Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen im Württemberg des 19. Jahrhunderts

Studien zur Wechselwirkung zwischen Heinrich Lotter und Wilhelm I. als Grundlage für die Einbindung des Pietismus in das württembergische System der Wohlfahrtspflege

Von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Stuttgart
zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.)
genehmigte Abhandlung

Vorgelegt von

Daniel Römer
aus Stuttgart

Hauptberichter: Professor Dr. Franz Quarthal
Mitberichter: Professor Dr. Robert Jütte

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 2012

Historisches Institut
der Universität Stuttgart

2012

INHALTSVERZEICHNIS

Editorische Hinweise 7
Zusammenfassung 13
Abstract 20

Kapitel 1
Einführung

1.1 Ausgangslage 28
1.1.1 Strukturen und Akteure des ›Anstaltspietismus‹ im Württemberg des 19. Jahrhunderts 28
1.1.2 Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen 36
1.2 Themenstellung und methodische Vorgehensweise 39
1.3 Zur Quellenlage 44

Kapitel 2
Grundzüge einer Sozialpolitik Wilhelms I.

2.1 Forschungsstand und Quellenlage 53
2.2 Sozialpolitisches Interesse und sozialpolitische Grundüberzeugungen 55
2.3 Die Strukturelle und organisatorische Anbindung des Armenwesens an den König unter Wilhelm I.. 60
2.3.1 Soziales Handeln als Kronprinz (1810 bis 1816) 60
2.3.2 Königin Katharina als ›Sozialministerin‹ (1816–1819) 63
2.3.3 August von Hartmann als ›Sozialminister‹ (1819–1847) 66
2.3.4 Die Spätphase: 1847–1864 70

Kapitel 3
Heinrich Lotter (1772–1834)
eine biographische Skizze

3.1 Einordnung und Rezeptionsgeschichte 72
3.2 Lotters Herkunft und Jugend 82
3.2.1 Familiäres Umfeld und Ausbildung 82
3.2.2 Lotters Netzwerk: die Bildungsreisen in die Schweiz und nach Sachsen und das Tagebuch während der Abwesenheit seines Vaters (1793–1795) . . 91
3.2.3 Lotters Alltag zwischen Tuchhandlung und Frömmigkeit 100
3.3 Heirat und Berufsleben 105
3.3.1 Die Heirat mit Luise Glocker 1796 105
3.3.2 Lotters Frau Luise, geb. Glocker (1771–1834) 114
3.3.3 Übernahme und Betrieb der Tuchhandlung. 117

3.4 Heinrich Lotter als Schriftsteller 128
3.4.1 Einführung. Sachschriften 128
3.4.2 Religiös-moralische Schriften 136
3.4.2.1 Frühwerk 137
3.4.2.2 Die »Beyspiele des Guten« 141
3.4.2.3 Weitere religiös-moralische Schriften 156
3.4.3 Katechetische Schriften und Erbauungsliteratur 160
3.4.4 Der Schriftssteller und seine Umwelt: Lotters Vorredner 169
3.4.5 Der Schriftsteller und Armenfreund. Schriften im Kontext karitativer Einrichtungen 171
3.5 Heinrich Lotters theologische Position 177
3.6 Heinrich Lotters »Reich-Gottes-Arbeit« 181
3.6.1 Die Anfänge. Karitatives Engagement 181
3.6.2 Die Württembergische Traktatgesellschaft 184
3.6.3 Bibelverbreitung und die Gründung der Württembergischen Bibelgesellschaft 190
3.6.4 Heidenmission 193
3.7 Heinrich Lotters Stellung bei seinem Tod 194

Kapitel 4

Die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde als Kristallisationspunkt der sozialen Initiativen des württembergischen Pietismus bis 1816

4.1 Die Gründung der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 202
4.1.1 Das politische, ökonomische und soziale Umfeld in Stuttgart (1800–1805) 202
4.1.2 Vorbilder für die Privatarmengesellschaft außerhalb Württembergs 206
4.1.3 Der Gründungsprozess (1805–1806) 212
4.2 Die Organisationsstruktur der Privatarmengesellschaft 1805–1816 218
4.2.1 Struktur und Wandel der Gesellschaftsorgane 218
4.2.2 Die Stellung Heinrich Lotters 1805–1816 226
4.3 Die Arbeitsfelder 1805–1816 234
4.3.1 Die Lebensmittelausgabe 1806–1816 234
4.3.2 Die Kinderbeschäftigungsanstalten 242
4.3.2.1 Die Gründung der nachmaligen Katharinenpflege (1807) und Marienpflege (1813) 242
4.3.2.2 Die Katharinenpflege und die Marienpflege als pietistische »Musteranstalten« 247
4.4 Die Beziehungen der Privatarmengesellschaft zum Königshaus und zu den Behörden 251

Kapitel 5
Die Krisenjahre 1816/17 und der Aufbau eines staatlichen Sozialmanagements

5.1 Verwaltungsstrukturen in Württemberg 1803–1816 256
5.1.1 Regierung und allgemeine Landesorganisation 256
5.1.2 Die Organisation des Armenwesens 257
5.2 Die Entwicklung der Ernährungskrise bis zum 30.10.1816 260
5.2.1 Ursachen und Entwicklung (Januar bis Anfang Juli 1816). 260
5.2.2 Die Beratung der sich abzeichnenden Hungerkrise im Landtag (Juli 1816). 263
5.2.3 Weitere Unwetter und die Hartmann/Weisser/Weckherlin-Kommission (August 1816). 267
5.2.4 Die erneute Behandlung der Krise im Landtag (September/Oktober 1816) 269
5.2.5 Die Maßnahmen der Regierung bis zum Tod König Friedrichs I. am 30.10.1816 272
5.3 Die Bewältigung der Ernährungskrise unter Wilhelm I.. 275
5.3.1 Die politische Lage beim Regierungsantritt Wilhelms I.. 275
5.3.2 Erste Reaktionen Wilhelms I. auf die Ernährungskrise. 277
5.3.3 Wirtschaftspolitische und staatswirtschaftliche Maßnahmen der Regierung während der Ernährungskrise. 280
5.3.4 Das Armenwesen in der Krise: Kommunale Armenversorgung bis Dezember 1816 283
5.4 Die Errichtung des württembergischen Wohltätigkeitsvereins 286
5.4.1 Das Konzept eines allgemeinen Wohltätigkeitsvereins für die Landvogtei am Rotenberg von 1812 als Vorläuferidee 286
5.4.2 Das Zugehen Wilhelms I. auf die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde. 290
5.4.3 Das Konzept der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zur Errichtung von Frauenwohltätigkeitsvereinen in Stuttgart (November 1816) 293
5.4.4 Das Konzept der Königin Katharina zur Errichtung von Frauenwohltätigkeitsvereinen im ganzen Land 295
5.4.4.1 Zur Entstehungsgeschichte des sogenannten ›Plans‹ der Königin. 295
5.4.4.2 Der Inhalt des Plans der Königin 301
5.4.4.3 Vom Katharina-Plan zur Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins . . . 304
5.5 Der Wohltätigkeitsverein und die Notstandsmaßnahmen im Jahr 1817. 311
5.5.1 Die Einführung der Wohltätigkeitsvereine in Württemberg 311
5.5.2 Die Stadtoberamtsleitung Stuttgart vom Januar bis zum Herbst 1817 317
5.5.2.1 Die Errichtung der Stadtoberamtsleitung 317
5.5.2.2 Die Tätigkeit der Stadtoberamtsleitung im Krisenjahr 1817. 322
5.5.3 Die Landtagsberatungen über den Notstand im März und April 1817 326
5.5.4 Der Wohltätigkeitsverein als Instrument staatlicher Sozialpolitik im Krisenjahr 1817 341
5.5.4.1 Armenversorgung und -ernährung. 341
5.5.4.2 Armenbeschäftigung, Unterdrückung des Haus- und Straßenbettels. . 346
5.5.4.3 Die ›Hülfskasse‹ 353

5.6 Die Gründung der nachmaligen Katharinenschule 356
5.7 Die Hilfsmaßnahmen und die Gründung des Wohltätigkeitsvereins in der zeitgenössischen Reflexion 361
5.7.1 Die unmittelbare Reflexion (Sommer und Herbst 1817) 361
5.7.2 Die Reflexion nach dem Tod der Königin Katharina (1819) 365

Kapitel 6
Die rechtliche und funktionale Stellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins

6.1 Auffassungen zur Rechtsstellung des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins bei den Staatsrechtlern und Akteuren des 19. Jahrhunderts sowie in der Forschung 371
6.2 Auffassungen des Königs und der Königin vom Rechtscharakter des Wohltätigkeitsvereins in seiner Entstehungsphase 376
6.3 Die Rechtsquellen für den Wohltätigkeitsverein in seiner Entstehungsphase (1816/17) 382
6.4 Der Diskurs über die Rechtsstellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bis zum Sommer 1817 391
6.4.1 Die Ausgangspositionen der Königin, der Regierung und der privaten Armenfreunde 391
6.4.2 Das Gründungsrundschreiben vom 06.01.1817 392
6.4.3 Die Instruktion für den Wohltätigkeitsverein vom 22.01.1817 und die Verordnung vom 15.04.1817 397
6.5 Der Diskurs über die Rechtsstellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom Herbst 1817 bis zur Errichtung der Armenkommission im Mai 1818 399
6.6 Der Wohltätigkeitsverein und die Armenkommission 1818–1853 410
6.6.1 Die Errichtung der Armenkommission 410
6.6.2 Die Neuordnung des Wohltätigkeitsvereins 1819 415
6.6.3 Der Wohltätigkeitsverein und die Armenkommission 1819–1848 . . . 420
6.6.4 Der Wohltätigkeitsverein von den Revolutionsjahren 1848/49 bis 1852 426
6.7 Der Wohltätigkeitsverein und die Armenkommission ab 1853 431
6.7.1 Die Neuordnung des Verhältnisses von Wohltätigkeitsverein und Armenkommission 1855 431
6.7.2 Die Abwicklung der Armenkommission und die endgültige Definition des Rechtscharakters der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 1896–1902 435

Kapitel 7
Resümee und Ausblick

7.1 Resümee 439
7.2 Ausblick 446

Quellenverzeichnis 451
Gedruckte Quellen bis 1918 456
Literaturverzeichnis 482

EDITORISCHE HINWEISE

1. Zitate aus Archivalien und Druckschriften bis 1918

Zitate aus Archivalien und Druckschriften bis 1918 stehen nicht in Anführungszeichen, sondern werden durch *Kursivdruck* gekennzeichnet.

Abkürzungen werden in der Regel durch runde Klammern () aufgelöst. Nicht aufgelöst werden Geld-, Maß- und Mengeneinheiten.

Einige Besonderheiten in handschriftlichen Texten werden i. d. R. gekennzeichnet:

[abc]	Ergänzung des Textes durch den Verfasser
⟦abc⟧	Tilgungen im Text (i. d. R. Durchstreichungen)
⟪abc⟫	Überschreibungen auf Tilgungen
abc[!]	Fehler, Verschreibungen, Unregelmäßigkeiten im Text
{abc}	Tilgung des Textes durch den Verfasser (i. d. R. überzählige Buchstaben im Original)
[– – –]	Verlorene Buchstaben (z. B. durch Ausriss), die sich nicht rekonstruieren ließen.
[lacuna]	Leerstellen im Text, die für eine spätere Ergänzung vorgesehen waren.

Bei Geldeinheiten folgt die Schreibung, ggf. abweichend vom Original, stets der Reihenfolge ›Zahl Einheit‹. ›Gulden‹ wird stets mit ›fl.‹ abgekürzt. Demnach werden transkribiert:

– f. 200. 30 x.	als	200 fl. 30 x.
fl. 200. 30 kr.	als	200 fl. 30 kr.
200 f.	als	200 fl.

2. Angabe von Belegstellen bei Periodika

Aus Protokollen (Protokollbüchern, teilweise auch Loseblattsammlungen) wird unabhängig vom (sehr seltenen) Vorhandensein einer Seitenzählung stets mit dem Kürzel ›PB‹, der im Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Sigle der protokollführenden Stelle und dem Sitzungsdatum zitiert, das insofern die Seitenangabe ersetzt. Kamen Beschlüsse durch sogenannte *Vota scripta,* d. h. im Umlaufverfahren zustande, wird darauf nicht besonders hingewiesen:

PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335)
PB GehR, 31.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220)

Aus Rechenschaftsberichten wird, ungeachtet der mitunter jährlich wechselnden Titel (Nachricht, Bericht, Rechenschaftsbericht, Jahresbericht, usw.) stets mit dem Kürzel ›RB‹, der im Abkürzungsverzeichnis aufgeführten Sigle der herausgebenden Stelle, dem Berichtszeitraum und der Seitenzahl zitiert:

RB PAG 1806, 3 Der das Jahr 1806 betreffende bzw. der im Jahr 1806 abgeschlossene Rechenschaftsbericht der Privatgesellschaft freiwilliger Armen-

freunde ungeachtet seines Titels ›Nachricht an das Publikum, die Stuttgartische Privat-Armen-Anstalt betreffend nebst der ersten öffentlichen Rechenschaft über ihre Einnahmen und Ausgaben, Stuttgart 1806‹, Seite 3.

LWV RB 1805/1905 Der den Zeitraum von 1805 bis 1905 umfassende Rechenschaftsbericht des aus der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde hervorgegangenen Lokalwohltätigkeitsvereins Stuttgart (zugleich die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen dieser Einrichtung) ungeachtet des Titels ›Der Lokalwohltätigkeits-Verein in Stuttgart, 1805–1905, Stuttgart 1905‹.

3. Bezeichnung von Einrichtungen und Vereinen

Einrichtungen und Vereine werden mit ihrer der heutigen Schreibweise am nächsten kommenden historischen Schreibung bezeichnet, sofern diese tatsächlich verwendet wurde:

›Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde‹ (statt *Privat-Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde*, etc.).

Bei solchen Einrichtungen, bei denen die heute übliche Schreibweise niemals in Gebrauch war, bleibt die historische unverändert stehen:

Hülfskasse (der Begriff ›Hilfskasse‹ war für die 1817 gegründete und 1832 aufgelöste Einrichtung niemals gebräuchlich).

Unabhängig davon folgen Behördenbezeichnungen stets der modernen Rechtscheibung:

Geheimer Rat (statt *Geheimer Rath*)

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (statt *Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins*)

4. Zitate aus der Forschungsliteratur

Zitate aus Forschungsliteratur, die vom historischen gedruckten Quellenmaterial einheitlich durch den Erscheinungszeitraum nach 1918 abgegrenzt wird, stehen in doppelten »Anführungszeichen«, während Zitate aus Druckschriften bis 1918 wie unter Nr. 1 beschrieben wiedergegeben werden.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAZ	Augsburger Allgemeine Zeitung
ABD	Allgemeine Bibliographie für Deutschland
ADek	Amtsdekan, Amtsdekanat, Amtsdekanatamt
ADRE	Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie
AESL	Archiv der Evangelischen Stiftung Lichtenstern
AGE	Allgemeine Geographische Ephemeriden
AHW	Archiv des Hauses Württemberg (Altshausen)
AHW-Anst.	August-Hermann-Werner'sche Kinderheilanstalt (Kinderheilanstalt Ludwigsburg, …)
ALZ	Allgemeine Literatur-Zeitung
AM	Außenministerium, -minister
AMGH	Archiv des Mutterhauses in Großheppach
Anm.	Anmerkung (in dieser Arbeit)
APPW	Archiv der Paulinenpflege Winnenden
ASEAL	Archiv der Stiftung Evangelisches Altenheim Ludwigsburg
B	Bericht, Anbringen
BA	Bürgerausschuss, Bürgerkollegium
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
Bd.	Band
Bek	Bekanntmachung
BibelA	Bibel-Anstalt für die ärmere Volks-Classe in dem protestantischen Theile des Königreichs Württemberg, Privilegierte Württembergische Bibelanstalt, …
BS	Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit (= ›Basler Sammlungen‹)
Bü	Büschel
BWKG	Blätter für Württembergische Kirchengeschichte
CA	Critisches Archiv der neuesten juridischen Litteratur und Rechtspflege
CB	Der Christenbote
CCCholera	Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera
CVB	Christlicher Volksbote aus Basel
DBV	Deutsche Bundes-Versammlung (Deutscher Bund)
Dek	Dekan, Dekanat, Dekanatamt
DekA	Dekanatsarchiv
Dekr	Dekret
Erg.-Bl.	Ergänzungsblätter
Erl	Erlass
ErzHK	Kommission für die Erziehungshäuser
EvKons	Evangelisches Konsistorium
fl.	Gulden

FM	Finanzministerium, -minister
FN	Fußnote (in einem zitierten Werk)
fol.	Blatt
FR	Finanzrat
gA	gemeinschaftliches Amt (Schultheiß + Pfarrer)
GehR	Geheimer Rat
GGer	Gemeindegericht
GR	Gemeinderat (bzw. Stadtrat)
gOA, gOÄ	gemeinschaftliches Oberamt, gemeinschaftliche Oberämter
HDA	Heil- und Diakonenanstalt Ludwigsburg (1868ff.)
HK	Hofkammer, Hof- und Domainenkammer
HKP	Hofkammer-Präsidium, Hofkammerpräsident
hl	Hektoliter
HofR	Hofrat
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
IM	Innenminister, Innenministerium
JALZ	Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung
JB	(Jahres-)Bericht (i.d.R. Druck)
JbpM	Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten
JfP	Journal für Prediger
JM	Justizministerium, -minister
KH	(Privat-) Krankenhaus Ludwigsburg
KirchK	Kirchenkonvent
K	König
K'in	Königin (die jeweils ›regierende‹)
KlKiSch, KlKiA	Kleinkinderschule, Kleinkinderanstalt
KomVwSekt	Sektion der Kommunverwaltung
kr., x.	Kreuzer
KrDomSekt	Sektion der Krondomänen (im Finanzministerium)
KrReg	Kreisregierung (Ludwigsburg, Ellwangen, Reutlingen, Ulm)
lb.	Pfund
LdV	Landvogt, Landvogtei
lit.	Buchstabe
LKAS	Landeskirchliches Archiv Stuttgart
LKr	Landkreis
LL	Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins
MdStändeV	Mitglied der Ständeversammlungen (1815–1819)
MdKdA	Mitglied der Kammer der Abgeordneten
MdKdS	Mitglied der Kammer der Standesherren
MdLV	Mitglied der Landesversammlungen zur Revision der Landesverfassung (1849–1850)
MdR	Mitglied des Reichstags (des deutschen Kaiserreichs)
MGS	Morgenblatt für gebildete Stände
MHG	Stuttgarter Missionshilfsgesellschaft
MKS	Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, Minister des ~

Ms.	Manuskript
N	Note
NADB	Neue allgemeine deutsche Bibliographie
NBP	Neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands
ND	Nachdruck
NF	Neue Folge
NLL	Neue Leipziger Literaturzeitung
NND	Neuer Nekrolog der Deutschen
NNT	Neue Nationalchronik der Teutschen
NRM	Neuer Rheinischer Merkur
NSZ	Neue Stuttgarter Zeitung oder Deutscher Merkur
NTA	Neue Theologische Annalen
OA	Oberamt
OAG	Oberamtsgericht
OAL	Oberamtsleitung des Wohltätigkeitsvereins
o. D.	ohne (Erscheinungs-)Datum
OFD	Oberfinanzdepartement
OFR	Oberfinanzrat
OPolD	Oberpolizeidirektor, Oberpolizeidirektion
OReg	Oberregierung, Sektion der inner[e]n Administration (1806–1817)
OrgMan	Organisationsmanifest vom 18.03.1806
ORR	Oberregierungsrat
o. S.	ohne Seitenzählung
o. T.	ohne Titel
P	Präsident(in), Präsidium
PAG	Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde (Stuttgart), Privatarmengesellschaft etc.
PAG-BA	Beschäftigungsausschuss der PAG
PB	Protokollbuch
PB(A)	Protokollauszug, Protokollextrakt etc.
PfGR	Pfarrgemeinderat
Pfr	Pfarrer
PJ	Patriotisches Journal
PPN	PicaProduktionsNummer (Identifikationsnummer des SWB)
PPW	Paulinenpflege Winnenden
Prot.	Protokoll
PuN	Pietismus und Neuzeit
RA Plieningen	Kinderrettungsanstalt Wilhelmspflege in Plieningen
RA Temp	Kinderrettungs- und Schullehrerbildungsanstalt auf dem Tempelhof
RA Tut	Rettungsanstalt Tuttlingen
RB	(Rechenschafts-)Bericht (i. d. R. Druck)
RBl.	(Staats- und) Regierungsblatt für das Königreich Württemberg
RdErl	Runderlass

RDL	Repertorium der gesammten deutschen Literatur
RechnR	Rechnungsrat
Res	Reskript (ohne Zusatz: des Königs)
RPolM	Ministerium der Residenzpolizei
RR	Regierungsrat
SC	Schwäbische Kronik
SM	Schwäbischer Merkur
StAB	Staatsarchiv Basel-Stadt
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtAS	Stadtarchiv Stuttgart
StadtD	Stadtdirektion, -direktor
StadtOAL	Stadtoberamtsleitung
StändeV	Ständeversammlung 1815–1819
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen
SteuerSekt	Sektion der Steuern
StHB	Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch
StiftR	Stiftungsrat
StiftSekt	Sektion der Krondomänen, 3. Abteilung (ab 1816 Sekt. der Stiftungen)
StiftsPr	Stiftsprediger (Stuttgart oder Oberstenfeld)
StiftVw	Stiftungsverwalter, Stiftungsverwaltung(en)
StMin	Staatsminister, Staatsministerium
StR	Staatsrat
StRBl.	Staats- und Regierungs-Blatt (Großherzogtum Baden)
StS	Staatssekretär, Chef des Kabinetts des Königs
StudienR	Studienrat
StV	Stellvertretender Vorstand, Stv. Vorsitzender (eines Kollegiums)
SWB	Südwestdeutscher Bibilotheksverbund (bzw. dessen Katalog)
SZ	Königlich privilegirte Stuttgarter Zeitung
TratktatGes	[Stuttgarter] Traktatgesellschaft
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UB	Unterhaltungs-Blatt
V	Vorstand, Vorsitzender (eines Kollegiums)
VE	Verfassungsentwurf König Wilhelms I. vom 03.03.1817
Vg.	Vorgang
VO	Verordnung
VU	Verfassungsurkunde vom 25.09.1819
VwEd	Verwaltungsedikt vom 01.03.1822
WJBB	Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie/Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde
ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZEW	Zeitung für die elegante Welt
Ziff.	Ziffer
ZLW	Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

ZUSAMMENFASSUNG

Einführung

Drei Beobachtungen bilden den Ausgangspunkt dieser Arbeit:

1. In Württemberg entstand im Lauf des 19. Jahrhunderts ein umfangreiches Netz von Wohlfahrtseinrichtungen, das in seiner Dichte in Deutschland lediglich mit dem Sachsens vergleichbar war. Die überwiegende Mehrzahl dieser Institutionen zählte zum Umfeld dessen, was seit 1848 in der Terminologie Johann Hinrich Wicherns unter dem Stichwort der ›Inneren Mission‹ zusammengefasst wird. Dabei gehörten jedoch bei weitem nicht alle dieser Heime, Kindergärten und anderen sozialen Organisationen in dem Sinn in ein evangelisch-kirchliches Umfeld, als dass dieses in den Statuten oder durch eine explizite kirchliche Anbindung sichtbar geworden wäre. Vielfach gehörten sie formal in einen bürgerlich-säkularen Kontext.
2. Trotz des überwältigenden Einflusses des Pietismus auf nahezu alle diese Einrichtungen gab es in Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg keine pietistische oder evangelisch-konfessionelle Instanz, die diese Einrichtungen untereinander koordinierte oder von den rein bürgerlichen abgrenzte. Diese Koordinationsaufgabe übernahm weitgehend die jedenfalls formal paritätische und wie eine Staatsbehörde strukturierte Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, deren Mitglieder vom König ernannt wurden. Was darüber hinaus an internen Abstimmungen nötig war, löste man im Regelfall durch eine Art pietistischer Multifunktionäre, die mitunter über 20 Leitungsgremien zugleich angehörten.
3. Während das Verhältnis von Pietismus einerseits und Regierung und Staat andererseits während des gesamten 19. Jahrhunderts allgemein als gespannt oder bestenfalls als von Desinteresse geprägt gilt, zeigt sich gerade im Bereich des Sozialen ein völlig anderes Bild. Besonders pietistische Laien aus dem gehobenen Bürgertum der Hauptstadt, nicht selten auch fromme Beamte in den Ministerien, sorgten für eine reibungslose Koordination beider Interessen – so geräuschlos, dass dieser Umstand bereits den meisten Zeitgenossen verborgen blieb. Betrachtet man die relevanten Schaltstellen im Staatsapparat, so findet man hier auffallend häufig entsprechend ausgewiesene Personen – allen voran Friedrich Clausnizer (1817–1902) und Karl Eberhard Falch (1851–1919) als geschäftsführende Beamte der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Falchs Wechsel von der Geschäftsführung der pietistischen Schaltstelle ›Evangelische Gesellschaft‹ in Stuttgart an die faktische Spitze der württembergischen Aufsicht über die Erziehungsheime 1896 markierte den Höhepunkt der Durchdringung der württembergischen Sozialstrukturen mit ›frommem Geist‹, sein Tod 1919 das Ende dieses Nahverhältnisses.

LEITFRAGEN UND ZENTRALE ERGEBNISSE. Fragt man nach den Ursprüngen dieser engen und weitgehend undurchschaubaren Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat gerade im Bereich des Sozialwesens im Württemberg des 19. Jahrhunderts, so muss der Blick bis in die ersten beiden Jahrzehnte zurückgehen. Die Betrachtung der

Geschehnisse, die zwischen 1805 und 1817 die führenden Laien der pietistischen Szene in Stuttgart und den Kronprinzen bzw. König Wilhelm I. miteinander verbanden, zeigt, dass sich dieses sich im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts strukturell ausbreitende Netzwerk auf prägende Beziehungen zwischen diesen beiden Akteuren zurückführen lässt, wobei gerade auf Seiten des Königs die religiöse Position seiner Gegenüber eine untergeordnete Rolle spielte.

Die erste Organisation, die man als Einrichtung der Inneren Mission in Württemberg bezeichnen kann, war die 1805 gegründete Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Stuttgart. Obwohl von Anfang an formal als paritätisch-bürgerliche Einrichtung konzipiert und organisiert, entstand sie im Umfeld der Basler Christentumsgesellschaft, aus der solch prominent pietistische Institutionen hervorgingen wie die lange Zeit durch ihre aus Württemberg stammenden Geschäftsführer geprägte Basler Missionsgesellschaft.

Sowohl die Tätigkeitsfelder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde als auch die konkrete Form ihrer Ausgestaltung waren maßgeblich durch die Persönlichkeit Heinrich Lotters (1772–1834) geprägt. Das Zusammentreffen der Ernährungskrise der Jahre 1816/1817 und der durch die Verfassungsverhandlungen eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten des Königs führten dazu, dass König Wilhelm I. die führenden Mitglieder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde eng in die Bewältigung dieser krisenhaften Situation einband. Vor dem Hintergrund eigener sozialpolitischer Interessen des Königs, der bereits als Kronprinz in Kontakt mit dieser pietistisch dominierten Armenfürsorgeeinrichtung stand, entwickelte sich hieraus die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins als Instrument der Wohlfahrtspolitik zunächst des Königs und später auch des ›frommen Württemberg‹.

METHODISCHE VORGEHENSWEISE. Das Entstehen dieser engen Verbindungen zwischen karitativ engagierten pietistischen Laien einerseits und dem Kronprinzen bzw. König Wilhelm I. sowie der Regierung andererseits in den Jahren zwischen 1805 und 1817 basiert auf einer Reihe von Spezifika. Die für das Zustandekommen dieses Beziehungsgeflechts relevanten Personen hoben sich vom volkstümlichen Pietismus, wie er in Württemberg üblich war, beträchtlich ab. Deshalb ist es aufschlussreich, gerade die von den üblichen Vorstellungen und Handlungsweisen eines württembergischen pietistischen Laien um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert stark abweichenden Denk- und Handlungsmuster Heinrich Lotters (1772–1834), der als die zentrale Figur für das Entstehen dieser Verflechtungen angesehen werden kann, eingehend zu betrachten (Kapitel 3).

Aufbauend auf Erkenntnissen über die Person und Außenwirkung Lotters lässt sich an Hand der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde als dem Archetypus einer pietistisch dominierten Wohlfahrtseinrichtung in bürgerlichem Gewand nachvollziehen, welche Mechanismen zu dieser Dominanz führten und welches Netzwerk zu staatlichen Stellen und dem Königshaus sich bereits in dieser Frühphase entwickelte (Kapitel 4).

Eine Untersuchung des staatlichen Krisenmanagements während der Krisenjahre 1816/1817 beleuchtet sodann die spezifisch württembergischen Verhältnisse bei der Bewältigung der Nahrungsmittelknappheit, bei denen im Vergleich zu den übrigen deutschen Staaten besonders die Verfassungsverhandlungen und die damit verbundenen Staatsorganisationsfragen den Handlungsspielraum der Regierung beträchtlich

einengten. Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Studie das Entstehen des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins bzw. der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins als Instrument staatlicher Sozialpolitik unter entscheidender Beteiligung der führenden karitativ engagierten pietistischen Laien Stuttgarts. Gleichzeitig wird untersucht, welche Mechanismen dafür sorgten, dieses Zusammengehen von Pietismus und Staat als wohltätiges Handeln der Königin Katharina zu präsentieren (Kapitel 5).

Abschließend wird das Konstrukt ›Württembergischer Wohltätigkeitsverein‹ bzw. ›Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins‹, das im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts den zentralen Netzwerkknoten zwischen Anstaltspietismus und Staat bzw. Königshaus ausmachte, hinsichtlich seiner Einordnung zwischen privater Wohlfahrtsorganisation und staatlicher Sozialbehörde analysiert, wobei der Fokus besonders auf dessen Rechtsstellung und den formalen Einflussgrößen liegt, die ihm die relevanten Akteure zuweisen wollten (Kapitel 6).

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund einer kurzen Skizze des sozialpolitischen Engagements des Kronprinzen bzw. Königs Wilhelm I. (Kapitel 2), die darlegt, dass hier zumindest ein nachhaltiges Interesse für sozialpolitische Fragestellungen vorlag, wenngleich die Herausarbeitung eines möglichen vollständigen sozialpolitischen Programms des Königs nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist. Deshalb betrachtet ein Ausblick die weiteren Auswirkungen des so entstandenen Netzwerks und zeigt diejenigen Themenfelder auf, auf denen sich in der Folge die Interessenparallelität und Interaktion zwischen Anstaltspietismus und Staat eindrücklich fassen lässt.

Im Folgenden seien die methodische Vorgehensweise und die zentralen Ergebnisse innerhalb dieser Einzelschritte in gedrängter Form skizziert.

Das sozialpolitische Interesse Wilhelms I.

Bis heute vertritt die Forschung überwiegend die Auffassung, König Wilhelm I. habe das weite Feld der Sozialpolitik in den fast fünfzig Jahren seiner Regierung weitgehend unbeachtet gelassen. Die meisten karitativen Initiativen während seiner langen Regierungszeit gelten allgemein entweder als das Werk der jeweiligen Königin, insbesondere Königin Katharinas, oder als genuine Entwicklungen des württembergischen ›Anstaltspietismus‹.

Als Grundlage für die weitere Argumentation legt dieses einführende Kapitel in Form einer Zusammenschau einer Reihe von sozialpolitischen Aktivitäten, bei denen sich der Einfluss oder die Initiative Wilhelms I. an Hand der Quellen eindeutig belegen lässt, dar, dass es jedenfalls ein sozialpolitisches Interesse des Königs gab, ohne dabei eine Gesamtkonzeption seines sozialen Handelns zu zeichnen, was den Umfang dieser Untersuchung sprengen würde.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, die Fülle von Maßnahmen des Kronprinzen und Königs nebeneinander zu stellen, die erkennen lassen, wie sehr Wilhelm I. darum bemüht war, sein sozialpolitisches Interesse aus der Öffentlichkeit herauszuhalten und diesem entgegenzuhalten, welche verborgenen Strukturen er errichtete, um auf diesem Gebiet nachhaltigen Einfluss ausüben zu können.

Heinrich Lotter

Im Entstehungsprozess der Verflechtungen zwischen dem Kronprinzen und nachmaligen König Wilhelm I. und den karitativ engagierten pietistischen Laien kam Hein-

rich Lotter, der sich ab 1816 mehr oder weniger ausschließlich wohltätigen Einrichtungen widmete, eine Schlüsselrolle zu. Aus einer herrnhutisch geprägten wohlhabenden Tuchhandelsfamilie am Stuttgarter Marktplatz stammend, engagierte er sich in praktisch allen frommen Vereinigungen, die seit 1805 in Stuttgart oder mit Stuttgarter Beteiligung entstanden. Als einer der Initiatoren und als führendes Mitglied der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, als Gründungsmitglied der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, als faktischer Leiter aller wichtigen Kinderbeschäftigungsanstalten Stuttgarts, als Gründer der ersten Kindergärten in Württemberg, als Mitbegründer und langjähriges Mitglied der württembergischen Bibelanstalt, als Verfasser von über 50 Werken, darunter Sachschriften, Erbauungsbücher, moralisierende und unterhaltende Jugendschriften sowie fromme Unterhaltungsliteratur, und seit 1826 als Mitglied der staatlichen Kommission für die Erziehungshäuser, der die Aufsicht über die Staatswaisenhäuser oblag, prägte er die meisten der hier genannten Institutionen durch seinen umfassenden Einsatz und seine eigenwillige Art.

Nach einem forschungs- und rezeptionsgeschichtlichen Abriss (Abschn. 3.1) untersuchen Abschnitt 3.2 Lotters familiären und religiösen Hintergrund und Abschnitt 3.3 Lotters berufliche und familiäre Umgebung als Erwachsener als Grundlage seines schriftstellerischen und karitativen Wirkens. Dabei nimmt die Herausarbeitung seiner Persönlichkeit sowie seiner Denk- und Handlungsmuster besonders breiten Raum ein, zumal sich diese wegen des relativen Quellenmangels in seinen sozialen Aktivitäten nur schwer fassen lassen. Ein weiterer Abschnitt (3.4) widmet sich sodann Lotters literarischem Werk, zu dem die Bibliographie seiner Schriften als Teil des Literaturverzeichnisses im Anhang mit fast 100 Einträgen erstmals eine annähernd vollständige Übersicht seines schriftstellerischen Schaffens liefert.

Die anschließende Untersuchung von Lotters theologischen Positionen (Abschn. 3.5) ergibt, dass er sich trotz seines umfangreichen Schrifttums nur schwer einer bestimmten theologischen Strömung zuordnen lässt und stets das Gedankengut der württembergischen Landeskirche, der Herrnhuter Brüdergemeine sowie mitunter Aspekte der Aufklärung, des altwürttembergischen Pietismus sowie der katholischen Erweckungsbewegung miteinander verbindet.

Abschnitt 3.6 betrachtet Lotters karitatives und religiöses Engagement unter dem zeitgenössischen Schlagwort der ›Reich-Gottes-Arbeit‹, um damit die Zusammengehörigkeit beider Tätigkeitsfelder in einem für Lotter unauflösbaren Gesamtzusammenhang zu unterstreichen. Dabei liegt der Schwerpunkt hier auf denjenigen Werken, die mehr der religiösen Sphäre zuzuordnen sind wie der Württembergischen Traktatgesellschaft (Abschn. 3.6.2), der Württembergischen Bibelgesellschaft (Abschn. 3.6.3) und der Heidenmission (Abschn. 3.6.4). Lotters karitatives Engagement wird dagegen im Gesamtzusammenhang der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde sowie der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und dem Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins in den folgenden Kapiteln untersucht.

Der Schlussabschnitt versucht, an Hand der Vorgänge rund um Lotters Tod 1834 seine faktische Stellung innerhalb des Gefüges des württembergischen Sozial- und Anstaltswesens zu beleuchten und dabei besonders seine zahlreichen Freiräume und Sonderrechte im Umgang mit den Regeln der staatlichen Verwaltung darzulegen.

Insgesamt ergibt sich so das Bild einer von den konventionellen Denk- und Handlungsmustern eines bürgerlichen württembergischen Pietisten um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert deutlich abweichenden Persönlichkeit, die mit einer wesentlich

offeneren und milderen Art an die Arbeit in den karitativen Einrichtungen, besonders auch den Industrieschulen und Kinderheimen, heranging. Neben dem Beleuchten der biographischen Hintergründe Lotters verdeutlicht Kapitel 3 daher zugleich, dass das Wirken Heinrich Lotters in den von ihm maßgeblich betriebenen karitativen Einrichtungen, die sowohl dem König als auch dem Bürgertum der Hauptstadt als naheliegendste Erkenntnisquelle frommer Rettungshauspädagogik und Wohlfahrtspflege dienten, nicht mit dem eines Schulmeisters in einer kleinen Landstadt gleichgesetzt werden darf.

Die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde

Die 1805 in Stuttgart gegründete Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde war die erste pietistisch geprägte karitative Einrichtung Württembergs, die sich durch enge Verbindungen zu den mit der staatlichen Wohlfahrtspflege betrauten Behörden, noch mehr aber mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dessen Umfeld am Hof auszeichnete. Sie wird zunächst in ihrer Entstehungsgeschichte untersucht, wobei besonders ihr politisches Umfeld sowie die bürgerlichen Vorbilder in Hamburg und der Schweiz im Mittelpunkt des Interesses stehen (Abschn. 4.1).

Die Betrachtung der inneren Organisation der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde verdeutlicht den kontinuierlichen Wandel von einer bürgerlich-demokratischen Vereinsstruktur hin zu einer von einem kleinen Kreis von Pietisten um Heinrich Lotter und Ferdinand Pistorius dominierten Institution (Abschn. 4.2). Die Untersuchung der Arbeitsfelder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde von 1805 bis 1816 zeigt ebenfalls den zunehmenden Einfluss pietistischer Wertvorstellungen auf die konkrete Ausgestaltung des karitativen Wirkens und die besondere Rolle Heinrich Lotters in diesem Kontext.

Die Analyse der Verflechtungen zwischen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und den Mitgliedern des Königshauses sowie den staatlichen Stellen in der Zeit König Friedrichs unterstreicht den besonderen Stellenwert der Aufmerksamkeit des nachmaligen Königs Wilhelms I. für diese Einrichtung und arbeitet heraus, welche Strukturmerkmale dieser Wohlfahrtseinrichtung die Grundlage für das Zurückgreifen auf ihr pietistisch geprägtes Führungspersonal für die Bewältigung der Krisensituation der Jahre 1816/1817 bildeten.

Die Krisenjahre 1816/1817

Während sich das vorangehende Kapitel mit den Verbindungen zwischen dem Kronprinzen und der von den beiden Pietisten Ferdinand Pistorius und Heinrich Lotter dominierten Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde befasst, zeigt Kapitel 5, wie sich aus diesen ersten Anfängen ein nachhaltiges Netzwerk mit Auswirkungen für das ganze Land entwickeln konnte. Es geht dabei bewusst auf alle relevanten Politikbereiche der Krisenjahre 1816/17 ein, zu denen neben dem drängenden Problem der Lebensmittelversorgung die Mängel im Staatsaufbau und der begrenzte Einfluss der Zentralregierung auf die Lokalbehörden entscheidend auch die Verfassungsverhandlungen gehörten, die die Handlungsmöglichkeiten der Regierung gerade auch im Sozialbereich erheblich beschnitten.

Vor diesem Hintergrund untersucht das Kapitel die in Form der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Stuttgarter Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins ins-

titutionalisierte Einbindung der führenden karitativ engagierten Pietisten der Hauptstadt in die staatlichen Wohlfahrtsstrukturen. Die Analyse der zeitgenössischen Reflexionen der Notstandsmaßnahmen verdeutlicht, welche Rolle die publizistische Hervorhebung des Wirkens der Königin Katharina bei der Verschleierung des Zusammenwirkens von König und Stuttgarter Pietisten in dieser Krisenphase einnahm.

Ein einleitender Abschnitt (5.1) beleuchtet zunächst die Verwaltungsstrukturen Württembergs unter König Friedrich, wobei der Schwerpunkt auf den für die Armenpflege relevanten Einrichtungen und den seit 1811 aufgebauten Hürden für eine effektive Armenversorgung liegt. Hieran schließt sich eine Untersuchung der Reaktionen von Regierung und Ständeversammlung auf die sich abzeichnende Ernährungskrise im Herbst 1816 an (5.2), die unterstreicht, dass beide Seiten dieses Thema in erster Linie mit Blick auf ihre Verhandlungsposition in den Verfassungsverhandlungen betrachteten und besonders die sogenannten Altwürttemberger den Versuch unternahmen, über den Umweg von Notstandsmaßnahmen weitreichende Zugeständnisse des Königs hinsichtlich der künftigen Einflussmöglichkeiten des Landtags auf die Exekutive zu erzielen. Danach zeigt Abschnitt 5.3 auf, welche ordnungspolitischen und staatswirtschaftlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Ernährungskrise König Wilhelm I. nach seinem Regierungsantritt am 30.10.1816 ergriff und wie differenziert sich die Herangehensweise der kommunalen Wohlfahrtsbehörden an den Aufbau einer ausreichenden Armenversorgung darstellte.

Als ein zentraler Baustein dieser Arbeit analysiert Abschnitt 5.4 das Zustandekommen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins im Dezember 1816 als Folge des Regierungshandelns des Königs sowie die ihr zu Grunde liegenden Zielsetzungen und Entwürfe der Staatsverwaltung, des Geheimen Rats, der Königin und der Stuttgarter Frommen. Des weiteren arbeitet er heraus, warum gerade die Stellung der karitativ engagierten Stuttgarter Pietisten zu dieser Zeit so stark war, dass sie gegenüber der Königin ihre eigenen Vorstellungen weitgehend durchsetzen konnten. Daraufhin steht die Funktion des Wohltätigkeitsvereins bei der Krisenbewältigung im Frühjahr 1817 im Mittelpunkt, wobei der Fokus wiederum auf dem gesamtstaatlichen Gefüge und den Regierungsstrukturen, weniger auf einer Statistik einzelner Fürsorgemaßnahmen liegt.

Der Abschnitt zur Gründung der nachmaligen Katharinenschule seit dem Frühjahr 1817 (5.6) analysiert das Zusammenspiel der Pietisten um Heinrich Lotter und Königin Katharina bei der Gründung dieser ersten operativen Wohlfahrtseinrichtung an der Schnittstelle zwischen bürgerlichem Pietismus und dem Königshaus bzw. Staat. Schließlich verdeutlicht die Gesamtbetrachtung der zeitgenössischen Reflexionen der Hilfsmaßnahmen der Jahre 1816/1817 sowohl in der zweiten Jahreshälfte 1817 als auch nach dem Tod der Königin im Januar 1819, wie die Fokussierung auf das ›wohltätige Handeln‹ der Königin die Mitwirkung des bürgerlichen Pietismus an der Lösung dieser Krisensituation verdeckte.

Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins

Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins entstand Ende Dezember 1816 als Instrument zur Koordination der armenpflegerischen Maßnahmen des Landes. In drängender Eile aus der Taufe gehoben, gestaltete sie sich von Anfang an als nicht vollständig durchdachtes Konstrukt. Schon die Frage, welchem ›Wohltätigkeitsverein‹ sie ei-

gentlich vorstand und ob es diesen überhaupt gab, blieb eine jahrzehntelang ungeklärte Frage. Das Kapitel zeichnet zunächst die unterschiedlichen Auffassungen über den Rechtscharakter der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, mit der die Frage der Zuordnung zum staatlichen oder privaten Sektor einhergeht, unter den Staatsrechtslehrern des 19. Jahrhunderts und in den wenigen dazu vorhandenen Forschungsmaterialien nach (Abschn. 6.1). In einem weiteren Abschnitt (6.2) beleuchtet sie die Vielfalt der zu dieser Frage eingenommenen Positionen der Regierungsstellen sowie der Akteure der Zentralleitung selbst, die verdeutlichen, dass es schon bei ihrer Gründung keine konzise Vorstellung vom Wesen der Zentralleitung gab.

Die Untersuchung der Rechtsquellen des Gründungszeitraums (Abschn. 6.3) verdeutlicht, dass eine klare Zuordnung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zum öffentlichen oder privaten Sektor 1816/17 aus politischen Gründen vermieden worden war. Im folgenden Abschnitt (6.4) wird dargelegt, dass dies wesentlich auch auf Differenzen zwischen den staatlichen Stellen, dem König und der Königin sowie den pietistischen Armenfreunden über die Ausgestaltung des Wohltätigkeitsvereins und seiner Organe zurückzuführen war, besonders darüber, ob es sich um eine rein freiwillige oder eine staatlich-funktionale Einrichtung handeln sollte.

Abschnitt 6.5 legt dar, warum die vor allem von Königin Katharina betriebene Umwandlung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in eine staatliche Behörde oder sogar eine Art Sozialministerium 1818 schließlich scheiterte, was zur Errichtung des Dualismus zwischen dieser Einrichtung und der mit ihr praktisch identischen Behörde ›Armenkommission‹ führte (Abschn. 6.6). Anschließend werden diejenigen Veränderungen untersucht, die sich durch die unmittelbare Einwirkung König Wilhelms I. auf Struktur und Rechtsstellung des Wohltätigkeitsvereins nach dem Tod der Königin Katharina ergaben.

Abschließend widmet sich das Kapitel der weiteren Entwicklung der Einbindung des Wohltätigkeitsvereins und seiner Gliederungen in die Staatsverwaltung.

Ausblick

Neben einer knappen Zusammenschau beleuchtet ein Ausblick die sozialen Arbeitsfelder, auf denen die Interessenparallelität und Verflechtungen zwischen König und Staat einerseits und bürgerlichem Pietismus andererseits im weiteren Verlauf der Regierung Wilhelms I. wegen der 1816/1817 geschaffenen Grundvoraussetzungen besonders gut zum Tragen kamen: die Rettungshäuser (Kinderheime) und die Kleinkinderschulen (Kindergärten).

Der pietistische ›Rettungshausboom‹ in Württemberg begann mit einer im Umfeld des Königs entstandenen Einrichtung, der Paulinenpflege in Stuttgart, und endete mit der Feststellung des Königs einige Jahrzehnte später, dass die Zahl der Heimplätze nun ausreichend sei. Auf dem weiten Feld der Betreuung von Kindern vor dem schulpflichtigen Alter ging die erste Einrichtung ebenfalls auf Wilhelm I. und Heinrich Lotter gleichermaßen zurück, aufgrund des bis zum Ende der Monarchie nicht vollständig gedeckten Bedarfs an solchen Einrichtungen blieb es hier bis zuletzt bei einem engen Zusammenspiel.

ABSTRACT

Introduction

This dissertation assesses the origins of the interrelationship between King William I and his government on the one hand and pietistic groups committed to caring during the early 19th century in the south German state of Württemberg on the other. It investigates the premises that provided the basis for the development of this interrelationship and presents Heinrich Lotter as the key figure of this process. It discusses the nature of the Württemberg Central Direction for Charitable Institutions *(Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins)*[1] as the crucial node of this interrelationship. As a result, it identifies the parallelism of interests in the realm of social policies as the core driver for this kind of interrelationship while their overall relationship remained distant.

Three observations taken from the 19th century welfare system in Württemberg underpin the relevance of this study:

1. In 19th century Württemberg, a relatively comprehensive network of welfare institutions emerged. It had one of the highest densities of organisations dedicated to poor people, in particular to young ones. The network was only comparable to the Saxon one. The overwhelming majority of those institutions ranked among the range of what is commonly referred to as "Home Mission" using the term defined by Johann Hinrich Wichern in 1848. However, far not all of these asylums, orphanages, kindergartens and other charitable institutions were formal parts of the protestant ecclesiastical welfare movement. They often had no visible links to the established church as e.g. respective statutory regulations. In many cases, they were organised as formally secular ones, belonging to middle class structures that were committed in caring.
2. The overwhelming predominance of pietism on nearly all charitable institutions in Württemberg from the early 19th century to the end of the First World War except those of catholic denomination was hard to be overlooked. Nonetheless, there was no pietistic or protestant-ecclesiastical body to coordinate their work or to mark the distinction between them and the purely civic ones. In fact, this coordination task was mainly executed by the at least formally interdenominational *Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins* ("Central Direction of the Charitable Society", since the mid-19th century usually translated as "Central Direction for Charitable Institutions"). The members of its board were appointed by the King at the recommendation of

[1] The *Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins* changed its nature several times between its foundation in 1816 and the end of the monarchy in Württemberg. Therefore, the accurate English translation "Central Direction of the [Württemberg] Charitable Society" came out of use in the mid-19th century. In spite "Central Direction for Charitable Institutions [in Württemberg]" was widely considered as the proper term which was also used in the official English versions of the First Geneva Convention of 1864 both in the United Kingdom and the United States of America. In this Abstract, the translation varies according to the respective context.

the board itself. Further coordination among relevant charitable institutions was also provided by pietistic multi-functionaries who sometimes held up to 20 executive board seats at the same time.

3. Studies suggest that the relationship between pietistic groups and the state was in tension during the entire 19th century. However, such tensions can't be detected on the social realm. Here one can observe a smoothly arranged cooperation between pietistic laymen of the upper middle class and government agencies. In some cases, those laymen even held suitable posts in relevant government departments. Even most contemporaries found it difficult to realise these subtle interrelations. When exploring the relevant corridors of power within government agencies, one can find numerous examples – first and foremost Friedrich Clausnizer (1817–1902) and Karl Eberhard Falch (1851–1919). Both executive officers of the Central Direction for Charitable Institutions had a distinctive pietistic background. Mr Falch had even advanced to this position from the management of the leading pietistic organisation Protestant Society *(Evangelische Gesellschaft).* He was promoted to the *de facto* top of the Württemberg supervision of community homes in 1896. This highlighted the point of culmination of pietistic penetration of the Württemberg welfare structures while his death in 1919 marked the end of the close interrelationship between pietism and state on the social realm.

LEADING QUESTIONS AND RESULTS. To assess the origins of the interrelationship between King William I and his government on the one side and pietistic groups committed to caring, it necessitates going back to the first two decades of that century. This is because the roots of this deep and mostly opaque interrelationship developed between 1805 and 1817 between the crown prince and later king and the pietistic laymen in Stuttgart during that time and relevant structures were built then. The study discovers that the king did not care about the religious positions of his counterparts.

The first institution that could be referred to as an institution of Home Mission was the Stuttgart Society of the Friends of the Poor *(Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde),* founded in 1805. Although originally designed and organised as a formally interdenominational charity, its founders belonged to the context of the Basel-based pietistic German Society for Promoting Christian Knowledge *(Deutsche Christentumsgesellschaft).* The latter association was also the nucleus for such prominent pietistic institutions as the Basel Mission *(Basler Missionsgesellschaft)* which was shaped by its Württemberg chief executive officers for almost a century.

The investigation of the activities of Stuttgart Society of the Friends of the Poor explores its means and proceedings and finds them particularly shaped by Heinrich Lotter's (1772–1834) personality. I argue that the contacts between the crown prince and the leading personnel of this charity should be considered as the starting point of pietistic-government interrelations in 19th century Württemberg.

The assessment of the measures taken by the king and the government to tackle with the food crisis in 1816/1817 shows their limited opportunities for action against the backdrop of the on-going negotiations on the constitution. By focusing on their approach on solving the problem of feeding the poor by establishing local charitable institutions, the study scrutinises their way of inviting relevant pietistic laymen of the Stuttgart Society of the Friends of the Poor to the *de facto* government agency Central Direction of the Charitable Society. It suggests that this body was a specific way to con-

ceal this measure from the public by highlighting the involvement of Queen Catherine. Finally, I review the legal nature and position of the Central Direction of the Charitable Society as a pietistic dominated institution for poor relief close to the state and identify it as an instrument of both the kings and the pious Württemberg for welfare policies.

METHODOLOGICAL APPROACH. The development of the close interrelations between pietistic laypersons committed to caring on the one side and the crown prince and King William I respectively during the years from 1805 to 1817 is based on a series of specifics. The persons relevant for the accomplishment of this network of interrelations notably contrast with common adherers of popular pietism in 19th century Württemberg. Therefore, as Heinrich Lotter is to be considered as the central figure for the development of these interrelations, he is carefully studied and his particular thoughts and methods which remarkably differed from those of a common pietistic layman at the turn of the 18th to the 19th century are examined (chapter 3).

Based on these findings about Heinrich Lotter's personality and public image, the example of the Stuttgart Society of the Friends of the Poor as the archetype of a pietistic dominated welfare association with a secular middle class outward appearance provides the opportunity to understand which mechanisms led to the emergence of this predominance and which kind of network was developed in this early stage of contacts to state authorities and the royal house (chapter 4).

An investigation into the state crisis management during the crisis years of 1816 and 1817 subsequently outlines the specific Württemberg circumstances in tackling with the shortfall in food supply which differed from the other German states particularly because of the on-going negotiations on the constitution and the polity issues linked to it as they notably reduced the government's room for manoeuvre. Against this backdrop, the study researches the emergence of the Württemberg Charitable Society *(Württembergischer Wohltätigkeitsverein)* and the Central Direction for Charitable Societies respectively as instruments for official social policies and the decisive role the leading pietistic laypersons committed to caring therein. In the meantime, it is explored which mechanisms made it possible that this cooperation between pietism and state could be presented as welfare activities carried out by Queen Catharine (chapter 5).

Finally the construct Württemberg Charitable Society which formed the main network node between the pietism operating welfare institutions and the state or royal house respectively is analysed with regard to its position between a private welfare institution and a government agency for social affairs. In doing so, there is a particular focus on the legal nature as well as on the formal means of influence which relevant actors tended to provide to this body (chapter 6).

The entire research is carried out against the backdrop of the crown prince's and later King William's I commitment to social policies which underpins that he was at least sustainably interested in issues of social politics although the exploration of a possible full-range programme for social policies of the king is not part of this study (chapter 2). This is why an outlook outlines the further impacts of the network that emerged in the presented way and names these fields in which the parallelism of interests and interaction between the pietism involved in charitable activities and the state subsequently became evident.

Below, the methodological approaches and the core findings of the aforementioned chapters are briefly outlined.

Wilhelm's I interest in social policies

Until recent days, the overwhelming majority of scholars describe King William I as a ruler who did more or less not care about the wide realm of social policies during his nearly 50 years of reign. Most welfare initiatives created during his long period of reign are either considered as acts of the respective queens, in particular Queen Catherine, or as genuine developments of those pietistic groups that tended to found welfare institutions.

In order to build a base for further research, this introductory chapter presents a series of activities carried out by King William I on the realm of social policies. This synopsis of such examples in which the sources clearly prove that the king was actually interested in these matters and aimed at least on improvements in this wide field. However, it is not intended to draw an overall conception of his social activities as this would exceed the scope of the present study.

Substantial emphasis is drawn on outlining the whole range of measures taken by the crown prince and later king which aimed to conceal his interest in social policies from the public and to investigate the hidden structures he built in order to be able to exercise sustainable influence on this realm rather clandestinely.

Heinrich Lotter

Heinrich Lotter hold a decisive position during the creation process of the interrelations between the Crown Prince and later King William I and the pietistic laymen committed in welfare activities. Since 1816, he tended to only work for charitable organisations. Born in a wealthy family of clothiers that was deeply inspired by the Moravian Brethren at the marketplace in Stuttgart, he carried out activities in nearly all pious association that emerged in Stuttgart since 1805 or in which people from Stuttgart took part at the same time. As one of the founders and leading members of the Stuttgart Society of the Friends of the Poor; as founder member of the Central Direction of the Charitable Society; as the de facto head of all relevant workhouses for children; as the founder of the first kindergartens in Württemberg; as founder and long-term member of the Württemberg Bible Society; as author of more than 50 publications, among them books about geography and accounting as well as devotional books, moral and entertaining books for young people; and since 1826 as member of the government agency for the supervision of orphanages, he shaped most of the aforementioned institutions by his outstanding involvement and his unconventional approaches.

The research on him starts with an overview over the research history and the history of reception (section 3.1). Then, it analyses Mr Lotter's family and religious background (section 3.2). Section 3.3 outlines his professional and family environment as an adult as base for his charitable and literary work. In this context, carving out his personality and his ways of thinking and acting are particularly important as they can hardly be conceived when looking at his charitable activities because of a lack of respective sources in this regard. Another section (3.4) focuses on Mr Lotter's literary work and is complemented by the bibliography of his scriptures as a part of the general

bibliography in the appendix. Containing about 100 items, it provides an almost complete overview on of the pieces of literature produced by him.

The subsequent study of Mr Lotter's theological positions (section 3.5) demonstrates that is almost impossible to describe his particular one precisely in spite of the huge amount of his literature. Therefore, the question whether he mainly tended to the state's established church, the Moravian Brethren, or the pietistic positions as they could be found in pre-1806 Württemberg has to remain unanswered. It is also show that he even integrated ideas of the catholic revival movement in his thinking.

Section 3.6 studies Mr Lotter's charitable and religious commitment using the contemporary label "Working for the Kingdom of God" (Reich-Gottes-Arbeit) that underlines the undividable unity of both realms in his ideology. In doing so, the focus is put on those activities which can be assigned to the religious realm like the Württemberg Society for Promoting Small Religious Scriptures *(Württembergische Traktatgesellschaft)* in section 3.6.2, the Württemberg Bible Society in section 3.6.3, and the mission to the Gentiles in section 3.6.4. To discuss Mr Lotter's charitable work on the field of social welfare, these activities are explored in the respective contexts of the Stuttgart Society of the Friends of the Poor, the Central Direction of the Charitable Society, and the Stuttgart Local Charitable Society (Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart) in subsequent chapters.

The final section undertakes to present Mr Lotter's *de facto* position within the structures of public and private institutions in Württemberg dealing with social affairs and to carve out his numerous spaces and privileges in dealing with the regulations the state administration had set up.

As a result, the image of a pietistic layperson who does not comply with common patterns of thinking and behaviour of mainstream middle class pietistic laymen in Württemberg at the turn from 18th to 19th century is drawn. The assessment of his personality clarifies Mr Lotter's substantially opener and more lenient approach when working for charitable institutions, especially in workhouses for children and orphanages. Apart from measuring the impacts of his biographical backgrounds on his charitable involvements, chapter 3 highlights the importance of a differentiating between the ways and means practiced in the charitable institutions led by Mr Lotter and the pietistic shaped ones on the countryside. Therefore, I argue that both the king's and the Stuttgart middle class's understanding of the contents of a pietistic welfare organisation largely based on what they saw in Stuttgart. This led to a substantially different approach in dealing with them as one would expect by mainly focusing on the rural orphanages like in Beuggen, Korntal or elsewhere.

The Stuttgart Society of the Friends of the Poor

The Society of the Friends of the Poor which was founded in Stuttgart in 1805 was the first pietistic-shaped charitable institution to be closely connected with the government authorities and the royal court, particularly with the Crown Prince Frederic William, the later King William I. Chapter 4 investigates its founding history with special focus on its political environment and its precursors and models in Hamburg and Switzerland (section 4.1).

A comprehensive study of the association's organisational structure evaluates the continuous change from a purely secular middle class welfare institution to an organi-

sation that was largely dominated by a small circle of pietistic laymen around Heinrich Lotter and Ferdinand Pistorius (section 4.2). The investigation of the society's field of work underpins how pietistic ideology sustainably gained relevance on concrete measures carried out by this charitable organisation. Finally, it evaluates the specific role played by Mr Lotter in this context.

The reconstruction of the interrelationship between the Stuttgart Society of the Friends of the Poor and members of the royal house, in particular the crown prince, proves the importance attaint by him on these connections. It therefore places considerable emphasis on identifying the structural patterns of this society and its respective connections that enabled King William I to rely on the expertise and experience of its leading members during the food crisis in 1816 and 1817.

The food crisis in 1816 and 1817

While the previous chapter dealt with the interrelationship between the crown prince, the Stuttgart Society of the Friends of the Poor and their pietistic leaders Ferdinand Pistorius and Heinrich Lotter, chapter 5 investigates how these connections could expand to a network with nationwide impacts. In doing so, it focuses on all relevant areas of politics during the food crisis in 1816 and 1817 in order to examine the actual opportunities for actions of the king and the government at that time. Among those, the chapter presents and discusses the crucial problems with regard to feeding both the poor and more generally the population itself, the shortcomings in administration, the limited influence of the central government on the local authorities, and the negotiations on the constitution.

Against this backdrop, this chapter scrutinises the way in which the integration of the paramount pietistic leaders of charitable organisations into the Central Direction of the Charitable Society and the Local Direction of the Charitable Society (Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins) in Stuttgart was realised. Moreover, the assessment of the contemporary publications about the emergency measures carried out in 1816 and 1817 underpins the relevance of their focusing on Queen Catherine to conceal the dimension of pietistic influence on these measures.

An introductory section (5.1) examines the administrative setting in Württemberg under the reign of King Frederic with a particular focus on institutions and regulations for poor relief. It discovers the spending rules introduced since 1811 as a core administrative hurdle for quick and proper welfare measures. The subsequent section (5.2) places considerable emphasis on the positions taken on the food crisis by the government and the Württemberg estates (constituent assembly) respectively. I argue that they were determined by their respective overall negotiation strategies. I suggest that particularly the so-called *Altwürttemberger* who sought to completely restore the former duchy's constitution tried to use this matter as an instrument to negotiate wide-ranging concessions. They especially aimed at restoring the influence of the parliament on the executive branch of administration. Section 5.3 reviews the measures taken by King William I in the commercial, regulatory and social domains after his accession to the throne on 30 October 1816. It also detects how differently local authorities intended to tackle with the food crisis and to establish sufficient poor relief.

As a central component of this study, section 5.4 analyses how the Central Direction of the Charitable Society was created in December 1816. It evaluates on what the

king, the government, the administration, the queen and the paramount pietistic leaders of charitable organisations aimed and to which extent their ideas were implemented. Moreover, it explores why the position of the respective pietistic leaders was that strong that they were able to let the queen substantially adapt to their ideas. Hereupon, the nature and scope of the Central Direction's of the Charitable Society function in managing the food crisis in spring 1817 are scrutinised with a special focus on general government procedures rather than individual welfare measures.

The section dealing with the children's workhouse named Katharinenschule later on (5.6) analyses how Queen Catherine and the paramount pietistic leaders of charitable institutions cooperated when founding this first welfare institution with roots both in the royal house and government respectively and middle class pietism involved in caring. Finally, a synopsis of the contemporary publications after the end of the food crisis in autumn 1817 and after the death of Queen Catherine in 1819 dealing with the emergency measures carried out in 1816 and 1817 reviews how they presented those measures and to which extent their focusing on Queen Catherine involvement concealed the full range of pietistic influence on what was actually undertaken during those years.

The Central Direction of the Charitable Society

At the end of December 1816, the Central Direction of the Charitable Society was established as an instrument to coordinate the poor relief measures of the country. Since it was launched under extreme pressure of time, its structure and responsibilities were not fully considered then. Even the question whether there what kind of "Charitable Society" it was presiding remained unanswered. In fact, the existence of this body was challenged for decades.

The chapter scrutinises the different approaches of 19th century constitutional doctrine teachers and the few number of 20th century researchers who tried to identify the legal nature of the Central Direction of the Charitable Society or Central Direction for Charitable Institutions as it was referred to in English later on. Thereby, special attention is drawn to whether they considered this body as a government agency belonging to the public sector or a private institution (section 6.1). Another section looks at the variety of positions that were taken by government authorities as wells as by Central Direction members with regard to this question (6.2). As a result, it becomes clear that there has never been a clear definition of the Central Direction's nature and exact position throughout the entire 19th century.

The assessment of the sources of law generated during its foundation period discovers that there has never been a clear decision whether the Central Direction should be part of the public or private sector. It further observes that this was because of the political circumstances in 1816 and 1817 which prevented the king and the government to undertake decisive steps in this regard (section 6.3). Section 6.4 proves that this was mainly due to fundamental differences between the king, the queen, the government, the administration, and the paramount pietistic leaders of charitable organisations about the nature of the Charitable Society and its bodies. As a particular result, it states that there was no common ground on the question whether it should be private and voluntarily only or public and assigned with executive power.

Section 6.5 examines why Queen Catherine's attempts to transform the Central Direction of the Charitable Society into a government agency or even some kind of government department for social affairs finally failed in 1818. The section also describes why this ultimately led to the establishment of the Royal Poor's Commission *(Armenkommission)* as a government agency closely linked or actually identical with the Central Direction. Thereafter, section 6.6 investigates those changes which were caused on their structure and legal nature by the immediate actions of King William I after Queen Catherine's death. The chapter comes to and end by studying the further developments of the Charitable Society and its authorities as a part of the state administration.

Outlook

After a short summary, the outlook highlights on the impacts the interrelationship between the king, the government, and the paramount pietistic leaders of charitable organisations as developed between 1805 and 1817 had during the subsequent decades of the 19th century. In doing so, it presents the protectories *(Rettungsanstalten)* and kindergartens *(Kleinkinderschulen)* as major fields of common interest and joint approaches: The pietistic "protectory boom" in Württemberg began with an institution founded in the king's environment, the Paulinenpflege in Stuttgart, and came to an end some decades later with the finding of the king that the number of protectory places had become sufficient. On the wide field of care about children who were not yet required to go to school, the first institution also was based on initiatives of William I and Heinrich Lotter likewise. Since the need of such institutions that could not be fully met until the end of the monarchy, hand-in-hand activities were upheld for many decades.

Kapitel 1
Einführung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Strukturen und Akteure des ›Anstaltspietismus‹ im Württemberg des 19. Jahrhunderts

In Württemberg entstand im Lauf des 19. Jahrhunderts ein umfangreiches Netz von Wohlfahrtseinrichtungen, das in seiner Dichte in Deutschland lediglich mit dem Sachsens vergleichbar war.[1] Diese Entwicklung vollzog sich in mehreren Phasen, wobei die schon seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkommenden Industrieschulen seit 1817 rasch zunahmen. Ab 1820 kam es zu einer häufig als ›Rettungshausboom‹ bezeichneten Gründungswelle nichtstaatlicher Erziehungsheime: der Paulinenpflege in Stuttgart (eröffnet 1820), der Paulinenpflege in Winnenden (1823), der Rettungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder in Korntal (1823), der Privaterziehungsanstalt für hilfebedürftige Kinder in Tuttlingen (1825), der Paulinenpflege in Kirchheim unter Teck (1825), dem Mathildenstift in Ludwigsburg (1825 bzw. 1835), der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Stammheim bei Calw (1826), dem zur pietistischen Sondergemeinde Korntal gehörenden Rettungshaus auf der Schlotwiese (1829), dem Rettungshaus in Wilhelmsdorf (1830), der Marienpflege in Ellwangen (1831), der Rettungsanstalt für arme, verwahrloste Kinder in Lichtenstern (1836), der Rettungsanstalt in Reutlingen (1838), der Wilhelmshilfe in Göppingen (1839), der Sophienpflege in Lustnau bei Tübingen (1840), der Augustenhilfe in Ebingen (1840), der Rettungsanstalt in Herbrechtingen (1841), der Wilhelmspflege in Plieningen bei Stuttgart (1841), der Wilhelmsanstalt in Schwäbisch Hall (1841) und der Rettungsanstalt auf dem Tempelhof (1843).[2]

1845 bestanden daher in Württemberg laut Ludwig Völter (1809–1888) damit mehr Erziehungsheime für verwahrloste Kinder als im übrigen Europa zusammen – eine Zahl, die selbst Robert Mohl (1799–1875) in Staunen versetzte.[3] Neben der von Völter, nicht aber Mohl berücksichtigten kurzlebigen Wilhelmsstiftung in Esslingen (1842–1844)[4] gehörte noch die von beiden unterschlagene, 1842 eröffnete Wilhelmspflege in Esslingen, Württembergs einziges Erziehungsheim für Kinder jüdischen Glaubens, in diesen Kontext.[5]

---

[1] Die nicht nur lokal bedeutsamen Einrichtungen (im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Kindergärten) sind dargestellt in IM/ZLW, Wohlthätigkeits-Anstalten (1879), ZLW, Uebersicht, ZLW, Wohlthätigkeits-Anstalten (1898), ZLW, Wohlthätigkeits-Anstalten (1906).

[2] Vgl. Völter, Geschichte, 106. Lehmann, Pietismus, 204 scheint alle 22 dem Pietismus zuzuordnen.

[3] Mohl, Rettungshäuser, 655. Mohls Aufsatz basierte wesentlich auf Völters Schrift (Völter, Geschichte). Allerdings bezeichnete er ihn durchweg als *Völker*. Vgl. mit ähnlich erstaunter Tendenz Schwall-Düren, Kinder- und Jugendfürsorge, 29 FN 11.

[4] Völter, Geschichte, 109f.

Ab 1829 breiteten sich dann, wiederum von Stuttgart ausgehend, in einem allerdings etwas langwierigeren, bis gegen Ende der Monarchie dauernden Prozess, Kindergärten über das ganze Land aus. Neben diesen weitverbreiteten Typen karitativer Einrichtungen entstanden schon in der ersten Hälfte der Regierungszeit König Wilhelms I. Einrichtungen für speziellere Zielgruppen wie etwa das Ludwigsburger Privatkrankenhaus mit einem Diakonissenmutterhaus und der mit ihm verbundenen Kinderheilanstalt von August Hermann Werner (1808–1882).[6]

Die überwiegende Mehrzahl dieser Institutionen zählte zum Umfeld dessen, was seit 1848 in der Terminologie Johann Hinrich Wicherns (1808–1881) unter dem Stichwort der ›Inneren Mission‹ zusammengefasst wird. Dabei gehörten jedoch bei weitem nicht alle dieser Erziehungsheime, Kindergärten und anderen sozialen Organisationen in dem Sinn in ein evangelisch-kirchliches Umfeld, als dass dieses im Namen, in den Statuten oder durch eine explizite kirchliche Anbindung sichtbar geworden wäre. Formal gehörten viele von ihnen in einen bürgerlich-säkularen Kontext wie etwa die Paulinenpflege in Stuttgart oder die Wilhelmspflege in Plieningen, die heute beide derselben evangelisch-kirchlichen Stiftung angehören.[7] Dies äußerte sich etwa in der (formal) paritätischen Besetzung der Leitungsorgane,[8] was in einem einzigen Ausnahmefall unter den Bedingungen des überwiegend katholischen Ellwangen dazu führte, dass mit der dortigen Marienpflege eine ursprünglich von Protestanten initiierte Gründung sich in eine katholisch-kirchliche Einrichtung verwandelte.[9]

Mit dieser einen Ausnahme sowie dem Sonderfall der Wilhelmsanstalt in Schwäbisch Hall, die nach etwas mehr als zehnjährigem Bestehen wieder aufgegeben werden musste, weil *die Einen Kinder nicht in die Anstalt schickten, weil sie meinten, die Anstalt sey zu pietistisch, die Andern, weil sie sagten, die Anstalt sei nicht pietistisch,*[10] gehörten alle Kinderrettungsanstalten sowie die Mehrzahl der im überwiegend protestantischen Altwürttemberg entstandenen Kindergärten geistesgeschichtlich ins Umfeld des Pietismus und lassen sich, sofern sie heute noch bestehen, durchweg im kirchlichen Umfeld verorten.

---

[5] Vgl. zu ihrer Gründung Römer, Anstalt.

[6] Der Aspekt des Diakonissenmutterhauses ist erstmals erwähnt in KH Nachricht, 3, der Plan zur Kinderheilanstalt in KH RB 1836/39, 11f.

[7] Die ›Stiftung Jugendhilfe aktiv‹ untersteht der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart.

[8] Die Wilhelmspflege nahm nach ihrer Satzung von 1841 *Kinder, welche einer der christlichen Confessionen angehören* auf und hatte anfangs einen ausschließlich aus Amtsträgern des Amtsoberamts Stuttgart zusammengesetzten Verwaltungsrat, RA Plieningen, Eröffnungsfeier, 30, 35.

[9] Der Initiator der Marienpflege Ellwangen, Oberamtmann Viktor Sandberger (1769–1837) hatte in seiner Eingabe um kostenlose Überlassung des Anstaltsgebäudes durch den Staat vorgebracht, dass *alle diese ErziehungsHäuser entweder auf dem Pietismus, wie in Winnenden, Kornthal und Tuttlingen oder auf vermöglichen SpithalPflegen begründet* seien, wobei in Ellwangen beide *Hülfsquellen* fehlten (B OA Ellwangen an KrReg Ellwangen, 05.04.1829, StAL F 163 Bü 373). Die Forderungen nach der Aufhebung der konfessionellen Parität kamen zunächst aus den Reihen des Piusvereins Ellwangen im Umfeld der Revolution von 1848/49 (vgl. Dietrich, Christentum, 306). Von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins wurden sie ignoriert bzw. bewusst hingenommen, wahrscheinlich weil es zu diesem Zeitpunkt an katholischen Erziehungsheimen im Land mangelte, vgl. PB ZLW, 03.01.1850 (StAL E 191 Bü 53).

[10] B StiftR Schwäbisch Hall an OA Hall, 02.12.1851 (StAL E 191 Bü 4298).

Trotz der überwältigenden Dominanz des Pietismus auf nahezu alle diese Einrichtungen gab es in Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg keine pietistische oder evangelisch-konfessionelle Instanz, die diese Einrichtungen untereinander koordinierte oder von den rein bürgerlichen abgrenzte. Der württembergische Landesverband der Inneren Mission war ein Produkt des Jahres 1914, unmittelbar von dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs gegründet,[11] dessen eigentliches Wirken erst in Weimarer Zeit begann. Für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts zeigte das Beispiel des von einem überwiegend aus Stuttgarter Pietisten bestehenden Führungszirkels der Dienstbotenheimat Fellbach, dass diese Koordinationsaufgaben hauptsächlich auf informellen Wegen von pietistischen Multifunktionären wahrgenommen wurden.[12] Der wohl einflussreichste, Johann Georg Vöhringer (1844–1907), gehörte neben seinem Hauptberuf als Inhaber des heutigen Kaufhauses Breuninger auf dem Stuttgarter Marktplatz einer beinahe unüberschaubaren Vielzahl solcher Gremien im Bereich der Landeskirche und der karitativen Einrichtungen an: Er war Abgeordneter zur Landessynode, Mitglied des Stuttgarter Gesamtkirchengemeinderats und des Kirchengemeinderats der Stiftskirchengemeinde sowie Mitglied und teilweise Vorsitzender der Verwaltungsräte der Württembergischen Invalidenstiftung 1866, des Württembergischen Landesvereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung, des Vereins für Volksheilstätten in Württemberg (für Tuberkulosekranke), des Württembergischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, des Evangelischen Bundes in Württemberg, der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart, der Evangelischen Kinder- und Brüderanstalt Karlshöhe, der Rettungsanstalt Leonberg (für ehemalige Prostituierte), des Vereins für Arbeiterkolonien in Württemberg, des Vereins zur Hilfe in außerordentlichen Notstandsfällen auf dem Lande, der Samariterstiftung (für Behinderte), des Vereins von Kinderfreunden (für Kinderkrippen), der Häuser der Barmherzigkeit (für Behinderte), des Vereins zur Verbreitung christlicher Zeitschriften, des Jünglingsvereins (heute CVJM) Heilbronn, des Vereins für evangelische Mission in Brasilien, des Vereins für evangelische Mission in Kamerun und Nord-Togo und des Vereins für ärztliche Mission. Daneben vertrat er als Gemeinderat in Stuttgart und als Mitglied der Vollversammlung des Landarmenverbands für den Neckarkreis die Interessen der Wohlfahrtseinrichtungen mit frommem Hintergrund in den relevanten politischen Gremien.

Anhand der hauptsächlich in den Jahres- und Rechenschaftsberichten der in Frage kommenden sozialen Einrichtungen veröffentlichten Verzeichnisse der Mitglieder ihrer Leitungsgremien ließen sich einige weitere Namen herausdestillieren, die als zentrale Einflussträger oder Netzwerkknoten im Geflecht der pietistischen karitativen Organisationen und ihrer zumeist öffentlichen Auftraggeber wirkten, zum Beispiel Eberhard Falch (1851–1919), Friedrich Clausnizer (1817–1902), Friedrich (von) Braun (1850–1904), Karl August Breuning (1858–1916), Friedrich Chevalier (1810–1889) und sein gleichnamiger Sohn (1842–1919), Eduard Elben (1825–1902), Karl August Fetzer (1821–1890), Christoph Ulrich Hahn (1805–1881), Max Hartenstein (1860–1930), Robert Klaiber (1839–1912), Theodor Klunzinger (1829–1902), Richard Lauxmann (1834–1890), Paul Lechler (1849–1925), Johannes Rominger (1815–1891),

[11] Faber, Landesverband, 12.
[12] Römer, Dienstbotenheimat, 171–196.

Gottlieb Scholl (1803–1873) sowie jeweils mehrere Angehörige der Familien Josenhans, Kirchhofer, Nestle und Roser.

Mit Ausnahme Brauns, Hahns und Falchs handelte es sich dabei ausnahmslos um pietistische Laien, wobei Falch zwar Theologie studiert und einige Jahre als Pfarrverweser gearbeitet hatte, aber nie eine ordentliche Pfarrstelle innerhalb der Landeskirche bekleidete.[13] Das Engagement der dem Pietismus nahestehenden Geistlichen für soziale Zwecke war dagegen meist wesentlich geringer, als es nach außen den Anschein erweckte und als die zumeist auf die Geistlichen fokussierten modernen Darstellungen den Eindruck erwecken.

Dies gilt besonders für Sixt Karl Kapff (1805–1879), der gemeinhin als eine der zentralen Figuren derjenigen Einrichtungen gilt, denen er vorstand. Tatsächlich waren es aber meist die eher unscheinbaren, öffentliche Aufmerksamkeit meidenden bürgerlichen Pietisten in den Verwaltungsräten, die den bekannten und beliebten Prediger für ihre Sache zu gewinnen suchten und publikumswirksam mit dem Titel eines Vorsitzenden schmückten. Freimütig teilte er 1857 König Wilhelm I. eine Entscheidung des *Verwaltungsrath[s] der hiesigen Diakonißen-Anstalt, deßen Vorstand [er] auch zu sein genöthigt wurde,*[14] in so distanzierter Weise mit, dass man meinen konnte, er habe mit dieser Einrichtung eigentlich nichts zu tun. Ebenso erwies sich seine Berufung in die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 1851 als Fehlschlag, weil er Anfang der 1850er Jahre an weniger Sitzungen teilnahm als der diesem Kollegium formal nicht angehörende Kronprinz Karl (1823–1892).[15] Dies, seine notorisch unzuverlässigen und unpräzisen Berichte über die von ihm betreuten karitativen Einrichtungen an den König[16] und sein mangelndes Feingefühl für die Empfindlichkeiten Wilhelms I.[17] trugen ihm an dem auf sein soziales Engagement stets bedachten Hof und beim König selbst einen denkbar schlechten Ruf ein, dessen Auswirkungen Julius Hölder (1819–1887) in seinem Tagebuch anschaulich schilderte:

> *Eine Taktlosigkeit des Königs [Karl] erzählt mir Direktor Fetzer. Als der Sohn [Sixt Karl] Kapffs [Karl Kapff (1833–1907)] nach Friedrichshafen zur Audienz ging, um sich für die Teil-*

---

[13] Falch wurde 1886 Pfarrer und damit eine Art Geschäftsführer der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart und schließlich 1896 geschäftsführender Beamter der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, vgl. Vöhringer, Ankenken, 11, 26 et passim sowie seine Personalakte als Pfarrer (LKAS A 27 Bü 735).

[14] Eingabe Kapff an K, 02.04.1857 (HStAS E 14 Bü 1014). Ähnlich distanziert klang das Schreiben Kappfs an den Staatssekretär vom 16.05.1857: Er habe sich *der wiederholten Bitte des Verwaltungsraths der Diakonißen-Anstalt […] nicht entziehen* können. Vgl. dagegen die offiziellen Darstellungen der Diakonissenanstalt: Ris, Diakonissenanstalt, 7, Bühl, Leben, 21, Kittel, Diakonie, 13f., Evangelische Diakonissenanstalt, Jahre, 7, Jubelfeier, 359: *Im Jahr 1853 bildete sich unter dem Vorsitz des Prälaten von Kapff, der wie so vieler anderer Werke, so auch die Seele der Diakonissensache bei uns geworden ist, ein Diakonissenverein.* Die Gründe für die Berufung Kapffs in die ZLW waren denkbar banal: *[W]ährend wir zwey hiesige katholische Geistliche zu den Mitgliedern unseres Collegiums zählen, [ist] die evangelische Geistlichkeit in demselben gegenwärtig nur noch durch ein einziges Mitglied vertreten […], weil den hiesigen evangelischen Stadt-Geistlichen bei ihren vielen sonstigen Geschäften die Übernahme einer solchen – mit keinem Gehalte […] verbundenen – Nebenstelle kaum zuzumuthen ist. Der kürzlich […] hieher beförderte Prälat von Kapff hat sich jedoch auf […] Anfrage bereit erklärt, in unsere Mitte einzutreten,* B ZLW an K, 13.02.1851 (HStAS E 14 Bü 1207).

[15] Vgl. Abschn. 2.3.4.

[16] Schreiben Kapff an StS, 13.12.1867, Schreiben StS an Kapff, 14.12.1867 (HStAS E 14 Bü 1014) et passim.

nahme des höchsten Kreise an der Krankheit und dem Tod seines Vaters zu bedanken, habe der König zu ihm gesagt: Ihr Vater hätte wegen seines Pietismus besser aufs Land als in die Stadt getaugt. Auf dem Land sind Pietisten. Auf die Erwiderung, die große Teilnahme beim Leichenbegängnis habe doch gezeigt, daß sein Vater auch in der Stadt großen Anhang gehabt habe, soll erwidert worden sein: Die, welche in der Stadt dem Pietismus huldigen, sind doch meistens Heuchler![18]

Die einzige Institution, die die karitativen Werke des württembergischen Pietismus untereinander koordinierte, war die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Die in den letzten Dezembertagen 1816 unter der Schirmherrschaft von Königin Katharina (1788–1819) gegründete halbstaatliche Einrichtung bestand seit 1819 aus einem Kollegium, dessen Mitglieder der König ernannte. Sowohl formal als auch nach ihrer tatsächlichen Zusammensetzung war sie stets paritätisch organisiert, wenngleich die Zahl der katholischen Kollegialmitglieder kaum jemals eine nennenwerte Zahl erreichte. Gleichwohl genoss sie innerhalb des Systems des württembergischen Anstaltspietismus einen tadellosen Ruf und eine uneingeschränkte Anerkennung als zentrale Koordinierungsinstanz. Selbst die nahezu ausschließlich von Pietisten besuchten ›Hausväterkonferenzen‹ der Rettungsanstalten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden unter dem Dach der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins statt.

Ein genauerer Blick auf die etablierten, relativ wohlhabenden bürgerlichen Pietisten, die sich im 19. Jahrhundert im Umfeld karitativer Werke engagierten, fördert ein erstaunliches politisches Interesse dieser Personengruppe zu Tage. Das zeigt schon die stattliche Anzahl dem Pietismus zuzurechnender Abgeordneter zu den Ständeversammlungen und in der Abgeordnetenkammer. Zu nennen wären hier etwa Karl Beckh (1770–1860) aus Tuttlingen[19] und sein Sohn Rudolf Beckh (1804–1886),[20] Friedrich (von) Bitzer (1816–1885),[21] Christoph Blumhardt (1842–1919),[22] Johannes Daur (1816–1902), der Gemeindevorsteher von Korntal,[23] Karl August Fetzer (1809–1885),[24] Theodor Häring (1848–1928),[25] Gottlieb Wilhelm Hoffmann (1771–1846),[26] der Gründer Korntals, Heinrich (von) Mosthaf (1854–1933),[27] Christian Gottlob

---

17 N StS an IM, 01.03.1858 (HStAS E 146 Bü 8523): *Wie Seine Majestät vernommen, sind bei dem Festessen zu Ehren des Jubiläums des StadtSchultheißen v[on] Gutbrod verschiedene […] Reden, namentlich auch von Seiten des Prälaten v[on] Kapff, gehalten worden. Obschon der Letztere, obschon sein Vortrag längere Zeit in Anspruch nahm, in keiner Weise Veranlassung fand, irgendwie der Person Seiner Majestät zu erwähnen, soll später RechtsConsulent Sarwey sich erhoben haben, um in ausführlicher Rede dessen zu gedenken, was von Seite Seiner Majestät seither zum Besten der hiesigen Stadt geschehen. Da die Art und Weise, wie sich Sarwey in dieser Hinsicht ausgesprochen, Seine Majestät sehr befriedigt hat, so wollen Höchstdieselben Ew[er] Excellenz aufgetragen haben, demselben für jene Rede den besonderen Dank Seiner Majestät auszudrücken.*

18 Hölder, Tagebuch, 14.09.1879.

19 MdStändeV, 1815–1819 (Tuttlingen), MdKdA 1820–1825 (Tuttlingen), vgl. Raberg, Handbuch, 44.

20 MdKdA 1862–1868 (Göppingen), vgl. Raberg, Handbuch, 45.

21 MdKdA 1870–1876 (Leonberg), MdKdA 1876–1885 (Freudenstadt), MdKdA 1882–1888 (Freudenstadt), vgl. Raberg, Handbuch, 79f.

22 MdKdA 1900–1906 (Göppingen), vgl. Raberg, Handbuch, 84f.

23 MdKdA 1870–1876 (Leonberg), vgl. Raberg, Handbuch, 129.

24 MdKdA 1844–1848 (Maulbronn), MdKdA 1848–1849 (Maulbronn), MdLV 1849–1850 (Maulbronn), MdKdA 1851–1856 (Stadt Tübingen), MdKdA 1856–1862 (Maulbronn), MdKdA 1862–1868 (Maulbronn), MdKdA 1870–1870 (Maulbronn), vgl. Raberg, Handbuch, 199f., Biland, Partei, 26 et passim.

Nestle (1808–1879),[28] Philipp Paulus (1809–1878),[29] Ferdinand (von) Pistorius (1767–1841),[30] Oskar (von) Wächter (1825–1902)[31] und Hermann (von) Zeller (1849–1937),[32] dieser aber als Präsident der evangelischen Landessynode bzw. des Konsistoriums. Hinzu kommen diejenigen pietistischen oder dem Pietismus nahestehenden Geistlichen, die aufgrund einer Prälatur Amtsmitglieder der Kammer waren, zum Beispiel Carl Christian Flatt (1772–1843),[33] Sixt Karl Kapff (1805–1879),[34] Nathanael Friedrich Köstlin (1776–1855),[35] Karl Lechler (1820–1903),[36] Rudolf Schmid (1828–1907)[37] und Gottlieb Weitbrecht (1840–1911),[38] einer der Herausgeber des ›Christenboten‹.

Andere Abgeordnete wie Friedrich (von) Klett (1781–1869),[39] der Bruder Maximilian Kletts (1781–1869), waren mit dem Pietistmus zumindest durch verwandtschaftliche Bande aufs Engste verbunden, ohne dass sich im Einzelfall belegen lässt, welcher Glaubensrichtung sie angehörten. Darüber hinaus ließen sich aus denselben Kreisen unter anderem der schon erwähnte Karl August Fetzer[40] und Christoph Hoffmann (1815–1885) in die Frankfurter Nationalversammlung der Revolutionsjahre 1848/49 wählen. Selbst im Reichstag des Kaiserreichs war der schwäbische Anstaltspietismus vertreten, zum Beispiel durch Friedrich Lorenz Chevalier (1810–1889).[41] So verwundert es nicht, dass die *Pietisten* in der nationalkonservativen Deutschen Partei in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine einflussreiche Gruppierung darstellten, deren Abspaltung sich Mitte der 1870er Jahre dann bemerkbar machen sollte.[42] Nunmehr fanden sie sich bei den Deutschkonservativen wieder.[43] Selbst unter den vom König auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern der Kammer der Standesherren gab es Personen, die

---

25 MdKdS 1912–1913 (interimistischer Präsident der evangelischen Landessynode), vgl. Raberg, Handbuch, 309.

26 MdStändeV 1815–1819 (Leonberg), MdKdA 1819–1825 (Leonberg), vgl. Raberg, Handbuch, 373.

27 MdKdS 1906–1912, MdKdS 1912–1918 (vom König ernanntes lebenslängliches Mitglied), vgl. Raberg, Handbuch, 583f.

28 MdKdA 1851–1856 (Stadt Stuttgart), vgl. Raberg, Handbuch, 609.

29 MdKdA 1870–1876 (Amt Ludwigsburg), vgl. Raberg, Handbuch, 647.

30 MdStändeV 1815–1819.

31 MdKdA 1862–1868 (Herrenberg), MdKdA 1870–1876 (Stadt Stuttgart), vgl. Raberg, Handbuch, 963f. sowie Biland, Partei, 26 et passim.

32 MdKdS 1906–1912, MdKdS 1912–1918 (Präsident des EvKons), vgl. Raberg, Handbuch, 1062.

33 MdKdA 1825–1831, MdKdA 1833, MdKdA 1833–1838, MdKdA 1838–1844 (Generalsuperintendent von Ulm), vgl. Raberg, Handbuch, 214f.

34 MdLV 1849–1850 (Leonberg), MdKdA 1851–1856 (Generalsuperintendent von Reutlingen), Raberg, Handbuch, 418f.

35 MdKdA 1833–1838, MdKdA 1838–1844, MdKdA 1844–1848 (Generalsuperintendent von Tübingen), vgl. Raberg, Handbuch, 466f.

36 MdKdA 1882–1889, MdKdA 1889–1895, MdKdA 1895–1900 (Generalsuperintendent von Ulm), vgl. Raberg, Handbuch, 496f.

37 MdKdA 1889–1895 (Generalsuperintendent von Ulm), vgl. Raberg, Handbuch, 801f.

38 MdKdA 1895–1900 (Generalsuperintendent von Ulm), vgl. Raberg, Handbuch, 1000.

39 MdKdA 1838–1844 (Neckarsulm), vgl. Raberg, Handbuch, 447.

40 Fetzers Hinwendung zum Pietismus fiel in diese Zeit, ohne vollständig abgeschlossen zu sein (vgl. LP Fetzer, 6), sodass die Bezeichnung Christoph Hoffmanns als einzigem pietistischen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung ihre Berechtigung hat.

41 MdR 1871–1877.

fest in die pietistischen Zirkel integriert waren wie etwa Fidel Baur von Breitenfeld (1805–1882, seit 1851 Kammermitglied),[44] der es 1849 im sogenannten Oktoberministerium kurzzeitig zum Kriegsminister gebracht hatte und später für einige Jahre den Thronfolger und künftigen König Wilhelm II. (1848–1921) in der Kammer der Standesherren vertrat.[45] Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von kaum mehr als einem Prozent waren die bürgerlichen Pietisten im württembergischen Parlament stets überrepräsentiert.

Otto Wanner (1841–1913), der langjährige Vorstand der pietistischen Schaltstelle Evangelische Gesellschaft in Stuttgart brachte bei der Beerdigung seines Freundes Karl Fetzer 1890 die politische Grundhaltung dieser in fast allen karitativen Werken des Landes engagierten bürgerlichen Laienpietisten auf den Punkt: *Als guter Bürger konnte er der Politik nicht ferne bleiben. Er hat den deutsch-konservativen Verein in Stuttgart gegründet und in den schwierigsten Zeiten zu bedeutender Geltung gebracht.*[46] Dies stand im Gegensatz zur polititschen Quieszenz der überwiegenden Mehrheit der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Pietisten auf dem Lande. Ebenso unterschied sich die Einstellung zur katholischen Kirche und ihren Institutionen, die dieser relativ kleine pietistischen Personenkreis, der sich aktiv in die Leitung von Wohlfahrtseinrichtungen einbrachte, einnahm, deutlich vom pietistischen Mainstream des 19. Jahrhunderts. Der schon erwähnte Wanner bemerkte über Fetzer weiter, dass er *[g]ute kirchliche Einrichtungen […] auch in der katholischen Kirche willig anerkannt, ja dergleichen für die evangelische Kirche schmerzlich vermißt habe.*[47] Auch dieser Befund gilt für nahezu den ganzen Personenkreis, der vom Beginn des 19. Jahrhunderts an mehr als nur lokale Bedeutung für das Gefüge der protestantischen Wohlfahrtseinrichtungen Württembergs erlangte.

Im Unterschied zu den bekannteren und schon im 19. Jahrhundert mehr im Zentrum stehenden Figuren des württembergischen Pietismus, die sich zumeist aus der Geistlichkeit rekrutierten, fand das Wirken der meisten karitativ engagierten pietistischen Laien aus dem Stuttgarter Kaufmannsstand und aus den Reihen der Ministerial-

---

42 Vgl. Hölder, Tagebuch, 09.11.1878: *Im allgemeinen enthält die Deutsche Partei, historisch genommen, nachdem sich die Deutschkonservativen (Pietisten) getrennt [haben] […] die Elemente, die im Reichstag Nationalliberale und Freikonservative Partei sind.* Ebd., 17.09.1880: *Die Deutsche Partei hat seit Jahren geruht, ihre ursprüngliche Aufgabe ist längst erfüllt: Die Schaffung eines Deutschen Reiches. Neue Fragen stehen im Vordergrund, zu denen sich die Mitglieder sehr verschieden verhalten. Die früher bei der Partei gewesenen Konservativen (Pietisten besonders) haben sich getrennt und im Anschluß an die Alt-Konservativen in Norddeutschland eine konservative Partei gegründet.*

43 Vgl. Hölder, Tagebuch, 06.06.1880: *die [Deutsch-]Konservativen, (insbesondere die Pietisten mit Fetzer an der Spitze) halten periodische Versammlungen, wo reaktionäre Anträge diskutiert werden.*

44 MdKdS 1851–1856, MdKdS 1856–1861, MdKdS 1862–1868, MdKdS 1868–1870, MdKdS 1870–1876, MdKdS 1876–1882 (vom König ernanntes lebenslängliches Mitglied), vgl. Raberg, Handbuch, 34–36.

45 Vgl. Raberg, Handbuch, 34–36, 1052. Seine führende Rolle bei der Gründung der Diakonenanstalt Karlshöhe in Ludwigsburg, deren Vorstand er war, gibt Raberg nur unvollständig (er spricht von einem »Förderer«) wieder. Ein Hinweis auf seine Vorstandschaft bei der Ludwigsburger Rettungsanstalt Mathildenstift, die 1836 in pietistische Hände übergegangen war, fehlt ganz.

46 LP Fetzer, 10.

47 LP Fetzer, 11f.

beamten in der Pietismusforschung bislang kaum Berücksichtigung, zum Teil auch deshalb, weil sie ihren Pietismus literarisch und in der Öffentlichkeit weniger exponierten. In die Reihe einflussreicher pietistischer Ministerialbeamter gehörten etwa Friedrich (von) Bitzer (1816–1885),[48] Philipp (von) Haag (1860–1930)[49] und Theodor (von) Nestle (1852–1929) im Innenministerium, die Ministerialdirektoren Julius Fischer (1787–1934)[50] und Hermann (von) Zeller (1849–1937)[51] sowie der Ministerialrat Karl (von) Haffner (1855–1944),[52] der Kanzleirat Ferdinand (von) Heider (1822–1891)[53] im Finanzministerium, der Oberlandesgerichtspräsident Friedrich (von) Nestle (1841–1914)[54] und der Ministerialdirektor Hermann Röcker (1863–1934)[55] im Justizministerium. Zu ihnen gesellten sich leitende Beamte der nachgeordneten Behörden, von denen Carl (von) Huzel (1841–1904)[56] als Regierungspräsident des Neckarkreises wohl die hochrangigste Funktion einnahm.

Die schon angesprochene Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins leitete neben dem ehrenamtlichen Vorstand ein besoldetes Kollegialmitglied, das eine Art Geschäftsführerfunktion ausübte. Von 1853 bis 1919 handelte es sich dabei um Pietisten: zunächst Friedrich Clausnizer (1817–1902) und ab 1896 Eberhard (von) Falch (1851–1919). Während mit Clausnizer 1853 ausdrücklich noch ein entsprechend ausgewiesener Laie anstelle des ebenfalls im Gespräch befindlichen und vom König anfangs favorisierten Christoph Ulrich Hahn (1805–1881)[57] auf diese Position berufen worden war, um sie mit keinem Geistlichen zu besetzen,[58] wechselte mit dem Theologen Falch der Geschäftsführer der pietistischen Schaltstelle ›Evangelische Gesellschaft‹ auf diese Schlüsselstelle für das Wohlfahrtswesen des ganzen Landes. Dass man damit einem Pietisten die Heimaufsicht auch über die katholischen Erziehungsheime übertrug, führte hier jedenfalls zu keinen nachweisbaren interkonfessionellen Spannungen. Mit über vierzig verschiedenen Verwaltungsratspositionen kirchlicher und sozialer Werke war Falch die wohl einflussreichste Persönlichkeit in Württembergs karitativen Ein-

---

48 Bitzer brachte es im Innenministerium bis zum wirklichen Staats- und schließlich zum Geheimen Rat. 1870–1876 MdKdA für das OA Leonberg und 1876–1888 MdKdA für das OA Freudenstadt (vgl. Raberg, Handbuch, 79f.). 1864 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des pietistischen Stuttgarter Jugendvereins, jüngere Abteilung (CVJM).

49 Der Ministerialdirektor engagierte sich im pietistischen Evangelischen Volksbund, im Verein für außerordentliche Notstandsfälle auf dem Lande u.a.

50 Fischer hatte schon 1898 den frommen (paritätischen) Wohltätigkeitsverein der Studierenden in Tübingen geleitet und gehörte seit 1927 als Ausschussmitglied der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart an.

51 Zeller war Ausschussmitglied der Evangelischen Gesellschaft und der Stuttgarter Diakonissenanstalt. Als Präsident der Evangelischen Landessynode bzw. des Evangelischen Konsistoriums war er von 1906–1918 MdKdS, vgl. Raberg, Handbuch, 1062.

52 Haffner gehörte u.a. den Komitees der Bibelanstalt und der Jugendvereinshäuser an.

53 Heider engagierte sich in den pietistischen Kerneinrichtungen wie der Evangelischen Gesellschaft und dem Gustav-Adolf-Verein.

54 Nestle gehörte u.a. den Komitees der Bibelanstalt und der RA Lichtenstern an.

55 Röcker war Ausschussmitglied im Evangelischen Volksbund und bei der Stuttgarter Diakonissenanstalt.

56 Huzel engagierte sich u.a. für den Evangelischen Bund und das Diakonissenhaus in Schwäbisch Hall.

57 N StS and IM, 05.03.1853, Schreiben StS an Hahn, 05.03.1853 (HStAS E 14 Bü 1207).

58 B IM an K, 11.05.1853, Dekr K an IM, 11.05.1853 (HStAS E 14 Bü 1207), PB ZLW, 31.03.1853, 07.04.1853, 14.04.1853, 21.04.1853 (StAL E 191 Bü 56).

richtungen um 1900. Seine Einflussmöglichkeiten auf die für die karitativen Werke relevanten staatlichen Stellen belegt dabei am besten eine Anekdote aus dem Kriegswinter 1917:

> *Im Winter 1917 kam unsre Anstalt [sc. die Heil- und Pflegeanstalt Stetten im Remstal] erstmals in schwerste Kohlennot, noch 3 Tage konnten wir kochen und heizen; der Rhein war damals durch Eis, die Bahnen durch Transporte vom Osten nach dem Westen gesperrt. Morgens 9 Uhr klagte ich [sc. der Vorstand] ihm [sc. Falch] telephonisch unsre Not; er versprach, sich für uns zu verwenden. Um 10 Uhr telephonierte er mir wieder: die Generaldirektion der Eisenbahnen stellt uns einen Eisenbahnwagen Koks zur Verfügung. Am naechsten Tag konnte er ausgeladen werden u[nd] wir hatten besseren und billigeren Koks als je, leider nur für 14 Tage.*[59]

1.1.2 Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen

Der plötzliche Tod Eberhard Falchs im Oktober 1919 markierte zusammen mit dem politischen Umbruch der Jahre 1918 und 1919 einen entscheidenden Wendepunkt in den engen Verflechtungen zwischen Pietismus, Königshaus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen, wie sie sich über etwa ein Jahrhundert entwickelt hatte. Diese zuletzt doch sehr engen Beziehungen, die sich im Einfluss Falchs manifestierten, entstanden ihren Grundstrukturen nach in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und verbinden sich hauptsächlich mit den Namen der beiden bürgerlichen Pietisten Heinrich Lotter (1772–1834) und Ferdinand Pistorius (1767–1841), der sich wohl erst nach seiner Tätigkeit als Prinzenerzieher des nachmaligen Königs Wilhelm I. (1781–1864) dem Pietismus zuwandte, sowie Wilhelm I. selbst.

Gerade in den Monaten unmittelbar nach seiner Regierungsübernahme Ende Oktober 1816 zeigte sich, dass König Wilhelm I. keine einheitliche Linie gegenüber ›dem Pietismus‹ oder einzelnen pietistischen Glaubensrichtungen verfolgte, sondern Pietistisches, mit dem er zu tun hatte, nach dessen Bedeutung und praktischem Inhalt für die von ihm als relevant erachteten Politikbereiche jeweils unterschiedlich behandelte. Wen er dabei als Schreiber *pietistischen Unsinns* abweisen und von den Behörden verfolgen ließ,[60] hing weniger vom theologischen Standpunkt des Verfassers als von der Relevanz für die Politik des Königs ab. So bremste er im Dezember 1816 seine eigenen Geheimen Räte mit dem Versuch aus, eine vom Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unter dem liberalen Minister Karl August Freiherr von Wangenheim (1773–1850) vorgeschlagene Lockerung der Regeln für den Gebrauch der neuen Liturgie von 1808/09 bei Konfirmationen und Taufen zu genehmigen,[61] wobei er als einziges Argu-

---

[59] Schreiben Heil- und Pflegeanstalt Stetten an ZLW, 12.11.1919 (StAL E 191 Bü 4915).

[60] Vgl. z. B. den Eintrag im Registraturbuch des Staatssekretariats Nr. 8967 vom 06.12.1816 (HStAS E 15 Bd. 9): *Mehrere Eingaben und Schriften voll pietistischen Unsinns der Margarethe Hafner von Neustadt* mit dem Erledigungsvermerk *Dem O[ber]Amt Waiblingen, um die Hafner ein für allemal zur Ruhe zu verweisen, und nach der Weisung vom 5t. Febr. 15 unter besondere Aufsicht zu nehmen, und von weiteren Eingaben und persönlichem Erscheinen abzustellen.*

[61] PB GehR, 11.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220), B GehR an K, 16.12.1816 (HStAS E 31 Bü 1204): *In ReligionsSachen ist es, anders als in blos weltlich[en] Angelegenheiten, eben so billig als räthlich, gegen Meinungen, die von den allgemein angenommenen abweichen, so lange sie nicht wesentliche Grundsäze betreffen, oder Störungen der öffentl[ichen] Ordnung und KirchenPolizey zur Folge haben, mit schonender Milde zu verfahren.*

ment seine allgemeinpolitische Maxime anführte, *daß, wenn eine allgemeine Vorschrift und Verordnung einmal gegeben sey, solche gehandhabt und Ausnahmen davon nicht so leicht statt gegeben werden müßte.*[62] Hier konnte der Geheime Rat dem König schließlich die beabsichtigten Ausnahmen bei den Taufen abringen,[63] während es bei den Konfirmationen bei der prinzipiellen Position des Königs blieb, Regeln ausnahmslos umzusetzen.

Dieser Vorgang zu Beginn seiner Regierungszeit veranlasste Wilhelm I. zu einer der längsten handschriftlichen Anweisungen an seine Geheimen Räte in Bezug auf den Umgang mit dem Pietismus in religiösen Angelegenheiten:

> *Wollen Wir eur[e]n Antrage genehmigt haben, die Geistlich[en] zu ermächtig[en], auf das bestimmte Verlangen einzelner GemeindeGlieder bey der Taufe ihrer Kinder die alte Widersagungsformel zu gebrauch[en], bey dem Confirmationsact hingeg[en] diesem Verlang[en] nicht Statt zu geben. Es ist jedoch dem Consistiorio aufgegeben, die größte Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß solche Geistliche, bey den Gemeinden, von welchen es bekannt ist, daß sie ganz oder zum Theil gegen die neuere Liturgie sind, ernannt werden, welche bey den Gemeinden selbst sowohl als auch bey den darunter nur befindlich[en] einzelnen Mitgliedern durch deren zweckmäßige Belehrung über diesen Gegenstand und angemessene Behandlung derselben der Vernunft u[nd] Wahrheit Eingang zu verschaffen geschickt sind, wobey Wir euch übrigens aufgegeben haben wollen, in den Kirchengebräuchen nicht das Geringste ohne vorherige Anzeige und hierauf von Uns ertheilte Genehmigung zu ändern.*[64]

Für den König war es offensichtlich kein Widerspruch, den um die alte Liturgie kämpfenden Pietisten[65] weniger weit entgegenzukommen als seine Geheimen Räte es für sinnvoll hielten, während er zur selben Zeit einige der führenden pietistischen Laien der Hauptstadt aktiv in die armenpolitschen Maßnahmen zur Bewältigung der Ernährungskrise des Hungerjahrs 1816/17 einband und in die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und die Stuttgarter Lokalleitung berief.[66]

Scheinbar genau gegenläufig verhielt es sich, als Wilhelm I. den in der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zusammengeschlossenen Pietisten 1820 die Möglichkeit eröffnete, die Kinderbeschäftigungsanstalten Katharinenschule und Marienpflege um reguläre Volksschulen zu erweitern und dort stark pietistisch gefärbten Unterricht abzuhalten,[67] während König Friedrich hier noch jede Form von Schul-, insbesondere Religionsunterricht verboten hatte. Ebenso las der König die mitunter stark frömmelnden Berichte der karitativen Einrichtung des württembergischen Pietismus, besonders der Rettungsanstalten, mit Interesse und förderte diese Einrichtungen teilweise allein aufgrund dieser Berichte gegen das Anraten seiner Ministerien ohne Rücksicht auf deren religiöse Position. Hier ging es Wilhelm I. um Armenpolitik, wobei ihn nicht zu kümmern schien, ob diejenigen, mit denen er auf diesem Gebiet zusammenarbeitete, eine von seiner eigenen deutlich abweichende Auffassung vom christlich-evangelischen Glauben vertraten.

---

62 N StS an GehR, 13.12.1816 (HStAS E 31 Bü 1204).
63 B GehR an K, 16.12.1816 (HStAS E 7 Bü 55), Dekr K an GehR, 25.12.1816 (HStAS E 31 Bü 1204).
64 Dekr K an GehR, 25.12.1816 (HStAS E 7 Bü 55).
65 Schäfer, Landeskirche, 320; Schäfer, Gute, 89f.
66 Vgl. Abschn. 5.4.
67 Vgl. Abschn. 4.3.2.2.

Die Trennlinie zwischen Anerkennung von Leistungen auf dem Feld des Sozial- oder Armenwesens und dem Umgang mit religiösen Abweichungen von der Landeskirche war für den König ausgesprochen scharf. Als er 1834 dem Gründer der pietistischen Sondergemeinde Korntal, Gottlieb Wilhelm Hoffmann, die Goldene Zivilverdienstmedaille verlieh, ließ er im Regierungsblatt ausdrücklich bekanntmachen, dass sich diese Auszeichnung ausschließlich auf sein karitatives Wirken bezog:

> *Aus Anlaß der im Monat Oktober des vorigen Jahres vorgenommenen Visitation des Oberamts Leonberg haben Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschließung vom 19. d[ieses] M[onats] dem Gemeinde-Vorsteher Hoffmann zu Kornthal, in gnädigster Anerkennung seiner verdienstvollen Bemühungen für die Gründung, Erhaltung und Verbesserung der zu Kornthal und auf der Schlotwiese bestehenden ErziehungsAnstalten, insbesondere für arme und verwahrloste Kinder, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruht, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.*[68]

Ähnlich verhielt sich Wilhelm I. bei der Berufung von ausgewiesen pietistischen Persönlichkeiten, von denen er ein bestimmtes soziales Engagement erwartete, auf staatliche Stellen. Die Berufung Karl Maximilians (von) Klett (1788–1851) auf die Arbeitshausverwalterstelle in Ludwigsburg 1825 galt ausdrücklich nicht nur dem Juristen und Verwaltungsfachmann, sondern ebenso dem Pietisten, der bereits die Rettungsanstalt in Tuttlingen ins Leben gerufen hatte und bis zu seiner Pensionierung 1850 den inneren Betrieb des Gefängnisses nach durchaus pietistischen Vorstellungen reformierte.[69]

Auf der Seite des bürgerlichen Pietismus begannen vornehmlich wohlhabende Kreise in Stuttgart um 1800, ihre bislang auf gegenseitige Erbauung ausgerichteten frommen Aktivitäten auf karitatives Wirken auszudehnen.[70] Dabei war es besonders Heinrich Lotter in Stuttgart, der sich um den Aufbau der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde bemühte.[71] Diese 1805 gegründete Privatarmengesellschaft war, auch wenn ihre führenden Gründerpersönlichkeiten dem Umfeld der Christentumsgesellschaft zuzurechnen sind, kein frommes Werk innerhalb der pietistischen Zirkel, sondern eine bürgerliche Vereinsorganisation mit karitativen Zielen.[72] Dass sie sich schon nach wenigen Jahren zu einer ausschließlich von Pietisten geleiteten Einrichtung wandelte, lag weniger an inhaltlichen Differenzen als an der eigenwilligen Arbeitsweise Lotters und dem nachlassenden Interesse ihrer säkularen Mitglieder.[73]

Auffälligerweise standen sowohl Lotter als auch der in dieser Studie nicht untersuchte Klett, der in vielerlei Hinsicht als sein Tuttlinger bzw. Ludwigsburger Pendant gelten kann,[74] der Herrnhuter Brüdergemeine nahe, wobei Lotter in einer herrnhutisch geprägten Familie aufwuchs,[75] während das für den Pietismus typische Erwe-

---

68 IM: *Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille an den Gemeinde-Vorsteher Hoffmann zu Kornthal,* 21.04.1834 (RBl. Nr. 26, 03.05.1834, 362).

69 Schreiben Klett an Spittler, 30.10.1824 (StAB PA 653 V 609), B JM an K, 30.04.1825 (HStAS E 3 Bü 81).

70 Lehmann, Pietismus, 165f.

71 Vgl. Abschn. 4.1.3, 4.2.2.

72 Vgl. Abschn. 4.2.1.

73 Vgl. Abschn. 4.2.1, 4.3.2.

74 Klett hatte bei seinem Tod eine solch prominente Stellung innerhalb des württembergischen Pietismus erreicht, dass er seine Nachfolger als Komiteemitglieder gleichsam testamentarisch bestimmen konnte – darunter Gottlieb Scholl, den Vorstand der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, vgl. PB Privatkrankenhaus Ludwigsburg, 16.04.1851 (ASEAL).

75 Vgl. Abschn. 3.2.1.

ckungserlebnis bei Klett nach einer mitunter ausschweifenden Jugendzeit erst in seine Zeit als Oberamtsverweser in Tuttlingen datiert.[76] In wie weit diese theologische Ausrichtung für die von beiden betriebenen zahlreichen Gründungen von Wohlfahrtseinrichtungen förderlich war, wäre in einer theologischen Arbeit zu untersuchen. Jedenfalls spielten milleniarische Überlegungen in ihrem Denken keine erkennbare Rolle, während die auf Johann Albrecht Bengels (1687–1752) Vorhersage des Anbruchs des göttlichen Friedensreichs hoffenden württembergischen Pietisten hier etwas gehemmter waren.[77]

Ebenso dachte der hier als bürgerlicher Pietismus in Rede stehende Personenkreis nicht wie viele eschatologisch inspirierte Pietisten ans Auswandern nach Russland oder Palästina, wie dies im Zusammenhang mit der Hungerkrise der Jahre 1816/17 einigermaßen in Mode kam.[78] Für Herrnhuter wie Lotter kam hinzu, dass sie ohnehin schon traditionell in der Diaspora lebten und daher auch kein Bedürfnis verspürten, in eine ausschließlich fromme Umgebung zu ziehen.[79] Für sie bedeutete das Zugehen des Königs bzw. der Königin auf die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde gegen Ende des Jahres 1816 eine Möglichkeit, ihre karitativen und religiösen Aktivitäten auszudehnen und in einem größeren Rahmen zu betreiben.[80] Mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins eröffnete sich ihnen ab 1819 ein Instrument der unmittelbaren Kommunikation mit dem König abseits aller theologischen Auseinandersetzungen, das eine erstaunliche Parallelität der Interessen König Wilhelms I. und ihrer selbst auf dem Gebiet des Armenwesens zu Tage förderte. Hier konnten sie in den folgenden knapp einhundert Jahren weitgehend unabhängig ihre religiösen Ideen verwirklichen. Dem König wiederum bot diese Institution die Möglichkeit, die Denkweise der in den frommen Wohlfahrtswerken organisierten bürgerlichen pietistischen Laien unmittelbar und ohne theologischen Überbau kennenzulernen und die Einrichtungen in seinem Sinne zu steuern.

1.2 Themenstellung und methodische Vorgehensweise

Ausgehend von der Feststellung, dass die Ursprünge der engen und weitgehend undurchschaubaren Verflechtungen zwischen bürgerlichem, karitativ engagiertem Pietismus einerseits sowie König und Staat andererseits auf die ersten zwei Dekaden des 19. Jahrhunderts zurückgehen, fragt die vorliegende Studie nach den entscheidenden Akteuren für diesen Verflechtungsprozess und nach den spezifischen Rahmenbedingungen, unter denen sich diese Beziehungen entwickelten sowie nach den Verflechtungsprozessen selbst. Sie zeigt damit, dass die Interdependenzen auf dem Gebiet des

---

76 Schmidt, Mission, 112. Schmid sieht den *entschieden christlichen Sinn* Kletts als Folge des Erweckungserlebnisses an, vielleicht auf der Basis einer Erzählung A. H. Werners. Buck, Väter III, 69 bezeichnete Klett dagegen lediglich als einen *dem Pietismus nahestehende[n]* Menschen, was zu dem Erweckungserlebnis nicht recht passt und wohl ein Traditionsfehler ist.

77 Kannenberg, Uhrtafeln, 19, 201f. et passim.

78 Lehmann, Pietismus, 175f., Schäfer, Gute, 93, kritisch Hippel, Auswanderung, 175. In den Zusammenhang der Pietismusforschung gehört letztlich auch Fritz, Auswanderer.

79 Die formale Mitgliedschaft zur Brüdergemeine setzte bis 1848 noch das Leben in einer Ortsgemeine voraus, vgl. Mettele, Weltbürgertum, 50, Peucker, Wörterbuch, s.v. Diaspora (1), 37. Dennoch kann man hier wohl zutreffend von ›Herrnhutern‹ sprechen.

80 Vgl. Abschn. 5.4.2.

Armenwesens eine aktive Komponente umfassten und damit mehr waren als nur die freie Entfaltung pietistischer Ideen ohne »staatlichen Widerstand«.[81] Dabei fokussiert sie in personaler Hinsicht zunächst auf die beiden Hauptakteure König Wilhelm I. und Heinrich Lotter und untersucht in struktureller Hinsicht die Genese und die organisatorische sowie funktionale Entwicklung des zentralen Netzwerkknotens ›Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins‹ bis etwa zum Vorabend der Märzrevolution von 1848. Damit bleibt die Spätphase der Regierung König Wilhelms I. zwischen 1847 und 1864, in der der Kronprinz und nachmalige König Karl die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins durch seine anfangs regelmäßige Sitzungsteilnahme mitprägte, ausgeklammert. Ebenso vertieft die Arbeit, die sich als historische und nicht als religionswissenschaftliche oder theologische versteht, theologische Positionen einzelner Akteure nicht umfassender, als dies für das Verständnis des Kernthemas von Bedeutung ist.[82]

Methodisch handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine Zusammenschau verschiedener, zunächst scheinbar nebeneinander stehender Themenbereiche:

- die Frage, ob es ein stringentes sozial- oder armenpolitisches Handeln König Wilhelms I. überhaupt gab (Kapitel 2),
- die biographische und historische Verortung des zentralen Akteurs Heinrich Lotter in den Kontexten Stuttgarter Bürgertum, literarisches Wirken, bürgerlicher Pietismus und karitative Arbeit (Kapitel 3),
- die Untersuchung des Gründungsprozesses der ersten im Umfeld des bürgerlichen Pietismus entstandenen karitativen Einrichtung in Württemberg, der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und ihrer Beziehungen zum Königshaus und zum Staat (Kapitel 4),
- die Analyse der um die Jahreswende 1816/17 zur Gründung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins führenden Rahmenbedingungen und Prozesse sowie der Erwartungshaltungen von König, Regierung und karitativ engagierten Pietisten gegenüber dieser neuen Einrichtung (Kapitel 5) und schließlich

---

[81] Vgl. Lehmann, Pietismus, 203: »Außerdem gewährte die aufgeklärt-konstitutionelle Regierung König Wilhelms I. in Württemberg nach 1819 so viel politische Freiheit, daß der pietistische Wunsch, den christlichen Glauben durch soziale Werke zu beweisen, auf keinen staatlichen Widerstand stieß. Im Vormärz überzogen deshalb die pietistischen Vereine und Anstalten ganz Württemberg wie ein System von Stützpunkten. Diese Werke wurden für die württembergischen Pietisten zu einem so selbstverständlichen Lebensbereich, daß die ältere, mehr theologisch als sozialpolitisch orientierte Tradition des 18. Jahrhunderts fast völlig verlorenging.«

[82] Dem Desiderat bei Sträter, Soziales, 620 »Wo innerhalb der unterschiedlichen Richtungen des Pietismus ein ausgeprägt soziales Engagement festzustellen ist, wäre also zugleich nach dessen theologischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Motivationen zu fragen, was nicht mit einem allgemeinen Hinweis auf das Konzept von »Praxis Pietatis« beantwortet werden kann, das ja auch und vor allem individuelle Gestaltung christlichen Lebens ohne expliziten Sozialbezug meint. Damit verbindet sich die Frage, ob sich pietistische Sozialtätigkeit in den traditionellen Bahnen bewegt oder ob sie neue organisatorische, finanzielle und inhaltliche Modelle entwickelt und karitative Motivationen und politische Einstellungen gegenüber dem sich absolutistisch organisierenden Staat zu einer pietistischen Sozialtheorie verdichtet hat.«, folgt die Arbeit damit bewusst nicht.

– die Betrachtung der rechtlichen und funktionalen Stellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins mit Fokus auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts als Spiegel der Erwartungen an diesen zentralen Netzwerkknoten zwischen sozialem Pietismus und Staat sowie die Untersuchung seiner formalen Funktionsweise (Kapitel 6).

Für die genannten Themenbereiche fehlt es jeweils an grundlegenden Arbeiten unter dem hier eingenommenen Gesichtspunkt. So sind zum Beispiel die Hungerjahre 1816/17 Gegenstand verschiedener lokaler und übergreifender Studien wie auch mancher musealen Darstellung geworden,[83] die Frage nach einem möglichen spezifischen Anteil von Pietisten an den Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Armenfürsorge findet sich dagegen nicht. Von Seiten der Pietismusforschung wurden sie ebenfalls vielfach beleuchtet, jedoch praktisch immer unter theologischen Fragestellungen, meist verbunden mit Endzeiterwartungen,[84] oder mit Blick auf die Auswanderungswelle, die gemeinhin als der Ausgangspunkt für die Gründung der pietistischen Sondergemeinde Korntal durch Gottlieb Wilhelm Hoffmann im Jahr 1819 gilt.[85] Anstelle der Präsentation eines konstruierten einheitlichen Forschungsstands für den Gesamtkomplex der Arbeit legt jedes Kapitel eingangs die hierzu bereits vorliegende Forschung aus den relevanten Disziplinen dar und baut darauf auf. Im Einzelnen geht die Arbeit wie folgt vor:

Das einführende Kapitel 2 beleuchtet das sozialpolitische Interesse Wilhelms I. in Form einer Zusammenschau einer Reihe von sozialpolitischen Aktivitäten, bei denen sich der Einfluss oder die Initiative des Königs an Hand von Quellenbeispielen eindeutig belegen lässt und kontrastiert diese mit der gängigen Forschungsmeinung, König Wilhelm I. habe das weite Feld der Sozialpolitik in den fast fünfzig Jahren seiner Regierung weitgehend unbeachtet gelassen. Ohne dabei eine Gesamtkonzeption seines sozialen Handelns zu zeichnen, zeigt es die für die Zusammenarbeit mit dem württembergischen Pietismus relevanten Grundüberzeugungen in Hinblick auf das Armenwesen und die Armenerziehung auf. Es unterstreicht, wie sehr Wilhelm I. darum bemüht war, sein sozialpolitisches Interesse in der öffentlichen Wahrnehmung hinter dem tatsächlichen oder vermeintlichen Wirken Königin Katharinas zurücktreten zu lassen. Schließlich zeigt Abschnitt 2.3, welche organisatorischen Strukturen Wilhelm I. in seiner unmittelbaren Umgebung aufbaute und unterhielt, um nachhaltigen Einfluss auf das staatliche und privat finanzierte Armenwesen ausüben zu können.

Anschließend betrachtet ein recht umfangreiches Kapitel die Person Heinrich Lotters, dem im Entstehungsprozess der Verflechtungen zwischen dem Kronprinzen und nachmaligen König Wilhelm I. und den karitativ engagierten pietistischen Laien eine Schlüsselrolle zukam. Nach einem forschungs- und rezeptionsgeschichtlichen Abriss (Abschn. 3.1) untersuchen Abschnitt 3.2 Lotters familiären und religiösen Hintergrund und Abschnitt 3.3 Lotters berufliche und familiäre Umgebung als Erwachsener

---

[83] Vgl. neben den in Kapitel 5 genannten: Sieglerschmidt, Untersuchungen; Bayer, Brot; Fürstenberg, Armenpflege; Düwel-Hösselbarth, Ernteglück, 92f.

[84] Kannenberg, Uhrtafeln, 19, 29-30 m.w.N.

[85] Schäfer, Gute, 93. Hoffmann, Geschichte, 1f., stellte diesen Zusammenhang von Anfang an her, weil er ihm den Anlass bot, bei der Regierung die Gründung der religiösen Sondergemeinde zu beantragen

als Grundlage seines schriftstellerischen und karitativen Wirkens. Dabei nimmt die Herausarbeitung seiner Persönlichkeit sowie seiner Denk- und Handlungsmuster besonders breiten Raum ein, zumal sich diese wegen des relativen Quellenmangels in seinen sozialen Aktivitäten nur schwer fassen lassen. Ein weiterer Abschnitt (3.4) widmet sich sodann Lotters literarischem Werk, zu dem die Bibliographie seiner Schriften als Teil des Literaturverzeichnisses im Anhang mit fast 100 Einträgen erstmals eine annähernd vollständige Übersicht seines schriftstellerischen Schaffens liefert.

Die anschließende Untersuchung von Lotters theologischen Positionen (Abschn. 3.5) ergibt, dass er sich trotz seines umfangreichen Schrifttums nur schwer einer bestimmten theologischen Strömung zuordnen lässt und stets das Gedankengut der württembergischen Landeskirche, der Herrnhuter Brüdergemeine sowie mitunter Aspekte der Aufklärung, des altwürttembergischen Pietismus sowie der katholischen Erweckungsbewegung miteinander verbindet.

Abschnitt 3.6 betrachtet Lotters karitatives und religiöses Engagement unter dem zeitgenössischen Schlagwort der »Reich-Gottes-Arbeit«, um damit die Zusammengehörigkeit beider Tätigkeitsfelder in einem für Lotter unauflösbaren Gesamtzusammenhang zu unterstreichen. Dabei liegt der Schwerpunkt hier auf denjenigen Werken, die mehr der religiösen Sphäre zuzuordnen sind wie der Württembergischen Traktatgesellschaft (Abschn. 3.6.2), der Württembergischen Bibelgesellschaft (Abschn. 3.6.3) und der Heidenmission (Abschn. 3.6.4). Lotters karitatives Engagement wird dagegen im Gesamtzusammenhang der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde (Kapitel 4) sowie der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und dem Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein (Abschn. 5.4 bis 5.6) untersucht.

Der Schlussabschnitt versucht, an Hand der Vorgänge rund um Lotters Tod 1834 seine faktische Stellung innerhalb des Gefüges des württembergischen Sozial- und Anstaltswesens zu beleuchten und dabei besonders seine zahlreichen Freiräume und Sonderrechte im Umgang mit den Regeln der staatlichen Verwaltung darzulegen.

In einem nächsten Schritt wird die 1805 in Stuttgart gegründete Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde als erste pietistisch geprägte karitative Einrichtung Württembergs untersucht (Kapitel 4). Zunächst steht ihre Entstehungsgeschichte im Fokus des Interesses, wobei das politische Umfeld der Jahre 1805/06 sowie die bürgerlichen Armeninstitutionen in Hamburg und der Schweiz als Vorbilder besonders berücksichtigt werden (Abschn. 4.1).

Die Betrachtung der inneren Organisation der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde (Abschn. 4.2) sowie ihrer Arbeitsfelder (Abschn. 4.3) verdeutlichen sodann den kontinuierlichen Wandel von einem bürgerlich-demokratischen Verein hin zu einer von einem kleinen Kreis von Pietisten um Heinrich Lotter und Ferdinand Pistorius dominierten Institution. Eine Analyse der Verflechtungen zwischen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und den Mitgliedern des Königshauses sowie den staatlichen Stellen in der Zeit König Friedrichs unterstreicht den besonderen Stellenwert der Aufmerksamkeit des nachmaligen Königs Wilhelms I. für diese Einrichtung (Abschn. 4.4).

Als zweites zentrales Element dieser Studie befasst sich Kapitel 5 mit der Entwicklung der losen Verbindung zwischen Wilhelm I. und der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde hin zur Einbindung des bürgerlichen württembergischen Pietismus in die Strukturen des Armenwesens des Landes. Ein einleitender Abschnitt (5.1) beleuchtet zunächst die Verwaltungsstrukturen Württembergs unter König Friedrich, wobei

der Schwerpunkt auf den für die Armenpflege relevanten Einrichtungen und den seit 1811 aufgebauten Hürden für eine effektive Armenversorgung liegt. Hieran schließt sich eine Untersuchung der Reaktionen von Regierung und Ständeversammlung auf die sich abzeichnende Ernährungskrise im Herbst 1816 an (Abschnitt 5.2), die unterstreicht, dass beide Seiten dieses Thema in erster Linie mit Blick auf ihre Verhandlungsposition in den Verfassungsverhandlungen betrachteten und besonders die sogenannten Altwürttemberger den Versuch unternahmen, über den Umweg von Notstandsmaßnahmen weitreichende Zugeständnisse des Königs hinsichtlich der künftigen Einflussmöglichkeiten des Landtags auf die Exekutive zu erzielen. Danach zeigt Abschnitt 5.3 auf, welche ordnungspolitischen und staatswirtschaftlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Ernährungskrise König Wilhelm I. nach seinem Regierungsantritt am 30.10.1816 ergriff und wie differenziert sich die Herangehensweise der kommunalen Wohlfahrtsbehörden an den Aufbau einer ausreichenden Armenversorgung darstellte.

Abschnitt 5.4 analysiert dann das Zustandekommen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins im Dezember 1816 als Folge des Regierungshandelns des Königs sowie die ihr zu Grunde liegenden Zielsetzungen und Entwürfe der Staatsverwaltung, des Geheimen Rats, der Königin und der Stuttgarter Frommen. Des weiteren arbeitet er heraus, warum gerade die Stellung der karitativ engagierten Stuttgarter Pietisten zu dieser Zeit so stark war, dass sie gegenüber der Königin ihre eigenen Vorstellungen weitgehend durchsetzen konnten. Daraufhin steht die Funktion des Wohltätigkeitsvereins bei der Krisenbewältigung im Frühjahr 1817 im Mittelpunkt, wobei der Fokus wiederum auf dem gesamtstaatlichen Gefüge und den Regierungsstrukturen, weniger auf einer Statistik einzelner Fürsorgemaßnahmen liegt (Abschnitt 5.5). Der Abschnitt zur Gründung der nachmaligen Katharinenschule seit dem Frühjahr 1817 (Abschnitt 5.6) veranschaulicht das Zusammenspiel der Pietisten um Heinrich Lotter und Königin Katharina bei der Gründung dieser ersten operativen Wohlfahrtseinrichtung an der Schnittstelle zwischen bürgerlichem Pietismus und dem Königshaus bzw. Staat. An Hand der Gesamtbetrachtung der zeitgenössischen Reflexionen der Hilfsmaßnahmen der Jahre 1816/1817 sowohl in der zweiten Jahreshälfte 1817 als auch nach dem Tod der Königin im Januar 1819 (Abschnitt 5.7) wird dargelegt, wie die Fokussierung auf das ›wohltätige Handeln‹ der Königin im Zusammenhang mit ihrem plötzlichen Tod erstmals aufkam und wie sie die Mitwirkung des bürgerlichen Pietismus an der Bewältigung der Armenversorgung während der Krisenjahre 1816/17 in den Hintergrund drängte.

Ausgeklammert bleibt in diesem Zusammenhang die bereits von Andreas Gestrich ausführlich erörterte Frage, in wie weit der württembergische Pietismus in der Hungersnot von 1816/17 ein heilsgeschichtlich relevantes Ereignis eines strafenden Gottes sah,[86] weil sich dies jedenfalls nicht an Hand von Quellen nachweisbar auf Handlungen derjenigen Pietisten auswirkte, die an der Schnittstelle zur Regierung mit dem Aufbau von Armenversorgungseinrichtungen befasst waren.

Mit der Untersuchung der rechtlichen und funktionalen Stellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins geht das letzte Hauptkapitel (Kapitel 6) der Frage nach, in welcher Form sich die Ende Dezember 1816 als Instrument zur Koordinierung der

[86] Gestrich, Religion, 281–288.

armenpflegerischen Maßnahmen des Landes geschaffene Stelle als zentraler Netzwerkknoten zwischen württembergischem Pietismus und dem Staat langfristig etablieren konnte. Das Kapitel untersucht zunächst, zu welchen unterschiedlichen Auffassungen die Staatsrechtslehrer des 19. Jahrhunderts und die wenigen dazu vorhandenen Forschungsmaterialien über den Rechtscharakter dieser Einrichtung kamen, womit die Frage nach der Zuordnung zum staatlichen oder privaten Sektor einhergeht (Abschn. 6.1). Ein weiterer Abschnitt (6.2) beleuchtet die Vielfalt der zu dieser Frage eingenommenen Positionen der Regierungsstellen sowie der Akteure der Zentralleitung selbst, die verdeutlichen, dass es schon bei ihrer Gründung keine konzise Vorstellung vom ihrer Rechtsnatur gab.

Die Untersuchung der Rechtsquellen des Gründungszeitraums (Abschn. 6.3) zeigt auf, dass eine klare Zuordnung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zum öffentlichen oder privaten Sektor 1816/17 aus politischen Gründen vermieden worden war. Im folgenden Abschnitt (6.4) wird dargelegt, dass dies wesentlich auf Differenzen zwischen den staatlichen Stellen, dem König und der Königin sowie den pietistischen Armenfreunden über die Ausgestaltung des Wohltätigkeitsvereins und seiner Organe zurückzuführen war. Abschnitt 6.5 arbeitet sodann heraus, warum die vor allem von Königin Katharina betriebene Umwandlung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in eine Staatsbehörde oder sogar eine Art Sozialministerium 1818 scheiterte, was zur Errichtung des Dualismus zwischen Zentralleitung und der mit ihr praktisch identischen Behörde »Armenkommission« führte (Abschn. 6.6). Abschließend werden diejenigen Veränderungen untersucht, die sich durch die unmittelbare Einwirkung König Wilhelms I. auf den Wohltätigkeitsverein nach dem Tod der Königin Katharina ergaben und wie er sich in rechtlicher und funktionaler Hinsicht bis zum Ende der Monarchie weiterentwickelte (Abschn. 6.7).

Ausgehend von diesen Erkenntnissen beschreibt das Resümee (Abschn. 7.1) diejenigen Bereiche des Armenwesens, in denen sich eine engmaschige Verflechtung zwischen König und bürgerlich-karitativem Pietismus entwickelt hatte und benennt deren zentrale Komponenten. Darauf aufbauend zeigt der Ausblick (Abschn. 7.2), für welche weiteren Kooperationen zwischen den genannten Partnern die zwischen 1805 und 1819 entstandenen Strukturen als Grundlage dienten und welche Mechanismen dabei wirkten.

1.3 Zur Quellenlage

Organisatorische Netzwerke können formaler und informeller Natur sein. Während sich formale Beziehungen (z. B. die Einbindung in eine hierarchisch aufgebaute und zur Person des Königs hin zentralisierte Verwaltung) durch entsprechend formalisierte Quellen (z. B. Anweisungen und Berichte) problemlos fassen lassen, hinterlassen informelle Beziehungen keine derart eindeutigen und standardisierten Quellen. Hier ist es nötig, die Wechselwirkungen als solche, ihre Intensität, Richtung und Dauer aus einer Vielzahl von Einzelfragmenten unterschiedlichen Typs zu erschließen. Zu diesem Zweck greift die vorliegende Arbeit auf folgende Quellentypen zurück:[87]

1. *Tätigkeitsberichte der karitativen Einrichtungen für die Öffentlichkeit.* Die überwiegende Mehrzahl der württembergischen karitativen Einrichtungen gab im 19. Jahrhundert regelmäßige Berichte über ihre Arbeit für die Öffentlichkeit heraus. Dabei

variierten Turnus (jährlich, alle zwei oder drei Jahre, selten mehr) und Bezeichnung (Rechenschaft, Rechenschaftsbericht, Rechnung, Bericht, Jahresbericht, Nachricht …) von Organisation zur Organisation, aber auch im zeitlichen Verlauf. Als Vorbild für die Jahresberichte der württembergischen Einrichtungen können die *Nachrichten aus dem Waisenhause zu Stuttgart* gelten, deren Tradition bis weit ins 18. Jahrhundert zurückreichte und die wegen des normierten Beitragszwangs allen Pfarrämtern des Landes einmal im Jahr zugestellt wurden. Als erster dieser standardisierten Tätigkeitsberichte einer nicht-staatlichen karitativen Einrichtung kann die *Nachricht an das Publikum, die Stuttgartische Privat-Armen-Anstalt betreffend* aus dem Jahr 1806 bezeichnet werden.[88]

Der Zweck dieser Tätigkeitsberichte war zunächst, gegenüber dem *Publikum* (d.h. der Öffentlichkeit) Rechenschaft über die Verwendung der im Berichtszeitraum eingegangenen Spenden abzulegen. Meistens geschah dies dadurch, dass sämtliche Zuwendungen in beliebiger Höhe und Form (Geld und Naturalien) einzeln unter Angabe des Spenders verzeichnet wurden. Wollte dieser anonym bleiben, wurden entweder nur die Initialen oder aber *N.* bzw. *N. N.* angegeben. Bei ›szenebekannten‹ Spendern ist es aber dennoch möglich, aus den Abkürzungen die hinter ihnen stehenden Personen zu rekonstruieren (z.B. war *O. L. v. R.* aus Ludwigsburg der Oberleutnant von Roeder).[89] Eine zweite Möglichkeit war, die Spenden in einer einschlägigen Zeitung (i.d.R. im Schwäbischen Merkur) oder in einer frommen Zeitschrift (Christenbote, Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt) zu veröffentlichen. Dann teilte der Jahresbericht nur noch die Gesamtsumme oder die Summe der Einzelveröffentlichungen mit.

Neben den Spendeneinnahmen wurden auch alle übrigen Einnahmen dokumentiert, i.d.R. waren dies Leistungsentgelte, die mit dem Zweck der Organisation in enger Verbindung standen (Einnahmen aus verkauften Bibeln, Kosten der Heimunterbringung, etc.), aber auch Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (v.a. bei Rettungsanstalten). Guthabenzinsen waren vergleichsweise selten, konnten aber in Einzelfällen beträchtliche Höhen erreichen.

Den Einnahmen standen die Ausgaben gegenüber, die von Fall zu Fall unterschiedlich transparent aufgeschlüsselt wurden. Sie sollten einen möglichst sparsamen Umgang der jeweiligen Einrichtung mit den ihr anvertrauten Geldern dokumentieren, so dass sie zum Teil um statistische Berechnungen ergänzt wurden, z.B. die durchschnittlichen Unterbringungskosten eines Kindes für ein Jahr in einer Rettungsanstalt.

Die ökonomische Berichterstattung ergänzten in Umfang und Gehalt stark variierende verbale Darstellungen der Aktivitäten im Berichtszeitraum. Im Allgemeinen waren diese sehr schematisch und gaben nur sehr spärliche Einblicke in das

---

[87] Die Charakterisierung der einzelnen Quellengattungen erfolgt jeweils an Beispielen aus dem und mit Bezug auf das 19. Jahrhundert als Ganzem, weil die dadurch entstehenden breitere Quellenbasis größere Erkenntnismöglichkeiten bietet als sie bei einer exakten Beschränkung auf den Untersuchungszeitraum und die detailliert untersuchten Einrichtungen bestünden.

[88] PAG RB 1806.

[89] Das Beispiel aus AHW-Anst.: *Fortgang der Kinder-Heil-Anstalt zu Ludwigsburg vom 1. December 1843 bis zum 30. November 1844,* 21 (= AHW-Anst. RB 1834/1844).

Anstaltsleben. Häufig druckten neue Einrichtungen umfangreichere Berichte, die dann von Jahr zu Jahr dünner wurden. In Organisationen, die schon über Jahrzehnte Bestand hatten, schrumpfte dieser Bericht immer mehr zusammen, so dass vielfach nur noch ein weitgehend inhaltsleerer, sich jährlich wiederholender Kurzüberblick vor dem Zahlenwerk stand.

Vielfach, aber nicht immer, war dem Rechenschaftsbericht eine Übersicht des aktuellen Personalstands beigefügt. Die Tendenz, die Namen aller Komiteemitglieder und Angestellten (mit Ausnahme der Knechte und Mägde) zu veröffentlichen, nimmt im Zeitverlauf zu und setzt sich erst um 1870 allgemein durch.[90] Mitunter ist allerdings der Stichtag der Aufstellung nicht ersichtlich; gelegentlich finden sich bereits Verstorbene unter den Genannten. Die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins als die frühesten Wohlfahrtseinrichtungen der Gründungswelle des 19. Jahrhunderts veröffentlichten die Namen der Mitglieder ihrer Leitungsgremien nie, allerdings waren sie im Fall der Zentralleitung in den amtlichen Staatshandbüchern abgedruckt.

Die Auflagen der Tätigkeitsberichte, die hauptsächlich im Oktavformat mit einer Seitenzahl von etwa acht bis zwanzig, selten weniger, manchmal aber auch deutlich mehr, erschienen, lagen je nach Einrichtung zwischen einigen hundert und ca. 3.000 bis 4.000 Exemplaren, meist zwischen 800 und 1500. Die Hefte verfügten nur über eine einfache Klammer- oder Fadenheftung.[91] Mit einem Einband wurden nur solche Exemplare versehen, die für besonders großzügige Spender oder hohe staatliche Stellen gedacht waren. Sie waren nicht über den Buchhandel zu beziehen, sondern wurden an festen Sammelstellen und durch von Haus zu Haus ziehende Sammler an die aktuellen und potentielle Spender verteilt.

Anders als ihr Name vermuten lässt, legten die Rechenschaftsberichte selten eine vollständige und in den allerwenigsten Fällen eine zutreffende Rechenschaft ab. Sie waren für ein relativ breites Publikum bestimmt und sollten der Einwerbung von Spenden dienen. Deshalb suchten sie den tatsächlichen Vermögensstand, sofern die Einrichtung zu den wenigen wohlhabenden gehörte, zu verschleiern und die Aktivitäten des Berichtszeitraums möglichst harmonisch darzustellen. Kaum einmal scheinen einzelne Akteure durch, sofern es sich nicht um bezahlte Angestellte handelte. Ein besonderes Problem bereitet der Umstand, dass die kleine Gruppe der besonders aktiven Netzwerker und Gründer ihren Namen nicht in den Berichten lesen wollte und auch darauf achtete, dass z. B. die Gründungsgeschichte möglichst so dargestellt wurde, dass sie darin als möglichst wenig beteiligt erschienen. Die Grenzen zwischen Darstellungen, die zwar die Fakten noch richtig darstellen, aber durch Auslassungen und andere Stilmittel die Gedanken des Lesers in die Irre führen, und solchen Darstellungen, die Imaginäres liefern, verschwimmen dabei.

2. *Jubiläumsschriften* kamen erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Sie erschienen frühestens 25 Jahre nach der Gründung und dann regelmäßig in 25-Jahres-Schritten. Grundsätzlich lassen sich hier zwei Arten unterscheiden: Diejenigen Jubilä-

---

[90] Die katholischen Einrichtungen veröffentlichen meist nur den Namen des tatsächlichen Geschäftsführers (Komiteevorstand oder angestellter Geistlicher), dagegen folgen die jüdischen Einrichtungen dem bürgerlichen bzw. evangelisch-pietistischen Muster.

[91] Die Auflagenhöhen lassen sich nur selten exakt fassen, z. B. 3.500 (PB PPW, 23.08.1881, APPW), 1.000 (Rechnung J. F. Steinkopf an PPW, 15.12.1828, APPW Bü 4).

umsschriften, die in die üblichen Jahresberichte integriert wurden, und eigens herausgegebene Sonderhefte. Da die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1830 auf die Herausgabe eines Jubiläumsbands verzichtete, bildete hier die *Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg über ihre Leistungen in den fünfundzwanzig Jahren 1817 bis 1841 beyde einschließlich* den Auftakt.[92]

Für die Herausgabe der Festschriften bildeten die meisten Einrichtungen Arbeitsausschüsse. Seltener vergaben sie die Herstellung eines solchen Bandes auch an externe Schreiber. Nicht selten wurde dabei bereits im Vorfeld die inhaltliche Richtung vorgegeben, der die Berichte folgen sollten. Nicht selten bot dieser Anlass, die Geschichte der eigenen Einrichtung zu reflektieren, den Ausgangspunkt für gezielte Veränderungen in der Darstellung der eigenen Geschichte. So konnten etwa Personen als ›eigentliche Gründer‹, ›Gründer‹ oder ›Initiatoren‹ in den Vordergrund gerückt werden, denen eine solche Rolle einst nicht zugekommen war.[93] Andererseits nutzte man die Möglichkeit, aus verschiedenerlei Gründen ›unliebsame‹ Personen in ihrer Bedeutung kleinzureden. Schließlich gibt es sogar Fälle, in denen der Gründungsvorstand völlig aus der Jubiläumsberichterstattung verschwand wie im Fall des Freiherrn Ernst von Phull-Rieppur (1768–1828) beim Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein.[94]

3. *Nekrologe und Nachrufe* bildeten für viele zeitgenössische Darstellungen und spätere wissenschaftliche Arbeiten eine wesentliche Grundlage. Insbesondere bei pietistischen Persönlichkeiten entstammen zahlreiche Angaben, die gemeinhin als Faktum angenommen werden, dieser Quellengattung. Allerdings scheint gerade der pietistische Nachruf oft weniger ein Abbild des Verstorbenen, als vielmehr eine erbauliche Schrift oder ein *Exemplum* für die Überlebenden zu sein. Bei den in karitativen Werken besonders engagierten frommen Persönlichkeiten lassen sich dabei drei Typen von Nekrologen ausmachen:
   a) *Der schweigsame Nachruf.* Dieser Typus ist besonders häufig bei solchen Personen vorzufinden, die in der Diakonie eine zentrale Rolle spielten und sich an einer Vielzahl von Einrichtungen (i. d. R. mindestens 10, meist 20 und mehr) be-

---

92 ZLW RB 1817/41, Titelblatt.

93 Vgl. z. B. die völlig übertriebene Darstellung Hartmanns von der Rolle der Königin Katharina in der ZLW 1817–1819, die mit der Aktenlage in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmt: *Es wäre überflüssig und nicht mehr an der Zeit, über dasjenige eine abgesonderte Rechenschaft ablegen zu wollen, was die Stelle in den ersten 2 Jahren unter der unmittelbaren Leitung und Mitwirkung der hohen Verewigten geleistet hat, indem Alles, was in der damaligen Zeit von der Centr[a]l Leitung ausging, nicht nur mit Ihrer Genehmigung geschah, sondern zum Theil unmittelbar von Ihr veranlasst wurde. Alle Protokolle der Centr[al] Leitung tragen Ihren Stempel durch Ihre Genehmigung und eigenhändige Unterschrift. Was daher die Stelle damals geleistet und nicht geleistet hat, erscheint hinlänglich gerechtfertigt durch Ihre Veranlassung oder Beistimmung.* (Hartmann, Entwurf für den RB ZLW 1817/41, StAL E 191 Bü 229. Die Reinfassung findet sich in ZLW RB 1817/41, 4).

94 LWV RB 1805/1905, 27f. Dort wird als Vorstand von *1808–1841* Ferdinand Pistorius aufgeführt, ohne auch nur zu erwähnen, dass seine Funktion in den Jahren 1817–1819 vollständig durch Phull als Präsidenten der StadtOAL verdrängt worden war. Dies wird auch aus dem Hinweis auf S. 26 nicht deutlich, wonach *mit dem [Präsidium] der Stuttgarter Ortsleitung […] Phull* betraut worden war; hier übrigens mit falscher Angabe des Vornamens (Friedrich statt Ernst) und unzutreffenden Lebensdaten (1767–1840 statt 1768–1828).

teiligten oder, ohne jeweils direkt Komiteemitglied zu sein, deren Entscheidungen durch ein dichtes Beziehungsnetzwerk entscheidend prägten. Diese Menschen bestimmten meistens letztwillig, dass ihr karitatives Wirken am Grab nicht dargestellt werden dürfe und verwiesen die Trauernden auf Betrachtungen zu ihrer tiefen Frömmigkeit. ›Evangelisch‹ zu sein bedeutete hier offenbar, dass das soziale Wirken des Toten nicht gelobt werden durfte, um diesen nicht dem Verdacht auszusetzen, er habe einer ›katholischen‹ Werkfrömmigkeit gehuldigt. Prominente Beispiele für diesen Typus sind die Leichenpredigten für Johann Georg Vöhringer und Eberhard Falch.[95] In die Tradition des schweigsamen Nachrufs gehört schließlich auch der Verzicht auf eine gedruckte Fassung der Leichenpredigt wie im Fall von Maximilian Klett. Fast immer stand hinter einem solchen Vorgehen die Absicht des Verstorbenen, sich selbst in der Tradition der frommen Gemeinden aus dem Fokus zu rücken. Zumindest die Angehörigen der Brüdergemeine fanden diese Haltung gerechtfertigt durch eine Bemerkung August Gottlieb Spangenbergs, der die Losung ausgab, man dürfe zwar *nichts als Wahrheit, aber [müsse] doch nicht die ganze Wahrheit* kundtun.[96]

b) *Der Nachruf als Aufforderung zur Teilnahme an karitativen Werken.* Dieser Typus des Nachrufs findet sich vor allem im Umfeld der Hahn'schen Gemeinschaft. Er ist geprägt durch unpräzise Andeutungen bzw. Scheininformationen über das karitative Wirken der Verstorbenen, z.B. Charlotte Reihlen (1805–1868). Hier hat man es mit Informationen zu tun, die sich in den zeitgenössischen Quellen nicht fassen lassen, d.h., die betreffende Person war weder Komiteemitglied noch trat sie auf andere Weise nachvollziehbar in Erscheinung.[97] Nicht selten führt diese Form der Zuschreibung bestimmter Handlungen dazu, dass sich für dieselbe Handlung mit der Zeit mehrere Personen als Akteure herausbilden, z.B. wurde und wird die Initiative zur Gründung der Mägdeanstalt teils Charlotte Reihlen, teils Emilie Gastpar (1827/1865) zugeschrieben. Diese Form der Leichenpredigt birgt nicht wenige Risiken der Fehlinterpretation, was mit dem Anliegen des jeweiligen Verfassers korrespondiert, die Hahn'schen Gemeinschaft anhand dieses (scheinbaren) Vorbilds zur Teilnahme an der Diakonie aufzufordern.

c) Der die *persönliche Frömmigkeit betonende Nachruf* birgt den Vorteil, dass er es ermöglicht, besonders Laien dem Pietismus zuzuordnen, bei denen dies an Hand

---

95 LP J. G. Vöhringer. Im Falle Falchs, der bestimmt hatte, dass am Grab nur die Begräbnisliturgie vorgetragen werden dürfe, veröffentlichte die Zentralleitung jedoch einen umfangreichen Nachruf (Vöhringer, Andenken).

96 Vgl. Peucker, Staub, 128 (mit Anm. 5): »Es muß klar sein, daß das, was August Gottlieb Spangenberg als Ausgangspunkt für seine Zinzendorfbiographie benutzt hat, nämlich daß ›man [darin] zwar auch nichts als Wahrheit, aber doch nicht die ganze Wahrheit sagte‹, nicht nur für diese Biographie, sondern leider auch für das Unitätsarchiv zutrifft.« In Spangenbergs gedruckter Biographie bekam diese Maxime einen völlig anderen Klang: *Das erste, was ich mir von Anfang an, da ich mich dieser Aufgabe unterzogen, vorgenommen habe, war dieses; nichts anders nach meinem besten Wissen und Gewissen zu schreiben, als Wahrheit. Daher habe ich mir viel Mühe gegeben, den Dingen nachzuforschen, von denen ich etwas zu sagen hatte* (Spangenberg, Leben, [7. Seite der Vorrede]).

97 LP C. Reihlen, 9f. Der Stuttgarter Mägdeanstalt, die angeblich ihrem Wirken *ihren Anfang und Fortgang* verdankte, gehörte sie nie als Verwaltungsratsmitglied an.

anderer Quellen nicht möglich wäre. Häufig bedienen sich diese Nachrufe einer typisch pietistischer Sprache, um dieses Faktum zum Ausdruck zu bringen, so zum Beispiel in Formulierungen wie diesen:

- *Das Bild unseres entschlafenen Freundes ist das Bild eines wahren Christen.*[98]
- Der Verstorbene war ein *entschiedener Christ in Worten und Werken [der] sein Licht in aller Einfalt und Anspruchslosigkeit leuchten ließ.*[99]
- *Die Beschäftigung mit Gottes Wort und mit guten Büchern war in seiner stillen Mußezeit ihm die liebste Unterhaltung, und was er daraus sammelte und im Herzen bewegte, besprach er gerne mit seiner treu ergebenen Haushälterin.*[100]
- *Aber es ist uns, als ob über diesem Wirken und Arbeiten das Wort des Apostel Paulus geschrieben stünde: »Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn; darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.« Röm. 14,8*[101]

d) Der *bürgerliche Nachruf* lässt sich von den drei Formen frommer Nachrufe dadurch abgrenzen, dass er in Bezug auf die Teilnahme an karitativen Werken in der Regel präziser ist. Allerdings zeichnet auch ihn keine über die frommen Leichenpredigten hinausgehende Wahrhaftigkeit aus. Auch in diesem Fall ist es, wie bei allen anderen Formen, nötig, die angegebenen Daten auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Mitunter sind selbst öffentliche Dienstverhältnisse oder ähnliche Tatsachen, bei denen eine fehlerhafte Darstellung sehr unwahrscheinlich erscheint, unzutreffend dargestellt.[102]

4. *Sitzungsprotokolle staatlicher und karitativer Einrichtungen.* Die kollegialische Organisationsform der frühneuzeitlichen Behörden begründete den Quellentypus des Sitzungsprotokolls. In den Sitzungen trugen die fachlich zuständigen Referenten die ihnen zur Bearbeitung überwiesenen Gegenstände in Form eines Lösungsvorschlags (Gutachten oder Konzept eines Berichts oder Erlasses) vor, woraufhin dieser gegebenenfalls von den teilnehmenden Kollegialmitgliedern diskutiert und durch Abstimmung beschlossen wurde. Das Recht, Beratungsgegenstände zur Sprache zu bringen, beschränkte sich auf die vollwertigen Kollegialmitglieder (›Räte‹), wohingegen die weiteren Angehörigen des Kollegiums (›Assessoren‹) in der Regel nur über das Recht verfügten, ihre Meinung zu bereits eröffneten Tagesordnungspunkten kundzutun und sich je nach Fallgestaltung an der Abstimmung zu beteiligen. Welche Gegenstände zwingend *collegialisch,* d.h. in Sitzungen, beraten werden mussten, und welche Angelegenheiten im Büroweg, d.h. durch den zuständigen Sachbearbeiter, abschließend erledigt werden konnten, variierte je nach Gremium und Zeitstellung.

Die karitativen Einrichtungen des 19. Jahrhunderts übernahmen im Wesentlichen die Arbeitstechnik der Kollegialbehörden, indem sie ihre Komitees *(Comité,*

---

98 LP J. Flatt, 6.
99 LP Fetzer, 4.
100 LP J. F. Dörtenbach, 5.
101 LP C. Wahl, 3f.
102 Vgl. z.B. die in LP A. Hartmann, 17 dargestellte *Entlassung* Hartmanns als Geheimer Rat und Präsident der Oberrechnungskammer, die so formuliert ist, als hätte er seine Anstellung verloren. Tatsächlich wurde er lediglich von diesen Funktionen freigestellt, bezog aber weiterhin sein Gehalt als Geheimer Rat.

Ausschuss, Verwaltungsrat, Zentralleitung, …) nach denselben Kriterien organisierten, auch wenn die jeweilige Grundordnung *(Satzung, Statuten, Instruktion, …)* mitunter etwas anderes vorsah.[103] Dies mag auf die Vorkenntnisse und Erfahrungen derjenigen Gremienmitglieder zurückzuführen sein, die als geistliche oder weltliche Beamte mit dieser Arbeitsweise vertraut waren oder die als bürgerliche Angehörige des Magistrats und des Kirchenkonvents diese Verfahrensweise als diejenige öffentlicher Stellen schlechthin kannten. So verwundert es nicht, dass eine Reihe von Lokal- und Oberamtsleitungen des Wohltätigkeitsvereins im Krisenjahr 1817 ihr Protokoll im Protokollbuch ›ihres‹ Kirchenkonvents führten.[104] Ebenso waren die weiblichen Mitglieder der Leitungen des Wohltätigkeitsvereins zwar nach der Instruktion vom 22.01.1817 gleichberechtigt, fungierten aber im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen lediglich als eine Art Kollegialassessorinnen ohne Vortragsrecht, wenn sie nicht ohnehin von den Sitzungen ausgeschlossen wurden.

Die Protokollführung der Wohltätigkeitsorganisationen orientierte sich deshalb stark an den staatlichen Vorbildern. Bereits die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde führte ihre Protokolle seit 1805 ähnlich wie ein Stadtmagistratsprotokoll, weshalb sich hier dieselben Förmlichkeiten wiederfinden: Die einzelnen Bogen wurden der Länge nach in der Mitte gefaltet (›gebrochen‹) und jeweils nur die rechte Hälfte beschriftet; die einzelnen Themen begannen jeweils mit dem ›Vortrag‹ des zuständigen Referenten, woraufhin sofort das Beratungsergebnis, zum Teil mit *concl. (conclusum)* eingeleitet, wiedergegeben wurde. Auch wenn das Ergebnis der Beschlussfassung vom ursprünglichen Vorschlag des Referenten abwich, protokollierte man die Namen der Widersprechenden bzw. derjenigen, die den letztlich beschlossenen Antrag vorbrachten, nicht.[105] Einzelvoten verzeichnete das Protokoll nur, wenn es sich nach Meinung der Teilnehmer um Grundsatzfragen von zentraler Bedeutung handelte.[106] Dies konnte auch in Angelegenheiten der Fall sein, bei denen das Prinzipielle einer Entscheidung für den modernen Betrachter kaum noch nachzuvollziehen ist, wie etwa bei den über mehrere Protokollseiten ausgebreiteten Einzelvoten der Mitglieder der schon angesprochenen Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu der Frage, ob für das Zubereiten der Armensuppe ein Eisen- oder ein Kupferkessel verwendet werden solle.[107] Hieraus folgt aber im Umkehrschluss, dass uns diese Quellengattung im Falle der vom

---

[103] Vgl. z.B. die *Instruktion für den Wohlthätigkeits-Verein und die Leitungen der Wohlthätigkeits-Anstalten,* 22.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151). § 30 (für die ZLW): *Die Behandlung des Geschäftes ist ebendieselbe, wie alle Collegien, wo für jede Sache ein oder mehrere Referenten bestellt werden, sodann der Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt wird.*

[104] Zum Beispiel PB KirchK Tuttlingen, 17.01.1817, 24.01.1817 (LKAS DekA Tuttlingen, Nr. 221A Bd. 3), PB KirchK Tuttlingen, 11.04.1817 (LKAS DekA Tuttlingen, Nr. 221A Bd. 3) enthält sogar eine Sitzung der Oberamtsleitung.

[105] Vgl. z.B. PB PAG, 16.09.1816 (StAL F 240/1 Bü 345). Im Beispiel wurde der gesamte Haushaltsvoranschlag des Kassiers Heinrich Lotter wegen zu tief angesetzter Einkaufspreise verworfen und ihm zur Bearbeitung zurückgegeben, ohne dass sich erkennen ließe, wie es zu dieser Einschätzung kam.

[106] Vgl. z.B. PB PAG, 12.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 99). In der Frage der (Teil-)Vereinigung mit dem Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart wurden selbst die zustimmenden Voten, sofern sie mit Bedingungen versehen waren, protokolliert.

Vorschlag des Referenten abweichenden Beschlussfassung im Regelfall nicht über den Urheber des letztlich gefassten Beschlusses informiert, dies ist nur in seltenen Extremfällen wie in dem gerade aufgezeigten Beispiel der Fall, wo jedes Einzelvotum und das Abstimmungsergebnis bekannt sind.[108] Aus den Beschlussprotokollen allein lässt sich daher wenig über den Anteil der einzelnen Akteure an der Entscheidungsfindung aussagen.

In der am 29.12.1816 zum ersten Mal zusammengetretenen Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins führte zunächst der Primarsekretär der Sektion des Stiftungswesens, Eberhard Joseph Roth, das Protokoll. Bei seiner Arbeit orientierte er sich an der aktuellen Praxis der Sektion des Stiftungswesens, die in diesen Jahren ein Kurzprotokoll über die Kollegialsitzungen führte, dem die schriftlichen Voten der Referenten beigefügt wurden. Dementsprechend erhielten die Sitzungsniederschriften der Zentralleitung den typischen Behördencharakter: Auf halbseitig gebrochenen Bögen folgten auf die Formalien wie Sitzungstag und -teilnehmer die einzelnen Gegenstände nach der Reihenfolge der Referate. Auf jeden Vortrag folgte der Beschluss, der die gesamte Seitenbreite ausfüllte. Der Sekretär beurkundete auf der letzten Seite die Richtigkeit des Protokolls mit seiner Unterschrift, ebenso der Kollegialvorstand; in diesem Fall Hartmann. Bis zu ihrem Tod am 09.01.1819 versah Königin Katharina die Protokolle in der linken Spalte gelegentlich mit Randbemerkungen. Diese konnten neben Anmerkungen zu den Beratungsergebnissen und -verläufen auch geschäftsleitende Inhalte haben und bilden somit ein Unikum in den Protokollen wohltätiger Einrichtungen des 19. Jahrhunderts. Obwohl die Sitzungsniederschriften der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins den Charakter von Behördenprotokollen tragen, lässt sich aus ihren Eintragungen die tatsächliche Beschlusslage mitunter nicht rekonstruieren. Hierbei handelt es sich sowohl um nebensächliche Abweichungen als auch um Differenzen in zentralen Fragen. Ein Beispiel aus der Anfangszeit mag dies verdeutlichen: In einer Sitzung Anfang Januar 1817 brachte Johann Friedrich Cotta den Vorschlag ein, eine Sparkasse für arme Handwerker und andere bedürftige Personen, zum Beispiel Dienstboten, zu gründen. Sein Vorschlag wurde aber von Hartmann, Eberhard Friedrich Georgii (1757–1830) und anderen mit dem Argument abgelehnt, dies sei eine Aufgabe des Staates. Dann heißt es: *[Die] Königinn dieß zu bestätigen und zu bemerken geruhten, daß die Wirksamkeit des Vereins für j[et]zt nicht die große Ausdehnung erhalten könne.*[109] Hieraus darf nun nicht gefolgert werden, die Königin, Hartmann oder Georgii seien grundsätzlich der Meinung gewesen, die Sparkasse falle in die Zuständigkeit des Staates. Vielmehr ging es in der konkreten Situation vom 06.01.1817 darum, diesen Vorschlag, der von der dringend anstehenden Aufgabe der Gründung von Volks-

---

[107] PB PAG, 02.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 335) u. a. mit dem Eintrag *Herr Reg[ierungs]Rath Feuerlein hält das Eisen für das gesundeste Metall, protestirt gegen kupferne Kessel, und schließt mit den Worten: Dixi et salvari animam meam [ich habe es gesagt und (dadurch) meine Seele gerettet – d. V.].*

[108] PB PAG, 02.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 335). Die Entscheidung zugunsten des Kupferkessels erging mit 11 zu 8 Stimmen bei einer (zusätzlichen) Stimme, die von vorneherein so abgegeben wurde, dass sie zur Stimmenmehrheit addiert werden sollte.

[109] PB ZLW, 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

küchen ablenkte, abzuwehren. Tatsächlich haben sich alle drei schon sehr bald nach dieser Sitzung an den Vorbereitungen zur Gründung der Sparkasse beteiligt.

Die hier vorgestellte Gefahr der Fehl- bzw. Überinterpretation von Protokolleinträgen beschränkt sich nicht auf die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins oder den dargestellten Personenkreis, sondern ist bei allen karitativen Einrichtungen des 19. Jahrhunderts in ähnlicher Form gegeben. Deshalb versucht die vorliegende Arbeit, nach Möglichkeit immer alle, sowohl auf Seiten des Staates als auf Seiten der betreffenden Einrichtung, noch erhaltenen Dokumente für eine Beurteilung hinzuzuziehen.

Kapitel 2

Grundzüge einer Sozialpolitik Wilhelms I.

2.1 Forschungsstand und Quellenlage

Eine eigentliche »Sozialpolitik« Wilhelms I. kennt die Literatur bis heute praktisch nicht. Ein beredtes Beispiel davon geben die Biographien des Königs aus der Feder von Karl-Johannes Grauer und Paul Sauer: Grauer verneinte jedes soziale Konzept des Königs und schrieb alle Maßnahmen, die auf diesem Gebiet von Königshaus ausgingen, den Königinnen zu.[1] Allenfalls die Notstandsmaßnahmen der Jahre 1816 und 1817 ließ er als gemeinsame Initiative von Königin Katharina und König Wilhelm I. gelten.[2] Grauer behauptete sogar, »daß ihm [sc. Wilhelm I.] wohl die tätige Frömmigkeit Katharinas [sc. ihr soziales Engagement] […] auf die Dauer fremd geblieben wäre«.[3] Fast vierzig Jahre später erkannte Sauer in der »Fürsorge für elternlose oder verwahrloste Kinder« ein »Anliegen« des Königs.[4] Er sah »sozialpolitische Erwägungen« mitbestimmend für dessen Wirtschaftspolitik an[5] und bemerkte, dass Wilhelm I. »die richtungsweisende Arbeit vor allem pietistischer Christen im Bereich der Sozialfürsorge« schätzte.[6] Dennoch ordnete auch Sauer vieles, was zunächst sozialpolitische Auswirkungen hatte und im württembergischen Behördenaufbau bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins ressortierte, dem Interesse des Königs für die Landwirtschaft zu, etwa die Viehleihkassen.[7] Deshalb gingen auch nach Sauers Auffassung alle wesentlichen Impulse auf sozialem Gebiet von den Königinnen, insbesondere Katharina, und nicht etwa vom König selbst aus.[8] Selbst der fundierte Quellenkenner Eberhard Fritz stellt die Regierungsarbeit Wilhelms I. im Geheimen Rat der »karitativen Tätigkeit der Königin Katharina« gelegentlich etwas zu schroff gegenüber.[9] Diese Tendenz mag die Ursache dafür sein, dass bis heute keine Arbeit vorliegt, die das sozialpoli-

---

1 Grauer, Wilhelm, 118 (Katharinenstift), 123 (Königin Pauline), 261 (die ZLW als »Schöpfung Katharinas«), 383.

2 Grauer, Wilhelm, 114, 131, 202 (hier die Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins als Notstandsmaßnahme), 206, 210 (die Industrieschulen).

3 Grauer, Wilhelm, 234.

4 Sauer, Reformer, 328, 348 (hier »die Ausbildung armer Kinder in der Landwirtschaft«).

5 Sauer, Reformer, 340, 388 (Industrieschulen).

6 Sauer, Reformer, 403, 405 (Gründung des Diakonissenhauses). Entsprechend muss man wohl auch den Hinweis auf die jüdische Rettungsanstalt Wilhelmspflege in Esslingen verstehen, 423.

7 Sauer, Reformer, 350, 353 (in Not geratene Weingärtner). Die Viehleihkassen gehörten nach Auffassung der Praktiker des Armenwesens in den 1820er Jahren zu den Armutsbekämpfungsmitteln, vgl. Reyscher, Wirksamkeit, 522f. (In der Fassung von 1819: Reyscher, Stiftungen, 80 fehlen die Viehleihkassen noch.) Auch Mayer, Gemeindewirthschaft, 185f. zählte die Viehleihkassen zur *amtliche[n] Armenpflege.* Die Viehleikassen werden auch in den Rechenschaftsberichten der Zentralleitung geführt, vgl. ZLW RB 1820/21, 14, ZLW RB 1827/28, 20.

tische Handeln König Wilhelms I. umfassend darstellt, würdigt und untersucht, von welcher allgemeinen Konzeption sich der König dabei leiten ließ.

Dieselbe Einschätzung zu Wilhelm I. und seinen karitativ engagierten Frauen teilten bereits die Chronisten der Innerem Mission des frühen 19. Jahrhunderts.[10] Dementsprechend ging die Pietismusforschung beinahe selbstverständlich davon aus, dass es kein bestimmtes soziales Programm des Königs gab, in das sich etwa die ›Rettungshausbewegung‹ hätte einordnen können, sondern rückte auch hier die von den Zielen des Königs scheinbar etwas losgelöste karitative Arbeit der Königinnen in den Vordergrund.[11] Lediglich vereinzelt scheint eine Einbindung gerade der pietistischen Erziehungsanstalten ins System einer nur knapp skizzierten »staatlichen Sozialpolitik«, dann allerdings ohne Bezug auf den König selbst, auf.[12]

Während eine Sozialpolitik König Wilhelms I. in der Forschung also negiert wird oder bestenfalls keine Resonanz findet, steht dem ein umfangreicher Fundus an Quellen gegenüber, die einen auf dem Gebiet des Sozialen stringent nach bestimmten Leitlinien handelnden Monarchen zeigen. Auch wenn es an einer schriftlich niedergelegten sozialpolitischen Gesamtkonzeption des Königs fehlt, so lassen sich doch im Verlauf seines rund fünfzigjährigen Engagements auf dem weiten Feld des Sozialen Handlungsschemata erkennen, die es zum einen erlauben, seine zentralen armenpolitischen Grundsätze herauszuarbeiten und zum anderen zeigen, dass ihn dieses Thema persönlich interessierte (Abschn. 2.2).

Gleichzeitig ermöglichen es die weitgehend zerstreuten Quellen, an Hand der von Wilhelm I. geschaffenen Strukturen darzustellen, dass es seit seiner Zeit als Kronprinz ab etwa 1810 immer eine Art Ressort ›Soziales‹ in seinem direkten Umfeld gab, das entweder von seiner jeweiligen Frau, einem Geheimen Rat mit minister-ähnlichen Kompetenzen oder seit 1847 von einem kleinen Personenkreis aus Kronprinz, Kronprinzessin, Hofkammerpräsidium und Innenminister wahrgenommen wurde (Abschn. 2.3).

Im Folgenden soll exemplarisch an einigen wenigen Beobachtungen und Beispielen aufgezeigt werden, dass es ein stringentes sozial- oder doch wenigstens armenpolitisches Handeln Wilhelms I. gab, das sowohl mit Blick auf die Grundüberzeugungen als auch auf die eingesetzten Methoden nur wenigen Veränderungen unterworfen war. Diese Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wollen kein Gesamtbild seines sozialpolitischen Handelns während seiner Zeit als Kronprinz und als König zeichnen, sondern sollen lediglich darstellen, dass Armen- oder Sozialpolitik eine feste Größe in Wilhelms I. Regierungshandeln war. Eine umfassende Würdigung aller sozialpolitischen Maßnahmen König Wilhelms I. kann dieses Kapitel dagegen nicht leisten.

---

8 Sauer, Reformer, 330 (Katharinenhospital), 386 (Katharinenstift), Sauer, Frauen, 229. Gerade das nur zum Gedenken an Katharina so benannte Katharinenhospital wird vielfach zu einer »Initiative« Katharinas uminterpretiert, vgl. z. B. Raible, Zuwanderer, 96, Pfeiffer, Katharina, 246.

9 Fritz, Wilhelm, 159f.

10 Vgl. Hinderer, Väter, 12–15.

11 Vgl. z. B. Lehmann, Pietismus, 204–207.

12 Priem, Geschichte, 17.

2.2 Sozialpolitisches Interesse und sozialpolitische Grundüberzeugungen

Das wahrscheinlich eindrücklichste Beispiel für die enorme Aufmerksamkeit König Wilhelms I. für armenpolitische Belange dürfte eine Episode aus dem Spätjahr 1831 liefern. Damals teilte der Staatssekretär, der das persönliche Büro des Königs leitete, dem Finanzminister Karl Freiherr von Varnbühler von und zu Hemmingen (1776–1832) mit, *daß S[eine] K[önigliche] M[ajestät] verwundert gewesen seyen, in dem schwäb[ischen] Merkur von heute eine Anzeige von dem öffentl[ichen] Verkauf des KapuzinerClostergebäudes in Wangen [im Allgäu] zu finden, nachdem die Überlassung desselben an die dortige AmtsCorporation, f[ür] Errichtung einer ArmenVersorgungs-Anstalt, von H[öch]stdemselben schon früher, letztens aber durch Decret v[om] 28. Febr[uar] d[ieses] J[ahres] genehmigt worden sey,* und ergänzte, dass der König *hierüber in Bälde Auskunft* erwarte.[13]

Tatsächlich waren die Vorbereitungen zu dieser Rettungsanstalt nie über erste Überlegungen hinausgekommen und der König war überhaupt nur dadurch mit dem Vorgang in Berührung gekommen, dass er zwei Jahre zuvor im Protokoll der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, das ihm nach jeder Sitzung vorgelegt werden musste, eine Passage gefunden hatte, dass die Amtskörperschaft Wangen im Allgäu plante, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder einzurichten und dazu bei der Zentralleitung angefragt hatte, ob ihr dazu das ehemalige Kapuzinerkloster überlassen werden könne.[14] Wilhelm I., der sich nachdrücklich für die Einrichtung und später Erweiterung von solchen Erziehungs- oder Rettungsanstalten einsetzte, hatte diese Information aufgenommen und sogleich einen Bericht des Finanzministeriums angefordert, ob der Staat dieses Gebäude an die Amtskörperschaft abgeben könne. Als darauf einige Monate lang kein Bericht bei ihm einging, ließ er die Anfrage wiederholen und erhielt schließlich die Auskunft, dass das Vorhaben grundsätzlich möglich sei, von Seiten des Finanzministeriums jedoch einige Bedenken bestünden.[15]

Wenige Tage später hatte Wilhelm I. verfügt, das Kapuzinerkloster als Unterkunft für die geplante Rettungsanstalt an die Amtskorporation zu für diese außerordentlich günstigen Konditionen einzutauschen und zugleich die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins beauftragt, *sich wegen möglichst zweckmäßiger Einrichtung dieser Armen-Versorgungs-Anstalt mit dem Local-Wohlthätigkeits-Verein in Co[mmunicatio]n zu setzen u[nd] denselben zu veranlaßen, von den bereits bestehenden ähnlichen Anstalten im Königreiche, z.B. in Tuttlingen, Stammheim, Kirchheim, Winnenden etc. Kentniß zu nehmen, die in diesen sich als zweckmäßig erprobten Einrichtungen in die Wanger Anstalt zu übernehmen, überhaupt aber den ganzen Plan […] der Centralleit[un]g zur Prüfung u[nd] Genehmigung einzusenden.*[16] Damit hatte der König den katholischen Oberschwaben ausgerechnet die pietistischen Muster-Rettungsanstalten in Tuttlingen, Stammheim bei Calw, Kirchheim und Winnenden als Vorbild empfohlen, von denen die beiden letzteren zu Ehren der Königin den Namen Paulinenpflege trugen. In Bezug auf die geplante Wangener Rettungsanstalt musste der König auf seine Nach-

[13] N StS an FM, 09.10.1831 (HStAS E 10 Bü 70).
[14] N StS an FM, 15.02.1829 (HStAS E 10 Bü 70).
[15] N StS an FM, 20.10.1829, B FM an K, 03.11.1829 (HStAS E 10 Bü 70).
[16] N StS an ZLW, 10.11.1829 (HStAS E 10 Bü 70).

frage beim Finanzminister nun etwa zwei Jahre später erfahren, dass die Lokalbehörden inzwischen ihren Plan, eine Erziehungsanstalt zu gründen, aufgegeben hatten und das Gebäude deshalb zum Verkauf stand.[17]

Auch wenn der vorliegende Fall zunächst etwas abseitig scheinen mag, wirft er doch bei genauerer Betrachtung ein eindrückliches Schlaglicht auf die Relevanz, die die Gründung und Erweiterung von Kindererziehungseinrichtungen in Württemberg im Denken des Königs einnahm. Von der Wangener Initiative hatte Wilhelm I. zu einem sehr frühen Stadium nur sehr wenig Konkretes erfahren – im Grunde nicht mehr, als dass die Amtskörperschaft auf der Suche nach einem geeigneten Gebäude für eine solche Einrichtung war – und über inhaltliche Planungen wusste er letztlich nichts. Dennoch konnte er sich beim Lesen dieser recht unscheinbaren Verkaufsanzeige sofort an die fast zwei Jahre zurückliegenden Planungen erinnern und maß ihnen so viel Bedeutung bei, dass er eine Nachfrage beim Finanzministerium veranlasste. Diese hohe Detailkenntnis in sozial- oder armenpolitischen Angelegenheiten lässt sich bei Wilhelm I. immer wieder feststellen, selbst wenn ihn die Vorgänge wie hier nur am Rande erreicht hatten, was auf ein beachtliches sozialpolitisches Interesse schließen lässt.

Zu den auffälligsten armenpolitischen Überzeugungen König Wilhelms I. gehörte die besondere Wertschätzung der *Suppenanstalt* genannten Armenküchen, die er während seiner langen Regierungszeit stets als probates Mittel zur Überwindung akuter Not ansah und auf deren Einrichtung er häufig drang, wenn er einem Ort eine Zuwendung zur Unterstützung der Armen zukommen ließ. Im Umfeld der Ernährungskrise der Jahre 1816/17 lässt sich dieser spezifische Fokus etwa an den Nachfragen zu den Armenversorgungsmaßnahmen in Schwäbisch Hall festmachen, wo Wilhelm I. sich mehrfach erkundigte, warum die Armenversorgung nicht auf dem Weg einer Suppenanstalt realisiert wurde.[18] Als sich in den 1830er Jahren die Ministerien auf einen möglichen Ausbruch der Cholera vorbereiteten, sorgte sich der König besonders um die Vorbereitung solcher Armenküchen, womit er das Innenministerium und die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins gemeinsam beauftragte.[19] Wenn Wilhelm I. in der Zeitung las, dass in einzelnen Regionen seines Landes eine Nahrungsmittelknappheit herrschte, erkundigte er sich bei der Zentralleitung, ob dem nicht durch eine Suppenanstalt vorübergehend beigekommen werden könne.[20] Im Winter 1853/54 kümmerte sich der König wiederum von sich aus um die Suppenküchen in der Hauptstadt und senkte durch einen weiteren Betriebszuschuss den Abgabepreis der Einzelportion von drei auf zwei Kreuzer.[21] Gleichzeitig betrieb er die Einrichtung

---

17 B FM an K, 10.10.1831 (HStAS E 10 Bü 70).

18 Vgl. S. 362.

19 Dekr K an IM, 03.11.1836 (HStAS E 10 Bü 65).

20 N StS an ZLW, 26.04.1846 (HStAS E 14 Bü 1205): *S[eine] K[önigliche] M[ajestät] hätten aus öffentlichen Blättern ersehen, daß in den Gegenden des Heubergs großer Nothstand herrschen soll. Die Central-Leitung möchte deshalb unverzüglich von den betreffenden Bezirks- und Lokal-Vereinen Nachrichten einziehen, ob wirklich in jenen Gegenden eine solche Noth eingetreten sey und, zutreffenden Falles, sich sofort ungesäumt gegen S[eine] Maj[estät] darüber äussern, ob nicht durch Errichtung von Suppen-Anstalten oder durch Brotaustheilungen unter die ärmeren Classen dem gegenwärtigen Nothstande, bis zum Eintritt der Erndte, begegnet werden könnte?*

solcher Armenspeisungseinrichtungen in den von ihm unterstützten Gemeinden auf dem Land.[22]

Im Umgang mit armen Kindern setzte der König auf eine Strategie der Sozialdisziplinierung,[23] die man auf die Formel »Bewahren, Bilden und Beschäftigen« bringen könnte: Das Bewahren sollte zunächst das von ihm als *Unfug* bezeichnete Betteln unterbinden und in zweiter Linie für eine geordnete Erziehung sorgen.[24] Das Bilden sollte den Betroffenen hinreichende Kenntnisse vermitteln, um selbst einer hinreichend auskömmlichen Erwerbsarbeit nachgehen zu können,[25] wobei das Augenmerk hier bei Jungen sowohl auf der Landwirtschaft als auch auf handwerklichen Berufen lag, während Mädchen auf Magddienste in Stadt und Land oder auf ›passende‹ Berufe wie Näherinnen vorbereitet werden sollten. Mit seinem Ansatz, grundsätzlich alle Armen zu beschäftigen, wandte sich Wilhelm I. gegen jede Form einer armen Lebensform ohne Arbeit, auch wenn sie wie das Pfründnerwesen in den Spitälern dem Herkommen entsprach.[26] Ausgehend von diesen Grundsätzen arbeitete König Wilhelm I. im Verbund mit den ihm dazu zur Verfügung stehenden Organisationen auf die Einführung und Verbreitung dreier institutioneller Formen der Armenpflege hin: den Industrieschulen, den Rettungsanstalten und schließlich den Kleinkinderbewahranstalten bzw. Kindergärten.

---

21 N StS an StadtD, 16.12.1853 (HStAS E 14 Bü 1216): Der König wollte wissen, *ob die hiesige Suppen-Anstalt in der gegenwärtigen Zeit stark besucht werde.* N StS an HKP, 16.01.1854 (AHW Nr. 823): Der König wolle *die in der Catharinen-Pflege bestehende Suppen-Anstalt durch einen weiteren Beitrag aus HöchstIhrer Privatkasse in dem Maße zu unterstützen, daß es dadurch möglich wird, den im Laufe dieses Winters auf 3 kr. erhöhten Preis für eine Portion Speise wieder auf den früheren Preis von 2 kr. p[e]r Portion zu ermäßigen.* Das Dekr K an HKP, 21.01.1854 (ebd.) bewilligte dazu 1000 fl.

22 Dekr K an HDK, 14.01.1854 (AHW Nr. 823) auf eine Eingabe des Pfarrers Lämmert in Weil im Schönbuch. Dem schon ausgefertigten Dekret wurde von der Kanzlei des Königs folgende Anmerkung beigefügt: **) mündlicher Beisatz S[eine]r Königl[ichen] Majestät: ›mittelst Errichtung einer SuppenAnstalt‹.* Dekr K an HKP, 22.02.1854 (AHW Nr. 823): *Da Ich Mich bewogen finde, für die Gemeinden des Mainhardter Waldes und des Heubergs je Fünfhundert Gulden aus Meiner Oberhofkasse mit der Bestimmung […] zu bewilligen, daß diese Unterstüzungen direct an die OrtsVorstände abgegeben und zu SuppenAnstalten verwendet werden, jedoch eine dießfällige Bekanntmachung zu unterbleiben hat […].*

23 Vgl. Priem, Geschichte, 17. Bei der dort als ›Staat‹ angesprochenen anonymen Größe handelte es sich letztlich vor allem um den König selbst.

24 RdErl AK an gOÄ, 12.09.1820 (LKAS DekA Tuttlingen, Nr. 42a): *Seine Königliche Majestät haben bei Höchstihrer letzten Reise mit Befremden bemerkt, wie sehr der Bettel wieder überhand nehme, und wie namentlich die Kinder demselben obliegen […] Seine Königliche Majestät haben […] diesem Uebelstande gründlich abzuhelfen, und insbesondere den Local-Behörden zu erkennen zu geben, wie sehr die Aufrechterhaltung und Handhabung der deßfalls bereits getroffenen und noch zu treffenden Anordnungen in der Absicht Seiner Königlichen Majestät liegen, und wie Allerhöchstdieselbe ihnen auf das Nachdrücklichste zur Pflicht gemacht haben wollen, die Beseitigung dieses der Gesellschaft in so vieler Beziehung nachtheiligen Unfugs zum Gegenstand ihrer vorzüglichen und unausgesetzten Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu machen.*

25 RdErl AK an gOÄ, 12.09.1820 (LKAS DekA Tuttlingen, Nr. 42a): *Offenbar liegt eine Haupt-Ursache [des Bettelns] in dem häufigen Mangel an gehöriger Aufsicht und hinlänglicher Beschäftigung der Jugend, besonders des ärmeren Theils derselben, und das beste und einzige Mittel hiezu ist die allgemeinere Einführung der in den meisten Städten des Königreichs und auch in vielen Dörfern bereits mit so glücklichem Erfolge eingerichteten Kinder-Industrie-Schulen, auf welche daher auch Seine Köngliche Majestät Höchstihre besondere Aufmerksamkeit richten.*

Vereinzelt gab es in Württemberg bereits seit 1794 Industrieschulen, ihre Boomphase setzte jedoch erst unmittelbar nach der Überwindung der Notjahre 1816/17 ein, zunächst auf Initiative der Königin Katharina.[27] In einem Erlass an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins aus dem Jahr 1822 informierte der König über seine Ansicht, *daß nur auf dem Wege der Erziehung u[nd] einer zweckmäßig[en] Beschäftig[un]g der Jugend die noch immer vorhandene große Anzahl von Armen für die Zukunft mit Sicherheit möglichst vermindert werden könne,* weshalb er ihr auftrug, *auf die Vermehrung u[nd] Erweiterung der Industrie-Schulen für Armen-Kinder hinzuwirken, indem die 200 Anstalten dieser Art, in welchen nur 7 bis 8000 Kinder beschäftigt und unterrichtet werden, bei einer Anzahl von 24.000 solcher Kinder dem […] Bedürfniß noch bei weitem nicht genügen kann. Überall wäre darauf zu sehen, daß diese Anstalten mit dem möglichst geringen Kosten-Aufwand […] und derjenige Theil des Aufwands, welcher nicht durch locale Mittel, Beiträge von Privaten, Stiftungen u[nd] Commun-Pflegen gedeckt werden könnte, von Seit[en] der Oberamts-Versammlung[en] und im äußerst[en] Falle von Staatsweg[en] bestritt[en] würde.*[28]

Für Wilhelm I. fielen auch die landwirtschaftlichen Armenschulen nach dem Vorbild der von Johann Jacob Wehrli (1790–1855) im schweizerischen Hofwil betriebenen Einrichtung in die Kategorie der Industrieschulen, weshalb er Studienreisen angehender Lehrer oder Pfarrer dorthin mit Zuschüssen unterstützte[29] und die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins aufforderte, die Einrichtung solche Institute in Württemberg zu betreiben.[30] Die Wertschätzung für die unter der formellen Leitung Philipp Emanuel von Fellenbergs (1771–1844) stehende Schule teilte Wilhelm I. mit manchem württembergischen Pietisten: 1829 stellte der Staat den Vikar (den späteren Prälaten) Sixt Carl Kapff (1805–1879) für einige Zeit als Prediger und Religionslehrer dieser Armenanstalt frei.[31] Entsprechend der Zuordnung der landwirtschaftlichen Armenschulen zur Sozialpolitik bezog die entsprechende Abteilung des Hohenheimer Instituts bis 1832 einen Zuschuss, der ursprünglich für die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins gedacht war und nach der Auflösung der Armenackerbauschule wieder dem Etat der Zentralleitung für die Industrieschulen zufloss.[32]

Dass Wilhelm I. die Industrieschulen auch bei der Beschäftigung mit anderen Gegenständen im Hinterkopf behielt, bewies sein Umgang mit der kleinen Schrift *Die Beschäftigungsweise der Criminalstrafanstalt München,*[33] die ihm der württembergische

---

[26] B IM an K, 03.10.1822 (HStAS E 14 Bü 1244). Wilhelm I. hatte initiativ vom Innenministerium einen Bericht darüber verlangt, *ob dem Misstande des PfründnerWesens, wodurch die vorhandenen Mittel für Unterstützung der wahrhaft Dürftigen und hülflosen Armuth entzogen und meistentheils dem Müßiggang zugewendet würden, nicht von Seiten der Regierung im Wege der Verordnungen und mittelst durchgreifender Reformen in der Verwaltung dieser Anstalten abgeholfen werden könne, oder ob zu diesem Zwecke im Wege der Gesetzgebung vorzuschreitten und daher ein GesetzesEntwurf an die StändeVersammlung zu bringen seyn möchte.* Das Innenministerium riet aus verschiedenen Gründen von einer gesetzlichen Regelung ab, besonders weil es den Willen der ursprünglichen Stifter hinter den Spitalpfründen nicht übergehen wollte.

[27] Vgl. Schreiben Hartmann an StS, 20.05.1819 (HStAS E 10 Bü 71).

[28] Dekr K an ZLW, 19.12.1822 (HStAS E 10 Bü 71).

[29] Vgl. z.B. B ZLW an K, 13.03.1822, Eingabe G. A. Riecke an K, 11.02.1823 (HStAS E 11 Bü 67).

[30] Dekr K an ZLW, 19.12.1822 (HStAS E 10 Bü 71).

[31] Schreiben Fellenberg an Kapff, 23.04.1829, Eingabe Kapff an K, 11.05.1829, Erl IM an EvKons, 03.06.1829 (LKAS A 27 Nr. 1532).

Gesandte in München 1820 vorlegte. Bevor der König das Buch an das für die Gefängnisse zuständige Justizministerium weitergab, sandte er es der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, damit sie feststellte, ob sich hieraus etwas für die Industrieschulen verwerten ließ.[34] Ähnlich verhielt es sich mit seiner Anfrage an Hartmann, ob man *den Bedarf an Strümpfen beim Militär* durch diese Form der Beschäftigungsanstalten decken könne[35] und der Anweisung, an das Innen- und Kriegsministerium, *alle in ihrem [jeweiligen] Wirkungskreise liegenden Mittel anzuwenden, um den Industrie-Schulen […] bei dem Militär, den Straf- u[nd] Waisen-Anstalten einen möglichst großen u[nd] sicheren Absatz ihrer Erzeugniße zu gewähren.*[36] Für diejenigen geistlichen und weltlichen Beamten, die sich besonders für Industrieschulen einsetzten, konnte dies mitunter karrierefördernd wirken.[37]

Die Nützlichkeit von Erziehungsheimen für Waisen, bettelnde und schwer erziehbare Kinder gehörte ebenfalls zu den armenpolitischen Grundüberzeugungen König Wilhelms I. Zwar ging die unmittelbare Veranlassung zur Gründung der 1820 eröffneten Paulinenpflege, Württembergs erster nichtstaatlicher Rettungsanstalt, noch von Königin Katharina aus, Wilhelm I. zeigte jedoch auch selbst großes Interesse daran[38] und schlug bereits 1821 die Errichtung eines zusätzlichen Staatswaisenhauses in Weingarten vor,[39] wohin 1825 das vormalige Ludwigsburger Waisenhaus verlegt wurde. 1822 beauftragte der König den Vorstand der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, August von Hartmann (1764–1849), die Gründung weiterer Rettungsanstalten nach dem Vorbild der Stuttgarter Paulinenpflege zu veranlassen,[40] was der Ausgangspunkt für eine Reihe dezidiert dem württembergischen Pietismus zuzurechnender Einrichtungen wie der Paulinenpflege in Winnenden und der Rettungsanstalt in Kirchheim unter Teck war.[41]

Mitunter forderte der König bei Inspektionsreisen im Land selbst zur Gründung von Erziehungsheimen auf, etwa in Schwäbisch Hall *beim Besuche des […] Kreisgefängnisses,* wo er den Lokalbehörden seine Auffassung mitteilte, *daß RettungsAnstalten für verwahrloste Kinder besonders geeignet seien, dem um sich greifenden sittlichen*

---

32 B IM an K, 29.10.1832 über den Umgang mit dem königlichen Zuschuss für die Ackerbauschule mit Bleistiftbemerkung des Königs: *Zu der früheren Bestimmung zurück geb[en] an die Centralleit[un]g,* Dekr K an ZLW, 04.11.1832 (HStAS E 11 Bü 66). Die Einrichtung in Hohenheim wurde von der ZLW in ihren Rechenschaftsberichten als Teil ihres Wirkens dargestellt, vgl. ZLW RB 1822/23, 5f., ZLW RB 1823/24, 6, ZLW RB 1824/25, 5f., ZLW RB 1825/26, 11, ZLW RB 1826/27, 28.

33 Weveld, Beschäftigungsweise, [Titelblatt].

34 Schreiben StS an Hartmann, 22.02.1820, Schreiben Hartmann an StS, 23.02.1820 (HStAS E 3 Bü 81). Hartmann kommentierte das Heft knapp: *Ich habe wenig Belehrung, aber viel Gewäsche darin gefunden und so weit man urtheilen kann ohne selbst gesehen zu haben, glaube ich kaum, daß die Anstalt in München vor der Zuchthaus-Anstalt in Ludwigsburg etwas wesentliches voraus hat, als etwa das Äußere, auch vielleicht etwas mehr philanthropischen Anstrich.*

35 Schreiben StS an Hartmann, 01.11.1821 (StAL E 191 Bü 4465).

36 Schreiben StS an Hartmann, 24.11.1821 (StAL E 191 Bü 4465).

37 N IM an ZLW, 19.02.1821 (StAL E 191 Bü 4456), Dekr K an ZLW, 13.11.1824 (HStAS E 10 Bü 72).

38 Vgl. dazu seine Besuche dort, B Kohlhaas an K, 11.06.1822 (HStAS E 14 Bü 1227) u.a.

39 Dekr K an ZLW, 27.07.1821 (HStAS E 10 Bü 71).

40 B Hartmann an K, 16.02.1822 (AHW Nr. 1412).

41 Vgl. dazu ausführlich S. 446–447.

Verderben zu wehren.[42] Grundsätzlich unterstützte er alle diese Einrichtungen mit größeren oder kleineren Zuwendungen, die teils über die Staatskasse abgewickelt und teils aus dem Privatvermögen des Königs bestritten wurden.[43] Als der König Mitte der 1850er Jahre zu der Auffassung gekommen war, *daß [es] im Falle eines erhöhten Bedürfnißes vorzuziehen seyn dürfte, die bestehenden Anstalten zu erweitern, statt neue zu gründen,* erhielten die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und das Innenministerium einen entsprechenden Hinweis.[44] Danach entstand in Württemberg während des gesamten 19. Jahrhunderts abgesehen von den Einrichtungen für besondere Zielgruppen kein pietistisches Rettungshaus mehr.[45]

Auf dem weiten Feld der Kindergärten beschränkte sich Wilhelm I. von 1823 bis 1829 darauf, diese Anstaltsform zwar für wünschenswert zu halten, betrieb ihre Gründung aber nicht mit demselben Nachdruck wie im Fall der Rettungsanstalten,[46] was zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, dass Erziehungsheime im Bürgertum und der Ministerialbürokratie dem Grunde nach akzeptiert waren, während diese neue Form der karitativen Einrichtung wegen des zu erwartenden Kostenaufwands auf erheblichen Widerstand stieß. Einmal etabliert wandte sich der König aber auch diesem Arbeitsfeld zu und unterstützte die Einrichtung und den Betrieb von Kindergärten mit einem über die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins ausgeschütteten Förderprogramm aus seinen Privatmitteln.[47]

2.3 Die Strukturelle und organisatorische Anbindung des Armenwesens an den König unter Wilhelm I.

2.3.1 Soziales Handeln als Kronprinz (1810 bis 1816)

Der früheste Zeitpunkt, zu dem sich eine karitative Handlung Wilhelms I. fassen lässt, datiert in die Jahre 1810 bis 1816. Formal handelte es sich dabei um seine damalige Frau, die katholische Prinzessin Charlotte Auguste von Bayern (1792–1873), die die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde seit 1810 mit jährlich 1.000 Gulden, die in vierteljährlichen Raten bezahlt wurden, unterstützte.[48] Diese Spenden gingen auf eine schriftliche Bitte der Privatarmengesellschaft zurück, die wahrscheinlich von ihrem Vorsitzenden Ferdinand Pistorius (1767–1841), dem früheren Erzieher des Kronprinzen, vorgebracht worden war.[49] Aus dem Protokoll der Privatarmengesellschaft

---

42 Schreiben Stockmayer an StS, 30.04.1840 (HStAS E 10 Bü 70).

43 N StS an Hartmann, 10.01.1834 (HStAS E 10 Bü 70) für eine noch zu gründende Rettungsanstalt in Lorch, für (potenziell) katholische Einrichtungen vgl. das Beispiel Wangen im Allgäu (S. 55ff.) und für das einzige jüdische Rettungshaus Württembergs vgl. Römer, Anstalt, 176.

44 PB ZLW, 03.08.1854 (StAL E 191 Bü 57).

45 Zu den beiden Rettungsanstalten für straffällig gewordene Jugendliche auf dem Schönbühl und Oberurbach vgl. Rube, Rettungsanstalt sowie Fastnacht, Mädchenrettungsanstalt. Zur Rettungsanstalt für ehemalige Prostituierte vgl. die Studie Frank, Rettungsanstalt.

46 Vgl. S. 447–449.

47 Schreiben StS an Hartmann, 26.02.1836 (StAL E 191 Bü 4465).

48 PAG: Kassenrechnung über die Einnahmen und Ausgaben an Geld (StAL F 240/1 Bü 354), Einträge vom 11.01.1810, 08.04.1810, 24.06.1810, 02.10.1810, 05.01.1811, 29.03.1811, 30.06.1811, 04.10.1811, 03.01.1812, 02.04.1812, 30.06.1812, 03.10.1812, 05.01.1813, 06.04.1813, 30.06.1813, 12.10.1813, 03.01.1814, 05.04.1814, 30.06.1814.

49 PB PAG, 17.12.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

geht hervor, dass die Anfrage unabhängig voneinander sowohl an den Kronprinzen als auch an die Kronprinzessin gerichtet war. Daraufhin sagte zwar Charlotte Auguste, nicht aber der nachmalige König eine Spende zu.[50] Offenbar sollte sie besonders der Kinderbeschäftigungsanstalt der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde (der nachmaligen Katharinenpflege) zu Gute kommen.[51] Trotz dieser hohen Summe – sie überstieg die Zuwendungen, die König Friedrich aus seinen Privatmitteln gewährte um das Fünffache[52] – lässt sich keinerlei inhaltliches Interesse der Kronprinzessin an der Privatarmengesellschaft oder deren Beschäftigungsanstalten nachweisen, obwohl deren Protokolle die Kontakte zum Königshaus im Allgemeinen gut dokumentieren. In den gedruckten Rechenschaftsberichten der pietistisch dominierten Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die neben Pistorius maßgeblich Heinrich Lotter (1772–1834) als Kassier leitete, wurden diese Spenden nicht ausgewiesen.[53]

Im Zusammenhang mit der Eheaufhebung des kronprinzlichen Paares am 31.08.1814 änderte sich diese Spendenpraxis umgehend. Charlotte Auguste zahlte ihren regelmäßigen Beitrag zum letzten Mal Ende Juni 1814 und ließ dabei ihren Beichtvater Sebastian Franz Job (1767–1834), der die Zahlungen abwickelte, ausrichten, *daß in Zukunft dieser Beytrag I[hrer] K[öniglichen] H[oheit] aufhören würde und man sich wegen der Fortsezung an S[eine] K[önigliche] H[oheit] den Kr[on]Prinzen wenden sollte.*[54] Anschließend zog Charlotte Auguste zurück nach Bayern. Nun übernahm der spätere König Wilhelm I. selbst die vierteljährlichen Spenden, die gleichzeitig auf die neue Jahressumme von 1.500 Gulden anstiegen,[55] nachdem ihn die Vorstandsmitglieder der Privatarmengesellschaft mit den Vorgängen vertraut gemacht hatten.[56] In ihrem Schreiben hatten sie als Motive der Kronprinzessin für die Zuwendungen exakt die armenpolitischen Überzeugungen des Kronprinzen angeführt:

> *Die Intention unserer erhabenen Wohlthäterin war ohne Zweifel die, daß Sie, da die Priv[at] Gesellschaft befolgt, nur nach vorher erlangter Kenntniß des wahren Zustandes der Armen diesen eine Unterstützung zu leisten, Ihre hohe Milde nicht an Unwürdige verschwendet sehen wollten, daher auch jeden Monat mehrere solcher Armen, die bey Höchstderselben schriftlich oder persönlich bittend erschienen, an die Direktion der Priv[at] Gesellschaft zur Unterstützung gewiesen u[nd] wenn solche wahrhaft bedürftig erfunden waren, auch wirklich von letzterer unterstützt worden sind. Auf diese Weise hat nun nicht nur das Personal der von der Priv[at] Gesellsch[aft] unterstützten Armen bedeutend zugenommen, sondern es ist auch auf die von unserer erhabenen Wohlthäterin geschehene Äusserung, daß Sie an der KinderArbeitsAnstalt (in welcher gegenwärtig 265 arme Mädchen von 6t[en] bis 14t[en] Jahre unentgeldlich im Spinnen, Stricken u[nd] Nähen unterrichtet u[nd] dadurch zur Arbeitsamkeit frühzeitig gewöhnt werden, u[nd] die auch ihre armen Eltern durch den erhaltenen Arbeitslohn eine Erleichterung verschafften können) Ihr besonderes Wohlgefallen fanden, u[nd] sol-*

---

50 PB PAG, 09.01.1810 (StAL F 240/1 Bü 339).

51 PB PAG, 19.01.1810 (StAL F 240/1 Bü 339).

52 Vgl. S. 252.

53 Vgl. PAG RB 1806; PAG RB 1807; PAG RB 1808; PAG RB 1809; PAG RB 1810; PAG RB 1811; PAG RB 1812; PAG RB 1813; PAG RB 1814; PAG RB 1815; PAG RB 1816.

54 Geschäftstagebuch des Präsidenten Pistorius, 01.08.1814 Nr. 1720 (StAL F 240/1 Bü 342).

55 PAG: Kassenrechnung über die Einnahmen und Ausgaben an Geld, 3 (StAL F 240/1 Bü 354). Eintrag vom 16.11.1814: *von S[eine]r Königlichen Hoheit dem Herrn KronPrinzen Fr[iedrich] Wilhelm von Württemberg den Beytrag auf das Quarthal Martini 1814, nach der a[ller]gnädigst auf jährlich fl. 1500 in dem Schreiben vom Aug[ust] d[ieses] J[ahres] bestimmten Summe 375 fl.*

56 Geschäftstagebuch des Präsidenten Pistorius, 01.08.1814 Nr. 1720 (StAL F 240/1 Bü 342).

che erweitert sehen möchten, durch Anstellung mehrerer Lehrerinnen u[nd] Einräumung eines größern Lokals, nun bedeutend größerer Kostens[!]Aufwand gemacht worden, welches alles ohne diese Beyhülfe hätte unterbleiben müßen.[57]

Diese jährliche Spende war jedoch keine dauerhafte Einrichtung, sondern sollte offenbar nur den Zeitraum bis zu einer neuen Eheschließung des Kronprinzen überbrücken. Dementsprechend bewilligte die zweite Frau Wilhelms I., Kronprinzessin Katharina, am 08.05.1816 der Gesellschaft die von ihrem Ehemann vorgesehenen 1500 fl., woraufhin Wilhelm seinen ›überzahlten‹ Beitrag für Georgii 1816 wieder zurückforderte.[58] Der künftige König betrachtete die Fürsorge für die Armen demnach als Ressort seiner Frau(en), ohne dass ihm die Inhalte der Armenpolitik gleichgültig gewesen wären.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Eintrag im Kassenbuch der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde vom Sommer 1815, wonach bei ihr *von einer erhabenen ungenannt seyn wollenden Wohlthäterin, auf besonderen Auftrag, durch den Kaiserlich Russischen Gesandten Herrn Grafen von Golowkin* am 30.06.1815 eine Spende in Höhe von 1500 Gulden eingegangen war.[59] Da Graf Golowkin der Begleiter der nachmaligen Königin Katharina war, als sie sich im Juni 1815 in Stuttgart aufhielt, dürfte die Zuordnung dieser Gabe für die interessierte Öffentlichkeit ohne Schwierigkeiten möglich gewesen sein, zumal sie gerade noch rechtzeitig einig, um im Rechenschaftsbericht 1814/1815 veröffentlicht zu werden.[60] Für Pistorius und Lotter war die Zuordnung jedenfalls eindeutig und so unternahmen sie bereits zu diesem Zeitpunkt einen Versuch, aus der einmaligen Spende eine dauerhafte Unterstützung werden zu lassen – vorerst noch über den höflich korrekten Umweg der Vermittlung durch Herzogin Henriette von Württemberg (1780–1857).[61] Inwieweit die hier noch als Herzogin von Oldenburg bezeichnete spätere Königin zu diesem Zeitpunkt bereits schon er-

---

57 Schreiben PAG an KrPr, 01.08.1814 (StAL F 240/1 Bü 350). Auf dem Konzept ist *übergeben* vermerkt, d.h. es dürfte von Pistorius persönlich überbracht worden sein.

58 PAG: Kassenrechnung über die Einnahmen und Ausgaben an Geld, 5 (StAL F 240/1 Bü 354). Eintrag vom 08.05.1816 *Von Ihro Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Württemberg den gnädigst bestimmten Unterstützungsbeytrag für die beyden Kinderarbeitsanstalten von Georgii 1816 bis 1817: 1500 fl.* Nach einem undatierten, späteren Eintrag *mußte der von des Herrn Kronprinzen Kön. Hoheit gegebene v[on] Georgii 1816 Beytrag an die Hetzer'sche GratialienAdministr[ations]Casse gegeben werden: –375 fl.* Die *Hetzer'sche GratialienAdministr[ations]Casse* bezieht sich offenbar auf den Hofkammersekretär Hetzer, vgl. SZ Nr. 114, 16.07.1816, 641, der unter Wilhelm I. zur Bau- und Gartendirektion versetzt wurde, WJBB 1, 1818, XXVII.

59 PAG: Kassenrechnung über die Einnahmen und Ausgaben an Geld, 4 (StAL F 240/1 Bü 354).

60 PAG RB 1815, 3.

61 PB PAG, 14.07.1815 (StAL F 240/1 Bü 344): *Herr Hofrath Pistorius trägt vor, weil die Anstalt erst kürzlich von einer hohen unbekandt sein wollenden Persohn durch den Rusischen Gesandten eine[n] so schöne[n] grosmüthigen Beytrag von 1500 fl. erhalten, wofür zwar der Herr Hofrath Pistorius so wie auch der H[err] Cassier Lotter im Nahmen der Gesellschaft den Herr Gesandten mündlich ihre Danksagung abgestattet hätten, doch hielten sie dafür, ob es nicht für der Anstalt von Nuzen sein könte, indem in der Folge dieses ein bleibender Beytrag werden könte, wen von Seiten des Central-Ausschußes ein Danksagungs-Schreiben für diese hohe Unbekannte aufgesezt würde, und solches der Frau Herzogin Louis Durchlaucht mit der Bekantmachung des Vorgangs, zugeschikt würde, mit der unth[änigsten] Bitte, daß da man mit Gewißheit glauben könne, daß dieses großmüthige Geschenk von Niemand als der Frau Herzog von Oldenburg K[aiserliche] Hoheit herkomme, oben erwähntes unth[änigste] Danksagungs-Schreiben wenn die Frau Herzogin Louis es für rätlich hielten, gnädigst zu übergeben.*

fahren hatte, welche Rolle ihr in dieser Funktion zugedacht sein würde, lässt sich nicht erschließen.

Immerhin gibt es mehrere Hinweise, dass Armenpolitik und die Hilfe, die ihm dabei die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde leisten konnte, für Wilhelm I. im Sommer und Herbst 1815 auf der Tagesordnung stand. Im Winter desselben Jahres versuchte er, alle milden Beiträge, die er an Arme auszuteilen bereit war, über die Privatarmengesellschaft abwickeln zu lassen, weil er nicht bereit war, den *Bettel zu unterstüzen.* Allerdings lehnte es der Kreis um Lotter und Pistorius ab, sich auch mit den Bittschriften von außerhalb Stuttgarts zu befassen.[62] Die besondere Aufmerksamkeit des Kronprinzen für die Privatarmengesellschaft ließ sich ab 1814 auch aus deren jährlichen Rechenschaftsberichten ablesen: Von den 9.442 fl. 24½ kr. Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr 1814/15 stammte rund ein Drittel vom (künftigen) kronprinzlichen Paar.[63] Im verlängerten Geschäftsjahr 1815/16 betrug der Anteil königlicher bzw. kronprinzlicher Zuwendungen an den Einnahmen sogar 54 Prozent bzw. 7.229 fl.,[64] wobei sich der Anteil des König Friedrichs einschließlich der Staatszuwendungen auf lediglich 1.800 fl. belief. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zeigte sich, dass Wilhelm I. für die Armenpolitik auf zwei ausführende Organe setzte: seine Frau und die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die Keimzelle der späteren Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

2.3.2 Königin Katharina als ›Sozialministerin‹ (1816–1819)

Was immer in der Regierungszeit Wilhelms I. als im weitesten Sinne wohltätige Einrichtung entstand, schien nach außen hin eine Gründung der Königin Katharina zu sein oder doch wenigstens auf ihre Initiative oder ›ihren Geist‹ zurückzugehen. Diesen Eindruck, den uns die zahllosen Jubelbiographien der Königin vermitteln,[65] erweckten schon die amtlichen Veröffentlichungen zu Katharinas Lebzeiten, noch mehr aber die Nachrufe nach ihrem frühen Tod Anfang 1819.[66] Dass es sich dabei um eine recht einseitige Darstellung des Verhältnisses zwischen dem König und Königin Katharina handelte, beweist ein Blick auf die tatsächlichen Handlungsspielräume der Königin und der Umgang des Königs mit der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde.

Zur Feier des Regierungsantritts Wilhelms I. am 30.10.1816, der mit der Geburt der Prinzessin Maria von Württemberg (1816–1887) zusammenfiel, spendeten sowohl Wilhelm als auch Katharina größere Beträge für die Stuttgarter Armen, denen die Nahrungsmittelknappheit des Hungerwinters 1816/17 bevorstand. Über die Verwendung dieser Gelder entschied auf Wunsch des Königs letztlich die Stuttgarter Privatarmengesellschaft, d.h. faktisch Pistorius gemeinsam mit Lotter.[67] Das Verhältnis

---

[62] PB PAG, 26.11.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

[63] Wilhelm 1.125 fl. (die Jakobi-Rate ging erst nach dem Ende des Rechnungsjahrs am 26.07.1815 ein, PAG: Kassenrechnung über die Einnahmen und Ausgaben an Geld, 5 (StAL F 240/1 Bü 354)), Katharina 1.500 fl. Dazu kommen noch Zuwendungen König Friedrichs von insgesamt 700 fl., so dass 35 % des Etats aus Mitteln der königlichen Familie stammten.

[64] Davon 1.800 fl. von Friedrich, 2.125 fl. von Wilhelm und 3.304 fl. von Katharina; PAG, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben 01.07.1815 bis 31.12.1816 (StAL F 240/1 Bü 358).

[65] Vgl. Fritz, Wilhelm, 157.

[66] Vgl. Abschn. 5.7.2.

[67] Vgl. S. 291f.

zwischen Wilhelm und seinem früheren Erzieher Pistorius war Ende 1816, vor Pistorius' Nein bei der Abstimmung in der Ständeversammlung über den vom König vorgelegten Verfassungsentwurf am 02.06.1817, recht eng. So beschwerte sich die Stuttgarter Privatarmengesellschaft in einer von Pistorius verfassten Eingabe vom 20.11.1816 beim König über die Sektion der Krondomänen mit der Begründung, dass *es mit der Absicht der Allerhöchsten […] Unterstüzer der PrivatArmenAnstalt, ohne Zweifel, nicht übereinstimmen würde, wenn auch nur eine […] der Unterstüzung würdig und bedürftig erfundene Familie von derselben ausgeschlossen werden müßte.*[68] Dass die Privatarmengesellschaft in ihrer Eingabe so deutlich auf die Ansichten des Königs rekurrierte, deutet darauf hin, dass sie mit diesen bestens vertraut war. Zugleich versuchte Wilhelm I., diese Organisation möglichst eng in seine Anstrengungen zur Bewältigung der Ernährungskrise einzubinden.[69] Abschnitt 5.4.4 dieser Studie zeigt detailliert, wie Katharinas ›Plan‹ zu einem allgemeinen Wohltätigkeitsverein im Spätjahr 1816 im Gefüge der königlichen Armenpolitik mit Blick auf diese Notlage und die andauernden Verfassungsverhandlungen verortet werden kann. Dabei gestaltete die Regierung in Person des Geheimen Rats August von Hartmann (1764–1849) Katharinas ursprüngliches Konzept völlig um, nachdem sie es in ihrem Gutachten als *eine[r] wesentliche[n] Nachhülfe* bedürftig beurteilt hatte.[70] Aus dem zunächst wenig an den Gegebenheiten des Winters 1816/17 orientierten Entwurf, der keine öffentlichen Speiseanstalten vorsah und die Beschaffung von Lebensmitteln zunächst überhaupt nur für *kranke* Arme ins Auge fasste,[71] entwickelte Hartmann einen Vorschlag zur einer breit angelegten Gründung von Armenküchen.[72]

Darüber hinaus lieferte Pistorius eine Konzeption für die öffentliche Darstellung der geplanten Organisation *Württembergischer Wohltätigkeitsverein,* die wegen ihrer propagandistischen Wirkung ganz auf die Königin zugeschnitten sein sollte.[73] Selbst bei der Berufung der Mitglieder der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, ›ihres‹ karitativen Hauptwerks, war Katharina nicht frei. Abgesehen davon, dass sie die Mitgliederliste vom König genehmigen lassen musste, gehörte der Zentralleitung mit Albert Friedrich (von) Lempp (1763–1819) ein weiterer von Wilhelm I. erst kurz zuvor ernannter Geheimer Rat an, daneben Pistorius als Vertrauter und Hofkammerdirektor Friedrich Christoph Jakob (von) Kohlhaas (1781–1856) als zusätzlicher *Commissär* des Königs.[74]

---

68 Eingabe PAG an K, 20.11.1816 (HStAS E 221 I Bü 3897).

69 Vgl. Abschn. 5.4.2.

70 Hartmann: Mit den Worten »*Der Verfasser des Plans zu einem Armen-Unterstützungs-Vereine*« beginnende Vorlage, 2 Ausfertigungen (Konzept und Reinschrift) (StAL E 191 Bü 7476).

71 Handschriftlicher Entwurf der Königin zu dem nachmaligen »Plan« für einen Wohltätigkeitsverein, Blatt 2 (›Zweck‹), ca. Nov./Dez. 1816, Diskussionspapier K'in (HStAS G 270 Bü 8).

72 Vgl. Abschn. 5.4.4.3. Hartmanns Idee, die Armenküchen auch nach dem Ende der Hungersnot als Mittel zum Energie- und Kostensparen für die arme Landbevölkerung zu erhalten (AAZ Nr. 299, 26.10.1817, 1291f.), die er mit Christoph Friedrich (von) Schmidlin (1780–1830) teilte (vgl. Schreiben Schmidlin an Hartmann, 20.09.1817, StAL E 191 Bü 4465), war der Ausgangspunkt für die später landesweit eingeführten Gemeindebackhäuschen, führte aber seinerzeit noch zu wütenden Protesten in der liberalen Presse, vgl. NRM Nr. 190, 29.11.1817, 742–744.

73 Pistorius an K'in, 22.16.1816 (StAL E 191 Bü 7476).

In den ersten acht Monaten ihres Bestehens beschäftigte sich die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, der Katharina vorstand, fast ausschließlich mit der Einrichtung von Volksküchen und Beschäftigungsanstalten und musste sich unangenehme Rückfragen des Königs gefallen lassen, wenn der Erfolg in einem Oberamt ausblieb.[75] Auch die Beschäftigungsanstalten waren nicht Teil des Katharina-Plans gewesen,[76] sondern gingen auf Ideen aus dem Umfeld des Königs bzw. der Privatarmengesellschaft zurück.

Auf die Einbindung Katharinas in ein bestimmtes Konzept des Königs weisen auch die Berichte der Königin an Wilhelm I. im Stil der sogenannten ›Anbringen‹ der Minister hin, z. B. der *Bericht der Königin über die Localleitung des Wohlthätigkeitsvereins der Stadt Stuttgart* vom 02.02.1818.[77] Obwohl Wilhelm I. die Zusammensetzung dieser Lokalleitung in der Hauptstadt selbst bestimmt hatte, folgten darauf Antwortschreiben, in denen er mitteilte, *mit dem größten Vergnügen die segenreiche Wirksamkeit des hiesigen Wohlthätigkeits-Vereins ersehen* zu haben.[78] Bei anderer Gelegenheit drückte der König gegenüber der Königin seinen *verbindlichsten Dank für die thätige Sorgfalt, welche Euer Majestät fortwährend der ärmeren Classe Meiner Unterthanen widmen und dadurch Mich in Ausübung Meiner dringendsten Regentenpflicht wirksam und erfolgreich unterstützen,*[79] aus – eine Formulierung, die klar darauf hinwies, dass er das Armenwesen nach wie vor als eines der Themenfelder betrachtete, denen er sich selbst widmete. Zusammen mit den Diskussionen um die Rechtsstellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die 1818 beinahe zu einer Art Sozialministerium unter der Leitung der Königin avanciert wäre,[80] ergibt sich daraus das Bild einer Königin Katharina, die die armenpolitischen Anliegen Wilhelms I. ähnlich einer Sozialministerin vorantrieb, ohne sich dabei nach innen jemals aus dem Schatten des Königs zu lösen.

Diese doch eher dem König nachgeordnete Rolle in der Armenpolitik verdeckten die Nachrufe nach dem plötzlichen Tod der Königin am 09.01.1819. Zu einem Gutteil gingen die nun aufkommenden Beurteilungen Katharinas als herausragende Wohltäterin auf den König selbst zurück, der unmittelbar nach ihrem Tod öffentlichkeitswirksam *diejenigen Institute, welche höchstdieselbe […] gegründet und in ihre mütterliche Aufsicht genommen hat[te],*[81] in seine Obhut nahm und dabei deren Angehörige *zu fortwährender Theilnahme u[nd] thätiger Mitwirkung zu Erreichung der menschenfreundlichen Zwecke* aufforderte. Die drei Stuttgarter Industrieschulen ließ er, um *den Vorgesetzten, Lehrern u[nd] Zöglingen der verschiedenen […] Anstalten eine […] immer gegenwärtige Aufmunterung* zu verschaffen,[82] mit den Namen Katharinenpflege, Marienpflege und Katharinenschule versehen.[83] Allerdings hatte Katharina jedenfalls mit

---

74 B HKP-Registratur an HKP, 16.01.1817 (AHW Nr. 1404), vgl. Abschn. 5.4.4.3.

75 Hartmann an K'in, 03.07.1817, 11.07.1817 (StAL E 191 Bü 4460), PB ZLW, 10.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

76 Das Diskussionspapier K'in (HStAS G 270 Bü 8) kannte nur *Schulgeld auszutheilen nach den Fähigkeiten der Kinder* und *Anlegung eines ArbeitsHauses* (= Zwangsarbeitshaus).

77 B K'in an K, 03.02.1818 (HStAS E 14 Bü 1215).

78 K an K'in, 05.02.1818 (HStAS E 14 Bü 1215).

79 K an K'in, 15.05.1818 (HStAS E 14 Bü 1208).

80 Vgl. Abschn. 6.5.

81 Schreiben K an Hartmann, 11.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).

82 Dekr K an ZLW, 15.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).

83 Dekr K an ZLW, 15.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).

der Katharinenpflege und der Marienpflege nur höchst indirekt zu tun gehabt. Aus der eher nüchternen Betrachtung des Wirkens der verstorbenen Königin in den Jahren 1816/17 entwickelte sich so das beinahe kanonische Bild des karitativen Vorbilds Katharina, das zu pflegen Teil der königlichen Sozialpolitik wurde.[84]

2.3.3 August von Hartmann als ›Sozialminister‹ (1819–1847)

Nach dem plötzlichen Tod der Königin Katharina übernahm Wilhelm I. wie schon im Sommer 1814 nach der Scheidung von seiner ersten Frau die Fürsorge für die karitativen Einrichtungen und das Armenwesen, nun allerdings nicht mehr nur der Hauptstadt, sondern des ganzen Landes, wieder direkt. Im Gegensatz zu den Vorgängen fünf Jahre zuvor schuf der König jetzt Strukturen, die auch nach seiner Heirat mit Königin Pauline (1800–1873) am 15.04.1820 unverändert bestehen blieben. Dabei teilte er die Zuständigkeiten, die bislang bei der verstorbenen Königin gelegen hatten, zwischen sich selbst und dem Geheimen Rat Hartmann so auf, dass Hartmann als Präsident der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins faktisch eine Art Sozial- oder Armenministerium leitete, das dem König nicht nur direkt unterstellt war, sondern von Wilhelm I. intensiv mitbetreut wurde.

Anders als beim Wegzug der früheren Kronprinzessin Charlotte Auguste hatte es für dieses Revirement im Januar 1819 keines Hinweises aus dem Umfeld der karitativen Einrichtungen bedurft. Wilhelm I. nahm die Neuregelung relativ rasch nur zwei Tage nach dem Tod der Königin am 11.01.1819 aus eigenem Antrieb vor (vgl. dazu ausführlich Abschn. 6.6.2). Eines der zentralen Elemente dieser Neuverteilung von Zuständigkeiten war der regelmäßige Immediatvortrag, den der König dem erst wenige Tage zuvor aus dem Geheimratskollegium ausgeschiedenen Hartmann als dem Präsidenten der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und des Landwirtschaftlichen Vereins übertrug.[85] Zugleich sollte die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins als eine Art Staatsanstalt[86] die Oberaufsicht über alle karitativen Einrichtungen des Landes ausüben, zur der *Seine Königliche Majestät […] überhaupt […] Neben-Institute als überflüßig betrachte[te]n.*[87] Wer sich ihr nicht unterordnen wollte, geriet bei Wilhelm I. schnell in Verdacht, *Umtriebe* zu veranstalten, für die er *zur Rechenschaft gezogen werden sollte.*[88]

Weil die Übernahme der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in die unmittelbare Zuständigkeit des Königs im Januar 1819, und damit etwas mehr als ein halbes Jahr vor der Verabschiedung der landständischen Verfassung vom 25.09.1819, stattgefunden hatte, war die Rechtsstellung der Zentralleitung das ganze 19. Jahrhundert hindurch umstritten oder jedenfalls ungeklärt.[89] Worin sie sich gemeinsam mit der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins von den sechs regulären Ministerien auffallend unterschied, war das besondere Interesse, das Wilhelm I. den Verhandlungen der

---

84 Vgl. Abschn. 5.7.2.
85 Schreiben K an Hartmann, 11.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).
86 Vgl. dazu z.B. StHB 1824, XI, 104, StHB 1828, 526 sowie Kapitel 6.
87 Schreiben StS an Hartmann, 24.09.1825, Schreiben StS an Roth, 28.05.1825 (StAL E 191 Bü 4465).
88 Schreiben StS an Hartmann, 24.09.1825, Schreiben StS an Hartmann, 14.10.1825 (StAL E 191 Bü 4465).
89 Vgl. dazu ausführlich Kapitel 6.

beiden Kollegien entgegenbrachte. Von beiden Institutionen ließ er sich seit 1819 alle Sitzungsprotokolle vorlegen.[90] Dass es sich dabei um keine reine Formalie handelte, belegen die verschiedenen Anfragen und Anweisungen, die der König aufgrund der Lektüre dieser Protokolle nicht nur unter dem Eindruck des plötzlichen Todes der Königin Katharina, sondern nachweislich bis weit in die 1840er Jahre hinein an die Zentralleitung, aber auch an verschiedene Ministerien richtete.[91]

Königin Pauline erreichte im Gegensatz zu Königin Katharina nie die prominente Stellung ihrer Vorgängerin im Gefüge der strukturellen Organisation des Armenwesens in der Umgebung König Wilhelms I. Zu keinem Zeitpunkt übertrug er ihr diejenigen Funktionen, die Katharina wahrgenommen hatte und wies ihr auch kein symbolisches Protektionsverhältnis über die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zu, wie es König Karl (1823–1892) nach seinem Regierungsantritt an Königin Olga vermitteln sollte.[92] Stattdessen blieb die von ihrem Mann nicht besonders geschätzte Königin zumindest organisatorisch zunächst Hartmann in karitativen Fragen wenn nicht unter-, so doch zugeordnet. Schon unmittelbar nach ihrer Hochzeit war es Hartmanns Aufgabe, dem König mitzuteilen, die *Königin Majestät [habe] Ihren hohen Beruf mit Wohlthun angetreten und sämtliche hiesige Wohlthätigkeits-Institute königlich beschenkt.*[93] Wie schon zuvor entschied Wilhelm I. über die Publikationspraxis der Spenden der Königin – nun aber in einer Weisung an Hartmann.[94] Wenngleich Königin Pauline sich in die inhaltliche Ausgestaltung der karitativen Werke nicht einbringen durfte oder konnte, so schmückte ihr Name doch seit der Eröffnung der Paulinenpflege in Stuttgart 1820 mit Genehmigung des Königs mehrere dieser Einrichtungen.[95]

In der Praxis bedeutete die Routine Wilhelms I., die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins wie eine Art Sozialministerium zu behandeln, dass er die auf seinen Inspektionsreisen gewonnenen Erkenntnisse auf armenpflegerischem Gebiet an Hartmann weiterleitete.[96] Dabei kam der Zentralleitung auch die Aufgabe zu, Lob und Ta-

---

90 N Hartmann an StS, 20.05.1819 (HStAS E 10 Bü 71).

91 N StS an Kohlhaas, 25.11.1821 (HStAS E 14 Bü 1218): Die Arbeitsschule in Freudental geht wegen Geldmangels ein, Kohlhaas soll klären, wieviel Unterstützung durch den König für ihren Weiterbetrieb nötig ist. N StS an Kohlhaas, 06.10.1822 (ebd.), N StS an Hartmann, 10.01.1834 (HStAS E 10 Bü 70), N StS an IM, 16.01.1837, N StS an ZLW, 02.05.1837 (HStAS E 14 Bü 1205), N StS an ZLW, 21.04.1838, N StS an IM, 02.05.1841 (HStAS E 14 Bü 1218), N StS an StadtD, 17.04.1847 (HStAS E 14 Bü 1216).

92 Vgl. Schreiben IM Geßler an StS, 22.02.1869 (HStAS E 14 Bü 1207): Für den Innenminister Geßler war das *besondere Verhältniß des Protectorats Ihrer Majestät der Königinn* Olga dasselbe wie das der Königin Katharina 50 Jahre zuvor.

93 N Hartmann an StS, 20.04.1820 (HStAS E 14 Bü 1218).

94 N StS an Hartmann, 23.04.1820 (HStAS E 14 Bü 1218).

95 Lotter: *Zustand der drey Beschäeftigungs- und BildungsAnstalten für arme Kinder in Stuttgart am Schlusse des Jahres 1820* (StAL E 191 Bü 4456): *Und da ihre Majestät die Königin Paulina die höchstIhr mitgetheilte Idee zur Errichtung obengedachter Anstalt nicht nur mit der edelsten Rührung ergriff, sondern auch durch ein huldreichstes Geschenke von 400 fl. zur ersten Einrichtung und duch gnädigste Übernahme des jährlichen Kost- u[nd] KleidungsGeldes für 2 arme Kinder die Ausführung näher herbeyführte, so wurde, nach erlangter allerhöchster Genehmigung, aus DankesPflicht gegen unsere innigverehrte LandesMutter, dieser neuen Anstalt der Name PaulinenPflege gegeben.* Nach der Königin benannt wurden weiter die Paulinenpflege in Winnenden (gegr. 1823) und die Paulinenpflege in Kirchheim unter Teck (gegr. 1825).

96 N StS an ZLW, 25.05.1823, N StS an ZLW, 12.11.1820 (HStAS E 14 Bü 1218) mit Bezug auf eine Reise des Königs nach Herrenberg sowie PB ZLW, 07.11.1820 (StAL E 191 Bü 23).

del des Königs offiziell an die besichtigten Einrichtungen weiterzuleiten.[97] Zugleich kam der Zentralleitung bzw. der Armenkommission die Aufgabe zu, dem König die *säumigen wie die eifrig[en] Lokal- u[nd] Oberamtsleit[un]g[en] namentlich* anzuzeigen,[98] was sie entgegen der Aufforderung des Königs allerdings nur in abgeschwächter Form bekanntgab, um nicht zu sehr als Behörde zu wirken.[99] Solche Informationen über Aktivitäten auf armenpflegerischem Gebiet forderte Wilhelm I. mitunter auch bei Stellenbesetzungsverfahren an,[100] oder ließ sie direkt in Anweisungen ans Innenministerium einfließen.[101] In den 1830er Jahren wies er ihr eine größere Rolle bei den Vorsorgemaßnahmen und der Bekämpfung von Choleraepidemien zu, als die Regierung dies ursprünglich vorgesehen hatte.[102]

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der turnusmäßige Rechenschaftsbericht der Zentralleitung, der für das Jahr 1817 noch im Stil eines traditionellen Berichts einer wohltätigen Einrichtung wie der Staatswaisenhäuser oder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde mit Gabenverzeichnis verfasst war,[103] zu einer Mischung aus öffentlichkeitswirksamem Tätigkeitsbericht und den ministerialen Jahresberichten.[104] Weil mit der Oberaufsichtsfunktion über die Wohlfahrtseinrichtungen des Landes auch die Überwachung des angemessenen Umgangs mit den Zuschüssen des Königs und aus der Staatskasse verbunden war, entwickelte die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins mitunter kleinliche Standards wie im Fall der Paulinenpflege Winnenden, die für das Geschäftsjahr 1845/46 wegen des Gesamtjahresverbrauchs von 9 Pfund Kaffee und 57 Pfund Zucker den Kaffeeverbrauch tassengenau aufschlüsseln und erklären musste, wie sich *dieser Anstoß gebende Verbrauch* reduzieren ließ.[105]

---

97 N StS an ZLW, 13.08.1828 (HStAS E 14 Bü 1224): Mitteilung, *daß S[eine] K[önigliche] M[ajestät] bei Höchstdero zu Ende des vorigen Monats stattgehabten Reise nach Friedrichshafen auch die Erziehungs-Anstalt armer, verwahrloster Kinder zu Tuttlingen in Augenschein genommen und dieselbe in sehr geordnetem und erfreulichen Zustande gefunden haben; weshalb die Central-Leitung den Vorstehern obiger Anstalt die vollkommene Zufriedenheit S[eine]r Maj[estät] zu erkennen geben möchte.*

98 Dekr K an ZLW, 27.07.1821 (HStAS E 10 Bü 71).

99 ZLW: *Aufforderung zur ferneren Theilnahme an den Zwecken des Wohlthätigkeits-Vereins,* 14.08.1821 (RBl. Nr. 63, 31.08.1821, 639f.): *Sie kann übrigens hiebei nicht unbemerkt lassen, daß nach allerhöchstem Befehle vom 27. dies in Zukunft nicht nur Seiner Königlichen Majestät Bericht erstattet, sondern auch das Publikum öffentlich in Kenntniß gesetzt werden wird, in wiefern die einzelnen Oberamts- und Lokal-Leitungen an den Zwecken des Wohlthätigkeits-Vereins thätigen Antheil genommen haben.* Die ursprüngliche Anweisung wurde dagegen abgedruckt in ZLW RB 1821/22, 13.

100 N IM an ZLW, 19.02.1821 (StAL E 191 Bü 4456).

101 Vgl. z.B. N StS an IM, 24.11.1821 (StAL E 191 Bü 4465): Der König entnahm einem Bericht Hartmanns *den schlechten Zustand, in welchem sich das ArmenWesen in diesem OberAmte, insbesondere auch durch die Launigkeit und Nachläßigkeit des vormaligen Oberamtmanns [Eberhard (von) Bühler] befindet* und forderte das Innenministerium auf, *den gegenwärtigen AmtsVerweser und seiner Zeit auch den dereinstigen OberAmtmann nachdrücklichst zu thätigerer Unterstützung und Belebung der desfälligen Einrichtungen und Anstalten an[zu]weisen.*

102 Vgl. Abschn. 6.6.3.

103 ZLW RB 1817, bes. Beilage II.

104 Vgl. z.B. ZLW RB 1819, 4: *Im Jahr 1817 betrug die Zahl der eingekommenen Aktenstücke 1.100, im Jahre 1818 644, und im Jahre 1819 nur noch 365, weswegen auch die Sitzungen der Central-Leitung nur noch alle 14 Tage gehalten wurden.*

105 PPW PB, 09.03.1847, 23.04.1847 (APPW).

Wahrscheinlich als einziger stand Wilhelm I. zeitlebens auf dem Standpunkt, dass der Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein bzw. die Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart der Zentralleitung strikt untergeordnet war. Während dies von den betroffenen Akteuren so gehandhabt wurde, so lange Königin Katharina der Zentralleitung vorstand, einigten sich Hartmann und der damalige Vorstand des Lokalwohltätigkeitsvereins Ernst Freiherr von Phull-Rieppur (1768–1828) unmittelbar nach dem Tod der Königin darauf, einander als gleichrangig anzusehen.[106] Seine Besichtigungen der Stuttgarter Wohltätigkeitsanstalten ließ der König jedoch auch weiterhin von Hartmann als dem aus seiner Sicht ersten Ansprechpartner vorbereiten[107] und seine nachträglichen Bemerkungen wieder über Hartmann an die Wohlfahrtseinrichtungen gelangen.[108] Allerdings hielt er dieses System nicht konsequent ein. Anfragen Wilhelms I. über aktuelle Notstände in der Hauptstadt adressierte er üblicherweise direkt an die Lokalleitung.[109] Ebenso durfte der Lokalwohltätigkeitsverein in den Angelegenheiten, in denen er als Nachfolger der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde handelte, selbst mit dem König in Kontakt treten. Auf diese Weise wurden dem Verein jährlich sechs Eimer Wein zur Abgabe an kranke Arme zur Verfügung gestellt.[110] Mitunter folgte der König bei seinen entsprechenden Aufträgen überhaupt keinem erkennbaren Prinzip. Als er im Frühjahr 1847 aus dem Zentralleitungsprotokoll erfahren hatte, dass die Lokalleitung wegen eines Kredits von 2.000 fl. angefragt hatte, aber abgewiesen worden war, wandte er sich an keine der beiden Institutionen, sondern beauftragte den Stadtdirektor, die Hintergründe der Kreditanfrage aufzuklären.[111] Wahrscheinlich weil darin ausschließlich ein religionspolitisches Problem gesehen wurde, stimmte der König 1838 der vom Innenministerium beantragten Dienstentfernung einer Lehrerin an der Marienpflege, einer Einrichtung des Lokalwohltätigkeitsvereins, *mit Vermeidung jedes Scheines von Gehässigkeit […] unter einem angemessenen Vorwande* zu, nachdem sie zur Wiedertäuferin konvertiert war.[112]

---

106 Schreiben ZLW an LWV, 26.01.1819 (StAL F 240/1 Bü 81), darauf die handschriftliche Bemerkung Phulls: *Nach der zwischen Herrn v[on] Hartmann und mir getroffenen Verabredung wird künftighin p[e]r Note zwischen der Local- und CentralLeitung correspondirt, und die Aufschrift »An die CentralL[eitung] des W[ohltätigkeits] V[ereins]« gefertigt, die Expedition aber jedesmal H[errn] Geh[eimen]R[at] von Hartmann zugeschikt.*

107 Schreiben Hartmann an StS, 12.02.1820, Schreiben StS an Hartmann, 16.03.1824 (HStAS E 14 Bü 1227).

108 Dekr K an Hartmann, 13.01.1821 (HStAS E 14 Bü 1227).

109 N StS an LLW, 14.01.1825 (HStAS E 14 Bü 1227): *[D]a S[eine] Maj[estät] bekannt geworden, daß die Noth unter den hiesigen Armen bei der Strenge des gegenwärtigen Winters in solchem Grade gestiegen seye, baldmöglichst sich berichtlich äußern möchte, auf welche Weise am zweckmäßigsten eine Erleichterung der Noth zu bewirken.*

110 Schreiben Kohlhaas an Pistorius, 28.11.1821 (StAL F 204/1 Bü 142) et passim. Ebenso wurde die Unterstützung des Königs für Medikamente abgewickelt.

111 N StS an StadtD, 17.04.1847 (HStAS E 14 Bü 1216).

112 N IM an StS, 25.10.1838, N StS an IM, 26.10.1838 (HStAS E 14 Bü 1585). Die Entfernung von religiösen Abweichlern war unabhängig von der Frage des Einflusses des Staats im konkreten Fall in den pietistischen Erziehungseinrichtungen ohnehin üblich, zum Teil sogar in Bezug auf die Spendensammler, vgl. PB Lichtenstern, 15.12.1879 (AESL): *Der bisherige Sammler in Oehringen Kottmann ist Methodist geworden u[nd] kann deshalb nicht mehr in der Sammlerliste genannt werden;* PB Lichtenstern, 18.01.1877 (AESL): *Da Fabrikant Wörbach in Öhringen aus d[er] Landeskirche ausgetreten u[nd] Darbyst gew[orden] ist, so soll derselbe stillschweigend aus d[er] Liste der Sammler gestrichen werden.*

Für andere Einrichtungen auf dem Land sind ebenfalls solche Abweichungen vom eigentlichen System dokumentiert, und zwar immer dann, wenn Institutionen beim König direkt oder über das Finanzministerium eine finanzielle Unterstützung beantragt hatten. Hier war es durchaus üblich, dass Wilhelm I. über solche Zuwendungen auf der Grundlage von Berichten des Finanzministeriums oder der Hofkammer entschied, ohne die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vorab zu beteiligen.[113]

2.3.4 Die Spätphase: 1847–1864

Solange mit Hartmann ein mit dem vollen Gehalt eines Geheimen Rats besoldeter Amtsträger an der Spitze der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins stand, der seit 1839 keine anderen Aufgaben mehr wahrzunehmen hatte,[114] stellte sich die Frage nach der ›Ehrenamtlichkeit‹ seiner Funktion letztlich nicht. Die Umstände von Hartmanns Pensionierung unterstrichen noch einmal den amtlichen Charakter seiner Tätigkeit, die besoldungsrechtlich nicht als Ehren-, sondern als Hauptamt geführt worden war.[115] Im Umfeld der zweiten großen Ernährungskrise während der Regierungszeit König Wilhelms I. um das Jahr 1847, das zugleich von den politischen Ereignissen des Vormärz und den Vorboten der Revolution von 1848/49 geprägt war, ließ sich an einen gleichwertigen Ersatz in dieser Funktion nicht denken, zumal der Landtag diese bislang aus der vorkonstitutionellen Zeit herrührende inoffizielle Stelle erst hätte bewilligen müssen.

Im Zuge dessen kam es etwa 1847 zu einer Neuordnung der Zuständigkeiten für einzelne Zweige des Armenwesens zwischen der königlichen Familie, der Zentralleitung, dem Innenministerium und dem Hofkammerpräsidium. Nach diesen informellen Absprachen gehörte die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins nun ins Ressort des Kronprinzen Karl, der seither regelmäßig an ihren Sitzungen teilnahm und, ähnlich wie schon Königin Katharina, nötigenfalls zu ihren Gunsten beim König intervenierte.[116] Darüber hinaus übernahm er mit der Leitung eines *Comité […] welches dem Damen-Verein für Abhaltung eines die Linderung der gegenwärtigen Nothstände bezweckenden Bazars,* das sich aus Mitgliedern der Zentralleitung zusammensetzte, eine erste karitative Funktion.[117] Die ausführlicheren internen Berichte für den König wurden nun auch der Königin und – die protokollarische Reihenfolge achtend – danach dem Kronprinzen vorgelegt.[118] Ähnlich wie der König ließ auch der Kronprinz seine Spenden an wohltätige Einrichtungen überwiegend durch die Zentralleitung auszahlen.[119]

---

113 Vgl. B FM an K, 24.04.1827, B HKD an K, 09.11.1829 (HStAS E 14 Bü 1224) u.a.

114 Vgl. LP A. Hartmann, 18f., Ihme, Geheimrat, 22.

115 Vgl. Abschn. 6.6.4.

116 PB ZLW, 03.01.1850, 10.01.1850, 24.01.1850, 31.01.1850, 21.02.1850, 14.03.1850, 04.04.1850, 16.05.1850, 13.06.1850, 14.11.1850, 28.11.1850 (StAL E 191 Bü 53), PW ZLW, 09.01.1851, 30.01.1851, 13.03.1851, 03.04.1851 (StAL E 191 Bü 54), PB ZLW, 22.01.1852, 05.02.1852, 04.03.1852 (bittet um Abgabe von Kochsalz an Arme), 11.03.1852, 18.03.1852, 13.05.1852, 21.10.1852, 25.11.1852, 02.12.1852, 09.12.1852, 16.12.1852 (StAL E 191 Bü 55), PB ZLW 20.01.1853, 10.02.1853, 10.03.1853, 09.06.1853, 21.07.1853 (StAL E 191 Bü 56)

117 Entwurf Köstlin, 12.02.1852 (StAL E 191 Bü 2444).

118 PB ZLW, 30.101.1851 (StAL E 191 Bü 54), B ZLW an K'in, 18.10.1849, B ZLW an KrPr'in, 18.10.1849 (StAL E 191 Bü 4907) u.a.

Eine engere Einbindung der Königin fand auch jetzt nicht statt, sodass sie auf die entsprechenden Berichte in der Regel nicht mehr antworten konnte, als dass sie *an dem in Rede stehenden Werke […] den wärmsten Antheil schon längst im Stillen genommen* habe.[120] Ihre einzige ›Aktivität‹ war der Wunsch in einem Antwortschreiben, *es möchte eine so Segen bringende Anstalt wie die in Kaiserswerth auch bei uns ins Leben treten können,*[121] was zwei Jahre vor der Gründung der Stuttgarter Diakonissenanstalt eine allerdings sehr versteckte und mit keinerlei weitere Initiativen unterlegte Aufforderung an die Zentralleitung war, sich dieses Anliegens anzunehmen.

Im Gegensatz zur Königin übernahm Kronprinzessin Olga (1822–1892) schon bald nach ihrer Ankunft in Württemberg eine aktivere Rolle, etwa mit dem Protektorat über die Heilanstalt Mariaberg, wobei neben ihrer Persönlichkeit auch das ihr zur Verfügung stehende Vermögen eine Rolle gespielt haben dürfte. So übernahm sie nicht nur bei den Einrichtungen, für die Kronprinz und Kronprinzessin ›gemeinsam‹ spendeten, teilweise zwei Drittel des Gesamtbetrags,[122] sondern stellte der Anstalt Mariaberg 1853 10.000 fl. zinslos zum Aufbau einer Bewahranstalt zur Verfügung.[123] Sicherlich nicht ohne Rückendeckung des Königs unternahm sie den Versuch, die beiden Behinderteneinrichtungen in Mariaberg und Riet (die spätere Diakonie Stetten) miteinander zu fusionieren,[124] der allerdings scheiterte.

Durch die verstärkte Aufmerksamkeit der Regierung für soziale Notstände in den 1850er Jahren fiel der neu aufgestellten Armenkomission die Aufsicht über die unter besondere Staatsaufsicht gestellten Gemeinden zu, wodurch sich ein Teil der bisherigen Aufgaben der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zurück ins regulär dafür zuständige Innenministerium verlagerte.[125] Daneben tendierte der König dazu, Anfragen an karitative Einrichtungen, die bislang über die Zentralleitung abgewickelt worden waren, nun dem Innenministerium zu übertragen.[126] Schließlich wies Wilhelm I. die Begutachtung von Unterstützungsanträgen nun verstärkt seiner Hofkammer zur Bearbeitung zu, wodurch ein gelegentlich etwas unkoordiniertes Nebeneinander von Zentralleitung, Ministerium und der Verwaltung des königlichen Hausvermögens im Umgang mit karitativen Einrichtungen entstand.

---

119 Spitzemberg: *Verzeichniß derjenigen wohlthätigen Anstalten, welchen S[eine] K[önigliche] H[oheit] d[er] Kronprinz jährlich Beiträge gegeben hat,* 23.11.1864 (HStAS E 14 Bü 1219).

120 Schreiben Lehr an ZLW, 15.11.1849 (StAL E 191 Bü 4907).

121 Schreiben Lehr an ZLW, 30.10.1851 (StAL E 191 Bü 4907).

122 Spitzemberg: *Verzeichniß derjenigen wohlthätigen Anstalten, welchen S[eine] K[önigliche] H[oheit] d[er] Kronprinz jährlich Beiträge gegeben hat,* 23.11.1864 (HStAS E 14 Bü 1219).

123 PB Mariaberg, 01.09.1850 (AMariaberg).

124 PB Mariaberg, 03.12.1849 (AMariaberg).

125 Vgl. Abschn. 6.7.1.

126 Vgl. PB PPW, 06.12.1852 (APPW).

Kapitel 3

Heinrich Lotter (1772–1834) eine biographische Skizze

3.1 Einordnung und Rezeptionsgeschichte

Tobias Heinrich Lotter gehört zu den zentralen Gestalten des württembergischen Pietismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als einer der Initiatoren und als führendes Mitglied der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde,[1] als Mitglied der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins von ihren ersten Anfängen bis zu seinem Tod,[2] als Mitvorsteher aller wichtigen Kinderbeschäftigungsanstalten Stuttgarts von 1805 bis 1834,[3] als Gründer der ersten Kindergärten in Württemberg, als Mitbegründer und langjähriges Mitglied der württembergischen Bibelanstalt,[4] als Verfasser von über 50 Werken, darunter Sachschriften, Erbauungsbücher, moralisierende und unterhaltende Jugendschriften sowie fromme Unterhaltungsliteratur,[5] und seit 1826 als Mitglied der Kommission für die Erziehungshäuser[6] prägte er die evangelisch-bürgerlich-karitativen Einrichtungen des Landes wo nicht durch persönliches Handeln, so doch maßgeblich durch sein Vorbild. Dennoch geriet er schon kurz nach seinem Tod in Vergessenheit und ist heute allenfalls schemenhaft präsent.

Schon 1909 fragte einer der Chronisten der Inneren Mission, August Hinderer (1877–1945), *Wer war Heinrich Lotter?* und stellte fest, dass er *über die Grenzen der engeren Heimat* hinaus wohl nie bekannt geworden sei.[7] Auch wenn der Begriff der *engeren Heimat* Interpretationsspielräume eröffnet,[8] meinte Hinderer damit sicherlich nur Stuttgart und nicht Württemberg als Ganzes, womit er Lotters öffentliche Bekanntheit zu dessen Lebzeiten ziemlich präzise umschrieb.

Tatsächlich war Lotters Name einer breiteren Öffentlichkeit bereits zu seinen Lebzeiten wenn nicht fremd, so doch konturlos geblieben. Dieser Umstand ging vornehmlich auf Lotter selbst zurück, der alle seine Schriften entweder anonym herausgab oder sich lediglich als Verfasser eines seiner übrigen Werke zu erkennen gab. Auf diese Weise blieb selbst der gelehrten Öffentlichkeit Lotters Identität häufig unbekannt oder sie vermutete einen von Lotters Brüdern als Urheber seiner Publikationen.[9] In den Bibliothekskatalogen finden sich auch heute noch einige von Lotters

---

1 Vgl. Kapitel 4.
2 Vgl. Abschn. 5.4.
3 Vgl. Abschn. 4.3.2.
4 Vgl. Abschn. 3.6.3.
5 Vgl. Abschn. 3.4.
6 Vgl. Abschn. 3.7.
7 Hinderer, Väter, 10.
8 Um 1900 bezeichnete das ›engere Vaterland‹ i. d. R. Württemberg im Gegensatz zum ›weiteren Vaterland‹, dem Deutschen Reich. Unter dem Begriff der ›Heimat‹ verstand man dagegen, besonders im sozialen Kontext, in dem Hinderer schrieb, die Heimatgemeinde.

Schriften unter anderen, zum Teil fiktiven, Verfassernamen verzeichnet, z.B. Christoph Ludwig Lotter,[10] Ephraim Ludwig Lotter[11] und Johann Christian Friedrich Steudel.[12] Wohl aus diesem Grund fehlt bis heute eine vollständige Bibliographie seiner Werke.[13] Anhand seines eigenen Schriftenverzeichnisses, das er mit *Opuscula Lotteriana auxiliante Deo* überschrieb, lässt sich die Fülle derjenigen Werke immerhin erahnen, die ihm bis heute nicht zugeordnet werden konnten oder die verloren gegangen sind.[14] Doch selbst diese von ihm selbst erstellte Übersicht beanspruchte keine Vollständigkeit in dem Sinn, dass sie alle Druckwerke auflistete, die er verfasst oder entworfen hatte. So erwähnte er die Rechenschaftsberichte und Werbeschriften der von ihm betreuten karitativen Werke mit keinem Wort.[15]

So gut es ging, strebte Heinrich Lotter auch bei seinen karitativen Tätigkeiten danach, seine Arbeit im Verborgenen zu halten. Bei der Gründung der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde schuf er im Oktober 1805 mit dem Einkauf des Getreides zur Speiseanstalt vollendete Tatsachen, noch ehe sich die Gesellschaft konstituiert hatte oder ein Gründungsaufruf ergangen war. Diesen überließ er sodann seinem Freund Gottlieb Heinrich Rieger, der ihn in seiner Funktion als geistliches Stadtoberhaupt veröffentlichte.[16] Auf diese Weise vermied es Lotter, später als ›Grün-

---

9 Vgl. Hamberger/Meusel, Deutschland Bd. 14 (1810), 461: *LOTTER (Christoph Ludwig) Regierungssekretär zu Stuttgart: geb. zu … §§. Mit P. W. HAUSLEUTNER verfertigte er: *Handbuch der Erdbeschreibung von Europa, insbesondere von Teutschland; nach den neuesten Friedensschlüssen und dem bestätigten Hauptschlusse der Reichsdeputation vom 25sten Februar 1803. Für den öffentlichen Privatgebrauch. Mit einer Vorrede und allgemeinen geographischen Einleitung von Herrn F. C. Franz, Professor der Geschichte und Geographie am Churfürstlichen Gymnasium zu Stuttgart. Stuttg. 1804. 8. *Schule der Weisheit und Tugend; ein Geschenk für die Jugend. Nebst einem Titelkupfer und einer Erklärung der im Buche vorkommenden fremden Wörter. ebend. 1805. 8. *Beyspiele des Guten; eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakterzüge aus der Welt- und Menschengeschichte aller Zeiten und Völker. Der Jugend und ihren Freunden gewidmet. 1ster Theil. ebend. 1807. – 2ter Theil. ebend. 1808. 8. LOTTER (…) Kaufmann zu Stuttgart: geb. zu. … §§. *Geist des Christenthums; mit einer Vorrede von J. L. Ewald. Stuttgart 1808. 8.*

10 Vgl. z.B. <www.wlb-stuttgart.de/digikat/tmp_images/2141282735_w1483507.png> [08.06.2009]. Gemeint ist damit offenbar Lotters Bruder Christoph Ludwig *Friedrich* Lotter (1774–1850).

11 Vgl. <www.wlb-stuttgart.de/digikat/tmp_images/1601093701_w1483509.png> [08.06.2009]. Eine Person dieses Namens gab es in Lotters näherer Verwandtschaft allerdings nicht.

12 Vgl. z.B. SWB, PPN 031769187 et passim.

13 Die Bibliographie bei Alzheimer-Haller, Handbuch, 581, 747f. ist lediglich eine Auswahl. Dasselbe gilt für die Übersichten *Lotter's Schriften* in LP H. Lotter, 21f. und *H. Lotters Schriften, soweit sie im Verlage seines Freundes J. F. Steinkopf in Stuttgart erschienen sind,* in Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), XV–XVIII. Die erstgenannte Übersicht enthält lediglich Kurztitel einiger seiner Werke ohne weitere bibliographische Angaben. Bei der zweiten handelt es sich noch nicht einmal um die angekündigte Bibliographie, sondern lediglich um ein Verzeichnis der im Verlag J. F. Steinkopf noch *lieferbaren* Schriften Lotters. In Ute Lieberts »Bibliographie der Werke von Tobias Heinrich Lotter im Verlag Joh. Friedr. Steinkopf in chronologischer Ordnung« (Liebert, Lotter, 20f.) fehlen sogar einige Titel, die in der Übersicht von 1845 (Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), XV–XVIII) enthalten sind.

14 Lotter: *Opuscula Lotteriana auxiliante Deo,* [ca. 1833/34] (StadtAS 2045 Bü 35).

15 Als solche wären etwa zu nennen PAG RB 1807, PAG RB 1808 (diese beiden unsicher), PAG RB 1809, PAG RB 1810, PAG RB 1811, PAG RB 1812, PAG RB 1813, PAG RB 1814, PAG RB 1815; PAG, Industrie-Anstalt; PAG, Gesang; PAG, Nachricht; PAG, Worte; PAG, Bekanntmachung; LWV RB 1817, LWV RB 1817/24, LWV RB 1824/27, LWV RB 1827/30.

der‹ oder ›Initiator‹ verehrt zu werden. In den fast dreißig Jahren seiner Tätigkeit für die Privatgesellschaft bzw. den Lokalwohltätigkeitsverein übernahm er nie ein formales Amt, das seiner tatsächlichen Stellung im (Macht-)Gefüge dieser Einrichtung entsprochen hätte. Bis zuletzt begnügte er sich mit dem Titel eines *Gesellschaftskassiers,* was freilich in krassem Widerspruch zu seiner tatsächlichen Machtstellung und seinem Einfluss auf das Stuttgarter Armenwesen stand.[17] Ein ähnliches Vorgehen wählte er wenige Jahre später bei der Gründung der Privilegierten Württembergischen Bibelanstalt, auf die er neben Carl Adolf Friedrich Steinkopf (1773–1853) maßgeblichen Einfluss ausübte. Als einzige größere karitative Organisation des evangelischen Württemberg[18] gehörten bei ihr ein Vater (Tobias Ludwig Lotter, 1743–1814) und sein Sohn und Geschäftsnachfolger (Heinrich Lotter) gleichzeitig einem Gründungskomitee an, dessen erste ›offizielle‹ Sitzung obendrein in Lotters Haus stattfand.[19] Auch hier begnügte er sich mit der Funktion eines von zwei Sekretären. Ein formelles Vorstandsamt übernahm er auch auf seinen anderen Tätigkeitsfeldern nie.

Mit dem Verzicht auf formale Vorstandspositionen erreichte Lotter, dass sein Name in den meisten Festschriften und Chroniken nicht genannt wurde. Darüber

---

16 Vgl. Abschnitt 4.1.3.

17 Diesen Umstand mag ein Beispiel aus dem Jahr 1819 verdeutlichen, das einen tiefen Einblick in die Strukturen der Stuttgarter Armenfürsorge liefert. So teilte der Stadtdirektor Fischer dem Amtsdekan Hoffacker in einem informellen Briefchen (»Billet«) mit, dass in *dem Hauße des Nachtwächters Luz, Distr[ikt] D. in der Weberstraße […] 4 Kinder krank auf dem Stroh liegen, und in einem sehr hülfsbedürftigen Zustand sich befinden.* Er bat Hoffacker um Abhilfe, worauf dieser ihm antwortete, *daß diese Familie nicht in [seinem] Districte wohnt, sondern in demjenigen dessen Aufsicht und Fürsorge Herrn Diaconus Köstlin und der Frau Assessorin Lotter anvertraut ist, daß [er sich] bey H[errn] Heinemann (dem Oeconom des WohlthätigkeitsVereins) erkundigt habe, was diese Familie wirkl[ich] an Wohlthaten empfange, und versichert worden [sei], sie erhalte 3 Portionen Suppe, 2 Portionen KrankenSpeise und freye Arzneyen, daß ich sodann Herrn Diaconus Köstlin das Billet von Euer Hochwohlgebohrn zugesendet habe, daß es ledigl[ich] Sache des Arztes ist, die Anzeige bey dem Herrn StaatsRath Schmidlin, oder geh[eimen] Registrator Gukenberger, oder H[e]r[rn] KreysHauptmann v[on] Schönfeld oder geradezu bey Herrn Heinrich Lotter zu machen, wenn 2 weitere Kinder (weil die Oeconomie des Vereins zur von 2 kranken Luzischen Kindern weis) der Krankenkost bedürfe, aber daß der Wohlthätigkeitsverein weder Geld noch Better hat, um die Armen zu unterstüzen.* Im Zweifelsfall verließen sich das weltliche und das geistliche Stadtoberhaupt bei der Armenunterstützung also auf Lotter. (Schreiben StDir Fischer an ADek Hoffacker, o. D. [ca. 16.09.1819], Schreiben ADek Hoffacker an StDir Fischer, 17.09.1819, StAL F 201 Bü 268).

18 Die BibelA verstand sich in ihren ersten Jahren als karitative Einrichtung, was schon aus ihrer Eigenbezeichnung *Bibel-Anstalt für die ärmere Volks-Classe in dem protestantischen Theile des Königreichs Württemberg* (BibelA, RB 1816, 1) hervorging.

19 Hinderer, Väter, 11 sprach davon, dass die Gründung der Bibelanstalt *in seinem [sc. Heinrich Lotters] väterlichen Haus* stattfand, Risch (BibelA, Festschrift 1812/1912, 83) vom *Hause des Kaufmanns Tobias Ludwig Lotter,* Gundert (BibelA, Festschrift 1812/1987, 7) vom »Haus des Kaufmanns Lotter«, Lehmann, Pietismus, 166 vom »Hause des Kaufmanns Tobias Ludwig Lotter«, ebenso Sporhan-Krempel, Bibelanstalt, 19. Für Hermelink (Geschichte, 360) entstand die BibelA dagegen »im Haus des Kaufmanns Tobias Heinrich Lotter«. Diese Ansicht vertritt auch Henninger (Heim, 63). Letztlich sind alle diese Formulierungen zutreffend, da der Hauseigentümer bis zu seinem Tod 1814 Tobias Ludwig Lotter war. Er hatte aber große Teile seines Hauses an seine beiden Söhne Heinrich und Carl vermietet, die die Mietzinsen aus der gemeinsamen Tuchhandlung bestritten. Die tatsächliche Raumnutzung orientierte sich indessen höchstwahrscheinlich an den praktischen Bedürfnissen der drei Familien, denn es ist kaum vorstellbar, dass der kinderlose Heinrich Lotter mit seiner Frau eine größere Etage als sein Bruder Carl mit fünf Kindern bewohnte (vgl. dazu StadtAS 2045 Bü 13, passim).

hinaus kam ihm bei seinem Anliegen, als Person möglichst im Verborgenen zu bleiben, der Nachruhm der Königin Katharina zur Hilfe. Dass es sich bei Lotters Wunsch, im Verborgenen zu wirken, tatsächlich um eines seiner wichtigen Anliegen handelte, und hier nicht nur die Schablone typisch »pietistischer« Charakterisierungen zum Tragen kam, wird an verschiedenen Stellen deutlich. Schon im Alter von 24 Jahren notierte er im Anschluss an die Beerdigung seines Bekannten Philipp Heinrich Enßlin in Cannstatt, einem Angestellten seines Onkels Jakob Heinrich Keller (1747–1817), in sein Tagebuch, er sei mit der *Leichenrede, die der dasige Spezial Klett hielt, der fast nur zum Lobe des Verstorbenen u[nd] seiner noch lebenden Freunde u[nd] meines Oncle sprach, unzufrieden* gewesen.[20] Wann immer er im Vorwort einer seiner Schriften um *freundschaftliche Zurechtweisungen* bat, gab er die *Adresse der Verlags-Handlung* an, um nicht erkannt zu werden.[21] Bei der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde sorgte er dafür, dass die Namen ihrer Funktionsträger nicht in den Rechenschaftsberichten erschienen.[22] Auch Christian Adam Dann (1758–1837) berichtete von Lotters Wunsch, *nichts zu seinem Ruhme wissen und hören* zu wollen.[23] Bei Lotters Beerdigung im Jahr 1834 setzte sich der Stadtdekan Nathanael Köstlin allerdings über diesen Wunsch hinweg und hielt eine wahre Lobeshymne auf den Verstorbenen.[24] Ebenso schlossen seine Angehörigen an die Leichenrede, die traditionell gedruckt und an die Bekannten verteilt wurde, einen ehrenden Lebenslauf und eine kurze Übersicht seiner Schriften an.[25] Selbst Dann genehmigte den Druck seines Beileidsbriefs an Lotters Witwe.[26]

Eine weitere Ursache für Lotters geringe öffentliche Präsenz war die beachtliche Resonanz, die das karitative Wirken der Königin Katharina seit 1817, besonders aber nach ihrem Tod Anfang 1819, erfuhr. Lotters Engagement bei der Bewältigung der Ernährungskrise der Jahre [27] und 1817 trat in der öffentlichen Wahrnehmung vollstän-

---

[20] T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30). Bei dem *Spezial Klett* handelte es sich um den Dekan Justinus Klett (1740–1815), den Vater von Maximilian (von) Klett (1788–1851).

[21] Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (2. Aufl.), IX, Lotter, Grundriß (2. Aufl.), VI. Vgl. dementsprechend ABD 1 (1836), Nr. 1, 01.01.1836, 16: *Es dürfte vielleicht nicht allgemein bekannt sein, dass der Verfasser der so weitverbreiteten »Beispiele des Guten«, wie vieler anderer Jugendschriften, der im Februar 1834 zu Stuttgart verst[orbene] Kaufmann Lotter ist.*

[22] Vgl. Lotter, Heinrich: *Kurze Darstellung von der Entstehung, dem Zwecke und der Einrichtung der PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde,* [ca. Anf. 1806, vor 15.02.1806] (Manuskript als Entwurf für eine offenbar nicht erstellte Flugschrift) (StAL F 240/1 Bü 347): *Für jetzt, biß etwa in der Folge zweckmäßige Veränderungen für nöthig erfunden werden sollten, sind zur Besorgung der Gesellschafts-Angelegenheiten folgende Behörden eingesetzt. Die beyden Oberdirektoren sind: Herr Regierungsrath Feuerlein und Herr Special Rieger; diese führen in Verbindung der 5 Direktoren, die sich, so wie die Mitglieder des ökonom[ischen] Ausschusses, bey der ersten dem Publikum abgelegten Rechenschaft öffentlich nennen werden, die Oberaufsicht und Leitung der ganzen Anstalt […].* Die hier versprochene Namensnennung dürfte der Beschlusslage der PAG entsprochen haben, erfolgte indessen nie. Für den Druck der RB'e war stets Lotter verantwortlich.

[23] Schreiben Dann an Louise Lotter, 20.02.1834 (abgedruckt in LP H. Lotter, 23).

[24] Köstlin, Nathanael Friedrich: *Rede bey der Leichenfeyer am 23. Februar 1834,* in LP H. Lotter, 3–14.

[25] *Kurzer Abriß der vornehmsten Lebens-Umstände des Verewigten,* in: LP H. Lotter, 15–20, *Lotter's Schriften,* in LP H. Lotter, 21f.

[26] Schreiben Dann an Louise Lotter, 20.02.1834 (abgedruckt in LP H. Lotter, 23).

dig hinter dem Einsatz Katharinas zurück. Der von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins eifrig gepflegte Nachruhm Katharinas ließ Lotter selbst bei solchen Unternehmungen, die mit der Königin jedenfalls außerhalb Stuttgarts in keinem Zusammenhang standen, in der öffentlichen Wahrnehmung beinahe verschwinden. Ein besonders prägnantes Beispiel für diesen Umstand findet sich in Johann Friedrich Bofingers Übersichtsdarstellung der *Kleinkinderschulen und Kinderpflegen Württembergs* von 1865. Er führte die Kleinkinderschulen einzig auf die *Wirksamkeit der Königin Katharina* zurück[28] und schob Lotter selbst bei den Stuttgarter Kindergärten, die dieser nahezu allein gegen massive Widerstände durchgesetzt hatte, in die zweiteReihe.[29] In ähnlicher Weise überragte die öffentliche Darstellung von Katharinas Nachfolgerin, Königin Pauline, Lotters Engagement um die Paulinenpflege.[30]

Trotz dieser verhaltenen publizistischen Resonanz war Lotter spätestens ab 1817 in Stuttgart eine öffentliche Person. Durch seine regelmäßige Präsenz in den Einrichtungen der Armen-, Kinder- und Jugendfürsorge kannte ihn die Mehrzahl der Stuttgarter ebenso wie durch *seine Betteleien von Haus zu Haus,* wenn er für *irgend eine beabsichtigte, nüzliche Anstalt* sammelte.[31] Sein Begräbnis im Februar 1834, das wegen der Unzahl an Teilnehmern Züge eines ›offiziellen‹ Begräbnisses annahm, verdeutlichte den auffälligen Unterschied zwischen Lotters geringer medialer Präsenz und seinem immensen Bekanntheitsgrad, besonders in der Hauptstadt.[32] Allerdings zeigte die Übernahme von Auszügen seines gedruckten Nachrufs in den einschlägigen Erziehungs- und theologischen Zeitschriften die Wirkmacht seiner zuvor anonym veröffentlichten Schriften.[33]

In den Jahrzehnten nach Lotters Tod erinnerte man sich seiner dann freilich nur noch hin und wieder. Christian Burk nahm ihn im September 1839 in die als *Christlicher Kalender* bezeichnete Sammlung frommer Biographien auf, die dem pietistischen

---

27 Vgl. Kapitel 5, besonders Abschn. 5.7.

28 Bofinger, Kleinkinderschulen, 3.

29 Bofinger, Kleinkinderschulen, 55 [Im Abschnitt über die Katharinenpflege, nach längeren Ausführungen über ihre Entstehung]: *Es war besonders der liebe Kinderfreund Heinr[ich] Lotter, gest[orben] 1834, welcher täglich eine der 3 Armen-Arbeitsschulen besuchte, stundenlange bei den Kindern saß, ihnen erzählte und mit ihnen arbeitete. Er betrieb und leitete die besondere Fürsorge für die Kleinen und ließ nicht nach bis sich das betreffende Komité gebildet hatte.*

30 An der Gründung der Paulinenpflege war Königin Pauline nicht beteiligt. Der Grund, weshalb die Einrichtung nach ihr benannt wurde, war, dass sie *die höchstIhr mitgetheilte Idee zur Errichtung obengedachter Anstalt nicht nur mit der edelsten Rührung ergriff, sondern auch durch ein huldreichstes Geschenke von 400 fl. zur ersten Einrichtung und durch gnädigste Übernahme des jährlichen Kost- u[nd] KleidungsGeldes für 2 arme Kinder die Ausführung näher herbeyführte.* (Lotter: *Zustand der drey Beschäeftigungs- und BildungsAnstalten für arme Kinder in Stuttgart am Schlusse des Jahres 1820* (StAL E 191 Bü 4456)). Gemessen an diesem Maßstab hätten alle württembergischen Rettungsanstalten ausnahmslos »Wilhelmspflege« heißen müssen.

31 Hartmann an StS, 26.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207).

32 Vgl. S. 195.

33 Vgl. Fischer, Nachrichten, 313–323: »Nekrolog (Tobias Heinrich Lotter)«, Rheinwald, Repertorium, Nr. 7, 01.08.1834, 97–98 »Zum Andenken des verewigten H. Lotter. Stuttgart, Steinkopf, 1834, 24 S.«, NND 12, 153–156 »Tobias Heinrich Lotter, außerordentl[iches] Mitglied der königlichen Commission für die Erziehungshäuser in Stuttgart« Formal handelte es sich bei dem Text in Rheinwalds Repertorium um eine Buchbesprechung des gedruckten Nachrufs.

Württemberg zur Erbauung und als Sammlung von nachahmenswerten Vorbildern diente.[34] Burk, der mit Lotters Schrifttum scheinbar nicht in seiner ganzen Breite vertraut war, prägte hier zum ersten Mal das Bild des Schriftstellers, der zunächst *keine andere Schranke als die der Sittlichkeit kannte,* dann aber *mehr und mehr in das christliche Glaubensleben hinein[kam].*[35] Damit sprach er ihm letztlich ab, von jeher im frommen Gedankengut seiner Herrnhutischen Erziehung verwurzelt gewesen zu sein und stellte ihn in eine Reihe mit den erst in späteren Jahren ›Erweckten‹, was im konkreten Fall abwertende Züge trug. Später unterstrich Burk, dass Lotters *Schriften von den Mängeln seiner Zeit,* worunter er besonders das Zurücktreten *der Versöhnung und Rechtfertigung des Sünders vor Gott* gegenüber der *Sittenlehre JEsu* verstand, behaftet waren.[36] Dabei übersah Burk, der großspurig ein *Verzeichniß sämmtlicher Schriften* Lotters ankündigte, jedoch lediglich eine unvollständige Auswahl lieferte,[37] dass Lotter sich mit seinen Werken in verschiedenen Genres vom Sachbuch über die Moralschriften bis hin zu den Erbauungsschriften bewegte.[38]

In den 1850er Jahren widmete Adolf Seubert Lotter einen lyrischen Nachruf in seiner Sammlung *Die Sterne Schwabens.*[39] Die Katharinen- und die Marienpflege gedachten anlässlich ihres Jahresfests am 04.09.1872, wenige Tage vor seinem hundersten Geburtstag, Lotters als *eines der hauptsächlichsten Gründer und Leiter* der Einrichtungen.[40] Zu diesem Anlass entstand auch ein Gedicht mit dem Titel *Onkel Heinrich theilt sein Vermächtnis aus,* das ihn als frommen Kinderfreund pries.[41] Königin Pauline würdigte Lotter mit einer Spende von 200 fl. an den Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein.[42] Der Lokalwohltätigkeitsverein selbst besprach Lotters Wirken erstmals in seiner Festschrift zum 100-jährigen Bestehen in etwas ausführlicherer Form.[43]

Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und ihre Nachfolgeeinrichtungen verloren Lotter völlig aus dem Blick, sieht man von Gerhard Ihmes Kurzbiographie in seinem Überblick der ersten Mitglieder der Zentralleitung ab, der allerdings in die Mitte des 20. Jahrhunderts datiert.[44] Die erste Gesamtwürdigung von Lotters karitativer Arbeit legte 1879 Hermann Schmidt in seinem Überblick über die innere Mission in

---

34 CB Nr. 35, 01.09.1839, 343–346.

35 CB Nr. 35, 01.09.1839, 344.

36 Burk, Lotter, XIII.

37 Burk, Lotter, XIII, XV–XVIII.

38 Zu Lotters Erbauungsschriften aus der ersten Hälfte seiner literarischen Schaffensperiode, bei denen das Burk'sche Verdikt nicht verfangen konnte, zählte z. B. der Christliche Hausbedarf für Kranke und Leidende, vgl. Lotter, Hausbedarf, passim.

39 Seubert, Sterne, 252.

40 LWV RB 1872/73, 1.

41 *Onkel Heinrich theilt sein Vermächtnis aus,* 04.09.1872 (StadtAS 2045 Bü 78). Der Verfasser des Gedichts ist nicht bekannt, dürfte jedoch aus dem Umfeld der Familie Lotter stammen, was sich aus den Strophen 3, 4 und 6 ergibt: *Meines Herzens Anverwandte / Sind's, ihr Neffen, Nichten mein, / Meine nächsten Blutsverwandte, / Laßt sie euch empfohlen sein. // Innig lieb ich euch ihr Brüder, / Die ihr Liebe mir bewahrt, / Die ihr eines Hauses Glieder, / Lotter von der alten Art. // […] // Dies sind meine Enkel, alle, / Mein Vermächtniß, nehmet's ein, / Daß es euch recht wohl gefalle! / Theil euch d'rein ihr Lotterlein!*

42 LWV RB 1872/73, 1: *Beiträge: […] von Ihrer Majestät der verewigten Königin Mutter: […] »zur Erinnerung an Lotter« zum Grundstock 200 fl.* ›Verewigt‹ bezog sich auf den vor der Veröffentlichung des RB erfolgten Tod der Königin am 10.03.1873.

43 LWV RB 1805/1905, 4, 25, 27.

44 Ihme, Mitglieder, 13.

Württemberg vor. Seine Betrachtungen kulminierten in der eigentlich wegweisenden Feststellung, Lotter dürfe *[f]ür Württemberg und speziell für Stuttgart […] als der erste Mann der inneren Mission bezeichnet werden.*[45] Schmidts Leitidee, die innere Mission stets mit dem Wiederbeginn einer forcierten ›reformatorischen‹ Bibelverbreitung einsetzen zu lassen, die sich auch in seiner Feststellung, die innere Mission in Württemberg habe im Jahr 1812 mit der Gründung der Württembergischen Bibelanstalt begonnen,[46] manifestierte, beschränkte hingegen seinen Blick auf Lotters Wirken in der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in den Jahren 1805 bis 1812. Das karitiative Engagement des Stuttgarter Pietismus unmittelbar vor der Gründung der Stuttgarter Bibelanstalt passte nicht in seine Gesamtkonzeption. Für seine Arbeit lagen Schmidt zwar Lotters Tagebücher vor, die ihn zu der Annahme führten, Lotter habe einen *Zug von Aengstlichkeit, der seinem Charakter anhaftete und ihn nicht nur an schroffer Geltendmachung seines Standpunkts, sondern auch vielleicht manchmal an kräftiger Initiative hinderte,* gehabt.[47] Auf die Akten des Lokalwohltätigkeitsvereins, die diese Annahme gründlich widerlegten, scheint er hingegen nicht zurückgegriffen zu haben,[48] wobei sich nicht endgültig klären lässt, ob er darauf keinen Zugriff hatte. Gleichwohl lieferte Schmidt eine Vielzahl treffender Bewertungen, die Lotters Bedeutung selbst an den Stellen hervorhoben, an denen die zeitgenössische Literatur fast ausschließlich Königin Katharina am Werke sah.[49] Leider blieben Schmidts Ausführungen in der Forschung nahezu unbeachtet.[50]

Es war Friedrich Buck, der Heinrich Lotter dem württembergischen Pietismus wieder in Erinnerung rief. In seinen *Bilder[n] aus dem christlichen Leben Württembergs* widmete er ihm eine Kurzbiographie von etwa einer Seite Länge, stellte dessen Engagement bei der Gründung der württembergischen Bibelanstalt heraus und würdigte ihn als *ermunterndes Vorbild im praktischen Christentum* für Lotters Vetter, den späteren Gemeinschaftsleiter in Nagold, Gottlieb Heinrich Zeller (1794–1864).[51] Er bezog sich dabei offenbar auch auf Gottlob Kemmlers ausführliche Würdigung Lotters als geistlichen Lehrer und Freund des jungen Apothekerlehrlings Zeller während seines Aufenthalts in Stuttgart von 1813 bis 1816,[52] die allerdings abgesehen von Buck relativ wenig rezipiert worden zu sein scheint. Ähnliches gilt für Karl Gerok (1815–1890), der ihn in seinen Jugenderinnerungen und seiner Festrede zum 50-jährigen Bestehen der Paulinenpflege jeweils kurz würdigte.[53]

---

45 Schmidt, Mission, 52.

46 Vgl. Schmidt, Mission, 37: *Es ist bedeutsam, daß unter den Anstalten für innere Mission die Bibelanstalt die älteste ist. Wie die große Erweckungszeit der Reformation von der Schrift ausgegangen ist und dem Volke die deutsche Bibel gebracht hat, so ging auch diese Neubildung nach dem großen Zusammensturz am Ende des letzten Jahrhunderts wieder von der Schrift aus.*

47 Schmidt, Mission, 45. Bei dieser Erkenntnis handelt es sich um eine Projektion von Lotters Tagebucheinträgen als Jugendlicher auf sein späteres Leben.

48 Hierauf deuten auch sachliche Fehler hin, z.B. war Schmidt mit der Rolle der Armenärzte im Lokalwohltätigkeitsverein in den Anfangsjahren nicht richtig vertraut, vgl. dazu Schmidt, Mission, 51.

49 Schmidt, Mission, 34, 41, 44f., 50–52, 91.

50 Keinen Bezug auf Schmidt nehmen z.B. Raupp (Glaube, 394 sowie Lotter, 267–270), Alzheimer-Haller, Handbuch, 581.

51 Buck, Väter IV, 16f., 25, 53.

Dennoch hatte sich in den frommen Zirkeln mittlerweile so viel Unwissen über Lotter eingestellt, dass ihn August Hinderer als *einen nicht den Gemeinschaftskreisen entwachsen[en]* Menschen bezeichnete.[54] Dabei hätte es für einen zutreffende Beschreibung genügt, bei dem eben genannten Buck nachzuschlagen, der seine Betrachtungen über Lotter mit der Feststellung begann, er sei *in den Gemeinschaftsverzeichnissen genannt.*[55]

Für die Pietismusforschung blieb Heinrich Lotter bis heute praktisch ein Unbekannter. Heinrich Hermelink zählte ihn ohne tiefer gehende Informationen zu »den durch die Christentumsgesellschaft und die Basler Mission am stärksten angefachten Kreisen in Schwaben«.[56] Hartmut Lehmann streifte ihn in seinem Grundlagenwerk zum Verhältnis zwischen Pietismus und weltlicher Ordnung in Württemberg nur einmal und hier auch nur ganz am Rande.[57] Ernst Stähelin widmete ihm in seiner Quellenauswahl zur »Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart« eine dreizeilige Kurzbiographie,[58] während ihm Lotter vier Jahre zuvor noch völlig unbekannt war.[59] In neuerer Zeit schenkte Werner Raupp in seinem Lesebuch

---

52 Kemmler, Zeller, 46–48: *[46] Ein liebes Verwandtenhaus war ihm [sc. Zeller] aber ganz besonders das Lotter'sche. Seine eigene Großmutter war eine geborene Lotter gewesen, und ein naher Vetter von ihr war der damals bereits hochbejahrte Kaufmann Tobias Ludwig Lotter, welcher schon seit Jahren die Handlung an seine Söhne übergeben hatte. Mit ihm, der jedoch schon im Jahr 1814 starb, und mit seiner ehrwürdigen Gattin, ganz besonders aber mit dem Sohne Tobias Heinrich, stand der junge Apotheker in herzlichem Verkehr. Derselbe war nicht blos einer der liebsten Freunde seines Vaters, der auf das religiöse Leben desselben großen Einfluß ausübte und ihn besonders mit erbaulicher Lectüre, mit seinen eigenen Schriften, Tersteegens »Weg der Wahrheit«, Schöners »christlichem Umgang« u[nd] dergl[eichen] versorgte, sondern es ging von ihm auch, wie es scheint, eine so nachhaltige Wirkung auf den bluts- und geistesverwandten jungen Namensvetter aus, daß wir es uns nicht versagen können, dessen Lebensgang hier in Kürze einzuflechten, wie wir dieß wohl auch dem Andenken des edeln Mannes selbst schuldig sind. […] [47] Eben im letzten Jahr vor Zellers Aufenthalt in Stuttgart (1816) faßte er den Entschluß, sich ganz von der Handlung zurückzuziehen, um von nun an seiner Lieblingsneigung, sowie der schon früher von ihm begonnenen schriftstellerischen Tätigkeit ausschließlich zu leben. […] [Ausführungen zu Lotters Tätigkeiten in der ZLW, der ErzHK, den Kleinkinderanstalten u. a.] So war Heinrich Lotter der Erste in Württemberg, der sich, was man später »innere Mission« nannte, zur Lebensaufgabe machte, wenn er gleich bei der Neuheit der Sache in seiner eigenen Vaterstadt viel Spott und Verkennung erfahren mußte.* Die kurze Vorstellung Lotters bei Schnabel, Zeller, 9 basiert weitgehend auf Kemmlers Darstellung.

53 Gerok, Trost, 272f. sowie Gerok, Festrede, 6 (in Stiftung Paulinenpflege Stuttgart, Chronik, o. S.). Gerok, Jugenderinnerungen, 61: *Zu schriftstellerischen Konferenzen kam hier und da in seinem weißen Flausrock und gepuderten Haar der liebenswürdige christliche Menschen- und Kinderfreund Heinrich Lotter, Herausgeber der »Beispiele des Guten« und des Buches: »Vorsehung und Menschenschicksale.« So ungefähr muß der gute Gellert ausgesehen haben.*

54 Hinderer, Väter, 10.

55 Buck, Väter IV, 16.

56 Hermelink, Christentum I, 249. Diese Nennung steht jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit Lotters Funktion als Sekretär der Bibelanstalt und bezieht sich ebenso auf die beiden anderen Sekretäre. Dass Lotter für Hermelink über diese Funktion hinaus irgendeine Bedeutung gehabt haben könnte, ist nicht ersichtlich.

57 Lehmann, Pietismus, 166.

58 Stähelin, Christentumsgesellschaft 1974, 99.

59 Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 49, 214, 545. Im Register ordnete er hier den Eintrag *Handelsmann Lotter in Stuttgardt* im Verzeichnis der Mitglieder der Stuttgarter *Partikulargesellschaft* der Christentumsgesellschaft von 1783/84 mit Fragezeichen sowohl Heinrich Lotter (der damals elf Jahre alt war) als auch dessen Vater zu.

»Gelebter Glaube«[60] und in einem eigenen BBKL-Artikel Heinrich Lotter einige Beachtung.[61] In seiner Tübinger Dissertation zu Christian Gottlob Barth hatte er zuvor den Einfluss von *Lotters Beyspiele[n] des Guten* auf den jungen Barth hervorgehoben.[62] Margarete Henninger kommt das Verdienst zu, Lotters Anteil an der Gründung der Paulinenpflege Winnenden herausgestrichen zu haben.[63] In den Arbeiten zur Sozialgeschichte Württembergs im 19. Jahrhundert ist Lotter dagegen ebenfalls kaum präsent.[64]

Einen größeren Widerhall in der Forschung fand Lotter dagegen als Schriftsteller. Leider geschah dies nicht immer mit der nötigen Sorgfalt; hierzu gehört besonders die häufige Verwendung der siebten Auflage der *Beyspiele des Guten,* die Christian Burk im Jahr 1845, immerhin elf Jahre nach Lotters Tod, in stark veränderter Form herausbrachte, als Betrachtungsgrundlage.[65] Hinzu kommt die merkwürdige Annahme, die *Beyspiele des Guten* seien ab der vierten Auflage, d.h. ab 1817, von (dem damals 17-jährigen Studenten) Christian Burk überarbeitet worden.[66] Dabei hätte ein Blick in die Vorrede zur vierten Auflage genügt, um festzustellen, dass hier nach wie vor Lotter selbst am Werk war.[67] Heidrun Alzheimer-Haller, die Lotter in ihre Liste der narrativen Volksaufklärer des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts aufnahm,[68] unter-

---

60 Raupp, Glaube, 302–306

61 Raupp, Lotter, 267–270. Die von Raupp gelieferte, ausführlich scheinende Bibliographie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie fast nur Titel aufführt, in denen Lotter gestreift wird, z.T. führt er Werke an, in denen Lotters Name überhaupt nicht vorkommt (z.B. seinen Verweis auf Pfaff, Geschichte II, 462ff. oder auf Sporhan-Krempel, Bibelanstalt, 19) oder es nicht klar ist, ob sich Formulierungen wie »der Kaufmann Lotter« (Brecht, Pietismus, 352; darauf bezieht sich wohl sein Verweis auf »Martin Brecht, Vom Pietismus zur Erweckungsbewegung, in: BWKG 68/69 (1968/1969), 351«) auf Heinrich Lotter oder seinen Vater bezogen.

62 Raupp, Barth, 64f.

63 Henninger, Heim, 62–64 liefert zunächst eine Kurzbiographie Lotters, die von den beinahe kanonisch gewordenen Fehlern nicht frei ist, z.B. »1817 [statt 1816 – d. V.] wurde Heinrich Lotter von der Königin Katharina in die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins […] berufen.«, die Marienpflege trägt hier schon seit 1813 (statt ab 1819) diesen Namen. In ihrem Abschnitt zur »Gründung der Paulinenpflege Winnenden« (123–138) führt sie Lotters Einsatz für die PPW treffend vor Augen und erwähnt schließlich noch seine Teilnahme an der Einweihungsfeier (138). Leider versteckte sie Lotters Engagement mitunter in Andeutungen und den gesammelt am Schluss des Bandes abgedruckten Fußnoten, vgl. z.B. 141 i.V.m. FN 209 (auf S. 315). Ihre treffenden Bemerkungen zu Lotters Stellung als ›Freund‹ Friedrich Jakob Philipp Heims (187f.) versieht sie leider nicht mit Nachweisen. Auf Lotters Zugehörigkeit zur ›Christentumsgesellschaft‹ geht sie nicht ein, obwohl sie dazu Gelegenheit hat (42ff.). Einseitig ist auch ihre Zuordnung *aller* 50 Schriften Lotters zur »Reich-Gottes-Sache im Sinne der Erweckungsbewegung«.

64 Vgl. Weller, Sozialgeschichte, 108. Weller erwähnte Lotter nur einmal, und zwar als Mitgründer der PAG. Schoch, Bewegungen, 222 nennt ihn selbst bei der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde nicht.

65 Vgl. Möller, Apophthegmata, 123 FN 5 et passim, Brückner, Gattung, 141 FN 2 et passim, Alzheimer-Haller, Handbuch, 810. Diese Praxis lässt sich bereits im 19. Jh. festmachen, vgl. z.B. Merget/Berthold, Geschichte, 33: *So ragen aus jener Flut von moralischen Beispielsammlungen die »Beispiele des Guten, edle Handlungen und Charakterzüge aus der Geschichte aller Zeiten und Völker«, hervor. Sie sind, laut der zweiten Vorrede, in siebenter Auflage von Burk besorgt und in Stuttgart verlegt. Eine erste Vorrede, Einführung überschrieben, belehrt uns, daß das Buch bereits 1807 durch den badischen Wirklichen Kirchenrat Dr. Ewald herausgegeben worden, und […] daß dasselbe von einem frommen Kaufmann in Stuttgart, Namens Lotter, durch mehrere Jahre gesammelt worden.*

suchte in ihrer Habilitationsschrift sogar eine von Gustav Plieninger für die *Universalbibliothek für die Jugend* stark überarbeitete und gekürzte Version der *Beyspiele des Guten* als »8. Aufl.« eines eigenständigen Werks Plieningers mitdemselben Titel und stellte den Bezug zu Lotter nicht mehr her.[69] Auch Rainer Möller führte Lotter zunächst als Musterbeispiel einer »neologisch-rationalen« Richtung an,[70] um einige Seiten später zu bescheinigen, dass seine Geschichten »in nuce das ganze Programm der Erweckungsbewegung mit ihrer Begründung sittlichen Handelns auf Frömmigkeit« enthalten.[71] Wolfgang Brückner schrieb Lotter für »1805 die Initiative zu einer Armenschule [und] 1808 für eine Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die sich ab 1818 nach Königin Katharina benannte« zu,[72] womit er wohl die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde von 1805, die nachmalige Katharinenpflege von 1807 und

---

66 So bei Alzheimer-Haller, Handbuch, 748, 810 und Möller, Apophthegmata, 124f. Das von Möller in FN 11 zitierte Vorwort Burks (= Burk, Johann Christian Friedrich: *Vorwort zur siebenten Auflage,* in: Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), V–VIII) gibt dergleichen indessen nicht her, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die siebte (und nicht etwa auf die vierte) Auflage. Möller fügte Burks Namen außerdem noch einen ahistorischen Vornamen hinzu »J. Chr. F. *H.* Burk« (123, FN 5 et passim).

67 Lotter, Beyspiele (4. Aufl.), XXIV: *Mit freudigem Dank-Gefühle über die fortwährende gute Aufnahme seiner Beyspiel-Sammlung hat der Herausgeber diese vierte Auflage derselben besorgt, und dabey die in den früheren Ausgaben zurückgebliebenen Druckfehler und einzelnen Sprachunrichtigkeiten zu verbessern gesucht. […] Im künftigen Jahre dürfte, wenn Gott Leben und Gesundheit schenkt, ein Bändchen poetisch-schön erzählter wahrer Geschichten, als ein vierter Theil dieser Beyspiel-Sammlung, erscheinen, das aber auch, von derselben ganz unabhängig, einzeln zu haben seyn wird. Stuttgart im November 1816.* Vgl. auch Lotters Vorwort zur fünften Auflage: *Auch diese fünfte Auflage ist wieder mit einigen neuen Stücken vermehrt worden, welche in einem besondern Anhange […] enthalten sind. Daß der allgütige Gott die in diesem Buche, gleich Samen-Körnern, ausgestreuten Grundsätze der Gottesfurcht und Rechtschaffenheit, ein gutes Land finden lassen wolle, wo sie sich entwickeln, und reiche Früchte tragen, – ist der herzlichste Wunsch […] des Herausgebers.* (Lotter, Beyspiele (5. Aufl.), XXIV).

68 Alzheimer-Haller, Handbuch, 580f., 747f. Ihre Darstellung auf S. 580 entspricht fast wörtlich Raupps Ausführungen in Raupp, Lotter, 267–270. Auch sie verweist z. T. auf Literatur, in der Lotters Name nicht genannt wird, z.B. führt der Verweis auf »Scharfe, Martin: Die Religion des Volkes. Kleine Kultur- und Sozialgeschichte des Pietismus. Gütersloh 1980, S. 11, 43, 44, 156« auf jeder der genannten Seiten ins Leere, wie auch in dem gesamten Werk der Name »Lotter« nicht genannt wird (vgl. Scharfe, Religion, passim sowie die um Anmerkungen erweiterte Fassung: Scharfe, Kultur- und Sozialgeschichte, passim).

69 Alzheimer-Haller, Handbuch, 808. Als Jahr der Erstauflage gibt sie 1807 an und bemerkt, aus »dem Vorwort läßt sich schließen, daß es sich hier um die 8. Aufl. handelt. In den Jahren 1807–1847 sei die Sammlung siebenmal aufgelegt worden. Zitiert wird in der vorliegenden Arbeit nach der 8. Aufl. o. J.«. Dasselbe findet sich auf S. 764. Alzheimer-Haller bemerkte offenbar nicht, dass es sich bei den sieben Auflagen zwischen 1807 und 1847 (richtig wäre: 1845) um diejenigen von Lotters *Beyspielen des Guten* handelte. Merkwürdigerweise stört es sie nicht, dass sie zu keiner der behaupteten sieben Auflagen – wie üblich – eine bibliographische Angabe machen kann. Bei Lotter/Plieninger, Beyspiele (›8. Aufl.‹) handelte es sich um eine von allen ›Pietismen‹ (etwa der Lebensbeschreibungen Storrs, Franckes usw.) ›gereinigte‹ Kurzausgabe von nur noch 110 Texten, vgl. ebd., passim.

70 Möller, Apophthegmata, 123: »Viele dieser Verfasser sind Geistliche der neologisch-rationalen Richtung; freilich erwecken ihre Sammlungen den Eindruck, Frömmigkeit sei eine Tugend neben anderen. Prototypisch für diese Sammlungen seien genannt die ›Beispiele des Guten‹ von dem Stuttgarter Kaufmann und Philanthropen Tobias Heinrich Lotter wie auch das ›Buch der Tugenden‹ des mitteldeutschen Predigers Christian Niemeyer.«.

71 Möller, Apophthegmata, 141.

72 Brückner, Gattung, 151.

das Aufgehen der Privatarmengesellschaft im Lokalwohltätigkeitsverein im Januar 1817 meinte. Außerdem habe er »1813 [die] Gründung des Spitals [sic] Marienpflege« betrieben.[73] Ebenso unverständlich ist Brückners Feststellung, Lotter habe »passende historische Erzählungen zu ganzen Büchern aus[geschmückt]«, denn auch die als Beleg angeführten Werke folgen der Einzelgeschichten-Struktur.[74] Immerhin wird man seiner Aussage, Lotter habe »bewußt Aufklärung mit tätiger Erweckung« verbunden, zustimmen können.[75] Wenig später sah er ihn allerdings wieder in der Tradition der »rationalistischen Zeigefinger-Geschichten«.[76]

Isa Schikorsky bezeichnete Lotters *Beyspiele des Guten* als die »umfangreichste und bekannteste Exempelsammlung für Jugendliche«.[77] Aus diesem Grund widmete sie der Schrift eine umfangreiche Darstellung im »Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur«, in dem sie – wahrscheinlich bislang als Einzige – sorgsam zwischen den ersten sechs von Lotter verfassten Auflagen und der siebten, von Burk besorgten Auflage unterschied und die unterschiedliche Motivlage Lotters und Burks herausarbeitete.[78] Leider hielt sie »die Erstauflage [für] nicht mehr nachweisbar« und zog deshalb die zweite für ihre Betrachtungen zur ersten heran.[79]

Schließlich betrachtete Ute Liebert Lotter als »Zeitgenosse[n]« des Verlegers J. F. Steinkopf[80] und als Kinder- und Jugendschriftsteller.[81] Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Leben und Werk Lotters fehlt dagegen bis heute.

3.2 Lotters Herkunft und Jugend

3.2.1 Familiäres Umfeld und Ausbildung

Tobias *Heinrich* Lotter stammte aus einem frommen Elternhaus herrnhutischer Prägung mit einer starken Einbindung in die Strukturen der Christentumsgesellschaft.[82] Sein Vater, *Tobias* Ludwig Lotter (1743–1814) besaß eines der führenden Tuchhandelsgeschäfte auf dem Marktplatz in Stuttgart. Das Haus hatte Heinrich Lotters Großvater Tobias Friedrich Lotter (1701–1778)[83] im Juni 1766 von seinem Freund und Schwager Georg Heinrich Keller (1710–1773),[84] Heinrich Lotters Großvater mütterlicherseits, erworben.[85] Beide Handelsleute unterstützen sich gegenseitig in ihren Geschäften und übernahmen wechselseitig Patenschaften für ihre Kinder.[86] Auch das Geschäft von Heinrich Lotters Großeltern mütterlicherseits (später »G. H. Keller's Söh-

---

73 Brückner, Gattung, 151. Gemeint sein dürfte die Kinderbeschäftigungsanstalt, die ab 1819 Marienpflege hieß. Was ihn zu der Annahme eines Spitals führte, erläutert er nicht.

74 Hierzu verwies er auf Lotter, Leben; Lotter, Beyspiele V; Lotter, Legenden; Lotter, Religion (2. Aufl.), vgl. Brückner, Gattung, 152.

75 Brückner, Gattung, 153.

76 Brückner, Gattung, 155.

77 Schikorsky, Überblick, 184.

78 Schikorsky, Lotter, 203–200, hier 206, 213.

79 Schikorsky, Lotter, 203. Im Titel ihres Beitrags gibt Schikorsky die Beyspiele des Guten mit »1809–1830« (statt mit 1808) an, während sie 204 von den »ab 1808 herausgegebenen« Bänden spricht. Weiter unten (204) schreibt sie, »die ersten drei Bände der Beyspiele des Guten erschienen zuerst 1808«; es handelte sich aber lediglich um zwei Bände (vgl. Lotter, Beyspiele (1. Aufl.)).

80 Liebert, Lotter, 15ff.

81 Liebert, Geschichte, 10.

82 Vgl. Brecht, Pietisten, 69.

ne«) gehörte zu den führenden Tuchhandelshäusern Stuttgarts[87] und besaß beste Verbindungen in zahlreiche Handelsstädte innerhalb und außerhalb Deutschlands. Die Besonderheiten dieses Geschäfts brachten es mit sich, dass schon Heinrich Lotters Vater zur Ausbildung neben der Lehre im elterlichen Unternehmen auswärtige Stellungen angenommen und längere Studienreisen unternommen hatte.[88] Auf diese Weise war Tobias Lotter nicht nur mit der französischsprachigen, sondern auch mit der reformierten und katholischen Welt besser vertraut als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen in der württembergischen Residenz. Gleichwohl stand er fest auf seinem herrnhutisch-protestantischen Glaubensgrund, was sich in Reisen nach Neuwied und nach Herrnhut manifestierte.[89] Als Tuchhändler hatte er den Vorteil, diese Reisen zur theologischen Fortbildung und Erbauung zugleich zum Abschluss wichtiger Handelsgeschäfte nutzen zu können. Viele seiner Kontakte dürften somit neben der geschäftlichen auch eine religiöse Dimension gehabt haben.[90] Neben seinen Verbindungen zur

---

83 Über ihn berichtete Lotter: *Mein s[eliger] Grosvater Tobias Friedrich Lotter ward geboren d[en] 22. September 1701 u[nd] ließ sich unterm 12. Aug[ust] 1738 mit Maria Dorothea geb. Roeslin, die vorher den Kaufmann Egen zum Gatten hatte, ehelich trauen. Auch er, Kellers vertrauter Freund, war ein Mann von edlem Herzen und redlichem Christensinne in That und Wahrheit und wurde geliebt von allen die seinen liebenswürdigen Karakter kannten. Seine Ordnungsliebe und Thätigkeit in Geschäften die er biß in sein leztes LebensJahr beybehalten, verdiente er als Beyspiel aufgestellt zu werden, und seine Handlung war Gottlob in einem vorzüglich blühenden Zustande; ein kleines Capital von fl. [lacuna], das er beym Etablissement einbrachte, war von der gütigen Vorsehung mit reichlichen Zinnsen gesegnet. Er entschlief im HERRN d[en] 22. Febr[uar] 1778,* T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19).

84 Über ihn schrieb Lotter: *Sein Andenken lebt noch fort im Seegen u[nd] in dankbarer Liebe bey allen, die ihn, den frommen Christen, und rechtschaffenen Mitbürger kannten u[nd] sonst schäzten. Er genoß ein vorzügliches Vertrauen sowol von Personen höhern Ranges (er hatte öfters wichtige Aufträge vom herzogl[ichen] Hofe u[nd] wurde von dem damaligen Prinzen Louis von Wirtemberg seiner besondern Freundschaft gewürdigt) als das seiner Mitbürger denen er sich mit Rath und That annahm. Unter seinen Tugenden leuchtete vorzüglich Menschenliebe in ihrer liebenswürdigsten Gestalt hervor. Von wenig bemittelten Eltern (in Weyssach) gebohren verdankte er das erworbene Vermögen einzige dem Seegen des Himmels, der seine Geschäfte gut gelingen ließ. Sein Handlungshaus gehörte unter die vorzüglichsten hiesiger Stadt und seine Correspondenz war sehr ausgedehnt, biß auf die entfernten HandlungsPläze. Von dem Burgermeister Egydius Böehm erkaufte er unser jeziges Wohnhaus auf dem Markte und ließ, besonders mit dem Laden der vorher aus zwey kleinen bestand und den er zu einem grosen verändert, Verbesserungen vornehmen,* T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19).

85 Kaufvertrag T. F. Lotter/G. H. Keller, 16.06.1766 (StadtAS 2045 Bü 5). Darin ist das Haus beschrieben als *[e]ine ganze Wohnbehausung mit einem offenen HandlungsLaden und darunter befindlich gewölben Keller auf dem Markt, zwischen der Schulgaß und dem Bandgäßlen, vornen auf den Markt-Platz, und hinten des Beck Sainans[?]Haus stoßend, zinsfrey ledig und aigen für und um 8.000 fl.* Keller hatte das Haus erst 1759 vom Stuttgarter Bürgermeister Egidi erworben, Barth, Handel, 30.

86 Lotter, Stammbaum, 221.

87 Barth, Handel, 30f.

88 Lotter, Stammbaum, 220.

89 Nach Neuwied: T. H. Lotter: [Tagebuch], 08.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), nach Herrnhut: vgl. u.a. T. H. Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* passim (StadtAS 2045 Bü 27).

90 Vgl. z.B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 07.03.1795 (StadtAS 2045 Bü 29), T. H. Lotter: [Tagebuch], 08.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), nach Herrnhut: vgl. u.a. T. H. Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 26.08.1794, 05.09.1794 et passim (StadtAS 2045 Bü 27).

Brüdergemeine pflegte Tobias Lotter den Gedankenaustausch mit den Frommen Württembergs über die Grenzen der Herrnhuter hinaus. Mit dem Kornwestheimer Pietistenpfarrer Philipp Matthäus Hahn (1739–1790) stand er in geschäftlichem,[91] privatem[92] und erbaulichem Kontakt.[93] Sein Lebensmotto stellte er dem Entwurf seines unvollendet gebliebenen Lebenslaufs voran: *Der gute Geist führe mich durch dieses Jammerthal auf Gottes Wegen und rühre mich ohne Unterlaß. Tobi[as] 4. Cap[itel] 6. V[ers] [Denn wenn du dich an die Wahrheit hältst, wirst du bei allem, was du tust, erfolgreich sein.] amen.*[94] Die Kombination aus kaufmännischem Denken und frommer Grundhaltung drückte sich auch in Erinnerungsblättern aus, von denen er eines *zu einer fröhlichen aussicht[!] auf die herrliche Belohnung, die in Jener Welt auf einen glaubigen-Verläugnungs-Sinn in dieser Prüffungs-Zeit folgt,* verfasste. Als Leitspruch hatte er sich hierauf Mt 13,45f. notiert: *Abermal ist das Himmelreich gleich einem Kauffmann, der gute Perlen suchte und da er Eine kostbare Perle fand, ging er hin, und verhandelte Alles was er hatte, und kauffte dieselbige.*[95]

Tobias Lotter gehörte der *Deutschen Gesellschaft edler thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit* an, einer von Johann August Urlsperger um 1780 gegründeten Vereinigung Frommer in Stuttgart, die später ihren Sitz nach Basel verlegte.[96] 1795 bot sich Lotter an, *die Spedition der gedrukten und geschriebenen Schriften* dieser Gesellschaft in Stuttgart, also eine Art Grossistenfunktion für Württemberg, zu übernehmen,[97] scheint jedoch nicht zum Zuge gekommen zu sein. Um 1800 gehörte er der Stuttgarter *Particular-Gesellschaft* dieses Vereins als *Direktions-Mitglied* an[98] und zählte um 1805 zu den Gründungsmitgliedern der Württembergischen Traktatgesellschaft, als deren erster Geschäftsführer er Bücher- und Warensendungen zu den in Basel ansässigen Pietisten um Christian Gottlieb Blumhardt (1779–1838) und

---

91 Hahn, Tagebücher II, 88: [08.11.1783] *Morgens ging Helena [Flattich]. Gab ihr das Geld an Lotter für der Frau [= Beate Hahn, geb. Flattich] Kleid mit.*

92 Hahn, Tagebücher I, 437: [03.12.1776] *Gieng zu Herrn Kaufmann Lotter und erklärte ihm seine hydrostatische Wage.*

93 Hahn, Tagebücher II, 173: [18.01.1785] *Hernach bekam ich sechs Correspondentzbücher von Lotter, darinn ich laß.* Der von den Herausgebern angebrachte Verweis auf »Anm. 16« bezieht sich nicht auf FN 16 auf dieser Seite, sondern auf FN 16 auf S. 53.

94 T. L. Lotter: [Lebenslauf], o. D. (StadtAS 2045 Bü 8).

95 T. L. Lotter: [Erinnerungsblatt ohne Titel], 10.03.1777 (StadtAS 2045 Bü 10). Möglicherweise steht das Blättchen im Zusammenhang mit seinem 34. Geburtstag am 07.03.1777.

96 Vgl. Hahn, Tagebücher II, 53 FN 16, 17 i. V. m. ebd., 173. *Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit vorzüglich in Deutschland und der Schweiz,* ca. 1783/84 Nr. III,9 (abgedruckt bei Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 212–218, hier 214).

97 T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29).

98 *Allgemeine Bemerkungen über Partikular-Gesellschaften, angeschlossene Gruppen und einzelne Freunde der Christentumsgesellschaft,* 01.1813 (Stähelin, Christentumsgesellschaft 1974, 245–263, hier 258): *Direktions-Mitglieder der Particular-Gesellschaft [in Stuttgart] sind: Graf von Seckendorf, Spezial Rieger, Helfer Dann, Tribunalrath Römer, Kaufmann Lotter und Andere.* Den Eintrag *Kaufmann Lotter* ordnet Stähelin Tobias Lotter zu; dies legt die folgende Passage nahe: *Schon seit mehreren Jahren besteht daselbst eine ausgedehnte Traktat-Gesellschaft, die an dem Kaufmann Lotter, dem Jüngern, dem Verfasser des Buchs »Beispiele des Guten«, eine vorzügliche Stütze hat* (ebd.). Mit dem *Kaufmann Lotter, dem Jüngern* kann hier nur Heinrich Lotter gemeint sein, wenngleich diese Formulierung im Stuttgarter Sprachgebrauch seinen Bruder Carl bezeichnete.

Christian Friedrich Spittler (1782–1867) organisierte.[99] In der Mitte des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts beschäftigte er sich im Rahmen dieser *Basler u[nd] teutsche[n] Christliche[n] Gesellschaft* mit Überlegungen, *um durch Beyträge wohlfeile Ausgaben von ächt evangel[isch] gesinnten Büchern zu veranstalten.*[100] Tobias Lotter besuchte Erbauungsstunden außer Haus und hielt darüber hinaus eigene Hauskreise ab.[101] Er war ein gern gesehener Gast im Hause des frommen württembergischen Geheimen Rats Johann Karl Christoph Freiherr von Seckendorff (1747–1814).[102]

Die Tuchhandlung seines Vaters Tobias Friedrich Lotter übernahm Tobias Lotter 1764 wahrscheinlich zu vergleichbaren Bedingungen, wie er sie rund dreißig Jahre später mit seinen Söhnen vereinbarte.[103] Nach diesen Grundsätzen Lotter'scher Geschäftsübergabepolitik behielten die verkaufenden Eltern so lange das letzte Wort, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt war. So kam es, dass Tobias Lotters Vater, der zum Zeitpunkt der Geschäftsübergabe bereits 63 Jahre alt war, zwei Jahre später das Haus auf dem Marktplatz kaufte und damit den Umzug des Geschäfts, dessen formaler Eigentümer er längst nicht mehr war, an einen neuen Standort betrieb.[104]

Im Herbst 1771 heirate Tobias Lotter Elisabeth Dorothea Keller (1750–1817), ein Patenkind seiner Mutter. Damit hielt er sich bei der Eheschließung an die Grenzen der Stuttgarter Handelszunft, seiner frommen Zirkel und der privaten Bekanntschaften. Durch diese Heirat kehrte Dorothea Keller in ihr Geburtshaus, das ihr Vater fünf Jahre zuvor an ihren jetzigen Schwiegervater verkauft hatte, zurück.[105] Dieses Wechselspiel

---

99 Schreiben T. Lotter an C. M. D. Hahn, 10.12.1805, 23.12.1805 (StAB PA 653 V 689). Vgl. Abschnitt 3.6.2.

100 T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). Hier bei einem Besuch des Prälaten Magnus Friedrich Roos (1727–1803).

101 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 22): *Kurz vor 5 Uhr kam der l[iebe] Vater von der Stunde der BrüderGemeine nach Hauß, und er befahl, daß man die Predigt des H[errn] Brastbergers lesen sollte, man that es gleich, und ich hörte zu.* Der Hauskreis scheint so selbstverständlich gewesen zu sein, dass er sich in Lotters Tagebüchern kaum niederschlägt. Eine der ganz wenigen Erwähnungen ist z.B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26): *Nach dem AbendEßen las ich unserer HausGesellschaft das erste mal eine Predigt vor, aus der Predigtsammlung welcher der Herr wirkliche HofCaplan Rieger [= Gottlieb Heinrich Rieger (1755–1814)] aus den hinterlaßenen Manuscripten seines seel[igen] Vaters [= Karl Heinrich Rieger (1726–1791)] herausgegeben, sie sind vortreflich.* Eine weitere Erwähnung (T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32)): *Von Br[uder] Nagel, welcher in unserer Erbauungsstunde von 4–5 Uhr anwesend war, hörte ich eine sehr interessante Anekdote von einem Missionarius unter den Wilden in Amerika, die er aus dessen Munde selbst erfahren,* bezog sich offenbar auf eine andere regelmäßige Erbauungsstunde in Lotters Haus. Vgl. auch LP T. Lotter, 3 [Verf.: Carl Christian Flatt]: *Die Beschäftigung mit Dir [sc. Gott] und Deinem Wort war seine [sc. Lotters] liebste Unterhaltung; Stunden der Andacht und Erhebung des Gemüths zu Dir waren ihm die schönsten Stunden des Lebens.*

102 T. H. Lotter: [Tagebuch], 08.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), nach Herrnhut: vgl. u.a. T. H. Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 22.10.1794, 23.10.1794 (StadtAS 2045 Bü 27). Zu Seckendorffs Verbindungen zu den Herrnhutern vgl. Ehmer, Herrnhut, 185f.

103 Lotter, Stammbaum, 220.

104 Lotter, Stammbaum, 220. Vgl. dazu auch den Kaufvertrag über das Haus auf dem Marktplatz, den nicht der Sohn, sondern der Vater abschloss: Kaufvertrag T. F. Lotter/G. H. Keller, 16.06.1766 (StadtAS 2045 Bü 5).

105 Lotter, Stammbaum, 220f.

zwischen großbürgerlicher Weltläufigkeit und kleinbürgerlicher Enge war typisch für die Familie Lotter, die sich in beiden Strukturen beinahe mühelos bewegte.

Heinrich Lotters Mutter Dorothea lässt sich in den Quellen nur schemenhaft fassen. Als Kind hatte sie durch denselben Hauslehrer, der später Heinrich Lotter und seine Brüder unterrichtete, eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bildung erhalten.[106] Ihr Enkel Carl Lotter, Heinrich Lotters Neffe, beschrieb sie einige Jahrzehnte nach ihrem Tod als eine *energische Mutter.*[107] Diese Einschätzung stützen die wenigen Ereignisse, bei denen sich ihr persönlicher, von den Meinungen ihrer Umwelt abweichender, Standpunkt fassen lässt. Einmal opponierte sie heftig gegen das Ansinnen Christian Adam Danns, der *Praec[eptor] Loeflerin,* wahrscheinlich der Witwe des Präzeptors Johann Jakob Löffler (†1785), das zweite Stuttgarter Haus der Lotters zum Gebrauch zu überlassen. Hier erwog sie sogar, wegen *der gar zu grosen Theilnahme,* also Aufdringlichkeit, Danns für die Witwe sich bei dessen Vorgesetztem, dem Stiftsprediger Ernst Urban Keller (1730–1812), über ihn zu beschweren.[108] In den Heiratsangelegenheiten ihrer Kinder trat Dorothea Lotter, ganz im Gegensatz zu ihrem Mann, als die eigentlich treibende Kraft hervor.[109] Aus Heinrich Lotters Tagebüchern lässt sich weiter entnehmen, dass sie sehr bestimmte Vorstellungen von den Umgangsformen, die sie von anderen Personen im Verkehr mit sich selbst erwartete, hatte und mitunter sehr harsch auftrat.[110] Dorothea Lotters Frömmigkeit verglich Heinrich Lotter mit derjenigen der biblischen Prophetin Hanna.[111] Welche konkreten Schlüsse daraus auf ihre *Praxis Pietatis* gezogen werden können, bleibt freilich im Dunkeln.[112] Anlässlich ihres Todes erhielt Lotter einen Beileidsbrief aus Königsfeld im Schwarzwald, nach dem sie *für uns eine wahre und aufrichtige Freundin und Wohlthäterin war.* Aus dem Brief wird jedoch nicht deutlich, ob sich *uns* auf die Familie des Schreibers Johann Georg Furkel oder die Brüdergemeinde Königsfeld als Ganzes bezog, was beides gleicher-

---

106 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19).

107 Lotter, Stammbaum, 231.

108 T. H. Lotter: [Tagebuch], 04.01.1796, 05.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 30). Allerdings scheint auch Lotter von diesem Ansinnen Danns aufgebracht gewesen zu sein, denn er hat *einigemal Ausdrüke […] die von jugendlicher Unbesonnenheit, von Nichtachtung eines solchen rechtschaffenen Mannes […] zeugten,* gebraucht.

109 Vgl. Abschnitt 3.3.1.

110 T. H. Lotter: [Tagebuch], 11.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31): *Als ich nach Hause gekommen, erfolgte eine Unterredung mit meiner l[iebe] Mutter, worinn diese ihr Mißfallen bezeugte, daß ich in meinen Angelegenheiten so zurückhaltend gegen sie wäre und es lieber andern mittheilte; es that mir nur leyd, daß sie meine Entschuldigungen nicht anhören möchte, da ich ihr vorzügliche Gründe angeben wollte, warum ich nicht diese Pflicht beobachtet, nemlich weil ich aus frühern Vorfällen wußte, daß sie Briefe nicht lesen und andere Vorträge nicht immer gerne anhören mag.*

111 Lotter an Spittler, 28.11.1817 (StAB PA 653 V 689): *In voriger Woche wurde ich auch, mit den lieb(e)n Meinigen, in eine Trauer versetzt; es gefiel nemlich unserm HErrn und Heilande meine gute Mutter, nach einem Krankenlager von wenig[e]n 5 Tagen in die Wohnung des ewigen Friedens heimzurufen. Schmerzlich ist uns freylich der Verlust ihres persönlichen Umgangs, aber wir gönnen ihr nun die selige Ruhe, die ihr zu theil geworden u[nd] nach der sie sich mit glaubigem Vertrauen auf Jesum in der Stille einer ächten Hanna schon in gesunden Tagen so herzlich gesehnt hat.*

112 Vgl. Lk 2,36–38, insbes. 37. Ein allzu wörtliches Verständnis, wonach sie nicht vom Tempel, d.h. in dem Fall wohl von der Stiftskirche, gewichen sei und Tag und Nacht gebetet und gefastet[!] habe, dürfte wohl nicht zutreffend sein.

maßen möglich erscheint.[113] Selbständig Kontakte zu auswärtigen frommen Kreisen zu halten, entsprach durchaus ihrem Naturell.

Tobias Heinrich Lotter, genannt Heinrich, kam als erstes Kind von Tobias und Dorothea Lotter am 14.09.1772 zur Welt. Rasch folgten ihm die Brüder Friedrich (1774–1850)[114] und Carl (1775–1834)[115]. Im Alter von fünf Jahren musste Heinrich Lotter den Tod eines kaum ein halbes Jahr alt gewordenen Bruders miterleben und im Frühjahr 1780 starb ein weiterer Bruder wenige Wochen nach der Geburt. Seine beiden Schwestern Louise (1778–1865) und Auguste (1781–1841) überlebten Lotter dagegen um viele Jahre. Bei Heinrich Lotters Taufe am 15.09.1772 standen seine vier Großeltern, aber auffälligerweise kein Außenstehender Pate,[116] ohne dass sich dafür eine schlüssige Erklärung anbietet. Er wuchs bei seinen Eltern und Großeltern auf. Im Kindesalter litt er zweimal *an der schmerzlichen PockenKrankheit,* wobei er *einmal einen ganzen Tag des Lichts der Augen beraubt war.* Hinter dieser Formulierung dürfte allerdings kaum eine vorübergehende Blindheit im eigentlichen Sinne, sondern eher eine besonders starke Schwellung der Augenlider zu vermuten sein. Über diese Zeit berichtete er in seinem Lebenslauf: *Außer den l[ieben] Meinigen, die damals den jungen Patienten besuchten, erinnere ich mich der seel[igen] Frau Prälatin Storr, die durch ihr eigenthümliches liebreiche Bezeugen und mitgebrachte Spielsachen und dergl[eichen] mir Freude zu machen suchte.* Ob sich hinter dieser Geste engere Verbindungen zwischen beiden Familien verbergen, bleibt weitgehend im Dunkeln.[117]

---

113 Schreiben Furkel an Lotter, 22.12.1817 (StadtAS 2045 Bü 33).

114 Kirchenregister Stuttgart 81 (1774), [o. S.]. Als werden genannt: *H[er]r M[agister] Christoph David Schäffner, Präceptor illust[ri] Gymnasii. H[er]r Tobias Friedrich Lotter, Handelsmann, Avus. H[er]r Jacob Heinrich Keller, Handelsmann. H[er]r Heinrich Ludwig Keller, Handelsmann. H[er]r Gottfried Tobias Ritter, Handelsmann. H[er]r Johann Friedrich Reuling, Canditor. J[un]gfr[au] Justina Friderica Kellerin, Handelsmanns Tochter. Fr[au] Maria Dorothea Lotterin, Handelsmännin, Avia. Fr[au] Justina Barbara Hartmännin, Handelsmännin.*

115 Kirchenregister Stuttgart 83 (1775), [o. S.]. Als werden genannt: *H[er]r Johann Georg Kerner, Jur[is] L[icen]t[iatus] und Advocat in Ludwigsburg H[er]r Carl Engelhard Gaupp, Stadt- und Land-Apotheker in Calw. H[er]r Heinrich Ludwig Hartmann, Handelsmann. H[er]r Tobias Gottfried Ritter, Handelsmann. Fr[au] Maria Dorothea Lotterin, Handelsmännin, Avia. Fr[au] Rosina Louisa Margaretha Schäffnerin, Präceptorin Gymnasii. Fr[au] Christiana Heinrica Kellerin, Handelsmännin. Fr[au] Sibylla Dorothea Kellerin, Handelmännin. Fr[au] Maria Elisabetha Reulingin, Canditorin.*

116 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19) sowie Kirchenregister Stuttgart 79 (1772), [o. S.] bei den Taufzeugen: *H[er]r Georg Heinrich Keller, Burger und Handelsmann, Avus. H[er]r Tobias Friderich Lotter, Burger und Handelsmann, Avus. Fr[au] Justina Dorothea Kellerin, Handelsmännin, Avia. Fr[au] Maria Dorothea Lotterin, Handelsmännin, Avia. Fr[au] Rosina Louisa Margaretha Schäffnerin, Präceptorin Gymnasii, Tante.* Vergleiche dazu die Taufzeugen seiner Geschwister in Anm. 114, 115 sowie Kirchenregister Stuttgart 84 (1777), [o. S.] zu Gottfried Tobias Lotter (*18.04.1877), Kirchenregister Stuttgart 85 (1778), [o. S.] zu Luise Dorothea Lotter (*19.08.1778), Kirchenregister Stuttgart 87 (1780), [o. S.] zu Gottlob Tobias Lotter (*18.02.1780) und Kirchenregister Stuttgart 88 (1781), [o. S.] zu Augusta Heinrica Lotter (*16.02.1780).

117 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19). Bei der *Frau Prälatin Storr* handelte es sich um Euphrosyne Margarethe Storr geb. Röslin, †1784, die Witwe des Prälaten Johann Christian Storr (1712–1773). Sie war möglicherweise mit Lotters Großmutter Maria Dorothea Lotter geb. Röslin (1708–1789) verwandt. J. C. Storr war von 1757 bis 1765 in verschiedenen Funktionen an der Stiftskirche tätig gewesen.

Im Alter von fünf Jahren schickten Lotters Eltern ihn *in die benachbarte Schule des H[er]r[n] Gundert.* Dabei handelte es sich um eine öffentliche Elementarschule, der Johann Christian Gundert (1747–1811) vorstand. Gundert gehörte den frommen Kreisen Stuttgarts an und leitete zugleich eine Erbauungsstunde.[118] Friedrich Buck beschrieb ihn als einen Mann, *dem das ewige Wohl der ihm anvertrauten Lämmer sehr am Herzen lag.*[119] Hier lernte Lotter mit *für Kinder besonders ausgewählten Sprüchen aus der heiligen Schrift* lesen und schreiben. Von Gundert blieb Lotter besonders in Erinnerung, dass er einen Hilfslehrer beschäftigte, *von dessen GebetsÜbungen, da [er] von [seinem] Fenster aus zusehen konnte […] einen tiefen Eindruck bekam.*[120] Von prägenden Eindrücken, wie sie Gundert etwa bei Christian Gottlob Barth (1799–1862) und Johann Christoph Blumhardt hinterließ (1805–1880),[121] wusste Lotter nicht zu berichten. Eine Ursache hierfür könnte sein, dass Lotters Eltern ihm noch einen Privatlehrer an die Seite stellten, so dass Gundert bei Lotter nicht der ›erste‹ und zunächst auch nicht der einzige Lehrer war. Dennoch gehörte Gundert in späteren Jahren zu Lotters weiterem Bekanntenkreis.[122]

Nach einem Jahr in Gunderts Elementarschule wechselte Lotter im Herbst 1778 für zwei Jahre in die Lateinschule bzw. auf das ›untere‹ Gymnasium. Von seinem ersten Lehrer dort, Johann Christoph Knorr, wusste er später außer dem Namen nichts zu berichten. An seinen Lehrer in der zweiten Klassenstufe, den Präzeptor Jonathan Lenz, erinnerte er sich dagegen freudig in seinem Lebenslauf: *diesem verdienten Lehrer für den ich noch heute die innigste Hochachtung hege, verdankte ich vorzüglich einen guten Grund in der Handschrift, er hatte etwas besonders Zutrauen erweckendes in seinem Karakter, u[nd] ich gewann ihn herzlich lieb, hier war es auch, wo meine Seele zuerst für JugendFreundschaft empfänglich ward.*[123] Jugendfreundschaft bezeichnete hier offenkundig mehr als das übliche Lehrer-Schüler-Verhältnis, denn mit Lenz stand Lotter auch noch als Erwachsener in Kontakt.[124] Alle anderen Lehrer am Gymnasium scheinen dagegen keine bleibenden Eindrücke bei Lotter hinterlassen zu haben.[125]

Neben der Schulbildung durch Gundert und das Gymnasium illustre sorgten Lotters Eltern für eine weitere Ausbildung ihrer drei Söhne durch einen Hauslehrer. Hier-

---

118 Raupp, Barth, 66. Buck, Väter III, 182 spricht von einer *Gemeinschaft.*

119 Buck, Väter III, 182.

120 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19).

121 Vgl. Raupp, Barth, 66, Ising, Blumhardt, 22, Burk, Väter III, 230.

122 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.09.1800 (StadtAS 2045 Bü 32): *Abends machte ich mit H[errn] Schulmeister Gundert, meinem würdigen ehemaligen Lehrer einen Spaziergang auf mein Feldstückchen am Bopser, dessen Lage, Anlage u[nd] Häuschen ihm gar wohl gefallen. Mit seiner eigenen Herzlichkeit u[nd] Würde sprach er von dem grossen allgütigen Vater im Himmel, der uns auch durch seine Schöpfung so viel gutes schenkt, u[nd] wie uns auch in jener Welt die Rückerinnerung an unser Erdenleben noch Freude bereiten könne.* 07.10.1800: *Erfreulich war mir ein Besuch von meinem ehemaligen Lehrer H[errn] Schulmeister Gundert; die Besehung meiner Bibliothek welche ihm wohl gefiel, gab ihm Anlaß zu reifen Bemerkungen über LebensWeisheit u[nd] Bewahrung des Herzens.* Diese Stellen deuten an, dass sich die Bekanntschaft zwischen Lotter und Gundert erst um 1800 wieder entwickelte. Hierauf weist besonders der Umstand hin, dass Lotter ihm nun zum ersten Mal seine Bibliothek zeigte, was er bei Freunden und Bekannten in der Regel relativ früh tat.

123 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19).

124 Vgl. z. B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 12.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26): *[…] nachher besuchte ich meinen würdigen vormaligen Lehrer u. lieben Freund H[er]r Praeceptor Jonathan Lenz, und unterhielt mich in seinem lehrreichen Gespräche.*

zu stellten sie 1777, als Heinrich Lotter gerade einmal fünf Jahre alt war, einen nicht genauer fassbaren Herrn Mühlecker (*ca. 1724) als *Informator domesticus* ein.[126] Mühlecker hatte seine Ausbildung in Herrnhut erhalten und stand später weiterhin mit August Gottlieb Spangenberg (1704–1792) und Matthäus Gottfried Hehl (1705–1787) in brieflichem Kontakt.[127] Lotter schätzte ihn sehr und tauschte sich mit ihm auch später noch aus.[128] Ebenfalls seit etwa 1777 bis längstens 1782 engagierten Lotters Eltern Johann Wilhelm Wolf (1751–1820), einen Sohn des Schultheißen Abraham Wolf (1715–1792) aus Möhringen,[129] das damals zur Reichsstadt Esslingen gehörte, als *Hofmeister* für ihre Söhne.[130] Wolf hatte seit 1774 in Tübingen Theologie studiert[131] und dürfte diese Hauslehrerstelle unmittelbar im Anschluss an sein Studium angetreten haben, bevor er 1782 im badischen Michelbach eine Anstellung als Pfarrer fand.[132] Seinen pietistischen Hintergrund illustrieren die im Nachlass seiner Eltern genannten religiösen Schriften, zu denen unter anderem Werke von Johann Arndt (1555–1621), Immanuel Gottlob Brastberger (1716–1764), Johann Christian Storr, Friedrich Christoph Steinhofer (1706–1761), Johann Friedrich Stark (1680–1756), Benjamin Schmolk (1672–1737), Johann Kaspar Schade (1666–1698) sowie Philipp Friedrich Hiller (1699–1769) gehörten, wobei Brastbergers Predigtbuch und Storrs *Christliches Haus-Buch zu Uebung des Gebets* die meistgelesenen gewesen sein dürften.[133] Darüber hinaus heiratete Wolf in erster und zweiter Ehe jeweils eine Tochter des Balinger Dekans bzw. Prälaten von Maulbronn Wolfgang Wilhelm Schmidlin (1715–1785), der dem Umfeld Philipp Matthäus Hahns zuzurechnen ist.[134] Bei Wolf erhielt Lotter Französischunterricht, außerdem standen Geographie und Geschichte auf dem Lehrplan. Schließlich sorgte er für die Unterhaltung der Jungen: *Nach geendigten Lektionen sorgte er für unser Vergnügen und so nahm er uns bald auf Besuch in u[nd] ausser der Stadt, bald auch die Kirchweihe nach Möhringen, mit, wo sein alter redlicher Vater[,] Schultheiß des Dorfes, lebte.*[135] Später übernahm Philipp Wilhelm Gottlieb Hausleutner (1754–1820), von 1780 bis 1794 Lehrer an der Militärakademie bzw. der Hohen Karlsschule, die weitere Ausbildung der Söhne.[136] Hausleutner war ein enger Freund der Familie Lotter, wohnte in ihrem Haus[137] und war in ihre Hoch-

---

125 In seinem Lebenslauf erwähnte Lotter nur noch Johann Christoph Maier mit der relativ nichtssagenden Bemerkung, er habe *aus seinem selbst in Druck herausgegebenen lateinischen Lehrbuch das unterhaltende Erzählungen u. Dialoge enthielte, repponiren [lassen], wobey aber der Unterricht in der Religion und Rechnen etc. etc. nicht versäumt worden,* T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19).

126 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19), T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.04.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

127 T. H. Lotter: [Tagebuch], 06.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

128 T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.04.1796, 01.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

129 Vietzen, Möhringen, 124, Stocker, Schematismus, 341.

130 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19).

131 Bürk/Wille, Matrikeln, 259. Wolf wurde unter der Matrikelnummer 37.299 geführt

132 Neu, Pfarrerbuch, 675.

133 StadtAS 912 Bd. 1310, *Inventarium und Elterliche Tradition* von Abraham Wolf und Anna Catharina Wolf geb. Stoll, 16.03.1789, fol. 247ff., Realteilung Abraham Wolf, 09.02.1792, fol. fol. 614ff., insbes. fol. 619v, StadtAS 912 Bd. 1311, *Mütterliche Tradition* von Anna Catharina Wolf geb. Soll, 17.10.1794, fol. 545ff., insbes. fol. 547v.

134 Stäbler, Nürtingen, 218.

135 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19), LP H. Lotter, 15.

136 LP H. Lotter, 15.

zeitsfeierlichkeiten relativ eng eingebunden.[138] Er entwickelte sich zu einem nahen Freund und Ratgeber Lotters.[139] Gemeinsam verbrachten sie zum Beispiel die Neujahrsnacht 1794 mit Gesang und Klavierspiel.[140] Später gehörten Heinrich Lotter und sein Bruder Carl zu Hausleutners Testamentszeugen.[141] Auch wenn Hausleutner in den frommen Kreisen nicht so stark in Erscheinung trat, dass er sich problemlos fassen ließe, gehörte er ihnen dennoch an. Seine Witwe zählte nach 1820 zu den vier[!] im Adressbuch der Basler Christentumsgesellschaft namentlich genannten Korrespondenten in der frommen Sondergemeinde Korntal.[142]

Lotters häusliche Erziehung zu einer Mischung aus herrnhutisch geprägter Frömmigkeit und Weltläufigkeit schlug sich in einem beachtlichen Maß an Selbstreflexion nieder, die sich in Tagebucheinträgen wie den folgenden aus Lotters elftem Lebensjahr äußerten: *Unter dem [Mittag-]Essen kam wieder ein Fall vor, daß [ich], weil ich meine Bohnen nicht aß aus Eigensinn, nichts zu essen bekam. […] Als nun alle um 8 Uhr zu Nacht speiseten, so speisete ich nicht, obwohlen jedermann zu mir sagte, daß ich doch essen sollte, aber mein wüster Eigensinn ließ es nicht zu, daß ich es nicht aß*[143] und *[von] 1 Uhr zeigte sich wieder ein Ungehorsam und arge Uneinigkeit. Der Ungehorsam bestund darin, daß ich es nicht auf der Stelle thate, was der l[iebe] Papa haben wollte. Die Uneinigkeit bestunde, daß ich zu meinem l[ieben] Bruder Friz sagte, es gelt ich han das Histerstengele[?] das Händel gab.*[144]

Zu den weiteren prägenden Gestalten aus Heinrich Lotters Jugend gehörte besonders der schon erwähnte Geheime Rat Johann Karl Christoph Freiherr von Seckendorff, mit dessen Sohn Christoph er häufig seine Freizeit verbrachte.[145] Ihm widmete Lotter die erste Auflage seiner Jugendschrift *Schule der Weisheit und Tugend* mit

---

137 T. H. Lotter: [Tagebuch], passim, Wegweiser 1804, 56, Wegweiser 1811, 47 u.a.

138 Vgl. Hausleutner, Regierungs-Secretaire, passim. Hierbei handelt es sich um einen literatischen Beitrag zur Heirat F. Lotters mit Franziska von Seeger 1804.

139 T. H. Lotter: [Tagebuch], 31.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), 02.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26) et passim, Lotter: Stammbaum, 226f.

140 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26): *Nur eine halbe Stunde vor dem Eintritt in dieses Jahr sang ich mit H[er]r Professor Hausleutner der zugleich auf seinem Flügeln accompagnirte, Vossens RundGesang: Des Jahres lezte Stunde ertönt mit ernstem Schlag p.p. Das Klopstockische Lied: Auferstehen, ja auferstehen p.p., ein Lied am Tage aller Seelen aus Reichards Caecilia und zulezt, wobey auch der jung[e] Rösler [Gottfried Friedrich Rösler (1782–1845)] miteinstimmte: das Lied: Ruhet wohl, ihr Todtenbeine in der p.p. Samtliche Lieder voll heiliger Empfindung, wobey H[er]r Professor besonders so wie ich durch die Stellen gerührt, wurden, die uns das Andencken an den seeligen Hausleutner meinen lieben Freund zurückruften.*

141 Umschlag: *Lezte WillensVerordnung des Herrn Philipp Wilhelm Gottlieb Hausleutner, Professors RegierungsSecretarius und Registrator des HauptAktenDepots. Nebst Instrument über derselben Errichtung,* 24.04.1820 (HStAS J 64 Bü 32) mit den Siegeln H. Lotters, C. Lotters, Gottlieb Reinigers und C. H. Hartmanns.

142 *Addreß-Buch aller bekannten und bekanntwerdenden Freunde des Reichs Jesu überhaupt und der Deutschen Christenthumsgesellschaft insbesondere nach alphabetischer Ordnung der Wohn-Orte, errichtet im Jahr 1818,* ca. 1818–1836 (abgedruckt bei Stähelin, Christentumsgesellschaft 1974, 341–355, hier 348).

143 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.01.1784 (StadtAS 2045 Bü 20).

144 T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.03.1784 (StadtAS 2045 Bü 20).

145 T. H. Lotter: [Tagebuch], 14.03.1784, 01.05.1784 et passim (StadtAS 2045 Bü 20).

einem offenen Brief, für den es in Lotters Werken kein Äquivalent gibt und der auf eine besonders enge und prägende Beziehung schließen lässt:

> *Schon im Frühlinge meines Lebens lernte ich in Ihnen den edeln und holden Freund der Jugend kennen und verehren. In lieblichen Bildern bringt mir die Erinnerung noch oft jene Stunden in die Seele zurück, die ich im traulichen Kreise Ihrer lieben, so schön aufblühenden Jugend verlebte; wie Sie da, mit edlem Scharfsinne der Liebe, die wenigen, von Ihren wichtigen Geschäften übrig gebliebenen Stunden, dazu anzuwenden suchten, um bald unsre muntern Knabenspiele zu leiten, bald durch ein gutes, unterrichtendes Buch, oder durch Erzählung lehrreicher Geschichten uns die angenehmste Unterhaltung zu verschaffen, bald auf Spaziergängen mit den herrlichen Werken des allweisen und allliebenden Vaters im Himmel uns bekannt zu machen.*[146]

Im Herbst 1786 verließ Lotter nach der siebten Klasse, der damals höchsten Klassenstufe, das Gymnasium und trat als Lehrling ins väterliche Unternehmen ein.[147] Die eigentliche Lehrzeit wird wohl kaum länger als drei Jahre gedauert haben. Danach verblieb er im elterlichen Geschäft, das er nach dem Willen seines Vaters einmal übernehmen sollte. Seine Neigungen lagen jedoch schon zu dieser Zeit mehr auf literarischem Gebiet, sodass er sich, wann immer es die Arbeit zuließ, mit dem Lesen und Exzerpieren von Büchern beschäftigte,[148] ohne sich auf religiöse oder unmittelbar mit seinem Beruf zusammenhängende Schriften zu beschränken.

3.2.2 Lotters Netzwerk: die Bildungsreisen in die Schweiz und nach Sachsen und das Tagebuch während der Abwesenheit seines Vaters (1793–1795)

Einen besonders guten Einblick in Heinrich Lotters Netzwerk innerhalb, besonders aber auch außerhalb Stuttgarts, geben die Tagebücher, die er in den Jahren 1793 bis 1795 aus Anlass seiner beiden Bildungsreisen und während einer längeren Reise seines Vaters und seines Bruders Carl anfertigte. Darüber hinaus geben sie eine plastische Vorstellung davon, wie bei Lotter in beinahe jeder Gelegenheit Geschäftliches, Privates und Geistliches ineinander übergingen und wie weit sich die Lebenswelt Lotters von der auf dem Land lebender Pietisten in Württemberg unterschied.

Im Sommer 1793 unternahm Lotter drei Monate lang eine Ausbildungsreise nach Oberschwaben und in die Schweiz.[149] Die ersten Tage dieser Reise benutzte er zu einem Aufenthalt in Tübingen, wo er seinen Bruder Friedrich, der dort Jura studierte, und einige Jugendfreunde besuchte. Anschließend suchte er den Oberamtmann Hofrat Wilhelm Ludwig Storr (*1752) in Lustnau auf, der ihm *seine Büchersammlung die an juridischen Werken und guten ErbauungsSchriften reich [war], zeigte.*[150] Dann reiste er über das zu Vorderösterreich gehörige, katholische Rottenburg, wo er die Tuchfabrik der Gebrüder Bellino besichtigte, weiter nach Balingen, wo sein Vetter Christoph Philipp Lotter (1738–1793) als Oberamtmann in herzoglichen Diensten stand.[151] Hier lebte noch ein weiterer Vetter Lotters, der Kollaborator (Hilfslehrer) Philipp

---

146 Lotter, Schule (1. Aufl.), III–VI, hier Vf.

147 Lotter, Stammbaum, 227. Damit besuchte Lotter das Gymnasium insgesamt acht Jahre.

148 LP H. Lotter, 15. Damit scheint ereine äußergewöhnliche Leidenschaft verfolgt zu haben, vgl. Meiners, Reise, 67: *Die Lese-Lust, und die Bücher-Liebhaberey sind in Stuttgart lange nicht so groß, als in den Städten des nördlichen Deutschlandes. Selbst Gelehrte gestanden mir, daß sie nicht begriffen, wie die drey Stuttgartischen Buchhandlungen bestehen könnten. Neue Französische Bücher sind bisweilen, Englische und Italiänische fast gar nicht zu haben. Die Hauptstadt Wirtembergs hat nur eine Lese-Gesellschaft.*

Heinrich Werner (1760–1822), der es später zum Präzeptor an der ›anatolischen Schule‹ in Tübingen brachte.[152] Lotter erlebte ihn als einen *muntern und in seinem Fache geschickten Mann,* eine Beschreibung, die sich mit den Einschätzungen über Werner in den amtlichen Visitationsprotokollen aus dessen Tübinger Zeit deckt.[153] Werners pietistische Grundhaltung umriss Lotter mit dem Satz, *[o]hngeachtet seine Besoldung sehr sparsam ist, ist er doch heitervergnügt und lebt im Vertrauen auf die Göttliche Fürsorge.*[154] Gerade der Aspekt des Auskommens mit dem kargen Gehalt eines württembergischen Beamten dürfte Lotter besonders beeindruckt haben, zumal er Sparsamkeit aus Geldmangel aus der eigenen Familie nicht kannte.

Von Balingen aus unternahm Lotter eine *NebenReise* nach Bickelsberg (h. Stadtteil von Rosenfeld), wo sein Freund Johann Heinrich Märklin (1766–1845) eine Vikariatsstelle versah.[155] Der Pfarrer von Bickelsberg, Johann Immanuel Friedrich Schmid (1756–1821), hatte in den Jahren 1782 bis 1784 als Sekretär der ›Christentumsgesellschaft‹ in Basel gewirkt.[156] Deshalb konnte er Lotter ein Empfehlungsschreiben an *den wirklichen [sc. amtierenden] CorrespondenzSecretaer der sogenannten Basler Gesellschaft,* Johann Martin Mayer (1763–1837) ausstellen und mit auf den Weg geben. Au-

---

149 Im Lebensabriss der Leichenpredigt (LP H. Lotter, 15) und darauf aufbauend bei allen übrigen Autoren wird das Jahr der Reise in die Schweiz mit 1794 angegeben. Die Reise datiert aber auf den 02.05.1793 bis ca. Ende Juli/Anfang August 1793, vgl. T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 2 (StadtAS 2045 Bü 25) sowie T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.01.1795, 29.01.1795, 16.02.1795, 18.02.1795, 20.02.1795, 23.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). 1794 reiste Lotter allenfalls nach Schaffhausen, um dort wegen des drohenden Franzoseneinfalls Wertgegenstände zu deponieren, vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 25.01.1794: *Mein l[ieber] g[uter] Vater entdekte mir im Vertrauen, daß er im Sinn habe, mich nächsten Donnerstag nach Schafhausen reisen zu laßen, damit ich einen mit unsern besten Sachen angefüllten Coffre richtig dem dortigen H[er]r[n] Joh[ann] Jac[ob] Joos beliefere, der solche in Verwahrung nehmen werde; alsdann dürfte ich auf dem Rückweg von Tuttlingen aus einen Besuch in Neuhausen machen, worüber ich sehr erfreut bin.* Für diesen Termin (Do., 30.01.1794) ist in Lotters Tagebuch allerdings keine Abreise belegt. Da das Tagebuch mit dem 07.02.1794 abbricht, erscheint eine Reise nach diesem Datum möglich.

150 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 02.–05.03.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

151 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 06.03.1793 (StadtAS 2045 Bü 25). C. Ph. Lotter starb wenige Monate nach H. Lotters Besuch am 30.09.1793.

152 Zu diesem siehe Hauer, Schulentwicklung, 215f., 225, 239f., 268, 509 et passim. Die ›anatolische Schule‹ war eine Lateinschule, deren Namen sich vom Tübinger Österberg (›mons anatolicus‹) ableitete. Zu Werner vgl. weiter Werner Familien-Stammbuch, 71.

153 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 07.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25), vgl. Hauer, Schulentwicklung, 509.

154 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 07.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

155 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 08.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25). Bei dem immer nur als *Vicar* oder *Freund* bezeichneten Märklin handelte es sich um Johann Heinrich Märklin (1766–1845), nicht dagegen um den als Prälaten von Heilbronn gestorbenen Jakob Friedrich Märklin (1771–1841), der wahrscheinlich ein Klassenkamerad Lotters war (zu dessen Lebensdaten vgl. LP J. F. Märklin, 5). J. H. Märklin trat als Pietist nicht besonders in Erscheinung; zu seinen Verfehlungen im Kuchener Pfarramt vgl. Widmer, Entwicklung, 105f. Gleichwohl scheint er ein Freund der Familie Lotter gewesen zu sein, T. H. Lotter: [Tagebuch], 28.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28) et passim. Mit H. Lotter vereinbarte er im Januar 1795 die *Brudersprache,* T. H. Lotter: [Tagebuch], 13.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

156 Jordan, Frühkonservativismus, 146. Vgl. Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 68 et passim, Stähelin, Christentumsgesellschaft 1974, 130.

ßerdem hatte Schmid in seiner Baseler Zeit Kontakte zu den dortigen Geschäftsleuten geknüpft, so dass er Lotter auch eine Empfehlung an einen Kaufmann in Rheineck am Bodensee ausstellen konnte.[157] Nach diesem geistlichen Abstecher, der wie praktisch alle geistlichen Aktivitäten der Familie Lotter immer auch bis zu einem gewissen Grad der Pflege von geschäftlichen Kontakten diente, widmete sich Lotter wieder seiner unternehmerischen Bildung und besuchte tags darauf in Sulz am Neckar die wichtigsten Tuchfabriken, darunter Meebold, Schüle und Co., wo er den Geschäftsführer Ludwig Hartmann (1766–1852) kennenlernte.[158] Hartmann war ein Bruder August von Hartmanns (1764–1849), dem späteren Geheimen Rat und Präsidenten der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

Auf dem Rückweg von Sulz nach Balingen machte Lotter mit seinem Begleiter, einem Angestellten von Meebold, Schüle und Co. einen Abstecher nach Binsdorf. Auch von hier hielt er seine Eindrücke fest: *Der Ort ist katholisch, wir giengen in das hiesige Dominicaner FrauenKloster, wo die Priorin Dominica Vergin gestern in einem hohen Alter gestorben war, wirklich sind noch 9 KlosterFrauen da. Ein sehr gefälliger Geistlicher führte uns in der Kirche, dem Refectorium u[nd] andern Zimmern herum, wobey besonders eine Uhr, die an 3 verschiedenen Plätzen vermittelst eines Mechanismus die Stunden ganz genau anzeigt, meine Aufmerksamkeit erregte.*[159] Berührungsängste gegenüber Katholiken kannte Lotter offenbar nicht. Zwei Tage später besuchte er wieder ein katholisches Gotteshaus, diesmal in Stockach.[160] Wiederum kombinierte er geistliche mit geschäftlichen Interessen, denn er besuchte anschließend mehrere Handlungshäuser, erkundigte sich nach der Ware und den Lieferkonditionen und ließ sogar Muster an seinen Vater nach Stuttgart schicken.[161] Als Quartier hatte er sich diesmal Neuhausen ob Eck ausgesucht, wo ein weiterer Verwandter Pfarrer war. Mit Johann Friedrich Rösler (1743–1796) verband die Familie Lotter ein enger brieflicher Kontakt und Röslers Tochter Rosine Friederike war einige Zeit zumindest Lotters Brieffreundin.[162] In Röslers Haus verbrachte Lotter den Sonntag, der ›arbeitsfrei‹, d.h. ohne Besuchsreisen, blieb.[163]

Nach einer Besichtigung des Hohentwiel, wiederum einer Mischung aus Bildungsreise und einem Treffen mit einem bekannten Geistlichen, reiste Lotter weiter nach Schaffhausen. Dort traf er sich mit Johann Jakob Joos, der ein enger persönlicher Freund und Geschäftspartner der Familie Lotter war und ihr wohl auch geistlich nahe-

---

157 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 08.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25), Jordan, Frühkonservativismus, 146.

158 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 09.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25). Zu Ludwig Hartmann siehe Eckle-Heine, Hartmann.

159 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 09.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

160 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 11.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25): *Außen vor der Stadt Stockach steht ein Capuziner Kloster mit einer Kirche, vor welcher eine Kapelle worin unser Erlöser auf dem Oelberg schön in Stein abgebildet ist.*

161 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 11.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

162 T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.01.1794 et passim (StadtAS 2045 Bü 26): *Mit besonderer Freude erhielte ich heute […] einen Brief von meinem l[ieben] Freunde H[e]r[rn] Pfarrer Rösler in Neuhausen ob Eck, u[nd] eine schriftliche Beylage von seiner guten Tochter Rosine, die meinem Herzen so lieb ist.* Derselbe Tagebucheintrag liefert eine ausführlichere Darstellung der Brieffreundschaft.

163 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 10–13.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

stand.[164] Joos zeigte Lotter den Handelsplatz Schaffhausen und die Naturschönheiten seiner Heimat. Dazu führte er ihn an den Rheinfall bei Laufen. Das Schauspiel der herabstürzenden Wassermassen muss Lotter tief beeindruckt haben; er notierte in sein Tagebuch: *Erhabener Gott! Du machst den Menschen deine Größe und Allmacht kund am stürzenden Waßerstrome wie am kleinsten Insekten, das unser Fuß zertritt, – aber liebreicher zeigst du dich unsern Herzen beym Gefühle daß du unser Vater bist!*[165] In Schaffhausen verbrachte Lotter noch einige Tage mit Unternehmensbesichtigungen, anschließend besuchte er mit einem Teilhaber des Joosschen Handlungshauses die Zurzacher Tuchmesse, auf der er Beziehungen zu Händlern im In- und Ausland knüpfte. Den Sonntag nutzte Lotter zu einem Ausflug nach Zürich, wohin ihn der Stuttgarter Hofrat Johann Georg Hartmann (1731–1811) und sein oben erwähnter Sohn Ludwig Hartmann, die beide ebenfalls zur Messe angereist waren, in ihrem *bequemen Reisewagen* mitnahmen.

In Zürich suchte Lotter Johann Caspar Lavater (1741–1801) auf, der ihn zu sich einlud. Lavater fragte Lotter, *ob [er] einer Erbauungsstunde die er an Festtägen einem Cirkel von guten Freunden und Freundinnen zu halten pflege, beywohnen wollte, gerne nahm [Lotter] dieß Anerbieten an und gienge mit ihm und H[er]r[n] Hofrath Hartmann von Stuttgardt in sein oberes Zimmer, wo eine Menge von Jünglingen und Männern, Mädchen und Frauen, soviel der Raum der Stube faßen konnte, sich versammelt hatte.*[166] Nach dem Ende der Erbauungsstunde unterhielten sich Lotter und Hartmann mit Lavaters Frau Anna (1742–1815), nach Lotter *einer sehr gutmüthigen, und besonders gegen die Armen äußerst wohlthätigen Person,* und ihren Töchtern. Schließlich besichtigten die Stuttgarter noch Lavaters *oberes Zimmer, in welchem mehrere treffliche Gemählde und Kupferstiche aufgehängt* waren. Von ihnen behielt Lotter *eine Madonna von Raphael, eine Skizze von Rubens, einige kleine [Skizzen] von Holbein, eine Sammlung Handzeichnungen von Chodowieki [und] ein Portrait Lavaters von Lips in Weymar, den Lav[ater] auf seine Kosten in Rom [hatte] studiren [lassen]* in besonderer Erinnerung. Zum Abschied versprach Lavater, *auf seiner Durchreise in Stuttgardt* Lotter zu besuchen.[167] Dieses Versprechen bezog sich auf Lavaters anstehende Reise nach Kopenhagen im Sommer 1793. Auf der Rückreise passierte er dabei Anfang August 1793 auch Stuttgart.[168] Aufzeichnungen Lavaters über diese Station haben sich jedoch

---

164 T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.03.1793 (StadtAS 2045 Bü 24): *Vor dem MittagEßen kamen H[err] Joos Kaufmann in Schafhausen mit H[err]n Mosel reisender Bruder von der H[errn]huter Gemeinde; sie kamen mir als wackere Leute [vor],* 14.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25), 07.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26): *H[er]r Johann Jacob Joos zum feurigen Ofen in Schafhausen meldet meinem l[ieben] Vater in sehr brüderlichen Ausdrücken, daß er bereit seye, uns auf den Fall daß ein Flüchten wegen Einfall der Franzosen nöthig wäre, etliche Kisten in gute sichere Verwahrung zu nehmen,* 25.01.1794 (ebd.): *Mein l[ieber] g[uter] Vater entdekte mir im Vertrauen, daß er im Sinn habe, mich nächsten Donnerstag nach Schafhausen reisen zu laßen, damit ich einen mit unsern besten Sachen angefüllten Coffre richtig dem dortigen H[er]r[n] Joh[ann] Jac[ob] Joos beliefere, der solche in Verwahrung nehmen werde,* 12.09.1794 (StadtAS 2045 Bü 27) in einem Briefkonzept Lotters an Joos: *mein l[ieber] Vater, der d[en] 9. Aug[ust] mit Br[uder] Grasmann u[nd] meinem Bruder Carl von hier abreiste, gegenwärtig gesund und vergnügt in Herrnhuth bey Br[uder] Gaisbauer.*

165 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 14.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

166 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 19.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

167 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 19.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

168 Lavater an A. Lavater, 30.07.1793, ed. bei Weigelt, Lavater, 303.

ebenso wenig erhalten[169] wie Lotters Tagebuch für diese Zeit.[170] Dennoch lassen die Umstände von Lotters Aufnahme in Lavaters Haus darauf schließen, dass der Gegenbesuch tatsächlich stattfand.

Heinrich Lotters Reisebericht bricht kurz nach dem Besuch bei Lavater ab, so dass insbesondere sein Besuch in Basel, der mit intensiven Kontakten zur dortigen Geschäftswelt und den Akteuren rund um die Christentumsgesellschaft der eigentliche Höhepunkt seiner Bildungsreise gewesen sein muss, im Verborgenen bleibt.[171]

Wenn er nicht gerade von geschäftlichen und geistlichen Kontakten berichtete, kam Lotter in seiner Reisebeschreibung immer wieder auf zwei Bezugspunkte zurück: Bücher und karitative Einrichtungen. Beides zusammen fand er in Schaffhausen, wo ihm von dem noch nicht ganz abgeschlossenen Neubau eines Waisenhauses berichtet wurde, in dem sich eine Bibliothek befand, die sich größtenteils aus Spenden finanzierte.[172] In Zürich besuchte er die Stadtbibliothek und widmete ihr einen längeren Tagebucheintrag.[173] Auch die städtischen Maßnahmen zur Armenunterstützung schienen ihm festhaltenswert: *Die Regierung hat immer einen grossen Vorrath an Korn, mit welchem, wenn es nahmhaft über den Preiß aufschlägt, der Dürftige um einen wohlfeilen Preiß versorgt wird, als es kann auf dem Markt gekauft werden.*[174] Welche Eindrücke er auf beiden Gebieten in Basel erhielt, lässt sich wegen der Lücken im Reisebericht nicht sicher erschließen. Immerhin bat er im Juni 1808 seinen Duzfreund Christian Friedrich Spittler (1782–1867) um die Zusendung der *Instruktionen für die BezirksArmenpfleger* und *Notizen von der Suppen[-] u[nd] KrankenAnstalt.*[175] Ob er diese Vorinformationen allerdings während seiner Studienreise im Jahr 1793 oder durch spätere Kontakte erlangt hatte, lässt sich nicht rekonstruieren.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Stuttgart trat Lotter der bürgerlichen *LeseGesellschaft im Metzlerischen Hause* bei. Weil man in diesen Kreis nur auf Empfehlung aufgenommen werden konnte, führte ihn sein Freund, wahrscheinlich auch ehemaliger Klassenkamerad, Johann Friedrich Steinkopf (1771–1852) ein.[176] Steinkopf hatte im Jahr zuvor von seinem Großvater Johann Christoph Betulius (1728–1791) dessen Antiquariatsprivileg übernommen und gestaltete das Unternehmen gerade zu einem grö-

---

169 Die von Weigelt aufgefundenen und edierten Fragmente von Lavaters Briefen dieser Reise brechen mit dem 31.07.1793 ab, vgl. Weigelt, Lavater, 307.

170 Für die Zeit vom 22.05.1793–31.12.1793 sind keine Tagebuchaufzeichnungen Lotters erhalten, vgl. StadtAS 2045 Bü 25, 26.

171 Ob Lotter den Bericht an dieser Stelle abbrach oder ob der weitere Teil verloren ging, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

172 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 15.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

173 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 21.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25): *In der Waßerkirche, die am Ufer steht, ist die öffentliche Stadtbibliothek aufgestellt; sie entstand anfangs durch Beyträg einiger PrivatPersonen und wurde mit der Zeit durch Vermächtniße und andere Schenkungen ansehnlich vergrößert, zulezt bekam sie einen Fond von 1000 Carlsd'or von deßen Intereßen neuere Bücher angeschaft werden. Der Englänger Hallis schenkte derselben die Sammlung aller Schriften gegen die Jesuiten, und 100 Dukaten dazu. Der seel[ige] Heidegger hat einen sehr bequemen Catalog darüber verfertigt. Die Manuscripte, die sich auf 1000 belaufen, eine starke Bibelsammlung, viele alte Druke, und die sehr vollständig gesammelten Hülfsmittel zur Schweizer Geschichte sind das schäzbarste darinnen.*

174 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 21.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25).

175 Lotter an Spittler, 03.06.1808 (StAB PA 653 V 689).

176 T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). Lotters Eintritt datiert *zu Anfang des Mon[ats] November* 1794, wahrscheinlich auf den 11.11.1794.

ßeren Verlag um, dem Lotter als Leser und Schriftsteller zeitlebens treu blieb, indem er später fast durchweg bei Steinkopf publizierte. Im Vorwort zur zweiten Auflage seiner *Beyspiele des Guten* sprach Lotter sogar öffentlich von *seinem Freunde und Verleger.*[177] Steinkopf gehörte zu Lotters engsten Freunden, mit denen er sich über alle wichtigen Fragen des Lebens besprach. Neben geschäftlichen Angelegenheiten[178] gehörte dazu besonders Lotters Eheschließung im Jahre 1796.[179] Beide teilten eine pragmatische Lebenseinstellung, so druckte Steinkopf 1808/09 die von vielen Pietisten heftig bekämpfte neue Liturgie in seinem Verlagshaus.[180] Schließlich lieh Steinkopf Lotter immer wieder Bücher, aus denen er fleißig exzerpierte.[181]

Zu Lotters Jugendfreunden zählte auch der jüngere Bruder Johann Friedrich Steinkopfs, Karl Friedrich Adolf Steinkopf (1773–1859), der zu dieser Zeit seine theologischen Studien im Tübinger Stift beendete.[182] Rund zwanzig Jahre später bildeten diese drei Personen die Keimzelle der Württembergischen Bibelgesellschaft, wobei J. F. Steinkopf dem Komitee der Bibelanstalt wohl deshalb nicht beitrat, weil er nach einer kurzen Schamfrist die Druckarbeiten für die Gesellschaft übernahm und von ihren Aufträgen nicht unwesentlich profitierte.[183]

Über Lotters Haltung zur Französischen Revolution und ihr Gedankengut erfährt man aus seinen eigenen Aufzeichnungen relativ wenig, bis sich zu Neujahr 1794 in Stuttgart die Kunde verbreitete, dass der Herzog in der Stadt 400 Mann ausheben wollte, die *zu Bedekung der Grenze gebraucht* würden.[184] Aus Angst vor einem Franzoseneinfall wurde auch ein Teil der Schlossgarde an die Grenze verlegt. Die Bewachung des Neuen Schlosses sollten dagegen Stuttgarter Bürger übernehmen. Deshalb schrieb sich Heinrich Lotter auf dem *Zettel […] auf welchem diejenige Kaufleute die Schloßwache thun wollen sich unterzeichnen sollen,* ein.[185] In diese Schlosswache, die praktisch nur aus wohlhabenden Kaufleuten bestand, reihte sich auch Lotters Freund J. F. Steinkopf ein, mit dem er ab und zu auf Patrouille geschickt wurde.[186] Im Schatten der nun beginnenden Koalitionskriege hatte die Tätigkeit im neuen Schloss weniger militärischen als unterhaltenden Charakter. Ständig kamen Verwandte und Bekannte zu Besuch; als Wachposten vor den Zimmern der Herzoginnen Henriette und Franziska fand Lotter viel Zeit, um zu lesen.[187] Auf diese Weise gewann Lotter aber auch zahlreiche Einblicke in das Leben des Herzogs Ludwig Eugen (1731–1795)[188] und bekam

---

177 Lotter, Beyspiele (3. Aufl.), XXII. Hier wurde das Vorwort zur Auflage ^{2}1809 erneut abgedruckt. Dieselbe Formulierung findet sich in Lotter, Sittenlehre, III: [*Er habe] einem dießfalls öfters geäußerten Wunsche seines Freundes und Verlegers […] nachgeben wollen.* Ebenso schrieb Lotter im Vorwort zur zweiten Auflage seines Schatzkästleins, er habe dies *nach dem Wunsche seines Freundes und Verlegers* überarbeitet, Lotter, Schatzkästlein (2. Aufl.), IX.

178 T. H. Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 05.09.1794 (StadtAS 2045 Bü 27), T. H. Lotter: [Tagebuch], 06.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29).

179 T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

180 Liturgie (1809) , [Titelblatt].

181 T. H. Lotter: [Tagebuch], 04.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

182 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

183 Vgl. Abschnitt 3.6.3.

184 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

185 T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

186 T. H. Lotter: [Tagebuch], 04.01.1794 et passim (StadtAS 2045 Bü 26).

187 T. H. Lotter: [Tagebuch], 04.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

188 T. H. Lotter: [Tagebuch], 13.01.1794 et passim (StadtAS 2045 Bü 26).

Gelegenheit, sich die Sehenswürdigkeiten im Alten Schloss anzusehen.[189] Schließlich erfuhr er, dass sich Schlosswachen noch zu völlig anderen Zwecken eigneten. Ein Freund berichtete ihm, *er wäre hauptsächlich deswegen gerne mitgegangen, weil er alsdann Gelegenheit gesucht, den Herzog um die Berichtigung einer Forderung an die Academie Caße zu ersuchen.*[190]

Was Lotter jedoch zu keinem Tagebucheintrag anregte, waren die Hintergründe dieser Aktivitäten, also die Ereignisse in Frankreich selbst. Alles, was er über die kriegerischen Ereignisse schrieb, blieb in einer für Lotter untypischen Oberflächlichkeit auf die militärischen Elemente und ihre Folgen beschränkt. Wohl lässt sich den Tagebüchern entnehmen, dass die Familie Angst vor einem Vermögensverlust bei einem Einmarsch der Franzosen in Stuttgart hatte – aber wie sie zu dem Krieg als solchem stand, bleibt völlig im Dunkeln. Kein einziges Mal verwendete Lotter die Worte »Feind« oder »feindlich« um seine Haltung gegenüber den Revolutionstruppen zu beschreiben, ebensowenig finden sich Stellen, die eine Verurteilung des französischen Vorgehens oder gar der Ideen der Französischen Revolution ausdrücken könnten.

Der drohende Krieg ließ Tobias Lotter kurzzeitig darüber nachdenken, ob er Heinrich Lotter nicht mit einigen Wertsachen in die Schweiz zu Johann Jakob Joos reisen lassen sollte, um sie dort in Sicherheit zu bringen. An diesem Vorhaben fand Lotter besonders deshalb Gefallen, weil ihm dies Gelegenheit verschaffte, Rosine Friederike Rösler und ihren Vater, den Pfarrer in Neuhausen ob Eck, zu besuchen.[191] Ob die Reise zustande kam, bleibt indessen im Dunkeln. Immerhin konnte sich Lotter wenige Tage später über ein *Testamentum novum graecarum cum notis Bengeliani* freuen, das er in einer Lotterie gewonnen hatte.[192] Die Teilnahme am ›sündenbehafteten‹ Glücksspiel war im Hause Lotter offenbar jedenfalls dann erlaubt, wenn es sich – wovon man hier ausgehen kann – um eine Wohltätigkeitslotterie zugunsten eines nicht näher bekannten karitativen Zwecks handelte.

Im Spätsommer und Herbst 1794 unternahm Tobias Lotter mit seinem jüngeren Sohn Carl eine längere Reise nach Herrnhut und ins übrige Sachsen, was Heinrich Lotter Gelegenheit gab, das elterliche Geschäft, das er zwei Jahre später übernehmen sollte, erstmals selbständig zu leiten. Über diesen Zeitraum von etwa zweieinhalb Monaten verfasste Lotter ein *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* das weit über den Wunsch des Vaters hinausging, *das Merkwürdigste, was sich während seiner Reise hier zugetragen, auf[zu]zeichnen.*[193] So notierte Lotter jeden Sonntag, dass die *Elbische[n] Zeitungen […] nach der Ordnung auf Deckenpfrond [sc. Deckenpfronn] geschickt* wurden, wo Lotters Vetter Wilhelm Friedrich Lotter (1744–1799) Pfarrer war.[194] Außerdem hielt er fest, wann seine Mutter Besuch von einem ihrer Brüder bekam.[195] Genauso detailliert hielt er Kirchgänge, Korrespon-

---

189 T. H. Lotter: [Tagebuch], 13.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26): *Abends besuchte mich mein Freund Gundert, mit ihm gieng ich ins alte Schloß.*

190 T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

191 T. H. Lotter: [Tagebuch], 25.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

192 T. H. Lotter: [Tagebuch], 27.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26). Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Bengel, Johann Albrecht: *Novum Testamentum Graecum, Ad Fidem Graecorum solum Codicum Mss. nunc primum expressum, Adstipulante Joanne Jacobo Wetstenio, Juxta sectiones Jo. Alberti Bengelii divisum […],* 2 Bde., London 1763.

193 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 09.08.1794 (StadtAS 2045 Bü 27).

denz mit den Verwandten und Freunden und selbst diejenigen Briefe fest, die er seinem Vater nachschickte. Das Alltagsgeschäft der Tuchhandlung schlug sich in den Aufzeichnungen dagegen praktisch nicht nieder; nur hin und wieder notierte er einen besonderen Geschäftsvorfall. Deshalb ist dieses Tagebuch eine unschätzbare Quelle für das Beziehungsgeflecht der Familie Lotter, während es seinem eigentlichen Zweck, Aufschluß über die Geschäftstätigkeit des Familienunternehmens zu geben, nicht erfüllte.

Anhand eines Weinkaufs, den Heinrich Lotter während der Abwesenheit seines Vaters in Fellbach oder Geradstetten – zwei für ihren hohen Pietistenanteil bekannten Dörfern im Remstal – abschließen sollte, lassen sich die ökonomischen und frommen Verflechtungen Lotters außerhalb Stuttgarts erschließen. Erster Ansprechpartner Lotters beim Weinkauf war Simon Sailer, mit dem offenbar schon seit vielen Jahren Geschäftsbeziehungen bestanden. Sailer kam selbst nach Stuttgart, teilte mit, dass die Weinlese nun abgeschlossen sei, und bot den Wein zum Kauf an. Außerdem brachte er mehrfach *Trauben zum Geschenke.*[196] Von Sailer erfuhr Lotter auch die Neuigkeiten aus Fellbachs frommen Kreisen, unter anderem, *daß Johannes Rebmann Joh[anne]s[']* *Sohn seinen Bruder Jakob Rebmann wegen einem ganz geringen Umstand dermaßen so unchristlich behandelt [hatte], daß er in deßen Haus gekommen und ihn mit einem Bajonet habe erstechen wollen, u[nd] nur durch Hülfe der Familie dieses Unglück das Joh[anne]s Rebm[ann] seinem Bruder zufügen wollen, seye verhindert worden.*[197] Johannes Rebmann, der seinen Bruder beinahe getötet hatte, hätte Lotter gern als weiten Weinlieferanten gesehen,[198] jedoch hatte Rebmann *seinen Wein schon im Sommer der Sauerbrunnenhändlerin Hezer verkauft,* d.h., er hatte ähnlich wie beim Verkauf von Getreide »auf dem Halm« einen Kaufvertrag über die noch nicht geernteten Trauben abgeschlossen.[199] Lotter musste deshalb selbst nach Fellbach reisen und sich nach Wein umsehen. Von den Personen, mit denen er dort zu tun hatte, erschien ihm allein der Ochsenwirt Gottlieb Heß (1743–1802)[200] im Geschäftstagebuch erklärungsbedürftig. Alle anderen Personen waren Lotters Vater offenbar geläufig, nämlich der Ziegler Aldinger, der Schuhmacher Wilhelm Simon Lorenz, der Weingärtner Johannes Ott und Jakob Rebmann. Mit ihnen bestanden zum Teil frühere Abmachungen, wohl im Zusammenhang mit Krediten, die sie bei Tobias Lotter aufgenommen hatten. Bei seinen Kaufverhandlungen beschränkte sich Lotter ausdrücklich auf den Kreis dieser fünf Personen, obwohl es in Fellbach weit mehr Weingärtner gab.[201] Von ihnen lassen

---

194 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 10.08.1794 et passim (StadtAS 2045 Bü 27). *Deckenpfrond:* Deckenpfronn (LKr Böblingen).

195 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 09.08.1794 et passim (StadtAS 2045 Bü 27).

196 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 03.10.1794, 11.10.1794 (StadtAS 2045 Bü 27), vgl. auch T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), 01.05.1795 (StadtAS 2045 Bü 29). Die Schreibweise Sailers schwankt zwischen Seyler, Sayler und Sailer.

197 T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

198 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 04.10.1794 StadtAS 2045 Bü 27).

199 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 06.10.1794, (StadtAS 2045 Bü 27).

200 Vgl. zu dieser Gaststätte und ihrer Trägerfamilie Römer, Portraits, 196–205.

sich zwei in Findeisens »Mitgliederliste der frühen Pietisten-Gemeinschaft in Fellbach« fassen, nämlich Lorenz und Jakob Rebmann.[202] Für beide ist in diesem Zeitraum eine Separation von der Landeskirche nachzuweisen. Bei allen anderen legt der Stil von Lotters Formulierungen nahe, dass hier nicht nur geschäftliche, sondern auch geistliche Kontakte bestanden.[203]

Neben seiner Einbindung ins elterliche Geschäft erhielt Heinrich Lotter auch mit 23 Jahren noch Französischunterricht, wofür ein eigener Sprachlehrer angestellt war,[204] sowie Musikunterricht auf dem Klavier und der Flöte.[205] Ausbildung und Lebenshaltung Lotters bewegten sich auch jetzt im Spannungsfeld zwischen der herrnhutisch geprägten Frömmigkeit und einigen Freiräumen, die er sich als wohlhabender Angehöriger der bürgerlichen Oberschicht Stuttgarts herausnahm. Nicht immer stieß er damit in seiner Umgebung auf Begeisterung: *H[er]r Vetter Reinhardt kam auch in mein Zimmer und bemerkte, wie mir dünkte, mit Mißvergnügen oder Befremdung, daß ich Portraits von Frauenzimmern an der Wand aufgehängt hatte.*[206] Wie Lotter zu den Portraits gekommen war und ob es sich dabei um Auftragsarbeiten von Malern oder Zeichnungen von Familienmitgliedern oder Freunden handelte, bleibt unklar. Jedenfalls wird man hier an Abbildungen lebender Personen und nicht etwa biblische Motive zu denken haben. Die Teilnahme an den regelmäßigen Konzerten in der Metzlerischen Lesegesellschaft,[207] gelegentlich auch im Neuen Schloss und selbst in den frommen Kreisen eher verpönte Theaterbesuche gehörten zu Lotters Alltag.[208] Sogar einer Aufführung von Giovanni Battista Pergolesis (1710–1736) ›Stabat Mater‹ in der katholischen Hofkapelle wohnte er bei.[209] Von einer kulturellen Selbstbeschränkung auf ›Frommes‹ oder gar einem selbstgewählten Rückzug ins Private oder die Gemeinschaft der frommen Kreise, wie sie etwa unter den pietistischen Pfarrern und Schulmeistern in Württemberg zu beobachten war, konnte bei Lotter zeitlebens keine Rede sein.

Von Mai 1795 an unternahm Lotter erneut mehrere Monate lang eine Bildungsreise. Nach seinen Plänen und der späteren Überlieferung zu schließen, führte sie ihn durch Süddeutschland, dann durch Thüringen nach Sachsen, Preußen und Schlesien.[210] In diese Zeit fallen Kontakte mit Friedrich Schiller (1759–1805), Johann Hein-

---

201 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 06.10.1794, (StadtAS 2045 Bü 27).

202 Findeisen, Pietismus, [Anhang], Nr. 110, Nr. 127. Diese Liste erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sodass auch andere der Genannten zu den Separatisten gehört haben könnten, vgl. ebd., 32f.

203 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 06.10.1794, 22.10.1794 (StadtAS 2045 Bü 27). Teilweise ergibt sich dies aus der Nennung der Vornamen *(Johannes Ott),* teilweise aus anderen Formulierungen *(aus besonderer Freundschaft).*

204 T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

205 T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.01.1795, 16.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

206 T. H. Lotter: [Tagebuch], 06.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). Der *Vetter Reinhardt* ist Heinrich Ernst Reinhardt (1746–1815).

207 T. H. Lotter: [Tagebuch], 22.01.1795 et passim (StadtAS 2045 Bü 28).

208 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), 20.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29) et passim.

209 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29).

210 Lotter, Stammbaum, 227, LP H. Lotter, 14.

rich Jung-Stilling (1740–1817) und anderen Persönlichkeiten seiner Zeit.[211] In Magdeburg traf er sich mit dem Herrnhuter Johann Christian Wunderling (1750–1825), mit dem er sich über die Möglichkeiten *einer Harmonie der deutschen Gesellschaft [sc. der Christentumsgesellschaft] mit der BrüderGemeinde* besprach.[212] Zugleich bemühte er sich um eine Stelle in einem Handlungshaus in Sachsen, *wo vorzügl[iche] WaarenGeschäfte vorkommen,* womit er sich auf die künftige Geschäftsübernahme in Stuttgart vorbereiten wollte.[213] Allerdings durfte die Stadt zu diesem Zweck nicht zu klein sein, weshalb zum Beispiel das angesehene Tuchhandelshaus Hermann und Germar im sächsischen Glauchau,[214] wohin Tobias Lotter Beziehungen unterhielt, nicht in Frage kam.[215] Angesichts dieser hohen Anforderungen zerschlugen sich Lotters Pläne allerdings wieder und so kehrte er wohl schon im Oktober 1795 nach Stuttgart zurück,[216] was von nun an sein Lebensmittelpunkt bleiben sollte.

3.2.3 Lotters Alltag zwischen Tuchhandlung und Frömmigkeit

Im Gegensatz zu den weitreichenden Einblicken in Lotters Beziehungsgeflecht innerhalb und außerhalb Stuttgarts bleibt sein Alltag einigermaßen konturlos. Werktags arbeitete er gewöhnlich im elterlichen Geschäft an seinen beiden Arbeitsplätzen in *Comptoir* und *Laden.*[217] Den größeren Anteil dürfte dabei der *Laden,* d.h. die Verkaufsräume, eingenommen haben, in denen offenbar stets mehrere Personen als Verkäufer zugegen waren.[218] Gegen 12 Uhr gab es ein gemeinsames Mittagessen,[219] an dem häufig Gäste teilnahmen.[220] Umgekehrt erhielt Heinrich Lotters Vater Tobias häufig Einladungen zum Mittagessen bei Seckendorff.[221] Die Tuchhandlung schloss abends wahrscheinlich gegen 18 Uhr, woran sich das Abendessen anschloss.[222] Danach hatte Lotter seine *gewöhnl[iche] Erholungsstunde von 7 biß 8 Uhr Abends.*[223] Dies dürf-

---

211 Lotter, Stammbaum, 227.

212 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.04.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

213 T. H. Lotter: [Tagebuch], 17.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), ebd., 18.02.1795: *Wirklich gab mir auch heute mein lieber Vater die wiederholte treue Versicherung, daß er mir erlaube, wenn uns Gott gesund erhält, nächst FrühJahr eine Reise nach Sachsen zu machen, wo ich dann, in welcher Handelsstadt sich eine gute taugliche Condition für mich zeigen würde, solche annehmen dürfe.*

214 Vgl. Schiffner, Handbuch, 479.

215 T. H. Lotter: [Tagebuch], 07.03.1795 et passim (StadtAS 2045 Bü 29).

216 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29): *Aus meiner Unterredung mit meinem l[ieben] Vater merkte ich, daß er nicht geneigt seye, um der vielen Unkosten willen mich länger als biß Oktober reißen zu laßen.* Das genaue Datum von Lotters Rückkehr ist nicht bekannt.

217 *Comptoir*: T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.03.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) et passim, *Laden:* T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) et passim.

218 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) hier bemängelte L. Glocker das Verhalten des Commis Herz gegenüber T. Lotter und H. Lotter (wohl am 16.02.1796) im Laden. Aus der Stelle ergibt sich, dass sich alle drei gleichzeitig im Laden aufhielten.

219 Vgl. Schreiben T. Lotter an H. Lotter, C. Lotter, 20.03.1802 (StadtAS 2045 Bü 13). Danach sollten die Söhne um 13 Uhr wieder im Laden sein.

220 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.04.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

221 Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 23.10.1794, (StadtAS 2045 Bü 27), T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.03.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) et passim.

222 Vgl. Vgl. Schreiben T. Lotter an H. Lotter, C. Lotter, 20.03.1802 (StadtAS 2045 Bü 13).

te auch der Zeitrahmen gewesen sein, während dessen Lotter bei Freunden und Bekannten Besuche abstattete.

Die Familie Lotter beschäftigte üblicherweise einen *Commis* sowie einen Lehrling in der Tuchhandlung, einen Knecht für die Landwirtschaft und ein bis zwei Mägde für den Haushalt. Soweit sich dies anhand der Quellenlage, die ausschließlich die Sichtweise der Dienstherrschaft wiedergibt, nachvollziehen lässt, war der Umgang mit den Hausangestellten von gegenseitigem Respekt und von Hilfsbereitschaft geprägt. Dem Knecht Johannes Heydenwang, der im Frühjahr 1796 im Dienst verstarb, bestellte die Familie Lotter den herzoglichen *Leibmedicus* Christian Gottlieb Reuss (1742–1815) ans Krankenbett.[224] Als Heydenwang wenige Tage darauf verstarb, fand seine Beerdigung allerdings auffälligerweise ohne einen Geistlichen statt.[225] Für dieses seltsame Fehlen eines kirchlichen Bestattungsakts fehlt es an einer schlüssigen Erklärung. Denkbar wäre allenfalls, dass es sich bei Heydenwang um einen Separatisten handelte. Eine Magd, Catharina Staudt aus Pflugfelden, entließen Lotters Eltern, obwohl dies eigentlich nicht dem pietistischen Wertekanon entsprach.[226] Als Begründung notierte Lotter in sein Tagebuch, dass sie *durch ihr wiedersetzliches und unbilliges Betragen sich einen gerechten Unwillen [seiner] l[ieben] Eltern zugezogen* habe.[227] Damit bezog sich Lotter auf Vorfälle wie denjenigen Mitte Januar 1795, als die Magd *dermaßen stark im hintern Zimmer eingeheizt [hatte], daß man es darinn kaum aushalten konnte u[nd] Holz u[nd] Tapeten krachten; das nahe gestandene Bette war so heiße, daß man es kaum anrühren konnte.*[228] Möglichweise störten sich Lotters Eltern jedoch mehr am allgemeinen Lebenswandel von Staudt, der mit ihrer frommen Vorstellungswelt nicht zu vereinbaren war.[229] Hierauf verdingte Dorothea Lotter eine neue Dienstbotin, die zuvor bei dem Regierungssekretär Johann Daniel Moser (1741–1810) in Diensten gestanden hatte. Sie hieß Margaretha Oelkrug, stammte aus Nürtingen und dürfte allem Anschein nach Pietistin gewesen sein.[230]

Bei den Lehrlingen achtete Tobias Lotter in der Regel auf einen frommen Hintergrund seiner Angestellten, der jedoch nicht immer mit einer hohen Lernbereitschaft einherging. Die Anfrage eines Heilbronner Kaufmanns nach dem Lernerfolg und dem

---

223 T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

224 T. H. Lotter: [Tagebuch], 08.03.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

225 T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.03.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

226 Zum Pietistischen Wertekanon für Dienstherrschaften und Dienstboten vgl. Römer, Dienstbotenheimat, 17–24.

227 T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

228 T. H. Lotter: [Tagebuch], 15.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

229 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28): *Mit Befremden erfuhr ich von meinem l[ieben] Vater die ihn wahrscheinlich bekümmernde Nachricht, daß die vor einigen Wochen aus unserm Hause gekommene DienstMagd Catharina Staudin von Pflugfelden kürzlich hieher gekommen seye und meinen Friseur Kretschmann […] aufgesucht habe, weil er vor 3 Monathen sie zu Fall gebracht [= geschwängert habe], u[nd] sie wolle nächstens diese Sache beym OberAmt anzeigen.*

230 T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.01.1795, 03.02.1795, 30.03.1795, 09.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). Dass sie Pietistin war, legt Lotters Tagebucheintrag vom 30.03.1795 nahe: *Als ich morgens wie gewöhnlich meine Hände in der Küche wusch, sagte ich zu unserer Magd Margaretha Oelkrug. Nicht wahr, ich durfte versichert seyn, daß Sie mir verziehen hat, wenn ich unwißend ihr etwas leyd's gethan hätte? worauf sie antwortete, daß ich ihr nichts leyd's gethan habe, und sie verzeihe auch alsdann, wenn jemand sie mit Wißen beleidigen würde. Gute Denkungsart!*

Verhalten des Lehrlings Ferdinand Lederer aus Geradstetten versuchte Heinrich Lotter namens seines Vaters *auf eine anständige Weise und ohne Nachtheil für lezteren zu beantworten,*[231] was darauf hinweist, dass er mit ihm kaum zufrieden gewesen sein dürfte. Dennoch setzte sich Lotter für sein weiteres Fortkommen ein.[232] Der erste Lehrling, den Heinrich Lotter ausbildete, war Christian Gottlieb Steinhofer (*1779?). Er war ein Sohn des Pfarrers Ludwig Christoph Steinhofer (1746–1821), einem der ersten Mitglieder der Christentumsgesellschaft in Württemberg.[233] Steinhofer begann seine Lehre am 08.11.1794, zeigte sich jedoch von Anfang an nicht besonders lernfreudig. Um dies zu ändern, berichtete Lotter regelmäßig an dessen Vater nach Rudersberg, was jedoch nicht die gewünschte Wirkung zeigte.[234] Heinrich Lotter kam es zu, ihn ständig zu überwachen und Arbeiten anzuweisen.[235] Eineinhalb Jahre später brachte L. C. Steinhofer seinen Sohn anderweitig unter, nachdem ihn im Hause Lotter außer Heinrich offenbar niemand mehr behalten wollte.[236] Ein anderer Lehrling Lotters, Eberhard Reinhard (*1769) brachte es dagegen bis zu einem eigenen Geschäft in Paris,[237] wo sein Bruder, Karl Friedrich (später ›Graf‹) Reinhard (1761–1837) kurzzeitig als Außenminister amtierte.[238]

---

231 T. H. Lotter: [Tagebuch], 12.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

232 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28): *Ferdinand Lederer von Geradstetten, unser seit 1790–94 gewesener Lehrling, der im Aug[ust] vorigen Jahrs unser Hauß verließ, besuchte uns und sagte, daß er gehört habe, es seye von H[er]r[n] Landauers Söhne ein Commis abgereiset, und ob er nicht allenfalls daselbst eine Condition finden könnte; ich gieng deswegen Abends noch zu H[er]r[n] Kaufmann Fehr [= Föhr], der ein Schwager von H[er]r[n] Landauer ist u[nd] bat ihn, sich deshalben zu erkundigen.*

233 Vgl. *Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit vorzüglich in Deutschland und der Schweiz,* ca. 1783/84 Nr. III,41 (abgedruckt bei Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 212–218, hier 214).

234 T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.01.1795, 13.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). Die Berichte an den Vater gründeten in der *Hofnung, daß dieß der Weg deyn dörfte, um ihn [sc. den Sohn] aufmerksamer zu erhalten.*

235 T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.04.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

236 T. H. Lotter: [Tagebuch], 13.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Um 8 Uhr Morgens gieng unser Christian aus unserem Hause ab, und zwar wurde er von seinem H[errn] Vater begleitet, auch gieng dessen Vetter August Autenrieth [(1771–1832)] den ich gestern abend zum erstenmal nach seiner Zurückkunft aus NordAmerika gesprochen […, vgl. zu dieser Reise Autenrieth, Hofrat, 13 et passim] eine Strecke weit mit ihm. Beym Abschied übergab ich ihm meinen gestern aufgesezten Brief nebst Eulers Handlungs-Contoristen, er nahm dies Andenken mit gerührtem Herzen u[nd] heißen Thränen an und drückte mir mit starkem Druck die Hände, welches ich als Zeichen seiner Liebe zu mir betrachten darf. Er versprach mir, sobald er an dem Ort seiner neuen Bestimmung, einen Brief zu schicken u[nd] so will auch sein H[err] Vater mir in Bälde schreiben u[nd] so unsere alte freundschaftliche Correspondenz wieder anfangen, auch invitirte er mich sehr freundschaftlich zum wiederholten Besuche bey ihm in Rudersberg zu machen.*

237 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26), Lang, Graf Reinhard, 107f.: *Seit dem Herbst 1793 lebte auch [K. F.] Reinhards Bruder Eberhard in Paris. Er war Kaufmann und bisher in Bordeaux gewesen, hatte aber in den bürgerlichen Wirren des letzten Sommers die Stadt verlassen. […] Da [in Bordeaux] gleichzeitig der Fremdenhaß stark aufloderte, verließ von den jungen deutschen Kaufleuten, wer nur konnte, den gefährlichen Boden. Eberhard Reinhard hat von da an ein Geschäft in Paris begründet, das er mit wechselndem Glücke betrieb. […] Eberhard, erzählte er [sc. Kaufmann Autenrieth aus Stuttgart], sei gesund und heiter, mache trefflich den Sansculotten und trage geschnittenes Haar, sei sehr vorsichtig und werde sicher durch die Gefahr gehen.* 2: *Eberhard […] ist nach wechselnden Glücksumständen auf einer Reise nach Amerika gestorben.*

238 Lang, Graf Reinhard, 220–238 et passim.

Zum gehobenen Lebensstil der Familie Lotter gehörte es, dass die Familienmitglieder jeden Morgen ein *Friseur* oder *Peruqiuer* aufsuchte und sie frisierte.[239] Die meisten Familienangehörigen ließen sich mehrmals in ihrem Leben von einem renommierten Maler ins Bild setzen, so gab es von Heinrich Lotter bereits im Alter von etwa fünf Jahren ein Gemälde.[240] Noch vor seiner Heirat hing *ein [anderes,] von Morf verfertigtes Portrait* in seinem Zimmer.[241] Außerdem ließ er sich anschließend mindestens noch ein weiteres Mal porträtieren.[242] Von Jugend an war es Lotter gewohnt, Besorgungen nicht selbst zu erledigen, sondern das Dienstpersonal damit zu beauftragen.[243] Sein Bruder Carl ging sogar hin und wieder zur Jagd nach Böblingen.[244] Zu den besonderen Vergnügen, die Lotter mit nur wenigen teilte, gehörte sicherlich auch der Ausflug mit einem *ehemaligen Convents-Mitglied aus Paris*, das Lotter als einen *homme très aimable* beschrieb, zur herzoglichen Sommerresidenz nach Hohenheim im Sommer 1796.[245] Auffällig ist wiederum, wie selbstverständlich Lotters Familie mit diesem Fremden, der ihre geistlichen und politischen Auffassungen sicherlich nicht teilte, umging, und wie ungezwungen sie sich in der Umgebung des herzoglichen Hofs bewegte.

Während sich das familiäre Umfeld, die Erziehungsmethoden und wesentlichen Glaubensinhalte der Familie Lotter relativ gut fassen lassen und prägnante Einblicke in das Leben einer von vielerlei Aspekten geprägten und in vielen gesellschaftlichen Schichten sicher agierenden Personengruppe zulassen, bleiben die finanziellen Dispositionen innerhalb der Familie Lotter dagegen einigermaßen rätselhaft. Für seine Tätigkeit im elterlichen Geschäft erhielt Heinrich Lotter kein Gehalt,[246] besaß aber eine eigene *Caße,* aus der er seine Ausgaben – zumindest einen Teil davon – bestritt.[247] Woher dieses Geld stammte, lässt sich allerdings nicht mehr eindeutig nachvollziehen. Einen Teil des Geldes nahm Lotter bei seinem Vater als Kredit auf,[248] möglicherweise kauften er und sein Bruder Carl schon vor ihrer Geschäftsübernahme von den Eltern Waren auf Kredit, die sie dann im Rahmen der elterlichen Tuchhandlung auf eigene Rechnung weiterverkauften.[249]

---

239 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794, 16.01.1794, 21.04.1794 (StadtAS 2045 Bü 26), 23.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28) et passim.

240 Lotter, Stammbaum, Tafel IV.

241 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30). Bei *Morf* handelte es sich entweder um den Hofmaler Johann Jakob Morff (1736–1802) oder um seinen Sohn, den (späteren) Hofmaler Gottlob Wilhelm Morff (1771–1857). Dieser könnte mit dem *Freund Morff* identisch sein, dem Lotter seine D-Flöte lieh, T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

242 Lotter, Stammbaum, Tafel III.

243 T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26 et passim.

244 T. H. Lotter: [Tagebuch], 20.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

245 T. H. Lotter: [Tagebuch], 28.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Morgens nach 5 Uhr fuhr ich mit H[errn] [lacuna], ehemaligen Convents-Mitglied aus Paris (un homme très aimable) u[nd] einem andern Herrn (der mit ihm im W[irtshaus] zum Waldhorn logirte) nach Hohenheim, ersterer war mit meinem l[ieben] Carl von Coburg nach Erlangen mit ihm gereiset u[nd] von ihm liebgewonnen worden, an unser Haus addressirt u[nd] äuserte sogleich, daß ich ihm Gesellschaft leisten möchte. […] Der Herzog [Friedrich Eugen (1732–1797)] begegnete uns im Garten [des Schlosses Hohenheim] und frug wer ich wäre, antwortete aber sehr freundlich, als ich ihm meinen Nahmen gesagt.*

246 T. H. Lotter: [Tagebuch], 06.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31).

247 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26) et passim.

Auch das geistliche Leben der Lotters im engeren Sinn spiegelt sich in Lotters Tagebüchern nur bruchstückhaft wieder. Praktisch ohne Resonanz blieben die Erbauungsstunden, an denen er teilnahm. So fand zumindest an den Sonntagabenden nach dem Abendessen im Elternhaus eine *HausGesellschaft* statt, die sich mit erbaulichen Themen beschäftigte. Wie groß ihr Teilnehmerkreis war, ist nicht sicher. Neben den Familienangehörigen dürften ihr aber mindestens noch das Dienstpersonal und Hausleutner angehört haben. Nur ein ein einziges Mal, schon als Erwachsener, erwähnte Lotter diese Erbauungsstunde in seinen Tagebüchern. Der Anlass für diesen Eintrag war, dass er in diesem Rahmen *das erste mal eine Predigt […] aus der Predigtsammlung welcher der Herr wirkliche HofCaplan Rieger aus den hinterlaßenen Manuscripten seines seel[igen] Vaters herausgegeben* hatte, vorlas.[250] Aber auch hier galt seine Aufmerksamkeit den Predigten Karl Heinrich Riegers (1726–1791), die er für *vortreflich* hielt und nicht der Erbauungsstunde selbst. Wichtiger war Heinrich Lotter offenbar die geistliche Erbauung aus Büchern, die sich in unzähligen Tagebucheinträgen, mitunter auch längeren Exzerpten, niederschlug.

Im Gegensatz zu den Hauskreisen hielt Heinrich Lotter dagegen seine Gottesdienstbesuche präzise in den Tagebüchern fest; möglicherweise deshalb, weil er hier zwischen verschiedenen Kirchen und Geistlichen wechselte und so eine Grundlage für spätere Vergleiche schuf. Als Kind besuchte er mit seiner Kindsmagd häufig die Schlosskirche, in der der Hofprediger und Konsistorialrat K. H. Rieger predigte.[251] Später besuchte er die *Akademiekirche* (die Kirche der Hohen Karlsschule),[252] die Garnisonskirche,[253] die St. Leonhardskirche,[254] wiederum die Hofkirche[255] und die Stiftskirche, zu deren Gemeinde er gehörte.[256]

Von den Stuttgarter Geistlichen schätzte Lotter G. H. Rieger am meisten, den er als besonders erbaulich empfand.[257] Von ihm begann er schon früh, Predigten abzuschreiben.[258] Hieraus entwickelte sich im Laufe des Jahres 1794 ein reger, anhaltender Kontakt. Lotter brachte Rieger die Reisebeschreibungen seines Vaters zum Lesen,[259] besprach sich mit ihm in religiösen, aber auch praktischen Angelegenheiten wie seiner zweiten Bildungsreise.[260] Von Rieger waren auch Lotters Freunde Lautenschlager,[261]

---

248 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 06.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31): *Ganz unvermuthet gab mir mein l[ieber] Vater meinen ihm für 124 fl. ausgestellten Empfangschein zurück und schrieb darunter, daß er mir damit ein Douceur machen wolle, da ich niemals ein Salaire von ihm erhalten hätte. Er giebt mir viele Beweise seiner Liebe.*

249 Vgl. ein ähnliches Verfahren bei der Geschäftsübergabe, S. 120 mit Anm. 378.

250 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26).

251 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1784 (StadtAS 2045 Bü 20) et passim, 10.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26) [Über einen akutellen Kirchgang in die Schlosskapelle]: *Mein Plaz in der Kirche war auf der Orgel, gerade der, wo ich vor mehr als 14 Jahren gar oft mit unserer damaligen KindsMagd Salome Grobin mich einfand.*

252 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26) et passim.

253 T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26) et passim.

254 T. H. Lotter: [Tagebuch], 14.09.1794 (StadtAS 2045 Bü 27) et passim.

255 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28) et passim.

256 T. H. Lotter: [Tagebuch], 12.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29) et passim.

257 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26): *[…] ich will mir nun vornehmen, künftighin öfters den Predigten des so erbaulichen H[er]r[n] Riegers beyzuwohnen.*

258 T. H. Lotter: [Tagebuch], 11.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26) mit einigen Auszügen aus der Predigt vom 01.01.1794.

259 T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.10.1794 (StadtAS 2045 Bü 27).

Johann Friedrich Josenhans (1769–1850)[262] und Johann Friedrich Steinkopf (1771–1852) begeistert. Steinkopf verband die geistliche Erbauung mit geschäftlichen Interessen und veranlasste Rieger, seine Predigten in Steinkopfs Verlag herauszubringen.[263] So war es Lotters *theurer Freund* Rieger,[264] der es später übernahm, den Gründungsaufruf zur Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu veröffentlichen und den ersten Vorsitz der Bibelanstalt zu übernehmen. Die Grundlage für diese Zusammenarbeit ging auf diese Kontakte zurück.

3.3 Heirat und Berufsleben

3.3.1 Die Heirat mit Luise Glocker 1796

Ein genauerer Blick auf die Vorgänge um die Eheschließung Heinrich Lotters und der formalen Übernahme des elterlichen Geschäfts im November 1796 bietet sich aus verschiedenen Gründen an. Zum einen handelt es sich dabei um die letzte Epoche aus Lotters Leben, die anhand von Tagebuchaufzeichnungen gut belegt ist, während es für die restlichen 37 Jahre keine solchen Dokumente mehr gibt. Zugleich lassen sich hier Lotters Denk- und Handlungsschemata im privaten und geschäftlichen Bereich besonders gut nachvollziehen. Sie lassen zugleich wichtige Aufschlüsse über Lotters Charakter und Verhaltensweisen zu, die für die Einordnung des ab etwa 1800 vorherrschenden Quellenmaterials von Publikationsvorworten, Briefen und Protokolleinträgen von erheblicher Bedeutung sind. Gleichzeitig erscheinen hier viele der 1805 bei der Gründung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und 1812 bei der Gründung der Bibelanstalt mitwirkenden Personen, so dass sich hieraus wichtige Rückschlüsse auf das Beziehungsgeflecht und die Abstimmungsprozesse ›außerhalb des Protokolls‹ dieser Einrichtungen ergeben.

Nach der Rückkehr von seiner zweiten Bildungsreise im Herbst 1795 musste sich Heinrich Lotter hauptsächlich mit seiner künftigen Ehe beschäftigen, nicht zuletzt, weil ihn besonders seine Mutter mit Charlotte Friederike Ploucquet (1779–1824) verheiraten wollte.[265] Lotte Ploucquet, wie sie stets genannt wurde, war die Tochter des Schönfärbers Johann Martin Ploucquet (1745–1809) und eine Freundin von Lotters Schwester Auguste. Die Familie Ploucquet gehörte ebenfalls zum Kreis der Stuttgarter Frommen, weshalb ihre Tochter einige Zeit bei Jeremias Flatt (1744–1822) zur Ausbildung verbracht hatte.[266] An Lotte Ploucquet missfiel Lotter jedoch besonders deren *Unverträglichkeit und [ihr] Kaltsinn gegen ihre Freundinnen.*[267] Fast ein Jahr lang konnte er sich aber nicht zu einem definitiven Nein entschließen. Das änderte sich, als

---

260 T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29).
261 T. H. Lotter: [Tagebuch], 11.01.1795, 25.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).
262 T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28) et passim.
263 T. H. Lotter: [Tagebuch], 06.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29).
264 T. H. Lotter: [Tagebuch], 08.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).
265 Zum ersten Mal am 02.03.1795: *Meine l[iebe] Mutter äußerte in einer einsamen vertraulichen Stunde gegen mich, ob ich mir noch kein Mädchen zu einer künftigen Gattin ausgesucht habe; ich antwortete ihr, daß für jezt mein Herz noch frey wäre, besonders um deswillen da meine vorhabende Reise mich hierinn hinderte; sie meynte ob allenfals Lotte Plouq[et] sich für mich schickte?,* T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.03.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).
266 LP C. Enßlin, 16.
267 T. H. Lotter: [Tagebuch], 04.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

ihn Mitte Februar 1796 seine nachmalige Frau, die er bislang nicht als mögliche Kandidatin im Blick hatte, zu einem Einkauf im elterlichen Geschäft aufsuchte. Über diese Begegnung notierte er in sein Tagebuch: *J[un]gf[e]r Glocker wollte von uns schwarzen Taffend zu einem Kleide kaufen, allein wir waren nicht mit der Gattung, die sie verlangte, versehen; von dem äußerlichen Betragen und der sanften Gesichtsbildung dieses Mädchens dürfte man auf einen edlen Charakter schließen. Gott, der unseres kennt, weiß am besten, was für die Lage meines Herzens gut ist.*[268] Außer bei Verwandten notierte Lotter in seinen Tagebüchern nie, wer bei ihm einkaufte; ebenso wenig finden sich dort Beschreibungen fremder Frauen. So verrät dieser Eintrag mehr über Lotters Gefühlswelt als die Unsicherheitsfloskel – und um ein solche handelt es sich, denn an keiner anderen Stelle in seinem Tagebuch formulierte er so –, Gott wisse, was für sein Herz gut sei.

Konkrete Folgen hatte diese Begegnung zunächst nicht, denn Lotter war zu dieser Zeit stärker als üblich in die Tuchhandlung eingebunden, da sich sein Bruder Carl auf einer Bildungsreise befand.[269] So unternahm er zwei Monate lang nichts, bis ihn sein Freund Märklin[270] auf seine Heiratspläne ansprach. Er versuchte Lotter dahin zu bewegen, sich Grundsätze für die Partnerinnenwahl aufzustellen. Märklins Prinzipien und die Art, in der Lotter sie in seinem Tagebuch festhielt, zeigen, dass er sich bislang kaum damit auseinandergesetzt hatte, welche Bedeutung seiner vorteilhaften ökonomischen Situation bei der Suche nach einer passenden Ehefrau zukam.[271] Indessen drängte Dorothea Lotter weiterhin auf eine Verbindung mit Charlotte Ploucquet.[272] Dann stand wieder das Geschäft im Vordergrund, was Lotter eine Woche lang nach Tübingen führte, wo er mit dem Commis der Tuchhandlung die Georgsmesse beschickte.[273] Danach sah er sich wiederum dem Drängen seiner Eltern zu einer Heirat mit Charlotte Ploucquet ausgesetzt.[274] Erst Ende Mai brachte Märklin nun seinerseits Luise Glocker ins Spiel. Wahrscheinlich hatte Luise Glocker durch ihre Freundin Friederike Burkhardt (*1770) selbst den Anstoß dazu gegeben. Diese war nämlich nicht nur als Dienstmagd im Glockerschen Haushalt beschäftigt, sondern zugleich Luise Glockers Cousine zweiten Grades und die Tochter des Mühlhausener[275] Pfarrers Jo-

---

268 T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.02.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

269 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 17.01.1796, 01.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

270 Zu Märklin s.o. S. 92 Anm. 155.

271 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.04.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Märklin [sprach] über die Wahl meiner künftigen Gattin, von der Wichtigkeit dieses Gegenstands und wie ich doch ja sorgfältig prüfen solle, bevor mein Entschluß zur Reife gediehen wäre. Seine Bemerkungen will ich mir so gut ich kann zum Andenken aufschreiben: [1.] Weiber kennen zu lernen ist eine schwere Kunst, sie wißen uns immer auf eine gewise Art entfernt von sich zu halten je mehr sie auf der andern Seite sich selbst uns nähern. [2.] Ein Mädchen von Religion, gutem Herzen und Verstand soll meine Gattin werden. [3.] Meine äußern Umstände könnten Veranlaßung werden, daß manche Töchter zufrieden ja selbst froh wären, wenn ich Neigung zu ihr hätte, sie könnte etwa denken, ich kann mir anfangs schon etwas gefallen laßen, weiß ich doch, wenn ich seine Gattin bin, daß ich dann meine Modelust p.p. besonders da ich seine Nachgiebigkeit kenne, leicht befriedigen kann. [4.] Märklin rieth mir daher, ich sollte zuerst dahin Bedacht nehmen, daß ich das Mädchen ganz zur Freundin mache u. dabey merken, ob sie auch nur um meinetwillen mich schäze u[nd] ja nicht so bald sie durch Geschenke zu gewinnen suche.*

272 T. H. Lotter: [Tagebuch], 17.04.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

273 T. H. Lotter: [Tagebuch], 24.04.1796–01.05.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

274 T. H. Lotter: [Tagebuch], 08.05.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

275 Mühlhausen bei Cannstatt, heute Stadtteil von Stuttgart.

hann David Burkhardt (1739–1813). Außerdem war Friederike Burkhardt Märklins Verlobte, der wiederum Burkhardt als Vikar aushalf. Deshalb sprach Märklin aus Erfahrung, als er Lotter berichtete, *daß nach seiner ganzen Überzeugung unter den Mädchen, die er kenne, die ältere Tochter der Frau Exeped[itions]Räthin Glocker das Mädchen seye, die vollkommen die guten Eigenschaften in Hinsicht des Herzens als Verstandes besize, welche das Glück [seines] Lebens ausmachen könnten, auch wiße er, daß sie viele Hochachtung gegen [ihn] habe und [seine] Bekanntschaft sehr wünsche, daß sie nicht die so häufige Eitelkeit besize, sondern sehr solide denke u[nd] handle.*[276]

Lotter zeigte sich von dem Vorschlag angetan, sah sich aber durch *das angefangene Verhältniß mit Lotte Plouquet* an Weiterem gehindert.[277] In den nächsten drei Wochen erfuhr er aber, dass Charlotte Ploucquet wahrscheinlich ebenfalls von ihren Eltern zu einer Beziehung mit ihm gedrängt worden war, die sie nicht wollte. Bei einem Sonntagsausflug unterhielten sich dann wiederum Lotter und Märklin, diesmal *in dem alten Kirchlein (*der St. Veitskirche) in Mühlhausen, über Luise Glocker. Jetzt eröffnete Lotter das Gespräch mit Märklin, indem er den Tagebucheintrag über seine erste Begegnung mit seiner künftigen Frau vorlas. Dann stellte ihm Märklin einige *Falten ihres Karakters* vor. Sie sei fleißig, nähe *die Kleider u[nd] übrige[n] Sachen, die sie trägt, […] alle selbst, ohne einen Schneider oder Nätherin nöthig zu haben.* Sie sei sparsam, was auch für Lotter eine zentrale Information gewesen zu sein scheint. Außerdem sei sie *eine Freundin der Lecture auch ernsthafter Schriften,* wobei Lotter *besonders gefiel,* dass sie die Gedichte Ludwig Gotthard Kosegartens (1758–1818) kannte. *Unter ihren Vergnügen, die sie mit Auswahl geniest, steht Musik vornen an.* Sie habe *einen hellen Verstand u[nd] einen angenehmen Wiz.* Allerdings höre *sie gerne ein gutes Lob von sich,* das jedoch *bescheiden und von einem braven Mann seyn* müsse. Schließlich könne man sie mit unvorsichtigen Scherzen leicht kränken. Märklin habe sie über ihren künftigen Ehemann erklärt, *daß sie aus Liebe zu demselben alles thun werde, was ihm Freude macht und daß sie sich seiner Liebe gar nicht werth zu seyn achte, wenn diese Pflicht nicht fleißig gehalten würde.*[278]

Lotter musste nun seine *Eltern ausforschen […], ob sie die Eheliche Verbindung mit diesem guten Mädchen zugeben würden.* Zuvor beriet er sich noch auf einem längeren Spaziergang mit J. F. Steinkopf.[279] Als erstes sprach Lotter seinen Vater auf die Heiratspläne an, wobei er wohl den Schwerpunkt seiner Argumentation auf Luise Glockers Frömmigkeit und Sparsamkeit legte. Danach standen – wahrscheinlich von Tobias Lotter ausgehend – die finanziellen Fragen an. Die Tuchhandlung auf dem Marktplatz war ein kapitalintensives Geschäft, das zwar bedeutende Gewinne abwarf, zuvor aber beim Einkauf der Ware große Investitionen verlangte und bei der Lagerhaltung viel Kapital band. Deshalb war ein großes Vermögen unbedingt nötig, wenn das Unternehmen weiterhin mit Erfolg betrieben werden sollte. Zu diesem Zweck enthielt der Geschäftsübergabevertrag von 1796 auch die Bestimmung, dass Lotter und sein Bruder Carl keine Kredite vergeben durften, was eine Schmälerung des verfügbaren Kapi-

---

276 T. H. Lotter: [Tagebuch], 29.05.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

277 T. H. Lotter: [Tagebuch], 29.05.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Ich gestehe [Märklin], daß ich hierüber nicht wenig unruhig bin, daß dies Mädchen schon manchmal[!] Eindruck auf mein Herz gemacht hat, daß ich sie recht gerne zum Weibe hätte.*

278 T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

279 T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

tals bedeutet hätte.[280] Vor diesem Hintergrund sah Tobias Lotter eine mögliche Heirat seines Sohnes mit der Tochter des einige Jahre zuvor verstorbenen Rentkammerexpeditionsrats Johann Friedrich Glocker (1743–1783) kritisch.[281] Dennoch bekam Heinrich Lotter von seinem Vater die Antwort, *daß er wirklich ein groses Vermögen nicht durchaus verlange, sondern daß er ein Mädchen, das wahre Gottesfurcht und Tugend nebst guten haushälterischen Eigenschaften besize, für [ihn] wünsche.* Im Zweifel ging für Tobias Lotter also der religiöse und individuelle Aspekt vor, nicht zuletzt, weil das Familienvermögen dafür genügend Spielraum ließ. Hinsichtlich des Vermögens machte Tobias Lotter noch die Einschränkung, *daß er es gerne sehen würde, wenn [er, sc. Heinrich Lotter] gewis seyn könnte, einst von H[errn] Geh[eimen] Hofrath Tritschler mit Capitalien unterstüzt zu werden.*[282]

Der Geheime Hofrat Elias Benjamin Tritschler (1725–1803) war Luise Glockers Großonkel. Der kinderlose (Steuer-)Einnehmer des Schwäbischen Reichskreises hatte es zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht, von dem er 65.000 fl. testamentarisch zu einer Familienstiftung bestimmte. Eine der Stiftungsbestimmungen war, dass *[d]iejenigen Participanten, welche nicht ohnehin den Namen Tritschler führen, […] bei Verlust des Genusses verbunden [waren], zum Andenken des Stifters ihrem Geschlechtsnamen die Worte: genannt Tritschler, beyzusetzen.*[283] Nach dieser Bestimmung wären Lotters Kinder verpflichtet gewesen, sich »Lotter genannt Tritschler« zu nennen, wie es zum Beispiel Luise Glockers Onkel, der Obertribunalrat Johann Gottfried Benjamin Härlin (1749–1830), tat.[284] Tritschler bewohnte ein stattliches Anwesen in der Kanzleistraße/Ecke Rotestraße,[285] das die Museumsgesellschaft den Erben seiner Witwe 1816 für 34.800 fl. abkaufte.[286] Die Sicherheit, von Tritschler nötigenfalls Kredite zu erhalten, wog für Tobias Lotter die absehbar geringe Mitgift Luise Glockers auf.

Weniger günstig fiel die Reaktion Dorothea Lotters aus, die sich über das Abrücken ihres Sohnes von der Verbindung mit Charlotte Ploucquet ärgerte und sich dadurch etwas diskreditiert sah. Auffälligerweise sprach Lotter mit ihr erst drei Tage nach der Unterhaltung mit seinem Vater über seine Heiratspläne.[287] Seinem Freund Märklin teilte Lotter anschließend mit, dass er Luise Glocker einen Hinweis geben solle. Die reservierte Haltung seiner Mutter umschrieb er dabei diplomatisch mit der Formulierung, *sie wolle [ihm] in der Wahl [seiner] Gattin vollkommen freyen Willen laßen.*[288] Wenig später machte indessen Dorothea Lotter Märklin selbst deutlich, dass sie Lotters Verbindung mit Luise Glocker *nicht gerne sähe,* so dass sich Lotter für ein *gedul-*

---

280 Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Eltern (StadtAS 2045 Bü 5), hier Ziffer IV. (vgl. S. 123).

281 T. H. Lotter: [Tagebuch], 11.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

282 T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

283 Tritschler-Stiftung, Nachricht, 4.

284 Vgl. Härlin, Darstellung. Auf dem Titel firmiert er als *Dr. J. G. B. Härlin, genannt Tritschler, pens. Ober-Appellations-Tribunalrath.*

285 Entspricht heute Ecke Willi-Bleicher-Straße/Theodor-Heuss-Straße.

286 Lotter, Geschichte, 22f. Eine Beschreibung des Hauses findet sich 24f.: *In dem Kaufbrief […] ist das Haus […] beschrieben als eine 3stockige große Behausung in zwei Flügeln gegen die Kanzlei- und Rotestraße, nebst großem Hof und Küchengarten, Brunnen usw., hinten durch einen Zaun abgeschlossen.*

287 T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

288 T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

diges Warten entschied.[289] Seinen nächsten *AusgangTag*[290] nutzte Lotter zu einem Spaziergang mit Märklin, dessen Verlobter Friederike Burkhardt und Luise Glockers jüngerer Schwester Caroline Glocker (1778–1850). Dabei teilte er Märklin mit, *daß [er] […] durch das viele Gute, was er [ihm] von ihr [sc. Luise Glocker] gesagt [habe], bestimmt worden [sei], lieber noch 4 biß 5 Jahre zu warten, im Fall [seine] l[ieben] Eltern eine Verbindung mit ihr jezt nicht gerne erlauben.* Umgekehrt berichtete ihm Märklin, dass Tritschler bereits auf ihn zugekommen sei.[291]

Dorothea Lotters ablehnende Haltung, die in der Folgezeit noch zunahm,[292] die Kriegsgefahr und die vorübergehende Besetzung Stuttgarts durch französische Truppen schoben Lotters Heiratspläne wieder stärker in den Hintergrund, wenngleich er bereits einen Brief an Charlotte Ploucquet verfasst hatte, dass er *von allen Hofnungen auf den Besiz ihrer Zuneigung abstehen,* also mit ihr keine Ehe eingehen wollte.[293] Allerdings zögerte er noch, diesen Brief abzugeben und schob dadurch alles Weitere auf.[294] Aus dieser misslichen Lage befreite ihn nun ausgerechnet Charlotte Ploucquet, indem sie einen anderen jungen Mann, Carl Glocker (*1768), *sehr favorisirt[e]* und ihm sogar einen von Lotters Briefen zum Lesen gab.[295] Carl Glocker war Luise Glockers Bruder und arbeitete, wahrscheinlich als Commis, im Handlungshaus Schüle und Liesching, einem Stuttgarter Kolonialwaren- und Tuchhandlungshaus.[296] Dieses Geschäft gehörte Jakob Friedrich Liesching (1746–1805) und seinem Partner Schüle. Beide zählten zum Kreis der Stuttgarter Mitglieder der Christentumsgesellschaft.[297] Liesching hatte seinerzeit noch von Basel aus an der Gründung der Christentumsgesellschaft kräftig mitgewirkt.[298] Auch Charlotte Ploucquets Widerstand gegen eine arrangierte Ehe mit Heinrich Lotter formierte sich also innerhalb der Strukturen der Christentumsgesellschaft und der Stuttgarter Handelszunft. Anstelle Heinrich Lotters und Carl Glockers heiratete sie wenig später Christoph Heinrich Enßlin (1778–1847), der als Teilhaber in Schüle und Lieschings Unternehmen eintrat.[299]

---

289 T. H. Lotter: [Tagebuch], 28.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

290 Vgl. dazu Schreiben T. L. Lotter an T. H. Lotter u. G. C. Lotter, 20.03.1802 (StadtAS 2045 Bü 13).

291 T. H. Lotter: [Tagebuch], 29.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

292 T. H. Lotter: [Tagebuch], 30.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Meine l[iebe] Mutter äuserte gegen mich, wie sehr es sie kränke, daß ich dem Vicar Märklin von meinen und ihrem Verhältniß mit dem Plou[c]q[ue]t[i]sch[e]n Hause gesagt hätte und ward dadurch veranlaßt, einen für meinen Charakter sehr nachtheiligen Begriff von mir zu faßen; sie gebrauchte noch den Ausdruk, daß ich durch die unklug angefangene Verbind[un]g mit M[ärklin] über die Gl[ocker] ihr einen harten Treff gegeben hätte u[nd] o wie sollte mich das nicht empfindlich schmerzen! Ich faßte zwar den Vorsaz, künftig nicht mehr als was nothwendig ist zu reden, allein die Ausführung deßelben dauerte nur ein paar Stunden.*

293 T. H. Lotter: [Tagebuch], 29.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) et passim.

294 T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

295 T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

296 Vgl. die Traueranzeige in SM Nr. 22, 30.01.1806, 75. Hier betrauert Christian Gottlob Pregizer, Pfarrer in Haiterbach, den Tod seines 20jährigen Sohnes *Christoph Gottlob Pregizer, HandlungsCommis bei Herrn J. F. Liesching und Sohn.* Zu Christian Gottlob Pregizers radikalem Pietismus vgl. u.a. Fritz, Pregizer, passim.

297 *Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit vorzüglich in Deutschland und der Schweiz,* ca. 1783/84 Nr. III,7.8 (abgedruckt bei Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 212–218, hier 214).

298 Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 4, 7–9, 31, 49 et passim.

Die erste Gelegenheit, sich mit Luise Glocker zu treffen, verschaffte Märklin Lotter dadurch, dass er ihm auftrug, seiner Verlobten zu sagen, *daß er wirklich im Begriff seye, nach Mühlhausen zu gehen.*[300] Dieser etwas seltsam anmutende Auftrag stand im Zusammenhang mit den Wirren der französischen Besatzung Stuttgarts und des österreichischen Heerlagers auf der Cannstatter Neckarseite im Juli 1796. Nach dieser Begegnung, bei der er *mit Vergnügen […] aus ihren Äuserungen Spuren von Zuneigung […] wahr nehmen* konnte, erhielt Luise Glocker in Lotters Tagebüchern zum ersten Mal ein Prädikat, und zwar nicht das bei Verwandten übliche »lieb«, sondern »gut«, während Charlotte Ploucquet nie mit einem solchen Zusatz bezeichnet worden war.[301] Hieran schlossen sich weitere Besuche an, wobei entweder Friederike Burkhardt, die wegen der durch die Besatzung unsicher gewordene Stadt von einem Mann begleitet werden musste, oder Krankenbesuche bei Luise Glockers Bruder den Anlass oder auch nur einen Vorwand gaben.[302] Nach jedem Besuch hielt Lotter das Verhalten seiner Ehefrau in spe in seinen Tagebüchern fest.[303]

Ab dem 26.07.1796 erhielt Luise Glocker in Lotters Tagebüchern ein neues Prädikat. Anstatt von »der guten« sprach er nun von »seiner guten« Luise. Zugleich gewannen religiöse Fragen an Bedeutung. Während Lotter ihr anfangs nur die Kupferstich-Drucke zu Lavaters *Messiaden*[304] und eine *Aufmunterung zum Vertrauen auf Gott in Kriegsfällen*[305] auslieh, bat ihn Luise Glocker Ende Juli 1797 auch um Lavaters Schriften.[306] Zu den weiteren Abstimmungen, die einer möglichen Ehe mit Luise Glocker vorausgehen mussten, gehörte schließlich ein Besuch bei den Eltern Charlotte Ploucquets, mit der er nun endgültig keine Ehe mehr eingehen wollte. Dieses Treffen

---

299 Zu Enslins Teilhaberschaft in dem zu *Liesching & Enßlin* umfirmierten Unternehmen s. Gysin, Fabriken, 161. Zu Enßlins frommen Engagements vgl. Abschnitt 3.6.3 sowie StAB PA 653 V 265.

300 T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

301 T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *[Ich] sprach auch mit der guten Louise Glocker […] seine gute Schwester Louise sprach ich auch wieder.*

302 Zwischen der tatsächlichen und der gefühlten Unsicherheit in der Stadt mag es Unterschiede gebeben haben, den Lotter besuchte mit Luise Glocker auch die französischen Militärluftballone, T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30). Vgl. auch Christoph Meiners' Schilderung, die sich zwar auf 1800 bezieht, dabei aber auf 1796 schließen lässt: *Die Infantrie bewies so viel Schonung, daß ich in Stuttgart auch nicht eine einzige Klage über dieselbe gehört habe. Das Heer, was Moreau das letzte Mahl über den Rhein führte, war unendlich besser ausgerüstet, vomit er im J[ahre] 1796 Deutschland überzogen hatte. Die ganze Armee war neu gekleidet, und mit den ausgesuchtesten Waffen versehen. Canonen, und Bagage-Wägen hatten ihre eigenen Pferde, an denen so wenig, als an dem Geschirr das geringste auszusetzen war.* Meiners, Reise, 47f.

303 T. H. Lotter: [Tagebuch], 23.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *[S]ie äuserte sehr warmen Antheil an den guten Nachrichten von Mühlhausen,* 24.07.1796: *noch mehr als die beeden vorhergehenden Male ließe sie mich Spuren von Freundschaft gegen mich blicken, die sie mit einer edlen Sanftmuth verband, daß ich recht froh darüber ward u[nd] dem Vater im Himmel, dem Regierer der Herzen dafür dankte.*

304 Die *Messiaden* bezeichnen Lavater, Johann Caspar: Jesus Messias, Oder: Die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen, 4 Bde., Zürich 1870.

305 Dabei handelte es sich um einen Auszug aus Hess, Johann Jakob: Über die Volks- und Vaterlandsliebe Jesu, zwölf Predigten, Frankfurt/Leipzig 1795. Aus der Stelle in Lotters Tagebuch (26.07.1796, StadtAS 2045 Bü 30) erschließt sich indessen nicht, ob es sich um einen Sonderdruck oder ein handschriftliches Exzerpt Lotters handelte.

306 T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

diente offenbar dazu, die gegenseitigen – wahrscheinlich geschäftlichen – Verbindungen zwischen den beiden Familien nicht zu trüben.[307] Außerdem pflegte Lotter nun einen engeren Kontakt mit Luise Glockers Geschwistern, von denen Friedrich Elias Glocker (1772–1842) ein ehemaliger Klassenkamerad am Gymnasium illustre gewesen war.[308] Ein anderer von Luise Glockers Brüdern, Wilhelm Glocker (*1776), hatte einige Jahre als Kaufmannslehrling in Straßburg verbracht. Er berichtete *von den ehemaligen JakobinerKlubisten […], deren Zusammenkünften und Reden er auch manchmal beygewohnt* hatte.[309] Dies alles führte Lotter bei seinem Heiratsprojekt indessen nicht weiter, solange sich seine Mutter nicht mit seinen Vorstellungen arrangieren konnte.

Als Lotter schließlich erfuhr, dass Dorothea Lotter *von freyen Stücken viel Schönes und gutes von dem Karakter der Glockerischen Familie [und] besonders meiner l[ieben] Louise gesagt, ja solche auf einen Besuch in unser Haus eingeladen habe,*[310] wurde in den Tagebüchern aus »seiner guten« plötzlich »seine liebe« Luise, d.h. sie bekam das Prädikat »lieb«, das eigentlich Familienmitgliedern vorbehalten war. Nachdem ihm Märklin bestätigt hatte, welche Haltung seine Mutter inzwischen einnahm,[311] wagte er sich zum ersten Mal etwas weiter vor und brachte Luise Glocker ein *Geschenkchen,* das nun nicht mehr den unverbindlichen Charakter der Erbauungsliteratur trug.[312] Jetzt besuchte erstmals ein Mitglied aus der Familie der künftigen Braut die Familie Lotter. Diese Aufgabe übernahm der Wimpfener Stadtschreiber Johann Gottlob Ulrich Härlin (1753–1799), ein Bruder von Luise Glockers Mutter Auguste Glocker (1744–1811), der mit Tobias Lotter bekannt und befreundet war.[313] Wenig später war es wiederum Dorothea Lotter, die ihren Sohn darüber informierte, dass *sie und der l[iebe] Vater mit der von [ihm] mit diesem guten Mädchen gemachten FreundschaftsVerbindung gänzlich zufrieden [seien] und daß [er], wenn [er] sichere Merkmale hätte, daß sie [ihn] liebe und hochschäze, in einiger Zeit bey ihrer Frau Mutter um ihre Hand bitten solle.*[314] Dieser Sinneswandel dürfte auf diejenigen Erkundigungen zurückzuführen sein, die Dorothea Lotter bei ihren Brüdern über die Familie Glocker angestellt hatte.[315]

Auffälligerweise spielte Tobias Lotter in den Eheanbahnungsprozessen seiner Söhne nur eine untergeordnete Rolle. Möglicherweise lässt sich dies Zurückhaltung damit erklären, dass Lotters künftige Frau vor allem in die Strukturen der weiblichen Familienmitglieder passen musste. So war es wiederum seine Frau Dorothea Lotter, die Luise Glocker und deren Schwester zu einem ersten Besuch zu sich nach Hause einlud, dabei ihre Fähigkeiten im Haushalt testete und sie anschließend durchs Haus führte.[316]

---

307 T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
308 T. H. Lotter: [Tagebuch], 28.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
309 T. H. Lotter: [Tagebuch], 29.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
310 T. H. Lotter: [Tagebuch], 29.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
311 T. H. Lotter: [Tagebuch], 30.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
312 T. H. Lotter: [Tagebuch], 31.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *[…] ein Geschenkchen mit, welches in einer roth saffianen Brieftasche und einem Geldbeutelchen nebst einer kleinen Malerey bestand.*
313 T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
314 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
315 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): [Lotter zitiert seine Mutter:] *[Die] H[erren] Oncle's Keller freuen sich hierüber und Frau Tante hätte geäusert: Heinrich thut ganz wohl bey dieser Wahl.*

An Dorothea Lotters Untersuchungen schlossen sich Lotters eigene ›Prüfungen‹ an. Zunächst gab er Luise Glocker *eine Stelle von Starke [sc. Johann Friedrich Stark] über die Unsterblichkeit zu lesen,* um ihre Meinung über diesen Erbauungsschriftsteller zu erfahren.[317] Erneut besprach er seine Heiratspläne im engsten Freundeskreis, diesmal mit Lautenschlager, Johann Jakob Häring (1775–1838) und J. F. Steinkopf, wobei ihm wiederum besonders Steinkopfs Urteil wichtig war.[318] Von Märklin erfuhr Lotter *von der besonderen Gewogenheit* Tritschlers für Luise Glocker.[319] Dies gab Lotter die Möglichkeit, seinem Vater, der erneut auf die finanzielle Ausstattung seiner künftigen Frau zu sprechen kam, seine Heiratspläne relativ offen als endgültig vorzustellen.[320] Einige Zeit später brachte er ihn soweit, dass er ihm zugestand, *daß ächte Gottesfurcht mit treuer Liebe, Sparsamkeit, Fleiß und andere Tugenden, die daraus herflößen, größern, reellern Werth, als viel Reichthum haben.*[321] Die religiösen Fragen traten nun noch stärker in den Vordergrund. Sie gipfelten in einer Generalaussprache zwischen Lotter und Luise Glocker über den Umgang mit den Fehlern des jeweils anderen.[322] Parallel dazu erkundigte sich Tobias Lotter offenbar genauestens über die Frömmigkeitspraxis der Familie Glocker.[323]

---

316 T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Nachmittags kam nun wirklich meine l[iebe] Louise mit ihrer Schwester Caroline, nach gemachter Einladung auf einen Besuch zu uns, nachdem sie unten in der Wohnstube mit Abzupfen [von] Sauerkleeblättern zu einer Latwerge [ein Medikament] für ihren l[ieben] Bruder Benjamin beschäftigt, und sich während dem mit meiner l[iebe] Mutter und Fr(au) Baas Märklin unterhalten, gienge sie in deren Gesellschaft in sämtlichen Zimmern unsers Hauses und kam auch in mein Zimmerchen hinauf, das ihr besonders um der schönen Aussicht willen recht wohl gefiele […].*

317 T. H. Lotter: [Tagebuch], 04.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

318 T. H. Lotter: [Tagebuch], 04.08.1796, 05.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

319 T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

320 T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Eine Unterredung mit meinem l[ieben] Vater wollte einige Unruhe in meinem Innern verursachen; er sagte mir nemlich seine Bedenklichkeiten, ob es nicht rathsamer wäre, daß ich in Hinsicht meiner Berufslage eine solche Gattin wählte, von deren Eltern ich bey Vorfällen GeldUnterstüzung finden könnte; ich antwortete ihm aber in kindlicher Geradheit meinen Entschluß, daß ich von der Verbindung mit meiner l[iebe] Louise Gloker die ich als ein edles Mädchen kennen gelernt, nimmer weichen und zu Gott das Vertrauen haben wolle, daß er meine Arbeiten mit Gewißenhaftigkeit, Fleiß u[nd] Sparsamkeit verbunden segnen werde, und wenn dann auch wieder Vermuthen unsere Geschäfte keine so erwünschten Fortgang gewinnen, daß ich mich durch das Bewußtseyn nach meinen Pflichten gehandelt zu haben beruhigen könnte.*

321 T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

322 T. H. Lotter: [Tagebuch], passim, 13.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Ich benutzte eine Viertelstunde des Alleinseyns sie zu bitten, daß sie mir mit ihr ihre Gesinnungen in Hinsicht der Gewährung meines Wunsches, daß sie bey bemerkten Fehlern mir gerne verzeihen wolle, bekannt machen möchte; mit sichtbarer Rührung sagte sie mir alsdann, daß ich dasjenige, was ich gutes an mir hätte, zu leicht übersehe und daß da die Aufmerksamkeit auf meine Fehler so gar sorgfältig wäre; sie müßte mir gestehen, daß sie selbsten manches an ihr hätte, was mir mißfallen könnte, z. B. ihr hiziges Temperament, und manchmal sich zeigende Launen, bey welcher Gelegenheit sie mit einer edlen Schamröthe sagte, daß es ihr leyd gethan wie sie gedacht hätte, daß ich vielleicht deswegen sie nicht besucht, weil sie vorgestern, als sie wegen eines […] Umstandes nicht wohl disponirt war, nicht so mit der vorigen Munterkeit mit mir gesprochen habe. […] Noch redeten wir miteinander über HerzensAufrichtigkeit und ihre Äußerungen in Handlungen, wir waren darin miteinander einig, daß Aufrichtigkeit besonders darin bestehe, daß man blos dasjenige gebe, was man besize und nichts beßeres heuchle.*

Schließlich war es wiederum Dorothea Lotter, die die entscheidenden Weichenstellungen vornahm. Völlig überraschend fragte sie ihn, der sich nicht traute, ohne ihre Zustimmung um Luise Glockers Hand anzuhalten, Ende August 1796 nach dem Stand seiner *Liebschaft.* Dann drängte sie darauf, *dass die Verbindung noch in diesem Jahr oder frühzeitig im andern Jahr vor sich gienge.* Sie unterbreitete ihm sogar gleichzeitig Vorschläge für eine Magd, die er im Zuge seiner Heirat anstellen sollte.[324] Anfang September 1796 mahnte sie erneut zu einer schnellen Heirat.[325] Völlig überraschend drängten Lotters Eltern ihn nun zur Eile und hielten schließlich selbst stellvertretend für ihren Sohn bei Auguste Glocker um Luise Glockerss Hand an. Heinrich Lotter blieb daraufhin nichts anderes übrig, als diesen Schritt nachzuvollziehen und seine Verlobte darüber zu informieren, dass *meine l[ieben] Eltern heute mit ihrer Mutter wegen meiner Liebe zu ihr und dem Wunsche, mit ihr mich zu verbinden, gesprochen, u[nd] daß diese ihre Geneigtheit und Einwilligung gegeben habe.*[326] Luise Glocker erbat sich in dieser Situation noch einen Tag Bedenkzeit, wo es eigentlich nichts mehr zu bedenken gab.[327]

In seinem Tagebuch hob Lotter an seiner Verlobung besonders das religiöse Element hervor. Er beschrieb kurz, wie Luise Glocker seinen Antrag annahm. *[U]nd dann bekam ich den ersten Kuß der Liebe, den sie mir mit viel Zärtlichkeit bot, von ihr und ich erwiederte ihn zu gleicher Zeit mit dem innigsten Kuß, worauf dann beederseits noch mehrere folgten. Und jezt sagte ich laut: Gott der Vater der Liebe wolle unsere Liebe unter seiner treuen Leitung segnen und im Vertrauen auf ihn uns die künftige Tage unsers Beysammenseyns glücklich durchleben laßen. Beym Abschied küßten wir uns wieder aufs zärtlichste.*[328] Diese Vermengung der ›weltlichen‹ Liebe der Ehepartner zueinander und die besondere Hinwendung zu Gott als zweites prägendes Element seiner Be-

---

323 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31): *Er will nun bald einen Besuch in ihrem Hause machen und sagte mir, daß er besonders von der religiösen DenkungsArt ihrer l[ieben] Frau Mutter eine sehr vortheilhafte Meynung ja Überzeugung habe.*

324 T. H. Lotter: [Tagebuch], 24.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

325 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31): *Und meine liebe Mutter redete gleichfalls über diesen theuren Gegenstand meines Herzens und äußerte, daß es ihr sehr angenehm wäre, wenn meine eheliche Verbindung noch in diesem oder gleich zu Anfang des künftigen Jahrs geschehen könnte; ich sagte hierauf, daß ich dieß ganz den Verfügungen der l[ieben] Eltern überlaße.*

326 T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31).

327 T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31). Die Zusage Auguste Glockers war demnach definitiv: *Frau ExpeditionsRäthin war über diese Äußerungen meiner l[ieben] Eltern sehr vergnügt und ließe sich vollkommen geneigt finden, und als ich Abends zu ihr ins Haus kam, versicherte sie mir mit einer edlen Freundlichkeit und Geradheit, daß sie über mein Zutrauen in ihre l[iebe] Louise sehr erfreut seye und Gott um seinen besten Segen für das gute Vorhaben bitte, sie wiße daß ich aus keiner gewinnsüchtigen Absicht diesen Entschluß gefaßt, sondern daß bloß reine Herzens-Zuneigung mich dazu aufgefordert habe, und daß ich diese Verbindung in der Furcht Gottes und im Vertrauen auf unse[r]n gütigen Vater im Himmel angefangen und fortsezen wolle, daß wir einst nach vollbrachtem Laufe auf Erden droben im Vaterlande der Seeligen und wiederfinden und lieben können; auf ihre Äußerung, daß sich aber ihren Kindern nicht viel zeitliches Vermögen geben könne, antwortete ich, daß sie desto reicher an den vorzüglichen Gaben des Verstandes und eines guten Herzens ist; sie versicherte mich auch, daß alle die l[ieben] Ihrigen mich innig schäzten.*

328 T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31).

ziehung zu Luise Glocker findet sich ebenso pointiert in Lotters Beschreibung seines Hochzeitstags:

> *Er ist gekommen, der Tag meiner ehelichen Verbindung. Feyerlicher, wichtiger Tag für mich und meine Erwählte Geliebte!*
>
> *Ich erwachte um 6 Uhr, Gottlob! mit frommer Empfindung, an die ich zum Erhalter meines Lebens gen Himmel schickte. […]*
>
> *Um 9 Uhr gieng ich […] in das Haus meiner lieben Louise, ich traf sie schon angezogen und grüßte sie mit dem Kuße der Liebe. […] Und nun in Gottes Nahmen am Arme meiner Erwählten und in Gesellschaft des l[ieben] Bruder Friz in die Stiftskirche […] Jezt trat H[err] Stadtpfarrer Goetz in den Altar und hielt eine kurze erbauliche Rede über den Text aus dem Psalmbuch: »Befiehl dem HERRN deine Wege und hoffe auf Ihn, Er wirds wohl machen.« [Ps 37,5] Er entwickelte sehr schön die HerzensVerfaßung, in der David diese Worte schrieb und ermunterte zum anhaltenden kindlichen Vertrauen auf unsern himmlischen Vater in jeder Lage des Lebens. Nun laß er die kirchliche[n] […] Gebete und Ermahnungen und während dem trat[en] meine liebe Louise und ich vor den Altar […] er sprach dann die Segensworte über uns, indem wir einander die Hände boten, darauf knieten wir nieder u[nd] beteten.*
>
> *Während diesem heiligen Vorgang zeigte meine liebe Louise eine sehr nachdenkliche, die Wichtigkeit deßelben recht tief beherzigende Faßung, und ich wurde zu Thränen gerührt. Nach dem gieng ich mit Frau Mama Gloker in ihr Hauß und sie äuserte unterwegs, daß nur die glaubensvolle Hofnung auf die Alles wohlmachende Güte Gottes ihr Beruhigung in dieser Angelegenheit ihres theuren Kindes verschaffen könne. […] [Es folgt eine Beschreibung des Hochzeitsmahls] Nachts [um] 10 Uhr, nachdem wir vorher das Lied: Lobet den HERRN, den mächtigen König etc. etc. abgesungen, nahmen wir von der l[ie]b[e]n Mama Gloker […] Abschied […].*[329]

3.3.2 Lotters Frau Luise, geb. Glocker (1771–1834)

Das meiste, was über Heinrich Lotters Ehefrau Luise geb. Glocker bekannt ist, basiert auf Einträgen in Lotters Tagebüchern, die mit wenigen Ausnahmen alle aus dem Zeitraum zwischen dem 29.05.1796 und dem 01.01.1797 stammen. Hinzu kommen lediglich einige wenige Tagebucheinträge aus einem Fragment des Jahres 1800,[330] eine geringe Zahl von Privatbriefen[331] und Informationsbruchstücken aus den Protokollen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde.[332] Nach einer Lücke von rund 30 Jahren liefern schließlich die Leichenpredigten für Heinrich Lotter[333] sowie für Luise Lotter selbst[334] einige Hinweise auf ihr Leben. Ein Vorgang aus dem Kabinett des Königs ergänzt weitere Details.[335] Erst 45 Jahre nach Luise Lotters Tod widmete ihr Neffe Carl Lotter in seinem *Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben* ihr einige Zeilen.[336]

Angesichts dieser Quellenlage bereitet es einige Schwierigkeiten, die Persönlichkeit Luise Lotters und das Beziehungsnetzwerk, das sie in ihre Ehe mit Heinrich Lotter einbrachte, nachzuzeichnen. Einige Anhaltspunkte lassen sich aber doch nennen: Luises Bruder Carl Glocker (1768–1848) war zwischen 1795 und 1819 in Bönnigheim, Ludwigsburg, Rottweil und Heilbronn Oberamtmann, bevor er 1819 von diesem Amt suspendiert und wegen Bestechlichkeit verurteilt wurde.[337] Dies macht es einigermaßen

---

329 T. H. Lotter: [Tagebuch], 24.11.1796 (StadtAS 2045 Bü 31).
330 T. H. Lotter: [Tagebuch], 14.09.1800–29.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32).
331 Diese in StadtAS 2045 Bü 33.
332 PB PAG, 26.02.1809 (StAL F 240/1 Bü 338) et passim.
333 LP H. Lotter.
334 LP L. Lotter.
335 Dieser in HStAS E 14 Bü 1207.
336 Lotter, Stammbaum, 220–221.

wahrscheinlich, dass Heinrich Lotter die Notstandsmaßnahmen, die sein Schwager während des Hungerjahres 1816/17 als Oberamtmann in Heilbronn ergriff, kannte und in seine eigenen Überlegungen einbezog.[338] Luises Bruder Elias Glocker war jahrzehntelang Kameralverwalter in Stuttgart, findet sich aber in keinem Mitgliederverzeichnis einer karitativen Einrichtung. Ihre Schwester Caroline Glocker, mit der Heinrich Lotter schon während seiner Brautwerbung engen Kontakt hielt, heiratete später Gottlieb (von) Walther (1768–1836), den Königin Katharina im Sommer 1818 ›initiativ‹, d.h. ohne dass er ihr vom Kollegium der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vorgeschlagen worden wäre, zum Mitglied der Zentralleitung ernannte.[339] Luise Lotters Onkel Johann Gottfried Benjamin Härlin (1749–1830) gehörte zu den ersten Vorstehern der Württembergischen Sparkasse und betätigte sich im Rahmen des Wohltätigkeitsvereins, aber auch außerhalb, als Vorkämpfer für eine Alters- und Invaliditätsversicherung besonders für Dienstpersonal.[340]

Luise Glocker wurde am 22.04.1771 als Tochter des herzoglichen Rentkammer-Expeditionsrats Johann Friedrich Glocker (1743–1783) und seiner Frau Auguste, geb. Härlin (1744–1811), einer Tochter des Oberamtmanns von Herrenberg Friedrich Ludwig Härlin (1717–1771) in Stuttgart geboren und war damit etwa eineinhalb Jahre älter als ihr späterer Ehemann. Sie erhielt wahrscheinlich die gegen Ende des 18. Jahrhunderts übliche Elementarschulbildung und nach ihrer Konfirmation wohl eine Ausbildung im elterlichen Haushalt. Textilarbeiten beherrschte sie besonders gut, weshalb sie die Stoffe für ihre Kleidungsstücke selbst zuschnitt und nähte.[341] Wegen dieser Fähigkeiten übertrug ihr die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1809 gemeinsam mit Emilie Pistorius (1776–1816) und Caroline Friederike Lohbauer die Funktion einer Prüferin in der Nähschule der Kinderbeschäftigungsanstalt.[342] Darüber, ob sie sich darüber hinaus, etwa in der Krankenpflege, für die Privatarmengesellschaft bzw. später den Lokalwohltätigkeitsverein engagierte, lässt sich wegen der spärlich fließenden Quellen nur spekulieren, doch ist dies einigermaßen wahrscheinlich.

Seit ihrer Heirat mit Heinrich Lotter am 24.11.1796 führte sie den gemeinsamen Haushalt. Inwiefern sie dies selbständig tat, bleibt zumindest für die Anfangsjahre im Dunkeln. Ihre Schwiegermutter Dorothea Lotter hatte sich bereits vor der Eheschließung von Luise Glocker zusichern lassen, dass ihr eine Art Oberaufsichtsrecht über deren Haushalt zukommen sollte.[343] Dies bedeutete etwa, dass Luise Lotter bei der Anstellung von Dienstmägden den Vorschlägen ihrer Schwiegermutter Folge zu leisten

---

337 Angerbauer, Wolfram: Glocker, Karl August Friedrich, in: Amtsvorsteher, 278.

338 Zu diesem Maßnahmen vgl. S. 285.

339 B AK an IM, 27.08.1818 (StAL E 192 Bü 313).

340 Vgl. Römer, Dienstbotenheimat, 9f., Trende: Geschichte, S. 64f., 74f., Härlin, Darstellung, 70–80 et passim, Eingaben Härlin an K, 25.12.1810, 24.03.1812 (StAL D 50 Bü 218, HStAS E 5 Bü 3), 23.02.1822 (HStAS E 5 Bü 15).

341 T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

342 PB PAG, 26.02.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

343 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 13.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31): *Als meine l[iebe] Mutter ihr [sc. Luise Glocker] eine gewise Magd in unsere künftige Haushaltung empfahl, so sagte sie, daß sie sich hierinn wie auch in andern Stücken ganz der Leitung meiner l[ieben] Mutter überlaßen wolle und daß sie bitten müßte, daß sie dasjenige, was ihr mißfiele sogleich an ihr tadeln und Gedult haben möchte, daß sie aber den besten Willen sich der Liebe meiner Eltern würdig zu erhalten, habe.*

hatte.[344] Nachdem sich Heinrich Lotters jüngerer Bruder Carl im Frühjahr 1798 ebenfalls verheiratet hatte, gab es im Lotter'schen Haus drei Haushalte. Diese waren zumindest insoweit getrennt, als jede Partei selbständig Kostgänger aufnahm.[345] Bei den Mahlzeiten gab es dagegen keine strikte Trennung. Lediglich an einer Stelle vermerkte Lotter ausdrücklich in seinem Tagebuch, er habe *in Gesellschaft [des] H[errn] Oncle [Georg Friedrich Härlin] von Bulach bey [s]einen l[ieben] Eltern* zu Mittag gegessen,[346] während er tags darauf notierte, *H[err] Oncle v[on] Bulach assen mit uns zu Nachten.*[347] Allerdings verwendete Lotter »uns« durchweg nicht nur, um damit sich und seine Frau zu bezeichnen, sondern mindestens ebenso häufig für alle Verwandten, die mit ihm im selben Haus wohnten, mitunter sogar lediglich für den Haushalt seiner Eltern.[348]

Luise Lotters Persönlichkeit prägte ganz wesentlich ihre Frömmigkeit, die sich bei der vorliegenden Quellenbasis allerdings keiner der drei Hauptströmungen des württembergischen Pietismus um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eindeutig zuordnen lässt. Der Hahn'schen Gemeinschaft gehörte sie jedoch mit großer Sicherheit nicht an, wohingegen man eine gewisse Nähe zur Brüdergemeine jedenfalls für die Zeit nach ihrer Heirat sicher annehmen kann. Wie bei Heinrich Lotter ist auch bei ihr eine stark transzendente Ausrichtung fassbar, die im gemeinsamen Lebensmotto *unser Wandel ist im Himmel* zum Ausdruck kam.[349]

Die Ehe zwischen Heinrich Lotter und Luise Glocker beschreiben die Quellen allgemein als außerordentlich glücklich. Beim Tod Heinrich Lotters sprach Hartmann im Bericht an den König von *der glücklichsten Ehe.*[350] Nathanael Köstlin hob in der Grabrede für Luise Lotter *ein im Laufe der [38] Jahre treu bewahrtes Feuer inniger Zärtlichkeit* zwischen den Ehegatten neben manchen anderen Charakterisierungen in einem

---

344 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 28.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Meine liebe Mutter […] machte […] mir […] den Vorschlag, daß ich alsdann die Rosine, die ehemals bey Frau Märklin war, zur Magd annehmen sollte,* 13.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31) (vgl. Anm. 343), 06.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32): *Unsere Dienstmagd Rosine Storr von Neufen begieng die Unart, daß sie einen Krug Wein aus unserm Keller entwendete, dieß, und das Laster der Trunkenheit, dem sie manchmal sich überläßt, vorzüglich aber das unbotmäsige und grobe Betragen bestimmte meine liebe Louise ihr zu sagen, daß sie sich bis Martini oder Lichtmeß um einen andern Dienst umsehen solle.* Dabei handelte es sich wohl jeweils um dieselbe Person, die dann also 1796/97 als Magd angestellt worden war.

345 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 14.09.1800: *Rickchen Haerlin, Tochter des seel[igen] Stadtschreibers H[ärlin] von Wimpfen, welche seit dem 22. July dieses Jahrs bey uns in Kost und Logis ist,* 06.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32): *Francisca Huber (14½ jährige Tochter des Hofrath Hubers in Steinheim der nunmehr wegen CassenDeficit p. p. cassirt worden) kam hieher zu meinen l[ieben] Eltern, welche sie auf ca. ¼ Jahr unentgeldlich in Kost u[nd] Logis nehmen.*

346 T. H. Lotter: [Tagebuch], 18.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32).

347 T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32).

348 Nur auf den elterlichen Haushalt bezog sich »uns« an der Stelle *Christiane Haerlin, einst bey uns, nun seit 1½ Jahren Hausjungfer im Oberforsthause zu Freudenthal […],* T. H. Lotter: [Tagebuch], 20.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 32). An anderen Stellen ist die Bedeutung von »uns« für alle drei Haushalte evident, z. B. bei der Einquartierung von acht französischen Soldaten (ebd., 22.09.1800 et passim), oder es drängt sich diese Zuordnung zumindest auf: *Vetter Friedrich Roesler kam auf Besuch zu uns, da wirklich Herbstvakanz ist,* ebd., 26.09.1800. Da Rösler schon Mitte der 1790er Jahre die gesamte Familie Lotter besuchte, wird er seinen Besuch nun kaum auf H. Lotter und seine Frau beschränkt haben.

349 LP L. Lotter, 5.

350 Hartmann an StS, 26.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207).

auffallend langen, mehr bewundernden als lobenden Abschnitt hervor[351] und führte ihren Tod keine acht Wochen nach dem Tod ihres Mannes auf *[e]ine tiefe Empfindung des Unersetzlichen, das sie in dem Gatten verloren hatte, [den] Eine[n] mächtige[n] Zug nach dem Geliebten, den sie nicht mehr an ihrer Seite auf Erden sah, […] das Verlangen, ihm hinüberzufolgen und dort ihn wieder zu besitzen,* zurück.[352] Die in der Leichenpredigt ebenfalls angesprochene *Sanftmuth* zwischen beiden Ehepartnern scheint sich jedoch erst im Laufe der Zeit eingestellt zu haben, worauf ein Tagebucheintrag Lotters aus dem Jahr 1800 hinweist.[353]

Ungewöhnlicherweise interessierte sich Luise Lotter nicht für finanziellen Angelegenheiten des gemeinsamen Haushalts, weil sie *in [Heinrich Lotters] Liebe und Sorge für sie so viel Vertrauen gesezt [hatte], daß sie ihn deswegen nie befragt[e …], besonders auch weil sie durch seine geordnete und eingeschränkte Lebensweise nie zu einer Sorge dieser Art veranlasst worden sey.*[354] Daneben dürfte dazu beigetragen haben, dass sie als nicht besonders wohlhabende Tochter einer Beamtenwitwe in eine der reichsten Familien Stuttgarts eingeheiratet hatte und sich wohl auch aus diesem Grund in diesen Fragen zurückhielt. Dass ihr Vertrauen in ihren Mann hier etwas zu weit ging, belegt der Umstand, dass ihr der König von sich aus nach dem Tod ihres Mannes eine jährliche Pension von 200 fl. aus der Zivilliste bewilligte, weil die Zinsen des Restvermögens 1834 für einen standesgemäßen Haushalt nicht mehr ausreichten.[355]

3.3.3 Übernahme und Betrieb der Tuchhandlung

Neben der Heirat stellte die Übernahme der elterlichen Tuchhandlung im Jahr 1796 die zweite große Zäsur in Heinrich Lotters Leben dar. Tobias und Dorothea Lotter hatten ihre Söhne Heinrich und Carl schon von jeher an mit der Erwartung konfrontiert, einmal ihr Handelsgeschäft zu übernehmen, und ließen ihnen eine hierauf zugeschnittene Ausbildung zukommen. Dennoch deutete zu Beginn des Jahres 1796 nichts darauf hin, dass Lotters Eltern das Geschäft bereits jetzt übergeben wollten. Ähnlich wie Heinrich Lotter 1793 trat Carl Lotter am 17.01.1796 eine Ausbildungsreise an, die ihn zunächst nach Herrnhut führte, also wiederum geschäftliche und religiöse Elemente miteinander verband.[356] Aus diesem Anlass schrieb ihm HeinrichLotter einen längeren Abschiedsbrief, eine Mischung aus Erbauungsschrift und Auf-forderung, die Möglichkeiten einer solchen Reise zu nutzen.[357]

---

351 LP L. Lotter, 5: *Ja wohl, es war ein schönes Verhältniß, in welchem diese Gatten zusammenlebten; friedlich und einträchtig wohnten sie in der achtunddreißigjährigen Verbindung bey einander, und ihren ganzen Verkehr beseelte nicht bloß gegenseitige Hochachtung, sondern ein im Laufe der Jahre treu bewahrtes Feuer inniger Zärtlichkeit; in ihrem ganzen wechselseitigen Benehmen regierte sie ein Geist des thätigen Wohlwollens und der hülfreichen Gefälligkeit, ein holder Geist der Sanftmuth und der schonenden Milde.*

352 LP L. Lotter, 4.

353 T. H. Lotter: [Tagebuch], 12.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32): *Ich äuserte meiner l[ieben] Louise wie sehr ich wünschte, auch mehr edle Züge von weiblicher Sanftmuth an ihr zu entdecken. Und in der That wenn ich ihre innige Liebe u[nd] musterhafte Treue hochschäze, so würde dieß das Glück unserer Verbindung noch vermehren, wenn sie diese schöne Eigenschaften noch damit vereinte.*

354 Hartmann an StS, 26.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207).

355 Dekr K an HDK, 04.03.1834 (HStAS E 14 Bü 304).

356 T. H. Lotter: [Tagebuch], 17.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

Vor Carls Reise hatten die beiden Brüder schon mehrfach Pläne geschmiedet, wie sie das Handelshaus einmal führen wollten, doch nie unter den Vorzeichen einer bevorstehenden Geschäftsübernahme.[358] Während Carls Abwesenheit brachte Lotter bei seinem Vater Überlegungen zur Sprache seinen Freund Gottlieb Reiniger[359] *als Associé,* d.h. als Teilhaber, aufzunehmen. Dieser Vorschlag stieß aber auf keine Gegenliebe und so ließ Lotter ihn fallen.[360] Mitte Juni kündigten Lotters Eltern völlig überraschend an, *daß sie in wenigen Wochen die Handlung […] abgeben woll[t]en,* damit er und sein Bruder *den Vortheil der zu wolfeilen Zeiten eingekauften Waaren geniesen könn[t]en.*[361] Zu diesem Zeitpunkt befand sich Carl immer noch auf seiner Studienreise. Er kam erst am 01.07.1796 *[g]anz ohnvermuthet* zurück.[362] Dennoch fanden bereits Ende Juni 1796 erste Verhandlungen zwischen Lotter und seinen Eltern wegen der Geschäftsübernahme statt. Hierbei ging es um die Frage, in welcher Form die Kinder Zinsen auf den Wert des zu übernehmenden Warenbestandes zahlen sollten.[363]

Mit der Übertragung der Tuchhandlung auf ihre Söhne Heinrich und Carl wollten sich Tobias und Dorothea Lotter, die zu diesem Zeitpunkt erst 53 bzw. 45 Jahre alt wa-

---

357 Schreiben H. Lotter an C. Lotter, 17.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 33).*Eine neue Laufbahn öffnet sich Dir. Du trittst aus dem stillen friedlichen Zirkel des lieben elterlichen Hauses in neue Verhältniße in einem neuen Wirkungskreis. Bekannt mit den Pflichten, die Dein jeziger Beruf fordert, wie ernstlich wirst Du Dir angelegen seyn laßen, sie getreulich zu erfüllen und wie leicht wird Dir ihre Erfüllung werden, wenn Du sie gerne und ohne Zeitverlust befolgest. Gewis wirst Du recht fleißig daran denken, wie wichtig die Benüzung des jezigen Augenblickes ist, wie auf gute Aussaat eine gesegnete Erndte folgt, welchen Nuzen Du in Deiner neuen Lage von der weisen Anwendung der Zeit und treuen Ausrichtung Deiner Geschäfte zur Beförderung unsers gemeinschaftlichen Erdenwohls einsammeln kannst. Wie wohl macht doch das Bewußtseyn, sich zu einem wackern und brauchbaren Bürger der menschlichen Gesellschaft gebildet zu sehen! Wir werden sich unsere lieben Eltern und Geschwistern, Deine Freunde und die edle Freundin Deines Herzens, wie werde ich mich freuen, wenn du einst, geleitet von der Hand der gütigen Vorsehung, in unsere lieben Arme als ein Jüngling von edlem Herzen und bereichert mit vielen nüzlichen Kenntnißen zurückkehren wirst. […] Liebster Bruder, o wenn doch der Gedanke: »ich bin für die Ewigkeit gebohren, für eine höhere Welt bestimmt, mein Daseyn schränkt sich nicht auf diesen kurzen Erdenlauf ein, ich werde ewig leben« – recht zur Wohlthat in Deinem Herzen lebendig würde – mit welch' heiterer Ruhe wird dann Dein Geist auf die Leiden dieser Zeit, auf die mannigfaltigen Veränderungen, die so oft dem ErdenBürger begegnen, blicken, wie vertrauensvoll wirst Du von unserem himmlischen Vater im ächten edlen Kindersinne nur das Beste für Deine künftige Führung erwarten […].*

358 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 13.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) et passim.

359 Zwischen Gottlieb Reiniger und Lotter bestand trotz Reinigers Anstellung in Memmingen ein enger freundschaftlicher Kontakt und ein dichter Briefwechsel, z.B.: *Meinem teuersten Freunde Gottlieb Reiniger Buchhalter bey H[e]r[rn] Johannes Stähelin (der eine Pelzwaaren u[nd] fremde-Weinhandlung hat) in Memmingen will ich folgender maßen schreiben. »Kommt einmal der Zeitpunkt, daß meine Finanzen sich erholen, dann will ich mit Vergnügen deinen schönen Einfall mit den Ringen benüzen; erst kürzlich wurde meine Caße dadurch, daß ich eine Kupferstichsamml[un]g und Büschings Geographie gekauft, ziemlich erschöpft.«,* T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26), 07.01.1794 (ebd.): *Die Post brachte 5 Briefe für uns mit, worunter eine an mich von meinem l[ieben] Reiniger bei H[e]r[rn] Stähelin in Memmingen. Wie tief fühlte ich mich beschämt, sowol über seinen leichten angenehmen Styl, nochmehr über seine Aufmunterung zum Vertrauen auf die Hülfe Gottes, u[nd] ebenso über seinen klugen Rath.*

360 T. H. Lotter: [Tagebuch], 20.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

361 T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

362 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

363 T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

ren, nicht aus dem Erwerbsleben zurückziehen, sondern offenbar lediglich die Gunst der Stunde nutzen, den Warenbestand, dessen Wert wegen der schlechten Wirtschaftslage geringer zu taxieren war, günstig an die Söhne weiterzugeben, was sich angesichts des württembergischen Realteilungssystems später einmal bei der Verteilung der Erbmasse positiv auswirkte, weil es dem Unternehmen weniger Kapital entzog.[364] Tobias Lotter und seine Frau besaßen ein Vermögen von etwa 90.000 fl. bis 100.000 fl.,[365] davon waren Ende 1796 etwa 30.000 fl. in Warenvorräte investiert, weitere 8.000 fl. hatte das Haus auf dem Marktplatz etwa 30 Jahre zuvor gekostet. Einschließlich des nötigen Hausrats dürfte für den Betrieb der Tuchhandlung ein Vermögen von wenigstens 50.000 fl. nötig gewesen sein. Bei insgesamt fünf überlebenden Kindern gefährdete daher ein Todesfall unter den Eltern die Existenz des Handelsgeschäfts, sollten die Waren zum einem hohen Preis übernommen werden müssen.

Heinrich und Carl Lotter waren 1796 indessen noch relativ jung. Heinrich wurde im September 24 Jahre alt, sein Bruder Carl im Oktober sogar erst 21 Jahre. Besonders Heinrich fürchtete sich wegen seiner *geringe[n] Fähigkeiten* vor der Geschäftsübernahme.[366] Hierbei handelte es sich nicht nur um fromme Demutsgesten, zumal gegenüber seinem Tagebuch, sondern um ernste Sorgen, über die er sich in der Abgeschiedenheit der alten Mühlhausener Kirche mit seinem Freund Märklin besprach. Märklin wischte Lotters Bedenken allerdings relativ nonchalant mit der Bemerkung zur Seite, *daß [Lotter] ja Vertrauen zu Gott haben dürfe, daß er auch [seine] Unternehmungen mit seinem Segen begleiten werde.*[367] Danach schien sich Lotter seiner Sache sicher, jedenfalls thematisierte er die bevorstehende Geschäftsübernahme nur noch selten in seinem Tagebuch. Wenn Tobias Lotter die Tuchhandlung allerdings mit Lotters Heiratsabsichten in Verbindung brachte, erzeugte er damit bei ihm *einige Unruhe,* offenbar wegen der Kapitalfrage. Seiner innerlichen Unruhe begegnete Lotter mit dem fes-

---

364 T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

365 T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32).

366 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 03.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28): [Lotter über ein Gespräch mit Josenhans] *Von meinem Wunsche, daß ich auch in Basel einen Plaz in einem Handlungs-Hauße finden möchte, der für meine geringe Fähigkeiten angemeßen wäre, worauf er versicherte, daß er sich sehr angelegen seyn laßen wolle, mir dazu behülflich zu seyn.* 31.01.1795: *Erfreulich war es mir, einen Brief […] zu erhalten; interessant war mir die darin enthaltene Nachricht, daß er Gelegenheit hätte, mich in das Hauß der H[erren] Peter de Rudolph Merian u[nd] Söhne, die in Commission und WechselGeschäfte machen, unterzubringen. Bald aber stellte sich das Gefühl von Besorgniß ein, daß ich zu unvermögend wäre, einen solchen wichtigen Plaze (ich sollte die Bücher zu führen bekommen) nicht genugsam gewachsen wäre. Ich sprach hierüber mit meinen l[ieben] Eltern und diese waren nicht abgeneigt, mich diesen Plaz annehmen zu laßen, wenn es sich dahin fügen könnte, daß man auf meine wenige Person reflektirte. Auch Lautenschlager u[nd] Hr. Professor Hausleutner den ich den […] zum lesen gegeben, waren der Meynung, daß ich diese Gelegenheit zu benüzen suchen sollte, um meine so eingeschränkten Kenntniße im Handlungsfache zu erweitern.* 17.02.1795: *Von meinem l[ieben] Josenhans bekam ich einen 2ten Brief, worinn er mir wegen der Basler Condition Nachricht giebt. Ich weiß selbst nicht, wie mein Herz dazu gestimmt ist, ob ich sein neues Anerbieten annehmen oder abweisen solle. Freylich komme ich dadurch in neue nüzliche Verhältniße […], allein das was hierinn an Geschäften von mir verlangt ist, ist nichts geringes und übersteigt meine Fähigkeiten, die noch sehr schwach sind […]; auch ist dieß ein Haupt[punkt […], daß ich 3 Jahre zu verbleiben habe u[nd] zulezt nur im Buchführen allein geübt wäre, welches doch nicht so viele Aussichten zur Erreichung meiner künftigen Bestimmung giebt.*

367 T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.06.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

ten Entschluss, Luise Glocker auf jeden Fall zu heiraten, *und wenn dann auch wieder Vermuthen [die] Geschäfte keinen so erwünschten Fortgang gewinnen,* so könne er sich doch *durch das Bewußtseyn[,] nach [seinen] Pflichten gehandelt zu haben[,] beruhigen.*[368]

Größere Sorgen bereitete Lotter sein Bruder und künftiger Geschäftspartner Carl. Er war zwar Lotters Lieblingsbruder und diente ihm als enger Vertrauter,[369] an dem er *das Zutrauliche und Offene* schätzte,[370] doch hatte er ein hitziges Temperament, was bisweilen zu Verstimmungen zwischen den Brüdern führte.[371] Carl geriet mit seinem Vater Tobias Lotter wegen der Geschäftsübernahme mehrfach aneinander,[372] weshalb er im Herbst 1796 etwas missmutig war, was auch in Konflikte zwischen ihm und Heinrich Lotter mündete.[373]

Die Geschäftsübergabe selbst erfolgte im Herbst 1796 in mehreren Schritten. Stück für Stück bewerteten Eltern und Söhne die vorhandene Ware, bestimmten deren Preis und übergaben sie sodann papiermäßig.[374] Im November fand schließlich eine Generalinventur statt, bei der die restlichen Warenbestände erfasst wurden.[375] Einen Teil der *incorrente[n],* also als unverkäuflich betrachteten, Ware behielten die Eltern auf eigene Rechnung.[376] Was hier als nicht mehr absetzbar eingestuft wurde, dürfte tatsäch-

---

368 T. H. Lotter: [Tagebuch], 11.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

369 Schreiben H. Lotter an C. Lotter, 17.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 33), dagegen sind Lotters Briefe and seinen Bruder Friedrich deutlich zurückhaltender, vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) et passim.

370 T. H. Lotter: [Tagebuch], 13.03.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

371 Vgl. z. B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 20.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28): *Ich laß einen Brief von Freund Doerner an meinen l[ieben] Br[uder] Carl, woinn ersterer diesen den freundschaftlichen Rath gab, daß er keine Klagen über seinen Buder [über mich] führen solle und sich nachgiebiger bezeugen solle; er wolle zwar suchen, ihm eine Condition zu verschaffen, aber doch rathen daß er bey wirklichen für die Handlung so ungünstigen Zeiten nicht so eilen möchte eine auswärtige Condition zu bekommen.*

372 Vgl z. B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 26.08.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Mein l[ieber] Carl hatte über einige Reden meines l[ieben] Vaters sich in seiner Hize Ausdrücke erlaubt, welche keinen Beweis seiner Achtung gegen ihn gaben; als ich aber meinem l[ieben] Carl vorstellte, wie liebevolle Gesinnungen unser l[ieber] Vater besonders wegen Überlaßung des WaarenLagers gegen uns habe und wie sehr dieß unsern grösten Dank verdiene, so bemerkte ich, daß er sich schämte und es ihm leyd war.*

373 Vgl z. B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31): *Gerne wünschte ich, einen Vorfall nicht bemerken zu müßen. Mein l[ieber] Bruder Carl legte sich nach dem MittagEßen unten im Laden mit dem Leib u[nd] Füßen auf den langen Tisch und legte seinen Kopf auf eine Parthie Cattuns, als ich dieß sahe und ihn an die Unschiklichkeit dieses Betragens erinnerte, so wurde er sehr heftig gegen mich und sagte einige sehr rohe Ausdrücke, und als ich ihm nachher liebreich sagte, daß er ebenfalls berechtigt seye, wenn er an mir etwas unschickliches wahr nehme, mir es zu sagen, so vermißte ich dennoch mit Schmerzen jene Äußerungen von brüderlicher Gesinnung und er war eine Zeitlang ganz kalt gegen mich.* 06.09.1796: *Schon seit einiger Zeit bemerkte ich an meinen l[ieber] Bruder Carl eine gewiße Rohheit und Undelicatesse, ja auch Heftigkeit in seinem Betragen, welche meiner Empfindung sehr wehe thut, besonders da er, wenn ich ihm brüderliche Vorstellungen mache, sich dadurch für beleidigt hält und solches nicht befolgt; wie er dann wirklich der HandlungsGeschäfte sich sehr wenig bekümmert. Als mein l[ieber] Vater ihm wegen dieser Lage sehr dringende Vorstellungen machte, welches jedoch ganz ohne mein Anstiften geschahe, so wurde er darüber ganz unruhig, aber ich bemerkte auch leyder keine guten Folgen davon.* 29.09.1796: *[…] und der Umstand, daß mein l[ieber] Carl öfters sehr roh mit mir spricht, wirken dergestalt auf meine innere Verfaßung, daß ich nicht selten ganz darniedergeschlagen fast gar nicht reden mag, wo dieß heute Vormittag der Fall war.*

lich ziemlich unverkäuflich gewesen sein, galt doch die Qualität der Stuttgarter Tuchhandlungen im Vergleich zu denjenigen in Norddeutschland als eher bescheiden.[377]

Eine Geschäftsübernahme in dem Sinn, dass Heinrich Lotter und sein Bruder Carl von nun an die Geschicke des Unternehmens bestimmten, fand jedoch nicht statt. In dem erst im Juni 1797 abgeschlossenen Übergabevertrag regelten die fünf Beteiligten, zu denen ausdrücklich auch die jeweiligen Ehefrauen zählten (Carl Lotter war zu dem Zeitpunkt noch nicht verheiratet), dass den Eltern weiterhin *das Dominium der gesammten Handlung,* also das Letztentscheidungsrecht in allen Geschäftsführungsfragen zustand. Dies sollte so lange gelten, bis die Kinder den übergebenen Warenbestand vollständig abbezahlt hatten.[378] Er betrug nach der Aufnahme vom November 1796 im Übergabewert an die Söhne, also zu Einstandspreisen, 27.370 fl. 43 kr. Von dieser Summe erließen die Eltern jedem der beiden Söhne bei seiner Heirat 3.000 fl. als Heiratsgut und gewährten bei der Geschäftsübergabe sofort einen Mengenrabatt von etwa 17 Prozent. Die restliche Summe, die Heinrich und Carl Lotter mit einem jährlich neu zu bestimmenden Zinssatz, der drei Prozent nicht übersteigen durfte, zu verzinsen hatten, trugen sie indessen nie vollständig ab, solange ihr Vater noch lebte, so dass er bis an sein Lebensende im Jahr 1814 stets das letzte Wort in der Tuchhandlung behielt.[379]

Der Übergabevertrag selbst war eine eigenwillige Mischung aus einem juristischen Dokument, das rechtlich verbindliche Regelungen traf, einer religiösen Meditation und allgemeinen Betrachtungen über die Lebensverhältnisse der Familie Lotter. Der Form nach handelte es sich dabei nicht um ein einheitliches Vertragsdokument, dessen Bestimmungen beide Seiten durch ihre Unterschriften anerkannten, sondern eher um zwei gegenläufige Urkunden der Eltern einerseits und der Söhne andererseits, die zusammen den Vertrag bildeten. Die Urkunde der Eltern begann im Stile der mittelalterlichen Diplomatik mit der Formel *Im Namen Gottes Amen.* Anschließend erklärte sie, dass *unter dem Beystand Gottes* ein Vertrag geschlossen worden sei, mit dem Tobias Lotter und seine Ehefrau ihre *unter dem Seegen Gottes blühende Handlung* an ihre Söhne Tobias und Carl *mit Anrufung Gottes, daß er diß Vorhaben segnen wolle,* abgetreten hatten.

---

374 T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31): *Durch Verwendung unserer l[ieben] Mutter bekamen wir 2 Brüder einige Päcke BandWaaren in einem sehr wohlfeilen Preise angerechnet.* 05.09.1796: *Heute war ich meist mit Aufzeichnen und Billetiren unsrer altmodischen schwarzen Cattuns, welche der l[ieber] Vater uns in einem sehr billigen Preise überlaßen, beschäftigt.*

375 Vgl. T. H. Lotter: *Uebersicht des Waaren-Inventarium bey der HandlungsUebernahme im November 1796,* o. D. (StadtAS 2045 Bü 13).

376 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 02.09.1796 (StadtAS 2045 Bü 31), Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Söhne, IV. (StadtAS 2045 Bü 5).

377 Vgl. Meiners, Reise, 64: *Man könnte es erwarten, daß gute Englische Waaren, besonders baumwollene Waaren, in einer Residenz [sc. Stuttgart] eben so wohl, als in den mäßigen Niedersächsischen Landstädten gefunden würden. Man findet sie entweder gar nicht, oder von geringer Güte. Noch sonderbarer ist es, daß man feine Tücher, modige Schaals, seidenes Zeuge, Handschuhe u[nd] s[o] w[eiter] die in gar nicht fernen Gegenden von Deutschland und Frankreich verfertigt werden, entweder gar nicht, oder bey geringer Qualität nur zu sehr hohen Preisen haben kann.*

378 Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Eltern, V. (StadtAS 2045 Bü 5).

379 Übersicht der Bezahlung der Geschäftsübernahme, 1796–1812 (StadtAS 2045 Bü 13).

Die *Bedingungen* der Eltern im Vertrag, zu denen die Übergabe erfolgte, seien hier etwas ausführlicher dargestellt, weil sie plastischer als jedes andere Dokument das Milieu und die Denkweise schildern, in denen Heinrich Lotter aufwuchs und lebte. Von diesen *Bedingungen* waren nämlich nur die wenigsten juristisch eindeutig formuliert und manches betraf mehr fromme Lebensgrundsätze als geschäftliche Details:

I. Haben unsre liebe Söhne wohl zu merken, daß blos elterliche Liebe uns zu dieser Abtrettung bewogen, und nie zu denken, daß wir ja einige Schuldigkeit dazu gehabt haben. Sie werden daher diese Spuren elterlicher Liebe immer vor Augen haben, unsere Liebe durch kindlichen Gehorsam und Liebe erwiedern, auch da wir immer ihr Bestes und ihr Wohl und Glük vor Augen haben, unsern ihnen zu gebenden Rath gerne annehmen, wohl überlegend, welch' groß Capital wir ihnen durch diese liebevolle Abtrettung der Handlung ihnen in die Hand geben, und daß wir doch auch immer das Recht zu sprechen haben, unsre treue Ermahnungen unsern elterlichen auf Erfahrung begründeten Rath jederzeit wie treue Kinder befolgen, und sich der großen Verheißungen, die Gott auf den Gehorsam der Kinder, und auf deren Ungehorsam aber für Leib und Seele traurige Folgen in seinem heiligen Wort unabänderlich gesezt hat, immer eingedenk seyn.

Ob wir gleich uns alles Gute zu unsern lieben Kindern versehen, und wir an ihrer kindliche Liebe und Gehorsam nicht zweifeln, so bewegt uns doch, besonders bei unserm geliebten jungen Sohn Georg Carl desselben große Jugend, und daher noch nicht hinlängliche reife Erfahrung, auch sein überhaupt feuriges Temperament, demselben vorzüglich auch die gutgemeinte elterliche Ermahnung, die aus bloßer Liebe zu ihm fließt, zu geben, unter Gottes Beystand den guten Rath und sonstige Elterliche Vermahnungen, die wir ihm bei vorfallenden Gelegenheiten, wo ihn vielleicht sein hiziges Temperament, oder noch nicht hinlänglich erlangte WeltErfahrung zu einem ihm nachtheiligen Schritt führen würde, geben werden, mit Dank anzunehmen, auch unsre gutgemeinte Absicht zu erkennen, wohl eingedenk, daß wir diesen unsern elterlichen Willen leicht wieder zurükzunehmen könnten, welches Recht wir uns auch andurch vorbehalten.

Da der ältere Bruder, unser geliebter Sohn Tobias Heinrich, durch größeres Alter mehr Erfahrung und Kenntniße gesammelt (welches ihm aber doch kein größeres Recht als seinem jungen Bruder an der Handlung bewürken soll, indem jeder die Hälfte am Gewinn und Verlust, den der liebe Gott in Gnaden abwenden wolle, der Handlung haben solle,) so wird unser geliebter Sohn Georg Carl, wenn derselbe ihm zu ihrem beiderseits abzweckenden Wohl Vorschläge machen wird, dieselbe nach reichflicher Überlegung entweder annehmen, oder wenn er nicht gleicher Meinung mit ihm seyn wird, ihm mit brüderlicher Liebe GegenVorstellungen machen, und wenn sie sich gar nicht vergleichen könnten, sich an uns ihre liebe Eltern wenden, um sie miteinander zu vergleichen. Würde auch er unser geliebter Sohn Georg Carl gleichfalls etwas zu ihrem Wohl dienend halten, so wird ebenmäßig unser geliebter Sohn Tobias Heinrich desselben Vorschläge, wenn sie wirklich zu ihrem gemeinschaftlichen Wohl abzwecken würden, annehmen, würde er aber triftige GegenGründe haben, warum der gemachte Vorschlag nicht statt haben könnte, so haben sie beide den Rath ihrer geliebten Eltern oder sonst einer erfahrnen, rechtschaffnen treuen Person sich zu erbitten, und kann keiner in einer nur ein wenig wichtigen Sache, seinen von ihm allein gemachten von dem andern aber nicht angenommenen Vorschlag einseitig durchsezen. Ohngeachtet jeder von unsern beiden Söhnen einen gleichen Antheil […] und Recht an der Handlung haben, so machen wir jedoch aus dem wohlgemeinten Grunde zu besserer Förderung derselben folgende Punkt ausdrücklich, daß derjenige von den beeden Associés, welcher mit mehr Angelegenheit und anhaltendem Eifer und Fleiß sich der Geschäfte sowohl in dem Comptoir als in dem Laden annimmt, und also seine BerufsGeschäfte recht getreulich zu erfüllen sich bestrebt, welche Eigenschaft zu beurtheilen uns den Eltern überlassen bleiben soll, ein vorzuglicheres Recht bei vorkommende Handlungs Angelegenheiten zu sprechen und zu entscheiden haben solle.

Da besonders bei einer Handlung jugendliches Feuer, mit dem noch nicht hinlängliche Erfahrung verbunden ist, manches Unternehmen als sehr vortheilhaft vorstellt, das aber nach genauerer mit Erfahrung verbundener Prüfung als sehr nachtheilig erscheint, so sind wir von unsern geliebten Söhnen überzeugt, daß wenn sie irgend ein ansehnliches Unternehmen vorhaben würden, sie bei Ermanglung einer größern Erfahrung, die bei ihrem wirklichen Alter ohnmöglich seyn kann, da sie erst durch viele Jahre gesammelt wird, in solchem Fall noch ehe

sie das Unternehmen selbst ins Werk sezen, unsern elterlichen Rath sich erbetten werden, der ihnen nie etwas versagen wird, das zu ihrem wirklichen wahren Wohl abziehlt. Auch ermahnen wir unsre liebe Söhne zu Einmüthigkeit und nachsichtiger Liebe um so mehr, da derjenige, der durch Mishelligkeit oder Widersezlichkeit einen Anlaß zur Separation, die Gott in Gnaden verhüten wolle, geben würde, unser gegründetes Mißfallens darüber nachdrüklich mit einem für ihn nachtheiligen Erfolg zu empfinden haben solle. […]

II. Ob wir wohl gleich aus der Benüzung des Theils unseres Wohnhaußes, den wir ihnen einräumen, gleich jezo einen dem Capital deßelben und den darauf haftenden Oneribus gemäßen HausZinß fordern könnten, so bewegt uns doch elterliche Liebe, vor das erste Jahr gar nichts anzurechnen, von dem 1sten Jenner 1798 an haben sie aber einen niedrigen Hauß- und LadenZinß zu bezahlen, welcher nach dem Ertrag der Handlung und ihrem kindlichen Verhalten gegen uns bestimmt wird, in der Hofnung, daß unsre liebe Kinder diesen Beweis der ElternLiebe mit kindlichem Dank und Gehorsam erkennen werden.

III. Da wir wohl einsehen, daß bei den wirklichen Zeiten viel dazu gehört, um sich ehrlich und redlich durchzubringen, so werden wir, je nachdem die Einahme bei unsern geliebten Söhnen das Jahr hindurch groß oder gering war, wenig oder auch etwas mehr ProCent von dem Capitalfond, den wir unsern lieben Söhnen überlaßen, nehmen, doch so, daß in keinem Fall die Interessen mehr als drey Procent übersteigen sollen, und nach Beschaffenheit der Umstände eher weniger seyn können […]

IV. Würden unsre geliebte Söhne durch einen Verkauf einen ansehnlichen Theil ihres WaarenLagers absezen, so sind sie verbunden, durch den Erlöß davon einen Theil des Capitals abzubezahlen, so wie auch in dem Fall, wenn sie durch HeurathGut, Erbschaft, oder auf sonst irgendeine Weise, einen Zuwachs ihres Vermögens bekämen, oder wenn die Losung unter dem Beystand Gottes sehr ergiebig wäre, daß sie ohne das, was sie zu vortheilhafter Aufrechthaltung ihrer Handlung nöthig haben, doch noch ein ansehnliches übrig hätten. Auch machen sich unsre liebe Söhne verbindlich, nirgendhin GeldAnlehung zu machen, wodurch der HandlungsCapitalfond könnte geschwächt werden, ebenso haben sie ihre sammtliche Bücher uns ihren Eltern allezeit auf unser Ansuchen darum, vorzulegen, und zur Einsicht offen zu lassen.

V. Behalten wir Eltern uns biß auf allenfalsigen Abtrag der CapitalSumme von 19.213 fl. 31 x. das Dominium der gesammten Handlung bevor.

VItens und leztens werden unsre lieben Söhne selbst einsehen, wie sehr elterliche Liebe, die HauptBewegUrsache dieser Anordnung ist, und sie durch gegenseitige Liebe und Gehorsam zu erwiedern, auch den Grund den wir durch dieses zu ihrem künftigen, Gott gebe ewigen auch irdischen Glük gelegt haben, durch eignen Fleiß, Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu befestigten suchen, wozu der liebe treue Gott, um Jesu willen durch seinen heiligen Geist seinen Seegen geben wolle![380]

Hierauf ›antworteten‹ Heinrich und Carl Lotter mit einer Art Gegenurkunde, mit der sie mit *größtem Dank den Beweis elterlicher Liebe* anerkannten und versprachen,

I. fleißig, behutsam, aufmerksam und thätig mit harmonischer Liebe und Einverständniß, die uns von unsern geliebten Eltern abgetrettene, und hiemit von uns unter Anrufung Gottes um seinen Seegen übernommene Handlung zu betreiben, und dadurch unser ewiges und irrdisches Glük, dessen Grund durch unsre liebe Eltern gelegt worden, zu befestigen, auch

II. kein großes ins Weite gehendes Unternehmen, ohne unsrer lieben Eltern Rath und Beistimmung, vorzunehmen, vollkommen überzeugt, daß wenn wir mit triftigen Gründen ihnen darthun werden, daß durch das vorhabende Unternehmen unsrer Handlung ein ansehnlicher Gewinn und Vortheil gewachsen würde, diese ihre Einwilligung nicht versagen werden, im Fall aber daß sie von den Gründen, die wir unsrem Unternehmen unterlegen, nicht eben so lebhaft wie wir überzeugt wären, gestatten sie uns die Erlaubniß, sie zu ersuchen auch noch die

[380] Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Eltern (StadtAS 2045 Bü 5).

Gründe eines andern rechtschaffnen, wohlmeinenden und treuen Manns, über die Sache mit ihnen anzuhören.

III. Da Einigkeit eine Gesellschaft erhält und befestigt, so versprechen wir beide, immer als Brüder und Freunde mit einander zu leben, einer nichts ohne den andern zu thun, wenn wir etwas zum Besten der gemeinschaftlichen Handlung gereichend verneinen, einer dem andern es mit Beschaidenheit und Liebe vortragen, und wenn wir nicht durch liebreiche Übereinkunft einig werden können, es unsern lieben Eltern mit der ihnen gebührenden Liebe und Ehrfurcht vortragen und ihre Entscheidung abzuwarten. OrdnungsLiebe soll auch eins unsrer vorzüglichsten Bestreben seyn, dahero werden wir in Treu und Redlichkeit auch harmonischer Liebe gegen einander dem so wichtigen HandlungsGeschäft von früh morgens bis Abends spät abwarten, auch die Zeit gewissenhaft anwenden, und dieselbe nicht durch unnöthige Entfernung und NebenBeschäftigung verderben, auch wird keiner von uns beiden, ohne es dem andern anzuzeigen, etwas für seine Bedürfniße aus der Societäts-Casse nehmen, welches allein von dem unter dem Seegen Gottes jährlichen Gewinnst, in der Proportion genommen werden solle, soviel zur Haushaltung und andern nöthigen Ausgaben erfordert wird, indem wir beide uns verbindlich machen, darinn nach den wirklichen ZeitUmständen sparsam zu seyn; Und da ich Georg Carl, so lange ich noch unverheurathet bin, nicht so große Ausgaben habe wie mein Bruder Tobias Heinrich, so werden wir uns deßwegen in unserm Societäts Contrakt, den wir miteinander zu errichten haben, selbst deßwegen mit einander brüderlich zu vergleichen wissen. […]

V. Würden wir durch einen Sammt Verkauf einen beträchtlichen Theil unsers von unsern lieben Eltern uns abgetrettenen WaarenLagers absezen, so versprechen wir den Werth davon zu Abtragung eines Theils des Capitalfonds anzuwenden, eben so wie wir Erbschaften Heurath-Gut, oder das was wir sonst auf eine Art erlangen, und, ohne unsrer Handlung dadurch Schaden zuzufügen, entbehren können, zu Abtragung des Capitalfonds anwenden werden.

VI. Biß zur gänzlichen Abtragung des Capitals ist unsern geliebten Eltern das Dominium der Handlung vorbehalten, auch ihnen unser sämtliches gegenwärtiges und künftig noch zu erwerbendes Vermögen verpfändet.[381]

Auch diese Urkunde schloss wiederum mit einer Anrufung Gottes, die dieses Mal von den Söhnen ausging: *Der Dreyeinige Gott gebe, daß das, was unsre liebe Eltern andurch zu unterm Besten gethan haben, zu unserm ewigen und irrdischen Glük vollkommentlich gedeihen möge, er segne unser Gewerb durch seinen heiligen Geist. Amen!*

Diese mitunter in ihrer rechtlichen Tragweite und Bedeutung völlig offenen Formulierungen verschleierten etwas die Tatsache, dass Tobias Lotter faktisch weiterhin die Geschäftsführung in den Händen hielt und alle Regelungen bis ins Detail traf. Dieses Recht hatte er sich in der beinahe einzigen konkreten Bestimmung festschreiben lassen.[382] Ebenso zielte die Regelung, nach der die Eltern ein Rangverhältnis unter den Teilhabern, also den Söhnen, festlegen konnten, auf die Sicherung ihres Einflusses ab.[383] Die Geschäftsführertätigkeit Tobias Lotters lässt sich noch Jahre später fassen. Im Frühjahr 1802, also bereits mehr als sechs Jahre nach der Geschäftsübergabe, legte er die *AusgangTage* seiner Söhne fest, entschied also, wann Heinrich und Carl Lotter frei nehmen durften. Bei Heinrich Lotter waren dies der Montag, der Mittwoch und der Freitag. Außerdem bestimmte er, wann der Laden morgens öffnete, zu welcher Zeit welches seiner Kinder dort anwesend sein musste und ordnete an, *daß keiner [seiner] Söhne Bücher oder Scripturen, die nicht zur Handlung gehören, im Laden, Contoir oder Pult bringe, um darin zu lesen, oder sich mit abschreiben damit zu beschäfftigen.*

---

381 Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Söhne (StadtAS 2045 Bü 5).
382 Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Eltern, V. (StadtAS 2045 Bü 5).
383 Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Eltern, I. (StadtAS 2045 Bü 5).

Selbst am *AusgangTag,* an dem man eine halbe Stunde später im Laden erscheinen durfte, blieben das Lesen und Schreiben verboten.[384] Diese Bestimmung galt sichtlich Heinrich Lotter, der zu dieser Zeit seine ersten beiden Werke verfasste, das *Handbuch der Wechselkunde, oder Inbegriff der Lehre von Wechseln und des Wechselhandels, für junge Leute und Geschäftsmänner möglichst faßlich entworfen, Erster Band*[385] und die *Religion für das Herz, Auserlesene Stellen aus geistvollen Schriften unsers Zeitalters, Christusverehrern und Tugendfreunden gewidmet.*[386]

Wahrscheinlich folgten Heinrich Lotter und sein Bruder Carl den Anweisungen ihres Vaters, ohne ihm die förmliche Zusicherung auszustellen, die er ihnen bereits teilweise vorformuliert mitgeliefert hatte und sich stilistisch am Übergabevertrag orientierte.[387] Immerhin erhielten beide im Herbst 1802 jeweils noch einmal 1.000 fl. als Ergänzung zum Heiratsgut,[388] möglicherweise im Zusammenhang mit der Heirat ihrer Schwester Luise mit Carl Gottlieb Friedrich von Seeger (1775–1856) im Frühjahr 1802. Drei Jahre gewährten die Eltern noch einmal einen *freywilligen Nachlaß* von 313 fl. und 1808 *aus Liebe* noch einmal 500 fl.[389] Diese Zuwendung stand möglicherweise im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Bilanz der Tuchhandlung im Juli 1808. Bei einer Bilanzsumme von 39.813 fl. 44 kr., was im Wesentlichen dem Warenwert entsprach, ergab sich nämlich für Heinrich Lotter eine *Einbuße* von 1.500 fl. und für seinen Bruder Carl eine solche von 2.500 fl. Als Ursache gab Lotter die *erfahrnen vielen KriegsLasten, häufige Verluste durch böse Schuldner [sc. Zahlungsausfälle] und andere ungünstige Verhältnisse* an. Bei seinem Bruder kamen noch die *bedeutenden Kosten, die ihm 5 Kinder machten,* hinzu. Carl Lotter besaß jedoch mittlerweile einige Grundstücke, die den zahlenmäßigen Verlust geringer erscheinen ließen.[390] Diese Zahlen waren indessen wenig aussagekräftig für die Geschäftsentwicklung und die Ertragslage des Unternehmens, weil sie keinen Hinweis darauf enthielten, wie viel Geld die beiden Gesellschafter über die Jahre entnommen hatten. Jedenfalls ließen sich aus dem Ertrag die Mieten für das Erdgeschoss des Elternhauses auf dem Marktplatz sowie die beiden von Heinrich und Carl Lotter bewohnten Stockwerke finanzieren, außerdem die Zinsen aus dem Übergabevertrag, die sich um 1808 immer noch auf knapp 400 fl. jährlich beliefen.

Vier Jahre später begann die Bilanz nun *Mit Gott* und wies *durch Gottes Hülfe* einen Überschuss von 6.708 fl. 31 kr. bei einer Bilanzsumme von 44.958 fl. 20 kr. auf. Allerdings fanden sich nun im *Haben* bei Carl Lotter ein *Bopser LandGut* im Wert von 1.000 fl.[391] und *Heinrich's Bibliothek, im minimum ästimal 1.000 fl.*[392] Gegen Ende des Jahres 1812 nahmen die Eltern eine Umschuldung des Geschäfts vor, indem sie ihren Söhnen *aus Liebe auf künfftige Erbschafft* jeweils 3.000 fl. nachließen, für die noch verbleibenden Ausstände von 5.750 fl. jedoch einen Zinssatz von fünf Prozent verlangten. Diese veränderten Konditionen lohnte sich für die Söhne nur, wenn die neuen Zinsen

---

384 Schreiben T. L. Lotter an T. H. Lotter u. G. C. Lotter, 20.03.1802 (StadtAS 2045 Bü 13).
385 Lotter, Handbuch der Wechselkunde, [Titel], Burk, Lotter, XVI.
386 Lotter, Religion (1. Aufl.).
387 Schreiben T. L. Lotter an T. H. Lotter u. G. C. Lotter, 20.03.1802 (StadtAS 2045 Bü 13).
388 Übersicht der Bezahlung der Geschäftsübernahme, 1796–1812 (StadtAS 2045 Bü 13).
389 Übersicht der Bezahlung der Geschäftsübernahme, 1796–1812 (StadtAS 2045 Bü 13).
390 Bilanz Tobias Heinrich Lotter's Söhne, 07.1808 (StadtAS 2045 Bü 38).
391 Gemeint ist ein Grundstück auf der Stuttgarter Flur »Bopser«.
392 Bilanz Tobias Heinrich Lotter's Söhne, 04.1812 (StadtAS 2045 Bü 38).

mit jetzt 287 fl. 30 kr. pro Jahr niedriger waren als die nach dem seitherigen Modus fälligen. Deshalb liegt es nahe, dass die Eltern ihren möglichen Zinsrahmen von drei Prozent (d.h. von 1808 bis 1812 je 352 fl. 30 kr. pro Jahr) stets voll ausgeschöpft hatten.[393]

Unter den Artikeln, die *Tobias Ludwig Lotter's Söhne in Stuttgart, in № 504 auf dem Markte* führten, fanden sich um 1800 eine Reihe von Waren, die vom religiösen Standpunkt der Betreiber zeugten: bei den *Baumwollen-Fabrikate[n]* führten Heinrich Lotter und sein Bruder *5/4 und 6/4 breite Herrnhuter und andere Kleider-Barchente […] Hell- und dunkelgrund Herrnhuter und andre 5/4 bis 10/4 große baumwollne Hals- und Sacktücher […] Herrnhuter und andere baumwollene Bänder.*[394] Von der *eigenen Fabrik,* aus der die Tuchhandlung Barchentstoffe bezog, ist dagegen praktisch nichts überliefert, was über sie Aufschluss geben könnte. Eine größere Unternehmung unter eigenem Namen dürfte sich dahinter kaum verborgen haben.[395] Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine (finanzielle) Beteiligung an der in pietistischem Geist geführten Wollmanufaktur Steudel in Esslingen, zu deren Teilhabern auch Ferdinand Pistorius (1767–1841) zählte.[396]

Das Alltagsgeschäft der Tuchhandlung »Tobias Ludwig Lotter's Söhne« bestand im Wesentlichen aus zwei Tätigkeiten. Die meiste Zeit nahm die Bereitstellung, die Präsentation und der Verkauf der Waren im Laden und den Speicherräumen in Anspruch. Üblicherweise befanden sich immer mehrere Mitglieder der Lotterschen Familie gleichzeitig im Laden, darunter auch die Frauen.[397] Für einen zusätzlichen Absatz sorgten Beschickungen der Messen im Umland, etwa in Tübingen.[398] Dem Einkauf neuer Stoffe dienten dagegen Messebesuche in Frankfurt am Main sowie sehr wahrscheinlich derjenigen im schweizerischen Zurzach.[399] Demselben Zweck dienten Reisen nach Herrnhut, wie sie schon aus den frühen 1790er Jahren regelmäßig belegt sind.[400] Gerade die Messebesuche und Reisen nach Herrnhut boten die Gelegenheit zu vielerlei religiösen Erbauungen und neuen Bekanntschaften. So bildete die Reisegesellschaft von Carl Lotter und Johann Jakob Häring den Ausgangspunkt für die nähere Bekanntschaft dieser beiden gleichaltrigen Stuttgarter Kaufleute und Pietisten.[401] Ge-

---

393 Übersicht der Bezahlung der Geschäftsübernahme, 1796–1812. T. H. Lotter und G. C. Lotter stellten über diese Veränderung jeweils eine förmliche Urkunde aus, die die neuen Modalitäten festhielt; Schuldurkunde H. Lotter, 02.01.1813 (StadtAS 2045 Bü 13).

394 Flugblatt *Tobias Ludwig Lotter's Söhne in Stuttgart, in № 504 auf dem Markte, empfehlen sich in nachstehenden Artikeln, und versichern die beste Bedienung,* [ca. 1. Dekade 19. Jh.] (StadtAS 2045 Bü 38).

395 Vgl. Wauschkuhn, Anfänge, 46 et passim.

396 Zu dieser vgl. Wauschkuhn, Anfänge, 62–66. Zu Pistorius siehe ausführlich Kapitel 5.

397 Vgl. Schreiben T. Lotter an H. Lotter, C. Lotter, 20.03.1802 (StadtAS 2045 Bü 13). Bei Luise Lotter legte Tritschler großen Wert auf ihre Mitarbeit im Laden, vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 14.10.1796 (StadtAS 2045 Bü 31).

398 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 24.04.1796–01.05.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

399 Zu Frankfurt vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 14.10.1796 (StadtAS 2045 Bü 31), 01.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32), zu (Bad) Zurzach vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 17.05.1793 et passim (StadtAS 2045 Bü 25).

400 Vgl. T. H. Lotter: *Tagebuch der Vorfallenheiten während der Abwesenheit meines lieben Vaters,* 26.08.1794, 05.09.1794 et passim (StadtAS 2045 Bü 27) sowie das zugehörige Reisetagebuch C. Lotters (StadtAS 2045 Bü 37) zur Reise von T. u. C. Lotter im Jahr 1794, T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.01.1796 et passim (StadtAS 2045 Bü 30) zu C. Lotters Reise 1796 und die Reise H. Lotters im Jahr 1795 (im Rahmen seiner zweiten Bildungsreise) lässt sich erschließen.

401 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32).

rade in den Kriegsjahren zwischen 1793 und 1815 bildeten religiöse Überzeugungen auch einen Teil der Geschäftspolitik. Als Heinrich Lotter im Herbst 1800 feststellte, dass bis Ostern 1801 Außenstände in Höhe von 9.000 fl. beglichen werden mussten und er darüber in *keine kleine Verlegenheit* geriet, wies ihn sein Bruder Carl mit dem Argument zurecht, *daß [sie] dem lieben Gott vertrauen woll[t]en, welcher uns schon öfters in solchen Lagen geholfen* habe.[402]

Im Jahr 1816 stieg Heinrich Lotter, dessen Interesse für die Tuchhandlung schon seit jeher hinter dem für Literatur und für religiös-karitative Tätigkeiten zurückgeblieben war,[403] im zeitlichen Zusammenhang mit der Ernährungskrise 1816/17 zugunsten seiner karitativen und schriftstellerischen Tätigkeiten aus der gemeinsamen Tuchhandlung aus. Allerdings erscheint sein Ausstieg aus dem Geschäft vor diesem Hintergrund in einem etwas anderen Licht, als es die zumeist sehr knappen Erwähnungen dieses Umstands zunächst denken lassen. Diese gehen nämlich fast durchweg von einem völligen Rückzug Lotters aus der Tuchhandlung aus,[404] der aber in dieser abrupten Form wohl kaum möglich war. Die Trennung der beiden Geschäftspartner erschwerte schon der Übergabevertrag von 1796/97. Er stellte klar, dass eine *Separation* als ein großes Unglück anzusehen sei, worüber die Eltern schon damals vorsorglich ihr *gegründetes Mißfallen* zum Ausdruck gebracht hatten.[405] Demgemäß hatten die Kin-

---

402 T. H. Lotter: [Tagebuch], 17.09.1800 (StadtAS 2045 Bü 32). Ein festes Gottvertrauen in geschäftlichen Angelegenheiten gehörte zu den Kernprinzipien der Herrnhuter Brüdergemeine. Fehlte es, konnte dies mitunter im (fremdverfassten) Lebenslauf am Grab gerügt werden, vgl. Lost, Leben, 52, 268–270, hier den Lebenslauf des Johann Christian Stolz (1775–1809): *Es fehlte […] auch öfters in Absicht auf seine Berufsgeschäfte in dem kindlichen Vertrauen zum Heiland.*

403 Eine Selbsteinschätzung Lotters ging sogar soweit, seine Freude am Lesen als krankhaft einzustuften: T. H. Lotter: [Tagebuch], 27.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Ich las eine Rezension von Treschos ›Vortheile einer frühzeitigen Bekanntschaft mit dem Tode‹ in den Danziger Berichten 1774 eine merkwürdige Stelle, die ich mir gleich auszeichnen will: »Wie quälend es auf dem Todenbette sey, auch an unschuldig scheinende Dinge sein Herz gehängt zu haben, wird mit dem Exempel eines Gelehrten bestätigt, dem es vor seinem Tode recht schwer auf der Seele geworden, daß er aus allzugroßer Liebe zur Lecture sich so viele Bücher angeschafft hatte:« – O Gott, Du kennst mein Herz, Du weißt, wie auch ich an dieser Eitelkeit und Leidenschaft krank liege, wie ich dadurch die Beschäftigung des Herzens mit Dir so oft vernachlässigt und dem Wege zur Seligkeit immer entfernter werde, daß ich nüchternen Geistes nach dem trachte, was droben ist bei Dir im Himmel!*

404 Vgl. Lotter, Stammbaum, 227: *Um sich ganz seiner Thätigkeit als Armen- und Kinderfreund hingeben zu können, zog sich Heinrich 1816 ganz vom Geschäfte zurück und nun erstreckte sich seine Wirksamkeit selbst über die Grenzen Württembergs hinaus.* LP H. Lotter, 16f.: *Mit immer stärkender Wärme gab er sich dem innerlichen Berufe zur Berathung der armen, neben seinen Handlungsgeschäften, hin, und fühlte sich an jenen zuletzt so ganz mit seinem Herzen gefesselt, daß er im Jahr 1816 den Entschluß fasste, sich von der Handlung völlig zurückzuziehen, um, mit gewohnter Uneigennützigkeit, seiner menschenfreundlichen Lieblingsneigung, gleichwie den schon früher begonnenen literarischen Arbeiten, von nun an ausschließlich leben zu können.* CB Nr. 35, 01.09.1839, 344: *Bald nachdem er von den Handlungsgeschäften sich gänzlich losgemacht, eröffneten die Zeitumstände seinem Wohlthätigkeitstriebe ein sehr ausgedehntes Feld der Wirksamkeit.* Burk, Lotter, XII: *[…] und allerdings hatte er schon im Jahr 1816 den Beruf des Kaufmanns dem des Armenfreunds aufopfern müssen.* Hartmann an StS, 26.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207): *Aber die Handlung hatte ihn nie angezogen, so daß er sich im Jahre 1816 gänzlich von ihr lossagte und sich ausschließlich seinen literatischen Liebhabereien und dem Armenwesen wiedmete.*

405 Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Eltern, I. (StadtAS 2045 Bü 5).

der versprochen, dass bei allen ihren Entscheidungen dem Wohl der Handlung der Vorzug gebühre. *[U]nnötige Entfernung[en] und NebenBeschäftigung[en]* waren ohnehin verboten.[406] Deshalb konnte Heinrich Lotter seine schriftstellerische Betätigung ab etwa 1802 und sein karitatives Engagement ab 1805 nur mit Zustimmung seiner Eltern und seines Bruders Carl aufnehmen. Von diesem Einverständnis zeugen die Aufträge, die Tobias Lotter seinem Sohn zur Besorgung bei Christian Friedrich Spittler in Basel auftrug und mit denen er zum Teil dessen fromme Werke förderte.[407] Ein Ausscheiden aus der Tuchhandelsgesellschaft war für Heinrich Lotter 1816 nur auf dem Weg einer Vereinbarung mit seinem Bruder Carl möglich, die ähnlich ausgestaltet gewesen sein dürfte wie der Übergabevertrag mit den Eltern zwanzig Jahre zuvor. Das heißt, er bekam nicht etwa seinen Gesellschaftsanteil auf einmal ausbezahlt, sondern über viele Jahre hinweg Teilzahlungen, deren Höhe vom aktuellen Geschäftserfolg abhing, außerdem wahrscheinlich regelmäßige Zinszahlungen. Auf diese Weise blieb Heinrich Lotter noch lange Zeit mit dem Geschäft finanziell verflochten. Darüber hinaus liegt es nahe, dass sich Lotter weiterhin an ›besonderen‹ Geschäften beteiligte, vor allem an den Reisen nach Herrnhut. Auch gelegentliche Aushilfen wird er übernommen haben. Dass sich Luise Lotter 1816 ebenfalls von der Mitarbeit im Laden zurückzog, ist kaum wahrscheinlich. So blieb Heinrich Lotter bis zu seinem Lebensende mit der Tuchhandlung verbunden. Dies gilt auch für die Zeit nach 1830, als Carl Lotters Sohn gleichen Namens das Unternehmen übernahm. Im Sommer 1833 tätigte Heinrich Lotter noch ein nicht näher bestimmbares Geschäft, das der Tuchhandlung finanzielle Verluste eintrug; wahrscheinlich handelte es sich dabei um Käufe im Zusammenhang mit der Einrichtung der Heilanstalt Winnenthal.[408]

3.4 Heinrich Lotter als Schriftsteller

3.4.1 Einführung. Sachschriften

Heinrich Lotters Neigung gehörte seit jeher der Literatur. Alle seine Biographen unterstrichen, dass er sich dem kaufmännischen Beruf *mehr nach dem Wunsche seines Vaters als nach eigener Neigung* zuwandte.[409] Er selbst nannte die Schriftstellerei seine *Lieblingsbeschäftigung.*[410] Schon in den Tagebüchern aus den frühen 1790er Jahren finden sich immer wieder Hinweise darauf, dass Lotter Stellen aus Büchern, die ihm gut gefielen, abschrieb, teilweise sogar ins Tagebuch selbst. Außerdem gehörte er einer

---

406 Übergabevertrag, 22.06.1797, Erklärung der Söhne, III. (StadtAS 2045 Bü 5).

407 Schreiben Lotter an Spittler, 08.12.1808, 04.01.1809, 18.04.1814 (StAB PA 653 V 689).

408 Schreiben C. Lotter an C. Lotter jun., 28.07.1833 (StadtAS 2045 Bü 39). Vgl. Schreiben H. Lotter an ORR Köstlin, 20.06.1833 (IM 01.07.1833) sowie Schreiben IM an Lotter, 09.08.1833 (StAL E 163 Bü 613).

409 CB Nr. 35, 01.09.1839, 343. LP H. Lotter, 15: *Er wählte, obgleich frühzeitig eine Liebe zu literarischer Beschäftigung bey ihm vorherrschte, diese Bestimmung, weil sie ihm von seinem Vater, den er hoch verehrte, gegeben war.* Lotter, Stammbaum, 227: *Vom Vater zum Kaufmann bestimmt […].* Burk, Lotter, X ging freilich zu weit, wenn er schreibt: *Die Wahl eines Berufs für den jungen Heinrich wurde durch den Vater entschieden, der an ihm mit der Zeit gern eine Stütze und einen Nachfolger in seinem Geschäft gehabt hätte, und diesem Wunsche kam er mit kindlichem Gehorsam entgegen.* Auch für die Konjunktiv-Form *hätte* gibt es keinerlei historischen Anlass.

410 Schreiben Lotter an Spittler, 16.01.1812 (StAB PA 653 V 689).

kleinen Gruppe junger Frommer in Stuttgart an, die regelmäßig Predigten von Gottlieb Heinrich Rieger abschrieben und sie sammelten. Zu dieser Gruppe gehörten außer Lotter selbst noch Johann Friedrich Steinkopf, Johann Friedrich Josenhans und Lautenschlager. Als Luise Glocker Heinrich Lotter bat, sie mit Literatur zu unterhalten, ergab sich ein weiteres Sammlungsfeld. Aus solchen Anfängen entstand 1802 Lotters erste religiöse Publikation, die *Religion für das Herz.*[411]

Im selben Jahr veröffentlichte Lotter aber auch seine erste Sachschrift, das *Handbuch der Wechselkunde.* Es stellte den *Inbegriff der Lehre von Wechseln und des Wechselhandels für junge Kaufleute und Geschäftsmänner möglichst faßlich* dar.[412] Im Vorwort dieses Lehrbuchs beschrieb er, wie sich das Werk aus der Arbeit mit seinen Lehrlingen entwickelt hatte:

> *Einige junge Leute, die meiner Sorge und meinem Unterrichte anvertraut sind, veranlaßten zuerst in mir den Gedanken, ihnen das Wichtigste von Wechseln und Wechselgeschäften, einem für den Kauf- und Geschäftsmann so interessanten Gegenstande, auf eine faßliche Art vorzutragen. Vergebens sah ich mich nach einem, meinen Absichten entsprechenden Buche um; ich wurde genöthigt, die Quellen nachzusuchen, vieles zu vergleichen und zu ordnen, was ich in einer Menge Materialien zerstreut, aber nirgends beysammen antraf, weil nach dem eigenen Gesichtspuncte jedes Verfassers und seinem, bald enger bald weiter, angelegten Plane dieser oder jener Theil des Ganzen immer mehr oder minder vollständig ausfallen mußte. – Da ich einmal angefangen hatte, Alles, was in der Materie von Wechselsachen im Druck erschienen war, und ich zur Hand bekommen konnte, durchzusehen, so entstand nach und nach durch meine Auszüge und Vergleichungen ein Theil dieser Arbeit, die anfänglich nicht zum Drucke, sondern nur zu einem Privatgebrauche bestimmt war. – Einige Freunde, denen die Hefte zu Gesicht gekommen waren, munterten mich auf, sie dem Drucke zu übergeben, weil sie die Arbeit, hauptsächlich für junge Leute, von Nutzen glaubten. – Ich entschloß mich, ihrem Wunsche nachzugeben; ich erweiterte meine Arbeit, verglich und ordnete aufs neue, um jungen Kaufleuten und Geschäftsmännern ein möglichst faßlich vorgetragenes und das Wissenswürdigste von der Lehre von Wechseln, vom Wechselrechte und vom Wechselhandel enthaltendes Handbuch in die Hände zu geben.*[413]

Obwohl diese Darstellung Züge des pietistischen Bescheidenheitstopos trägt, wonach der Urheber eines Werks nicht aus eigenem Entschluss handelt, sondern erst durch Anstöße von außen dazu bewogen wird, etwas zu tun, darf man sie als realistische Schilderung auffassen. Dies ergibt sich aus einem Vergleich mit Lotters übrigen um diese Zeit entstandenen Frühschriften, in denen er jeweils seine Motivation angab, die letztlich immer eine eigene war.[414] Doch wer waren die *Freunde,* auf die Lotter sich bezog? Mit größter Wahrscheinlichkeit gehörte J. F. Steinkopf, einer von Lotters engsten Freunden, zu diesem Kreis. Für den Buchhändler, der das 1792 von seinem Großvater

---

411 Lotter, Religion (1. Aufl.), Titel.

412 Lotter, Handbuch der Wechselkunde, [Titelblatt].

413 Lotter, Handbuch der Wechselkunde: Vorwort, zit. nach CA, Bd. 3, 568f.

414 Vgl. Lotter, Religion (1. Aufl.), Vf.: *Kurzgefaßte Gedanken, die den Leser aufwecken mitzudenken, Betrachtungen, die ihn nicht zum Ueberdruße sättigen, sondern erquicken […] – solche Gedanken […] wenn sie […] ihrem Zwecke gemäß vorgetragen sind, werden gewiß […] guten Nutzen stiften. Durch diese aus Erfahrung als richtig erwiesene Bemerkung aufgemuntert, und in der Voraussetzung, Ihnen, meine Freunde! und vielleicht noch mehr Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen […],* Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), X: *Der Gedanke, daß es bey dem, durch die neuesten politischen Ereignisse immer allgemeiner werdenden Interesse für die Erbgeschreibung und Staatenkunde, ihren Freunde sehr angenehm seyn dürfte, wenn ihnen ein Handbuch verschaft würde […] veranlaßte den Verfasser zu dem gegenwärtigen Versuche. Er wollte[!] nämlich ein Handbuch geben […].*

übernommene Antiquariat zu einem vollständigen Sortimentsbuchhandel mit Verlag ausbaute, war Lotter ein idealer Autor, weil man mit ihm Inhalte und Marketing-Elemente absprechen konnte, er anonym publizierte, was den Verlagsnamen stärker hervorhob und obendrein kein Honorar verlangte.[415] Auf Steinkopf ging wohl die Idee zurück, das 308 Seiten starke Buch lediglich als ersten Band eines *Handbuch[s] der Wechselkunde* zu veröffentlichen und es mit dem Nebentitel *Die Lehre von Wechseln und das Wechselrecht* zu versehen.[416] Auf diese Weise konnte das Vorwort bereits einen zweiten Band, *der längstens in einem Jahre erscheint,* ankündigen.[417] Die anderen Freunde Lotters, die ihn zu dieser Schrift veranlassten, waren wohl ausschließlich Kaufleute oder kaufmännische Angestellte aus den frommen Handlungshäusern Stuttgarts. In diesen Kreisen betrieb Lotter schon Mitte der 1790er Jahre einen kleinen Handel mit ökonomischen Lehrbüchern,[418] der mit einem allerdings nicht näher bekannten System von Bekanntschaften und gegenseitigen Ausbildungshilfen im Zusammenhang stand.

In den großen Rezensionsmagazinen bekam Lotters Handbuch vernichtende Kritiken. Die von Friedrich Nicolai (1733–1811) herausgegebene *Neue allgemeine deutsche Bibliographie* besprach den Band gemeinsam mit einem anderen Werk über den Wechselprozess. Er sei *fast durchgängig Kompilation.*[419] *Das Beste und Wichtigste, was* hierin erscheine, sei *das Bruchstück der Geschichte des Wechselwesens […] das nach von Martens und Andern entworfen ist; alles Uebrige [sei] nach Büsch und Behrens.* Wer Behrens' ›Anleitung zur Kenntniß von Wechseln und Wechselgeschäften‹ (Magdeburg 1794) besitze, *und einige neuere Hülfsmittel zur Hand* nehme, bedürfe *dieses Unterrichts keineswegs.*[420] Immerhin gestand der Rezensent dem Handbuch zu, dass es *für junge Leute im südlichen Deutschland […], denen nicht jedes Buch über Handlung und Wechselwissenschaft zu Gesichte kommt, was die nördlichen Deutschen und Leipzig in Umlauf bringen, […] eine willkommene Erscheinung* sei, weil darin *ein reiner, deutscher Styl [herrsche], der durch sonst gewöhnliche Provinzialismen nirgend[s] entstellt* werde.[421] Das von drei Professoren der Tübinger Juristenfakultät herausgegebene *Cri-*

---

415 Aus diesem Grunde ist die Bemerkung bei Bunken/Hurrelmann/Pech, Einleitung, 89: »Weitgehend von der kinderliterarischen Produktion leben zu können, gelingt nur, wenn sowohl eine enge Bindung an einen Verlag eingegangen als auch eine permanente große Produktion […] durchgehalten wird. Enge Bindungen gehen […] Barth, Lotter und Dann (an Steinkopf, Stuttgart) ein.«, zumindest missverständlich, indem sie den Eindruck erweckt, Lotter sei aus finanziellen Gründen eine enge Bindung zu Steinkopf eingegangen.

416 Berghaus, Johann Isaak: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Wechselkunde, in: NADB Bd. 79, 1. Stück, 34–38, hier 35.

417 Lotter, Handbuch der Wechselkunde: Vorwort, zit. nach CA, Bd. 3, 570.

418 Vgl. T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28): *An H[er]r[n] Enslin, den neuen Commis meines H[er]r[n] Oncle Keller verkaufte ich um 2 fl. ein Exemplar von [Giuseppe Vergani: Instruzione della] scrittura doppia [economica, Mailand 1773], von welchem Buche ich gegen 10 Exemplarien von Rösl Buckdrucker in Augsburg kommen ließe und jezt noch 5 übrig habe.*

419 Berghaus, Johann Isaak: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Wechselkunde, in: NADB Bd. 79, 1. Stück, 34–38, hier 37.

420 Berghaus, Johann Isaak: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Wechselkunde, in: NADB Bd. 79, 1. Stück, 34–38, hier 37f.

421 Berghaus, Johann Isaak: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Wechselkunde, in: NADB Bd. 79, 1. Stück, 34–38, hier 38.

tische Archiv der neuesten juridischen Litteratur und Rechtspflege hielt sich nicht mit solcherlei Höflichkeiten auf:

> *Schon diese Uebersicht der Anordnung des ganzen [sc. das Inhaltsverzeichnis] wird bey dem Sachverständigen Zweifel über den Werth des Werkes erwecken, da der Plan augenfällig gar nicht so angelegt ist, daß er dem Anfänger eine richtige Uebersicht der behandelten Gegenstände gewähren könnte. Prüft man aber vollends den Innhalt selbst, so muß man es wirklich bedauren, daß der Verfasser durch zu nachsichtsvolle Freunde veranlaßt wurde, seine gefertigten Hefte dem Druck zu übergeben. Es scheint derselbe weder gründlicher Rechtsgelehrter, noch genugsam erfahrener Kaufmann zu seyn, und eben deßwegen gebricht es denn seiner Arbeit an jeder Auszeichnung sowohl in rechtlicher als merkantilischer Hinsicht.*
>
> *Die letztere Seite zu beleuchten, dazu ist in diesem Journale der Ort nicht; die erstere Rücksicht hingegen bietet so vielen Stoff zum Tadel dar, daß man einen eigenen Commentar schreiben müßte, wenn alle zum Theil ganz falsche, zum Theil halb wahre Sätze ausgehoben werden wollten. Wie wenig geläutert indessen die Rechtsbegriffe des Verfassers sind, darüber mögen folgende wenige Proben als Belege dienen: […] Wie mochte doch ein Mann, dem die ersten Grundlinien der Rechtswissenschaft so fremd sind, es unternehmen, ein – Wechselrecht – schreiben zu wollen!*
>
> *Das Gute in dem Buche ist aus Werken genommen, die in den Händen eines Jeden sich befinden, und der Anfänger wird durch das erste, beste Compendium sicherer geleitet, als hier.*[422]

Vielleicht lag es an diesem recht harschen Urteil, dass der angekündigte zweite Band, der sich mit dem Wechselhandel, Geldgeschäften und Münzkunde befassen sollte,[423] nie erschien und der erste Band heute in den Bibliotheken praktisch nicht mehr aufzufinden ist. Immerhin revidierte einer der drei Herausgeber des Critischen Archivs, Christian Gottlieb Gmelin (1749–1818) einige Jahre später auf eine sehr versteckte Weise sein früheres Urteil. In seiner Schrift *Die Ordnung der Glaubiger bei dem Gantprocesse nach dem Römischen, Teutschen und besonders Königlich Württembergischen Recht* zitierte er 1813 das Handbuch der Wechselkunde an mehreren Stellen.[424]

Auf eine wesentlich positivere Resonanz stieß Lotters erstes geographisches Werk. Zwei Jahre nach der *Wechselkunde* veröffentlichte er ein *Handbuch der Erdbeschreibung von Europa, insbesondere von Deutschland, Nach den neuesten Friedensschlüßen und dem bestätigten Hauptschluße der Reichsdeputation vom 25. Febr[uar] 1803,* wiederum im Verlag seines Freundes J. F. Steinkopf.[425] Der Hinweis auf den Reichsdeputationshauptschluss vom 25.02.1803 war kein Zufall. Dieses Datum markierte den Beginn der napoleonischen Flurbereinigung in Deutschland, die alle bisherigen Landkarten und geographischen Werke hinfällig werden ließ. Die Schulen benötigten plötzlich völlig neue Lehrbücher, und hier sah J. F. Steinkopf einen Markt, den er bedienen wollte. Deshalb ging er bereits im Frühjahr 1802, als sich die territorialen Veränderungen in Deutschland abzeichneten, auf den Professor für Geographie und Geschichte am Stuttgarter Gymnasium illustre, Friedrich Christian Franz (1766–1847), zu und bat ihn, ein solches Buch zu verfassen. Franz kam aber *wegen anderwärtiger Arbeiten und eine[r] Krankheit* nicht dazu, ihm mehr als eine Einleitung zu liefern.[426]

---

422 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Wechselkunde, in: CA, Bd. 3, 568–573, hier 571–573.

423 Lotter, Handbuch der Wechselkunde: Vorwort, zit. nach CA, Bd. 3, 570.

424 Vgl. Gmelin, Ordnung, 137, 548.

425 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), Titel.

426 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), ix. Dass es eine fixe Vereinbarung zwischen Steinkopf und Franz gegeben hatte, geht aus der Formulierung hervor, es sei ihm *unmöglich geworden […], ein geographisches Lehrbuch auf die bestimmte Zeit,* d. h. zum vereinbarten Zeitpunkt, *zu liefern.*

Dennoch kündigte Steinkopf das noch nicht verfasste Werk auf der Frankfurter Ostermesse als *Handbuch für die neueste Erdbeschreibung* an. Es sollte *ein bequemer Leitfaden zum öffentlichen und Privatunterrichte* werden. Die *Vorrede und [die] Einleitung* sollten *vom Prof[essor] Franz* sein, über alles Weitere schwieg sich Steinkopf aus.[427]

In diese Lücke sprang nun Heinrich Lotter. Er hatte schon seit Jahren großes Interesse für Geographie gezeigt und konnte auf die Mithilfe einiger Freunde zurückgreifen,[428] zu denen hauptsächlich der ehemalige Professor an der hohen Karlsschule P. W. G. Hausleutner, sein Hausfreund, zählte. In mühsamer Kleinarbeit trug er nun innerhalb eines Zeitraums von kaum mehr als einem Jahr aus einer Vielzahl von Schriften die mitunter stark differierenden Angaben zu Ländergrößen, Bevölkerungszahlen, Handelsrouten und anderen geographischen Details zusammen.[429] Dabei verband er den Wunsch Steinkopfs nach einem sauber gearbeiteten Lehrbuch mit seinem eigenen, kaufmännischen Interesse, so dass er viele Informationen über die ökonomischen Umstände der einzelnen Regionen ebenfalls aufnahm.[430] Sein Ziel war es, ein Handbuch zu schaffen, *das insbesondere derjenigen Classe von Lesern, denen die Anschaffung eines grössern geographischen Werkes zu schwer fallen würde, gewidmet seyn [sollte], und welches daher zwischen grosser Ausführlichkeit und einem dürftigen Abrisse die Mitte halten sollte.* Auf diese Weise entstand ein stattlicher Band von weit über 700 Seiten, was die Grenzen eines Lehrbuchs erreichte, wenn nicht sogar überschritt.[431]

Diesmal fand Lotter eine günstige Aufnahme bei den Rezensenten. Neben Franz, der das Buch, *dem Wunsche des Verlegers* nachgebend, für die Verwendung im Unterricht empfahl,[432] urteilte auch Johann Georg Meusel (1743–1820) positiv. Er konnte Lotter, der seine ›Geographie‹ anonym publizierte, im Vergleich zum Verfasser einer ebenfalls anonym erscheinenden Schrift mit demselben Inhalt *das Zeugniß der Aufmerksamkeit und des Fleißes ertheilen,*[433] lobte den Detailreichtum und die Berücksichtigung selbst der kleinsten Staaten *wie Lucca, San Marino, die Republik der sieben Inseln,* die *sehr kurz, jedoch möglichst accurat* behandelt seien.[434] Dann ging Meusel auf *die noch immer fortwährende Unzuverlässigkeit einiger, und zwar wichtiger Materien* ein. Unter diesem Aspekt kritisierte er die Angaben zu Flächenausdehnungen und Bevölkerungsgrößen der Staaten, wobei er nachwies, dass Lotter die Fläche der Schweiz als Ganzes um 41,5 Quadratmeilen größer angab als sie sich aus seinen Angaben zu den Flächen der einzelnen Kantone errechnete.[435] Ähnliche Unstimmigkeiten

---

427 AGE, Bd. 11, 763, 770.

428 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), xiv.

429 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), vii, xiii et passim.

430 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), vii, xi et passim.

431 Vgl. Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), vii [Franz]: *auch ist durch manchen Detail, den man in einem Lehrbuche nicht suchen würde, die Bogenzahl so angewachsen, daß dieses Werk zum Handbuche geworden ist. […] Ueberhaupt so lange die Gränzlinien eines Lehr- und Handbuchs nicht bestimmt sind (und wer wollte so anmaßend seyn, sie bestimmen zu wollen?) so werden die Urtheile über ein solches Werk immer widersprechend seyn.*

432 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), viiif.

433 Meusel, Johann Georg: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: NADB Bd. 95, 1. Stück, 131–139, hier 131.

434 Meusel, Johann Georg: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: NADB Bd. 95, 1. Stück, 131–139, hier 133.

435 Meusel, Johann Georg: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: NADB Bd. 95, 1. Stück, 131–139, hier 134.

stellte er auch gegenüber anderen Werken fest. Daraus leitete sich jedoch keine einseitige Verurteilung Lotters ab, sondern die beinahe resignierende Frage *An wen soll man nun, bey dieser frappanten Discrepanz der Geographen und Statistiker, glauben?,* gefolgt von der Klage über *die noch große Unvollkommenheit der Länder- und Völkerkunde.*[436] Nach einigen Berichtigungsversuchen zu den Geographica kritisierte er die am Ende des Handbuchs abgedruckte Übersicht der aktuellen Regenten und meinte, sie gehöre *nicht in die Geographie.*[437]

Die *Allgemeinen Geographischen Ephemeriden* nahmen Lotters Handbuch noch günstiger auf.[438] Sie übernahmen einen Teil von Franz' Vorrede, die sie für eine *unser Urtheil fast überflüssig machende Würdigung* hielten,[439] wobei Steinkopf besonders das ausführliche Zitat von Franz' Empfehlung als Schulbuch zugesagt haben dürfte: *Der Werth eines Werks von der Art kann sich vorzüglich beim Gebrauche zum Unterricht erproben; und er wird sich bei dem gegenwärtigen gewiß erproben, der Lehrer mag nun, je nach den Umständen, es als blosses Lesebuch oder als Handbuch und eine Art von Commentar über ein kleineres gebrauchen.*[440] Dann ließ der Rezensent Lotters Bemerkung, es handle sich um einen *Versuch,*[441] nicht gelten, weil es sich bei einer solchen Schrift wie bei *einem Adresskalender, der, so wie er noch ganz frisch aus der Presse kommt, schon nicht mehr in allen Theilen zuverlässig ist,* um Momentaufnahmen handle.[442] Stattdessen lobte er den Aufwand, den sich Lotter und Steinkopf mit immer neuen Aktualisierungen und Verbesserung noch während des Drucks gemacht hatten, und wies darauf hin, dass der Verlag versprochen habe, in einem Jahr einen Nachtragsband mit den bis dahin eintretenden Änderungen kostenlos nachzuliefern.[443] Zum Schluss seiner Ausführungen griff der Rezensent Lotters *Versprechen* auf, wenn *dieser erste Versuch eine günstige Aufnahme [finde], […] alsdann eine Beschreibung der ausser-eu-*

---

436 Meusel, Johann Georg: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: NADB Bd. 95, 1. Stück, 131–139, hier 134.

437 Meusel, Johann Georg: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: NADB Bd. 95, 1. Stück, 131–139, hier 137.

438 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: AGE, Bd. 14, 303–317. Der Rezensent ließ sich nicht ermitteln. Sicher scheint aber, dass die Ausführungen auf S. 311 *(Er [sc. Lotter] glaubte aber als Zusatz oder Verbesserung noch nachtragen zu müssen, dass die Fragmente über die Schweiz (Anhang des 2ten Theils meiner Reise über den Gotthard nach den Borromäischen Inseln etc. 1804) nicht gar 1.600.000 Menschen angeben.)* nicht den Schluss zulassen, mit *meiner* sei eine Reise des Rezensenten gemeint. Diese anonym erschienene Schrift von Christian Gottlieb Hölder trug den Titel *Meine Reise über den Gotthard nach den Borromäischen Inseln und Mailand* [Bd. 2, Nebst Fragmenten über die Schweiz, Stuttgart 1804].

439 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: AGE, Bd. 14, 303–317, hier 304. Die übernommene Passage war: *Sehr leicht hat sich's der mir kaum bekannt gewordene Verfasser dieses geographischen Handbuchs nicht genommen, wie schon beym ersten Anblicke von selbst in die Augen fällt. Die sorgfältige Sammlung der neuesten Veränderungen ist schon ein Verdienst, dessen Größe nur der schätzen kann, der aus Erfahrung das Mühselige derselben kennt. Ueberdieß enthält dieses Buch einen Reichthum von statistischen Nachrichten, welcher nur die Frucht einer anhaltenden und ausgebreiteten Lektüre ist.* Wiedergegeben ist Franz' Orginialtext (Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), vii).

440 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: AGE, Bd. 14, 303–317, hier 304. Wiedergegeben ist das Zitat a. a. O., Franz' Formulierung (Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), viif.) weicht leicht ab (»*desselben*« statt »*eines Werks von der Art*«).

441 Vgl. Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), x.

442 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: AGE, Bd. 14, 303–317, hier 305.

ropäischen Welttheile, nach einem ähnlichen Plane bearbeitet, nachfolgen zu lassen.[444] Er fand das Werk so gelungen, dass er wünschte, *dass dies Versprechen seiner Zeit erfüllt werden möge.*[445]

Wie sehr das *Handbuch der Erdbeschreibung* als publikumsorientiertes Produkt von J. F. Steinkopf geplant war, zeigt der Umstand, dass es Steinkopf zur gleichen Zeit als *Geographisch-statistisches Handbuch von Deutschland, Nach dem Lüneviller Friedenstraktat und dem bestätigten Hauptschlusse der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 15. Februar 1803, Nebst einem Anhange, welcher die neueste Regentenliste, geographische Litteratur, und Münzen- Maaße- und Gewichts-Vergleichungen enthält* herausbrachte.[446] Dabei handelte es sich um eine reduzierte Variante desselben Buches, das von über 700 auf etwas über 400 Seiten reduziert worden war. Allerdings gingen Steinkopf und Lotter bei dieser »kleinen« Ausgabe nicht mit der selben Sorgfalt vor, so dass die Rezensenten in diesem Nebenabdruck einige Fehler bemängeln mussten, die im Hauptwerk beseitigt worden waren.[447] Auf der Frankfurter Michaelismesse 1804 kündigte Steinkopf noch einen *Abriss der Erdbeschreibung* als *Leitfaden für den öffentlichen Unterricht* an,[448] der das eigentliche Schulbuch werden sollte. Es erschien ein Jahr später, ebenfalls als Auszug des Handbuchs von 1804 mit nochmals reduzierter Seitenzahl unter dem Titel *Grundriß der Erdbeschreibung* und sollte ein *Leitfaden beym öffentlichen Unterricht und zum Privat-Gebrauch* sein.[449] Dieser *Auszug für Schulen*[450] war aber schon deshalb mehr als nur ein verkürzter Nachdruck, weil Lotter wiederum neueres Quellenmaterial eingearbeitet hatte.[451] Er behandelte darüber hinaus auch die außereuropäischen Länder, die im Handbuch noch nicht enthalten waren.[452] Um auch diesen Teil im Schulunterricht auf angenehme Weise verwenden zu können, versprach Lotter für *Lehrer, die sich […] größere Werke [nicht] anschaffen kön-*

---

443 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: AGE, Bd. 14, 303–317, hier 305f., Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), xif. Ob es sich bei dem vorgesehenen Nachtrag um einen Wunsch Lotters oder ein Verkaufsargument Steinkopfs, oder aber eine Kombination aus beidem handelte, bleibt unklar. Die entsprechende Passage im Vorwort (Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), xii) lässt sich in beide Richtungen interpretieren: *Um jedoch von keiner Seite etwas zu versäumen, was den Nutzen dieses Buches befördern kann, so wird, s[o] G[ott] w[ill], der Verfasser alle nähere Bestimmungen und Veränderungen, die binnen Jahr und Tag sowohl in Absicht auf die deutsche Reichsverfassung überhaupt, als auf die einzelnen Besitzungen insbesondere erfolgen werden, (namentlich die neuen Stimmen auf dem Reichstage, der neue Matricular-Anschlag etc.) in einem Nachtrage (der zugleich die sonst nothwendigen Berichtigungen, die neueste Litteratur und eine Anzeige der besten Karten enthalten soll) liefern, und der Verleger verspricht, denselben an alle Abnehmer dieses Buches unentgeldlich abzugeben.* Wahrscheinlich dürfte aber das verlegerische Interesse an einer »werthaltigen« Ausgabe im Vordergrund gestanden haben.

444 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: AGE, Bd. 14, 303–317, hier 317, Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), xiii.

445 Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: AGE, Bd. 14, 303–317, hier 317.

446 Lotter, Geographisch-statistisches Handbuch, Titel.

447 Meusel, Johann Georg: Rez. zu: Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), in: NADB Bd. 95, 1. Stück, 131–139, hier 132f.

448 AGE, Bd. 15, 233.

449 Lotter, Grundriß (1. Aufl.), Titel.

450 Lotter, Grundriß (1. Aufl.), iii (Vorrede Franz).

451 Lotter, Grundriß (1. Aufl.), iii, vii.

452 Lotter, Grundriß (1. Aufl.), iv (Vorrede Franz) et passim.

nen oder wollen, auch für die fremden Welttheile einen kurzen Commentar, der *bald möglichst* als zweiter Band des *Handbuchs der Erdbeschreibung* erscheinen sollte.[453] Dabei handelte es sich um dasselbe Versprechen, das Lotter im Jahr zuvor bereits im seinem Hauptwerk gemacht hatte. Außerdem kündigte er an, sein zweites Versprechen aus dem *Handbuch,* den Nachtrag zu den aktuellen Veränderungen, *mit nächstem* herauszubringen. Vorher wollte er aber noch *die erst schlieslich noch zu bestimmenden Konstitutionen des neuen Königreichs Italien und der batavischen Republik abwarten.*[454]

Neben den positiven Reaktionen in den Rezensionszeitschriften erzielten Lotters geographische Schriften auch einen günstigen Verkaufserfolg. Das Fortschreiten der napoleonischen Flurbereinigung ließ dieses Buch jedoch schneller als erwartet veralten. Eine zweite, völlig umgearbeitete Neuauflage brachte Lotter indessen erst 1819 heraus, obwohl der Wiener Kongress bereits 1815 die territorialen Veränderungen in Europa für die kommenden Jahrzehnte abgeschlossen und gesichert hatte. Auch wenn die erste Auflage *allmählich ganz unbrauchbar geworden* war,[455] benötige Lotter dennoch diese Zeit, weil ihn sein soziales Engagement während der Krisenjahre 1816/17 an einer raschen Umarbeitung hinderten. Dieser neuen Auflage gab Steinkopf den knapperen Titel eines *Handbuch[s] der Erdbeschreibung, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland, Nach den neuesten politischen Bestimmungen,* weil Lotter sein Versprechen aus dem Vorwort der ersten Auflage eingehalten hatte und nun auch die außereuropäischen Kontinente besprach.[456] Neu war auch Lotters Bekenntnis, dass *die Geographie einen Theil der Geschichte selbst ausmacht,* womit er historische Einsprengsel rechtfertigte.[457] Franz lobte – auf Steinkopfs Wunsch hin – wiederum Lotter und berichtete von den Schwierigkeiten, denen ein Geograph im Umgang mit Zahlenmaterial gegenüberstand.[458]

Das zugehörige Schulbuch, der *Grundriß der Erdbeschreibung,* erschien erst dreieinhalb Jahre später im Frühjahr 1822.[459] Dieses Mal bewarb der Schulpraktiker Franz *diesen längst erwarteten »Auszug« aus dem […] »Handbuche der Erdbeschreibung«* umso nachdrücklicher weil er *mit der dem H[er]rn Verf[asser] eigenen Sorgfalt* bearbeitet worden sei. Durch *die verzögerte Erscheinung* habe *das Publikum nur gewonnen, und [erhalte] nun ein Lehrbuch, das an äussern und innern Vorzügen mit den besten Schriften dieser Art um den Vorzug wetteifern kann, und wegen seiner Reichhaltigkeit zu einem vollständigen Cursus auf höhern Lehr-Anstalten ganz geeignet* sei.[460] Dieses Lob aus der Feder des ehemaligen Professors an der Hohen Karlsschule, der mittlerweile zum Rektor Stuttgarter Gymnasium avanciert war und den Ehrentitel eines Prälaten trug, förderte sicherlich den Verkaufserfolg.[461]

Als historischer Geograph legte Lotter im Herbst 1816 noch eine *Statistisch-geographische Beschreibung der Afrikanischen Seeräuberstaaten Algier, Tunis, Tripoli und der*

---

453 Lotter, Grundriß (1. Aufl.), viii.
454 Lotter, Grundriß (1. Aufl.), viii. Entsprechend dieser Ankündigung scheint der Nachtrag tatsächlich erschienen zu sein, war dem Verfasser jedoch nicht zugänglich.
455 Pahl, Johann Gottfried: Literatur, 1., in: NNT Nr. 28, 08.07.1820, 442f.
456 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (2. Aufl.), Titel, IX et passim.
457 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (2. Aufl.), VIII.
458 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (2. Aufl.), IIIff.
459 Lotter, Grundriß (2. Aufl.), Titel, VI.
460 Lotter, Grundriß (2. Aufl.), III.

Reiche Fetz und Marokko, Mit einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung und der bisher von den Europäischen Mächten gegen sie unternommenen Kriege, nebst der ausführlichen Erzählung der neuesten Expedition der Engländer gegen dieselben vor, deren zweites Heft im Oktober 1817 erschien.[462] Der ungeplant lange Abstand von einem Jahr zwischen beiden Teilen war auch hier der Ernährungskrise der Jahre 1816/17 geschuldet, die Lotters Arbeitskraft vollständig in Anspruch nahm.[463] Den Anlass zu dieser etwas abseitig erscheinenden Arbeit lieferte ein zeitgeschichtliches Ereignis, nämlich die schon im Titel angesprochene englische *Expedition,* d.h. die Kämpfe eines britisch-niederländischen Flottenverbandes gegen den Dey von Algier, bei denen es den Verbündeten zwar nicht gelang, die Stadt zu erobern, aber die Freilassung einer großen Zahl christlicher Sklaven zu erreichen. Trotz des aktuellen Bezugs legte Lotter Wert darauf, *[a]us den besten Quellen* zu schöpfen, *um dieser Schrift einen soviel möglich bleibenden Werth zu geben, und ihr Interesse für die Zukunft zu erhalten.*[464] Die *Beschreibung der Afrikanischen Seeräuberstaaten* verfasste er offenbar aus eigenem Antrieb, ohne von Steinkopf dazu animiert worden zu sein, denn es fehlt hier ausnahmsweise ein entsprechender Hinweis.

Wiederum eine Auftragsarbeit für J. F. Steinkopf dürfte ein *Ökonomisches Handbuch*[465] sein, das sich heute jedoch nicht mehr eindeutig identifizieren lässt. Eher unwahrscheinlich ist, dass es sich dabei um eine Überarbeitung des bei J. F. Steinkopf in mehreren Auflagen erschienenen »Ökonomischen Handbuchs für Frauenzimmer« von Friederike Luise Löffler handelte, da Lotter kaum Kochbücher redigiert haben dürfte.[466]

In einem etwa zu Beginn der 1830er Jahre erstellten kleinen Werkverzeichnis führte Lotter in dem Block, den man als ›Sachschriften‹ oder ›säkulare Werke‹ bezeichnen könnte, noch einen Band mit *Lieder[n] zur Feyer des 18t[en] Oktobers* auf.[467] Dieser Titel, der ebenfalls nicht erschlossen werden kann, stand offenbar im Zusammenhang mit dem 18. Oktober 1813, an dem die sogenannte Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen wurde. Ob er aber noch im selben Jahr, oder – was wahrscheinlicher ist –, einige Jahre später zu einer Jubiläumsfeier dieser Schlacht erschien, lässt sich nicht mehr eruieren.[468]

3.4.2 Religiös-moralische Schriften

Ungleich zahlreicher als seine Sachschriften war Lotters im weitesten Sinne religiöses Schrifttum. Die von ihm selbst erstellte Übersicht enthielt etwa 100 Kurztitel dieses Genres, zu denen diejenigen Schriften, die er vorbereitete, aber wegen seines unerwar-

---

461 Franz amtierte auch als Pädagogarch (staatlicher Aufseher über eine größere Anzahl Lateinschulen) mit dem Ehrentitel eines Prälaten. Eine kirchliche Leitungsfunktion kam ihm, anders als sein Titel auf den Druckwerken erwarten ließ, jedoch nicht zu.

462 Lotter, Beschreibung, Heft 1, V, Heft 2, III.

463 Lotter, Beschreibung, Heft 2, III: *Das zweyte Heft der Beschreibung der afrikanischen Seeräuber-Staaten erscheint später, als wir es geben zu können glaubten,* vgl. Abschnitt 5.5.

464 Lotter, Beschreibung, Heft 1, Titel, IV.

465 T. H. Lotter: *Opuscula Lotteriana auxiliante Deo,* [o. D.] (StadtAS 2045 Bü 35).

466 Vgl. Löffler, Handbuch.

467 T. H. Lotter: *Opuscula Lotteriana auxiliante Deo,* [o. D.] (StadtAS 2045 Bü 35).

468 Das *Taschenbuch für gute Eltern,* was Lotter ebenfalls in diesen Block eingruppierte, wird in Abschnitt 3.4.4 besprochen.

tet raschen Todes im Februar 1834 nicht mehr vollendete, hinzugezählt werden müssen. Dieses opulente Werk lässt sich grob in drei Kategorien einteilen: Lotters Frühwerk, das heißt die beiden Schriften *Religion für das Herz* (1802) und *Schule der Weisheit und Tugend* (1805) (Abschn. 3.4.2.1), sodann die Anthologie *Beyspiele des Guten* mit ihren Nebenwerken, die um 1807/08 entstand und es von einer Erbauungsschrift zu einem Beststeller brachte (Abschn. 3.4.2.2), und seine übrigen religiösen Schriften (Abschn. 3.4.2.3).

3.4.2.1 Frühwerk

Sein erstes religiöses Werk veröffentlichte Lotter im Jahr 1802 unter dem Titel: *Religion für das Herz, Auserlesene Stellen aus geistvollen Schriften unsers Zeitalters, Christusverehrern und Tugendfreunden gewidmet.*[469] Schon der Titel verriet, dass er sich damit nicht an ein breites Publikum, sondern an einen eingeschränkten Leserkreis wandte, nämlich die *Christusverehrer* im Umfeld der Baseler Christentumsgesellschaft und anderer pietistischer Kreise. Den Anlass zu dieser Schrift lieferte Lotter die Erkenntnis aus der eigenen *praxis pietatis,* dass *[k]urzgefaßte Gedanken, die den Leser aufwecken mitzudenken, Betrachtungen, die ihn nicht zum Ueberdruße sättigen, sondern erquicken und seiner Seele gleichsam den Stoß geben, mitzuwirken und den Faden fortzuführen, der sie zu ihrer Zufriedenheit leitet […] guten Nutzen stiften.*[470] Dieses Motiv, wonach »in der Kürze die Würze« liegt, durchzog Lotters gesamtes religiöses Œuvre und blieb ihm bis zu seinem Tode die Leitschnur seiner Arbeit. Dennoch war Lotter kein Gegner, sondern nur kein Verfasser längerer religiöser Betrachtungen, wie er sie etwa in Predigten vorfand.

In der *Religion für das Herz* veröffentlichte Lotter nach diesem Grundsatz Auszüge aus 43 zum Teil mehrbändigen religiösen Werken, die er in Form einer Anthologie zu einem Erbauungsbuch zusammenstellte. Unter den zitierten Schriftstellern finden sich Johann Ludwig Ewald (1748–1822), Johann Caspar Lavater (1841–1801) und Johann Michael Sailer (1751–1832) mit jeweils mehreren Titeln, darüber hinaus eine Reihe bekannterer und auch weniger bekannter Theologen mit jeweils nur einem oder zwei Schriften.[471] Dabei kam Lotters zweites Leitmotiv, *eine eben so reichhaltige und belehrende, als angenehme Unterhaltung* zu liefern, zum Tragen.[472] Dazu gesellte sich noch ein drittes Leitmotiv, nämlich den Fokus auf eine bestimmte Zielgruppe von Lesern zu richten, die er als *diejenige Classe [von Lesern] […], welche theils wegen Mangel an Zeit, theils auch aus ökonomischen Rücksichten sich die Originalwerke nicht selbst anschaffen können oder wollen,* umschrieb.[473] Dieses Anliegen, auch für einen sozial schlechter gestellten Leserkreis erschwingliche Bücher zu schreiben, durchzog sein ganzes Schaffen.

---

469 Lotter, Religion (1. Aufl.), Titel.
470 Lotter, Religion (1.Aufl.), Vf.
471 Lotter, Religion (1.Aufl.), XVIII–XXII.
472 Lotter, Religion (1.Aufl.), VI.
473 Lotter, Religion (1.Aufl.), VI. In Bezug auf diejenigen, deren finanzielle Verhältnisse den Kauf der Originalwerke zuließen, brachte er noch eine Ergänzung: *Vielleicht dürfte diese oder jene Stelle manchem Leser zu Aufsuchung und Anschaffung der Quelle selbst Veranlassung geben – und sehr würde das mich freuen!* (ebd., VIf.). Deshalb könnte man bei aller Vorsicht auch von einer Art Werbeschrift sprechen.

Der *Religion für das Herz* stellte Lotter ein Vorwort voran, das sich in der Form eines offenen Briefes oder eher noch in Form eines Beitrags zu einer pietistischen Zirkularkorrespondenz unmittelbar *[a]n [s]eine Freunde* richtete. Darin stellte er seine religiösen Grundüberzeugungen vor:

> *Sie, meine Theuren, sind mit mir innigst von der Wahrheit überzeugt, daß Religion die einzige und sicherste Führerinn auf dem Wege zur wahren Glückseligkeit ist, daß ohne sie die Freuden des Lebens keinen wahren Genuß gewähren, und die mannigfaltigen, mit unserm Erdendaseyn verbundenen Leiden uns zu Boden drücken würden. Wird aber diese holde Freundinn vom Himmel wohl ihre beseligende Absicht an uns erreichen können, wenn wir ihre erhabene Bestimmung und Wesen nur einseitig als eine Sache des Verstands betrachten? Sagt uns nicht vielmehr die Kenntniß unsers Selbsts und die Erfahrung aller Zeiten sehr laut und sehr entscheidend, daß ihre wohlthätigen Wirkungen sich alsdann erst äussern, wann wir ihren segensreichen Strahlen unser Herz öfnen, und dasselbe durch sie zu frommen Empfindungen, Entschlüssen und Handlungen erwärmen zu lassen? Ja, in den Augenblicken, worinn das Herz des Menschen so ganz die Kraft und Göttlichkeit der Religionslehren fühlt, und dadurch einer besondern Annäherung zu ihrem großen Urheber gewürdigt wird – da hellt sich die Wahrheit des Glaubens für ihn auf, weil Glaube in diesem Falle gewissermaßen Anschauen wird, so weit es hier statt findet, weil die Entschliessungen zur Tugend fester und treuer werden, weil Trost für jedes Elend aus einer Quelle fließt, die Gutes [in][474] Fülle hat – kurz, weil der Mensch die Wahrheit der Verheissung dieses und zukünftigen Lebens dann so zuverläßig empfindet.*
>
> *Wie glücklich lebt der Mensch, der die Religion von dieser edeln, liebenswürdigen Seite kennen gelernt hat; wie fühlt er sich gestärkt, bei dem Gedanken an seine erhabene Bestimmung, muthig seinen Christenlauf fortzusetzen, biß ihm am Ziele der Vollendung die Krone er Unsterblichkeit entgegenstrahlt!*[475]

Im Gegensatz zu Lotters eher eng definiertem Kreis von Adressaten versuchte sein Verleger J. F. Steinkopf, der das Buch herausbrachte, es einem größeren Leserkreis zu vermitteln.[476] Dementsprechend unterschiedlich fielen die Rezensionen aus. Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817) empfahl es in seinem *Grauen Mann* als *recht schön, angenehm und erbaulich*[477] und später noch einmal explizit als Kinderbuch.[478] Der Rezensent der in Marburg erscheinenden Neuen Theologischen Annalen beurteilte Lotters Auswahl als *ziemlich gut.* Die *Absicht des Sammlers, erhebende, stärkende, bessernde Gedanken in Umlauf zu bringen, [könne] leichtlich erreicht werden.*[479] Einen glatten Verriss lieferte dagegen die säkulare NADB, die das Buch *[e]ine planlose Com-*

---

474 Druckfehler im Original: *die* statt »in«.

475 Lotter, Religion (1.Aufl.), III–V.

476 Vgl. Anzeige J. F. Steinkopf/L. S. Fues, SM Nr. 69, 07.04.1803, 341. Hier wurde es als Konfirmationsgeschenk angepriesen.

477 Jung, Mann, Bd. 12, 407: *Ein Ungenannter hat aus den auserlesensten Schriften unsers Zeitalters die schönsten und erbaulichsten Schriften heraus gezogen, und sie in ein Bändchen zusammen geordnet, unter dem Titel: Religion für das Herz, es ist in Stuttgard bey Johann Friedrich Steinkopf zu haben. Dies Büchelchen kann mit Grund ein christliches Taschenbuch genannt werden, es ist recht schön, angenehm und erbaulich.* Orthographisch etwas verändert auch in Jung, Schriften, Bd. 7, 472.

478 Jung, Schriften, Bd. 8, 184: *Der Verfasser hat hier mit Auswahl und Geschmack edle und ächtchristliche Handlungen mit vieler Mühe, Belesenheit und Fleiß gesammelt, und so ein Werk geliefert, das unter die angenehmsten, nützlichsten und erbaulichsten Schriften gehört, die ich kenne. Er hat besonders auf die Jugend Rücksicht genommen, weil es sehr anmutig und unterhaltend ist.*

479 NTA 1802, 656. Die Beurteilung war verbunden mit der Einschränkung, dass der Rezensent *diese Art der Buchmacherey*, womit er die Anthologie meinte, *keineswegs* billige.

pilation im Geschmacke Lavater's und S—rs,[480] schimpfte, *welchen Letztern Rec[ensent] für den Verfasser hält. Der Verf[asser] [habe] Predigten und Erbauungsschriften jeder Art geplündert, und aus zehn Büchern das eilfte gemacht. Dem empfindelnden Andächtler [werde] es übrigens reichen Stoff zum Schwärmen liefern.*[481]

Drei Jahre später erschien Lotters zweite Frühschrift, die *Schule der Weisheit und Tugend.* Wiederum in Form einer Anthologie veröffentlichte Lotter nun eine *Auswahl vorzüglich schöner Parabeln und anderer moralischer Erzählungen* als *Geschenk für die Jugend.*[482] Er widmete sie Johann Karl Christoph Freiherr von Seckendorff, der ihn als Jugendlichen mit ähnlichen Texten unterhalten hatte.[483] Lotter führte aus, *es sei wohl allgemein anerkannt, daß zur Erweckung des Gefühls für das Gute, bey jungen Gemüthern nichts so sehr wirke, als versinnlichte oder anschauliche Erkenntniß sittlicher und religiöser Wahrheiten.* Hierfür seien Episoden aus der Geschichte am besten geeignet. Dennoch habe *Jesus selbst, in dem die Fülle der Weisheit wohnte, für sehr zweckmäßig [gehalten], die allerwichtigsten Wahrheiten in das Gewand einer Parabel oder Gleichniß-Erzählung einzukleiden.*[484] Solche Geschichten sprächen in erster Linie die Phantasie ihrer jugendlichen Zuhörer an. Hieraus folgerte er sein viertes Leitmotiv:[485] *Je lebhafter diese [sc. die Phantasie] aber in jugendlichen Seelen wirkt, desto dringender wird unsere Verpflichtung, der Jugend, soviel möglich, edle Bilder vorzustellen, durch deren fleißige Anschauung das Herz für das Gute erwärmt, und zum tiefen Abscheu gegen das Böße erweck werde.*[486] Deshalb wollte er *der Jugend eine, ihren Bedürfnissen und ihrer Faßungskraft möglichst entsprechende Sammlung von Sittengemälden in die Hände geben.*[487]

Zum ersten Mal äußerte sich Lotter nun zu seinen editorischen Prinzipien. Ihm kam es darauf an, mit dem Band *Religiosität* und *Sittlichkeit* zu vermitteln. Aus diesem Grund legte er seinen Schwerpunkt weniger auf die literarische Qualität der aufgenommenen Stücke, sondern auf ihren erzählerischen Inhalt. Deshalb habe er sich, *bey seiner größten Achtung für das Geistes-Eigenthum Anderer, hie und da die Freyheit genommen […] kleine Abänderungen zu versuchen, oder solche Stellen, die, nach seiner Ansicht, der Jugend einigen Anstoß geben konnten, wegzulassen.*[488] Mit dieser euphemistischen Formulierung umschrieb er Eingriffe, die mitunter das Original kaum noch erkennen ließen. Dies sei im Folgenden am Beispiel des Gedichts *An Chronos* von Christian Friedrich Daniel Schubart (1739–1791) exemplarisch aufgezeigt, das Lotter unter dem Titel *Der größte Verlust* abdruckte:

[Lotter 1805][489]	[Schubart 1790][490]
	Wie schnell, o Chronos, rollet dein Wagen, Von stürmenden Winden getragen,

480 Gemeint ist Johann Michael Sailer.
481 NADB, Bd. 73, 1. Stück, 29.
482 Lotter, Schule (1. Aufl.), Titel.
483 Lotter, Schule (1. Aufl.), III–VI. Vgl. oben S. 90.
484 Lotter, Schule (1. Aufl.), VII.
485 Zu Lotters weiteren Leitmotiven vgl. oben S. 137.
486 Lotter, Schule (1. Aufl.), VIIf.
487 Lotter, Schule (1. Aufl.), IX.
488 Lotter, Schule (1. Aufl.), IX.
489 Lotter, Schule (1. Aufl.), 242.

	Durch dein weites Gebiet! Es rasseln und donnern die Räder, Durch den weichenden Aether, Daß die Axe glüht. Hoch stehst du mit herrschendem Blicke, Das Sandglas in der Hand; Ein Sturmwind treibt dein Gewand Und dein Haupthaar, wie Wolken, zurücke. Königreiche fallen, wenn dein Scepter winkt Und das Felsenhaus des Tyrannen sinkt. Unter deinem Wagen winken Wiegen, Wo mit morgenröthlichen Zügen Künftige Geschlechter liegen. Aber auch der Berg des Todes ragt Hoch empor – wo mit verwilderter Geberde Auf losgeschaufelter Erde Die Verwesung – ach! an Menschenknochen nagt. Oft ersäuft der Nachwelt bessere Geschlechter Der Zeiten aufgeschwollner Fluß – Und es heulen deine Töchter, Grauer Archipelagus.
Dorten an der Felsenwand Ringt ein Greis die welke Hand Auf dem nahen Grabe; Röchelnd seufzt er auf: Ich habe Chronos! deinen Wert verkannt, Und der goldnen Stunden Gabe Ach! entsetzlich angewandt.	Dorten an der Felsenwand Ringt ein Greis die welke Hand Auf dem nahen Grabe. Röchelnd seufzt er auf: Ich habe, Chronos, deinen Werth verkannt – Und der goldnen Stunde Gabe Ach! – entsetzlich angewandt. Und ein Mädchen, ausgeweint und hager, Wälzt um Mitternacht sich auf ihrem Lager, Jammernd, daß ein Bösewicht sie betrog Und ihr Schutzgeist Unschuld ewig ihr entflog.
Der Weise, der in stiller Nacht, Vom Mond bescheint, *nachdenkend* wacht, Hört Chronos! deinen Waagen rollen: Dann zählt er *jegliche Minute,* *Und übt die Tugend und das Gute,* *Mit neuem Eifer, neuem Muthe,* Und du, du lispelst ihm den himmelvollen, Den großen Trost ins Ohr: »Heil dem, der keinen Tag verlohr«![491]	Der Weise, der in stiller Nacht Vom Mond bescheint am Gitter wacht, Hört, Chronos, deinen Wagen rollen – Dann zählt er jeden Augenblick Und kehrt mit feuervollem Blick Zur Tugend und zur Pflicht zurück. Und du – du lispelst ihm den himmelvollen, Den großen Trost ins Ohr: Heil dem, der keinen Tag verlor.

Auf diese Weise gestaltete Lotter aus dem Eröffnungsgedicht Schubarts zu seiner Zeitschrift *Chronik* aus dem Jahr 1790 pietistische Frömmigkeitslyrik, die zur rastlosen Beschäftigung mit dem Christentum aufrief. In solchen Fällen, in denen er die Originaltexte bis zur Unkenntlichkeit entstellte, verzichtete er im Inhaltsverzeichnis auf die

---

490 Schubart, Chronik, 1790, 1. Heft, zitiert nach <www.zeno.org/Literatur/M/Schubart,+Christian+Friedrich+Daniel/Gedichte/Gedichte/Politisches+und+Zeitgeschichtliches/Allgemein+Deutsches,+Patriotisches,+Politisches/An+Chronos> [02.12.2011].

491 Die Textabweichungen Lotters zu Schubart sind durch *Kursivdruck* ausgezeichnet.

Angabe des ursprünglichen Verfassers, während er ihn bei kleineren Überarbeitungen weiterhin angab.[492]

In den Rezensionszeitschriften stieß die *Schule der Weisheit und Tugend* dennoch auf Beifall. Die *Allgemeine Literatur-Zeitung* freute sich über das Erscheinen des Bandes und wunderte sich, dass *unsre Erzieher bey ihrem sittlichen und Religionsunterricht nicht schon längst darauf aufmerksam geworden sind, wie viel stärker dergleichen parabolische Dichtungen auf Geist und Herz der Jugend wirken, als unser gewöhnlicher Katechismusunterricht, der sich entweder bloss an das Gedächtnis, oder, wo nicht ausschließlich, doch vorzüglich auf den Verstand wendet, […] wobey Gefühl und Phantasie meist leer ausgehen.*[493] Die Leipziger Neue Literaturzeitung stieß sich dagegen am *orientalischen Gewande* der Geschichten.[494] Sie unterstellte Lotter außerdem – wahrscheinlich nicht ganz zu unrecht –, er wolle sich *durch Nachahmung der lutherischen Bibelübersetzungssprache bey der Jugend ein Verdienst […] erringen.*[495] Die übrigen Kritikpunkte betrafen jeweils stilistische Details einzelner Stücke.[496]

Eine Rezension der besonderen Art lieferte 30 Jahre später der Pädagoge Johann Jakob Ewich (1788–1863) in seiner Autobiographie: *Schon damals [1806] suchte ich die Kenntniß der Muttersprache nicht in dem bloßen Einüben der Wörterarten, sondern unendlich mehr in dem Verstehen und Einprägen des Gelesenen. Ich hatte als oberstes Lesebuch zwar Wilmsen's Kinderfreund; aber ich brauchte die vortreffliche Schrift: »Schule der Weisheit und Tugend. Eine Auswahl vorzüglich schöner Parabeln. Stuttgart bei Friedrich Steinkopf, 1805« mit großem Fleiße.*[497]

3.4.2.2 Die »Beyspiele des Guten«

Die *Beyspiele des Guten* waren in gewisser Hinsicht die Fortsetzung dessen, was Lotter mit der *Schule der Weisheit und Tugend* begonnen hatte: eine religiös-moralische Anthologie, die sich zunächst an einen überschaubaren Leserkreis im Umfeld der Christentumsgesellschaft und des Pietismus richtete. Zunächst bestand der einzige Unterschied darin, dass die Zahl der Beispielgeschichten von 100 auf 420 anwuchs und Prosa die Lyrik verdrängte. Außerdem gab Lotter nun die Fundstellen seiner Auszüge nicht mehr an, sondern lieferte ein vierseitiges, kleingedrucktes Literaturverzeichnis,

---

492 Vgl. Lotter, Schule (1. Aufl.), XI–XVI et passim.

493 ALZ, Erg.-Bl. 12, 27.01.1807, 95f.

494 NLL Nr. 112, 30.08.1805, 1788f., hier 1788.

495 NLL Nr. 112, 30.08.1805, 1788f., hier 1789.

496 ALZ, Erg.-Bl. 12, 27.01.1807, 95f., hier 96: *Die poetischen Erzählungen S. 152 und 159 hätte der Herausgeber in schlichte Prosa verwandeln sollen; als Poesie sind sie ihrer Stelle durchaus unwerth,* NLL Nr. 112, 30.08.1805, 1788f., hier 1789: *Die metrisch abgefassten Stücke sind nicht immer glücklich gewählt; vielmehr trifft man darin auf Härten, die leicht die Ohren der Kinder auf lange Zeit für den ächt poetischen Geist verstimmen können. So heißt es in der Erzählung: Alexander und Philippus S. 97: Ĭn sēine köstlichē Ărznēy'n, [/] Ein mörderisches Gift zu streun. [/] Und bald darauf: Phĭlīpp ĕrscheīnt mĭt dēn Arznēyĕn Glāse.* Letzteres scheint kein genaues Zitat gewesen zu sein, denn bei Lotter, Religion (1. Aufl.), 97 [hier in dem Exemplar UB Mannheim BB C678] heißt es: *In seine künstliche Arznei'n, [/] Ein mörderisches Gift zu streu'n. Philipp erscheint mit dem Arzneien-Kruge […].* Dafür, dass es verschiedene, im Text variierende Drucke der ersten Auflage gab, die diese nicht nur in der Orthographie voneinander abweichenden Textstellen erklären könnten, gibt es keine Anhaltspunkte. Ein Teil der Kritik basiert daher auf einer falschen Wiedergabe des Textes.

497 Ewich, 5. [Autobiographie], 238.

dessen bloßer Anblick Respekt vor der Belesenheit Lotters abnötigte. Aus dieser, 1807 geschriebenen und in den ersten Tagen des Jahres 1808 veröffentlichten, Schrift entwickelte sich ein Standardwerk württembergischer, aber auch im übrigen Deutschland verbreiteter Kinder- und Jugendliteratur, das Lotter teils nach eigenen Vorstellungen, teils nach den Anforderungen des Schulbetriebs, mehrfach erweiterte und umgestaltete. Der Begriff des Standardwerks scheint dabei nicht zu tief gegriffen, schließlich nannte die *Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände,* also der ›Brockhaus‹, von 1836 dieses Werk unter dem Lemma *Religionsunterricht* als Referenz für *solche Bücher […] welche wirkliche Thatsachen aus dem religiösen Leben der Vergangenheit und Gegenwart zu diesem Behufe enthalten.*[498] Zwei posthume Ausgaben von Christian Burk (1845) und Gustav Plieninger (1886) nahmen jeweils eine völlige Neugestaltung des außerordentlich erfolgreichen Jugendbuchs vor. Es ist deshalb nötig, die *Beyspiele des Guten* in mehrere Gestaltungsphasen zu unterscheiden:

1. Die Erstausgabe von 1808 und die Folgeausgabe von 1809 bestanden jeweils aus zwei Bänden oder ›Teilen‹ und gehörten ganz in den Kontext der Literaturproduktion der Christentumsgesellschaft bzw. der Stuttgarter Traktatgesellschaft.[499]
2. Die dritte (1813), vierte (1817) und fünfte (1821) Auflage erweiterte Lotter unter dem Eindruck der staatlichen Empfehlung zur Verwendung an Schulen von zwei auf drei Bände und nahm Veränderungen für den Einsatz als Schulbuch vor.[500]
3. Posthum erschienen 1840 eine sechste und 1845 eine siebte Auflage. Für die sechste Neuauflage bediente sich der Steinkopf-Verlag eines neue Herausgebers bzw. Nachbearbeiters, der das Buch in seinem Kernbestand erhielt und zugleich behutsam modernisierte. Die siebte Auflage (1845) gestaltete Christian Burk völlig neu, indem er die bis dahin bestehende Gliederung durch eine eigene ersetzte und zahlreiche textliche Eingriffe vornahm.[501]
4. Eine im weiteren Sinne achte Auflage besorgte 1886 Gustav Plieninger, indem er eine stark reduzierte Ausgabe als 198./199. Band der *Universalbibliothek für die Jugend* herausbrachte. Sie hob sich von den bisherigen Ausgaben dadurch ab, dass sie nur noch 110 Beispielgeschichten abdruckte, von denen keine zu den im engeren Sinne ›pietistischen‹ gehörte.[502]
5. Während die zwei bzw. drei Teilbände, in die die erste bis siebte Auflage jeweils zerfiel, letztlich auf drucktechnische Überlegungen zurückzuführen und im Grunde nur gemeinsam sinnvoll genutzt werden konnten, erschien 1819 ein vierter Band mit loserer Anbindung ans Hauptwerk unter dem Nebentitel *Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte.* Er wurde 1824 neu aufgelegt und enthielt im Gegensatz zu den ersten drei Bänden Lyrik.[503]

---

498 ADRE (8. Aufl.), Bd. 9, 210.
499 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), Lotter, Beyspiele (2. Aufl.).
500 Lotter, Beyspiele (3. Aufl.), Lotter, Beyspiele (4. Aufl.), Lotter, Beyspiele (5. Aufl.).
501 Lotter, Beyspiele (6. Aufl.), Lotter, Beyspiele (7. Aufl.).
502 Lotter, Beyspiele (8. Aufl.).
503 Lotter, Beyspiele IV (1. Aufl.), Lotter, Beyspiele IV (2. Aufl.).

6. Ein fünfter Band erschien 1830 ebenfalls unter dem Titel *Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte* und konnte wiederum selbständig benutzt werden. Lotter sah ihn zugleich als Fortsetzung des vierten Bandes an. Um den vierten und den fünften Band sprachlich eindeutig bezeichnen zu können, bürgerte sich für den vierten die Bezeichnung *Edelsinn und Tugend* und für den fünften *Poetische Darstellungen des Schönen und Guten* ein.[504]

DIE ERSTE AUFLAGE der *Beyspiele des Guten* schloss Lotter 1807 ab, nachdem er einige Jahre lang Material gesammelt hatte.[505] Ihrem Titel nach sollte sie *[e]ine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker* und *[d]er Jugend und ihren Freunden gewidmet* sein.[506] Sie erschien im Januar 1808 wie Lotters vorhergehende Schriften im Verlag seines Freundes J. F. Steinkopf.[507] Bei der Veröffentlichung unterlief Steinkopf das Missgeschick, Johann Ludwig Ewalds Vorwort, das er bereits angekündigt und das Ewald am 10.10.1807 tatsächlich verfasst hatte, dem Buch nicht mehr voranzustellen. So erschien diese erste Auflage, die die Neue Leipziger Literaturzeitung nach der Ankündigung noch mit dem Zusatz *Nebst einer Vorrede von H[er]r[n] J[ohann] L[udwig] Ewald* rezensierte, ohne diesen Titelzusatz und ohne das Vorwort.[508] Hieraus ergab sich der folgenschwere Irrtum, dass die Hinweise *Nebst einer Vorrede* und *von H[er]r[n] J[ohann] L[udwig]* getrennt zu verstehen seien. Auf diese Weise wurde Ewald, zum Teil bis heute, zum »Herausgeber« der *Beyspiele des Guten.*[509]

Ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung nach richteten sich die *Beyspiele des Guten* an fromme Leser im Umfeld der Christentumsgesellschaft. Deshalb druckte Steinkopf nur eine geringe Auflage, weil er angesichts dieser engen Zielgruppe keinen großen Absatz erwartete.[510] Lotter selbst warb intensiv für sein Buch, indem er in Stuttgart und in der Schweiz eine *Subscription* veranstaltete.

---

504 Lotter, Beyspiele V.

505 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), X.

506 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), Titel.

507 Hinrichs, Verzeichniß 01./06.1808, 12. Auch die Jahreszahl auf dem Titelblatt lautet »1808«. Die Datierung der 1. Aufl. ins Jahr 1808 findet sich zwar häufig, z.B. bei Alzheimer-Haller, Handbuch, 748 (Nr. 506) unter Bezugnahme auf ein Exemplar der UB Tübingen, das dort allerdings nicht aufzufinden war, ebd., 810, Lotter, Beyspiele (8. Aufl.), 5, ist aber unhistorisch.

508 NLL Nr. 146, 05.12.1808, 2326–2328, hier 2626.

509 NLL 1808, Inhalts-Verzeichniss des December-Heftes [ohne Seitenzählung, dort S. 1]: *Ewald, Dr. J. L., Beyspiele des Guten etc., 2 Theile, 146, 2326–2328,* Hinrichs, Verzeichniß 07./12.1808, 17: *Ewald, J. L., Beispiele des Guten […] 2r Theil, Stuttgart, Steinkopf.* Aufgrund dieser Verwechslung erscheint Ewald z.B. noch im »Lexikon Westfälischer Autorinnen und Autoren, 1750–1950« aus Herausgeber der Beyspiele des Guten: »Herausgabe: […] Beyspiele des Guten. Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt der Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker. Der Jugend und ihren Freunden gewidmet. Mit einer Vorrede. Bd. 1 [1 Titelkupfer]. 5., verb. und verm. Ausg. Stuttgart: Steinkopf 1821 (StA Offenbach).], <www.lwl.org/literaturkommission/alex/index.php?id=00000005&layout=2&period=1750&author_id=00000088> [29.06.2008]. Ebenso geht die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (dies. (Hg.): Buchpatenschaften, XII. Auswahlkatalog, Die Erziehung der Jugend, Potsdam 2005, S. 23 <opus.kobv.de/slbp/volltexte/2007/533/pdf/BuchpatenKatalog2005.pdf> [29.06.2009]) »nach ausführlicher Recherche« davon aus, dass Ewald der Verfasser der *Beyspiele des Guten* sei. Vgl. weiter Krause/Marwinski, Handbuch, 28 u.a.

Sogar den Protokollen der Basler Zentralgesellschaft der Christentumsgesellschaft, die an alle Zweigvereine in ganz Deutschland verschickt wurden, ließ Lotter Ansichtsexemplare beilegen. Trotzdem war der Leserkreis anfangs so gering, dass Lotter die *Subscribenten zu den Beysp[ielen] des Guten als [s]eine Freunde betrachte u[nd] schätz[t]e,* weshalb er sich von Spittler die Namen und Adressen seiner Basler Leser erbat.[511] Während das Vorwort Ewalds seinen Werbezweck nicht erfüllen konnte, sorgte Johann Heinrich Jung-Stilling, der von Steinkopf ebenfalls mit Vorabexemplaren bedacht worden war, mit einer Besprechung in seiner Zeitschrift *Der Graue Mann* für weitere Aufmerksamkeit speziell unter den Frommen.[512] Darüber hinaus nutze er die Vorabdrucke zu einem sehr speziellen Zweck: *[I]ch habe es beynahe ganz seiner Königl[ichen] Hoheit [Großherzog Karl Friedrich von Baden (1728–1811)] und der jungen fürstlichen Familie in den WinterAbenstunden vorgelesen; es hat sehr gefallen.*[513] Auf di-

---

510 Schreiben Lotter an Spittler, 24.03.1808 (StAB PA 653 V 689): *Verzeihen Sie, brüderlich geliebtester Freund, daß ich erst jetzt Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihre beyde[n] Briefchen, wie für die liebevollen Bemühunge, die Sie in Betreff der Anzeigeblätter und SubscriptionsSammlung übernommen, bezeuge. Auch H[err] Steinkopf ist Ihnen recht sehr verbunden, und hat heute, nebst 2 Einschlüssen, die bestellte[n] 50 Exemp[lare] B[eyspiele] d[es] G[uten], nebst 5 FreyExemp[laren] und 6 Ex[emplaren] Schule der Weisheit durch die Tuttlinger Fuhrleute, über Schaffhausen an Sie abgesandt. Das beygelegte gebundene Exemplar haben Sie die Güte als ein kleines Zeichen der herzl[ichen] Dankbarkeit anzunehmen. Freuen wird es mich, wenn dieser kleine, schwache Versuch Ihre Zufriedenheit erlangt, nochmehr, wenn es die Gnade des HERRN dadurch manches Fünklein des Guten erwecken und stärken word. Wider Vermuthen hat der Verleger schon eine ziemliche Anzahl Exempl[are] abgesetzt. Das übersandte Exemp[lar] Züge aus der Schweizer Geschichte habe ich erhalten, u[nd] den Belauf Ihrer Auslagen an den Bruder unsers l[ieben] Blumhardt bezahlt. Da ich die Subscribenten zu den Beysp[ielen] des Guten als meine Freunde betrachte u[nd] schätze, so wäre es mir lieb, wenn ich, falls es Ihnen nicht zu viele Mühe machte, ihre Namen erfahren könnte. Kann ich Ihnen irgend einen Dienst der Liebe erweisen, so werden Sie mich mit Freuden hiezu bereit finden. Lassen Sie mich in die Fortdauer Ihrer Liebe empfohlen seyn und bleiben Sie meiner brüderlichen Hochschätzung versichert. Heinrich Lotter.*

511 Schreiben Lotter an Spittler 24.03.1808 (wie Anm. 510), 26.11.1807 (StAB PA 653 V 689): *Im Anschluße bin ich so frey, Ihnen einige Exemplare einer kleinen Schrift, die hauptsächlich für junge Leute bestimmt ist, zu übersenden, und bitte Sie, die Gefälligkeit zu erweisen, nebst einer kleinen Anzeige, die Ihnen von unserm lieben Freund Blumhardt, der Ihnen deshalb schreiben wird, zukommen wird, in jedes Exemplar der geschriebenen GesellschaftsProtokolle hinten[?] ein Exempl[ar] einzulegen, und wenn Sie etwa sonst noch Gelegenheit finden. Dieß alles jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die verehrungswürdigste Gesellschaftsglieder in Basel, denen ich mich ehrerbietig und herzlich empfehle, die gütige Erlaubniß hierzu geben. […] Sollten Sie noch Porto u[nd] a[ndere] Kosten haben, so bitte [ich,] mir solche anzuzeigen, um den Ersatz hievon an H[errn] Sekr[etär] Hahn hier machen zu können.*

512 Vgl. Schwinge, Lektüre, 254, FN 113 sowie das Schreiben Jung-Stilling an J. A. Reuß, 28.01.1808 (Deutsches Literaturarchiv Marbach 2324, abgedruckt bei Schwinge, Jung-Stilling, 400): *Sie können nicht glauben, wie sehr mich Ihr [sc. Reuß'] Buch Beyspiele des Guten freuen[!]. Ich hätte Ihnen das gerne eher gesagt […]. Ich bitte Sie, fahren Sie fort, so etwas würkt ausserordentlich; sagen Sie Herrn Steinkopf meinen Gruß, und ich würde das Buch im 20sten Heft des grauen Mannes sehr ernstlich empfehlen; dadurch hab[e] ich schon manchem Verleger guten Absatz verschafft.* Hieraus geht hervor, dass Jung-Stilling nicht wusste, dass Lotter der Urheber der Beyspiele des Guten war, sondern dass er von der Verfasserschaft Johann August Reuß' (1751–1820) ausging. Diese Verwechslung scheint nur möglich, wenn Jung-Stilling das Buch direkt von Steinkopf erhielt.

513 Schreiben Jung-Stilling an J. A. Reuß, 28.01.1808 (wie Anm. 512).

ese Weise zählte das großherzoglich badische Haus zu den ersten Rezipienten der Lotter'schen Schrift.

Den Anlass zu dieser zweiten Anthologie dürfte für Lotter ein biographisches Moment geliefert haben, das er in seinem immerhin 14-seitigen Vorwort verschwieg:[514] Sein Bruder Carl und seine Schwägerin Friederike Lotter geb. Müller (1799–1838) hatten seit 1799 in rascher Abfolge die Töchter Caroline (*1799), Marie (*1800) und Louise Friederike (*1802) sowie 1805 den Sohn Carl bekommen. Diese kamen nun in ein Alter, in dem die Familie Lotter gewöhnlich ihre Söhne und Töchter an die allgemeine und die religiöse Bildung heranführte. Es lag daher nahe, dass der kinderlose, aber sehr kinderliebe Onkel einen Teil dieser pädagogischen Arbeit übernahm, zumal es eine scharfe Trennung zwischen den drei Lotter'schen Haushalten ohnehin nicht gab. So muss man Lotters Bemerkung, keine biblischen Beispielgeschichten aufgenommen zu haben, weil *die verdienstvollen […] Herren Schmid,*[515] *Gessner,*[516] *Feddersen,*[517] *Lossius,*[518] *Ludwig Schlosser*[519] *[…] bereits sehr schöne, lehrreiche biblische Erzählungen* geschaffen hatten, die *in vieler junger Leute Händen* seien,[520] wohl in erster Linie vor dem Hintergrund des Buchbesitzes seiner Kusinen sehen.

Einen unmittelbaren Schreibanlass nannte die *Vorrede,* die Lotter der ersten Auflage der *Beyspiele des Guten* voranstellte, nicht. Sie erwähnte lediglich an einer relativ unscheinbaren Stelle, dass er sich schon *seit ein paar Jahren* mit dem Gedanken trug, *einen kleinen Beytrag zu liefern,* der einem Motivbündel dienen sollte, das er zuvor vorgestellt hatte.[521] Ausgehend von der Annahme, dass *[u]nter den mächtigen Trieben, welche der weise und gütige Schöpfer in die Menschen-Natur gelegt hat, […] der Nachahmungstrieb, in Hinsicht seiner […] ausgebreiteten Wirksamkeit, die erste Stelle ein[nehme],*[522] wollte Lotter eine Sammlung nachahmenswerter Vorbilder aus der Geschichte liefern. Dadurch wollte er seine Leser auffordern, die in den Beispielgeschichten gelebten Tugenden selbst anzuwenden. Die Vermittlung von Tugenden und Wertvorstellungen anhand von kurzen historischen Episoden hielt er für effektiver als die Verbreitung theoretischer Moralsätze, denn *so [falle] […] auch der Einwurf weg, den man heimlich oft den bloßen Lehren entgegensetzt: dieß alles ist schön, aber unmöglich. – Nein, es ist nicht unmöglich; denn Menschen wie du, haben es wirklich vollbracht und geleistet.*[523] Hinter dem scheinbar säkularen Ziel der Tugendvermittlung stand in-

---

514 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), III–XVI.

515 Nach einer Fußnote bei Lotter, Beyspiele (5.Aufl), XIV war damit Schmid, Christoph: Biblische Geschichte für Kinder, zum planmäßigen Unterricht für sämmtliche deutsche Schulen Baierns, München [4]1808 gemeint. Ursprünglich dürfte sich Lotter auf eine frühere Auflage bezogen haben, z.B. auf die von 1801.

516 Wahrscheinlich seine Gessner, Salomon: Moralische[n] Erzählungen und Idyllen, Zürich 1772.

517 Wahrscheinlich Feddersen, Jacob Friedrich: Lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte für Kinder, Das Leben Jesu für Kinder, Halle 1779.

518 Wahrscheinlich Lossius, Caspar Friedrich: Moralische Bilderbibel mit Kupfern, Schubertschen Zeichnungen und Erklärungen, Gotha, 5 Bde., 1805ff. (jedoch nur die bis 1807 erschienenen).

519 Schlosser, Ludwig: Biblische Geschichte für Kinder von reiferm Alter aus den gebildeten Ständen aller christlichen Confessionen, Gotha 1806.

520 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), XI.

521 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), X.

522 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), III.

dessen ein religiöses Anliegen mit einer stark transzendenten Ausrichtung: Lotter warnte eindringlich vor den Folgen nicht tugendhaften Handelns *in dieser und in der zukünftigen Welt.*[524] Gerade dieser Umstand veranlasste ihn, etwas zu unternehmen, um die Jugend *auf den noch so wenig gekannten und noch seltener wirklich betretenen Pfad des wahren Glückes zu leiten.*[525] Seine Schrift sollte dazu beitragen, sich *mit Gott und Menschen, durch Christum den Mittler innigst [zu] verbinden,*[526] wobei er stets das Jenseits im Blick hatte:

> *Wie süß und herzerhebend ist endlich noch der Gedanke: welche Seligkeit es einst seyn wird, wenn wir in einer bessern Welt in den Kreis so mancher edeln Menschen eingeführt, ihres Umganges gewürdigt und mit so Vielen bekannt werden, die hier unbekannt geblieben sind, und im Stillen mit Gott gelebt haben; wenn wir erfahren: auch dieser, auch jener hat an Gott geglaubt, ist Wohlthäter und Zierde der Menschheit geworden. Und wie wohlthuend ist es schon hienieden für unser Herz, wenn wir beym Anblicke eigener und fremder Unvollkommenheiten in Gedanken zu dieser schönen, ehrwürdigen Versammlung uns hinflüchten, und dann, mit neuem Eifer und bessern Vorsätzen gestärkt in unsere Welt zurückkehren!*[527]

Diese stark transzendente Ausrichtung, zu der sich noch das Motiv, an bedeutende Persönlichkeiten des Pietismus zu erinnern, gesellte,[528] kontrastierte stark mit der Auswahl und dem Inhalt der Beispielgeschichten. Weil er keine biblischen Geschichten aufnahm, dominierten seine Sammlung Gestalten aus der griechisch-römischen Antike sowie der (frühen) Neuzeit. Und selbst die Anordnung der einzelnen Stücke verbarg Lotters Motiv, *nach den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen den Nebenmenschen* vorzugehen. Er wollte nämlich zunächst *mit seinen jungen Freunden zuvor in den schönen häuslichen Kreis treten, da auf der Gründung pflichtmäßiger Gesinnungen gegen Eltern, Lehrer und Geschwister so viel beruht, ja der Grund aller Tugenden in denselben zu suchen ist.*[529] Die erste Zwischenüberschrift lautete deshalb nicht *Wahre Gottesfurcht,* wie man es von einer pietistischen Anthologie erwartete, sondern *Elterliche Liebe und Sorgfalt.*[530] Auf diese Weise erhielten die *Beyspiele des Guten* einen sehr bürgerlichen Anstrich, obwohl sie ursprünglich als pietistischer Traktat konzipiert worden waren.

Ähnlich wie bei der *Religion für das Herz* gab Lotter an, *den Verfassern [der Ursprungstexte], deren der eine wärmer, der andere kälter, der eine simpler, der andere mit mehr Kunst erzählt, bis auf einige Veränderungen, ihren Erzählungston* belassen zu haben. Zur Begründung führte er nun nicht mehr die Achtung vor dem geistigen Eigentum anderer ins Feld, sondern beschränkte sich auf die Feststellung, dass *diese Ab-*

---

523 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), VIIf.
524 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), VI.
525 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), VI.
526 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), IX.
527 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), IXf.
528 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), XII: *Endlich wollte der Herausgeber diese Gelegenheit benutzen, um einigen edlen Männern, die sich durch ihren frommen Christenwandel und durch ihre Verdienste um die Menschheit überhaupt und das Vaterland insbesondere ausgezeichnet haben, und die Wahrheit der Behauptung: »das Andenken des Gerechten bleibt im Segen« bestätigen, ein kleines Denkmal zu stiften.*
529 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), XIII.
530 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), I,1, I,65. Die *Wahre Gottesfurcht* rückte erst Burk bei seiner Überarbeitung der *Beyspiele des Guten* für die siebte Auflage an den Anfang, vgl. Lotter: Beyspiele (7. Aufl.), XIX, 5.

wechslung, bey welcher, wie in einem Landschaftsgemählde, hier die Höhe, dort das Thal erscheint, […] auch die Unterhaltung für den Leser gewinnen dürfte.[531] Die Hinweise auf die ursprünglichen Autoren, mit denen er die einzelnen Nummern seiner ersten Anthologie versehen hatte, fehlten nun. Stattdessen lieferte Lotter ein vierseitiges Literaturverzeichnis, in dem er die benutzten Werke aufführte. Gleichwohl eignete sich diese Übersicht nicht für Rückschlüsse auf die Fundstelle der Originale, weil sie keinerlei Zuordnungen enthielt und relativ unpräzise gehalten war, wie z. B. der Eintrag *Hardions allgemeine heilige und weltliche Geschichte. 18 Th[ei]le. Altenburg 1760* zeigt.[532] Wahrscheinlich war bei solch umfangreichen und teuren Werken ohnehin nicht damit zu rechnen, dass sich einer der jugendlichen Leser eines der Originalwerke anschaffen würde. Gleichwohl erschwert das Fehlen solcher Herkunftsangaben Aussagen über den Anteil der 105 namentlich genannten Ausgangswerke an den 420 Beispielgeschichten. Vor diesem Hintergrund erscheint die – beleglose – Angabe Siegerts, nach der Lotters Beispiele »zu einem großen Teil aus der D[eutschen] Z[eitung für die Jugend und ihre Freunde] genommen« sein sollen, als sehr gewagt. Sie dürfte im Ergebnis unzutreffend zu sein, zumal sie sich bei einer stichprobenhaften Überprüfung nicht verifizieren ließ.[533]

Das Fehlen der Hinweise auf die Originalliteratur empfand bereits die *Neue Leipziger Literaturzeitung* in ihrer sehr positiven Besprechung beklagenswert.[534] Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass Lotter, *so durchdrungen von religiösem Sinne [er] sich auch durchgehends zeigt*, keine *Beyspiele aus der heiligen [sc. biblischen] Geschichte* verwendet habe,[535] was wohl tatsächlich eine der hervorstechendsten Auffälligkeiten der *Beyspiele des Guten* war. Lobenswert fand der Rezensent hingegen die Sprache, die er nach Lotters Anpassungen als *gut altdeutsch oder biblischeinfach, obgleich nicht immer ganz gewählt und bündig* charakterisierte.[536] Die Rezension der durchaus säkularen Zeitung schloss mit einer uneingeschränkten Empfehlung zum Kauf: *Auch durch gutes Papier, guten Druck, und billigen Preis zeichnet sich dieses empfehlenswerthe Buch vor vielen andern seines gleichen aus. Es brauchte vielleicht nicht hinzugefügt werden, dass dasselbe seinem ganzen Inhalt nach nur der heranreifenden Jugend bestimmt worden, übrigens aber auch von Erwachsenen mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden wird.*[537]

In einer Besprechung, die Züge eines pädagogischen Aufsatzes annahm, beschäftigte sich auch Johann Christoph Friedrich GutsMuths (1759–1839) mit den Beyspie-

---

531 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), XIVf.

532 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), II,553–356, hier 553.

533 Siegert, Journalismus, 171: »Entsprechend gingen viele Artikel der ›Deutschen Zeitung‹ später in aufklärerische Bücher ein, […] aber auch in viele fremde. Charakteristisch für die Zeit sind z. B. die ›Beispiele des Guten. Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakterzüge aus der Welt- und Menschengeschichte aller Zeiten und Völker [hrsg. angebl. v. J. C. P. Steudel]. Mit einer Vorrede von Joh. Ldw. Ewald‹, Th. 1–3, Stuttgart 1809 (5. A. 1821), die zu einem großen Teil aus der DZ genommen sind.« Die von Rudolf Zacharias Becker herausgegebene *Deutsche Zeitung für die Jugend und ihre Freunde* ist von Lotter im Literaturverzeichnis (Beyspiele des Guten (1. Aufl.), I,356) notiert.

534 NLL Nr. 146, 05.12.1808, 2326–2328, hier 2628.

535 NLL Nr. 146, 05.12.1808, 2326–2328, hier 2626f.

536 NLL Nr. 146, 05.12.1808, 2326–2328, hier 2627.

537 NLL Nr. 146, 05.12.1808, 2326–2328, hier 2628.

len des Guten und zwei ähnlichen Werken.[538] Er lobte Lotter dafür, *fast alle die Fehler glücklich vermieden* zu haben, die er bei Erasmus Fischer gefunden hatte.[539] Außerdem beurteilte er die Gesamtkonzeption von Lotters Beispielsammlung als wohlüberlegt und *zweckmäßig,* d.h. angemessen. Deshalb könnten die *beyden Bände […] als eine vollständige Sittenlehre in Beyspielen des Guten betrachtet werden, welche noch vor den in allgemeinen Grundsätzen abgefaßten Lehrbüchern den großen Vortheil hat, daß hier das Allgemeine zugleich im Besondern angeschaut, und die Tugendlehre in der Form der Casuistik dargestellt wird.*[540] Insgesamt fand GutsMuths das Buch *ganz passend für Kinder* und den *Styl […] ungekünstelt und einfach, die Ausdrücke […] verständlich und gut gewählt.*[541] Kritik übte er an der unübersichtlichen und seiner Meinung nach zu tiefen Gliederung, für die er konkrete Überarbeitungsvorschläge mit Blick auf eine zweite Auflage lieferte, an der er nicht zweifelte.[542]

DIE ZWEITE AUFLAGE stellte sich bereits im Frühjahr 1808, also wenige Monate nach der Veröffentlichung der ersten Auflage, als Notwendigkeit heraus. *Wider Vermuthen* habe Steinkopf *schon eine ziemliche Anzahl Exempl[are] abgesetzt,* berichtete Lotter bereits Ende März 1808 nach Basel.[543] An der Neuauflage, die spätestens im Sommer 1808 beschlossene Sache war, wirkte auch Christian Friedrich Spittler mit, indem er einige Stücke beitrug.[544] Wahrscheinlich hatte er schon Texte zur ersten Auflage geliefert[545] und Lotter bei seinem Besuch in Stuttgart im Frühjahr 1808 einige Anregungen gegeben.[546] Die zweite Auflage, die ursprünglich im Dezember 1808 herauskommen sollte,[547] erschien wegen Verzögerungen in der Druckerei erst im Frühjahr 1809.[548] Diese Ausgabe enthielt nun das schon für die erste Auflage versprochene Vorwort Ewalds[549] und noch ein kurzes Vorwort Lotters zur zweiten Auflage, in dem er

---

538 NBP 1808, Heft 10, 128–161.

539 NBP 1808, Heft 10, 128–161, hier 158.

540 NBP 1808, Heft 10, 128–161, hier 158.

541 NBP 1808, Heft 10, 128–161, hier 159f.

542 NBP 1808, Heft 10, 128–161, hier 160f.

543 Schreiben Lotter an Spittler, 24.03.1808 (StAB PA 653 V 689), vgl. Anm. 510.

544 Schreiben Lotter an Spittler, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689): *An der 2t[en] Auflage der Beyspiele des Guten sind bereits 11 Bogen gedruckt, u[nd] dieß Buch wird, so Gott will, zu Anfang Decembers zu haben seyn, etwa 100 neue Stücke, unter welchen ein etwas ausführlicheres von dem seel[igen] Fran[c]ke in Glaucha, werden darinn vorkommen. Steinkopf aber wird, ungeachtet der größer[e]n BogenAnzahl doch den Preis à 1 fl. bis Neujahr 1809 für Subscribenten beybehalten. Deine mir versprochenen Verbeßerungs- und neuen Beyträge sehe ich mit Vergnügen; vielleicht hast Du einen Freund in Basel, der auch zu diesem guten zwecke mitzuhelfen die Liebe erweisen will, was mich sehr freuen würde.*

545 Lotter, Beyspiele (1. Aufl.), X: *In der […] Hoffnung, daß ein Versuch, […] einen kleinen Beytrag zu liefern, mit Güte […] aufgenommen werden möchte, widmete der Herausgeber, seit ein paar Jahren einen Theil seiner Erholungsstunden dazu, daß er aus […] so wie aus […] Zeitschriften und einigen ihm sehr schätzbaren handschriftlichen Beyträgen, – wofür er seinen Freunden hiemit öffentlich den herzlichsten Dank bezeugt – die gegenwärtige Auswahl veranstaltete.*

546 Spittler, Spittler, 242.

547 Schreiben Lotter an Spittler, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689), vgl. Anm. 544.

548 Schreiben Lotter an Spittler, 28.12.1808 (StAB PA 653 V 689): *Sobald die 2t[e] Ausgabe der Beyspiele des Guten erschienen seyn wird, und vielleicht noch zuvor werden wir die Anzeige machen.* Das Vorwort zur zweiten Auflage datiert vom März 1809, Lotter, Beyspiele (2. Aufl.), XXI.

549 Lotter, Beyspiele (2. Aufl.), III–V.

seine Freude über den unerwarteten Erfolg seiner Beispielsammlung kundtat, denn mittlerweile war die Erstauflage *gänzlich vergriffen.*[550] Damit verband er nun die Aufforderung, ihm Material für weitere Auflagen zuzusenden,[551] was er bei der ersten Auflage nicht gewagt hatte. Inhaltlich hatte Lotter mehrere Erweiterungen vorgenommen, so dass sich die Aufteilung in zwei Bände nicht mehr halten ließ und nun ein dritter hinzukam. Die Gesamtseitenzahl stieg allerdings nur um ein Fünftel. Guts-Muths Änderungswünsche kamen ihm jedoch zu spät zu Gesicht, weshalb Lotter sie nicht mehr berücksichtigen konnte. Dies trug der zweiten Auflage der *Beyspiele des Guten* eine relativ kritische Bewertung in seiner Pädagogikzeitschrift ein.[552] Als Zielpublikum hatte Lotter noch immer die Frommen im Blick, weshalb er verstärkt pietistische Geistesgrößen einarbeitete. Schon der enge räumliche Zusammenhang, den Lotter in einem Brief an Spittler zwischen den *Beyspiele[n] des Guten* und der *Würtemberg[ischen] Traktätchen Gesellschaft,* deren geschäftsführendes Mitglied er war, herstellte, legt nahe, dass es sich dabei um eine Fortsetzung der Aktivitäten dieser Gesellschaft außerhalb ihres eigentlichen Arbeitsbereiches handelte.[553]

Ewalds Vorwort informierte die Leser nun, dass Lotter die Schrift *nicht [aus] Eigennutz und Ruhmsucht, sondern wirklich bloß [aus] Liebe, etwas Gutes zu thun,* verfasst hatte.[554] Außerdem erhalte Lotter, keinen *Geld-Vortheil,* d.h. kein Honorar. Wichtiger

---

550 Lotter, Beyspiele (2. Aufl.), XIXf.: *Früher, als der Herausgeber dieser Sammlung es je zu hoffen gewagt hätte, ward ihm von seinem Freunde und Verleger der Auftrag gemacht, daß, da die erste Auflage sich gänzlich vergriffen habe, nunmehr in Bälde einen zweyte besorgt werden möchte. So erfreulich und aufmunternd für den Herausgeber dies, so unverhofft gefundene, gütige Aufnahme seines moralischen Versuchs war: so sah er sich doch durch obige Nachricht in keiner kleinen Verlegenheit, je mehr er einerseits die Verpflichtung in sich fühlte, durch Verbesserung der mannigfaltigen, in der ersten Auflage stehenden gebliebenen, Fehler zu zeigen, wie sehr er das ihm geschenkte gütige Zutrauen zu schätzen wisse – und doch andererseits, bey seinen ordentlichen Berufs-Geschäften, nur wenige Morgen- und Abendstunden zur Benutzung für diese, seinem Herzen so willkommene, Arbeit gewinnen konnte.*

551 Lotter, Beyspiele (2. Aufl.), XXI.

552 NBP 1811, Heft 1, 72–74, hier 73f.: *In Beziehung auf den, in dieser Bibliothek noch nicht beurtheilten, dritten Theil bemerken wir nur, daß der Verf[asser] in seinem Bestreben, kurz und bündig zu erzählen, bisweilen eine andre nothwendige Eigenschaft der Erzählung, nämlich die Deutlichkeit, vernachlässigt hat. Zum Beleg diene der Anfang folgender Ankedote. (S. 17) [»]Eberhard der Erste, Herzog von Würtemberg, der vom Jahre 1459 bis 1496 regierte, von welchem ein berühmter Historiograph sagt: »es gäbe in der Geschichte der deutschen Staaten wenig so vortreffliche Regenten-Charaktere als den seinigen« – und den Kaiser Maximilian, da er sein Grab sah, das so schöne als wahre Zeugniß gab: »hier liegt ein Fürst, klug und tugendhaft wie keiner im Reiche; sein Rath hat mir oft genützt,« – war zugleich einer der glücklichsten Fürsten.« Jedoch soll dieser, noch in mancher andern Hinsicht fehlerhafte, Satz nicht als Probe der Schreibeart des Verf[asser]s dienen. Fehler, wie: Thut im Geist- und Leiblichen, was ihr sollt, hätten in einer Schrift, welche der Jugend gewidmet ist, vermieden werden müssen.*

553 Schreiben Lotter an Spittler, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689): *Nach deinem Wunsche erhältst du hiemit eine Abschrift von dem Plan der Würtemberg[ischen] Traktätchen Gesellschaft, wobey ich noch bemerke, daß seitdem noch mehrere Mitglieder hinzugekommen sind. Von unserm theuren H[errn] Dann sind bereits 4 kleinere erbauliche Schriften durch diese gedruckt u[nd] ausgetheilt worden, u[nd] wirklich arbeitet er an einer neuen die besonders für Dienstboten bestimmt ist; ebenso haben wir Hoffnung, eine lehrreiche Schrift für Kinder von ihm zu erhalten. Ebendiese Gesellschaft hat auch schon von mehrere[n] kleine[n] Schriften […] Parthien gekauft u[nd] ausgetheilt, auch Lieder von demselben drucken laßen.* Zum weiteren Inhalt dieses Briefes s. Anm. 544.

554 Lotter, Beyspiele (5. Aufl.), III.

dürfte aber Ewalds Empfehlung an die *Jugend-Lehrer […] denen sittliche und religiöse Bildung [ihrer] Schüler und Zöglinge das Wichtigste ist,*[555] gewesen sein, stammte sie doch von einem für das Schulwesen zuständigen badischen Kirchenrat.

DIE DRITTE AUFLAGE der Beyspiele des Guten erschien bereits vier Jahre nach der zweiten und markierte den ersten Wendepunkt in der Geschichte der Beispielsammlung. Am 04.05.1812 hatte der Evangelische Synodus die zweite Auflage der *Beyspiele des Guten* in *den Schulen des Königreichs Würtemberg eingeführt,* d.h. in den Status eines offiziellen Schulbuchs erhoben. Dies erforderte nun aus kommerziellen Gründen eine Neuauflage, die von einigen inhaltlichen Veränderungen getragen wurde. Um den Einsatz der Anthologie als Schulbuch zu fördern, war es nötig, durch die *Beysetzung der Aussprache der französischen und andern ausländischen Namen und Ausdrücke* für eine bessere Lesbarkeit zu sorgen. Jetzt wurde das Buch auch von *solchen Leuten, die blos ihre Mutter-Sprache kennen,* gelesen.[556] Diese Aussage Lotters in seinem Vorwort zur dritten Auflage mag zwar nicht ganz korrekt gewesen sein – auch unter den Pietisten gab es solche, die des Französischen nicht mächtig waren, dennoch spiegelte sie das veränderte Bewusstsein um die Zielgruppe wieder.

Wahrscheinlich zeichnete es sich bereits im Lauf des Jahres 1811 ab, dass die *Beyspiele des Guten* eine staatliche Empfehlung als Schulbuch erhalten würden. So berichtete Lotter Mitte Januar 1812 seinem Freund Spittler nach Basel, er müsse *seit einigen Monaten* eine andere Arbeit *aussetzen, da Steinkopf eine 3te Auflage der Beyspiele des Guten veranstalten u[nd] [er] deßhalb Revision derselben vornehmen, auch neue Beyträge dazugeben mußte.*[557] Steinkopf legte nun offenbar großen Wert darauf, dass das Buch den Anforderungen des Schulbetriebs entsprach.[558] Dazu gehörten vor allem praktische Notwendigkeiten, zum Beispiel das Festhalten an der einmal eingeführten Nummerierung der Beispielgeschichten, um sie für den Lehrer auch in einer neuen Auflage leicht auffindbar zu machen. Deshalb konnte Lotter jetzt nicht mehr wie früher neu hinzukommende Stücke in die laufende Serie integrieren, sondern musste sie mit Buchstaben bezeichnen[559] oder in einen eigenen Anhang aufzunehmen.[560] Mit der fünften Auflage war dann der Stand erreicht, an dem sich Lotter und Steinkopf entschieden, die weiteren Neudrucke nicht mehr als eigenständige Auflage erscheinen zu lassen.

EINE SECHSTE AUFLAGE kündigte J. F. Steinkopf bereits 1837 noch für das laufende Jahr an, nachdem die fünfte Auflage drei Jahre nach Lotters Tod im Jahr 1834 voll-

---

555 Lotter, Beyspiele (5. Aufl.), V.

556 Lotter, Beyspiele (3. Aufl.), XXVf.

557 Schreiben Lotter an Spittler, 16.01.1812 (StAB PA 653 V 689).

558 Vgl. Lotter, Beyspiele (3. Aufl.), XXVI: *Die Anordnung des Ganzen wurde beybehalten, um nicht durch allzuhäufige Abweichungen in den verschiedenen Ausgaben den Gebrauch dieses Buches in öffentlichen Anstalten zu erschweren.*

559 Lotter, Beyspiele (4. Aufl.), XXIV: *Mit freudigem Dank-Gefühle über die fortwährende gute Aufnahme seiner Beyspiel-Sammlung hat der Herausgeber diese vierte Auflage derselben besorgt, und dabey die in den früheren Ausgaben zurückgebliebenen Druckfehler und einzelnen Sprachunrichtigkeiten zu verbessern gesucht. Die 40 neuen, meist aus der neuesten Zeit-Geschichte aufgenommenen Stücke sind, um keine Störung der Nummern-Reihe des Ganzen zu veranlassen, gehörigen Orts, mit den Buchstaben b, c, d, u.s.f. bezeichnet, eingeschalten worden.*

560 Lotter, Beyspiele (5. Aufl.), XXIV: *Auch diese fünfte Auflage ist wieder mit einigen neuen Stücken vermehrt worden, welche in einem besondern Anhange des dritten Theils unter Nro. 541–560 enthalten sind.*

ständig vergriffen war.[561] Allerdings zeigte sich nun wieder die Notwendigkeit einer Anpassung des Buchs an die veränderten Zeitverhältnisse. Gleichwohl war es besonders das Anliegen J. F. Steinkopfs, das Anliegen seines Freundes zu bewahren, weshalb er dem anonym gebliebenen Neubearbeiter zur Pflicht machte, *daß der […] Charakter des Buches, das in seiner bisherigen Gestalt Vielen lieb geworden ist, nicht verwischt werden möge.*[562] Die Neuerungen betrafen deshalb hauptsächlich die äußere Form. Alle Beispielgeschichten erhielten jetzt ihre eigene Überschrift, während sich an ihrer Anordnung vorerst nichts änderte.[563] Einige als überholt empfundene Exempla wurden durch andere ersetzt, dabei aber *andere, passendere Stücke, die sich als vom Herausgeber für dieses Buch bestimmt in seinem Nachlaß vorfanden,* ausgewählt.[564] Bei der nicht 1837, sondern erst 1840 erschienenen sechsten Auflage handelte es sich also im Wesentlichen um eine Fortführung von Lotters bisheriger Änderungspraxis. Das Anliegen Steinkopfs, Heinrich Lotters Werk fortzuführen und sein Andenken zu bewahren, manifestierte sich auch in einer Biographie seines Freundes, die er dieser Auflage voranstellen ließ,[565] und einer etwas missverständlich als *H. Lotters Schriften* bezeichneten Übersicht aller damals in seinem Verlag noch vorrätigen Werke Lotters.[566]

Erst DIE SIEBTE AUFLAGE erschien in grundlegend neuer Gestalt. 1844 betraute Louis Hänel (1808–1847), der inzwischen den Verlag J. F. Steinkopf führte,[567] Christian Burk (1800–1880) mit einer grundlegenden Überarbeitung des Werks.[568] Aufgrund der Vielzahl von Überarbeitungen und Ergänzungen, die seit dem ersten Erscheinen im Jahr 1808 bei jeder Neuauflage und bei jeder Veröffentlichung unter einem Nebentitel vorgenommen worden waren, glich das Buch nach der Ansicht Burks mittlerweile einem *alten Gebäude, das im Laufe der Zeit so mannigfaligen An- und Ueberbau erhalten hat, daß eine geordnete und wohlgefällige Gestalt ihm allein dadurch wieder gegeben werden kann, wenn man es von Grund aus neu aufführt.*[569] Dieses Urteil war freilich ungerecht, denn bei dem angeblich baufälligen Gebäude handelte es sich um ein Buch, dass sich in seiner evolutionären Form von 1840 immer noch so gut verkaufen ließ, dass der Abverkauf der sechsten Auflage eine siebte überhaupt erst ermöglichte. Außerdem hatten Lotter und Steinkopf von 1821 an dreizehn Jahre verstreichen lassen, ohne sich an der Form zu stören, während die früheren Auflagen alle in kurzen Abständen von höchstens vier Jahren erfolgt waren. Deshalb spricht vieles dafür, dass

---

561 Lotter, Mitgabe, III: *Im Laufe dieses Jahres 1837 erscheint (nachdem die fünfte Ausgabe völlig vergriffen ist) die verbesserte und vermehrte sechste Auflage der »Beispiele des Guten« die von der Jugend bisher mit so vielem Segen benützt worden sind, und wohl noch lange werden benützt werden.*

562 Lotter, Beyspiele (6. Aufl.), XV.

563 Vgl. besonders das Inhaltsverzeichnis: Lotter, Beyspiele (6. Aufl.), XXVII–XL.

564 Lotter, Beyspiele (6. Aufl.), XVf.

565 Lotter, Beyspiele (6. Aufl.), XVII–XXIII.

566 Lotter, Beyspiele (6. Aufl.), XXIII–XXVI. Die auch in der Biographie auf S. XXI als *Verzeichniß sämtlicher Schriften* bezeichnete Übersicht war kein Werkverzeichnis, sondern ein Verzeichnis der (noch) lieferbaren Titel, was sich insbesondere aus dem Fehlen aller in fremden Verlagen veröffentlichten Schriften Heinrich Lotters ergibt. Ebenso ist bei Titeln mit mehreren Auflagen nur die jeweils neueste, noch lieferbare, mit Preisangaben versehen, angegeben.

567 Vgl. Schukraft, 200 Jahre, 6f.

568 Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), V, VIII. Der Druck datiert ins Jahr 1845, Burks Vorwort aber auf den 28.10.1844.

569 Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), V.

Hänel und Burk eine Ausgabe der *Beyspiele des Guten* auf den Markt bringen wollten, die dem Zeitgeschmack der 1840er Jahre entsprach, dabei aber auf das Argument der ›Baufälligkeit‹ einer mittlerweile klassisch gewordenen Edition setzten, weil der Begriff ›Zeitgeschmack‹ im pietistischen Umfeld negativ konnotiert war.

Als Herausgeber des *Christenboten* war Burk einer der wichtigsten pietistischen Publizisten seiner Zeit. Er nutzte die Gelegenheit, das Lotter'sche Werk, das bislang eine fromme Grundanlage hatte, aber seine Frömmigkeit nicht derart betonte, dass sich eine größere Leserschaft davon abgestoßen fühlte, in eine Art Erbauungsbuch umzuwandeln, dessen pietistischer Geist nun offener zu Tage trat. Mit dem Argument, dass dem *Geist der Zeit gemäß, in welchem das Buch entstanden war […] die Religion […] zu einem unbedeutenden Kapitel der Sittenlehre* herabgewürdigt worden sei, erweiterte er es wesentlich im Abschnitt *Wahre Gottesfurcht, die Quelle alles Guten.*[570] Zugleich führte er *bezeichnende Bibelsprüche* als weiteres Gliederungselement ein.[571] Burks Eingriffe fanden allerdings nicht mehr den *Segen Gottes, der schon über ein Menschenalter auf diesem Buche geruht hat[te].*[572] Der Verkaufserfolg ging zurück. Eine weitere Neuauflage erlebte das Buch nicht mehr. Immerhin konnte man es noch in den 1860er Jahren in der von Louis Hänel mitbegründeten Sonntagsleseanstalt für Handwerksgehülfen einsehen.[573]

Als ACHTE AUFLAGE der *Beyspiele des Guten,* allerdings außerhalb des Steinkopf-Verlags, könnte man das 1886 in der *Universalbibliothek für die Jugend* im Kröner-Verlag erschienene Doppelheft *Beispiele des Guten* ansehen.[574] In seinem Vorwort stellte sich der Herausgeber, der Stuttgarter Amtsdekan Gustav Plieninger (1808–1886) ausdrücklich in die Tradition der Lotter'schen Anthologie, deren wichtigste Stücke er in Erinnerung rufen wollte.[575] Seine Auswahl umfasste aber nur 110 Beispielgeschichten und unter den 18 Kategorien, die er bildete, fand sich nur eine einzige mit religiösem Inhalt.[576] Von den Biographien bekannter Pietisten, auf die Lotter großen Wert gelegt hatte, nahm Plieninger keine einzige auf. Ob man allerdings davon spre-

---

570 Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), VI et passim.

571 Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), VII.

572 Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), VIII.

573 Sonntags-Leseanstalt, Verzeichniß 1860, 8 (Nr. 240–246). Zu Hänels Rolle als (Mit-)Gründer der Sonntagsleseanstalt vgl. u.a. Eingabe J. J. Kirchhofer, K. Kirchhofer, C. D. Burk, L. Hänel an K, 01.09.1834 (AHW Nr. 823).

574 Lotter, Beyspiele (8. Aufl.).

575 Lotter, Beyspiele (8. Aufl.), 5: *Die anonym erschienenen »Beispiele des Guten« fanden so viel Anklang, daß sie vom Jahre 1807 bis 1847 nicht weniger als sieben Auflagen erlebten, und ohne Zweifel werden viele mit einer gewissen Pietät dieses Buchs und der durch dasselbe in ihrer Jugend empfangenen Antriebe zu allen, »was etwa eine Tugend, was etwa ein Lob ist«, sich erinnern. Besonders Eltern wird es daher nicht unerwünscht sein, in den folgenden Blättern eine Auswahl dessen, was sie selbst einst mit Vergnügen und Nutzen lasen, ihren Kindern oder Enkeln in die Hand geben zu können; auch dürfte das Büchlein für Schul- und Ortsbibliotheken einen geeigneten Beitrag liefern. Möchte, wohin es kommt, aus dem guten Samen, den es ausstreut, manche edle Frucht hervorgehen!*

576 Lotter, Beyspiele (8. Aufl.), 7: *Vertrauen auf Gott und Dankbarkeit gegen ihn, Eltern-, Kindes- und Geschwisterliebe, Dankbarkeit gegen Eltern und Wohlthäter, Freundschaft, Menschenliebe im allgemeinen, Freude am Wohlthun, Großmuth gegen Feinde, Leutseligkeit, Dienstfertigkeit, Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, Berufstreue, Bescheidenheit und Genügsamkeit, Achtsamkeit auf das Kleine, Beherrschung des Zornes, Geistesgegenwart und Entschlossenheit, Heldenmüthige Hingebung für andere, Vaterlandsliebe und Unterthanentreue.*

chen kann, dass Plieninger Lotters Werk verunstaltete, ist schwer zu bewerten, solange zur Rezeption der einzelnen Erzählungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts keine genaueren Forschungen vorliegen. So ist durchaus möglich, dass Plieningers Auswahl in etwa diejenigen Texte wiedergab, die säkularere Leserschichten aus den *Beyspielen des Guten* vorzugsweise gelesen hatten.

EINEN VIERTEN BAND der *Beyspiele des Guten* veröffentlichte Heinrich Lotter 1819 unter dem (Neben-)Titel *Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte,*[577] der wenig später bereits in zweiter Auflage erschien.[578] Im Unterschied zu den ersten drei Teilbänden sammelte Lotter nun Lyrik statt Prosa, während sein Anliegen dasselbe blieb. Dementsprechend nah am Vorwort der ersten Auflage der Beyspiele des Guten, jedoch wesentlich knapper und präziser formulierte Lotter nun:

> *Ueberzeugt, daß Wahrheiten, im reitzenden Gewande der Dichtkunst vorgetragen, ganz vorzüglich geeignet seyen, das Herz der Jugend für das Schöne und Gute zu erwärmen und zu stärken, hat der Herausgeber der »Beyspiele des Guten« schon vor einigen Jahren angefangen, poetisch-schön erzählte wahre Geschichten und Charakter-Züge, aus Zeitschriften und aus den Werken vorzüglicher vaterländischer Dichter zu sammeln, um solche in einem besondern Bändchen, das sich an die früher erschienene Sammlung prosaischer Stücke anreihete, mitzutheilen. Es lag hiebey der Wunsch zu Grunde, daß es gelingen möchte, wenn auch nicht alle, doch die meisten Stücke der christlichen Pflichten-Lehre durch solche poetisch-erzählte Geschichten belegen zu können. Allein, so reich auch diese Ausbeute von dem weiten Felde moralischer Erzählungen geworden seyn würde, um so kleiner fiel diese Blumen-Lese aus dem beschränkten Garten solcher poetischen Stücke, die sich auf wahre Geschichte gründen, aus.*
>
> *Da indessen doch für die wichtigsten Theile der Moral geeignete Stücke, und nicht selten von vorzüglichen Dichtern erzählt, aufgefunden worden sind, so überläßt sich der Herausgeber der angenehmen Hoffnung, daß auch diese kleinere Sammlung an den Herzen der Jugend, für welche sie zunächst bestimmt ist, vielen Nutzen stiften werde. So hofft er auch, daß, neben dem innern moralischen Gehalte, solche bey dem verschiedenen Metrum der Stücke hier und da zu Uebungen im Vorlesen mit Ausdruck anwendbar gefunden werden dürfte. Die hinten beygefügten historisch-geographischen Erläuterungen und die Rückweisung auf den moralischen Inhalt der Stücke werden den Gebrauch dieser Sammlung erleichtern.*[579]

Unter den Autoren, die Lotter zitierte, fanden sich neben Johann Caspar Lavater und anderen religiösen Schriftstellern auch damals moderne Schriftsteller wie Friedrich Schiller, der unter anderem mit seiner *Bürgschaft* vertreten war.[580] Die zweite Auflage von *Edelsinn und Tugend* gestaltete Lotter 1824 unter dem Eindruck, dass einige Gedichte auf inhaltliche Bedenken gestoßen waren, aus pädagogischen Gründen und weil manche Gedichte *vielleicht zu bekannt waren,* neu. Dabei nahm er zum ersten Mal nicht nur neue Elemente auf, sondern strich auch einige aus der bestehenden Sammlung.[581] Dies spricht dafür, dass dieser Band im Schulunterricht noch nicht so gebräuchlich war wie die ersten drei Teilbände.

ALS FÜNFTEN BAND brachte Lotter 1830 schließlich noch die *Poetische[n] Darstellungen des Schönen und Guten* heraus.[582] Sie stellten zugleich den fünften Teilband der *Beyspiele des Guten,* den zweiten Band von *Edelsinn und Tugend,* aber auch ein eigen-

---

577 Lotter, Beyspiele IV (1. Aufl.), Titel.
578 Lotter, Beyspiele IV (2. Aufl.).
579 Lotter, Beyspiele IV (1. Aufl.), Vf.
580 Lotter, Beyspiele IV (1. Aufl.), 222–226.
581 Lotter, Beyspiele IV (2. Aufl.), VII.
582 Lotter, Beyspiele V.

ständiges Werk dar.[583] Mit diesem letzten Band der Beispielsammlung verschob Lotter nun seinen thematischen Schwerpunkt vom Tugendkatalog hin zu einem (wieder) mehr religiös gefärbten Werk: *Die […] aufgenommenen Stücke sollten, der Mehrheit nach, nicht sowohl gewiße moralische Eigenschaften belegen, als vielmehr den Glauben an die göttliche Vorsehung und den Sinn für ächte Lebens-Weisheit erwecken und stärken, oder für einzelne in der Staaten-Geschichte merkwürdige Ereignisse dem Gemüthe Interesse gewähren.*[584]

HEINRICH LOTTER brachte der gewaltige publizistische Erfolg, den er mit seinen *Beyspielen des Guten* erzielte, zwar keinen finanziellen Vorteil, weil er von J. F. Steinkopf kein Honorar verlangte, aber einen beachtlichen publizistischen Einfluss. Nach den üblichen Gepflogenheiten für Autorenhonorare solcher Anthologien hätte er für die fünfte und sechste Auflage jeweils mindestens 100 fl., wahrscheinlich bis zu 400 fl., erhalten können.[585] Die bedeutenden Wirkungen, den die *Beyspiele des Guten* auf die pietistischen Kreise und weite Teile der württembergischen Jugend ausübten, lassen sich an Hand der Verkaufszahlen ablesen: Schon die erste Auflage betrug sicherlich 1.000, die zweite wahrscheinlich deutlich mehr Exemplare. Bei den folgenden dürfte sie aber jeweils mehrere Tausend gezählt haben. Zwar fehlen konkrete Zahlenangaben, jedoch dürfte ein Absatz von etwa 1.000 Exemplaren pro Jahr für die Zeit zwischen 1808 und 1845 als realistisch anzunehmen sein,[586] so dass man von einem Gesamtabsatz der ersten bis sechsten Auflage von ungefähr 40.000 Exemplaren ausgehen kann. Für diese Zahlen spricht auch, dass die fünf Auflagen zwischen 1808 und 1821 jeweils zugleich (veränderte) Neuausgaben waren, wie überhaupt alle Werke Lotters, die in zweiter oder höherer Auflage erschienen, von ihm überarbeitet worden waren. So spricht viel dafür, dass insbesondere die Lücke zwischen der fünften Auflage von 1821 und der sechsten, posthumen von 1840 nicht auf einen Rückgang der Verkaufszahlen, sondern auf unveränderte Nachdrucke in der Zwischenzeit zurückzuführen sein dürf-

---

583 Vgl. die recht ähnlichen (Neben-)Titel: *Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Vierter Teil, Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte, mit kurzen historischen Erläuterungen, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet* (Lotter, Beyspiele IV (2. Aufl.)) und *Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Fünfter Theil, Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte, mit kurzen historischen Erläuterungen, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Zweiter Theil* (Lotter, Beyspiele V). Zu den Unterscheidungsbezeichnungen *Edelsinn und Tugend* für den vierten und *Poetische Darstellungen des Schönen und Guten* für den fünften Band vgl. Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), XV.

584 Lotter, Beyspiele V, Vf.

585 Vgl. Bunken/Hurrelmann/Pech, Einleitung, 89. Danach betrug das übliche Honorar in den 1830er Jahren ungefähr einen preußischen Taler pro Druckbogen, in den 1840er Jahren wurden bei eingeführten Namen bis zu 4 Taler pro Bogen bezahlt. Nimmt man nur die 886 arabisch gezählten Seiten der 5. Auflage der *Beyspiele des Guten,* ergeben sich bei einem Taler Honorar knapp 97 fl., bei 4 Talern rund 388 fl. Da die *Beyspiele des Guten* eine der am weitesten verbreiteten Beispielsammlungen waren, dürfte die Annahme des höheren Honorars schon für die fünfte Auflage realistisch sein.

586 Hiervon scheint auch Schikorsky, Lotter, 218 auszugehen: »Im *Börsenblatt* (1844, Sp. 3369) wird anläßlich der Herausgabe der 7. Ausgabe darauf hingewiesen, daß »die letzte starke Auflage« (von vermutlich 3.000 Exemplaren) innerhalb von vier Jahren verkauft worden sei.«

te.[587] Über den Verkaufserfolg der siebten, von Christian Burk besorgten, Ausgabe lässt sich dagegen nur spekulieren. Wahrscheinlich konnte sie nicht mehr an die früheren Erfolge anknüpfen, denn zu ihr ist keine Neuauflage bekannt. Andererseits könnte der Hinweis Plieningers aus dem Jahr 1886, also im Abstand von 40 Jahren, wonach sich die Eltern- und Großelterngeneration noch gut an dieses Buch erinnern könne, einen Hinweis darauf geben, dass die hohen Verkaufszahlen noch einige Jahre stabil blieben.[588] Einen großen Verkaufserfolg indizieren auch die von Schikorsky angeführten Auswahlbearbeitungen der Beyspiele des Guten von Luise Pichler, M. Hallberger und anderen.[589] In den 1880er Jahren dürften die Beyspiele des Guten in ihrer ursprünglichen und in der Burk-Fassung jedoch keine Rolle mehr gespielt haben, wenn Plieningers Anliegen, das Buch wieder in Erinnerung zu rufen, eine reale Grundlage hatte.[590]

Den plastischsten Eindruck von der Wirkung der *Beyspiele des Guten* auf ihre Leser aus den frommen Kreisen vermittelte Karl Friedrich Werner in seiner Biographie Christian Gottlob Barths, in der er ihn mit den Worten zitierte: *Als die »Beyspiele des Guten« herauskamen, hatte ich die mancherlei interessanten Geschichten in meiner Lesegier bald alle verschlungen; und ich ruhte nicht, bis ich einige der anziehendsten aufs Papier gezeichnet und mit Farben illuminirt hatte.*[591] Am erstaunlichsten bleibt freilich die Stellung, die der Jenaer Theologieprofessor Heinrich August Schott (1780–1835) den Beispielen des Guten in seinem Lehrbuch über geistliche Reden einräumte. Er führte sie als Belegstelle für folgende Aussage heran:

> *Erfahrungsmäßig zeigt uns die Geschichte, welche sittliche Höhe der Mensch erreichen könne, wenn er Gottes Stimme achtet, aber auch, wie er sich tief erniedrige, und seine Würde verleugne, wenn er sich in den Dienst der Leidenschaften und unedlen Begierden hingegeben hat; sie erinnert uns, erweckend und warnend, an die Folgen der Tugend und des Lasters, und an die Lehre der heiligen Schrift: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben; sie macht uns eben so aufmerksam auf die Mittel, durch welche Einzelne das Böse überwanden, und sittlich-gute, gebesserte Menschen wurden, als auf die mannichfaltigen Gefahren der Tugend, denen andere, aus Mangel an Wachsamkeit, an Ausdauer im Kampfe, an religiösem Vertrauen und Gebet, am Ende unterlagen*).*[592]

---

587 Zur Existenz solcher Nachdrucke vgl. oben, S. 150 mit Anm. 561.

588 Lotter, Beyspiele (8. Aufl.), 5 (Vorrede Plieninger), vgl. Anm. 575.

589 Schikorsky, Lotter, 219.

590 Lotter, Beyspiele (8. Aufl.), 5 (Vorrede Plieninger).

591 Werner, Barth, 43f. Er fährt fort: *Das eben erwähnte Buch hat, um dieß gelegentlich zu bemerken, auf den Knaben offenbar sehr bildend gewirkt. Er hat es bei verschiedenen Anlässen schriftlich und mündlich wiederholt gesagt, daß es einen ungewöhnlich tiefen Eindruck auf ihn machte. So heißt es z. B. im »Rubinenkreuz«: »Als ich kürzlich auf dem Umschlag der Jugendblätter das Buch: »Beispiele des Guten« anzeigte, erinnerte ich mich, daß ich als ein zwölfjähriger Knabe in einem Winkel unserer Wohnstube gerade eifrig in diesem Buche las, als einmal der selige Staatsminister von Seckendorf (bekanntlich ein brüderlich gesinnter Freund gläubiger Seelen) und der bekannte Kirchenrath Ewald aus Karlsruhe zu uns auf Besuch kamen, die mich auch gleich über das Gelesene examinirten.« Es scheint, er habe die dort erzählten Geschichten eigentlich studirt, was um so erklärlicher ist, je seltener damals Schriften dieser Art waren.*

592 Schott, Theorie, 84 mit der Anmerkung *) Vergl. […] Lotter Beispiele des Guten, Stuttgart, 1808, 2 B. 8. Die Aussage findet sich im Kap. 1 *(Ueber die Wahl und Auffindung des Themas)* Abschn. 1 *(Welche Gegenstände sind für die eigentliche Beredsamkeit, insbesondere für die geistliche, geeignet?),* Unterabschnitt *Von christlich-historischen Predigten.*

3.4.2.3 Weitere religiös-moralische Schriften

An die *Beyspiele des Guten* lehnte Lotter eine Vielzahl ähnlicher Schriften an, z.B. die *Beyspiele des Guten aus dem weiblichen Wirkungskreise* (1834)[593] und die Sammlung *Aus dem Leben edler Frauen* (1828).[594] Beide Schriften waren ausdrücklich als Pendant der die *Beyspiele des Guten* speziell für Mädchen und Frauen gedacht:

> *Wenn schon, überhaupt betrachtet, die Aufstellung guter, nachahmungswürdiger Beyspiele, eines der wirksamsten Mittel ist, um Sinn und Gefühl für das Edle, Wahre und Schöne zu erwecken und zu stärken, – so werden dergleichen Beyspiele, aus dem Kreise der edlen Weiblichkeit gewählt, unstreitig noch ein erhöhtes Interesse gewinnen, da allgemein annerkannt ist, daß die Einwirkung guter, verständiger und frommer Frauen auf die Gründung der häuslichen Glückseligkeit und des gesellschaftlichen Wohles überhaupt von der größten Wichtigkeit ist.*[595]

Entsprechend seiner Vorstellungen vom *weiblichen Wirkungskreise* wählte Lotter nun *mehr Züge stiller, häuslicher als glänzender Helden-Tugenden,* also Vorbilder für Hausfrauen und Mütter. Die *bürgerliche Gesellschaft* bedurfte seiner Ansicht nach nämlich *mehr guter Töchter, zärtlicher Gattinnen, treuer Mütter, als großer Königinnen und unerschrockener Heldinnen.*[596] Dennoch finden sich in beiden Werken Berichte über fürstliche Personen, z.B. über die Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) unter den Aspekt der *Mutter-Liebe und Mutter-Sorgfalt,* über die Königin Louise von Preußen (1776–1810) wegen ihrer *Seelen-Stärke in Gefahren und im Unglück* und die Zarinnen Maria Feodorowna (geb. Sophie Dorothea von Württemberg, 1759–1828) als Vorbild für *Zartgefühl* sowie Katharina I. (1729–1796) als Beispiel für *Verschwiegenheit.*[597] Königin Katharina von Württemberg (1788–1819) nahm Heinrich Lotter dagegen nie in die Reihe seiner Exempla auf, obwohl sie sich, folgt man ihren Nachrufen, für mehrere seiner Kategorien eignete: *Mutter-Liebe und Mutter-Sorgfalt, Wahre Gottesfurcht, Thätiges Christenthum, Hochschätzung des göttlichen Wortes und des öffentlichen Gottesdienstes, Entschlossenheit, Sparsamkeit, Großmuth und Edelsinn, Menschen-Liebe, Barmherzigkeit, Mitleid, Wohlthätigkeit, Klugheit, Bescheidenheit, Vaterlandsliebe* und manches mehr.[598] Den Grund für diese Zurückhaltung wird man kaum in einer persönlichen Abneigung Lotters gegenüber Katharina finden können. Viel wahrschein-

---

593 Lotter, Beyspiele [weibl. Wirkungskreis]. Das Vorwort zu diesem Band schrieb Lotter im Dezember 1833 (ebd., IV), sodass es sich trotz des Erscheinungsjahrs 1834 nicht um eine posthume Veröffentlichung handelt. In RDL 4 (1835), 293 heißt es über das dem Rezensenten vorliegende Exemplar: *Der erste Bogen, auf welchem der Titel, das Inhaltsverzeichniss und die 2 letzten Seiten Text stehen, ist auf weissem Papiere gedruckt, das Uebrige auf sehr grauem; daher denn fast die Vermuthung entsteht, als sei hier eine ältere pädagogische Beispielsammlung von neuem dargeboten.* Dieser Befund lässt sich an Hand des in der WLB (Paed.oct.2495) aufbewahrten Exemplars insoweit nachvollziehen, als die angesprochenen Außenseiten tatsächlich auf hellerem Papier als die Innenseiten gedruckt wurden, von *sehr grauem* kann aber dort nicht die Rede sein. Allerdings weicht die Seitenangabe des Rezensenten *(XIV u[nd] 388)* von derjenigen des Referenzexemplars (XII und 388) ab.

594 Lotter, Leben.

595 Lotter, Leben, III.

596 Lotter, Leben, V.

597 Lotter, Beyspiele des Guten aus dem weiblichen Wirkungskreise, V, VIIIf., XIII et passim.

598 Vgl. die Kategorien der Inhaltsverzeichnisse von Lotter, Beyspiele des Guten aus dem weiblichen Wirkungskreise, ders.: Leben, passim.

licher ist, dass König Wilhelm I., auf dessen Gehaltsliste Lotter seit 1826 stand, die Aufnahme seiner verstorbenen Frau in diese Sammlungen nicht wünschte.[599]

Von seinem Grundsatz, nur gute Beispiele, also Vorbilder, zu liefern, wich Lotter erst in einer sehr späten Schaffensperiode ab. Im Jahr 1829 brachte er zwei Bücher mit *Warnungs-Beyspielen[n],* und zwar einmal *für Jünglinge und Jungfrauen* und einmal für die nichtkonfirmierte *Jugend.*[600] Diese beiden Bände waren, wie Lotter erläuterte, *als ein Gegenstück zu den »Beyspielen des Guten«* konzipiert.[601] Dass beide Anthologien nicht seiner inneren Überzeugung entsprachen und er selbst bei der Veröffentlichung noch manche Bedenken hegte, tat er in beiden Werken jeweils in einem Vorwort kund:

> *Böse Beyspiele, worunter man jede Art eines dem Guten zuwider laufenden Verhaltens versteht, wodurch Andere zur Nachahmung gereitzt werden können, sind, wie die tägliche Erfahrung beweiset, gefährlicher als Seuchen und Pest. Die traurige Verblendung, das tiefe Verderben und die gänzliche Zerrüttung, in der sich so viele Unglückliche befinden, die einst rein und unverdorben aus dem Schooße edler, frommer Familien hervorgekommen waren, schreibt sich sehr häufig von einer Verführung, von der vergiftenden Gewalt eines gefährlichen Beyspiels her. Ja es ist schon oft gefährlich, böse Beyspiele genau in's Auge zu fassen und […] aufmerksam dabey zu verweilen.*[602]

Dass er sich dennoch entschlossen hatte, diese beiden Sammlungen herauszugeben, rechtfertigte Lotter vor seinen Lesern, wahrscheinlich jedoch mehr vor sich selbst, mit dem Argument, dass *nach der weisen Anordnung des allgütigen Schöpfers, Gifte in der Natur die heilsamsten Arzneyen werden können, wenn sie mit der gehörigen Behutsamkeit angewendet werden.* Dieser homöopathische Grundsatz verlange freilich, dass die Medizin *nach der Anweisung, welche […] das Christenthum gibt, benützt* werde.[603] Dazu gehörte, dass die Bücher nicht in die Hände von Kindern, sondern in die ihrer Eltern und Lehrer gehörten, die sie ihnen näher bringen sollten.[604]

Lotter verfasste die *Warnungs-Beyspiele* denn auch nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf langjährigen, mit der Zeit zunehmenden Druck von außen. Bereits in einer Rezension zur ersten Auflage der *Beyspiele des Guten* war die Forderung laut geworden, *der Jugend [zwar] die Schattenseite des Menschengeschlechts so lange als möglich*

---

599 Hartmann an StS, 26.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207).

600 Lotter, Warnungs-Beyspiele für die Jugend, Titel, III; Lotter, Warnungs-Beyspiele für Jünglinge, Titel, VII.

601 Lotter, Warnungs-Beyspiele für die Jugend, III.

602 Lotter, Warnungs-Beyspiele für Jünglinge, III, vgl. den Verweis hierauf in Lotter, Warnungs-Beyspiele für die Jugend, III.

603 Lotter, Warnungs-Beyspiele für Jünglinge, III.

604 Lotter, Warnungs-Beyspiele für die Jugend, III: *Indem nun die für beide Theile bestimmten Schriften beinahe gleichzeitig erscheinen, wendet sich der Herausgeber an Eltern, Erzieher und Lehrer, welche etwa davon Gebrauch machen wollen, mit der angelegentlichen Bitte, daß sie, bey Beherzigung der in der Vorrede zu den »Warnungs-Beispielen für Jünglinge und Jungfrauen« enthaltenen Grundsätze, sorgfältig darauf achten, daß letztere Schrift nicht in die Hände der noch nicht confirmirten Jugend gelange, um dadurch die nachtheiligen Folgen, welche aus der zu frühen Bekanntschaft mit den Sünden des späteren Alters entstehen können, zu verhüten.* Lotter, Warnungs-Beyspiele für Jünglinge, VIIf.: *Nach dem Wunsche des Herausgebers […] dürfte sich dieselbe [Schrift] vorzüglich auch zum Gebrauche in den sogenannten Sonntags-Schulen eignen. Absichtlich wurden nur höchst selten moralische Bemerkungen beygesetzt, indem es für zweckmäßiger erachtet worden, solche dem Lehrer selbst, nach der Verschiedenheit der Bedürfnisse seiner Schüler, zu überlassen.*

[zu] verbergen […]. Allein dieß [gehe] nur bis zu einem gewissen Alter an; wenn der Jüngling einmal selbst als ein thätiges und wirksames Glied in der Gesellschaft auftreten soll[e], so [sei] es sehr gut, daß er die Menschen nach allen Seiten kenne, wenn er nicht erst zu seinem großen Nachtheile durch selbstgemachte Erfahrungen klug, zuweilen gar ein Opfer des Bösewichts werden soll[e].[605] Allerdings scheint Lotter nicht »diese Anregung« aufgegriffen zu haben, wie Schikorsky meint,[606] sondern auf Wünsche aus seinem pietistischen Umfeld eingegangen zu sein. Hierauf deutet zum einen das Vorwort zu den *Warnungs-Beyspiele[n] für die Jugend* hin, in dem sich Lotter umfassend über den Druck von außen und seine Bedenken gegen ein solches Vorhaben aussprach,[607] zum anderen der Umstand, dass er sich *einiger würdiger H[erren] Landgeistlichen* zur Vorbereitung der beiden Bände bediente.[608] Die Trennung der *Warnungs-Beyspiele* in einen Band für die *herangereiften,* konfirmierten Jugendlichen, der auch *all' die Laster, welche in der Erwachsenenwelt vorkommen,* und einen von solchen Geschichten ›gereinigten‹ Band für die nichtkonfirmierte Jugend dürfte daher ein Zugeständnis des Verlegers Steinkopf an Lotter gewesen sein, um dessen Bedenken etwas zu zerstreuen.[609] Dafür, dass es sich bei den zahlreichen, in klarer und einprägsamer Sprache vorgestellten Bedenken Lotters gegen die *Warnungs-Beyspiele* um einen Ausfluss des pietistischen Bescheidenheits-Topos handelte, gibt es dagegen keinerlei Hinweise.

Eine eingehendere Betrachtung der zahlreichen übrigen religiös-moralischen Anthologien Lotters lieferte für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand wenig neue Erkenntnisse. Lediglich einige Nebenaspekte scheinen hier noch beachtenswert: Entgegen der Ansicht Schikorskys enthielt nicht erst der 1838 posthum herausgegebene *Kinder-Kreis*[610] ausschließlich Beispielgeschichten aus der Kinderwelt,[611] vielmehr war dies bereits in den *Erzählungen für die zartere Jugend,* die 1826 erschienen, der Fall.[612] Dieser Band enthielt außerdem ein ungewöhnlich persönliches Vorwort Lotters, das

---

605 NBP 1808, Heft 10, 128–161, hier 159.

606 Vgl. Schikorsky, Lotter, 219f.

607 Lotter, Warnungs-Beyspiele für die Jugend, III: *Schon vor einigen Jahren ist dem Unterzeichneten, so wie auch seinem Freunde und Verleger der wiederholte Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß, als ein Gegenstück zu den »Beyspielen des Guten«, eine Sammlung von Warnungs-Beispielen aufgestellt werden möchte. Wohlbekannt mit den mancherley Schwierigkeiten, welche sich der Herausgabe einer solchen Schrift entgegenstellen, nahm derselbe lange Anstand, sich eines solchen Auftrages zu unterziehen, bis er endlich in der sorgfältigsten Trennung derjenigen Stücke, welche ausschließlich dem gereifteren Alter der Jünglinge und Jungfrauen angehören, von denjenigen, welche der zärteren[!] Jugend in die Hände gegeben werden dürfen, ein geeignetes Auskunftsmittel fand.*

608 Lotter, Warnungs-Beyspiele für Jünglinge, VII.

609 Lotter, Warnungs-Beyspiele für die Jugend, III, Lotter, Warnungs-Beyspiele für Jünglinge, VII.

610 Lotter, Kinder-Kreis (1. Aufl.). Der Titel versprach *Beispiele des Guten aus dem Leben von Kindern für Kinder [a]us dem Nachlasse des Herausgebers der »Schule der Weisheit und Tugend«,* d.h. Lotters. Das aufgrund stilistischer Erwägungen nicht Lotter zuzuordnende Vorwort (ebd., III) verfasste wohl ein Geistlicher. Die zweite Auflage von 1853 enthielt im Titel keinen Hinweis mehr auf Lotter und wurde in umgearbeiteter Form ohne Vorwort publiziert, Lotter, Kinder-Kreis (2. Aufl.).

611 Schikorsky, Lotter, 208.

612 Lotter, Erzählungen. Lotters Übersicht seiner Schriften (Opuscula Lotteriana auxiliante Deo, StadtAS 2045 Bü 35), legt nahe, dass es weitere solcher Schriften gab, z.B. die *Beyspiele des Guten aus der Kinder- und Jugendwelt.*

er auf den 14.09.1825, seinen 53. Geburtstag, datierte und das den engen Zusammenhang zwischen Lotters karitativer Tätigkeit in den Kinderbeschäftigungs- und -rettungsanstalten und seiner Schriftstellerei betonte:

> *In der guten Absicht, der liebenswürdigen Blüthe der Menschheit, Kindern bis zum Alter von 10 Jahren, eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu verschaffen, hat der Herausgeber, welcher dem Leben unter lieben Kindern seine heitersten und genußreichsten Stunden verdankt, seit mehreren Jahren einen Theil seiner Erholungs-Stunden dazu angewendet, aus dem reichen Schatze der pädagogischen Literatur eine Auswahl solcher Erzählungen zu treffen, welche insbesondere dazu geeignet seyn dürfte, in den zarten, jugendlichen Seelen frühzeitig reinen religiösen Sinn, und warme Liebe für alles Wahre und Gute zu erwecken und zu fördern. Ohne gerade eine systematische Ordnung zu beobachten, welche hier nicht an ihrer Stelle seyn würde, war der Herausgeber darauf bedacht, die gewöhnlichsten Vorfälle, welche im Kreislaufe des Kinder-Lebens vorzukommen pflegen, durch Beyspiele zu belegen, und auf diese Weise den Versuch einer praktischen Moral für Kinder zu geben.*[613]

Eine kurze Betrachtung verdienen noch diejenigen religiös-moralischen Werke, bei denen der Unterhaltungsaspekt stärker in den Vordergrund rückte, als dies bei den *Beyspielen des Guten* und ihren Seitenstücken der Fall war. So, wie es Lotter 1805 mit der ersten Auflage der *Schule der Weisheit und Tugend* begonnen hatte,[614] veröffentlichte er auch später Lyriksammlungen und ähnliche Werke. Die *Schule der Weisheit und Tugend* gestaltete er 1814 völlig neu, indem er ihr einen ersten Teil voranstellte, der sich vornehmlich an *Kinder von 8–12 Jahren* richtete. Diese, *der zarteren Jugend gewidmete Abtheilung* brachte Steinkopf gleichzeitig als eigenständiges Buch unter dem Titel *Parabeln und andere moralische Erzählungen zur Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls für Kinder und Kindlichgesinnte* heraus.[615] Der zweite Teil lieferte neben einer Auswahl der *zweckmäßigsten […] Stücke* der ersten Auflage wiederum Gedichte *für die erwachsende Jugend.*[616] Weitere Gedichtbände waren etwa *Psyche* (1819),[617] in der der junge C. G. Barth ein Forum für seine Gedichte fand,[618] oder die *Christliche[n] Legenden* (1832).[619] In dieselbe Kategorie, in der manche Titel nur noch bibliographisch nachgewiesen werden können,[620] gehören auch Sammlungen wie *Adela, Lehrreiche und gemüthliche Unterhaltungen für die Jugend im Alter von 10–14 Jahren* (1828)[621] oder die *Neue Sammlung von vierhundert Charaden und Räthseln, für Freunde einer geistreichen, das Gemüth ansprechenden Unterhaltung* (1831),[622] die Lyrik und Prosa kombinierten. Gerade die letzten beiden Titel boten trotz ihres religiös-moralischen Inhalts ausdrücklich *heitern Stoff,*[623] der angenehm zu konsumieren war.

---

613 Lotter, Erzählungen, III.
614 Vgl. S. 139f.
615 Lotter, Schule II (2. Aufl.), X, Lotter, Schule I (2. Aufl.), Titel. 1819 erschien erneut eine erweiterte Auflage: Lotter, Schule I (3. Aufl.), Lotter, Schule II (3. Aufl.).
616 Lotter, Schule II (2. Aufl.), X. Die Widmung galt nun nicht mehr Seckendorff (vgl. Anm. 146), sondern *Ihro Hochwohlgebohrn der Königlich-Sächsischen Frau Geheimen-Legations-Räthin v[on] Wirsing[,] einer der zärtlich- und treu-besorgtesten Mütter hoffnungsvoll aufblühender Kinder* (ebd., III).
617 Lotter, Psyche.
618 Raupp, Barth, 201, Werner, Barth, 113.
619 Lotter, Legenden.
620 So Lotter, Religion (1835), Lotter, Sammlung von Glückwünschen.
621 Lotter, Adela.
622 Lotter, Sammlung von Charaden.
623 Lotter, Sammlung von Charaden, V.

An ihnen zeigt sich, wie sehr sich Lotter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vom pietistisch-schweren Duktus lösen konnte.

Immer in Sorge darum, dass der Lesestoff gerade jüngere Kinder überfordern und abschrecken könnte, versuchte er, *ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten angemessen* zu schreiben und bat schließlich *Aeltern und würdige Lehrer dasjenige, was etwa, besonders für die zartere Jugend, noch einer nähern Erklärung bedürfe, verständlicher zu machen.*[624] In seinen *Dichtungen aus der Sage des Morgenlandes* entfernte sich Lotter schließlich so weit vom pietistischen, an der biblischen Geschichte orientierten Kanon, dass er in seiner Vorrede mit Bezug auf Herder eigens ausführte, *daß diese Dichtungen ja nicht mit den Erzählungen der Bibel verwechselt werden dürfen, indem sie völlig menschliche Machwerke, und entweder alte Sagen morgenländischer Völker, oder welches hier häufig der Fall ist, aus Samenkörnern dieser Art entsprungene Gewächse sey[e]n.*[625] Der Erfolg dieser Bemühungen lag in der Verbreitung von Lotters Werken wie der *Praktische[n] Sittenlehre für die Jugend in ausgewählten Fabeln und Erzählungen* als Schulbücher.[626]

3.4.3 Katechetische Schriften und Erbauungsliteratur

Mit den im vorangegangenen Abschnitt besprochenen *Beyspiele[n] des Guten* und seinen Nebenwerken veröffentlichte Heinrich Lotter pädagogisches Schrifttum, das zwar eine religiöse Tendenz aufwies, jedoch auch von einem breiteren Rezipientenkreis angenommen und geschätzt wurde. Nur ganz vereinzelt findet man zu diesen Werken die Kritik, sie seien zu pietistisch oder übertrieben wundergläubig. Wenngleich es ursprünglich nicht in der Absicht Lotters gelegen hatte, gleichsam ›säkulares‹ Jugendschrifttum zu schaffen, so bildeten sich doch zwei ›Serien‹ heraus, deren Trennung wohl auf J. F. Steinkopf zurückging: Diejenigen Schriften, die für ein weiteres, zum Teil nicht religiös geprägtes Publikum geeignet waren, nannten Lotter den *Herausgeber der Beyspiele des Guten.*[627] Diejenigen Jugendschriften aber, bei denen der fromme Impetus stärker durchschien, bezeichneten ihn meistens als *Herausgeber der Schrift: Vorsehung und Menschenschicksale*[628] und sind Gegenstand dieses Abstands.

Bei *Vorsehung und Menschenschicksale* handelte es sich um eine ähnliche Anthologie wie bei den *Beyspiele[n] des Guten.* Der wesentliche Unterschied bestand darin,

---

624 Lotter, Kinder-Freund, IIIf.

625 Lotter, Dichtungen, III. Vgl. Herder, Blätter, XIII: *Niemand also vermische diese Dichtungen mit den Erzählungen der Bibel; sie sind völlige Apokryphen, entweder alte Sagen mehrerer morgenländischer Völker, oder wenigstens aus Samenkörnern dieser Art entsprossene Gewächse.*

626 Vgl. die Rezension in Beck, Repertorium, 101 in der Rubrik »Schul- und Unterrichtsschriften«: *Praktische Sittenlehre für die Jugend in ausgewählten Fabeln und Erzählungen. Ein Lese- und Gedächtniss-Buch für den häuslichen und öffentlichen Unterricht. Von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten etc. Stuttgart, Steinkopf, 1821. […] Sowohl die sorgfältige Auswahl der 343 Fabeln und Erzählungen, die unter 51 Rubriken (nach den einzelnen Gegenständen) geordnet, aus sehr verschiedenen ältern und neuern Dichtern genommen, als der überaus billige Preis empfiehlt diese Fabellese vor manchen andern, der Jugend. Am Ende ist S. 485ff. eine Erklärung der fremden Ausdrückem die darin vorkommen, beygefügt.*

627 Vgl. Lotter, Leben, Titel; Lotter, Beyspiele [weibl. Wirkungskreis], Titel; Lotter, Sammlung von Charaden, Titel; Lotter, Warnungs-Beyspiele für die Jugend, Titel; Lotter, Warnungs-Beyspiele für Jünglinge, Titel; Lotter, Mitgabe, Titel; Lotter, Erzählungen, Titel u. a.

628 Lotter, Merkwürdige Beyspiele, Titel; Lotter, Anekdoten, Titel u. a.

dass diese Beispielsammlung die *Vater-Liebe Gottes in der besonderen Lebens-Führung einzelner Menschen* ins Zentrum ihrer Betrachtungen stellte und somit im Wesentlichen den pietistischen Wunderglauben mit *geschichtl[ichen] Thatsachen* unterlegte.[629] Sie erschien 1824 (Teil 1) und 1827 (Teil 2) in erster Auflage bei J. F. Steinkopf.[630] Ihr Umfang erreichte rasch das Niveau der *Beyspiele des Guten.* Die zwei, später vier Bände der *Vorsehung und Menschenschicksale* dürften in den frommen Kreisen eine ähnlich gewichtige Stellung wie die *Beyspiele des Guten* eingenommen haben. Hierfür sprechen die Überarbeitungen Burks, der in den 1840er Jahren eine Neuauflage herausbrachte,[631] sowie die Neuauflage aus den 1870er Jahren, an der sich mehrere ungenannte Bearbeiter aus den pietistischen Kreisen Württembergs beteiligten.[632] Darüber hinaus nahm auch das theologische Fachpublikum, soweit es sich mit Lotters Ideenwelt identifizierte, die Anthologie positiv auf.[633] Wolfgang Braungart zog die *Vorsehung und Menschen-Schicksale* in neuerer Zeit als bedeutende Parallele zum Bänkelsang heran,[634] allerdings gibt es bislang keine Belege dafür, dass einzelne Geschichten daraus tatsächlich zu einem solchen Zweck verwendet wurden. Wie die *Beyspiele des Guten* richtete sich diese Sammlung hauptsächlich an Kinder und Jugendliche und diente als Lesestoff.[635]

Das Parallelwerk zu den beiden poetischen Teilbänden der *Beyspiele des Guten* stellte die Gedichtsammlung *Glaube, Hoffnung, Liebe, die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung* dar, die erst in Lotters Todesjahr herauskam.[636] Der Rezensent für das *Journal für Prediger* lobte wiederum Lotters *Belesenheit und […] Sammlerfleiß […] denn es [gebe] gar manche Stücke in seiner Sammlung, von denen [der] Rec[ensent] sicher weiß, daß sie in Flugblättern und Zeitschriften*

---

629 Lotter, Vorsehung II (1. Aufl.), [Titelblatt]: *Die göttliche Vorsehung oder das Walten der ewigen Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit in dem Lebens-Gange einzelner Menschen, Eine Reihe wahrer und merkwürdiger Erzählungen.*

630 Lotter, Vorsehung I (1. Aufl.), Lotter, Vorsehung II (1. Aufl.). Lediglich vom ersten Band erschien 1830 eine zweite Auflage: Lotter, Vorsehung I (2. Aufl.).

631 1841 erstelle Burk eine zweite Auflage des zweiten Bandes (Lotter, Vorsehung II (2. Aufl.)) und 1845 eine dritte Auflage des ersten Bandes (Lotter, Vorsehung I (3. Aufl.)).

632 Die Vorrede zum ersten Band (Lotter, Vorsehung I (4. Aufl.), 3f.) stellte heraus, dass *schon manche selig vollendete Jugendfreunde* an dem Buch *treu gearbeitet haben,* womit entweder Lotter und Burk gemeint sein konnten, oder aber, was wahrscheinlicher ist, frühere Redaktionsbemühungen für andere Ausgaben zwischen der dritten und vierten Auflage, wahrscheinlich mit anderem Titel. Bei der Überarbeitung sei die Hilfe *guter Schriftsteller nach Kräften* verwendet worden. Die Vorrede unterzeichneten *Die Bearbeiter,* weshalb es mehrere gegeben haben muss. Deren Namen sind nicht bekannt, man kann jedoch vermuten, dass sich der Herausgeber der mehrfach zitierten Jugendblätter, Karl Weitbrecht (1847–1904), und der ebenfalls mit einem Stück vertretene Richard Lauxmann (1834–1890) (Lotter, Vorsehung II (4. Aufl.), Lotter, Vorsehung III (4. Aufl.), Lotter, Vorsehung IV (4. Aufl.), hier 207f. zu ihnen gehörten.

633 Vgl. z. B. Neubig, Gotteslehre, 212: *Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Wer nach mehren verlangt, der nehme die Sammlungen zur Hand, welche zu dieser Absicht angelegt sind. Diejenige Sammlung, aus welcher obige Beispiele entnommen sind, enthält eine sehr große Anzahl höchst merkwürdiger Begebenheiten in dem Leben einzelner Menschen, und führt den Titel: Vorsehung und Menschen-Schicksale oder Praxis[!] der Weisheit und Vater-Liebe Gottes in der besondersten Lebens-Führung einzelner Menschen. Darstellung geschichtlicher Thatsachen. Von dem Herausgeber der Beispiele des Guten etc. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart bei J. Fr. Steinkopf. 1830.*

einzeln erschienen und nicht in vollständigen Sammlungen geistlicher Dichtungen zu finden gewesen sind.[637]

Lotters bewährter Kompilationstechnik stand indessen mittlerweile das Anliegen zur Seite, speziell *für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums* zu schreiben.[638] Diesen Ansatz unterstützte Albert Knapp mit einem mitunter polemischen Vorwort, in dem er dem Rationalismus zugleich die Fähigkeit absprach, geistliche Lieder zu dichten.[639] Gegen diesen Vorwurf führte der Rezensent des Journals für Prediger einfach den Gedichtband selbst ins Feld, lieferte doch *der berühmte*

---

634 Braungart, Bänkelsang, 406f.: »1827 erscheint in zwei Teilen bei Steinkopf in Stuttgart vom anonymen Herausgeber der *Beyspiele des Guten* eine Sammlung mit dem Titel *Vorsehung und Menschen-Schicksale oder Preis der Weisheit und Vater-Liebe Gottes in der besonderen Lebens-Führung einzelner Menschen* (der Herausgeber ist, nach Holzmann/Bohatta, der Tübingen Professor für evangelische Theologie Johann Christian Steudel, 1779–1837); ein in der Masse ähnlicher Erbauungsliteratur ziemlich zufälliger Beleg, gleichwohl interessant in zweierlei Hinsicht. Der Titel kündigt an, daß es in diesem Buch um bedeutungsvolle und verweisungsmächtige Einzelschicksale gehen wird, die von der Güte Gottes zeugen. Ausdrücklich wird dabei auf die historische Faktizität dieser Einzelschicksale hingewiesen: ›Darstellung geschichtlicher Thatsachen‹ heißt es im Untertitel. Genauso verfährt der Bänkelsang. Stets beteuert er, und sei es nur durch die stereotypen Formeln »Geschehen in neuester Zeit« oder ›Geschehen in diesem Jahr‹, daß sich die Ereignisse auch wirklich zugetragen haben. Die einzelnen Kurzerzählungen in Steudels Erbauungsbuch gäben ohne Mühe ausgezeichnete Prosatexte für die Heftchen der Bänkelsänger ab. Das 5. Kapitel des zweiten Bandes ist etwa überschrieben: ›Gott der Retter aus Gefahren, oder wunderbare Lebens-Rettungen‹; der Text S. 181 der vorliegenden Sammlung [Braungarts] trägt den Titel: *Geschichte von eilf herumirrenden vater- und mutterlosen Waisen, worunter sich 8 Söhne und 3 Töchter befanden, jedoch alle Kinder durch die göttliche Vorsehung und durch einen wunderbaren Zufall glücklich versorgt wurden. (Eine wahre Geschichte).* Im 7. Kapitel gibt der Theologieprofessor Beispiele für die ›Entdeckung geheim begangener Verbrechen‹; aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammt der Bänkelsangtext *Frau Eckart das Schauderweib, oder: Wunderbare Entdeckung eines gräßlichen Mordes.* – Muß man sich also wundern, wenn Moritatenzettel zuweilen sogar in Gebetbücher gelegt wurden?«

635 Vgl. Lotter, Vorsehung I (4. Aufl.), 3: *Wir glauben, daß dieser beste Stoff der ursprünglichen Sammlung noch lange fortleben und an der Jugend sein gesegnetes Werk ausrichten wird. Und wohl auch manche grauhaarige Leser werden sich finden, die aus ihrer Kindheitszeit her sich dieses Büchleins erinnern […]. Immerhin ist dieses Mal auch manches […] für die Jugend weniger Passende ausgelassen […] worden.*

636 Lotter, Glaube (1834).

637 [›Z 47‹]: Rez. zu: Lotter, Glaube (1834), in: JfP 88 (1836), 361–366, hier 361. Der Rezensent scheint kein Kenner des württembergischen Pietismus gewesen zu sein, denn aus Knapp machte er einen *Oberlehrer* anstelle eines Oberhelfers (2. Stadtpfarrers) in Kirchheim, ebd., 361.

638 Lotter, Glaube (1834), Titel. Hervorhebung d. V.

639 Lotter, Glaube (1834), IVf.: *Luther gab einst auf die Frage: warum die Menschen in ihren Anlagen und Leistungen einander so ungleich seien? zur Antwort: daß eben ein Messer besser schneide, denn das andre. So wird man, wie natürlich, auch in dieser Sammlung Poesien von verschiedener Schneide finden. Diejenigen, welche sich am einfachsten und innigsten Gottes Wort anschließen, haben ohne Zweifel auch am meisten die Kraft und Schneide dieses Worts, das mit einem zweischneidigen Schwerte verglichen wird. Da hingegen der Rationalismus, nämlich die Theologie des Unglaubens, nichts andres ist, denn ein Abstumpfen oder vielmehr ein Verwerfen dieser heiligen Waffe, und ein Fechten mit dem Flederwisch: so wird man auf allen denjenigen religiösen Gedichten, in welchen sich ein Hinneigen zu dieser falschen berühmten Kunst findet, immerdar wenigstens ein Flaumfederchen vom Federwisch zu bemerken seyn, – was übrigens bei dieser auf evangelische Grundsätze gebauten Sammlung schwerlich irgendwo vorkommt.*

Hymnus des Heiden Kleanthes, den Lotter in seine Sammlung aufgenommen hatte, ein Gegenargument zu Knapps Verdikt.[640] Warum das über 500 Seiten starke Werk nicht bei J. F. Steinkopf, sondern in der Hallbergerschen Verlagsbuchhandlung erschien, ließ sich nicht feststellen. Immerhin brachte dieser Verlagswechsel den Nachteil, dass eine Rezension *correcter[en]* Druck anmahnte, *denn gleich das Inhaltsverzeichniss [enthalte] auch in den Namen der Dichter unverzeihliche Druckfehler.*[641]

Lotters erstes katechetisches Werk war ein 20-seitiges Heft mit dem Titel *Glaube, Liebe, Hoffnung, die edle und bleibende Frucht der Gedächtnißfeyer des Todes Jesu Christi.*[642] Es erschien zum Karfreitag 1816 bei J. F. Steinkopf, war aber offenbar nicht für die buchhändlerische Verbreitung gedacht.[643] Wahrscheinlich gehörte es in den Zusammenhang der Stuttgarter Traktatgesellschaft, deren Gesellschaftsmitglieder den Zweck verfolgten, *[k]leine religiöse Schriften, welche so viel möglich nicht über einen Bogen stark seyn dürften, theils auf ihre eigene Kosten drucken zu lassen, theils bereits im Druck erschienene zu kaufen, und solche hauptsächlich unter der Volks-Klasse unentgeldlich auszutheilen.*[644] Den unmittelbaren Schreibanlass dürfte das bevorstehende Osterfest geliefert haben, an dem sich die Zahl der Kirchgänger im Vergleich zu den übrigen Sonntagen des Jahres bedeutend vermehrte.[645] Lotter nahm an, dass dies an *dem allen Menschen eingedrückten Bedürfniß der Sündenvergebung und der Hoffnung des ewigen Lebens* liege.[646] Dies bot ihm die Gelegenheit, sich in einer kurzen, einprägsamen Schrift an die Jugend zu wenden und den Versuch zu unternehmen, sie für eine pietistische Lebenshaltung zu gewinnen.[647]

Zu diesem Zweck ging Lotter ausführlich auf die schlechte Weinernte des Vorjahres 1815 ein, die er als göttliches Erziehungsmittel an seinen *ungerathenen und undankbaren Kindern* interpretierte.[648] Dabei galt ihm besonders die *blumenreiche Phantasie,* die den Herausforderungen des Lebens nicht standhalte, als eines der Hauptübel. Ihr setzte er die ›Standhaftigkeit‹ des Getreides und der Weinreben gegenüber, die durch *Sonnenlicht, Sonnenwärme und Sonnenkraft* gewönnen, während die Blumen dabei eingingen. Dieses Phänomen verglich er mit Kindern, die am Gottesdienst *so andächtig, mit gen Himmel erhobenen Blicken, bis zu Thränen gerührt* teilnähmen, zu

---

640 [›Z 47‹]: Rez. zu: Lotter, Glaube (1834), in: JfP 88 (1836), 361–366, hier 363.

641 Rez. zu: Lotter, Glaube (1834), in: RDL 2 (1834), 273f., hier 274. Die *Beyspiele des Guten aus dem weiblichen Wirkungskreise* erschienen dagegen im selben Jahr im Verlag J. F. Steinkopf und erhielten im selben Rezensionsmagazin die Bewertung *Druck und Papier sind ziemlich gut,* RDL 2 (1834), 557f., hier 558.

642 Lotter, Glaube (1816), Titel.

643 Vgl. Lotter, Glaube (1816), Titel, 7. Danach bezeichnete die *Gedächtnißfeyer des Todes Jesu Christi* hier nicht das Abendmahl, sondern den Karfreitag. Gegen eine buchhändlerische Verbeitung spricht v. a. der fehlende Hinweis auf das Werk im Verzeichnis der *[f]ertig gewordene[n] Schriften […] Vom Januar bis Juny 1816,* Hinrichs, Verzeichniß 01./06.1816, bes. 36.

644 TraktatGes: [Plan], ca. 1805, abgedruckt in: BS 1809, 23–27, hier 24.

645 Vgl. Lotter, Glaube (1816), 7: *Nie sind unsere Tempel so zahlreich besucht, nie versammeln sich so viele Gäste am Tische des Herrn, als in den Gedächtnißtagen Seines Todes und seiner Auferstehung. […] Denn selbst die zerstreutesten Menschen glauben sich wenigstens in dieser Woche sammeln zu müssen.*

646 Lotter, Glaube (1816), 7.

647 Lotter, Glaube (1816), 6: *Bleibe etwa an einem Abend, wo du eine deiner reizendsten Belustigungen zu erwarten hättest, zu Hause. Nimm das Neue Testament zur Hand. Merk auf, ob dir diese Unterhaltung Ersatz für das zurückgelassene Vergnügen gewähre. Uebe dich in solchen freiwilligen Entsagungen […]*

Hause aber *eigensinnig, ungehorsam, nachläßig in Erfüllung der nöthigsten und nächsten Pflichten, und ausserdem dem Hang zu Lustbarkeiten ergeben* seien.[649] Diesen Widerspruch führte Lotter darauf zurück, dass in solchen Fällen nicht *das Herz von dem Heiligen, sondern nur [die] Phantasie von dem Schönen ergriffen* werde. Hieraus ergab sich eines der Lotterschen Leitmotive für die eigene Lebensführung: *Einen schönen Christus im Bilde hat man wohl häufig genug, aber zu selten einen kräftigen Christus im Herzen.*[650]

Nach einer Aufforderung zur Abkehr von der ›Welt‹ zeichnete Lotter sodann die Passionsgeschichte in kurzen Sätzen nach, die er jeweils mit *Im Glauben* einleitete, so dass Christus als das große Vorbild des gläubigen Menschen erschien.[651] Schließlich kam Lotter zu seinem zentralen Anliegen. Von den drei Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung sei die *Liebe an diesem himmlischen Kleeblatt doch das grünendste, das genuß- und freudenreichste Blatt, ohne welche selbst die beyden andern ihren Werth verlieren müßten.*[652] Er fragte, ob nicht diejenigen *die schädlichsten Menschen seien, die mit einem großen Verstande ein eigennütziges, falsches, hartes, selbstsüchtiges Herz verb[ä]nden.*[653] Dieses und das Postulat *Gott ist die Liebe. So ist auch sein Sohn am größten in der Liebe* ließen Lotter die Passionsgeschichte anschließend ein zweites Mal unter dem Aspekt der Liebe betrachten.[654] Anschließend schloss er seine kleine Katechese mit der Feststellung, dass es *vornehmlich die Liebe* sei, mit der sich *Erde und Zeit, […] Weltlast und Weltlust […] [und] die beschwerlichen Eindrücke der Gegenwart* ertragen ließen.[655]

Schon diese erste katechetische Schrift Lotters zeigte, dass er über ein gutes Sprachgefühl und einiges Einfühlungsvermögen für Kinder und Jugendliche auch auf diesem Gebiet verfügte. Zugleich fehlte es ihm aber an der katechetischen und homiletischen Ausbildung und Praxis, was seinen Text mitunter schwerfällig und unverständlich machte. Besonders im Umgang mit Vergleichen und Parallelkonstruktionen wie dem von ihm gewählten (dreiblättrigen) Kleeblatt als Sinnbild für die drei christlichen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung wies er Schwächen auf. Hier führte er die zusätzlich Parallele *Blüthen, Blumen und Blätter* ein, die sich (vom Kleeblatt) zur Frucht weiterentwickeln sollten. Auf diese Weise geriet das *Kleeblatt* Glaube, Liebe, Hoffnung, das er *ewig […] [im] Herzen […] tief eingepflanzt* sehen wollte, unbeabsichtigt zur bloßen Vorstufe dessen, was *zur Frucht reifen* sollte.[656] Diese sprachlichen und logischen

---

648 Lotter, Glaube (1816), 4: *Wie schmerzlich war die Erfahrung des abgewichenen Jahrs, wo wir uns blos mit Blüthen begnügen mußten? da standen sie, die erst blüthen-, dann blätterreichen – aber nun fruchtleeren Bäume. Gewiß wollte damit der Vater so vielen ungerathenen und undankbaren Kindern, die Er täglich an Seinem Tische ernährt (Matth. 5, 45), es recht fühlbar machen, was Er an ihnen so oft und so lange schon bemerken müsse – Blüthen – flüchtige Regungen fürs Gute – sinnliche Eindrücke einer lebhaften Phantasie. Blumen, ja Blumen hatten wir wohl noch genug in unsern Gärten; aber wie wenig konnten uns diese geben, wenn wir, ermattet und ausgetrocknet von Hitze, nach den Erfrischungen der Früchte schmachteten.*

649 Lotter, Glaube (1816), 5f.

650 Lotter, Glaube (1816), 6.

651 Lotter, Glaube (1816), 9–16.

652 Lotter, Glaube (1816), 16.

653 Lotter, Glaube (1816), 17.

654 Lotter, Glaube (1816), 17–20.

655 Lotter, Glaube (1816), 20.

656 Vgl. Lotter, Glaube (1816), 3f.

Merkwürdigkeiten kontrastierten bei dem an einer Fülle geistlicher Texte belesenen Lotter auf eigenartige Weise mit der glatten und angenehmen Sprache seiner pädagogischen Vorreden, in denen ihm solche Fehler nicht unterliefen.

Vielleicht aus der Erkenntnis heraus, dass er seine literarischen Fähigkeiten gewinnbringender als Kompilator und als Herausgeber und Überarbeiter bereits vorhandener, älterer Werke anwenden konnte, entstanden einige seiner Erbauungsbücher für das fromme Publikum. 1818 überarbeitete er aus eigenem Antrieb und wohl zugleich für den Verlag seines Freundes J. F. Steinkopf die *Heilsame Seelen-Apothek* von Marie Katharina Sophie von Hohenlohe-Ingelfingen (1680–1761)[657] und gab sie unter dem Titel *Christlicher Hausbedarf für Kranke und Leidende, Ein Erbauungsbuch in der Stille der häuslichen Andacht* neu heraus.[658] Als Grund für dieses Unterfangen benannte Lotter in seltener Offenheit eine Krankheit, während der ihm bewusst geworden sei, *wie wenig hier ein langer Zuspruch oder Katechese des Geistlichen nütze, weil dieser nicht jedesmal gerade zu der Stunde erscheinen kann, in welcher der Kranke zu einer solchen Unterhaltung aufgelegt ist.*[659] Dagegen empfand er die Beschäftigung mit Erbauungsbüchern als heilsamer. Dabei gefiel ihm offenbar die Selen-Apotheke gut, jedoch müsse sie *dem Geist unserer Zeit* angepasst werden, *um ferner nützlich zu seyn.*[660] Zugleich flossen Lotters Erfahrungen aus seinen unzähligen Krankenbesuchen im Dienst der Stuttgarter Armeneinrichtungen in das Neukonzept ein:

> *Bey den Gebeten wurde mehr auf die Kürze gesehen, weil zu lange Gebete für Kranke ermüdend sind, daher auch, je mehr Todtkranke berücksichtigt sind, desto kürzer die Gebete werden. So glaubte der Verfasser auch, es dürfte nicht zweckwidrig seyn, wenn er einige der Gebete mehr als Selbstgespräche, [denn] als eigentliche Gebete gäbe. Den Ausdruck selbst glaubte er nicht rednerisch und blumenreich wählen zu dürfen, sondern mehr das Einfache, Verständliche, Herzliche berücksichtigen zu müssen, weil theils denjenigen, für welche dieß Buch eigentlich bestimmt ist, rednerische Ausdrücke weniger an sich verständlich sind, theils auch, weil Kranke besonders weniger geeignet seyn dürften, ihre Einbildungskraft durch derselben zu beschäftigen. Zugleich wurde auch darauf gesehen, daß das Buch nicht zu groß, mithin auch nicht zu theuer würde, damit auch weniger Bemittelte dasselbe sich anzuschaffen vermögend seyn.*[661]

Als ein weiteres Erbauungsbuch für Kranke und Sterbende veröffentlichte Lotter in den Jahren 1822 bis 1825 seine eigene, dreibändige Sammlung für diesen Personenkreis.[662] Wiederum handelte es sich um eine Zusammenstellung *von biblischen Sprüchen, kurzen Betrachtungen oder Gebeten und Lieder-Versen.*[663] Wie schon beim *Christlichen Hausbedarf* diente Lotter die Krankenarbeit des Lokalwohltätigkeitsver-

---

657 Hohenlohe-Ingelfingen, Seelen-Apothek. Dieses vor 1740 erstmals erschienene Werk war in Altwürttemberg als Erbauungsbuch sehr verbreitet, vgl. Gleixner, Pietismus, 72. Das Buch erschien in zahlreichen Auflagen, wobei nicht klar ist, welche Lotter für seine Überarbeitung in der Hand hatte. Die *Seelen-Apothek* erschien auch nach Lotters Überarbeitung noch in weiteren Ausgaben bis mindestens 1900, vgl. Hohenlohe-Ingelfingen, Seelen-Apothek (ND 1817), Hohenlohe-Ingelfingen, Seelen-Apothek (ND 1826), Hohenlohe-Ingelfingen, Seelen-Apothek (ND 1900).

658 Lotter, Hausbedarf.

659 Lotter, Hausbedarf, VII.

660 Lotter, Hausbedarf, VII.

661 Lotter, Hausbedarf, VIII.

662 Lotter, Kranken-Freund I; Lotter, Kranken-Freund II; Lotter, Kranken-Freund III.

663 Lotter, Kranken-Freund I, V.

eins als Richtschnur für seine Arbeit, widmete er doch den ersten Band ausdrücklich *auch christlichen Menschen-Freunden, die dem[!] Kranken und Sterbenden gerne mit Trost und Zuspruch zu Hülfe kommen.*[664] In seinem Vorwort zum zweiten Band deutete Flatt an, dass er das Buch als Hilfsmittel bei Krankenbesuchen einsetzte, da *selbst gerne nach einem Buche [greife], um dem kranken etwas Passendes und das Herz Ansprechendes vorzulesen.*[665] Der dritte und letzte Band stellte wiederum das zugehörige Liederbuch dar. Und auch jetzt wies Lotter darauf hin, dass er viele Beiträge zu der 300 Titel fassenden Sammlung teilweise handschriftlich von Freunden erhalten hatte.[666] Dies legt den Schluss nahe, dass Lotter in den frommen Kreisen auch als Erbauungsschriftsteller geschätzt wurde. Hierfür spricht auch, dass er den Erfahrungsbericht eines mittlerweile verstorbenen Landpfarrers als Qualitätszeugnis anführen konnte.[667]

In die Reihe der Erbauungsschriften für einen speziellen Personenkreis gehörten auch Lotters *Worte des Trostes für christliche Aeltern, welche um ihre entschlafenen Lieblinge weinen.*[668] Der Band erschien 1809 ohne Vorrede,[669] jedoch liegt ein biographischer Hintergrund nahe. Am 06.04.1809 starb Lotters Neffe Christoph Ludwig Tobias, der 1806 geborene einzige Sohn seines Bruders Friedrich, im Alter von nicht ganz drei Jahren; im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang damit brachte Lotter die Sammlung heraus.[670] Wiederum stellte Lotter in Form einer Anthologie Texte zusammen. Diesmal enthielt die Sammlung jedoch auch sehr persönliche Stücke, etwa ein Gedicht *[a]uf den Tod des Jünglinges Wilhelm Ludwig Keller, welcher am 25. May 1798 in seinem 21sten Lebensjahre verschieden ist.*[671] Auch beim zweiten Band dieser Reihe, in dem die *entschlafenen Aeltern, Geschwister, Gatten und Freunde* betrauert wurden,[672] bestand wieder ein biographischer Hintergrund, diesmal der Tod von Lotters Mutter am 21.11.1817.[673] Dorothea Lotter kam in dem Band selbst nicht vor,[674] dafür aber Lotters Schwiegermutter Auguste Glocker mit einem Gedicht unter voller Namensnennung.[675] Außerdem veröffentlichte Flatt hier die Rede, die er am Grab seiner

---

664 Lotter, Kranken-Freund I, V.

665 Lotter, Kranken-Freund II, VI.

666 Lotter, Kranken-Freund III, VI.

667 Lotter, Kranken-Freund III, V: *Nachdem er solche [sc. die Sammlung] zuvor handschriftlich einigen Freunden zur Einsicht und Beurtheilung vorgelegt hatte, wünscht er [sc. Lotter] jetzt nur, daß sie bey ihrer öffentlichen Erscheinung, unter dem Beystande der göttlichen Gnade, an den Herzen recht Vieler jene gesegnete Wirkung hervorbringen möge, wie solche ein würdiger Geistlicher auf dem Lande, der sie auf seinem schweren Krankenlager las, nach einem wenige Wochen vor seiner irdischen Vollendung von ihm empfangenen Schreiben, an seiner Seele erfahren hat.*

668 Lotter, Worte I (1. Aufl.), Titel.

669 Lotter, Worte I (1. Aufl.). Möglicherweise erklärt sich der Verzicht auf ein Vorwort gerade vor dem biographischen Hintergrund. Mit einer Offenlegung seiner Motive wäre Lotter wohl aus der Anonymität herausgetreten.

670 Vgl. Hinrichs, Verzeichniß 01./06.1809, 135.

671 Lotter, Worte I (1. Aufl.), 145f. Keller war Lotters Vetter und nur wenig jünger als dieser. In dem Gedicht kam auch die ähnliche berufliche Stellung zum Ausdruck: *unterrichtet von seinem Vater / in der Kunst, der Welt durch Handelschaft / nützlich zu seyn […].* In diese Reihe dürfte auch der Text zu Eduard von Woellwarth (1798–1800) von G. H. Rieger gehören, ebd. V, 119–121. Bei der zweiten Auflage (Lotter, Worte I (2. Aufl)) gab es wohl keinen biographischen Zusammenhang mit der Neubearbeitung.

672 Lotter, Worte II, Titel.

673 Der Band erschien im ersten Halbjahr 1818, vgl. Hinrichs, Verzeichniß 01./06.1818, 139.

Schwester Wilhelmine Friederike gehalten hatte.[676] Vor dem Hintergrund von Lotters Einführung in den zweiten Band, die er mit *Statt einer Vorrede* überschrieb, mag man diese Werke zunächst für Schrifttum für einen eng begrenzten Personenkreis halten. Dass der erste Band 1822 in überarbeiteter Form neu aufgelegt wurde,[677] spricht indessen dafür, dass Lotter für beide Schriften einen größeren Abnehmerkreis fand.

Sein Anliegen, für bestimmte Bevölkerungskreise ›maßgeschneiderter‹ Erbauungsbücher herauszubringen, verfolgte Lotter auch mit Textsammlungen für die täglichen Gebets- und Andachtsübungen. Eine lockere Reihe geistlicher Andachtsliteratur dürfte sich besonders an ärmere Fromme gerichtet haben, die sich größere Schriften nicht leisten konnten. In diese Serie gehörten die Anthologie *Das Gebet des Christen im Geiste und in der Wahrheit,* die in theologischer, prosaischer und lyrischer Form um das Vaterunser kreiste,[678] außerdem ein *Christliches Schatzkästlein auf jeden Tag des Jahres*[679] und das zugehörige Liederbuch *Heiligung der Morgen- und Abend-Stunden.*[680] Außerdem gab er zwei Bände *Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage des Jahres* heraus,[681] die in denselben Zusammenhang gehören.[682] Seine Arbeitstechnik bei diesen zielgruppenspezifischen Kompilationen beschrieb Lotter in seinen *Gebete[n] für christliche Communikanten:*

> *Es ist zwar kein Mangel an Andachtsbüchern, welche zu der Feyer des heiligen Abendmahls Stoff geben, für diejenigen vorhanden, welche sich auf den Genuß desselben vorbereiten wollen. Allein gerade die erbaulichsten sind entweder zu weitläufig, mithin kostspielig; oder der Ausdruck, so wie der ganze Vortrag ist nur für eine gewisse Classe von Lesern ganz verständlich; oder sie enthalten bloß Betrachtungen, welche bey dieser Veranlassung können benützt werden; in den meisten aber fehlen Gebete, oder es finden sich wenigstens nicht die für die ganze Handlung nöthigen Gebete. Daher versuchte der Verfasser, einer gewissen Classe von Lesern zu Liebe, diesem Mangel durch diese Schrift abzuhelfen, und eine Sammlung von Gebeten zu entwerfen, welche das Gesammte dieser Handlung umfaßt.*[683]

In die Reihe der explizit ans fromme Publikum gerichteten Schriften Lotters gehört auch sein als Konfirmationsgeschenk gedachtes Buch *Tauf-Bundes-Erneuerung junger Christen an heiliger Stätte,*[684] das er 1831 herausgab. In dieser Sammlung veröffentli-

---

674 In seiner homiletischen Einführung Statt einer Vorrede (Lotter, Worte II, V–IX) verwendete Lotter auf S. VIII zum einzigen Mal das Possessivpronomen »mein«, was den Schluss zulässt, dass die folgende Passage u. U. doch biographisch war: *So ruhe denn sanft in eurem Grabe, Geliebte! – Mein Vater, deß Namen meine Zunge kaum stammelte – meine Mutter, der ich die Treue nie vergelten konnte, mit der sie mich in der Last ihrer einsamen Tage auf den Händen trug!*

675 Lotter, Worte II, 85f., hier 85: *Der Geschwister-Bund am Grabe einer guten Mutter, Auguste Glocker, geb. Härlin.* Nach dem Inhaltsverzeichnis (ebd., XI) verfasste G. H. Rieger das Gedicht.

676 Lotter, Worte II, 353–358.

677 Vgl. Lotter, Worte I (2. Aufl.).

678 Lotter, Gebet, passim.

679 Lotter, Schatzkästlein (1825).

680 Lotter, Heiligung (= Lotter, Morgen- und Abend-Gebete III).

681 Lotter, Morgen- und Abend-Gebete I, Lotter, Morgen- und Abend-Gebete II.

682 In seiner Vorrede zur Heiligung der Morgen- und Abendstunden (Lotter, Heiligung, Vf.) bezeichnete er diese Schrift als *dritte[n] Band* dieser Reihe. Wegen des engeren Entstehungszusammenhangs zum *Schatzkästlein* steht sie hier in diesem Kontext gestellt.

683 Lotter, Gebete für […] Communikanten, III.

684 Lotter, Tauf-Bundes-Erneuerung.

chte er *Predigten, Einsegnungs-Reden und Confirmations-Handlungen,* die ihn besonders angesprochen hatten, unter ihnen jeweils eine Predigt von Johann Friedrich Flatt (1759–1821) und Carl Christian Flatt (1772–1842), Carl August Christian von Haas (1779–1841) sowie zwei von Nathanael Köstlin (1776–1855).[685] Aufgrund dieser Zusammensetzung eignete sich diese Zusammenstellung auch als Vorbereitungsmaterial für Geistliche, die wohl auch die Hauptabnehmer der beiden Folio-Ausgaben von jeweils zwölf Denksprüchen waren, die er 1813 und 1816 sicherlich auf Veranlassung Steinkopfs publizierte.[686] Zwei weitere Titel lassen sich nur noch bibliographisch nachweisen.[687]

Mehr aufgrund seiner hohen Auflage als wegen seiner herausgehobenen Stellung innerhalb dieses Genres der Lotterschen Schriften kann das unter dem Titel *Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tage des Jahres* erschienene Erbauungsbuch als zweites Hauptwerk auf diesem Gebiet bezeichnet werden. Es erschien 1816 in erster Auflage,[688] 1832 erheblich erweitert in einer zweiten[689] und erfreute sich erst nach Lotters Tod einer größeren Beliebtheit, dies sich in Neuauflagen von 1856,[690] 1866, 1878, 1888 und zuletzt 1896[691] niederschlug. Wie schon bei den Beispielen des Guten überließen es Steinkopf und Lotter Johann Heinrich Jung-Stilling, die *Vorrede* zu verfassen.[692] Er verglich es mit Carl Heinrich Bogatzkys (1690–1754) Trostbüchlein, an dem er besonders bemängelte, dass es *aus einer Mischung von Straf-, Buß-, Lehr- und Trost-Texten, und deren Erläuterungen [bestehe]; dadurch [geschehe] es nun gar oft, daß eine tiefgebeugte, nach Trost lechzende Seele eine Stelle aufschlägt, die sie vollends darnieder donnert.*[693] Lotter dagegen biete eine Erbauungsbuch, *in welchem jeder Spruch, jeder Aufschlag zu jedem Seelen-Zustand [passe], so daß jeder Mensch bey jedem Blick […] etwas fände.*[694]

Während die erste Auflage des Schatzkästleins im Hauptkorpus noch für jeden Kalendertag etwa eine Seite mit jeweils einer Bibelstelle und passenden Liedversen bot,[695] erweiterte Lotter für die zweite Auflage die täglichen Eintragungen auf jeweils zwei Bibelverse und zwei Liedtexte, um so Material für eine Morgen- und eine Abendandacht mit unterschiedlichen Inhalten zu bieten.[696] Ein Anhang lieferte jeweils Trostgedichte und -gesänge für verschiedene Lebenslagen und äußere Zwangslagen wie Hungersnö-

---

685 Lotter, Tauf-Bundes-Erneuerung, Vf. et passim.

686 Lotter, Denksprüche I, Lotter, Denksprüche II, Hinrichs, Verzeichniß 01./06.1813, 15, Hinrichs, Verzeichniß 01./06.1816, 23.

687 Lotter, Trost; Lotter, Lieder bei Schließung.

688 Lotter, Schatzkästlein (1. Aufl.).

689 Lotter, Schatzkästlein (2. Aufl.).

690 Lotter, Schatzkästlein (3. Aufl.). Diese Auflage konnte nur bibliographisch nachgewiesen werden, das Vorwort hierzu ist jedoch in Lotter, Schatzkästlein (4. Aufl.), VIII und Lotter, Schatzkästlein (5. Aufl.), VIII abgedruckt.

691 Lotter, Schatzkästlein (4. Aufl.), Lotter, Schatzkästlein (5. Aufl.), Lotter, Schatzkästlein (6. Aufl.), Lotter, Schatzkästlein (7. Aufl.).

692 Im Gegensatz zu den Beispielen des Guten übernahm jedoch Lotter den Versand und teilte auch seine Verfasserschaft mit, Lotter, Schatzkästlein (1. Aufl.), V.

693 Lotter, Schatzkästlein (2. Aufl.), VI.

694 Lotter, Schatzkästlein (2. Aufl.), VI. Die Worte ›jeder‹ bzw. ›jedem‹ sind jeweils durch Sperrung hervorgehoben.

695 Lotter, Schatzkästlein (1. Aufl.), 1–378.

696 Lotter, Schatzkästlein (2. Aufl.), IX.

te und Phasen der Inflation. Dabei bildeten die verschiedenen Textpassagen unterschiedliche theologische Positionen ab. Während das Trostlied *Bey einer sparsamen Erndte* 1866 genauso wie fünfzig Jahre zuvor keinerlei Referenz auf einen strafenden Gott enthielt,[697] wurde die *Theuerung* in beiden Fällen als eine Züchtigung und Strafe Gottes dargestellt.[698] Dabei war der Unterschied zwischen beiden Phänomenen im täglichen Leben eher zu vernachlässigen.

3.4.4 Der Schriftssteller und seine Umwelt: Lotters Vorredner

Als Vorredner für seine Schriften konnte Lotter ein breites Spektrum von Persönlichkeiten gewinnen. Neben Johann Ludwig Ewald[699] fanden sich Karl August Friedrich Steinkopf (1773–1858),[700] Johann Gottlieb Münch (1774–1834),[701] Christian Adam Dann,[702] Friedrich Christian Franz,[703] Carl Christian Flatt,[704] Gustav Schwab (1792–1850),[705] Philipp Carl Conz (1762–1827),[706] Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817),[707] Albert Knapp[708] und Friedrich Ludwig Bührlen (1777–1850).[709] Anhand dieser Namen wird deutlich, dass sich Lotter nicht einseitig oder gar ausschließlich in den Kreisen seiner frommen Freunde bewegte, sondern ein breites Spektrum gesellschaftlicher Kontakte und Verbindungen pflegte. Mit Gustav Schwab verband ihn etwa nur die Freude an den schönen Künsten. Dies führte zu einem bemerkenswert offenen Zwiegespräch in den Vorworten der *Christliche[n] Legenden,* einer *Blumenlese religiös-moralischer Dichtungen.* Schwab betonte in seinem Vorwort, dass er auf die Bitte Lotters hin *die schon druckfertige Sammlung durchgegangen, und dieselbe seinem[!] Zwecke sehr entsprechend gefunden [habe]. Wäre freilich dieser ein ästhetischer gewesen, so hätte die Auslese vielleicht hier und da anders ausfallen müssen. […] Hingegen [habe] freilich die Absicht, nur Gedichte von ausgesprochen religiös-moralischer Tendenz zu liefern, nicht nur nicht verstattet, bloß vollendete Produktionen lyrisch-epischer Poesie aufzunehmen, sondern sie hat, wie manchem Produkte von geringerem ästhetischen Werthe den Eingang erlaubt, so machem Meisterstücke, das keinen Nebenzweck ausser dem ästhetischen aufzuweisen hatte, den Beitritt versagen müssen.*[710] Auf diese Kritik reagierte Lotter, indem er noch einmal hervorhob, kein reines Werk der schönen Künste, sondern einen religiös-moralischen Band im Sinn gehabt zu haben,[711] in dem sich auch

---

697 Lotter, Schatzkästlein (1. Aufl.), 424–427, Lotter, Schatzkästlein (4. Aufl.), 389–391.
698 Lotter, Schatzkästlein (1. Aufl.), 431–434, Lotter, Schatzkästlein (4. Aufl.), 393–395.
699 Zu Ewalds Vorrede zu den Beispielen des Guten vgl. Abschn. 3.4.2.2, Lotter, Schule I (2. Aufl.), V–VIII, Lotter, Schule I (3. Aufl.), V–VII, [Geist des Christentums 1808].
700 Lotter, Goldenes Buch, III–V, Lotter, Hausbedarf, III–VI.
701 Lotter, Taschenbuch, III–V.
702 Lotter, Gebete und Lieder, I–IV, Lotter, Schatzkästlein (1825), III–VI, Lotter, Anekdoten, III–IV.
703 Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (1. Aufl.), III–IX, Lotter, Handbuch der Erdbeschreibung (2. Aufl.), III–VI, Lotter, Grundriß (1. Aufl.), III–VI, Lotter, Grundriß (2. Aufl.), III–V.
704 Lotter, Kranken-Freund II, III–VI, Lotter, Morgen- und Abend-Gebete I, V–VIII, Lotter, Unterhaltungen, III–VI.
705 Lotter, Legenden, III–VIII.
706 Lotter, Psyche, III–VIII.
707 Lotter, Schatzkästlein (1. Aufl.) V–VIII, Lotter, Schatzkästlein (2. Aufl.) V–VIII
708 Lotter, Glaube (1834), III–VIII.
709 Lotter, Sammlung von Charaden, III–VI.
710 Schwab, Gustav: Vorrede, in: Lotter, Legenden, III–VIII, hier III, VII.

zwei von Schwabs Gedichten fanden: *Die Heiden-Kapelle bey Belsen* und *Eberhard der Gütige, zu Göppingen am Brunnen.*[712]

Eine ähnlich nüchtern-abwägende Einführung lieferte der Stuttgarter Stadtpfarrer Münch zu Lotters *Taschenbuch für gute Eltern, welche in und mit ihren Kindern sich wahrhaft glücklich sehen möchten.* Auch er diskutierte das Für und Wider einer solchen Sammlung, wobei es sich diesmal um eine Art Erziehungsratgeber handelte.[713] Auf ein Lamento, man werfe in der Pädagogik *so gerne das Alte weg, ohne seinen Werth und seine Dauer zu würdigen, und ehe man oft die Hindernisse gehoben [habe], neue Ansichten der Menschenbildung verständlich und gangbar zu machen,* würdigte er die Anthologie hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, dass sie *das Grab manches Edlen* wieder aushebe, d.h. die in Vergessenheit geratenen Pädagogen erneut würdige.[714] Nur ein kurzes Gefälligkeitsgrußwort ohne tiefergehende Informationen war auch das Vorwort des Schriftstellers Bührlen zu Lotters *Neue[r] Sammlung von vierhundert Charaden und Räthseln, für Freunde einer geistreichen, das Gemüth ansprechenden Unterhaltung.*[715]

Völlig anders klangen dagegen diejenigen Vorworte, die aus Lotters frommem Umfeld, besonders von Steinkopf, Flatt und Dann, stammten. Flatt übergab der Öffentlichkeit 1816 *aus voller Ueberzeugung* Lotters *Unterhaltungen für Geist und Herz* und äußerte die *Hoffnung, ihre Verbreitung werde vielen Segen unter der christlichen Jugend stiften.*[716] Vielleicht dachte er dabei besonders an seine drei eigenen Beiträge zu diesem Sammelband.[717] C. A. Dann ordnete die *Anekdoten für Christen zur Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe,* obwohl sie sich inhaltlich sehr an die *Beyspiele des Guten* anlehnten, wortgewaltig in den Kontext pietistischer Erbauungsschriften ein. Gleichzeitig rückte er sie in die Nähe der Herrnhuter Losungsbüchlein:

---

711 Lotter, Legenden, IX.

712 Lotter, Legenden, 310–313, 317–319.

713 Münch, Johann Gottlieb: Vorrede, in: Lotter, Taschenbuch, III–V, hier III.

714 Münch, Johann Gottlieb: Vorrede, in: Lotter, Taschenbuch, III–V, hier IV. Vgl. weiter V: *Der Sammler, der hier ganz anspruchslos eine Nachlese auf dem Felde der Erziehung hält, und das was ihn, als Jugendfreund, in den größeren Werken unserer Denker, oder in andern weniger bekannt gewordenen Schriften besonders anzog, ausgehoben hat, erneuert durch diese Sammlung das Grab manches Edlen wieder, und wird, wie ich hoffe, auch manchem Vater, mancher Mutter, manchem nachdenkenden Lehrer, theils neu, theils angenehm in der Erinnerung werden.*

715 Bührlen, Ludwig Friedrich: Vorrede, in: Lotter, Sammlung von Charaden, III–VI, hier Vf.: *Der Unterzeichnete glaubt, daß die vorliegende, im lautersten Sinne veranstaltete, in allen Theilen auf würdige, nicht selten erhabene, heiligen Gegenstände gerichtete Sammlung, ganz entgegen der flüchtigen, Sinne kitzelnden, fader Neugier fröhnenden Leserei, dem guten Zwecke dienen werde. Er möchte aber Erwachsenen, Jünglingen und Jungfrauen rathen, täglich nur Eins oder ein Paar dieser Räthsel etc. vor sich zu nehmen und sich damit gesellig zu unterhalten, wo dann das Büchlein leicht für ein ganzes Jahr heitern Stoff darbieten würde.*

716 Flatt, Carl Christian: Vorwort, in: Lotter, Unterhaltungen, III–VI, hier III, V. Der Band erschien seinem Titel zufolge im Jahr 1817, Flatts Vorwort datiert aber vom 25.09.1816, ebd., I, VI.

717 Vgl. Flatt, Carl Christian: Frohe Aussichten für Christen, welche ihnen die Auferstehung Jesu Christi eröffnet, Aus einer handschriftlichen Confirmations-Rede über Joh. 20,19–23, in: Lotter, Unterhaltungen, 211–215 [der Titel X], Flatt, Carl Christian: Ein Ermunterungs-Wort für Confirmanden, über Joh. 15,27, in: Lotter, Unterhaltungen, 226–240 [der Titel X], Flatt, Carl Christian: Kurze Anrede an die Confirmanden, unmittelbar vor der Confirmation, 262–269 [der Titel Xf.].

> *»Anekdoten für Christen.« Mit dieser Aufschrift der hier erscheinenden Sammlung von Beyspielen ist ihr Zweck, ihr Werth und ihr Gebrauch hinreichend bestimmt. Unermeßlich ist das Feld der Geschichte […] Sehr wohlthätig ist es also, wenn man aus dem großen Vorrathe daraus auswählt, was besonders darauf abzweckt, christlichen Sinn zu pflegen, zu nähren und zu beleben. Und von dieser Seite verdient die hier gegebene Auswahl von Anekdoten gerechte Anerkennung und Empfehlung. […] auch dienet ihr das zur Empfehlung, daß sie zu einem Tagebuch für's ganze Jahr eingerichtet ist. So wird sich's denn gewiß öfters treffen, daß uns eine Anekdote begegnet, die gerade für diesen Tag auf den sie gesetzt ist, uns guten Dienst leistet. […] Möge nun auch diese Arbeit nicht ohne wohlthätige Wirkung bei Allen seyn, die gern im Lichte der Wahrheit wandeln und auch ihre Mitpilger zu demselben Wandel auffordern möchten.*[718]

Diese besonders an die pietistischen Kreise Württembergs gerichtete Empfehlung Danns vergaß den Hinweis nicht, dass es unzähliges Schrifttum gebe, das die *Gesundheit der Seele gefährdet,* wogegen das vorliegende Buch als ein *Gegengift* gedacht sei, *um dem Geiste des Evangeliums das Uebergewicht über den Geist der Welt zu schaffen.*[719] Dies mag mit der Entstehungsgeschichte des Bandes zu tun haben, die darauf hindeutet, dass es sich bei den *Anekdoten* um ein Auftrags- oder Gefälligkeitswerk für die Basler Christentumsgesellschaft oder für Christian Heinrich Spittler persönlich handelte, der seinen zahlreichen Aktivitäten um 1830 noch eine Verlagsbuchhandlung hinzufügte.[720] Die Anekdoten erschienen diesmal nämlich nicht bei J. F. Steinkopf, sondern in Spittlers Verlag, der im Mai 1833 bei der württembergischen Regierung um ein Druck- und Verbreitungsprivileg dafür nachsuchte.[721] Dieses Vorrecht erhielt Spittler offenbar ohne Prüfung der Schrift durch die Zensurbehörden, denn der königliche Studienrat befand in seiner Stellungnahme, Lotter habe *durch seine frühere vielverbreitete und nützliche Schrift »Vorsehung und Menschenschiksale« wie durch viele andere, ein gutes Vorurtheil auch für diese »Anekdoten« etc. erwekt.* Dabei kam ihm sicherlich zupass, dass mit dem frommen Prälaten Christian Friedrich Klaiber (1782–1850) als Referenten und Flatt als Studienratsdirektor zwei seiner Bekannten das Werk begutachten mussten.[722] Nach diesem positiven Befund hielt man eine gesonderte Prüfung der Schrift durch die Zensurbehörden offenbar für überflüssig.

3.4.5 Der Schriftsteller und Armenfreund. Schriften im Kontext karitativer Einrichtungen

Man würde Lotters schriftstellerischer Arbeit nicht gerecht, wenn man sie aus dem Kontext seiner karitativen Bestrebungen lösen wollte. Seine karitativen und seine pädagogischen Interessen äußerten sich nicht gleichsam von einander losgelöst in sozialer Arbeit einerseits und literarischer Tätigkeit andererseits, sondern gingen ineinander über. Mit Ausnahme der *Religion für das Herz* entstanden praktisch alle seine religiösen und pädagogischen Werke nach der Gründung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde um die Jahreswende 1805/06 und der Eröffnung der nachmaligen Ka-

---

718 Dann, Christian Adam: Vorwort, in: Lotter, Anekdoten, [o. S.].
719 Dann, Christian Adam: Vorwort, in: Lotter, Anekdoten, [o. S.].
720 B StudienR an IM, 21.05.1833 (HStAS E 146 Bü 5273).
721 Eingabe C. F. Spittler an IM, 10.05.1833 (HStAS E 146 Bü 5273).
722 B StudienR an IM, 21.05.1833 (HStAS E 146 Bü 5273). Das Privileg wurde erteilt durch Dekr K an IM, 29.05.1833 (HStAS E 146 Bü 5273). Vgl. auch IM: Verleihung eines Privilegiums gegen den Nachdruck der Schrift »Anekdoten für Christen, zur Stärkung der Liebe, des Glaubens, und der Hoffnung.«, RBl. Nr. 22, 07.06.1833, 151f.

tharinenschule im Sommer 1807. Die Erfahrungen, die er in beiden Einrichtungen, zu denen sich im Laufe der Jahre eine Fülle weiterer sozialer Institutionen gesellten, sammelte, schlugen sich in seinen literarischen Werken nieder, darüber hinaus entwickelte er sich zum wichtigsten, weil stilprägenden Publizisten der sozialen Einrichtungen.

Zu den Schriften, in denen sich Lotters Doppelrolle am deutlichsten widerspiegelte, gehören seine Liederbücher für Kinder. Auf diesem Feld veröffentlichte er seit 1809 in loser Folge ein *Neues Liederbuch für die Jugend,*[723] dann in drei Auflagen *Ein May-Geschenkchen […] nach bekannten leichten Melodien* unter dem Titel *Frühlings-Freuden, der Gesang der liebenden Jugend,*[724] ein Heft mit *Lieder[n] für die Jugend in Industrie-Anstalten*[725] und schließlich die *Christliche[n] Gesänge und Lieder für die Jugend in Schulen.*[726] Die Sonderstellung dieser Publikationen zeigte sich bereits an der Auswahl der Verlage und Herstellungsformen. Das Neue Liederbuch erschien zwar regulär bei Steinkopf, Verbesserungen und Hinweise erbat sich Lotter jedoch an die *Erhardische Buchhandlung.*[727] Die Frühlings-Freuden erschienen zunächst in *Commission der Metzlerischen Buchhandlung,* d.h. auf Lotters eigene Rechnung, und erst später im Steinkopf-Verlag.[728] Das Liederbuch *für die Jugend in Industrie-Anstalten* enthielt anstelle einer Verlagsangabe den Hinweis *Zu finden in der Catharinen-Pflege*,[729] die nun als Verlegerin auftrat. Die Ursache dieser Verlagswechsel war der Umstand, dass sich mit diesen Büchern kein Geld verdienen ließ. Schon das Liederbuch von 1809 verkaufte Steinkopf sehr günstig für 15 kr. bei 160 Seiten.[730] Was hiervon als Reinerlös übrigblieb, spendete er *[z]um Besten der von der Stuttgarter freywilligen Armen-Anstalt errichteten Industrie-Schule.*[731] Die erste Auflage der Frühlings-Freuden war ebenfalls *[z]um Besten armen[!] Kinder,*[732] während die dritte, wieder im üblichen Verfahren bei Steinkopf verlegte Auflage, wiederum eine kommerzielle war.[733]

Einen Bezug zu seiner karitativen Tätigkeit stellte Lotter auch durch Widmungen her, wobei mit der Zeit eine leichte Veränderung eintrat: 1809, als er (neben seiner allgemeinen Tätigkeit bei der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde) nur die nachmalige Marienpflege betreute, konnte er den Band noch *[a]llen guten Kindern, insbesondere den Lehrlingen in der von der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde errichteten Industrie-Schule* widmen.[734] Während er diese Kinder noch alle persönlich kannte, sah er sich bei *mehr als 200 Kinder-Industrie-Anstalten* im Jahre 1823 genötigt, seine Sammlung *[d]er hochpreißlichen Centralleitung des Wohlthätig-*

---

723 Lotter, Liederbuch. Es wurde von Jung-Stilling im Grauen Mann rezensiert: *Zu Stuttgart ist ein Liederbuch für Kinder herausgekommen, welches vortrefflich ist und sehr gut ausgewählte Lieder enthält; die Herausgabe hat der liebenswürdige Verfasser der Beispiele des Guten besorgt. Man kann es das Mildheimische Liederbuch für Christen nennen,* Jung, Schriften, Bd. 8, 25

724 Lotter, Frühlings-Freuden I, Lotter, Frühlings-Freuden II, Lotter, Frühlings-Freuden III.

725 Lotter, Lieder.

726 Lotter, Gesänge.

727 Lotter, Liederbuch, XI.

728 Lotter, Frühlings-Freuden I, Titelblatt, Lotter, Frühlings-Freuden III, Titelblatt.

729 Lotter, Lieder, Titelblatt.

730 ALZ, Erg.-Bl. 114, 13.10.1810, 911f.

731 Lotter, Liederbuch, Titelblatt.

732 Lotter, Frühlings-Freuden I.

733 Vgl. Lotter, Frühlings-Freuden III, Titelblatt et passim. Hier findet sich kein Hinweis auf eine Weitergabe des Reinerlöses.

734 Lotter, Liederbuch, III.

keits-Vereins im Königreiche Württemberg seine Reverenz zu erweisen,[735] die über alle diese Einrichtungen ihre schützende Hand hielt.

Im ersten seiner Liederbücher legte Lotter in einem achtseitigen, vergleichsweise eng gedruckten Vorwort seine Vorstellungen von der Bedeutung des von ihm dargebotenen Liedgutes dar:[736] *Der weise und gütige Gott hat in die zarten Kinderseelen einen Frohsinn gelegt, der sie stets begleitet, damit sie über all' das Gute und Schöne, das er in seiner herrlichen Schöpfung für uns aufgestellt hat, sich innig freuen.* Ausgehend von diesem Leitmotiv entwickelte er zwei Hauptforderungen an die Erziehung; sie solle zugleich *nützlich,* aber auch *angenehm* sein.[737] Der Musik komme dabei eine zentrale Rolle zu. Sie sei effektiv, weil sie den Kindern *einen Schatz von guten, richtig und schön ausgedrückten Gedanken, die ihre flüchtigen Seelen zur Arbeit ermuntern, in der Einsamkeit unterhalten, in trüben Stunden aufheitern, in Versuchungen bewahren, und ihren Freudengruß unschuldig, zur Tugend stärkend, Gott gefällig machen* könne, liefere. Gleichzeitig sei der Gesang aber auch angenehm und effizient, weil die Kinder Lieder *unvermerkt auswendig* lernten, wenn man es nur richtig angehe. Zugleich würden ihre *Gefühle […] feiner, sanfter, harmonischer.*[738]

Mit der Musik glaubte der Pädagoge Lotter die *Schulkrankheit* überwinden zu können, weil *eben dadurch die Schule in den Augen der Aeltern und des Kindes den Gedanken an Zwang, der […] nie ganz verschwindet,* verliere. Auf diese Weise stelle sich die Schule nämlich als ein *Wohnsitz unschuldiger Freuden* dar, *wo man zuweilen in geziemender Art auch mit einem Lächeln auf menschliche Veredelung hinzuwirken* suche. Dies habe eine Reihe erwünschter pädagogischer Folgen, wobei Lotter besonderen Wert darauf legte, dass der Gesang *über alle Schüler Frohsinn und ausserordentlichen Gemeingeist verbreitet, und so die Schule den Schülern angenehm macht.*[739] Schließlich sah Lotter im Gesang auch einen Weg, *in den bildsamen jugendlichen Seelen Liebe zu Gott, ihrem Schöpfer und Erlöser, und warme, thätige Menschenliebe zu erwecken.*[740]

Was Lotter hier im Gewand einer allgemeinen pädagogischen Betrachtung vorstellte, war nichts anderes als sein Konzept für die Erziehungsarbeit in der nachmaligen Katharinenschule.[741] Auch wenn er dies nicht offen aussprach, wird dieser Umstand an einer Reihe von Indikatoren deutlich: Er widmete der Kinderbeschäftigungsanstalt nicht nur den Erlös, sondern auch die Schrift selbst.[742] An anderer Stelle gab er an, dass er *die im Kreise unschuldigfroher Kinder genossenen Stunden unter die glücklichsten seines Lebens* zähle,[743] nannte zumindest einige der künftigen Leser *seine jungen Freunde*[744] und erläuterte, dass er sich das Buch vorwiegend *für Knaben und junge Töchter von 10 bis 15 Jahren dachte,*[745] also genau für diejenige Altersgruppe, die er bei der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde betreute. Schließlich bedankte er sich

---

735 Lotter, Lieder, III.
736 Lotter, Liederbuch, V–XII.
737 Lotter, Liederbuch, V.
738 Lotter, Liederbuch, VI.
739 Lotter, Liederbuch, VII.
740 Lotter, Liederbuch VIIf.
741 Vgl. Abschn. 4.3.2.
742 Lotter, Liederbuch, I (der Erlös), ebd., III (die Schrift).
743 Lotter, Liederbuch, VIII.
744 Lotter, Liederbuch, X.
745 Lotter, Liederbuch, X.

bei *einige[n] würdige[n] Freunde[n] […] – Männer, welche, bekannt mit den moralischen Bedürfnissen der Kinder, es sich zur Freude rechnen, diesen Lieblingen Gottes einen großen Theil ihrer Zeit zu widmen, und so im Seegen für die Mit- und Nachwelt zu arbeiten* für die Mitarbeit an seiner Liedersammlung.[746] Die Kombination der Begriffe ›würdig‹ und ›großen Teil ihrer Zeit‹ verwandte Lotter üblicherweise für Geistliche, die im Schuldienst standen, so dass hier besonders der Waisenhausinspektor Viktor Heinrich Riecke (1759–1830), daneben wahrscheinlich der Stadtpfarrer Johann Gottlieb Münch (1774–1834) und Gottlieb Heinrich Rieger gemeint sein dürften.

Die Liederbücher vermitteln darüber hinaus einen Eindruck davon, was man sich unter einem überkonfessionellen Unterricht pietistischer Prägung, der in den Kinderbeschäftigungsanstalten stattfand, vorzustellen hat. Fast alle Texte handelten nahezu durchweg von *frommer Fröhlichkeit* und dem Wert der Arbeit.[747] Sie sollten zu *einer reinen, thätigen Freude und […] einer wahren christlichen Frömmigkeit* führen.[748] Dennoch waren die musikalischen Vorlagen vielfältig. Hier griff Lotter auf das *neue Würtembergische Choralbuch*[749] genauso zurück wie auf die *Melodien zum neuen Gesangbuch bey den Gottes-Verehrungen der katholischen Kirche.*[750] Daneben schätzte er die Vorlagen der von Pestalozzi beeinflussten Schweizer Johann Jakob Walder (1750–1817)[751] und Hans Georg Nägeli (1773–1836),[752] die er möglicherweise auf seiner Reise in die Schweiz 1793 persönlich kennengelernt hatte.[753] Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Lotters Liederbücher auch in einem säkularen Umfeld positive Rezensionen erhielten.[754]

Einen zweiten Schwerpunkt Lotters literarischen Schaffens im Kontext seiner karitativen Arbeit bildeten die Akzidenzschriften ›seiner‹ Einrichtungen. Mit wenigen Ausnahmen produzierte Lotter zwischen 1805 und 1834 alles, was die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und die mit ihr verbundenen Einrichtungen an Schrifttum herausbrachten, seien es die Spendenaufrufe, die Rechenschaftsberichte oder die allgemeinen Bekanntmachungen. Unklar ist, in welchem Umfang er sich bereits an der Formulierung des ›Programms‹ der Privatarmengesellschaft von 1805 be-

---

746 Lotter, Liederbuch, IX.

747 Lotter, Lieder, 1 et passim.

748 Lotter, Liederbuch, XI.

749 Lotter, Liederbuch, IX, Lotter, Frühlings-Freuden I, 34. Es handelte sich um: Christmann, Johann Friedrich/Knecht, Justin Heinrich: Vollständige Sammlung theils ganz neu componirter, theils verbesserter, vierstimmiger Choralmelodien für das neue Wirtembergische Landgesangbuch, Stuttgart 1799.

750 Lotter, Frühlings-Freuden I, 34. Es handelte sich um: Melodien zum neuen Gesangbuch bey den Gottes-Verehrungen der katholischen Kirche, Nebst einer Einleitung zum Gebrauch derselben, 2 Bde., Tübingen 1808.

751 Lotter, Liederbuch, IX. Hier spricht er von der *neuerlich in der Schweiz erschienenen »Walderischen Singschule«,* Lotter, Frühlings-Freuden I, 34. Es handelt sich um: Walder, Johann Jakob: Anleitung zur Singkunst, in kurzen Regeln für Lehrer und in stufenweiser Reihe von Übungen und Beyspielen für Schüler, zum Gebrauch der vaterländischen Schulen, Zürich ^{3}1809. Aufgrund der zitierten Bemerkung steht fest, dass es sich um diese Auflage handeln musste.

752 Lotter, Frühlings-Freuden I, 34. Es handelte sich um: Pfeiffer, Michael Traugott/Nägeli, Hans Georg: Vollständige und ausführliche Gesangschule mit drey Beylagen ein- zwey- und dreystimmiger Gesänge, Zürich 1810.

753 Vgl. Abschnitt 3.2.3.

754 JALZ Nr. 38, 14.02.1811, 303f., ALZ, Erg.-Bl. 114, 13.10.1810, 911f.

teiligte. Dieser Text wurde zwar von G. H. Rieger unterschrieben und veröffentlicht, Lotters Mitwirkung daran steht jedoch außer Frage.[755] Inwieweit dies auch für die literarische Ausgestaltung des *Vorschlag[s]* gilt, ist schwierig abzuschätzen.[756] Als Autor sicher fassen lässt sich Lotter dagegen bei der Gründungsanzeige der Privatgesellschaft im Schwäbischen Merkur[757] und bei der Eröffnungsanzeige der Suppenanstalt im März 1806.[758] Aus dieser Zeit hat sich außerdem ein Manuskript zu einer *Kurze[n] Darstellung von der Entstehung, dem Zwecke und der Einrichtung der PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde* erhalten, von der aber nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie in gedruckter Form veröffentlicht wurde.[759]

Während der erste Rechenschaftsbericht der Privatarmengesellschaft sicher aus der Feder Riegers stammte,[760] übernahm Lotter – vielleicht mit Ausnahme des zweiten – alle weiteren.[761] Lotters Texte waren geschäftsmäßig schlicht und völlig unprätentiös abgefasst. Sie berichteten über die Arbeit der Privatarmengesellschaft in einer derart nüchternen Form, dass ihr eigentlicher Zweck, die Spendenwerbung, dahinter fast zurücktrat. Nur selten erlaubte sich Lotter ein persönliches Wort oder eine Bewertung der eigenen Arbeit. Wo eine zufriedene Bemerkung oder doch ein kleines Eigenlob angebracht gewesen wäre, flüchtete er sich in umständliche Konstruktionen. So blickte

---

755 Vgl. Abschnitt 4.1.3.

756 Vgl. Rieger, Rede 22.08.1811, 3: *Der Vorschlag zur Errichtung einer vom Staate gebilligten Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, welcher im Jahr 1805 gemacht wurde, war das Senfkorn, aus welchem sich seit 6 Jahren die gute Frucht einer Armen-Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt entwickelte, die von kleinen Anfängen nach und nach zu einer größern Vollkommenheit heranreifte.* Wenn man diese Passage nicht als plumpes Eigenlob Riegers auffasst, legt sie nahe, dass Rieger nicht der alleinige Verfasser des *Vorschlag[s]* (= Rieger, Vorschlag) war.

757 SC, 01.01.1806, 1f.

758 Diese Anzeige dürfte als Separat-Druck erschienen sein und war dem Verfasser nicht zugänglich. Ihr Inhalt und die Urheberschaft Lotters ergeben sich jedoch aus den Protokollen der PAG, vgl. dazu Abschnitt 4.2.2.

759 Lotter, Tobias Heinrich: *Kurze Darstellung von der Entstehung, dem Zwecke und der Einrichtung der PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde* [Ms., Anf. 02.1806] (StAL F 240/1 Bü 347). Das Manuskript war ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt *(»und man hält sich nun für verpflichtet, diese Punkte hiemit öffentlich bekannt zu machen«),* ein bibliographischer Nachweis gelang jedoch nicht. Vielleicht handelte es sich bei diesem Text um eine Vorstufe der Eröffnungsanzeige der Suppenanstalt im März 1806.

760 PAG RB 1806, PB PAG, 09.11.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

761 PB PAG, 17.12.1809 (StAL F 240/1 Bü 338), PB PAG, 12.12.1810 (StAL F 240/1 Bü 339), PB PAG, 16.11.1812 (StAL F 240/1 Bü 341). Beim zweiten (PAG RB 1807) und dritten (PAG RB 1808) Rechenschaftsbericht ist die Zuordnung nicht eindeutig zu leisten; wahrscheinlich markierte die auffällige Ergänzung des Titels (PAG RB 1808) um den Zusatz *Nebst einer kurzen Nachricht, von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von Suppen, Brod, Mehl, Holz und Kranken-Kost etc. so wie durch die ihnen angewiesene Beschäftigung verschafft worden sind* den Verfasserwechsel. Die von Lotter verfassten Rechenschaftsberichte der PAG sind demnach: PAG RB 1808; PAG RB 1809; PAG RB 1810; PAG RB 1811; PAG RB 1812; PAG RB 1813; PAG RB 1814; PAG RB 1815. Der Rechenschaftsbericht für 1815/16 hätte eigentlich im Dezember 1816 erscheinen sollen, wurde aber – vermutlich wegen der zeitlichen Beanspruchung Lotters bei der Gründung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und des Lokalwohltätigkeitsvereins – nicht verfasst. Ebenso blieb das zweite Kalenderhalbjahr 1816 ohne Bericht. Über den Zeitraum der ›fehlenden‹ Rechenschaftsberichte vom 01.07.1815 bis 31.12.1816 gab es lediglich eine handschriftliche Rechnungsübersicht Lotters (StAL F 240/1 Bü 358).

er Ende 1811 nach fünf Vereinsjahren auf *den seit dem 6. December 1805 nun zurückgelegten Weg, der sich zwar durch manche glücklich besiegte Schwierigkeiten, aber noch vielmehr durch eine stufenweise fortschreitende Entwicklung auszeichnete, welche der Seegen Gottes und die Mitwirkung so vieler Edeln einer Anstalt gab, über welche Kenner urtheilen, sie sei an ihrer Stelle,* zurück.[762]

Die Fortsetzung der Rechenschaftsberichte der Privatarmengesellschaft bildeten ab 1817 diejenigen des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins. Sie erschienen im Gegensatz zum jährlichen Turnus ihrer Vorläufer in unregelmäßigen Abständen. Das erste Heft kam bereits im Sommer 1817 heraus und behandelte nur einen Zeitraum von drei Kalendermonaten.[763] Danach fasste Lotter einen Zeitraum von siebeneinhalb Jahren zu einem Bericht zusammen, der erst im Lauf des Jahres 1825 erschien.[764] Danach hielt er zweimal einen dreijährigen Turnus ein.[765] Dann verhinderte Lotters Tod im Februar 1834 das Erscheinen des Rechenwerks für die Jahre 1830 bis 1833.[766] Von diesen Berichten zeichnete sich derjenige des Sommers 1817, der unter dem Eindruck der Ernährungskrise stand, und der 1825 nach sieben Jahren Pause herausgekommene durch eine größere Ausführlichkeit aus, während Lotter 1827 wieder zur gewohnten Kürze zurückkehrte. Dies begründete Lotter damit, dass *vorausgesetzt werden [dürfe], daß Alle, welche sich für das Armenwesen interessieren, mit diesen seit 1817 und zum Theil schon seit 1803[!] bestehenden Anstalten wenigstens im Allgemeinen bekannt seyen.*[767] Auch 1831 genügte ihm der kurze Hinweis, *[d]ie Privat-Armen-Anstalt [habe] in dem angezeigten Zeit-Abschnitte die nämlichen Zwecke zu erreichen gesucht, welche in der ersten und zweiten öffentlichen Nachricht angezeigt worden sind.*[768]

Die Prinzipien und die Arbeit der Privatgesellschaft legte Lotter von den Rechenschaftsberichten getrennt in besonderen Heften dar, die mehr werbenden Charakter hatten. Hierzu zählten die *Kurze Nachricht von der Industrie-Anstalt der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde* vom September 1809[769] und die *Kurze Nachricht von der Entstehung und Verfassung der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde* aus dem Jahr 1815.[770] Weil sich hierzu die Manuskripte erhalten haben, ist Lotters Verfasserschaft eindeutig zu bestimmen.[771] Von den Schriften dieses Typus dürfte es noch einige mehr gegeben haben, als sich heute bibliographisch nachweisen lassen, denn es hat sich zum Beispiel auch ein von Rieger und Guckenberger redigiertes Manuskript einer *Kurze[n] Darstellung der von der Stuttgarter Privat Gesellschaft freywilliger Armenfreunde errichteten Kinder-Arbeits-Anstalten im Jahr 1814* erhalten.[772] Die ›Nachricht‹ aus dem Jahr 1815 könnte man als den Archetypus

---

762 PAG RB 1811, 3.
763 LWV RB 1817.
764 LWV RB 1817/24.
765 LWV RB 1824/27, LWV RB 1827/30.
766 Dieser Bericht erschien erst posthum für einen 4-Jahres-Zeitraum (LWV RB 1830/34).
767 LWV RB 1824/27, 3. Die Jahreszahl *1803* statt ›1805‹ ist ein Druckfehler.
768 LWV RB 1827/30, 1.
769 PAG, Industrie-Anstalt.
770 PAG, Nachricht.
771 Vgl. Lotter, Tobias Heinrich: [Konzept zu: PAG, Nachricht], in: StAL F 240/1 Bü 350 u. a.
772 Lotter, Tobias Heinrich: *Kurze Darstellung der von der Stuttgarter Privat Gesellschaft freywilliger Armenfreunde errichteten Kinder-Arbeits-Anstalten im Jahr 1814* [Ms.] (StAL F 240/1 Bü 350).

der Festschriften karitativer Einrichtungen in Württemberg bezeichnen, erschien sie doch zum 10-jährigen Bestehen der Privatgesellschaft. Dementsprechend lieferte Lotter hier einen historischen Abriss ihrer Entstehung, wobei er den mittlerweile verstorbenen Gottlieb Heinrich Rieger ins Zentrum rückte. Lotters Fähigkeiten als Historiker und sein Erinnerungsvermögen erwiesen sich jedoch als begrenzt. So verlegte er unter anderem die Gründungsversammlung aus Pistorius' in Feuerleins Haus.[773] Darüber hinaus betätigte sich Lotter als Verfasser von allerlei Statuten, Organisationsplänen, Instruktionen, Verhaltensanweisungen und Gutachten.[774] Diese Arbeit kontrastierte stark mit der Tendenz Lotters, sich an einmal festgeschriebene Regelungen nicht gebunden zu fühlen.[775] Die wenigsten dieser statuarischen Texte erschienen wie die *Worte der Erinnerung in Ernst und Liebe an die Eltern der Kinder, welche in der – von der Privat-Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde errichteten Beschäftigungs-Anstalt unentgeldlichen Unterricht genießen* im Druck.[776]

Merkwürdigerweise verrieten gerade diese Texte, die Lotter an die Spender und Kinder der Privatarmengesellschaft richtete, seinen pietistischen Standpunkt: Die Beschäftigungsanstalten dienten zum *zeitlichen und ewigen Wohle* der Schüler[777] und waren *im Andenken auf die große Rechenschaft, die sie einst […] vor dem Throne des gerechten Richters und Vergelters abzulegen haben,* ausgerichtet.[778] Der pädagogische Schwerpunkt lag auf der *Verbindung des Erlernens der Religionswahrheiten mit der Arbeit*[779] und *Gottes Vater-Güte habe der Einrichtung schon so manche Proben eines besondern Wohlgefallens geschenkt.*[780] Gleichzeitig stellte Lotter das Singen *nach der treflichen Pestalozzischen Sing-Methode*[781] bzw. *nach der einfachen Nägelin'schen Methode* heraus.[782]

3.5 Heinrich Lotters theologische Position

Trotz seiner zahlreichen Schriften, die sich auch zu religiösen Fragen äußern, sind wir über die theologischen Positionen Heinrich Lotters nur ungenügend informiert. Am ehesten traf wohl Friedrich Buck das Richtige, als er ihn einerseits *mit den Häuptern des Pietismus Hand in Hand* gehend sah, ihm andererseits aber *eine etwas freiere Stellung* bescheinigte.[783] Aus einem herrnhutisch geprägten Elternhaus stammend, ließ er

---

773 Vgl. Anm. 84 (S. 215).

774 Vgl. dazu u.a. Lotters Entwürfe in StAL F 240/1 Bü 347 (u.a. mit den Titeln *Unterstützungs-Grundsaetze; Versuch eines Entwurfs zur Constitution des Oeconom[ischen] Ausschusses; Instruction für dasjenige Mitglied des oeconomischen Ausschusses, welches die Aufsicht über die Haushaltung führt; Vorläufige Bemerkungen; Instruction für dasjenige GesellschaftsMitglied, welches die menschenfreundliche Bemühung übernommen, wegen des Zustandes der Kranken Nachfrage zu halten*), Bü 350 et passim. Weitere Entwürfe Lotters sind in den Protokollen der PAG, passim, angesprochen.

775 Vgl. unten, Abschn. 4.2.2.

776 PAG, Worte. Dass es sich hierbei um einen Text Lotters handelte, geht u. a. aus PB PAG, 09.10.1815 (StAL F 240/1 Bü 344) hervor. Andere sind z.B. PAG, Bekanntmachung.

777 PAG, Industrie-Anstalt, 1, PAG Worte, 7.

778 PAG, Worte, 2f.

779 PAG, Industrie-Anstalt, 1, vgl. ebd., 8

780 PAG, Worte, 7.

781 PAG, Industrie-Anstalt, 5.

782 PAG, Nachricht, 12. *Nägelin* ist ein Schreibfehler; gemeint ist Hans Georg Nägeli (s. o.)

nie einen Zweifel daran, dass er sich der Brüdergemeine eng verbunden fühlte. Zeit seines Lebens blieb er im Kern ein Angehöriger der Brüdergemeine und gehörte sogar zu deren leitendem *Brüderrat* in Stuttgart, der die Beziehungen zur sächsischen Zentrale pflegte.[784] Dennoch lassen sich immer wieder bedeutende Abweichungen seiner theologischen Positionen zu den Grundprinzipien der Brüdergemeine fassen. Genauso fest sah er sich in der württembergischen Landeskirche verwurzelt, deren Gottesdienste seine Sonntage, mitunter aber auch manchen Wochentag, bestimmten. Wenn Nathanael Friedrich Köstlin (1776–1855) in seiner Grabrede 1834 ausführte, Lotter sei *[k]einer Farbe der Frömmigkeit einseitig* zugewandt gewesen,[785] charakterisierte er damit zutreffend die erstaunliche Weite der theologischen Positionen Lotters, die dadurch umso schwerer fassbar werden.

Prägende Impulse erfuhr Lotter offenbar von den Stiftspredigern Karl Heinrich Rieger (1724–1791)[786] und Carl Christian Flatt, besonders aber ab den 1790er Jahren von Gottlob Heinrich Rieger[787] und Christian Adam Dann,[788] allesamt landeskirchliche, dem altwürttembergischen Pietismus, mitunter aber auch Herrnhut,[789] mehr oder weniger stark zugewandte, Geistliche. Später unterhielt er enge Kontakte zu Köstlin, ohne dass jedoch etwas über ein besonderes Nahverhältnis bekannt wäre. Von den Erstgenannten dürfte der Kontakt zu Flatt, seitdem dieser 1812 nach Stuttgart gezogen war, überwogen haben,[790] was in den zahlreichen Vorworten, die er sich von ihm erbat, einen sichtbaren Ausdruck erhielt.[791] Flatt übernahm 1814 die Beerdigung

---

783 Buck, Väter IV, 16. Bucks implizite Feststellung, Lotter habe nicht zu den *Häuptern des Pietismus* in Württemberg gehört, trifft dagegen jedenfalls für das weite Feld des karitativen Wirkens nicht zu.

784 Ehmer, Herrnhut, 189.

785 LP H. Lotter, 9.

786 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26). Hier definiert Lotter den neu aufgezogenen G. H. Rieger als Sohn von K. H. Rieger: *Nach 10 Uhr gieng ich mit dem lieben jungen Röseler in die AkademieKirche wo H[er]r HofCaplan Rieger ein Sohn des seel[igen] Stiftspredigers, eine h[eilige] Rede hielt.*

787 Von den unzähligen Tagebucheinträgen zu Rieger seien hier nur genannt: T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26): *Ich bedauerte, daß ich etwas spät in die Kirche gekommen, weil ich auf meinen Freund Josenhans, der mich begleiten wollte, aber nicht kam, gewartet, ich will mir nun vornehmen, künftighin öfters den Predigten des so erbaulichen H[er]r[n] Riegers beyzuwohnen,* 15.11.1795 (StadtAS 2045 Bü 23): *Bald nach 6 Uhr machte ich einen Besuch bey H[errn] Hofcaplan Rieger, der mich sehr liebreich bewillkommnete mit dem ich über meine Reise u[nd] über der Charakter unserer jezigen Herzogin diskutierte,* 25.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28): *Abends besuchte mich Fr[eun]d Lautenschlager und nach 6 Uhr gieng ich mit ihm zu H[er]r[n] HofCaplan Rieger, den wir auf seiner Studierstube antrafen, und der gerade einen Besuch von H[er]r[n] Kasernenpfarrer Moser hatte. Wir sprachen von den Schriften des rechtschafene[n] Superintendent Ewald in Detmold,* 17.02.1795: *Von meinem l[ieben] Josenhans bekam ich einen 2ten Brief, worinn er mir wegen der Basler Condition Nachricht giebt. Ich weiß selbst nicht, wie mein Herz dazu gestimmt ist, ob ich sein neues Anerbieten annehmen oder abweisen solle. Freylich komme ich dadurch in neue nüzliche Verhältniße u[nd] in nähern Umgange mit meinem trauten HerzensFreund, allein das was hierinn an Geschäften von mir verlangt ist, ist nichts geringes und übersteigt meine Fähigkeiten, die noch sehr schwach sind, ferner verliere ich dadurch den herzl[ichen] Umgang mit H[er]r[n] HofCaplan Rieger u[nd] Lautenschlager.*

788 T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 30): *Meine l[iebe] Mutter ist auch über diesen mir sonst theuren Mann sehr unwillig,* et passim.

789 Vgl. zu Flatts und Danns Beziehungen zu Herrnhut Ehmer, Herrnhut, 184, 186.

von Lotters Vater[792] und drei Jahre später die seiner Mutter.[793] Ursache dafür war neben der parochialen Zuständigkeit des Stiftspredigers, der seine Kasualien allerdings häufig an den ihm zugeordneten zweiten Pfarrer oder einen Vikar delegierte, sicherlich eine engere Verbindung mit der Familie Lotter. Wahrscheinlich kannten sich beide bereits aus den 1780er Jahren vom gemeinsamen Besuch des Gymnasium illustre. Ob sie Klassenkameraden waren, ließ sich nicht sicher feststellen.[794]

Lotters Freude an der Lektüre brachte ihn mit zahlreichen anderen religiösen Richtungen in Kontakt, so dass sich ihm neben der eigenen weitere theologische Vorstellungswelten eröffneten. Dabei dürften es ihm, folgt man dem Umfang der Rezeption in seinen Anthologien, der katholische Theologe Johann Michael Sailer (1751–1831), ein Vertreter der katholischen Erweckungsbewegung und Ignatz Heinrich Wessenberg (1774–1860), der aufgeklärt-katholische Konstanzer Bistumsvikar, besonders angetan haben. Darüber hinaus hatte er eine Vorliebe für Johann Caspar Lavater, Johann Jakob Heß (1741–1828), der ein Vertreter des »biblischen Offenbarungsglaubens« war,[795] und Johann Ludwig Ewald, der in seiner Theologie pietistische und aufklärerische Elemente vereinte.[796]

Besonders mit Ewald verband Lotter vieles, ohne dass man ihn jedoch als einen ›Schüler‹ Ewalds bezeichnen könnte. Dies galt vor allem für die Übernahme der Konzepte Johann Heinrich Pestalozzis in Erziehungsfragen.[797] Wie Ewald dürfte auch Lotter bei ihm »den pädagogisch erschlossenen Zugang zu einer Religion des Herzens, welche die Empfindung als die einzig mögliche innere Anschauung vom Glauben begriff und deren Urelemente nicht in Verstand und Vernunft, sondern im Gefühls- und Empfindungsvermögen entdeckte« besonders ansprechend gefunden haben.[798] Dass Pestalozzi ein anderes Gottes- und Menschenbild vertrat als der herrnhutische Pietismus, schien Lotter nicht zu stören, oder er nahm das Spannungsfeld, in dem diese beiden Positionen zueinander standen, nicht in seiner ganzen Schärfe wahr. Dies mag mit seiner Grundhaltung zusammenhängen, wonach er sich selbst stets als *armen verirrten Sünder* sah,[799] die Kindheit jedoch ebenso regelmäßig als *unschuldsvoll* bezeichnete.[800] Besonders kleine Kinder galten ihm nicht wie etwa Christian Heinrich Zeller (1779–

---

790 Flatt war ab 1812 Stiftsprediger in Stuttgart, vgl. Flatt, Predigt 06.09.1812. Außerdem übte er verschiedene Funktionen in der Kirchen- und Schulverwaltung aus, z. B. als Oberkonsistorialrat und Studienratsdirektor.

791 Vgl. Anm. 704.

792 LP T. Lotter, 3ff.: *Worte am Grabe von Herrn Stiftsprediger und Ober-Consistorial-Rath Dr. Carl Friedrich[!] Flatt, am 15. Sept[ember] 1814 Morgens.*

793 Lotter an Spittler, 28.11.1817 (StAB PA 653 V 689): *Bey nächster Gelegenheit werde ich dir auch die schöne Rede mittheilen, welche unser würdiger Flatt am Grabe meiner l[ieben] Mutter gehalten hat.*

794 Flatt wurde am 18.08.1772 geboren, Lotter am 14.09.1772. Allerdings immatrikulierte sich Flatt erst im Herbst 1789 an der Universität Tübingen, Bürk/Wille, Matrikeln, 344 (Nr. 38.686).

795 Bautz, Hess, 786f.

796 Kirn, Spätaufklärung, 519 et passim.

797 Vgl. zu Ewalds Haltung zu Pestalozzi: Kirn, Spätaufklärung, 324–352.

798 Kirn, Spätaufklärung, 335.

799 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19), T. H. Lotter: [Tagebuch], 30.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30) et passim.

800 T. H. Lotter: [Lebenslauf] (StadtAS 2045 Bü 19),

1860) und der Mehrzahl der pietistischen Erzieher als erlösungsbedürftige Sünder,[801] sondern als erstrebenswerte Vorbilder im ›kindlichen‹ Gottesglauben mit einer *freundliche[n] Engelsseele.*[802]

Ähnlich widersprüchlich wie seine Haltung zum Konzept der Erbsünde war Lotters Verhältnis zur Aufklärung. Im September 1800 schrieb er seinem Schwager Gottlob Friedrich Glocker (*1782) zum Abschluss seiner Gymnasialzeit eine Rede über *die Mängel u[nd] Gebrechen welche durch die heutige falsche Aufklärung entstanden* seien,[803] von der man annehmen kann, dass er die Thesen dieser Rede selbst vertrat. Andererseits las und rezipierte Lotter in breitem Maße die Schriftsteller der Aufklärung in seinen Werken, darunter Christian Fürchtegott Gellert (1715–1796), Johann Gottfried Herder (1744–1803) und sogar d'Alembert (1717–1783).[804] Ähnliches gilt für Lotters Verhältnis zu säkularen antiken Autoren wie Plutarch, Platon und Cicero, bei denen er sich nicht nur umfangreich für seine Anthologien bediente, sondern sie selbst auch als Vorbilder betrachtete.[805] In gewisser Weise ähnelte er hier seinem Freund Christian Adam Dann, der ebenfalls aus den antiken und humanistischen Schriften schöpfte, um deren Erkenntnisse in sein pietistisch-frommes Weltbild zu integrieren. Der Rückgriff auf humanistisches Bildungsgut war für beide selbstverständlich.[806]

Als wichtigstes Fundament seines Glaubens galt Lotter aber nach wie vor und letztlich ohne jede Einschränkung die Bibel, wie er im ersten Band seines Krankenfreunds ausführte: *Von unbedingter Hochschätzung der heiligen Schrift geleitet, die er einzig für die Quelle der Wahrheit und des Lebens erkennt, hat er seines Wissens Nichts aufgenommen, was unbiblisch genannt werden könnte.*[807] Insofern könnte man ihn einen orthodoxen Lutheraner nennen, wären solche Aussagen nicht stets auch in gewisser Hinsicht überkonfessionell zu verstehen, was sich beispielsweise an seiner Textauswahl für den Konfirmationsband *Die Tauf-Bundes-Erneuerung* zeigte. Selbst an dieser Stelle veröffentlichte er einen Beitrag des Katholiken Sailer mit dem Titel *Der Tag der ersten Feyer des Heil[igen] Abendmahls, ein Fest für Kinder, Eltern und für die ganze Christen-Gemeine.*[808] Dennoch empfand sich Lotter nicht nur formal, sondern auch theologisch stets als Angehöriger der evangelischen Kirche.

Zum persönlichen Gottesbild Lotters gehörte, dass er in ihm eine die Menschheit erziehende, zuweilen auch strafende Vaterfigur sah.[809] Die Vorstellung von Gott als einem Erzieher des Menschen ging so weit, dass er die ungedruckte, ihm handschrift-

---

801 Henninger, Heim, 122, Ho, Zellers Erziehungsdenken, 58f. et passim.

802 T. H. Lotter: [Tagebuch], 12.07.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).

803 T. H. Lotter: [Tagebuch], 19.09.1800 (StadtAS 2045 Bü 32).

804 Herders »Zerstreute Blätter« bildeten z.B. in Lotter, Schule I (3. Aufl.) die Grundlage für die Geschichten »David und Jonathan. (Ewige Dauer der Freundschaft)«, »Die Stimme der Sterbenden. (Die unvergänglichen Freuden)«, »Der gerettete Jüngling. (Wirkungen eines zuvorkommenden liebevollen Betragens)«, »Die wiedergefundenen Söhne. (Die göttliche Vorsehung)« und »Der himmlische Garten. (Das Band der Liebe zwischen diesem und jenem Leben)«, während Gellert mit »Der Jüngling. (Sey beharrlich im Guten)«, vertreten ist. D'Alembert wird bereits in der ersten Auflage der Beispiele des Guten als Quelle genannt, Lotter, Beyspiele (1. Aufl.) II, 354.

805 Vgl. Abschn. 3.4.2.

806 Zum Fall C. A. Danns: Ludwig, Pfarrer, 164–165.

807 Lotter, Krankenfreund I, VII.

808 Lotter, Lotter, Tauf-Bundes-Erneuerung, V, 140ff.

lich überlassene Leichenpredigt am Grab seines im Alter von acht Jahren verstorbenen Großneffen mit dem Titel *Worte am Grabe des frühe in die himmlische ErziehungsAnstalt versetzten Carl Koellreuter […] gesprochen von Herrn AmtsDekan Gerock* versah.[810] Ebenso charakteristisch war für Lotter eine starke, beinahe allgegenwärtige Todessehnsucht, verbunden mit der Hoffnung auf ein anschließendes Leben *in einer bessern Welt,*[811] die er mit den unterschiedlichsten Adjektiven belegte.[812] Leben bedeutete daher für Lotter immer auch Vorbereitung auf diese Form von Jenseits, für das er Termini wie *jene Welt* oder *höhere Welt* gebrauchte,[813] wie dies in seinem Abschiedsbrief an den Bruder Carl 1796 plastisch zum Ausdruck kam.[814] Trotz mancher schon fast monastisch anmutenden Textpassagen war Lotter kein Asket und Charakterisierungen wie eine *eingeschränkte Lebensweise*[815] dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie sich auf das Nievau eines reichen Tuchhändlers bezogen.

Besonders mit Blick auf die Lotter aus der Masse der frommen Erzieher und Leitungspersonen karitativer Einrichtung heraushebenden Milde und Nachsicht, die darin ihren in Württemberg im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht mehr erreichten Höhepunkt fand, dass Lotter einem Lehrer der Katharinenschule und Paulinenpflege, der eine Dienstmagd geschwängert hatte, zu einer neuen Anstellung im Umfeld der Basler Christentumsgesellschaft verhalf,[816] bleibt letztlich offen, ob sie theologisch begründet oder in seiner Persönlichkeit angelegt waren.[817]

3.6 Heinrich Lotters »Reich-Gottes-Arbeit«

3.6.1 Die Anfänge. Karitatives Engagement

Die Arbeit für das »Reich Gottes« bestand nach Heinrich Lotters Auffassung aus drei Hauptarbeitsfeldern, auf denen er jeweils, wenngleich in erheblich unterschiedlichem Umfang, tätig war: Die Heidenmission, zu der auch das Sammeln von Geldunterstützungen für die Missionsgesellschaften gehörte, die Verbreitung des Wortes Gottes unter den Christen, wozu neben der Heiligen Schrift auch die religiöse Traktatliteratur zählte, und die karitative Arbeit für notleidende ›Brüder‹ und Menschen.[818]

---

809 Vgl. z. B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.09.1800 (StadtAS 2045 Bü 32): *von dem grossen allgütigen Vater im Himmel, der uns auch durch seine Schöpfung so viel gutes schenkt.* Zum Aspekt des strafenden Gottes vgl. oben, S. 168.

810 LP C. Koellreuter (StadtAS 2045 Bü 49).

811 Lotter, Beyspiele I, IX.

812 Vgl. z. B. Lotter, Beyspiele I, V: *in dieser und in der zukünftigen Welt,* et passim.

813 Vgl. z. B. T. H. Lotter: [Tagebuch], 16.09.1800 (StadtAS 2045 Bü 32): *wie uns auch in jener Welt die Rückerinnerung an unser Erdenleben noch Freude bereiten könne.*

814 Schreiben H. Lotter an C. Lotter, 17.01.1796 (StadtAS 2045 Bü 33), vgl. Anm. 357.

815 Hartmann an StS, 26.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207).

816 Lotter an Spittler, 12.08.1828 (StAB PA 653 V 689).

817 Vgl. LP H. Lotter, 8: *das Höchste, wornach er trachtete, war ihm: sich in Christi Vorbild zu gestalten, in das Muster des unbefleckten, des liebevollen, des demüthigen und sanftmüthigen Christus [FN: Matth. 11,29], des Christus, welcher nicht kam, daß Er die Welt richte, sondern, daß Er sie selig mache [FN: Joh. 3,17], des Christus, welcher gesagt hat: »ich muß wirken, so lange es Tag ist, was der Vater mir befohlen hat [FN: Joh. 9,4].«* Köstlin ließ hier offen, ob es sich – gerade bei den angeführten Bibelstellen – um seine Interpretation des Lotterschen Lebens oder um eine von Lotter so formulierte Position handelte.

Von diesen drei Arbeitsfeldern, die sich in Lotters Denken nicht exakt in diese Kategorien unterteilen ließen, widmete er der karitativen Arbeit die meiste Zeit. Sein Interesse für dieses Gebiet lässt sich bereits relativ früh fassen. Am 12.01.1795 findet sich in seinem Tagebuch der Eintrag, dass man seinem Vater *ein neues Verzeichniß von denen im Genuß des öffentlichen Almosens stehenden Armen* gebracht habe, worin *hinten eine Rechnung über Einnahme und Ausgabe hauptsächlich wegen der SpinnAnstalt beygefüget* sei.[819] Aus diesem Tagebucheintrag lässt sich zwar kein besonderes Engagement der Familie Lotter für die Stuttgarter Armen ableiten, weil das amtliche Armenverzeichnis jährlich an alle Haushalte verteilt wurde, von denen Spenden zugunsten der städtischen Armenkasse geradezu erwartet wurden. Dennoch gibt diese Notiz Aufschluss darüber, dass sich der damals 22-jährige Heinrich Lotter für das Armenwesen seiner Heimatstadt interessierte; einmal, weil er das literarisch völlig uninteressante Heftchen in seinem Tagebuch überhaupt festhielt, andererseits, weil sich die Information über die Rechnung der *SpinnAnstalt* nur durch das Lesen der Druckschrift selbst, nicht jedoch aus dem Titel gewinnen ließ. Außerdem musste man über die Existenz und die Betriebsform der Spinnanstalt informiert sein, um aus den dürren Zahlen des Rechenwerks auf diese Einrichtung schließen zu können.[820] Geschäftsbeziehungen zwischen der Lotterschen Tuchhandlung und der Spinnanstalt gab es allerdings keine.

Wenngleich einige Tagebucheinträge Lotters, die sich in den 1790er Jahren mit Getreidepreissteigerungen in Stuttgart befassten, als Ausdruck der persönlichen Betroffenheit der Familie Lotter aufgefasst werden können, so spiegeln sich in ihnen doch bereits umfassendere Betrachtungen wieder. Hiervon zeugen Hinweise wie der vom 10.02.1795, wonach man den jährlichen Getreidebedarf Stuttgarts auf 110.000 bis 120.000 Scheffel schätzte.[821] Auch auf seiner Ausbildungsreise in die Schweiz interessierten Lotter Details der Vorkehrungen der Schweizer Kantone gegen einen Brotmangel bei den Armen.[822] Hieraus entwickelte sich 1805 Lotters Engagement für die Gründung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, deren geschäftsführendes Mitglied er von 1806 bis zu seinem Tode war.[823] In dieser Funktion betrieb er ab 1806

---

818 Lotters karitatives Engagement ist, soweit es sich im Rahmen der in dieser Arbeit im Gesamtzusammenhang vorgestellten Ereignisse und Einrichtungen bewegte, jeweils an dieser Stelle dargestellt.

819 T. H. Lotter: [Tagebuch], 12.01.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), Armen-Deputation, Verzeichnis 1795.

820 Vgl. Armen-Deputation, Verzeichnis 1795, Titel, 16f. Die ab S. 16 unmittelbar an die Namen der Almosenempfänger angeschlossene Rechnung lieferte nur indirekte Hinweise auf die Spinnanstalt: Bei den Einnahmen gab es die Position *Um verkauft Garn und kartetschte Baumwolle* (mit 8.400 fl.), bei den Ausgaben die Positionen *Um erkaufte Baumwolle* (4.104 fl. 8 kr.), *Um Spinnräder und Kartetschen* (71 fl. 40 kr.), *Kartetschen-[,] Spinn-[,] Blaich- und Färberlohn* (3.007 fl. 52 kr. 3 hl.). Außerdem lieferte die Rechnung (S. 17) eine Übersicht der am 23.04.1794 vorhandenen Naturalien (8 lb. *Hanf,* 8,5 lb. *LeinenGarn,* 594 lb. *Rohe Baumwolle,* 282 lb. *Kartetschte Wolle,* 528 lb. *Garn*) sowie den Satz *Und sind in diesem Jahr an kartetschter Wolle im Spinnhauß 5.519 Pf[und] konsumirt; an Garn aber 5.180 Pf[und] verkauft worden.* Dies war die einzige Stelle an der die Spinnanstalt namentlich erwähnt wurde.

821 T. H. Lotter: [Tagebuch], 10.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). Vgl. ebd., 21.01.1795: *Über'm AbendEßen wurde von der Brodtheurung gesprochen u[nd] daß die hiesigen Beken ohne Bewilligung des Magistrat den Preis der 6lbde [›6-Pfund-Laibe‹] auf 24 x erhöht haben.*

822 T. H. Lotter: *[Beschreibung meiner SchweizerReise 1793],* 21.05.1793 (StadtAS 2045 Bü 25), vgl. Anm. 174.

zunächst eine Suppenküche, ab 1807 zusätzlich die Kinderbeschäftigungsanstalt mit dem späteren Namen Katharinenpflege und ab 1813 eine zweite Kinderbeschäftigungsanstalt (›Marienpflege‹).[824] Daneben wünschte er sich die Einrichtung einer *KrankenAnstalt* und einer *Kinder-Lese-Anstalt,*[825] von denen aber nur die Krankenpflege verwirklicht werden konnte.

Als Spendensammler für außerhalb Stuttgarts wohnende Notleidende tat sich Heinrich Lotter erstmals 1808 hervor. Zu dieser Zeit betätigte er sich auf die Initiative Carl Christian Flatts als Sammler *zum Besten der durch den Krieg verarmten Mitbrüder im Preußischen.*[826] Solche Initiativen unternahm er später immer wieder, bis hin zur Kolportage von Wohltätigkeits-Gedichtbändchen, die seine jüdische Nachbarin Henriette Ottenheimer (1807–1883), eine Nichte des Bankiers Seligman Löb Benedict (1769–1842),[827] für die *Abgebrannten,* d.h. die durch den Brand ihrer Wohnhäuser obdachlos gewordenen, in Laichingen herausbrachte.[828] Der Höhepunkt des Lotterschen Spendensammelns lag freilich in den Notjahren 1816/17, in denen er die umfangreiche Kasse des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins verwaltete.[829]

---

823 Vgl. Abschnitt 4.1.

824 Vgl. Abschnitt 4.3.

825 Lotter an Spittler, 03.06.1808 (StAB PA 653 V 689): *Unter den Stücken, die du mir gütig besorgen wolltest, wünschte ich vorzüglich auch die Instruktionen für die BezirksArmenpfleger, Notitzen von der Suppen- u[nd] KrankenAnstalt, den Plan der neuerrichteten Kinder-Lese-Anstalt und das Verzeichniß der dafür angeschafften Schriften.* Lotter an Spittler, 25.09.1808 (ebd.): *Wenn Du bey dem würdigen H[errn] Rektor Miville in Betreff der Instruktionen p. p. von der ArmenAnstalt (und wäre es auch nur geliehen) höfl[ich] erinnern wolltest, so würdest du mir einen Gefallen erweisen.* Miville war wie Lotter eine Mischung aus Herrnhuter und Anhänger anderer Strömungen des Pietismus (Künding, Erinnerungen, 18–20).

826 Lotter an Spittler, 01.11.1808, 28.12.1808 (StAB PA 653 V 689).

827 Warum Lotter in seinem Brief an Spittler (wie Anm. 828) Benedict besonders hervorhob, wird nicht recht deutlich. Neben einer näheren Beschreibung Ottenheimers ist auch denkbar, dass Benedict in den pietistischen Kreisen bereits einen Namen hatte, weil er ihre Einrichtungen förderte und seine Verwandten gelegentlich auch dort unterbrachte. Er war allerdings (bezogen auf sein Judentum) derart areligiös, dass der liberale Stuttgarter Rabbiner Dr. Joseph Maier in seiner Grabrede weitschweifig auf die Frage eingehen musste, ob Benedict überhaupt (noch) Jude war, vgl. LP Benedict, 8–13.

828 Lotter an Spittler, 01.11.1808, 06.04.1832 (StAB PA 653 V 689). Bei dem Band handelte es sich um Ottenheimer, Gedichte. Zu ihr siehe Kayserling, Frauen, 238–240. Die Passage, mit der Lotter Spittler sein Anliegen vorstellte, gibt einen guten Eindruck von der Selbstverständlichkeit des gemeinsamen pietistisch-jüdischen karitativen Wirkens: *Du wirst aus dem Schwäbischen Merkur ersehen haben, daß in dem Alporte Laichingen eine große Anzahl Häuser abgebrannt, u[nd] dadurch viele Familien in kümmerliche Umstände gerathen sind. Nun ist eine Nachbarin von uns, Henriette Ottenheimer [erg.: Nichte von Bankier Benedict], auf den Gedanken gekommen, eine Anzahl Gedichte zum besten dieser Abgebrannten in Druck zu geben, welcher auf fein Papier gedruckt 18 x. das Ex[emplar] kosten, wobey aber wer 6 Exempl[are] nimmt, das 7te unentgeldlich dazu bekommt. Da nun im lieben Basel sich von alten Zeiten her eine schöne Anzahl christlicher Menschenfreunde findet, so bin ich so frey, dir hiemit 30 Exempl[are] in Commission zu senden, indem ich hoffe, daß du immerhin einige derselben anzubringen Gelegenheit haben dürftest.*

829 Vgl. Abschn. 5.5.2.2.

3.6.2 Die Württembergische Traktatgesellschaft

Heinrich Lotters Aktivitäten zur Verbreitung religiösen Schrifttums lassen sich nur mit ungleich größerer Mühe fassen, als dies bei seinen karitativen Aktivitäten der Fall ist. Das Schweigen der Quellen hat hier in König Friedrich eine namentlich fassbare Ursache: Während er die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zwar mit Geld förderte, aber zugleich bespitzeln ließ, waren dem Herrscher andere fromme Vereinigungen derart suspekt, dass die Angehörigen der Christentumsgesellschaft, aus denen sich die Traktatgesellschaft rekrutierte, aus Furcht vor der Öffentlichkeit eine Berichterstattung unterdrückten.

Schon der Name der Stuttgarter Traktatgesellschaft, die wahrscheinlich wegen ihrer Arbeit im Verborgenen in Mundts Arbeit zur Traktatgesellschaftsbewegung nicht genannt ist,[830] lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Im Gründungsdokument der Einrichtung, das zugleich als eine Art Satzung diente, war lediglich von einer namenlosen *Anstalt* die Rede.[831] In den Basler Sammlungen wurde sie als *eine religiöse Traktat-Gesellschaft* vorgestellt,[832] C. F. A. Steinkopf bezeichnete sie in einem Schreiben als *Stuttgardter Trakt[!]-Gesellschaft.*[833] In einem (internen) Schreiben an den Korrespondenten der Christentumsgesellschaft, Christoph Matthäus Daniel Hahn, nannte sie Tobias Lotter im Dezember 1805 einfach *unsere hiesige Gesellschaft.*[834] Heinrich Lotter bezeichnete sie in Briefen an Christian Friedrich Spittler als *Würtemberg[i]sche Traktätchen Gesellschaft,*[835] wenig später sprach er von *der kleinen BücherAusTheilungsAnstalt.*[836] Kaum mehr als zwei Monate später nannte er sie die *Stuttg[arter] Traktätchen-Gesellschaft.*[837] Mit der Zeit scheint sich dieser Begriff durchgesetzt zu haben, denn einige Jahre später sandte Lotter Bücher der *hiesigen [= Stuttgarter] Traktätchen Gesellschaft* nach Basel.[838]

Ebenso im Dunkeln liegt der Entstehungszeitpunkt der Traktatgesellschaft.[839] Sicher ist lediglich, dass sie im Mai 1805, als sie Steinkopf in einem Schreiben an Spittler

---

830 Vgl. Mundt, Sinners, passim, bes. 59ff. Als einzige »Nennung könnte man auf S. 221 den Satz »Thus G[ottlob] Haering of Stuttgart, whose father was secretary of the Württemberg Religious Tract Society, attended the May 21, 1822 meeting in London and requested tracts for this purpose.« mit der Anm. 99 »No additional information about Haering (or Häring) was located.« auffassen.

831 TraktatGes: [Plan], ca. 1805, abgedruckt in: BS 1809, 23–27, hier 26.

832 BS 1809, 22–27, hier 22.

833 C. F. A. Steinkopf an Spittler, ca. 05.1805 (abgedruckt bei Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 500f., hier 501).

834 Schreiben T. Lotter an C. M. D. Hahn, 10.12.1805 (StAB PA 653 V 689).

835 Lotter an Spittler, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689).

836 Lotter an Spittler, 01.11.1808 (StAB PA 653 V 689).

837 Lotter an Spittler, 04.01.1809 (StAB PA 653 V 689).

838 Lotter an Spittler, 11.06.1813 (StAB PA 653 V 689).

839 Welche Informationen über den Entstehungszeitpunkt der Gesellschaft oder ihren Zweck der bei Raupp (Barth, 72 FN 115) zitierte Artikel BS 1805, 42–59 mit dem Titel *Englische und deutsche Bibelgesellschaft* liefern soll, beibt unklar, weil sich der Artikel lediglich mit der Gründung der British and Foreign Bible Society, der Bibelgesellschaften in Nürnberg und Basel sowie einer katholischen Einrichtung in Regensburg befasst. Wahrscheinlich geht dieser Hinweis auf Stähelin, Christentumsgesellschaft 1970, 501 FN 1435 zurück, der irrtümlich annahm, dass es sich bei einer von Steinkopf in einem Brief an Spittler angesprochenen *Nachricht von der Stuttgardter Trakt-Gesellschaft* um den genannten BS-Artikel handeln könnte.

erwähnte, bereits existiert haben muss[840] und dass sie am 10.12.1805, als Tobias Lotter C. M. D. Hahn den Auftrag erteilte, *[v]on beykommender, vor unsere hiesige Gesellschaft von H[errn] Helffer Dann verfertigten Schrifft,* deren Titel er nicht angab, mehrere Exemplare an namentlich benannte Personen in Basel zu senden,[841] bereits ihre Arbeit aufgenommen hatte. Als die Basler Sammlungen im Januarheft 1809 über die Gesellschaft berichteten, gaben sie an, dass die Gesellschaft *seit mehreren Jahren* bestehe.[842] Allzu lange vor 1805 wird die Gründung aber kaum erfolgt sein, da Lotter Spittler im September 1808 eine Abschrift des *Plans,* d.h. der Gründungsurkunde mit dem Hinweis schickte, *daß seitdem noch mehrere Mitglieder hinzugekommen sind.*[843] Dies wird man so interpretieren können, dass zwischen der Gründung und dem September 1808 jedenfalls keine (Gründungs-)Mitglieder verstorben waren. Die Anfänge dieser Vereinigung reichten jedoch wesentlich weiter zurück. Schon im Februar 1795 lassen sich Überlegungen zu einem solchen Unternehmen in Heinrich Lotters Tagebuch fassen. Damals besuchte der Prälat von Anhausen, Magnus Friedrich Roos (1727–1803), Lotters Vater und sprach mit ihm in einer Unterredung, an der offenbar auch Heinrich Lotter teilnahm, von *einem Plan den die Basler u[nd] teutsche Christliche Gesellschaft habe, um durch Beyträge wohlfeile Ausgaben von ächt evangel[isch] gesinnten Büchern zu veranstalten.*[844]

Fragt man nach den Mitgliedern der Traktatgesellschaft, so stößt man auf ähnliche Probleme. Eine Mitgliederliste im eigentlichen Sinne dürfte es, wie aus dem eben zitierten Schreiben Lotters an Spittler hervorgeht, nicht gegeben haben. Stilistische Erwägungen und markante Analogien zu den bei der Privatarmengesellschaft vorhandenen Konzepten Heinrich Lotters lassen darauf schließen, dass er die Gründungsurkunde, den sogenannten *Plan,* verfasste. Weitere Mitglieder der ersten Stunde dürften sein Vater Tobias Lotter, Christian Adam Dann und Gottlob Heinrich Rieger gewesen sein. Ebenso wahrscheinlich ist, dass C. M. D. Hahn zu den Teilnehmern der ersten Stunde gehörte. Weil ein Großteil der Traktate, soweit sie sich fassen lassen, im Verlag J. F. Steinkopfs gedruckt wurden, dürfte er der Gesellschaft in irgendeiner Form ebenfalls entweder direkt oder indirekt angehört haben. Während die Mitgliedschaft der bisher genannten Personen in der Traktatgesellschaft als sicher gelten kann, bleiben die Namen ihrer weiteren Mitglieder letztlich spekulativ.

Heinrich Lotter trat als eines der aktivsten Mitglieder dieses Vereins auf,[845] spätestens seit 1808 hatte er faktisch die Leitungsfunktion inne,[846] während sie 1805 in Tobi-

---

840 Steinkopf an Spittler (wie Anm. 833). Für die Darstellung Raupps (Barth, 72), wonach die Gesellschaft »ebenfalls 1805« gegründet wurde, fehlt es an einem Beleg. Besonders die Postlaufzeiten zwischen Stuttgart und Basel sowie zwischen Basel und London, wie sie an Hand des Schriftverkehrs Spittlers dokumentiert sind, deuten auf eine Gründung im Jahr 1804 hin.

841 Schreiben T. Lotter an C. M. D. Hahn, 10.12.1805 (StAB PA 653 V 689).

842 BS 1809, 22–27, hier 22.

843 Lotter an Spittler, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689).

844 T. H. Lotter: [Tagebuch], 05.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28).

845 *Allgemeine Bemerkungen über Partikular-Gesellschaften, angeschlossene Gruppen und einzelne Freunde der Christentumsgesellschaft,* 01.1813 (Stähelin, Christentumsgesellschaft 1974, 245–263, hier 258): *Schon seit mehreren Jahren besteht daselbst eine ausgedehnte Traktat-Gesellschaft, die an dem Kaufmann Lotter, dem Jüngern, dem Verfasser des Buchs »Beispiele des Guten«, eine vorzügliche Stütze hat.*

846 Vgl. Schreiben Lotter an Spittler, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689), Anm. 553, Schreiben Lotter an Spittler, 28.12.1808 (ebd.).

as Lotters Händen lag.[847] Heinrich Lotter war es auch, der Spittler im September 1808 ohne Absprache mit den übrigen Gesellschaftsmitgliedern eine Abschrift des *Plans* zur Veröffentlichung in den Basler Sammlungen schickte.[848] Als dies bekannt wurde, bat Lotter, die Veröffentlichung zu vermeiden, *weil einige der Mitglieder der Meynung [waren], daß etwas der Art durch den Druck bekannt gemacht, in unsern Zeiten u[nd] besondern in unserm Lande, wo man öffters gar auf alles auch auf das unschuldigste einen zweydeutigen Blick wirft, nachtheilige Folgen haben könnte.*[849] Der Druck ließ sich aber nicht mehr stoppen, und so ist das Gründungsdokument als Folge dieser Lotterschen Eigenmächtigkeit auf uns gekommen.[850] Es sei hier, weil es das einzige Dokument ist, das über die Zielsetzung dieses Unternehmens Auskunft gibt und zudem höchstwahrscheinlich aus Lotters Feder stammt, wiedergegeben:

Der Christ kennt, nach dem Beyspiele seines HErrn und Heilandes, keinen seligern Beruf, als Liebe zu üben. Könnte wohl diese nach 1. Cor[inther] 13 in alle Ewigkeit erste Tugend des Himmels sich auf eine edlere und wirksamere Art erweisen, als durch die Sorge für das Wohl der unsterblichen Seele unsers Mitbruders? Nein, die Erfüllung dieser Pflicht ist dem Christen so heilig und so theuer, wie die Sorge für seine eigene Seele; und willkommen ist ihm jede Gelegenheit, die ihm die Vorsehung zuschickt, ein Scherfchen zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden beytragen zu können.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung in unserm, für den Glauben und die Hoffnung des Christen besonders merkwürdigen Zeitalter, ungeachtet der immer weiter um sich greifenden Irreligiosität und Sittenlosigkeit, noch manche Seele zu wissen, die zwar oft nur in der Stille, aber dem großen Herzenskündiger gar wohl bekannt, Freude an Gott und an dem Evangelio Jesu Christi hat. Leider aber ist ein großer Theil dieser redlich gesinnten Christen, theils in unserm Vaterlande, theils auch auswärts – worunter wir vorzüglich unsere Mitbrüder im Oesterreichischen im Andenken haben – in einer solchen ökonomischen Lage, die ihnen nicht erlaubt, für Bücher, welche zur Belebung und Unterhaltung ihres Sinnes für das Gute beförderlich seyn könnten, eine Ausgabe zu machen.

Sollte wohl diese, auf Erfahrung gegründete Bemerkung, nicht ein dringender Aufruf für die vermöglicheren Glieder einer Christen-Gemeinde seyn, diesem wichtigen Bedürfnisse nach ihren Kräften abhelfen zu wollen? Läßt sich für die christliche Wohlthätigkeit ein schönerer, Gott wohlgefälligerer Wirkungskreis denken, als da, wo sie sich damit beschäfftigt, für die Beförderung des ewigen Glückes unserer miterlösten Brüder zu sorgen?

Im Vertrauen auf den gnädigen Beystand dessen, der ein redliches Vorhaben mit einem gesegneten Erfolge bekrönen kann und wird, hoffen wir, dem Wunsche unserer christlichen Freunde zu entsprechen, indem wir ihnen einen Plan vorlegen, dessen Zweck auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses gerichtet ist. Die Gesellschaft vereinigte sich nämlich dahin:

1) *Kleine religiöse Schriften, welche so viel möglich nicht über einen Bogen stark seyn dürften, theils auf ihre eigene Kosten drucken zu lassen, theils bereits im Druck erschienene zu kaufen, und solche hauptsächlich unter der Volks-Klasse unentgeldlich auszutheilen.*
2) *Alle diese Schriften, in der simpeln und planen Sprache des Herzens mit der nöthigen Bestimmtheit und Deutlichkeit abgefaßt, müßen das Kennzeichen in sich tragen, daß der Geist des Bibel-Christenthums oder der Wahrheit zur Gottseligkeit in ihnen athmet, und entfernt von allen theologischen Streitmeynungen, einzig auf die Veredelung des Herzens und die Beförderung eines evangelischen Sinnes und Wandels abzwecken, überhaupt also ganz auf das Praktische gerichtet seyn.*

---

847 Vgl. Schreiben T. Lotter an C. M. D. Hahn, 10.12.1805 (StAB PA 653 V 689).

848 Schreiben Lotter an Spittler, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689).

849 Schreiben Lotter an Spittler, 04.01.1809 (StAB PA 653 V 689).

850 Solche Beispiele zeigen, dass sich das Lotter-Bild der Geschichtsschreiber der Inneren Mission erheblich von der historischen Gestalt Lotters unterschied. So beschrieb ihn etwa Hinderer (Väter, 10) als einen Mann, der *kein Herold, der die Geister aufrief,* gewesen sei, sondern *eher zaghaft als vordrängend, aber voll selbstverläugnenden Eifers.*

Je nachdem es die Zeitumstände, oder die schriftlichen und gedruckten Mittheilungen – wozu unsere theuern Freunde im Inn- und Auslande herzlich eingeladen sind – Gelegenheit dazu geben, werden diese Blätter abwechslungsweise kurze Betrachtungen, Homilien, oder Auszüge aus Predigten über einzelne Bibelstellen, Sonn- und Festtags-Evangelien; Empfindungen und Gebethe; Auszüge aus den Berichten von dem Erfolge der Missions-Anstalten für die Heiden, und anderer sich auf die Schicksale der christlichen Kirche beziehenden Nachrichten; kleine Erzählungen und Charakter-Schilderungen aus der biblischen und Kirchen-Geschichte, auch andere erbauliche Anekdoten; Parabeln; Lieder – zuweilen in Begleitung einer leicht singbaren musikalischen Composition; – Briefe; Gespräche; kurze Gedanken und andere theils eigene Aufsätze, theils aus anerkannt guten Erbauungsschriften zweckmäßig gemachte Auszüge enthalten; – zuweilen dürfte auch einem geliebten, entschlafenen Freunde ein kleines Denkmal gestiftet werden. Wenn hiebey auf die Jugend ein Haupt-Augenmerk gerichtet wird, so dürfen wir uns um so gewisser eine allgemeine Billigung versprechen, je mehr die Erfahrung lehrt, daß die zarten, leicht lenksamen jugendlichen Gemüther auch für das Gute um so eher gewonnen werden können, je gefährlicher auf der andern Seite – dem Unkraut gleich, welches neben den guten Samen aufwächst – die Macht der Verführung für sie werden kann.

3) *Vorträge für die Aufnahme dieser oder jener Schrift zu machen, ist jedem Mitglied freygestellt; die bestimmte Auswahl aber, was wirklich gedruckt oder erkauft, und sodann verbreitet werden solle, ist einem aus der Mitte der Gesellschaft niedergesetzten Ausschusse übertragen, welcher sodann dem Gesellschafts-Sekretair die erforderliche Legitimazion[!] zur Ausführung des Beschlusses ertheilt, und ein- oder zweymal im Jahre Rechnung über Einnahme und Ausgabe ablegt.*
4) *Die Beyträge zur Bestreitung der bey dieser Anstalt vorkommenden Unkosten, so wie die Anlegung eines kleinen Kapitälchens für unvorhergesehene Ausgaben, können auf dreyerley Art geschehen:*
   a) *Durch freywillige Gaben, die jährlich oder zu andern bestimmten Fristen gereicht werden können. Diesen fröhlichen Gebern würden alsdann mehrere Exemplarien von den gedruckten Schriften zum Austheilen zugestellt.*
   b) *Dadurch, daß man sich zur Abnahme einer gewissen Anzahl Exemplarien der gedruckten Schriften, deren Preiß dießfalls immerhin äusserst billig von dem Ausschusse bestimmt wird, und zu deren unentgeldlicher Vertheilung verbindlich macht.*
   c) *Indem man eine Parthie Exemplarien der gedruckten Schriften, welche unter einem Titel gesammelt würden, einem für die Beförderung des Guten bestimmten Buchhändler zum Verkauf in Commission gibt, und den Erlös davon wieder der Casse anweist.*

Diejenigen Freunde, welche sich zur Unterstützung dieser Anstalt geneigt zeigen, wollen die Güte haben, sich auf der Nebenseite des geschriebenen Plans durch ihre Unterschriften dafür zu erklären. Zugleich wird die Bitte damit verbunden, die etwa diesen oder jenen Punkt betreffenden gewünschten Abänderungen jedesmal auf dem Rande beyzusetzen.

Möchte auch dies auf Hoffnung ausgestreute Sam-Korn unter dem Segen der himmlischen Gnade am Tage der Gaben fröhliche Früchten bringen – in Gelduld zum ewigen Leben![851]

Diesem Statut zufolge handelte es sich bei der Württembergischen Traktatgesellschaft um einen lockeren Zusammenschluss wohlhabender Stuttgarter Pietisten. Der Appell zur Mitwirkung richtete sich ausdrücklich nur an die *vermöglicheren Glieder* der (frommen) Gesellschaft, das Spendensammeln unter ärmeren Personen, wie dies später unter dem Begriff des »Schärfleins der Witwe« üblich wurde, beabsichtigte sie nicht. Bemerkenswerterweise handelte es sich bei dieser Form der Schriftenkolportage nach der Ansicht ihrer Initiatoren um eine Form der *Wohlthätigkeit,* die unter dem Leitsatz stand, *Liebe zu üben.* Von den späteren Traktatgesellschaften unterschied sich dieses Werk durch das ausdrücklich erklärte Ziel, sein Schrifttum nur unter *redlich gesinnten Christen,* d.h. Pietisten, zu verteilen. Deshalb handelte es sich letztlich nicht

[851] TraktatGes: [Plan], ca. 1805, abgedruckt in: BS 1809, 23–27.

um ein Werk der Inneren Mission im engeren Sinne, denn es ging der Gesellschaft gerade nicht darum, den christlichen Glauben in der Gesellschaft insgesamt weiter zu verbreiten oder zu erneuern. Stattdessen sollten nur ärmere evangelische Christen in ihrer Religionsausübung unterstützt werden.[852]

Die innere Organisation der Traktatgesellschaft zeichnete sich durch eine auffällige Schlichtheit aus. Grundsätzlich sollte *jedem Mitglied* ein gewisses Mitspracherecht zustehen, das nicht von formalen Kriterien, sondern vom Umfang seiner Mitwirkung abhing. Lediglich für die definitiven Beschlüsse gab es einen *Ausschuss,* über dessen Konstituierung der Plan nichts aussagte. Ein Gesellschaftsoberhaupt mit dem Titel eines Präsidenten, wie es 1805 bei der Privatarmengesellschaft und 1812 bei der Bibelgesellschaft geschaffen wurde, sahen die Statuten nicht vor. Stattdessen erhielt das geschäftsführende Mitglied lediglich die Bezeichnung *Gesellschafts-Sekretair,* was seine Unterordnung unter das ›Kollegium‹ des Ausschusses zum Ausdruck brachte. Gleichwohl kam dem Sekretär, der zugleich als Kassier und wahrscheinlich als De-facto-Vorsitzender fungierte, eine gewichtige Stellung zu. Bei diesen Organisationsprinzipien handelte es sich nicht, wie Lehmann meint, um eine »patriarchalische Ordnung« mit einer »Führung von oben«,[853] sondern um ein System der Dominanz des aktivsten Gesellschaftsmitglieds, das nicht zwingend mit einer formalen Führungsposition ausgestattet sein musste. Dieses Modell war Heinrich Lotter wie auf den Leib geschnitten und ging wahrscheinlich auf ihn selbst zurück. Er setzte es jedenfalls überall durch, wo man ihn nur ließ, z. B. bei den Kinderbeschäftigungsanstalten der Privatarmengesellschaft und später bei dieser Gesellschaft und dem Stuttgarter Wohltätigkeitsverein selbst.[854]

In welchem Umfang sich der *Plan* in die Tat umsetzen ließ, lässt sich wegen des Geheimhaltungsbedürfnisses einiger Gesellschaftsmitglieder nur bruchstückhaft nachvollziehen. Sicher ist, dass die Traktate der Gesellschaft nicht *unter einem Titel gesammelt* wurden, wie es in unter Gliederungsnummer 4c des Statuts vorgesehen war. Ebenso wenig scheint die geplante Zeitschrift (*diese Blätter* – Nr. 2 des Statuts) erschienen zu sein. Welche Schriften der Verein in großen Stückzahlen aufkaufte und dann kostenlos abgab, lässt sich ohnehin nicht mehr nachvollziehen. Sicher ist dagegen, dass Christian Adam Dann für die Gesellschaft einige Hefte verfasste,[855] zu denen auch das *Neujahrsgeschenk für Dienstboten zur Erweckung unverdrossener Berufs-Treue* aus dem Jahr 1808/09 zählte.[856] Dieses Heft, das Lotter Spittler als *christliches Handbüchlein für Dienstboten* vorstellte,[857] entsprach seinem Inhalt und Aufbau nach Lotters *Beyspielen des Guten,* nur dass es sich an eine andere Zielgruppe richtete. In einer Fußnote gab Dann, der die Schrift anonym herausbrachte, etwas über das Zustandekommen dieses Werks preis, das zugleich einen Einblick in die Verflechtungen der Traktatgesellschaft ermöglichte: *Diese und die zwey nächstfolgenden Nachrichten sind*

---

852 Dass es sich um evangelische Christen handelte, geht aus dem Zusatz hervor, wonach die Gesellschaft *vorzüglich [ihre] Mitbrüder im Oesterreichischen im Andenken* habe.

853 Lehmann, Pietismus, 262.

854 Vgl. dazu das Beispiel der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, Abschn. 4.2.2.

855 T. Lotter an C. M. D. Hahn, 10.12.1805, H. Lotter an Spittler, 25.08.1808 (vgl. Anm. 553) (StAB PA 653 V 689).

856 Dann, Neujahrsgeschenk.

857 Lotter an Spittler, 28.12.1808 (StAB PA 653 V 689). Dass es sich um dasselbe Werk handelte, geht aus dem Erscheinungszeitpunkt und der Bogenzahl hervor.

schon im J[ahr] 1805 von dem nun verewigten, verehrungswürdigen Herrn D[r]. Hirzel, Oberstadt-Arzt in Zürich, freundschaftlich und ausdrücklich in der Absicht mitgetheilt worden, um in dieser Schrift davon Gebrauch zu machen.[858] Zu dieser Zeit dürfte die Traktatgesellschaft praktisch nur noch aus Lotter und Dann bestanden haben, denn Hahn berichtete Anfang 1813 nach Basel, dass sich die *schon längst bestandene Tractat-Gesellschaft wieder geschaffen* habe.[859]

Die Traktatgesellschaft übernahm auch den Druck und die Verbreitung von Christian Adam Danns Abschiedspredigt in Stuttgart am 22.11.1812 und seiner Antrittspredigt in Öschingen am 29.11.1812.[860] Beide Predigten standen im Zusammenhang mit Danns Strafversetzung von Stuttgart nach Öschingen, nachdem er eine ihm angebotene Versetzung auf das Dekanat Weinsberg abgelehnt hatte.[861] Außerdem wird man einige kleinere Schriften aus diesem Zeitraum der Traktatgesellschaft zuordnen können.[862] Darüber hinaus lieferte ihr Gottlieb Heinrich Rieger einige Predigten, die sich jedoch nicht ermitteln ließen.[863] Neben den ›offiziellen‹ Unternehmungen der Traktatgesellschaft scheint Heinrich Lotter auf privater Basis noch einige weitere religiöse Schriften im selben Verfahren verbreitet zu haben, unter anderem Georg Christian Knapps *Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christlichen Grundsätzen.*[864]

Wie lange die Traktatgesellschaft bestand, bleibt einigermaßen im Dunkeln. Im Herbst 1817 unternahm offenbar Spittler von Basel aus einen Vorstoß zur Erweiterung dieser Einrichtung und zählte dabei besonders auf Lotter und J. F. Steinkopf, die jedoch beide ablehnten.[865] Dies dürfte den Anlass dazu geliefert haben, die Traktatgesellschaft in die 1818 auf informeller Basis gegründete, nachmalige Evangelische Bü-

---

858 Dann, Neujahrsgeschenk, 65 (FN).

859 Hahn an Spittler, 14.02.1813 (abgedruckt bei Stähelin, Christentumsgesellschaft 1974, 246).

860 Dann, Abschieds-Predigt, Lotter an Spittler, 11.03.1813 (StAB PA 653 V 689).

861 Zu Danns Strafversetzung vgl. Lehmann, Pietismus, 166 sowie Henninger, Heim, 306 FN 42.

862 Dann, Abendstunde; Dann, Nöthigste (1. Aufl.); Dann, Nöthigste (2. Aufl.); Dann, Sonntagsblätter 1; Dann, Sonntagsblätter 2; Dann, Blätter; Dann, Wort; Dann, Denkwürdigste (mit 85 Seiten schon etwas umfangreich); Dann, Heil. Die im Umfeld der Krisenjahre 1816/17 entstandenen Hefte: Dann, Leiden; Dann, Elemente und Dann, Blätter lassen sich wohl ebenfalls in den Kontext der Traktatgesellschaft einordnen, ebenso wie das 1817 auch bei Fues in Tübingen gedruckte Heft Dann, Glaubensbekenntniß, das wie alle anderen Schriften ebenfalls bei Steinkopf erschien.

863 Lotter an Spittler, 11.03.1813 (StAB PA 653 V 689).

864 Lotter an Spittler, 11.03.1813 (StAB PA 653 V 689), Knapp, Anleitung. Lotter unterschied in dem Brief zwischen Sendungen *von mir* und solchen der Traktatgesellschaft.

865 Lotter an Spittler, 28.11.1817 (StAB PA 653 V 689): *Wenn du, lieber Bruder, in mein Herz blicken könntest, so würdest du recht klar erkennen, welche Freude es für mich wäre, wenn es dem HErrn gefiele, deinen und auch meinen Wunsche in Erfüllung zu bringen, daß wir auf dem von dir in Vorschlag gebrachten Wege mit einander in nähere Verbindung kämen, und in der That, es wäre für mich ein Geschäft, das ich mit besonderer Liebe verrichtete, so zum Besten des SeelenWohles meiner Mitbrüder wirksam seyn zu können; ich habe auch mit H[errn] Steinkopf dieser Sache wegen gesprochen; allein dessen so wie meine Lage ist von der Art, daß ich es der Pflicht der Aufrichtigkeit schuldig zu seyn achte, dir, so leyd es mir auch thut, zu sagen, daß die Umstände solches nicht gestatten. Steink[opf] hat aus Grundsätzen in seinem Geschäfte solche Einrichtung getroffen, daß er keinen Commis hält, sondern nur durch seinen Sohn sich Erleichterung schafft, u[nd] dadurch würde es freylich ihm unmöglich seyn, in ein neues Geschäft zu treten; u[nd] was mich betrifft, so ist seit einem Jahr meine Lage so, daß die Geschäfte für den Armenverein die Tageszeit beynahe so ausfüllen, daß ich nur mit größter Mühe dazu gelange, meine eigenen Angelegenheiten besorgen zu können.*

cherstiftung umzuwandeln.[866] Heinrich Lotters Anteil an diesen Aktivitäten ließ sich jedoch wegen der überaus schwierigen Quellenlage nicht ermitteln,[867] die Leitung dieses Geschäfts scheint jedenfalls auf Christian Heinrich Enßlin übergegangen zu sein.[868]

3.6.3 Bibelverbreitung und die Gründung der Württembergischen Bibelgesellschaft

Die enge Verbindung, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwischen karitativer Arbeit einerseits und der Verkündigung andererseits bestand, wird nirgendwo so deutlich wie bei der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und der nachmaligen Württembergischen Bibelanstalt. Joachim Trautwein ging sogar so weit, bei beiden Einrichtungen »[d]ieselbe Gruppe« am Werk zu sehen, zu der er »G. H. Rieger, Chr. A. Dann«, »J. C. C. von Seckendorf«, »C. H. Enßlin, H. Gundert« und Heinrich Lotter rechnete.[869] Von diesen Personen lassen sich freilich Seckendorff, Enßlin und Gundert bei der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde überhaupt nicht nachweisen. Christian Adam Dann fiel bei den entscheidenden Gremienwahlen der Privatarmengesellschaft im Winter 1805/06 durch und nahm nur die untergeordnete Stellung eines Distriktsvorstehers ein,[870] so dass von den bei Trautwein genannten lediglich Rieger und eben Lotter übrig bleiben, die auch tatsächlich das Scharnier zwischen beiden Einrichtungen ausmachten.[871]

In der Tat kam Heinrich Lotter und seinem Vater Tobias bei der Gründung der Württembergischen Bibelanstalt eine zentralere Rolle zu, als die meisten Darstellungen erkennen lassen.[872] Lange vor der eigentlichen Gründung der Württembergischen

---

866 Die Traktatgesellschaft als Vorgängerin der Evangelischen Bücherstiftung war bereits in der Mitte des 19. Jh. in Vergessenheit geraten. So schreibt etwa Schmidt (Mission, 104): *Hier erwähnen wir nur noch der […] evangelischen Bücherstiftung. Schon im Jahre 1820 schossen etliche Stuttgarter Freunde die nöthigen Mittel zusammen, um Schriften erbaulichen Inhaltes namentlich von jenen geistigen und geistlichen Häuptern des Pietismus in Württemberg, die im vorigen Jahrhundert gewirkt, zu möglichst billigen Preisen, d.h. zum Selbstkostenpreis mit einem kleinen Zuschlag für Verwaltungskosten, zu verbreiten.* Dass es sich dabei um das Geschäft der Traktatgesellschaft handelte, scheit ihm unbekannt geblieben zu sein. Dasselbe gilt für die Darstellung im 1850 erschienenen Anstaltswegweiser (ZLW/KirchK Stuttgart, Wegweiser, 8): *Nachdem schon seit 1818 einige Stuttgarter Freunde auf gemeinschaftliche Kosten einzelne vorzügliche Erbauungsbücher zu dem Zwecke hatten drucken lassen, um sie zu so niedrigen Preisen abgeben zu können, daß auch Minderbemittelte im Stande waren, sie sich anzuschaffen, so entstand hieraus 1844 ein förmlicher Verein […].*

867 Das Archiv der Evangelischen Gesellschaft, in der die Evangelische Bücherstiftung 1875 aufging, ist durch Kriegsverluste praktisch vollständig vernichtet worden.

868 Vgl. Enßlin an Spittler, 22.12.1814 (StAB PA 653 V 265).

869 Trautwein, Freiheitsrechte, 341, ähnlich, jedoch ohne sich auf konkrete Personen festzulegen, Lehmann, Pietismus, 166.

870 PB PAG, 22.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

871 Die Namen der Gründer der BibelA werden mittlerweile sehr verschieden angegeben. Ehmer zählte neuerdings (Ehmer, Blumhardt, 16) auch den »Hofprediger Friedrich Gottlieb Süskind (1767–1829)« und den »Stiftsprediger Karl Christian Flatt« dazu, die jedoch beide an der Gründung nicht teilnahmen.

872 Aus den Gründer der Bibelanstalt hob im wesentlichen nur Gundert (BibelA, Festschrift 1812/1987, 7) die Rolle Lotters ein wenig heraus, indem – leider ohne Quellenangabe – er als Gesprächspartner Steinkopfs »in erster Linie […] Christoph Matthäus Daniel Hahn, die beiden angesehenen Kaufleute Heinrich und Ludwig [sic; gemeint ist Tobias] Lotter und [den] Pfarrer Christian Adam Dann« sah, die »die Gründung vor[bereiteten]«.

Bibelanstalt im September 1812 betrieben die beiden die Stuttgarter Dépendance der 1804 gegründeten *Deutschen Bibelgesellschaft* in Nürnberg. Schon im November desselben Jahres wies die Nürnberger *Anzeige an Bibelfreunde* Tobias Lotter als ihren Agenten in Stuttgart aus.[873] Dazu gehörte auch die Leitung einer Kollekte zur Anschaffung von Bibeln für Arme und *im Kriege verunglükte.*[874] Nachdem die Nürnberger Bibelanstalt zusammengebrochen und in Basel eine neue *Deutsche Bibelgesellschaft* entstanden war,[875] führte Lotter seine Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dieser neuen Einrichtung fort. Als im November 1808 die ersten Basler Bibeln fertiggestellt waren, baten Vater und Sohn Lotter wegen der drängenden Nachfrager auf eine schnelle Lieferung nach Stuttgart.[876] Spätestens im Sommer 1812 hatte Heinrich Lotter das operative Geschäft der Bibelverbreitung in Württemberg von seinem Vater unternommen.[877]

Als C. F. A. Steinkopf, der seit 1801 in London lebte und arbeitete, im Sommer 1812 im Auftrag der British and Foreign Bible Society seine Reise auf das europäische Festland antrat, um für die Gründung von Bibelgesellschaften zu werben, sah er in Stuttgart nicht nur seine Eltern und Geschwister,[878] sondern auch einige seiner Jugendfreunde wieder. Zu diesen zählte Heinrich Lotter, mit dem er das Gymnasium illustre – möglicherweise sogar als Klassenkamerad – besucht hatte.[879] Mit diesem Jugendfreund unterhielt Steinkopfs Bruder Johann Friedrich zu diesem Zeitpunkt schon fast zwanzig Jahre lang eine enge Freundschaft und manche geschäftliche Beziehungen,[880] so dass Steinkopf sehr wahrscheinlich seine *previous conversations,* die man am besten mit ›Vorbesprechungen‹ übersetzt,[881] mit Heinrich Lotter und seinem Vater begann,

---

873 Gundert, Geschichte, 57, Die Anzeige vom 28.11.1804 ist bei Hahn, Verlag, 129 auszugsweise abgedruckt. Vertreter der Bibelgesellschaft gab es demnach nur in Nürnberg, Basel, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und Stuttgart.

874 Schreiben T. Lotter an C. M. D. Hahn, 23.12.1805 (StAB PA 653 V 689).

875 Gundert, Geschichte, 60f.

876 Gundert, Geschichte, 61, Schreiben H. Lotter an Spittler, 28.12.1808 (StAB PA 653 V 689): *Mein l[ieber] Vater läßt dich nebst seinem herzlichen Gruße bitten: du möchtest bey H[errn] Eman[uel] Schnell [sc. der Kassier der Bibelgesellschaft], nebst freundsch[aft]l[ichen] Empfehl[ungen] dich erkundigen, bis wann bestimmt die Versendung der Bibeln hieher geschehen werde: indem so gar häufige Nachfragen, ob solche noch nicht zu haben seyen, geschehen. […] [In einem Nachtrag:] Mein l[ieber] Vater läßt H[errn] Schnell bitten, daß er die bestellten 21 Exempl[are] Bibeln auf Schreibpap[ier] u[nd] 5 Ex[emplare] auf Postpapier gewiß senden möchte, da die Pränumerenten sich darauf verlassen. Angenehm wird es ihm, wenn noch 6 Ex[emplare] auf Schreibp[apier] u[nd] 2 Ex[emplare] auf Postp[apier] weiter beygelegt werden könnten, wofür sodann die Zahl[ung] gleich folgen werde. Er läßt ferner bitten, daß die 17 bis jetzt erschien[enen] Kupferstiche mit dem ersten Bibeltransporte der Bestellung gemäß gesandt werden möchten.*

877 Vgl. Schreiben H. Lotter an Spittler, 06.06.1812 (StAB PA 653 V 689): *Herzlichen Dank für […] die besorgte Druck-Schriften. Dürfte ich dich bitten, mir […] 1 D[ut]z[en]d Exempl[are] des Neuen Testaments, wovon du mir ein Exempl[ar] gesandt (vermuthlich wird noch 1 Exempl[ar] gratis gegeben werden) […] zu besorgen, u[nd] deine Auslagen für alles anzuzeigen.* Hieraus geht hervor, dass nun H. Lotter und nicht mehr T. Lotter der Adressat schon der früheren Sendung war.

878 Steinkopf, Letters, 38f.

879 T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28). Hier bezeichnete Lotter Steinkopf als seinen *Jugendfreund* und freute sich über ein Wiedersehen nach der Trennung durch Steinkopfs Studienaufenthalt in Tübingen.

880 Vgl. oben, S. 95.

was auch der (späteren) Übung entsprechen würde, wonach die schon vorhandenen Einrichtungen bei der Gründung neuer Institutionen, die sich an bereits bestehende Arbeitsfelder anschlossen, zuvor um ihr Einverständnis gebeten wurden.

Das Gründungskomitee der Bibelanstalt, dem insgesamt 16 Personen angehörten, bestimmte Rieger zum Vorsitzenden der neuen Organisation sowie Heinrich Lotter und Ludwig Gundert zu Sekretären (Schriftführern). Kassier wurde Johann Georg Mann. Diese etwas eigenwillige Konstruktion mit zwei Sekretären hielt bis 1819, dann bestellte die Gesellschaft Ludwig Gundert zum hauptamtlichen Sekretär.[882] Heinrich Lotter trat formal in den Kreis der ›einfachen‹ Komiteemitglieder zurück, behielt jedoch mindestens bis 1824 eine über die formale Position herausgehobene Stellung, die sich an seinen Unterschriften unter den Eingaben an den König ablesen lässt.[883] Vier Jahre nach ihrer Gründung brachte die Bibelanstalt ihre erste Bibel heraus, in deren Vorwort sie ausdrücklich auf ihren Doppelcharakter als karitative und religiöse Einrichtung einging: *[Es sei] bekannt, daß Arme und Unvermögliche gewöhnlich die wohlfeilen, eben deswegen aber solche Ausgaben der Bibel kaufen, welche schlecht oder mit kleinen Schriften gedruckt sind, und besonders alten Leuten oder Kindern den Gebrauch erschweren. Ueberdieß begründete der Anblick der durch den allgemeinen Drang der Zeiten gestiegenen Armuth die Vermuthung, […] es werde mehreren Armen für sich und für ihre Kinder an Bibeln fehlen. […] Indem die Anstalt einer beträchlichen Anzahl von Armen und Unvermöglichen das wichtigste Haus- und Schulbuch in die Hände gibt, will sie auch in diesem Sinn den Ausspruch unseres HErrn Genüge thun: »Den Armen wird das Evangelium gepredigt.« (Matth. 11,6).*[884] In ihrer Eingabe an die Ständeversammlung unterstrichen Flatt, Römer und Lotter als *Administratoren* der Bibelgesellschaft dieselbe Zielsetzung,[885] woraufhin diese in einem Dankschreiben *das hohe Verdienst um die Religiosität vorzüglich der ärmeren Volks-Classe* würdigte.[886] Diese spezifische Kombination von Förderung der Religiosität unter den Armen und karitativer Arbeit

---

881 Steinkopf, Letters, 41. Fick, Steinkopf, 59 übersetzt den Satz *After many previous conversations with worthy individuals, some truly respectable noblemen, clergymen, and gentlemen, repeatedly met, and unanimously adopted the following resolutions* mit »Nach vielen vorläufigen Unterredungen mit würdigen Personen kamen einige achtungswerte Edelleute, Geistliche und Herren nach mehreren aufeinanderfolgenden Versammlungen einmütig zu folgenden Beschlüssen«. Eine textnähere Übersetzung, etwa mit »Nach vielen Vorbesprechungen mit ehrenwerten Personen kamen einige wahrhaft angesehene Adlige, Geistliche und Herren zusammen und nahmen einstimmig die folgenden Beschlüsse an«, dürfte treffender sein. Besonders die Übersetzung von ›worthy‹ mit ›würdig‹, das um 1800 beinahe ausschließlich Geistliche bezeichnete, ›previous conversations‹ mit dem unverbindlichen ›voräufige Unterredungen‹, wo es sich um zielgerichtete Gespräche handelte, und ›unanimously‹ mit ›einmütig‹ statt dem juristisch präzisen ›einstimmig‹ erscheinen vor dem Hintergrund der Parallelen, z. B. im PB der PAG, bedenklich.

882 Gundert, Geschichte, 105f.

883 Vgl. Eingaben BibelA an K, 30.10.1817, 14.12.1821, 09.12.1822, 09.01.1824 (HStAS E 14 Bü 1584), 16.02.1820, 12.12.1820 (HStAS E 5 Bü 62).

884 Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers, Erste Auflage, mit stehenden Lettern gedruckt und zu finden bey der privilegirten Bibel-Anstalt, Stuttgart 1819, IIIf. Die hier erneut abgedruckte Vorrede der ersten Bibelausgabe datiert auf den 21.12.1815, sie erschien jedoch erst im Laufe des Jahres 1816, vgl. BibelA, RB 1816, 1.

885 Eingabe PAG an StändeV, 09.08.1816 (StändeV, 31.08.1816, 46f.).

886 StändeV, 31.08.1816, 43.

war typisch für Lotters Denken, gehörte letztlich aber zu einem Gutteil auch in einen weiteren bürgerlichen Kontext, der den Armen generell unmoralisches und areligiöses Handeln unterstellte.[887]

3.6.4 Heidenmission

Die Heidenmission stand für Heinrich Lotter schon seit jeher im Schatten seiner übrigen Interessen. In seinen Tagebüchern erwähnte er sie nur ein einziges Mal, als *Br[uder] Nagel, welcher in [der] Erbauungsstunde von 4–5 Uhr anwesend war […] eine sehr interessante Anekdote von einem Missionarius unter den Wilden in Amerika, die er aus dessen Munde selbst erfahren* hatte, vortrug.[888] In Lotters Beispielsammlungen nahmen Heldengeschichten von Missionaren, wie sie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts beinahe zur Standardlektüre der christlichen Jugend wurden, einen auffallend geringen Raum ein. Die Entstehung der Basler Missionsgesellschaft im Herbst 1815 mag er mit Interesse verfolgt haben, bei der Gründung des zugehörigen Stuttgarter Unterstützungsvereins, der *Vaterländischen Missions-Hülfs-Gesellschaft* beteiligte er sich jedoch nicht in dem Umfang, wie dies bei den übrigen seit 1800 entstandenen karitativen und religiösen Vereinen der Fall war. Als zentraler Akteur tat sich hier Johann Jakob Häring hervor, der den Kontakt nach Basel pflegte.[889] In wie weit dies lediglich damit zusammenhing, dass ihn *im Spät-Jahr 1816,* als der Missions-Hülfs-Verein errichtet wurde, sein karitatives Engagement zu sehr in Anspruch nahm, muss offen bleiben.[890]

Dennoch gehörte Lotter zum engeren Kreis derjenigen, die sich um den Aufbau organisierter Unterstützerstrukturen zugunsten der Basler Mission bemühten. Abgesehen von seiner Mitgliedschaft in der Missions-Hilfs-Gesellschaft übernahm er einige Koordinationstätigkeiten bei der Errichtung neuer Unterstützungsvereine. Ende 1817 ließ Spittler seinen *Plan zur Beförderung des Missionswesens* nicht über Häring, sondern über Lotter an seinen Schwager, den Tübinger Theologieprofessor Jonathan Friedrich Bahnmaier (1774–1841) gelangen.[891] Einige Jahre später schrieb Lotter nach Basel, dass er *an dem gesegneten Fortgange der Bibel- u[nd] Missions-Anstalt so wie der lieben Beuggener Schule recht brüderlichen Antheil nehme,* wobei er aber das eine engere Verbindung anzeigende Prädikat ›lieb‹ nur der Beuggener Rettungsanstalt, nicht aber den beiden übrigen Einrichtungen zuteilte.[892] Damals kündigte er auch an, im Sommer 1826 an den Jahresfesten beider Werke in Basel teilzunehmen. Den Missionsinspektor Christian Gottlieb Blumhardt (1779–1838) und den Lehrer am Missionshaus Johann Georg Handel (1778–1856) bezeichnete er als seine *theuergeschätzten*

---

887 Vgl. dazu Abschn. 4.1.1, 4.1.2.

888 T. H. Lotter: [Tagebuch], 21.10.1800 (StadtAS 2045 Bü 32).

889 Raupp, Barth, 72.

890 MHG RB 1, 49, MHG RB 2, 20. Hier wird Lotter als einer derjenigen genannt, die sich *zur Geschäfts-Besorgung […] vereinigt* haben.

891 Lotter an Spittler, 28.11.1817 (StAB PA 653 V 689): *Schon vor 14 Tagen habe ich deinem l[ieben] Schwager Bahnmeyer deinen mitgetheilten Plan zur Beförderung des Missionswesens zugeschickt u[nd] ich kann dir sagen, daß ich mich über die Nachricht, daß [sich] nun zur Realisirung desselben so günstige Umstände gezeigt haben, sehr gefreut habe. Ich hoffe auch, daß der Herr des Weinberges zu diesem Werke der Liebe seinen Segen zur Verherrlichung seines Reiches geben werde.*

892 Lotter an Spittler, 31.10.1825 (StAB PA 653 V 689).

Freunde, was auf eine nähere Bekanntschaft – möglicherweise von einem Basel-Aufenthalt zu Beginn der 1820er Jahre – schließen lässt.[893]

Lotters relative Zurückhaltung bei den Belangen der Heidenmission drückte sich auch in seiner Publikationstätigkeit aus. Von seinen zahlreichen Schriften widmete sich nur eine einzige, die er selbst als *Sammlung aus erlesenen Missionsliedern* bezeichnete, der Mission.[894] Dabei handelte es sich um ein kaum 20 Seiten starkes Heftchen, dass er wie üblich anonym, diesmal jedoch ebenfalls ohne Orts- und Verlagsangabe etwa um 1830 unter dem Titel *Lieder für Freunde der evangelischen Missions-Sache* herausbrachte,[895] weshalb es wohl in erster Linie als kleines Präsent für die Teilnehmer der sogenannten *Missionsstunden,* die zugleich die Hauptspender waren, gedient haben dürfte. Ob er mit der in den *Nachrichten aus der Heidenwelt,* dem monatlichen Heftchen der Missionshilfsgesellschaft, 1824 abgedruckten Anekdote aus Stuttgart, die von einem Waisenkind handelt, das mit einem Briefchen 48 kr. für die Mission spendete, direkt oder indirekt zu tun hatte, lässt sich nicht mehr eruieren.[896]

3.7 Heinrich Lotters Stellung bei seinem Tod

Es gehört bis heute zu den Kerntraditionen der Brüdergemeine, dass ihre Mitglieder in fortgeschrittenem Alter einen Lebenslauf verfassen, der bei ihrem ›Heimgang‹[897] einen Teil der Begräbnisliturgie ausmacht. Christine Lost zählt sie zu den »wünschenswerten Selbstverständlichkeiten« der Gemeineangehörigen.[898] Den Lebensläufen kam die Funktion zu, vor der versammelten Gemeinde das eigene Leben in Form eines Lehrtextes zu reflektieren. Siegfried Bayer bezeichnete diese Texte als »Zeugnis und Vermächtnis an die Gemeine«, die weder als »Selbstrechtfertigung« noch als »Lebensbeichte« dienen sollten.[899] Gleichwohl ist uns von Heinrich Lotter kein solches Dokument überliefert. Wahrscheinlich verfasste er gegen Ende seines Lebens keinen eigen-

---

[893] Lotter an Spittler, 31.10.1825 (StAB PA 653 V 689): *Noch bitte ich, dich deine liebe Frau und unsere theuergeschätzten Freunde Blumhardt, Handel, Ziegler mit ihren l[ieben] Frauen, von mir u[nd] meiner l[ieben] Louise recht herzlich zu grüßen.* Dieser Gruß bezog auffälligerweise die Frauen auf beiden Seiten mit ein.

[894] Lotter: *Opuscula Lotteriana auxiliante Deo,* [ca. 1833/34] (StadtAS 2045 Bü 35).

[895] Lotter, Lieder für Freunde, 1.

[896] Nachrichten aus der Heidenwelt 2 (1824), Nr. 11, 54: *Liebe zur Missions-Sache. Bey den öffentlichen Missions-Betstunden, welche jeden Monat in der hiesigen Stifts-Kirche gehalten werden, pflegt man Opferbecken aufzustellen. Vor einiger Zeit wurde in einem solchen Opferbecken eine in Papier verschlossene Gabe gefunden, über welche das Papier folgende Nachricht mittheilte: »Eine arme Waise, die durch die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes zur Erkenntniß ihres Seelenheils gelangt ist, wünschte so gerne ausser ihrem geringen Scherflein, das sie zum Heile anderer Seelen darreichen kann, dem liebenvollen Heilande zum Lob und Preis noch mehr zu thun. Ich habe daher« – fährt sie fort – [»] von einer gewißen Arbeit, die ich unter Gottes Segen angefangen, nur den zehnten Kreutzer zurückgelegt, und – o! ich Arme, werde heute gewürdigt, das hier eingelegte, das wohl noch gering, aber doch ein Beweis des Wohlgefallen Gottes ist, darzubringen. Möge Er seinen tausendfachen Segen dazuthun, und es in Gnaden annehmen! Ich setze es nur deßwegen bey, weil ich durch ähnliche Beyspiele ermuntert wurde. Möge ich unter der Gnade Gottes bald noch mehr thun können!« Das Papier enthielt 48 kr.*

[897] Zum Begriff vgl. Peucker, Wörterbuch, 32 sowie Langen, Wortschatz, 139. Er zitiert Theodor Gottlieb von Hippel (1741–1796), der von einem *sehr präcisen herrnhutischen Kunstworte* sprach.

[898] Lost, Leben, 8, 14.

[899] Bayer, Zeugnis, 8f., vgl. Lost, Leben, 13.

händigen Lebenslauf, denn anstelle eines persönlichen Lebenslaufs informiert ein fremdverfasster *Kurzer Abriß der vornehmsten Lebens-Umstände des Verewigten* in der gedruckten Grabrede über Heinrich Lotters Leben. Lediglich eine Übersicht seiner literarischen Werke, der *Opuscula Lotteriana auxiliante Deo,* brachte Lotter Ende 1833 oder Anfang 1834 zu Papier.[900]

Weil sich Lotter auch an anderen Stellen nicht darüber aussprach, wie er seine Stellung innerhalb des Beziehungs- und Einflussnetzwerks in Bezug auf die karitativen Einrichtungen Württembergs einschätzte, lässt sich nur schwer abschätzen, ob er sich seiner Einfluss- und Gestaltungsmöglichen voll bewusst war, und ob er sie wissentlich und willentlich ausschöpfte. Eine erste Annäherung an Lotters faktische Position im Gefüge der karitativen Bestrebungen Stuttgarts und Württembergs liefern die Umstände seines Todes im Februar 1834. Heinrich Lotter starb am 20.02.1834 relativ überraschend im Alter von 61 Jahren nach einer kurzen Krankheit, die ihn kaum fünf Tage von seiner üblichen Arbeit abgehalten hatte.[901]

Danach geriet schon Lotters Beerdigung zu einem Spektakel. Entgegen den üblichen Gepflogenheiten fand sie nicht zwei Tage nach dem Tod, sondern erst einen Tag später statt, so dass sie auf einen Sonntag fiel. Am 21.02.1834 vermeldete der Schwäbische Merkur Lotters Tod in der Rubrik, in der gewöhnlich verstorbene Staatsdiener aufgeführt wurden. Eine Auszeichnung, die ihm offenbar wegen seiner Funktion in der staatlichen Kommission für die Erziehungshäuser zustand.[902] In ihrer Traueranzeige erwähnte die Witwe, wie schon vorher die offizielle Todesnachricht, nur seine Mitgliedschaften in der Kommission für die Erziehungshäuser und der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die man offenbar beide als staatliche Ämter ansah, ließ ihre pietistische Frömmigkeit durchblicken und forderte, etwas ungewöhnlich, ausdrücklich zur *Theilnahme* auf.[903] Entgegen der seit 1806 gültigen Parochialeinteilung Stuttgarts, nach der Lotters Haus auf dem Marktplatz zur Stiftskirchengemeinde gehörte,[904] übernahm der Stadtdekan, Oberkonsistorialrat Köstlin, die Ansprache bei den Beisetzungsfeierlichkeiten.[905]

Nach einem wohl von Köstlin erarbeiteten Schema suchte zunächst ein *Theil der Zöglinge der Kleinkinderschulen […] eine Stunde vor der Beerdigung* den Verstorbenen an diesem Sonntagnachmittag im Trauerhaus auf *und sang am offenen Sarge.*[906] Nach einer Traueransprache Köstlins verließ die Begräbnisgesellschaft das Haus auf dem Marktplatz und zog zum Hoppenlau-Friedhof, wo Lotter in der Familiengrabstätte

---

900 LP H. Lotter, 15.

901 LP H. Lotter, 19.

902 SC, 21.02.1834, 127: *Gestorben: den 20. Febr[uar] zu Stuttgart Kaufmann Heinrich Lotter, Mitglied der Commission für die Erziehungshäuser, der CentralLeitung des WohlthätigkeitsVereins etc., 61 Jahre alt.*

903 SC, 23.02.1834, 132: *Stuttgart, den 20. Febr[uar] 1834. Dem Herrn hat es gefallen, heute früh meinen innigst geliebten Gatten, den Kaufmann Heinrich Lotter, Mitglied der K[öniglichen] Commission für die ErziehungsHäuser und der CentralLeitung des WohlthätigkeitsVereins, im 62. Jahre seines Alters und im 38. Jahre unserer so beglückten Ehe, in die selige Heimath abzurufen. Er endete nach einem kurzen Krankenlager an der BrustEntzündung und darauf gefolgten LungenLähmung sanft, wie sein ganzes Leben war, und mir bleibt, getrennt von ihm, nur der Trost der ewigen Wiedervereinigung. In der Ueberzeugung, daß Alle, welche ihn in seinem unermüdet wohlthätigen Wirken kannten, den tiefen Schmerz über meinen Verlust gerecht finden, bitte ich um ihre Theilnahme. Die Wittwe, Luise, geb. Gloker.*

904 Pfaff, Geschichte II, 424f.

beigesetzt wurde.[907] Über diesen Leichenzug hieß es im gedruckten Nachruf: *die ganze Stadt [schien] in Bewegung zu seyn. Noch selten ist hier eine so zahlreiche Leichenbegleitung, wie sie dem Sarge Lotter's folgte, gesehen worden; daneben waren die Straßen vom Trauerhause bis zum Thore der Stadt, der Kirchhof und die Kirche, in welcher der Trauer-Gottesdienst begangen wurde, mit Menschen angefüllt.*[908] In der Kirche warteten bereits *die Zöglinge der Marienpflege, der Katharinenpflege, der Katharinenschule und der Paulinenpflege,* d.h., nach den ganz jungen Kindern folgten nun diejenigen im schulpflichtigen Alter.[909]

In seiner Trauerrede beschäftigte sich Köstlin nach einem sehr knappen Teil zu Lotters familiären Beziehungen in einer ungewöhnlich langen, zehn Druckseiten umfassenden Ansprache vor allem mit dessen sozialem und religiösem Wirken. Gleich zu Beginn pries er ihn *als ein Muster unsträflicher Sitte und wohlbewahrter Lebensunschuld, als ein Muster lauterer und prunkloser, warmer und thatkräftiger Frömmigkeit, als ein Muster eines in Wirken und Aufopferung für gemeinnützige Zwecke niemals rastenden Wohlwollens.*[910] Lotter habe sich *Jahrzehnte hindurch, reinem Herzensdrange folgend, in Sorgen und Bemühungen für die Armen in der Gemeinde sich erschöpft […] damit ein guter Geist des Fleißes und der Rechtschaffenheit in dieser Klasse gepflanzt, und insbesondere das nachwachsende Geschlecht […] vor geistiger und sittlicher Verwilderung geschützt, mit Einsicht ausgestattet, zur Arbeitsamkeit gewöhnt, mit Liebe zu Gotte[!] erfüllt [und] mit Wärme für das Gute beseelt werde.*[911] Für seine Verdienste um die Stadt sei er *einer Bürgerkrone werth*[912] – eine Aussage, die angesichts der keine zwei Jahre zurückliegenden Ereignisse im Gefolge der Julirevolution und der Inthronisation des »Bürgerkönigs« Louis-Philippe nicht frei von politischen Anspielungen war. Im Kreis der an den antiken Klassikern gebildeten Theologen und Gelehrten könnte es sich dabei aber auch um eine Anspielung auf die antike *corona civica* gehandelt haben, die für Verdienste um die Lebensrettung eines römischen Bürgers verliehen worden war, gesehen war. Dann würde sie auf Lotters Einsatz in den Notjahren 1816/17 Bezug nehmen. In diesen Kontext gehörte auch die Hervorhebung, er sei *ein*

---

905 Theoretisch ist denkbar, dass Lotter anstelle des Stiftspredigers Flatt Köstlin zu seinem *Beichtvater* bestimmt hatte, der dann auch für die Beerdigung zuständig gewesen wäre. Zur Möglichkeit der Wahl eines anderen Beichtvaters als den Parochialgeistlichen vgl. Pfaff, Geschichte II, 425. Ein Grund hierfür könnten die häufigen Kontakte Lotters und Köstlins bei den karitativen Einrichtungen gewesen sein. Dagegen schrieb Flatt (im Gegensatz zu Köstlin) zahlreich Vorworte zu Lotters Publikationen. Bei der Beerdigung von Lotters Mutter war 1817 noch Flatt der Beichtvater gewesen (vgl. Anm. 793).

906 LP H. Lotter, 19f.

907 Vgl. Pfeiffer, Hoppenlau-Friedhof, 34: *8. Lotter, Tobias Heinrich, Kaufmann und Schriftsteller, 1772–1834 […], Wohlthäter und Kinderfreund, mit Frau, Luise, geb. Glocker, [†1834]; sein Bruder Lotter, Friedrich v[on], Geh[eimer] Archivrat, 1774–1850; Franziska L[otter], geb. Seeger, †1858, eine Tochter des Intendanten der Karlsschule, [liegende Stein-]P[latte].* Weiter wurden dort Lotters Schwester Auguste mit ihrem Ehemann, dem Oberkriegsrat Günther Friedrich August von Römer (1765–1831) und seine Schwester Luise mit ihrem Gatten, dem Oberkonsistorialrat Karl Gottlieb Friedrich von Seeger (1775–1856) bestattet.

908 LP H. Lotter, 19.

909 LP H. Lotter, 19.

910 LP H. Lotter, 5f.

911 LP H. Lotter, 6.

912 LP H. Lotter, 6.

guter Bürger und […] ein Christ gewesen, wobei der ›gute Bürger‹ noch vor dem ›Christen‹ kam und sicherlich nicht Lotters Selbstbild entsprach.[913]

Dies verband Köstlin mit einer Schilderung seiner Frömmigkeit, deren öffentliche Zurückhaltung er besonders herausstellte: *Er prangte nicht mit seinem Christusglauben, und suchte nicht Aufsehen zu machen mit seiner Christusliebe; er trug das Heilige nicht voreilig auf der Zunge, bewahrte es aber desto getreuer und pflegte es desto sorgsamer in seinem Herzen.*[914] Köstlin führte noch eine Reihe weiterer Eigenschaften Lotters an, die zugleich eine Kritik an bestimmten pietistischen Attitüden darstellten: *Haben wir auch jemals Aeußerungen des Splitter-Richtens von ihm vernommen? Erinnern wir uns, daß er jemals, wo es Glauben und Frömmigkeit betraf, an stehenden Redensarten klebend, an einer Farbe der Frömmigkeit einseitig hängend, Andere wegen der Abweichung in solchen Dingen verdammte?* Stattdessen rühmte er Lotters *Milde gegen die Fehlenden,* seine *Geduld und Mäßigung bey leidenschaftlicher Begegnung* und sprach von einer *schonenden Behandlung der Nebenmenschen,* die ihn besonders ausgezeichnet habe.[915]

Lotters Engagement in *den Verbindungen […], die zur Verbreitung der heiligen Schrift im Vaterlande und zur Beförderung der Siege des Christenthums in fernen Landen,* d.h. der Bibelanstalt und dem Missionshilfsverein, erwähnte Köstlin nur am Rande.[916] Wichtiger waren ihm die Aktivitäten, die Lotter für die Kinder der Armen entfaltet hatte, sei es in den karitativen Einrichtungen oder durch seine Schriftstellerei. Mit keinem Wort erwähnte er dagegen Lotters Tätigkeit in der Privatarmengesellschaft und dem Lokalwohltätigkeitsverein, die vornehmlich Erwachsenen galt, ebenso verzichtete er auf einen Hinweis auf Lotters Beitrag zur Bewältigung der Ernährungskrise 1816/18 in Stuttgart.

Im Anschluss an den Trauergottesdienst zogen die Angehörigen der vier Einrichtungen für ältere Kinder und Jugendliche *mit dem gesammten Lehrer- und Aufseher-Personale,* d.h. wahrscheinlich auch mit einem Teil der jeweiligen Komiteemitglieder, nochmals zum Grab, wo es noch eine kleinere Feier gab. Insgesamt dürfte dies die größte Beerdigungsfeierlichkeit gewesen sein, die es im Stuttgart des 19. Jahrhunderts für ein Leitungsmitglied der karitativen Einrichtungen gab.

Während der von Christian Burk herausgegebene und im Steinkopf-Verlag erscheinende Christenbote, das 1832 gegründete Zentralblatt des württembergischen Pietismus, Heinrich Lotter keine Beachtung schenkte, druckte der Schwäbische Merkur am 01.03.1834 einen fast zweispaltigen Nachruf.[917] Für das fromme Publikum druckte der *Christliche Volksbote aus Basel* aufgrund einer *Korrespondenz-Nachricht aus Würtemberg vom 22. April* Ende Mai 1834 einen Lebensabriss. Er erinnerte zuerst an Lotters Schriften und blickte dann kurz auf sein Wirken zurück. Dabei machte er Lotter zum *Sekretair* des *Würtembergische[n] Wohlthätigkeitsverein[s],* eine Position, die er nie innehatte, und vermeldete, dass König Wilhelm I. seiner Witwe *einen Brief, in welchem er nicht nur das Mitgefühl über den Verlust dieses Mannes* ausgedrückt, sondern ihr

---

913 LP H. Lotter, 8.
914 LP H. Lotter, 8.
915 LP H. Lotter, 9.
916 LP H. Lotter, 10.
917 SC, 01.03.1834, 147f. Dabei handelte es sich um eine gekürzte Fassung des Lebenslaufs im Nachruf (vgl. LP H. Lotter, 15–20).

auch eine Pension angeboten habe, zugesandt habe.[918] Beide hier gelieferten Informationen trafen freilich nicht zu. Heinrich Lotter war niemals Sekretär der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins gewesen, wohl aber ihr aktivstes Mitglied, das dem als Sekretär angestellten Johann Gottlieb Schmidlin (1784–1857) häufig die Feder geführt haben dürfte, wenn er die Gegenstände nicht als Referent persönlich redigierte.

König Wilhelm I. hatte Luise Lotter keinen Brief geschrieben, sondern August von Hartmann als zuständigen Geheimen Rat beauftragt, in seinem Namen zu kondolieren und die *höchste Zufriedenheit mit seiner Beiwirkung zu gemeinnützigen Anstalten* auszudrücken.[919] Als Reaktion auf die Danksagung der Witwe veranlasste der König von sich aus eine Prüfung, ob Lotter *ihr einiges Vermögen hinterlassen habe, wodurch ihr ein hinreichendes Auskommen gesichert sey.*[920] In einem längeren Schreiben umriss Hartmann daraufhin noch einmal in knappen Worten Lotters Bedeutung, weil er noch keine genauen Angaben liefern konnte: *Die Gründung des WohlthätigkeitsVereins durch die verewigte Königin Catharina Majestät [habe] seiner wohlthätigen Thätigkeit eine neue und geordnete Richtung [gegeben], so daß er mit einem beispiellosen unermüdeten Eifer sich dieser Bestimmung hingab und gegen seine ursprünglich sehr bescheidene Natur offt lästig und zudringlich wurde, wenn ihn die Noth seiner Mitmenschen oder irgend eine beabsichtigte, neue, nüzliche Anstalt zu Betteleien von Haus zu Haus veranlaßte. So hat er hier die KleinKinderAnstalten gegründet, welche ohne seine Thätigkeit vielleicht noch lange nicht zustande gekommen wären. […] Er wird bei den hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten nicht wieder zu ersezen seyn, da Niemand mehr gefunden werden kan, welcher der höchsten Liebe für den Zweck demselben zugleich so viele Zeit zu widmen im Stande wäre.*[921]

Nachdem die Ermittlung des Lotterschen Restvermögens ergeben hatte, dass er *in seinem Vermögen sehr zurük gekommen sey, so daß die Wittwe aus den gesammten hinterlassenen Activen nur eine jährliche Revenüe von 100 fl. zu erwarten habe, […] [worüber] die ganze Familie allerdings sehr bestürzt sei,*[922] bewilligte Wilhelm I. ihr eine jährliche Pension von 200 fl. auf die Zivilliste.[923] Zu einer Auszahlung dieser Pension, kam es jedoch nicht mehr, weil Luise Lotter weniger als zwei Monate nach ihrem Mann am 14.04.1834 ebenfalls starb.[924]

Unterdessen wurde am 05.03.1834 in Winnenden die Heilanstalt Winnenthal eröffnet. Die Ausstattung der Einrichtung mit Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen hatte das Innenministerium im Mai 1833 der zuständigen Regierungskom-

---

918 CVB Nr. 21, 22.05.1834, 165f.

919 Eingabe Luise Lotter an K, 24.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207). Der Handschrift nach zu urteilen war der Verfasser des Schreibens Luise Lotters Schwager Gottlieb Walter, ein Mitglied der ZLW.

920 StS an Hartmann, 25.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207).

921 Hartmann an StS, 26.02.1834 (HStAS E 14 Bü 1207).

922 Schreiben Hartmann an StS, 03.03.1834 (HStAS E 14 Bü 304). Zu dieser Summe, die auf etwa 2.500 fl. Barvermögen schließen lässt, kamen 236 fl. jährliche Rente aus der Tritschler'schen Familienstiftung sowie das nicht zinstragende Vermögen (wie die Wohnung).

923 Dekr K an HDK, 04.03.1834 (HStAS E 14 Bü 304).

924 Luise Lotters Grabrede (LP L. Lotter, Titel) bezeichnete sie auf dem Titelblatt ungewöhnlich ausführlich als *Wittwe des zwey Monate früher verewigten Kaufmannes und Mitgliedes der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereines und der K[önglichen] Commission für die Erziehungshäuser, Heinrich Lotter.*

mission gemeinsam mit Heinrich Lotter, formal wohl als Mitglied der Kommission für die Erziehungshäuser, übertragen, der sogleich die Gelegenheit der Stuttgarter Maimesse nutzte, *verschiedene Gegenstände z. B. Spiegel, Geschirre u[nd] Bürsten von Fremden in FabrikPreissen zu kaufen.* Außerdem vergab er ohne Rücksprache mit der Kommission die Näharbeiten für die Bettbezüge *an erwachsene Hausarme, so wie an arme Schülerinnen der hiesigen freywilligen ArbeitsAnstalt.* Weitere Arbeiten hatte er an Auftragnehmer vergeben, die ihm aus seinen verschiedenen Geschäften gut bekannt waren. Einen Teil der Kosten hatte er bereits selbst verauslagt, weshalb er nun um einen Vorschuss von 700 fl. bis 800 fl. bat.[925] Mit diesem Verfahren war die Kommission nicht einverstanden und wollte Lotter einen Teil der Kosten nicht ersetzen.[926] Ungefähr zwei Wochen später wies das Innenministerium Lotter dann plötzlich doch einen Barvorschuss von 800 fl. an und ließ Lotter bei den Beschaffungen freie Hand.[927] Offenbar hatte er sein Anliegen direkt beim Minister vorgetragen oder durch Hartmann vortragen lassen und dort Unterstützung erhalten.[928]

Jetzt, nach Lotters Tod, musste der Vorschuss abgerechnet werden, was Lotters Erben und das Ministerium vor nicht geringe Probleme stellte, weil Heinrich Lotter keine präzise oder jedenfalls keine nachvollziehbare Rechnung über seine Einkäufe geführt hatte. Außerdem hatten weder das Ministerium noch die Erben eine Vorstellung davon, was Lotter für welchen Zweck eingekauft hatte. So stellte der Ministerialkassier Lerch *nach eingezogener Erkundigung bei dem Silberarbeiter Martin* fest, dass sich eine Rechnung *über einen einzelnen silbernen Löffel im Betrag von 3 fl. 6 x.* nicht auf die Heilanstalt Winnental, sondern Lotters Haushalt bezog.[929] In Bezug auf eine Rechnung für Stoffe meinte Lerch, *daß nach dem ÜbernahmsProtok[oll] […] nicht 566¾ E[llen], sondern nur 500¼ Ellen übernommen worden sind, daß hingegen nach der anliegenden, von mir gefertigten Liquidation alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß Herr Lotter den Mehrbetrag von 66½ E[llen] gekauft, und für die Anstalt verwendet hat.*[930] Außerdem waren 180 Pfund Schafwolle für Matratzen und Kissen ›verschwunden‹, die das Innenministerium jedoch ebenso wie alles andere zur Zahlung anwies.[931]

Anfang April 1834 legte Luise Lotter erneut einen Stoß Rechnungen zur Abrechnung vor. In seinem Bericht ans Innenministerium meinte Lerch diesmal, *daß nach der von [ihm] angestellten […] Vergleichung der Zettel mit den AblieferungsUrkunden, in den ersteren der Arbeitslohn nicht für so viele Gegenstände aufgerechnet ist, als nach*

---

925 Lotter an ORR Köstlin, 20.06.1833 (StAL E 163 Bü 613).

926 Vgl. Schreiben G. C. Lotter an C. Lotter, 28.07.1833 (StadtAS 2045 Bü 39). Die darin thematisierten *Vorfälle,* die über Heinrich Lotter eingebrochen seien, beziehen sich auf Vorwürfe der Kommissionsmitglieder, *dieses Institut* ist die Heilanstalt Winnental.

927 Erlass IM an Lotter, 09.08.1833 (StAL E 163 Bü 613).

928 Da die Ministerialreferenten mit den Kommissionsmitgliedern identisch waren, kann ein Vortrag bei diesen ausgeschlossen werden.

929 B Ministerialkassier IM an IM, 20.03.1834 (StAL E 163 Bü 613). Allerdings scheint es auch eine Unordnung bei der Witwe gegeben zu haben, wie folgener Berichtsteil zeigt: *[Nr.] 5 u[nd] 6 über gelieferte 404½ Ellen Leinwand von der hiesigen CatharinenPflege im GesammtBetrage von 121 fl. 21 x. werden der Frau Lotter zurückgegeben, da der Posten bereits am 28. Febr[uar] d[ieses] J[ahres] [und damit nach Lotters Tod] zur Ausbezahlung decretirt, und von dem OekonomieVerwalter der CatharinenPflege für den Empfang und von der Frau Lotter für den ZurückErsaz des Geldes quittirt ist.*

930 B Ministerialkassier IM an IM, 25.03.1834 (StAL E 163 Bü 613).

931 Erlass IM an Ministerialkassier IM, 29.03.1834 (StAL E 163 Bü 613).

Winnenthal abgegeben worden sind, was zu der Vermuthung führt, daß entweder noch weitere Zettel für Arbeitsverdienst ausstehen, oder daß der verstorbene H[err] Lotter nicht alles pünktlich notirt hat.[932] Daraufhin gestattete das Ministerium seinem Kassier, *mit den Erben der nun ebenfalls verstorbenen Lotter'schen Wittwe Rücksprache zu nehmen, um sie wo möglich auszugleichen, und wenigstens die Sache auf einen Standpunkt zu bringen, auf welchem die Abrechnung als geschlossen und das Nachkommen mit weiteren Anrechnungen als beseitigt betrachtet werden kann.*[933] Anfang Juli verglich man sich schließlich auf dieser Basis, wobei immer noch eine *Differenz, worüber die Lotter[schen] Erben […] keine Auskunft geben können [verblieb,] was wahrscheinlich davon herrührt[e], daß der verstorbene Assessor Lotter einzelne ArbeitsVerdienste entweder unrichtig oder gar nicht notirt hat. Da eine weitere Untersuchung voraussichtl[ich] kein anderes Resultat herbeiführen* würde, traf man sich in der Mitte.[934]

Diese Form der Abrechnung unterstrich noch einmal die Einzigartigkeit der Stellung, die sich Heinrich Lotter seit 1805 im Gefüge des Sozial- und Anstaltswesens, besonders der Hauptstadt, aber wie hier auch darüber hinaus, erarbeitet hatte. Spätestens seit 1826, als ihn der König als außerordentliches Mitglied in die neuerrichtete Kommission für die Erziehungshäuser berufen,[935] mit einem Gehalt von 400 fl. aus dem Dispositionsfonds des Innenministeriums versehen und zugleich mit der goldenen Zivilverdienstmedaille ausgezeichnet hatte,[936] konnte Lotter mehr oder weniger frei auf dem Gebiet des Armenwesens tätig werden, ohne die sonst üblichen Regeln einhalten zu müssen. Dass der Ständische Ausschuss 1830 die Rechtmäßigkeit der Vergütung bestritten hatte, dürfte ihm mehr genutzt als geschadet haben, zumal die Regierung ihr Vorgehen und die Verdienste Lotters wortreich rechtfertigte.[937]

Ihrer Tradition entsprechend, verstorbene Mitglieder nicht mit einem Nachruf in den jährlichen Rechenschaftsberichten zu ehren, kommunizierte die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins Lotters Tod nicht.[938] Stattdessen hatte sie ihm schon zu Lebzeiten unbemerkt ein Denkmal gesetzt, indem sie im Zusammenhang mit der Gründung des ersten Stuttgarter Kindergartens im Januar 1829 auf die *von Seiner Königlichen Majestät und der Central-Leitung erhaltenen, und mittelst reichlicher, von ed-*

---

932 B Ministerialkassier IM an IM, 17.04.1834, Schreiben L. Lotter an Ministerialkassier IM, 05.04.1834 (StAL E 163 Bü 613).

933 Erlass IM an Ministerialkassier IM, 22.04.1834 (StAL E 163 Bü 613).

934 B Ministerialkassier IM an IM, 05.06.1834 (StAL E 163 Bü 613).

935 IM: *Niedersetzung einer stehenden Kommission für die Erziehungs-Häuser,* 30.04.1826, RBl. Nr. 22, 05.06.1826, 221f., hier 222.

936 Lotter, Stammbaum, 227.

937 KdA, ao. BBd. 1, 231f.: *Zugleich haben wir anzuführen, daß auf dem Dispositionsfonds […] eine jähliche Summe von 400 fl. als Remuneration für ein ausserordentliches Mitglied dieser Commission in Ausgabe lauft. Das […] Ministerium des Innern, hierüber um Erläuterung ersucht, bemerkte, daß es sich hiebei weder um Errichtung oder Dotation einer neuen Stelle im Staatsdienst, noch weniger von der Aussetzung eines unwiderruflichen Gehalts, sondern bloß von einer außerordentlichen Remuneration für die sehr verdienstlichen Bemühungen eines bekanntlich nur wenig bemittelten Mannes um gemeinnützige, milde Zwecke handle, und somit von einer Ausgabe, welche recht eigentlich für den Dispositionsfonds […] geeignet erscheine. […] So wenig nur der ständische Ausschuß gemeint seyn kann, die Verdienste, welche ein solches Mitglied der Commission durch seine Bemühungen für das Armen- und Erziehungswesen sich erworben haben mag, zu mißkennen, so scheint ihm doch die Ausgabe, so wie sie hier gemacht worden, nicht der Verabschiedung gemäß zu seyn.*

938 Vgl. ZLW RB 1833/37.

len Menschenfreunden der hiesigen Stadt, mehrerentheils in der Lotterischen Subscriptionsliste, unterzeichneten freywilligen Beyträge hinwies.[939]

[939] ZLW RB 1829/30, 18.

Kapitel 4

Die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde als Kristallisationspunkt der sozialen Initiativen des württembergischen Pietismus bis 1816

4.1 Die Gründung der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde

4.1.1 Das politische, ökonomische und soziale Umfeld in Stuttgart (1800–1805)

Den unmittelbaren Anlass für die Gründung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde lieferte die sichere Erwartung der Notlage, die die Kriegsereignisse vom Herbst 1805 zu verursachen drohten. Ende September 1805 war der Dritte Koalitionskrieg zwischen dem revolutionären Frankreich unter Napoleons Herrschaft und den Verbündeten Österreich, Russland und Schweden ausgebrochen. In Württemberg befürchtete man deshalb einen beträchtlichen Anstieg der Lebensmittelpreise, wie dies schon früher in Kriegszeiten, zuletzt im Jahr 1796, als sich Franzosen und Kaiserliche vor den Toren Stuttgarts gegenüberstanden, zu beobachten war. Ebenso wie 1796 sowie 1799 und 1800 war es wahrscheinlich, dass ein Teil des Krieges auf schwäbischem Boden ausgefochten werden würde. Nach einigen französischen Truppendurchmärschen durch Württemberg und den beiden Schlachten bei Elchingen (14.10.1805) und Ulm (16.–19.10.1805) war der Krieg in Süddeutschland jedoch vorüber. Die Niederlage Österreichs in der Schlacht von Austerlitz (02.12.1805) beendete den Krieg schließlich schon nach wenigen Wochen. Dabei erhielt Württemberg mit dem Pressburger Frieden (26.12.1805) nicht nur die Königswürde für den Kurfürsten, sondern auch die volle Souveränität und bedeutende Gebietsgewinne.

Ende September 1805 konnte man dieses rasche Kriegsende noch nicht absehen. Um der drohenden Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bedürftigen in Stuttgart durch die steigenden Lebensmittelpreise zu begegnen, entschloss sich ein kleiner Kreis Frommer, die schon seit einigen Jahren in der württembergischen Hauptstadt zirkulierenden Ideen zur Gründung einer Armenversorgungseinrichtung auf privater Grundlage in die Tat umzusetzen.[1] Am 08.12.1805, sechs Tage nach Kriegsende, trat diese Gesellschaft zu ihrer Gründungsversammlung zusammen. Sie bildete den vorläufigen Abschluss eines Prozesses, der darauf gerichtet war, die Armenversorgung in Stuttgart zu verbessern und zugleich die Zahl der Bettler zu verringern.

---

[1] PAG RB 1806, 3: *Das Ende des Jahres 1805, so ausgezeichnet durch einen beynahe allgemeinen Miswachs in den Weinbergen dieser Gegend und durch einen zwar schnell beendigten, aber Folgenreichen Krieg, gab den nächsten Anlaß zur Ausführung eines Gedankens, der zuvor schon oft Kopf und Herz mancher thäthigen Armen- und Menschen-Freunde unsrer Vater-Stadt beschäftiget hatte, zur Errichtung einer Hülfs- und Ergänzungs-Anstalt der öffentlichen Armen-Anstalten durch vereinte Privat-Kräfte.*

Bereits in der Mitte der 1760er Jahre hatte es in Stuttgart Bestrebungen gegeben, die Versorgung der Armen zu verbessern und gleichzeitig das Betteln auf öffentlichen Straßen zu unterbinden.[2] Dabei hatte man sich am Modell des Nürtinger Oberamtmanns Gottlieb Friedrich Faber (1721–1772) orientiert, der in seinem Amtsbezirk das Spinnen als Arbeitsmöglichkeit für arme Kinder einführte und zugleich für deren Ausbildung in diesem Handwerk sorgte.[3] Das Stuttgarter *Spinnhaus* kam jedoch erst 1776 zustande.[4] Seit 1789 gab die Stadtverwaltung jährlich ein *Verzeichniß, Der in dem Genuß des Allmosens stehenden Armen in der allhiesig Herzogl[ichen] Residenzstadt, und der wochentlichen Allmosen, welche einem jeden nach dem Erfund der Bedürfniß und Umstände desselben und seiner Familie nach Abzug dessen, was ein jedes nach Verhältniß seines Alters, Gesundheit und Kräften durch Arbeit noch selbst zu verdienen vermag* heraus.[5] Dieses mitunter recht stattliche Heft bekam jeder wohlhabende Stuttgarter Bürger als Hilfestellung fürs private Almosengeben zugestellt.

Eine starke Zunahme der Bettler im Winter 1800/01 veranlasste den Stadtoberamtmann Christian Heinrich Günzler (1758–1842) und der Kammerrat, Spital- und Almosenpfleger Johann Wilhelm Kapff (1755–1807), *Anstalten gegen den Bettel und zu besserer Versorgung der Armen* zu treffen. Als zuständige Beamte erweiterten sie das *freiwillige SpinnInstitut* im städtischen Hospital um eine Zwangsarbeitsanstalt, weil *eine strengere Behandlung der Bettler unumgänglich nothwendig* sei.[6] Die Stuttgarter Stadtpolizei musste seit dem Frühjahr 1801 alle Bettler einfangen und in dieser Einrichtung abgeben,[7] in der Männer und Frauen gleichermaßen Textilarbeiten verrichteten. Günzler und Kapff verbanden die gefängnisartige Institution noch mit einer *IndustrieSchule* für arme Kinder, die hier die Baumwollspinnerei lernen konnten.[8] Obwohl die öffentliche Hand alle diese Einrichtungen betrieb, finanzierte sie diese größtenteils nicht aus eigenen Mitteln, sondern aus Spenden der Einwohnerschaft. Anfangs ließ sich der ›Erfolg‹ der Zwangsarbeitsanstalt am vermehrten Spendenaufkommen festmachen: Es gab eine enge Korrelation zwischen dem Rückgang der Bettelnden in der Hauptstadt und der Spendenbereitschaft ihrer Einwohner.[9]

---

[2] Pfaff, Geschichte II, 456.

[3] Hauer, Schulentwicklung, 291f., Schoch, Bewegungen, 127–129.

[4] Zur Arbeit dieser Einrichtung vgl. Kapf, Johann Wilhelm: *Erneuerter Staat und Ordnung, Deßen sich der in dem neuen Armen-Institut-Hauß zu Stuttgardt aufgestellte HaußVater Ferdinand Gremppenforth in dem ihm gnädigst anvertrauten Amt zu verhalten hat,* 1795 (StadtAS 250 Bü 55).

[5] Pfaff, Geschichte II, 458, Armen-Deputation, Verzeichnis 1795, Titelseite. Im 19. Jh. erhielt dieses Heft einen nüchterneren Titel, z.B. *Verzeichniß der auf das neue Jahr […] in dem Genuß des öffentlichen wöchentlichen oder jährlichen Almosens allhier stehenden Armen* (Armen-Deputation, Verzeichnis 1814, Titelseite).

[6] Stadtarmenanstaltendeputation, Nachricht, 4.

[7] SC, 17.02.1802, 71f., SC, 18.02.1802, 75–79 *Stuttgarter Anstalten gegen den Bettel und zu besserer Versorgung der Armen,* SC, 18.02.1802, 79 *Weitere PrivatNachrichten über die Stuttgarter Anstalten gegen den Bettel,* Kapff, Nachricht, passim, Stadtarmenanstaltendeputation, Nachricht, 6.

[8] SC, 10.02.1803, 50f. Rechnung der Stuttgarter Almosenkasse von Georgii 1801/02 [o. D.].

[9] *Der ArmenKasse ist dadurch, daß der so lange angehaltene GassenBettel abgeschafft worden, eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der bißherigen Beiträge zugeflossen; sie hat aber auch, weil das Almosen bei manchen Personen vermehrt worden ist, grössere Ausgaben als zuvor, und das ganze Institut kann nur durch fortdauernde Beharrlichkeit der hiesigen Einwohner in ihren bißherigen Beiträgen sich erhalten,* ebd.

Das obrigkeitliche Verbot des Bettelns bildete zwar eine wichtige Säule dieser neuen Armeneinrichtungen, ließ sich aber nur begrenzt durchsetzen. Zum erfolgreichen Betteln gehörten immer ein Geber und ein Nehmer, von denen die amtlichen Normen stets nur einen, den Bettler, bestraften. Der Almosengeber an der Haustür blieb dagegen in Württemberg stets unbehelligt, weil sich das Almosengeben auch aus Rücksicht auf religiöse Prinzipien nicht verbieten ließ.[10] Aus diesem Grund regelte die Stuttgarter Stadtarmendeputation 1801 neben dem ›verbotenen‹ auch den ›erlaubten‹ Bettel:

> *Und wenn übrigens keine öffentliche[n] Bettel-Täge gestattet werden können, so will man gleichwolen geschehen lassen, daß Arme, welche sich mit einer – von ihrem Wohlthäter ausgestellten – auf eine bestimmte Zeit, z.B. auf ein Vierteljahr gültigen Karte legitimiren können, in deren Häuser den Zutritt behalten dürfen.*[11]

Die Bereitschaft der Bürgerschaft, auf das private Almosengeben zugunsten größerer Spenden an die öffentlichen Armeneinrichtungen zu verzichten, erwies sich als nicht sehr dauerhaft. Dies mag zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, dass das jährliche Armenverzeichnis weiterhin im alten Stil ausgegeben wurde und gleichsam amtlicherseits zu solchen Gaben ermunterte. Schon 1803 klagte die Stuttgarter Polizeidirektion in einer Anzeige im Schwäbischen Merkur über die an sich erfreuliche Spendenbereitschaft der Stuttgarter, die sie mit ›Wünschen‹ statt mit Verboten zu lenken versuchte:

> *Da nicht sowohl der hiesigen PolizeiDirektion, als selbst dem gesamten Publikum alles daran gelegen seyn muß, daß die bißerhigen Anstalten zu Abtreibung des Haus- und GassenBettels in ihrem guten Fortgang erhalten werden, zu welchem Ende auch die PolizeiDiener und Patrouillen auf verschiedene Anzeigen, daß der HausBettel auf ein neues einreissen wolle, zu dißfallsig genauester Aufsicht ernstlich angewiesen worden sind; so wird gleichwohl dem HausBettel nie ganz gesteuert werden können, so lang noch mehrere hiesige Innwohner es nicht zur zugeben, sondern sogar begünstigen, daß sogenannte HausArme ihre AllmosenBeiträge an bestimmten Tägen in den Häusern selbst abholen, wodurch diese Leute immer dreister werden, in mehreren Häusern denselben Zutritt suchen, und dabei unter allerlei Vorwand von Aufträgen und Beschäftigungen der Polizei-Aufsicht zu entgehen wissen. Man hat schon mehrmals öffentlich den Wunsch geäussert, daß dergleichen ausserordentliche Unterstützungen den bekannten HausArmen entweder selbst zugeschickt, oder von dem ArmenInspektor Harigel in der PfarrGasse Nro. 1165 wohnhaft, zur Austheilung übertragen werden möchten, was auch wirklich von verschiedenen Gutthätern schon lang mit erwünschtem Erfolg geschiehet, und wodurch zugleich der Zweck erreicht wird, daß dergleichen Leute keinen Vorwand haben, sich ihren Beschäftigungen zu entziehen, und von dem Herumlaufen u[nd] Müssiggehen abgewöhnt werden, worauf doch immer bei Unterstüzung der Armuth Rücksicht genommen werden sollte. Es wünscht daher die PolizeiDirektion nichts mehr, als daß von so vielen hiesigen Wohlthätern der Armen bei Austheilung ihrer PrivatUnterstüzungen den öffentlichen Anstalten nicht entgegen gehandelt, sondern vielmehr die unter allerlei Vorwand herumschleichende HausBettler wo nicht gerade eingeliefert, doch wenigstens namhaft gemacht werden möchten, wobei es jedem unbenommen bleibt, seine Wohlthaten, wann sie zur ArmenInspektion eingeschikt werden, zu bestimmen, um solcher Gestalt ihren guten Zweck zu erreichen, ohne das schändliche und schädliche StrassenBetteln zu begünstigen.*[12]

---

[10] Vgl. bes. Euler, Predigt, 12f.: *Glaubet ja nicht, meine Freunde, daß ihr euch versündigt, wenn ihr dem Bettel wehret. Jesus sagt: Ihr habt allezeit Arme bei euch, und wenn ihr wollet, so könnt ihr ihnen Gutes thun. Ja, in jedem Orte gibt es Arme, denen man wohlthun kann, ohne daß es nöthig ist, sein Brod an Bettler auszutheilen, die man oft nicht einmal kennt, von denen man nicht weiß, wie sie das anwenden, was sie erhalten.* Der Text ist deshalb bemerkenswert, weil er in den Mai 1817, in die Zeit der drückendsten Not während der Hungerkrise 1816/17 fällt.

[11] Stadtarmenanstaltendeputation, Nachricht, 12f.

[12] Bek Stadtpolizeidirektion, 06.04.1803 (SC, 11.04.1803, 172).

Das Dilemma zwischen dem unerwünschten Betteln und der erwünschten Bereitschaft der Bürgerschaft, die Bedürftigen zu unterstützen, ließ sich während des gesamten 19. Jahrhunderts in Stuttgart und in Württemberg insgesamt durch obrigkeitliche Maßnahmen nicht lösen. Dies blieb das Terrain privat organisierter Vereine, zum Teil mit ausgesprochen pietistischem Hintergrund wie des 1851/52 von Sixt Carl Kapff (1805–1879) initiierten *Vereins zur Abschaffung des Haus- und Straßenbettels* in Stuttgart.[13]

Von Seiten der herzoglichen bzw. mittlerweile kurfürstlichen Regierung wurde 1804 an den Stuttgarter Magistrat ein neues armenpflegerisches Konzept herangetragen: Der Außen- und führende Staatsminister Georg Ernst Levin Reichsgraf von Wintzingerode (1752–1834) legte der *StadtArmenDeputation* die *Acten des Berliner RettungsInstituts* vor,[14] um von ihr zu erfahren, ob sich eine solche Organisation auch in Stuttgart gründen ließe. Das Berliner Bürgerrettungsinstitut, mit vollem Namen *Institut zur Rettung verarmter und in ihrem Gewerbe zurückgekommener Bürger,*[15] war ein 1796 gegründeter und vom preußischen König sanktionierter Verein der höchsten Berliner Gesellschaftsschicht *zur Unterstützung der arbeits- und nahrungslos gewordenen Bürger.*[16] Das Berliner Institut zielte allerdings weniger auf die allgemeine Armenversorgung als auf die Unterstützung in Not geratener Angehöriger der Mittelschicht, die sich durch Geldunterstützungen und Kredite wieder aus der Armut befreien konnten.[17] Mitglied dieser Gesellschaft konnte nur werden, wer jährlich mindestens die beachtliche Summe von zehn Reichstalern beisteuerte. Als Vorstand amtierte um 1800 der preußische Justizminister Eberhard Freiherr von der Recke (1744–1816) zusammen mit drei weiteren hohen Staatsbeamten. Auch die Art der Entscheidung über die Zuwendungsempfänger entsprach nicht dem, was das Stuttgarter Bürgertum gemeinhin erwartete: *Die Namen der Hülfe bedürfenden werden in ein Glücksrad geworfen, und dann so viele herausgezogen, als der Bestand der Casse erlaubt.*[18]

Die Ziele von Wintzingerodes Initiative bleiben einigermaßen im Dunkeln. Sollte er wirklich geglaubt haben, dass in Stuttgart eine ähnliche Einrichtung geschaffen werden könnte, so stellte sich dies bald als Irrtum heraus. Aus dem Protokoll über die

---

[13] Das Redemanuskript zu Kapffs Vorschlag findet sich heute im Nachlass Kapff im Landeskirchlichen Archiv (LKAS D 19 Nr. 2). Es handelte es sich formal um einen überkonfessionellen Verein (das Gründungsmitglied Stadtpfarrer Dannecker war der katholische Ortsgeistliche Stuttgarts), der eng an die neu eingerichteten Pfarrgemeinderäte angelehnt war. Der Verein sollte die Pfarrgemeinderäte mit den nötigen finanziellen Mitteln ausstatten, eine Armenpflege in Stuttgart zu betreiben, vgl. ZLW, 18.12.1851 (StAL E 191 Bü 54).

[14] Bei den *Acten* handelte es sich offenbar nicht um regierungsamtliche Aktenstücke, sondern die in JbpM 1800, 330–344, 402–423, 515–533 u. 600–617 abgedruckten Dokumente des Instituts.

[15] JbpM 1800, 330.

[16] Gädicke, Lexicon, 91.

[17] Vgl. Schinz, Vorlesung, 134f., Gädicke, Lexicon, 91: *Nach den Gesetzen des Instituts soll nur demjenigen berlinschen Bürger geholfen werden, der ohne sein Verschulden durch widrige Ereignisse in Verfall seines Gewerbes gerathen ist.* Die Gesetze des Berlinischen Rettungs-Instituts bestimmten in § 1, dass *[n]ur diejenigen […] daher Rettung zu erwarten [haben], welche glaubhaft nachweisen, daß die ihnen zu bewilligende Unterstützung sie in den Stand setzen werde, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, wodurch ihr bisheriges Gewerbe unterbrochen worden,* JbpM 1800, 336.

[18] Gädicke, Lexicon, 92.

Gründungsversammlung der Privatarmengesellschaft am 08.12.1805 geht hervor, dass der Stadtmagistrat die Sache nach der für die württembergischen Behörden zu dieser Zeit typischen Verfahrensweise verschleppte und dann einfach vergaß: *Es wurde zwar hierauf in einem ausführlichen voto scripto gezeigt, unter was für Voraussezungen sich die Berlinische Anstalt in Stuttgart nachahmen oder eine ähnliche errichten lasse. Allein, da alles weitere auf eine Sizung der Churfürstlichen ArmenDeputation ausgesezt ward, diese aber in diesem ganzen nunmehrigen Jahre nie zu Stande kam: so blieb auch diese Sache bisher beruhen.*[19] Als beabsichtigter oder unbeabsichtigter Nebeneffekt der Diskussion um das Berliner Wohltätigkeitsvereinsmodell bot sich den frommen Armenfreunden der Hauptstadt zum ersten Mal die Gelegenheit, ihre Vorstellungen von einer ergänzenden privat organisierten Armenfürsorge in Stuttgart in Form einer Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in die Diskussion einzuführen.[20]

4.1.2 Vorbilder für die Privatarmengesellschaft außerhalb Württembergs

Zweifellos kannten die Gründer der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde diejenigen karitativen Initiativen, die im späten 18. Jahrhundert in Württemberg entstanden waren ebenso gut wie die Vorstöße, die der Landtag oder einzelne seiner Mitglieder in dieser Hinsicht unternommen hatten oder die von außen an diesen herangetragen worden waren.[21] Soweit diese nicht auf Elemente des Zwangs setzten, die einer nichtöffentlichen Einrichtung ohnehin nicht zur Verfügung standen, und im Wesentlichen auf die Abschaffung des Bettels abzielten, handelte es sich dabei letztlich nur um die Spinnanstalt, die der Birkacher Pfarrer Friedrich Wilhelm Kohler (1754–1810) 1794 als erste Industrieschule in Württemberg eröffnete.[22] Über das Konzept und die Tätigkeit dieser Armenschule waren Heinrich Lotter und sicherlich noch einige andere Stuttgarter Tuchhändler vollständig informiert, nahmen sie doch die Fertigprodukte dieser Einrichtung ab und verkauften sie weiter.[23] Außerdem dürfte jedenfalls Heinrich Lotter Kohlers umfangreiche Publikationen und wohl auch die Beschreibung des Nagolder Schullehrers Johann Wolfgang Melchinger über seine am 12.11.1801 eröffnete Industrieschule gelesen haben.[24] Für die konkrete Gründungssituation im Spätjahr 1805, in der es um die Abwendung einer sich abzeichnenden Verschärfung der Lebensmittelversorgung unabhängig vom Alter der Betroffenen ging, waren solche Vorbilder indessen allesamt nicht relevant, weil sie lediglich Anhaltspunkte für potenzielle Erweiterungen zu einem späteren Zeitpunkt liefern konnten.

---

[19] PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

[20] PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

[21] Ausgangspunkt solcher Schriften, wie z.B. Scholl, Armen-Anstalten, war die Bekämpfung von Bettlern. Ihre Vorschläge wie hier die Einrichtung von Zwangsarbeitshäusern (ebd., 9f.) betrafen meist jedoch nicht private Wohltätigkeit, sondern zielten auf staatliches Handeln ab.

[22] Zu dieser siehe Hauer, Schulentwicklung, 300–302, Schoch, Bewegungen, 207–210. Schmidt, Mission, 91 versuchte offenbar, die Bedeutung des Vorsprungs dieser Gründung durch einen der Aufklärung nahe stehenden Pfarrer im Vergleich zum württembergischen Pietismus zu relativieren: *Die Industrieschulen, zu denen schon im vorigen Jahrhundert ein Geistlicher in der Nähe der Hauptstadt und der herzoglichen Sommerresidenz Hohenheim gelegenen Gemeinde Birkach, Namens Kohler, den ersten Anstoß gegeben hatte, waren schon von jenem freiwilligen Armenvereine in Stuttgart, an dessen Spitze H[einrich] Lotter stand, näher in's Auge gefasst worden.*

[23] Kohler, Spinn-Anstalt, 81.

Weil es daher an (alt-)württembergischen Vorbildern für eine solche Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde fehlte, mussten die Gründer ihren Blick auf geographisch weiter entfernte Regionen ausdehnen. Hierfür bot sich einerseits der Schwäbische Merkur an, aus dem man in den Jahren um 1800 eine Vielzahl von Informationen über soziale Initiativen in ganz Europa erfahren konnte, doch beschränkten sich diese Meldungen in aller Regel darauf, dass in einer bestimmten Stadt eine Rumfordsche Suppenanstalt o.ä. eingerichtet worden sei – manchmal noch mit dem Hinweis auf die Zahl der auf diese Weise Unterstützten.[25] Andererseits erhielt man auf diesem Weg keine konkreten Informationen darüber, welche Organisationsstruktur diesen Einrichtungen zu Grunde lag, wer sie betrieb und welches übergeordnete armenpflegerische Ziel sie über die bloße Überlebenssicherung hinaus verfolgten (wenn es denn ein solches Ziel überhaupt gab).

Neben den Informationen über das Berliner Rettungsinstitut, die gleichsam von amtlicher Seite in den Gründungsprozess der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde eingeführt worden waren, und die Lotter bereitwillig rezipierte,[26] dürften die zentralen Gründerpersönlichkeiten (zu diesen vgl. Abschn. 4.1.3) von ihren Bildungsreisen und ihren Netzwerken besonders über die Verhältnisse in Basel und einigen anderen Orten der Deutschschweiz mit hohem Pietistenanteil sowie in Hamburg unterrichtet gewesen sein. Für Hamburg spricht neben dem Umstand, dass die dortigen Veränderungen im Armenwesen wegen ihrer innovativen Ansätze eine relativ breite Ausstrahlung hatten, auch die Tatsache, dass mit Ernst Gottlob Klemm (1772–1842) dort ein württembergischer Pietist als kaufmännischer Angestellter lebte, der seine Lehrzeit von 1790 bis 1793 im Handlungshaus des Stuttgarter Herrnhuters J. Strölin verbracht hatte.[27] Dass es zwischen ihm und dem gleichaltrigen Heinrich Lotter während dieser Zeit keine Kontakte gegeben hat, dürfte auszuschließen sein.

Darüber hinaus war das ›Hamburger Modell‹ innerhalb des Stuttgarter Bürgertums, das sich mit Armenfürsorge befasste, generell bekannt, was sich dadurch belegen lässt, dass sich Johann Wilhelm Cammerer (1763–1847) in einer der ersten Komiteesitzungen ausdrücklich auf das Hamburger Vorbild bezog.[28] Dies dürfte auf die all-

---

24 Vgl. Kohler, Gedanken (1796) und Kohler, Provinzial-Blätter (hier ist besonders das 3. Heft, 1798, 88ff. relevant) erschienen bei Metzler, sodass sie sicherlich in der dortigen Lesegesellschaft auslagen. Kohler, Gedanken (1801) dürfte Lotter ebenso gelesen haben, weil es sich um eine Eingabe an die Landstände handelte. Vgl. weiter Melchinger, Industrie-Schule, 20, 43. In wie weit den Gründern die staatlichen Erlasse zur Einführung solcher Einrichtungen (vgl. Süskind/Werner, Repertorium, 259 s.v. Industrieschulen – Errichtung) bekannt waren, muss offen bleiben.

25 Vgl. S. 234 mit Anm. 197.

26 Lotter, Heinrich: *Kurze Darstellung von der Entstehung, dem Zwecke und der Einrichtung der PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde,* [ca. Anf. 1806, vor 15.02.1806] (Manuskript als Entwurf für eine offenbar nicht erstellte Flugschrift) (StAL F 240/1 Bü 347): *Und welch ein großes Verdienst könnte diese Anstalt auch dadurch sich erwerben, wenn sie durch thätige Mitwirkung ihrer patriotischen Mitbürger sich in stand gesetzt sähe, die allernützlichsten und interessantesten Versuche zu machen, den Wirklichverarmten, Beschäftigung zu verschaffen, und somit dem Müßiggange, der Quelle sovielen Elends zu wehren, auch die Verarmung durch Nachahmung des Berliner Bürgerrettungs-Instituts zu verhüten! Sie wird daher auch diesem Gegenstand ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit wiedmen.*

27 Roos, Papieren, 56–64, passim.

28 PB PAG, 15.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

gemeine Popularität zurückzuführen sein, die die Hamburger Reformen des Armenwesens seit der Mitte des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum und jedenfalls auch in Großbritannien genossen,[29] sodass ihr Initiator, der Hamburger Kaufmann Caspar Voght (1752–1839), sie auch in englischer Sprache vorstellte.[30] Welche Publikationen Voghts man in Stuttgart heranzog, um sich über das Hamburger Modell zu informieren, lässt sich nicht im Einzelnen ausmachen. Voghts *Account of the Management of the Poor in Hamburgh* gehörte sicherlich dazu – entweder in der englischen Originalversion von 1795 oder in der deutschen Übersetzung unter dem Titel *Ueber Hamburgs Armenwesen* von 1796,[31] die 1802 in zweiter Auflage erschien. Auch die vom Wiener Hofsekretär Bianchi erstellte Zusammenstellung *Historische Darstellung der Hamburgischen Anstalt zur Unterstützung der Dürftigen, Verhütung des Verarmens und Abstellung der Betteley*, ebenfalls von 1802,[32] könnte eine Informationsgrundlage gewesen sein. Dass die jährlichen Rechenschaftsberichte der Hamburger Armenanstalten in Stuttgart besonders verbreitet waren, erscheint dagegen recht unwahrscheinlich. Diese Hefte richteten sich zunächst eher an potenzielle Spender als an die breite Öffentlichkeit. Ob man angesichts der neueren und augenscheinlich populären Schriften Voghts auch die Darstellungen Johann Georg Büschs und anderer aus den frühen 1790er Jahren heranzog,[33] lässt sich an Hand des vorliegenden Quellenmaterials nicht beurteilen.

Im Unterschied zu dem in Stuttgart geplanten privaten Verein hatten die Hamburger Reformen von 1787/88 zunächst die öffentliche Armenverwaltung betroffen und waren obrigkeitlich verordnet worden,[34] wenngleich sie auf private Initiativen zurückgingen.[35] Einer breiteren Öffentlichkeit wurden sie erst seit etwa der Mitte der 1790er Jahre bekannt, als sich ihr langjähriger Erfolg gezeigt hatte.[36] Zu den Prinzipien, die sich ohne weiteres auf die württembergische Hauptstadt übertragen ließen, gehörte die Erkenntnis, *daß ohne eine genaue Classification arbeitsfähiger und nicht arbeitsfähiger Armen, ohne eine specielle, durch eine hinreichende Menge, mit patriotischem Eifer begabter Männer, übernommene Aufsicht, ohne ein persönliches Aufsuchen der Armen in ihren Höfen, Sählen und elenden Dachstübchen, nicht zu einer genauen Kenntiß dieser Armen zu kommen sey,*[37] es also grundlegender, aus eigener Anschauung gewonnener Informationen über die Hilfsbedürftigen bedurfte, die die Institutionen der Armenfürsorge erst in die Lage versetzten, angemessen zu handeln. Ein weiteres auf Stuttgart zutreffendes Merkmal war die Tatsache, dass die Stadt, auch wenn sie mit

---

29 Vgl. Günther/Voght, Nachrichten, [o. S.]: Das Heft war auf ausdrücklichen Wunsch von Auswärtigen erstellt worden und enthielt u.a. einen Wiederabdruck des ersten Rechenschaftsberichts *Erste Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der neuen Armen-Anstalt, Hamburg 1788.*

30 Vgl. Voght, Account (1795) sowie Voght, Account (1818).

31 Voght/Eschenburg, Armenwesen.

32 Bianchi/Voght, Darstellung, III.

33 Vgl. dazu sowie zu weiteren Publikationen im Umfeld der Hamburger Armenanstalten Albrecht, Armenanstalten, 267f.

34 Voght, Gesammeltes, 8: *eine verbesserte Armen-Ordnung, die […] durch Rath- und Bürgerschluß im Jahre 1787 bewilligt ward.*

35 Voght, Gesammeltes, 7f.

36 Albrecht, Armenanstalten, 267.

37 Voght, Gesammeltes, 9.

20.000 erheblich weniger Einwohner zählte als die Hansestadt mit ihren 130.000, zu viele Arme hatte, als dass diese von einer einzelnen Person überblickt werden konnten und deshalb eine Untergliederung in überschaubare (Armen-)Stadtbezirke nötig war, wenn auch nicht in ganz so viele.[38] Auf diese Weise ergab sich ein System von Bezirksarmenpflegern, die die Unterstützungsbedürftigen aufsuchten und ihre Daten erhoben sowie als eine Art Referenten Anträge an den übergeordnete Verwaltungsausschuss richteten, der diese Unterstützungsanträge in der Regel bewilligte.[39] Zu diesen mehr organisatorischen Prinzipien gehörte auch eine ausführliche und offene Vorabinformation der städtischen Öffentlichkeit *(We had before-hand given to the public the most minute detail of our views, and of the obstacles we met with, requesting its advice at the same time that we solicited its support).*[40]

Mit Blick auf die Inhalte einer solchen Armeneinrichtung, die auf eine starke Einbindung der städtischen Bürgerschaft setzte, konnte man in Stuttgart vor allem aus den Fehlern lernen, die in Hamburg etwa bei der Ausgabe von Geldleistungen anstelle von Naturalleistungen gemacht worden waren.[41] Von den in der Stadt an der Elbe eingeführten Armeneinrichtungen wie Arbeitshaus,[42] Industrieschulen,[43] allgemeinen Lehrschulen,[44] Abendschulen,[45] einer Medizinalanstalt[46] oder sogar einer *Entbindungs-Anstalt für unglückliche Mütter*[47] ließen sich die meisten Ansätze im Umfeld des Jahres 1805 ohnehin nicht realisieren, sodass ihnen keine eigentliche Vorbildfunktion zukommen konnte. Interessanter waren hier die Erfahrungen, die man in Hamburg auf dem Gebiet der Armenernährung gerade in den Notjahren 1791 und 1795 gesammelt hatte, insbesondere bei der Einführung der Rumford'schen Armensuppe.[48]

Als weiteres Vorbild für die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde dienten die Basler Wohlfahrtseinrichtungen, die Heinrich Lotter und einige andere von ihren Bildungs- und Geschäftsreisen kannten und mit einigen derer Mitglieder sie im Austausch standen.[49] Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die *Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen,* die bereits 1776 von Isaak Iselin (1728–1782) ins Leben gerufen worden war.[50] Im Gegensatz zu den Hamburger Armenan-

---

38 *The town, after an average calculation of the numbers of poor in the several parts, was divided into sixty districts, containing each a nearly equal number of poor,* Voght, Account (1795), 14.

39 Voght, Gesammeltes, 9f., hier 10: *Der Pfleger schlug, nachdem der Abhörungsbogen vollständig ausgefüllt und durch wiederholte Untersuchung berichtigt war, die Art und Summe der Unterstützung vor, er war der Advokat des Armen; es war die Sache des Vorstehers, zu bestimmen, wie die Mildthätigkeit des Pflegers in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Anstalt zu bringen sey.*

40 Voght, Account (1795), 37.

41 Vgl. Voght, Gesammeltes, 14f.

42 Voght, Gesammeltes, 16–20

43 Voght, Gesammeltes, 21f.

44 Voght, Gesammeltes, 22f.

45 Voght, Gesammeltes, 23.

46 Voght, Gesammeltes, 25.

47 Voght, Gesammeltes, 29.

48 Voght, Gesammeltes, 32, 36, Bianchi/Voght, Darstellung, 74–90.

49 Vgl. Abschn. 3.2.2.

50 Burckhardt, Geschichte, 10, Miaskowski, Gesellschaft, 9. Bei Lutz, Basel, 82 basiert die Angabe ›1773‹ auf einem Schreibfehler. Ebenso führt Lutz (ebd.) einen etwas anderen Gesellschaftsnamen an: *Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen.*

stalten, die das öffentliche System der Armenunterstützungen mit der Privatwohltätigkeit zu einem untrennbaren Ganzen verbanden, agierte die Basler Gesellschaft als reine Privatinitiative. Wie schon der Name andeutete, sah sich die Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen nicht ausschließlich als Einrichtung zur Linderung der Not der Armen, sondern als Wohlfahrtsinstitution im weiteren Sinne. Dementsprechend begann sie ihre praktische Tätigkeit nicht mit dem Aufbau aufwändiger armenpflegerischer Einrichtungen, sondern mit dem Aussetzen von Prämien für besonders gute Schüler in der Waisenhausschule und zwei weiteren Schulen Basels, die mehrheitlich von armen Kindern besucht wurden. Damit sollte zugleich für die Eltern ein Anreiz geschaffen werden, den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder zu fördern,[51] da Basel gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Unterschied zu Württemberg noch keine allgemeine Schulpflicht kannte.[52]

Eine Armenküche führte die Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen erst 1802, rund 25 Jahre nach ihrer Gründung, ein. Der *Verkauf ökonomischer Suppen* an die ärmere Bevölkerung – wiederum eine nicht direkt armenpflegerische Maßnahme – erzielte jedoch nicht den erwarteten Erfolg.[53] Deshalb wurde die meiste Rumfordsuppe *gegen Billete, welche Privatwohlthäter anstatt Almosen an Arme verschenken,* ausgegeben.[54] Sie scheint im Gesamtgefüge der Gesellschaft stets von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein.

Viel wichtiger war die Verteilung von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen wie Brennholz an Kranke, ein Arbeitsfeld, das sich die Gesellschaft bereits 1780 vorgenommen und 1783 etabliert hatte. Dazu teilte man die Stadt in vier Bezirke ein, für den jeweils ein Gesellschaftsmitglied zuständig war. Ihm kam die Aufgabe zu, aus einem vorher definierten Budget armen Personen medizinische Hilfe in Form von Kostenerstattungen für Arztbesuche und Medizin direkt zukommen zu lassen.[55] Eine größere Geldspende für diesen Arbeitszweig führte 1784/85 dazu, dass sich die Krankenpflege als *Krankenanstalt* oder *Krankenkommission* unter dem Dach der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen verselbständigte.[56]

Das zentrale Element dieser Basler Wohltätigkeitsorganisation blieb indessen die Ausbildung armer Kinder und Jugendlicher. Nachdem 1777/78 ein Versuch, Spinnunterricht für Mädchen einzuführen, als nicht zielführend wieder eingestellt wurde,[57] bildete die sogenannte *Papiererschule* für die in den Fabriken im St. Alban-Tal arbeitenden Kinder den Auftakt für eine ganze Reihe von Bildungseinrichtungen für Industriearbeiterkinder bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Basel 1838 (bis zum 12. Lebensjahr) bzw. 1870 (bis zum 14. Lebensjahr).[58] Neben handwerklichen Fertigkeiten vermittelten diese Schulen immer auch Allgemeinbildung wie Lesen und

---

51 Burckhardt, Geschichte, 11f.
52 Miaskowski, Gesellschaft, 79.
53 Burckhardt, Geschichte, 69.
54 Burckhardt, Geschichte, 69, Miaskowski, Gesellschaft, 109.
55 Burckhardt, Geschichte, 59.
56 Burckhardt, Geschichte, 60f. 1833 wurde die Krankenanstalt vollständig von der Muttergesellschaft abgetrennt, Miaskowski, Gesellschaft, 34.
57 Burckhardt, Geschichte, 57. Zu den Argumenten für die Einstellung des Spinnunterrichts gehörte bezeichnenderweise, *daß dieselbe [sc. die Spinnerei] überdem keinen passenden Nahrungszweig darbiete,* also nicht aus der Armut führe.
58 Miaskowski, Gesellschaft, 79–81.

Schreiben. Die 1779 gegründeten Näh- und Flickschulen für Mädchen dienten einem ähnlichen Zweck, bereiteten jedoch stark auf ein künftiges Leben als Hausfrau vor.[59] Daneben standen die Geldunterstützungen, mit denen das Lehrgeld in verschiedenen Ausbildungsberufen bestritten werden konnte, sodass sich bis in die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts ein stattliches Ensemble an Fördereinrichtungen ergab.[60] Eine Industrieschule als Einrichtung zur Ausbildung und Beschäftigung armer Personen, die sich gezielt als Instrument gegen Bettler verstand, wurde erst vergleichsweise spät, 1804, eingerichtet.[61]

Die innere Organisation der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen unterschied sich wesentlich sowohl vom Hamburger Modell als auch von der späteren Praxis in Württemberg, was auf die Usancen des politischen Systems in Basel zurückzuführen war. Die Vereinsämter wurden in demokratischen Wahlen aus den Gesellschaftsmitgliedern besetzt, wobei die prominente Position des Gesellschaftspräsidenten von der Möglichkeit der Wiederwahl ausgenommen war. Damit wollte die Gesellschaft *nach und nach viele wackere Männer […] ehren und sich auf lange Zeit in wohlwollender Freundschaft [mit ihnen] verbinden.*[62] Klar strukturierte Beratungsprozesse vermieden einsame Entscheidungen und ermöglichten allen Gesellschaftsmitgliedern, ihre Ideen einzubringen, weil auch anonyme Eingaben in einem festgelegten Verfahren beraten werden mussten.[63] Die Veröffentlichung der Jahresberichte und später auch der Jahresrechnungen diente nicht nur der Information der Spender, sondern stellte auch eine Einladung zur Partizipation dar.[64]

Welche weiteren Armenunterstützungsgesellschaften die Gründungsmitglieder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde darüber hinaus ebenfalls aus eigener Anschauung kannten, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Jedenfalls gibt es keine Hinweise darauf, dass sie die Rumfordschen Suppenanstalten in München selbst aufgesucht hätten, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Hier dürfte neben Bertuchs Übersetzung von Rumfords Schriften eventuell noch Franz Anton von Reschs 1804 erschienenes Werk *Menschenbeköstigung durch wohlfeile und gesunde Speisen, durch Kochanstalten und Bereitung der Knochengallerte, nach vielfältigen eigenen Versuchen. Ein Lehr- u[nd] Handbuch für Privat- und Staatswirthe im Allgemeinen und für Menschen insbesondere* die einzige Informationsquelle gewesen sein.[65]

---

59 Miaskowski, Gesellschaft, 82.

60 Vgl. Lutz, Basel, 82: *Die Gesellschaft […] beschenkt Dorfschulen mit zweckmäßigen Büchern; zahlt für fähige jedoch arme junge Handwerker das Lehrgeld; läßt auf ihre Kosten talentvolle junge Maler und Musiker ausbilden, unterhält eine Schule zum Besten verwahrloster Papierer-Kinder, weiter noch drey Näh- und eine Zeichnungs- und Geometrie-Schule; […] weckte durch Einrichtung einer auf Verbesserung des Kirchengesangs abzweckenden Anstalt mehr Sinn für den Choralgesang.*

61 Lutz, Basel, 84: *Ihr Zweck ist die Verminderung der Betteley, Unterstützung von gesunden Armen, wenn sie darben, Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen in einem eigens dazu bestimmten Arbeitshause, auch ausser demselben zu hinreichendem Unterhalte zu verhelfen, und eine bedeutende Anzahl Kinder, die ohne sie dem Gassenbettel und der Verwilderung preisgegeben seyn würden, durch zweckmäßige Arbeit und Unterricht, die sie ihnen geben läßt, zu rechtschaffenen und nützlichen Gliedern der Menschheit zu erziehen.*

62 Burckhardt, Geschichte, 103.

63 Burckhardt, Geschichte, 101.

64 Burckhardt, Geschichte, 103f.

65 Vgl. Resch, Menschenbeköstigung sowie die Rezension in ALZ Nr. 283, 28.10.1805, 188–190.

4.1.3 Der Gründungsprozess (1805–1806)

Im Oktober 1805 entschied sich ein kleiner Kreis Frommer, dem mindestens Heinrich Lotter (1772–1834), Gottlieb Heinrich Rieger (1755–1814) und Ferdinand Pistorius (1767–1841) angehörten, in jedem Fall eine Armenversorgungseinrichtung auf privater Basis zu schaffen. Von welchem der drei genannten die Initiative ausging, lässt sich nicht mehr nachvollziehen; diese Frage scheint aber insofern müßig zu sein,[66] als zumindest Lotter und Rieger 1805 seit mindestens zehn Jahren in engstem Kontakt zueinander standen, ihre Gedanken und Bücher austauschten.[67] Dass es ihnen mit dieser Einrichtung ernst war, belegt die Tatsache, dass Lotter bereits jetzt einige Zentner Gerste für die Rumfordsuppe einkaufte, weil man wegen der Kriegsereignisse damit rechnete, dass die Getreidepreise stark ansteigen würden.[68] Erst danach trat Rieger in seiner amtlichen Funktion als Stadtdekan mit dem Anliegen der Armenfreunde an die Öffentlichkeit, wozu er eine Sitzung des Kirchenkonvents am 01.11.1805 nutzte. Hier wurde Riegers Vorschlag positiv aufgenommen, aber nicht durch förmliche Beschlüsse unterstützt. Der Stadtoberamtmann Gottfried Eberhard Hoffmann, der Günzler 1805 abgelöst hatte, legte Riegers Vorschlag Wintzingerode vor, der als Polizeiminister in dieser Angelegenheit nach dem Kurfürsten das letzte Wort hatte. Mit einer Spende von 50 fl. unterstrich Wintzingerode seine Bereitschaft, die Sache mitzutragen. Der von Hoffmann ebenfalls unterrichtete Magistrat beschränkte sich auf die Feststellung, die neue Einrichtung *nach Kräfften und Möglichkeit unterstüzen zu wollen.*[69] Nach der Zustimmung des Residenzpolizeiministers konnte Rieger das Konzept der drei Initiatoren[70] drucken und an die Einwohnerschaft Stuttgarts verteilen lassen.[71] Der Plan enthielt eine kurzfristige und eine langfristige Komponente. Zunächst ging es nur darum, wie *die Noth der Armen unserer Stadt im kommenden Winter und Frühlinge erleichtert […] werden könnte.* In einem zweiten Schritt sollte *die Lage derselben verbessert* werden.[72]

---

[66] Obwohl vieles für eine Initiative Lotters spricht, hat sich in der Literatur schon seit dem 19. Jh. die Meinung durchgesetzt, Rieger sei der eigentliche Initiator der PAG gewesen, vgl. z.B. Römer, Geschichte, 527f.: *Noch während der Kriegsjahre, welche auf Stuttgart um so empfindlicher lasteten, als im Jahre 1805 die Weinlese gänzlich fehlschlug, bewegte den dortigen Dekan, Heinrich Gottlieb Rieger, die Sorge für die weit herabgekommene Classe der Weingärtner. Vertraute Freunde Riegers (unter ihren Regierungsrath Feuerlein und Heinrich Lotter) traten unter seiner Leitung zu einer »Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde« zusammen, um für die Pflege der Armen zu sorgen.* Zeilfelder-Löffler, Anfänge, 147 bezog auch Pistorius ausdrücklich in den Kreis der Gründer ein. Für Hartmann war Pistorius *deren eigentlicher Schöpfer,* B Hartmann an K, 23.03.1841 (HStAS E 14 Bü 1216).

[67] T. H. Lotter: [Tagebuch], 18.01.1784 (StadtAS 2045 Bü 20). Hierher datiert das erste nachweisbare Zusammentreffen von Lotter und Rieger, der als Repetent und Stadtvikar in Stuttgart die Kinderlehre hält. T. H. Lotter: [Tagebuch], 09.10.1794 (StadtAS 2045 Bü 27), 25.01.1795, 08.02.1795, 15.02.1795, 17.02.1795 (StadtAS 2045 Bü 28), 08.03.1795, 15.03.1795, 25.03.1795, 09.04.1795 (StadtAS 2045 Bü 29), 15.11.1795 (StadtAS 2045 Bü 23): *Bald nach 6 Uhr machte ich einen Besuch bey H[errn] Hofcaplan Rieger, der mich sehr liebreich bewillkommnete [und] mit dem ich über meine Reise u[nd] über der Charakter unserer jezigen Herzogin diskutierte;* 24.11.1796 (StadtAS 2045 Bü 31) et passim. Hinderer, Väter, 10 bezeichnet Lotter als den *geistigen Urheber* des Unternehmens.

[68] PB PAG, 15.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

[69] PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

Der Gründungsaufruf richtete sich an *die Reichen, Wohlhabenden und Nichtarmen Einwohner* Stuttgarts, also das Bürgertum. Sie sollten sich in *einer vom Staate gebilligten Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde* zusammenschließen, um die Armen zunächst durch Brennholz- und Nahrungsmittelverteilung zu unterstützen. Eine Unterstützung der Armen mit Bargeld schloss die Gesellschaft dagegen aus. Als *ein für die Gesundheit zuträgliches, schmakhaftes und kräftiges warmes Nahrungs-Mittel* schlugen die Initiatoren Suppen nach dem Rezept des Grafen Rumford vor. *Mehrere wohlhabende, verständige und würdige[!] Personen [hätten] vorläufige Versuche im Kleinen dißfalls machen und machen lassen wollen.* Deshalb nahmen die Gründer auch gerne Sachspenden, nämlich *Dünkel, Gerste, Mehl, Erbsen, Bohnen, Zwiebel, Kartoffeln, Salz, Butter, Schmalz, Spek [und] Essig* an.[73]

Das *Ideal einer guten Armen-Versorgung und Erziehung* sahen Lotter, Pistorius und Rieger damit allerdings noch nicht als erreicht an. Deshalb wollten sie sich zu einem späteren Zeitpunkt mit *Krankenpflege,* Lehr- und Arbeitseinrichtungen für Arme befassen. Vorläufig war ihnen mehr daran gelegen, *richtigere und vollständigere Kenntnisse von dem physischen und moralischen Zustande der Armen* zu erhalten, ohne die *keine gute Armenversorgungs-Anstalt* möglich sei. Das orientierte sich am Hamburger Vorbild und verbarg kaum den Seitenhieb auf die öffentlichen Armeneinrichtungen der Stadt, die sich in der Regel nur oberflächlich mit den Armen befassten.[74]

Ihrer formalen Struktur nach sollte die Armengesellschaft *eine freiwillige Privat-Verbindung der Wohlhabenden und Nicht-Armen* sein, zugleich sollte sie aber auch *von dem Staate gebilligt und begünstigt* werden. Mit den städtischen Sozialeinrichtungen sollte sie eng kooperieren, wobei sie keine Aufgaben übernehmen sollte, die die bestehenden Einrichtungen bereits besorgten. Hinsichtlich der inneren Organisation lehnten sich Rieger, Lotter und Pistorius zu Beginn sehr stark an Rumfords Vorschläge an. Den Stadtoberamtmann Hoffmann machten sie neben Rieger zu einem der beiden Leiter während der Vorgründungsphase.[75] Diese Regelung ging unmittelbar auf Rum-

---

70 Julius Hartmann bezieht in LWV RB 1805/1905, 4 Heinrich Lotter ausdrücklich als Verfasser mit ein und stellt ihn sogar an die Spitze: *Im November des gedachten Jahres brachten der Kaufmann Tobias Heinrich Lotter und der Spezialsuperintendent Gottlieb Heinrich Rieger in die Öffentlichkeit einen »Vorschlag zur Errichtung einer vom Staate gebilligten Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde« […].* Diese Darstellung scheint nach den bekannten Analogien die zutreffende zu sein, wobei sich allerdings auch Pistorius an dem Entwurf beteiligt haben dürfte. In keinem Fall war der Druck bzw. der *Vorschlag* aber ein (ausschließliches) Werk Riegers (so Pfaff, Geschichte II, 463, der Lotter im Zusammenhang mit der Gründung überhaupt nicht nennt).

71 Rieger, Vorschlag, 16. Die Endfassung des Manuskripts datiert vom 07.11.1805.

72 Rieger, Vorschlag, 1.

73 Rieger, Vorschlag, 7, 11.

74 Vgl. Stadtarmenanstaltendeputation, Nachricht, 10f.: *Ohnerachtet auf die Erhaltung der Armen alle Jahr die beträchtliche Summe von 12 bis 13.000 fl. verwandt wird, so wird man dennoch – um zugleich auch die gewöhnliche Entschuldigung der Bettler, daß das ihnen ausgesezte Allmosen zu gering sei, zu entfernen, alle hiesigen Arme noch besonders auffordern, sich, in dem Falle, wenn sie glauben sollten mit dem ihnen ausgesezten Allmosen sich nicht erhalten zu können, bei der Behörde zu melden, wo ihnen alsdann nach vorheriger Prüfung der Umstände und Berechnung ihres eigenen noch möglichen Verdiensts, ein weiteres Allmosen ausgesezt werden wird.* Die Behörde ging offenbar selbst nicht davon aus, immer angemessene Unterstützung zu leisten.

75 Rieger, Vorschlag, 10.

ford zurück.[76] Ausdrücklich betonten sie in ihrem Aufruf, die *Gesellschaft würde durch Unterschriften entstehen und zusammentreten, auf dieselbige Art, wie Graf Rumford in dem 1ten Theil seiner kleinen Schriften S. 196ff. gezeigt* habe.[77] Andererseits hatten sie bereits die Verhältnisse in Stuttgart sondiert und manches von Rumfords Vorstellungen als unpassend verworfen. Den Vereinsausschuss wollten sie nicht aus den 25 größten Spendern bilden, wie es der Graf vorgeschlagen hatte,[78] sondern schlugen vor, dass sich diejenigen, die *Zeit und Neigung haben, sich Geschäfften dieser Art zu unterziehen,* selbst melden sollten.[79] Diese starke Orientierung an Rumfords Schrift dürfte wohl mehr auf praktische Erwägungen als innere Überzeugungen zurückzuführen sein, galten die Ideen eines Polizeiministers aus der benachbarten bayerischen Monarchie als relativ unverdächtig, während die ständisch-demokratischen Organisationsformen der Hamburger und Basler Einrichtungen in Stuttgart gerade um die Jahreswende 1805/06 sicherlich das Misstrauen der Behörden auf sich gezogen hätten.

Vorerst war aber weder ans Einsammeln von Beiträgen noch ans Konstituieren eines Ausschusses zu denken. Erst musste die Genehmigung des Kurfürsten zur Gründung der Privatgesellschaft eingeholt werden, die der nachmalige König Friedrich am 23.11.1805 erteilte und dabei 550 fl. spendete.[80] Danach ließ Lotter eine *Unterzeichnungs-Liste zur Stuttgarter PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde* in Stuttgarts Bürgertum zirkulieren.[81] Zu den Erstunterzeichnern *zu einem Gott gebe, gesegneten Anfang* gehörten unter anderem der Buchhändler J. D. Sattler, der Lebensmittelhändler Johann Conrad Reihlen (1760–1829), der Apotheker Gottlob Gaupp (1775–1821), die Indigohändler Carl Feuerlein (1770–1808) und Ludwig Friedrich Conradi, Johann Daniel Fulda (1755–1832), Christian Föhr und Heinrich Rapp (1761–1832)[82] sowie einige Personen aus dem pietistischen Umfeld: Jonathan Heinrich Enslin (1758–1811), Carl Christian Liesching, Johann Martin Ploucquet (1745–1809), Christoph Ulrich

---

[76] Vgl. Bertuch, Rumford I, 177f.: *Eine andre Claße von Menschen, die, wegen ihres Standpuncts in der bürgerlichen Gesellschaft, und wegen ihrer Kenntniß der Landes-Gesetze, der Beförderung eines solchen Unternehmens sehr nüzlich werden können, sind die bürgerlichen Magistrats-Personen; und wie auch in andern Rücksichten eine Deputation zur Geschäftsführung und Verwaltung einer Armen-Anstalt zusammengesetzt seyn mag, so bin ich doch der Meynung, daß die erste Magistrats-Person einer Stadt allemahl eines von den Mitgliedern eines solchen Collegiums seyn müßte. Der vornehmste Geistliche an Rang und Würde in einem Orte muß das zweyte Mitglied seyn, und ist er Erzbischof oder Bischof, so ist sein Beystand um desto wichtiger.*

[77] Rieger, Vorschlag, 10, vgl. Bertuch, Rumford I, 196–209.

[78] Bertuch, Rumford I, 199: *Sobald als eine für den Zweck hinreichende Summe unterzeichnet ist, wird der Urheber dieser Vorschläge eine Zusammenkunft von 25 Personen, welche die beträchtlichsten Summen unterzeichnet haben, veranstalten, um die Unterzeichnungs-Listen zu untersuchen, und durch Ballotement eine Commißion von 5 im Bauwesen und Rechnungs-Geschäften erfahrnen Persohnen erwählen, welche die unterschriebnen Beyträge einsammlen und über die Ausführung des Plans die Aufsicht führen.*

[79] Rieger, Vorschlag, 12. Alternativ schlugen sie vor, es *könnte auch die ganze Gesellschaft noch schriftlich durch Stimmenmehrheit ihre Repräsentanten und Deputirte zu dieser ersten Zusammenkunft ernennen.*

[80] Eingabe PAG an K, 16.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897).

[81] Lotter: Unterzeichnungs-Liste zur Stuttgarter PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde, 11.1805 (StAL F 240/1 Bü 348). Nach der Anzahl der Einträge zu schließen, muss es mehrere solcher Kollektenbücher gegeben haben.

[82] Lotter: Unterzeichnungs-Liste zur Stuttgarter PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde, 11.1805, 3, 27, 31, 33, 37, 47, 109 (StAL F 240/1 Bü 348)

Häring (†1806), Carl Immanuel Reiniger, Heinrich Ludwig Kellers Witwe (Christiane Heinrike geb. Keller, *1753) u.a.[83]

Am 08.12.1805, einem Sonntag, fand schließlich im Haus von Ferdinand Pistorius um 16 Uhr die konstituierende Versammlung des Vereins statt,[84] an der nicht 25 Personen, wie es Rumford empfahl, sondern nur 15 Armenfreunde teilnahmen. Dies waren der Regierungsrat Eberhard Friedrich Georgii (1757–1830),[85] der Regierungsrat Carl Friedrich Feuerlein (1730–1808), der Stadtoberamtmann Gottfried Eberhard Hoffmann, der Dekan Gottlob Heinrich Rieger, der Hofrat August Wilhelm Friedrich Flattich,[86] der Hofrat Ferdinand Pistorius, der Expeditionsrat Christian Gottlob Knapp, die Helfer (zweite Stadtpfarrer) Heinrich Wilhelm Dapp (1758–1832) und Christian Adam Dann (1758–1837), der Professor am Stuttgarter Gymnasium, Johann Wilhelm Cammerer, der reformierte Pfarrer Johann Anhäuser, der Kammerrat Johann Wilhelm Kapff, Heinrich Lotter, der Silberarbeiter Tobias Friedrich Kinzelbach (1747–1824) und der Regierungssekretär Philipp Gottfried Lohbauer (1745–1816).[87] An der ersten Versammlung der »Privatgesellschaft« beteiligten sich also nur zwei Personen, die ihr Einkommen nicht aus öffentlichen Kassen bezogen: Lotter und Kinzelbach. Alle anderen waren entweder aktive Staats- oder Kirchendiener, deren Entlassung der Kurfürst jederzeit anordnen konnte, oder sie bezogen als Ruhestandsbeamte eine staatliche Pension. Dennoch misstraute die kurfürstliche Regierung den Beteiligten, weshalb sie Anhäuser als Spitzel einschleuste.[88] Einerseits fürchtete sie, dass hier eine Organisation entstand, die im Widerspruch zu den öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen stand. Darüber hinaus waren ihr zu dieser Zeit, als der Kurfürst die überkommene staatliche Ordnung des Herzogtums in einer Art Staatsstreich beseitigte und durch eine absolutistische Monarchie ersetzte, alle Vereinigungen des etablierten Bürgertums, das für das »alte Recht«, also die landständische Verfassung, eintrat, verdächtig. Dementsprechend angespannt war die Stimmung unter den Beteiligten.[89]

Schon vor diesem ersten ›offiziellen‹ Treffen hatten sich die Mitglieder auf Carl Friedrich Feuerlein als Vorsitzenden verständigt, sodass er die Zusammenkunft eröffnete und leitete. Feuerlein, »den seine eigene Frau mit dem vollen Titel anreden mußte«,[90] pflegte dieselben Merkwürdigkeiten auch in der Privatarmengesellschaft, sodass

---

83 Ebd., 5, 61, 71, 101, 119, 121, 145.

84 PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335). Teilweise findet sich in der Literatur als erstes Sitzungslokal die Wohnung Feuerleins (so z.B. bei Memminger, Stuttgart, 167f. und bei Pfaff, Geschichte II, 463), was auf der falschen Angabe in PAG, Nachricht, 5 beruht.

85 Bei Georgii ist einigermaßen unklar, in wie weit er als Pietist eingeordnet werden kann. Auch wenn er allgemein nicht als solcher gesehen wird, gibt es doch einige Hinweise darauf, etwa seine Mitgliedschaft im überwiegend pietistischen Komitee der Bibelanstalt und eine Stelle in der Korrespondenz C. F. Moser an C. A. Dann, 14.03.1821 (WLB Cod.hist.qt.518c): *In der lezten BibelSitzung machte uns H[err] Präs[ident E. F.] Georgii auch auf das aufmerksam, was der sel[ilge] Bengel in s[einen] Reden in der Nuzanwendung zur 25–40 Rede § 34 schreibt. Diese Nuzanwendung verdient überhaupt in uns. Tagen wohl beherziget zu werden.*

86 HStAS E 31 Bü 1460; Kastkeller, Hof- und Domainenrat in Stuttgart

87 Für die Behauptung Walters (Lohbauer, 398), die Privatarmengesellschaft sei »auf Betreiben Lohbauers« entstanden, fehlt jeglicher Anhalt. Sie findet auch in keiner anderen Schrift eine Parallele. Der von Walter a.a.O. zitierte Brief aus dem Jahr 1803 bezieht sich auf eine nicht zustande gekommene Einrichtung des Stadtmagistrats, d.h. einer öffentliche Einrichtung, und scheint überdies ein übergroßes Eigenlob Lohbauers zu sein.

88 Vgl. B Anhäuser an Kirchenrat, 09.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897).

er laut Protokoll *diese erste Sizung mit einer rührenden Rede, welche von dem menschenfreundlichen Herzen des Herrn Verfassers zeugt[e],* eröffnete, deren Inhalt allerdings nicht zu den Akten genommen wurde.[91] Anschließend übernahm Rieger die Versammlungsleitung, woraufhin ein provisorischer Ausschuss gebildet wurde, an dessen Spitze Feuerlein als ›Präsident‹ und Rieger als ›Vizepräsident‹ standen. Zu *anwesenden Mitgliedern,* also Beisitzern, bestimmte die Runde Hoffmann, Pistorius, Dapp, Dann, Cammerer, Anhäuser, Lotter, Kinzelbach und Lohbauer. Lotter bekam nun auch offiziell das Kassieramt übertragen und erschien jetzt wieder als treibende Kraft.[92] Lohbauer übernahm das Sekretariat. Zum Schluss bestimmte die Versammlung noch den Geschäftskreis der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde:

> *Ergänzung und Unterstüzung der öffentlichen [Armen-]Anstalt, und zwar bey solchen Gegenständen, welche außer Ressort der öffentlichen Anstalten liegen als:*
> *a) Veranstaltungen zur genauen Kenntniß der Armen*
> *b) Holzvertheilung*
> *c) Rumfordische Suppe*
> *d) verbesserte KrankenPflege [und]*
> *e) Unterstüzung der von ihrem Wohlstande herabzusinken bedrohten Bürger,*
> *wobey es sich übrigens von selbst verstehe, daß diese PrivatAnstalt durchaus nicht und in keinem Sinne an die Stelle der öffentlichen [Armen-]Anstalt und auf irgend einer Art der lezteren in dem Weg treten könne.*[93]

Mit dieser Festlegung zeigten die Stuttgarter Armenfreunde, dass sie nicht nur die aktuelle kriegerische Situation vor Augen hatten und so schnell wie möglich eine Volksküche nach den Prinzipien des Grafen Rumford schaffen wollten, wie sie es aus anderen europäischen Städten kannten (Buchst. a, b, c). Sie nahmen – möglichweise aus Höflichkeit gegenüber Wintzingerode – zusätzlich noch das Programm der Berliner Rettungsgesellschaft bei sich auf und dachten bereits jetzt daran, mittelfristig auch in der Krankenpflege tätig zu sein. Über einen weiteren Tätigkeitsbereich, den das Protokoll nicht aufführte, informiert der Bericht des Pfarrers Anhäuser an den Kirchenrat vom 09.12.1805. Danach gehörte *die Beförderung nützlicher Industrien unter den Armen* ebenfalls zu den Zielen der freiwilligen Armenfreunde.[94] Diese Vereinszwecke orientierten sich wiederum am Hamburger und Baseler Vorbild und scheinen aus diesem Grund nicht öffentlich genannt worden zu sein.

Ebenfalls nur aus Anhäusers Spitzelbericht erfahren wir, dass *es die PrivatGesellschaft zur Unterstützung der Armuth es mit dem gehorsamsten Dank erkennen [wollte],*

---

89 Vgl. Schreiben Christiane Friederike Elisabetha (von) Spittler an Louise Meiners, 20.02.1806 (HStAS Q 2/6 Bü 28): *Vom letzten Krieg haben wir in Stuttg[art] nicht so viel gelitten, als man anfangs fürchtete. Wir hatten auch französisches Quartier, aber es dauerte nicht sehr lang, und Franzosen sind immer leidlich zu haben. Die Folgen des Kriegs, und sogar des Friedens sind unendlich drückender für uns. Seit dem sich am Ende des vorrigen Jahrs hier eine Art Revolution machte, ist alles in einem schwankenden Zustand, keiner weis sicher, ob er morgen noch in der Stelle von heute sein wird. Die Sorge ist fast auf jedem Gesicht geschrieben; dabei gibt es, von ein und derselben Sache, so verschiedne Ansichten, die oft selbst gute Menschen von einander entfernt, oder doch verstimmt.*

90 Schimpf, Nachtrag, 18.

91 PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

92 Vgl. B Anhäuser an Kirchenrat, 09.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897). Anhäuser berichtete lediglich über eine Person namentlich, nämlich Lotter.

93 PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

wenn Ein Hochpreißlicher Churfürstlicher KirchenRath sie zur Ausführung ihres guten Endzwecks etwa durch Anweisung zu einem öffentlichen Gebäude wo die Rumfordische SuppenAnstalt bewerkstelliget und zugleich ein Platz zur Aufbewahrung der einzelnen Holz- und anderen NaturalienBeyträge ausfindig gemacht werden könnte, und zugleich zur Beyträge an Naturalien unterstützen würde.[95] Die offizielle Bitte um Räumlichkeiten für die Suppenanstalt und das Holzmagazin reichte Rieger erst am 15.12.1805 beim Kurfürsten ein. In seiner Eingabe bat er auch um einen Versammlungsraum für die Gesellschaft und verwies auf die grundlegende Bedeutung der staatlichen Unterstützung: *Nur durch die Gnade Eurer Churfürstlichen Durchlaucht und die Anweisung eines zu den obengenannten Zwekken[!] dienlichen Plazes kann sie in den Stand gesezt werden, ihr menschenfreundliches Experiment anzustellen.*[96]

In den folgenden (Plenar-)Sitzungen der Gesellschaft, die noch keine festgefügte Struktur aufwiesen und wegen des größeren Raumbedarfs allesamt in Pistorius' Wohnung stattfanden, gesellten sich nach und nach weitere Interessenten hinzu, unter anderem der Hof- und Domänenrat Johann Ludwig Christian Freiherr von Breitschwerdt (1758–1841), der Garnisonsprediger Christian Friedrich Moser (1752–1822), der beim Schwäbischen Kreis angestellte Johann Philipp Guckenberger (1758–1822),[97] der Oberhofprediger Friedrich Gottlieb Süskind (1767–1829) und Jonathan Friedrich Bahnmaier (1774–1841).[98]

Insgesamt war der Anteil des württembergischen Pietismus an der Gründung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde beträchtlich. Die zentralen Gründerfiguren Lotter, Rieger und Pistorius gehörten alle zum engeren Kern der Stuttgarter Frommen, ebenso viele der Mitglieder der ersten und zweiten Stunde. Dennoch handelte es sich dabei nicht um eine konfessionell-religiöse Organisation, wofür schon die eigens eingeladenen katholischen Mitglieder, darunter der Stadtpfarrer, sorgten. So war die Gesellschaft, bedingt durch ihre führenden Mitglieder, von pietistischem Geist durchdrungen, zugleich jedoch so säkular, dass sie dem gesamten Stuttgarter Bürgertum offenstand und für die gesamte Stuttgarter Bürgerschaft als Sammlungspunkt ka-

---

[94] B Anhäuser an Kirchenrat, 09.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897). Anhäuser berichtete, *daß diese Gesellschaft, ohne den schon länger bestehenden ArmenAnstalten einen Eintrag zu thun, dieselbe nur unterstütze und vervollkommne, und besonders auf die Anschaffung von Holz für die Armen, auf den Versuch einer Zubereitung warmer Speise für sie, und vorzüglich auf die Pflege armer Kranken und endlich auf die Beförderung nützlicher Industrien unter den Armen Rücksicht nehmen wird.* Über den Gesellschaftszweck führte Rieger in einer Eingabe an den Kurfürsten aus, dass *die PrivatAnstalt nur Hülfs- und ErgänzungsAnstalt der öffentlichen seyn und werden solle, welche in den Kreiß ihrer Besorgungen das aufnehme, was die öffentliche nicht leisten kann und was doch geleistet werden sollte z.B. die nähere Erkundigung nach dem wahren Zustand und möglichst vollständige Uebersicht aller zu versorgenden Armen; Ergänzung der Holzunterstützung, Versuche mit einer VerköstigungsAnstalt, Bemühungen zur Verbesserung der Krankenpflege hiesiger Armen, und wenn die Anstalt Dauer und Krafft erhält, den interessantesten Versuch, wirklich verarmten Beschäftigung anzuweisen und die Verarmung, da wo es seyn kann, durch Vorschlüsse oder eine Nachahmung des Berlin[erischen] RettungsInstituts, zu verhüten.* Eingabe PAG an K, 15.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897).

[95] B Anhäuser an Kirchenrat, 09.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897).

[96] Eingabe PAG an K, 15.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897). Die Eingabe ist, entgegen den Gepflogenheiten, ausschließlich von Rieger und nicht (auch) von Feuerlein unterzeichnet, was darauf hinweist, dass Feuerleins Präsidium mehr repräsentativer Natur war.

[97] PB PAG, 12.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

[98] PB PAG, 15.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

ritativer Bestrebungen dienen konnte. Gleichwohl ergab sich ein Spannungsfeld zwischen den beiden Polen ›pietistische Religiosität‹ und ›säkulare Wohlfahrtsorganisation‹, das aufzulösen, wenn nicht gar zu erhalten bis 1816 eine der zentralen Herausforderungen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde blieb. Sie auf eine rein pietistische Einrichtung der Nächstenliebe zu reduzieren,[99] geht daher an ihrem Wesenskern vorbei.

4.2 Die Organisationsstruktur der Privatarmengesellschaft 1805–1816

4.2.1 Struktur und Wandel der Gesellschaftsorgane

Die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde beschloss in den elf Jahren ihres Bestehens als selbständige Einrichtung (bis Ende 1816) niemals eine Satzung im eigentlichen Wortsinn. Das heißt, es gab kein Dokument, das die innere Organisation des Vereins, die Bildung, die Vertretungsmacht und die Geschäftsbereiche seiner Organe in juristischer Form regelte. Gleichwohl gab es so etwas wie ein Handeln *nach den Gesezen,* die man sich selbst gegeben hatte.[100] Diese Bestimmungen trugen indessen die unterschiedlichsten Bezeichnungen, regelten unterschiedlichste Sachverhalte und unterlagen keinem geordneten Revisionsverfahren. Damit unterschied sich die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde nicht wesentlich von der 1807 gegründeten, rein säkularen und auf Unterhaltung ausgerichteten Stuttgarter Museumsgesellschaft.[101] Als eine Art Vereinssatzung diente am ehesten der *OrganisationsPlan,*[102] den die (Plenar-)Versammlung am 22.12.1805 zumindest implizit beschlossen hatte. Von diesem Dokument ist keine Ausfertigung erhalten und es ist zu vermuten, dass es, im Gegensatz zum Basler Vorbild,[103] niemals gedruckt, sondern nur in ganz wenigen, möglicherweise nur in einem einzigen Exemplar existierte. Dieses Organisationsstatut erfreute sich schon zur Zeit seiner formalen Geltung keiner besonders großen Verbreitung unter den Mitgliedern: Bereits im Februar 1808 meinte der Zentralausschuss in einer Frage formaler Zuständigkeiten über die Mitglieder des Beschäftigungsausschusses, dass sie *mit den Gesezen unserer Anstalt nicht bekannt seyn können.*[104]

---

99 So z. B. Burkhardt, Müller, 39: »In Suttgart, einem Zentrum der Christentumsgesellschaft, gab es bereits um 1800 einen Kreis jüngerer Pietisten, der sich anfangs nur zur gegenseitigen Erbauung traf, bald aber auch im Sinne christlicher Nächstenliebe nach außen hin wirksam wurde. Zu diesem Kreis gehörten die Pfarrer Gottlieb Heinrich Rieger, Christian Adam Dann, Christian Friedrich Moser, der Lehrer Jeremias Flatt, Regierungsrat Johann Karl Christoph Freiherr von Seckendorf, die Kaufleute Carl Heinrich Enßlin, Johann Jakob Haering, Heinrich Lotter u. a. Dieser Kreis war es auch, der 1805 die Private Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde gründete, die zunächst eine Suppenanstalt und bald darauf zwei Kinderbeschäftigungsstellen einrichtete und unterhielt.«

100 PB PAG, 26.11.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

101 Die ausschließlich aus Angehörigen der Stuttgarter Oberschicht 1807 ins Leben gerufene Museumsgesellschaft hatte sich zwar eine *Verfassung* gegeben, die sich jedoch bereits nach vier Monaten als unpraktisch herausstellte und – da die Genehmigung einer Satzungsänderung durch den König nicht zu erwarten war – faktisch nicht mehr angewandt wurde, vgl. Lotter, Geschichte, 11f.

102 Der Begriff in PB PAG, 23.03.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

103 Vgl. Miaskowski, Gesellschaft, 9. Bei der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen gehörte der Beschluss zum Druck des *Gesellschaftsplans* (daher wohl auch der Stuttgarter Begriff) zu den Entscheidungen der Gründungsversammlung am 30.03.1777.

Entworfen hatte den *OrganisationsPlan* ein *OrganisationsCommittee* aus sechs Mitgliedern, die sich in der Sitzung vom 15.12.1805 *hiezu bereit erklärt [hatten].*[105] Er sah die Bildung zweier Ausschüsse mit der Bezeichnung *CentralAusschuß* und *Oekonomischer Ausschuß* vor,[106] worin wiederum das Hamburger Ausschussmodell durchschien. Der Zentralausschuss bestand aus sieben Mitgliedern. Von Amtswegen gehörten ihm der Vereinspräsident (Feuerlein) und sein Vizepräsident (Rieger) an.[107] Beide wurden auf der allgemeinen Mitgliederversammlung jeweils in einem getrennten Wahlgang einzeln bestimmt,[108] ein Element, das an das Baseler Vorbild erinnerte. Die übrigen fünf Ausschussmitglieder bestimmte die Plenarversammlung durch eine Wahl, die wahrscheinlich in der Form durchgeführt wurde, dass jeder Wahlberechtigte fünf Namen auf einen Stimmzettel schrieb.[109] Die fünf Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten hatten, galten als gewählt. Den ersten Zentralausschuss, für den häufig der Begriff ›Zentralkomittee‹ verwendet wurde, bildeten Knapp (15 Stimmen), Cammerer (14), dem aus dem schweizerischen Bern stammenden Rudolf Gabriel von Manuel (1749–1829) (12), Süskind (11) und Pistorius (10).

Die Wahlperiode des Zentralkomitees betrug zunächst ein *ViertelJahr,*[110] womit aber nicht die Kalenderquartale (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) gemeint waren, sondern die Quartale nach dem Heiligenkalender, d.h. Lichtmess (2. Februar), Georgi (23. April), Jakobi (25. Juli) und Martini (11. November). Deshalb wäre die erste Neuwahl bereits am 02.02.1806, nach einer Amtsperiode von nur gut eineinhalb Monaten nötig geworden. *Allein Herr OberHofPrediger D. Süskind und alle übrigen Mitglieder äußerten hierauf den Wunsch, daß, weil ja noch vieles zu thun übrig wäre, um dieses Institut nach allen seinen Theilen zu gründen, sämtliche Mitglieder sowohl des Central- als des oekonomischen Ausschusses noch bis Georgii auf ihren Stellen zu bleiben belieben möchten.*[111] Damit waren die Statuten bereits durchbrochen, bevor sie richtig eingeführt worden waren.

In der Plenarversammlung am 15.05.1806, die etwas verspätet den Georgi-Termin abbilden sollte, traten sowohl Feuerlein als auch Rieger statutengemäß zurück. Ebenso schied Süskind, dieser allerdings ohne dass dies aus formalen Gründen nötig gewesen wäre, aus dem Zentralkomitee aus. Während die Versammlung Feuerlein einstimmig in seinem Amt bestätigte, standen Rieger und Süskind für eine Wiederwahl nicht zur

---

104 PB PAG, 23.02.1808 (StAL F 240/1 Bü 337).

105 PB PAG, 15.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

106 PB PAG, 22.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335). Für den Zentralausschuss bürgerte sich jedoch rasch die Bezeichnung ›Zentralkomitee‹ ein, deshalb verwendet diese Studie diesen Begriff.

107 Die Zugehörigkeit dieser beiden Funktionsträger zum Zentralausschuss wird an keiner Stelle erwähnt, aber immer als bekannt vorausgesetzt. Als alternative Bezeichnung für den Präsidenten findet sich ›erster Vorsteher‹ und für den Vizepräsidenten ›zweiter Vorsteher‹, z.B. PB PAG, 15.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

108 PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

109 Eine weitere Alternativbezeichnung für die Vereinsspitze war *Oberdirektoren* für den Präsidenten und den Vizepräsidenten sowie *Direktoren* für die Mitglieder des Zentralausschusses, vgl. Lotter, Heinrich: *Kurze Darstellung von der Entstehung, dem Zwecke und der Einrichtung der PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde,* [ca. Anf. 1806, vor 15.02.1806] (Manuskript als Entwurf für eine offenbar nicht erstellte Flugschrift) (StAL F 240/1 Bü 347).

110 PB PAG, 02.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 335). Das Protokoll sprach von *eine[r] neue[n] Wahl der Mitglieder,* gemeint war aber der Ausschüsse.

111 PB PAG, 02.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

Verfügung. Anstelle Riegers erhielt Pistorius das Vizepräsidium und für Süskind bestimmten die Mitglieder den ehemaligen Hausmarschall und jetzigen Kammerherrn des Königs mit dem Rang und *Charakter* (Titel) eines wirklichen adeligen Geheimen Rats, Karl Friedrich Reinhard Freiherr zu Gemmingen-Presteneck durch *allgemeine Acclamation* in Abwesenheit zum Nachfolger.[112] Dies geschah in der Hoffnung, dass der Freiherr die ihm angetragene Funktion übernehmen würde.[113] Gleichzeitig erweiterte die Versammlung das Zentralkomitee um eine weitere Position, die der Stiftsdiakonus Dapp übernahm. In der Plenarversammlung vom 06.07.1806 (zum Jakobi-Termin) wurde mit Manuel zum ersten Mal ein Mitglied durch Losentscheid abberufen und anschließend wiedergewählt.[114]

In der Plenarversammlung zu Martini 1806 verlor Cammerer durch Losentscheid seine Mitgliedschaft im Zentralausschuss, ohne dass eine Neuwahl stattfand. Eventuell diente dieses Verfahren der Wiederherstellung der ursprünglichen Zahl von Komiteemitgliedern, die durch die Wahl Dapps über die vorgesehene Grenze hinaus ausgedehnt worden war. Feuerlein und Pistorius stellten sich als Präsident bzw. Vizepräsident erfolgreich einer Wiederwahl.[115] Bereits ein Vierteljahr später gab die Gesellschaft ihre Organisationsgrundsätze erneut teilweise auf, denn auf Lichtmess und Georgi 1807 fanden weder Plenarversammlungen noch Ausschusswahlen statt. Erst auf Jakobi 1807 berief das Zentralkomitee wieder eine allgemeine Versammlung ein, bei der Knapp aus dem Führungsgremium austrat. Nun fanden auch wieder Vorstandswahlen statt, bei denen Feuerlein und Pistorius im Amt bestätigt wurden. Anstelle Knapps wählte die Versammlung gleich drei neue Mitglieder, nämlich Guckenberger, den pensionierten Kreishauptmann von Maulbronn und königlichen Kammerherrn Karl August von Schönfeld und den Arzt Dr. Karl Eberhard Schelling (1783–1854).[116] Die Zahl der Zentralausschussmitglieder betrug nun neun statt der ursprünglichen sieben. Im September 1807 fand dann erneut eine Plenarversammlung statt, die anstellte Gemmingens und Dapps, die beide ihre Ämter niederlegten, den Oberregierungsrat Christian Ludwig Schübler (1754–1820) und Rudolf Lohbauer wählte.[117] Dabei handelte es sich um die letzte Urwahl eines Ausschusses durch die Vereinsmitglieder in der Vereinsgeschichte. Im Anschluss an diese Sitzung, an der nur noch 13 Personen teilgenommen hatten, trat Manuel aus dem Zentralkomitee aus,[118] womit es im Wesentlichen seine bis zum Aufgehen in der Stuttgarter Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins im Januar 1817 endgültige Gestalt erhielt.

Erst Anfang Oktober 1808 fand wieder eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Mittlerweile hatten sich die Gewichte innerhalb der Gesellschaft so sehr verschoben, dass der Zentralausschuss der Plenarversammlung den bereits abgeschlossenen

---

112 Hinter Gemmingens wohlklingenden Titeln stand kein realer Einfluss im Sinne einer Regierungsfunktion. Er war formal Schlossherr auf Presteneck (h. Neuenstadt am Kocher), wohnte aber als Pensionär in Stuttgart, StHB 1808, 58, 307. Als ehemaliger Hausmarschall des Königs verfügte er über ein dichtes Netz von Verbindungen an den Hof, das ihn für diese Funktion empfohlen haben dürfte.

113 PB PAG, 15.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

114 PB PAG, 06.07.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

115 PB PAG, 16.11.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

116 PB PAG, 07.06.1807 (StAL F 240/1 Bü 336).

117 PB PAG, 13.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 336). Zu Schübler vgl. S. 318, Anm. 377.

118 PB PAG, 25.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 336).

Kauf eines Hauses, der das Vereinsvermögen beträchtlich angriff, lediglich zur Kenntnis gab. Der eigentliche Anlass für die Versammlung dürfte der Umstand gewesen sein, dass Feuerlein bereits Mitte März 1808 verstorben war, sodass ein neuer Vorsitzender bestimmt werden musste. Die Teilnehmer beschlossen, das Präsidium *Herr[n] Hofrath Pistorius zu übertragen, welcher sich auch hiezu bereitwillig erklärt [hatte], dabey aber das Ansuchen an die Gesellschaft gestellt hat[te], daß ein Mitglied aus dem CentralComité die Geschäfte für ihn auf den Fall besorgen möchte, wenn er abwesend, oder durch andere Vorfallenheiten in Führung der PräsidialGeschäfte gehindert seyn sollte, worauf sich dann Herr Kreishauptmann v. Schönfeld erbothen hat, in diesen Fällen die Stelle eines Präsidenten zu versehen.*[119] Damit war das Amt des Vizepräsidenten entweder abgeschafft oder ohne die vorgeschriebene getrennte Wahl mit Schönfeld wieder besetzt worden. Mit dieser Sitzung hörte die allgemeine Mitgliederversammlung, die seit Ende 1806 stetig an Einfluss verloren hatte, faktisch auf zu bestehen. Vom bürgerlich-demokratisch organisierten Wohltätigkeitsverein nach Basler Vorbild entwickelte sich die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in ihren Strukturen immer mehr zu einer patriarchalisch geleiteten Einrichtung und näherte sich damit dem an, was Lehmann als typisch pietistische Organisationsform beschreibt.[120]

Nur noch einmal, im Jahr 1812, berief das Zentralkomitee eine Plenarversammlung ein. Dabei handelte es sich aber nicht mehr um eine der Mitgliederversammlungen im früheren Stil, sondern um eine Sitzung des Leitungsgremiums mit den Distriktsvorstehern und Bezirkspflegern, um mit ihnen eine Neuabgrenzung ihrer Bezirke zu besprechen. Diese Reorganisation war notwendig geworden, weil die amtliche Einteilung Stuttgarts in Stadtbezirke verändert worden war und der Magistrat dabei zugleich neue Hausnummern vergeben hatte.[121] Wenn eines seiner Mitglieder ausschied, ergänzte sich das Zentralkomitee mittlerweile selbst durch Kooption in Form von *Einladungs-Schreiben* des Gremiums, die Heinrich Lotter *mit denen gedrukten Nachrichten,* also dem jeweils letzten Rechenschaftsbericht, *mündlich mit den Grundsäzen der Anstalt* überbrachte.[122] Schon damals händigte man selbst den neuen Mitgliedern des höchsten Vereinsgremiums nicht mehr den *OrganisationsPlan* aus, sondern teilte ihnen die Vereinssatzung lediglich mündlich in der Form mit, die Lotter im Einzelfall für passend empfand. Der Anspruch der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, den Lotter um die Jahreswende 1805/06 formuliert hatte, wonach *[a]m ersten Sonntag eines jeden Monats […] eine größere Versammlung gehalten [werden sollte], in welcher jedes Mitglied der allgemeinen Gesellschaft zu erscheinen und mit seinem Rathe […] an die Hand zu gehen das Recht hat, und wo sodann von dem ganzen Zustande der Anstalt schriftlicher Bericht erstattet wird und über die nöthig scheinenden Verbesserungen Vorschläge ertheilt werden,*[123] hatte sich somit binnen weniger Jahre überlebt. Auch diese

---

119 PB PAG, 02.10.1808 (StAL F 240/1 Bü 337).

120 Lehmann, Pietismus, 262.

121 PB PAG, 29.03.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

122 PB PAG, 30.04.1815 (StAL F 240/1 Bü 344). Hier im Falle des Dekans Nathanael Friedrich Köstlin.

123 Lotter, Heinrich: *Kurze Darstellung von der Entstehung, dem Zwecke und der Einrichtung der PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde,* [ca. Anf. 1806, vor 15.02.1806] (Manuskript als Entwurf für eine offenbar nicht erstellte Flugschrift) (StAL F 240/1 Bü 347).

Strukturveränderung entsprach der Tendenz, die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in eine patriarchalisch strukturierte Organisation zu verwandeln.

Dem Zentralkomitee gehörte von Anfang an ein *Sekretär,* jedoch ohne Stimm- und Mitwirkungsrechte an. Das Amt des Sekretärs entsprach somit in seiner inneren Ausgestaltung der entsprechenden Position in den höheren Staatsbehörden. Diese Funktion übte zunächst der Regierungssekretär Lohbauer aus. Er legte sein Amt allerdings bereits im Sommer 1808 nieder, woraufhin auf Lotters Initiative der Registrator im Finanzdepartement Johann Kilian Abele die Stelle übernahm.[124] Zwischenzeitlich hatte Lotter übergangsweise die Protokollführung übernommen, was er auch späterhin tat, wenn der Sekretär einmal ausfiel.[125] Abele verließ seinen Posten offenbar im Februar 1809, anschließend handelte Lotter *qua Secret[ario]* bzw. als *Secr[etarius] v[icario] m[odo].*[126] Später übernahm eine unbekannte, wahrscheinlich weibliche, Person die Schriftführung im Zentralkomitee, vielleicht Auguste Feuerlein geb. Fischer (1747–1823). Sie war Pistorius' Schwiegermutter und Feuerleins Witwe.[127]

Schon in der zweiten Sitzung des Zentralkomitees Ende Dezember 1805 war *für gut befunden worden, den Herrn Cassier Lotter auch den Versammlungen des CentralAusschusses – jedoch ohne zu votiren – anwohnen zu lassen, um in vorkommenden Fällen, wo man dessen Einsichten und Nachrichten bedürfe, sogleich recurriren zu können.*[128] Dieses Teilnahmerecht nahm Lotter fast immer wahr, sofern man ihn einlud, was mit wenigen Ausnahmen praktisch immer der Fall war. Lediglich an denjenigen Sitzungen, in denen einmal pro Halbjahr sämtliche Armenunterstützungen mit den Distriktsvorstehern überarbeitet und die Suppenportionen neu zugewiesen wurden, nahm er in der Regel nicht teil.

Das dritte Vereinsorgan neben der Plenarversammlung und dem Zentralkomitee mit dem Präsidenten und Vizepräsidenten war der ökonomische Ausschuss. Er verdankte sein Entstehen ebenso wie der Zentralausschuss dem Organisationsplan vom Dezember 1805 und bestand ebenfalls aus sieben Mitgliedern. Bei der ersten Wahl erhielten Kinzelbach 16, Dr. Johann Andreas Lenz (*1753) 16, der Kaufmann Erhard Ludwig d'Attrin 15, Guckenberger 12, der Präzeptor Ernst Gottlieb Köhler 12, der Kaufmann Johann Jakob Mornhinweg 7 und Lotter 7 Stimmen, *wobey jedoch Herr Handelsmann Lotter sich erbat, nur allein konsultirendes Mitglied seyn zu dürfen, weil sowohl die Geschäfte seiner Handlung, als auch die der Kassiersstelle ihm nicht gestatteten, sich bey dem ökonomischen Ausschuß in ein Detail einzulassen.*[129] Die Zusammen-

---

124 PB PAG, 11.06.1807, 27.08.1807, 25.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 336). Das letzte von Lohbauer erstellte Protokoll war das vom 11.06.1807, in der Sitzung vom 27.06.1807 *wurde ein Schreiben des bißherigen Sekretärs des Central-Committée H[er]r Reg[ierungs] Sekr[etär] u[nd] Lehens-Registrator Lohbauer verlesen,* am 25.09.1807 protokollierte erstmals Abele.

125 PB PAG, 27.10.1807, (StAL F 240/1 Bü 336), PB PAG, 17.01.1808, 05.04.1808, 06.04.1808, 12.04.1808, (StAL F 240/1 Bü 337), PB PAG, 19.01.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

126 PB PAG, 05.03.1809, 20.03.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

127 Dem Schriftbild nach handelt es sich bei der Protokollführerin um eine weibliche Person. Ihre Sprache enthielt einerseits viele sehr förmliche, mitunter schon fast übertrieben höfliche Formen, anderseits eine Unsicherheit in der Rechtschreibung, z. B. eine fast vollständige Verdrängung des Auslauts ›em‹ (z. B. in ›diesem‹) durch ›en‹ (›diesen‹), manchmal aber auch eine Überkorrektur dieses Fehlers. Pistorius' Ehefrau Emilie geb. Feuerlein (1776–1816) scheidet aus, da die Protokolle auch nach ihrem Tod von derselben Hand fortgeführt wurden.

128 PB PAG, 29.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

129 PB PAG, 22.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

setzung des ökonomischen Ausschusses, dessen Protokolle nicht erhalten sind, veränderte sich jedoch in rascher Folge. Bereits im Frühjahr 1806 bekam Lotter, der sich wenige Monate zuvor noch Zurückhaltung auferlegt hatte, hier faktisch eine dominierende Stellung.[130] Zur gleichen Zeit trat Manuel, der Ende 1805 nicht kandidiert hatte, auf unbekannten Wegen in den Ausschuss ein. Die Plenarversammlung vom 15.05.1806 wählte ihn überdies zum Ausschussvorsitzenden. Wie beim Zentralkomitee loste die Gesellschaft auch hier ein Mitglied aus, das damit seine Ausschussmitgliedschaft verlor, aber ebenfalls sofort wiedergewählt werden konnte.[131] Wenige Tage später legte d'Attrin sein Mandat nieder und schlug den Silberarbeiter Christian Ulrich Betulius (1733–1814) als seinen Nachfolger vor.[132] In einem Umlaufbeschluss entschied das Zentralkomitee, dass die Wahl von Ausschussmitgliedern Sache der Plenarversammlung sei, erlaubte Betulius aber, *vicario modo den Sizungen des ökonomischen Ausschusses beyzuwohnen.*[133] Im Juli 1806 bestätigte die Plenarversammlung zwar Betulius und den ausgelosten Manuel in ihren Ämtern,[134] allerdings war die Wahl Betulius' mittlerweile nur noch eine Formalie, denn der Zentralausschuss hatte ihm zwischenzeitlich auch die Oberaufsicht über die Suppenanstalt übertragen, sodass seine Mitgliedschaft im ökonomischen Ausschuss unabdingbar war.[135] Zwischen dem Anspruch, die Gesellschaftsorgane durch allgemeine Wahlen zu bestimmen und der alltäglichen Praxis klafften mittlerweile riesige Lücken.

Im November 1806 verzichtete die allgemeine Mitgliederversammlung auf die eigentlich anstehende Neuwahl des ökonomischen Ausschusses.[136] Diese fand erst in der Plenarversammlung vom Sommer 1807 statt, wobei der ausgeloste Lenz erneut gewählt wurde. Gleichzeitig kam es nun zur ersten und für lange Zeit einzigen Kampfabstimmung um ein Führungsamt in einer karitativen Organisation Württembergs: Manuel hatte zunächst erfolglos gegen Pistorius für das Amt des Vizepräsidenten kandidiert und dabei nur eine einzige (wohl seine eigene) Stimme erhalten. Jetzt unterlag er bei der eigentlich routinemäßigen Wiederwahl um den Ausschussvorsitz dem eigens aufgestellten Gegenkandidaten Köhler mit vier zu zwei Stimmen.[137] Den Hintergrund dieser Auseinandersetzung bildete ein Streit Manuels mit Lotter über die Kompetenzen und Zuständigkeiten der einzelnen Vereinsorgane und insbesondere den Umfang des von Lotter ausgeübten Kassieramts. Dabei trat der Schweizer Manuel für eine demokratischere Struktur des Vereins und ein konsequentes Einholen von Beschlüssen des Zentralkomitees und des ökonomischen Ausschusses ein, während Lotter vieles auf eine pragmatischere Weise regeln wollte und dabei mitunter die Zuständigkeiten, die er nach dem Organisationsplan hatte, beträchtlich überschritt. Nachdem Manuels Versuch, Pistorius als Vizepräsidenten zu verdrängen, um so Lotter Einhalt

---

130 Vgl. Abschn. 4.2.2.

131 PB PAG, 15.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

132 PB PAG, 23.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335). Zur Einordnung Betulius' vgl. ganz knapp Bunz, Bürgertum, 190.

133 PB PAG, 23.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

134 PB PAG, 06.07.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

135 PB PAG, 25.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335): *[W]eil Herr Betulius sich anerboten habe, diese Stelle zu übernehmen: so wolle man demselben solche übertragen, mit dem Anfügen, daß er hierüber eine Instruktion erhalten werde.*

136 PB PAG, 16.11.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

137 PB PAG, 07.06.1807 (StAL F 240/1 Bü 336).

gebieten zu können, gescheitert war, reagierte er prompt: *Von dem bisherigen Mitgliede des Centr[al]-Ausschusses H[errn] v[on] Manuel wird eine schriftliche Erklärung an das Comittée eingeschickt, daß er aus Gründen sich bewogen sehe, seine bisherige Stelle im Comittee [sc. dem Zentralausschuss] niederzulegen.*[138] Damit gab Manuel seine letzte Vereinsfunktion auf, die ihm noch verblieben war. Neuwahlen zum ökonomischen Ausschuss fanden danach nie wieder statt. Stattdessen galt auch hier für die Zukunft das Prinzip der Kooptation, d.h. der Ausschuss ergänzte sich bei Bedarf selbst.

Die Auswahl der Armen, die die Gesellschaft unterstützte, kam in erster Linie den ›Distriktsvorstehern‹ und den ›Bezirksarmenfreunden‹ zu. Für jeden der vier Polizeidistrikte (Verwaltungsbezirke) Stuttgarts bestimmte die Plenarversammlung im Dezember 1805 je einen Distriktsvorsteher, jedoch ohne sie förmlich zu wählen. Dabei handelte es sich um Christian Adam Dann, Christian Friedrich Moser, Johann Andreas Lenz und den katholischen Stadtpfarrer Peter Wiehn (1766–1857).[139] Die Wahl von drei Geistlichen führte zu großen Schnittmengen mit den öffentlichen Armenversorgungseinrichtungen. Die ursprünglich entsprechend der Einwohnerzahl paritätische Besetzung aus drei Protestanten und einem Katholiken fand jedoch schon bald ein jähes Ende, als Wiehn bereits im Frühjahr 1806 als Pfarrer nach Kirchen (heute Stadtteil von Ehingen) versetzt wurde. Für seine Nachfolge gewann Lotter den erst kurz zuvor als zweiten Pfarrer an der evangelischen Stadtkirche St. Leonhard eingesetzten Jakob Friedrich Duttenhofer (1768–1823).[140] Ab etwa 1807 lösten sukzessive Ärzte die Geistlichen als Distriktsvorsteher ab.[141] Ihnen kam die zentrale Aufgabe zu, zu bestimmen, wer von den unterstützten Armen in den Genuss der besseren Verpflegung für Kranke kam.

Unterhalb der Distriktsvorsteher übernahmen so genannte ›Bezirksarmenfreunde‹ oder ›Bezirksarmenpfleger‹ einen Großteil der operativen Vereinsarbeit. Sie suchten die Armen in ihren Häusern auf und erkundigten sich bei den Nachbarn über ihr moralisches Verhalten. Diese Einrichtung ging offensichtlich auf die entsprechende Hamburger Vorlage zurück. Die Bezirksarmenfreunde (in der Hamburger Terminologie: Armenpfleger) wechselten im Gegensatz zu den übrigen Vereinsfunktionären häufig,[142] weil diese Aufgabe mit relativ viel Arbeit verbunden war. Deshalb mussten sie sich keiner Wahl stellen. Häufig genügte es, sich zur Übernahme einer solchen Funktion bereitzuerklären, um von den Distriktsvorstehern mit der konkreten Tätigkeit vertraut gemacht zu werden. Unter ihnen fanden sich auffällig viele Pietisten, etwa Betulius, d'Attrin,[143] der Rotgerber Christoph Heinrich Roser (1756–1847) oder sein Sohn Jakob Heinrich Roser (1781–1849), Johann Jakob Häring (1775–1838), Jonathan Friedrich Bahnmaier und der Chirurg Johann Jakob d'Attrin.[144]

---

138 PB PAG, 25.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 336).

139 PB PAG, 22.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335). Zu Wiehn vgl. Hopfenzitz, Kirche, 43–52.

140 PB PAG, 15.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

141 PB PAG, 27.12.1807 (StAL F 240/1 Bü 336), PB PAG, 17.01.1808 (StAL F 240/1 Bü 337), PB PAG, 29.03.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

142 Vgl. z.B. den Fall des Buchbinders Hauser. Er übernahm am 22.12.1805 eine solche Position und gab sie vier Tage später zurück, *weil er schon in den ersten Tagen die Erfahrung gemacht, daß ihm seine eigene viele Beschäftigungen keine Zeit für jene Obliegenheiten übrig lasse,* PB PAG, 22.12.1805, 26.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

143 PB PAG, 22.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

144 PB PAG, 12.01.1806 (StAL F 240/1 Bü 335). Zu d'Attrin vgl. Hahn, Tagebücher I, 107, 164.

Neben dieser dreistufigen formellen Organisation aus Zentralkomitee mit Präsidenten und Vizepräsidenten, Distriktsvorstehern und Bezirksarmenpflegern bestanden innerhalb der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde seit jeher informelle Strukturen und Zuständigkeiten. Dies betraf zunächst das Präsidium, welches offiziell bis zu seinem Tod 1808 in den Händen von Feuerlein lag. Tatsächlich übte Feuerlein dieses Amt aber lediglich dadurch aus, dass er zu den Sitzungen des Zentralkomitees in seine Wohnung und im Sommer in seinen *GartenSaal* einlud.[145] Alle übrigen Präsidialgeschäfte, insbesondere die inhaltliche Aufbereitung der anstehenden Sachentscheidungen, die Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost und das Referat über die Entwicklung des Vereins lagen anfangs in den Händen Riegers und spätestens seit Anfang 1806 in den Händen von Pistorius.[146]

Zur informellen Organisation zählte anfangs auch der so genannte ›Beschäftigungsausschuss‹. Am 27.06.1807 *wurde von mehreren Mitgliedern der f[reiwilligen] A[rmen] G[esellschaft] ein Comite zur Berathschlagung über die BeschäftigungsGegenstände formirt.*[147] Dieses neue Gremium konnte sich auf keinerlei Legitimation durch die Mitgliederversammlung oder durch einen Beschluss des Zentralkomitees berufen. Ihm gehörten der Arzt Dr. Johann Viktor Riecke (1771–1850), der Waisenhaus-Inspektor Viktor Heinrich Riecke (1759–1830), Schübler, Köhler, Lotter, der Hausmeister des städtischen Hospitals, Heinrich Müller und Guckenberger an, außerdem *von der Handlung,* also der Stuttgarter Handelszunft, *H[err Johann Christian] Kylius*[148] und schließlich Schönfeld als Zuhörer an.[149] Dieses Gremium mit seinen beiden Vorstehern, die den Titel ›Inspektor‹ trugen, übernahm den Aufbau und seit dem 01.09.1807 den Betrieb einer Kinderbeschäftigungsanstalt. Eine förmliche Legitimation als offizielles Vereinsorgan erhielt es erst wenig später, als Guckenberger dem Zentralkomitee darlegte, was das Gremium bisher unternommen hatte, einschließlich des *zuvor gesche[he]nen Ankaufs von Geräthschaften.* Damit verband er eine Betrachtung *von dem Verhältnisse der BeschäftigungsComittée zu der GesellschaftsDirektion,* die das Zentralkomitee billigte.[150] Damit war der Beschäftigungsausschuss zum offiziellen Vereinsorgan erhoben.

Schließlich kannte der Verein noch zwei kurzlebige Ämter, nämlich den *OberAufseher bey der SuppenVertheilung* in Person von Lenz und später Betulius,[151] und den Verwalter der Naturalvorräte wie Holz, das ebenfalls von Lenz wahrgenommen wurde.[152] Beide Funktionen fielen aber bereits im Laufe des Jahres 1806 wieder weg, weil Heinrich Lotter beide Kompetenzen faktisch an sich zog.

---

145 PB PAG, 1806, passim (StAL F 240/1 Bü 335).

146 Vgl. Eingabe PAG an K, 16.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897), PB PAG, 13.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 336): *In Abwesenheit des Herrn Hofrath Pistorius wurde die heutige Sitzung mit einer Rede von Herrn Dekan Rieger eröffnet.* Die Leitung der Vereinssitzungen wäre, wie bei den Kollegialbehörden, eigentlich Sache des Präsidenten Feuerlein gewesen, der diese Rolle offenbar nie ausfüllte.

147 PB PAG-BA, 26.07.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).

148 Zu Kylius' Türkischrotgarnfärberei vgl. Wauschkuhn, Anfänge, 72f. sowie Gysin, Fabriken, 185 (Tabelle 27).

149 PB PAG-BA, 26.07.1807 (StAL F 240/1 Bü 346). Außerdem ein nicht identifizierter ORR Müller.

150 PB PAG, 07.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 336).

151 PB PAG, 09.04.1806, 25.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

4.2.2 Die Stellung Heinrich Lotters 1805–1816

Die informellen Zuständigkeiten, die sich innerhalb der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde neben der formalen Organisation, die im *OrganisationsPlan,* also der Vereinssatzung, niedergelegt war, rasch ausbildeten, standen allesamt mit dem Wirken Heinrich Lotters in Verbindung. Heinrich Lotter, der bereits einen Monat vor der Gründung des Vereins im November 1805 die zur Armensuppe benötigte Gerste eingekauft hatte und den man als die eigentliche Triebfeder hinter der Vereinsgründung ansehen kann,[153] besaß die Charaktereigenschaft, sich selten an die Grenzen seiner formalen Zuständigkeiten als Gesellschaftskassier zu halten.[154] Stattdessen überschritt er stetig die ihm aufgrund seines Amtes zukommenden Kompetenzen. Wo immer ihm etwas regelungsbedürftig schien oder wo seiner Meinung nach etwas zu tun war, betätigte er sich. Auf diese Weise sammelte er nach und nach eine Reihe weiterer Vereinsämter, besonders die Mitgliedschaft im ökonomischen Ausschuss,[155] die Stellung eines dauerhaften Beisitzers im Zentralkomitee,[156] die Mitgliedschaft im Beschäftigungsausschuss,[157] dann 1807/08 das Inspektorat über die erste Kinderbeschäftigungsanstalt und 1813 das Inspektorat über die zweite[158] sowie die Stellung eines Oberaufsehers über das Gesellschaftshaus.[159] Irgendwann erhielt er auch die Vollmitgliedschaft im Zentralkomitee[160] und die Funktion des Gesellschaftssekretärs, die mit seiner Position als Kassier verbunden wurde.[161] Sein Arbeitseinsatz für die Privatge-

---

152 PB PAG, 23.03.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

153 Vgl. Abschn. 4.1.3.

154 Diese hatte er seit dem 08.12.1805 bis zu seinem Tode inne, PB PAG, 08.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

155 PB PAG, 22.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

156 PB PAG, 29.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

157 PB PAG-BA, 26.07.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).

158 Wann Heinrich Lotter genau das Inspektorat über die erste Kinderbeschäftigungsanstalt erhielt, ist unklar, vgl. Seite 245 mit Anm. 262. Einen formalen Beschluss gab es offenbar nie. Bei der zweiten Kinderbeschäftigungsanstalt war Lotter Gründungsinspektor.

159 PB PAG, 22.06.1809 (StAL F 240/1 Bü 338). Lotter erhielt danach weitreichende Vollmachten und die Erlaubnis, sofort regelungsbedürftige Angelegenheiten allein zu entscheiden: *Von Seiten des Central-Ausschuß der Gesellschaft freiwilliger Armen-Freunde wird […] H[errn] Lotter der Auftrag gemacht, die Ober-Aufsicht über das Gesellschafts-Haus in d[e]r Maase zu übernehmen, daß nicht nur über die Befolgung der […] Vorschriften durch den Spinnmeister Förster (dem disfalls die nötige Weisung gegeben worden) genaue Aufsicht getragen werde, sondern er selbst auch all demjenigen was ihm von gedachten Spinnmeister abgezeigt, oder auf noch weiter als der Ordnung zu wiederlaufen bekannt werden würde, gleich baldige Abhülfe verschaffen, und wen es Sachen von Bedeutung sein werden, dem Central-Ausschuß zur weiteren Verfügung einberichten wolle, und ersuche man den H[er]rn Lotter nun vordersamst den samtlichen im Hause vorhandenen Persohnen die beigelegte Vorschrift zu publiciren, und ihnen deren Beobachtung einzuschärfen.*

160 Vgl. PB PAG, 22.06.1809 (StAL F 240/1 Bü 338). Hier lässt sich zum ersten Mal eine schriftliche Stimmabgabe Lotters bei einem Umlaufbeschluss nachweisen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war Lotter also stimmberechtigtes Mitglied des Zentralkomitees. Da das Zentralkomitee das Stimmverhalten seiner Mitglieder nur bei Umlaufbeschlüssen und den sehr seltenen Kampfabstimmungen notierte, bleibt unklar, wann genau Lotter das Stimmrecht erhalten hatte. Lotters Aufrücken in den innersten Führungskreis der Privatarmengesellschaft dokumentierte später etwa seine Unterschrift in einer Eingabe an den König, die Rieger, Guckenberger und Lotter als *Vorsteher des Privat-Armen-Instituts* unterschrieben, Eingabe PAG an K, 03.01.1814 (HStAS E 10 Bü 141 fasc. 4).

sellschaft freiwilliger Armenfreunde steigerte sich in den zehn Jahren von 1805 bis 1815 so sehr, dass er sich 1816 entschloss, aus der Tuchhandlung, die er zusammen mit seinem Bruder Carl Lotter besaß, auszutreten, um sich ganz der Armenfürsorge zu widmen.[162]

Der Prozess von Lotters Ämterhäufung und seiner sukzessiven Übernahme einer Art haupt- und zugleich ehrenamtlichen Geschäftsführerposition verlief nicht immer konfliktfrei. Bereits in einer der ersten Sitzungen des Zentralkomitees findet sich der Beschluss, man wolle im Protokoll prüfen, *was […] in der von Lotter aufgesezten Punctuation verwundert habe.*[163] Wenig später berichtete Lotter, *daß Martha Harzerin kein Brod mehr beißen könnte; weßwegen Er, [ihr] statt [der] ihr [vom Zentralkomitee] wöchentlich neben einem halb Achtel Mehl bestimmten 3 lb. Brod nunmehr 1 lb. Reiß zugeschikt habe.*[164] Diese pragmatische Vorgehensweise kollidierte freilich mit dem Recht der Distriktsvorsteher, eine solche Änderung vorzuschlagen, und dem Recht des Zentralausschusses, sie in einer förmlichen Sitzung zu beschließen.

Besonders das Zentralkomiteemitglied Manuel bestand auf der genauen Einhaltung der formellen Zuständigkeiten, was beim Aufbau der ersten Armensuppenküche (›Suppenanstalt‹) am 17.03.1806 in einen offen ausgetragenen Konflikt mündete. Bei der Einführung dieser Einrichtung *seyen [von Lotter] so viele und so mancherley willkührliche und eigenmächtige Anordnungen als incompetente unternommen worden, die überhaupt gegen alle Ordnung stritten, besonders aber auch der Einrichtung der PrivatArmenGesellschaft, den Abschlüssen der Plenar-Versammlung und der von derselben eingesezten Central- und Oekonomie-Komittés so offenbar und schnurstraks zu wider liefen, daß es die Pflicht [Manuels] erforder[t]e, gegen diese eigenmächtigen Anordnungen nicht bloß seine Mißbilligung zu bezeugen, sondern auch mit allen Kräften sich denselben entgegen zu stellen.* Manuel fand insgesamt 15 Aspekte, wo sich Lotter seiner Meinung nach zu pragmatisch verhalten habe, und gegen die er nun protestierte. Sein Protest richtete sich:

1) *[…] gegen alle, ohne Begrüßung nach Auftrag des Central- oder des OekonomieCommité, und ohne Beyseyn des Letztern veranstaltete ProbeSuppKochen, mit der weitern Erklärung, daß er die freywilligen, und großen, theils zufällige Gegenwart einiger Mitglieder der Gesellschaft als keine genügsame noch kompetente Authorisation dazu ansehen könne.*
2) *[…] gegen alle, zu diesem Probekochen aus dem Vorrath und den Magazinen der Gesellschaft eigenmächtig vorgenommenen Ablieferungen von Victualien, als Erbsen, Gersten, Kartoffeln, etc. etc., die ohne Vorwißen des Herrn Dr. Lenz geschehen seyen, als welchem die Verwaltung derselben anvertraut wäre, und der darüber Rechnung zu geben hätte.*
3) *[…] gegen alle bei diesem Probekochen willkührlich und eingenmächtig unternommenen SuppenAustheilungen, es sey im Verkauf oder auf andere Art, und überhaupt gegen alles, was nebenbey bey diesem Probekochen vorgegangen seyn möge.*
4) *[…] gegen allen Ankauf von Brennholz, der nicht durch den Herrn D. Lenz, welchem die Verwaltung des HolzVorraths aufgetragen sey, sondern eigenmächtig und ohne Anfrage nach Auftrag unternommen wäre.*

---

161 Lotter, Heinrich: *Von den Geschäften und Pflichten des GesellschaftsCassiers,* [ca. November 1816] (Manuskript offenbar zur Vorlage bei der Königin) (StAL E 191 Bü 4458).
162 Vgl. S. 127 mit Anm. 404.
163 PB PAG, 18.01.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
164 PB PAG, 26.01.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

5) *[…] gegen alle Austheilung der dekretirten SuppenBillets, die in dem erwarteten, und noch der mal nicht erstatteten Bericht über die Erkundigungen der Armen, wegen Annahme der ihnen bestimmten SuppenPortionen, vorhergegangen wäre.*
6) *[…] gegen alle SuppenBillets, die nicht von dem CentralKomitté dekretirt, und die eigenmächtig ausgetheilt worden seyn mögten.*
7) *[…] gegen alle BrodBillets, die nicht durch Veranstaltung des Sekretariats ausgefertigt, und auf den dekretirten Armenlisten gehörig kontrollirt worden seyen.*
8) *[…] gegen alle, ohne Vorwissen noch Authorisation weder des Central- noch des OekonomieCommitté zu Ablieferung des dekretirten Brods, mit einem oder mehreren Beken allfällig getroffenen Akkorde oder Verabverdingen.*
9) *[…] gegen die eigenmächtig und den wiederholten Abschlüssen des Central-Committé entgegen auf Freytag den 21. und Samstag den 22. März vorgenommenen SuppenAustheilungen, wobey Er [sc. Manuel] zwei Thatsachen zu bemerken nicht umgehen könne: Erstens, daß das darauf abzielende Circulare Dienstags den 20.[165] erst dann zumahl in Umlauf gesezt worden sey, nachdem würkl[ich] den bereits vorherigen Beschlüssen zuwider, alle Anstalten absichtlich und eigenmächtig so getroffen worden seyen, daß nach der Mehrheit der Stimmen dieses Circulars zuwider, die Austheilung auf eine erzwungene Weise hätte statt finden müssen; zweitens daß die vom Herrn SpezialSuperintendenten Rieger und von Ihme von Manuel auf einem bereits einige Tage vorher zu eben dieser Absicht vorgelegten Circulare, dagegen gegebenen und mit Gründen begleitete vota scripta eben so absichtlich unterdrükt und den übrigen Mitgliedern des Committé nicht vorgewiesen worden seyen.*
10) *[…] gegen die eigenmächtig geschehene allfällige Bestellungen von Personen zur Beihülfe bey der SuppenAustheilung, es möge mit denselben wegen ihrer Belohnung Abrede getroffen worden seyn oder nicht;*
11) *[…] gegen den eigenmächtig, und ohne vorhergegangene Konsultation nach Beschluß des ZentralKommittes vorgenommenen Verkauf der SuppenPortionen.*
12) *[…] gegen den eigenmächtig und ohne Anfrage bestimmten Preiß dieser SuppenPortionen*
13) *[…] gegen die, ohne endlichen Abschluß des CentralCommitté, und ohne von Seiten desselben erhaltenen Auftrag abgedrukte und ausgetheilte Publikation, und insbesondere gegen den ganzen niemal in Berathschlagung gezogenen Abschnitt derselben, welcher den SuppenVerkauf betrifft.*
14) *[…] gegen die eingenmächtig, ohne einiges Vorwissen des Central- oder des OekonomieCommitté geschehenen und in bemelter [sc. genannter] Publikation angekündigten Bestellung von Personen, welche die SuppenVerkaufs-Billet abzugeben haben sollen.*
15) *[…] für die Zukunft gegen alle Dekretirungen und Beschlüsse per Circulare oder per Capsulam, als deren Inkonvenienzen und daraus stattfindende Mißbräuche, die Er von Manuel vorgesehen und mehrmals vorhergesagt hätte, sich jezt so offenbar über alle Erwartung an Tag gäben und bestätigten.*[166]

Damit beschwerte sich Manuel über so gut wie alle Aktivitäten Lotters im Zusammenhang mit der Einrichtung der Armensuppenküche. Besonders kritisierte Manuel, dass Lotter zur Zubereitung der Rumford'schen Suppe einen Probelauf veranstaltet hatte, ohne das gesamte Zentralkomitee zu diesem Test einzuladen (Punkte 1 bis 4).[167] Diesen Unmut kleidete Manuel nun in seine Liste, die eine beachtliche Vielzahl von Einzelverstößen Lotters gegen den *OrganisationsPlan* anführte.[168] Hinter diesen Kritikpunkten stand letztlich Manuels Vorstellung einer bürgerlich-demokratischen Vereinsstruktur nach schweizer Vorbild. Die Mehrheit der Mitglieder des Zentralkomi-

---

165 Es müsste richtig ›Donnerstag‹ statt ›Dienstag‹, den 20.03.1806 heißen.
166 PB PAG, 23.03.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
167 Das informelle Probekochen war allerdings schon in Riegers Gründungsaufruf zur PAG angekündtigt worden, vgl. S. 213 mit Anm. 73.

tees stufte die Aktivitäten Lotters hingegen weniger problematisch ein. So beschloss das Gremium einfach, *der OrganisationsPlan und die darin enthaltene Ordnung müss[t]e[n] künftig strenge beobachtet werden.* Eine eingehende Rechtfertigung Lotters zu jedem von Manuels 15 Punkten hielt das Zentralkomitee dagegen nicht für nötig. Es strich sogar Lotters Namen als den Namen des von Manuel so Angegriffenen aus dem Sitzungsprotokoll.[169] Lediglich Manuels Punkte fünf bis sieben, die Lotters eigenwillige Praxis bei der Ausgabe von Bezugsscheinen betrafen, hielt das Zentralkomitee für stichhaltig. Es beschloss, die Blankovordrucke künftig nicht mehr bei Lotter, sondern bei Feuerlein zu lagern und sie nur nach Bedarf an den Gesellschaftssekretär Lohbauer abzugeben. Umgesetzt wurde diese Entscheidung allerdings nicht, denn drei Monate später traf das Gremium denselben Beschluss erneut, nachdem Lotter wiederum Bezugsscheine ausgegeben hatte.[170] Ob er dieses Mal realisiert wurde, lässt sich nicht fassen.

Zugleich setzte das Zentralkomitee seine bisherige Praxis fort, Beschlüsse im Umlaufverfahren zu treffen, wogegen von Manuel ebenfalls protestiert hatte (Punkt 15). In der Frage, ob die Armensuppe nur kostenlos abgegeben oder auch gegen ein geringes Entgelt verkauft werden solle, hatte sich das Zentralkomitee erst Anfang März 1806 darauf festgelegt, dass die Suppe nicht gegen Geld verkauft werden solle.[171] An dieser Beschlusslage konnte es jetzt nicht mehr festhalten, nachdem Lotter durch den Armensuppenverkauf eigenmächtig vollendete Tatsachen geschaffen hatte – vor allem deshalb, weil er darüber sogar die Öffentlichkeit informiert hatte (Punkte 11 bis 14).

---

168 Für Lotters Verhalten finden sich verschiedentlich Parallelen bei anderen pietistischen Gründerpersönlichkeiten, z.B. bei Christian Friedrich Spittler. Er musste 1818 wegen ähnlicher Eigenmächtigkeiten gegenüber dem (ausschließlich aus Frommen bestehenden) *Committee zur Errichtung eines christlichen Schullehrer-Seminars* (der nachmaligen Rettungsanstalt in Beuggen) zwei Rücktritte potenzieller Mitarbeiter hinnehmen, vgl. Schreiben Daniel Kraus an [Beuggen-Komitee], 11.08.1818 und Schreiben Jacob Burckhardt an [Beuggen-Komitee], 13.08.1818, beide abgedruckt bei Stähelin, Christentumsgesellschaft 1974, 360f. Kraus' Schreiben klang auffallend ähnlich zu Manuels Vorwürfen: *Beynahe in jeder Sitzung mußte ich bisher von neuen geschehenen Schritten hören, welche in der Zwischenzeit gethan wurden, ohne in sessione abgeredt worden zu seyn, welche also eigenmächtig von einzelnen Mitgliedern gethan wurden, ohne daß alle darum wußten. Zu geschehenen Schritten kann man nur Ja sagen, und ich gestehe offenherzig, daß ich zum bloßen Ja sagen mich nie gestimmt fühle, am Wenigsten, wenn es gegen meine Überzeugung ist.*

169 In der Passage *Da nun Herr ⟪Lotter⟫ überzeugt war, daß zu allen diesen Beschwerden nur ⟪Ihn⟫ allein ⟪zum Gegenstand⟫ den Anlaß gegeben hätte: so bat derselbe um Nachricht, zugleich aber auch um gefällig Mittheilung des Manuelischen Aufsazes, um sich gründlich entschuldigen und rechtfertigen zu können.* ist ›Lotter‹ nicht nur durchgestrichen, sondern praktisch unkenntlich gemacht. Der Name lässt sich jedoch an Hand der Ober- und Unterlängen rekonstruieren, PB PAG, 23.03.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

170 PB PAG, 08.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

171 Vgl. PB PAG, 09.03./11.03.1806 (StAL F 240/1 Bü 335): *Herr Lotter ließt einen Entwurf einer Anzeige an das Publikum über die nun beginnende SuppenAnstalt vor. Beschluß: 1) Diese Anzeige nicht in die Zeitung einrüken, sondern nur auf einem besondern Blatt blos zur Belehrung der Armenfreunde, und durch diese, der Armen selbst, druken und denselben mittheilen zu lassen; dabey aber 2) die in diesem Entwurfe am Ende angeführte Nachricht vom Verkauf der Suppe ganz hinwegszulassen, indem jezt noch nicht an das Verkaufen, sondern allein an eine unentgeldliche Austheilung für die, durch den CentralAusschuß bestimmten Armen gedacht werden könnte.*

Ob Lotter berechtigt war, Vereinsmitglieder zur Mithilfe bei der Suppenausteilung zu bewegen, ließ das Komitee offen. Dies führte dazu, dass sich der eigentlich zuständige Lenz beim Zentralkomitee beschwerte, *daß Herr Cassier Lotter die Armenfreunde kommandiren wolle, wie sie sich abwechslungsweise bey der SuppenVertheilung einzufinden hätten, welches doch ihm, einmal als DistrictsVorsteher und als OberAufseher bey der SuppenVertheilung allein zukomme.*[172] Nach einer kurzen Unterredung beauftragte das Komitee Rieger, *den H[er]r[n] Dr. Lenz [zu] belehren, daß es von Lotter nicht anders als gut gemeynt gewesen wäre.* Gegenüber Lotter beschränkte man sich auf den Hinweis, *daß es doch besser gewesen wäre, sich mit H[er]r[n] Lenz darüber vorher zu besprechen.* Mit dem Beschluss, es *den Armenfreunden zu überlassen, was sie dißfalls für eine Abrede miteinander treffen wollten,* vermied das jedem klaren Beschluss ausweichende Zentralkomitee zugleich eine Entscheidung in der Zuständigkeitsfrage.

Die Konsequenzen dieses hinhaltenden Verhaltens des Zentralkomitees ließen nicht lange auf sich warten. Ende Mai gab Lenz seinen Rücktritt als Leiter der Suppenküche bekannt. Er schob vor, nicht mehr genug Zeit für sein Ehrenamt zu finden.[173] Diesem *billigen Gesuche* Lenz' entsprach das Komitee und ernannte daraufhin auf Vorschlag Lotters den Silberarbeiter Betulius *mit dem Anfügen, daß er hierüber eine Instruktion erhalten werde,* zum Aufseher über die Armenküche. Gleichzeitig genehmigte es Lotters Vorschlag, *daß Betulius mit den 24 Armenfreunden die Abrede treffen sollte, daß 12 davon von 14 zu 14 Tagen abwechslungsweiße, und zwar jeder an einem bestimmten Wochentage sich bey der SuppenAustheilung einzufinden hätten, um die Coupons abzuschneiden.*[174] Lotter hatte sich also in dieser Organisationsfrage durchgesetzt. Ein wahrscheinlich ungeplanter Nebeneffekt war die Verdrängung des säkularen Lenz durch den zu Lotters frommen Zirkeln gehörenden Betulius, sodass nun eine weitere Schlüsselposition der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in pietistische Hände übergegangen war.

Wenig später kam es in dieser Sache noch zu einem kurzen Nachspiel, weil sich Lenz nachträglich nocheinmal schriftlich beim Zentralausschuss *über eigenmächtige Handlungen Herrn Cassiers Lotter* beschwerte. Deshalb tagte das Zentralkomitee nun einen Monat lang ohne Lotter, weil es glaubte, die mit dieser mehr symbolischen Missbilligung Lotters das Problem aus der Welt schaffen zu können. Es beschloss, *daß niemals von Herrn Lotter eine Anweisung anzunehmen sey, wenn sie nicht in einem ProtokollsExtrakt enthalten, und dieser vom Sekretär des Central Ausschusses kontrasignirt wäre.* Die ausgefertigten *Suppen- oder andere Billets* sollten künftig nicht mehr durch Lotters Hände gehen, sondern direkt an den zuständigen Distriktsvorsteher geschickt werden. Außerdem *verstehe es sich […], daß […] Herr Lotter [k]einen Termin vorschreiben könne, wann die Billets gefertigt seyn sollten.* Besonders der erste Beschluss blieb aber ohne weitere Folgen, weil er nie allgemein bekannt gemacht wurde und somit ins Leere lief. Wenig später war dieser Beschluss, ebenso wie der frühere über die Aufbewahrung der Suppenbezugsscheine bei Feuerlein, ohnehin hinfällig, weil Lotter die Funktion des Gesellschaftssekretärs übernahm.

---

172 PB PAG, 09.04.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

173 Dass dies nicht der Fall war, ging aus der späteren Beschwerde Lenz' hervor, in der er sich über Lotters Absprachen mit den Armenfreunden hinsichtlich des Verfahrens bei der Verteilung der Armensuppe beklagte, PB PAG, 08.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

174 PB PAG, 25.05.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

Rieger kam schließlich die Aufgabe zu, seinem Freund Lotter *zu seiner ernsten Beherzigung* mitzuteilen, *[d]aß man zwar […] seinen thätigen Eifer mit aufrichtigem Dank erkenne, und denselben bey jedem Anlasse rühme, daß aber […] die bey unserem Institute einmal organisirte Ordnung erfordere, daß jedes Mitglied in seinem freywillig übernommenen Fache unverrükt beharre, und niemals dessen Grenze überschreite, weil sonst Unordnung, MißVergnügen, und wahrscheinlich auch die Zurüktretung der in Kollision gekommenen Mitglieder der bedauernswürdige Erfolg seyn müßte.* Rieger sollte Lotter *recht angelegentlich […] ersuchen, seinen lobenswürdigen, von allen Mitgliedern mit Dank erkannten Eifer nur allein auf seine Kassiersstelle mit strenger Pünctlichkeit einzuschränken, mithin seine der Gesellschaft gewidmete Zeit nur allein diesem Fache zu widmen, alle übrigen Departements aber, wie z[um] Beispiel die der Distrikts-Vorsteher, denselben, sowie den Einkauf der Naturalien und Viktualien allein dem Herrn Mornhinweg, die Besorgung des Holzes Herrn D. Lenz und die vorsorglichen Anstalten bey der SuppenAustheilung dem Herrn Betulius […] ruhig zu überlassen.*[175] Ob das Komitee tatsächlich glaubte, Rieger könne Lotter bremsen, scheint indessen fraglich. Andererseits fehlten ihm weitergehende Möglichkeiten, Lotter zur Ordnung zu rufen.

Aus dem *Keim von Dißharmonie,* den die Zentralausschussmitglieder feststellten,[176] war inzwischen ein solcher Unmut über Lotter entstanden, dass ihn das Leitungsgremium wenig später in Schutz nehmen musste. Jetzt prüfte der von Manuel geleitete ökonomische Ausschuss, dem auch Lenz angehörte, alle Geschäfte Lotters und stieß dabei auf den Kaufvertrag über 30 Zentner Gerste, den Lotter im Oktober 1805, also noch vor der Vereinsgründung, mit dem Müller Schmid in Owen geschlossen hatte. Hier bat nun das Zentralkomitee um *ein Zusehen,* weil damals *Klugheit und Vorsicht erforderte[n], vorläufig sich nach einem zur künftigen Suppenanstalt erforderlichen GerstenQuanto umzusehen.* Es verwies auf *die aufs neue begonnenen KriegsErignisse, und die Wahrscheinlichkeit bald Mangel und große Theirung[!] in allen NahrungsArtikeln zu sehen* und hielt fest, dass Lotter damals mehrere Angebote eingeholt hatte.[177] Nach dem schnellen Ende des Dritten Koalitionskriegs waren die Lebensmittelpreise aber rasch wieder gefallen, sodass der damalige Abschluss nun als verhältnismäßig teuer erschien. Dem Wunsch des Zentralkomitees, den Kaufvertrag trotzdem einzuhalten, brauchte der ökonomische Ausschuss nicht zu entsprechen, da es Lotter gelang, den Vertrag mit Schmid einvernehmlich aufzulösen.[178]

Ende Juni 1806 bereinigten Lotter und Lenz ihren Zwist in einem Schriftwechsel. Das Zentralkomittee wollte sich seinerseits ebenfalls bei Lotter und Lenz für deren wiederhergestellte Eintracht bedanken, hielt es aber *zur Erhaltung der Harmonie für zuträglicher […], wenn die diese Angelegenheit betr[effenden] Akten aus dem Protokoll genommen und mit demselben vertilgt würden.*[179] Dieses Ansinnen ließ sich offenkun-

---

175 PB PAG, 08.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
176 PB PAG, 08.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
177 PB PAG, 12.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
178 PB PAG, 25.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335). Das Zentralkomitee sah sich aber gegenüber Schmid weiterhin verpflichtet: *Beschluß […] Herr Kassier Lotter zu ersuchen, das Schmid'sche Schreiben dahin zu beantworten, daß von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde dessen Anerbieten [auf Vertragsauflösung] mit Dank angenommen worden sey, und Er Herr Lotter denselben versichern könne, daß man auch noch in der Zukunft, nach Zeit und Umständen, sich mit demselben in ansehnliche Akorde einlassen würde.*

dig nur zum Teil realisieren, wie die überlieferten Teile des Streits zeigen. Tatsächlich arbeiteten nun jedenfalls Lenz und Lotter einmütig zusammen und es finden sich auch keine Konflikte zwischen Lotter und Lenz mehr in den Protokollen.[180] Lotter behielt trotz aller Querelen seine herausgehobene Stellung, zumal er als einziger einen präzisen Überblick über die Tätigkeiten aller Vereinsmitglieder gehabt zu haben scheint.[181]

Im Februar 1808 rissen die alten Konflikte wieder auf, nun aber nicht mehr zwischen Lotter und Lenz, sondern zwischen Lotter und Moser in dessen Eigenschaft als Distriktsvorsteher. Lotter hatte wieder einmal seine Zuständigkeiten überschritten und *einer L. Hauflerin, weil es Zweck der Gesellschaft seye, den Armen Erleichterung zu verschaffen, und weil sie gut spinne, 3 lb. Brod wochentlich* zugeteilt, was er nun *der Ordnung gemäß* Moser mit der Bitte mitteilte, dies an den Zentralausschuss weiterzuleiten. Dabei hatte Lotter selbst am 27.08.1807 folgenden Beschluss des Zentralausschusses protokolliert:

> *Arme, über welche Berichte eingegangen sind, und die unter Aufsicht stehen [sc. die von der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde betreut werden], sollen die Erlaubniß haben, wenn die Zeugniße von den BezirksPflegern nichts ungünstiges enthalten, Spinnmaterialien zum Stricken abzuholen. Wenn sich ein Armer meldet, der bisher nicht aufgeschrieben ist, so wird diese[r] an den Pfleger seines Bezirks gewiesen, daß derselbe einen Bericht über ihn aufsezt, und solchen an seinen D[istrikts]Vorsteher sende, und wenn der Bericht so beschaffen ist, daß den Armen etwas anvertraut werden kann, so wird ihm Spinnmaterial gegeben.*

Hier war nun strittig, ob ein Teil von Lotters Anweisung, nämlich die Bewilligung des Spinnmaterials, zulässig war oder nicht, weil er hierfür eine Art schriftliches Votum des zuständigen Beschäftigungsausschusses eingeholt hatte. Die Brotzuwendung lag indessen in jedem Fall außerhalb von Lotters Kompetenz, weil darüber von Anfang an ausschließlich das Zentralkomitee zu entscheiden hatte – eine Praxis, die bis zum Aufgehen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde im Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein im Jahr 1817 unverändert Bestand hatte.[182] Pistorius schlug daraufhin vor, *daß H[err] Lotter an einem schon früher von dem C[entral] Ausschuß gefasten Beschluß dringend wieder erinnert werden möchte, seine, wie schon wohlgemeinte Thätigkeit nicht zum Nachtheil der Ordnung über die Grenzen seines Wirkungskreises auszudehnen.* Rieger meinte gar, *[s]o gehn alle Formen u[nd] mit den Formen der Geist der Ordnung zu Grund,*[183] beließ es aber bei diesem Lamento. Zum Schluss blieb es einmal wieder bei der höflichen Bitte des Zentralkomitees an Lotter, doch künftig die Formen zu wahren.

Ein Jahr später (1809) übernahm Lotter die Funktion eines Oberaufsehers im Spinnhaus. Das Zentralkomiteemitglied Guckenberger referierte diesen Vorgang im Kollegium mit den Worten *Herr Lotter hat sich geäussert: daß er glaube, es möchte gut seyn, wenn der Spinnmeister unter einem OberAufseher stünde. Er hat sich zu dieser Stelle anerboten, und es kommt nun darauf an, ob man ihm solche übertragen will, wenigstens glaube ich, daß er am besten dazu taugt, da er fast tägl[ich] ins Haus kommt. Im*

---

179 PB PAG, 30.06.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
180 PB PAG, 27.07.1806 et passim (StAL F 240/1 Bü 335).
181 PB PAG, 28.10.1806, 09.11.1806 et passim (StAL F 240/1 Bü 335).
182 Zu dieser Entscheidungspraxis vgl. zuletzt PB PAG, 23.09.1816, 24.09.1816 (StAL F 240/1 Bü 344), hier im Falle des gemeinsam mit den städtischen Behörden verteilten Armenbrots.
183 PB PAG, 23.02.1808 (StAL F 240/1 Bü 337).

Fall der Übertragung kann er für sich u[nd] den Spinnmeister die nach seiner Meinung nötige Instruktion machen u[nd] vorlegen. Daraufhin übertrug der Zentralausschuss Lotter die vorgeschlagene Funktion und ließ ihn sogar die Instruktion für sich selbst ausarbeiten.[184]

Wahrscheinlich schon 1807, spätestens aber seit Ende 1809, übernahm Lotter von Rieger die Herausgabe der jährlichen Rechenschaftsberichte.[185] Alle werbenden Aktivitäten der Gesellschaft gingen nun, soweit sie nicht bisher schon in seinen Aufgabenbereich als Kassier gefallen waren, auf ihn über.[186] Jetzt durfte er sich zum ersten Mal an einem Umlaufbeschluss des Zentralkomitees beteiligen und überzeugte sofort mit seinen Argumenten in einer unter den Mitgliedern umstrittenen Frage.[187] Nach fünf Jahren Vereinstätigkeit erschien ihm 1811 der von ihm einst selbst verfasste *Fragen-Plan,* nach dem die Bezirksarmenfreunde die Armen beurteilten und auf dessen Grundlage das Zentralkomitee ihnen dann eine Unterstützung zuwies, revisionsbedürftig. Er erhielt *mit verschiedenen Änderungen* die Zustimmung des Leitungsgremiums.[188] Spätestens seit 1812 verfasste Lotter alle wichtigen Texte der Gesellschaft, einschließlich der Eingaben an die Behörden.[189] Umgekehrt sah der überwiegende Teil der Stuttgarter in ihm nun den Hauptansprechpartner der freiwilligen Armenfreunde.[190] Danach lassen sich im Protokoll der Privatarmengesellschaft keine Fälle mehr nachweisen, in denen Lotter zur Ordnung gerufen worden wäre, auch wenn sein Einfluss auf die Entscheidungen immer weiter anwuchs. Wahrscheinlich war ihm in seiner Funktion als Kassier schon während der Gründungsphase der *Aufwärter und GeldEinbringer* zur Seite gestellt worden, über dessen Arbeitskraft er verfügen konnte.[191] Bei der Ausrichtung der seit 1808 stattfindenden jährlichen Prämienfeste der Kinderbeschäftigungsanstalt(en) hatte er weitgehend freie Hand, während sich das Zentralkomitee nur hin und wieder mit einzelnen Details befasste.[192] Darüber hinaus fand die eigentlich entscheidende Arbeit längst ohnehin vor Ort im Gesellschaftshaus und der Dependance mit der nachmaligen Marienpflege statt, während das Zentralkomitee nach wie vor jede Bewilligung von Armensuppe einzeln beriet und beschloss.

Spätestens seit 1813 sprachen auch hohe Regierungsvertreter Lotter direkt an, wenn sie mit der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kontakt treten wollten, so

---

184 PB PAG, 26.06.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

185 PB PAG, 17.12.1809 (StAL F 240/1 Bü 338), PB PAG, 12.12.1810 (StAL F 240/1 Bü 339), PB PAG, 16.11.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

186 Vgl. u.a. PB PAG, 17.12.1809 (StAL F 240/1 Bü 338), PB PAG, 17.01.1810 (StAL F 240/1 Bü 339), PB PAG, 04.06.1813 (StAL F 240/1 Bü 342).

187 PB PAG, 07.11.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

188 PB PAG, 11.07.1811 (StAL F 240/1 Bü 340).

189 PB PAG, 16.11.1812 (StAL F 240/1 Bü 341), PB PAG, 14.03.1813, 22.05.1813 (StAL F 240/1 Bü 342), PB PAG, 14.11.1814 (StAL F 240/1 Bü 343), PB PAG, 30.04.1815, 26.06.1815, 14.07.1815 (StAL F 240/1 Bü 344), Eingabe PAG an KrPr, 01.08.1814 (StAL F 240/1 Bü 350) et passim.

190 PB PAG, 02.12.1812 (StAL F 240/1 Bü 341), PB PAG, 07.02.1813, 07.04.1813 (StAL F 240/1 Bü 342), Geschäftstagebuch PAG 1813/1814, Nr. 1720 (StAL F 240/1 Bü 342).

191 PB PAG, 20.09.1812, 14.10.1812 (StAL F 240/1 Bü 341). Die Stelle des Gesellschaftsaufwärters exisitierte seit der Gründung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde (PB PAG, 16.02.1806, StAL F 240/1 Bü 335). Wann er zum Gehilfen des Kassiers und nicht mehr des gesamten Vorstands umfunktioniert wurde, erschließt sich aus den Akten nicht.

192 Vgl. Abschn. 4.3.2.2.

etwa der Staatsrat Christian (von) Süskind (1771–1850).[193] Dennoch blieb Lotters Teilnahme an den Sitzungen des Zentralkomitees lückenhaft. Standen wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung, gehörte er fast immer zu den Anwesenden. Immerhin durfte er nun in Vertretung des gesamten Gremiums die neu hinzugewählten Zentralkomiteemitglieder offiziell begrüßen, ihnen das Einladungsschreiben übergeben und sie mit der Gesellschaft vertraut machen.[194]

Ab etwa 1815 überrundete er selbst im standesbewussten Umfeld des Königshauses den Vorsitzenden und ehemaligen Prinzenerzieher Ferdinand Pistorius. So konnte er dem Zentralausschuss am 29.03.1815 berichten, *daß die Frau Herzogin Louis Durchlaucht [sc. Herzogin Henriette von Württemberg] ihn habe rufen lassen, und zu wissen gethan, daß Dieselbe S[eine]r Majestät den König den unterthängsten Wunsch der freiw[illigen] Armen-Anstalt, ein Haus für die erweiterte zweite Arbeits-Anstalt allergnädigst anzuweisen, [vorgetragen habe,] und daß S[ein]e Königl[iche] Majestätt [ihr] die Antwort ertheilt hätten, die Gesellschaft solle mit ihrem Gesuch sich unmittelbar an Ihm wenden.*[195]

4.3 Die Arbeitsfelder 1805–1816

4.3.1 Die Lebensmittelausgabe 1806–1816

Die Gründung einer Suppenanstalt stellte 1805 in einer europäischen Residenzstadt keine Pionierleistungen dar. Städte wie München,[196] Wien und Hamburg besaßen längst eine solche Einrichtung, nicht selten mit tatkräftiger Unterstützung des Staates, was in Stuttgart allgemein bekannt war.[197] Selbst die seit 1802 für kurze Zeit zu Bayern gehörige ehemalige Reichsstadt Ulm hatte bereits eine solche Form der Armenunterstützung ins Leben gerufen.[198] Für den württembergischen Pietismus, zumal für die Stuttgarter Gemeinschaftskreise lag die Gründung einer Volksküche nach dem Vorbild Benjamin Thompsons (1753–1814, seit 1790 »Reichsgraf von Rumford«) allerdings weniger nahe. Rumford sah in den Suppenküchen eine abschließende Form der Armenunterstützung, mit der er die bürgerliche Welt von allen übrigen Armenlasten befreien wollte.[199] Aus der Perspektive der Frommen widersprach dies dem biblischen Gebot, mit den Hungrigen das Brot zu teilen und sie ins (eigene) Haus zu führen.[200] Als Ansporn für die Bedürftigen zu größerer Religiosität eigneten sich die Rumford-

---

193 PB PAG, 07.02.1813 (StAL F 240/1 Bü 342).

194 PB PAG, 30.04.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

195 PB PAG, 29.03.1815 (StAL F 240/1 Bü 344). Dieser frühe Einsatz der Herzogin Henriette für Lotters Bestrebungen scheint ihren Biographen bislang verborgen geblieben zu sein; diese datieren »die Anfänge der Wohltätigkeit Henriettes« erst in die Zeit der Notjahre 1816/17, vgl. z.B. Sindele, Herzogin, 115ff. et passim.

196 Bertuch, Rumford I, 125. In München hatte die Armenküche den Zuschnitt einer *öffentlichen Küche des Arbeitshauses [, in der Armensuppe] unentgeldlich ausgetheilt wird.*

197 Vgl. z.B. SM Nr. 261, 30.12.1801, 1008, SM Nr. 25, 04.02.1802, 75, SM Nr. 41, 26.02.1802, 139f. (Wien), SM Nr. 208, 19.10.1803, 957 (Hamburg).

198 SC, 28.03.1802, 141. Liegt Glöckle, Spuren, 74 mit seiner Aussage richtig, wonach »erstmals am 31. Oktober 1816 Ulmer Bürger« aus der Rumfordschen Suppenanstalt gespeist wurden, so muss diese frühere Einrichtung bald wieder aufgegeben worden sein.

199 Vgl. Bertuch, Rumford I, 208. Danach sollte *die öffentliche [Speise-]Anstalt vollständig eingerichtet [werden], ohne daß es irgend Jemand etwas gekostet hat.*

200 Vgl. Jes. 58,7. Zur Rezeption dieser Bibelstelle und ihren Spielarten vgl. S. 350 mit Anm. 558.

schen Suppenanstalten gleichfalls wenig. Thompson wollte die Armensuppe nach dem Maßstab der materiellen Bedürftigkeit ausgeben, an eine Prüfung der ›Würdigkeit‹ nach moralischen Grundsätzen dachte er nicht.[201]

Das Konzept der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde ging von Anfang an über Rumfords Vorstellungen hinaus oder änderte sie an entscheidenden Stellen ab. Seinen Vorschlag, den Spendern etwa 10 Prozent ihres Beitrags in Freimarken für die Armensuppe gleichsam wieder auszuzahlen, die diese dann an bettelnde oder andere Arme verteilen konnten,[202] verwarfen Lotter und Rieger bereits vor dem Gründungsaufruf.[203] Stattdessen sollten die Armen Lebensmittel nur nach eingehender Prüfung durch ihren zuständigen ›Bezirksarmenfreund‹, den Distriktsvorsteher und das Zentralkomitee erhalten.[204] Dabei griffen sie auf den Begriff der *wahre[n] Würdigkeit* zurück, gegen den der säkulare Johann Wilhelm Cammerer sofort protestierte, *weil solche nur allein auf moralischen Vorzug hinzudeuten scheine; diese Bedeutung aber seinem Begriffe von dem Grundsaze des Instituts wiederspreche.*[205] Man beschloss, künftig von *Dürftigkeit* zu sprechen, doch hielt diese Änderung keine drei Monate,[206] dann fand sich der von Cammerer beanstandete Begriff wieder im Gesellschaftsprotokoll. Ausschlaggebend dafür dürften allerdings weniger unterschiedliche Auffassungen über religiöse oder säkulare Kategorien gewesen sein, sondern vielmehr die von der humanistischen Bildung der Komiteemitglieder herrührende Verwendung von ›würdig‹ im Sinne des lateinischen ›dignus‹ mit der Nebenbedeutung ›berechtigt‹. Dafür, dass er in die Einrichtung von Anfang an Einzug gehalten hatte, zeugen andere Merkmale wie etwa der Umstand, dass die Armenküche an Sonn- und Feiertagen geschlossen blieb.[207] Hier hatte offenbar die Sonn- und Feiertagsruhe der Beschäftigten – eines der Lieblingsthemen des württembergsichen Pietismus im 19. Jahrhundert – Vorrang vor dem Hunger der Armen.

Der zentrale Unterschied zwischen Rumfords Vorstellungen und denen der freiwilligen Armenfreunde bestand in der mittel- und langfristigen Perspektive. Rumfords Musteraufruf zur Gründung einer bürgerlichen Armenversorgungseinrichtung be-

---

201 Das zeittypisch grundsätzliche Ziel der Armenerziehung zur moralischen Kategorie »Fleiß«, das auch bei Rumford im Vordergrund steht (Bertuch, Rumford I, 184): *Ein sehr wichtiger Gegenstand bey der Errichtung einer Armen-Anstalt ist der, wie man am wirksamsten den Geist des Fleißes unter den Armen erwecken könne,* 185: *[die] Gewöhnung [der Armen] zum Fleiß [war schon] immer das große desideratum in der politischen Oeconomie*) führte bei ihm zu keinem Vorschlag, den Zugang nach solchen moralischen Kriterien zu beschränken.

202 Bertuch, Rumford I, 207f.: *Sobald die Anstalt in vollem Gang ist, wird ein jeder Unterzeichner unentgeldlich soviel Speise-Zettel bekommen, als der Werth von 10 Procent seiner Unterschrift ausmacht. Jeder Speise-Zettel hat den Werth von dem, was eine Portion Eßen, welche die Vorzeiger deßelben aus der öffentlichen Küche erhalten, wirklich kostet. Am Ende jedes halben Jahrs erhält jeder Unterzeichner von neuem Speise-Zettel für 10 Procent seiner Unterschrift, und zwar halbjährlich so lange, bis ein jeder an Speise-Zetteln, oder Traßen auf die öffentliche Küche, den vollen Betrag seiner ersten Unterschrift zurückbekommen hat.*

203 Rieger, Vorschlag, 7, 12f. *Die Speisen* sollten *einzig gegen Billets der Gesellschaft* abgegeben werden, die aufgrund der *Kenntniß der Armen* durch die Distriktsvorsteher ausgestellt wurden.

204 Rieger, Vorschlag, 7, 10f., PB PAG, 09./11.03.1806 et passim (StAL F 240/1 Bü 335).

205 PB PAG, 15.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

206 PB PAG, 09./11.03.1806 (StAL F 240/1 Bü 335): *Zur Suppe wurden für würdig erkannt; und zwar an drey Tagen in der Woche…*

207 PB PAG, 27.03.1808 (StAL F 240/1 Bü 337), PB PAG, 12.02.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

tonte den abschließenden, endgültigen Charakter der getroffenen Maßnahmen. Die Spender sollten versichert sein, dass sie danach nicht erneut um Zuwendungen gebeten würden.[208] Lotter und Rieger hoben dagegen die Unvollkommenheit der ersten Schritte hervor, sprachen von den *dringendsten Bedürfnisse[n]* des Augenblicks,[209] die es zunächst zu beheben gelte. Aus einem *schwer[en], schwach[en] und unansehnlich[en]* Anfang wollten sie eine viel größere Armenunterstützungseinrichtung schaffen,[210] was den Hamburger und Baseler Vorbildern entsprach. An die Stelle des Versprechens, künftig nicht mehr um Spenden zu werben, trat außerdem die religiös gefärbte Aufforderung, in den Beiträgen nicht nachzulassen: *Laßt uns Gutes thun, und nicht müde werden! Laßt uns wirken, so lang es Tag ist! Es kommt die Nacht, da niemand mehr wirken kann.*[211]

In der Einschätzung der frommen Mitglieder in den Leitungsgremien der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die ab etwa 1808 mehr oder weniger unter sich blieben und sich wenig mit bürgerlich-säkularen Ansichten in ihren Reihen beschäftigen mussten, kam der Speiseanstalt daher ein verhältnismäßig geringer Stellenwert zu.[212] Sie sahen in den Beschäftigungsanstalten die wertvolleren Einrichtungen der Organisation.[213] Zugleich bildete sie aber besonders gegenüber dem König,[214] dem Staat und den städtischen Behörden[215] das Rückgrat und die eigentliche Existenzberechtigung der Privatarmengesellschaft. Außerdem stieß namentlich die Suppenanstalt auf das besondere Interesse der bürgerlichen, von der Aufklärung geprägten Mit-

---

208 Bertuch, Rumford I, 204: *Noch muß erinnert werden, daß es nie die Absicht des Urhebers dieser Vorschläge war, die Beförderer der anzulegenden Anstalt zur Beköstigung und Beschäftigung der Armen, in Zukunft noch mit weitern Forderungen zu belästigen; sondern die Einrichtungen sollen vielmehr so getroffen werden, daß die Anstalt, durch Beschränkung ihres Umfangs auf den Betrag der unterzeichneten Summen und durch andre Maasregeln, nach der einmal beliebten Verfaßung, für sich selbst bestehen könne, und keinen weitern Beystand von den unterzeichneten Theilnehmern nöthig habe.*

209 Rieger, Vorschlag, 5

210 Rieger, Vorschlag, 14f.

211 Rieger, Vorschlag, 16.

212 Vgl. z.B. PB PAG, 20.09.1812. In einer Phase von Geldknappheit schlug Guckenberger vor, die Suppenanstalt einzuschränken, was das Zentralkomitee mittelfristig genehmigte.

213 Vgl. Abschn. 4.3.2.1.

214 Vgl. z.B. Eingabe PAG an den K, 27.09.1807 (HStAS E 221 I Bü 3897): *Eure Königliche Majestät haben […] der Gesellschaft die allergnädigste Weisung ertheilt, auf Unterstüzung der Armen durch warme Speise besondere Rücksicht zu nehmen. Die Euer Königlichen Majestät im Anfang dieses Jahrs allerunterthänigst vorgelegte Rechenschaft, so wie die in der Anlage befindliche Übersicht der Einnahmen und Ausgaben vom Jahr 1806 bis 1807 mögen als Beweise dienen, welchen Gebrauch die Gesellschaft von dem anvertrauten Gelde gemacht, und wie sie besonders durch Aufmerksamkeit auf eine zweckmäsige Unterstüzung der Armen mit warmer Speise die allergnädigste Intention möglichst zu befolgen gesucht hat.*

215 Vgl. z.B. Erl OReg an StadtD(?), 01.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 347) *›Postscriptum‹: Da wir übrigens für zweckmäsig ansehen, die Bemühungen der hiesigen Gesellschaft der Armenfreunde auch für das öffentliche Armen- und Allmosen-Institut möglichst zu benutzen, so entsteht die Frage […] Auch wird es in jeder Hinsicht bedeutende Vortheile gewehren, wenn die von dieser Gesellschaft eingerichtete SuppenAnstalt in der Maaße erweitert werden könnte, daß das öffentliche Allmosen Institut in den Stand gesezt würde, für einzelne hülfsbedürftige Personen oder Familien statt baaren Gelds die zu ihrem Unterhalt erforderliche Suppenbillet abzugeben, und der Gesellschaft den gewöhnl. Preis dafür zu bezahlen.*

glieder der ersten Stunde. Hieraus erklärt sich die Weitläufigkeit, mit der die Nahrungsmittelausteilungen anfangs behandelt wurden.

Die Einschätzungen darüber, ob eine öffentliche Suppenküche in Stuttgart überhaupt erfolgreich sein könnte, gingen im Winter 1805 weit auseinander. Besonders Knapp warnte vor unnötigen Kosten, denen kein adäquater Gegenwert gegenüberstehe:

> *Da der Gaumen hiesiger armer Leute, die um des Wohllebens willen meist verarmt sind, und diß auch noch mitten unter dem Bettel und Elend so viel möglich fortsezen, äusserst verwöhnt ist, und sie die elendste Caffé Brühe oder andere Lekerei einer solchen Nahrung vorziehen, viele auch voraus dagegen ein Vorurtheil unterhalten, und lieber hungern werden; so dörfte wohl voraus genauer Nachfrage und Untersuchung bedörfen, ob es Abnehmer und Liebhaber zu diser Nahrung gibt, ob besonders auch die Klaße der Weingärtner sie wünscht, ehe man mit beträchtlichen Kosten ein Haus, Küch[e], Wohnung vor eine Köchin, Gefäße, und Apparate dazu erkaufft, und einen Kosten auf Einrichtungen zu disem Behufe verwendet, mit dem man wenigstens 15 bis 20 arme jährlich aus aller Noth durch Zuschüße zu ihren Lebens-Bedürfnißen retten könnte.*[216]

So sehr sich in diesen Sorgen die Vorurteile des Bürgertums gegenüber den Armen widerspiegelten, so wenig entbehrten sie doch eines realen Kerns. Schon bevor die Suppenküche ihren Betrieb aufnahm, verzeichnete das Zentralkomitee die ersten Absagen. Einige Bedürftige lehnten die Suppe bereits ab, ehe sie zum ersten Mal gekocht worden war.[217] Die Privatgesellschaft setzte deshalb auf ein bereiteres Spektrum an Lebensmittelzuweisungen als es Rumford vorsah. Neben der Armensuppe verteilte sie Brot, (Dinkel-)Mehl, Gerste, Reis und Zwetschgen sowie eine besondere *KrankenSpeise.*[218] Bei den Kindern schien die Suppe dagegen auf weniger Widerstände zu stoßen als bei den Erwachsenen:

> *Da sich seit mehreren Wochen bey der SuppenAustheilung immer eine große Anzahl Kinder einfindet, die um Suppe bitten: so wurde von dem Herrn von Manuel der Antrag gemacht, ob nicht jeden Tag 8 bis 10 Portionen Suppen für diese Kinder zu kochen, und ihnen, um sie an Ort und Stelle zu verzehren, auszutheilen seyn mögte?*[219]

Die erste Suppenküche richtete die Gesellschaft in einem Mietshaus auf dem Leonhardsplatz ein. Zuvor war sie mit ihrem Versuch gescheitert, sich vom Staat ein Gebäude kostenfrei zur Verfügung stellen zu lassen.[220] Immerhin gewährte der König 200 fl. Mietzuschuss.[221] Bei den Vorbereitungen entbrannte unter den Gesellschaftsmitgliedern ein heftiger Streit darüber, ob Suppenkessel aus Kupfer oder Eisen angeschafft werden sollten. Deshalb musste sich eine Plenarversammlung mit dieser Frage beschäftigen, in der es zu einer Kampfabstimmung kam. Während der Vorsitzende Feuerlein und mit ihm Lotter und Bahnmaier das Eisen bevorzugten, plädierte insbesondere der ›Praktiker‹ Kapff aus seinem Erfahrungsschatz für Kupfer: *Man wäre hier*

---

216 PB PAG, 25.12.1805, Anlage: Schriftliches Votum Knapp, 25.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

217 Diese Personen sind in den Listen der Suppenberechtigten mit Bemerkungen *will sie nicht* oder *hats nicht angenommen* versehen, PB PAG, 03./11.03.1806 et passim (StAL F 240/1 Bü 335).

218 PB PAG, 16.02.1806, 21.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 335), PB PAG, 31.03.1810 (StAL F 240/1 Bü 339).

219 PB PAG, 14.10.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

220 Eingabe PAG an K, 16.12.1805, Eingabe PAG an K, 20.12.1805, B OFD an K, 07.01.1806, PB(A) OFD, 16.01.1806 (HStAS E 221 I Bü 3897).

so sehr gegen die Rumfordische Suppe eingenommen, daß man sich nicht auf viele Liebhaber Hoffnung machen könnte; und das graue Produkt aus eisernem Kessel würde noch um so schlimmere Würkung machen, weshalb sich die Kupferkessel mit 11 zu 8 Stimmen durchsetzten.[222] Nach einigen Querelen um das Probekochen[223] bot die Suppenanstalt am Montag, 17.03.1806, zum ersten Mal offiziell die Armensuppe an.[224] Dabei handelte es sich um die Rumford'sche Suppe in ihrer Reinform, d.h. einer wässrigen Brühe *von Gersten-Graupen, Erbsen, Kartoffeln und Brodt, mit Salz, Pfeffer und Kräutern gewürzt.*[225]

Immer wieder gab es Vorstöße, die Suppe zu verbessern. Diese betrafen den Einsatz von *KnochenGallerte,* den verschiedene Personen anregten. Besonders der Minister Friedrich Emich Freiherr von Üxküll-Gyllenband (1725–1810) reichte immer wieder Vorschläge in diese Richtung ein, ohne die Gesellschaft zu drängen.[226] Dann drang Lotter auf Verbesserungen, weil *hierbei […] die große Inconvenienz vermieden [würde], daß nicht, wie gegenwärtig sehr oft der Fall ist, eine zimml[iche] Parthie übrig bliebe.* Er schlug *die Beimischung von Kesselbrühe [vor], wobei aber die HauptIngredienzien die bisherigen bleiben* sollten. Als Kassier fürchtete Lotter besonders, dass es sich herumsprechen könnte, *der Credit* der Suppenküche bei den Armen *zu sehr gesunken* sei, und dann die Spenden nachlassen könnten.[227] Seitdem hatten der ökonomische Ausschuss und das Zentralkomitee freie Hand in der Suppenfrage, die bis dahin zu

---

221 Schreiben Kniestedt an PAG, 28.01.1806, Schreiben Menoth an PAG, 06.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 347). Nach dem letztgenannten Schreiben handelte es sich bei dem Mietbeitrag aber nur um einen Scheinbeitrag, weil er mit der früheren, noch nicht ausbezahlten Spende des Königs verrechnet wurde: *Euer Wohlgebohrn finden hier das mir communicirte Allerhöchste Königl[iche] Schreiben zurük, nach welchem der Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde ein allerhöchster Beitrag à 550 fl. allerg[nädig]st zugesichert wurde. Da aber Seine Königl[iche] Majestät, unter anderm, bereits gedachter Gesellschaft 200 fl. jährlich zu Miethung eines Hauses auf allerhöchstdero privat-Domainen-Cammer allerg[nä]d[ig]st zu decretiren geruht haben, so bleiben an obigen 550 fl. noch 350 fl. Ich überschike diese 350 fl. anbey und erwarte über den Empfang die gehörige Quittung.*

222 PB PAG, 02.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

223 Vgl. S. 227f.

224 PAG RB 1806, 7, PAG, Nachricht, 7.

225 Bertuch, Rumford I, 200.

226 PB PAG, 02.03.1806 (StAL F 240/1 Bü 335) [Rieger]: *Ob wir nicht bey der SpeiseAnstalt uns auch der KnochenGallerte bedienen wollten oder könnten? Zu dieser Frage wäre er durch Herrn GeheimenRath von Uxkull, veranlasset, welcher in einem an Ihn erlassenen Billet dieser Gallerte empfohlen, eine von [lacuna] hierüber geschriebene Abhandlung der Gesellschaft zum Geschenke gemacht und sich zu einem Beitrag von 12 fl. für das erforderliche Werkzeug erboten hätte,* ferner ebd., 09.11.1806, PB PAG, 05.04.1808 (StAL F 240/1 Bü 337) hier überreichte er eine Schrift, wohl Hauß, Johann Ch. H.: Versuch über die Rumfordsche Suppe und deren allgemeine Einführung, besonders in kleinen Städten und auf dem platten Lande, Hannover 1806. Üxküll vermachte der Gesellschaft zur *Roumfortischen Suppen-Anstalt* in seinem Testament 100 fl., PB PAG, 31.03.1810 (StAL F 240/1 Bü 339).

227 PB PAG, 07.06.1807 (StAL F 240/1 Bü 336). Dieser Vorschlag scheint sich aber nicht durchgesetzt zu haben, vgl. PB PAG, 21.11.1809 (StAL F 240/1 Bü 338): *[Es w]urde die Knochen-Brühe als sehr zwekmäßig wieder in Vorschlag gebracht, und beschlossen, durch H. Schneider bey einigen Metzgern um rohe, und in den Gasthöfen um andere Knochen anzufragen, ob sie solche dem Institut nicht zukommen lassen wollten, und wan sie solche zu sichern, den Herrn Betulius zu ersuchen, ob er bey seinen Herr Sohn den Apoteker nicht die Anfrage machen mögte ob derselbe nicht erlaube in einem seiner oder in einem von der Gesellschaft gekauften Mö[r]ser die Knochen in einem Hause stoßen zu lassen.*

den grundsätzlichen Fragen gehört hatte, über die nur die Mitgliederversammlung entscheiden konnte.[228] Ein halbes Jahr später häuften sich erneut die Klagen über die Suppe und Pistorius überzeugte sich, *daß wenigstens die letzern Samstag zubereitete Suppe einen wiedrigen faden Geschmack hatte.*[229] Jetzt, im Jahr 1808, als sich die Gesellschaft auf den Kernbestand ihrer frommen Mitglieder verengt hatte, trat an die Stelle der immergleichen Rumford'schen Suppe ein abwechslungsreicherer Speiseplan aus immerhin drei Gerichten: *Montags gebrannte Mehlsuppe, Dienstags gewöhnliche bisherige Rumfortische [Suppe], Mittwochs eine veränderte Rumfort[sch]e Suppe, bestehend aus einem grösern Zusaz von Erbsen und Gersten, und Verminderung der Kartoffeln, Donnerstags gebrannte Mehlsuppe, Freytags, die Rumfortische, Samstags die veränderte Rumfortische Suppe.*[230] Die Sonntage blieben auch weiterhin Tage der Arbeitsruhe und der religiösen Erbauung für das Küchenpersonal. 1809 unternahm die Gesellschaft einen Versuch mit *wöchentlich zweymal gekochte Erdbirn [...] wobey auf jede Portion ca. 7 Loth Fleisch zugelegt werden,*[231] womit aus der reinen ›Suppen-‹ eine richtige ›Speiseanstalt‹ geworden war, die warme Nahrung nun auch in fester Konsistenz anbot. Bei diesem Speiseplan verblieb es dann bis 1816, wobei die Kartoffeln mit Fleisch allerdings die Ausnahme blieben. Mit diesem Wochentagsrhythmus konnten sich die Bedürftigen arrangieren, dennoch kam es mitunter zu merkwürdigen Zwischenfällen: *Von der Speise-Anstalt wurde die Anzeige gemacht, daß der Knabe des im 3ten District wohnenen Schneider Ezel als er den 10t[en] Jul[i] [Mittwoch, 10.07.1811] seine 3 Port[ionen] warme Speise abholen wolte, solche nicht angenommen, als er gehört, das man Erbsen und Gerste gekocht habe.* Das Zentralkomitee veranlasste daraufhin eine Untersuchung, *welchen Gebrauch die Ezelische Familie von den ihnen zugetheilten Wohlthaten mache.*[232] Ein anderes Mal berichtete der Distriktsvorsteher Dr. Gustav Schübler (1787–1834) *wie schon mehrere Klagen von denen Persohnen, welche mit warmer Speise unterstüzt werden, zu ihm gekommen, daß sie die ihnen angewiesene Portionen nicht in gehöriger Quantität und mehrere mahlen meistens Brühe erhalten hätten.* Die Vorsteher ermahnten deshalb die Köchin, sie *solle ohne Partheylichkeit die*

---

228 Ebd.

229 PB PAG, 21.03.1808 (StAL F 240/1 Bü 337): *Es wurde über die schlechte Beschaffenheit der Suppe und hierüber eingekommene Klagen referirt, und per vota scripta beschlossen, den ökonomischen Ausschuß zu einer Untersuchung zu veranlassen, ob die Suppe wirklich meistens geschmakloser seye, als ehemals, woher dieses rühre, ob von den Ingredienzien oder von der Art der Zubereitung, von welcher Beschaffenheit die Vorräthe an Gerste, Erbsen, Kartoffeln, Mehl, Schmalz, Salz etc. seyen und wie viel Simri Kartofeln noch vorräthig seyen. Dann wäre gedachter Ausschuß zu ersuchen, Vorschläge zu machen, auf welche Art diesen Mängeln am zwekmäsigsten abgeholfen werden könnte und namentlich wenn eine Abwechslung mit der Suppe beliebt, wen z. B. von den Kartofeln die auf alle Fälle dieses Jahr nicht von guter Qualität sind, ein geringeres Quantum, bisweilen gar keine zur Suppe genommen werden sollten, wodurch diese am besten, und auch auf eine Art, daß die Suppe doch noch genug nahrhafte Theile enthalte, zu ersezen wären.*

230 PB PAG, 27.03.1808 (StAL F 240/1 Bü 337). Die veränderten Rezepturen lassen sich z. T. an Hand der Ausgaben in den RB'en fassen: *Ankauf von Gerste, Erbsen, Kartoffeln, weissem Filderkraut und Bohnen, Brod, Ochsen- und Schweinen-Fleisch, Butter, Schmalz, Zwetschen[!], Reis, Kochsalz, Gewürzen und Suppenkräutern etc. zur Speise-Anstalt für Gesunde und Kranke* (PAG RB 1809/10, 4), ähnlich PAG RB 1810/11, 5.

231 PB PAG, 20.03.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

232 PB PAG, 11.07.1811 (StAL F 240/1 Bü 340).

Speise gleich gut weder zu dick noch zu brühig [ausgeben], und lieber mit der Abgebung der Speise nicht so hastig verfahre[n].[233]

Im Herbst 1810 stellte das Zentralkomitee die Speiseanstalt insgesamt auf den Prüfstand. Den Anlass dazu gaben die nicht abreißen wollenden *Klagen der Armen* über *Unordnungen* im Betrieb. Die *Gleichgültigkeit und Launigkeit* der Bezirksarmenpfleger machte es als Ursache für diese Missstände aus. Deshalb durften nun zum ersten Mal seit 1807 alle Bezirksarmenpfleger wieder ihre Meinung kundtun und auch das Zentralkomitee selbst sparte nicht mit Verbesserungsvorschlägen. Dazu gehörte die Anwesenheit eines *Bezirks-Pfleger[s] bey dem Austheilen der gewöhnlichen warmen und Krankenspeise,* womit die Bevorzugung einzelner Armer durch das Küchenpersonal verhindert werden sollte. Gleichzeitig wollte man so erreichen, dass die Bezirkspfleger alle Personen kennenlernten, die von der Gesellschaft ein warmes Mittagessen bezogen. Damit verband sich auch eine größere Überwachung der Bezieher von Armensuppe. Die Bezirksarmenfreunde sollten nämlich etwaige *Anstände* mit dem Inspektor der Speiseanstalt besprechen und die Armen deswegen *liebreich […] belehren.* Außerdem sollten die Bezirksarmenfreunde die Suppe jedesmal selbst verkosten und *bedeutende Mängel oder Verbesserungs-Vorschläge durch den Herrn Districts-Vorsteher an den Central-Ausschuß gelangen […] lassen.*

Aus diesen Vorschlägen wird aber auch der ungeheure Aufwand deutlich, den der Betrieb einer Speiseanstalt darstellte: Jeder einzelne Bedürftige musste einmal im halben Jahr vom Bezirkspfleger besucht werden, der dann nach weiteren Erkundigungen einen Fragebogen über den Betreffenden ausfüllte. Diesen Fragebogen schickte er dann an den zuständigen Distriktsvorsteher, gewöhnlich ein Geistlicher oder ein Arzt. Der Distriktsvorsteher beantragte wiederum auf der Grundlage dieser Ausführungen im Zentralkomitee bei der halbjährlich stattfindenden, gewöhnlich mehrere Sitzungstage in Anspruch nehmenden Suppenrevision für den Bedürftigen und seine Familie Leistungen aus dem Spektrum der Privatarmengesellschaft; gewöhnlich handelte es sich dabei um kostenlose Mahlzeiten aus der Suppenanstalt, besondere Krankenspeise und wöchentliche Gratisbrote. Seine Entscheidungen hielt das Zentralkomitee in einem schriftlichen Beschluss fest; nach diesem fertigte der Sekretär oder ein anderes dazu bestimmtes Mitglied des Zentralausschusses die Bezugsscheine *(›Coupons‹)* aus, die der Arme wiederum über den Bezirksarmenfreund ausgehändigt bekam. Damit konnte er seine Suppe oder seine andere Lebensmittelzuteilung bei der Gesellschaft abholen, wobei jedesmal ein Coupon abgeschnitten wurde. Lediglich eine Prüfung, ob der Arme seine Suppe auch tatsächlich in Empfang genommen hatte, war nicht möglich, weil die Coupons zu mehreren auf Bögen angeordnet waren und nur der Bogen die persönlichen Daten des Begünstigten enthielt. Zog ein Armer allerdings um, versagte das System, weil es keine Absprachen zwischen den Bezirksarmenfreunden untereinander gab.

Schließlich musste sich das Zentralkomitee mit dem Phänomen der *verschämten Armen* oder *pauvres honteux* auseinandersetzen. Diese Menschen, die in der Regel noch etwas (Rest-)Vermögen besaßen, z. B. ihre eigene Wohnung oder im Falle der armen Weingärtner mitunter sogar noch einige Grundstücke, schämten sich zum Teil, die ihnen angebotene Unterstützung in Form des warmen Mittagessens anzunehmen,

---

233 PB PAG, 27.04.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

weil sie dazu ins Speisehaus der Privatarmengesellschaft gehen mussten und so als Arme sichtbar wurden. Um dies zu vermeiden, beschränkten sie sich häufig auf die Brotzuweisungen, die sie unauffälliger bei einem Vertragsbäcker der freiwilligen Armenfreunde abholen konnten. Das Zentralkomitee meinte, dass *durch die getroffene Abwechslung und bessere, kostbare [= teure] Zubereitung die warme Speise zu einer sehr genießbaren Kost und Unterstüzungs-Art gemacht worden sey, womit unläugbar vielen armen Familien wesentliche Dienste geleistet werden.* Es suchte deshalb nach Wegen, dieser *unrichtigen Scham* zu begegnen. Ein Vorschlag war, *durch Theilnahme von würdigen Familien, die sonst gar nicht zu der bettlenden Classe gehören, und durch Hinwegräumung aller demüthigenden Nebenumstände dieser an sich gewis sehr passenden Unterstüzungs-Art mehr Aufnahme* zu verschaffen.[234] Als konkrete Maßnahme in diese Richtung ließ Pistorius 1811 im Gesellschaftshaus *einen Ausgang durch den Garten […] machen,* damit man sich die Armensuppe unauffälliger abholen konnte.[235]

Im Jahr 1812 fand die Speiseanstalt auch öffentliche Abnehmer. Der Gerichtsverwandte und spätere Bürgermeister Karl August Friedrich Binder hatte als Verwalter des Stuttgarter Zwangsarbeitshauses von der Regierung den Auftrag erhalten, die Häftlinge im Zwangsarbeitshaus künftig mit Rumford'scher Suppe zu versorgen. Weil es sich aber nicht lohnte, für acht bis zehn Personen eine eigene Küche einzurichten, wollte er das Essen vor der Privatarmengesellschaft beziehen. Das Zentralkomitee stimmte zu; Binder musste aber das abnehmen, was gerade auf dem Speisezettel der Suppenanstalt stand. Sonntags und an Feiertagen musste er sich nach einer anderweitigen Versorgungsmöglichkeit umsehen, denn auch nach sechs Jahren blieb die Speiseanstalt an den religiösen Festtagen geschlossen.[236]

Den anfangs nicht vorgesehenen Verkauf von Suppe an Arme und weniger Wohlhabende setzte Lotter bereits kurz nach der Eröffnung der Speiseanstalt im Frühjahr 1806 durch. Was ihn dazu bewogen haben mag, bleibt im Dunkeln; wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine pragmatische Reaktion auf die Nachfrage nach weiteren Portionen außerhalb des Bezugsscheinsystems. Damit trotzdem nur so viel Suppe gekocht werden musste, wie anschließend abgenommen wurde, konnte man die Suppe weiterhin nicht gegen Bargeld bei der Köchin einkaufen, sondern musste im Voraus *Suppenbillets* kaufen, auf denen genau vermerkt war, an welchem Tag man die Suppe abholen konnte.[237] Wer einem Armen statt des verpönten Almosens in Geld eine Unterstützung durch warme Mahlzeiten zukommen lassen wollte, konnte Bezugsscheinhefte für eine Woche, einen oder zwei Monate erwerben.[238]

---

234 PB(A) PAG, 03.10.1810 (StAL F 240/1 Bü 339).

235 PB PAG, 09.04.1811 (StAL F 240/1 Bü 340).

236 Schreiben Binder an PAG, 11.02.1812, PB PAG, 12.02.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

237 PAG RB 1806, 15. Bei der Preisfindung berücksichtigte die PAG, ob eine Person bereits auf ihrer Unterstützungsliste stand: *In Ansehung der käuflich abgegebenen Suppen-Portionen ist es bishieher folgender Maßen gehalten worden. Denjenigen Armen, welche auf dem Verzeichniß der Gesellschaft stehen, und die neben ihren umsonst erhaltenen Portionen, noch ein mehreres zum Bedarf ihrer Familien um Geld begehren, wird die Portion zu zwey Kreuzer erlassen. Andern Personen aber, die sich zum voraus darum gemeldet haben, ist die Portion zu drey Kreuzer abgegeben worden. Die meisten derselben waren Handwerker und Arbeitsleute, welche um Taglohn oder um Wochenlohn arbeiten.*

238 PAG RB 1806, 15f.

Von Seiten der Behörden erhielt die Speiseanstalt seit 1806 regelmäßige, jedoch meistens relativ kleine Unterstützungen. Noch vor der Eröffnung der Suppenanstalt übertrug das Oberfinanzdepartement der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde *dasjenige Gratial von 2 Simri Roken und 2 Sch[e]f[fe]l Dinkel, welches bisher in der ersten Sitzung des neuen Jahrs für Arme bestimmt worden*, um es unter die Armen Stuttgarts zu verteilen.[239] Aus den herrschaftlichen und den staatlichen Getreidemagazinen erhielt die Gesellschaft häufig verbilligtes Getreide für die Suppe und das zugehörige Armenbrot, musste allerdings jedes Jahr aufs Neue darum bitten.[240] Besonders hilfreich erwies es sich für die freiwilligen Armenfreunde, wenn der Staat ihnen gestattete, eine größere Menge Getreide auf einmal zu einem festen Preis zu kaufen, sie aber erst nach und nach abzuholen und zu bezahlen. Dadurch ließen sich Preissteigerungen im Frühjahr und Sommer relativ leicht umgehen.[241]

4.3.2 Die Kinderbeschäftigungsanstalten

4.3.2.1 Die Gründung der nachmaligen Katharinenpflege (1807) und Marienpflege (1813)

Im Gegensatz zu der nicht besonders geschätzten, aber dennoch mit großem Engagement und bemerkenswerter Disziplin betriebenen Speiseanstalt empfanden die pietistischen Mitglieder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde die Kinderbeschäftigungsanstalten als den *wohlthätigste[n] Zweig* ihrer Arbeit,[242] dem sie alle Aufmerksamkeit widmeten. Schon in Riegers erstem öffentlichen Aufruf vom 08.11.1805 und Lotters Gründungsbekanntmachung im Schwäbischen Merkur vom 01.01.1806 ließ der kleine Kreis frommer Armenfreunde durchblicken, dass die Suppenküche nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer größeren Armengesellschaft sein sollte, die sich neben der Armenversorgung besonders der *Erziehung* von Armen widmete.[243] Diese Erziehungsleistung konnte, darin waren sich die Armenfreunde einig, nur durch Beschäftigung erreicht werden. Im Gegensatz zu den Basler Armeneinrichtungen, die hier ganz sicher als Vorbild dienten,[244] konnte die Stuttgarter Privatarmengesellschaft jedoch kein ähnlich breites Bildungsangebot aufbauen wie es in einem Land ohne allgemeine Schulpflicht möglich war.[245] In Württemberg wachten die Behörden argwöhnisch darüber, dass die armenpflegerischen Initiativen den Besuch der Regelschule nicht untergruben oder verdrängten. Ebenso war es ihnen nicht gestattet, die ordent-

---

239 Erl OFD an Bebenhäuser Pflegamt (Stuttgart), 22.01.1816 (HStAS E 221 I Bü 3897).

240 Vgl. z. B. PB PAG, 30.04.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

241 Vgl. z. B. PB PAG, 07.02.1813 (StAL F 240/1 Bü 342).

242 PB PAG, 18.09.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

243 Rieger, Vorschlag, 7f., PAG: [Bek o. T.], 30.12.1805, SC, 01.01.1806, 1f., hier 2: *Die […] Gesellschaft will nemlich der Armen unserer Stadt aus Liebe und Wohlwollen, aus uneigennüziger Freundschaft für diese Art von Nothleidenden, pflegen und sich deswegen nach ihrem eigentlichen und wahren Zustand, nach ihren Leiden und den Quellen derselben, nach ihren Bedürfnissen und den Mitteln, sie zwekmäßig zu befriedigen, nach ihren Sitteung und deren Einfluß auf ihre Erfahrungen, näher erkundigen, damit die weise Wohltätigkeit überhaupt von diesen Kenntnissen, die nach u[nd] nach immer vollständiger und immer mehr berichtiget werden müssen, guten Gebrauch machen können.*

244 Lotter an Spittler, 03.06.1808, 25.09.1808 (StAB PA 653 V 689). Hier forderte Lotter jeweils Informationen zu den entsprechenden Basler Einrichtungen an.

245 Vgl. S. 210.

lichen Schulfächer Lesen, Schreiben, Rechnen und eben auch Religion zu unterrichten.[246] Armenerziehung, wie sie den frommen Gründern der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde vorschwebte, konnte daher nur durch Beschäftigungsanstalten geleistet werden, während die Vermittlung der gerade für die Pietisten so zentralen religiösen Inhalte in eine Art Begleitprogramm ausgelagert werden mussten.[247]

Dass Feuerlein in der Plenarversammlung vom 06.07.1806 die Beschäftigungsfrage angeschnitten hatte,[248] nutzte Guckenberger wenige Tage darauf zu einer schriftlichen Eingabe an das Zentralkomitee, mit der er einen ersten Vorstoß in dieser Sache unternahm. Er betonte *die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt und […] ihre wünschenswerthe baldige Ausführung.* Zunächst lag ihm jedoch *eben so sehr am Herzen,* im Kleinen mit der Verbesserung der Sittlichkeit armer Kinder zu beginnen:

> *Es dürfte daher sehr zwekmässig seyn, aus den vorhandenen Nachrichten ein Verzeichniß sämmtlicher Kinder derjenigen Armen zu entwerfen, welche in dem Genuß irgend einer Wohlthat des Instituts stehen, hieraus würden Tabellen verfertigt, welche den SchulLehrern zuzustellen wären, bei denen die Kinder sich in der Schule befinden, in diese Tabellen würde von Woche zu Woche eingetragen:*
>
> – *ob das Kind die Schule fleißig und zu welcher Zeit besucht*
> – *ob es in dem Unterricht sich gut zeige und*
> – *wie sein moralisches Benehmen sey, u. s. w.*
>
> *Diese Zeugnisse würden den Herren Distrikts-Vorstehern vor den jedesmaligen Revision[en] über die Verwilligung der Wohlthaten für die Eltern zuzustellen seyn, um bei der Bestimmung des abzugebenden hierauf Rüksicht nehmen zu können, diejenige Kinder aber, welche sich auf irgend eine Art vortheilhaft ausgezeichnet hätten, dürften etwa bei der öfentlichen Prüfung oder sonst auf eine schikliche Art aus der Gesellschafts-Kasse verhältnißmässige Belohnungen zu empfangen haben.*
>
> *Da Herr SchulInspektor Rieke mit der größten Bereitwilligkeit bei einer solchen Einrichtung mitwirken will, so würde sich der gehorsamst-Unterzeichnete dem Geschäfte des Zusammentragens der Kinder aus den vorhandenen Armen-Verzeichnissen gerne unterziehen, und mit Herrn SchulInspektor Rieke gemeinschaftlich dasjenige einleiten, was zu Ausführung dieser Idee erforderlich wäre.*[249]

Dieser Vorschlag Guckenbergers lief darauf hinaus, die Elementarschullehrer Stuttgarts als eine Art zusätzlicher Bezirksarmenfreunde in die Gesellschaft einzubinden, um sich auf diesem Weg über die schulischen Leistungen und Schulversäumnisse armer Kinder ein erstes Bild zu verschaffen und sodann hieraus mögliche Unterstützungsmaßnahmen durch den Verein zu entwickeln. Dabei setzte Guckenberger für die Kinder zunächst ausschließlich auf Belohnungen. Allenfalls für Eltern, die ihre Kinder vom Schulbesuch abhielten, konnte er sich Sanktionen vorstellen.[250] Zugleich zeichnete sich eine ungewöhnliche Allianz ab: Guckenberger, Lotter und der Waisenhausinspektor Viktor Heinrich Riecke, der das Waisenhaus gerade in diesen Jahren nach Pestalozzis Erziehungsmethode umbaute, fanden sich zum Aufbau einer Beschäftigungs- und Erziehungsanstalt zusammen. Dieses Zusammenwirken, das ange-

---

246 Rieger, Rede, 22.08.1811, 6.
247 PAG, Industrie-Anstalt, 3–5.
248 Schreiben Guckenberger an PAG, 10.07.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
249 Schreiben Guckenberger an PAG, 10.07.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).
250 Unausgesprochen deutet Guckenbergers Hinweis auf die Revision der Unterstützungslisten an, dass er sich die Reduzierung von Unterstützungsleistungen an Eltern, die ihre Kinder vom Schulbesuch abhielten, durchaus vorstellen konnte, Schreiben Guckenberger an PAG, 10.07.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

sichts der völlig unterschiedlichen Menschenbilder Pestalozzis bzw. Rieckes auf der einen und Lotters, Riegers und der übrigen Pietisten auf der anderen Seite nach der Meinung Neukamms und Lehmanns gar nicht stattgefunden haben dürfte,[251] entwickelte sich indessen zu einem fruchtbaren Miteinander. Dahinter stand die Tatsache, dass Pestalozzis Erziehungsansätze von den hier relevanten Pietisten sehr geschätzt und auch befördert wurden, insbesondere von Lotter und Rieger.[252]

Während der Zentralausschuss mit einer Entscheidung über Guckenbergers Vorhaben noch zögerte,[253] ergriff Lotter ebenfalls die Initiative und schlug vor, die Suppenanstalt, *weil die Suppe gegenwärtig nicht mehr wie zur WintersZeit abgeholt werde,* für zwei oder drei Monate ganz einzustellen und die Köchin stattdessen *mit dem Unterricht der Kinder armer Leute im Striken und Spinnen* zu beschäftigen.[254] Doch auch diesen Vorschlag, der eine Vorentscheidung über die Beschäftigungsanstalt bedeutet hätte, wehrte das Zentralkomitee jetzt noch ab. Nun betrieben Lotter, Guckenberger und Riecke die Vorbereitungen zu einer Kinderbeschäftigungsanstalt etwas abseits der Privatarmengesellschaft, informierten aber das Zentralkomitee regelmäßig.[255] Im Sommer 1807 waren die Vorbereitungen so weit fortgeschritten, dass Feuerlein dieses Vorhaben, das immer unter dem Dach der Gesellschaft realisiert werden sollte, offiziell beim Stadtdirektor anmeldete und hierauf die Antwort bekam, dass es behördlicherseits keine Einwendungen dagegen gebe, *so lange als dem bestehenden öffentlichen ArmenInstitute [dadurch] kein Eintrag geschieht.*[256] Am 01.09.1807 nahm die damals noch namenlose, ab 1819 Katharinenpflege genannte Kinderbeschäftigungsanstalt ihren Betrieb auf.[257] Als Domizil dienten ihr zunächst einige Räume in dem von der Privatarmengesellschaft von Wagner Feucht gemieteten Haus auf dem St. Leonhardsplatz, dessen unteres Stockwerk die Suppenanstalt beherbergte.

Die Wollverarbeitung bildete das erste Tätigkeitsfeld der Einrichtung. Zunächst beschränke man sich auf das Spinnen des Rohmaterials zu Garn. Mit seinem Fachwissen als Textilhändler trug Heinrich Lotter große Stücke zum Aufbau der Beschäftigungs-

---

251 Vgl. Lehmann, Pietismus, 166: »Dagegen verloren die württembergischen Pietisten im Jahre 1803 jeden Einfluß im Stuttgarter Waisenhaus, als dort der Anhänger Pestalozzis und Bewunderer Josephs II. Viktor Heinrich Riecke die Leitung übernahm. Riecke beendete die Baumwollspinnerei der Waisenkinder, verbot die Prügelstrafe, wandte sich gegen die ›pietistische Überfütterung mit religiösen Stoffen und Übungen‹ und ließ die Kinder mehr wandern und schwimmen.«, ähnlich Neukamm, Wirtschaft, 85.

252 Zu Lotter vgl. Lotter, Taschenbuch, das u.a. einen Auszug aus *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt,* einem der Hauptwerke Pestalozzis, enthält sowie Lotter, Frühlings-Freuden I, 34 et passim, das einige Lieder des Pestalozzi-Schülers Hans Georg Nägeli (1773–1836) enthält. Zu Rieger vgl. PAG, Gesang, 7: *Er [sc. Gott] gab dem Erziehungsfache einen [Johann Amos] Komenius [(1592–1670)], einen [Friedrich Eberhard von] Rochow [(1734–1805)], einen Pestalozzi. Er gab dem Armen- und Waisenversorgungsfache einen August Hermann Fran[c]ke [(1663–1727)].* Diese Auflistung in Riegers Eröffnungsrede zur nachmaligen Marienpflege zeigt auch, dass die in der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde engagierenden Pietisten den Erziehungsmethoden der Aufklärung offen gegenüberstanden.

253 PB PAG, 06.08.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

254 PB PAG, 27.07.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

255 PB PAG, 27.08.1807 et passim (StAL F 240/1 Bü 336).

256 Erl StadtD an PAG, 28.08.1807, zit. nach PB PAG, 30.08.1807 (StAL F 240/1 Bü 336).

257 PB PAG, 09.07.1807 (StAL F 240/1 Bü 336), PAG: Nachricht, 10. Bei dem in LWV RB 1805/1905, 5 angegebenen Eröffnungstermin 01.09.1806 handelt es sich um einen Schreibfehler.

anstalt bei und sorgte für eine sachgerechte Auswahl der Arbeitsmaterialien,[258] für einen günstigen Einkauf der Rohstoffe und für einen angemessenen Absatz der hergestellten Produkte.[259] Dabei stand ihm in der Anfangsphase der Textilproduzent Kylius zur Seite. Kylius wurde sogar in das erste Inspektorat gewählt, zog sich aber schon in der zweiten Jahreshälfte 1807 immer stärker aus dem Unternehmen zurück und trat Ende 1807 zum letzten Mal in einem Entscheidungsgremium der Beschäftigungsanstalt auf.[260] Bis zu seinem Konkurs 1813 versorgte er die Einrichtung jedoch auch weiterhin mit regelmäßigen Aufträgen und besorgte den Verkauf der Fertigprodukte.[261] Kylius' Funktion als (Mit-)Inspektor ging Anfang 1808 auf Lotter über.[262] Während es Guckenberger übernommen hatte, den *Plan zu einer Beschäftigungs-Anstalt bei der Stuttgarter Privat-Armen-Gesellschaft für diejenige Arme und deren Familien, welche in dem Genuß der durch die Gesellschaft unter sie vertheilten Wohlthaten stehen,*[263] also eine Art Statuten, zu verfassen, suchte Lotter den *Factor und Spinn-Unterrichter* und die *UnterrichtsFrau für die Mädchen* aus und erarbeitete ihre Instruktion.[264] Wenige Tage nach der Eröffnung der Arbeitsanstalt bat der Beschäftigungsausschuss Viktor Heinrich Riecke, noch eine weitere Instruktion für den Spinnmeister zu entwerfen, mit der die Sittlichkeit und das Verhalten der Kinder in geordnete Bahnen gelenkt werden sollte.[265] Außerdem beschloss der Ausschuss, *BandwebeStüle anzuschaffen,*

---

258 Vgl. z.B. seine Stellungnahme zur Frage, ob mit Baum- oder Schafwolle gearbeitet werden solle: *In Rücksicht als Verarbeitung eines LandsProdukts für die Schafwolle, unter der Voraussezung, daß wegen der Kräze für sie nichts zu besorgen ist, welches dem Institut selbst Nachtheil bringen könnte, jedoch erhalte die Baumwolle den Vorzug, weil mehr junge Leute beschäftigt werden können, vorzügl[ich] aber auch deswegen, da man für den Verschluß der Baumwole viel mehrere u[nd] leichtere Auswege habe, welches bei wollen u[nd] Garn bei der Verschiedenheit von harten u[nd] lose gedrehten Garn nicht so der Fall seyn würde, zugl[eich] sey zu befürchten, daß weil die Vorrichtung ganz fremden Leuten überlassen werden müße, die Sache selbst höher zu stehen kommen würdem,* PB PAG-BA, 27.06.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).

259 Vgl. z.B. die Regelungen über den Verkauf der Fertigprodukte: *Regulirung des Verkaufs-Preises des verarbeiteten Materials. Dieses wäre durch den Hauptrechner unter Zuziehung eines hiesigen Kaufmanns nach Recht u[nd] Billigkeit vorzunehmen, und der von demseben vorzunehmenden Schäzung u[nd] Regulirung des Preises des Garns für den zum Verschluß desselben sich anerbottenen beide Herrn Handelsleute, Lotter und Kylius, urkundl[ich] u[nd] in Beiseyn eines Mitglieds des Inspectorats zu besorgen, über den Erfolg des wirkl[ichen] Verschlußes werden die H[er]r[en] Abnehmer, nach einem ZeitRaum von 3 längstens 4 Monaten, der Gesellsch[aft] durch den Rechner Aufschluß geben, und Rechn[ung] ablegen,* PB PAG-BA, 11.07.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).

260 PB PAG-BA, 21.12.1807 et passim (StAL F 240/1 Bü 346).

261 PB PAG-BA, 26.06.1808, 23.08.1808 (StAL F 240/1 Bü 346). Die für Kylius verarbeitete Baumwolle erschien, weil sie auf dessen Rechnung besorgt wurde, nicht in der Rechnung der PAG und somit auch nicht in deren RB'en. Zu Kylius' Konkurs vgl. die Schreiben C. F E. Spittler an L. Meiners, passim (HStAS Q 2/6 Bü 28) sowie Gysin, Fabriken, 185. Zu diesem siehe weiter Wauschkuhn, Anfänge, 72f. sowie den mit Kylius' Konkurs zusammenhängenden Wechselrechts-Präzendenzfall Kapff, Civil-Rechtssprüche, 479f.

262 Einen formalen Beschluss enthalten die (unvollständig geführten und erhaltenen) Sitzungsprotokolle zwar nicht, jedoch trat Lotter spätestens im Februar 1808 in dieser Funktion auf, vgl. PB PAG, 23.02.1808 (StAL F 240/1 Bü 337), PB PAG, 07.04.1813 (StAL F 240/1 Bü 342) et passim.

263 Guckenberger: *Plan zu einer Beschäftigungs-Anstalt bei der Stuttgarter Privat-Armen-Gesellschaft für diejenige Arme und deren Familien, welche in dem Genuß der durch die Gesellschaft unter sie vertheilten Wohlthaten stehen,* 21.07.1807 (StAL F 240/1 Bü 347).

264 PB PAG-BA, 04.07.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).

u[nd] einige Kinder durch Knaben aus dem Waisenhause darinn unterrichten zu lassen,[266] sodass von Spannungen zwischen der pietistischen Vorstellungswelt Lotters und dem Pestalozzianer Riecke ebenso wenig zu spüren war wie von Rieckes angeblicher Abneigung gegen den Spinnunterricht.[267]

Gerade Lotter ließ sich häufig von pragmatischen Erwägungen leiten. Ende November 1807 warf er die Frage auf, wie lange die Kinder abends im Gesellschaftshaus arbeiten durften. Hier hatte sich die Praxis eingebürgert, die Arbeit bis 22 Uhr fortzusetzen, obwohl anfangs beschlossen worden war, den Arbeitstag um 19 Uhr zu beenden. Lotter plädierte nun dafür, die 19-Uhr-Regelung strikt einzuhalten, weil die Kinder *ohne auf die Ermahnungen des Spinnmeisters zu achten, offt unthätig seyen, u[nd] ihre Moralitaet in Gefahr gerathen könne, wenn sie 10 Uhr nachts noch auf der Straße* unterwegs seien, die *verlängerte Arbeit mehr Beleuchtungs- u[nd] Feuerungs-Aufwand* verursache, *man durch das lange Spinnen biß tief in die Nacht ungleiches Garn [erhalte], weil der Spinnmeister [es] nicht genau untersuchen könne, u[nd] die Beleuchtung in den Zimmern ungleich vertheilt* sei, *dem Spinnmeister keine Zeit übrig [bleibe], um seine Bücher, Spinnräder etc.* zu pflegen und *es für den kranken Haus-Besizer Feucht zu lästig [sei], den Thürhüter 5 Stunden bei Nacht für die meist die Treppe auf u[nd] ab polternde[n] Kinder zu machen.*[268] Etwa eineinhalb Jahre später berichtete Lotter der Stuttgarter Öffentlichkeit nicht ohne innere Befriedigung, *daß auch die Kinder selbst mit Lust diese Anstalt besuchen, Sommerszeit sich zum theil schon Morgens frühe um 5 Uhr daselbst einfinden, und im Winter in dem, durch Lampen beleuchteten, geräumigen Saale, in träulich-schöner Gesellschaft, mit Vergnügen bis Abends 8 Uhr ihre Arbeit fortsetzen.*[269]

Der hohe Zuspruch, den die Industrieschule unter den Kindern der Stuttgarter Armen erfuhr, ließ die Gesellschaft über Erweiterungsmöglichkeiten nachdenken, die weniger als ein Jahr nach der Eröffnung des Schulbetriebs in den Kauf eines eigenen *Gesellschaftshauses* mündeten, dessen Erdgeschoss die Suppenanstalt beherbergte und im übrigen für die Beschäftigungsanstalt genutzt wurde. Auf diese Weise kletterte die Zahl der Schülerinnen und Schüler von etwa 30 im Jahr 1808 auf über 100 im darauffolgenden Jahr.[270] Im Frühjahr 1809 kam eine Nähschule hinzu,[271] im Sommer 1810 wurden weitere Schulräume im oberen Stockwerk des Gesellschaftshauses in der Brunnenstraße eingerichtet.[272]

Nachdem im Herbst 1812 mehr als 80 Interessenten abgewiesen werden mussten, entschied sich ein kleiner Kreis um Lotter und Guckenberger zunächst wiederum abseits der formalen Strukturen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die Gründung einer zweiten Industrieschule zu betreiben.[273] Als die Sache soweit gedie-

---

265 PB PAG-BA, 19.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).
266 PB PAG-BA, 19.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).
267 Vgl. Anm. 251.
268 PB PAG-BA, 26.11.1807 (StAL F 240/1 Bü 346).
269 PAG, Industrie-Anstalt, 8.
270 PAG, Industrie-Anstalt, 2f., Kaufvertrag zwischen PAG und Sophia Dorothea Müller, 16.07.1808 (StAL F 240/1 Bü 349). Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten fand im Dezember 1808 statt.
271 PB PAG, 26.02.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).
272 PB PAG, 14.10.1810 (StAL F 240/1 Bü 339). PAG, Nachricht, 11 gibt den Eröffnungstermin mit dem 26.06.1810 an.

hen war, dass das Zentralkomitee die Pläne nur noch genehmigen musste, banden beide das Vorhaben wieder in die Privatarmengesellschaft ein, die sich *als Repräsentantin der sämtlichen Mitglieder der neuen zu diesen besondern Zwek sich bildenden Gesellschaft betrachtet[e],* behielt sich dabei vor, *nach ihrem Gutbefinden solche Verfügungen zu treffen, welche den Interessen und den Grundsäzen der Fürsorge für arme Kinder gemäß sind, zum Exempel daß sie einzelne Kinder welche eine Zeitlang im den neuen Institute gelernet haben, zum Unterricht im Spinnen u[nd] Nähen in das ältere versezt, und eben so Kinder des ältern Instituts in das neue einführt.*[274]

Weil die spätere Marienpflege zunächst in einem Mietshaus untergebracht worden war, musste sie 1815 ein erstes Mal umziehen, weil der Vermieter der Industrieschule bereits im November 1814 gekündigt hatte.[275] Das neue Domizil in der Gymnasiumstraße bot im Herbst 1815 erneut die Möglichkeit, die Beschäftigungsanstalt um zwei zusätzliche Räume zu erweitern.[276] Damit erreichte die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde ihre endgültige Ausdehnung, bevor sie während der Ernährungskrise 1816/17 in die größeren Strukturen zu deren Bewältigung eingebunden wurde.

4.3.2.2 Die Katharinenpflege und die Marienpflege als pietistische »Musteranstalten«

Das pädagogische Konzept der nach dem Tod der Königin Katharina im Januar 1819 als ›Katharinenpflege‹ und ›Marienpflege‹ bezeichneten[277] Kinderarbeitsanstalten und Industrieschulen stellte Heinrich Lotter im September 1809 in einer kleinen Druckschrift an die Spender der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde vor:

> *Gewiß ist es eine der wohlthätigsten Arten seinen Mitmenschen zu nützen, wenn man Kindern in dem, was zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohle dient, guten Unterricht verschaft, und zugleich ihnen eine verständige, berufsmäßige, für Zeit und Zukunft bildende Thätigkeit, ihr ganzes Leben hindurch zur angenehmen Gewohnheit zu machen sucht. Durch diese Verbindung des Erlernens der Religionswahrheiten mit der Arbeit, werden sie schon frühzeitig dahin gebracht, daß sie manche Tugenden sofort praktisch üben, und mit dem Gedanken immer vertrauter gemacht: wie der gütige Allversorger mit milder Hand in unsern Gegenden so vieles niedergelegt habe, welches wir aufsuchen, benutzen, veredeln können und sollen, soweit unsre Kräfte reichen; daß aber auch kein Mensch auf Hülfe und Segen Gottes sich verlassen dürfe, der nicht redlich thut, was er durch Gottes weise Einrichtung thun kann.*[278]

Dementsprechend mussten die Eltern der Nähschülerinnen, die die beiden Anstalten besuchten, seit 1821 ein Formular unterschreiben, mit dem sie anerkannten, dass *der Zweck der […] einzig zum besten der weniger bemittelten weiblichen Jugend gestifteten, nun unter Göttlichem Segen 14 Jahre bestehenden Anstalt, […] hauptsächlich der [sei],*

---

[273] PB PAG, 07.04.1813 (StAL F 240/1 Bü 342): *Zugleich wurde ein von dem GesellschaftsCassier Herr Lotter unter Rüksprache mit seinem InspectoratsCollegen Herrn Secret[är] Gukenberger verfaßter 11 Punkte enthaltender Plan zur Errichtung einer zweiten Kinder-Arbeits-Anstalt in obern Stadttheile, und ein Einladungs-Schreiben an Menschen- und Kinder-Freunde zur Bildung einer Gesellschaft für die Gründung und Unterhaltung dieser neuen Anstalt mitgetheilt.*

[274] PB PAG, 07.04.1813 (StAL F 240/1 Bü 342).

[275] PB PAG, 14.11.1814 (StAL F 240/1 Bü 343).

[276] PB PAG, 18.09.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

[277] Bek LWV, 29.01.1819, SC, 31.01.1819, 77. Während ›Katharinenpflege‹ an die verstorbene Königin selbst erinnerte, bezog sich der Name ›Marienpflege‹ sowohl auf ihre Tochter Prinzessin Maria von Württemberg (1816–1887) als auch auf ihre Mutter, die verwitwete Zarin Maria von Russland, geb. Prinzessin Sophie Dorothea von Württemberg (1759–1828).

[278] PAG, Industrie-Anstalt, 1f.

[…] Zöglinge zur Gottesfurcht, zur Tugend und Rechtschaffenheit, endlich aber auch zu nüzlichen weiblichen Berufsarbeiten anzuhalten und zu bilden.[279] Weil es den beiden Industrieschulen nicht erlaubt war, die in den öffentlichen Schulen unterrichteten Fächer zu lehren, konnten die pietistischen Armenfreunde insbesondere keinen regulären Religionsunterricht abhalten.[280] Hier war es ausgerechnet König Wilhelm I., der 1820 einen Vorstoß in diese Richtung unternahm, indem er bei einem seiner Inspektionsbesuche die Frage aufwarf, ob sich die Katharinen- und die Marienpflege nicht um eine Regelschule erweitern ließen[281] – eine Gelegenheit, die sich die so Angesprochenen nicht entgehen ließen, sodass die *Lehr-Schule* bereits am 02.10.1820 ihren Betrieb aufnahm.[282]

Zunächst aber blieb der förmliche Religionsunterricht in beiden Einrichtungen untersagt, weshalb die pietistischen Funktionäre auf Umwege sannen, dasselbe Ziel mit anderen Mitteln zu erreichen. Dabei erschienen ihnen *Beyspiel, Aufsicht, Uebung, Gesang, Geschenke [und] selbst die Einrichtung [eines] mit jedem Jahr wiederkehrenden Festes* als passender Ersatz.[283] Daneben diente die *Gesangsbildungs-Lehre* weniger einer musischen Bildung als vielmehr der Vermittlung religiöser Inhalte durch frommes Liedgut.[284] Offiziell handelte es sich dabei nicht um Religionsunterricht, sondern man hielt es lediglich *für nüzlich, wenn die Kinder während der Arbeit durch Singen religiöser und moralischer Lieder sich erheitern, weil sie dadurch zugleich von unnötigen Gesprächen und andern nachtheiligen Ideen abgehalten werden.*[285] Für den Gesangsunterricht, der dreimal wöchentlich abends eine Stunde lang stattfand, hatte Lotter eigens die passenden Liederbücher verfasst.[286] Methodisch lehnte sich der Unterricht an die Prinzipien des Pestalozzi-Schülers Hans Georg Nägeli (1773–1836) an.[287]

---

279 Aufnahmeformular PAG (Entwurf), ca. 1821 (StAL F 240/1 Bü 162).

280 Vgl. S. 242.

281 Eingabe PAG an StadtD und KirchK Stuttgart, ca. 1820 (StAL F 240/1 Bü 162): *Zu Ausführung dieses schon längst gefaßten Plans wurden wir insbesondere auch durch S[eine] K[önigliche] Maj[estät] aufgemuntert, indem Allerh[öchst]derselbe bei ihrer vor ein p[aa]r Monaten in den beiden obenbemerkten Anstalten stattgehabten Anwesenheit aus eigener Bewegung an die Vorsteher die Frage machten: ob mit den Arbeits-Anstalten nicht auch eine ordentliche Lehrschule verbunden werden könnte, was sehr zweckmäßig seyn würde. Wir dürfen uns daher schmeicheln, daß die Ausführung dieser Idee den Beifall des Königs Maj[estät] – wenn wir allerh[öchst]denselben davon die schuldige Anzeige machen – gewiß erhalten werde.*

282 Weisung Guckenberger[/Lotter] an die Lehrer der neuen Schule, 30.09.1820 (StAL F 240/1 Bü 162), u.a. mit folgender Aufforderung: *Da die Kenntniß dessen, was unser ewiges Heil fordert, von so großer Wichtigkeit ist, so darf kein Kind, welches das 8te Jahr schon zurück gelegt hat, aus dieser Stunde [sc. dem Religionsunterricht] wegbleiben.*

283 Rieger, Rede 24.08.1812, 8.

284 Rieger, Rede 22.08.1811, 5.

285 Lotter: *Kurze Darstellung der von der Stuttgarter Privat Gesellschaft freywilliger Armenfreunde errichteten Kinder-Arbeits-Anstalten im Jahr 1814* [Ms.] (StAL F 240/1 Bü 350).

286 Wie Anm. 285: *Die meisten Lieder, welche die Kinder, ausser den KirchenLiedern, singen, sind in dem »neuen Liederbuche für die Jugend, eine Auswahl von 250 Liedern und Gesängen etc. etc. Stuttgart, bey Steinkopf 1809« [= Lotter, Liederbuch] und in den Frühlings-Freuden, oder Lieder und Gesänge für die Jugend zu dankbarer Verehrung der Größe und Güte Gottes in der Natur etc. Stuttgart in Commission der Metzlerischen Buchhandlung« [= Lotter, Frühlings-Freuden] enthalten, welche beyde Schriftchen ein Freund, auf seine Kosten, zum besten dieser KinderAnstalt herausgegeben hat.*

287 PAG, Nachricht, 12.

In die Kategorien *Aufsicht* und *Uebung* gehörte das Vorlesen religiös-moralischer Texte während der Arbeit, das ebenfalls mit praktischen Erwägungen gerechtfertigt werden konnte. Neben der Bibel griff man hier gern auf Lotters *Beyspiele des Guten* oder seine *Schule der Weisheit und Tugend* zurück, zu denen sich einige wenige einschlägige religiöse Kinderbücher gesellten.[288] Zur Disziplinierung der Schüler verzichtete die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde als wahrscheinlich einzige Einrichtung der Inneren Mission in Württemberg von Anfang an auf den Einsatz körperlicher Zuchtmittel.[289] Die Erlaubnis dazu wäre ihr – wie allen übrigen entsprechenden Einrichtungen – zwar gewohnheitsrechtlich zugestanden worden und hätte sicherlich niemanden ernsthaft vom Schulbesuch abgeschreckt. Den Vorstehern der nachmaligen Katharinen- und Marienpflege lag indessen viel daran, als Erziehungsmittel vor allem Belohnungen einzusetzen, während die Strafen meistens aus dem Entzug entsprechender Vergünstigungen bestanden. Dazu diente ein ausgeklügeltes System aus einem goldenen, silbernen und schwarzen Buch, in die Verdienste und Verfehlungen eingetragen wurden.[290] Diese für das frühe 19. Jahrhundert und das pietistische Umfeld einzigartige gewaltlose Erziehung ging wesentlich auf die beiden kinderlosen Inspektoren Lotter und Guckenberger zurück, die sich in den Kinderarbeitsanstalten eine Art Ersatzfamilie schufen.

Seit dem Herbst 1809 bildete das jährliche Prämienfest den Höhepunkt im Jahreskreis der Kinderbeschäftigungsanstalten. Ausgehend von den jährlich im Herbst stattfindenden Prüfungen der Leistungen der Schüler entwickelte maßgeblich Lotter das Konzept eines Jahresfests, das die Prüfungen beinahe zur Nebensache werden ließ und die Einrichtung stattdessen mit einer Art Kinderfest in der Öffentlichkeit präsentierte.[291] Das Fest begann üblicherweise mit der Prüfung, die als Präsentation des von den Schülern im vergangenen Jahr Produzierten im Gebäude der Privatarmengesellschaft abgehalten wurde. Dabei begrüßten die Kinder die Besucher bereits mit Gesang, der die gesamte Veranstaltung begleitete. Im Anschluss an eine in der Regel von Rieger gehaltene Ansprache[292] zog die Gesellschaft hinaus vor die Stadt, wo weitere Reden und Gesänge zur Prämierung der besten Schülerinnen und Schüler überleiteten. Um keine Missstimmung aufkommen zu lassen, erhielten alle Kinder ein kleines Geschenk, das nach den schulischen Leistungen und der Beurteilung ihres moralischen Verhaltens gestaffelt war. Eine Art musikalisch umrahmtes Picknick bildete den Abschluss der Veranstaltung, bevor die Kinder wieder zurück ins Schulgebäude

---

288 Wie Anm. 285: *Wenn die meisten Kinder anwesend sind, wird von dem Aufseher selbst, oder unter seiner Anleitung von einem der Kinder ein gewählter Abschnitt aus der Bibel, oder Stellen aus Schrifften gelesen, deren Zwek die sittliche Ausbildung der Jugend ist, Christoph Schmids biblischen Geschichten, aus den Beyspielen des Guten etc. und der Schule der Weisheit und Tugend, oder einem andern religiösen und moralischen Buche von Ewald, Krummacher, Salzmann, Campe, Lossius, Funke, Feddersen, Seiler, Jais, Glatz u.a. vorzüglichen Jugenschriftstellern gelesen, und über das Gelesene mit ihnen gesprochen.*

289 Wie Anm. 285: *Die wenigen Kinder von vernachlässigter Erziehung werden ermahnt, und wenn sie nicht folgen, gestraft, jedoch ohne daß dabey körperliche Zuchtmittel angewendet werden.*

290 PAG, Nachricht, 13.

291 PB PAG-BA, 07.09.1809 (StAL F 240/1 Bü 346), PB PAG, 09.09.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

292 Mitunter wurden diese Reden auch gedruckt, vgl. Rieger, Rede 22.08.1811 und Rieger, Rede 24.08.1812.

zogen.[293] Diese Form des jährlichen Anstaltsfests bildete die Vorlage für die für die Einrichtungen der Inneren Mission typischen Jahresfeste im 19. Jahrhundert, die sich zum Teil bis heute erhalten haben.

Zu den Charakteristika der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die als ausgesprochen pietistisch gelten können, gehörte das Ziel, die weiblichen Schülerinnen möglichst zu Dienstmägden auszubilden und in diesem Berufszweig unterzubringen. Ausgehend von der tiefsitzenden Überzeugung, dass sich das Streben nach gesellschaftlichem Aufstieg für Angehörige dieser Gesellschaftsschicht nicht zieme,[294] achteten die Vorsteher der beiden Beschäftigungsanstalten und das Zentralkomitee darauf, dass gerade die Nähschule den Mädchen keine Möglichkeit bot, in den Beruf der Näherin auszuweichen. 1815 legte das Zentralkomitee deshalb fest, *daß alle Kinder nicht länger als 1 Jahr den Unterricht im Nähen genießen sollen und in diesen Zeitraum darauf zu sehen, daß sie in Hembder und Bettzeug etc. zu nähen, fertig und geschikt werden, auch mit Ausbesserung des WeisZeugs wohl umzugehen wissen. Das feine und künstliche Nähen als Festioniren etc. nur dejenigen zu gestatten, welche theils ihr Stand, theils ihre Leibes-Beschaffenheit nicht gestattet, Dienstmägde zu werden, sondern als Näherinnen oder Haus- und Stuben-Mägde ihren Unterhalt suchen wollen, und da ist es den Herrn Inspectoren überlassen, nach der strengsten Gewissenhaftigkeit diese Auswahl zu treffen.*[295]

Um die Eltern der Kinder mit den pietistischen Erziehungsidealen und dem Berufsziel Dienstmagd besser vertraut zu machen, verfasste Lotter im Oktober 1815 eine kleine Broschüre mit dem Titel *Worte der Erinnerung in Ernst und Liebe an die Eltern der Kinder, welche in der von der Privat-Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde errichteten Beschäftigungs-Anstalt unentgeldlichen Unterricht genießen,* die an alle Eltern verteilt wurde.[296] Darin ging die Privatarmengesellschaft auch mit *der für Seele und Leib verderblichen Putzsucht,* also besserer Kleidung als sie die bürgerlichen Kreise den Dienstmägden zugestehen wollten, hart ins Gericht. Zu gut gekleidet zu sein konnte sogar dann einen Schulverweis nach sich ziehen, wenn dies außerhalb der Kinderbeschäftigungsanstalten stattfand.[297] Gleichzeitig verboten die bürgerlichen Pietisten ihren armen Nähschülerinnen *ins Gesicht gerichtete, oder auf modische Weise gescheitelte, geflochtene und gerollte Haare.*[298]

Im Gegensatz zu der überaus beachtenswerten Milde im Umgang mit Verfehlungen im Alltag der Industrieschulen bestrafte das Zentralkomitee jede Form von Abweichung gegen diese pietistisch inspirierten Verhaltensnormen und Kleiderordnungen mit mitunter drakonischen Strafen. Wurde ein Kind zum zweiten Mal beim Tragen zu modischer Kleidung ertappt, drohte ihm nicht nur der sofortige Schulverweis. Erhielten die Eltern eine Unterstützung von der Privatarmengesellschaft, zum Beispiel in Form von Armensuppe oder Brennholz, wurden ihnen diese Leistungen

---

293 PB PAG, 09.09.1809 (StAL F 240/1 Bü 338), PB PAG, 18.09.1810 (StAL F 240/1 Bü 339), PB PAG, 09.08.1812 (StAL F 240/1 Bü 341), PB PAG, 11.08.1813, 28.08.1813 (StAL F 240/1 Bü 342), PB PAG, 27.08.1814 (StAL F 240/1 Bü 343).

294 Vgl. Römer, Dienstbotenheimat, 17f.

295 PB PAG, 09.10.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

296 PAG, Worte. Der Druck wurde genehmigt in PB PAG, 09.10.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

297 PAG, Worte, 1, 3.

298 PAG, Worte, 8.

ebenfalls sofort entzogen.[299] Insgesamt ergibt sich so das Bild einer in vielerlei Hinsicht überraschend milden und liberalen Erziehungseinrichtung, die allerdings das, was sie als den Kernbestand des pietistisch-bürgerlichen Denkens ansah, vehement verteidigte. Zweifellos prägte sie damit gerade in der württembergischen Hauptstadt ein Bild pietistischer Wohlfahrtseinrichtungen, das mit dem Leben in den späteren Rettungsanstalten zwar wenig gemein hatte, das aber jedenfalls für Stuttgart weitgehend sterotyp werden sollte.

4.4 Die Beziehungen der Privatarmengesellschaft zum Königshaus und zu den Behörden

Obwohl die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde jedenfalls indirekt auch auf die Initiative der Regierung zurückzuführen war,[300] schwankte deren Haltung in der Gründungsphase zwischen wohlwollender Förderung, Unsicherheit und einem diffusen Überwachungsbedürfnis[301] sowie absolutistischen Einzelentscheidungen, denen es mitunter an Stringenz fehlte. Der engere Kreis der Gründer der Privatarmengesellschaft hatte sich bereits vor der Publikation des Gründungsaufrufs sowohl an den Kurfürsten als auch an die Regierung in Form des leitenden Ministers Graf Wintzingerode gewandt und daraufhin am 23.11.1805 die Genehmigung zur Konstituierung der Gesellschaft erhalten. Dabei spendeten der König 550 fl. und Wintzingerode weitere 50 fl. als sichtbares Zeichen des Wohlwollens gegenüber dieser neuen Form der Armeneinrichtung. Gleichwohl wurde der reformierte Pfarrer Anhäuser beauftragt, gleichsam als Spitzel an den Sitzungen der Privatarmengesellschaft teilzunehmen.[302]

Aus dem Wert der ersten Zuwendung von 550 fl. auf die Bedeutung zu schließen, die der Kurfürst der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde für die Armenpflege in der Residenz beimaß, gestaltet sich ausgesprochen schwierig, zumal das Spendenverhalten des nachmaligen Königs an soziale Einrichtungen in der Zeit vor 1806 stark schwankte. In der Tradition der württembergischen Herzöge ließ er dem Stuttgarter und dem Ludwigsburger Waisenhaus jeweils zu Neujahr eine Gabe zukommen, die üblicherweise 100 fl. betrug.[303] Aus Anlass der Erhebung Württembergs zum Königreich stieg dieser Betrag am 01.01.1806 jedoch einmalig auf 100 Dukaten (2082 fl.).[304] Ebenso hatte es anlässlich der Rangerhöhung zum Kurfürsten einige Sonderzuwendungen gegeben.[305] Üblicherweise erhielten die Armen der beiden Residenzstädte auf den Neujahrstag noch eine herzogliche Holzspende.[306] Im Ergebnis dürften die 550 fl.

---

299 PB PAG, 27.08.1814 (StAL F 240/1 Bü 343): *Den Aufsaz nach einigen Abänderungen zu genehmigen mit dem Beysaz, daß diejenige Kinder, welche nach ernstlicher Warnung dennoch sich der Modesucht ergeben, aus der Anstalt entlassen, und den Eltern die ihnen bewilligte Wohlthaten, welches sie von der Anstalt genießen, entzogen werden sollen.*

300 Vgl. S. 205.

301 Vgl. S. 215.

302 Vgl. zu diesen Vorgängen Abschn. 4.1.3.

303 Bek Waisenhauspflege Stuttgart, 02.01.1802 (SC, 04.01.1802, 3): Hier spendete der Herzog ausnahmsweise 100 Dukaten statt 100 fl., Bek Waisenhauspflege Ludwigsburg, 03.01.1802 (SC, 08.01.1802, 7), Bek Waisenhauspflege Stuttgart, 02.01.1803 (SC, 06.01.1803, 7), Bek Waisenhauspflege Ludwigsburg, 05.01.1803 (SC, 09.01.1803, 11) et passim.

304 Bek Waisenhauspflege Stuttgart, 02.01.1806 (SC, 05.01.1806, 8), Bek Waisenhauspflege Ludwigsburg, 03.01.1806 (SC, 05.01.1806, 8).

aus der Privatkasse als eine wohlkalkuliert hohe, dem Rang des Fürsten angemessene, Gabe zu bewerten sein, die keinerlei Rückschlüsse auf ein besonderes persönliches Interesse Friedrichs an der Privatarmengesellschaft zulässt, handelte es sich doch um eine einmalige Zuwendung.

König Friedrichs weiteres Spendenverhalten unterstreicht diese Bewertung. Noch zweimal trug er zu einem konkreten Projekt aus Privatmitteln bei: 100 fl. als im Januar 1806 der *SparHerd* zur Suppenküchen angeschafft werden musste[307] und 330 fl. im Dezember 1813 für die neu errichtete zweite Kinderbeschäftigungsanstalt.[308] Darüber hinaus unterstützte er die Gesellschaft jährlich mit 200 fl., die anfangs als Mietbeitrag für die Räumlichkeiten zur Suppenküche deklariert waren und 1806 sogar mit dem Gründungszuschuss von 550 fl. verrechnet wurden, sodass dieser faktisch nur 350 fl. betrug.[309] Als die Armenküche und die Beschäftigungsanstalt 1808 in das angekaufte Gesellschaftshaus umzogen, wandelte sich dieser Beitrag faktisch in eine allgemeine Zuwendung.[310] In der Folge kam die Gesellschaft nur noch ein einziges Mal in den Genuss einer Spende aus dem Privatvermögen des Königs: anlässlich der Geburt seines Enkels Prinz Friedrich von Württemberg (1808–1870) spendete Friedrich 550 fl. und behandelte die Privatarmengesellschaft damit wie diejenigen wohltätigen Einrichtungen, die bei solchen Familienereignissen üblicherweise mit Zuwendungen bedacht wurden.[311]

Neben die Zuwendungen aus der Privatschatulle des Königs traten diejenigen Unterstützungen für die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die aus staatlichen Mitteln bestritten und durch das Finanzministerium ausbezahlt wurden. Hierbei handelte es sich letztlich um eine Förderung im Rahmen allgemeinpolitischer Überlegungen mit Blick auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Residenzstadt. Mehr praktischer Natur war hier zunächst die Hilfe, die der Oberschlosshauptmann, Franz Carl Eberhard Freiherr von Kniestedt (†1817) bei der Suche von geeigneten Räumlichkeiten für die Suppenküche im Januar 1806 leistete.[312] Finanziell beteiligte sich die Regierung seit 1806 jährlich mit 500 fl. an der Einrichtung, wobei

---

305 Bek Waisenhauspflege Stuttgart, 01.05.1803 (SC, 04.05.1803, 221): 300 fl. für das Stuttgarter Waisenhaus. Bek Waisenhauspflege Ludwigsburg, 03.05.1803 (SC, 08.05.1803, 227): 200 fl. für das Ludwigsburger Pendant.

306 Bek Magistrat Ludwigsburg, 03.01.1802 (SC, 08.01.1802, 7), Bek Magistrat Stuttgart, 12.01.1802 (SC, 18.01.1802, 19), Bek StadtOA Stuttgart, 30.12.1802 (SC, 06.01.1803, 7) et passim.

307 PB PAG, 29.01.1806 (StAL F 240/1 Bü 335).

308 Eingabe der ›Kinder der BeschäftigungsAnstalt des hiesigen Privat-Armen-Instituts‹ an K, 31.12.1813 mit Randerlass K (HStAS E 10 Bü 141). Dieses für die PAG völlig überraschende Geschenk durfte auf Anweisung des Königs nicht in den Zeitungen bekannt gemacht werden.

309 Schreiben Menoth an PAG, 06.02.1806 (StAL F 240/1 Bü 347): *Euer Wohlgebohrn finden hier das mir communicirte Allerhöchste Königl[iche] Schreiben zurük, nach welchem der Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde ein allerhöchster Beitrag à 550 fl. allerg[nädig]st zugesichert wurde. Da aber Seine Königl[iche] Majestät, unter anderm, bereits gedachter Gesellschaft 200 fl. jährlich zu Miethung eines Hauses auf allerhöchstdero privat-Domainen-Cammer allerg[nä]d[ig]st zu decretiren geruht haben, so bleiben an obigen 550 fl. noch 350 fl. Ich überschike diese 350 fl. anbey und erwarte über den Empfang die gehörige Quittung.*

310 PB PAG, 29.01.1806 (StAL F 240/1 Bü 335), PB PAG, 31.07.1808 (StAL F 240/1 Bü 337), Schreiben StMin Taube an PAG, 04.08.1808 (StAL F 240/1 Bü 349).

311 PB PAG, 25.02.1808 (StAL F 240/1 Bü 337).

312 Erl StMin an OFD, 13.01.1806, PB(A) PAG, 16.01.1806 (HStAS E 221 I Bü 3897).

der Betrag jedes Jahr aufs Neue durch eine entsprechende Eingabe an den König beantragt werden musste.[313] In der Regel legte die Gesellschaft dabei den Rechenschaftsbericht des vergangenen Geschäftsjahrs als eine Art Verwendungsnachweis bei. Aus diesen Anfängen entwickelte sich die Praxis, nach der die württembergischen Könige ihre Zuwendungen an wohltätige Einrichtungen jeweils aufgrund der Vorlage des Rechenschaftsberichts vornahmen, nachdem zuvor die Förderungswürdigkeit erneut geprüft worden war. Erst während der Regierungszeit König Wilhelms II. vereinfachten Hofkammer und Staatssekretariat dieses System und ersetzten die Einzelfallprüfungen durch einen Routinevorgang.[314]

Mit der Umschichtung von staatlichen Getreidespenden, die bislang direkt unter den Stuttgarter Armen verteilt worden waren, in Zuweisungen an die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, vereinfachte die Regierung die Arbeit der Finanzbehörden bei der Austeilung dieser traditionellen Almosen und band die Gesellschaft bereits im Januar 1806 enger an sich.[315] In einem vergleichbaren Vorgang erlaubte der König 1811 den von der Privatarmengesellschaft vorgeschlagenen Armen, das Königsbad kostenlos zu nutzen.[316]

Die mit dem Stuttgarter Armenwesen direkt betrauten Regierungsstellen traten bereits 1807, kaum eineinhalb Jahre nach dem Beginn der Suppenküche, erstmals an die Privatarmengesellschaft heran. Die Oberregierung teilte dem Zentralkomitee einen ihrer Erlasse an die Stadtdirektion mit, in dem sie sich mit einer teilweisen Neuordnung des Stuttgarter Armenwesens befasste. Der Tod des langjährigen Kastenpflegers Kapf machte eine Neubesetzung seiner Stelle notwendig, was die Oberregierung zu der Überlegung veranlasste, ob nicht städtische Armenpflege und die Arbeit der Privatarmengesellschaft enger miteinander verbunden werden sollten, insbesondere bei der Armenverpflegung.[317]

---

313 Erl FM an Hauptkasse, 16.01.1806, Eingabe PAG an K, 27.09.1807: *Die Euer Königlichen Majestät im Anfang dieses Jahrs allerunterthänigst vorgelegte Rechenschaft, so wie die in der Anlage befindliche Übersicht der Einnahmen und Ausgaben vom Jahr 1806 bis 1807 mögen als Beweise dienen, welchen Gebrauch die Gesellschaft von dem anvertrauten Gelde gemacht, und wie sie besonders durch Aufmerksamkeit auf eine zweckmäsige Unterstüzung der Armen mit warmer Speise die allergnädigste Intention möglichst zu befolgen gesucht hat,* Erl FM an Oberfinanzkammer, 02.10.1807, B Oberfinanzkammer an FM, 14.10.1807: *Wie nun die PrivatGesellschaft der Armenfreunde nach der vorgelegten Uebersicht ihrer Rechnungen die erhaltenen Beiträge zum wohlthätigsten Zweck für die leidende Armuth angewandt hat, so möchte dieselbe wohl des fortdauernden Ausflußes allerhöchster Gnade würdig seyn,* Erl FM an Oberfinanzkammer, 10.11.1807 et passim für die Folgejahre (HStAS E 221 I Bü 3897).

314 B HKP an K, 03.02.1909 (AHW Nr. 899).

315 Dekr FM an Bebenhäuser Pflege, 22.01.1806 (HStAS E 221 I Bü 3897): *[Die Pflege] wird hiedurch […] legitimirt, dasjenige Gratial von 2 Simri Roken und 2 Sch[ef]f[e]l[n] Dinkel welches bisher in der ersten Sitzung des neuen Jahrs für Arme bestimmt worden, an die PrivatGesellschaft freiwilliger ArmenFreunde mit dem Anhang abzugeben, einige der dürfftigen Familien hier damit zu unterstüzen.*

316 PB PAG, 11.07.1811 (StAL F 240/1 Bü 340): *Herr Hofrath Pistorius [legte] eine Anzeige von H[er]r[n] Reg[ierungs]Rath und StadtOber-Amtman Hoffmann vor, worin der Wille S[eine]r Königl[ichen] Maj[e]st[ät] enthalten ist, das alle Armen von Stuttgardt das Königs-Bad unentgeldlich gebrauchen dürfen, und auf die schriftliche Anfrage des Herr Hofrath Pistorius an den Herrn Hofrath Spittler erklärte derselbe, er werde die von der freiwilligen Armen-Direction vorgeschlagenen Armen, durch Unterzeichnung seines Nahmens, die Erlaubniß dazu ertheilen. Es erhielten also folgende Personen die Erlaubniß, das Königs-Bad zu gebrauchen.*

Das 1812 für Stuttgart und Ludwigsburg an die Stelle des Innenministeriums getretene Polizeiministerium[318] band die Privatarmengesellschaft im Sommer desselben Jahres in die Austeilung des verbilligten Armenbrotes ein.[319] Darüber hinaus zeigte besonders der neue Oberpolizeidirektor Franz Freiherr von Welden (1785–1856) ein bislang unbekanntes Maß an Aktivität zur Verbesserung der ökonomischen Situation der Stuttgarter Armen und öffnete sich dabei bereitwillig den Vorschlägen der Privatarmengesellschaft.[320] Diese Gelegenheit ließ sich Lotter nicht entgehen und trug in einem vielseitigen Gutachten Empfehlungen vor, die neben praktischen Aspekten wie einer Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln und Holz auch einige sehr patriarchalisch-moralische Vorstellungen artikulierten. So forderte er, *daß die fremden Bilderhändler keine unsittlichen Szenen enthaltende Kupferstiche aufhängen und die Büchlein- und LiederTrödler einer genauen Censur unterworfen werden* sollten, damit *der NachahmungsTrieb der Jugend keine schädliche Richtung nehme.*[321]

Weldens Versuche, die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in die öffentlichen Armeneinrichtungen der Stadt Stuttgart in einer Weise zu integrieren, die ihre Selbständigkeit beendet hätte, wehrten ihre führenden Mitglieder jedoch erfolgreich ab.[322] Dies tat indessen der Bereitschaft besonders des Finanzministeriums, die Privatarmengesellschaft immer wieder mit Getreidelieferungen zu günstigen Konditionen zu unterstützen, keinen Abbruch.[323] Umgekehrt bemühte sich die Privatarmengesellschaft aus eigenem Interesse um ein gutes Verhältnis zu den Regierungsstellen der Innenverwaltung. So drängte sie besonders die Oberpolizeidirektion mehrfach, effektiver gegen Bettler in der Hauptstadt vorzugehen, weil die zeitweilig stark gestiegene Zahl von bettelnden Auswärtigen die finanzielle Basis der Gesellschaft zu unterminieren drohte. Lotter blieb daher nichts anderes übrig, als immer wieder darauf hinzuweisen, Spender hätten *gedroht, ihre Beyträge zurükzuziehen, wenn dem Andrange von fremden Bettlern nicht in Bälde gesteuert werde,*[324] was freilich außerhalb der Möglich-

---

317 PB PAG, 13.09.1807 (StAL F 240/1 Bü 336).

318 Zu diesem vgl. Mohl, Staatsrecht I, 28 sowie StHB 1812, 192a, 192b.

319 PB PAG, 18.05.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

320 Schreiben Welden an PAG, 06.07.1812 (StAL F 240/1 Bü 350): *Es befinden sich in allhiesiger königlicher Residenz sehr viele Armen, welche wegen hohem Alter, Gebrechlichkeit, blödem Gesicht und anderen Gebrechen durchaus nicht mehr im Stand sind, sich selbst zu ernähren, oder solche Familien, die nur von ihrem täglichen Erwerb kümmerlich leben müßen. Wird nun der FamilienVater oder die Mutter krank oder stirbe eines derselben, so liegt auf einmal der ganze Erwebszweig darnieder, die Kinder sind ohne Nahrung und ohne Aussicht und daher genöthigt, um nicht Hunger zu sterben, Allmosen zu fordern. […] Da inzwischen die Vorsteher der hiesigen freiwilligen ArmenAnstalt sich bereits wahres Verdienst um die Armuth erworben haben, so ersucht der Unterzeichnete die Herrn Vorsteher dieses Instituts um Mittheilung ihrer Vorschläge, auf welche zweckmäßige Weise derlei Hülfsbedürftige Arme noch besser und so berathen werden könnten, daß sie für ihre noch dauernde Lebenszeit nicht mehr nöthig hätten, bei gutherzigen Leuten noch Allmosen sammlen zu müßen. Der Unterzeichnete sieht mit Vergnügen diesen Vorschlägen entgegen, um alles anwenden zu können, was nur immer zu besserer Berathung dieser Armen beitragen möchte.*

321 Lotter, Gutachten zu Verbesserungen des Armenwesens in Stuttgart, 01.08.1812 (StAL F 240/1 Bü 350).

322 PB PAG, 16.11.1812, 17.12.1812 (StAL F 240/1 Bü 341).

323 PB PAG, 07.02.1813 (StAL F 240/1 Bü 342), PB PAG, 30.04.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

324 Schreiben Guckenberger an Pistorius, 22.09.1808, Eingabe PAG an OPolD, 30.09.1808 (StAL F 240/1 Bü 347).

keiten der freiwilligen Armenfreunde lag. Deshalb denunzierten sie entsprechende Personen mit recht präzisen Angaben bei der Polizeibehörde.[325]

Zu den übrigen Regierungsstellen und Angehörigen des königlichen Hauses hielt die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde Kontakt, indem sie ihnen einmal im Jahr den Rechenschaftsbericht zuschickte. Außer gelegentlichen Verwendungen beim König oder vereinzelten Geldspenden entwickelten sich daraus jedoch außer den Verbindungen zum Kronprinzen[326] keine tiefer gehenden Verflechtungen mit anderen Mitgliedern der königlichen Familie.[327]

Im Gegensatz zu den staatlichen Behörden verhielt sich die Stuttgarter Kommunalverwaltung gegenüber der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zurückhaltend bis ablehnend. Eine Zusammenarbeit bei der Brennholzabgabe an Arme scheiterte bereits im Dezember 1805[328] und erst 1812 fragte der Magistrat an, ob die Lebensmittelversorgung der Insassen des Stuttgarter Zwangsarbeitshauses von der Suppenküche der Privatarmengesellschaft übernommen werden könne. Allerdings stand hinter dieser Initiative des Magistrats eine Aufforderung der staatlichen Sektion für die innere Administration, für diesen Personenkreis die Rumford'sche Suppe einzuführen.[329] Darüber hinaus kam es zu keiner weitergehenden Zusammenarbeit, ebenso wie es von Seiten der Stadt, abgesehen von Brotzuweisungen zur Verteilung an Arme,[330] keine finanzielle Unterstützung für diese Institution gab. Erst im Herbst 1816 arbeiteten Vertreter der Stadt – nachdem sie vom Staatsministerium dazu gezwungen worden waren – und die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde bei der Versorgung der Stuttgarter Armen mit Brot zusammen.[331]

---

325 Schreiben Guckenberger an Pistorius, 22.09.1808 (StAL F 240/1 Bü 347), hierauf Vermerk Lotter: *Zu den unverschämtesten hiesigen Bettler gehörden: [1.] die bekannte Boulanger, welche sich dem Brannteweintrinken ergiebt, boßhafterweise unsere gute Suppe in hiesigen Privathäusern verächtlich schildert u[nd] wenn man ihr SpinnMaterial giebt, treuloserweise davon zurückbehält. [2.] der ehemalige Bediente Föhrlen, der auf unsre Krankenspeise so gar keinen Werth setzt, daß er sie nur einmal hat abholen laßen; dabey aber eine Weibsperson (die überhaupt schon öfters, auch für andere auf eine lästige Weise betteln geht) mit Zetteln überall umherschickt.* Vgl. auch PB PAG, 26.02.1809 (StAL F 240/1 Bü 338).

326 Vgl. Abschn. 2.3.1.

327 PB PAG, 07.01.1807 (StAL F 240/1 Bü 336), PB PAG, 29.03.1815 (StAL F 240/1 Bü 344), PAG: Auszug aus dem Kassenrechnungsbuch 1805–31.12.1816 über besondere Zuwendungen (StAL F 240/1 Bü 287). Hier sind für das Rechnungsjahr 1806/07 165 fl. von Herzogin Albertine Wilhelmine (1771–1829) vermerkt.

328 PB PAG, 12.12.1805 (StAL F 240/1 Bü 335).

329 PB PAG, 12.02.1812 (StAL F 240/1 Bü 341), darin wird das Schreiben des zuständigen Beamten wiedergegeben: *Der Unterzeichnete hat vor einigen Tagen von der Königlichen Section des Commun Administrations-Wesens den Befehl erhalten, in dem hiesigen Zwangs ArbeitsInstitut eine Einrichtung zur Bereitung der Rumfordschen Suppe zu treffen und überhaubt die Verkostung in dieser Anstalt auf denjenigen Fuß einzurichten, wie solcher theils in dem hiesigen freiwilligen Armen-Institut, theils in dem Zuchthauß zu Gmünd besteht.*

330 PB PAG, 19.07.1816 (StAL F 240/1 Bü 345): *Überschikt die gerichtl[iche] Duplikation der Brod-Schau ein Schreiben, worin zu wissen gemacht wird, daß biß die nächste Woche, daß so genannte Gnaden-Brod für die freiwillige Armen-Anstalt abzureichen aufhören solle. conc[lusum] Der Deputation gleich ein Schreiben zu überschiken, worin um die Ursache dieser Brod-Entziehung angefragt wird, damit man alsdann andere Maasregel nehmen kann.*

331 Vgl. Abschn. 5.2.5.

Kapitel 5

Die Krisenjahre 1816/17 und der Aufbau eines staatlichen Sozialmanagements

5.1 Verwaltungsstrukturen in Württemberg 1803–1816

5.1.1 Regierung und allgemeine Landesorganisation

Durch den Frieden von Lunéville vom 09.02.1801 zwischen Napoleon I. und dem Heiligen Römischen Reich verlor Württemberg seine linksrheinischen Besitzungen Montbéliard und Reichenweiher auch staatsrechtlich an das revolutionäre Frankreich, nachdem sie bereits seit 1793 unter französischer Besatzung standen. Für diesen Verlust sollte Württemberg durch die Säkularisierung und Mediatisierung einiger reichsständischer Territorien in Südwestdeutschland entschädigt werden, die der Pariser Vertrag vom 20.05.1802 und der Reichsdeputationshauptschluss vom 25.02.1803 bestimmten. Im selben Jahr avancierte das Herzogtum Württemberg zum Kurfürstentum und schließlich am 01.01.1806 zum Königreich. Unterdessen erwarb Württemberg im Frieden von Pressburg (16.12.1805) und durch die Rheinbundakte (12.07.1806) immer neue Territorien, bis das Königreich Württemberg durch Grenzverträge mit Bayern und Baden 1810 weitestgehend seine endgültige Gestalt angenommen hatte.

Der vormalige Herzog und jetzige König Friedrich betrachtete die Neuerwerbungen zunächst als persönlichen Ausgleich für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen, die mit den württembergischen Erblanden niemals eine staatsrechtliche Einheit gebildet hatten. Deshalb organisierte er die ihm zugefallenen Reichsstädte, geistlichen und ritterschaftlichen Territorien vom früheren Herzogtum getrennt als »Neuwürttemberg«. Beide waren nur durch die gemeinsame Zentralregierung in Stuttgart miteinander verbunden. Mit dem Organisationsedikt vom 18.02.1806 vereinigte Friedrich dann freilich doch beide Landesteile zu einem Ganzen, beseitigte aber zugleich die letzten Reste der altständischen erbländischen Verfassung.

Nach dem Organisationsedikt von 1806 stand anstelle des Geheimen Rats ein Staatsministerium aus den Chefs der sechs Verwaltungszweige[1] Äußeres, Inneres, Justiz, Krieg, Finanzen und Kultus an der Spitze der Regierung.[2] Die Departementschefs trugen in der Regel die Amtsbezeichnung Minister; das Innen-, das Justiz- und das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bestanden aber nur aus dem Minister und seinem Kanzleipersonal.[3] Die eigentliche Arbeit der Zentralregierung leisteten Kollegialbehörden unterhalb der Ministerebene, im Falle des Innenministeriums wa-

---

[1] Organisations-Manifest v. 18.03.1806, RBl. Nr. 2–4, 6–20, § 1.
[2] OrgMan, § 2.
[3] OrgMan, §§ 15, 34, 59.

ren dies die *Ober-Landesregierung,* der *Lehenhof,* die *Direction für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau, Marsch- und Einquartierungssachen,* die *Direction für die Medicinalanstalten und das Sanitätswesen* und das *Ober-Landesöconomiecollegium.*[4] Bis 1817 veränderte sich die Organisation der Zentralbehörden mehrfach, so dass es schließlich über 50 Stellen gab, die Lokal- und Bezirksbehörden Weisungen erteilen konnten.[5]

Die wichtigste Instanz der allgemeinen Landesverwaltung waren die Oberämter. Nach der altwürttembergischen Praxis bestanden sie aus »Stadt und Amt«, d. h. der Oberamtsstadt und den Dörfern ihres Umlands. Neben den altwürttembergischen Ämtern, die um Gebietsgewinne erweitert wurden, entstanden seit 1802 einige neue solcher Gebietskörperschaften. Mit einem Manifest vom 27.10.1810 verordnete Friedrich dann die Einteilung des Landes in 64 (neue) Oberämter, die zum Teil ohne Rücksicht auf historische Verbindungen völlig neu zusammengestellt wurden.[6] Zwischen den Oberämtern und der Stuttgarter Zentrale bestanden seit 1806 zwölf Kreise, die 1810 in Landvogteien (Departements) umgestaltet wurden.[7] Weil sich mancherorts zwischen die Oberämter (die späteren Landkreise) und die Gemeinden als unterste Gebietskörperschaften noch die sogenannten Unterämter schoben, gab es bis 1817 einen bis zu siebenstufigen Verwaltungsaufbau: König – Ministerium – Ministerialsektion – Landvogtei – Oberamt – Unteramt – Gemeinde.

Obwohl die Bezirkseinteilung von 1810 bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Wesentlichen stabil bleiben sollte, startete sie doch nicht ohne Anlaufschwierigkeiten. Abgesehen von Eifersüchteleien ehemaliger Oberamtsstädte, die sich nun mit der Rolle einer untergeordneten Landstadt begnügen mussten, bestand die Herausforderung darin, diejenigen neuwürttembergischen Gebiete, denen die Einbindung in ein größeres Staatswesen bisher fremd war, mit den Verwaltungsstrukturen eines Territorialstaats vertraut zu machen. Wenn Christian Gottlob Barth (1799–1862) in seiner Geschichte von Württemberg bemerkt, dass in der Frühzeit noch Viehstandsberichte wie *Allhie im Orte befinden sich nur 2 Rosse, nämlich Schultheiß und Burgemeister, dieweilen die ganze übrige Burgerschaft aus Ochsen besteht* verfasst wurden,[8] so hat dies neben dem gewiss anekdotischen Charakter den ernsten Hintergrund, dass es selbst in der bittersten Not im Frühjahr 1817 vorkam, dass die Stuttgarter Zentrale nach Zeitungsartikeln und Privatmitteilungen anstatt nach den Berichten ihrer Beamten vor Ort regieren musste.[9]

5.1.2 Die Organisation des Armenwesens

Da die Armenversorgung seit jeher dezentral auf kommunaler Ebene organisiert war, verlangte die Erweiterung des Königreichs hier zunächst keine Änderungen. Allerdings ging mit der Inkorporation ehemals reichsständischer Territorien, besonders

---

[4] OrgMan, §§ 16–20.
[5] B OReg an IM, 30.10.1817 (HStAS E 31 Bü 1152).
[6] *Königliches Manifest, die neue Eintheilung des Königreichs betreffend,* 27.10.1810, Beilage zum RBl. Nr. 53, 08.12.1810.
[7] OrgMan, § 22, *Königliches Manifest, die neue Eintheilung des Königreichs betreffend,* 27.10.1810, Beilage zum RBl. Nr. 53, 08.12.1810.
[8] Barth, Geschichte, 295.
[9] ZLW, PB 04.03.1817 (Ellwangen), ZLW, PB 22.07.1817 (Öhringen) (StAL E 191 Bü 21).

der Reichsstädte, die Aufnahme unterschiedlichster Armenversorgungsstrukturen und -kulturen einher. Zwar basierte das Armenwesen auch in den neuwürttembergischen Gebieten zentral auf den Stiftungen und Spitälern; ihr Vermögensbestand variierte indessen erheblich, und so hatten sich an verschiedenen Orten besonders großzügige oder besonders sparsame Armenverwaltungen herausgebildet. Schließlich war die Vermögensverwaltung der Stiftungen sehr unterschiedlich organisiert.

Ein tatsächlicher oder nur *gefühlter* Missstand bei der Verwaltung von Stiftungsvermögen durch eine kommunale Behörde bot König Friedrich im Juli 1811 den willkommenen Anlass, in einer *Verordnung wegen künftiger Administration der Geistlichen und Armen-Verwaltungen, ingleichen der öffentlichen Stiftungen* anzuordnen, dass alles *öffentliche Vermögen mit Ausnahme des Vermögens der Communen [...] den Königl[ichen] Cameral-Verwaltern zur Administration zu übergeben, welche [...] separate Rechnungen darüber zu führen* hatten.[10] Damit übertrug er seinem Finanzministerium die Aufsicht über alle *milden Stiftungen, und was nur immer unter diesem Namen begriffen seyn mag.*[11] Diese Verordnung löste bei Alt- und Neuwürttembergern gleichermaßen Verbitterung aus, denn sie wurde als Enteignung der (kommunalen) Stiftungen zugunsten des Staates angesehen, der sich an ihnen finanziell sanieren wolle. Vor dem Hintergrund des Einzugs des altwürttembergischen Kirchenguts 1806 und der Neuregelung der Waisenhausgefälle von 1810, die die Stiftungen zur Deckung des Waisenhaus-Defizits heranzog,[12] hatten diese Befürchtungen ihre innere Berechtigung. Der Streit über die Zuständigkeit bei der Verwaltung der Stiftungen gehörte daher ab 1815 auch zu den zentralen Konfliktfeldern in der Verfassungsdebatte, in der sich der König und die Vertreter Altwürttembergs in den Ständen beinahe unversöhnlich gegenüberstanden.[13]

Für die Praxis der Armenversorgung war es weniger entscheidend, ob nun die Vermögensverwaltung, d.h. die Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Zehntrechten durch eine kommunale oder staatliche Stelle vorgenommen wurde. Hier markierte vielmehr die Bestimmung über die künftige Vergabe der Zuwendungen eine entscheidende Zäsur:

> *Die Aufnahme der Pfründner geschieht nur auf gemeinschaftlichen Vortrag des Oberamts, des Cameral-Verwalters und des ersten Geistlichen Ortsvorstehers; die Vorschläge sind dem Landvogt zur Confirmation vorzulegen. Gratialien dürfen nur unter eben dieser Einschränkung vergeben werden, und jeden Monat ist über die Vergebung der Pfründen und Austheilung von Allmosen dem Minister der Finanzen ein tabellarisches Verzeichnis vorzulegen.*[14]

Damit war eines der wesentlichsten Merkmale des frühneuzeitlichen Armenwesens, das bis dahin immer noch Geltung hatte, mit einem Federstrich beseitigt: Die Ent-

---

[10] *Königl. Verordnung wegen künftiger Administration der Geistlichen und Armen-Verwaltungen, ingleichen der öffentlichen Stiftungen,* 09.07.1811, RBl. Nr. 34, 20.07.1811, 357.

[11] Ebd.

[12] *General-Verordnung, die neue Einrichtung der Waisen-, Zucht- und Irrenhaus-Anstalten im Königreich betreffend,* 11.02.1810, RBl. Nr. 8, 24.02.1810, § 18.

[13] Gerner, Vorgeschichte, passim. Auf S. 230f. zitiert er ein Flugblatt aus der ehemaligen Reichsstadt Ulm, die in dem die Übernahme der Stiftungen durch den württembergischen Staat in drastischen Worten geschildert wurde: *Euer Waisenhaus ist majestätisch gestohlen worden, der Spital zertrümmert und den Nothleidenden ihr Recht entzogen.* Vgl. auch Abschn. 5.2.2.

[14] *Königl. Verordnung wegen künftiger Administration der Geistlichen und Armen-Verwaltungen, ingleichen der öffentlichen Stiftungen,* 09.07.1811, RBl. Nr. 34, 20.07.1811, 357.

scheidung, wer eine Armenunterstützung erhielt, und welche Form sie haben sollte, war jetzt keine kommunale mehr, sondern eine staatliche. An die Stelle der von Ort zu Ort leicht variierenden, aber überall kurzen Entscheidungswege trat nun ein bürokratisches Ungetüm. Für die Armenversorgung auf dem Dorf bedeutete dies, dass nun der Pfarrer (und das kaum ohne Abstimmung mit dem Schultheißen) den aktuellen Bedarf einer Person feststellen musste, worüber er dem Oberamtmann in der Amtsstadt zu berichten hatte. Dieser konnte dann im Vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben den Antrag an den Kameralverwalter, d.h. den zuständigen Finanzbeamten des Bezirks, weiterleiten, der bestätigen musste, dass für die vorgesehene Ausgabe genügend finanzielle Mittel vorhanden waren. Erst dann durfte der Oberamtmann den Antrag an einen der zwölf Landvögte abgeben, dem die Letztentscheidung oblag. Erst nachdem die Genehmigung auf dem Dienstweg über den Oberamtmann wieder beim Ortspfarrer einging, konnte er beim Heiligenpfleger die Auszahlung der Unterstützungssumme veranlassen. Während nun am Sitz der Landvogtei die an dem komplizierten Verfahren beteiligten Amtsträger alle an einem Ort versammelt waren und sich so wenigstens die Postlaufzeiten begrenzen ließen, benötigte der Transport der Anträge zwischen dem Dorf, der Oberamtsstadt und dem Sitz der Landvogtei einige Tage. Als dann noch die Zuständigkeit für die Verwaltung der Stiftungsfinanzen von den Kameralverwaltern auf die neugeschaffenen *Stiftungsverwaltungen* als überörtliche Finanzbehörden überging, verlängerten sich die Bearbeitungszeiten noch mehr und die Verwaltungskosten stiegen weiter an.[15]

Schließlich war die Armenversorgung derart ins Stocken geraten, dass sich die dritte Abteilung der Krondomänensektion des Finanzministeriums, der die Oberaufsicht über das Stiftungswesen oblag, gezwungen sah, hier einzugreifen. In einem Runderlass vom 22.08.1815 stellte sie zunächst fest, dass *bei jener blos die Abstellung von Mißbräuchen bezwekenden Allerhöchsten Verfügung [vom 09.07.1811] keineswegs die Absicht [bestand], daß die aus den milden Stiftungen zu reichende Unterstüzung durch die Form der Bewilligung verzögert und gegen den Willen der Stifter für den Augenblik dringende Hülfe durch den ZeitVerlust minder wohlthätig oder sogar unwirksam gemacht werde.* Sie legte dar, dass sie bereits in der Zwischenzeit *wo irgend die Sache zur Sprache kam, ohne Anstand die Weisung ertheilt [habe], daß Unterstüzungen, deren Wohlthätigkeit aber durch den mit dem vorgeschriebenen Wege verbundenen Zeitverlust verringert würde, durch gemeinsamen Beschluß des Geist- und Weltlichen OrtsVorstands auf das betrefende pium corpus falls es die Verbindlichkeit und Mittel hat, zur unverzüglichen Leistung angewiesen werden dürfen, die gesezliche Genehmigung aber in der Folge einzuholen sey.* Da es aber immer noch Probleme gab, ordnete sie allgemein an, *bei den einzelnen Stiftungen ein[en] gewiße[n] jährliche[n] Betrag an Geld oder Naturalien, nach ihrem VermögensZustand, durch das gemeinschaftliche OberAmt und die StiftungsVerwaltung [festzusetzen], über welchen die Lokalbehörden für die Noth der Orts-Armen verfügen dürfen.*[16] Auch wenn die dritte Abteilung der Krondomänensektion unter ihrem Sektionschef August von Hartmann (1764–1849) hier offiziell eine *Ausnahme* einführte, so lag ihr doch an einer weitgehenden Abschaffung des Systems von

[15] Vgl. StändeV, 04.05.1816, 5–7, 09.05.1816, 3–5.
[16] RdErl StiftSekt an Landvogteien, 22.08.1815 (StAL D 74 Bü 39).

1811 am König vorbei. Dies wird besonders deutlich an der Regelung für diejenigen Oberamtsstädte, in denen alle Entscheidungsträger an einem Ort versammelt waren:

> *Und da auch in den Amtsizen der StiftungsVerwaltungen der Magistrat mit den Verhältnißen und Bedürfnißen der Einwohner, auf deren Einsicht die Armen-Unterstüzungen beruhen, in der Regel mehr vertraut ist, als die daselbst angestellte[n] Staatsdiener, so ist schon an mehreren Orten die Verfügung getroffen, und nun auch in dem dortigen Bezirke auszuführen, daß förmliche ArmenDeputationen, wozu außer dem OberAmtmann, StiftungsVerwalter und ersten Geistlichen mehrere Mitglieder des Magistrats auch allenfalls der OberAmtsArzt zu ziehen sind, gebildet werden, welche Deputationen sodann in regelmäßigen Sizungen über die Bewilligungen aus den öffentlichen Stiftungen zu beschliesen, dem OberAmtmann und StiftungsVerwalter die Gewährung augenbliklich nötiger Hülfe, die in der nächsten Sizung anzuzeigen ist, zu überlaßen, und die Landvogteiliche Bestätigung entweder zuvor, oder wenn der Fall dringend war, nachher einzuholen hat.*[17]

In den Strukturen dieses Erlasses, flankiert durch einige ähnlich gelagerte Einzelmaßnahmen, die alle auf die möglichst einfache Vergabe der Unterstützungsleistungen an Arme abzielten,[18] bewegte sich die öffentliche Vergabepraxis von Armenunterstützung in Württemberg bis ins Jahr 1817.

5.2 Die Entwicklung der Ernährungskrise bis zum 30.10.1816

5.2.1 Ursachen und Entwicklung (Januar bis Anfang Juli 1816)

Seit 1792 befand sich Württemberg mit wenigen Unterbrechungen, sei es mit eigenen Soldaten, sei es als Durchmarsch-, Einquartierungs- oder Kampfraum für fremde Heere, im Krieg. 1813, 1814 und 1815 musste das Land drei Jahre hintereinander fremde Truppen aus seinen Ernten verpflegen.[19] Erst mit dem Sieg der alliierten Heere über den französischen *Erbfeind*[20] bei Waterloo herrschte in Europa Frieden. So waren die Vorräte weitgehend erschöpft, als nach einigen schlechten Erntejahren das Jahr 1815 erneut nur eine durchschnittliche, mancherorts schlechte Ernte brachte.[21] Da führte eine gewaltige Eruption des indonesischen Vulkans Tambora zu einer allgemeinen Klimaverschlechterung in Europa, von der Süddeutschland besonders betroffen war.[22]

Die Klimaveränderungen wirkten sich besonders nachteilig auf die Landwirtschaft aus, von der das Land in hohem Maße abhängig war. Eine übersichtliche, zeitgenössische Schilderung liefert Johann Konrad Krais (1755–1835) aus Biberach:

> *Im Jahr 1816 gab es wenig Frühlings- und Sommertage, dagegen war die Witterung meistens kalt und naß, und den Feld- und Gartengewächsen so nachtheilig, daß die Ernte der Winterfrüchte bei uns erst am Tage Laurentii [10. August] angefangen werden konnte, die, ob sie schon, so wie die Ernte der Sommerfrüchte, öfters durch den Regen unterbrochen wurde, bes-*

---

17 RdErl StiftSekt an Landvogteien, 22.08.1815 (StAL D 74 Bü 39).

18 Vgl. z. B. die Zuweisung von 400 fl. aus der Hospitalkasse Tübingen an die freiwillige Armen-Anstalt Tübingen, PB StiftSekt, 20.12.1816 (StAL D 50 Bd. 31).

19 Vgl. z. B. die Abrechnung der Verpflegungsaufwendungen der Stadt Heilbronn, SZ Nr. 101, 24.06.1816, 569. Danach war die Periode 23.04.1815–23.04.1816 mit 87.414 Mann und 52.140 Pferden die mit Abstand belastendste für die Stadt.

20 Hartmann an Charlotte von Neurath, 28.03.1815 (HStAS Q 3/11 Bü 43).

21 Strobel/Ammon/Moll, Reden, 22, Memminger/Weckherlin, Chronik, 4. Vgl. zu einzelnen Unwettern z. B. SZ Nr. 38, 05.03.1816, 205 (Apfelbach OA Mergentheim).

22 Sonnabend/Schenk, Initiativen, 83f.

ser ausfiel, als man erwartet hatte. Auch richteten Hagel und Wolkenbrüche in diesem Jahr hie und da große Verwüstungen an.[23]

Auch in den übrigen Gegenden des Landes fielen das Frühjahr und der Sommer zu kalt aus. Während das Getreide unter dieser ungünstigen Witterung litt und nur in schlechter Qualität heranwuchs,[24] zerstörten zahlreiche Gewitter mit Hagelschlägen vielerorts die Ernte auf den Feldern. Dass einzelne Unwetter die Getreide- und Weinernte ganzer Dorfschaften vernichteten, war in Württemberg zwar kein ungewöhnliches, aber doch in der Regel ein lokal sehr begrenztes Phänomen. Dagegen kam es im Frühjahr und Sommer 1816 zu einer beachtlichen Häufung von zerstörerischen Hagelschlägen und Überschwemmungen durch anhaltende Regenfälle oder über die Ufer tretende Flüsse, z.B. in Ulm,[25] Rottweil,[26] Ellwangen,[27] Pfullingen, Ehningen,[28] Ottmarsheim,[29] Neuffen,[30] Meßstetten[31] und einem Großteil des Oberamts Neckarsulm.[32] Mancherorts rissen die so entstandenen Fluten ganze Häuser mit sich, etwa in Blochingen und Heudorf. Dabei kam es auch zu Todesfällen.[33] Die halbamtliche Chronik in den Württembergischen Jahrbüchern ergänzte, jedes *Gewitter […] hatte überdieß die empfindlichste Kälte zur Folge, so daß man stets in Novembertagen zu leben glaubte, und kein Monat verging, wo nicht in vielen Häusern eingeheizt wurde.*[34] Diese Beschreibung war angesichts des Schnees, der selbst in den Sommermonaten in Oberschwaben niederging, nicht übertrieben.[35] Unter diesen Umständen konnten die Trauben überhaupt nicht gedeihen, so dass die Weingärtner vielerorts die Trauben nicht einmal abernteten und die Keltern geschlossen blieben.[36] Dabei waren die Weingärtner noch mehr als die Getreidebauern auf den Ertrag ihrer Rebstöcke dringend angewiesen, weil viele von ihnen schon durch die Fehljahre zuvor in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren.[37] Immerhin erhielten sie von einer im Frühjahr 1815 gestarteten Initiative der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde Geldunterstützungen von insgesamt 26.583 fl. 13½ kr.[38] Für den Einzelnen stellten diese Zuwendungen jedoch nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein dar.

---

23 Krais, Fortsetzung, 229f.

24 Von einem gänzlichen Ausfallen der »Ernte an Getreide, Obst, Wein und Viehfutter aufgrund des schlechten Wetters«, wie Weber/Röder (Bestandsaufnahme, 61) behaupten, konnte dagegen keine Rede sein.

25 Göckle, Spuren, 74.

26 Strobel/Ammon/Moll, Reden, 22.

27 Memminger/Weckherlin, Chronik, 7.

28 StändeV, 13.07.1816, 84.

29 SZ Nr. 115, 18.07.1816, 645.

30 SZ Nr. 125, 05.08.1816, 697.

31 Mit den heutigen Teilorten Oberdigisheim und Unterdigisheim, SZ Nr. 132, 17.08.1816, 737.

32 SZ Nr. 130, 13.08.1816, 725.

33 SZ Nr. 85, 27.05.1816, 477f.

34 Memminger/Weckherlin, Chronik, 7.

35 Vgl. z.B. SZ Nr. 99, 20.06.1816, 559: *Noch gegen den 8. Juni ist zu Lindau und in einem beträchtlichen Theile von Oberschwaben Schnee gefallen und ziemlich lange liegen geblieben.*

36 Memminger/Weckherlin, Chronik, 8.

37 Vgl. Köstlin, Predigt 26.11.1815, SZ Nr. 12, 20.01.1816, 63 sowie die Sammlungen der *zur Unterstützung der durch Frost verunglückten Weingärtner vereinte Gesellschaft* im Frühjahr 1816, (z.B. LKAS PfA Schmiden Nr. 92).

Die Möglichkeit, die geringere Getreideernte durch eine Veränderung der Nahrungsgewohnheiten, insbesondere hin zu einer mehr kartoffelbasierten Ernährung, zu kompensieren, fiel dadurch weg, dass die Kartoffeln vielerorts durch den früh einsetzenden Schneefall nicht mehr geerntet werden konnten und auf den Feldern erfroren oder verfaulten.[39] Zu allem Überfluss kam es in einigen Regionen Württembergs zu regionalen Schafpockenepidemien, deren Erreger teilweise aus Frankreich eingeschleppt worden waren.[40]

Auf die Unwetterschäden reagierte die Regierung in Stuttgart im Sommer 1816 in der altbewährten Weise: Gemeinden, die durch Unwetter Enteausfälle erlitten hatten, erhielten aus den herrschaftlichen (staatlichen oder hofkammerlichen) Getreidemagazinen eine Unterstützung, so in Möhringen a. d. F.,[41] Neuffen,[42] Ravensburg,[43] Stetten bei Waiblingen,[44] einige Orte im Hofkammerdistrikt Lauffen am Neckar,[45] die Gemeinden der Oberämter Aalen,[46] Albeck,[47] Backnang,[48] Bietigheim,[49] Blaubeuren,[50] Brackenheim,[51] Calw,[52] Freudenstadt,[53] Gaildorf,[54] Horb,[55] Leutkirch,[56] Reutlingen,[57] Riedlingen,[58] Rottweil,[59] Saulgau,[60] Spaichingen,[61] Tübingen,[62] Urach,[63] Waldsee[64]

---

38 Die zur Unterstützung der durch Frost des letzten Herbstsegens beraubten Weingärtner vereinte Gesellschaft (Hg.): *Oeffentliche Rechenschaft über die Vertheilung der Gelder für die durch den Frost 1815 verunglükten Weingärtner,* SZ Nr. 126, 06.08.1816, 706–707. PB PAG, 30.04.1815, 26.06.1815 (StAL F 240/1 Bü 344).

39 StändeV, 15.07.1816, Beil. 4, 8, Krais, Fortsetzung, 230, Relation, 4.

40 SZ Nr. 45, 18.03.1816, 245f., Haußmann, Geschichte, passim, Elsässer, Beschreibung, 11 et passim, IM: *Warnung in Betreff der Aufmerksamkeit auf den Gesundheits-Zustand der Schafe wegen der in einigen Orten ausgebrochenen Pocken-Krankheit,* 27.06.1816, RBl. Nr. 27, 29.06.1816, 183f.

41 SZ Nr. 144, 07.09.1816, 801, RBl. Nr. 41, 14.09.1816, 272, Eingabe Pfarrer Gmelin an K, 02.09.1816 (HStAS E 5 Bü 52). Aus dieser geht hervor, dass der König auch Bargeld spendete.

42 SZ Nr. 125, 05.08.1816, 697.

43 SZ Nr. 125, 05.08.1817, 697f.

44 SZ Nr. 103, 27.06.1816, 581, RBl. Nr. 29, 08.07.1816, 200. In diesem Fall erhielt jede betroffene Familie neben kostenlosem Getreide und Geld auch die Möglichkeit, Getreide zu verbilligten Preisen zu kaufen. Dies widerlegt die Darstellung Schnerrings (Teuerungsjahre, 54–57), Friedrich habe nur wenig Unterstützung geleistet und nur gegen Bezahlung Getreide abgegeben. Bemerkenswert ist, dass die königlichen Zuwendungen ausdrücklich als Folge einer raschen Eingabe des Kameralamts Stetten bezeichnet werden. Die formal gar nicht zuständige Behörde hatte sich also erfolgreich der Sache angenommen, während das eigentlich zuständige Oberamt Cannstatt untätig blieb.

45 SZ Nr. 119, 25.07.1816, 668, RBl. Nr. 33, 27.07.1816, 255.

46 SZ Nr. 124, 03.08.1816, 689, RBl. Nr. 34, 03.08.1816, 228.

47 SZ Nr. 149, 16.09.1816, 833.

48 SZ Nr. 137, 26.10.1816, 765, RBl. Nr. 49, 02.11.1816, 332.

49 SZ Nr. 129, 12.08.1816, 722.

50 SZ Nr. 143, 05.09.1816, 798, RBl. Nr. 40, 07.09.1816, 268.

51 SZ Nr. 142, 03.09.1816, 789. RBl. Nr. 40, 07.09.1816, 268. Hier aber infolge der Fehlernten von 1815 und *seit dem Frühjahre.*

52 SZ Nr. 140, 31.08.1816, 782.

53 SZ Nr. 146, 10.09.1816, 813, RBl. Nr. 41, 14.09.1816, 272.

54 Eingabe Stadt- und Amtsdeputierte Gaildorf an K, 06.08.1816, Dank für *ein Quantum Früchten im Gnaden Preiß* (HStAS E 5 Bü 52).

55 SZ Nr. 152, 21.09.1816, 849.

56 SZ Nr. 140, 31.08.1816, 781, RBl. Nr. 38, 26.08.1816, 261.

57 SZ Nr. 148, 14.09.1816, 825, RBl. Nr. 41, 14.09.1816, 272.

58 SZ Nr. 148, 14.09.1816, 825.

und Weinsberg.[65] Manchmal setzte der König diesen Gemeinden und Oberämtern auch eine Geldsumme aus, so in Heudorf und Blochingen 500 fl.,[66] Stetten, Möhringen, Waldsee und Weinsberg,[67] vor allem aber den Gemeinden auf dem Großen Heuberg.[68] In diese Reihe gehören auch die Spenden von 1000 fl. für 17 durch Großbrände obdachlos gewordene Familien in Poppenweiler,[69] und von 300 fl. bzw. 200 fl. in ähnlichen Fällen in Römlinsdorf[70] und Mittelwies,[71] sowie von 40 fl. wegen eines eingestürzten Hauses in Hofen.[72]

Zu einem überraschend frühen Zeitpunkt, nämlich bereits am 03.07.1816, ordnete König Friedrich *die Einstellung des Verkaufes der Frucht-Vorräthe von den herrschaftlichen Kästen* an.[73] Das auffallend knappe Dekret, das keine Gründe für seinen Erlass angab, diente offenbar dazu, die Getreidevorräte des Staates für den Fall einer drohenden Verknappung des Nahrungsmittelangebots zusammenzuhalten. Damit stellte die Regierung sicher, dass die Zehnterträge der kommenden Ernte vollständig bevorratet werden würden. Die Maßnahme erwies sich insofern als weitsichtig, als sie allein auf der Grundlage von unsicheren Mutmaßungen und Schätzungen, nicht aber von gesicherten (amtlichen) Berichten aus dem Land getroffen wurde. Andererseits bewirkte sie das weitere Steigen der Getreidepreise, weil sie dem Markt genau diese Zehnterträge entzog, die üblicherweise rasch nach der Ernte verkauft und in Geld umgesetzt wurden. So fehlte es denjenigen, die ihren Getreidebedarf gewöhnlich aus dem Kauf bei den herrschaftlichen Kästen deckten, an einem adäquaten Angebot.

5.2.2 Die Beratung der sich abzeichnenden Hungerkrise im Landtag (Juli 1816)

Die sich abzeichnenden Missernten fielen in eine Zeit starker politischer Spannungen zwischen dem König und den Landständen sowie der durch sie repräsentierten württembergischen Ehrbarkeit. Die politische Landschaft bestimmten das ganze Jahr 1816 hindurch die Verhandlungen über die künftige landständische Verfassung. Hauptstreitpunkte waren neben der grundsätzlichen Frage, ob eine modifizierte erblän-

---

59 SZ Nr. 137, 26.10.1816, 766, RBl. Nr. 46, 12.10.1816, 305.
60 SZ Nr. 169, 21.10.1816, 949, RBl. Nr. 47, 19.10.1816, 316.
61 Eingabe *Vorsteher der HeubergOrte* an K, 19.07.1816, Dank für die Unterstützung mit Getreide (HStAS E 5 Bü 52).
62 SZ Nr. 144, 07.09.1816, 801.
63 SZ Nr. 136, 24.08.1816, 757.
64 SZ Nr. 137, 26.10.1816, 765f. Hier gab der König weiter 5.000 fl. in bar.
65 SZ Nr. 133, 19.08.1816, 741. RBl Nr. 36, 17.08.1816, 243. Hier erließ der König noch 5.000 fl. an der Steuersumme.
66 SZ Nr. 93, 10.06.1816, 526, RBl. Nr. 25, 22.06.1816, 163.
67 Vgl. dazu jeweils die Nachweise zu den Getreidespenden.
68 Eingabe *Vorsteher der HeubergOrte* an K, 19.07.1816 (HStAS E 5 Bü 52). Bei der Eingabe handelt um ein solches für Getreide im *Gnadenpreis* sowie 15.000 fl. Steuernachlass für das OA Spaichingen. Dies widerlegt die Darstellung Schnerrings (Teuerungsjahre, 54–57), Friedrich habe nur wenig Unterstützung geleistet und nur gegen Bezahlung Getreide abgegeben.
69 SZ Nr. 62, 16.04.1816, 341. Die Kronprinzessin spendete weitere 500 fl., SZ Nr. 79, 16.05.1816, 437.
70 SZ Nr. 101, 24.06.1816, 569, RBl. Nr. 25, 22.06.1816, 163.
71 SZ Nr. 129, 12.08.1816, 722.
72 SZ Nr. 135, 22.08.1816, 753.
73 Dekret K an FM, 03.07.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).

dische Verfassung auf das gesamte Königreich ausgedehnt werden, oder eine völlig neue Verfassung geschaffen werden sollte, die Frage der Steuerbewilligung durch die Landstände. König Friedrich hatte im Januar 1816 die Jahressteuer 1815/16 ausschreiben lassen, was nach einigem Hin und Her in die Drohung der Landstände gemündet war, die Steuererhebung öffentlich für unzulässig und unverbindlich zu erklären.[74] Die seit 1815 tagende Ständeversammlung hob aber immer wieder auch sogenannte allgemeine Landesbeschwerden, die keinen oder nur wenig Bezug zur Verfassungsfrage hatten, auf die Tagesordnung. So debattierte die Kammer im Mai 1816 wieder einmal über die Verwaltung der Stiftungen und die hohen Verwaltungskosten, die die Verordnung vom 09.07.1811 verursachte, und über die Integrität der mit dem Armenwesen betrauten dritten Abteilung der Krondomänensektion des Finanzministeriums.[75]

Mitte Juni 1816 lenkte Karl Varnbühler Freiherr von und zu Hemmingen (1776–1832)[76] die Aufmerksamkeit der Kammer zum ersten Mal auf die bevorstehende Nahrungsmittelknappheit, als er in einer Diskussion über die Ertragskraft der herrschaftlichen Fruchtkästen (Getreidemagazine) bemerkte, *daß der Gewinn dieser Fruchtkästen nicht mehr so bedeutend sey, denn bereits werden die Cameralverwalter schaarenweise um die Abgabe von Sustentationsfrüchten angegangen. Bedenke man nun, daß die Erndte um 6 Wochen später und um ein Drittheil geringer eintrete, als gewöhnlich, so lasse sich die Steigerung der Noth voraus sehen.*[77] Daran schloss sich allerdings keine Diskussion über die Ernährungslage des Landes an, sodass der Landtag erst einen Monat später auf dieses Thema zurückkam. Anlass war diesmal ein Bericht des Abgeordneten Georg Wilhelm Buchrucker (1761–1833) über die Schäden eines Gewitters in seiner Heimatstadt Pfullingen.[78] In der Debatte brachte der Abgeordnete des Oberamts Tuttlingen, Carl Beckh (1770–1860),[79] die Bemerkung vor, *jedem Menschen und Vaterlandsfreunde müsse das Herz bluten, wenn er zum Beispiel höre, was die vielen Thiere in den Thiergärten täglich auffressen, während ein großer Theil der Einwohner des Landes, so zu sagen, am Hungertuch nage, und wenn er sehe, wie sehr der Luxus und Verschwendung überhand nehme, während dem auf der anderen Seite die Noth und*

---

[74] Vgl. Gerner, Vorgeschichte, 340–344.

[75] StändeV, 04.05.1816, 5–7, 09.05.1816, 3–5. *In der Diskussion sah sich Cotta genötigt, die Arbeit seines Freundes Hartmann gegenüber den Landständen zu verteidigen: [Es] sey aber sehr unrecht […], dieser Section es als undankbare Mühe anrechnen zu wollen, daß sie die ganze Administration dieser Stiftungen zur genauesten Prüfung vorlegen und daraus die Vortheile derselben in administrativer Hinsicht gegen die ehemalige Administrations-Art zeigen wolle. Dies sey ja nur ein Beweis, wie rein und redlich diese Section zu Werke gehe, und das Land könne dabei nie verlieren.*

[76] Varnbühler gehörte der Ständeversammlung als Vertreter seines virilstimmberechtigten Vaters Karl Friedrich Gottlob Varnbühler Freiherr von und zu Hemmingen (1746–1818) an und wurde besonders dadurch bekannt, dass er König Wilhelm I. 1817 nach seinem negativen Votum über den königlichen Verfassungsentwurf die Kammerherrnschlüssel zurückschickte. Von 1827 bis 1832 amtierte er als Finanzminister.

[77] StändeV, 18.06.1816, 4.

[78] StändeV, 13.07.1816, 84.

[79] Der Pietist Carl Beckh war der Schwiegervater Carl Maximilians (von) Klett (1788–1851), der in Tuttlingen und Ludwigsburg verschiedene Rettungsanstalten und andere fromme Werke gründete. In der Landtagsdebatte vom 24.05.1820 stellte er sich vehement gegen die Geldanlagen der Kriegskasse der Regierung bei der Hofbank, weil sie als *israelitisches Haus, das [er] für kein National-Institut betrachte, zum Nachtheil christlicher Handlungshäuser zu sehr begünstigt* werde, KdA, 24.05.1820, 909–913, hier 910.

Verarmung den höchsten Grad erreicht.[80] Damit verknüpfte er das Handeln in der konkreten Notsituation mit den schon länger vorgebrachten Beschwerden der Landschaft über die herrschaftlichen Wildgehege. Der Landtag beschloss zunächst nur, einigen Mitgliedern die Erarbeitung einer Eingabe an den König aufzugeben.[81]

In der darauf folgenden Sitzung trug dann Johann Friedrich Cotta (1764–1832) einige konkrete Vorschläge für im weitesten Sinne soziale Maßnahmen vor, unter anderem die *Errichtung einer Leih-Bank, die besonders zur Abhilfe des so sehr gesunkenen Wohlstands bei dem Landmann, zum bessern Aufkommen der Weingärtner etc. etc. mitwirken würde. Bedeutende Fonds seyen ihm hiezu schon zugesichert.*[82] Daraufhin referierte Johann Philipp August Georgii (1763–1829) seinen Entwurf einer Eingabe an den König. Da der Antrag aber *auf die Niedersetzung einer besondern Centralbehörde, unter Zuziehung ständischer Deputirten, nach den frühern Vorgängen* abzielte,[83] fürchteten einige Abgeordnete, *daß hiedurch ein Streit mit der Regierung herbei geführt und die reine Absicht der Stände verkannt werden könnte.* Besonders Cotta drang darauf, Organisationsfragen nicht anzusprechen. *Da es hier um die Hauptsache, um Hülfe und Erleichterung des Volks, zu thun sey, so dürfe der Schatten einer Nebenrücksicht nicht aufkommen.*[84] Eine weitere, von Heinrich Bolley (1770–1847) und Christian Jakob Zahn (1765–1830) erarbeitete Eingabe fand schließlich die Genehmigung der Versammlung und wurde noch am selben Tag an den König abgeschickt.[85]

Die *Adresse wegen der Noth des Landes* überging die Notstände im Einzelnen und beschränkte sich auf die Feststellung, *daß so viele Bewohner des Landes nicht einmal mehr zu Kartoffeln ihre Zuflucht nehmen können.* Sie dankte dem König für die Getreideabgaben an bedürftige Gemeinden, hoffte auf seine weitere Tätigkeit zur Abwendung einer *wahren Hungersnoth* und erklärte, warum die Stände *nicht ruhige Zuschauer bei dem Elend des Volks bleiben können.* Erst dann brachte sie in umständlicher Diktion ihrer Bitte vor, *eine besondere Commission für diesen Zweck niederzusetzen* und zu dieser *auch ständische Mitglieder beizuziehen.* Dabei betonte sie den Wunsch des Landtags, *jetzt in dieser höchsten Noth [nicht] irgend einen streitigen Punkt zur Erörterung zu bringen, sondern […] in einer so außerordentlichen Lage des Vaterlands für seine Rettung mit zu wirken, mithin eben dadurch die allerhöchsten Absichten Ew[er] Königlichen Majestät Selbst zu befördern.*[86]

Die Antwort des Staatsministeriums namens des Königs erfolgte bereits vier Tage später, am 19.07.1816 – alles noch *vor* der Getreideernte. Sie ging von dem wirtschaftsliberalen Standpunkt aus, *daß in Bestimmung der Frucht-Preise und der gesetzlichen Disposition der Einzelnen über ihre Frucht-Vorräthe von Seite des Gouvernements kein*

---

80 StändeV, 13.07.1816, 86f.

81 StändeV, 13.07.1816, 93. Dies galt auch für die etwas übertriebene Schilderung des nachmaligen Korntal-Gründers Hoffmann (ebd.): *Herr Hofmann dergleichen [für den Antrag] und zwar um so mehr, als er die Berichte von 26 Magistraten seines sonst an Früchten so gesegneten Oberamts zur Seite habe, nach welchen die Noth aufs höchste gestiegen, nicht eine halbe Getraide- und Kartoffel-Erndte zu hoffen sey, und buchstäblich Arbeiter im Walde vor Hunger umgefallen seyen, die man mit einem Bissen Brod ins Leben habe zurückführen müssen.*

82 StändeV, 15.07.1816, 4.

83 Die früheren Vorgänge bezogen sich auf das ehemalige Herzogtum (Alt-)Württemberg.

84 StändeV, 15.07.1816, 5.

85 StändeV, 15.07.1816, 6, Beil. 4, 8f.

86 StändeV, 15.07.1816, Beil. 4, 8f.

Einschreiten statt finde. Außerdem sah die Regierung *die gegenwärtige vorübergehende Noth* als Folge von Spekulationen und Gewinnstreben derjenigen Getreidebesitzer an, die eine schlechte Ernte erwarteten. Auch habe sie bereits verschiedene Maßnahmen geprüft, aber wieder verworfen. Es wies darauf hin, dass die Getreidevorräte in den herrschaftlichen Magazinen nunmehr ausschließlich *zur Sustentation der bedrängten Communen und Unterthanen in Gnaden-Preisen* bestimmt seien, weshalb in Stuttgart und Ludwigsburg *von diesen Früchten wohlfeiles Brod für Arme gebacken [werde], und dürftigen Familien von jedem Stande, welche nicht im Fall sind, an diesem Brod Theil zu nehmen, kleine Quanta zu ihrer Subsistenz in mäßigen Preisen verabfolgt werden.* Schließlich wies das Staatsministerium noch darauf hin, dass es die Gemeinden ermächtigt habe, erforderlichenfalls auch auf Kredit Getreide für ihre Bürger einzukaufen und schloss in der Hoffnung, dass *bei der herannahmenden Erndte die Besorgnisse wegen eines später eintretenden Mangels nach und nach von selbst wieder verschwinden werden.*[87]

Vom Standpunkt des ein oder zwei Jahrhunderte von den Geschehnissen entfernten Beobachters aus mag die Haltung der Regierung, Mitte Juli 1816 noch von einer wenigstens zufriedenstellenden Ernte auszugehen, unverständlich, mitunter sogar empörend erscheinen.[88] Die Regierung war zu diesem Zeitpunkt mit ihrer Ansicht jedoch nicht allein. In München ging die Regierung Montgelas ebenfalls noch von einer *ziemlich gute[n] Erndte* aus.[89] Auch mancher Zeitgenosse hoffte damals noch auf eine gute, mancher auf eine erträgliche Ernte.[90] Zum lückenhaften Informationsstand, der diese Fehleinschätzung bedingte, trug auch das immer noch mangelhafte Berichtswesen des jungen Königreichs bei. Zwar war mittlerweile ein halbjährlicher Regelbericht der Landvogteien an die Zentrale eingeführt worden, der unter der Rubrik *Sicherheits-Polizey – Unglücksfälle* Bemerkungen zu *Unglück[en] durch Hagel-Schaden, mit Bemerkung der Maasregeln, welche zur Unterstüzung der Verunglückten und zu möglichster Benützung der beschädigten Felder getroffen worden sind,* verlangte.[91] Die Versorgung mit Nahrungsmitteln wurde ebenso als Teil der *Wohlfahrts-Polizey* abgefragt, allerdings nur in sehr allgemeiner Form: *Anzeige des Steigens und Fallens der Frucht-, Victualien- und Fleisch-Preiße, der guten oder schlechten Beschaffenheit der Nahrungsmittel. Hieher gehören auch Weinvermischungen, schlechte Bierfabrikation, Kaffee- und*

---

87 StändeV, 06.08.1816, Beil. 2, 17f.

88 Vgl. Schnerring, Teuerungsjahre, 64 sowie Schnerring, Zeit, Nr. 58, 5. Ungeachtet seines fragwürdigen Entstehens wird man diesem Artikel im Schwäbischen Merkur aufgrund seiner prominenten Position einige Bedeutung für die öffentliche Meinung beizumessen haben.

89 Müller, Hunger, 46f.

90 Vgl. z.B. Strobel/Ammon/Moll, Reden, 22, Bekanntmachung OA Sulz, 14.09.1816: *Jezt hat endlich die Erndte begonnen, und so verschieden sie ausfällt, so ist doch vor der Hand die Noth gehoben. Wird die jezige günstige Witterung einige Zeit anhalten, so daß auch die Sommerfrüchte vollends zu ihrer Reife gelangen, so entfernt sich glüklich alle Furcht wegen Mangels im künftigen Jahre,* SZ Nr. 151, 19.09.1816, 843, Artikel in der SZ Nr. 121, 29.07.1816: *man kommt nach und nach von der Furcht zurük, bei noch großen Vorräthen und im Angesichts einer reichen Erndte den Hungertod zu sterben. Die vorübergehende Theuerung war[!] das Werk des Wuchers und der unbegreiflichen Angst […],* Bekanntmachung OA Brackenheim, 26.08.1816, SZ Nr. 142, 03.09.1816: *Da die nun angefangene Erndte eine Minderung der bisherigen Noth hoffen läßt […].*

91 *Formular, nach welchem die Königl. Landvogteyen ihre halbjährigen Berichte über wichtige Gegenstände der Polizey zu erstatten haben* (WLB wirt.R.fol.130-13), I.C.4.

Zucker-Surrogate.[92] War schon der halbjährige Turnus völlig ungeeignet, sich abzeichnende Entwicklungen rechtzeitig zu erfassen, fehlte es auch an einem Berichtswesen über den voraussichtlichen Ernteertrag *vor* der Ernte. Brauchbare Erntestatistiken gab es im Württemberg des beginnenden 19. Jahrhunderts daher immer erst *nach* der Ernte, meistens erst im darauf folgenden Jahr.[93] So hing es von den Lokal- und Bezirksbehörden ab, ob sie von sich aus Auffälligkeiten nach Stuttgart meldeten. Vor diesem Hintergrund bewegten sich die Landtagsdebatten und die Haltung der Regierung in einem vernünftigen, nachvollziehbaren Rahmen.

5.2.3 Weitere Unwetter und die Hartmann/Weisser/Weckherlin-Kommission (August 1816)

Nachdem im Juli und August weitere Unwetter erneut größere Schäden angerichtet hatten,[94] wobei fast die gesamte Ernte auf dem Großen Heuberg zerstört worden und mit dem Oberamt Spaichingen einer der ärmsten Bezirke des Landes in akute Not geraten war,[95] setzte das Finanzministerium am 16.08.1816 eine Kommission aus den Staatsräten August von Hartmann, Ferdinand Heinrich August Weckherlin (1767–1828) und Christoph von Weisser (1752–1833) ein,[96] die Wege aufzeigen sollte, *wie der eingetretenen augenblicklichen Noth in den beschädigten Orten abzuhelfen, und welche Mittel zu ergreifen wären, um den auf das künftige Jahr befürchteten FruchtMangel und dem […] Steigen der Fruchtpreiße zuvorzukommen.*[97] Noch immer war die Ernte im Gange und noch immer ging die Regierung nicht davon aus, dass es zu gravierenden Engpässen bei der Getreideversorgung kommen würde. Selbst in ihrem Gutachten vom 26.08.1816 gingen die drei Finanzfachleute noch davon aus, dass *die heurige Erndte sowohl im Inn- als Auslande auf das nächste Jahr noch keinen so grosen Mangel befürchten läst, daß es bei einem freien FruchtHandel izt schon nöthig wäre, zu kostspieligen gewaltsamen und in den Folgen nicht immer sichern Mitteln zu schreiten.*[98] Deshalb schlugen sie vor, auf ein Ausfuhrverbot für Lebensmittel, einen *GetraideAufkauf in fremden Laendern* und die Einrichtung staatlicher Getreidespeicher ebenso zu verzichten, wie auf eine staatliche Zwangsbewirtschaftung privater Getreidevorräte oder ein *Verbott des BranntweinBrennens.* Stattdessen setzten sie auf eine *Liberalisierung des Getreidehandels,*[99] was später auch die Position Württembergs im Bundesrat

---

92 Ebd., II.E.

93 Vgl. z.B. Memminger/Weckherlin, Chronik, 9. Hier sind die Zehnterträge der Oberfinanzkammer als Erntestatistik angegeben, die frühestens ab dem 11.11. erstellt werden konnte.

94 U.a. in Ulm, Göckle, Spuren, 74, Rottweil, Strobel/Ammon/Moll, Reden, 22, im Oberamt Heilbronn, SZ Nr. 139, 29.08.1816, 777, im Oberamt Riedlingen, SZ Nr. 144, 07.09.1816, 801f.

95 SZ Nr. 134, 20.08.1816, 745f.

96 Alle drei waren Mitglieder des im Juli 1816 neu errichteten *Generalfinanzkollegiums,* d.h. sie waren eine Art Ministerialräte in dem zuvor nur aus dem Finanzminister und seinen Schreibkräften bestehenden Ministerium, vgl. *Königl. Verordnung, die Geschäfts-Führung bei dem Departement der Finanzen betr.,* 04.07.1817, RBl. Nr. 29, 08.07.1816, 199f. sowie *Königl. Normal-Verordnung, die Vereinigung der Collegial-Verfassung mit der seitherigen Geschäfts-Behandlung bei den die Departements des Innern und der Finanzen bildenden oberen Administrations-Behörden betr.,* 20.07.1816, RBl. Nr. 32, 24.07.1816, 220–222.

97 Erl FM an Hartmann, Weckherlin, Weisser, 16.08.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).

98 Gutachen Hartmann, Weisser, Weckherlin an FM, 26.08.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).

99 Gutachen Hartmann, Weisser, Weckherlin an FM, 26.08.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).

wurde, sich aber gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten und namentlich Bayern nicht durchsetzen konnte.[100]

Für weit wichtiger als die Beschaffung einer ausreichenden Menge an Nahrungsmitteln, die ihrer Meinung nach ja vorhanden war, hielten es die Gutachter, die durch die Wetterschläge Bedürftigen mit Lebensmitteln und neuem Saatgut zu versorgen. Wurde jemandem durch ein Unwetter die Ernte und damit die Existenzgrundlage entzogen, fiel er formal in die Kategorie der Armen. Seine Versorgung war Sache der Armenpflege und damit der kommunalen Fürsorgeeinrichtungen. Die Kommission kam aber zu dem Ergebnis, *daß die Mittel der Communen in den wenigsten Orten zureichend seyn werden, der gegenwärtigen Noth abzuhelfen.* Erst diese Feststellung ermöglichte ein staatliches Eingreifen, denn solange die Gemeinden und nötigenfalls die Amtskorporationen Träger der Armenpflege waren, war staatliches Handeln immer nur subsidiär denkbar. Und auch jetzt konnte es zunächst nur darum gehen, finanzielle Mittel bereitzustellen, denn jeder Eingriff in die angestammten Rechte der Kommunen drohte die ohnehin schon schleppenden Verfassungsverhandlungen noch zusätzlich zu belasten.[101] Aus dem laufenden Staatshaushalt konnten Ende 1816 keine Geldmittel entnommen werden, da die Steuern wegen des Streits mit dem Landtag um die Steuerbewilligungen nicht in dem Umfang eingingen, wie sie benötigt wurden. Die Gutachter schlugen deshalb die Gründung einer *HülfsKaße aus Collecten oder freiwilligen Beiträgen aus dem ganzen Königreich* vor. Sie sollte erforderlichenfalls auch für *Nothleidende in anderen Gegenden* Württembergs tätig werden können. An ihrer Spitze sollte ein unabhängiges, aber doch aus Beamten bestehendes Gremium aus *einem der ersten [evangelischen] Geistlichen Stuttgardts, einem RegierungsRathe, einem Rathe der CommunVerwaltungsSection* und *einem gut prädicirten Caßier* stehen. Für das Einwerben der Spenden sollten die Möglichkeiten des württembergischen Staatsapparats aufgeboten werden, wozu gehörte, *das Unglük der durch Wetterschlag verarmten GüterBesizer von der Kanzel zu verkündigen* und anschließend *geachtete Männer* jeden Haushalt einzeln aufzusuchen zu lassen.[102] Neben Geld sollten auch Naturalien, vor allem Getreide, angenommen werden. Mit diesem Vorschlag, den sie entlang altwürttembergischer Vorbilder und Erfahrungen aus früheren Notzeiten entwickelten,[103] glaubten die Gutachter, dass *wenn noch die OberAmtleute und Geistliche[n] durch geäußertes Zutrauen in ihre Thätigkeit gewonnen werden […] sich eine nicht unbedeutende UnterstüzungsSumme für den künftigen Winter und das folgende FrühJahr ergeben* könnte.

Hartmann, Weckherlin und Weisser gingen noch weiter und machten konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung der Fürsorgemaßnahmen vor Ort. Dazu schlugen sie die sogenannten Rumford-Suppenanstalten vor: *Der geringe Preiß um den jeder Arme die Speise gekocht erhalten kann, die Vortheile aus dem Kochen für viele Personen: daß bei einer gleichen Menge von Viktualien und KochIngredienzien eine größere Anzahl Armer gespeist, weniger Holz verbraucht wird, als wenn mehrere Personen für sich kochen, daß nur Einer sich mit dem Kochen beschäftigt und die übrigen die gespeist werden*

---

100 Hahn, Geschichte, 17, Müller, Hunger, 94f.
101 Gerner, Vorgeschichte, 314.
102 Gutachen Hartmann, Weisser, Weckherlin an FM, 26.08.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).
103 Vgl. z. B. Weckherlin, Naturalbesoldungen.

die Zeit die sie auf das Kochen zu verwenden hätten auf ihren Erwerb anwenden können, machten es werth, daß in jedem Ort solche Anstalten eingerichtet werden.[104]

Schließlich schlugen die drei Gutachter noch vor, *oeffentliche Vorräthe* anzulegen und dabei neben den staatlichen und hofkammerlichen Kästen auch *die Spitäler, pia Corpora und andere[n] öffentliche[n] Stiftungen* mit einzubeziehen. Dann sollten die *Stadt- und AmtsFruchtVorräthe […] in der Mase wieder hergestellt werden: daß statt der 1564 und 1624 gemachten Ansäze von 20.000 Sch[effe]l[n] nach der Bevölkerung der OberAemter nun 120.000 Sch[effe]l bei sämtlichen AmtsPflegen des Königreichs aufgebracht und aufgespeichert würden.* Außerdem könnten die *Gutsherrn, die einen so großen Theil der Früchten des Landes beziehen […] aufgefordert werden: ihre Vorräthe bis auf jene Zeit zu sparen, besonders aber solche nicht durch Eigennuz getrieben ins Ausland zu verkaufen.*[105] Allerdings blieb das Gutachten zunächst folgenlos in der Kanzlei des Finanzministeriums liegen, sodass es zunächst über die Getreidebewilligungen zum Sonderpreis hinaus keine weiteren Maßnahmen gab.[106]

5.2.4 Die erneute Behandlung der Krise im Landtag (September/Oktober 1816)

Für die im Herbst 1816 ununterbrochen tagende Ständeversammlung hatte die bevorstehende Nahrungsmittelknappheit ebenfalls nur eine geringe Priorität. Nachdem sie mit ihrer Eingabe vom 15.07.1816, die auf die Errichtung einer Kommission aus Regierung und Landständen zielte, keinen Erfolg hatte, ging sie wieder zur Tagesordnung über.[107] Erst zwei Monate später griff der Abgeordnete Ludwig Lang (1765–1849) die Frage der Ernährungslage am 20.09.1816 wieder auf. Er betrachtete zunächst die aktuellen Ernteergebnisse, wo er *hie und da schöne Erndten* feststellen konnte. Gleichzeitig stehe aber die Ernte in Teilen Oberschwabens noch aus, weshalb sie immer noch ungünstigen Witterungseinflüssen ausgesetzt sei. Außerdem seien manche Getreidesorten wie der Mais noch nicht reif. Bei den Hülsenfrüchten könne mit einem Reifen nicht mehr gerechnet werden und die Kartoffelernte falle sehr gering aus. Der Weinertrag belaufe sich in diesem Jahr ebenfalls auf nahezu Null.[108] Ob *dann im ganzen des Landes Erndte auswärtige Beifuhr fordert,* sei ihm aber *natürlich nicht bekannt.*[109] Weiter konstatierte er steigende Getreidepreise, die er besonders auf den vermehrten Getreideaufkauf aus der ebenfalls von Missernten betroffenen Schweiz zurückführte.[110] In der Zwischenzeit hatten weitere Unwetter erneut einige Regionen des Landes heimgesucht und dabei neben einigen Häusern große Teile der Ernte vernichtet, unter an-

---

[104] Dabei sollte es sich aber ausdrücklich nur um Vorschläge und nicht um Weisungen handeln, vgl. die weitere Passage im Gutachten: *Auch sind noch einige andere KochRecepte für die Zeit der Noth bekannt, die vielleicht einer nähern Prüfung und Mittheilung an die OrtsVorsteher jener Gegend werth wären,* Gutachen Hartmann, Weisser, Weckherlin an FM, 26.08.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).

[105] Gutachen Hartmann, Weisser, Weckherlin an FM, 26.08.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).

[106] Vgl. die Aufschlüsselung in Abschn. 5.2.1

[107] Den Gegenpol zur Regierung Friedrichs I. in der Ernährungskrise, den Schnerring (Land, 278–288) in den Landständen und besonders in der Person des Abg. Gottfried Knapp (1764–1828) aufbaut, hat es nicht gegeben.

[108] StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 15.

[109] StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 17.

[110] StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 15f.

derem in den Oberämtern Weinsberg[111] und Tuttlingen.[112] Darauf ging Lang in seiner Rede aber nicht ein.

Der prominente Altrechtler Lang ging davon aus, dass jetzt noch *in Ruhe ohne aufzufallen und Schrecken zu verbreiten, ohne gewaltsame Mittel in Anwendung zu bringen, ohne übergroße Summen zu verlieren, mit besonnener Umsicht dem Unheil vorgebeut werden [könne], […] damit keine Noth entstehe.*[113] Er glaubte, mit einem Einsatz von weniger als einem Gulden pro Bürger (nicht: Einwohner) eine Notlage wirksam abwenden zu können.[114] Mit diesem Geld sollten die Gemeinden Getreide- und Kartoffelvorräte für das Frühjahr anlegen und dabei ihr Getreide möglichst aus dem Ausland, d.h. aus Baden und Bayern, beziehen.[115] Dass die eigentlich vorgeschriebenen kommunalen Getreidemagazine mehr und mehr vernachlässigt und teilweise aufgegeben worden waren, schrieb er der mangelnden Aufsicht der Regierung und nicht der Nachlässigkeit der Kommunalvorstände, seiner Wählerschaft, zu.[116] Auf der Grundlage eines merkantilistischen und protektionistischen Denkmusters empfahl er, die Einfuhrzölle auf Getreide, Kartoffeln, Bier und Branntwein ganz aufzuheben sowie das Branntweinbrennen zu verbieten, *jedoch billig so, daß im Eigenthum nicht zu tief eingegriffen wird, was immer eine Ungerechtigkeit ist und bleibt.*[117] Im Gegenzug sollte die Ausfuhr von Nahrungsmitteln mit hohen Ausfuhrzöllen belegt werden. *Tiefere Einschreitungen, [die Ausfuhr] zu sperren, und Beschränkung des Eigenthums halte [er] für ungerecht; der Staat tritt auch nicht ins Mittel, wenn der Bauer seinen Dinkel um 3 fl. geben muß.*[118] Stattdessen sah er den Staat in der Pflicht, der das Getreide in den staatlichen Magazinen nur zur Versorgung der Bedürftigen einsetzen und weiteres Getreide einkaufen solle. Die Steuerlast des Staates solle gesenkt und der Schuldendienst des Staates eingestellt werden.[119] Am wichtigsten war Lang eine *herr- und landschaftliche Frucht-Deputation […] die das ganze Land im Auge hat.*[120] Insgesamt ging sein Antrag in der Ständeversammlung aber lediglich dahin, *ein Comittee von 8 Personen zur Begutachtung des Gegenstands niederzusetzen.*[121] Von besonderer Eile konnte daher nicht die Rede sein.

Langs Vorschläge orientierten sich nur scheinbar an der Sache. Was er im Gewand harmloser Notstandsmaßnahmen vortrug, war im Grunde nichts anderes als der Versuch, die erbländische Verfassung über den Umweg der ›Sonderorganisationen‹ wieder einzuführen.[122] Eine *herr- und landschaftliche Frucht-Deputation* nach dem Vorbild der Notstandsmaßnahmen Ende des 18. Jahrhunderts bedeutete die Wiederauf-

---

111 SZ Nr. 143, 05.09.1816, 797f.
112 SZ Nr. 147, 12.09.1816, 821.
113 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 16.
114 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 17: *Eine Commun von 300 Bürgern, möchte schwerlich über 1000 fl. bedürfen, und im Frühling schwerlich 200 fl. verlieren, was ich keinen Verlust nenne.*
115 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 17, 19.
116 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 16.
117 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 17.
118 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 19.
119 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 16f.
120 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 16.
121 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 19.
122 Zu Langs Rückgriff auf die Notlage als Mittel altständischer Politik vgl. Schreiben eines Altwürttembergers, [Titelblatt]. Hier wird der Ertrag dieser Schrift, die sich mit dem Schuldentilgungsinstitut des Köngis beschäftigte, *für die Armen bestimmt.*

nahme der Landstände in die Exekutive, weshalb der Vorschlag für die Regierung von vorneherein unannehmbar war. Ebenso unannehmbar war sein Vorschlag, die Rückzahlung der Staatsschulden auszusetzen. Hier vermengte er ganz offen die tagespolitischen Anliegen der sogenannten ›Altrechtler‹ in der Frage der Organisation der Staatsfinanzen mit der Notstandsfrage.[123] Seine Kritik an der Höhe der Staatssteuern und der Sektion der Communadministation als Schuldige für die leeren Getreidemagazine der Gemeinden bediente in erster Linie die Anliegen seiner Wähler, d.h. der vom Zensus erfassten dörflichen und städtischen Honoratiorenschichten. Dass die Masse derjenigen, die sich 1816/17 zur Auswanderung entschlossen, nicht über die Staats- sondern die wesentlich höheren Gemeindelasten klagten, verschwieg er.[124] Ganz im Sinne der Altrechtler gehörten der vom Landtag gewählten Kommission mit Heinrich Bolley (1770–1847), Heinrich Immanuel Klüpfel (1758–1823), Friedrich Christoph Mayer (1762–1841), Christian Jakob Zahn (1765–1830) und Lang selbst einige ihrer prominentesten Vertreter an, dazu kamen mit Gottlieb Wilhelm Hoffmann (1771–1846), dem späteren Gründer der Pietistenkolonie Korntal, und Karl von Varnbühler noch zwei gemäßigte Altrechtler und mit Peter Heinrich Merkle (1770–1821) ein einziger Neuwürttemberger.[125]

Das von der Ständeversammlung *wegen der herrschenden und noch mehr wegen der drohenden Frucht-Theuerung niedergesetzt Committee* benötigte dann ganze zweieinhalb Wochen, um eine Eingabe an den König zu entwerfen, in der die Ständeversammlung *keine bestimmten Vorschläge, wie dem Lande geholfen werden könnte,* vortrug, sondern lediglich ihre alte Forderung wiederholte, *eine gemeinschaftliche Commission* aus Regierung und Landständen *niederzusetzen.*[126] In der zugehörigen Plenardebatte nutzte Gottfried Knapp (1764–1828), der Vater des pietistischen Pfarrers und

---

[123] Vgl. seine Zitation der *Würdigung* (d.i. Wangenheim, Würdigung), StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 18, sowie deren Behandlung in der Ständeversammlung, u.a. StändeV, 08.10.1816, 31.

[124] Vgl. die Auswandererverhnehmungen von Friedrich List im April/Mai 1817, abgedruckt bei Moltmann, Aufbruch, 128–166, bes. 130–132, 136 *(Die KönigsSteuer beträgt fast nichts, aber der Amts- und Fleken-Schaden [Steuern für die Kreis- bzw. Gemeindekasse] ist unerschwinglich, wenn man sich darüber beklagt, so geben die OrtsVorsteher keine Auskunft, man lässt eben den Bürger nicht in die Sache hineinsehen.),* 137 *(Die armen Bürger haben verlangt, man soll die Allmand [Allmende] austheilen, was aber die Herrn auf dem Rathaus wegen der Schaafweide, weil sie selbst Schaafhalter sind, hintertrieben haben. Man muß bezalen, und es weißt kein Mensch, wie es zugeht.),* 138 *(Die Abgaben sind unerschwinglich und das Meiste ist die Betrügerei beim Fleken.),* 144 *(Die KönigsSteuer wäre das wenigste, aber der Amtsschaden und die KriegsKosten sind unerschwinglich gewesen. Die Stadt liegt gegen das Amt viel zu hoch in der Steuer),* 157 *(Die KönigsSteuer wäre das wenigste, aber der Stadt- und Amtsschaden ist eben gar zu groß, und es ist ihrer eine GewaltsMenge.),* 160 *(Sie haben als Ursache ihrer Auswanderung die alzu hohen Abgaben aller Art, besonders aber Stadt- und AmtsSchaden, deren grösten betrag sie dem SchreibereiWesen zugeschrieben haben, angegeben),* 162 *(Ich muß auswandern wegen der grosen Abgaben und vielen Frohnen, welche uns der Magistrat unnötigerweise aufbürdet. Die Burger erfahren gar nichts von der Rechnung, und wenn man eine Rechnung abhört [= prüft], so nimmt man Übelhörige dazu.),* 164 *(Der Magistrat [lasse] sich unerhörte Eigenmächtigkeiten und Eigennüzigkeiten beiogehen, wodurch das gemeine Wesen ruinirt, und der einzelne mit GemeindeSchaden auf eine unleidliche Weise belastet werde.),* 165 *(Es ist unerschwinglich, was wir zur Gemeinde zalen müssen, und wir können nicht anders glauben, als daß es hauptsächlich von SchreibGebühren und Taglöhnen herkommt.).*

[125] StändeV, 20.09.1816, 9f.

[126] StändeV, 08.10.1816, 31, 09.10.1816, Beil. 1, 50.

Liederdichters Albert Knapp (1798–1864), die Gelegenheit, die *Thiergärten,* d.h. die Wildgehege König Friedrichs, wieder einmal scharf anzugreifen.[127] Allerdings scheiterte er mit seiner Forderung, die Abschaffung der Tiergärten offiziell vom König zu verlangen.[128] Nach längerer Debatte, in der auch die Problematik des bayerischen Getreideprotektionismus erörtert wurde, stimmte die Kammer der Kommissionsvorlage schließlich zu.[129] Rund eine Woche später lieferten Nachrichten über das bayerische Gebahren an der Staatsgrenze bei Ulm den Anlass, sich erneut der Ernährungsfrage anzunehmen.[130] Diese Gelegenheit nutzte Knapp, die Tiergärten erneut zur Sprache zu bringen und erreichte schließlich die Einsetzung eines achtköpfigen Komitees, das sich mit dem Entwurf einer Eingabe an den König in dieser Frage befassen sollte.[131] Am 29.10.1816 forderte schließlich Lang, den König an die Beantwortung der Eingabe von Anfang des Monats zu erinnern.[132] Unterdessen ließ die Meldung, der König habe veranlasst, dass in Stuttgart aus staatlichen Getreidevorräten vergünstigtes Brot für die Armen gebacken werde, eine Debatte über die Gerechtigkeit der Verteilung der staatlichen Getreideressourcen aufbrechen.[133] Über alle diese Fragen vertagte sich der Landtag auf die folgende Sitzung, doch dann beendete der plötzliche Tod König Friedrichs Tags darauf die Debatte.

5.2.5 Die Maßnahmen der Regierung bis zum Tod König Friedrichs I. am 30.10.1816

Während die Ständeversammlung die Ernährungssituation im Land breit erörterte, ging die Regierung weiterhin davon aus, keinem landesweiten Notstand gegenüberzustehen. Ende August und Anfang September 1816 versuchte sie noch, lokale Versorgungsengpässe mit königlichen Geld- und Getreidespenden zu begegnen.[134] Die Vorschläge des Hartmann/Weisser/Weckherlin-Gutachtens blieben weiterhin unbeachtet in der Schublade. Die Hilfskasse kam nicht zustande. Immerhin gab die Regierung Anweisung, *die milden Beiträge für in diesem Jahr notorisch durch Wetterschlag Verunglückte[n] Portofrei [sic] durch die Königl[ichen] Posten* befördern zu lassen.[135] Im Laufe des Septembers verordnete die Krondomänensektion dann Regelungen zum größtmöglichen Einzug der Getreidegefälle und erließ Ausführungsbestimmungen für Getreideausteilungen zu Nahrungs- und Saatzwecken.[136] Danach sollten *nur solche Gemeinden berücksichtigt werden […] welche durch Hagel oder Ueberschwemmung ihren Feldertrag verloren oder gänzlichen Miswachs erlitten haben.* Wer genug Vermögen hatte, sein Saatgut zu kaufen, war von den Zuteilungen ausgeschlossen. Die Verteilung sollte sich nach der *Morgenzahl der anzublümenden Felder* richten. Die Abgabepreise

---

127 StändeV, 08.10.1816, 31–35.
128 StändeV, 08.10.1816, 35, 09.10.1816, Beil. 1, 50.
129 StändeV, 09.10.1816, 45–47.
130 StändeV, 17.10.1816, 10f.
131 StändeV, 17.10.1816, 11f. Zwei der Tierparks wurden von Wilhelm I. im Zuge der Notstandsmaßnahmen 1817 aufgegeben, jedoch ohne Verweis auf die Landtagsdebatten, Dekr K an GehR, 11.05.1817 (HStAS E 7 Bü 57).
132 StändeV, 29.10.1816, 99.
133 StändeV, 29.10.1816, 99–101.
134 Vgl. oben, Abschn. 5.2.1 Dort sind auch die Zuwendungen in den Monaten August bis Oktober 1816 integriert.
135 RBl. Nr. 46, 12.10.1816, 305.
136 RdErl KrDomSekt, 22.09.1816 (WLB wirt.R.fol.130-13).

orientierten sich an den Durchschnittspreisen in Normaljahren und waren erst zum 23.04.1817 fällig. Die Beamten hatten darauf zu achten, nur saatfähiges Getreide als Zehnten entgegenzunehmen und darauf zu bestehen, dass die Bauern ihren Lieferverpflichtungen möglichst rasch nachkamen. Die Übersichten über die Zehnterträge mussten *zuverläßig mit der nächsten Post,* d.h. bis Ende September 1816, an die Regierung eingeschickt werden, damit diese planen konnte. Zumindest zum Teil gingen diese Maßnahmen auch darauf zurück, dass die Regierung die entsprechenden Landtagsverhandlungen aufmerksam verfolgt hatte.[137] Mitte Oktober genehmigte der König die Anstellung je eines weiteren Fachmanns für Rechts- und Verwaltungsfragen bei der für Soziales zuständigen dritten Abteilung der Krondomänensektion.[138]

Als sich die Lage verschärfte, richtete die Regierung unter Weckherlin eine *Getreidekommission* ein, die den Aufkauf größerer Getreidemengen außerhalb Württembergs vorbereiten sollte.[139] Um die Bevölkerung in der Residenzstadt Stuttgart ruhig zu halten, organisierte die Regierung hier unter der Regie der Oberpolizeidirektion und der Stadtdirektion eine kontrollierte Abgabe von vergünstigtem Brot an Arme. Wer nachweisen konnte, dass er nicht imstande war, sich genügend Nahrungsmittel zu kaufen, bekam Bezugsscheine, mit denen er an einem zuvor bestimmten Magazin den sechspfündigen Laib zu 30 Kreuzern erwerben konnte. Mit der Organisation dieser Brotausteilung beauftragte die Regierung die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, auf deren Sachverstand und Mitwirkung sie bereits Ende September nicht mehr verzichten konnte.[140]

Dass die Regierung überhaupt zu einer solchen Maßnahme griff, dürfte auf das Verhalten der städtischen Behörden im Sommer 1816 zurückzuführen sein: Als der Magistrat erkannte, in Zukunft größere Mengen Brot zur Verteilung an die Stuttgarter Armen zu benötigen, entzog er kurzerhand der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde die bisherigen Zuweisungen an Armenbrot.[141] Daraufhin wandte sich deren Zentralkomitee direkt an die Regierung, um auf die vorherzusehenden Folgen dieser Maßnahme aufmerksam zu machen.[142] Weil sich der Magistrat auch in den folgenden

---

137 Vgl. den Vermerk, 20.09.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901). Die in dem Büschel ebenfalls aufbewahrten Original-Getreideproben der Ernte 1816 dürften aus einem regierungsamtlichen Kontext stammen.

138 Res v. 12.10.1816 (RBl. Nr. 47, 19.10.1816, 316).

139 Vgl. dazu ausführlich die Akten dieser Kommission (StAL E 241).

140 Vgl. Bek der *zur Ausführung des hier gedachten Unternehmens allergnädigst beauftragte Commission* (Beilage zu SZ Nr. 160, 05.10.1816, 904) vom 02.10.1816, Bek StadtD und OPolD Stuttgart, 28.10.1816, SC, 30.10.1816, 473, SZ Nr. 174, 29.10.1816, 973. Vgl. auch B Residenzpolizeiminister Witzingerode an StMin, 18.10.1816, B StR Weisser an K, 26.10.1816 über die Brotverhältnisse in Stuttgart (HStAS E 31 Bü 950).

141 PB PAG, 19.07.1816, 25.07.1816, 29.07.1816, 23.08.1816 (StAL F 240/1 Bü 345), Schreiben Gerichtliche Deputation Stuttgart an PAG, 19.07.1816 (StAL F 240/1 Bü 251): *Die Unterzeichneten haben die Ehre, die Herren Vorsteher der freiwilligen ArmenAnstalt zu benachrichtigen, daß von nächster Woche an kein Gnadenbrod an das Institut mehr abgegeben werden könne. Sich damit etc.*

142 PB PAG, 29.07.1816 (StAL F 240/1 Bü 345): *Auch wurde beschlossen, an das Königl[iche] FinanzMinisterium diese Verweigerung des Gnaden Brods vom Magistrat zu berichten mit der unterthänigsten Bitte, entweder der Anstalt durch den Magistrat das benötigte Brod allergnädgist abreichen zu lassen, oder der Anstalt auf 2–3 Monath ungefehr 84 Scheffel Früchte in den Gnaden Preis zukommen zu lassen, damit die Anstalt das benötigte Brod selbst baken lassen könne.* PB GehR, 07.08.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

Monaten sträubte, konstruktiv an der Armenversorgung mitzuwirken, blieb der Regierung wenig anderes übrig, als die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die die Betroffenen aus ihrer eigenen Arbeit ebenfalls gut kannte, mit der Brotausteilung im Namen der Regierung zu beauftragen.[143]

Als Mittel zur Geldbeschaffung für dieses erweiterte Armenbrot organisierte die Regierung eine Sammlung unter der Stuttgarter Bürgerschaft, die im Wesentlichen durch die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde unter Beteiligung einiger weniger Angehöriger des Magistrats durchgeführt wurde.[144]

Mehr symbolischen Charakter hatte die beim Residenzpolizeiministerium zusätzlich eingerichtete Kommission *zur Einsammlung der Subscriptionen zu wohlfeilerer BrotAnschaffung für die hiesigen [Stuttgarter] Armen.* Dabei handelte es sich um einen rein regierungsinternen Annex zu der unter der Leitung der Privatarmengesellschaft stehenden Unternehmung, der von den in Stuttgart angestellten Beamten ›freiwillige‹ Beiträge einzog.[145] An ihm wird die Unfähigkeit des württembergischen Behördenapparats, die Krise angemessen zu meistern, besonders augenfällig: Die Kommission unterstand dem Residenzpolizeiministerium, für das es in jeder Stuttgarter Behörde einen Verbindungsmann gab. Die Verbindungsmänner durften aber mit der Kommission nicht direkt in Kontakt treten, sondern mussten auf dem üblichen Dienstweg kommunizieren, sodass die Korrespondenz immer über die vorgesetzten Ministerien und das Staatsministerium (Ministerkollegium) bzw. den Geheimen Rat erfolgte, selbst wenn es sich dabei lediglich um Spenderlisten handelte.[146]

Der Magistrat der Stadt Stuttgart beschränkte sich indessen darauf, Prämien für diejenigen Getreidehändler auszusetzen, die an jedem Markttag das meiste Getreide auf den städtischen Kornmarkt lieferten.[147] Die Sammlung für diese neue Armenversorgungseinrichtung mit seinen Mitteln und durch die Mithilfe der Zünfte zu unterstützen, lehnte er dagegen ab. Immerhin stellte er dafür einen angestellten Kassier zur Verfügung.[148]

---

143 PB PAG, 16.09.1816 (StAL F 240/1 Bü 345), Schreiben Guckenberger an PAG, 09.09.1816 (StAL F 240/1 Bü 251): *[Er sei] heute in das k[önigliche] Staats-Ministerium berufen, und ihm daselbst durch den Herrn Minister von Otto Exc[ellenz] folgendes eröffnet worden: Es werde jezt, und bis auf weitere Anordnung, die Einrichtung aufhören, nach welcher den hiesigen Bedürftigen Einwohnern 6 lb. Brod um 18 x bisher abgereicht worden. Indeßen sey es dringend nothwendig, diese Erleichterung, bei den jezigen Zeiten der Noth, auch ferner fortzusezen, es seyen aber dermalen keine Hülfs-Quellen dazu vorhanden, indem man weder auf den Stadt-Schaden, noch auf andern Abgaben eine Erhöhung zu machen für angemessen finde. Man glaubte daher, daß durch Eröffnung einer SubScription der Weg geöffnet werden könnte, die obengemeldte Einrichtung auch ferner bestehend zu erhalten. Das k[önigliche] Staats-Ministerium wünschte recht sehr, daß die Gesellschafft der hiesigigen freiwilligen ArmenFreunde sich zu diesem wohlthätigen und verdienstlichen Geschäfft bereitwillig erzeigen, und daßelbe übernehmen möchte.* PB GehR, 09.09.1816 (HStAS E 33 Bü 1220): *der hiesigen Armen-Unterstüzungs-Gesellschaft, als welche sich am besten dazu eigne, sowol die Collekte zu übernehmen, als deren Verwendung zu besorgen, die Sache proponiren zu lassen.*

144 PB PAG, 18.09.1816, 20.09.1816 (StAL F 240/1 Bü 345).

145 PB PAG, 30.09.1816 (StAL F 240/1 Bü 345).

146 PB GehR, 01.11.1816, 11.11.1816, 12.11.1816, 25.11.1816 (HStAS E 33 Bü 1220). Aus den Einträgen geht jeweils hervor, dass diese Einrichtung schon im Oktober 1816 bestanden haben muss.

147 Bek StadtD und OPolD Stuttgart, 28.10.1816, SC, 30.10.1816, 473, SZ Nr. 174, 29.10.1816, 973.

Allerdings bereiteten sich nicht nur Regierung, Landtag und die Residenzstadt äußerst zögerlich auf die Krise vor: Noch am 24.10.1816 erließ das Innenministerium eine *Belehrung rücksichtlich der auf manchen Aeckern sich zeigenden vielen Schnecken.*[149] Dass eine solche Belehrung überhaupt notwendig war, spricht nicht gerade dafür, dass sich die Bauern darum bemühten, ihren Feldern noch das Möglichste abzuringen.

5.3 Die Bewältigung der Ernährungskrise unter Wilhelm I.

5.3.1 Die politische Lage beim Regierungsantritt Wilhelms I.

Völlig unerwartet starb König Friedrich am 30.10.1816. Schon die Regierungsübernahme durch Wilhelm I. bereitete gewisse Schwierigkeiten, hatte doch die erbländische Verfassung den Eid des Thronfolgers auf ebendiese Verfassung beim Regierungsantritt vorgesehen. Während König Friedrich 1797 noch als Herzog diesen Akt selbstverständlich vollzogen hatte, konnte Wilhelm I. einen solchen Eid nun nicht mehr leisten, denn die landständische Verfassung bestand seit 1806 nicht mehr. Außerdem ließ sie sich nicht mit den veränderten Verhältnissen des Gesamtstaats in Einklang bringen. Um sich dessen ungeachtet der Loyalität der Beamten zu versichern, organisierte die Regierung eine systematische Neuvereidigung der Staatsdiener auf Wilhelm I. als neuen König.[150] In seinem Antrittsmanifest nannte Wilhelm I. *eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen Unseres Volkes entsprechende, und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung* sein wichtigstes Anliegen[151] und begegenete damit den Landständen, die ihn in ihrem Kondolenzschreiben vom 02.11.1816 daran erinnert hatten, dass seine *Vorfahren bei ihren Regierungsantritten stets das Volk* begrüßt hatten und nun von ihm die Wiederherstellung der altständischen Verfassung erwarteten.[152]

In den ersten eineinhalb Wochen seiner Regentschaft organisierte Wilhelm I. die Staatsspitze völlig neu. Die erste Führungsriege seines Vaters ersetzte er fast vollständig durch eigene Vertraute, gleichzeitig schuf er anstelle des Staatsministeriums eine neue Regierung mit der Bezeichnung *Geheimer Rat,* womit er an das altwürttembergische Vorbild anknüpfte, aber in seiner Verordnung zugleich deutlich machte, dass er nicht die Absicht hatte, das erbländische Geheimratskollegium wiederherzustellen.[153] In diesem System übertrug Wilhelm I. Hans Otto von der Lühe (1761–1836) das Justizministerium und den Vorsitz im Geheimen Rat, Ferdinand Ludwig Graf von Zeppelin (1772–1829) das Außenministerium, Friedrich Graf von Franquemont (1770–

---

148 PB PAG, 30.09.1816, 17.10.1816 (StAL F 240/1 Bü 345).

149 RBl. Nr. 48, 26.10.1816, 320.

150 Vgl. StAL D 71 Bü 53, StAL D 74 Bü 39, u. a.

151 RBl. Nr. 49, 02.11.1816, 327. Das titellose Manifest datiert vom 30.10.1816.

152 *A[ller]h[öch]st Denselben verdankt das Land den ersten Schritt zur Rückkehr seines Rechtszustandes, nämlich die erneuerte Anerkennung der Landesgrund-Gesetze […] Hierin müssen die gehorsamst Unterzeichneten die sicherste Bürgschaft finden […], daß a[ller]h[öch]st Dieselben die Herstellung der Verfassung, mit deren Bestätigung a[ller]h[öch]st Ihre Vorfahren bei Ihrem Regierungs-Antritte stets das Volk begrüßten, vollenden, und hiedurch das Wohl künftiger Generationen von neuem dauerhaft begründen werden,* StändV, 02.11.1816 (Beilage 1). Vgl. zu dem Vorgang auch Gerner, Vorgeschichte, 357–360.

153 K: *Königl. Verordnung, die Organisation des Königl. Geheimen Raths betreffend,* 08.11.1816, RBl. Nr. 52 v. 11.11.1816, 347–351.

1842) das Kriegsministerium, Karl August Freiherr von Wangenheim (1773–1850) das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, Christian Friedrich von Otto (1758–1836) das Finanzministerium und Karl Eberhard von Wächter(-Spittler) (1758–1829) provisorisch das Innenministerium. Seinen bisherigen Obersthofmeister und Geheimen Rat Ernst Freiherr von Phull-Rieppur (1768–1828) ernannte der neue König zum Geheimen Rat und Minister ohne Geschäftsbereich sowie den seitherigen Staatsrat August von Hartmann (1764–1849) und den Oberjustizrevisionsrat Albert Friedrich von Lempp (1763–1819) zu Geheimen Räten. Schließlich behielt noch der Staatssekretär Christian Ludwig August von Vellnagel (1764–1853) seine angestammte Funktion. Am 16.11.1816 stieß noch Constantin Franz Freiherr von Neurath (1777–1817) zu den Geheimen Räten.[154]

Mit der Umbildung der Regierungsspitze verschoben sich auch die Zuordnungen einzelner Geschäftszweige zu den Ministerien. So wechselte die *Sektion der Krondomänen, 3. Abtheilung* vom Finanzministerium zum Ministerium des Kirchen- und Schulwesens und bekam am 13.11.1816 den neuen Namen *Sektion des Stiftungswesens.*[155] Durch die Beförderung August von Hartmanns zum Geheimen Rat war ihr Sektionschef nunmehr zugleich Regierungsmitglied.[156] Allerdings war die Aufwertung dieser Regierungsstelle nicht das Ziel der Berufung Hartmanns in den Geheimen Rat. Vielmehr vertrat der König die Meinung, dass ein Mitglied des Geheimen Rats keinem anderen Geheimen Rat untergeordnet sein dürfe. Da Hartmann aber neben seiner Funktion als Geheimer Rat noch die Stellen eines Chefs der Sektion der Kronforste und die eines Chefs der Stiftungssektion bekleidete, die zudem noch in zwei unterschiedlichen Departements (Finanzen bzw. Kirchen- und Schulwesen) ressortierten, war er gleich zwei Geheimen Räten (Otto und Wangenheim) unterstellt. Das Geheimratskollegium war daher der Ansicht, dass er wenigstens eine seiner nachgeordneten Funktionen abgeben solle. Dass es dabei an die Stiftungssektion dachte, hatte praktische Gründe, musste der Geheime Rat doch *bemerken, daß [der] Geh[eime] Rat v[on] Hartmann in der Sektion der Kronforste, solange nicht tüchtige Forstmänner nachgezogen oder aus dem Auslande berufen seyn werden, wohl nicht zu entbehren ist,* während man die Stiftungssektion mit dem Verwaltungsdirektorium des Geistlichen Guts (des altwürttembergischen Kirchenguts) verschmelzen könne *und diese Vereinigung sogar in der Natur der Sache* liege.[157] Nachdem der König diese Vorschläge am 14.11.1816 genehmigt hatte,[158] brachte der Minister Wangenheim vor, dass diese Maßnahme undurchführbar sei, weil *kein Mitglied dieser Section fähig [sei], das Amt eines Chefs zu übernehmen, […] daß aber dennoch der Chef mit den Geschäften der Section um so mehr vertraut seyn sollte, da weder die Anzahl noch die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder dem*

---

154 Dekr K an GehR, 09.11.1816 (HStAS E 33 Bü 65). Zu den Personalveränderungen vgl. auch Gerner, Vorgeschichte, 360f.

155 K: *Königl. Verordnung, die Organisation des Königl. Geheimen Raths betreffend,* 08.11.1816, RBl. Nr. 52, 11.11.1816, 347–351, Erl FM an 3. Abt. KrDomSekt, 13.11.1816 (StAL D 50 Bü 104).

156 Dekr K an GehR, 09.11.1816 (HStAS E 33 Bü 65).

157 B GehR an K, 11.11.1816 (HStAS E 33 Bü 65). Hartmann und Wangenheim waren eng befreundet (vgl. Isey, Wangenheim, 16 et passim), sodass eine Abberufung Hartmanns von der Leitung der Stiftungssektion dem Minister in dieser kritischen Situation auch den Vertrauten an dieser Schlüsselstelle entzogen hätte.

158 Dekr K an GehR, 14.11.1816 (HStAS E 33 Bü 65).

Bedürfniß derselben entspricht.[159] Damit war am 22.11.1816 gleichsam regierungsamtlich festgestellt, dass der württembergische Staat nicht über das Personal verfügte, die mittlerweile bereits spürbare Ernährungskrise mit Blick auf die Armenfürsorge zu meistern.

5.3.2 Erste Reaktionen Wilhelms I. auf die Ernährungskrise

Die von der Krondomänensektion angeforderten Übersichten über die Ernteergebnisse zeigten Ende Oktober 1816 immer deutlicher, dass sich die Nahrungsmittelversorgung bis zur nächsten Ernte schwierig gestalten würde.[160] Dennoch gab es immer noch Hoffnung, denn mancherorts war die Ernte immer noch nicht beendet. Schon am Tag seines Regierungsantritts bot sich dem neuen König die Gelegenheit zu zeigen, dass er die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherstellen wollte. Am 30.10.1816 wurde ihm zwar kein Thronerbe, aber immerhin die Prinzessin Marie († 04.01.1887) geboren. Aus diesem Anlass spendete die Königin noch am gleichen Tag und einen Tag später der König jeweils 1000 Gulden an die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die diese Zuwendungen, sicherlich nicht ohne Zustimmung des Königs,[161] sofort in die Zeitung brachte:

> *Ihre Majestät unsere allergnädigste Königin haben das höchsterfreuliche Ereignis Ihrer glücklichen Entbindung dadurch zu verherrlichen geruht, dass Allerhöchst Dieselben im Namen Ihrer neugebornen Prinzessin der Stuttgarter PrivatGesellschaft freiwilliger ArmenFreunde ein allerhuldvolles, zum tiefsten Danke verpflichtendes Geschenk von Eintausend Gulden zur Unterstützung der Armen durch Viktualien gestern am 30. d[ieses Monats] zugehen ließen. Heute ist die besagte Gesellschaft durch die allerhöchste Gnade S[einer]r Majestät des Königs, aus dem namentlichen Anlasse, mit einer gleichen für denselben Zweck bestimmten Summe erfreut worden. Gottes reicher Segen über das erhabene Königliche Paar, das mit so hoher Milde unserer Armen gedenkt! Den 31. Okt[ober] 1816*[162]

Inwiefern diese Spende auch als Entschädigung für den Einnahmenausfall aus einem für den 31.10.1816 geplanten *KunstFeuerwerk zum Besten der Freiwilligen PrivatArmenAnstalt* gedacht war, lässt sich nicht ermitteln. Jedenfalls musste dieses Spektakel wegen der Hoftrauer abgesagt werden.[163] Kaum eine Woche später bot der Geburtstag des gerade erst verstorbenen Königs Friedrich (05.11.1754) den äußeren Rahmen für eine zweite Wohltätigkeitsaktion. Während die Königin nochmals 500 fl. an die Pri-

---

159 Schreiben Wangenheims an den Geheimen Rat vom 22.11.1816 (HStAS E 33 Bü 65).

160 Vgl. RdErl KrDomSekt, 22.09.1816 (WLB wirt.R.fol.130-13).

161 Entsprechend den früheren Vorgängen war die PAG mit den (Nicht-)Veröffentlichungswünschen des Königs vertraut und fragte vor solchen Anzeigen im Regelfall nach, vgl. z. B. den Vorgang Schreiben Guckenberger an [StS?], 03.01.1814: *[Man wolle anfragen,] ob es nicht gegen die Absicht S[einer] K[öniglichen] Maj[estät] gehe, wenn von dem so ansehnlichen Geschenk für das hiesige PrivatArmenInstitut in den Zeitungen Anzeige gemacht wird, in welcher Absicht ich den Aufsaz zur Prüfung vorlege. Wir sind alle eben so sehr von der Größe des Geschenks überrascht, als von Dank gegen des Königs Maj[estät] durchdrungen worden, daß wir, neben dem DanksagungsSchreiben, auch die große Wohlthätigkeit recht laut werden laßen möchten,* mit dem darauf angebrachten Vermerk, 05.01.1814: *nach mündlich[em] a[ller]h[öchstem] Befehl erwidert, daß die Einrükung in die Zeitung nicht geschehen solle* (HStAS E 10 Bü 141).

162 Anzeige der *Administration der PrivatGesellschaft freiwilliger ArmenFreunde* (= Heinrich Lotter), SC, 03.11.1816, 480, SZ Nr. 176, 02.11.1816, 986.

163 SM, 30.10.1816, 1580, 31.11.1816, 1586.

vatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde spendete,[164] setzte Wilhelm I. diesmal eine dauerhafte Stiftung zugunsten der Stuttgarter Armen aus, die von der Stadtdirektion wiederum in der noch aus der Zeit König Friedrichs üblichen barocken Sprachfassung veröffentlicht wurde:

> *Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Dekret vom 5. dieses Monats der Königlichen Hof- und DomainenKammer den allergnädigsten Befehl ertheilt: dass während Allerhöchst Dero Regierung alljährlich am GeburtsFeste Allerhöchst Dero Herrn Vaters, des Höchstseligen Königes Majestät, von der Königlichen Hof- und DomainenKasse zum Besten der hiesigen Armen die Summe von Viertausend Gulden an die Königliche StadtDirektion ausbezahlt werden, und dieses an dem heutigen Tag gleich zum erstenmal geschehen solle. Die gewissenhafte Vertheilung dieses gnadenreichen Geschenks nach der Allerhöchsten Intention Seiner Königlichen Majestät ist nun heute zum erstenmal geschehen. Mit gerührtem Herzen empfieng die hiesige so reichlich unterstützte Armuth diese Königliche Gabe, und zahlreiche SegensWünsche für den erhabensten Wohlthäter steigen bereits von den Lippen der erquickten Armen zum Allmächtigen empor.*[165]

Mit diesen vier Gaben erzielte der König zunächst einmal eine gute Presse und die Armenunterstützung wirkte stimulierend auf die öffentliche Meinung. Zugleich änderten sich mit seinem Herrschaftsantritt aber auch die Koordinaten der Armenpolitik. War es bisher keine Seltenheit, dass Arme von den öffentlichen Stellen, d.h. dem Staat und den Gemeinden, bis zum Hungertod oder zur Auswanderung vernachlässigt oder abgewiesen wurden, führte Wilhelm I. das Prinzip ein, dass jedem Württemberger wenigstens der unentbehrliche Lebensunterhalt gesichert werden musste: *Sollte durch Mangel an obrigkeitlicher Fürsorge irgend jemand zu Grunde gehen, so wird gegen die Schuldhaften nach der Strenge der Gesetze verfahren werden.*[166] Mit dieser Haltung, die den Armen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung einräumte, stellte er sich gegen eine Vielzahl von Dorfmagistraten[167] und Staatsrechtlern.[168]

Noch aus dem alten Staatsministerium König Friedrichs heraus entstand vom 01.11.1816 bis 08.11.1816 die erste ordnungsrechtliche Maßnahme gegen die Nahrungsmittelknappheit, die *General-Verordnung wegen der Fruchttheuerung.*[169] Sie wurde am 10.11.1816 und damit noch vor der Verordnung, die die Veränderungen in

---

164 SC, 08.11.1816, 487, SZ Nr. 1005, 09.11.1816, 1005.

165 Bek StadtD Stuttgart, 06.11.1816, SC, 07.11.1816, 485f., SZ Nr. 179, 07.11.1816, 1001, RBl. Nr. 50, 09.11.1816, 337. Hierzu kam noch eine Spende von 500 fl. für die Armen Cannstatts, ebd., 337f., SZ Nr. 179, 07.11.1816, 1001f.

166 GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167, hier 166.

167 Vgl. z.B. RdErl OA Canstatt an gA Hofen, Oeffingen, Schmiden vom 22.08.1818 (LKAS PfA Schmiden Nr. 92): *Man [sc. die KrReg Ludwigsburg] hat schon öfters die Wahrnehmung gemacht, daß mehrere Oberämter alte gebrechliche Leute wegen wiederholten Betteln in das ZwangsArbeitsHaus einliefern laßen, und sodann wegen Bestimmung der ReclusionsZeit der K[öniglichen] Regierung des Neckarkreißes Bericht erstatten. So wenig man auf der einen Seite den Bettel ungestraft hingehen laßen kann, und so sehr es in dem polizeylichen Zweck ligt, demselben durch wirksame Maasregeln zu begegnen, so versteht es sich jedoch von selbst, daß derley Maasregeln gegen alte und gebrechliche dem Bettel nachziehende Leute nur dann eine Anordnung finden können, wenn die OrtsVorstände für denselben Beschäftigung nach dem Grad ihrer Befähigung gesorgt, und sie mit dem nöthigsten unterstüzt haben, auf welchen Fall sie auch zu dem muthwilligen Bettlern gehören würden, auf welche die bestehenden Strafgeseze strenge angewendet werden müßen.* Vgl. weiter die in Anm. 124 angeführten Beispiele für den Umgang der Ortsobrigkeiten mit ihren Armen.

der Staatsorganisation enthielt, publiziert. Fragt man nach den Motiven, so ging die Vorschrift immer noch lediglich von einem *gefürchteten Getreide-Mangel,* nicht von einem tatsächlichen, aus. Deshalb diente sie zunächst nur *zur Beruhigung Unserer Unterthanen und zu Sicherstellung ihrer Bedürfnisse.* Sie erhöhte den Ausfuhrzoll auf verschiedene Getreidesorten auf ein Niveau, das über dem Gesamtpreis der Ware in Normaljahren lag – und wich damit von der wirtschaftspolitischen Konzeption Wilhelms I., der ein Verfechter des Freihandels war,[170] ab. Immerhin verzichtete sie darauf, ein Ausfuhrverbot für Getreide zu erlassen, wie dies in Bayern und Baden der Fall war.[171] Vom 01.12.1816 bis zum 31.07.1817 sollten auf Nahrungsmittel keine Einfuhrzölle fällig werden. Zugleich setzte das Staatsministerium die *FruchtVerkaufAccise,* eine Art Umsatzsteuer auf Getreide, für einige Getreidesorten, aber nicht für alle, vom 01.12.1816 bis 31.07.1817 aus. Die Verordnung publizierte weiter die bereits am 03.07.1816 von König Friedrich getroffene Anordnung, *daß von den, auf die Kästen Unserer OberFinanz- und Hof- und DomainenKammer kommenden Früchten nichts*

---

168 Mohl, Staatsrecht II, 405: *Eine der schwürigsten Fragen des öffentlichen Rechtes […] ist die über das Zwangsrecht der Armen auf öffentliche Unterstützung […] [Es] spricht gegen sie: die Unmöglichkeit eine Zwangs-Verbindlichkeit der Reichen, dem Armen einen Theil des eigenen Vermögens mitzutheilen, rechtlich zu begründen; die Bedenklichkeit des Grundsatzes, daß Nicht-Besitz Anspruch gebe auf Theilnahme am Besitze anderer; endlich die schließliche Unnützlichkeit der Armenunterstützung, indem sie nur eine Aufmunterung zu unvorsichtigen Heurathen ist, und also dieselbe Noth immer wiederkehren macht.* Und weiter, 419f.: *Es wird durch das anerkannte Zwangsrecht der Armen auf Unterstützung durch ihre Gemeinden diesen letzteren eine Last auferlegt, welcher durchaus jede rechtliche Begründung fehlt. […] Es ist wohl kein Theil der württ. Gesetzgebung, welcher so sehr eine ernste Beachtung, und, ich erlaube es mir mit Bestimmtheit auszusprechen, eine so gänzliche Umwandlung bedarf, als die Armengesetze. Württemberg hat bei denselben im Wesentlichen die nämlichen Grundsätze wie England […] Wer kennt nun aber nicht die Folgen, welche diese Armengesetze für England haben, und welche sie zum Krebsschaden an dem Wohle des Landes machen?*

169 PB GehR, 04.11.1816 (HStAS E 33 Bü 1220), *Königl. General-Verordnung wegen der Fruchttheuerung, 08.11.1816,* RBl. Nr. 51, 10.11.1816, 343–345, SC 11.11.1816, 493f., SZ Nr. 181, 11.11.1816, 1014–1016.

170 Wie schon sein Vater (vgl. Zimmermann, Hunger, 40) war Wilhelm I. ein Vertreter des Konzepts des (innerdeutschen) Freihandels und zögerte das Ausfuhrverbot für Getreide aus Württemberg bis Mai 1817 hinaus, um dann zugleich im Bundesrat in Frankfurt für eine allgemeine Aufhebung dieser Form von Handelsbeschränkungen einzutreten, PB DBV, 19.05.1817, 342–344: *Des Königs von Württemberg Majestät sind durch die in den Nachbarstaaten gegen den freyen Fruchtverkehr getroffenen Anordnungen in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt worden, die Fruchtausfuhr aus Allerhöchst Ihren Landen Anfangs durch höhere Imposte zu beschränken, dann aber durch Anlegung einer gänzlichen Sperre zu verbieten, und den Impost von der Viehausfuhr gegen Baiern retorsionsweise auf den, den Baierischen Zollsatz gleichkommenden Betrag zu erhöhen. Allerhöchstdieselben verkennen nicht, wie wenig durch solche Zwangsmaasregeln und Particular-Sperren deutscher Bundesstaaten unter einander das allgemeine Wohl Aller gefördert werde, und wie wenig dieselben derjenigen Stellung gemäß seyen, in die Sie sich als Staaten Eines Bundes befinden sollten. Seine Königliche Majestät ertheilen daher der diesseitigen Gesandtschaft den Befehl, mit der Erklärung, wie ungern Allerhöchst Dieselben sich genöthigt gesehen haben, in Ihren Staaten diese Zwangsmaasregeln zu treffen, den Wunsch auszudrücken, daß von den Mitgliedern des deutschen Bundes gemeinsam erwogen und berathen werde, wie durch Aufhebung aller solcher außerordentlichen Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs, mit den nothwengisten Lebensbedürfnissen in den deutschen Staaten unter einander, und durch gemeinsame Maasregeln in dieser Angelegenheit der gemeinen Wohlfahrt Aller, die Bundesstaaten einander näher gebracht, und das gemeine Beste Aller befördert werde.*

ausser Lands verkauft, überhaupt die Vorräthe möglichst zu Rathe gehalten, und soweit nicht dringende Bedürfnisse eine Ausnahme fordern, auf das kommende Jahr aufgespart werden sollen.[172] Die Regierung erinnerte die Oberamtskorporationen und die Gemeinden aber auch daran, dass bei ihnen die Hauptzuständigkeit zur Abwendung einer Nahrungsknappheit liege und ermahnte sie zu prüfen, *ob nicht […] die Anlegung von FruchtVorräthen zu Sicherstellung des FruchtBedürfnisses der Einwohner bis zur nächsten Erndte räthlich und nothwendig seyn dürfte.* Hierzu erteilte sie den Gebietskörperschaften und Stiftungen die Legitimation, ohne vorherige Genehmigung durch die Zentrale Kredite aufzunehmen. Da sich die Regierung nicht in der Lage sah, für das ganze Land Marktordnungsregelungen zu erlassen, ermächtigte sie die Oberamtleute, nach den Verhältnissen im jeweiligen Oberamt, den gewerblichen Getreidehandel einzuschränken. Bemerkenswerterweise erließ die württembergische Regierung schon zu diesem frühen Zeitpunkt ein Verbot, Branntwein aus Kartoffeln zu brennen, während der Minister Montgelas in Bayern dies aus Rücksicht auf die Bevölkerung noch ablehnte.[173] Die Verordnung endete mit der königlichen Versicherung, *daß Wir zu desto kräftigerer Vorbeugung eines GetreideMangels, baldmöglichst auch zu Herbeischaffung eines angemessenen FrüchtenVorraths aus der Ferne die Erforderlichen Einleitungen treffen lassen werden.*[174]

5.3.3 Wirtschaftspolitische und staatswirtschaftliche Maßnahmen der Regierung während der Ernährungskrise

Während die Verordnung vom 08.11.1816 noch von einem *gefürchteten Getreidemangel* ausging, änderte ein Wintereinbruch Mitte November die Lage noch einmal dramatisch:

> *Nun hat aber durch die schnell eingetretene Kälte die HaberErndte noch einen unerwarteten Verlust erlitten, indem in den oberländischen Gegenden theils noch ungereifter Haber auf dem Halmen steht, theils geschnittener, noch auf den Feldern liegender Haber von Schnee bedeckt, und dadurch dessen Einheimsung vereitelt worden ist. Überdiß ist Habermehl ein HauptNahrungsMittel vieler Landleute, und die Befreiung dieser FruchtArt von dem erhöhten AusfuhrZoll wird nach mehreren Berichten dazu mißbraucht, andern FruchtGattungen unter der falschen Declaration von Haber, und indem in die Fruchtsäcke Haber zu oberst gelegt wird, impostfrey auszuführen.*[175]

Als unmittelbare Reaktion auf diese veränderten Verhältnisse, die nun endgültig keinen Zweifel mehr daran lassen konnten, dass die Nahrungsmittelversorgung bis zur

---

171 In Bayern gab es nach Müller, Hunger, 45f., 48f., 91f. u. 95 kein offizielles Exportverbot der Regierung in München, wohl aber solche der Bezirksregierungen, insbesondere des Rheinkreises; vgl. dagegen B AM an K, 16.09.1817, der von einer Aufhebung des Getreideausfuhrverbots Bayerns gegenüber Württemberg berichtet, und entsprechende Weisungen an den württembergischen Geschäftsträger in München (HStAS E 7 Bü 58). Baden verhängte eine vollständige Exportsperre, vgl. Müller, Hunger, 99 sowie die Verordnung vom 21.01.1817, StRBl. Nr. 2, 21.01.1817, 3f.

172 Vgl. Dekr K an FM, 03.07.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901), *Königl. General-Verordnung wegen der Fruchttheuerung,* 08.11.1816, RBl. Nr. 51, 10.11.1816.

173 Die Regierung genehmigte aber auch Ausnahmen von diesem Verbot, PB GehR, 15.11.1816 (HStAS E 33 Bü 1220), B GehR an K, 15.11.1816, B GehR an K, 22.11.1816 (HStAS E 7 Bü 55) u. a.

174 *Königl. General-Verordnung wegen der Fruchttheuerung,* 08.11.1816, RBl. Nr. 51, 10.11.1816.

175 B GehR an K, 25./27.11.1816 (HStAS E 7 Bü 55).

Ernte 1817 prekär werden würde, erhöhte die Regierung auch die Ausfuhrzölle auf Hafer,[176] Malz und Kochgerste.[177] Während des gesamten Frühjahrs und Sommers 1817 verfeinerte sie das System der Importförderung und der Exportbeschränkungen immer mehr,[178] nachdem sie in der Bundesversammlung in Frankfurt mit ihrem Anliegen gescheitert war, im Getreidehandel zwischen den deutschen Staaten alle Beschränkungen aufzuheben.[179] Im Mai 1817 griff sie schließlich als äußerstem Mittel zu einer allgemeinen Getreideausfuhrverbot ins *Ausland,* d.h. nach Baden, Bayern und in die Schweiz.[180]

Innerhalb des Landes überließ sie es weiterhin weitgehend den Oberamtleuten, in Absprache mit den Amtsversammlungen nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, Maßnahmen zur Marktregulierung zu treffen. Sie konnten z.B. anordnen, dass Getreidehändler nicht in Müllereibetrieben und bei Privatleuten, sondern nur auf den öffentlichen Kornmärkten Getreide kaufen durften, und ein Vergehen gegen diese Vorschrift mit der vollständigen Konfiszierung des eingekauften Getreides ahnden.[181] Erst relativ spät, am 10.06.1817, ordnete der Geheime Rat in einem Höchstpreisedikt Obergrenzen für die Verkaufspreise von Getreide an. Gleichzeitig mussten alle noch vorhandenen Getreidevorräte amtlich erfasst und alles, was einen vom Staat festgelegten Selbstbehalt überstieg, verkauft werden.[182]

Die zweite, staatswirtschaftliche Säule, mit der die Regierung eine ausreichende Getreideversorgung sicherstellen wollte, war der öffentliche Getreideaufkauf. Dies war eigentlich Sache der Gemeinden bzw. subsidiär der Amtskorporationen, aber nicht des Staates. Um den Gebietskörperschaften hier größere Spielräume zu eröffneten, erteilte bereits die Verordnung vom 08.11.1816 die Ermächtigung zum Getreideaufkauf auf Kredit, ohne dass die Schuldenaufnahme vorher durch die Zentrale (Sektion der Communverwaltung bzw. Sektion der Stiftungen) genehmigt werden musste.[183] Dabei hat-

---

176 *Königl. General-Verordnung, die Erhebung des Ausfuhr-Zolls vom Haber betr.,* 28.11.1816, RBl. Nr. 55, 30.11.1816, 371. Ein Hinweis darauf SZ Nr. 193, 02.12.1816, 1085.

177 [GehR: VO] *Ausfuhlzoll vom Malz und der Kochgerste,* 23.12.1816, RBl. Nr. 59, 28.12.1816, 402.

178 [GehR: VO] *Aufhebung des Eingangs-Zolls vom Reis,* 16.01.1817, RBl. Nr. 4, 18.01.1817, 21, *Verordnung, die Bestimmung des Ausfuhr-Zolls von abgegerbtem Haber betr.,* 15.03.1817, RBl. Nr. 17, 19.03.1817, 131, [IM: *Bekanntmachung über die Anbringgebühren bei Ausfuhrzollvergehen],* 10.04.1817, RBl. Nr. 21, 12.04.1817, 157, Allgemeine *Verordnung, betreffend die Verzollung der in's Ausland gehenden Nahrungs-Mittel,* 18.04.1817, RBl. Nr. 24, 20.04.1817, 179f.

179 Hahn, Geschichte, 17, Müller, Hunger, 94f., Vgl. die verschleppende Behandlung der Angelegenheit in der Bundesversammlung, PB DBV, 19.05.1817, 342–344, 02.06.1817, 420 mit Anlagen, 19.06.1817, 493–495, 23.06.1817, 512–521, 26.06.1817, 536–538, 30.06.1817, 551–555, 03.07.1817, 569f., 10.07.1817, 627–629, 14.07.1817, 651–653.

180 *Königl. Verordnung, die Anordnung einer allgemeinen Frucht-Sperre betreffend, 07.05.1817,* RBl. Nr. 30, 10.05.1817, 217–220.

181 B GehR an K, 23.12.1816 (HStAS E 7 Bü 55). Einige generelle Regelungen gingen auch von der Regierung aus, vgl. die Königl. Verordnung, die Beschränkung des Früchte-Aufkaufs in einzelnen Oberamts-Distrikten betr., 25.12.1816, RBl. Nr. 59, 28.12.1816, 402f., SZ Nr. 210, 31.12.1816, 1186, General-Verordnung, den Frucht-Aufkauf betr., 16.02.1817, RBl. Nr. 11, 18.02.1817, 85f., Bekanntmachung OA Neuenbürg, 03.12.1816, wonach das Pflastergeld für Getreidetransporte bis auf weiteres aufgehoben wurde und der Lieferant des meisten Getreides beim Getreidemarkt am 14.12.1816 eine Prämie von 5 fl. 30 kr. erhält, SZ Nr. 196, 07.12.1816, 1108.

182 GehR: [VO ohne Titel], 10.06.1817, RBl. Nr. 39, 14.06.1817, 293–297.

ten die Gemeinden durchaus unterschiedliche Möglichkeiten, Getreide auf Kredit zu erwerben: Entweder man nahm ein Darlehen bei einem Bankhaus oder einem reichen Bürger auf, um damit (evtl. auswärts) Getreide einzukaufen, oder aber man organisierte den Getreideeinkauf direkt im Ort, was freilich nur möglich war, wenn die Ernte nicht völlig zerstört worden war. Dann aber boten sich eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten, auch außerhalb der Geldwirtschaft, die die Gemeinden, sofern sie daran interessiert waren, nutzten.[184] Ende Dezember 1816 forderte die Regierung die Bezirksverwaltungen noch einmal zu gezielten Getreideeinkäufen auf.[185]

Daneben richtete die Regierung noch im Herbst 1816 eine eigene, staatliche Getreideeinkaufskommission unter dem Staatsrat von Weisser ein.[186] Sie sollte die Möglichkeiten, Getreide im außerdeutschen Ausland einzukaufen, prüfen, und wurde in Riga fündig. Auch wenn *wegen der großen Entfernung vorauszusehen [war], daß die Ankunft des Getreides nur sehr spät, und kaum vor der nächsten Erndte, möglich* sein würde,[187] erteilte der Geheime Rat an Heiligabend 1816 die Weisung, *daß sie so viel Getreide als möglich, wenn auch die Preise noch bedeutend steigen sollten, einkaufen und den Transport desselben möglichst beschleunigen sollte.*[188] Zur Finanzierung des Geschäfts beschaffte sich die Regierung am eigentlichen Staatshaushalt vorbei über Beziehungen einen Millionenkredit bei dem Wiener Bankier Joseph von Dieterich (wohl Josef von Dieterich, Freiherr von Dietrichsberg, 1780–1855), der noch nicht einmal im Detail ausgehandelt war, als er in Anspruch genommen wurde. Dies war möglich, weil Dieterich weniger auf einen großen Gewinn als vielmehr auf einen württembergischen Orden aus war, den ihm die Unterhändler ohne vorherige Rücksprache mit dem König zusagten.[189] Die ersten Getreidelieferungen aus diesen Kontrakten erreichten das

---

183 *Königl. General-Verordnung wegen der Fruchttheuerung,* 08.11.1816, RBl. Nr. 51, 10.11.1816, 343–345.

184 Vgl. z.B. das Vorgehen in Fellbach: *Von Seiten des Magistrats wurde der Vorschlag gemacht, zur Vorsicht und auf den Fall daß größere Noth und Mangel an LebensMittel, welches die Göttliche Vorsehung in Gnade verhüten wolle, eintretten sollte, einen Vorrath an Früchten von denjenigen Bürgern, welche zu verkaufen übrig haben, von c[ir]ca 200 Sch[effeln] in den laufenden Preis anzuschafen, und deshalb der Burgerschaft solches also bekannt zu machen, daß wer verkaufen könne, davon an die Kommun abgeben möchte. Wer dann den Betrag an der Steuer abrechnen wolle, könne es und werde wohl daran thun, wer solches nicht nöthig habe, und das Geld dafür bei der Kommun stehen laßen wolle, solle dafür inzwischen einen Schein und die Zahlung mit Zins, wenn die Umstände widerum günstiger werden, erhalten, und wer würklich das Geld für seine abgegebene Frucht sonsten nötig bedarfe, der solle es auch bekommen,* PB GGer, 11.01.1817 (StAF III,5).

185 IM: *Wiederholte Aufforderung an die Königl. Oberämter zu zweckdienlichen Masregeln, um dem Frucht-Mangel zuvorzukommen,* 27.12.1816, RBl. Nr. 60, 30.12.1816, 412f., SZ Nr. 210, 31.12.1816, 1186f.

186 Vgl. S. 273.

187 B GehR an K, 24.12.1816 (HStAS E 7 Bü 55).

188 PB GehR, 24.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

189 N FM an GehR, 31.12.1816 (StAL E 241 Bü 1), B GehR an K, 31.12.1816 (HStAS E 7 Bü 57), B GehR an K, 03.10.1817 (HStAS E 7 Bü 58), darin wird die Kreditsumme mit 1,6 Millionen Gulden angegeben. Weitere Anleihen nahm die Regierung bei der Hofbank und dem Stuttgarter Bankhaus Benedict auf, B GehR an K, 17.10.1817 (ebd.). Die Frage, ob die *FruchtCasse* mit der Staatskasse identisch und die aufgenommene Schuld daher Staatsschuld sei, wurde im Geheimen Rat unterschiedlich beurteilt und von Wilhelm I. verneint (ebd.). Die Ordensverleihung ist dokumentiert in RBl. Nr. 4, 18.01.1817, 24.

Land Mitte Juni 1817 im Heilbronner Hafen, von wo aus sie unter der Regie der Oberämter weiter verteilt wurden.[190]

5.3.4 Das Armenwesen in der Krise: Kommunale Armenversorgung bis Dezember 1816

Die Versorgung der ärmeren Bevölkerung lag nur in Stuttgart, das als Residenzstadt eine administrative Sonderstellung einnahm, in der Hand der Regierung. Hier nahm das Ministerium der Residenzpolizei auch Funktionen wahr, die in den übrigen Gemeinden des Landes kommunale Aufgaben waren.[191] Insbesondere war dieses Ministerium für die Festsetzung des Brotpreises zuständig. Für den sechspfündigen Laib (ca. 2,8 kg) stieg der Preis im Oktober 1816 von 33 kr. auf 40 kr. und im Januar 1817 nochmals auf 42 kr., wohingegen der König eine vorgeschlagene Erhöhung auf 48 kr. ablehnte.[192] Um die Auswirkungen der geringen Getreidequalität der aktuellen Ernte besser abschätzen zu können, bestand im Dezember 1816 eine besondere Kommission zur Begutachtung des Stuttgarter Brotes aus dem Staatsrat von Weisser, dem Oberregierungsrat Damian von Mosthaf (1774–1851), dem Oberfinanzrat Johann Georg von Frisch (1763–1836)[193] und dem Major z. D. Karl von Duttenhofer.[194] An ihre Stelle trat im Januar 1817 eine weitere Kommission aus Weisser, Frisch, dem Hof- und Finanzrat Waldbaur und dem Rechnungsrat Majer, die Vorschläge ausarbeiten sollte, um ein weiteres Steigen des Brotpreises zu verhindern.[195] Die Ausgabe vergünstigten Brotes an Arme war bereits im September 1816 eingeführt worden.[196] Daneben bildeten die Einrichtungen der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde einen weiteren Zweig der Armenversorgung in der Stadt. Sie erhielt im Jahr 1816 insgesamt 209 Scheffel (370 hl) staatliches Brotgetreide, das sie zu Brot und Mehl weiterverarbeiten ließ und an die Bedürftigen weiterleitete.[197]

Außerhalb Stuttgarts lag es in den Händen jeder Gemeinde, die Armenversorgung nach ihren Vorstellungen zu organisieren. Dementsprechend unterschiedlich gestaltete sich der Umgang mit den Krisenerscheinungen. In Tübingen, wo das Armenwesen bereits seit 1815 privatisiert worden war, erhielt der örtliche Privatarmenverein größere Zuwendungen aus der Hospitalkasse, um die gestiegenen Ansprüche zu befriedigen.[198] Tuttlingen versorgte seine Armen aus einer *besondern AllmosenKaße, welche, in Ermanglung aller öffentlichen Fonds, ihre Existenz lediglich in freiwillig bürgerlichen Beiträgen hat[te].*[199] In Besigheim betrieb der Dekan Georg David Reuss (1757–1831) eine Spinnanstalt für die Armen, die er aber als *Haupt der Frommen* nicht für jeder-

---

190 AAZ Nr. 179, 28.06.1817, 714f. Zur Abgabe des Getreides an die Oberämter siehe die Akten der Getreideankaufskommission (StAL E 241).

191 Die staatliche Festsetzung des Brotpreises betraf die Städte Stuttgart, Ludwigsburg und Cannstatt, vgl. B GehR an K, 14.03.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

192 B RPolM an StMin, 18.10.1816 (HStAS E 31 Bü 950), B GehR an K, 07.01.1817, B GehR an K, 08.01.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

193 Auch wenn die von Friedrich Gerok gehaltene Grabrede an zwei Stellen (LP Frisch, 5, 7) pietistische Topoi bedient, dürfte es sich bei Frisch um keinen Pietisten gehandelt haben.

194 PB GehR, 28.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

195 B GehR an K, 08.01.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

196 Vgl. Abschn. 5.2.5.

197 B KrDomSekt an FM, 07.07.1817 (HStAS E 221 I Bü 3897).

198 PB StiftSekt, 20.12.1816 (StAL D 50 Bd. 31).

199 B OA Tuttlingen an LdV Rottweil, 18.12.1816 (StAL D 71 Bü 348).

mann zugänglich machte.[200] In Heidenheim richtete zunächst die Stadt ein Arbeitsinstitut für ihre Armen ein, woran sich bald das gesamte Oberamt beteiligte.[201] Auf den altwürttembergischen Dörfern fand man im günstigen Fall Einrichtungen wie in Fellbach, wo *durch vermehrte Beiträge von den Vermöglichen, welche ohnehin meistentheils gerne und reichlich mittheilen,*[202] der allerdings beträchtliche Bedarf auf informellem Wege aufgefangen wurde. Außerdem stellte man dort 1817 die ordnungspolizeiliche Überwachung des Gemeindewalds vollständig ein, sodass die Versorgung mit Brennholz günstiger als üblich bewerkstelligt werden konnte.[203] Überhaupt scheint die Armenversorgung im fast ausschließlich altwürttembergischen Oberamt Cannstatt recht großzügig gehandhabt worden zu sein, was den Oberamtmann zu einem Rundschreiben veranlasste, in dem er die Beschränkung der Unterstützung auf den *nothwendigen Unterhalt* anmahnte. Dieser bestand seiner Meinung nach in *Einer sättigenden Mahlzeit für 24 Stunden.*[204] Andernorts gab es gemischt öffentlich-private Initiativen wie in Oberlenningen, wo Pfarrer Gottfried Friedrich Rösler (1782–1845), ein enger Bekannter Heinrich Lotters, zusammen mit seinem Schwager, dem Stuttgarter Kaufmann Leopold Conradi (1776–1839), ein Arbeitsinstitut zur Unterstützung der Armen betrieb.[205]

In Neuwürttemberg organisierten zahlreiche der ehemaligen Reichsstädte, die auf eine längere Tradition eines geordneten Armenwesens zurückblicken konnten, auf kommunaler oder freiwilliger Basis Unterstützungsmaßnahmen. Relativ früh geschah dies in Esslingen, wo sich schon im Juli 1816 eine Privatarmenanstalt nach dem Vorbild der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde bildete.[206] An ihrer Spitze standen der Seminarrektor Jeremias Friedrich Reuß (1775–1850), und die Kaufleute Christian Gottlob Steudel (1777–1856) und Christian Gottlieb Schöllkopf (1766–1835).[207] Die Gesellschaft unterhielt eine Abteilung zur Beschäftigung der Armen und eine Armenküche.[208] In Ulm entstand Ende Oktober 1816 auf privater Basis eine reine Speiseanstalt.[209]

---

200 B OA Besigheim an LdV Ludwigsburg, 02.08.1817 (StAL D 75 Bü 323).

201 Bittel, Arbeitsverhältnisse, 1,435f.

202 PB GR, 11.01.1817 (StAF III,5).

203 Vgl. die Entwicklung der Strafen für Waldvergehen 1810–1820: 1810: 53 fl. 45 kr., 1811: 68 fl. 44 kr., 1812: 27 fl. 14 kr., 1813: 24 fl. 22 kr., 1814: 15 fl. 53 kr., 1815: 62 fl. 21 kr., 1816: 33 fl. 41 kr., 1817: 0, 1818: 82 fl. 25 kr., 1819: 54 fl. 28 kr., 1820: 56 fl. 37 kr. (eigene Berechnung).

204 OA Cannstatt an gA Schmiden, 19.04.1817 (LKAS PfA Schmiden, Nr. 92).

205 SC, 09.12.1816, 544. Weitere Beispiele für Altwürttemberg sind z.B. Kirchheim unter Teck, Sindele, Herzogin, 115f. Zu Rösler vgl. Bezner, Pietismus, 124–126. Allerdings trifft Bezners Einschätzung (S. 126), Rösler sei »kein Pietist oder Förderer der ›Privatversammlung‹« gewesen, nicht zu. G. F. Rösler gehörte ins engere Umfeld Heinrich Lotters und war von ihm persönlich beeinflusst, z. B. hinsichtlich des Schreibens eines ›frommen Tagebuchs‹, T. H. Lotter: [Tagebuch], 01.01.1794 (StadtAS 2045 Bü 26). Während seiner Schulzeit in Waiblingen hatte Rösler einen Teil seiner Ferien bei Lotter und seinen Eltern verbracht. Auch in der Grabrede seines Sohnes Gustav Friedrich Rösler (1820–1873) wird auf seinen pietistischen Erziehungsstil verwiesen, LP G. F. Rösler, 4.

206 Vgl. die ähnliche Zusammensetzung und das parallele Vorgehen beim Einholen einer königlichen Genehmigung, Steudel, Kinder-Arbeits- und Versorgungs-Anstalt, 3. Für die Datierung in den Juli (statt September) 1816 spricht eine Zeitungsanzeige in der SZ Nr. 122, 30.07.1816, 684 (erneut abgedruckt in Nr. 138, 27.08.1816, 775), die sich nur auf den Esslinger Verein beziehen kann.

207 Chronik der Stadt Esslingen 1803–1871, 41 (StAE).

In Heilbronn riefen die *hiesigen geeigneten Behörden* Mitte Dezember 1816 eine *Beschäftigungs-, Ernährungs- u[nd] Erwärmungs-Anstalt* ins Leben. Sie stand unter der Leitung der ordentlichen Armenverwaltung (sog. *Armenkommission*) und griff schärfer als andernorts in die hergebrachten Strukturen der bürgerlichen Armenfürsorge ein. Wohl als einzige Stadt Württembergs zentralisierte die Obrigkeit unter der Leitung des Oberamtmanns Carl Glocker (1768–1848), einem Schwager Heinrich Lotters, hier alle karitativen Anstrengungen und regulierte sogar das übliche Almosengeben unter Strafandrohung für die Geber:

> *[Es] darf aber vor und in den Häusern, bei nachdrücklicher Ahndung, kein Almosen mehr gesucht und gegeben werden. Auch fremde Arme, dürftige Reisende u[nd] HandwerksPursche sind nicht davon ausgenommen. Denn der so überhand genommene Haus- und GassenBettelei muß […] gänzlich gesteuert werden. Solche PrivatWohlthäter hingegen, welche einzelnen Armen eine wöchentliche Unterstüzung zuwenden wollen, können sie denselben entweder in ihre Wohnungen schicken, oder dem SpitalControlleur Huber mit einer NamenListe zustellen lassen, um sie jeden Freitag mit dem öffentlichen Allmosen an die bestimmten Personen auszutheilen.*[210]

In Biberach entstand zunächst keine öffentliche Speiseanstalt, stattdessen verteilte der Magistrat Getreidespenden aus den Beständen des Spitals.[211]

Die einzige von der Regierung initiierte, wenn auch nicht angeordnete, Armenversorgungseinrichtung kam im Dezember 1816 im Oberamt Spaichingen zustande, wo der Hagel im Sommer einen ganzen Landstrich verwüstet hatte. Diese Organisation zur Herstellung der *Rumfordischen Suppe* umfasste zudem nicht nur eine einzelne Stadt, sondern ein ganzes Oberamt.[212]

Andererseits gab es sowohl in Alt- wie in Neuwürttemberg unzählige Städte und Gemeinden, die keine oder nur unzureichende Maßnahmen zur Armenversorgung ergriffen. Wo es sich nicht nur um die Gleichgültigkeit der städtischen oder dörflichen Oberschicht handelte, traten verschiedene Ursachen hinzu. Über die Verhältnisse auf den Dörfern Bissingen und Ochsenwag im Oberamt Kirchheim berichtete der Pfarrer Jonathan Faber: *An die Errichtung eines Wohlthätigkeitsvereins ließ sich nicht denken in einem Orte, wo der Mangel alle Mitglieder beinahe gleich stark drückt.*[213] In Besigheim hintertrieb der schon angesprochene Dekan Reuss alle Bemühungen um eine allgemein-bürgerliche Armenversorgungseinrichtung, *damit er allein seine Bessigheimer Schafe weiden und beherrschen [konnte],* wie der Bericht des Oberamts lakonisch kommentierte.[214] Aus den Auswandererbefragungen von Friedrich List geht hervor, dass die Ortsvorstände zahlreicher Orte (genannt sind Ellhofen, Eschenau, Lehrensteinsfeld, Sülzbach, Willsbach, OA Weinsberg, Neuenstadt am Kocher, OA Neckarsulm) die Armenunterstützung entweder vollständig unterließen, oder an Bedingungen knüpften, die die Bedürftigen nicht erfüllen konnten.[215] Von manchen Orten wird

---

208 Schmidt-Bachem, Tüten, 45–47, Sonnenstuhl-Fekete, Kinderarbeits-Institute, 186–188.
209 Göckle, Spuren, 74.
210 SC, 19.12.1816, 557f. (Abdruck einer Bekanntmachung des OA Heilbronn vom 12.12.1816).
211 Krais, Fortsetzung, 230f.
212 SC, 19.12.1816, 558, vgl. Gutachten Hartmann/Weisser/Weckherlin, 26.08.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901).
213 Faber, Predigt, 5.
214 B OA Besigheim an LdV Ludwigsburg, 02.08.1817 (StAL D 75 Bü 323).
215 Moltmann, Aufbruch, 151, 153f., 156, 162

auch berichtet, dass die Magistrate die Not dort noch aktiv beförderten.[216] In Laichingen setzte die dörfliche Oberschicht offenbar gezielt auf die Vergabe von Nahrungsmittelkrediten an Arme, um sich auf diesem Wege ihrer Grundstücke zu bemächtigen.[217] Schließlich gab es noch findige Bürger, die wie in Biberach die staatlichen Getreideunterstützungen geschickt von den Bedürftigen zu sich selbst umlenkten: *Weil aber mehrere Bürger der ärmern Klasse bey der ersten Fruchtaustheilung nicht so viel Geld hatten, als die ihnen treffende Frucht betrug, sondern dasselbe von Vermöglichern entlehnten, die ihnen sodann, gegen eine Aufgabe, ihre Portion Früchte abnahmen, so beschloß die Obrigkeit, um diesem schändlichen Wucher vorzubeugen, aus 400 S[im]ri Roggen und 200 S[im]ri Haber Brod backen zu lassen, 200 S[im]ri Haber aber zu Grütz, und 400 S[im]ri Veesen zu Mehl zu bestimmen.*[218]

Neben diesen Einzelfällen ließen sich zahlreiche weitere sowohl für eine überaus engagierte, als auch für eine absichtlich unterlassene Hilfeleistung auf dörflicher und städtischer Ebene anführen. Eine signifikante Korrelation zwischen religiösen Merkmalen (evangelisch – katholisch – pietistisch als evangelischer Sonderfall) und dem Umfang der Hilfsmaßnahmen scheint es dagegen ebenso wenig gegeben zu haben wie einen spürbaren Unterschied zwischen den Erblanden und den neuwürttembergischen Gebieten. Insgesamt ergibt sich so ein vielschichtiges Bild, bei dem offenbar die lokalen und personalen Gegebenheiten meistens den Ausschlag für oder gegen ein engagiertes Vorgehen gegeben haben.

5.4 Die Errichtung des württembergischen Wohltätigkeitsvereins

5.4.1 Das Konzept eines allgemeinen Wohltätigkeitsvereins für die Landvogtei am Rotenberg von 1812 als Vorläuferidee

Welchen Schwierigkeiten und Hindernissen die Regierung in Stuttgart begegnete, wenn sie sich mit Nachdruck für die Verbesserung der Armenzustände auf dem Land einsetzte, hatte sich kurz vor 1816 am Beispiel der Landvogtei am Rotenberg mit Verwaltungssitz in Stuttgart gezeigt. Diese Landvogtei bestand aus den Oberämtern Cannstatt, Esslingen, Leonberg, Stuttgart (Amt) und Waiblingen, also dem direkten Umland Stuttgarts. Für sie hatte König Friedrich am 24./25. März 1812 ein Dekret an den Landvogt, den erst kurz zuvor auf diese Stelle ernannten Georg Graf zu Waldeck-Pyrmont und Limpurg-Gaildorf (1785–1826) erlassen. Darin forderte der König, das Armenwesen in diesem Bezirk neu zu ordnen und dabei von den Grundsätzen auszugehen, dass

1) die Quellen der Armut in moralischer Hinsicht überall abgeleitet,
2) der Geist der Arbeitsamkeit gewekt,

---

216 Moltmann, Aufbruch, 156 (die Pfändung und Wegnahme des Inventars der Küche), 162 (die Sperre von Verkaufserlösen).

217 Medick, Weben, 571. In den Kontext Laichingens gehört auch die sogenannte »Laichinger Hungerchronik«, eine Fälschung Christian August Schnerrings aus dem 20. Jh. (vgl. Randecker, Hungerchronik, passim sowie Medick, Weben, 561–579). Schnerrings Tendenz, jüdische Getreidehändler als Hauptursache für die prekäre Situation der Bauern anzugeben mag auf die beiden Streitschriften Seutters (Seutter, Theuerung, 84, Seutter, Getreide-Handel, 15 et passim) aus dem Jahr 1817 zurückgehen.

218 Krais, Fortsetzung, 234.

3) nahrungslose und elende Arme überall aus den vorhandenen Fonds, der Commun-Cassen und Beiträgen mildthätiger Bürger nach ihrem Bedürfniß unterstüzt,
4) faule und dem Müsiggang nachgehende Arme durch Zwangs-Mittel zur Arbeit und zu einem ernährenden Leben angehalten, [und]
5) fremde und herumziehende Bettler entfernt, und das Herumwandern einzelner Dürftigen Personen ganz abgestellt werden solle.[219]

Ungefähr sieben Monate später präsentierte Graf Waldeck, der als *Geheimer Rath und Präsident der Armen- und Wohlthätigkeitscommission* in seiner Heimatstadt Arolsen bereits Erfahrungen im Armenwesen gesammelt hatte, in einem Runderlass an die Oberämter seines Amtsbezirks ein Konzept für einen allgemeinen Wohltätigkeitsverein in der Landvogtei, den er sogleich in demselben Erlass mit dem Starttermin zum 01.12.1812 verbindlich anordnete.[220] Nach der Überlieferung auf der Ebene der Landvogtei und der Oberämter scheint diese Anordnung allerdings nirgendwo befolgt worden zu sein, weshalb er hier lediglich als ›Konzept‹ vorgestellt wird.[221]

Waldecks Entwurf stellte – anders als der König, bei dem die *Quellen der Armut* an erster Stelle standen – das Betteln an den Anfang seines 31 Paragrafen umfassenden Erlasses: *Das Betteln ist durchaus verboten, und werden deßhalb alle allerhöchste Verordnungen über das Armenwesen ausdrüklich eingeschärft.*[222] Anschließend folgten Regelungen über den Umgang mit ausländischen (nichtwürttembergischen) Bettlern (§§ 2–5), bettelnden Juden (§ 6), ausländischen Wanderburschen (§ 7), Ausländern, deren fahrendes Gewerbe zu ihrem Lebensunterhalt nicht ausreichte (§ 8), sowie Vorschriften über die Verhaftung von fremden (§ 9–10) sowie inländischen (§§ 11–13) Bettlern und Handwerksburschen mit weiteren Durchführungsbestimmungen (§§ 14–15). Erst in § 16 benannte Waldeck *die Pflicht einer jeden Comun, die Armen ihres Orts, so zu unterstüzen, daß sie der Unterstüzung fremder Menschen nicht weiter bedürfen.* Dabei definierte er als arm denjeningen, *welcher in seiner gegenwärtigen Lage weder durch sein eigenes Vermögen, noch durch Anwendung seiner körperlichen oder Geisteskräfte, noch durch Unterstüzung seiner Eltern, Gatten, Kinder und Verwandten sich und die, welche er ernähren muß, nothdürftig zu erhalten vermag* (§ 18).

Grundsätzlich neu an Waldecks Konzept war die Organisationsform, in der die Armenversorgung stattfinden sollte. Aufgrund seiner Recherchen ging er davon aus, dass weder die lokalen Armenstiftungen noch die Gemeindekasse die nötigen Geldmittel für die Armenunterstützung aufzubringen im Stande waren (§ 21). Deshalb schuf er in jedem Dorf eine neue Einrichtung, die *auf andere UnterhaltungsMittel zu sinnen* habe. Dies war die sogenannte *ArmenCommission* (§ 17). Sie setzte sich aus dem Ortspfarrer, dem Schultheißen und *zwey, oder nach Erfordernis drey, das öffentliche Vertrauen besizenden Bürgern* zusammen. Die drei bürgerlichen Mitglieder konnten Angehörige des Kirchenkonvents oder des Magistrats, aber auch *der übrigen Bürgerschaft* sein. Ein Amt in der Kommunalverwaltung war also für einen Sitz in der Armenkommission

---

219 RdErl LdV Stuttgart an OÄ Leonberg, Cannstatt, Esslingen, Stuttgart-Amt, Waiblingen, 22.10.1812 (StAL D 74 Bü 39).

220 Ebd., § 22.

221 Vgl. das Fehlen der in den §§ 22, 24, 31 vorgesehenen Protokolle und Berichte in den jeweiligen Beständen. Die *im Jahre 1814 getroffenen ArmenVersorgungsAnstalten,* über die Waldeck am 02.01.1814 einen Bericht anforderte, sind wohl nicht mit den hier vorgestellten identisch, Erl LdV Rotenberg an OA Leonberg, 02.01.1814 (StAL F 179 Bü 612).

222 Ebd., § 1.

nicht erforderlich. Ernannt wurden die Beisitzer allerdings vom Oberamtmann auf Vorschlag des Pfarrers und Schultheißen, sodass keine unliebsamen Überraschungen zu erwarten waren. Den Beisitzern stand in Waldecks Konzeption die Amtsbezeichnung *Armen-Vater* zu.

Jede dörfliche oder städtische Armenkommission sollte mit einer eigenen Kasse ausgestattet werden, die jedes ihrer Mitglieder drei Monate lang führen musste, sofern sich niemand bereit erklärte, diese Tätigkeit freiwillig auf Dauer zu übernehmen. *Das erste Geschäft dieser OrtsArmenCommission ist Auffindung derjenigen Personen, welche Anspruch auf öffentliche Unterstüzung zu machen […] berechtigt sind* (§ 18). Anschließend hatte die Armenkommission die Betroffenen in drei Bedürftigkeitskategorien einzuteilen und ihnen eine entsprechende Unterstützung zuzuweisen (§ 19–20). Um die Hilfeleistungen zu finanzieren, verlangte Waldeck den Kommunen über das hergebrachte Armenwesen hinausgehende Leistungen ab. So sollten die Armenhäuser künftig als dauerhafte Unterkünfte für die ortsangehörigen Bettler eingerichtet werden, die kommunalen Wälder Holz für die Armen liefern, die Allmende stärker als bislang den Armen überlassen werden (§ 21). Die Kosten für Arzneimittel sollten die Gemeinden für ihre Armen ebenso tragen wie das Schulgeld, dagegen durften Ärzte, Ortspfarrer und weltliche Gemeindebedienstete von ihnen nicht mehr die üblichen Gebühren erheben. Bei der Ortssteuerumlage waren sie unberücksichtigt zu lassen. Von den einzelnen Bürgern sollten *freywillige Beyträge, welche jedoch erst nach der Einsammlung für die Zucht- und Waisenhäuser, und derselben unbeschadet, erfolgen dürfen, bey freudigen Gelegenheiten,* erhoben werden. Außerdem sollten wöchentliche Sammlungen von Geld, aber auch von *Brod, Mehl, Fleisch, Spek* veranstaltet werden. Schließlich sei *darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Bürger einem oder dem anderen Armen wöchentlich ein- oder zweimal zu essen geben, und diese Armen auf diese die Bürger erleichternde Art ihre Verköstigung erhalten.*[223]

Neben diese erweiterte, aber noch auf traditionelle Formen zurückgehende Heranziehung des einzelnen Bürgers zur persönlichen Mitarbeit bei der Armenversorgung sollte die Schaffung besonderer Einrichtungen für Arme treten, *wodurch die Arbeitsfähigen aber unbeschäftigten Armen mit Arbeit versehen werden.* Hierfür boten sich zwei Verfahrensweisen an, nämlich die *Anschaffung von Arbeitsgeräth, von Material und anderen Erfordernissen* bei verarmten Handwerkern und anderen ausgebildeten Personen bzw. die Gründung von *Spinn-Anstalten,* in denen (angelernte) Arme Wolle zu Garn verarbeiteten, die anschließend von der Gemeinde zentral weiterverkauft wurde, wobei den Beteiligten ein Arbeitslohn bezahlt werden sollte.[224]

Diese Organisationsform sprengte den Rahmen der obrigkeitlichen Armenpflege. Deshalb sollte *diese ganze Einrichtung die Sache einer Gesellschaft* sein, bei der *jeder Theilnehmer derselben berechtigt ist, Auskunft von dem Geschehenen zu erwarten* (§ 35). Waldeck verpflichtete deshalb die Armenkommissionen, *von dem Zustand des Armenwesens und der Verwendung der Beiträge alle halbe Jahr der Bürgerschaft Nachricht [zu] ertheilen und das Geschehene auf dem Rathaus vor[zu]legen.* Damit wollte der Landvogt ein Maß an Transparenz und Öffentlichkeit auch im obrigkeitlichen Ar-

---

[223] RdErl LdV Stuttgart an OÄ Leonberg, Cannstatt, Esslingen, Stuttgart-Amt, Waiblingen, 22.10.1812 (StAL D 74 Bü 39), § 21.

[224] Ebd., § 21 lit. c. Ziff. 4.

menwesen schaffen, das in diesem Umfang beispiellos war. Lediglich die freiwilligen Armenvereine in den Städten hatten bislang ein ähnliches Maß an Transparenz gewährt.[225] Der Preis dieser Transparenz war allerdings der Umstand, dass Waldeck offenbar jeden hinreichend wohlhabenden Ortseinwohner zwangsweise als *Theilnehmer* dieser *Gesellschaft* ansah, was auf eine Art Zwangsmitgliedschaft in einer Einrichtung hinauslief, die ihrem Namen nach eine freiwillige sein sollte.[226]

Neu war auch die Einrichtung einer weiteren Armenkommission auf der Bezirksebene. Hierzu sollte jeder Oberamtmann *drey mit dem öffentlichen Vertrauen versehene Staatsdiener und Bürger zur Unterstüzung aufrufen,* von denen Waldeck erwartete, *daß sie einem solchen ehrenvollen Ruf sich nicht entziehen werden.* Die Oberamts-Armencommission sollte jeden Monat einmal zu einem festgelegten Termin zusammentreten. An Hand der Protokolle und Berichte, die die lokalen Armenkommissionen bei ihr einreichten, sollte sie dann die Vorgänge prüfen, Verbesserungsvorschläge unterbreiten, Anträge weiterleiten, nötigenfalls Zahlungsanweisungen auf die Gemeinde- oder Oberamtskassen erteilen und Kontakt mit den nur entfernt mit der Armenversorgung befassten Behörden halten (§§ 26–31).

Über die Gründe, warum der Ansatz des Landvogts Waldeck im Dezember 1812 völlig ohne Resonanz blieb bzw. am Widerstand der betroffenen Kommunen und Oberämter scheiterte, lassen sich nur Mutmaßungen anstellen. Dennoch verdienen sowohl das Konzept selbst, das mit dem Wohltätigkeitsverein der Königin vom Dezember 1816 in vielem übereinstimmt, als auch die Ursachen seines Scheiterns einige Aufmerksamkeit, denn immerhin handelte es sich bei den Oberämtern der Landvogtei am Rotenberg im Wesentlichen um württembergisches Kernland. Zunächst war der Runderlass wenig geeignet, sich bei der Bevölkerung Freunde zu machen, denn bei aller Beschränkung auf ein Existenzminium, das man kaum als solches gelten lassen konnte,[227] wurde doch deutlich, dass auf den Einzelnen Mehrbelastungen zukommen würden. Viele Bauern und Weingärtner, die unter einer schlechten Ernte, Requirierungen für die Kriegszüge und ohnehin hohen Gemeindeumlagen litten, waren weder willens noch in der Lage, diese Lasten zu tragen.

Dem steht nicht entgegen, dass gerade die ländliche Bevölkerung teils aus Gewohnheit und teils aus religiöser Überzeugung mitunter großzügig Almosen an durchziehende Bettler verteilte.[228] Diese widersprüchliche Konstellation lässt sich in Württemberg während des gesamten 19. Jahrhunderts beobachten. Einige Vorschläge wie der einer regelmäßigen Armenspeisung in der eigenen Wohnstube dürfte vor allem in den Städten als Zumutung empfunden worden sein, musste man sich doch so eingehender

---

[225] Die jährlichen Verzeichnisse *der in dem Genuß des öffentlichen wöchentlichen und jährlichen Almosen stehenden Armen,* die in Stuttgart ab 1791 erschienen, sind mit dieser Veröffentlichungsform nur bedingt vergleichbar, weil sie die einmaligen Unterstützungen nicht berücksichtigen. Die Rechenschaftsberichte der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde (1806ff.) lieferten dagegen nur eine rechnungsmäßige Zusammenstellung der Aufwendungen, wiesen aber keine Einzelleistungen aus.

[226] Der Begriff des *Theilnehmers* wurde von Waldeck an keiner Stelle ausdrücklich definiert, aber immer synonym zu *Bürgerschaft* verstanden.

[227] § 18 legte u.a. fest, dass wer mehr als drei Viertel seines notwenigen Lebensunterhalt selbst verdiente, keine Unterstützung beziehen sollte. Für die Deckung dieser offensichtlichen Lücke bis zum tatsächlichen (i.d.R. physischen) Existenzminimum gab es keine Regelung.

[228] Vgl. Abschn. 4.1.1.

mit dem Elend beschäftigen, als dies beim Almosengeben an der Haustüre der Fall war. Schließlich stand ein rationalisiertes und zentralisiertes System der dörflichen Armenversorgung nach Ansicht vieler Frommer im Widerspruch zur biblischen Offenbarung.[229] Ganz nebenbei rüttelten Waldecks Vorschläge an den hergebrachten dörflichen Macht- und Sozialstrukturen, innerhalb derer die Oberschicht der Gerichts- und Ratsverwandten die Angelegenheiten der Gemeinde weitgehend unter sich ausmachte. Tiefere Einblicke der Bürgerschaft in die Gemeinde- und Heiligenrechnungen, die mit Waldecks System notwenigerweise verbunden waren, durften bei ihnen ebenso wenig auf Gegenliebe gestoßen sein, wie der Vorschlag, die Allmende künftig nach Bedürftigkeit zu vergeben und ihnen damit angestammte Nutzungsrechte zu entziehen.[230]

Schließlich versuchte Waldeck, seinen neuen Ansatz, der dem Denken der altwürttembergischen dörflichen Oberschicht völlig zuwiderlief, im autoritär-absolutistischen Stil König Friedrichs auf dem Erlassweg durchzusetzen, ohne auch nur im Ansatz auf die Befindlichkeiten der Adressaten Rücksicht zu nehmen. Im Unterschied zum Gründungsaufruf für die Lokalwohltätigkeitsvereine vom Januar 1817 enthielt sein Vorgehen kein Element, das an die Moral oder die Religiosität der Rezipienten appellierte oder auch nur das übergeordnete Ziel des angeordneten Maßnahmenbündels verständlich darstellte. Der bürokratische Text eignete sich nicht dafür, von der Kanzel verlesen zu werden und muss in den betroffenen Gemeinden als ein weiterer Willkürakt der Regierung empfunden worden sein, weshalb Waldecks Anordnung letztlich folgenlos blieb.

5.4.2 Das Zugehen Wilhelms I. auf die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde

Abgesehen von den Sofortmaßnahmen, die Wilhelm I. unmittelbar nach seinem Regierungsantritt am 30.10.1816 mit Bezug auf die Ernährungskrise getroffen hatte,[231] versuchte er, in dieser für die Regierung etwas verfahrenen Situation wieder Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Auf den Rat des Grafen Waldeck wird er dabei sicher nicht zurückgegriffen haben, denn Waldeck trat mittlerweile als Virilstimmführer in der Ständeversammlung als einer der profiliertesten Gegenspieler des Königs auf. Dabei hatte er sich Ende August 1816 als Vertreter des mediatisierten Adels an die Garantiemächte des württembergischen Erbvergleichs von 1770 gewandt, was der König als Staatsverbrechen wertete.[232] Stattdessen wandte sich Wilhelm I. mit seinen ›sozial‹ bzw. armenpolitischen Anliegen an die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, mit der er bereits jahrelang verbunden war.[233] Spätestens seit dem Einge-

---

229 Vgl. die entsprechenden Diskussionen über die Bettelabschaffungsvereine Mitte des 19. Jh., Dietrich, Christentum, 275f.

230 Vgl. dazu die Auswandererbefragungen Friedrich Lists 1817, zit. nach Moltmann, Aufbruch, 136: *[D]er Amts- und Fleckenschaden ist unerschwinglich, wenn man sich darüber beklagt, so geben die OrtsVorsteher keine Auskunft, man lässt eben den Bürger nicht in die Sache hineinsehen,* 137: *Die armen Bürger haben verlangt, man soll die Allmand austheilen, aber was die Herrn auf dem Rathaus wegen der Schaafweide, weil sie selbst Schaafhalter sind, hintertrieben haben,* et passim.

231 Vgl. Abschn. 5.3.2.

232 Gerner, Vorgeschichte, 355–340, Waldeck, Schreiben.

233 Vgl. Abschn. 2.3.1.

ständnis des Staatsministeriums vom 09.09.1816, die Nahrungsmittelversorgung in Stuttgart ohne deren Hilfe nicht mehr bewältigen zu können,[234] hatte dieser Schritt auch einen realpolitischen Hintergrund. Immerhin gab es in den Stuttgarter Ministerien letztlich niemanden, der sich mit Armenpolitik in anderer Form als am Schreibtisch befasst hatte. Und selbst diese Tätigkeiten bestanden fast durchweg in der administrativen Verwaltung der Fonds, aus deren Erträgen die Armenversorgung auf kommunaler Ebene geleistet wurde. Deshalb war auch die Stiftungssektion letztlich vor allem darauf spezialisiert, Gebäude, Grundstücke und Gefälle mit maximalem Gewinn zu verpachten oder zu verkaufen, sodass ihre Zuordnung zum Finanzministerium, die König Friedrich vorgenommen hatte, nur folgerichtig war. Lediglich bei der Verwaltung der kombinierten Zucht-, Irren- und Waisenhäuser, die Wilhelm I. in der Form, wie er sie vorfand, für ungeeignet hielt,[235] beschäftigte der Staat Personal im Bereich der unmittelbaren Armenfürsorge.

Der Rückgriff des Königs auf die Stuttgarter Privatarmengesellschaft, d.h. konkret auf Ferdinand Pistorius (1767–1841) und Heinrich Lotter (1772–1834), zeichnete sich bereits unmittelbar nach der Regierungsübernahme ab: Der neue König und die Königin spendeten ihr in der ersten Woche ihrer Regentschaft nicht nur zusammen 2500 fl., Wilhelm I. übertrug ihr darüber hinaus auch die Verteilung der 4000 fl., die er jährlich am Geburtstag seines verstorbenen Vaters den Stuttgarter Armen aussetzte. Zwar kam dieser Umstand in der öffentlichen Bekanntmachung der Stadtdirektion nicht zum Ausdruck,[236] wohl aber in seiner Zahlungsanweisung an die Hof- und Domänenkammer:

> *Da Seiner Könglichen Majestät Allerhöchster Wille ist, daß während AllerhöchstDero Regierung alljährlich am Geburtstag AllerhöchstDero Herrn Vaters Gnaden, des höchstseligen Königs Majestät von der Hof- und Domainen-Casse Vier Tausend Gulden zum Besten der hiesigen Armen, an die Königliche StadtDirection ausbezahlt werden, und dieses an dem morgenden Geburtsfest gleich zum erstenmal geschehen solle; so wird solches der Hof- und Domainen-Kammer zur Nachachtung mit dem Anfügen eröffnet, daß die Königliche StadtDirection wegen zwekgemäßer Verwendung der Summe nach vorheriger Vernehmung der Vorsteher des Armen-Instituts bereits den nöthigen Befehl erhalten hat.*[237]

Dass der König die Hofkammer, die eigentlich nur für die Auszahlung des Geldbetrags zuständig war, auf die Zusammenarbeit mit der Privatarmengesellschaft eigens hinwies, dürfte mit der ebenfalls kurz nach seinem Amtsantritt ins Werk gesetzten Neuordnung der Vergabe von Gratialien (›Gnadengeschenken‹) zusammenhängen. Während es unter Friedrich üblich war, dass der König die an ihn gerichteten Unterstützungsgesuche selbst bearbeitete und in der Regel abwies, änderte Wilhelm I. diese Praxis, indem er den Hofkammerdirektor Friedrich von Kohlhaas (1781–1856) zum Referenten für die Armen- und Gratialiensachen bestellte und so für eine größere Gleichmäßigkeit bei der Vergabe der königlichen Geldgeschenke sorgte.[238] Dass Kohlhaas einen pietistischen Hintergrund hatte, scheint dabei nicht von Bedeutung gewe-

---

234 PB GehR, 09.09.1816 (HStAS E 33 Bü 1221).

235 Vgl. PB GehR 21.01.1818, 04.02.1818, 16.05.1818, 26.05.1818, 30.05.1818 (HStAS E 33 Bü 1221).

236 Vgl. S. 278 mit Anm. 165.

237 Dekr K an HK, 05.11.1816 (AHW Nr. 1404). Die Bezeichnung ›*Armen-Institut*‹ ist ein Synonym für Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, vgl. z.B. den Begriff ›*Privat-Armen-Institut*‹ in der Eingabe Pistorius an K, 22.11.1816 (HStAS E 221 I Bü 3897).

sen zu sein.[239] Anschließend hob Wilhelm I. die Verordnung auf, nach der für Bittgesuche an den König das teure Stempelpapier verwendet werden musste.[240]

Sehr wahrscheinlich tauschte sich Wilhelm I. schon im Laufe des Jahres 1816 als Kronprinz häufiger mit der Stuttgarter Privatarmengesellschaft aus, denn immerhin beschwerte sich diese Ende November 1816 über eine abschlägige Entscheidung der Sektion der Krondomänen über ihre Bitte, ihr *für die Koch-Anstalt […] ein Quantum Dinkel von monatlichen 40 Scheffeln in einem GnadenPreiß […] zu überlassen,* mit dem Argument, dass *es mit der Absicht der Allerhöchsten […] Unterstüzer der Privat-ArmenAnstalt, ohne Zweifel, nicht übereinstimmen würde, wenn auch nur eine […] der Unterstüzung würdig und bedürftig erfundene Familie von derselben ausgeschlossen werden müßte.*[241] Der König ließ die Sache im Geheimen Rat beraten und gewährte anschließend die gewünschte Getreidemenge, wobei die verschiedenen Verwaltungszweige noch eine Zeit lang damit beschäftigt waren, festzulegen, welches Ressort welchen Anteil übernahm.[242] In einem ähnlich gelagerten Fall setzte sich Wilhelm I. kurzerhand über die Bedenken der Sektion der Kronforste hinweg, die ein weiteres Gesuch der Gesellschaft um Abgabe von verbilligtem Brennholz für Arme *die Einführung von GnadenPreißen in Holzgärten vermeiden [wollte], weil dadurch der Zudringlichkeit der armen und Nichtarmen ein neues Thor geöffnet würde.*[243] Vor diesem Hintergrund erscheinen sowohl das Zugehen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde auf die Königin mit ihren Ideen zur Errichtung von Frauenwohltätigkeitsvereinen als Ergänzung ihrer eigenen Arbeit (Abschn. 5.4.3) als auch das Zugehen des Königs bzw. der Königin Katharina mit ihrem eigenen Plan für einen neuen Wohltätigkeitsverein (Abschn. 5.4.4) als folgerichtige Fortsetzungen dieses ohnehin schon sehr engen Verhältnisses, wobei die akute Notlage und die politischen Umstände den Druck, so zu handeln, besonders auf Seiten des Königs verstärkten.

---

238 Vgl. die Behandlung der Eingänge in HStAS E 15 Bd. 9. Die formelle Bestellung erfolgte am 15.01.1817 im Zusammenhang mit dem Wohltätigkeitsverein und scheint 1818 wiederholt worden zu sein, vgl. B HKP-Registratur an HKP, 16.01.1817 (AHW Nr. 1404), Note StS an Kohlhaas, 24.01.1818 (HStAS E 14 Bü 1218). Kohlhaas erlebte 1816 einen bemerkenswerten Karrieresprung: Am 18.07.1816 beförderte ihn Friedrich vom Legationsrat und Geheimen Sekretär zum Geheimen Hofrat, SZ Nr. 116, 20.07.1816, 649 und anschließend Wilhelm I. zum Hofkammerdirektor und Assessor beim Oberhofrat, SZ Nr. 185, 18.11.1816, 1041f.

239 Kohlhaas' pietistische Haltung wurde an verschiedenen Stellen deutlich: 1835 gründete er zusammen mit Maximilian (von) Klett (1788–1851) und August Hermann Werner (1808–1882) den Kinderschulverein in Ludwigsburg (HDA RB 1869, 11). Sein Schreiben an den Gründer der Paulinenpflege Winnenden, Philipp Jakob Friedrich Heim (1789–1850) vom 13.02.1827 (APPW Bü 3) ist so sehr in pietistischem Duktus verfasst, dass kaum eine andere Einstellung zum Pietismus denkbar ist.

240 *Königl. Verordnung: An Se. Majestät unmittelbar gerichtete Eingaben betreffend,* 19.11.1816, RBl. Nr. 54, 23.11.1816, 366.

241 Eingabe PAG an K, 20.11.1816 (HStAS E 221 I Bü 3897). Die KrDomSekt hatte ihre ablehnende Haltung mit dem Dekret K an FM, 03.07.1816 (HStAS E 221 I Bü 3901) begründet, das jede Form von Getreideverkauf untersagt hatte.

242 Auszug PB GehR, 25.11.1816, Note FM an MKS, 29.11.1816, Note MKS an FM, 02.12.1816, Erl FM an KrDomSekt, 04.12.1816 (HStAS E 221 I Bü 3897).

243 B Sektion der Kronforste an K, 25.11.1816 mit handschriftlicher Entscheidung Wilhelms vom 26. oder 27.11.1816 (HStAS E 221 I Bü 3897).

5.4.3 *Das Konzept der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zur Errichtung von Frauenwohltätigkeitsvereinen in Stuttgart (November 1816)*

Im November 1816 legte die Stuttgarter Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde ein Konzept für einen Frauenverein vor, der sie bei ihrer Arbeit unterstützen sollte. Dabei handelte es sich um ein von Heinrich Lotter verfasstes Gutachten ›*Von den Geschäften und Pflichten des GesellschaftsCassiers*‹, dem als Anlage ein titelloses Memorandum beigelegt war, für das die *Administration der PrivatGesellschaft freywilliger Armenfreunde,* also der engere Ausschuss dieser Vereinigung um Ferdinand Pistorius und Heinrich Lotter verantwortlich zeichnete.[244] Es richtete sich an keinen namentlich benannten Adressaten. Wahrscheinlich war es als Diskussionsgrundlage für mehrere Personen zugleich gedacht.[245] Eine davon wird mit großer Sicherheit Wilhelm I. gewesen sein, denn die Gesellschaft hatte seit jeher sowohl ihre Gründung wie auch alle wesentlichen Erweiterungsschritte vom König (Friedrich) genehmigen lassen.[246] Dass sie dies bei Wilhelm I. anders gehandhabt haben könnte, liegt angesichts der zahlreichen Analogien für dieses Vorgehen gerade aus der Zeit Wilhelms I. fern.[247]

Die Notwendigkeit, stärker als bislang auch Frauen in ihre Arbeit einzubinden, ergab sich für die Gesellschaft aus dem Verlust einiger bewährter Mitarbeiterinnen, z. B. der Frau des Vorsitzenden Ferdinand Pistorius, Emilie Pistorius (1776–1816), die sich jahrelang ›inoffiziell‹ an der Arbeit der Armenfreunde beteiligt hatte.[248] Zur selben Zeit stiegen die Anforderungen an die Gesellschaft, die sich Anfang 1816 bereits um ungefähr 900 Arme und die Ausbildung ca. 300 armer Mädchen kümmerte,[249] immer weiter an.[250] Die genauen Umstände, unter denen das Gutachten entstand, bleiben aber einigermaßen im Dunkeln. Wahrscheinlich geht es auf Ereignisse im Oktober 1816 zurück, die sich im einzelnen nicht mehr fassen lassen und an denen sich in irgendeiner Form, die sich ebenfalls nicht mehr aufklären lässt, das kronprinzliche Paar beteiligt gewesen sein dürfte. Hierauf weisen eine Reihe von Indizien hin: Am 06.11.1816 verfasste in Berlin Wilhelmine von Boguslawski (1769–1839), die Gründerin und Vorsteherin des ›weiblichen Wohltätigkeitsvereins‹ in der preußischen

---

244 Das einzige Exemplar dieses Gutachtens befindet sich heute in einem aus dem Nachlass der Königin Katharina 1819 von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins neu zusammengestellten Büschel (StAL E 191 Bü 4458).

245 Vgl. die Schlusspassage: *Seine [des Vorschlags] weitere und bestimmtere Ausbildung sey den verehrten Frauen, die ihn ihres Beyfalls würdigen, und den Erörterungen heimgestellt, in welche sie mit uns darüber einzugehen die Güte haben werden.*

246 Vgl. z. B. Eingabe PAG an Kurfürst, 16.12.1805 u. a. (HStAS E 221 I Bü 3897).

247 Vgl. z. B. Eingaben PAG an Kurfürst, 27.09.1805, 16.12.1805, 20.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897). Hieraus geht hervor, dass es weitere Eingaben gegeben haben muss, die aber (wohl mit den Akten der Hofkammer) nicht erhalten sind. Zu den Parallelen vgl. z. B. die Gründung der Diakonissenanstalt Stuttgart, Note StS an IM, 24.04.1853 sowie Gottlob Friedrich Bührer an IM, 28.04.1853 (HStAS E 151/53 Bü 230) oder die Errichtung des ›Wilhelmsspitals‹ der Diakonissenanstalt Stuttgart 1863ff.: Schreiben Sixt Karl Kapff an StS, 11.08.1863, Schreiben StS an Kapff, 12.08.1863, Schreiben StS an Kapff, 29.08.1863, Schreiben StS an Kapff, 31.08.1863, B IM an K, 12.12.1863, B IM an K, 20.01.1864, Schreiben Kapff an StS, 02.05.1864 (HStAS E 14 Bü 1014).

248 Vgl. LP Pistorius, 5, 7, 15: *Die Armen empfahl sie ihrem Gatten und ihren Kindern noch in den letzten Stunden.*

249 Memminger, Stuttgart, 168f.

250 Bei ca. 22.000 Einwohnern waren dies ca. 5,5 % der Stuttgarter Bevölkerung.

Hauptstadt, einen Brief an eine *Prinzessin* mit einer Übersicht ihres Berliner Werks und der Aufforderung, auch selbst (in Stuttgart?) eine solche Einrichtung zu gründen.[251] Die Empfängerin des Briefes dürfte mit einiger Sicherheit die vormalige (Kron-)Prinzessin, mittlerweile Königin, Katharina gewesen sein.[252] Den Hintergrund der anzunehmenden Anfrage bei Wilhelmine von Boguslawski dürften die Überlegungen zur Gründung eines oder mehrerer Frauenvereine in Stuttgart gebildet haben. Da zwischen der Stuttgarter Privatarmengesellschaft und dem Berliner Verein bereits Kontakte bestanden, war es nahe liegend, sich von dort Ideen zukommen zu lassen.[253]

Der Vorschlag der freiwilligen Armenfreunde enthielt zunächst eine kurze Beschreibung der aktuellen Lage. Er stellte fest, *die Zahl der Unterstützungsbedürftigen [habe] beträchtlich zugenommen. Alles, was durch öffentliche und PrivatAnstalten zum Besten der Nothleidenden geschiehet, verhindert nicht, daß Kinder und Erwachsene täglich vor unsern Thüren sich einfinden, um eine milde Gabe zu erflehen; stärker als es seit geraumer Zeit der Fall gewesen, greift die Gewohnheit des Hausbettels wieder um sich, und mit Wehmuth überdeckt der Menschenfreund den beklagenswerthen Einfluß der harten Zeiten auf die Sittlichkeit der ärmeren Klasse und besonders der Jugend derselben.*[254] Deshalb wolle sich der Armenverein den Gegebenheiten anpassen und sich ausdehnen. Dazu ließ er nun eine Idee, die seine Mitglieder *längst im Stillen beschäftigt hat[te], laut werden.* Sie bestand darin, der schon bestehenden, fast ausnahmslos aus Männern bestehenden Gesellschaft eine Reihe von *PrivatGesellschaften von Frauen* zur Seite zu stellen, die *der guten Sache unsrer Anstalt förderlich werden müßten.*

Der Zweck dieser Frauenvereine sollte darin bestehen, *den zarten Sinn, die kluge und milde Geschäftigkeit der Frauen, durch planmäßig […] zu leistenden Beystand nützlich zu machen.* Als *Gegenstand ihrer edelmüthigen Theilnahme* schlugen die Vorsteher drei Bereiche vor, nämlich (1) das Ausfindigmachen von *Personen, welche einer Hülfe, wie die Anstalt sie reicht, wahrhaft bedürftig und würdig sind, besonders aus der Klasse der verschämten Armen,* (2) das Sammeln von Geld- und Sachspenden und (3) die Versorgung von Kranken mit Krankenspeise. Außerdem könnten sie durch Besuche in den Kinderbeschäftigungsanstalten die Lehrerinnen und Schülerinnen in ih-

---

251 Schreiben Wilhelmine Boguslawski, 06.11.1816 (StAL E 191 Bü 7476).

252 Das Schreiben befand sich im 1819 an die ZLW übergebenen Teilnachlass der Königin Katharina, sodass sie als wahrscheinlichste Empfängerin anzusehen ist. Eine alternative *Prinzessin* könnte aber auch Prinzessin Albertine von Württemberg gewesen sein; sie lebte zwar nicht in Stuttgart, sondern pendelte zwischen Heilbronn und Besigheim. Allerdings stand sie schon seit längerem in Kontakt mit der PAG und erhielt von ihr seit jeher die RB, vgl. PB PAG, 07.01.1807 (StAL F 240/1 Bü 336). Da Katharina am 06.11.1816 bereits eine Woche lang Königin von Württemberg war, müsste dies Wilhelmine von Boguslawski ihr neuer Status auch unter Berücksichtigung der Verzögerungen bei der Aufnahme von Zeitungsmeldungen, beim Zeitungslesen usw. eigentlich belängst bekannt gewesen sein. Zugleich verwundert die auffallend unschöne Gestaltung des Schreibens. Zu dem Schreiben hat sich weder ein Umschlag erhalten, noch gibt es einen Hinweis auf den Wohnort der Empfängerin.

253 Die PAG zog bereits 1805, d.h. noch vor der Gründung ihrer Einrichtungen, *eine Nachahmung des Berlin[er] RettungsInstituts* in Betracht, Eingabe PAG an Kurfürst, 16.12.1805 (HStAS E 221 I Bü 3897). Weitere nachweisliche Kontakte zu W. Boguslawskis Unternehmungen bestanden gerade im hier interessierenden Jahr 1816, vgl. u. a. Lotters Abschrift *Auszug aus dem Vorschlag zur Milderung des menschlichen Elends vorzüglich in den niedern Klassen, Berlin bey Dieterici 1815,* der sich mit W. Boguslawskis Werken befasste, im Zusammenhang mit dem 1816 geplanten Armenhausbau der PAG (StAL F 240/1 Bü 351).

254 Gutachten PAG an K'in, 11.1816 (StAL E 191 Bü 4458).

rer Arbeit ermutigen und mit ihren ›weiblichen‹ Kenntnissen Mängel feststellen und Verbesserungsvorschläge machen. Weiter setzte die Privatarmengesellschaft auf die Fürsprache der so gewonnenen Förderinnen bei potenziellen Abnehmern der Produkte ihrer Arbeitsanstalten und möglichen Arbeitgebern für die ausgebildeten Lehrlinge ihrer Einrichtungen. Dabei zählte der Kreis um Pistorius und Lotter *der warmen religiösen Empfindung eingedenk, wodurch ein großer Theil der hiesigen Frauen sich auszeichnet,* ganz auf *die edle Anstrengung eines Geschlechtes, welchem Gott so vieles Gute zu schaffen die Bestimmung und die Fähigkeit verliehen hat.*[255]

Die innere Struktur der Frauenvereine sollte einerseits nach bestimmten Kriterien normiert, andererseits aber zugleich offen und informell sein. Deshalb sollten jedem dieser Vereine *nur Mitglieder aus dem Kreise näherer Bekanntschaft* angehören. Es ist zu vermuten, dass Pistorius und Lotter hier an Einzelvereine von nicht mehr als etwa zehn Personen dachten, die jeweils einen Stadtbezirk *(›Distrikt‹)* Stuttgarts abdecken sollten. Zur *Leitung der Geschäfte* und für den Kontakt zur Privatarmengesellschaft sah das Modell jeweils eine *Vorsteherin* vor, die Mitglieder aus ihrer Reihe bestimmten.[256] Für die Koordination der Frauenvereine untereinander wollte die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde sorgen.[257]

5.4.4 Das Konzept der Königin Katharina zur Errichtung von Frauenwohltätigkeitsvereinen im ganzen Land

5.4.4.1 Zur Entstehungsgeschichte des sogenannten ›Plans‹ der Königin

Der sogenannte *Plan* der Königin Katharina zu einem Wohltätigkeitsverein – die Bezeichnung ›Plan‹ stammt von ihr selbst –[258] war kein Plan im eigentlichen Wortsinne, sondern eher ein Vorentwurf oder mehr noch ein Diskussionspapier. Zum Teil bestand er aus unvollständigen Sätzen und bloßen Satzfragmenten. Ein ganzer Absatz brach mitten im Satz ab und wurde nicht zu Ende geführt.[259] Der Plan ist in drei Fassungen überliefert: Der erste, von Katharina selbst mit Bleistift auf 15 Folio-Bögen verfasste, Text wird heute im Hausarchiv des württembergischen Königshauses im Hauptstaatsarchiv aufbewahrt.[260] Er wird im Folgenden als »Entwurfsfassung« bezeichnet. Daneben existiert eine zweite Fassung aus der Hand von Katharinas Sekretär Gerhard Graf Buschmann (1780–1856), die von der Entwurfsfassung in mancherlei Hinsicht abweicht und von der Königin mit Korrekturen und Ergänzung versehen wurde (im Folgenden: »Hauptfassung«). Dieser und allen weiteren Fassungen fehlt der Bogen mit den *Statuten des Wit[wen]Hauses,* der nur in der Entwurfsfassung vorliegt.[261]

Die Bogeneinteilung der Entwurfsfassung wurde in allen weiteren Fassungen beibehalten. Die Hauptfassung gelangte nach Katharinas Tod mit einem Teilnachlass an die

---

255 Gutachten PAG an K'in, 11.1816 (StAL E 191 Bü 4458).
256 Das Gutachten spricht von *›erwählen‹*. Damit muss aber in diesem Kontext nicht zwingend eine Wahl gemeint sein, die demokratischen Standards entspricht.
257 Gutachten PAG an K'in, 11.1816 (StAL E 191 Bü 4458).
258 Katharina an Charlotte von Neurath, 26.12.1816 (HStAS Q 3/11 Bü 43).
259 *Statuten der Winzer-assecuranz-Casse,* letzter Satz (HStAS G 270 Bü 8).
260 HStAS G 270 Bü 8.
261 Diskussionspapier K'in, [15.] *Statuten des Wit[wen]Hauses* (HStAS G 270 Bü 8).

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Dort gab Hartmann den ersten der 14 Bögen zur Sammlung für ein Memorabilienbuch,[262] während er die übrigen Bögen davon abtrennte und bei sich zu Hause verwahrte. Von dort gelangten sie wiederum 1849 aus seinem Nachlass an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, ohne mit dem ersten Bogen wieder vereinigt zu werden.[263] Die dritte, und soweit ersichtlich in der Literatur ausschließlich zitierte Fassung ist eine Reinschrift der Hauptfassung (im Folgenden: ›Publikumsfassung‹), die im persönlichen Sekretariat der Königin erstellt wurde. Sie liegt in mehreren Abschriften vor.[264]

Der Text des ›Plans‹ gliedert sich in 14 Abschnitte, die jeweils auf einem neuen Bogen begonnen wurden: 1. *Erläuterung* (Entwurfsfassung) bzw. *Einleitung* (Hauptfassung), 2. *Zweck,* 3. *Hülfsmittel,* 4. *Allgemeine Einrichtung,* 5. *Zur allgemeinen Einrichtung,* 6. *Finanzielle Einrichtung,* 7. *Anwendung der Mittel zum Zweck,* 8. *Instruktion für die Central-Leitung,* 9. *Instruktion für die oberamtliche Leitung,* 10. *Instruktion für die Mitglieder des Vereins,* 11. *Instruktion des Armenarztes,* 12. *Statuten des Arbeitshaues,* 13. *Statuten des ZwangsArbeitsHauses* und 14. *Statuten der Winzer-Assekuranz-Kasse.*[265] Zum Zeitpunkt seiner Abfassung war die Königin noch nicht so umfassend mit den Verhältnissen von Land und Leuten vertraut, wie die späteren Jubelbiografien glauben machen wollten. So finden sich in allen drei Fassungen neben sprachlichen Eigenheiten (*Winzer* statt Weingärtner, *Lazarethe* statt Spitäler)[266] Belege für eine relativ weitgehende Unkenntnis des württembergischen Armenwesens. Katharina war unter anderem fremd, dass die Ärzte in Württemberg längst gesetzlich verpflichtet waren, Arme kostenfrei zu behandeln,[267] dass die Gemeindekassen für die Kosten ihrer Arzneimittel aufkommen mussten,[268] dass es in den Landvogteien Zwangsarbeitshäuser gab[269] und dass die unterste Verwaltungseinheit außerhalb der Städte die Gemeinde bzw. der Amtsbezirk eines Schultheißen *(Stab, Schultheißerei)* war.[270]

---

262 StAL E 191 Bü 4453.

263 StAL E 191 Bü 4465.

264 StAL E 191 Bü 4553, u. a. als *Beilage A* zum PB ZLW, 29.12.1816.

265 Plan der Königin Katharina, 1816 (StAL E 191 Bü 4453). Die Schreibung folgt der vom Sekretär der ZLW, Roth, erstellten konsolidierten Lesefassung. Die Schreibweise der Königin weicht teilweise erheblich ab.

266 Vgl. die *Statuten der Winzer-assecuranz Casse* sowie die *Instruction für die oberamtliche Leitung* (HStAS G 270 Bü 8).

267 Plan der Königin Katharina, 1816 (StAL E 191 Bü 4453), Teil 3 *Hülfsmittel* sowie Teil 11 *Instuktion des Armenarztes,* vgl. auch Bahnmaier an K'in, 02.01.1817 (StAL E 191 Bü 7476).

268 Plan der Königin Katharina, 1816 (StAL E 191 Bü 4453), Teil 3 *Hülfsmittel,* vgl. auch Bahnmaier an K'in, 02.01.1817 (StAL E 191 Bü 7476).

269 Plan der Königin Katharina, 1816 (StAL E 191 Bü 4453), Teil 3 *Hülfsmittel* sowie Teil 13 *Statuten des ZwangsArbeitsHauses,* vgl. dazu z. B. auch Hartmann: Mit den Worten »*Der Verfasser des Plans zu einem Armen-Unterstützungs-Vereine*« beginnende Vorlage, 2 Ausfertigungen (Konzept und Reinschrift) (StAL E 191 Bü 7476).

270 Auf Blatt 4 (StAL E 191 Bü 4453) wird *Kirchspiel* offenkundig in der Bedeutung einer Gemeinde oder Dorfschaft gebraucht: *[Arme,] welche sich in den zum Oberamte gehörenden Städten u[nd] Kirchspielen befinden.* Der Begriff des Kirchspiels entstammt der russischen Verwaltungspraxis (vgl. den Erlass Zar Alexanders I. in SM Nr. 64, 31.03.1803, 317–319, SM Nr. 65, 01.04.1803, 321–322, hier 317: *3) Jedes Kirchspiel oder auch zwei zusammen, wobei auf die Entlegenheit ihrer Wohnungen Rücksicht zu nehmen ist, müssen wenigstens Eine Pfarr Schule haben.* Auch im Großherzogtum Oldenburg gab es diesen Begriff.

Welche Motive und äußeren Umstände die Grundlage für den Entwurf bildeten, lässt sich nicht mit Sicherheit festmachen. In der Entwurfsfassung schilderte die Königin ihr Anliegen als *Erläuterung:*

> *Die schweren Lasten des Kriegs und die misglückten Weinjahre, die so viele Familien ins Elend stürzten, haben in mancher theilnehmenden Seele den Wunsch erregt, auch in Württemberg eine Gesellschaft zu bilden, zur Hülfe der Leidenden, und wem ziehmt dies Geschäft besser als dem Theil der menschlichen Gesellschaft, dessen Zweck im Leben ist, zu helfen, wo noth thut.*[271]

In der Hauptfassung wurde daraus:

> *Die schweren Lasten des Krieges, m i ß g e r a t h e n e E r n d t e n und schlechte Weinjahre, die so viele Familien ins Elend stürzten, haben in mancher theilnehmenden Seele den Wunsch erregt, auch in Württemberg e i n e n V e r e i n zur Hülfe der Leidenden zu bilden, und wem ziemt dies Geschäft besser als dem Theil der menschlichen Gesellschaft, dessen hoher Beruf im Leben ist, zu helfen.*[272]

Obwohl die Ernährungskrise zunächst eine Folge der schlechten Ernten des Jahres 1816 war, griff die Königin auf die napoleonischen Kriege zurück, die zu diesem Zeitpunkt bereits über ein Jahr beendet waren. Auch bei den Fehlherbsten bezog sie sich offenbar auf mehrere, ohne dass deutlich würde, ob der Herbst 1816 darin schon berücksichtigt war, oder nicht. Erst in der überarbeiteten Fassung, bei der sich nicht nachvollziehen lässt, auf wen die Änderungen zurückgehen, erschienen auch die katastrophalen Missernten des laufenden Jahres als Begründung für die Vereinsgründung.

Als eine wesentliche Vorlage für den Plan diente mit großer Wahrscheinlichkeit Lotters Gutachten über seine Stellung als Kassier der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde. So entspricht etwa die zentrale und später immer wieder zitierte Formulierung *»wem ziehmt dies Geschäft besser als dem Theil der menschlichen Gesellschaft, dessen Zweck im Leben ist, zu helfen, wo noth thut«*[273] Lotters Werben um *»die edle Anstrengung eines Geschlechtes, welchem Gott so vieles Gute zu schaffen die Bestimmung und die Fähigkeit verliehen hat«.*[274] Beide Texte enthalten dieselbe Grundaussage, nur formulierte Katharina säkularer als Lotter. Ebenso entsprachen die *Statuten des ArbeitsHaußes* fast exakt den von Lotter beschriebenen Verhältnissen der Arbeitsanstalten der Privatarmengesellschaft. In der *Instruction für die Central-Leitung* schien Lotters tatsächliche, aber völlig unübliche Doppelstellung als Kassier und Sekretär/Schriftführer durch, wenn es hieß, der *Cassier, als Secretaire, trägt [im Kollegium] alle eingegangenen Briefe, Bitten und Beschwerden vor.*[275] Darüber hinaus lieferte die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde noch für zahlreiche weitere Vorschläge das Vorbild. Auswärtige Vorlagen wie der Berliner Wohltätigkeitsverein unter Wilhelmine von Boguslawski oder der im Herbst 1816 gegründete *Central-Hülfs-Verein* der preußischen Provinz Jülich-Kleve-Berg lassen sich in Katharinas Plan nicht fas-

---

271 HStAS G 270 Bü 8.

272 Auf dem jetzt nicht mehr als *Erläuterung,* sondern als *Einleitung* bezeichneten Bogen (StAL E 191 Bü 4453). Die Hervorhebungen des Verfassers markieren die Unterschiede im Text.

273 Entwurfsfassung, *Erläuterung* (HStAS G 270 Bü 8).

274 Lotter: *Von den Geschäften und Pflichten des GesellschaftsCassiers,* Beilage (StAL E 191 Bü 4458).

275 Entwurfsfassung, *Instruction für die Central-Leitung* (HStAS G 270 Bü 8).

sen;[276] von tatsächlich aufgegriffenen »literarischen Anregungen [aus] der Pauperismusliteratur« ist wenig zu spüren.[277] Eher schon scheinen diejenigen Vorschläge eine Rolle gespielt zu haben, die im Herbst 1816 in der Ständeversammlung zur Sprache kamen.[278]

Stattdessen spiegelten sich die innenpolitischen Verhältnisse Württembergs in dem Plan wieder. So findet sich an etwas nachgeschobener Stelle im Anschluss an einige konkrete Vorschläge der Satz *»Der Staat kann auch bey den edelsten Gesinnungen seines Oberhaupts nicht allen Dürftigen helfen«*,[279] was unter anderem darauf angespielt haben dürfte, dass selbst die verbilligte Abgabe von Brotgetreide an die Beamten zeitweise in Frage stand, weil das Finanzministerium fürchtete, deshalb die laufenden Staatsausgaben nicht mehr bedienen zu können.[280] Schließlich kann man den Verweis auf die *edelsten Gesinnungen seines Oberhaupts,* d.h. des Königs, auch so interpretieren, dass hinter dem Plan eine mehr oder minder konkrete Aufforderung zu einer enstprechenden karitativen Tätigkeit stand, die in den Staatsorganismus eingebunden werden sollte. Hierfür sprechen mehrere Umstände: Spätestens seit dem 12.11.1816 nahm die *Frucht-Theuerung* in den Verhandlungen des Geheimen Rats neben den Verfassungsverhandlungen breiten Raum ein.

Seit dem 30.10.1816, dem Tag der Regierungsübernahme König Wilhelms I., stand diese Frage bis zum 6. Dezember in ihrer ordnungspolitischen Dimension am 04.11., 07.11., 15.11., 18.11., 25.11., 27.11., 29.11., 02.12., 04.12. und am 06.12., in ihrer staatswirtschaftlichen Dimension am 15.11., 22.11. und am 06.12. und in ihrer sozialen bzw. karitativen Dimension am 31.10., 01.11., 04.11., 11.11., 12.11., 25.11. und am 04.12. auf der Tagesordnung.[281] Weil die Protokolle des Geheimen Rats nicht als Sitzungsniederschriften, sondern als Serie von Beschlussprotokollen geführt wurden, spiegeln sich in ihnen lediglich diejenigen Entscheidungen der Regierung wieder, die definitiv zur Erledigung einer bestimmten, in der Regel schriftlichen, Vorlage getroffen wurden. Diskussionen allgemein politischer Art schlugen sich dagegen nicht in den Sitzungsprotokollen nieder, sodass der tatsächliche Umfang des Regierungshandelns in dieser Angelegenheit wohl noch erheblich umfangreicher war.

Problematisch war für die Regierung in diesem Zusammenhang, dass sie sich noch unter König Friedrich gegenüber der Ständeversammlung darauf festgelegt hatte, die Landstände als konstituiert anzusehen. Deshalb konnte sie keine gesetzgeberischen Maßnahmen treffen, die nach dem königlichen Verfassungsentwurf vom 15.03.1815

---

276 Zum *Central-Hülfs-Verein* in Jülich-Kleve-Berg s. Sandkaulen, Notjahr, 38 et passim.

277 Vgl. dazu Militzer-Schwenger, Armenerziehung, 16.

278 Dies sind z.B. Cottas Vorschlag für eine *Hülfskasse* für Weingärtner (vgl. dazu Abschn. 5.5.4.3), der Vorschlag des Pfarrers Martin Flad in Böttingen zur *Errichtung einer Feldfrüchte-, Wein- und ObersversicherungsAnstalt,* StändeV, 25.05.1816, 148f. und die Anregung des Kameralsubstituten Eben in Schwäbisch Gmünd zu einer *Allgemeine[n] Noth- und Hilfs-, oder Gewitter- und Wasserschadensassekuranz,* StändeV, 17.10.1816, 11, PJ Nr. 18, 03.05.1818, Sp. 273–283.

279 Hauptfassung, *Einleitung* (StAL E 191 Bü 4453).

280 PB(A) GehR, 11.10.1816, Note FM an StMin, 20.10.1816, Dekr K an StMin, 23.10.1816. König Friedrich blockierte eine Abgabe von Brotgetreide an seine Beamten solange nicht sicher war, dass dabei *nicht eine Stockung der StaatsAusgaben entstehen werde.* (HStAS E 31 Bü 416).

281 PB GehR, 31.10.1816, 01.11.1816, 04.11.1816, 07.11.1816, 07.11.1816, 11.11.1816, 12.11.1816, 15.11.1816, 18.11.1816, 22.11.1816, 25.11.1816, 27.11.1816, 29.11.1816, 02.12.1816, 04.12.1816, 06.12.1818 (HStAS E 33 Bü 1220).

die Beteiligung der Landstände erforderten und zugleich solche Maßnahmen auch nicht auf dem Erlassweg anordnen, weil man ihr dies als Entgegenkommen in der Frage der Konstituierung der Ständeversammlung auslegen konnte.[282] Schon Anfang November 1816 griff Wilhelm I. daher auf unkonventionelle Ansätze zur Lösung der Ernährungskrise zurück, etwa indem er *die Dot[ation] der Königin Majestät* – sicherlich nicht ohne deren vorherige Zustimmung – dem Finanzministerium als weitere Finanzquelle für Getreideeinkäufe nannte,[283] sodass als sicher gelten kann, dass Königin Katharina spätestens seit diesem Zeitpunkt in die Bewältigung der Ernährungskrise eingebunden war.

Tatsächlich scheint Katharinas Plan in einem sehr frühen Stadium im Geheimen Rat behandelt und als ein Element des Regierungshandelns betrachtet worden zu sein. Darauf weist die Information in den Einladungsschreiben vom 26.12.1816, es handle sich um einen *mit Genehmigung des Königs Meines Gemahls entworfenen Plan.*[284] Es spricht viel dafür, hierin nicht eine bloße, weitgehend inhaltsleere Floskel zu sehen, denn Wilhelm I. scheint sich in der Tat von Anfang an die letzte Entscheidung in allen zentralen Fragen vorbehalten zu haben. So ließ er sich etwa die vorgesehene Zusammensetzung des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins vorlegen und veränderte die Vorlage der Königin mit eigener Hand.[285] Das Aufforderungsschreiben der Königin an den auf diese Weise als Vorstand des Lokalwohltätigkeitsvereins ausgesuchten früheren Obersthofmeister des Königs, Ernst von Phull, fasste diesen Vorgang wiederum in die Formel, dass die Ernennung *mit Genehmigung Meines Königl[ichen] Gemahls* erfolge.[286]

Angesichts der allgemein feststellbaren Neigung des Königs in seinen ersten Regierungsmonaten, grundsätzlich alle Vorlagen an ihn vom Geheimen Rat vorberaten zu lassen, muss man eine solche Vorberatung auch für den Plan der Königin annehmen. Diese Annahme unterstützt ein von Hartmann verfasstes Dokument, bei dem es sich seiner Form nach formal und stilistisch um ein Vortragsmanuskript für den Geheimen Rat handelt, wie es bei größeren Beratungen zu den Akten gegeben zu werden pflegte.[287] Als Chef der Sektion des Stiftungswesens war Hartmann dasjenige Mitglied des Geheimen Rats, welches nach dessen Geschäftsordnung für die Begutachtung einer solchen Vorlage zuständig war.[288] Aus Hartmanns Gutachten geht hervor, dass er

---

282 PB GehR, 23.09.1816 (HStAS E 33 Bü 1220). Das Staatsministerium beschloss in seinem Anbringen an den König mit der Bitte um die Genehmigung einiger kleinerer Notstandsverordnungen *zu bemerken, daß, da es sich nicht von einer Handlung der gesezgebenden, sondern blos von einer provisorischen Verordnung der Polizeigewalt handle, eine Communication mit den Landständen, auch wenn diese als constituirt betrachtet werden könnten, nicht erforderlich seyn würde.*

283 N StS an FM, 11.11.1816 (HStAS E 15 Bd. 9).

284 Katharina an Charlotte von Neurath, 26.12.1816 (HStAS Q 3/11 Bü 43).

285 Vorlage *Mitglieder der Stadt-Oberamtsleitung,* Januar 1817 (HStAS G 270 Bü 8).

286 Katharina an Phull, 09.01.1817 (HStAS G 270 Bü 8).

287 Hartmann: Mit den Worten *»Der Verfasser des Plans zu einem Armen-Unterstützungs-Vereine«* beginnende Vorlage, 2 Ausfertigungen (Konzept und Reinschrift) (StAL E 191 Bü 7476).

288 Der Minister des Kirchen- und Schulwesens, Wangenheim, wäre erst dann für das (Haupt-)referat zuständig geworden, wenn es sich um eine konkrete Beschlussvorlage für eine Anweisung an seinen Geschäftsbereich gehandelt hätte, was nicht der Fall war. Aber auch in diesem Fall wäre Hartmann der Koreferent gewesen.

nicht wusste, dass die Königin Urheberin des Plans war. Den *Verfasser* sprach er stets als männliche Person an; er glaubte, ihm *eine wesentliche Nachhülfe* erteilen zu müssen – eine Diktion, die der erst seit wenigen Wochen zum Geheimen Rat aufgestiegene Hartmann sicherlich nicht verwendet hätte, wenn ihm die Urheberin bekannt gewesen wäre. Weiter empfahl Hartmann bestimmte verwaltungsinterne Rücksprachen und trug auf *eine General-Verordnung in das gesammte Königreich,* also eine gesetzliche Regelung an.[289]

Diese Fakten lassen sich nicht anders deuten, als dass es Wilhelm I. war, der den Entwurf Katharinas an Hartmann zur Begutachtung im Geheimen Rat weiterleitete, ohne dabei die Urheberschaft des Dokuments offenzulegen. Erst nach der – auf der Grundlage des Hartmann-Votums zustimmenden – Behandlung im Geheimen Rat, vermutlich in einer der zwischen dem 09.12. und 12.12. täglich stattfindenden Sitzungen, gab der König den Namen der Verfasserin preis. Anschließend zogen Hartmann und der Kultusminister Wangenheim weitere Personen zu Rate,[290] wobei sie ihrem persönlichen Umfeld zunächst den Vorzug gaben, nämlich dem mit beiden eng befreundeten Johann Friedrich Cotta und dem Tübinger Universitätsrektor und Vorstand des dortigen freiwilligen Armenvereins, Jonathan Friedrich Bahnmaier (1774–1841),[291] den Wangenheim aus seiner Zeit als Kurator der Landesuniversität kannte.[292] Unter der Annahme, dass die Bearbeitungszeiten bei den Befragten in Stuttgart in etwa gleich waren, wurden anschließend Ferdinand Pistorius und Heinrich Lotter befragt – dieses Mal offenbar direkt von der Königin.[293] Auf gleiche Weise scheinen Pauline von Zeppelin und Leopoldine Fürstin zu Hohenlohe-Waldenburg zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sein.[294] Dass keine Rückmeldungen aus Esslingen überliefert sind, obwohl es dort bereits eine Kinderbeschäftigungs- und Versorgungs-

---

289 Hartmann: Mit den Worten *»Der Verfasser des Plans zu einem Armen-Unterstützungs-Vereine«* beginnende Vorlage, 2 Ausfertigungen (Konzept und Reinschrift) (StAL E 191 Bü 7476).

290 Vgl. Schreiben Bahnmaier an Wangenheim, o. D. (Dez. 1816): *Euer Exzellenz sende ich nebst meinem unterthängisten Danke das gnädigst mitgetheilte [= den ›Plan‹] zurück* (StAL E 191 Bü 7476).

291 Bahnmaier hatte sich bereits vor seiner Tübinger Zeit in der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde engagiert und in Tübingen 1815 eine ähnliche Einrichtung mit ähnlicher Konzeption aufgebaut, vgl. Cäcilia, Februarheft 1817, 81–94; Cäcilia, Maiheft 1817, 310–311; Cäcilia, Oktoberheft 1817, 688, 692–694. Den Aufbau dieser Einrichtung und seine Tätigkeit im Komitee der Paulinenpflege Kirchheim überging sein ganz auf sein pietistisches Engagement fokussierter Nachruf mit der kurzen Bemerkung *Vieles Wohlthätige beschäftigte ihn; Manches hat er ausgeführt,* LP J. F. Bahnmaier, 18. Er selbst hatte diesen Aspekt bei der Aufzählung seiner Aktivitäten in Tübingen beim Abschied von dort ebenfalls nicht genannt, vgl. Bahnmaier, Predigten, 4 et passim.

292 Vgl. Schreiben Cotta an Königin, 18.12.1816, Schreiben Bahnmaier an Wangenheim o. D. (Dez. 1816) (StAL E 191 Bü 7476). In diese Reihe gehört wohl auch Charlotte von Neurath, die im Notizbuch Katharinas an zweiter Stelle einer Liste von Personen, die für eine solche Organisation in Frage kommen, genannt wird. Diese Liste dürfte zu einem Gutteil auf Hartmann zurückzuführen sein (HStAS G 270 Bü 8).

293 Vgl. Schreiben Pistorius an Königin, 22.12.1816. Pistorius sendet das ihm zugeschickte Exemplar des Plans an die Königin zurück, sodass er es auch von dort bekommen haben dürfte. Bei Leopold Friedrich Conradi (vgl. Schreiben Conradi, 26.12.1816) sind die Umstände, unter denen er den Plan bekam, nicht ganz klar (StAL E 191 Bü 7476).

294 Gutachten Pauline von Zeppelin, o. D. (Dez. 1816), Schreiben Leopoldine Fürstin zu Hohenlohe-Waldenburg an Königin, 28.12.1816 (StAL E 191 Bü 7476).

anstalt gab,[295] deutet darauf hin, dass weder Wangenheim noch die Königin diese Einrichtung kannten.

5.4.4.2 Der Inhalt des Plans der Königin

Das Diskussionspapier der Königin konnte im Dezember 1816 also nur ein sehr kleiner, ausgesuchter Kreis zur Kenntnis nehmen. Nachdem sie ihre Stellungnahme abgegeben hatten, mussten es die Empfänger wieder zurücksenden, sodass es aus der Öffentlichkeit wieder verschwand, bevor es dort überhaupt angekommen war. Diese Vorgehensweise erleichterte es der Öffentlichkeitsarbeit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins später, den Verein und seine Organisation als direkt von der Königin entworfen darzustellen. Tatsächlich aber hatten der ursprüngliche Plan und der nachmalige Wohltätigkeitsverein nur wenige Gemeinsamkeiten.

Katharina nahm sich als konkrete Maßnahmen, die sie verwirklichen wollte, in ihrem ersten Entwurf folgende Punkte vor:

1) Anschaffung einiger Armen-Ärtzte, deren Bestimmung wäre, unentgeldlich die arm[en] zu behandeln,
⟦2) die Krüppel sowohl der Behörde als der Z[entral] L[eitung] anzukündigen, #
 # Bemerkung: man müßte in Stutg. oder in einem anderen wegen dem Local dazu geeigneten Orte ein Arbeitshaus bilden für Blinde und TaubStumme⟧
2) Schulgeld ⟪auszutheilen⟫ nach den Fähigkeiten der Kinder und ihr[es] Beruf ⟦auszutheilen⟧
3) VorschußGeldAustheilung[296]
~~X~~) Anlegung eines ArbeitsHauses
~~X~~) Austheilung der Hülfsgelder für verschämte Arme
~~X~~) Bildung einer WinzerAssecuranzCasse
~~X~~) Anlegung eines Witwen-Hauses
~~X~~) Bezahlung der Arzney zur Austheilung für Arme
~~X~~) Anschaffung der Kleidungsstücke ⟪etc.⟫ zur Austheilung für arme
~~X~~) Anschaffung der Brennmaterialien zu Befeuerung im Winter
~~X~~) Anschaffung der Victualien zur täglichen Vertheilung ⟦sowohl f[ür] kranke als⟧ arme.[297]

In der Hauptfassung bekamen die Vorschläge klarere Konturen und einen inneren Zusammenhang, dagegen fielen die Krüppel wieder heraus:

1) Anschaffung einiger Armen-Ärzte, deren Bestimmung es wäre, die armen unentgeldlich zu behandeln; ⟪Vielleicht wären die meisten der vom Staate angestellten Ärzte zu bewegen, diese unentgeldliche Behandlung ihrer armen Mitbrüder zu übernehmen. Andere, deren Verhältnisse nicht gestatten dies umsonst zu thun, müßte ein honorar dafür bewilligt werden.⟫
2) Bezahlung der Arzney zur Austheilung an Arme;
3) Anschaffung von Kleidungsstücken etc. zur Austheilung an Arme;
4) Anschaffung der Brenn-Materialien zur Feurung im Winter;
5) Anschaffung der Victualien zur täglichen Vertheilung ⟦sowohl⟧ an ⟦kranke als gesunde⟧ Arme;
6) Anlegung eines Wittwenhauses d[as] i[st] eines Gebäudes worin armen Wittwen eine Wohnung ⟦unentgeldlich⟧ angewiesen würde;
7) Austheilung der Hülfsgelder an verschämte Arme;

---

295 Vgl. Steudel, Kinder-Arbeits- und Versorgungs-Anstalt.

296 Unter den Vorschussgeldern verstand die Königin Kleinkredite für *arme Handwerker* (Hauptfassung, Finanzielle Einrichtung, StAL E 191 Bü 7476).

297 Entwurfsfassung, *Zweck* (HStAS G 270 Bü 8). Bereits in dieser Fassung von eigener Hand vorgenommene Streichungen sind mit ⟦…⟧, nachträgliche Ergänzungen mit ⟪…⟫ markiert. Abkürzungen sind mit […] aufgelöst. Nicht mehr lesbare bzw. mehrfach veränderte Nummern sind mit ~~X~~ angegeben.

8) Vorschußgeld-Austheilung;
9) Schulgeld ⟦auszutheilen⟧ Austheilung nach den Fähigkeiten der Kinder und ihren verschiedenen Berufs;
10) Anlegung eines Arbeitshauses;
11) Bildung einer Winzer-Assecuranz-Casse.
⟪No. 6 u[nd] 10 stehen den übrigen Puncten nach, und kommen später zur Ausführung, wenn noch Mittel dazu übrig bleiben. No. 11 wird eine Anstalt für sich seyn.⟫[298]

Auch in dieser zweiten und zur Begutachtung freigegebenen Fassung stand die medizinische Versorgung der Kranken (Punkte 1 und 2) wieder an erster Stelle, was möglicherweise auf den biografischen Hintergrund der Königin zurückzuführen ist.[299] Dann folgten zwei Vorschläge, die sich mit der allgemeinen Not im Winter beschäftigten (Punkte 3 und 4). Erst an fünfter Stelle folgte dann die Frage der Lebensmittelversorgung, wobei diese wiederum ihren Ursprung im größeren Komplex der Krankenversorgung hatte, denn sowohl in der Entwurfs- als auch in der Hauptfassung erschien hier zunächst noch eine Differenzierung zwischen kranken und gesunden Armen.

Diese Auflistung verschiedener karitativer Einrichtungen darf aber nicht den Blick darauf versperren, dass die Königin mindestens mit demselben Nachdruck, eher noch etwas stärker, auf die repressive Form der Armenpflege setzte. Wie selbstverständlich trat sie dafür ein, Bettler zu verhaften und mit Zwangsarbeit zu beschäftigen. In ihrem Manuskript forderte sie, *die ländliche Policey muß beauftragt werden, keine Straßen-Bettler mehr zu leiden, und im Betretungsfall sie sogleich der oberamtlichen Leitung zu übergeben, die sie nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit aufnehmen und unterbringen wird.*[300] Für *Arme, die das Betteln doch vortsetzen, nach dem sie von der L[andes]Polizey dem Verein übergeben* wurden, war ein *ZwangsHaus* zu errichten, wo sie *durch Zwang an die Arbeit gehalten werden* sollten.[301] Damit beanspruchte sie für den Wohltätigkeitsverein hoheitliche Polizeigewalt und das Recht, einen bestimmten Gefängnistypus zu betreiben.[302]

Um ihre Ziele zu erreichen, schlug Katharina eine Organisationsform vor, die sie zunächst *Gesellschaft,* später *Verein* nannte.[303] Als Organe dieses Vereins sah sie eine *Central-Leitung […] in der Hauptstadt* vor, *weil in ihrem Kreise mehr Mittel zum Beystande sich befinden.*[304] Der Zentralleitung hierarchisch klar untergeordnet sollte in jeder Oberamtsstadt eine *Oberamts-Leitung* gebildet werden.[305] Das Recht zur Bildung dieser Oberamtsleitungen wie der Mitglieder in den Verein selbst war Katharinas Entwurf zufolge aber nicht vor Ort, sondern bei der Zentralleitung in Stuttgart angesiedelt.[306] Diese betont obrigkeitsstaatliche Organisationsform setzte sich in der Bestim-

---

298 Hauptfassung, *Zweck* (StAL E 191 Bü 4465).
299 Zu denken ist dabei an die Verwundetenbesuche im Lazarett von Twer, vgl. Rehm, Königin, 13.
300 Hauptfassung, Mittel zum Zweck (StAL E 191 Bü 4465).
301 Entwurfsfassung, *Statuten des ZwangsHauses* (HStAS G 270 Bü 8).
302 Dies wurde jedoch vom König abgelehnt, vgl. Dekr K an ZLW, 08.05.1818 (HStAS E 14 Bü 1208) sowie Abschn. 6.5.
303 Entwurfsfassung, *Erläuterung* (HStAS G 270 Bü 8) und Hauptfassung, *Einleitung* (StAL E 191 Bü 4465). Die Bezeichnung ›Gesellschaft‹ dürfte von der Stuttgarter Privatarmengesellschaft entlehnt sein.
304 Hauptfassung, *Allgemeine Einrichtung* (StAL E 191 Bü 4465).
305 Ebd.

mung fort, die Hauptaufgabe der Oberamtsleitungen sei, *über die verschiedenen Mitglieder des Vereins zu wachen, daß sie die gegen den Verein übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen.*[307] Folgerichtig wurde dann in der *Instruction für die Mitglieder des Vereins* an einer Stelle aus der *oberamtlichen Leitung* eine *obrigkeitliche Leitung.*[308] Für die Zentralleitung waren zwischen neun und höchstens elf Mitglieder vorgesehen, davon mussten für einen gültigen Beschluss mindestens sieben anwesend sein, was einem Quorum von 64 % bzw. 78 % entsprach.[309] Eine Oberamtsleitung, der *die Versorgung […] aller […] Armen, welche sich in den zum Oberamte gehörenden Städten u[nd] Kirchspielen* aufhielten, zugedacht war, musste dagegen mit fünf bis sieben Personen, darunter ungefähr die Hälfte Frauen, zurechtkommen.[310] *Aus dieser Zahl könnte nach Umständen entweder eine Vorsteherin oder ein Vorsteher gewählt werden,* wobei das ›Wahlrecht‹ kein demokratisches, sondern ein Auswahlrecht der Zentralleitung war, das Katharina später auch tatsächlich wie selbstverständlich für sich in Anspruch nahm, indem sie wenigstens zwei Vorsitzende auf diese Weise ›wählte‹.[311]

Finanziell sollte der Verein auf den jährlichen Geldbeiträgen seiner Mitglieder aufbauen, die aber auch durch Naturalien ersetzt werden konnten, *z.B. alte Wäsche etc. oder [der] Versorgung einer oder einiger Familien.*[312] Für die Oberamtsleitungen und die Zentralleitung war jeweils eine eigene Kasse vorgesehen, wobei die Zentralleitung wahrscheinlich mit der Stuttgarter Oberamtsleitung identisch sein sollte, denn sonst wäre die Kasse der Zentralleitung völlig ohne Einnahmen geblieben. Als Gegengewicht zur starken Stellung des Kassiers, durch dessen Hände zugleich die gesamte Post lief, schuf Katharina ein ebenso lebensfremdes wie absurdes Gegengewicht:

> *Sein Name müßte publicirt werden, und da so viel an seiner Redlichkeit gelegen ist, so könnte man in den Zeitungen alle drey Jahre verkündigen lassen, daß innerhalb sechs Wochen derjenige, welcher ihm etwas Unrechtmäßiges nachweisen kann, in einem versiegelten mit seinem Namen unterzeichneten Briefe es der Central-Leitung bekannt machen soll. Alsdann würde es von dieser abhängen, ob sie von der erhaltenen Anzeige Gebrauch machen will oder nicht.*[313]

---

306 Entwurfsfassung, *Instruction für die Central-Leitung.* Zu den Aufgaben der Zentralleitung gehörten hier *die Wahl der Mitglieder der Oberamts-Leitungen [und] die Aufnahme neuer Mitglieder im Verein* (HStAS G 270 Bü 8).

307 Entwurfsfassung, *Instruction für die oberamtliche Leitung* (HStAS G 270 Bü 8).

308 Entwurfsfassung, *Instruction für die Mitglieder des Vereins* (HStAS G 270 Bü 8). Der Satz »*Ist eine Familie in Noth aus Mangel an Arbeit, so verschafft das Mitglied solche, entweder durch seine eigene Einwirkung oder mit dem Beistande der obrigkeitlichen Leitung, welcher auch im ersten Falle darüber eine Anzeige gemacht werden muß*« bezieht sich nach seiner Stellung im Text ausdrücklich auf das Verhältnis zwischen Oberamtsleitung und Vereinsmitglied. Die Ortsobrigkeit (der Oberamtmann) kann damit nicht gemeint sein.

309 Hauptfassung, *Allgemeine Einrichtung* (StAL E 191 Bü 4465), Entwurfsfassung, *Instruction für die oberamtliche Leitung* (HStAS G 270 Bü 8).

310 Hauptfassung, *Allgemeine Einrichtung* (StAL E 191 Bü 4465).

311 Nämlich Henriette Herzogin von Württemberg für das Oberamt Kirchheim unter Teck und Albertine Prinzessin zu Württemberg für das Oberamt Besigheim und die Lokalleitung Heilbronn, Schreiben K'in an Fürstin Albertine, 12.03.1817 (StAL E 191 Bü 7474), Schreiben Buschmann an Henriette Herzogin von Württemberg, 27.12.1816 (HStAS G 270 Bü 8). Sehr wahrscheinlich auf demselben Wege ernannt wurde Wilhelmine Herzogin zu Württemberg für das Oberamt Cannstatt (StAL E 191 Bü 7474).

312 Entwurfsfassung, *Instruction für die Mitglieder des Vereins* (HStAS G 270 Bü 8).

313 Hauptfassung, *Finanzielle Einrichtung* (StAL E 191 Bü 4465). Der Passus wurde bereits in dieser Fassung wieder gestrichen.

Katharinas Vorschlag lag noch eine Reihe von Statutenentwürfen für die von ihr angedachten Einrichtungen, etwa des Witwenhauses, der Arbeits- und Zwangsarbeitshäuser sowie der Weingärtnerversicherungsgesellschaft bei. Keine Vorschläge unterbreitete sie hingegen für die Einrichtung oder Erweiterung derjenigen Einrichtungen, die in der konkreten Situation im November und Dezember 1816 ausgesprochen notwendig wurden: Die Suppenküchen oder andere Formen von Lebensmittelverteilungseinrichtungen.

5.4.4.3 Vom Katharina-Plan zur Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins

Während Katharinas originaler Plan Mitte Dezember 1816 einigen ins Vertrauen gezogenen Personen zur Begutachtung mitgeteilt wurde, arbeitete ihn August von Hartmann entsprechend seiner, vom Geheimen Rat und vom König offenbar gebilligten, Vorstellungen eines wirksamen sozialen Handelns zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung völlig um. So konstruierte er aus den Anregungen der Königin, aus Elementen seines zusammen mit Weisser und Weckherlin im August 1816 abgefassten Gutachtens und aus der Logik der Regierung in der Verfassungsfrage das, was am 29.12.1816 schließlich zum Wohltätigkeitsverein wurde. Hartmann stellte heraus, dass für das Armenwesen ein Verband, der sich von Stuttgart aus über die Oberamtsstädte und *sämmtlichen Ortschaften und Gemeinden des Königreichs erstreckt, bei den bestehenden Verhältnissen der einzige Weg [sei], wenn man nicht unbilliger Weise nur das Einzelne begünstigen und ganze Corporationen gegen andere kränken und zurücksezen* wolle. Damit bezog er sich auf die unter anderem vom Abgeordneten des Oberamts Gmünd, Josef Johann Franz Seybold (1770–1838), in der Ständeversammlung artikulierte Kritik an der Bevorzugung Stuttgarts bei den *Wohlthätigkeits-Anstalt[en],*[314] die nur deshalb nicht in eine offizielle Eingabe der Landstände an die Regierung gemündet war, weil König Friedrich kurz vor der Beschlussfassung verstarb.[315] Dann skizzierte er die wesentlichen Grundlinien der Regierungspolitik in der Ernährungskrise:

---

[314] StändeV, 29.10.1816, 99f.: *Herr Seibold nimmt hievon Veranlassung, folgende Erklärungen abzugeben: In der heutigen Stuttgarter Zeitung komme eine Wohlthätigkeits-Anstalt in der Maße vor, daß S[ein]e königl[iche] Maj[estät] sich allergnädigst bewogen gefunden hätten, von den Fruchtkästen der königlichen Ober-Finanz-, wie auch Hof- und Domänen-Kammer Früchte abgeben, und für die hiesige arme Bürger-Classe Brod, den 6pfündigen Laib zu 30 kr. backen und austheilen zu lassen. Da die Noth und das Bedürfniß in den Landstädten und Dorfschaften des Königreichs gleich hoch, wo nicht höher gestiegen sey, und die Bürger und Unterthanen auf dem Lande dieser landesväterlichen Unterstüzung eben so, wie die Stuttgarter bedürfen; da ferner diese Früchte aus dem Staatsvermögen abgereicht werden, und dieses seiner Bestimmung nach nicht bloß für einzelne, sondern fürs Ganze wohlthätig wirken solle, auch die Absicht S[eine]r königl[ichen] Maj[estät] dahin gehen möge, daß Allerhöchst Sie als Landesvater Ihren sämtlichen, vom Nothstand gedrückten Unterthanen, gleiche Wohlthat und Unterstützung wollen zukommen lassen, so glaube Votans [sc. Seybold], man solle von Seiten der Stände in einer besondern Adresse darauf antragen, daß S[ein]e königl[iche] Maj[estät] eben die Wohlthat, wodurch die arme Bürger-Classe in Stuttgart mit Brod von den königl[ichen] Fruchtkästen um leidentliche Preise unterstützt werde, auch auf ihre übrigen nothleidenden und bedürftigen Unterthanen in den Landstädten und Dorfschaften allerhuldvollst auszudehnen geruhen möchten.*

[315] Nach der Regierungsübernahme König Wilhelms I. verzichtete die Ständeversammlung bis zu ihrer Vertagung am 07.12.1816 darauf, auf die Ernährungslage der Bevölkerung zurückzukommen.

1. Die bestehende Organisation des Armenwesens ist den Anforderungen der Ernährungskrise nicht gewachsen: *Es ist entschieden, daß bei dieser Einrichtung [sc. die bestehenden Strukturen des Armenwesens], wornach die Armen von weniger unterrichteten und weniger theilnehmenden Stellen besorgt werden, die Unterstüzung öfters ihren Zweck verfehlt und daß, weil die Administratoren dem Elend nicht nachgehen, mancher Hülfsbedürftige übersehen wird.*
2. Die unmittelbare Versorgung der Armen soll nach dem Vorbild der Tübinger Privatarmengesellschaft privatisiert werden, wohingegen die Verwaltung der ihr zugrundeliegenden Vermögen Sache der öffentlichen Hand bleibt: *Es dürfte daher eine General-Verordnung in das gesammte Königreich zu erlassen seyn, wornach der Ertrag aller Armen-Fonds […] an die Lokal-Vereine in Geld und Naturalien abzugeben wäre. Die Stiftungs-Verwalter, HeiligenPfleger, Kirchen-Convente und Armen-Deputationen hätten sodann als solche sich nicht mehr mit der Versorgung der Armen und mit der Distribution der Armen-Gelder zu befassen.*
3. Der Schwerpunkt liegt auf der Ernährung und der Beschäftigung der Armen, alle anderen Ideen werden fallen gelassen: *Wenn in der gegenwärtigen Periode nur eine allgemeinere Einführung der Suppen-Anstalten bezweckt werden könnte, so wäre der Gewinn, neben der Beschäftigung der Armen, schon sehr wichtig.*
4. Die Gemeinden als eigentliche Träger des Armenwesens dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Nur dort, wo sich vor Ort nicht genügend Geld für eine wirksame Armenunterstützung auftreiben lässt, könnte fremdes Geld zugeschossen werden: *Ein Zusammenwerfen aller Armen-Fonds würde […] den bestehenden Gesezen entgegenseyn; es würde dadurch das Unrecht entstehen, daß die Mittel, welche einzelne Communen mit Aufopferung und kluger Sparsamkeit erworben und erhalten haben, nun den aus eigener Schuld verarmten Gemeinden zu Statten kämen, wodurch alles Interesse für die Erhaltung der einzelnen Fonds aufhören würde. […] Würden einzelne Vereine die Lokal-Bedürfnisse mit den vorhandenen Mitteln nicht zu befriedigen im Stande seyn, so könnten vielleicht durch allgemeine Collecten von der CentralStelle ausserordentliche Unterstützungen bewirkt werden.*[316]

Hartmanns Grundsätze beruhten nicht allein auf einer Analyse der bestehenden Zustände des Armenwesens, die er aus seiner amtlichen Tätigkeit bestens kannte. Sein vernichtendes Urteil über die mit der Armenversorgung betrauten Beamten und kommunalen Entscheidungsträger teilte er mit Bahnmaier, der über die Stiftungsverwalter urteilte, dass sie *in vielen Gegenden eine wahre Landplage sind, die Stiftungen lieber auf Verbesserungen ihrer Wohnungen als auf die [Armen-]Institute wenden, und die Gesezze für die Armen drehen, biß sie sagen, was sie [sc. die Stiftungsverwalter] wollen.*[317] Ferdinand Pistorius verlangte aus diesem Grund, dass *die Gebrechen der öffentlichen Anstalten [nicht] auf die Privat-Anstalten übertragen* werden dürften, weshalb die Vereine von den öffentlichen Einrichtungen völlig getrennt bleiben sollten.[318]

Ausgehend von diesen Grundsätzen entwarf Hartmann das Konzept eines das gesamte Land umfassenden Wohltätigkeitsvereins, der sich auf drei Stufen verwirklichte:

---

316 Gutachten/Votum Hartmann, o. D. (StAL E 191 Bü 7476).
317 Bahnmaier an Katharina, 02.01.1817 (StAL E 191 Bü 7476).
318 Pistorius an Katharina, 22.12.1816 (StAL E 191 Bü 7476).

Auf der Ebene der Gemeinden bildeten die Vertreter der öffentlichen Armenpflege zusammen mit freiwilligen Armenfreunden, darunter auch Frauen, die Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins. Auf ihren Schultern sollte die eigentliche Arbeit dieser neuen Einrichtung liegen. Dazu bekamen sie aus den milden Stiftungen der Gemeinden, deren Verwaltung derzeit unter der Oberaufsicht seiner Sektion für das Stiftungswesen stand, eine Pauschalsumme ausbezahlt, die den durchschnittlichen Armenaufwendungen der letzten zehn Jahre entsprach. Dieses Geld wurde damit gleichsam aus den öffentlichen Haushalten ›ausgebucht‹, unterlag also nicht mehr der Aufsicht der Oberamtleute und der Landvögte. Damit fiel die Notwendigkeit weg, jede Portion Armensuppe vor der Ausgabe an den Bedürftigen auf dem umständlichen, mehrere Tage in Anspruch nehmenden Dienstweg über Pfarrer, Schultheiß, Oberamtmann, Stiftungsverwalter vom Landvogt genehmigen zu lassen. So konnte die Armenpflege vor Ort, d.h. 1816/17 konkret die Abgabe von verbilligtem Brot und Armensuppe, ohne die viel beklagte *Schreiberei* unbürokratisch geregelt werden. Weil der Personalbestand der Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins alle Amtsträger umfasste, die üblicherweise mit der Armenversorgung betraut waren, konnte sich niemand in seinen Mitwirkungsmöglichkeiten beschnitten sehen. Dies vermied im Gegensatz zu Katharinas Vorstellungen, die auf Parallelstrukturen abzielten, das vorhersehbare Kompetenzgerangel der lokalen Eliten. Gleichzeitig bot diese Struktur der Lokalarmenleitungen unwilligen oder lustlosen Beamten die Möglichkeit, ihre Aufgaben völlig legal und ohne Ansehensverlust auf Privatleute zu delegieren, die ihre Mitarbeit im Armenverein anboten.

Die Oberamtsleitungen, die in Katharinas Plan als unterste, ausführende Ebene vorgesehen waren, reduzierte Hartmann zu bloßen Koordinationsorganen für die örtlichen Armenvereine eines Oberamtsbezirks. Ihnen kam hauptsächlich eine beratende und vermittelnde Stellung zu, daneben stellten sie das Bindeglied zwischen der Zentralleitung und den Lokalleitungen dar. Sie rekrutierten sich wiederum aus den Reihen der mit der Armenpflege betrauten Beamten, nämlich dem Oberamtmann, dem Dekan und dem Oberamtsarzt. Wohl aus praktischen Erwägungen (der Einsparung von Reisekosten) zog es Hartmann vor, ihnen wiederum die Mitglieder des Kirchenkonvents der Oberamtsstadt anstelle der gewählten Vertreter des gesamten Bezirks, den Angehörigen der Amtsversammlung, zur Seite zu stellen. Gleichwohl blieben aber auch die Oberamtsleitungen für weitere Teilnehmer aus Stadt und Amt offen.

Die *Central-Armen-Leitung* in Stuttgart wollte Hartmann *unter der höchsten Auctorität [sc. des Königs] errichtet* sehen. Ihr sollten zunächst nur koordinierende, ratende und unterstützende, aber nur ganz wenige anordnende Funktionen zukommen. Sie durfte auf keinen Fall als Konkurrenz zu den örtlichen Armenvereinen erscheinen, weshalb sie *Beiträge […] nur an von den Allerhöchsten Landesherrschaften, in so fern diese die Vertheilung der Central-Stelle auftragen wollen, von Privaten, welche der Central-Stelle gleichen Auftrag geben,* annehmen durfte.[319]

Im Gegensatz zu Katharinas obrigkeitsstaatlich-dirigistischem Konzept, schuf Hartmann eine Organisation, die nicht so sehr auf Weisungen, sondern auf die Mitwirkungsbereitschaft der lokalen Eliten setzte. Dazu versteckten er bzw. die Regierung

[319] Gutachten/Votum Hartmann, o. D. (StAL E 191 Bü 7476), Entwurf Hartmann für das RdSchr ZLW vom 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 4453).

in dem neuen Modell einige Anreize, die es selbst den regierungskritischsten Altrechtlern möglich machen mussten, am Wohltätigkeitsverein bzw. der Armenversorgung mitzuwirken: Mit der Möglichkeit, den Lokalarmenvereinen den Durchschnittsertrag der Armenstiftungen pauschal auszahlen zu lassen, konnte jede Gemeinde ihre Stiftungen zumindest auf der Ausgabenseite wieder so verwalten, wie sie es wollte, ohne dabei auf die von den Ständen so gescholtene Aufsichtsrechte des Staates Rücksicht nehmen zu müssen. Auf der anderen Seite gab die Regierung mit diesem System im Verfassungskampf die Stiftungen als Verhandlungsmasse nicht aus der Hand, weil ihre Aufsichts- und Verwaltungsrechte formal fortbestanden.

Den spezifischen Anforderungen der Regierungspolitik im Verfassungskampf entsprang auch das Personaltableau der zu gründenden Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, das frühestens nach dem 07.12.1816 entstanden sein kann.[320] Die Königin erhielt eine Art Ehrenvorsitz, der nach dem Muster des (zeitweiligen) Vorsitzes des Königs im Geheimen Rat gestaltet war. Neben ihr hatte Hartmann, offenkundig nach dem Willen des Königs, den de-facto-Vorsitz inne, der mit der Stellung eines Präsidenten des Geheimen Rats vergleichbar war. Neben seinen Regierungsfunktionen dürfte ihn dafür sein unprätentiöses Auftreten qualifiziert haben, sodass sichergestellt war, dass er nicht aus dem Schatten der Königin treten würde.[321] Hartmann betraute Eberhard Joseph Roth, seinen Sekretär in der Sektion des Stiftungswesens, mit derselben Funktion auch in der Zentralleitung und stellte so in Analogie zum Aufbau der Lokal- und Oberamtsleitungen die enge Verbindung zur fachlich zuständigen Ministerialabteilung her. Mit dem Geheimen Rat Albert Friedrich von Lempp bekam ein zweites Mitglied des Geheimen Rats einen Sitz in der Zentralleitung. Der von allen Geheimen Räten am wenigsten beschäftigte, sollte wohl die Verbindung zum Innenministerium halten, da der Staatsrat Philipp Moritz Freiherr von Schmitz-Grollenburg (1765–1849) wohl wegen seines Status als ›Ausländer‹ untragbar war.[322] Unmittelbarer Vertreter des Königs als Privatperson und der Hofkammer wurde der Hofkammerdirektor Friedrich von Kohlhaas. Auch er beschäftigte sich im Auftrag Wilhelms I. in letzter Zeit verstärkt mit dem Armenwesen. Als Vertreter der beiden Konfessionen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit griff man auf den Stiftsprediger an der Stuttgarter Stiftskirche und Oberkonsistorialrat Carl Christian von Flatt zurück; sein katholisches Pendant wurde der Kirchenrat Benedict Maria von Werkmeister (1745–1823). Von den Mitgliedern der Zentralleitung ohne staatliches Amt verdient als erster Johann Friedrich Cotta genannt zu werden, für dessen Berufung mehrere Argumente spra-

---

320 Darauf weisen die Titel auf der Übersicht *Mitglieder zur ZentralLeitung* (StAL E 191 Bü 4454) hin: Julie Freifrau von Seckendorff ist bereits *StaatsDame,* eine Funktion, die sie erst duch Dekret vom 07.12.1816 erhielt (SC, 09.12.1816, 543). Kohlhaas wird zwar noch als *Geh[eimer] Leg[ations] Rath* bezeichnet, obwohl er bereits Mitte November 1816 zum Direktor der Hof- und Domänenkammer befördert worden war (SZ Nr. 185, 18.11.1816, 1041f.). Allerdings kannte die Königin das Personal ihres Mannes – einschließlich der Mitglieder des Geheimen Rats – offenbar kaum; so schrieb sie Albrecht Friedrich Lempp als *Geh[eimer] Rath von Lem.*

321 Matthison, Schriften 2, 60: *August Hartmann gehört auch zu den Wenigen, die lieber seyn als scheinen mögen, und das stille Bewußtseyn edler Wirksamkeit, im angewiesenen Berufskreise, für beglückender halten, als den ganzen Flitterprunk einer oft wohlfeil erkauften Celebrität.*

322 Schmitz-Grollenburg war gebürtig in Mainz und galt damit in der Öffentlichkeit als Ausländer. Gleiches gilt etwa für den Kultusminister Wangenheim, der ebenfalls (als in Gotha geborener) als ›Coburger‹ und Ausländer galt.

chen: Als Abgeordneter in der Ständeversammlung vertrat er eine regierungsfreundlichere Linie als die meisten seiner Kollegen. Dort hatte er im Herbst 1816 bereits mehrere soziale Initiativen vorgebracht. Überdies war er mit August Hartmann und Wangenheim eng befreundet, sodass man sich seiner Loyalität absolut sicher sein konnte. Die übrigen drei männlichen Mitglieder waren Fachleute: Ferdinand Pistorius als Vorsitzender und Heinrich Lotter als die treibende Kraft der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, der auch Johann Daniel Fulda angehört haben dürfte. Auf ihre Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Armen überhaupt, besonders aber mit der Organisation von Massenspeisungen, war die Regierung mangels eigenem Personal jetzt dringend angewiesen.

Eberhard Friedrich Georgii (1757–1830), den die Königin nachträglich auf die *Liste der Mitglieder zur ZentralLeitung* aufnahm,[323] scheint dagegen aus anderen Gründen zur Zentralleitung gestoßen zu sein. Jedenfalls behandelte der Geheime Rat in seiner Sitzung vom 20.12.1816 eine Bitte Georgiis *um Anstellung im kirchlichen Departement,*[324] die er direkt an den König gerichtet hatte. Kultusminister Wangenheim vermutete, Georgii wolle *die Stelle eines Directors bey dem zu errichtenden Kirchenraths-Collegium,* zweifelte aber an seinen *finanziellen Kentnisse[n]* und fürchtete *den größten Nachtheil für den Dienst,* weil dieser *in den Ansichten über politische u[nd] finanzielle Gegenstände von ihm verschieden sey.* Andererseits war insbesondere dem Präsidenten des Geheimen Rats, von der Lühe, daran gelegen, Georgiis Gesuch nicht allzu schroff zurückzuweisen, meinte er doch, *daß derselbe im CriminalJustizFach, für das er einzig bestimmt werden könnte, dem Staate die vorzüglichsten Dienste zu leisten im Stande wäre.*[325] Wahrscheinlich ging es daher in den *weiteren Besprechungen,* die das Protokoll des Geheimen Rats in der Sache vermerkt, auch um ein Entgegenkommen an Georgii. Immerhin verbanden ihn enge gesellschaftliche Kontakte mit Hartmann und Wangenheim.[326] So erhielt er in der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins eine der *sogenannte[n] KirchenKastensAdvocatur* ähnliche Stellung, die ihm die Regierung zu übertragen bereit war.[327] Georgiis eigentliches Anliegen, die Stelle beim Kirchenrat, wurde dagegen *ad proximum verschoben* und später zu den Akten gelegt.[328] Daneben genoss Georgii als ehemaliger Landschaftskonsulent, der sich 1806 geweigert hatte, den neuen Eid auf König Friedrich zu leisten, hohes Ansehen unter den Vertretern der altwürttembergischen Partei in der Ständeversammlung und hatte sich schon in seinen Funktionen im herzoglichen Kirchen- und Konsistorialrat breite Anerkennung verschafft.[329]

---

323 Übersicht: *Mitglieder zur ZentralLeitung* (HStAS E 191 Bü 4454). *H[err] Georgi[i]* wurde später links neben der Zeile mit Lempp bzw. Schmitz-Grollenburg ergänzt. Die berufliche Stellung Georgiis war der Königin zum Zeitpunkt der Aufnahme auf die Liste offenbar unbekannt. Er ist der einzige, der mit *H[err]* anstelle der Amts- oder Berufsbezeichnung aufgeführt ist.

324 GehR PB 20.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

325 GehR PB 20.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

326 Vgl. Müller-Lüneschloß, Privatvorlesungen, 290, 294.

327 GehR PB 20.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220). Vgl. die Ausführungen Wangenheims: *[Er] würde es übrigens auch eher für ausführbar halten, wenn es die Justiarius-Stelle bei dem Kirchen-Rath wäre, die Georgii sich erbitte, ihm diese – die sogenannte KirchenKastensAdvocatur zu übertragen.*

328 GehR PB 20.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

Bei den weiblichen Mitgliedern lassen sich die Aufgabenbereiche, die den Ausgewählten zugedacht waren, nicht immer mit derselben Präzision fassen. Charlotte von Neurath, Louise Conradi (1780–1861)[330] und Theresie Schübler gehörten zu den Aktiven der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, sie waren offenbar als Pendant zu Heinrich Lotter und Ferdinand Pistorius als weibliche ›Fachleute‹ in Sachen Armenversorgung gedacht. Von diesen dreien war jedenfalls Charlotte von Neurath zusätzlich eng mit August Hartmann befreundet. Ebenfalls als Fachfrau, aber für die Krankenversorgung mit Medikamenten, dürfte Margarethe Gaupp, die Ehefrau des einflussreichen Stuttgarter Apothekers Gottlob Gaupp, vorgesehen gewesen sein. Allerdings entzog sie sich dem Ruf der Königin in die Zentralleitung,[331] wozu die zentrale Forderung ihres Plans nach kostenloser Abgabe von Medikamenten an Arme beigetragen haben dürfte. Dieser Umstand weist darauf hin, dass es im Vorfeld der Gründung des Wohltätigkeitsvereins bei den in Aussicht genommenen Kandidaten keine vertraulichen Sondierungen gab, ob sie zu einer Mitwirkung bereit seien. Bei Adelheid Abele, der Ehefrau des Oberpolizeidirektors von Stuttgart, scheint die dienstliche Stellung ihres Mannes den Ausschlag gegeben zu haben, dasselbe gilt für Pauline Gräfin von Zeppelin, der Ehefrau des Außenministers und Schwester des Oberhofintendanten Eugen Freiherr von Maucler und Auguste von Schenk, der Frau des Obersthofmeisters der Königin, Alexander Ernst Freiherr von Schenk. Mit Julie Freifrau von Seckendorff (1779–1837) bestimmte die Königin schließlich noch eine ihrer Angestellten zum Mitglied der Zentralleitung.[332]

Während also am 20.12.1816 noch nicht einmal alle, die neun Tage später die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins konstituieren sollten, von dieser Tatsache etwas wussten, waren die *wohlthätige Plane unserer allgemein verehrten Königin, die den edelsten aller FürstenZwecke, LandesMutter zu seyn, durch Thathandlungen ausspricht,* offenbar im Umfeld Hartmanns bereits auf informellem Wege verbreitet worden, sodass er bereits die ersten unaufgeforderte Zuschriften erhielt.[333] Irgendwann um diese Zeit muss die endgültige Liste der Mitglieder der Zentralleitung vom König genehmigt worden sein, sodass die Königin die so *ernannten Mitglieder der Central-Leitung* am 26.12.1816 mit einem standardisierten Rundschreiben zur konstituierenden Sitzung des Wohltätigkeitsvereins einladen konnte.[334]

Bereits mit diesem ersten formalen Akt der Gründung des Wohltätigkeitsvereins wird sein doppelter Charakter als staatliche Einrichtung und private Initiative deutlich: Das Schreiben lehnte sich einerseits an die Handschreiben an, mit denen der Kö-

---

329 Sensation, 6f., LP Georgii, 17.

330 Louise Conradi war eine Tochter des ersten PAG-Präsidenten Feuerlein. Zu ihrer pietistischen Lebenseinstellung vgl. LP L. Conradi, 7.

331 Sie lehnte brieflich ab, PB ZLW, 29.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).

332 J. von Seckendorff gehörte zu den wenigen nichtpietistischen umfassend karitativ engagierten Personen im Umfeld der Stuttgarter Wohlfahrtseinrichtungen. Ihre Grabrede wurde 1831 *[a]uf Befehl Ihrer Majestät der Königin [Pauline] und zum Vortheil der Paulinenpflege und Catharinenschule zu Stuttgart in den Druck gegeben,* LP J. Seckendorff, 1.

333 Schreiben [unleserlicher Absender] [wohl] an Hartmann, 20.12.1816 (StAL E 191 Bü 4453).

334 Diese gleich lautenden Ausfertigungen sind erhalten: Schreiben K'in an Hartmann, 26.12.1816 (vgl. Fellmeth/Hosseinzadeh, Catharina, 53), Schreiben K'in an Lempp, 26.12.1816 (WLB cod.hist.qt.333a,20), Schreiben K'in an Conradi, 26.12.1816 (StAL E 191 Bü 4454) und Schreiben K'in an Charlotte von Neurath, 26.12.1816 (HStAS Q 3/11 Bü 43).

nig die höheren Staatsbeamten und Minister in ihre Ämter berief, andererseits verzichtete es darauf, die Ernennung in das Amt eines Mitglieds der Zentralleitung auch förmlich zum Ausdruck zu bringen. So sprach die Königin zwar gegenüber den Empfängern formal nur den *Wunsch* aus, *Sie möchten sich am nächsten Sonntage, den 29ten d[ieses] M[onats] vormittags um 11 Uhr nach dem alten Schlosse dem Königl[ichen] geh[eimen] Rathe gegenüber begeben,* machte aber zugleich deutlich, dass die so angesprochenen sich dort *mit den übrigen von Mir ebenfalls ernannten [sic] Mitgliedern der Central-Leitung* besprechen sollten.[335] Auch im übrigen bediente sich dieses Schreiben wohlüberlegter Formeln, die den Entstehungszusammenhang des Wohltätigkeitsvereins und seine rechtliche Stellung gegenüber Staat und König im Unklaren lassen sollten: Die Königin bat um Mithilfe *in diesem für den Staat [!] so wichtigen Geschäft,* sie sandte den Adressaten ihren *mit Genehmigung des Königs, Meines Gemahls, entworfenen Plan zu einem Wohlthätigkeitsverein.*[336] Dabei bezog sich die *Genehmigung des Königs* nach dem Wortlaut des Schreibens auf das Entwerfen des Plans, nicht aber auf den Plan selbst, wobei Katharina jedenfalls für das Entwerfen überhaupt keine Genehmigung benötigte. Andererseits war es wohl nicht möglich, die Genehmigung ausdrücklich auf den Plan selbst zu beziehen, denn dann hätte er nicht mehr geprüft und verbessert werden können, was aber ausdrücklich vorgesehen war.[337]

Der Termin für das erste Zusammentreffen der Mitglieder der Zentralleitung wurde außerhalb des Einflussbereichs der Königin festgelegt, so musste der Ort nachträglich in die bereits vorbereiteten Schreiben eingefügt werden. Die Wahl fiel auf den Sitzungssaal im Alten Schloss gegenüber demjenigen des Geheimen Rats. Wahrscheinlich gab es in Stuttgart keinen anderen Ort, der die Bedeutung des Wohltätigkeitsvereins für den Staat so sehr unterstreichen konnte wie dieser. Wenn also Eberhard Fritz feststellt, seine »Regierungstätigkeit [habe] König Wilhelm […] im Geheimen Rat aus[geübt]. […] Dem gegenüber stand die karitative Tätigkeit der Königin Katharina«,[338] gibt er damit einen Eindruck wieder, den die Regierung bzw. die Hofbeamten ganz bewusst erzeugten. Nach der Absendung der Einladungsschreiben am 26.12.1816 reisten der König und die Königin zum Bundestag nach Frankfurt ab, von wo sie erst am 02.01.1817 wieder nach Stuttgart zurückkehrten.[339]

So war es August Hartmann, der am Sonntag, den 29.12.1816 um 11:00 Uhr, also nach dem regulären Vormittagsgottesdienst, die konstituierende Sitzung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins eröffnete und leitete. Entsprechend den Gepflogenheiten der Regierungsbürokratie verlas er zunächst den ursprünglichen Plan der Königin und anschließend den von ihm vorbereiteten *Aufruf zur Gründung der OberAmtsleitungen und Local-Vereine,* den er in Form eines Votums zur Diskussion stellte. Das Protokoll legt nahe, dass die Geheimen Räte Hartmann und Lempp nur wenige Teil-

---

335 Schreiben K'in an Charlotte von Neurath, 26.12.1816 (HStAS Q 3/11 Bü 43).

336 Ebd.

337 Schreiben K'in Charlotte von Neurath, 26.12.1816 *[…] damit der von Ihnen gemeinschaftlich geprüfte und verbesserte Plan baldmöglichst in Ausführung gebracht werde* (HStAS Q 3/11 Bü 43). Demgegenüber spricht die Eingabe ZLW an StiftSekt, 31.12.1816 (StAL D 50 Bü 222) von *einem von Ihro Majestät der Königin entworfenen und von S[eine]r Majestät dem Könige genehmigten Plane.*

338 Fritz, Wilhelm, 159.

339 Schreiben Buschmann an Henriette Herzogin von Württemberg, 27.12.1816 (HStAS G 270 Bü 8), Fritz, Wilhelm, 175.

nehmer über diese neue, dem ursprünglichen Plan völlig fremde, Dimension des Unternehmens informiert hatten, die es durch das vom König sanktionierte Hartmann-Gutachten erhalten hatte.

Wie sehr sich die laufenden Verfassungsverhandlungen auf die Gründung des Wohltätigkeitsvereins auswirkten, wird am Umgang der Mitglieder der Zentralleitung untereinander deutlich. So beantragte der prominente Altrechtler Georgii gleich in der ersten Sitzung, *daß diese Stelle [sc. der Wohltätigkeitsverein] nicht als eine Staatsbehörde erscheine, der es obliege, mit den nur der Regierung zu Gebot stehenden Mitteln die Versorgung der Armen ganz zu übernehmen, auch daß das Unternehmen überhaupt der Localität Württembergs angepaßt werde.* Die Geheimen Räte wiederum gaben noch nicht preis, dass die Übernahme des ›Tübinger Modells‹, also die Trennung zwischen unter staatlicher Obhut bleibender Verwaltung der Armenfonds und die Versorgung der Armen durch mehr oder weniger private Armenvereine längst beschlossene Sache war. Stattdessen warteten sie ab, bis Georgii in der darauf folgenden Sitzung am 31.12.1816 erwartungsgemäß die Aufhebung der Verordnung vom 09.07.1811 forderte, woraufhin die Zentralleitung die entsprechende Eingabe an die Stiftungssektion beschloss. Und während Hartmann und Lempp als Mitglieder des königlichen Verhandlungskomitees längst wussten, dass die Verordnung vom 09.07.1811 durch die neue Verfassung aufgehoben werden würde, gratulierten prominente Altrechtler wie Jakob Friedrich Weishaar Georgii zu seinem Versuch, *mittelst des Frauen-Vereins die pia corpora ihren gesezlichen Verwaltern wieder in die Hände zu schaffen.*[340] So gelang es der Regierung, den Altrechtlern in der Ständeversammlung eine Maßnahme, die sie ohnehin ergreifen wollte, als Verhandlungserfolg in der Verfassungsdebatte erscheinen zu lassen.

5.5 Der Wohltätigkeitsverein und die Notstandsmaßnahmen im Jahr 1817

5.5.1 Die Einführung der Wohltätigkeitsvereine in Württemberg

In den letzten Dezembertagen des Jahres 1816 schloss der Geheime Rat seinen Teil der Vorbereitungen für einen Getreideimport aus dem Ostseeraum ab, indem er seinen Bevollmächtigten die Weisung erteilte, *so viel Getreide, als möglich, wenn auch die Preise noch bedeutend steigen sollten, ein[zu]kaufen.*[341] In den letzten beiden Sitzungen vor dem Jahreswechsel behandelten dann hauptsächlich marktordnungsrechtliche und zollpolitische Fragen im Zusammenhang mit der Getreideknappheit. Außerdem berieten die Geheimen Räte die Notstandsmaßnahmen in verschiedenen Oberämtern. Dabei reagierten sie zunehmend gereizt auf die Mitteilungen der Oberamtleute, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Getreidevorräte häufig nur *auf dem Papier nachgeführt* wurden.[342] Auf eine entsprechende Mitteilung des Oberamtmanns von Tettnang schrieben sie zurück, *daß man die Vernachläßigung dieses wichtigen Gegenstands ihm selbst u[nd] den dortigen AmtsVorstehern auf die Verantwortung gebe, auch bei einer*

---

340 Schreiben Weishaar an Georgii, 08.01.1817 (StAL E 191 Bü 4466).
341 PB GehR, 24.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).
342 StändeV, 20.09.1816, Beil. 2, 16 (Lang), PB GehR 04.12.1816, 28.12.1816, 31.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

etwa eintretenden Noth um so weniger Rücksicht auf diesen Ober-Amts-Bezirk nehmen werde.[343]

Im Laufe des 02.01.1817 traf das Königspaar nach seiner Reise zum Bundestag wieder in Stuttgart ein und so konnten tags darauf die zentralen Fragen der Armenversorgung geklärt werden. Daraufhin leitete Hartmann als Chef der Sektion des Stiftungswesens die Eingabe der Zentralleitung vom 31.12.1816 mit der Bitte um die Anpassung der Stiftungsverwaltungen[344] an den Zustand vor dem 09.07.1811 an das Kultusministerium weiter, das sie wiederum mit einem Verordnungsentwurf dem König vorlegte. In seinem Anbringen wies Wangenheim noch einmal ausdrücklich darauf hin, *die künftige Verfaßung [verlange] ohnehin* die vorgeschlagenen Änderungen.[345] Er unterstrich erneut die grundsätzliche Skepsis der Regierung gegenüber den staatlichen und kommunalen Beamten, wenn er forderte, dass *die Verwendung [der Mittel zur Armenunterstützung] nicht dem blosen Ermessen bezahlter Diener überlassen bleibt, sondern von diesen nur in Verbindung mit Armenfreunden* geschehen dürfe. Abschließend hob der Minister hervor, dass die Verordnung *einen besonders guten Eindruck im Königreich machen werde,* was sich ausdrücklich auf die Verfassungsverhandlungen bezog. Gleichzeitig hatten entweder Hartmann oder Wangenheim dem provisorischen Innenminister Wächter *die Allerhöchste Absicht, dass auch die Staatsbehörden von dem neuzuerrichtenden WohlthätigkeitsVerein in Kenntnis gesetzt werden möchten, eröffnet,* sodass dieser am selben Tag in einem weiteren Anbringen den Entwurf eines Runderlasses des Innenministeriums an die Landvogteien zur Genehmigung vorlegte. Dabei ging Wächter auch auf die staatsrechtliche Dimension des Vorhabens ein, indem er vorschlug, *die Genehmigungs-Resolution, weil der Gegenstand ein allgemeines Interesse hat, durch den Königlichen Geheimen Rath […] ausschreiben zu lassen.*[346] Beide Anträge wurden tags darauf genehmigt,[347] und so konnte der Geheime Rat diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 07.01.1817 abschließend behandeln.

Die *Königl[iche] Verordnung, Wohlthätigkeits-Verein für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr[effend]* vom 07.01.1817 war ein Werk Hartmanns, das im Geheimen Rat nur noch in Nebensächlichkeiten verändert wurde.[348] Sie enthielt die Genehmigung des dem König *vorgelegten Plane[s] zu Wohlthätigkeits-Vereinen für das gesamte Königreich,* wobei die Verordnung an keiner Stelle von einem Plan der Königin sprach.[349] Gleichzeitig vollzog sie einen radikalen Bruch in der Armenpolitik: *Wir haben uns überzeugt, daß die Armuth nicht gehörig berathen sey, wenn die Sorge für*

---

343 PB GehR, 31.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220).

344 Eingabe ZLW an StiftSekt, 31.12.1816 (StAL D 50 Bü 222).

345 B MKS an K, 05.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

346 B IM an K, 05.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

347 Dekr K an GehR, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

348 *Königl. Verordnung, Wohlthätigkeits-Verein für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr.,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 9f., B MKS an K, 05.01.1817, *Entwurf eines Circulars an sämtlich[e] Königl[ichen] Landvogteiämter,* o. D., Reinschrift der Verordnung vom 07.01.1817 mit handschriftlichen Korrekturen Hartmanns (HStAS E 31 Bü 1151).

349 Der einschlägige Halbsatz lautet vollständig: *Wir haben daher dem Uns vorgelegten Plane zu Wohlthätigkeits-Vereinen für das gesamte Königreich, als den Zeit-Umständen ganz angemessen, Unsere Genehmigung ertheilt.* Da die Verordnung eine Reaktion auf die Berichte des IM und des MKS vom 05.01.1817 ist, kann damit nicht der erheblich von diesen Vorlagen abweichende Plan der Königin Katharina, sondern nur der Verein in Gestalt der Verordnung vom 07.01.1817 und des Runderlasses des GehR vom 07.01.1817 gemeint sein.

dieselbe entweder nur einzelnen Stiftungs-Verwaltern und Heiligen-Pflegern oder den auf wenige Mitglieder beschränkten Kirchenkonventen, auch wenn sie ihre Schuldigkeit vollständig erfüllen, übertragen bliebe.[350] Aus der allgemeinen Skepsis der Regierung gegenüber den öffentlichen Stellen, die für die Armenversorgung zuständig waren, öffnete die Regierung das gesamte öffentliche Armenwesen für interessierte Privatleute. Bei diesem Grundsatz, an dem König Wilhelm I. für die Dauer seiner gesamten Regierung – ab etwa 1835 auch gegen manchen Widerstand aus den Ministerien – immer festhielt, blieb es auch 1873, als Württemberg im Zuge seines Beitritts zum Deutschen Reich die Zuständigkeit für das Armenwesen weitgehend verlor.[351]

In der konkreten Situation vom Januar 1817 verlangte die Verordnung, dass *die Leitungen der Lokal-Vereine mit den Kirchenconventen und Armen-Deputationen in Verbindung treten, und die gemeinschaftliche Berathung der Armen übernehmen. Auf diese Weise [wurden] die bisherigen Kirchenconvente in Absicht auf die Zahl ihrer Mitglieder für den […] Zweck der Wohlthätigkeit verändert und erweitert.* Den so gebildeten *Local-Armen-Leitungen* hatten die Stiftungsverwalter *den bisherigen, auf die Armuth verwendeten Ertrag* der Stiftungen abzugeben. Die Armenleitungen durften dann über diese Gelder völlig frei verfügen und unterlagen nicht mehr den seitherigen Bestimmungen; insbesondere waren sie niemandem Rechenschaft schuldig und mussten ihre Ausgaben nicht genehmigen lassen. Damit war die von König Friedrich 1811 geschaffene Auszahlungsbürokratie faktisch beseitigt, ohne dass sie formal aufgehoben worden wäre.

Noch aber bestanden in der überwiegenden Mehrzahl der Städte und Gemeinden des Landes keine Wohltätigkeitsvereine, deren Vorstände die Kirchenkonvente erweitern konnten. Hierzu erließ die Zentralleitung am 06.01.1817 den von Hartmann bereits in der ersten Sitzung des Wohltätigkeitsvereins vorgelegten *Aufruf zur Gründung der OberAmtsleitungen und Local-Vereine.* Nachdem ihn die Königin am 03.01.1817 genehmigt hatte, unterschrieben nun alle Mitglieder der Zentralleitung und die Königin am Dreikönigstag 1817 je ein Exemplar für sämtliche Landvogteien, Ober- und Dekanatämter des Landes, die dann mit einem Erlass des Geheimen Rates an die Landvögte zur Post gegeben wurden.[352] Diese Kombination war wiederum eine Mischung aus einer verbindlichen Weisung der Regierung und einer Aufforderung der *Central-Leitung für die freiwilligen Wohlthätigkeits-Vereine.*[353] Insgesamt ließ die Regierung aber keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie auch das Schreiben der Zen-

---

350 Der Zusatz *auch wenn sie ihre Schuldigkeit vollständig erfüllen* wurde erst im GehR ergänzt, Original der VO (HStAS E 31 Bü 1151).

351 Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz, RBl. Nr. 12, 21.04.1873, 109–126, hier § 9. Vgl. dazu in der Stuttgarter Praxis auch den Entwurf des Ortsstatuts der Stadt Stuttgart für das Armenwesen, 1873/1875 (StadtAS Drucksachen 1494): *Die Thätigkeit des Lokalwohlthätigkeitsvereins, wie sie in dessen »Organischen Bestimmungen etc.« dargelegt ist, wird die gleiche bleiben können wie bisher. Die gesetzliche Pflicht, den Lokalwohlthätigkeitsverein in die Organisation der bürgerlichen Armenpflege aufzunehmen, welche bis jetzt in § 135 des Verwaltungsedikts, in § 10 der Amtsvorschrift für den Kirchenconvent vom 29. Oktober 1824 (Reg. Bl. S. 881), nach dem K. Rescript vom 15. April 1817 Reg. Bl. S. 65 begründet war, ist zwar als aufgehoben zu betrachten, eine Verbindung des Lokalwohlthätigkeitsvereins mit der öffentlichen Armenpflege wird aber dadurch herbeizuführen sein, daß Mitglieder desselben in die städtische Armendeputation aufgenommen werden, und daß die in Art. 14 des W. Ges. vom 17. April 1873 vorausgesetzte Auskunftsertheilung auch seitens des Lokalwohlthätigkeitsvereins erfolgt.*

tralleitung als Weisung verstanden haben wollte, wenn sie die Landvögte an *ihren pflichtgemäßen Diensteifer* erinnerte, der verlange, *daß sie […] alles, was der Erreichung dieser höchstwohlthätigen Absicht beförderlich ist, bereitwilligst beitragen* und zugleich beauftragte, *auch die ihnen untergeordneten Oberämter hiezu an[zu]weisen.*[354]

Weit davon entfernt, das durch den Verfassungskampf politisch ohnehin besonders aktive Bürgertum zu weiteren Vereinsgründungen zu animieren, gab die Zentralleitung den Beamten klare Handlungsanweisungen, damit sich die Wohltätigkeitsvereine trotz ihrer frewilligen Komponente nicht zu weit von den amtlichen Stellen entfernten und die Obrigkeit über alle Vorgänge stets informiert war. Dies galt zunächst für die Lokalleitungen auf den Dörfern, die aus *den geistlichen und weltlichen Orts-Vorstehern, einzelnen Armen-Freunden und erfahrenen sorglichen Hausfrauen* gebildet werden sollten. Für die Oberamtsleitungen war eine noch viel engere Bindung an den Staat vorgesehen:

> *Sie werden aus dem Oberamtmann, dem Dekan, oder wenn kein Dekan im Ort wäre, aus dem ersten Geistlichen und überhaupt, wie die Lokal-Leitungen, aus den wesentlichen Mitgliedern der Kirchen-Convente, dem Oberamts-Arzte […] den Stiftungs- und Amts-Pflegern und anderen männlichen und weiblichen Armen-Freunden zusammengesetzt.*[355]

Durch die Zusammensetzung der Oberamtsleitungen aus dem Personal der Amtsstadt unter weitgehendem Ausschluss von Abgesandten aus den Amtsorten vermied es die Regierung, einen Anlass für die Amtsversammlungen zu schaffen, häufiger zusammenzutreten. In diesen Gremien artikulierten nämlich die mit den Verfassungsverhandlungen unzufriedenen Altwürttemberger ihre Vorbehalte gegenüber der Politik des Königs.

---

352 Das *Circulare an sämtliche Königl[ichen] Landvogteiämter,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 10 war jetzt nicht mehr, wie die Vorlage Wächters an den König, ein Runderlass des Innenministeriums, sondern ein Runderlass (Zirkular) des Geheimen Rats und somit in jeder Hinsicht verbindlich.

353 Auch wenn sich die Bezeichnung ›Aufruf‹ für dieses Dokument allgemein durchgesetzt hat und es von Hartmann am 29.12.1816 (PB ZLW, StAL E 191 Bü 21) so genannt wurde, ist der Begriff ›Schreiben‹ zutreffend (vgl. z.B. Undatierte Notiz Hartmann (1817) mit dem Titel *Nach dem ersten Entwurfe des Schreibens an die Oberämter, wurde von den OberamtsVereinen gefordert* (StAL E 191 Bü 4453). Im PB ZLW, 29.12.1816 ist ausdrücklich von den *Landvogteien, Oberämter[n] und Decanate[n]* als Adressaten dieses Schreibens die Rede, in der Sammlung der württembergischen Generalsreskripte (WLB wirt.R.fol.130-13) ist es bei diesen abgelegt. Ein ›Aufruf‹ in dem Sinne, dass es sich an eine weitere Öffentlichkeit richtete, war das Dokument nicht. Dementsprechend gab es die zeitgenössische Presse zutreffend auch nur als *Schreiben der CentralLeitung des WohlthätigkeitsVereins an die LandVogteien, Dekanate und OberAemter* (SC, 13.01.1817, 21–24, hier 21) bzw. *Schreiben an sämtliche geistliche und weltliche Obrigkeiten und Ortsvorsteher* (AAZ Nr. 10, 10.01.1817, 39f., AAZ Nr. 11, 11.01.1817, 43f., hier: 39) wieder. Übrigens fehlten dem Schreiben auch die typischen Merkmale eines ›Aufrufs‹, namentlich die Überschrift »Aufruf zu…«. Der *Aufruf an das Publikum* (hier: in Stuttgart, 10.01.1817) war dagegen ein von dem Schreiben vom 06.01.1817 unabhängiger Text mit völlig anderer Zielsetzung, SC, 13.01.1817, 24.

354 *Circulare an sämtliche Königl[ichen] Landvogteiämter,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 10. Ob die anonyme Flugschrift *Ein Wort an Württembergs Töchter im Augenblick der allgemeinen Noth und der allgemeinen Fürsorge, gesprochen von einer Württembergerin* als Parallelaufruf an das weibliche Bürgertum gedacht war, oder, was wahrscheinlicher ist, mit der Zentralleitung in keiner Beziehung stand, muss offen bleiben.

355 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

Die Anordnungen der Regierung und der Zentralleitung lösten aufseiten der lokalen Amtsträger höchst unterschiedliche Reaktionen aus. So kam es, dass im Oberamt Maulbronn *wegen der individuellen Umstände der Oberamtsstadt die Oberamtsleitung nur pro forma (der Form nach) existier[t]e.*[356] Aus Bissingen an der Teck und seiner Filialgemeinde Ochsenwang teilte der Pfarrer Jonathan Faber mit, an *die Errichtung eines Wohlthätigkeitsvereins ließ sich nicht denken.*[357] Das gemeinschaftliche Oberamt Neckarsulm warnte besonders die *Ortsvorsteher, welche sich solchen Anstalten widersetzen würden, unter dem Vorgeben, daß die Communkassen geschont werden müssen, in Wahrheit aber vielleicht nur, um sich selbst zu schonen, wenn sie unter die vermöglichsten und am stärksten besteuerten Ortseinwohner gehören, und sich selbst ihren Beytrag zu der dazu erforderlichen Umlage zu ersparen,* dass sie damit *gegen ihre Amtspflicht* verstießen.[358]

Für das Oberamt Cannstatt nahm die Zentralleitung die Sache selbst in die Hand. Nachdem mit Wilhelmine Herzogin zu Württemberg eine prominente Vorsitzende gefunden war, bestellte man die Mitglieder der Oberamtsleitung am 10.01.1817 nach Stuttgart, um ihnen ihre Aufgaben noch einmal eingehend mündlich zu erläutern.[359] Am selben Tag kam auch in Tuttlingen der *Kirchen-Convent, in Verbindung mit andern Mitgliedern von Honoratioren* zum ersten Mal zu einer Sitzung zusammen.[360] Hier scheinen die Grenzen zwischen der Orts- und der Oberamtsleitung des Wohltätigkeitsvereins sowie dem Kirchenkonvent noch einige Zeit lang fließend gewesen zu sein.[361] Weniger schnell handelte z. B. das Oberamt Münsingen, weil es aufgrund einer *PrivatNachricht von Herrn OberJustizRath Georgii* abwartete, bis die *für das Institut entworfene Instruktion […] den Oberamtsleitungen mitgetheilt werden wird.*[362] Im Oberamt Kirchheim unter Teck, für das die Königin noch im Dezember 1816 die Herzogin Henriette von Württemberg als *Spitze des […] zu stiftenden Vereins* vorgesehen hatte,[363] hemmte gerade diese prominente Unterstützung die Tätigkeit der Oberamts-

---

356 PB ZLW, 19.08.1817 (HStAS E 191 Bü 21). Der Zusatz *(der Form nach)* findet sich so im Original.

357 Faber, Predigt, 5: *An die Errichtung eines Wohlthätigkeitsvereins ließ sich nicht denken in einem Orte, wo der Mangel alle Mitglieder beinahe gleich stark drückt.*

358 RdErl gOA Neckarsulm, 01.03.1817: *An die Ortsvereine zur Unterstützung der Armen in dem Oberamtsbezirk Neckarsulm,* Druck (StAL E 191 Bü 4460).

359 Schreiben OAL Cannstatt an gA Schmiden, 09.01.1817 (Zirkularschreiben, wohl an alle gemeinschaftlichen Ämter, LKAS PfA Schmiden Nr. 92): *Das gemeinschaftl[iche] Amt Schmiden wird aus der Anlage ersehen, wie unter der höchsten Leitung Ihro Majestät der Königin ein Verein gestiftet werden solle, um der Noth u[nd] dem Mangel, worin ein großer Theil der Einwohner schon jezt schmachtet, und womit ein noch größerer Theil für die Zukunft bedroht wird, Schranken zu setzen. Es werden ohne Zweifel noch nähere Bestimmungen nachfolgen, da auf morgen früh die Mitglieder der hiesigen OberAmtsLeitung nach Stuttgart beschieden sind, inzwischen ist aber in der Anlage* [dem Schreiben der ZLW vom 06.01.1817] *schon genug gesagt, um die Gemüther zu dem schönen Zweck vorzubereiten, und die dahin führende Ideen in Umlauf zu bringen, namentl[ich] aber das gemeinschaftl[iche] Amt in Kentniß zu setzen, über welche Gegenstände dasselbe in möglicher Bälde hieher zu berichten, und was es zu Einleitung der Sache für MaasRegeln zu treffen hat. Eifer u[nd] Thätigkeit anzuempfehlen wird überflüßig seyn, da das Unternehmen für sich selbst spricht u[nd] der Königlichen Majestät zur Stifterin und Beschüzerin hat.* Zu Wilhelmine Herzogin zu Württemberg vgl. Schreiben OAL Cannstatt an gA Schmiden, 30.01.1817 (ebd.): *Wilhelmine Herzogin zu Würtemberg als Presidentin des Wohlthätigkeitverein im Oberamt Cannstadt.*

360 PB KirchK Tuttlingen, 10.01.1817 (LKAS DekA Tuttlingen, Nr. 221A, Bd. 3).

leitung, denn die Herzogin wollte keine Sitzungen abhalten, solange sie ihre kranke Tochter Elisabeth pflegte.[364]

Aus Biberach, wo die Verordnung vom 07.01.1817, nicht aber der ›Aufruf‹ vom 06.01.1817 von den Kanzeln verlesen wurde,[365] waren Oberamts- und Lokalleitung praktisch identisch, lediglich der Oberamtspfleger gehörte nur der Oberamtsleitung an.[366] Hier schöpften die Bürger der ehemaligen Reichsstadt die Möglichkeiten der Verordnung vom 07.01.1817 voll aus und stellten unter dem Dach der Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins, die ab dem 17.01.1817 tagte, die Armenkasse in ihrer ehemaligen, reichsstädtischen Form wieder her.[367] In Ravensburg fasste man den Wohltätigkeitsverein so sehr als eine amtliche Angelegenheit auf, dass der Magistrat die Rechnungen des Lokalwohltätigkeitsvereins durch das Bürgerkollegium prüfen lassen wollte,[368] während sich dieses weigerte, zwei seiner Mitglieder in den Verein zu entsenden, weil *nur Ansinnen von dem K[öniglichen] Hochlöbl[ichen] Oberamte, oder dem Wohllöbl[ichen] Magistrate, an das Bürgercollegium gemacht werden können.*[369] Später beschlossen die Gemeindedeputierten sogar, der Magistrat möge *sie von der Anwohnung der Lokalvereine und Armendeputationen, als der Allerhöchsten Intention entgegen, […] verschonen,*[370] womit sie sich allerdings nicht durchsetzen konnten.[371] In den katholischen Gebieten Neuwürttembergs bestanden außerhalb der Städte, wo es mit den Armendeputationen bereits städtische Gremien gab, auf denen die Wohltätigkeitsvereine aufbauen konnten,[372] noch keine Kirchenkonvente, sodass sich das Konzept der Lokalleitungen dort noch nicht realisieren ließ. Um auch hier die notwendige organisatorische Basis zu schaffen, dehnte die Regierung das System der altwürttembergischen Kirchenkonvente auch auf die neu erworbenen Landesteile aus. Den Zusammenhang zwischen der Einführung der Kirchenkonvente am 15.01.1817 und den

---

361 PB KirchK Tuttlingen. Es fassen Beschlüsse: der *Kirchen-Convent, in Verbindung mit andern Mitgliedern von Honoratioren* (10.01.1817), der *Wohlthätigkeits-Verein* (17.01.1817), eine *magistratischen Deputation, mit Zuziehung etlicher Bürger* (24.01.1817), 21.03. 1817 und 11.04.1817 den Utnerschriften nach zu urteilen die Oberamtsleitung des Wohltätigkeitsvereins, *die Glieder des Kirchen-Konvents und des Wohlthätigkeitsvereins* (05.09.1817), *Oberamtsleitung, die bei dieser Session des Kirchenkonvents von Seiten des Wohlthätigkeitsvereins zugegen war* (06.03.1818 in einer Sitzung, in der Angelegenheiten in der ausschließlichen Zuständigkeit des Kirchenkonvents behandelt wurden), und am 24.07.1818: *Unter dem heutigen Dato war Sizung der* [Oberamts- oder Lokal-?] *Armen-Leitung, in welcher ein besonders Protokoll geführt wird.*

362 B OA Münsingen an LandV Urach, 23.01.1817 (StAL D 80 Bü 81).

363 Schreiben Buschmann an Henriette von Württemberg, 27.12.1816 (HStAS G 270 Bü 8).

364 B OA Kirchheim an LandV Urach, 22.01.1817 (StAL D 80 Bü 81). Dieser Bericht, in dem der Oberamtmann seine Abhängigkeit von der Herzogin schilderte, widerlegt die Annahme Sindeles (Herzogin, 117), Henriette habe »sich wohl erst seit etwa 1820 wirklich als Vorsitzende eingebracht«. Pfarrer Wiedersheim widmete ihr bereits im Frühjahr 1817 seine Bußtagspredigt als *der allverehrten Mutter der Armen,* Wiedersheim, Buß- und Bettags-Predigt, Titelblatt.

365 Krais, Fortsetzung, 235.

366 Krais, Fortsetzung, 236.

367 Krais, Fortsetzung, 236f., 239.

368 Verhandlungen Ravensburg, 44 (= PB BA, 10.12.1817 mit Auszug PB LWV 28.11.1817).

369 Verhandlungen Ravensburg, 44 (= PB BA, 10.12.1817 mit Auszug PB LWV 04.12.1817).

370 Verhandlungen Ravensburg, 52 (= PB BA, 26.02.1818).

371 Verhandlungen Ravensburg, 77, 160f. (= PB GR, 30.03.1818, PB LWV 25.06.1818).

372 Vgl. z.B. zu Rottenburg Geppert, Arbeit, 103.

Wohltätigkeitsvereinen unterschlugen bereits die Zeitgenossen, jedoch betonte der Geheime Rat in seinem Anbringen an den König vom 13.01.1817 ausdrücklich, dass es darum gehe, *die Wirksamkeit der in neuester Zeit gebildeten WohlthätigkeitsVereine, welche sich an die KirchenConvente anschließen sollen, durch die Ausdehnung dieser Anstalt auf die kathol[ischen] Landestheile, für leztere* zu erhöhen.[373]

5.5.2 Die Stadtoberamtsleitung Stuttgart vom Januar bis zum Herbst 1817

5.5.2.1 Die Errichtung der Stadtoberamtsleitung

Während sich Regierung und Zentralleitung darauf verließen, dass die Wohltätigkeitsvereine auf dem Land nach und nach errichtet würden, gestaltete sich die Gründung eines solchen Vereins für Stuttgart aufwendiger. Relativ rasch bestand Einigkeit darüber, dass für das Amtsoberamt, das aus den Dörfern rund um Stuttgart bestand, und die Stadt selbst jeweils eine eigene Oberamtsleitung gebildet werden sollte. Auch herrschte Einmütigkeit darüber, dass es in Stuttgart keinen Unterschied zwischen der *Stadtoberamtsleitung* und der *Lokalleitung* geben könne. Ebenso scheint Konsens gewesen zu sein, dass die *Amtsoberamtsleitung* als die für die Residenz weniger wichtige, im Zweifelsfall mit zweitrangigem Personal besetzt werden sollte,[374] wohingegen die Stadtoberamtsleitung, als die für die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt entscheidende Einrichtung, erstklassig besetzt sein musste. Nach den Vorstellungen des Königs und der Königin kam es deshalb darauf an, die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde mit hochrangigen Regierungsmitgliedern und Staatsbeamten sowie einigen Mitgliedern des Stuttgarter Magistrats zu einer Stadtoberamtsleitung zusammenzufügen. Immerhin hatte die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde unbestreitbar als einzige Institution oder Personengruppe in Stuttgart einen Überblick über die tatsächlichen Notstände und Bedürfnisse und war als einzige in der Lage, eine größere Hilfsaktion zu organisieren, sollte sie einigermaßen geordnet stattfinden.

Welche Brisanz die personelle Zusammensetzung dieses Gremiums hatte, verdeutlicht am besten die Tatsache, dass sich der König die Liste der Mitglieder der Stadtoberamtsleitung vorlegen ließ und selbst handschriftlich redigierte.[375] Auf dieser Liste rangierten zunächste die *Mitglieder der freywilligen Armen-Anstalt* Ferdinand Pistorius, Christoph Heinrich Hartmann (1769–1857),[376] Karl Friedrich Pistorius, Johann

---

[373] B GehR an K, 13.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1221). Die Verordnung zur Einführung der Kirchenkonvente in den katholischen Landesteilen Württembergs lag bereits seit dem 27.02.1816 im Geheimen Rat, wo sie aber erst jetzt bearbeitet wurde. Ein allgemeines Monitum König Friedrichs I. vom 16.10.1816 (PB GehR 16.10.1816, HStAS E 33 Bü 1220) hatte ebenfalls nicht zu einer Bearbeitung geführt. Die Verordnung selbst nennt als Motive hingegen nur *die Erhaltung äusserer Ordnung und […] die Beförderung der Religiosität und Stittlichkeit,* Königl. Verordnung, die allgemeine Einführung der Kirchen-Convente in den katholischen Landestheilen betreffend, 15.01.1817 (RBl. Nr. 5, 25.01.1817, 33–36).

[374] Vgl. Schreiben Georgii an Katharina, o. D., um 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 4456): *so ist es ohne Zweifel Euer Königlichen Majestät Gnädigste Intention, vorerst nur für die Stadt Stuttgart huldvolle Sorge zu tragen.*

[375] *Mitglieder der Stadt-Oberamtsleitung,* ca. 08.01.1817 (HStAS G 270 Bü 8). Auf der bereits mehrfach umgearbeiteten Liste findet sich die handschriftliche Ergänzung Wilhelms I.: *Consistorialdirector Schmidlin und seine Frau.*

[376] Der Pietist (vgl. LP C. H. Hartmann, 3f.) war im Hauptberuf Rechnungsrat in der Rechnungskammer der direkten Steuern, einer Abteilung des Finanzministeriums.

Philipp Guckenberger, Carl August von Schönfeld und Heinrich Lotter an erster Stelle. Nicht aufgeführt waren Nathanael Köstlin und Christian Ludwig Schübler (1754–1820),[377] die aber an der ersten Sitzung der Stadtoberamtsleitung ebenfalls teilnahmen. Auf sie folgten die *DistrictsVorsteher derselben,* nämlich der Helfer Jakob Friedrich Duttenhofer und die Ärzte Georg Jäger, Christian Maximilian Zeller, Franz Anton Nick und Johann Christian Gottlob Reuss. Als *neue Mitglieder derselben* bildeten der Registrator bei der Oberregierung, Ludwig Friedrich Seeger, und der Registrator beim Finanzministerium, Christian Ludwig Heinrich Wagner den Abschluss. Erst danach kamen einige geistliche und weltliche Mitglieder des Kirchenkonvents zum Zuge; schließlich standen noch der katholische Stadtpfarrer Sinz, die vier Polizeikommissare, der Stiftungsverwalter Griesinger, der Apotheker Gaupp und die beiden Kaufleute Kapff und Foehr auf der Liste. Den Staatsrat Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg hatte die Königin wieder von der Liste gestrichen. Den 34 Herren standen lediglich acht Damen gegenüber und zwar die Frauen des Innenministers Otto, des Generals von Kerner, des Staatsrats Breitschwerdt, des Konsistorialdirektors Schmidlin, des Legationsrats Schott, der Professoren Weckherlin und Müller sowie Margarethe Gaupp, die für die Zentralleitung abgelehnt hatte. Von einem ›Frauenverein‹ konnte bei der Zusammensetzung nicht mehr die Rede sein; vielmehr ging es jetzt um *Frauengesellschaften, welche jede von ihnen um sich sammeln wird,*[378] also dem, was die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde ursprünglich vorgeschlagen hatte. An die Spitze dieses Gebildes stellte der König seinen ehemaligen Obersthofmeister und jetzigen Staatsminister ohne Portefeuille, Ernst Freiherr von Phull-Rieppur und den Direktor des Evangelischen Konsistoriums, Johann Friedrich Schmidlin.[379]

Doch während die Amtsoberamtsleitung, an deren Spitze der von Katharina immer noch als Präsident bezeichnete Geheime Rat Constantin von Neurath stand,[380] am 14.01.1817 relativ geräuschlos ihre Arbeit aufnahm,[381] verweigerte sich die Privatge-

---

377 Schübler dürfte aufgrund seiner amtlichen Funktion als Oberregierungsrat Mitglied der Lokalleitung geworden sein. Von einer besonderen oder sogar religiös motivierten Begeisterung für diese Aufgabe wusste Flatt kurze Zeit später bei der Leichenrede nicht zu berichten: Mit *aber auch Geschäfte, denen er sich freiwillig zum gemeinen Besten und zu Beförderung allgemein wohlthätiger Zwecke, namentlich auch bei den Armen-Anstalten unserer Stadt unterzog* (LP C. L. Schübler, 3) wählte Flatt eine doch sehr distanzierte Formel, um Schüblers karitatives Engagement zu würdigen, während der in der Grabrede keinen Hinweis auf eine etwaige Frömmigkeit des Verstorbenen gab.

378 PB StadtOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1).

379 Die Ernennung des Präsidenten der Stadtoberamtsleitung, Phull, und des (faktischen) Vizepräsidenten Schmidlin ging faktisch vom König aus, vgl. die Liste der *Mitglieder der Stadt-Oberamtsleitung,* ca. 08.01.1817 (HStAS G 270 Bü 8). Sowohl Phull als auch Schmidlin sind Ergänzungen; im Falle Phulls in der Handschrift Buschmanns. Die Ernennungshandschreiben gingen dagegen mit der üblichen Formulierung *Sie mit Genehmigung Meines Königl[ichen] Gemahls zum Präsidenten der Stuttgarter Stadt-Oberamtsleitung des W[ohltätigkeits] V[ereins] zu ernennen* von der Königin aus; Katharina an Phull, 09.01.1817 (HStAS G 270 Bü 8).

380 Katharina an Neurath, 09.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 209). In dem Ernennungs-Handschreiben finden sich wieder die schon bekannten Floskeln: *Ihr bekannter Eifer für alles, was das Beste des Staats und seiner Einwohner bezweckt, so wie Ihre Mildthätigkeit bewegen Mich, Sie mit Genehmigung Meines königlichen Gemahls zum Präsidenten der Stuttgarter Amts-Oberamts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu ernennen.* Auch Neurath selbst führte weiterhin die Bezeichnung ›Präsident‹, Eingabe AOAL an Königin, 14.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 209).

sellschaft freiwilliger Armenfreunde einer Mitwirkung in der Stadtoberamtsleitung.[382] Die Weigerung der freiwilligen Armenfreunde ging auf einen Prinzipienstreit zurück, der sich bereits im Dezember 1816 abzeichnete. Damals hatte Ferdinand Pistorius in seinem Gutachten zum ›Plan‹ der Königin bereits die Bedingungen artikuliert, die nach Ansicht der Gesellschaft für einen erfolgreichen Wohltätigkeitsverein nötig waren:

1. Die Wohltätigkeitsvereine sollten auf rein privater Basis organisiert werden und keinerlei ›öffentliche‹ Anteile haben: *Indessen ist es die Absicht Eurer Königlichen Majestät selbst, daß nur neben diesen öffentlichen Anstalten Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten begründet, und mit denselben in Verbindung gesezt werden, keineswegs, daß beyde vereinigt werden sollen, welche Trennung umso nothwendiger ist, als eines Theils sonst die Gebrechen der öffentlichen Anstalten auf die Privat-Anstalten übertragen, anderntheils durch eine solche Vereinigung die besondern Absichten der Stifter nicht erreicht werden würden.*
2. Anstelle eines Systems gleichartiger Oberamtsvereine sollten sich die Vereine nach den individuellen Gegebenheiten vor Ort bilden: *Allgemeine Normen bey Errichtung dieser Privat-Anstalten in den verschiedenen OberAmtsBezirken werden sich nicht wohl geben lassen, es hängt soviel von den LocalBedürfnissen jedes Bezirks, von den Mitteln zu Befriedigung derselben, sowie von dem für solche WohlthätigkeitsAnstalten regen Sinn der Einwohner ab, was von den verschiedenen durch die Central-Leitung vorgeschlagenen Mitteln zur Hülfe für Arme in Anwendung gebracht werden kann, und auf welche Weise dieser Verein aus Mitgliedern weiblichen und männlichen Geschlechts gebildet werden kann.*
3. Die *Central-Wohlthätigkeits-Anstalt* (die Zentralleitung) müsse *gleichfalls nicht den Charakter einer öffentlichen, sondern nur einer Privat-Anstalt haben.* Ihr dürfe auch keine obrigkeitlich-anordnende Gewalt, sondern eine rein beratende Funktion zukommen: *Als Privat-Anstalt wäre diese Central-Leitung nicht sowohl eine den besondern Anstalten vorgesezte, sondern nur eine die Zwecke derselben erleichternde [und] sie leitendende Anstalt. Mit ihr würden also die besonderen Anstalten in Verbindung treten, ihre Erfahrungen ihnen mittheilen, ihre Berichte über das durch sie gewirkte Gute an die CentralLeitung erstatten, und dagegen soweit die Kräfte es gestatten, vor der CentralBehörde Unterstüzung erhalten.*
4. Die Königin müsse ihr Prestige durch die Übernahme des Vorsitzes der Zentralleitung zugunsten des Vereins einsetzen: *Als PrivatAnstalt bedarf sie dieses aus-*

---

381 Eingabe AOAL an Königin, 14.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 209), die ebenso förmlich auf die Ernennungsschreiben antwortet: *Die Mittel und Kräffte thätiger Menschenliebe, welche Württemberg zahlreich, aber vereinzelt, darbietet, sollen durch harmonische Verbindung und planmäßige Richtung zu einer ausserordentlichen Höhe und Wirksamkeit gesteigert werden, um für ausserordentliche Noth zahlreicher Unglüklicher schnelle Hülfe oder Linderung zu verschaffen. Wir folgen dankbar diesem ehrenvollen Rufe, und beginnen heute das uns anvertraute Geschäfft mit der frohesten Zuversicht, denn unserem Wirken leuchtet ein erhabenes Beyspiel voran, und ein mächtiger Schuz verbürgt seinen Erfolg.*

382 In der Amtsoberamtsleitung wirkten dagegen von Anfang an – und soweit ersichtlich ohne erkennbaren Widerstand – Leopold Friedrich Conradi und Eleonore Feuerlein von der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde mit. Allerdings gehörten beide nicht zum engeren Kern der Gesellschaft. Eleonore Feuerlein war von Georgii für die Stadtoberamtsleitung empfohlen worden, Georgii an Katharina, ca. 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 4456).

serordentlichen Zeichens, wenn sie von der Mehrheit der Staatsbürger und besonders der Staatsbeamten so beachtet werden soll, um wirken zu können, als Privat-Anstalt hat sie nur unter dieser Voraussetzung von manchen Engherzigen die ihr nöthige GeldUnterstüzung zu hoffen, und als Privat-Anstalt wird sie mit den mit Erfolg zur Theilnahme an den besondern Wohlthätigkeits-Anstalten auffordern können, wenn die Königin Selbst mit dem edelsten Beyspiele vorangeht.

Eure Königliche Majestät glaube ich daher […] bitten zu dürfen, daß Allerhöchstdieselbe sich selbst an die Spize des […] Instituts sezen, daß Sie gestatten, daß alle Berichte von besondern Anstalten an Allerhöchstdieselbe unmittelbar gerichtet werden dürfen, und daß in Allerh[ö]chstDero Namen die Schreiben der CentralLeitung erlassen werden.

5. Die Königin selbst müsse die Mitglieder der Zentralleitung berufen: *Eure Königliche Majestät würden zugleich geruhen, die Mitglieder dieses Vereins zu der CentralLeitung Selbst zu ernennen, welche sodann die verschiedenen Verrichtungen unter sich teilen könnten.*[383]

Doch während die Königin und die Regierung auf den vierten und fünften Punkt eingegangen waren und das merkwürdige System der Berufungen durch die Königin nach vorheriger Genehmigung durch den König entwickelt hatten, waren beide weit davon entfernt, in der Frage des halböffentlichen Charakters der Vereine von ihren Positionen abzuweichen. Allerdings gab es hinsichtlich der ›Freiwilligkeit‹ der Zentralleitung anfangs viel beruhigende Rhetorik, sodass dieses Problem durch einen Formelkompromiss gelöst schien.[384] In der Frage der Anpassung an die individuellen Verhältnisse einigte man sich schließlich darauf, dass zumindest in den Fällen, wo bereits Armenvereine bestanden oder sich Lokalleitungen vor dem Eintreffen der Instruktion gebildet hatten, diese in ihrer seitherigen Form weiter bestehen konnten.[385] Heftig umstritten blieb jedoch der Status der örtlichen Vereine da, wo die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde direkt betroffen war, d.h. in der Hauptstadt selbst. Denn während die Königin und die Regierung auf eine Vereinigung des Armenvereins mit den öffentlichen Armeneinrichtungen der Stadt setzten, stieß dieses Unterfangen bei den Betroffenen auf wenig Gegenliebe. Und so warnte bereits Georgii, von der Königin zu Personalvorschlägen für den Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein aufgefordert, vor den Folgen einer *Zusammenschmelzung der hiesigen Obrigkeitlichen Behörde, welche nicht das KirchenConvent, sondern eine besondere ArmenCommission ist, mit dem Stuttgarter LokalVerein.* Er fürchtete *Schwierigkeiten […] welche den Eifer der ArmenFreunde, die sich bisher dem Gegenstand aus reiner Lieber widmeten, lähmen könnten.*[386]

Tatsächlich aber weigerten sich die führenden Mitglieder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde standhaft, ihr Institut und sich selbst in einen neue Stadtoberamtsleitung einzubringen. Nachdem ihnen spätestens am 06.01.1817 der Wunsch der

---

383 Pistorius an Königin, 22.12.1816 (StAL E 191 Bü 7476).

384 Zur Frage des (halb-)öffentlichen bzw. freiwilligen Charakters der Zentralleitung Kapitel 6.

385 Instruktion, 22.01.1817, § 74: *In so fern zur Zeit der Bekanntwerdung gegenwärtiger Instruktion die Oberamts- und Lokal-Leitungen schon ihre Bildung erhalten hätten, so soll diese nicht gestört, sondern erst in künftigen Fällen die Anwendung davon gemacht werden.*

386 Georgii an Königin, ca. 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 4456).

Königin nach einer *Vereinigung der Priv[at]-Armen-Anstalt mit der [sic] neu errichte[te]n Lokal Verein* bekannt war, diskutierten sie diese Frage in der Sitzung ihres Zentralkomitees am 09.01.1817. Daraufhin brachte Ferdinand Pistorius in der Sitzung der Zentralleitung am darauf folgenden Tag noch einmal alle Einwände der freiwilligen Armenfreunde vor. Wiederum verlief die Diskussion ergebnislos, sodass nach *langen Berathungen über diese wichtige Materie wurde ein Beschluß dißfalls auf weitere Eroerterung ausgesezt und Herr Hofrath Pistorius ersucht [wurde], in Gemeinschaft mit seinen Collegen näher zu prüfen, ob und unter welchen Bestimmungen sich die eben doch sehr wünschenswerthe Vereinigung der sämmtl. LokalarmenAnstalten nach den aufgestellten Grundsätzen unbeschadet des bisherigen freiwilligen Instituts bewirken lassen möchte.*[387] Weil diese Prüfung aber nicht zu einem für die Regierung befriedigenden Ergebnis führte, lud Phull die drei führenden Mitglieder der Gesellschaft, Ferdinand Pistorius, Heinrich Lotter und Christoph Heinrich Hartmann am 12.01.1817 zu sich ein, machte *Ihnen noch mahl die dringenste[n] Vorstellungen* und drohte ihnen schließlich mit *nachtheilige[n] Folgen [, die] eine längere Weigerung dieses Zusammentritts für die freiw[illige] Armen-Anstalt nach sich ziehen könne.*[388] Nach einer längeren Diskussion im Haus des erkrankten Sekretärs Guckenberger[389] kam die Privatgesellschaft schließlich zu der Überzeugung, *daß eine gänzliche Absonderung und Weigerung zum Beytritt nicht wohl möglich sey*.[390] Also formulierte man die Bedingungen, unter denen man sich auf eine teilweise Verschmelzung mit der zu errichtenden Stadtoberamtsleitung einlassen wollte: (1) die Kinderarbeitsanstalten sollten durch einen getrennten Ausschuss verwaltet werden, (2) das Vermögen der Gesellschaft müsse neben dem der Stadtoberamtsleitung erhalten bleiben, (3) auch in Zukunft sollten Kollekten ausschließlich für die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde möglich sein und schließlich durfte (4) ihr Name nicht untergehen.[391] In einem weitschweifigen, im Tonfall äußerst konzilianten, aber in der Sache ebenso klaren Schreiben teilte die Gesellschaft Phull daraufhin ihr grundsätzliches Einverständnis mit,[392] sodass die erste Sitzung der Stadtoberamtsleitung auf den 16.01.1817 anberaumt werden konnte. Unterdessen informierte Ferdinand Pistorius die Königin, die in diesen Verhandlungen allenfalls noch eine Statistenrolle einnahm, in einem Schreiben an ihren Privatsekretär über das Ergebnis der Verhandlungen. Dabei stellte er nochmals klar, daß *der hiesige Local-Verein nur als eine Erweiterung der schon bestehenden freywilligen Armen-Anstalt zu betrachten seye, und den bisherigen Charakter der Freywilligkeit ganz beybehalten sollte, da eine Herbeyziehung der obrigkeitlichen Behörden von Amtswegen hier in Stuttgart eine Vermischung des amtlichen mit dem freywilligen bewirken würde, welche dem Gedeihen der Anstalt mehr nachtheilig als förderlich seyn müste.*[393]

In der ersten Sitzung der Stadtoberamtsleitung legte Phull zunächst ein Dankschreiben an die Königin vor, das von den männlichen und weiblichen Mitgliedern

---

387 PB ZLW, 10.01.1817 (StAL E 191 Bü 21). Die Königin nahm an der Sitzung nicht teil. Vor Pistorius hatte bereits Georgii gegen die Vereinigung der städtischen Armenanstalten mit dem Lokalwohltätigkeitsverein plädiert.

388 PB PAG, 12.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 99).

389 RdSchreiben Pistorius an die Mitglieder der PAG, 12.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 79).

390 PB PAG, 12.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 99).

391 PB PAG, 12.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 99).

392 Schreiben PAG an Phull, 13.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 79)

393 Pistorius an Buschmann, 14.01.1817 (StAL E 191 Bü 4456).

unterzeichnet wurde.[394] Dann bildeten sich auf Phulls Vorschlag hin eine Reihe von Arbeitsausschüssen, die Konzepte für die künftige Arbeit entwickeln sollten. In allen diesen Komitees nahmen die freiwilligen Armenfreunde eine zentrale Stellung ein, dasjenige zur Vorbereitung von Frauenvereinen und das für das Kassenwesen bestanden sogar ausschließlich aus ihren Reihen. So kam es, dass sich Heinrich Lotter die Instruktion für seine Tätigkeit als Kassier selbst verfasste.[395] Doch da sich die Königin bereits jetzt in die Verhältnisse der Kinderarbeitsanstalten der Privatgesellschaft einmischte,[396] verlangten die freiwilligen Armenfreunde der Königin noch ein förmliches Revers ab, das ihre Rechte garantierte:

> *Ihre Majestät, die Königin, geben hiemit, als Stiffterin des Wohlthätigkeitsvereins, der hiesigen Privatgesellschaft freywilliger ArmenFreunde die gnädigste Erklärung und Zusicherung, daß, wie es in dem bereits genehmigten Aufrufe der Localleitung an das hiesige Publicum außgedrükt ist, die Erhaltung und abgesonderte Verwaltung des Grundstoks dieser Gesellschaft, wie er gegenwärtig besteht und künftighin sich erhöhen mag – gleichwie der Fortgang ihrer beyden Kinderbeschäftigungsanstalten unter Aufsicht und Leitung des bißherigen Außschußes, durch die Verbindung, worin sich die Gesellschaft mit dem Wohlthätigkeitsvereine sezt, in keinem Wege beeinträchtigt werden soll.*
> *Gegeben Stuttgart d[en] 22sten Januar 1817Catharina*[397]

Aufgrund dieser Zusicherung bestand die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde formal noch bis mindestens in die 1840er Jahre neben dem Lokalwohltätigkeitsverein,[398] wenngleich bereits seit den 1827 keine getrennte Rechnungsführung mehr stattfand.[399]

5.5.2.2 Die Tätigkeit der Stadtoberamtsleitung im Krisenjahr 1817

Die Konzilianz der Königin, der Regierung und des Staatsministers Phull gegenüber den freiwilligen Armenfreunden beruhte im Wesentlichen auf der Einschätzung, dass sich eine geordnete Versorgung der Hungernden in der Residenz nicht ohne sie bewerkstelligen ließe. Denn während die Regierungsspitze die Dimension des Problems mittlerweile erfasst und gehandelt hatte, behandelten bereits die Ministerialsektionen die damit zusammenhängenden Fragen mit bemerkenswerter Gemächlichkeit. So benötigte etwa die erste Abteilung der Krondomänensektion über drei Wochen, um dem Finanzministerium auf eine Anfrage hin vorzuschlagen, *das in Antrag gebrachte DinkelQuantum dem Wohlthätigkeits-Verein in dem Gnaden Preise von 6 fl. zur freien Disposition, also zur Verwendung entweder zu Suppe oder Brod, zu überlassen.*[400] Immerhin vertrat sie die Meinung, die Versorgungsfrage werde sich *durch den unter den Aus-*

---

394 PB StOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1), Eingabe StOAL an Königin, 16.01.1817 (StAL E 191 Bü 4456).

395 T. H. Lotter: *Instruction für den Cassier des Stuttgarter StadtOberamtsWohlthäetigkeitsVereines,* ca. 02.1817 (StAL F 240/1 Bü 78).

396 Schreiben Katharina an Phull, ca. 09./15.01.1816, in: PB StOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1). In Punkt 3 des Schreibens stellt Katharina zur Diskussion, ob *man nicht genauere Grundsäze aufstellen könnte, wegen Aufnahme der Kinder ins ArbeitsHauß der freywilligen Armenfreunde, diesen erweitern wie auch die Schule, damit jedes Kind in der Stadt das Nöthige für seinen Stand lerne, mit gänzlicher Ausschließung aller Luxus-Arbeiten.*

397 Revers Königin an PAG, 22.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 79). Der Text ist von Nathanael Köstlin verfasst, lediglich die Unterschrift stammt von der Königin.

398 Vgl. B Hartmann an K, 12.04.1841 (HStAS E 14 Bü 1216).

399 LWV RB 1827/30, 3, 4.

picien der regierenden Königin Majestät gebildeten Wohlthätigkeits-Verein […] von selbst heben.[401] Zur gleichen Zeit flüchtete sich der Geheime Rat vor den Forderungen der Stuttgarter Bäckerzunft, den staatlich regulierten Brotpreis anzuheben, weil sie andernfalls *aller Wahrscheinlichkeit nach zu backen aufhören würden,* in eine neue Kommission *zu Erstattung eines wohlerwogenen Gutachtens,* denn *eine Brodtheuerung [sei] für die hiesige Residenz-Stadt, wo für die ärmeren Klassen mehr, als in den anderen Städten, […] gesorgt wird, immer noch erträglicher […] als Brod-Mangel.*[402]

Der Bummelei in den Ministerien und der geringen Bereitschaft zur organisierten Armenhilfe unter der Stuttgarter Bürgerschaft traten bereits in der ersten Sitzung der Stadtoberamtsleitung die Vorschläge der Königin zur Seite. In einem Schreiben an Phull hatte sie einige Ideen für die Tätigkeit des Stuttgarter Wohltätigkeitsvereins vorgelegt, die zum größten Teil an den dringendsten Anforderungen der Zeit – also der Herstellung eines günstigen Armenbrots und der Einrichtung von Volksküchen – vorbeigingen. Gleichwohl mussten ihre Vorschläge schon aus Gründen der Höflichkeit beachtet und beraten werden. Katharina regte an, *alle Männer und Weiber, die jede Art Arbeit suchen […] aufzuschreiben,* aber nur nach vorheriger *Erkundigung, ob nicht vielleicht zu viele sich melden würden, damit [sich] der Verein durch Nichtbefriedigung der Suchenden keine Blöße gibt.* Weiter forderte sie*, daß keine StadtBettler gelitten würden,* die *nicht in den Hospitälern sich befindenden Krüppel auf[zu]zeichnen,* um *die nöthigen Vorkehrungen zu ihrer Verdingung [zu] treffen.* Außerdem wünschte sie sich *genauere Grundsäze […] wegen Aufnahme der Kinder ins Arbeits-Hauß der freywilligen Armenfreunde, dieses [zu] erweitern wie auch die Schule, damit jedes Kind in der Stadt das Nöthige für seinen Stand lerne.*[403] Alle diese Vorschläge führten in der konkreten Situation nicht weiter, führten aber dazu, dass die Mitglieder der Stadtoberamtsleitung sich mit anderen Fragen als der Ernährungslage beschäftigen mussten.

Die Organisation der Brotausteilung und der Suppenküchen sowie die Beschaffung der nötigen Lebensmittel lag derweil weiterhin in den Händen der Mitglieder der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, wenn auch jetzt in (teilweise) anderer Funktion. So gelangte die Versorgung der bedürftigen Stuttgarter noch stärker als bislang in die Hände von Ferdinand und Karl Friedrich Pistorius, Johann Philipp Guckenberger, Heinrich Hartmann und Heinrich Lotter. An ihren Wünschen und (Termin-)Vorgaben orientierten sich die amtlichen Stellen.[404] Besonders Heinrich Lotter, den man als den eigentlichen Leiter der Stuttgarter Armenversorgungsmaßnahmen

---

400 B KrDomSekt, 1. Abt. an FM, 20.01.1817 zum Erl FM an KrDomSekt, 1. Abt., 27.12.1816 (HStAS E 221 I Bü 3905).

401 Ebd.

402 B GehR an K, 08.01.1817 auf die Forderung, den Brotpreis auf 40 kr. für den sechspfündigen Laib anzuheben. Vgl. auch B GehR an K, 07.01.1817 mit der Forderung, denselben Preis von 40 kr. auf 42 kr. zu erhöhen. Die Einsetzung der Kommission aus dem Staatsrat von Weisser, dem Oberfinanzrat Frisch, dem Hof- und Finanzrat Waldbauer und dem Rechnungsrat Majer wurde vom König auf dem Anbringen handschriftlich genehmigt. Der Bericht ist von Wächter (IM), Zeppelin (RPolM) und Hartmann (ZLW) unterzeichnet (HStAS E 7 Bü 57).

403 Schreiben Katharina an Phull, ca. 09./15.01.1816, in: PB StOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1). Die Punkte, die sich indirekt auch mit der aktuellen Not befassten, waren die Einteilung der Stadt nach Familien pro Aufseher nach dem Beispiel Berlins und die Aufnahme der Unterstützungsbedürftigen mit Formularen. Beide Vorschläge wurden von der StadtOAL, soweit sie nicht ohnehin nur die bisherige Praxis der PAG wiedergaben, nicht weiterverfolgt. Vgl. B LLW an Königin, 27.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 78).

des Jahres 1817 ansprechen kann, gewann trotz seiner scheinbar zweitrangigen Funktion eines Kassiers der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und des Lokalwohltätigkeitsvereins eine derart dominante Stellung, dass seine Anträge und Bitten mitunter vom ökonomischen Ausschuss, Phull und zum Teil auch der Königin nur noch als eine Art von Briefträgern an den König weitergeleitet wurden.[405]

Die zahllosen anderen Personen, die die Königin in der Stadtoberamtsleitung platziert hatte, übernahmen dagegen praktisch nur ausführende Tätigkeiten wie die Überwachung des geordneten Betriebsablaufs in den Suppenküchen oder die Einordnung der Bedürftigen in die verschiedenen Unterstützungskategorien. Dazu erstellten Ferdinand Pistorius und Nathanael Köstlin eine *Instruktion für die 8 Frauen vom Vereine,*[406] die auf den Vorstellungen der Privatarmengesellschaft vom Herbst 1816 basierte. *Um den weiblichen Mitglieders des StadtWohlthätigkeitsVereins, die sich zu persönlichen Diensten erbieten, die von ihnen auzuübenden Thätigkeit näher zu bezeichnen* wurde sie *in Rücksprache mit den Frauen der LocalLeitung […] so wie es die Rücksicht auf Gemeinfaßlichkeit zu erfordern schien, entworfen.*[407] Außerdem ließen sie *den bisher bey der Privatarmenanstalt gebrachten Fragenplan* von der Königin zur verbindlichen *Richtschnur ihrer Untersuchungen und Nachfragen über die Armen* erklären.[408] Selbst die *Unterstüzung armer Kranker durch den hiesigen Wohlthätigkeitsverein* fand nach dem Muster der freiwilligen Armenfreunde statt.[409]

Schon vor der ersten Sitzung der Stadtoberamtsleitung hatte Phull am 15.01.1817 eine Kommission zur Erarbeitung von *Anordnungen zur Einsammlung von UnterstützungsBeiträgen für die Armen der hiesigen Stadt unter der hiesigen Stuttgarter Innwohnerschaft* gebildet, der außer dem Dekan Köstlin, den beiden Pistorius, Guckenberger und Lotter nur ein einziges Nichtmitglied der Privatgesellschaft, nämlich der Stadtdi-

---

404 Vgl. z.B. Schreiben OPolD Abele an Pistorius, 14.01.1817 mit Folgekorrespondenz (StAL F 240/1 Bü 251).

405 Vgl. z.B. PB StOAL, 18.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1), die Vorgänge in StAL F 240/1 Bü 141, aus denen sich u.a. ergibt, dass Lotter auch den Haushalt der StadtOAL praktisch selbständig aufstellte und anpasste, oder den durch Lotters Antrag im Verwilligungsausschuss am 13.11.1817 eingeleiteten Vorgang: *Caßier Heinrich Lotter macht einen Antrag darauf, und bittet um Verwendung bey Seiner Majestaet dem Koenige, daß, da nunmehr der Winter herbeykomme und man sowohl zur SuppenAnstalt, als auch zum Vertheilen an Bedürftige, ein effektives Bedürfniß von 80 bis 90 Klafter gemischtes Brennholz höchst nothwendig habe, in dem Gnadenpreiß von resp. 15 und 10 fl. dieses Quantum in Buchen und tannenem Holz zur successiven Abfaßung nach dem jedesmaligen Bedarf um so mehr huldreichst angewiesen werden möchten, als den StaatsDienern, welche großmüthig das Institut freywilliger Armenfreunde bisher mit Geschenken von ihrem BesoldungsHolze unterstüzt haben, strenge verboten wurde, über diesen BesoldungsTheil, auf was Art es auch seyn möchte, künftighin mehr zu disponiren, und diese Ressource somit aufgehört habe. Beschluß. Dem Praesidio der Leitung Anzeige zu machen und um Intercession bey Seiner Königlichen Majestaet dahin dringen zu bitten, daß das angezeigte Holzbedürfniß durch die betreffende Behörde nach und nach im Gnadenpreiß von 15 fl. und 10 fl. zur Abfaßung dürfte angewiesen werden.* Dieser Protokollauszug wurde, ohne dass man sich auch nur die Mühe des Abschreibens machte, an das Finanzministerium zur Bearbeitung weitergeleitet (HStAS E 221 I Bü 3897).

406 Nathanael Köstlin: *Zur Instruktion für die 8 Frauen vom Vereine,* 23.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 78).

407 B LLW (Phull, Köstlin) an Königin, 27.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 78).

408 Ebd.

409 Vgl. Reuß: *Von der Unterstüzung armer Kranker durch den hiesigen Wohlthätigkeitsverein,* 23.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 141).

rektor Carl Friedrich von Ditzinger, aber kein Vertreter des Stadtrats angehörte.[410] Die Sammlung begann einigermaßen merkwürdig. Am 17.01.1817 leistete zunächst der Staatsrat Friedrich von Heyd (1748–1834) einen Beitrag von 30 fl., am 18.01.1817 übergaben dann *HofBanquier u[nd] K[aiserlich] K[öniglicher] Rath v[on] Kaulla, Hof-Agent Mayer Kaulla, Hoffaktor Nathan W. Kaulla, Salomon Jacob Kaulla* und *Hoffaktor Marx Pfeiffer* mit den Nummern 2 bis 6 im Rechnungsbuch insgesamt 225 fl. mit dem Versprechen, im zweiten Quartal erneut diese Summe zu bezahlen.[411] Die eigentliche Sammlung scheint dagegen erst am 20.01.1817 begonnen zu haben, jedenfalls sind für die Zwischenzeit keine Zahlungseingänge verzeichnet. Auf diese Weise kamen bis Ende April 1817 17.822 fl. 59½ kr. Geldspenden für dem *Stuttgarter Stadt-Wohlthätigkeits-Verein* zusammen, über die Heinrich Lotter im Juni 1817 erstmals Rechenschaft ablegte.[412] Von diesem Betrag entfielen auf den König 1076 fl. 40 kr.[413] und die Königin 2276 fl. 40. kr.,[414] also etwas weniger als 20 Prozent der Gesamteinnahmen. Solche prozentualen Statistiken sind aber allesamt problematisch, da es keinen sauberen Rechnungsabschluss zum 30.04.1817 gab und zu den Geldspenden noch die *Einnahme an Naturalien, Brod und Arbeits-Material, auch andern Gegenständen* zu rechnen wäre. Allerdings lassen sich diese Naturalien, darunter 26 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Hafer und knapp 4 Scheffel Kartoffeln sowie 19 Mess Brennholz aus Buche und 6 Mess Brennholz aus Eiche [!] kaum in Geldbeträge umrechnen, denn je nachdem, ob man hierfür die laufenden Marktpreise, die üblicherweise verwendeten Ansätze in den öffentlichen Rechenwerken oder die Gestehungskosten der Spender als Rechengrundlage heranzieht, ergeben sich Differenzen von mehreren tausend Gulden.[415] Für das Gesamtjahr 1817 wies der erst 1825 veröffentlichte Rechenschaftsbericht Einnahmen von 50.704 fl. 46 kr. (davon 39.512 fl. 22 kr. für Rechnung des Lokalwohltätigkeitsvereins und 11.192 fl. 24 kr. für Rechnung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde) aus.[416]

---

410 Schreiben Phull an Köstlin, F. Pistorius, K. F. Pistorius, Lotter, Guckenberger, Ditzinger, 15.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 274). Die Nichternennung von Angehörigen des Stadtmagistrats mag auf die reservierte Haltung seiner Mitglieder beim Einsammeln von Beiträgen im Oktober 1816 zurückzuführen sein, vgl. PB PAG, 30.09.1816, 17.10.1816 (StAL F 240/1 Bü 141).

411 LWV: [Rechnungsbuch 1817], 1. Der zweite Beitrag ging jeweils am 22.04.1817 ein, ebd., 20 (StAL F 240/1 Bü 52).

412 LWV, Nachricht, 7. Auf S. 16 wird der *Betrag sämmtlicher bis jetzt zur Cassa der StadtVereins-Leitung eingekommenen Gelder* mit 14.372 fl. 51 kr. angegeben. Woher die Differenz von ca. 3450 fl. rührt, lässt sich nicht angeben. Möglicherweise handelt es sich einmal um gezeichnete, d.h. versprochene, und im anderen Fall um die tatsächlich bar eingegangenen Beiträge.

413 Nämlich 50 Dukaten (276 fl. 40 kr.) anlässlich eines Wohltätigkeitstheaters, 200 fl. aus Anlass eines Wohltätigkeitskonzerts, allgemeiner Beitrag zur PAG *auf das Jahr 1816* 500 fl., Zuweisung für die Mietaufwendungen der PAG 100 fl. Hierin sind auch Zuwendungen nach dem 30.04.1817 erfasst, LWV, Nachricht, 6f.

414 Darunter 400 fl. für die nachmalige Katharinenpflege, 50 Dukaten (276 fl. 40 kr.) anlässlich eines Wohltätigkeitstheaters, 100 fl. aus Anlass eines Wohltätigkeitskonzerts, 1500 fl. Jahresbeitrag zur PAG. Hierin sind auch Zuwendungen nach dem 30.04.1817 erfasst, LWV, Nachricht, 6f.

415 Die Naturalgaben waren: A. Lebensmittel: 26 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Hafer, 3 Scheffel 7 Simri Kartoffeln, 4 Simiri und 50 kg Kochgerste, 2 Simri und 50 kg Kochmehl, ¾ Simri Linsen, ½ Simri Erbsen, 53,5 Pfund Reis, 7,5 Pfund Kaffee, 4 Pfund Zwetschgen. B. Brennmaterialien: 19 Meß Buchenholz, 6 Meß Eichenholz. C. Arbeitsmaterialien: 29 Pfund Flachs. Nicht aufgeführt sind einige sonstige Gegenstände, LWV, Nachricht, 17.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Almosenrechnungen der Stadt Stuttgart der Jahre 1814/15 bis 1817/18 zeigt, dass die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, deren Ausgaben bis zum 31.12.1816 auf mehr als die Hälfte der Höhe der sozialen Aufwendungen Stuttgarts angeschwollen waren,[417] im Krisenjahr 1817 in Form des Lokalwohltätigkeitsvereins die öffentliche Armenunterstützung sogar übertraf. Während die städtischen Ausgaben in den Krisenjahren 1816/17 (30.324 fl. 30 kr. 4½ hl.) und 1817/18 (30.648 fl. 14 kr. 5¾ hl.) auf dem Niveau von 1814/15 (29.708 fl. 4 kr. ½ hl.) bzw. 1815/16 (27.098 fl. 1 hl.) stagnierten,[418] trug nun der Lokalwohltätigkeitsverein beinahe die gesamte Last der Ernährungskrise. Die Stiftungspflege verkaufte sogar im Rechnungsjahr 1816/17 Getreide im Wert von 7537 fl. 22 kr. 3 hl.[419] und im Rechnungsjahr 1817/18 für 5.496 fl. 5 kr.[420] (zum Vergleich: 1815/16 3.495 fl. 23 kr. 3 hl.[421] und 1814/15 2.657 fl. 37 kr.[422]). Die Stadt nutzte also die Steigerung der Getreidepreise, um die Einnahmeverhältnisse ihrer Almosenkasse aufzubessern, anstatt ihr vorhandenes Getreide zur Armenversorgung einzusetzen.

Der Lokalwohltätigkeitsverein setzte 1817 14.666 fl. 16 kr. *zur Speise-Anstalt* und 3697 fl. 27 kr. für *Brod zur Austheilung an Hausarme und zum Kochen* ein.[423] Dies entsprach 293.495 kostenlos und 64.687 für einen symbolischen Beitrag zwischen zwei und vier Kreuzern abgegebenen Portionen Armensuppe. Den Höhepunkt ihrer Aktivität erreichte die Armenküche im Juli 1817, als sie täglich knapp 1600 Portionen Suppe abgab. Dazu gesellte sich die Verteilung *warmer Krankenspeise, bestehend aus Reis oder Gerste mit Ochsenfleisch,* die aber nicht zentral, sondern von den weiblichen Vereinsmitgliedern am heimischen Herd hergestellt wurde. Neben den Nahrungsmitteln verteilte die Gesellschaft auch *alten stärkenden Wein* an Kranke sowie knapp 29 Mess Brennholz an sogenannte Hausarme, d.h. an solche Arme, denen zwar (noch) ein selbst bewohntes Haus gehörte, die sich aber nicht mehr selbst mit Nahrungsmitteln versorgen konnten.[424]

5.5.3 Die Landtagsberatungen über den Notstand im März und April 1817

Die Vertagung der Ständeversammlung ab dem 07.12.1816 hatte der Regierung die Möglichkeit eröffnet, die Notstandsmaßnahmen ohne Rücksicht auf Sonderinteressen einzelner Abgeordnetengruppen treffen zu können. Dies änderte indessen nichts daran, dass es zwischen der Regierung und den Landständen immer noch beträchtliche Meinungsunterschiede über den Inhalt der künftigen Verfassung gab. Mit der Übernahme der Regierung durch König Wilhelm I. hatte sich die Lage insofern verändert, als der neue König seine Geheimen Räte einen völlig neuen Verfassungsentwurf aus-

---

416 LWV/PAG: RB 1817–1824, 16f. Hinzu kamen die Naturalien.

417 Im Zeitraum vom 01.07.1815–31.12.1816 betrugen die Ausgaben der PAG 20.318 fl. 22½ kr (StAL F 240/1 Bü 358), die Ausgaben der öffentlichen Kassen von Georgii 1815/16 27.098 fl. 1 hl., Stiftungsverwaltung, Rechnung 1814/15, 15.

418 Stiftungsverwaltung, Rechnung 1814/15, 7, Stiftungsverwaltung, Rechnung 1815/16, 15, Stiftungsverwaltung, Rechnung 1816/17, 50, Stiftungsverwaltung, Rechnung 1817/18, 35.

419 Stiftungsverwaltung, Rechnung 1816/17, 39.

420 Stiftungsverwaltung, Rechnung 1817/18, 20.

421 Stiftungsverwaltung, Rechnung 1815/16, 11.

422 Stiftungsverwaltung, Rechnung 1814/15, 5.

423 LWV/PAG: RB 1817–1824, 17.

424 LWV/PAG: RB 1817–1824, 17–19.

arbeiten ließ. Dieser sollte Anfang Januar 1817 zwischen der Regierung und dem König abgestimmt und den Landständen am 16.01.1817 vorgelegt werden. Die drei maßgeblichen Referenten Wangenheim, Wächter und Neurath benötigten aber mehr Zeit, so dass die Wiedereröffnung der Landstände auf den 03.03.1817 verschoben werden musste.[425] Das entsprechende Reskript des Geheimen Rats, das diesen neuerlichen Aufschub der Verfassungsverhandlungen verkündete, erging – sicherlich nicht ohne Hintergedanken – zeitgleich mit der Verordnung über die Einführung der Wohltätigkeitsvereine.[426] In den letzten beiden Januarwochen und der ersten Februarwoche des Jahres 1817 fanden dann die regierungsinternen Schlussberatungen mit dem König statt.[427]

Der königliche Verfassungsentwurf setzte sich auch mit im weitesten Sinne sozialen Fragen auseinander. Allerdings rechnete er sie als *Gegenstände, die sich für die Verfassung nicht eignen.* Deshalb bildeten sie *Besondere Bestimmungen aus Veranlassung und in Hinsicht auf die Verfassung,* die dem Entwurf als Anlage beigefügt wurden. Hierbei handelte es sich um die Zusagen, die *Vervollkommnung des Instituts der Zwangs-Arbeits- und der Zucht-Häuser* zu betreiben, für die finanzielle Ausstattung *des Irrenhauses* zu sorgen und die *Einführung einer neuen, allgemeinen Witwen- und Waisen-Casse-Anstalt […] in Gemeinschaft mit den Landständen möglichst [zu] unterstützen und [zu] begünstigen.*[428] Weiter übernahm der König den § 8 des XIX. Kapitels des landständischen Verfassungsentwurfs vom September 1816, der *eine Hülfs-Casse für Verunglückte, welche durch außerordentliche Natur-Begebenheiten und andere Zufälle einen ihren Wohlstand und ihre Nahrungszweige zerstörenden Verlust erlitten haben* und eine *Anstalt zu Unterbringung kranker und gebrechlicher Armen, welche keiner einzelnen Gemeinde-Korporation angehören* forderte, wortgleich in seinen Entwurf.[429] Genauso verfuhr er mit der Bestimmung, wonach die *Vervollkommnung der Anstalten, um einem Fruchtmangel oder einer drückenden Frucht-Theuerung vorzubeugen oder abzuhelfen […] zu einem Gegenstande gemeinschaftlicher Berathung gemacht werden* sollte, d.h., er akzeptierte die Bildung eines von der Regierung und den Landständen gemeinsam beschickten Beratungsgremiums zur Ernährungskrise.[430]

An anderer Stelle ließ der König dagegen erkennen, dass er nicht bereit war, sich in der aktuellen Krisenpolitik in die Abhängigkeit von den Landständen zu begeben. Während der ständische Vorschlag noch die Bestimmung enthielt, dass die Freiheit des Handels auch kurzzeitig nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden könne, betonte die Regierungsvorlage die Bedeutung des *Getreide-Handels* und vermied eine Aussage zu kurzfristigen Maßnahmen.[431] Tatsächlich hatte die Regierung bereits mit

---

425 Gerner, Vorgeschichte, 362f.

426 GehR: *Prorogation der Verhandlungen über die Landständische Verfassung,* 07.01.1817. Gerner, Vorgeschichte, 363 FN 37 zitiert dieses Reskript fälschlich als »Dekret des Königs vom 6. Januar 1817«.

427 Gerner, Vorgeschichte, 365, vgl. auch Fritz, Wilhelm, 171.

428 Wilhelm, Entwurf, Anhang, 9f. (§§ 16, 17, 20).

429 Wilhelm, Entwurf, Anhang, 9 (§ 18), Instruktions-Comité, Entwurf, 167f.

430 Wilhelm, Entwurf, Anhang, 10 (§ 22), Instruktions-Comité, Entwurf, 170 (Kap. XIX. § 15).

431 Instruktions-Comité, Entwurf, 170 (Kap. XIX. § 14): *Die Freyheit des Handels ist auf jede Weise zu begünstigen, und kann blos durch ein Gesetz, selbst nur temporär, beschränkt werden.* Wilhelm, Entwurf, Anhang, 10 (§ 21): *Die Freyheit des Handels und besonders des Getreide-Handels ist auf jede Weise zu begünstigen, und kann nur durch ein Gesetz beschränkt werden.*

der Verordnung vom 08.11.1816 handelsbeschränkende Maßnahmen ergriffen und erließ seitdem regelmäßig weitere Regelungen, die den Getreidehandel einschränkten.[432] Auf der anderen Seite hatte der altwürttembergische Abgeordnete Karl Heinrich Fetzer (1775–1835) in einer kleinen Druckschrift noch einmal dargelegt, dass das Armenrecht des früheren Herzogtums besonders auf *moralische Besserung […] durch allgemeinere bessere religiöse Bildung* abgestellt habe.[433]

Der feierlichen Wiedereröffnung der Landstände am 03.03.1817 ging ein Gottesdienst in der Stiftskirche voran. In seiner Predigt thematisierte Carl Christian Flatt, Stiftsprediger und Mitglied der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, *den wichtigen Einfluß der Religion auf die Sorge für das Wohl des Volks.*[434] Dabei nahm er in ungewöhnlich direkter Form den König in die Pflicht, *dem Volk [zu geben], was des Volkes ist* – gemeint war die Verfassung und möglicherweise auch die Versorgung mit den überlebensnotwendigen Nahrungsmitteln.[435] Schon vor der ersten regulären Sitzung der Ständeversammlung am 05.03.1817 gab es zwischen den Landständen und der Regierung Unstimmigkeiten über Verfahrensfragen; im Laufe des März standen die Verfassungsverhandlungen mehrfach kurz vor dem Abbruch.[436]

Die Ernährungskrise, die sich seit der Vertagung der Ständeversammlung dramatisch verschärft hatte, führte dagegen nicht mehr zu derart heftigen Auseinandersetzungen wie im Spätsommer 1816. Mit einer wahren Lobeshymne auf Wilhelm I. eröffnete Johann Friedrich Cotta seinen Bericht über die Wiedereröffnung der Ständeversammlung in der Augsburger Allgemeinen Zeitung:

> *Die alt-verfassungsmäßige Herstellung des geheimen Rathes war seine erste Regierungshandlung. Hierauf folgten: Begnadigung einer großen Anzahl von Militär- und Civilsträflingen; große Einschränkungen in dem Marstall, in der Menagerie und in der übrigen Hofhaltung; Aufhebung von mehreren unverhältnißmäßig harten Strafgesezen; Ausrottung des Wilds und Einführung des Commun-Wildschüzen-Instituts; beachtliche Milderung der Taxabgaben, der Zölle und des Stempels; wohlthätige Verordnungen in Betreff des Studienwesens; Erleichterung in dem Geschäftsgang der Behörden, und Einführung einfacher Titel und Formen; Milderung der Volksentwaffnung; Anordnung von Kommissionen zu Abhülfe des Schreiber-Unfugs, zu Tilgung von Zahlungsrückständen der verschiedenen Kassen; Einführung der Preßfreiheit, und die Verordnung, das Postgeheimniß heilig zu achten. Besonders äußerte sich der edle Sinn des königlichen Paares in Milderung der gegenwärtigen Noth. Es wurden von den Staatsvorräthen Früchte in Menge an die bedürftigen Gemeinden abgegeben; man führte große Vorräthe aus Holland und aus den Rheingegenden herbei, und wie mit einem Zauberschlag schuf unsere geistvolle Königin einen über das ganze Königreich sich verbreitenden Wohlthätigkeitsverein, welche jezt schon alle Armen des Landes speiset. Das macht: die edelste Mutter des Landes stelle selbst sich an die Spize des Vereins, und leitet ihn mit ununterbrochener Sorgfalt. Mehrere schöne Werke sollen in diesem Augenblik den König und den geheimen Rath beschäftigen. Kurz, Württemberg sieht einer herrlichen Zukunft entgegen!*[437]

---

432 Vgl. Abschn. 5.3.3.

433 Fetzer, Grundzüge, 14.

434 Flatt, Predigt 15.10.1815, 5.

435 Im Druck erläuterte Flatt weiter: *Unmöglich kann der sein Volk lieben, der Gott und dem König nicht gibt, was Gottes und des Königs ist – aber umgekehrt kann der auch Gott nicht fürchten und den König nicht wahrhaftig ehren und lieben, der dem Volk nicht gibt, was des Volkes ist. Der letzte Satz ist also aus den angeführten biblischen Aussprüchen [Mt 22,21] richtig gefolgert, wenn er gleich nicht wörtlich in der Bibel vorkommt.* Die Verfassung ist bei Flatt also die Voraussetzung für die Anerkennung des Königs durch sein Volk.

436 Gerner, Vorgeschichte, 378–389.

437 Cotta: [ohne Titel, Stuttgart, 28.02.1817], AAZ Nr. 63, 04.03.1817, 251f., hier 251.

Cotta, der in dem Artikel in manchem übertrieb – der Wohltätigkeitsverein versorgte beispielsweise zu keinem Zeitpunkt des Jahres 1817 auch nur annähernd *alle* Armen Württembergs – sah in diesem Regierungshandeln die Quelle einer *sich gewaltig verändert[en]* Grundhaltung bei der einfachen Bevölkerung, die bei den Altwürttembergern in der Ständeversammlung noch nicht angekommen sei. Für die Verfassungsverhandlungen prognostizierte er deshalb einen *Kampf des Lichts mit der Finsterniß.*[438] In den bald aufkommenden Diskussionen über die Nahrungsmittel- und Armenversorgung blieb Cotta indessen passiv, sieht man von seinem Versuch ab, den möglichen Gewinn beim Verkauf der Ständeversammlungsprotokolle der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zuzuweisen.[439] Damit drang er aber nicht durch, weil es die Mehrheit der Ständeversammlung vorzog, den Druck kostenlos an den Heidelberger Verleger mit Heilbronner Bürgerrecht Christian Friedrich Winter (1773–1858) zu vergeben. Der württembergisch-badische Grenzgänger hatte bereits den Druck der Protokolle während der Herrschaft König Friedrichs ab 1815 besorgt, womit *die größte Gefahr verbunden gewesen, und es nur wenige gegeben habe, welche aus wahrem Patriotismus und mit nicht geheuchelter Liebe zum Guten einem gefahrvollen Unternehmen sich unterzogen.*[440] Hierfür wollte man ihm nun einen Ausgleich schaffen.[441] Allerdings war die Initiative des Verlegers Cotta nicht völlig frei von eigenen kommerziellen Interessen.[442]

---

438 Cotta: [ohne Titel, Stuttgart, 28.02.1817], AAZ Nr. 63, 04.03.1817, 251f., hier 251.

439 Cottas Redebeiträge in der Sache: StändeV, 10.03.1817, 40: *Herr Cotta [fragt], ob, wenn ein Ueberschuß über die Druckkosten oder Ertrag herauskomme, dieser nicht zu einem wohlthätigen Zwecke zu verwenden wäre?* StändeV, 18.03.1817, 160: *Der Antrag [der Kommission] sey darauf gegründet, als ob Schaden bey dem früheren Druck herausgekommen sey; er sey aber überzeugt, daß Vortheil herausgekommen sey, und wieder herauskomme, und diesen spreche der für die Armuth und das Unglück an, indem man es einem Wohlthätigkeits-Vereine, am schicklichsten dem Central-Vereine zustelle. Die Heidelberger Buchhandlung selbst werde dieses zugeben müssen, warum deßwegen nicht dieses Mittel benutzen, die Armuth zu unterstützen?* ebd., 161 meinte er, dass *die hiesigen und Tübinger Buchhandlungen gewiß nach den vorhandenen Wahrscheinlichkeiten ein bedeutendes Honorar bezahlen würden, das man zu wohlthätigen Zwecken bestimmen könne.* StändeV, 19.03.1817, 10: *Allerdings sey es an dem, daß die Commission befugt und beauftragt gewesen sey, über den Druck der Verhandlungen zu unterhandeln, und daß auf seinen Antrag, den resultirenden Gewinn dem Armen-Vereine zuzuwenden, erwiedert worden sey, daß man hievon der Versammlung Anzeige machen und deren Bestimmung es überlassen werde. Er frage nun aber: Warum man einen Vertrag ohne Hoffnung eines Ertrags abgeschlossen habe, während man in der Lage gewesen sey, einen Vertrag mit einem Gewinn abzuschließen?* ebd., 12: *Habe die Commission aber auch den Verlag, also den Abschluß über Honorar verstanden, so hätte doch wohl der Versuch gemacht werden sollen, um solches zu erzielen, da ja von ihm der Zweck, für die Armuth hierin eine weitere Hülfsquelle aufzufinden, ausgesprochen, und da dieß im Grunde auch deutlich von dem Herrn Grafen [Waldeck] bey der ersten Verhandlung über diesen Gegenstand anerkannt worden sey, indem derselbe ihm auf seinen Antrag erwiedert habe, wenn ein Ertrag herauskomme, so könne dann die Stände-Versammlung über dessen Verwendung verfügen. Nach dieser Erwiederung hätte doch die Stände-Versammlung erwarten können, daß wenigstens der Versuch gemacht werden würde, durch Beyziehung der würtembergischen Buchhändler ein Honorar zu erhalten, das für die Unterstützung des Unglücks und Elends verwendet, um so schönern Zweck gehabt hätte.*

440 StändeV, 19.03.1817, 7 (Graf Waldeck).

441 StändeV, 18.03.1817, 162 (Fischer): *Der entscheidende Grund, warum man Herrn Winter den Druck überlassen zu müssen geglaubt habe, sey, einem Manne, der sich um den Druck der Verhandlungen in einer so gefährlichen Zeitperiode so wesentliche Verdienste gemacht habe, eine Entschädigung zu verschaffen.*

Jenseits des erbitterten Streits um die Modalitäten, nach denen die Verfassungsverhandlungen geführt werden sollten, konnte es die Regierung als ihren Erfolg verbuchen, dass der Landtag die Ernährungskrise im März 1817 nicht mehr aufgriff und es damit vermied, die aktuelle Zwangslage der Regierung zur Klärung einer Prinzipfrage auszunutzen. Der Abgeordnete Friedrich Christoph Mayer (1762–1841), eines der Häupter der Altrechtler, zugleich aber auch der Schwager des Geheimen Rats August Hartmann, beantragte sogar eine Dankadresse an den König *für die seit Seinem RegierungsAntritte dem Lande erwiesenen Wohlthaten.*[443] Eine weitere Adresse sollte an die Königin gerichtet werden, die *durch Stiftung des Wohlthätigkeits-Vereins die große Noth, welche das Volk drücke, mit sichtbarem Erfolge gelindert, und dadurch dem verderblichen Bettel gesteuert, und zugleich der mit dem Müssiggange verbundenden moralischen Verschlimmerung der ärmeren Volks-Classen so bedeutend entgegengewirkt* habe.[444] Die Königin an dieser Stelle zu loben und sie dafür zu lobben, ein stets virulentes bürgerliches Thema aufgegriffen zu haben, eignete sich vergleichsweise gut für eine Verbesserung der Verhandlungsatmosphäre mit der Regierung, ohne dass ihr dabei – wegen der Vereinsform – irgendetwas konzediert worden wäre. In der Sitzung vom 18.03.1817 wurden die beiden Entwürfe dann nach dem Protokoll *mit der lebhaftesten Theilnahme, durchdrungen von dem innigsten Dankgefühle gegen Ihre Majestäten angehört* und entgegen den üblichen Gewohnheiten nicht durch eine schriftliche Abstimmung, sondern durch Aufstehen von den Sitzen angenommen.[445] Die beiden Eingaben überschlugen sich demnach in Lobpreisungen; mit Blick auf die Ernährungsfrage und die Lage der Armen schrieben die Abgeordneten an den König:

> *Die Vorsehung hat allerhöchstdieselben in einem Augenblick auf den Thron berufen, wo die allgemeine Noth einen nie erhörten Grad erreicht hat. Nur das Vertrauen zu den wohlwol-*

---

[442] StändeV, 19.03.1817, 11. Cotta trug unter anderem vor, *um einer Unbilligkeit zu begegnen, habe er seine Handlung aufgefordert, sich ins Mittel zu schlagen. Hauptrücksichten, die er hiebey vorgeschrieben, seyen, daß der Armuth ein Gewinn gerettet, daß die höchste Wohlfeilheit erzielt und jedem Stände-Mitglied ein Frey-Exemplar gegeben werde. Wirklich habe sich auch seine Handlung bereit erklärt, jedem Stände-Mitglied ein Frey-Exemplar abzugeben, jedes Heft, statt um 45 kr., um 32 kr. durch die Buchhandlungen, an Einzelne aber um 24 kr., und zudem für jedes Heft 10 Louisd'or, und wenn 1500 Exemplare abgesetzt, noch 10 Louisd'or zur Casse des Central-Armen-Vereins abzugeben, und überdieß noch in so weit vollständigere Exemplare zu liefern, daß Alles, was vorgetragen worden, demnach jede Beylage gedruclt und nicht in Supplementhefte verwiesen werde.* Inwieweit dieses Geschäft aber profitabel gewesen wäre, bleibt fraglich (vgl. StändeV, 18.03.1817, 161 und StändeV, 19.02.1817, 11 mit jeweils recht unterschiedlichen Zahlen). Vgl. auch Cottas Darstellung des Verhandlungsgang in AAZ Nr. 82, 24.03.1817, 332: *Der Druk- und Verlagskontrakt, den das Comité darüber schloß, ohne in inländischen Buchhändler zur Konkurrenz gezogen zu haben, gab zu einigen Debatten Anlaß, weil eines der Mitglieder [sc. Cotta selbst], das schon früher vorgeschlagen hatte, den daraus zu erzielenden Gewinn zum Besten der Wohlthätigkeitsvereine zu verwenden, diesen Zwek nicht beachtet fand, während man doch so leicht für die Armuth diese Hülfsquelle hätte eröfnen, und dabei noch den Verkaufspreis um vieles herabsezen können.*

[443] StändeV, 15.03.1817, 144f.

[444] StändeV, 15.03.1817, 145.

[445] StändeV, 18.03.1817, 155f. Die Annahme erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung von Richard Graf Schaesberg-Thannheim (1778–1856) weil er *neuerdings die Nothwendigkeit anerkannt [habe], über Adressen in derselben Sitzung, in welcher sie der Versammlung vorgelegt werden, nicht abzustimmen wenn nicht periculum in mora [Gefahr im Verzug] sey.* Beckh gab zu Protokoll, dass ihm die Adresse in einem Punkt zu weit gehe.

lenden Gesinnungen seines Landesvaters konnte so Manchen gegen Verzweiflung schützen. Diese Hoffnung wurde nicht getäuscht.

Eure Königliche Majestät haben jedem Leidenden den zutritt zu Ihrer geheiligten Person gestattet; Allerhöchstdieselben haben so manche Thräne getrocknet, so mancher gerechten Beschwerde abgeholfen; durch die von Eurer Königlichen Majestät gebilligten Wohlthätigkeits-Vereine wurde dem Sinne der Würtemberger, der Noth ihrer Mitbürger abzuhelfen, der stärkste Anstoß und zugleich ein Vereinigungs-Punct gegeben; Allerhöchstsie haben in persönlichen Entsagungen und durch die Beschränkung des Hof-Aufwandes allen Würtembergern mit dem rühmlichsten Beyspiele vorangeleuchtet; endlich haben Sie durch Beschränkung des Aufkaufs und der Ausfuhr von Früchten, so wie durch deren Beyschaffung aus dem Auslande, die Gefahr einer wahren Hungersnoth vom Vaterlande abzuwenden gesucht.

Freilich können wir es uns nicht verhehlen, daß alle diese Anstalten nicht vermögend waren, der Grösse des Elendes abzuhelfen. Aber wenn auch jetzt noch so viele Tausende kummervoll ihr elendes Leben zu fristen, wenn so viele ein besseres Glück unter einem andern Himmel zu erringen suchen; so ist dieß nach unserer innigsten Ueberzeugung einzig der Beschränkung der Hülfs-Mittel zuzuschreiben, über welche Eure Königliche Majestät bey Ihrem Regierungs-Antritte zu gebieten hatten.[446]

Das Eingeständnis, dass es für eine geordnete Armenversorgung vielerorts an der Mitwirkungsbereitschaft der lokalen Honoratioren – der Wähler zur Ständeversammlung – fehlte, verpackten die Abgeordneten dagegen in die Eingabe an die Königin:

Seit der Vertagung der Stände haben Eure Königliche Majestät mit der, Allerhöchstdenselben eigenen zärtlichen Sorge die Noth des Volks, und besonders der ärmern Classen, bey der zunehmenden Theurung tief beherzigt, und haben den eben so edeln und hohen, als muthvollen Entschluß gefaßt, dieser Noth der Armuth aus allen Kräften zu steuern. Sie haben einen Wohlthätigkeits-Verein gebildet, und ihn mit einer Umsicht und Thätigkeit organisirt, daß auch nicht Ein Dorf, nicht Ein Weiler ganz unberathen seyn kann, wenn die weisen Anordnungen von den Behörden überall gehörig unterstützt werden.

Die Wirkung dieses schönen Werks, das dem edeln Geiste unserer erhabenen Königin seine Entstehung verdankt, ist im ganzen Reiche verbreitet; der Hungrige findet, wo es nicht an jener thätigen Unterstützung der Vorgesetzten mangelt, Arbeit und Nahrung; der Bettel ist vermindert, oft ganz abgestellt, und das damit verbundene sittliche Verderbniß gehemmt; die Triebe der Menschenliebe, des Mitleids und der Wohlthätigkeit sind in mancher Brust geweckt, und der grosse Familien-Verein der Würtemberger, der Eurer Königlichen Majestät bey der Stiftung so schön, so landesmütterlich vorschwebte, ist ins Leben getreten.[447]

Während die Königin auf diese Lobeshymne ihrerseits die *Bereitwilligkeit* lobte, *mit welcher der Beförderung Meiner Absicht überall hülfreiche Hand geleistet worden* sei und die in eine *Ueberzeugung* gekleidete Erwartung aussprach, *daß Wohlthätigkeit einen Hauptzug in dem Character der biedern Würtemberger ausmache,*[448] forderte der König die Versammlung dazu auf, ihm *diese […] Bemühungen für das Wohl des Landes* durch zügige und konstruktive Verfassungsverhandlungen zu danken.[449] Wenngleich es über die Frage, wie denn die Verhandlungen am besten zu führen seien, zwischen der Regierung und der Ständeversammlung erhebliche Meinungsun-

---

446 Eingabe StändeV an K, 18.01.1817 (StändeV, 18.03.1817, 167–172, hier 169f.). Die Eingabe ist auch abgedruckt in SC, 20.03.1817, 145–147 und AAZ Nr. 82, 23.03.1817, 326f.

447 Eingabe StändeV an K'in, 18.03.1817 (StändeV, 18.03.1817, 172–174, hier 172f.). Die Eingabe ist auch abgedruckt in SC, 20.03.1817, 147f. und AAZ Nr. 82, 23.03.1817, 327f.

448 Schreiben K'in an StändeV, 19.03.1817 (StändeV, 22.03.1817, 59f., hier 59). Weitere Abdrucke: SC, 24.03.1817, 157f. und AAZ Nr. 85, 26.03.1817, 339.

449 Schreiben K an StändeV, 19.03.1817 (StändeV, 22.03.1817, 58f.). Weitere Abdrucke: SC, 24.03.1817, 157 und AAZ Nr. 85, 26.03.1817, 339.

terschiede gab, so gelang es der Regierung doch, den Wunsch der Altrechtler nach einer ständischen Kasse von den Notstandsmaßnahmen zu trennen.

Diesen Zusammenhang versuchte nämlich der Abgeordnete Knapp in der Landtagssitzung vom 22.03.1817 wieder einmal herzustellen. In einer über vier Protokollseiten langen Rede beklagte er wortreich die gegenwärtige Krise, lobte die Stände, die im Juli 1816 *um Niedersetzung einer herr- und landschaftlichen Deputation gebeten [hätten], um gemeinschaftlich über die Mittel zu berathen, wie der grossen Noth könne vorgebeugt werden.*[450] Indem sie diese Aufforderung an den König später erneuert haben, hätten die Stände *gethan, was die Pflicht und das Mitgefühl bey den Leiden ihrer Mitbrüder ihnen geboten hätten.*[451] Deshalb stünden sie, *wie bey allen ihren Handlungen, gerechtfertigt da, vor dem Inn- und Auslande, vor der Mit- und Nachwelt.*[452] Erneut tadelte Lang König Friedrich, der nicht genug und nicht das Richtige getan habe, um die Not zu verhindern.[453] Er anerkannte die Maßnahmen Wilhelms I. einschließlich der Verordnung vom 08.11.1816 und seiner Bemühungen um die Getreidezufuhr aus dem Ausland. *Allein diese landesväterlichen Anordnungen seyen nicht vermögend gewesen, das Sinken des Preises der Früchte zu bewirken. Durch das Anlegen von Vorräthen in den einzelnen Oberämtern sey er vielmehr noch höher gesteigert worden, und zu Erkaufung eines grossen Vorraths im Auslande haben, besonders da der günstige Zeitpunct dazu vorüber gegangen sey, zureichende Mittel gefehlt. Nur auf den Credit des ganzen Landes wäre es möglich gewesen, eine hinlängliche Quantität von Früchten vom Auslande herbeyzuschaffen; nur durch die Uebernahme des Verlustes auf das Land hätte für den Armen ein Preis bestimmt werden können, daß er sie zu erkaufen im Stande gewesen, und daß auch die Marktpreise heruntergedrückt worden wären. […] Hier habe sich die Wahrheit der ständischen, schon oft bewiesenen Behauptung, daß auf einer ständischen Casse das Wohl des Volkes beruhe, weil nur durch sie der Credit des Landes begründet werde, in ihrem ganzen Gewichte gezeigt; die entgegengesetzte Behauptung – in ihren furchtbaren Folgen.*[454] Wenig später sprach er nochmals seine Überzeugung aus, *daß die Regierung allein und ohne Zuziehung der Landstände nicht gründlich werde helfen können.*[455] Also beantragte Lang wiederum ein Komitee aus zehn Mitgliedern, das Vorschläge darüber machen sollte, auf welche Weise man die Regierung dazu bewegen könne, eine Kommission aus Regierungsmitgliedern und Vertretern der Ständeversammlung für diesen Zweck einzurichten.[456] Dazu berief er sich auf den 22. Paragraphen der Anlage zum königlichen Verfassungsentwurf, der ein solches Beratungsgremium (nicht aber ein Entscheidungsgremium, worauf des Knapp ankam) in Aussicht stellte.[457]

---

450 StändeV, 22.03.1817, 32.
451 StändeV, 22.03.1817, 33.
452 Ebd. Cotta vermutete in der AAZ Nr. 86, 27.03.1817, 342, daß Knapp *der Tendenz seines Vortrags nach auch die Oeffentlichkeit beabsichtigt zu haben* schien.
453 StändeV, 22.03.1817, 33. So z.B. über die Getreideabgabe aus den staatlichen Magazinen: *mehrere tausend Scheffel seyen auch von denselben ins Ausland gegangen; der Vorrath sey dadurch erschöpft worden und Habsüchtige hätten sich dabey bereichert.*
454 StändeV, 22.03.1817, 33f.
455 StändeV, 22.03.1817, 40.
456 StändeV, 22.03.1817, 35f.
457 StändeV, 22.03.1817, 35, Wilhelm, Entwurf, Anlage, 10.

Auf Knapps Vorwürfe entgegneten die Minister, zunächst Wangenheim, die Regierung habe alles getan, was sie tun konnte. Insbesondere habe sie in *einer Zeit, wo keine Steuern eingiengen, für mehr als 1.400.000 fl. Getreide gekauft.*[458] Wenn im letzten Jahr Getreide verkauft worden sei, *so sey dieß gleichwohl mit einem gewissen Maß und zu einer Zeit geschehen, da bey den nicht eingehenden Steuern die dem verstorbenen Könige wegen des Staats-Credits so sehr am Herzen gelegenen Zinsen nicht aufgebracht werden konnten.*[459] Damit spielte er auf den Versuch der Ständeversammlung vom Sommer 1816 an, dem König das Recht zur Steuererhebung für die Zeit der Verfassungsverhandlungen abzusprechen. Wenn Lang *glaube, daß nur die landständische Casse zu helfen vermögend gewesen wäre,* so war er jedenfalls durch die Tatsache, dass sich die Regierung ausreichend Kredit verschafft hatte, widerlegt.[460] Otto ergänzte noch, alle *Nachrichten hätten darin übereingestimmt, daß es physisch unmöglich sey, früher als vor dem Monat Julius oder August aus den Ostseehäfen Früchte zu erhalten, weil die Witterung die Schiffahrt auf der Ostsee nicht gestattete.*[461] Außerdem blockierten gerade

---

458 StändeV, 22.03.1817, 36.

459 StändeV, 22.03.1817, 37. Vgl. dazu Cottas Artikel in der AAZ Nr. 86, 27.03.1817, 342f.: *Da der Redner [Knapp] der vorigen Regierung unter dem verstorbenen König Einiges zur Last legen wollte{n}, besonders den Verkauf der Getreidevorräthe im Sommer 1816, so wurde ihm von den Geheimenräthen mit Grund entgegengehalten, daß dis die Folge der nicht eingegangenen Steuern gewesen sey, daß der hochselige König den Staatskredit durch Sistirung der Zinszahlungen nicht hätte untergraben wollen, und daß er daher den Verkauf der Vorräthe gegen die Vorstellung der Finanzstelle befohlen habe, indem er das Wichtigere, den öffentlichen Kredit, im Auge gehabt, und diese Anordnung zu einer Zeit stattgefunden hätte, wo wengen der künftigen Erndte noch nichts zu besorgen, und der Vorrath des Getreides so groß war, daß dessen Preise so niedrig standen, daß dadurch kaum der Baulohn der Güterbesizer ersezt wurde. – Es verdient bei diesem Anlaß wohl der Erwähnung, daß der hochseige König dem Finanzminister, der wegen den nicht eingehenden Steuergeldern über die Mittel, die Besoldungen und Zinse zu bezahlen, in große Verlegenheit gerieth, nicht nur seinen baaren Geldvorrath zustellen, sondern auch durch einen von einer andern Seite bewirkten Vorschuß unterstüzen ließ, daß er überdies den erwähnten Verkauf der Vorräthe anbefohl, und dem Minister erklärte, er solle, wenn es nicht zureiche, die königlichen Mobilien eher verkaufen, als daß er einen Stillstand in Bezahlung der Besoldungen und Zinsen eintreten lassen. […] Als die Unterhandlungen über die Verfassung im Frühjahr 1816 noch nicht soweit gediehen waren, daß über die Steuer von Georgii 1816–17 eine Verabschiedung mit den Ständen hätte erfolgen können, (die schon eine konstituirte Versammlung vorausgesezt hätte, während sie doch nur noch konstituiremd war,) so glaubten die Stände das Verwilligungsrecht doch ansprechen zu können, und dadurch verbreitete sich die Meinung, die ausgeschriebene Steuer könne, als einseitig verordnet, nicht verbindlich seyn, und man dürfe deren Bezahlung verweigern. […] Jene verbreitete Meinung, man dürfe die Steuern verweigern, hatte aber wirklich die wichtige Folge, daß die Getreidevorräthe der Herrschaft verkauft und, zwar nur an inländische Privaten abgegeben, durch diese ins Ausland gingen.*

460 StändeV, 22.03.1817, 37. Ebenso Otto, ebd., 39: *Nicht Mangel an Versuchen, nicht Mangel an Geld hätten unterdessen die Herbeyschaffung von Früchten aufgehalten.* Wangenheim stellte S. 37 noch klar, *daß auch ohne diese [landständische Kasse] das Vertrauen der Regierung und ihrer Stände [hätte] helfen können, wovon zu reden jedoch nicht der Ort sey.* Offenbar dachte er dabei an die Bewilligung der allgemeinen Jahressteuer durch die Landstände. Vgl. dazu Cottas Artikel in der AAZ Nr. 86, 27.03.1817, 342f.: *Da der Repräsentant Knap besonders auch darauf eine Wichtigkeit in seinem Vortrage sezte, daß, wenn eine ständische Kasse bestände, man hinlänglichen Vorrath auf Kredit erkauft haben würde, so erwiederte ihm der Finanzminister, daß es für diesen Aufkauf an Kredit nicht gefehlt habe, und wir [sc. Cotta] können beifügen, daß sich eine Gesellschaft von einigen Häusern angeboten hatte, alles benöthigte Getreide ohne Vorschuß unter Aufsicht der Regierung anzukaufen, blos gegen Ersaz von 6 Proz[ent] jährlicher Zinse für das dazu benöthigte Geld und gegen Sicherung der Abnahme.*

diejenigen protektionistischen Maßnahmen, die Knapp jetzt vorschlage, dass die Regierung das aufgekaufte Getreide durch die Nachbarstaaten ins Inland befördern könne.[462] Mit dem Vorschlag einer gemeinsamen Kommission sei die Regierung dagegen einverstanden, solange dadurch der *status quo* der Ständeversammlung nicht verändert würde. Das Gremium solle dann *vorzüglich darüber […] berathen, wie noch mehr Getreide aufgekauft und eingeführt werden könnte.*[463]

Auf einen weiteren Vorwurf Knapps, der die stark angestiegene Auswanderung auf den Hunger zurückführte, entgegnete Lempp, *[s]olle recht geholfen werden, so könnte mit 10 und 15 Millionen [Gulden] nicht geholfen werden.*[464] Nachdem bislang nur Knapp und die Geheimen Räte diskutiert hatten, mischten sich nun auch die übrigen Abgeordneten ein. Dabei zeigte sich, dass Knapp in der Ständeversammlung weitgehend isoliert war. Friedrich Wilhelm Fischer (1779–1836) führte die Massenauswanderung auf das Auswanderungsverbot der letzten elf Jahre zurück,[465] Christian Jakob Zahn (1765–1830) warf die Frage auf, wie man den Armen neues Saatgut verschaffen könne[466] und schließlich hielt auch noch Heinrich Bolley (1770–1847) Knapp entgegen, *daß es gegenwärtig weniger darauf ankomme, was früher hätte geschehen sollen, als darauf, was noch geschehen könne.*[467] Auch die Altrechtler um Bolley und Zahn konnten mit Blick auf ihre Wähler, die größten Steuerzahler des Landes, keinen Antrag der Regierung auf Bewilligung eines 10- oder gar 15-Millionen-Gulden-Kredits gebrauchen, was ein Mehrfaches der ordentlichen Jahressteuer gewesen wäre. So brachten sie Knapp dazu, dass er sich in den weiteren Landtagsberatungen zu diesem Thema nicht mehr äußerte.[468] Die Wiederherstellung der landständischen Kasse über den Umweg der Notstandsmaßnahmen war damit endgültig gescheitert, wenngleich sie als zentrale politische Forderung der Altrechtler unverändert fortbestand.[469]

Vizepräsident Jakob Friedrich Weishaar (1775–1834), ebenfalls Altrechtler, beeilte sich anschließend noch einmal festzuhalten, *daß einestheils die Regierung zur Linderung des Unglücks Alles gethan habe, was in ihren Kräften gestanden, und daß anderntheils hievon die Stände überzeugt, auch in dieser Ueberzeugung durch die beruhigende Zusicherung der Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Commission noch mehr bestärkt worden seyen.*[470] Anschließend entsprach die Kammer dem Vorschlag des Ministers Wangenheim, die ständische Kommission nicht wie üblich durch Wahl, sondern durch freiwilliges Einschreiben der Interessierten in eine Liste zusammenzusetzen.[471] Das so zusammengestellte Gremium aus 15 Abgeordneten ließ sich dann wie schon im Sommer des vergangenen Jahres über zwei Wochen Zeit, bevor es vom 08. bis 12.04.1817 seine *Relation des über Verminderung der Fruchttheuerung* erarbeitete.[472]

---

461 StändeV, 22.03.1817, 38.
462 StändeV, 22.03.1817, 39.
463 StändeV, 22.03.1817, 38.
464 StändeV, 22.03.1817, 41.
465 StändeV, 22.03.1817, 41.
466 StändeV, 22.03.1817, 41.
467 StändeV, 22.03.1817, 43.
468 Vgl. StändeV, 22.02.1817, 43ff. sowie StändeV, 12.04.1817, 102–135.
469 Vgl. Gerner, Vorgeschichte, 516f. et passim.
470 StändeV, 22.03.1817, 43.
471 StändeV, 22.03.1817, 43f.

Die Ständeversammlung selbst kam erst wieder am 12.04.1817 auf den Notstand zurück, allerdings sollte er jetzt den gesamten Sitzungstag beanspruchen. Als zusätzlicher Fachmann wurde vom Finanzminister *der Herr Staatsrath von Weckherlin mitgebracht.*[473] Gleich zu Beginn der Sitzung trug Graf Waldeck *als Organ der in der Sizung vom 22. März wegen der gegenwärtigen Fruchttheuerung beschlossenen Committee* den Kommissionsbericht mitsamt seiner elf Handlungsvorschläge vor: (1) Erfassung aller öffentlichen und privaten Getreidevorräte einschließlich der Kartoffeln, (2) Fortsetzung des Getreideeinkaufs im Ausland, (3) Verkauf des auf öffentlichen Speichern lagernden Getreides, (4) Abgabe des auf öffentliche Kosten beschafften Getreides zu zwei Dritteln des Marktpreises, (5) Verpflichtung der Gemeinden, ihren Angehörigen, die Saatgut benötigen, hierfür Kredit einzuräumen, (6) Zwang zum ausschließlichen Getreideverkauf auf Getreidemärkten, (7) Verkauf der Getreidevorräte der Stiftungen an Bedürftige unter den Marktpreisen, (8) Verbot der Getreideausfuhr ins ›Ausland‹, (9) Aufhebung der Akzise auf Hafer, (10) Erneuerung einer erbländischen Verordnung, die Gläubigern, die Kredite zur Anschaffung von Saatgut vergeben, im Insolvenzfall bevorrechtigen, (11) Verbot des Branntweinbrennens.[474]

Zu den Vorschlägen mit unmittelbar armenpflegerischem Bezug gab es indessen sofort Kritik: Karl Freiherr von Varnbühler (1776–1832, der nachmalige Finanzminister) wandte gegen den Vorschlag, wonach Getreide nur noch auf öffentlichen Märkten verkauft werden dürfe,[475] ein, dass *dadurch mancher Guts-Eigenthümer, der bisher für seine Handwerksleute, Taglöhner u.s.w. durch Früchten-Abgabe gesorgt habe, verhindert werde, ferner hiefür zu sorgen, während diese Leute nunmehr den Fruchtmärkten nachziehen mußten. In guten Gegenden habe der Staat nicht nöthig zu sorgen, dort hole der Bedürftige seinen Bedarf vom Nachbar.*[476] Nach weiteren Einwendungen unterstrich der Präsident des Geheimen Rats, von der Lühe, *[a]uf dem Schwarzwalde gebe es Leute, die in entfernteren Orten, z.B. in Nagold, nur zu halben Scheffeln Früchte kaufen, und sie dann in Freudenstadt und anderswo wieder an die Armen verkaufen, ein Gewerbe, das mit dem Namen der Schäufler belegt werde. Diese Gewerbe durch Frucht-Märkte*

---

472 Relation, 1. Die Mitglieder waren Georg Graf zu Waldeck, Franz Leopold Freiherr von Stain zu Rechtenstein (1775–1852), Ernst Maria Graf von Bissingen-Nippenburg (1774–1835), Knapp, Bolley, Zahn, Josef Johann Franz Seybold (1770–1838), Kasimir Widmann (1776–1855), Lang, Ferdinand Pistorius, Johann Christian Schott (1755–1841), Peter Heinrich Merkle (1770–1821), Karl Ludwig Berg (1764–1824), Anton Jeggle (1763–1845) und Abraham Samuel (von) Renner (1776–1850).

473 StändeV, 12.04.1817, 102.

474 StändeV, 12.04.1817, 130–133 bzw. Relation, 10–15.

475 Dieser Punkt lautete: *6) Die Früchte dürfen nicht mehr auf den Boden abgegeben, sondern müssen überall auf Fruchtmärkten verkauft werden; allein zugleich ist hiemit eine strengere, als die bisherige Aufsicht der Frucht-Märkte und die Einrichtung zu verbinden, daß diejenigen, welche ihr Bedürfniß von Brod- und Saat-Früchten, und die überhaupt nur Simriweis kaufen wollen, ein Vorrecht vor Andern im Ankaufe haben, und daß von den betreffenden Stadt-Magistraten eine Zahl von Stunden festgesetzt, und mit Strenge beobachtet werden, binnen deren nur diese Käufe geschlossen werden können. Die in Stuttgart früher bestandene Einrichtung wäre in dieser Hinsicht zu berücksichtigen, besonders aber strenge Aufsicht auf die Frucht-Märkte eintreten zu lassen. Die einzige Ausnahme, welche bey der Nothwendigkeit des Verkaufs auf Märkten eintreten dürfte, ist, daß der Regierung durch ihre Commissarien der Aufkauf auf den Fruchtböden unbenommen bliebe, weil dadurch unnöthiges Hin- und Herfahren, mithin Geld- und Zeit-Verlust, erspart wird.* Relation, 12f.

476 StändeV, 12.04.1817, 104.

zu hemmen, wäre wohl im höchsten Grade nachtheilig, besonders für die Aermeren, die nun keine Frucht mehr erhalten würden.[477] Der Finanzminister ergänzte, *im ganzen Unterland bis zu einem Umkreise von 6 Stunden um Stuttgart, wo Winnenden zuerst beginne,* gebe es überhaupt keine Getreidemärkte. Deshalb wäre eine solche Regelung ohnehin nur für das wirtschaftlich anders strukturierte Oberschwaben denkbar.[478] Dies deckte sich mit den Befürchtungen Varnbühlers, dass ein Bauer im kleinparzelligen (Alt-)Württemberg, der nur wenig zu verkaufen habe, *nicht auf den Markt fahren [werde], weil er mehr Zeit versäume, als gewinnen könne.*[479] Dies brachte die Regierung dazu, bei diesem und anderen Vorschlägen immer wieder ihr Prinzip zu betonen, *wegen Verschiedenheit der Localität die Einrichtungen dem Ermessen der Magistrate zu überlassen.*[480]

Deshalb standen nun wieder die Gebietskörperschaften im Fokus. Von der Lühe wies darauf hin, dass die Gemeinden verpflichtet seien, ihre armen Angehörigen zu unterstützen, worauf Bolley ihm entgegnete, *[v]iele Gemeinden seyen ganz ausser Stande, diese Unterstützung zu reichen, andere wollen[!] nicht.*[481] Von der Lühes Reaktion, daß *das Wollen bey Erfüllung einer Verbindlichkeit nicht zur Sprache kommen* könne,[482] zeugte aber mehr vom Unvermögen der Regierung, auf die Gemeinden nachhaltig einzuwirken. Schließlich thematisierte Weckherlin als Vorsitzender der Getreidekommission vom Herbst 1816 und aktueller Vorsitzender der *Früchte-Kaufs- und Vertheilungs-Commission*[483] die Hindernisse bei der Krisenbewältigung:

> *Uebrigens scheine ihm das Bedürfniß von den Ober-Aemtern zu gering angegeben, und der Grund sey darin zu finden, daß einmal manche Magistrats-Glieder noch Frucht-Vorräthe haben und daher nicht wünschen können, daß die Frucht-Preise durch Frucht-Aufkäufe [im Ausland] sinken; zum andern, daß manche Magistrate die hierdurch zu machenden Schulden fürchten, und glauben, daß sie für die Armen bezahlen müssen. Wenn dies vielleicht den Magistrats-Personen nicht so zu verargen wäre, so sey die Unterlassung einer genauen Prüfung durch die Oberämter desto mehr zu bedauern.*[484]

Die Regierung wusste also, dass sie ihren Beamten auf dem Lande nicht trauen konnte, und bei den engen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Oberamtleuten aus der Ehrbarkeit und den Magistraten war dies auch nicht verwunderlich. Im übrigen bestätigten die Abgeordneten die Einschätzung Weckherlins, beispielsweise Lang, der aus Maulbronn berichtete, dass dort *die Furcht vor Schulden […] der Grund gewesen [sei], daß nicht mehr ausländische Früchte bestellt worden seyen.*[485] Dementsprechend wollte die Regierung gar nicht erst versuchen, über eine Zwangsanleihe des Staats bei den

---

477 StändeV, 12.04.1817, 104f. Man beachte hier die positive Bewertung der Getreidehändler. Diese teilten auch manche Abgeordnete, z. B. Bolley, StändeV, 12.04.1817, 106.

478 StändeV, 12.04.1817, 118f.

479 StändeV, 12.04.1817, 104.

480 StändeV, 12.04.1817, 118. Vgl. ebd., 105 (von der Lühe): *Alle Erfahrungen beweisen es, daß es sehr gefährlich sey, allgemeine durchgreifende Grundsätze aufzustellen, während von der Localität vieles abhänge, welche nur die Ober-Aemter und Magistrate zu beurtheilen vermöchten. Diesen habe daher die Regierung die Anordnung der Maßregeln überlassen, und ihre Gesinnungen darüber in gedruckten Verordnungen ausgesprochen.*

481 StändeV, 12.04.1817, 107.

482 StändeV, 12.04.1817, 107.

483 Die Kommission hatte keine feste Bezeichnung; hier nach RBl. Nr. 24, 20.04.1817, 179.

484 StändeV, 12.04.1817, 115f.

485 StändeV, 12.04.1817, 116.

Oberämtern von jeweils 4.000 fl. (insgesamt ca. 250.000 fl.) weiteres Geld für Getreideeinkäufe im Ausland zu beschaffen, wie es die ständische Kommission vorgeschlagen hatte.[486] Einerseits bezweifelte sie, dass *die Amtspflegen im Stande seyn werden, die in Vorschlag gebrachten 4.000 fl. zu zahlen,* andererseits wollte man vermeiden, *daß sie mit grossen Kosten Anlehen eröffnen.*[487] Stattdessen sollten die Oberämter das Getreide bezahlen, das sie über den Staat aus dem Ausland bezögen, dann könne der Staat weiterwirtschaften.[488]

In zwei Fragen verlangte von der Lühe namens der Regierung allerdings eine rasche Entscheidung der Ständeversammlung: Sowohl das Ausfuhrverbot für Getreide als auch die Erfassung aller Getreidevorräte seien Maßnahmen, die, wenn sie lange vorberaten würden und dabei vor ihrer Einführung nach außen drängen, den gegenteiligen Effekt haben würden. Nach mehreren Vertagungsversuchen aus den Reihen der Abgeordneten brachte der Minister die Versammlung schließlich zu einer Abstimmung, wobei sowohl das Getreideausfuhrverbot mit 58 zu 13 Stimmen als auch die Erfassung der Vorräte mit 49 zu 30 Stimmen abgelehnt wurde, wobei 26 bzw. 18 Abgeordnete sich dafür aussprachen, die Entscheidung allein der Regierung zu überlassen.[489] Bolley, dem das Fatale dieser Beschlüsse auffiel, ließ dem Protokoll beim Verlesen in der Sitzung am 18.04.1817 zumindest mit der stillschweigenden Zustimmung der Versammlung noch folgende *Bemerkung* hinzufügen, nachdem er bereits in der Sitzung selbst versucht hatte, die Bedeutung der Beschlüsse zu relativieren:[490]

---

486 Relation, 10f.: *2) Gleichzeitig mit dieser Vorkehr ist ein vermehrter Ankauf von Früchten nöthig, wozu das Innland, im Nothfall aber die Rheingegend, immer noch eine geeignete Gelegenheit darbietet. Ausserofficiell hat man zwar Mitglieder des Comité versichert, daß die gehörige Einleitung für beide Anordnungen schon getroffen und die Aufnahme des Bedarfs und die Vermehrung des Ankaufs befohlen worden sey, indessen hielt dasselbe dennoch für in seinem Auftrag gelegen, diese Vorschläge für jeden Fall zur Kenntniß einer Hochansehnlichen Stände-Versammlung zu bringen. Dasselbe glaubt dieses um so mehr thun zu müssen, weil es die nöthigen Mittel für Anschaffung des Getreides – a) in der Verwendung der von Oesterreich erhaltenen bedeutenden Gelder zu diesem dringenden Bedarf und b) darinn findet, daß jede Amtspflege auf künftige Abrechnungn 3–4000 fl. wenigstens einstweilen für diesen Zweck einliefere, welche im gegenwärtigen Nothfall aufgenommen werden müssen. Beide Summen mit circa 800.000 fl. würden dem dringendsten Bedürfniß abhelfen.*

487 StändeV, 12.04.1817, 117 (Otto, Weckherlin).

488 StändeV, 12.04.1817, 117 (Weckherlin).

489 StändeV, 12.04.1817, 122f.

490 AAZ Nr. 107 v. 17.04.1817, 426 (Artikel Cottas vom 12.04.1817): *Unter denen zur Steurung der Noth vorgeschlagenen Mitteln waren vorzüglich zwei, die eine schleunige Ausführung bedürften, wenn sie genehmigt würden, und weswegen die königlichen Geheimenräthe die Ansicht der Stände zu vernehmen wünschten, nehmlich: die Aufnahme des Vorraths von Getreide und Kartoffeln, auf herrschaftlichen und andern Kästen sowol als bei Privaten, und ein Verbot der Ausfuhr von allen Getreidearten. Beide Anträge wurden vielseitig besprochen, von der Ständeversammlung durch absolute Simmenmehrheit aber verworfen. Zwar wollte der Repräsentant Bolley behaupten, die Ständeversammlung habe bei diesen Beschlüssen einen andern Sinn vorausgesezt, allein die Mehrheit hatte sich so bestimmt ausgesprochen, und die Anträge waren so deutlich abgefaßt, daß kein Mißverstand denkbar war. Von den weitern Vorschlägen wurden die meisten als von der Regierung längst beachtet erkannt, andere als unthunlich erklärt.* Da der Artikel bereits am 12.04.1817 verfasst wurde und Cotta daher Bolleys Nachtrag in der Sitzung vom 18.04.1817 noch nicht kennen konnte, ist das Protokoll der StändeV vom 12.04.1817 an der Stelle unvollständig.

In der letzten Sitzung sey die Frage aufgeworfen worden, ob die Stände-Versammlung einen Antrag auf die hier bemerkten Maßregeln machen wolle? Diese Frage sey allerdings durch die Stimmen-Mehrheit verneinend entschieden worden. Daraus folge aber nur, daß die Versammlung die Frage über die Zweckmässigkeit solcher Anstalten in suspenso gelassen habe. Wollte nun die Regierung solche doch ergreifen, so könne man nach seiner Ueberzeugung höchstens behaupten, daß es c i t r a voluntatem [unabhängig vom Willen – d. V.], nicht aber, daß es c o n t r a voluntatem [gegen den Willen – d. V.] der Versammlung geschehe. Er glaube dieß bemerken zu müssen, damit man nicht zwischen dem Protocoll und der von ihm verfaßeten und von der Versammlung gebilligten Adresse einen Widerspruch finden möge.[491]

Diese Bemerkung war durchaus berechtigt, denn wenn die Frage des Ministers Lühe, über die abgestimmt wurde, »*[o]b eine allgemeine Sperre anzuordnen seyn dürfte*« lautete, wie das Protokoll verzeichnet, dann hatte sich die Ständeversammlung – endgültig – gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen und lief Gefahr, sich dies von der Regierung auch publizistisch vorhalten lassen zu müssen.[492] Im Gegensatz zu Cotta, der die Altrechtler in seiner Augsburger Allgemeinen Zeitung für ihr Verhalten scharf angriff,[493] verzichtete der Geheime Rat auf solche Vorhaltungen, um die Spannungen zwischen der Regierung und den Landständen nicht noch zu verschärfen.[494]

Bolleys Sorge vor einem solchen publizistischen Gegenschlag war nicht ganz unberechtigt, denn Graf Waldeck hatte das Komiteegutachten drucken und allen Stuttgar-

---

491 StändeV, 12.04.1817, 123, StändeV, 18.04.1817, 136. In der Eingabe StändeV an K, 12.04.1817 (StändeV, 12.04.1817, 134f.) hatte Bolley geschrieben: *Der Stände-Versammlung sind zwar von einer von ihr niedergesetzten Commission verschiedene Anträge vorgelegt worden, welche auch mit den Königlichen Geheimen Räten besprochen wurden; allein bey der Vielseitigkeit der Gründe, welche für oder gegen diese Anträge streiten, und da die Stände-Versammlung nicht alle Umstände, welche auf deren Beurtheilung Einfluß haben dürften, kennt, glaubte sie auch diese Anträge, besonders sofern sie sich auf Fruchtsperre und Aufnahme der im Lande vorräthigen Früchte beziehen, der Zeit nicht zu den ihrigen machen zu können.*

492 StändeV, 12.04.1817, 122. Die zweite Frage ist dem Protokoll weniger präzise zu entnehmen: *Die weitere Frage betraf die Rathsamkeit einer allgemeinen Aufzeichnung der Getreide-Vorräthe im ganzen Lande, welche Herr Graf zu Waldeck aus so überwiegenden Gründen bejahen zu müssen glaubte, daß er den Antrag der Committee hierauf so wenig, als auf die Sperre zurücknehmen könne,* ebd., 123.

493 AAZ Nr. 107 v. 17.04.1817, 426 (Artikel Cottas vom 12.04.1817): *Nachdem die Ständemitglieder, aus den Osterferien zurükgekehrt, auf den 8. d[ieses Monats] ihren ersten Zusammentritt gehoft hatten, da schon ein so bedeutender Zeitraum seit der Mittheilung des königl. Verfassungsentwurfs verflossen ist, und die Kosten, welche die Landesrepräsentation jeden Tag erfordert, doch so bedeutend sind, daß den armen Heubergern für zehn Tage Hülfe daraus zufließen könnte, wurde auf heute [12.04.1817] endlich eine Sizung angesagt, die sich einzig mit dem Bericht des, in der Sitzung vom 22. März wegen der gegenwärtigen Fruchttheurung beschlossenen Comité's beschäftigen sollte. In diesem, durch den Graf Waldeck erstatteten Berichten wurden – nach einer Schilderung der traurigen Lage mancher Orte und Gegenden, und nach dankbarer Anerkennung der kräftigen Einwirkung zu Steuerung derselben, von Seite des Königs durch die Staatsverfassung, und von Seite der Königin durch die Wohlthätigkeitsvereine – eilf [sc. 11] Mittel zur Abhülfe der Noth vorgeschlagen, und der Antrag gemacht, den König in einer Adresse zu bitten, die für Abwendung der Theurung schon bestehende königliche Kommission durch vier ständische Mitglieder zu vermehren, um hierdurch eine gemeinschaftliche Behörde zu bilden.* [Es folgt der in Anm. 490 auf Seite 337 wiedergegebene Text].

494 Vgl. die Reskripte zur Einführung der beiden Maßnahmen: GehR: *Königl. Verordnung, die Anordnung einer allgemeinen Frucht-Sperre betreffend,* 07.05.1817, RBl. Nr. 30, 10.05.1817, 217–220 (Ausfuhrverbot) bzw. GehR: [Reskript ohne Titel], 10.06.1817, RBl. Nr. 39, 14.06.1817, 293–297, SC, 15.06.1817, 433–436. In beiden Fällen findet sich kein Hinweis auf die Ständeversammlung.

ter Zeitungen beilegen lassen.[495] Cotta fragte in der Allgemeinen Zeitung zurecht, *welchen Zwek die schleunige Bekanntmachung und unentgeldliche Verbreitung wohl haben könne, da in den gedrukten Verhandlungen der Ständeversammlung dieser Bericht ohnedis zur Kenntniß des Publikums gekommen wäre.* Er meinte, zur Beruhigung der Bevölkerung habe dieses Vorgehen nicht dienen können, und vermutete, es gehe darum, *ihn der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen.* Tatsächlich dürfte die massenhafte Verbreitung des Berichts mit seiner düsteren Schilderung der aktuellen Lage[496] und dem Abdruck auch der Vorschläge, die die Ständeversammlung abgelehnt hatte, mit dem Ziel, der Forderung der Altrechtler nach *einer gemeinschaftlichen Behörde* aus Regierung und Ständen zuzustimmen, gegen die Regierung gerichtet gewesen sein.[497]

Auf den jetzt auch formell vorgebrachten Wunsch nach Einrichtung einer Kommission aus Abgeordneten und Regierungsvertretern[498] erhielten die Stände erst am 17.04.1817 den längst in Aussicht gestellten positiven Bescheid. Darin betonte der Geheime Rat noch einmal, dass es ihm bei der Einsetzung der Kommission nur darum gegangen war, dass der *wahre Zustand und die Bedürfnisse [des] Landes nach den Localitäten aufgeklärt, und jeder Vorschlag, der zur Abhülfe oder Erleichterung der Noth gemacht werden könnte, in reife Erwägung gezogen und gewürdigt werde.*[499] Daraufhin wählte die Versammlung am 18.04.1817 Alois Wocher (1763–1832), Ludwig Lang, Gottlieb Wilhelm Hoffmann und Gottlob Gaupp zu ihren Vertretern.[500]

Dadurch, dass sie ihre längst beschlossene Resolution an die Ständeversammlung noch zurückhielt, verschaffte sich die Regierung Zeit, um vorher noch einige anstehende Verordnungen in Bezug auf die Armenversorgung und das Bereitstellen von Krediten für Saatgut und die Abgabe von Saatgut zu beschließen und zu veröffentlichen.[501] Wiederum nutzte sie also die Möglichkeit, von der Bevölkerung allgemein gutgeheißene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ernährungslage publizistisch zugunsten ihres Ansehens in den Verfassungsverhandlungen auszunutzen.

Die Kommission, die nun sofort ihre Arbeit aufnahm, legte am 25.04.1817 dem Geheimen Rat, nicht dagegen den Ständen, ihren Abschlussbericht vor.[502] Zu ihren Vorschlägen gehörte, dass *in jeder Gemeinde der Magistrat mit Zuziehung einiger rechtschaffener Männer aus der Bürgerschaft, etwa derjenigen, welche an den Local WohlthätigkeitsVereinen Antheil nehmen, mit strenger Unpartheilichkeit untersuchen solle, welche ihrer Einwohner in die Classe der Fruchtbedürftigen gehöre, wo sodann jedem ein schriftliches Zeugnis von dem OrtsVorstand, dass er das nicht mit Zahlen, sondern mit*

---

495 Dazu und zum folgenden AAZ Nr. 122, 02.05.1817, 486–488 (Cotta vom 26.04.1817).

496 Das Gutachten erzeugt stellenweise den Eindruck, als sei Württemberg auch in normalen Jahren nicht in der Lage gewesen, seine Menschen zu ernähren, Relation, 4.

497 Relation, 15 (= StändeV, 12.04.1817, 133).

498 Eingabe StändeV an K, 12.04.1817. Die Eingabe ist abgedruckt in: RBl. Nr. 24, 20.04.1817, 177, StändeV, 12.04.1817, 134f. Hierin schwächte Bolley das Abstimmungsergebnis über die beiden Maßnahmen entsprechend seiner Linie ab: Die Ständeversammlung habe *diese Anträge, besonders sofern sie sich auf Frucht-Sperre und Aufnahme der im Lande vorräthigen Früchte beziehen, der Zeit nicht zu den ihrigen machen zu können.*

499 GehR: *Geheimer-Raths-Rescript an die versammelten Landstände,* 17.04.1817, RBl. Nr. 24, 20.04.1817, 178–179, StändeV, 18.04.1817, 138–141, SC, 20.04.1817, 216f., AAZ Nr. 112, 22.04.1817, 446f. Die Altrechtler in der StändeV wünschten sich dagegen eine Teilnahme an der Exekutive.

500 StändeV, 18.04.1817, 137. Dazu die Eingabe StändeV an K, 18.04.1817, 141, RBl. Nr. 25, 22.04.1817, 181, SC, 20.04.1817, 217, AAZ Nr. 112, 22.04.1817, 447.

Worten auszudrückende Quantum von Früchten, das jedoch bei dem Einzelnen nicht mehr als höchstens 1 Sch[effe]l glatte, oder 2 Sch[effe]l raue Frucht betragen dörfte, für seine eigene Haushaltung bedürfe, und solche nicht in höhern Preisen bezahlen könne, unentgeldlich auszustellen, über die ausgestellten Zeugniße ein richtiges Verzeichnis zu führen, und dieses der ganzen Gemeinde bekannt zu machen wäre.[503] Der Geheime Rat beriet die Vorschläge der Kommission und leitete sie am 29.04.1817 an den König weiter. Zwar hielt auch er die Erfassung aller Getreidevorräte für sinnvoll, sprach aber in seinem Anbringen nur von einem angemessenen Verfahren bei der Durchführung, ohne die Wohltätigkeitsvereine bzw. deren Mitglieder zu nennen.[504] In seiner Antwort an den Geheimen Rat hob der König dann jedoch gerade diesen Punkt hervor: *Bei der in dem Bericht der Commission […] vorgeschlagenen besonderen Untersuchung wegen der fruchtbedürftigen Einwohner-Classen finden Wir die Zuziehung der Local-Wohlthätigkeits-Vereine ganz angemessen, indem diese vermöge ihres Wirkungs-Kreises das Bedürfniß der Aermeren und Unvermöglichen vorzugsweise kennen.*[505]

Mit der Übergabe ihres Berichts löste sich auch die gemischt exekutiv-legislative Kommission wieder auf. An ihre Stelle trat eine ständige Regierungskommission, der im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin auch exekutive Befugnisse zukamen. Ihr konnten indessen keine ständischen Mitglieder angehören, weil die Regierung damit ihre Linie in den Verfassungsverhandlungen, wonach es zwischen der Exekutive und den Ständen eine klare Trennung geben müsse, verlassen hätte.[506] Da sie aber nicht auf die besonderen Ortskenntnisse der vier Abgeordneten verzichten wollte, gewährte sie ihnen *den Zutritt bey dieser Commission.*[507] Wie lange sie und in welchem Umfang sie sich an der Kommissionsarbeit beteiligten, ist unklar, nach dem 04.06.1817, als die Ständeversammlung den Verfassungsentwurf des Königs endgültig ablehnte, dürfte die Zusammenarbeit mit ihnen jedoch eingestellt worden sein, zumal bis auf Wocher alle gegen den Entwurf gestimmt hatten.

Immerhin eines hatte die Regierung mit ihrem konzilianten Vorgehen gegenüber der Ständeversammlung erreicht: Während es nach der Vertagung der Ständever-

---

501 GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167, GehR: *Königl. Verordnung, Anlehnungen von Gelder und Früchten zu Bestellen der Felder und zur Sustentation betreffend,* 15.05.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 167f., IM: *Beschäftigungs-Mittel für arbeitslose Arme betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 23, 19.04.1817, 169f., StiftSekt: *Verfügung in Betreff der Abgabe von Saatfrüchten von den Frucht-Vorräthen der milden Stiftungen,* 15.05.1817, RBl. Nr. 23, 19.04.1817, 170. Das Reskript GehR an StändeV, 17.04.1817 (vgl. Anm. 499, S. 339) spach diesen Punkt ausdrücklich an: *Zugleich beziehen Wir Uns auf diejenigen Verordnungen, welche Wir wegen Utnerstützung der Armen in der gegenwärtigen Noth, und besonders auch wegen der Felder-Bestellung und nothdürftiger Anschaffung von Saat- und Sustentations-Früchten durch das heutige ausserordentliche Staats- und Regierungsblatt haben bekannt machen lassen.*

502 B Kommission an GehR, 25.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175). Nach dem Reskript vom 17.04.1817 (wie Anm. 499, S. 339) war auch nur vorgesehen, *die Resultate Unserem Geheimen-Rathe vorzutragen.*

503 B Kommission an GehR, 25.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175).

504 B GehR an K, 29.04.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

505 Dekr K an GehR, 30.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175, HStAS E 7 Bü 57).

506 B GehR an K, 29.04.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

507 GehR: *Allgemeine Bekanntmachung wegen der bei der gegenwärtigen großen Theurung konstituirten permanenten Commission*, 30.04.1817, RBl. Nr. 29, 05.05.1817, 212f.

sammlung im Juli 1815 durch König Friedrich in Stuttgart und im ganzen Land zu Protestkundgebungen gekommen war,[508] blieb es nach der Auflösung der Ständeversammlung am 04.06.1817 mit Ausnahme kleinerer Aktionen im Vorfeld der Auflösung überall ruhig.[509]

5.5.4 Der Wohltätigkeitsverein als Instrument staatlicher Sozialpolitik im Krisenjahr 1817

5.5.4.1 Armenversorgung und -ernährung

Zu Anfang des Jahres 1817 ergriff die Regierung eine Reihe fiskalischer und ordnungsrechtlicher Maßnahmen in Bezug auf die Nahrungsmittelknappheit.[510] Angestoßen durch die Erfahrungen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die am 01.04.1817 in die Forderung nach dem *Erlaß einer General-Verordnung in Armensachen* kulminierten,[511] unternahm die Regierung ab April 1817 zahlreiche zusätzliche gesetzgeberische und administrative Schritte. Den Auftakt bildete ein Runderlass der Sektion für das Stiftungswesen, die seit dem 14.03.1817 unter der Leitung des Staatsrats Eckard Daniel Philipp (von) Rath stand, der die Nachfolge Hartmanns angetreten hatte.[512] Der Erlass vom 11.04.1817 reagierte auf *die inzwischen von allen Seiten eingekommenen Berichte über das Bedürfniß einzelner Gemeinden* an Geldern und Naturalien aus den Stiftungskassen. Er stellte klar, dass die Zentrale *die von den Oberamts- und Lokal-Armen-Leitungen verlangten bedeutenden Unterstützungen aus den Stiftungs-Fonds an Geld und Früchten bewilligt* habe. *Gleichwohl kamen manche Beschwerden ein, daß aus den Stiftungs-Kassen diejenigen Beiträge nicht geleistet werden, welche in ihren Kräften liegen.* Dann kam die Stiftungssektion zur Sache: *So wenig man*

---

508 Vgl. Gerner, Vorgeschichte, 205–236.

509 Gerner, Vorgeschichte, 417, 423f.

510 GehR: *Aufhebung des Eingangs-Zolls vom Reis,* 16.01.1817, RBl. Nr. 4, 18.01.1817, 21; GehR: *Allgemeine Verordnung, Maaßregeln zu Abwendung des Wildschadens, besonders das Commun-Wildschützen-Institut betr.,* 18.01.1817, RBl. Nr. 5, 25.01.1817, 29–32, GehR: *General-Verordnung, den Frucht-Aufkauf betr.,* 18.02.1817, RBl. Nr. 11, 18.02.1817, 85f.; GehR: *Verordnung, die Bestimmung des Ausfuhr-Zolls von abgegerbtem Haber betr.,* 15.03.1817, RBl. Nr. 17, 19.03.1817, 131.

511 PB ZLW, 01.04.1817 (StAL E 191 Bü 21), B ZLW an GehR, 01.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1151). Der Bericht trägt (nach dem Datum des Beschlusses der ZLW) das Datum vom 01.04.1817, wurde aber frühestens am 09.01.1817 ins Reine geschrieben und ging beim Geheimen Rat am 13.04.1817 ein (vgl. das Konzept in StAL E 191 Bü 4453 sowie den Eingangsvermerk bei den Akten des GehR).

512 Dieses Personalrevirement geht auf den Wunsch Wilhelms I. zurück, wonach kein Geheimer Rat ein *untergeordnetes Verhältniß gegen ein anderes Mitglied des Geheimen Raths* haben dürfe (Dekr K an GehR, 21.02.1817). Nach dem B GehR an K, 11.03.1817 konnte Hartmann derzeit aber nur von der Stelle des Chefs der StiftSekt abgelöst werden, und zwar nach den Beratungen des GehR vom 20.12.1816 (PB GehR 20.12.1816, HStAS E 33 Bü 1220) am besten durch Rath. Vgl. auch das Dekr K an GehR, 14.03.1817 (HStAS E 33 Bü 65): *Rücksichtlich der dem Geheimen Rath v[on] Hartmann noch obliegenden Funktion eines Chefs von der Section der Kronforste kann es zwar vor der Hand beim Alten bleiben, jedoch ist Unser Wille, daß ihr, um die aus dieser doppelten Anstellung des v[on] Hartmann hervorgehenden Inconvenienzen zu heben, euch damit beschäftiget, einen tüchtigen Forstmann, wenn ein solcher nicht im Inlande aufgefunden werden kann, aus dem Ausland zu berufen, der unter dem Geheimen Rath v[on] Hartmann die Leitung der Kronforste zu übernehmen im Stande ist.* Der Wechsel von Hartmann zu Rath war für Hartmann also eine Art Beförderung bzw. Arbeitsentlastung.

nun glauben kann, daß die Stiftungs-Beamten, welche als Mitglieder der Oberamts-Leitungen der Wohlthätigkeits-Vereine Gelegenheit haben, sich über die Nothwendigkeit kräftiger Beihülfe aus den öffentlichen Stiftungs-Fonds zu den Armen-Anstalten vollkommen zu überzeugen, der ausgesprochenen Allerhöchsten Intention ungeachtet, nicht die gehörige Bereitwilligkeit zeigen werden, den Wünschen der Oberamts- und Lokal-Leitungen in dieser Beziehung zu entsprechen, […] so sehr auch die eingekommenen vielen Berichte beweisen, daß die Anträge der Oberamts- und Lokal-Leitungen unterstützt worden sind, forderte die Stiftungssektion Berichte darüber an, *was bis jetzt zur Linderung der allgemeinen Noth von den Stiftungen, theils durch Beiträge an Geld und Früchten, theils durch Vorschüße oder auf andere Weise neben dem gewöhnlichen Aufwande für die Armen geleistet worden ist.* Gleichzeitig gab sie bekannt, dass diese Berichte für das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens und für *die Central-Leitung der Wohlthätigkeits-Vereine* bestimmt seien. Schließlich wurde den *Stiftungs-Verwaltung[en] wiederholt eingeschärft, im Einverständniß mit den gemeinschaftlichen Oberämtern und Kirchen-Konventen von den in ihrem Bezirke befindlichen Stiftungen diejenigen Unterstützungen und Vorschüße an Geld oder Früchten zu den Armen-Versorgungs-Anstalten des Orts und, wo es die Mittel erlauben, auch an andere von Hülfsquellen entblößte Gemeinden des Oberamts abzugeben, welche ohne große Besorgniß für die Erfüllung anderer Stiftungs-Zwecke zuläßig sind.*[513]

Die von der Zentralleitung beantragte Verordnung über das Armenwesen berieten die Geheimen Räte am 13.04.1817, einen Tag, nachdem sie sich in der Ständeversammlung mit den Ansichten der Abgeordneten vertraut gemacht hatten. In ihrem Antrag führte die Zentralleitung aus, *daß die Freiwilligkeit allein den hohen Zweck des Vereins nicht gehoerig unterstütze, weil der Eifer bey denen, welche an diesem Institut Theil genommen haben, nach dem Vorübergehen der größten Noth[!] zum Theil schon wirklich erkaltet ist, oder doch leicht erkalten könnte, wenn nicht wenigstens den MagistratsGliedern der Austritt aus der WohlthätigkeitsVerbindung versperrt würde.* Dabei habe sie erfahren müssen, *daß, indem zwar an vielen Orten die Wohlthätigkeits-Anstalten die herrlichsten Früchte über Erwartung getragen, an andern hingegen das, was gethan wurde, mehr zum Schein als aus wahrer HülfsBegierde und zu vollständiger Hülfeleistung geschah, endlich einige aber gerade auch wo die Noth groß ist, ganz zurückgeblieben sind.* Diese auffällige Korrelation zwischen geringer Hilfsbereitschaft und großer Not führte die Zentralleitung *hauptsächlich [auf] die Launigkeit der Beamten und ein gänzliches Mißverstehen des Zwecks des Vereins und des dißfalls ergangenen Aufrufs vom 6. Januar* zurück.

So habe die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in den Wohltätigkeitsvereinen zwar einen *unschätzbaren Werth,* aber *da doch alle Unterthanen, sie seyen was und wer sie wollen, auf Hülfe der Regierung Ansprache machen können, so würden diejenigen als Stiefkinder zu betrachten seyn, wo der schlechte Wille das Herz der Vorsteher vor dem Mitgefühl mit der Noth der Bürger verschließt.* Wenn nun ungenügend unterstützte Bedürftige verhungerten *oder sich aus Verzweiflung das Leben nähmen,* so liege die Verantwortung dafür bei der Königin und der Zentralleitung, weil *sie sich selbst die Pflicht der Hülfeleistung aufgelegt haben.* Deshalb solle der Staat eine Verordnung erlassen,

---

[513] RdErl StiftSekt an StiftVw, 11.04.1817 (StAL D 50 Bü 222). Der Erlass ist auch in der Sammlung der Württembergischen Generalreskripte WLB wirt.R.fol.130-13 enthalten.

die die in der Instruktion des Wohltätigkeitsvereins genannten Amtsträgern auch von Staatswegen zur Mitgliedschaft in den Oberamts- und Lokalleitungen verpflichtet. Außerdem sollten die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung ihrer bedürftigen Angehörigen erneut ausgesprochen und Sanktionsmechanismen für untätige Amtsträger geschaffen werden.[514] Diesen Vorschlägen stimmte der Geheime Rat in allen Punkten zu, lediglich eine Bestimmung, die den Geschäftsgang unter den Wohlthätigkeitsvereinen regelte, entfernte er. Er wollte es *der Centralleitung überlassen […] dießfalls selbst das geeignete an die LocalLeitungen ergehen zu lassen* und dadurch die Organisationshoheit der Zentralleitung nicht beeinträchtigen. Bizarrerweise war die vom Geheimen Rat gestrichene Passage die einzige, die in diesem ursprünglich von Georgii entworfenen Text nicht enthalten, sondern nachträglich von der Königin hinzugefügt worden war. Auf dieses Weise stellte der Geheime Rat den Zustand vor den Änderungen der Königin wieder her.[515] Auch der König genehmigte den Vorschlag der Zentralleitung mit der Aufforderung an die Geheimen Räte, *diese Verordnung sofort zu erlassen.*[516] Der Geheime Rat forderte Hartmann noch auf, *ein Verzeichniß derjenigen OberAmts- und LocalWohlthätigkeitsVereine, und insbesondere der als Mitglieder bei denselben befindlichen Beamten […] mitzutheilen, welche sich in Erfüllung der wohlthätigen Zwecke des Instituts entweder von einer guten oder einer schlimmen Seite besonders ausgezeichnet haben.*[517] Um besser kontrollieren zu können, welche Oberamtsleitungen nur auf dem Papier bestanden, verlangte die Zentralleitung von den Oberamtsleitungen, *ihre künftigen Anzeigen und Berichte von allen oder mehreren Mitgliedern unterschrieben einzusenden und die Unterschrift nicht auf die des Ober-Amtmanns und Dekans zu beschraenken.*[518]

Das *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend* vom 15.04.1817 errichtete nun überall dort, wo noch keine Oberamts- oder Lokalleitung bestand, eine solche Organisation (I.). Es legte als Maßstab für die öffentliche Armenunterstützung das Prinzip fest, dass niemand *durch Mangel an obrigkeitlicher Fürsorge […] zu Grunde gehen* dürfe. Einen subjektiven Anspruch auf Unterstützung erhielten nicht nur die *ganz Armen,* sondern auch diejenigen, *die zwar nicht ohne Vermögen, gleichwohl aber durch ungünstige Zeit-Umstände außer Stand gesetzt sind, sich und ihren Familien den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen* (II.). Wo die Erträge der milden Stiftungen die erforderlichen Aufwendungen nicht deckten, war auf *Privat-Beyträge* (Spenden) zurückzugreifen, deren Höhe notfalls nach altwürttembergischem Vorbild von Amtswegen bestimmt werden sollte (IV., V.). Schließlich ließ die Regierung noch erkennen, welche Amtsträger sie für die eifrigeren hielt: *Wenn ein einzelnes Mitglied der Local-Leitung, besonder der Orts-Geistliche, zu bemerken glaubt, daß die Pflicht von denen, welchen sie obliegt, nicht gehörig erfüllt werde, so ist es nicht nur berechtigt, sondern sogar aufs strengste verpflichtet, der Ober-Amts-Leitung hievon eine Anzeige zu machen […] Sollte der Dekan wegen seinem anderwärtigen Wohnort*

---

514 B ZLW an GehR, 01.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

515 B GehR an K, 13.01.1817, PB(A) GehR an Hartmann, 15.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1151, StAL E 191 Bü 4453).

516 Dekr K an GehR, 15.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151, HStAS E 31 Bü 1175).

517 PB(A) GehR an Hartmann, 13.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1151)

518 RdErl ZLW an OAL, 15.05.1817 (StAL E 191 Bü 4453).

nicht Mitglied des Ober-Amtsleitung seyn, so haben die Diöcesan-Geistliche, welche sich zu einer Rüge verpflichtet halten, sich an ihren Dekan besonders zu wenden (VI.).[519]

Zeitgleich mit dieser grundlegenden Verordnung ergingen am 15.04.1817 drei Spezialverordnungen, die die Kreditaufnahme für Notstandsmaßnahmen, die Sicherstellung der Aussaat und die Beschäftigung der Armen regelten.[520] Am 18.04.1817 kam noch eine *Allgemeine Verordnung, betreffend die Verzollung der in's Ausland gehenden Nahrungs-Mittel* hinzu.[521] Ende April erließ der Geheime Rat die mit den Ständen ausgehandelte Verordnung über den Verkauf der in den herrschaftlichen Magazinen zurückgehaltenen Getreidevorräte an Bedürftige. Anders als der König, der in seinem Genehmigungsdekret *die Zuziehung der Local-Wohlthätigkeits-Vereine ganz angemessen* fand,[522] dekretierten die Geheimen Räte in ihrer Verordnung nur *die Zuziehung einiger rechtschaffener Männer aus den Local-Wohlthätigkeits-Vereinen.*[523] Mitte Mai 1817 zeigte sich dann wieder einmal die Machtlosigkeit, mit der die Regierung ihren eigenen Beamten auf dem Lande gegenüberstand. In einem Bericht vom 10.05.1817 an den Geheimen Rat wartete die Notstandskommission mit einer Unzahl von Maßnahmenvorschlägen auf, unter Nummer 42 beantragten sie:

> *Um so gewieser erwartet man aber auch, daß die Oberämter in ihrem ganzen Amtsbezirke, die Magistrate in ihren Gemeinden ihren Pflichten nun Genüge leisten, und das, was wegen Unterstüzung der Hülfsbedürftigen Einwohner angeordnet ist, genau befolgen werden. Indem man denjenigen Oberbeamten und Magistraten, welche bisher einen regen Eifer bewiesen haben, um die Noth der Einzelnen zu erleichtern, die gnädigste Zufriedenheit bezeugt, wird zugleich den Andern das gerechte Mißfallen zu erkennen gegeben, mit dem Anhange, dass, wenn sie ihre bisherige Gleichgültigkeit gegen die Noth der Einzelnen länger fortsezen, oder die Magistrate ihren hilfsbedürftigen Einwohnern die vorgeschriebene Unterstüzung um deswellen hartherzig verweigern würden, weil diese, wenn sie aus der GemeindeCasse geleistet wird, vielleicht zum größern Theil auf die Magistratsglieder selbst, als die größeren SteuerContribuenten fällt, die geschärftesten Strafen gegen sie erkannt werden würden.*[524]

---

519 GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 21, 17.04.1817, 165–167. Diese Bestimmung ging auf einen Vorschlag des Dekans Christian Märklin (1771–1841) in Neuenstadt am Kocher mit Blick auf die Verhältnisse im OA Neckarsulm zurück, vgl. Konzept B ZLW an GehR, 01.04.1817 (StAL E 191 Bü 4453).

520 GehR: *Königl. Verordnung, Anlehnungen von Gelder und Früchten zu Bestellen der Felder und zur Sustentation betreffend,* 15.05.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 167f., IM: *Beschäftigungs-Mittel für arbeitslose Arme betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 23, 19.04.1817, 169f., StiftSekt: *Verfügung in Betreff der Abgabe von Saatfrüchten von den Frucht-Vorräthen der milden Stiftungen,* 15.05.1817, RBl. Nr. 23, 19.04.1817, 170. Dazu erging von der RdErl KomVwSekt, 17.04.1817, RBl. Nr. 26, 26.04.1817, 187.

521 GehR: *Allgemeine Verordnung, betreffend die Verzollung der in's Ausland gehenden Nahrungs-Mittel,* 18.04.1817, RBl. Nr. 24, 20.04.1817, 179f.

522 Dekr K an GehR, 30.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175).

523 GehR: *Rescript an sämmtliche Oberämter, auch Cameral- und Stiftungs-Verwaltungen betreffend den Verkauf der Herrschaftl. Frucht-Vorräthe,* 30.04.1817, RBl. Nr. 29, 05.05.1817, 209–212. Den Unterschied zwischen beiden Formulierungen machten die weiblichen Mitglieder der Lokalleitungen aus, deren Hinzuziehung einmal möglich (K) und einmal nicht möglich (GehR) war. Ob dies aber zu der Feststellung berechtigt, dass der Geheime Rat die Mitwirkung der Frauen, die der König erlaubte (eigenmächtig) wieder strich, ist fraglich, weil nicht klar ist, ob der König bzw. sein Staatssekretär nicht lediglich unpräzise formulierten.

524 B Kommission an GehR, 10.05.1817 (HStAS E 31 Bü 1175).

Hierauf antworten die Geheimen Räte ebenso rat- wie hilflos: *alles schon zur Genüge geschehen.*[525] Anfang Juni 1817 verlangte der König, als ihm der Geheime Rat ein weiteres Maßnahmenpaket zur Genehmigung vorlegte, einen *Bericht des FinanzMinister[s], ob es nicht besser wäre, von Staats wegen einzugreifen und gegen Vergütung eines nach den Localitäten zu bestimmenden Preißes die Vorräthe der Privatpersonen [zwangsweise] zu übernehmen.*[526] Doch auch dies hielten die Geheimen Räte für undurchführbar – die Sache war zu betrugsanfällig, außerdem gab es keine Speicher, in denen der Staat das Getreide zwischenlagern konnte.[527] Deshalb griff die Regierung zu einer Verordnung, die alle Getreidevorräte im Land erfassen ließ und zugleich Höchstpreise festsetzte.[528] Zur Aufnahme der Getreidevorräte ernannte die Regierung Kommissare, in der Regel die Oberamtleute. Nachdem jeder Einwohner aufgefordert worden war, seine Getreidevorräte zu deklarieren, hatten sie *mit Zuziehung sämmtlicher Magistrats-Personen und der männlichen Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins diese Angaben pflichtmäßig zu prüfen.* Wenn jemand die Angaben anzweifelte, waren *3 oder 4 Männer abzuordnen, um in den Häusern der Frucht-Eigenthümer, und zwar nicht nur auf den gewöhnlichen Fruchtböden, sondern überall, wo Früchte entweder öffentlich oder versteckt aufbewahrt werden können, Augenschein einzunehmen, und die Früchte, welche angetroffen werden, entweder pflichtmäßig zu schätzen, oder urkundlich messen zu lassen, und den Erfund im Protokolle nachzutragen.*[529] Anschließend sollte *das zu wenig angegebene Quantum […] zum Vortheil der Oberamtsleitung des Wohlthätigkeits-Vereins* beschlagnahmt werden.[530] Damit übertrug die Regierung den männlichen Mitgliedern des Wohltätigkeitsvereins nicht nur originär hoheitliche Aufgaben (die Hausdurchsuchung), sondern installierte die Wohltätigkeitsvereine auch als Sonderfiskus. Ihnen kam jetzt auch die *Frucht-Verkaufs-Accise* zugute.[531] Sie war mit der Verordnung vom 08.11.1816 abgeschafft worden und wurde jetzt wieder eingeführt, um die Getreideverkäufe besser kontrollieren zu können. Indem sie den Ertrag dieser Steuer dem gesamtwürttembergischen Wohltätigkeitsverein, also letztlich der Zentralleitung, zuwies, wollte die Regierung *jeden Schein eines finanziellen Interesse […] vermeiden.*[532] Die Geldstrafen, die diejenigen zu bezahlen hatten, die Getreide über den staatlich verordneten Höchstpreisen verkauften, fielen an die jeweiligen Oberamtsleitungen des Wohltätigkeitsvereins, sodass auch hier der Staat nicht unmittelbar profitierte.[533]

In Stuttgart bestimmte der Minister der Residenzpolizei und Präsident der Stadtoberamtsleitung, Phull, die Mitglieder des ökonomischen Ausschusses des Wohltätigkeitsvereins der Stadt, d.h. Ferdinand Pistorius, Guckenberger, Heinrich Hartmann, Heinrich Lotter, Carl von Schönfeld, Gottlob Gaupp und Heinrich Wagner zur Aufnahme der Getreidevorräte in der Stadt. Nachdem Lotter, wohl wegen Arbeitsüberlas-

---

525 Entwurf Erl GehR an Kommission, 14.05.1817 (HStAS E 31 Bü 1175).
526 B GehR an K, 06.06.1817 (HStAS E 7 Bü 58).
527 PB(A) GehR, 10.06.1817 (HStAS E 7 Bü 58).
528 GehR: [VO ohne Titel], 10.06.1817, RBl. Nr. 59, 14.06.1817, 193–297.
529 Ebd., 194 (Ziff. I. 4.).
530 Ebd., 194 (Ziff. I. 11.). Im Fall der Denunziation durch einen Dritten erhielt dieser anstelle des Wohltätigkeitsvereins das versteckte Getreide.
531 Ebd., 196 (Ziff. III.).
532 B GehR an K, 06.06.1817 (E 7 Bü 58). Hier war die ZLW die empfangende Stelle.
533 GehR: [VO ohne Titel], 10.06.1817, RBl. Nr. 59, 14.06.1817, 193–297, hier 196 (Ziff. II.).

tung, wieder von der Liste gestrichen worden war und Gaupp mit der Begründung, er sei *gichtkrank und kan[n] nicht Treppen steigen* absagte, lag diese Tätigkeit praktisch in den Händen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, der nur Wagner nicht angehörte.[534]

5.5.4.2 Armenbeschäftigung, Unterdrückung des Haus- und Straßenbettels

Arbeit verschaffen hilft mehr, als Almosen geben. Mit dieser von Gustav Schwab im offiziellen *Lebens-Abriß* der Königin als *Eigene Worte Ihrer Majestät* ausgegebenen Maxime[535] schuf Katharina weder Neues,[536] noch bewegte sie sich damit außerhalb des gesellschaftlichen Mainstreams des frühen 19. Jahrhunderts. Gerade in der Krisensituation des Jahres 1816/17 zeigte das Bürgertum wenig Neigung, zu einer organisierten Armenunterstützung in Form von Suppenküchen finanziell beizutragen, ohne dass zuvor der *Bettel abgestellt*[537] wurde und die Armen etwas arbeiteten, auch wenn sich diese Notstandsmaßnahmen als noch so kostspielig herausstellten. In einem vertraulichen Schreiben berichtete der Abgeordnete und nachmalige Kammervizepräsident Jakob Friedrich Weishaar seinem Bekannten Eberhard Friedrich Georgii Anfang Januar 1817 von seiner *Erfahrung,* die er bei einer *Tour* nach Leonberg gemacht habe:

> *Es ist die, daß gegenwärtig Faulheit u[nd] Liederlichkeit ungeheuer über Hand nehmen, unter dem die Mildthätigkeit in Anspruch nehmenden Titel der Armuth. Es ist daher ein allgemein gefühltes Bedürfniß, daß man für Beschäftigung der Armen sorge; geschieht das, so kann jede Gemeinde ihre Armen oder wenigstens jedes OberAmt die seinigen versorgen. Es wäre daher wünschenswerth, wenn Sie Ihren Einfluß bei dem hiesigen Verein dazu verwendeten, dem Grundsatz die möglichst allgemeine Anordnung zu verschaffen, daß für Beschäftigung gesorgt werde u[nd] wer angebotene Arbeit verweigere, ohne durch Krankheit entschuldigt zu seyn, allen Anspruch auf Unterstützung verliere.*[538]

Gerade der von Weishaar angesprochene Umstand, dass die Beschäftigung der Armen geradezu die Voraussetzung für eine geordnete Versorgung der Armen mit Nahrungsmitteln sei, veranlasste die Regierung, die *in der gegenwärtigen Periode […] eine allgemeinere Einführung der Suppen-Anstalten* bzw. der Abgabe von verbilligtem Armen-

---

534 Erl P LWV an ökonomischer Ausschuss, 17.06.1817. Möglicherweise war Gaupp – unmittelbar nach der Auflösung der Ständeversammlung – als Altrechtler aber auch nur verstimmt.

535 Schwab, Lebens-Abriß, 12. Hierbei handelt es sich offenbar um ein Zitat aus dem Plan der Königin zu einem Wohltätigkeitsverein (Hauptfassung), Teil 1 Einleitung: *Arbeit verschaffen hilft mehr als Almosen austheilen, weil diese allzu oft verschwendet werden.* Das Wort *allzu* ist eine spätere Überarbeitung der Königin. Schwab ersetzte *austheilen* durch *geben* und riss das Zitat aus dem Kontext seiner Stellung als abschließende Bemerkung zu *allen* von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen und des vorhergehenden Satzes *Durch alle angezeigte Maßregeln wird man sich hoffentlich überzeugen, wie sehr gewünscht wird, jedem armen Staatsbürger die Mittel zu verschaffen, sein Leben nützlich zuzubringen, und ohne ⟪die Schamhaftigkeit⟫ das Ehrgefühl zu verletzen, welches leider nur zu oft durch die ⟪Noth⟫ Dürftigkeit erstickt wird* (StAL E 191 Bü 4453). Daraus gestaltete Schwab (Lebens-Abriß, 12): *»Arbeit schaffen hilft mehr, als Almosen geben« urtheilte Sie; und so bildeten sich nach Ihrem Wunsch und Plan in der Hauptstadt und allenthalben im Lande jene heilsamen Arbeitsanstalten, »die so manchem armen Staatsbürger das Mittel verschaffen, ohne Verletzung des Ehrgefühls, sein Leben nicht nur zu fristen, sondern auch nützlich hinzubringen.«.* Dies war wesentlich enger gefasst und bezog sich einseitig nur auf die Beschäftigungsanstalten.

536 Schoch, Bewegungen, 374.

537 Das Zitat: Schreiben K'in an Phull, 11.06.1817 (StAL F 240/1 Bü 135).

538 Schreiben Weishaar an Georgii, 08.01.1817 (StAL E 191 Bü 4466).

brot die größte Bedeutung zumaß,[539] zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Armenbeschäftigungsprogrammen. Zwar warnte Hartmann, der *Verdienst der Armen […] bleibt immer sehr beschränkt und schon oft hat die Erfahrung gezeigt, daß die durch sie fabrizirten Producte, z.B. die Wollen-Gespinnste, kaum um den Preis des rohen Materials wieder verkauft werden konnten, weil die immer neu hinzugekommenen Arbeiter während der LehrZeit mehr verderben als gut machen.*[540] Deshalb konnte der Regierung eigentlich nicht an einer landesweiten, uniformen Einführung von Arbeitsanstalten gelegen sein.[541] Angesichts der Furcht, *daß das Armseyn […] den Reiz der Bequemlichkeit erhalte*[542] und die Zahl der nichtarbeitenden Armen sich vermehrte, hielt man die finanziellen Nachteile der Armenbeschäftigung aber für hinnehmbar.[543]

Schon bevor Regierung, Königin und Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins landesweit die Einführung von Arbeitsanstalten für Arme empfahlen, hatten zwei altwürttembergische Oberämter mit hohem Pietistenanteil zu diesen Maßnahmen gegriffen. Im Oberamt Herrenberg lieferte ein Vorfall, bei dem sich *fremde Bettler für BrandVerunglückte von Bohndorf […] fälschlich ausgegeben [haben], um ein desto reichlicheres Allmosen zu erhalten,* den Anlass zu einer oberamtsweiten Neuordnung des Armenwesens:

> *Um Mißbräuchen dieser Art zu steuren, und zugleich das Auslaufen der Armen hiesigen OberAmts so viel möglich zu verhindern, weil solches Müssiggang und Laster öfters zur Folge hat, sind die Anstalten getroffen worden, daß die Armen in jedem hiesigen AmtsOrte versorgt werden. Die Königl[ichen] hochlöbliche[n] OberAemter und löbliche SchultheißenAemter werden daher geziemend ersucht, nicht nur jeden hiesigen AmtsAngehörigen, der in ihrem AmtsBezirk ob dem Bettel getroffen wird, arretiren und zum hiesigen OberAmt einliefern zu*

---

539 Hartmann: Mit den Worten »*Der Verfasser des Plans zu einem Armen-Unterstützungs-Vereine*« beginnende Vorlage, 2 Ausfertigungen (Konzept und Reinschrift) (StAL E 191 Bü 7476).

540 Ebd.

541 Dementsprechend versuchte Hartmann, im Gründungsrundschreiben vom 06.01.1817 eine Vielzahl von denkbaren Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen: *Wie weit es mit einzelnen Kunstarbeiten zu bringen ist, wenn sie in einem Orte einheimisch werden, wenn das Kind von Jugend an dafür gebildet wird, beweisen die bisherigen Erfahrungen. Der Württemberger kennt das Uhrmacher-Gewerbe der Schwarzwälder, die künstlichen Stickerei-Arbeiten der Wildbaader Mädchen und so manche andere Industrie, wodurch sich einzelne Ortschaften auszeichnen. Dieser Zweck sollte allgemein verfolgt werden, damit das Landvolk auch des Winters eine Beschäftigung habe und das durch Kunst und Fleiß einbringen könne, was demselben in Mißjahren durch die Natur versagt wurde. Mancherlei Stroh- und Flecht-Arbeiten, Leinwand-, Baumwollen- und Wollen-Spinnereien, Webereien, Stickereien u.s.w. sind der Fassungsgabe des Landvolks an sich schon angemessen. Aber es besitzt auch zu vielen künstlichern und verwickeltern Bereitungen Geschick, wen die natürliche Fähigkeit durch zweckmäßigen Unterricht entwickelt wird, und es an den nöthigen Hülfsmitteln zur Ausübung nicht fehlt.* RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

542 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

543 Da der »finanzielle Mißerfolg für alle Beteiligten«, den Militzer-Schwenger (Armenerziehung, 79) feststellt, jedenfalls für Hartmann (und sicher ebenso für die meisten Angehörigen der ZLW) von vornherein feststand, brauchte dies die ZLW, anders als Militzer-Schwenger zu meinen scheint, auch nicht als (unerwartete) negative Folge ihrer Maßnahmen würdigen. Dementsprechend kritisierte die Regierung am Verlust der Heidenheimer Arbeitsanstalt von 15.522 fl. lediglich die Einbeziehung von zu vielen Personen, nicht aber deren Arbeitsweise, vgl. Bittel, Arbeitsverhältnisse, 1,438, der sie dagegen ein »geradezu klassisches Beispiel einer unrentablen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme« nennt (ebd., 1,435).

lassen, sondern auch selbst zweckmäßige Verfügungen zu treffen, daß ihre Arme den Einwohnern hiesigen OberAmts in Zukunft auch nicht mehr zur Last fallen.[544]

Unabhängig davon gab das Oberamt Leonberg in einer weiteren Anzeige im Schwäbischen Merkur bekannt:

In dem hiesigen Königlichen OberAmte ist die Einrichtung getroffen worden, daß den Armen jeden Orts Beschäftigung verschafft, und wo diese zu ihrem Unterhalt nicht zureicht, dieselben aus den OrtsKassen versorgt werden; wogegen aller Bettel von Einheimischen und Fremden aufs Strengste verboten worden ist. Wenn daher Personen aus diesseitigem OberAmt auf dem Bettel angetroffen werden, so wird gebeten, solche arretiren und zum hiesigen OberAmt einliefern zu lassen, wie dann ein gleiches gegen auswärtige Bettler in hiesigem OberAmt geschehen wird.[545]

Einen maßgeblichen Einfluss auf die Armenpolitik des Oberamts Leonberg übte zu dieser Zeit Gottlieb Wilhelm Hoffmann aus. Der spätere Gründer der pietistischen Brüdergemeinden Korntal und Wilhelmsdorf leitete bis zum Jahresende 1815 die *Subsidien-Kasse in Leonberg.* Über sie war bis dahin ein Großteil des Armenwesens der amtsangehörigen Gemeinden abgewickelt worden; insbesondere vergab sie wöchentliche Geldunterstützungen, finanzierte die Verpflegung und Bekleidung zahlreicher Armer und übernahm auch die *Armen-Kur-Kosten.* Im Unterschied zum gesetzlichen altwürttembergischen System der Armenfürsorge auf Bezirksebene basierte sie nicht auf Stiftungen, sondern finanzierte sich aus einer Gemeindeumlage.[546] Nachdem die Sektion der Kommunverwaltung in Stuttgart mit dieser Form der Finanzierung nicht einverstanden war, errichtete die Amtsversammlung die Kasse zu Beginn des Jahres 1816 in leicht veränderter Form erneut,[547] Hoffmann blieb ihr Verwalter. Ende 1816 setzte er durch, dass die Armenunterstützung an die Verpflichtung zu Arbeit gekoppelt wurde. Das Oberamt beschaffte die Arbeit, nämlich *Wege machen, Holz hauen [für Männer] u[nd] Wolle spinnen für Weiber u[nd] [die] Jugend.*[548] Solchermaßen gerüstet konnte das Oberamt nun alle ›fremden‹, d.h. nicht im Kreisgebiet wohnenden, Bettler verhaften und an die Behörden ihres Wohnorts überstellen.

Die Maßnahmen im Oberamt Leonberg, die den Geist des Pietismus atmeten,[549] dienten Königin Katharina als Vorbild für ihr Programm zur Verminderung des Bettels in Stuttgart. Da die Königin ihr Wissen über das württembergische Armenwesen vornehmlich aus dem Schwäbischen Merkur bezog, ließ sie die Stadtoberamtsleitung Stuttgart gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit prüfen, *[o]b man nicht nach dem Beyspiele mehrerer Oberämter, Leonberg etc. […] ankündigen lassen wollte, daß keine Bettler gelitten würden,* und verlangte, *die Polizey [zu] beauftragen, genau darauf zu paßen, weil der König dem Polizeyminister befohlen hat, uns in allem behülflich zu seyn.*[550] Und während die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in ihrem Ausschreiben vom 06.01.1817 noch darauf hoffte, dass die Errichtung von Armenbeschäftigungseinrich-

---

544 Bek OA Herrenberg, 28.12.1816, SM Nr. 1, 01.01.1817, 3.

545 Bek OA Leonberg, 03.01.1817, SM Nr. 5, 06.01.1817, Beilage, 5, SM Nr. 10, 13.01.1817, 52.

546 Erl KomVwSekt an OA Leonberg, 04.12.1815, Schreiben Hoffmann an OA Leonberg, 24.12.1815 (StAL F 179 Bü 612).

547 Erl KomVwSekt an OA Leonberg, 13.02.1816 (StAL F 179 Bü 612).

548 Weishaar an Georgii, 08.01.1817 (StAL E 191 Bü 4466).

549 Militzer-Schwenger, Armenbeschäftigung, 28. Vgl. auch Dann, Elemente, 11 mit Bezug auf eine Hungersnot 1562: *Freylich gab es damals keine unwürdigen Armen, keine müßig umherlaufenden Bettler, sondern nur arbeitsame, treue, wahrhaftige, redliche Arme.*

tungen zu einer Verminderung der Zahl der Bettler führen würde,[551] verbot eine Vielzahl von Oberämtern in Alt- und Neuwürttemberg mit dem Argument, dass *die erforderlichen Anstalten zu Versorgung der Armen getroffen* seien, den *Haus- und Gassen-Bettel.*[552] Der Landvogt am oberen Neckar, Franz Graf von Waldburg zu Zeil und Trauchburg (1778–1845, seit 1818 Fürst), ging noch einen Schritt weiter und ordnete dieselbe Maßnahme an, *[d]a zu Unterstützung der nothleidenden Armuth sehr wohlthätige und zweckmäßige Anstalten befohlen, und zu deren ungesäumten Einführung sowohl die Oberämter als die einzelne Orts-Vorstände aufgefordert sind, welcher Aufforderung sie, wie man nicht zweifelt, nach Maßgabe der Vermögens-Kräfte einer jeden einzelnen Gemeinde, auf Folge leisten werden.* Darüber hinaus befahl er seinen Untergebenen, *daß sie dem so sehr überhand genommenen und daher lästigen Bettel auf jede mögliche Weise steuern, dagegen aber für die wahre Armuth gehörig Sorge tragen, damit die […] in Beziehung der Betteley getroffene polizeyliche Anstalten weder fruchtlos noch drückend für die Armen, sondern vielmehr wohlthätig für sie und den vermöglichen Bürger seyen.* An seinem Amtssitz, dem mehrheitlich katholischen Rottweil, duldete er schon zwei Tage später keine Bettler von außerhalb mehr.[553]

Dem gleichfalls neuwürttembergischen und überwiegend katholischen Oberamt Neresheim hielt die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in scharfer Form vor, daß durch seine Maßnahmen *wenigstens zum Theil der WohlthätigkeitsZwek verfehlt wurde. Es ist nehmlich in dem ganzen Oberamte der Bettel unbedingt abgestellt worden, ehe noch den Armen irgend eine UnterstüzungsQuelle angewiesen werden konnte. Die Freileute aus dem Amte Bopfingen, welche kein Gewerbe treiben, sind dadurch dem Hunger und der Verzweiflung Preis gegeben. Für diese unglüklichen Menschen [müsse] auf alle Weise gesorgt werden.*[554] Allerdings dürfte das Verhalten der Neresheimer mehr auf historisch bedingten Spannungen beruht haben, die dadurch entstanden waren, dass sich in dem Oberamt Gemeinden aus fünf größeren und einer Reihe kleinerer ehemals reichsständischer Territorien wiederfanden.[555] Hierfür spricht auch, dass sich die Mitglieder der Oberamtsleitung Neresheim als einzige in ganz Württemberg *an Eidesstatt das Ehrenwort gab[en], bei ihren Sizungen ewige Verschwiegenheit der Namen derjenigen zu beobachten, welche etwas zur Rüge bringen.*[556]

---

550 K'in an Phull, ca. 09./15.01.1816, in: PB StOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1). Die Maßnahme wurde umgesetzt durch Bek OPolD Stuttgart, 28.01.1817, SC, 30.01.1817, 56 *(Bekanntmachung, den Haus- und GassenBettel betreffend).*

551 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151): *Man wird die Wirksamkeit der Lokal-Leitungen hauptsächlich durch die Beschäftigungen beurtheilen können, welche sie bei den Armen eingeführt haben und der Staat wird gerade diese Wirksamkeit mit ausgezeichneter Anerkenntniß würdigen, denn die Polizei soll nicht mehr durch Bettler gestört werden.*

552 Bek OA Cannstatt, 21.01.1817, SC, SC, 24.01.1817, 45, Bek OA Ludwigsburg, 09.01.1817, SC, 24.01.1817, 46, SC, 31.01.1817, 58, Bek OA Horb, 13.01.1817, SC, 24.01.1817, 46, Bek Stadt Gochsen bei Neuenstadt an der Linde, 26.01.1817, SC, 06.02.1817, 70, Bek OA Nagold, 16.01.1817, SC, 06.02.1817, 70, Bek OA Albeck, 11.02.1817, SC, 20.02.1817, 90, Bek OAL Backnang, 06.03.1817, SC, 10.03.1817, 121, RBl. Nr. 16, 15.03.1817, 111f., Bek OA Calw, 30.01.1817, RBl. Nr. 9, 08.02.1817, 75, Bek OA Maulbronn, 28.01.1817, RBl. Nr. 9, 08.02.1817, 75, Bek OA Geislingen, 24.01.1817, RBl. Nr. 10, 15.02.1817, 83, Bek OA Horb, 13.01.1817, RBl. Nr. 10, 15.02.1817, 83, Bek OA Tübingen, 05.03.1817, RBl. Nr. 16, 15.03.1817, 124.

553 RdErl LandV Rottweil, 15.01.1817 (Druck) (StAL D 71 Bü 348).

554 Entwurf Erl ZLW an OAL Neresheim, o. D. (ca. Mitte 02.1817) (StAL E 191 Bü 4456).

Zu solch rigiden Maßnahmen wie in Oberschwaben konnte die Regierung in Stuttgart nicht greifen, solange sie auf die Befindlichkeiten derer, die in ihrem Auftrag die Armenversorgung organisierten, Rücksicht nehmen musste.[557] So forderten gerade die pietistischen Größen wie der ehemalige Stuttgarter Pfarrer Christian Adam Dann dringend dazu auf, *das Wort des Herrn tief [zu] beherzigen: »Brich dem Hungrigen Dein Brod, und die so in Elend sind, führe ins Haus, so du einen Nackenden siehest, so bekleide ihn, und entzeuch dich nicht von deinem Fleisch (Es. 58,7)«.*[558] Da Dann immer noch enge Kontakte nach Stuttgart pflegte und auch mit den Angehörigen der Privatarmengesellschaft im Gedankenaustausch stand,[559] konnte sie das Almosenausgeben nicht einfach verbieten. Deshalb erließ sie zunächst lediglich eine *Bekanntmachung, den Haus- und GassenBettel betreffend,* in der sie den Wohltätigkeitsverein lobte und mit sachlichen Argumenten versuchte, die Einwohnerschaft davon zu überzeugen, ihre Gaben den Armen doch besser über diesen Verein zukommen zu lassen:

> *Es sind durch die edlen Bemühungen des hiesigen WohlthätigkeitsVereins Anstalten getroffen worden, um die hiesigen Armen in der neu errichteten SuppenAnstalt mit Speise zu versehen, so wie für dieselben auch dadurch wird gesorgt werden, daß die ArbeitsFähigen Arbeit erhalten.*
>
> *Da nun neben diesen ausserordentlichen Anstalten auch die gewöhnlichen ArmenUnterstüzungen aus den bestehenden Fonds ihren Fortgang behalten, so hat kein hiesiger Armer*

---

555 Das OA Neresheim schrieb 1816/17 als einziges OA eine Sonder-*Armensteuer* von 10.000 fl. aus, gegen die die amtsangehörigen Gemeinden heftig bei der Regierung protestierten, PB(A) GehR, 06.02.1817, 12.02.1817 (HStAS E 31 Bü 1151). Die Regierung erklärte sie aber für zulässig. Gleichwohl hielt es die ZLW für ratsam, *wenn die einzelnen OrtsRaten auch für die Bedürfnisse der einzelnen Ortschaften verwendet würden.* Dadurch sollte der Unzufriedenheit der Amtsangehörigen begegnet werden, Entwurf Erl ZLW an OAL Neresheim, o. D. (ca. Mitte 02.1817) (StAL E 191 Bü 4456). Bei den Marktordnungsmaßnahmen reagierte des OA Neresheim dagegen schneller als viele andere, PB GehR, 23.12.1816 (HStAS E 33 Bü 1220), B GehR an K, 23.12.1816 (HStAS E 7 Bü 55). Vgl. auch PB ZLW, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 21): *Das Vorlesen einer von PrivatHänden mitgetheilten Schilderung der im OberAmt Neresheim bestehenden Vereine und Leitungen, woraus hervorging, daß dieselben keineswegs den Erwartungen entsprechen, gab dem Herrn Hofrath Pistorius Anlaß, den schon einmal geäußerten Wunsch zu wiederholen, daß der Austritt aus den Leitungen einigermaßen beschränkt werden sollte, weil er von mehreren Seiten her und bestimmt wisse, daß einzelne Mitglieder oft nur deswegen austreten, weil sie ihre Wünsche oder Vorschläge öfters nicht durchsezen können und sich dann beleidigt fühlen.*

556 Entwurf Erl ZLW an OAL Neresheim, o. D. (ca. Mitte 02.1817) (StAL E 191 Bü 4456).

557 Zu diesen, zum Teil religiös motivierten Befindlichkeiten, die dreißig Jahre später noch immer in ähnlicher Form existierten vgl. Dietrich, Christentum, 273–277.

558 Dann, Elemente, 10. Es 58,7 = Jesaja 58,7. Diejenige Interpretation dieser Stelle, die der Tuttlinger Diakon Albert Heinrich Christian (1799–1859) am Jahresfest der RA Tut am 27.09.1834 vortrug, dass es – offenbar mit der Septuaginta (ἀπὸ τῶν οἰκείων) – »*führe [sie] i n s Haus*« und ausdrücklich nicht »*in d e i n Haus*« – so die Vulgata *(induc in domum tuam)* – heiße [Hervorhebungen d. V.], weshalb die Aufnahme armer, verwahrloster Kinder in (institutionalisierte) Rettungshäuser von Gott vorgezeichnet sei (RA Tut RB 1833/34, 9), blieb auch im Kontext der Rettungsanstalten eine isolierte Einzelmeinung. Den Widerspruch zwischen dieser Bibelstelle und der Notwendigkeit der Teilnahme an den organisierten Armenunterstützungseinrichtungen versuchten auch nichtpietistische Pfarrer aufzulösen, vgl. Scholl, Predigt, 4: *Wir haben bisher die zahlreichen Armen, die vor unsere Thüre kamen, nach unserm Vermögen unterstüzt. […] Es war aber nur solange recht und gut, als keine bessere Ordnung und Versorgungsanstalt vorhanden war.*

559 Vgl. z.B. die Briefe Mosers an Dann, 03.02.1817, 14.02.1817, 12.03.1817, 14.04.1817, 05.05.1817, 22.06.1817 (WLB Cod.hist.qt.518c).

nöthig, sich auf den Haus- und GassenBettel zu verlegen, indem, wenn er sich bei der Behörde melden wird, er Arbeit oder wenigstens den nothdürftigen LebensUnterhalt finden kann.

Auch in den benachbarten OberAemtern wird in jedem Orte für OrtsArme auf ähnliche Weise gesorgt, und diejenigen, welche sich auf dem Haus- und GassenBettel betreffen lassen, sind Müssiggänger und Verschwender, die es bequem finden, sich auf Unkosten ihrer MitBürger, ohne zu arbeiten, einer Art von WohlLeben zu überlassen.

Wenn dergleichen meistens zudringliche Bettler und Müssiggänger von dem Publikum Allmosen erhalten, so werden sie nicht nur im Müssiggange und in denjenigen Lastern, die der Müssiggang in seinem Gefolge hat, unterstüzt, sondern es wird auch zugleich die obenberührte wohlthätige Suppen- und ArbeitsAnstalt zum größten Nachtheile der wirklich Armen untergraben, weil die Zuflüsse jener WohlthätigkeitsAnstalt um so sparsamer ausfallen, je weniger das Publikum vor den Haus- und GassenBettlern geschüzt wird, welches selbst der wachsamsten Polizei unmöglich ist, wenn die Mehrzahl der Einwohner den Bettel unterstüzt.

Möchten doch die hiesigen Einwohner, deren reger Sinn für Wohlthätigkeit sich schon bei so vielen Gewohnheiten erprobt hat, zum wahren Besten der wirklichen Armuth davon abstehen, die Haus- und GassenBettler durch Allmosen zu unterstüzen; möchten sie vielmehr ihre Gaben dem WohlthätigkeitsVerein zufliessen lassen, wo dieselben zur Unterstüzung der wahren Armuth auf eine zweckmäsige Art verwendet werden.[560]

Tatsächlich griff die Regierung in Stuttgart im Gegensatz zu manchen Ortsbehörden oder dem bayerischen Staat zu keinem Zeitpunkt zu einem Verbot des Almosengebens an Einzelpersonen,[561] sondern beschränkte sich auch später, als die Wirkung ihrer Aufrufe wieder nachließ, erneut auf Belehrungen und Überzeugungsarbeit:

Dem hiesigen Publikum muß alles daran liegen, daß die bisherigen Anstalten zu Abtreibung des Haus- und Gassenbettels in ihrem guten Fortgang erhalten werden.

Zur Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks sind aber die Bemühungen des Wohlthätigkeits-Vereins und der unterzeichneten Stelle nicht hinreichend, so lange noch hiesige Einwohner es nicht nur zugeben, sondern sogar begünstigen, daß Hausarme ihre Allmosen-Beiträge an bestimmten Tagen in den Häusern selbst abholen, und andern nichtswürdigen, arbeitsscheuen, Gewohnheitsbettlern in den Häusern und auf den Straßen beigesteuert wird, wodurch diese Leute immer dreister werden, auch in andern Häusern den Zutritt suchen, und dabei unter allerlei Vorwand von Aufträgen und Beschäftigungen der Policei-Aufsicht zu entgehen wissen.

Schon öfters ist der Wunsch geäußert worden, daß außerordentliche Unterstützungen den bekannten Hausarmen entweder selbst zugeschickt, oder zur Austheilung dem Armen-Verein übertragen werden möchten, wodurch zugleich der Zweck erreicht wird, daß dergleichen leute ihren Beschäftigungen sich nicht entziehen, und von dem Herumlaufen und Müßiggehen abgewöhnt werden, wodurch doch immer bei Unterstützung der Armuth vorzüglich Rücksicht genommen werden sollte.

Da neuerdings wieder mehrere Bettler aufgegriffen werden und verschiedene Anzeigen eingehen, daß der Hausbettel auf ein Neues einreiße, so sind die Policeidiener und Officianten zur strengsten Aufsicht angewiesen worden; es hat aber zugleich die unterzeichnete Stelle damit den Wunsch und den Aufruf an das Gesamtpublikum zu verbinden, daß von den hiesigen vielen Wohlthätern der Armen bei Austheilung ihrer Privat-Unterstützungen den öffentlichen Anstalten nicht entgegen gehandelt, vielmehr von ihnen die unter allerlei Vorwand herumschliechende Hausbettler, wenn nicht selbst zur Policei geliefert, doch an den Armen-Verein verwiesen werden, oder da sich wirklich so viele dem Publikum bereits bekannte menschenfreundliche Personen aus allen Ständen mit dem Armenwesen dahier beschäftigen, durch diese an die Dürftigen die Gaben gelangen zu lassen, damit der Hang der Bettler zum müßigen Umherlaufen nicht durch ein unzeitiges Almosenreichen in den Häusern und auf den Straßen genährt und gleichsam stets neu belebt werde.[562]

---

560 Bek OPolD Stuttgart, 28.01.1817, SC, 30.01.1817, 56.

561 Bek OA Heilbronn, 12.12.1816, SC, 19.12.1816, 557f., Müller, Hunger, 68.

Die Oberpolizeidirektion benötigte im Frühjahr und Sommer 1817 einiges Geschick, um einerseits alle in Stuttgart anzutreffenden Bettler möglichst zügig zu verhaften, ohne dabei gegen diejenigen vorzugehen, die den Bettel latent unterstützten. Besonders der König und die Königin bestanden auf einer unnachsichtigen Haltung gegenüber den Bettlern, denn *die Einwohner der Residenz, wovon viele zur Unterstützung ihrer nothleidenden Landsleute fast über Vermögen beytragen, [müssten] gegen diesen lästigen Überlauf gesichert werden.*[563] Tatsächlich sank die Spendenbereitschaft für die Armenversorgungsanstalten mit jedem Bettler, den ein potenzieller Spender entdeckte, beträchtlich.[564]

Wesentlich schwieriger als das plumpe Einfangen der Bettler erwies sich das Auftreiben von geeigneten Arbeitsmöglichkeiten für die große Zahl der Empfänger von Armensuppe – allein in Stuttgart waren dies bis zu 900 Personen. Die Stadtoberamtsleitung behalf sich zunächst damit, in einem Aufruf vom Januar 1817 *die Glieder der hiesigen Handlung und Handwerker [zu ersuchen], daß sie, wenn sie Kindern und Erwachsenen Arbeiten, die sich leicht erlernen lassen, zu verschaffen im Stande sind, hierüber mit dem RechnungsRathe Hartmann u[nd] dem HandlungsVorsteher Kapff Rücksprache nehmen mögen.*[565]

Notstandsarbeiten im engeren Sinne wie der Straßenbau auf Staatskosten waren nur an wenigen Orten möglich, außerdem gab es hier zwischen der Regierung und dem König, der die Notstandsarbeiten mit Blick auf die Verfassungsverhandlungen erst mit dem Etat 1817/18 behandeln wollte, Meinungsverschiedenheiten.[566] So mussten die Geheimen Räte dem König erst erklären, daß sie ihre Anträge *im jetzigen Augenblicke nicht sowohl des Straßenbaus selbst wegen [stellten], sondern weil sie darin die ins Große gehende zweckmäßigste Masregel zur Beschäftigung und Ernährung sehr vieler mit Hunger eingehenden Armen, und gerade einer solchen Classe von Armen sehen, für welche bey den Beschäftigungs-Anstalten der Armen-Vereine nicht gesorgt werden konnte, nehmelich der zu anstrengender HandArbeit tüchtigen Männer. Allein jeder Gesichtspunkt der Beschäftigung und Ernährung der physisch kräftigen Armen in der gegenwärtigen Zeit der Theuerung war der leidende[!] und herrschende Gesichts-Punkt.*[567]

---

562 OPolD Stuttgart: *Policeiliche Bekanntmachung, die Abstellung des Haus- und Straßenbettels betreffend,* 10.03.1817, abgedruckt bei Friz, Polizei-Gesetze, 119f.

563 Schreiben K'in an Phull, 11.06.1817 (StAL F 240/1 Bü 135). Die Königin ließ sich vom ResPolM monatlich eine Übersicht der eingefangenen Bettler zustellen. Diese Berichte sind in diesem Bü und an anderen Orten erhalten, vgl. z.B. B LLW an K, 07.11.1817 (StAL E 191 Bü 4465). Zum König: Schreiben OPolD an PAG, 17.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 251)

564 Vgl. z.B. Schreiben Bahnmaier an K'in, 02.01.1817 (StAL E 191 Bü 7476): *Je[t]zt wollen sie nicht geben, weil der Gassenbettel nicht abnehme,* PB Ger Fellbach, 11.01.1817 (StAF III,5): *[S]obald das Betteln von Auswärtigen aufhöre, die hiesige Arme nicht nur durch die bisherige Anordnungen, sondern vollends durch vermehrte Beiträge von den Vermöglichen, welche ohnehin meistentheils gerne und reichlich mittheilen, gut unterstüzt werden.*

565 LWV Stuttgart: *An die Bewohner Stuttgarts* (Flugblatt), 01.1817 (StAL E 191 Bü 4456)

566 B GehR an K, 17.04.1817 (HStAS E 7 Bü 57) auf einen ablehnenden Bescheid vom 16.04.1817: *Gehorsamst Unterzogene erlauben sich jedoch, bey der Dringlichkeit der Umstände, und bey der Eile, welche dieselben gebieten, wenn das vorgeschlagene Mittel zur Unterstützung der Armuth noch wirken solle, diesen Gegenstand Euer Königlichen Majestät jetzt schon wieder vorzulegen, da der Finanz-Minister die Erklärung gemacht hat, daß es nicht möglich sey, die zu den vorgeschlagenen Straßen-Arbeiten erforderlichen Fonds von der StaatsCasse herbeyzuschaffen oder in den nächsten FinanzEtat zu bringen.*

567 Ebd.

Mit dem Kredit der von Cotta angeregten und betriebenen *Hülfskasse* kamen schließlich doch noch solche Maßnahmen zustande,[568] während die Sektion der Kommunverwaltung den Gemeinden schon im Februar 1817 erlaubt hatte, Notstandsarbeiten jeder Art auf eigene Kosten auch dann ausführen zu lassen, wenn sie dafür Kredite aufnehmen mussten.[569] Mit der Zeit gewann König Wilhelm I. Gefallen am Straßenbau, sodass er sich späterhin bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins erkundigte, *wie es komme, daß im Oberamt Hall […] keine Straßenbau-Arbeiten statt finden.*[570]

Aufs Ganze gesehen verhielt sich die Regierung bei der Anordnung oder Einführung von Notstandsarbeiten angesichts des zu erwartenden Verlustes relativ zurückhaltend. Das Anbringen an den König, mit dem die Geheimen Räte auf die Einbindung der staatlichen Tuchmanufaktur als Abnehmerin für das in den Armenspinneinrichtungen produzierte Garn antrugen, atmete geradezu ihr Unbehagen über die dadurch entstehenden finanziellen Nachteile sowohl für die Fabrik als auch für die betroffenen Gemeinden. Nachdem sie alle Bedenken angeführt hatten, teilten sie dem König mit, dass *die gegenwärtige ausserordentliche Zeit der Noth auch ausserordentliche Mittel zu Beschäftigung […] der Armen erfordert, und […] hiezu die Wollenspinnerey ein leichtes und zweckmäßiges Mittel ist, […] auch mehrere Armenbeschäftigungs-Anstalten seit Jahren sie zu diesem Zwecke benutzt haben,* weshalb es *für die gegenwärtige Zeit der Theuerung mithin nur vorübergehend* ein gangbarer Weg sei, die Tuchmanufaktur das in den Armenbeschäftigungsanstalten hergestellte minderwertige Garn verarbeiten zu lassen – allerdings auf das alleinige Risiko der einliefernden Gemeinden.[571]

5.5.4.3 Die ›Hülfskasse‹

Die von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins im Frühjahr 1817 ins Leben gerufene *Hülfskasse* verdient an dieser Stelle eine, wenn auch knappe Berücksichtigung, da sie ohne besondere pietistische Beteiligung realisiert wurde. Die Kasse ging zurück auf den Vorschlag Johann Friedrich Cottas zur *Errichtung einer Leih-Bank, […] besonders zur Abhülfe des so sehr gesunkenen Wohlstands bei dem Landmann, zum bessern Aufkommen der Weingärtner etc.* in der Ständeversammlung am 15.07.1816.[572] Dies aufgreifend sah der Verfassungsentwurf des landständischen Komitees vom September 1816 als § 8 des XIX. Kapitels die Bestimmung vor, *das schon oft gefühlte Bedürfniß […] einer Hülfs-Casse für Verunglückte, welche durch außerordentliche Natur-Begebenheiten und andere Zufälle einen ihren Wohlstand und ihre Nahrungszweige zerstörenden Verlust erlitten haben* dem künftigen Gesetzgeber als Aufgabe zuzuweisen.[573]

---

568 Ebd. sowie HStAS E 143 Bü 125. Die ZLW gab die Berichte derjenigen OAL, bei denen sie eine staatliche Unterstützung für nötig hielt, ans IM ab (dazu grundsätzlich N ZLW an IM u. FM, 25.03.1817). Dies betraf u. a. den B OAL Aalen an ZLW, 12.02.1817, B OAL Crailsheim an ZLW, 01.02.1817, B OAL Heidenheim an ZLW, 04.02.1817.

569 RdErl KomVwSekt, 20.02.1817 (StAL D 74 Bü 39).

570 PB ZLW, 01.07.1817 (StAL E 191 Bü 21). Die Nachfrage beruhte auf einer Fehlinformation, denn die ZLW antwortete, *daß man [d.h. wohl das OA] auch Straßen-Arbeiten angeordnet habe.*

571 B GehR an K, 09.04.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

572 StändeV, 15.07.1816, 4.

573 Instruktions-Comité, Entwurf, 167f.

Der königliche Verfassungsentwurf strich diese Passage dagegen aus dem eigentlichen Verfassungstext, übernahm ihn aber als § 18 der *Besondere[n] Bestimmungen.*[574]

Der Plan der Königin Katharina schlug dagegen die *Bildung einer WinzerAssecuranzCasse* vor.[575] Sie sollte *während den schlechten Jahren Hülfe leisten dermaßen daß nach genauer Prüfung der Lage der Dürftigen das notwendige in Naturalien zur Wiederbepflanzung […] gereicht würde.*[576] Diesen Vorschlag wies Hartmann als *besondern Anständen unterworfen und kaum auszuführen* zurück,[577] während ihn Bahnmaier unterstützte und bereits entsprechende Vorschläge an Wangenheim geschickt hatte.[578] In der ersten Sitzung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, an der die Königin teilnahm, brachte Cotta seinen Vorschlag nunmehr als förmlichen Antrag ein, woraufhin ihm Hartmann und Georgii mit dem Argument entgegen traten, es handle sich dabei um eine staatliche Angelegenheit. Das Protokoll vermerkte, dass die *Königinn dieß zu bestätigen und zu bemerken geruhten, daß die Wirksamkeit des Vereins für j[et]zt nicht die große Ausdehnung erhalten könne.*[579] Die ablehnende Haltung der Königin währte aber nicht lange,[580] denn aus einem Schreiben Cottas vom 17.01.1817 geht hervor, dass Katharina sich nun doch entsprechende Pläne vorlegen ließ, und zwar über den Umweg des Hofkammerdirektors Kohlhaas.[581] Kohlhaas' Beteiligung an dem Vorgang lässt darauf schließen, dass Cotta nicht nur die Königin, sondern auch den König für seinen Vorschlag interessiert hatte. In seinem *Plan über eine Leihbank* kam Cotta *auf eine allgemeine Bank* zu sprechen, *da die eine nur durch die andre ihren vollen Zweck erreichen kann.*[582] Damit betrieb Cotta nichts anderes als die Gründung der nachmaligen Württembergischen Sparkasse.[583]

Cottas Pläne für eine Hülfskasse fanden am 15.04.1817 die grundsätzliche Zustimmung des Königs, verbunden mit der Aufforderung, sie so schnell als möglich einzurichten.[584] Daraufhin handelten das Innen- und das Finanzministerium mit Cotta die genauen Bedingungen aus, unter denen das Institut zustande kommen sollte. Dabei war der Regierung *die gehörige Einsicht und Mitwürkung in den Operationen* wichtig,

---

574 Wilhelm, Entwurf, Anhang, 9.

575 Plan der Königin zu einem Wohltätigkeitsverein (Entwurfsfassung), Teil 2, Zweck.

576 Plan der Königin zu einem Wohltätigkeitsverein (Entwurfsfassung), Teil [ohne Nummer], *Statuten der Winzer-assecuranz Casse.*

577 Hartmann: Mit den Worten »*Der Verfasser des Plans zu einem Armen-Unterstützungs-Vereine*« beginnende Vorlage, 2 Ausfertigungen (Konzept und Reinschrift) (StAL E 191 Bü 7476).

578 Bahnmaier an K'in, 02.01.1817 (StAL E 191 Bü 7476).

579 PB ZLW, 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 29).

580 Möglicherweise hatte diese Ablehnung lediglich den Zweck, das Streitthema von der Tagesordnung dieser Sitzung zu bringen, denn bislang bestand noch kein einziger aktiver Verein auf örtlicher Ebene, weshalb die K'in diesen Aspekt als vordringlicher ansehen musste.

581 Schreiben Cotta an K'in, 17.01.1817 (StAL E 191 Bü 7475).

582 Schreiben Cotta an K'in, 17.01.1817 (StAL E 191 Bü 7475).

583 Dieses Faktum findet sich in der zeitgenössischen Literatur zutreffend bei Memminger, Beschreibung 1820, 428: *Die Sparkasse. Sie wurde am 12. Mai 1818 gestiftet, und die erste und eigentliche Veranlassung zu ihrer Stiftung gab ein, um die Zwecke des genannten [Wohltätigkeits-] Vereins vielverdientes Mitglied von dessen Centralleitung, der Herr Geheime Hofrath Cotta von Cottendorf,* sowie Memminger, Beschreibung 1823, 467: *Die Sparkasse. Sie wurde am 12ten Mai 1818 auf Veranlassen eines Mitglieds von der Centralleitung, des Freyherrn v[on] Cotta gestiftet […].*

584 Dekr K an GehR, 15.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175).

während die Geldgeber vor allem an der *Gewahrschaft des Staats,* d.h. an staatlichen Garantien für ihre Einlagen, interessiert waren. Da sich die Verhandlungen bis Anfang Juni hinzogen,[585] kam die Hülfskasse für eine Unterstützung der Gemeinden beim Saatgetreidekauf zwar zu spät, *aber immer noch früh genug für andere dringende Bedürfnisse* wie den Straßenbau.[586] Für die *Uneigennützigkeit des Unternehmers* Cotta zeugte nach Ansicht der Regierung der *Inhalt des § 3, daß die Zinse für die Anlehen der Hülfs-Casse in keinem Falle höher als zu 5 p[ro] C[en]t eingefordert werden sollen.* Bis zu einer Bilanzsumme von 100.000 fl. wollte Cotta die Verwaltung des Geldinstituts kostenlos übernehmen.[587] Unter diesen Bedingungen erteilte der König am 06.06.1817 der *freiwilligen Hülfs-Casse* seine definitive Genehmigung.[588]

Mit einer Bekanntmachung im Regierungsblatt und im Schwäbischen Merkur forderten Cotta und die Regierung *diejenigen, welche die Mittel hiezu besizen* auf, Anteile an der Gesellschaft zu zeichnen.[589] In seiner Anzeige bemerkte Cotta, *daß ihn der schändliche Wucher, den sich manche GeldAusleiher erlauben,* zur Gründung der Hülfskasse bewogen habe und ergänzte, dass er *bereits schon seit zwei Monaten durch die Unterstüzung weniger Freunde* zu den jetzt bekannt gemachten Bedingungen Geld ausgeliehen habe.[590] Was er verschwieg, waren die Namen dieser Freunde, nämlich die jüdische Bankiersfamilie Kaulla in Stuttgart, die ihm bereits im Juli 1816 *[b]edeutende Fonds […] zugesichert* hatte.[591] Die Vergabe der Kredite an die Oberamtspflegen verlief relativ unkompliziert und erreichte schließlich eine Höhe von 122.150 fl.[592]

Die Kasse war ursprünglich nur auf zwei Jahre konzipiert,[593] bestand aber über den Tod ihres Gründers im Jahr 1832 hinaus und konnte schließlich erst 1834 mit Cottas Erben zum Stichtag 01.04.1832 abgewickelt werden.[594] Der Abschlussbericht der staatlichen Kommissare Mosthaf und Stockmayer rechnete vor, dass die Kasse bei ihren

---

585 Zu diesen vgl. N IM an FM, 17.04.1817 (HStAS E 221 I Bü 3906). Für den Staat verhandelten der Oberfinanzrat Friedrich Amandus Stockmayer und Damian Mosthaf.

586 Die Hülfskasse richtete sich ausschließlich an öffentliche Körperschaften und nicht, wie Scholl, Zusammenarbeit, 1, meint, an private karitative Organisationen und Einrichtungen.

587 B GehR an K, 04.06.1817 (HStAS E 7 Bü 58).

588 Dekr K an GehR, 06.06.1817 (HStAS E 31 Bü 1191).

589 IM, FM: *Die Errichtung einer freiwilligen Hülfskasse,* 11.06.1817, RBl. Nr. 40, 18.06.1817, 316–318, SC, 20.06.1817, 450f.

590 Anzeige Cotta, 25.06.1817, SC, 29.06.1817, 468.

591 Administration der Hülfskasse: *Rechnung der Hülfs-Casse,* o. D., RBl. Nr. 59, 10.10.1818, 553–557, Rechnungsbuch der Hülfskasse (StAL E 226/150 Bd. 209), StändeV, 15.07.1816, 4.

592 RB ZLW 1817, 8, zur Praxis der Kreditabwicklung vgl. z.B. StAS Wü 65/30 T 2–4 Bü 1283 (Stadt Rottweil mit 2.000 fl. und die Amtsorte zusammen mit 9.050 fl.).

593 IM, FM: *Die Errichtung einer freiwilligen Hülfskasse,* 11.06.1817, RBl. Nr. 40, 18.06.1817, 316–318, SC, 20.06.1817, 450f. In Nr. 9 der Bestimmungen war eine *unfehlbar[e]* Rückzahlung der Anleihen nach zwei Jahren vorsehen.

594 Administration der Hülfskasse: *Rechnung der Hülfs-Casse,* o. D., RBl. Nr. 59, 10.10.1818, 553–557, IM: *Rechenschaftsbericht der Hülfskasse pro 1818/19,* o. D. [›*auf Georgii 1819*‹], RBl. Nr. 72, 04.11.1819, 760–762, Kommission zur Teilnahme an der Verwaltung der Hülfskasse: [RB der Hilfskasse 1819/20 und 1820/21], 25.06.1822, RBl. Nr. 42, 06.07.1822, 449–451, dies.: *Rechenschaftsbericht der Hülfs-Kasse für die Jahre 1821/22, 1822/23 und 1823/24,* 18.06.1825, RBl. Nr. 26, 29.06.1825, 410f., dies.: *Rechenschaftsbericht über die Hülfs-Casse für das Jahr 1824/25,* 24.07.1826, RBl. Nr. 34, 26.08.1826, 382f., dies.: *Rechenschafts-Bericht über die Verwaltung der im Jahre 1817 unter Garantie des Staats errichteten Hülfskasse, von Georgii 1825 bis 1. April 1832,* 31.12.1834, RBl. Nr. 26, 01.07.1835, 275–260.

Kreditoren immer noch 7.421 fl. 30 kr. 3 hl. Ausstände hatte, d.h. es gab Gemeinden, die auch nach 17 Jahren die finanziellen Folgen der Krise von 1816/17 noch nicht vollständig bewältigt hatten. Diesen Forderungen standen aber nur 6.006 fl. 2 kr. an Aktiven gegenüber, die Cottas Erben überschrieben wurden. Die Differenz von 1.415 fl. 28 kr. 3 hl. ergab sich *größtentheils durch rückständig gebliebene Zinse,* die die öffentlichen Schuldner nicht bezahlen wollten. Da Cotta noch zu Lebzeiten erklärt hatte, diesen Verlust tragen zu wollen, anerkannte die Kommission in ihrem Abschlussbericht sein *Verdienst um den Staat,* das sich noch dadurch erhöhte, dass er *sich auch der Verwaltung der Casse vom Anfang bis zum Schlusse, also 15 Jahre, unentgeldlich unterzogen hatte.*[595]

5.6 Die Gründung der nachmaligen Katharinenschule

Für die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde waren die beiden 1807 und 1813 gegründeten Kinderbeschäftigungsanstalten (die nachmalige Katharinenpflege bzw. Marienpflege)[596] ihr höchstes Gut, das sie in den Vereinigungsverhandlungen mit dem Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein im Januar 1817 mit Verve verteidigte. Besonders Köstlin und Guckenberger ließen keinen Zweifel daran, dass sie eine Unterordnung dieser Einrichtungen unter den Lokalwohltätigkeitsverein nicht mittragen konnten.[597] Der Königin und Phull blieb somit nichts anderes übrig, als hinzunehmen, dass die Kinderbeschäftigungsanstalten weiterhin von einem besonderen Ausschuss verwaltet wurden, auf den sie keinen Einfluss hatten. Außerdem behielten beide Einrichtungen bestimmte finanzielle Reservatrechte.[598] In ihrem förmlichen Revers vom 22.01.1817 sicherte die Königin der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu, dass *der Fortgang ihrer beyden Kinderbeschäftigungsanstalten unter Aufsicht und Leitung des bißherigen Außschußes, durch die Verbindung, worin sich die Gesellschaft mit dem Wohlthätigkeitsvereine sezt, in keinem Wege beeinträchtigt werden soll[e].*[599]

Dieser heftige Widerstand gegen eine Einflussnahme auf die Kinderbeschäftigungsanstalten dürfte die Königin einigermaßen überrascht haben, denn im November 1816 hatten die freiwilligen Armenfreunde bei ihr gerade für diese Einrichtungen geworben. Damals hatten sie noch ausdrücklich um *heilsame Räthe und Verbesserungs-Vorschläge* gebeten.[600] Jetzt schien sie der Erfolg ihres Werbens zu überraschen, vielleicht auch zu überfordern. Möglicherweise hatten sie tatsächlich geglaubt, die Teilnahme der Königin und der noch zu werbenden Frauen ließe sich auf gelegentliche Besuche in den Arbeitsanstalten, die *Lehrerinnen und Schülerinnen zur Aufmunterung dienen* sollten, beschränken.[601] Nun mussten sie sich damit auseinandersetzen, dass die Königin – eigentlich ganz in ihrem Interesse – die Stadtoberamtsleitung Stuttgart

---

595 Kommission zur Teilnahme an der Verwaltung der Hülfskasse: *Rechenschafts-Bericht über die Verwaltung der im Jahre 1817 unter Garantie des Staats errichteten Hülfskasse, von Georgii 1825 bis 1. April 1832,* 31.12.1834, RBl. Nr. 26, 01.07.1835, 275–260, hier 259f.

596 Zu diesen siehe Abschn. 4.3.2.

597 PB PAG, 12.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 99).

598 PB PAG, 12.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 99), Schreiben PAG an Phull, 13.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 79).

599 Revers K'in an PAG, 22.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 79).

600 Lotter: *Von den Geschäften und Pflichten des GesellschaftsCassiers,* Beilage, II. (StAL E 191 Bü 4458).

beauftragte, Erweiterungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.[602] Durch das Vorpreschen des halbamtlichen Wohltätigkeitsvereins sahen sie eines ihrer zentralen Grundprinzipien, nämlich das der völlig freiwilligen Mitarbeit des Leitungspersonals, verletzt. Dabei waren die Königin und mit ihr auch Phull und die übrigen amtlichen Mitglieder der Lokalleitung bereit, ihnen sehr weit entgegenzukommen. So hatte die Königin eigentlich bereits in ihrem Prüfauftrag klargestellt, dass sie bereit war, sich den Vorstellungen der Armenfreunde über den Inhalt des Unterrichts zu fügen. Dementsprechend nannte sie das Ziel, dass *jedes Kind in der Stadt das Nöthige für seinen Stand lerne, mit gänzlicher Ausschließung aller Luxus-Arbeiten,*[603] womit sie fast wörtlich die Publikationen der Privatarmengesellschaft zitierte.[604]

Als Lösung in diesem Konflikt, der eigentlich mehr ein inneres Unbehagen der Gruppe um Pistorius, Lotter, Köstlin und Guckenberger war, bot sich die Gründung einer neuen Beschäftigungsanstalt an, zumal die vorhandenen Räumlichkeiten eine Erweiterung in dem Umfang, der der Königin vorschwebte, ohnehin nicht zuließen. Wie gering der Einfluss der bürgerlich-säkularen Kräfte auf die Einrichtung auch dieser dritten Armenschule, die im Folgenden mit ihrem im Januar 1819 zugewiesenen Namen ›Katharinenschule‹ bezeichnet wird,[605] war, zeigte sich nur allzu rasch. In der Plenarversammlung der Stadtoberamtsleitung vom 03.02.1817 beantragte Köstlin einen *Ausschuß für die neue BeschäftigungsAnstalt mit der Aufsicht über die ArmenSchule,* für den er bereits konkrete Personalvorschläge vorlegte, die die Versammlung sofort genehmigte.[606] Anschließend legten die freiwilligen Armenfreunde in einer Eingabe an die Königin ihren Standpunkt noch einmal dar. Dabei bedankten sie sich zunächst für *die zarteste Schonung besonderer Rechte,* d.h. das Nichtantasten der beiden bestehenden Kinderbeschäftigungsanstalten, in der sie *vorzüglich auch einen neuen Beleg des huldreichen Wohlgefallens Ihro Majestaet* an der Privatarmengesellschaft erkannten. Dennoch kamen sie erneut *nicht umhin, Ihro Koeniglichen Majestaet noch die Bitte zu Füssen zu legen, die beyden KinderBeschäftigungsAnstalten Allerhoechst Ihrer besonderer Fürsorge und Theilnahme gnädigst zu würdigen.*[607] Allerdings sollte sich diese Teilnahme in dem Rahmen halten, den ihr die Gesellschafter vorgaben.

---

601 Ebd. Den zweiten Einsatzbereich von Frauen sah die PAG damals außerhalb der eigentlichen Anstalt: *Großen Nutzen würde es ferner bringen können, wenn die Frauen auf das Benehmen der Kinder ausserhalb der ArbeitsSchule, gleichwie auf das Verhalten der Eltern, soweit dieß möglich ist, Acht haben und demselben nachfragen, auch hauptsächlich darauf, ob die Kinder nicht in ihrem Aufzuge von der ihnen so strenge anbefohlenen Einfachheit abweichen, oder ob sie nicht durch Bettel das Publikum belästigen, merken, und wenn sie Dinge dieser Art in Erfahrung bringen, den Vorstehern Kunde davon ertheilen wollten.*

602 Schreiben Katharina an Phull, ca. 09./15.01.1816, in: PB StOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1).

603 Schreiben Katharina an Phull, ca. 09./15.01.1816, in: PB StOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1). In der Abschrift ist – wahrscheinlich dem Original folgend – *seinen Stand* unterstrichen.

604 Vgl. z.B. PAG: Nachricht, 12ff., PAG: Worte, 1, 4, 7, Eingabe PAG an Königin, 10.02.1817 (StAL E 191 Bü 4458): *so war es auch Regel, Arbeiten des Luxus, welche bey den Kindern selbst die Triebe der Eitelkeit rege machen möchten, zu vermeiden.*

605 Zur Benennung durch den König bzw. die Mitglieder des LWV und der PAG vgl. Dekr K an ZLW, 15.01.1819 (StAL F 240/1 Bü 162). Auf dieser von Lotter gefertigten Abschrift wurde die Abstimmung über die Namenszuteilung vorgenommen.

606 PB StadtOAL, 02.03.1817 (StAL F 240/1 Bü 1).

607 Eingabe PAG an Königin, 10.02.1817 (StAL E 191 Bü 4458).

Der Kreis um Pistorius und Lotter war nämlich auch weiterhin der Meinung, *daß das Gedeihen dieser für Beschäftigung oder eigentlich für Unterweisung armer Mädchen bestimmten Anstalten vorzüglich durch Mitwirkung von Frauen befördert werden könnte.* Dies sei aber erst jetzt möglich, nachdem die Königin *der Thätigkeit des weiblichen Geschlechts für ArmenVersorgung einen bestimmten, ausgebreiteten Wirkungs-Kreis eröffnet* habe.[608] Daraufhin stellten sie die geschichtliche Entwicklung der beiden Anstalten und ihre pädagogischen Grundsätze noch einmal dar. Sie bedauerten, dass *indessen die Mittel für diese beyden Anstalten sehr beschränkt* geblieben seien, weshalb *nur das feste Vertrauen auf Gott, der die Priv[at]ArmenAnstalt bisher so kräftig geschützt hat,* die seitherige Entwicklung ermöglicht habe. Die Eingabe schloss mit dem Appell, *[w]ürden nun auch Ihre Koenigliche Majestaet huldvollst diese beyden Kinder-Anstalten […] AllerhöchstIhre besondere Aufmerksamkeit zu würdigen und uns Belehrungen zu geben geruhen, wozu der Scharfblick und die wahrhaft mütterliche Sorgfalt Ihro Majestaet für die Armen hier hinreichenden Stoff finden dürfen, so könnten wir der Zukunft mit voller Beruhigung entgegensehen.* Die Widersprüchlichkeiten des pietistischen Leitungszirkels der nachmaligen Katharinen- und Marienpflege dürften die Königin veranlasst haben, dieses Besuchsangebot zunächst nicht weiter zu verfolgen.[609] Offenbar wollte sie weiteren, im Vorfeld nicht immer erkennbaren Konfliktfeldern aus dem Weg gehen.

Trotz dieser Spannungen ließ sich die neue *KinderArbeitsAnstalt im sogenannten Husarenbaue* rasch verwirklichen, so dass sie bereits am 04.03.1817 eröffnet werden konnte. Sie bot zunächst mehr als 200, später bis zu 360 Kindern außerhalb der Schulstunden eine sinnvolle Beschäftigung, d.h. Unterricht in handwerklichen Arbeiten.[610] An die Stelle einer während der allgemeinen Nahrungsmittelknappheit unpassenden Eröffnungsfeier trat ein Besuch der Königin, die nun zum ersten Mal eine soziale Einrichtung in Stuttgart besichtigte.[611]

Die Katharinenschule richtete sich im Gegensatz zu den bestehenden Einrichtungen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde vornehmlich an Jungen. Ihr schnelles Entstehen verdankte sie wiederum den führenden Mitgliedern dieser Organisation. Mit Nathanael Köstlin und Karl Friedrich Pistorius benannte die Königin zwei erfahrene *Inspectoren* aus ihren Reihen, während Heinrich Lotter und Johann Philipp Guckenberger den Großteil der ökonomischen Einrichtung übernahmen. Dazu kam die Unterstützung des Königs, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.[612] Im Gegensatz zu den *beyden aelteren Kinder-ArbeitsAnstalten,* die tatsächlich nur Personen leiteten, die die freiwilligen Armenfreunde für passend befanden, übernahmen die regelmäßigen Besuche in der Katharinenschule auch Frauen, die mit der Privatarmengesellschaft oder den frommen Kreisen Stuttgarts in keiner Beziehung

---

608 Eingabe PAG an Königin, 10.02.1817 (StAL E 191 Bü 4458).

609 Vgl. Fritz, Wilhelm, 174.

610 LWV, Nachricht, 4, 6, Köstlin, Predigt 17.01.1819, 3.

611 Vgl. den Eintrag »4.3.1817 Arbeitshaus für arme Kinder am Büchsentor« bei Fritz, Wilhelm, 174. Für die Zeit zuvor sind keine Besuche der Königin in den Hofdiarien dokumentiert.

612 LWV: Nachricht, 4. Dieser Umstand wurde von Köstlin 1818 besonders herausgestrichen. Der Titel seiner Rede zur Prämienfeier sprach von *der im Jahre 1817 hier, in einem von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst abgetretenen Gebäude, errichteten Kinder-Beschäftigungs-Anstalt,* Köstlin, Rede 14.09.1818, 1.

standen.[613] Dabei dürfte Maximiliane Gräfin von Beroldingen (1767–1851), einer der Staatsdamen der Königin, eine gewisse Führungsrolle zugekommen sein.[614]

Die pädagogischen Grundsätze und die Arbeiten, die den Kindern angewiesen wurden, bestimmten aber auch in der Katharinenschule Köstlin, K. F. Pistorius und Lotter. Manchmal mussten sie ihre Vorstellungen über Phull der Königin zur Genehmigung vorlegen, die dann aber in der Regel anstandslos erteilt wurde.[615] In der Frage der Ausbildung der Kinder zu ›nichtstandesgemäßen‹ Tätigkeiten scheint es dann aber doch zu Differenzen zwischen den frommen Betreibern und der Königin gekommen zu sein. Jedenfalls sah sich Guckenberger Anfang Oktober 1817 veranlasst, noch einmal ausdrücklich festzuhalten, dass *bei der Errichtung der dritten Kinder-Arbeits-Anstalt der Beschluß gefaßt worden [sei], daß die in dieselben aufgenommenen Kinder keinen Unterricht in denjenigen Arbeiten erhalten sollen, welche zu den Luxus-Artikeln gerechnet werden.*[616] Wenig später brachte die Königin auf einem Bericht von K. F. Pistorius die Bemerkung *ist nicht meine Ansicht* an folgender Stelle an:

> *[Die Katharinenschule hat es] sich zum Grundsatz gemacht […], die Mädchen nur in denjenigen Arbeiten, welche ihnen für ihr künftiges Fortkommen unentbehrlich sind, die Knaben aber in solchen Arbeiten zu unterrichten, welche sie von ihrem künftigen Berufe, der bei den meisten der Feldbau ist, nicht abziehen, und, wenn sie gleich dazu dienen, an Arbeitsamkeit zu gewöhnen, doch den wichtigeren Unterricht in Gegenständen, welche zu Bildung ihres Geistes und Herzens dienen, weniger stören.*[617]

Deshalb dürfte die nach außen kommunizierte Haltung der Königin in Bezug auf die ›nichtstandesgemäßen‹ Arbeiten und die ›Luxusartikel‹ mehr auf politischer Berechnung als persönlicher Überzeugung beruht haben.[618] In den Jahren 1817 und 1818 bot sich ihr kaum eine Alternative, wenn sie sich der Unterstützung der Pietisten der Pri-

---

613 Vgl. die von Heinrich Lotter gefertigte Übersicht der Mitarbeiter, o. D. [1817] sowie Maximiliane Gräfin von Beroldingen: *Verzeichniß der Damen, welche der neuen BeschäftigungsAnstalt ihre Sorge wechselweis in den Morgen- und Nachmittagsstunden weihen* (StAL E 191 Bü 3635): *1. Gräfin Sekendorf, 2. Gräfin Sekendorf gebohrene Sainte André, 3. Fräulein von Riedesel, 4. Fräulein von Quitzow, 5. Frau Hofräthin von Milius, 6. Direcor Jägerin gebohrne Schwab, 7. presidentin Georgi[i], 8. OberRegierungsräthin Reuß, 9. ObertribunalRäthin Schwab, 10. Professorin Edinger, 11. Oberjustitzräthin Breier.*

614 Vgl. das Schreiben K. F. Pistorius an Gräfin von Beroldingen, 02.06.1817 (StAL E 191 Bü 3635).

615 Einen besonders skurrilen Fall für eine solche Genehmigung belegt folgende Zeitungsanzeige: SC, 20.03.1817, 156: *Folgende Bekanntmachung des BeschäftigungsAusschusses in Betreff des LeinwandBedarfs für die erhaltene CharpieBestellungen, welche der allerhöchsten Genehmigung vorgelegt worden ist, hat solche erhalten, und wird dem gedachten Ausschuß andurch wieder wegen Besorgung des weitern seinem wörtlichen Inhalt nach, mitgetheilt: »Die KinderBeschäftigungsAnstalt in dem Gebäude hinter der TabacksGefällVerwaltung bedarf, um verschiedene Bestellungen auf CharpieLieferung Genüge leisten zu können, schleunig eine größere Anzahl dazu brauchbarer Leinwand. Wer nun geneigt ist, solche abzugeben, wird ersucht, sich deßhalb an den in dem gedachten Gebäude befindlichen HausMeister der Anstalt wenden zu wollen, und im Fall Leinwand zum Kauf angeboten würde, jenem die genauesten Preise anzugeben« Den 21. Merz 1817 – Präsidium der Leitung des Wohlthätigkeitsvereins. Staats- und PolizeiMinister, Geheime[r] Rath etc. Phull.* Vgl. dazu weiter die Vorgänge in StAL E 191 Bü 3635.

616 Vermerk Guckenberger, 01.10.1817 (StAL F 240/1 Bü 162).

617 B K. F. Pistorius an Königin, 21.01.1818 (StAL E 191 Bü 3635).

618 Vergleichbar z. B. mit ihrer Haltung gegenüber der Leihkasse/Sparkasse in der Sitzung der ZLW vom 06.01.1817, PB ZLW, 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

vatarmengesellschaft versichern wollte, die eine bemerkenswerte Unabhängigkeit zeigten. Hätte sie die an sie herangetragenen Grundsätze nicht übernommen, hätte sich die Katharinenschule wahrscheinlich nicht oder jedenfalls nicht so rasch realisieren lassen, weil es der Königin an alternativen Mitarbeitern mangelte. Immerhin war Katharina spätestens seit Mai 1817 bewusst, dass sich die Katharinenschule auf öffentliche Kosten nicht unterhalten ließ.[619] Auf ihre Anfrage nach der weiteren Finanzierung dieser Einrichtung legten ihr die Vorsteher dar, dass sich *weder vom StadtMagistrat, noch von andern öffentlichen Kassen solche Beiträge erwarten lassen, daß der ganze Bedarf damit bestritten werden könnte.*[620] Darüber hinaus war die Bereitschaft des säkularen Stuttgarter Bürgertums, sich für diese Beschäftigungsanstalt zu engagieren, relativ gering.

Als Gegenleistung für ihre Mitarbeit bei der Gründung der Katharinenschule im Frühjahr 1817 erreichte die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde das Recht, in allen drei Bildungseinrichtungen Religionsunterricht abhalten zu dürfen.[621] Außerdem erteilte die Königin bereits am Tag der Eröffnung der Katharinenschule deren Vorstehern einen Prüfauftrag, der den Grundstein für die seit 1820 entstehenden Rettungsanstalten in Württemberg legte:

> *Aus einigen Beispielen haben wir leider das Sittenverderbniß mancher Kinder erkennen müssen. Der allgütige Schöpfer läßt alle mit gleich reinem Herzen zur Welt kommen, und schlechte Beispiele sind es, welche die Unschuldigen verderben. Nur eine moralische, anfangs mit Zwang verbundene Erziehung kann die bereits Verdorbenen ihrer wirklichen Bestimmung wieder geben. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen wir die Verirrten von den Unverdorbenen trennen. Man entfernt ja von jeder Heerde die Kranken, damit sie die Gesunden nicht anstecken; nehmen wir uns also dieser moralisch-Kranken an, beschäftigen wir sie an einem abgelegenen Orte des Landes unter Aufsicht eines wahren Dieners der Religion, eines Geistlichen, der durch Ermahnungen ihnen die Liebe zur Tugend wieder einflößt, durch Unterricht ihre Geistesfähigkeiten beschäftigt, durch Arbeit ihnen die Mittel der Erhaltung ihres künftigen Daseins giebt.*[622]

Hier war es nun tatsächlich die Königin, die zum ersten Mal die Aspekte Zwangserziehung und räumliche Separation in besonderen Erziehungsanstalten, den späteren Rettungshäusern, in die sozial engagierten pietistischen Kreise Württembergs einführte. Auf diesen Vorschlag reagierte Köstlin zunächst zurückhaltend, indem er Katharinas Sekretär Buschmann mitteilte, dass *der Weg zu einem Versuche, die Auswürflinge unsrer Arbeitsschule vom sittlichen Untergange zu retten […] noch nicht eröfnet* sei und beließ es bei dem Vorschlag, diese Kinder wie die sogenannten Landkostzöglinge der Staatswaisenhäuser in Pflegefamilien auf dem Land unterzubringen.[623] Erst zwei Monate später legte Köstlin nach intensiven Beratungen unter den führenden Mitgliedern der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde ein ausführliches Gutachten vor, das seine ursprüngliches Konzept der Unterbringung in Pflegefamilien wieder verwarf.

---

619 Realistischerweise müsste ihr dieser Umstand eigentlich bereits Ende Dezember 1816/Anfang Januar bekannt gewesen sein, denn immerhin ließ sie sich auf die Auseinandersetzungen mit der PAG ein.

620 Schreiben Vorsteher der Katharinenschule an Königin, 26.05.1817 (StAL E 191 Bü 3635).

621 Vgl. Lotters Aushang *An die Naeh-Schülerinnen,* ca. 1818: *[…] beym Gebete, Gesange und ReligionsUnterrichte die größte Stille beobachten und alles übrige auf die Seite setzen […].*

622 Schreiben Königin an Vorsteher der Katharinenschule, 29.05.1817 (StAL E 191 Bü 3635).

623 Schreiben Köstlin an Katharina o. D. (wohl 28.05.1817 als Beilage zu Schreiben Köstlin an Buschmann, 28.05.1817, StAL E 191 Bü 3635).

Der neue Vorschlag ging dahin, *daß man nemlich für dergleichen Kinder zu ihrer Aufbewahrung und Heilung eine eigene Anstalt errichten sollte, wo sie unter einer genauen Aufsicht wie bei Tage, so bei Nacht gehalten, und wo durch einen einsichtsvollen, rechtschaffenen und für diesen Beruf mit frommer Wärme erfüllten Geistlichen, und unter seiner Leitung, zu ihrer sittlichen Wiederherstellung ähnliche Mittel, wie in den von Brissot geschilderten BesserungsAnstalten der Quäker in Nordamerika, und in einigen demselben Zwecke gewidmeten Anstalten in England angewendet würden.*[624]

Damit war der erste Schritt hin zu Württembergs erster Rettungsanstalt, der 1820 als Erweiterung der Katharinenschule eröffneten Paulinenpflege, getan, sodass am Beginn der pietistischen Rettungshausbewegung Württembergs von den 1820er Jahren bis in die 1840er Jahre tatsächlich keine Initiative der frommen Kreise selbst, sondern der Königin stand.[625]

5.7 Die Hilfsmaßnahmen und die Gründung des Wohltätigkeitsvereins in der zeitgenössischen Reflexion

5.7.1 Die unmittelbare Reflexion (Sommer und Herbst 1817)

Die erste Gelegenheit zur Reflexion der sozialen Maßnahmen vom Frühjahr und Sommer 1817 boten die Erntefeste, die in ganz Württemberg entweder bei der Einführung des ersten oder seltener bei der Einführung des letzten Garbenwagens gehalten wurden.[626] In der Regel handelte es sich bei diesen Veranstaltungen um Gottesdienste, die von verschiedenen Feierlichkeiten umrahmt wurden. Auch wenn ein solcher Anlass für eine kritische Rückschau auf die vergangenen sechs bis acht Monate nicht der richtige Rahmen gewesen sein mochte, so fanden sich doch schon zu diesem sehr frühen Zeitpunkt kritische Reflexionen über die Hilfsmaßnahmen während der Ernährungskrise. In Schorndorf lud der amtierende Dekan Christian Friedrich Eisenlohr (1774–1849) absichtlich nur zu *einer außerordentlichen Bet-Stunde.* Gleich zu Beginn seiner Ansprache stellte er fest, dass *[d]ie im edlen Geiste unserer menschenfreundlichen Landsmutter allgemein errichteten Armen-Anstalten […] der sogar von Tag zu Tage mehr steigenden Noth […] nicht […] abzuhelfen* vermocht hatten. Überdies seien die von außen kommenden Getreidelieferungen viel zu gering gewesen.[627]

Andernorts ging man zwar nicht soweit, die Maßnahmen der Regierung offen zu kritisieren, überging sie aber mit Schweigen, z. B. in Biberach, Ulm und Tübingen.[628] Wieder andere würdigten zwar das Handeln der Regierung, zeigten aber zugleich auch dessen Grenzen auf.[629] Sogar der Stiftsprediger Flatt gehörte zu denjenigen, die tatsächliche Not nicht mit schönen Worten überdecken wollten.[630] Eine größere Gruppe von Rednern zollte dem Herrscherpaar uneingeschränktes Lob im Sinne der offiziellen Linie der Regierung.[631] In den allermeisten Fällen galt die Anerkennung der Geistlichen aber den lokalen Eliten, die mit ihren Spenden die Notstandsmaßnahmen im Wesentlichen getragen hatten.[632] Kritische Stimmen ließen sich auch hier selten

---

624 Köstlin: [Aufsatz über die neue Kinderbeschäftigungsanstalt im Husarenbau (nachmalige Katharinenschule) ohne Titel], [Eingang 01.08.1817] (StAL E 191 Bü 3635).

625 Dieser Umstand wurde von den Pietisten der ›Rettungshausbewegung‹ ohne weiteres anerkannt, vgl. z. B. Völter, Geschichte, 85f., RA Tut RB 1874/75, 6.

626 Zum späteren Termin siehe Kohler, Garbenfeyer, 1.

627 Eisenlohr, Rede, 1, 4.

vernehmen, und wenn, dann waren sie wie in Schwäbisch Hall in rhetorische Fragen eingekleidet.[633] Kaum jemand wagte dagegen eine derart offene Kritik an der mangelnden Solidarität einer Gemeinde wie der pietistische Vikar Gottlob Rommel (1790–1833) in Unterweissach, der knapp feststellte: *Leider weiß man in unsern Tagen von der Bruderliebe der ersten Christen nicht viel.*[634]

Am Quellenwert der Erinnerungshefte, die die vorgestellten Schilderungen und die zitierten Ausführungen in den Predigten enthalten, sind jedoch mitunter erhebliche Zweifel angebracht. Mitunter handelte es sich dabei um eine beinahe wortgetreue Wiedergabe amtlicher Publikationen im Staats- und Regierungsblatt.[635] Ein Beispiel für diese Ungereimtheiten ist der Bericht Hartmanns an die Königin vom 03.07.1817, wonach *die Armen in Hall zwar keine Suppe erhalten, doch sonst recht gut versorgt sind.*[636] Auf weitere Nachfragen des Königs und der Königin, die das Fehlen einer Suppenküche nicht ohne weiteres hinnehmen wollten, hatte er mitgeteilt, *Hall [habe] nun nach dem Berichte von Mosthaf mehr gethan als zum Theil anderwärts geschehen ist. Es ist auch wegen der Vernachlässigung der Armen oder wegen des Mangels einer Suppen-*

---

628 Vgl. Braun/Mayer, Reden, passim, Christliche Rede (Ulm), passim, Steudel, Rede, passim. In Ulm zeigte sich dasselbe Phänomen bei der Reformationsfeier im November 1817, vgl. Schmidt, Jubelfeyer. Etwas anders stellte sich die Situation in Pleidelsheim dar, wo ein Hagelunwetter erneut große Teile der Ernte vernichtet hatte, vgl. Keller, Sichel-Weihe, 3. Bei den Berichten *Das Erndte-Fest in Vaihingen an der Enz, den 31. Juli 1817* (UB Nr. 108, 09.09.1817, 430–432), *Die Feyer des Erndte-Anfangs in Nagold, den 9. August 1817* (UB Nr. 114, 23.09.1817, 453–455) und *Das Erndtefest in Wildberg, am 13. August 1817* (UB Nr. 137, 15.11.1817, 546f.) sind jeweils die Reden nicht mit abgedruckt, sodass sich keine Aussage darüber treffen lässt, ob die staatlich initiierte Armenunterstützung besonders hervorgehoben wurde.

629 Strobel, Rede, 4: *Zwar haben unser allverehrtester König, unsre edle Königinn auf die Noth Ihrer Unterthanen Ihr Aug voll Milde gewendet. Dieselbe zu heben, zu lindern wenigstens, haben Sie Allem aufgeboten, haben Sie die zweckdienlichsten wirksamsten Anstalten mit hoher Weisheit getroffen. […] Aber nur lindern konnte diese edle Bestrebsamkeit die allgmeine Noth, sie gänzlich aufzuhebe, war unmöglich. Bey so einer drangvollen Zeit reichen Königliche Schätze nicht hin, aller Hungernden Bedürfnisse zu stillen,* Ammon, Rede, 15f., Moll, Nachtrag, 25f.

630 Flatt, Rede, 4: *Auch die Bewohner unserer theuren Hauptstadt haben den Mißwachs des vorigen Jahres schwer gefühlt, so sehr auch die Noth durch die weise Vorsorge unseres erhabenen Landes-Vaters, durch die wohlthätigen Anstalten unserer allverehrten Landes-Mutter, und durch das thätige Mitleiden vieler edlen Menschen gelindert wurde.*

631 Jäger, Rede, 8: *lohne Du [sc. Gott] die wohlthuende nie ermündende Milde des königlichen Paares, das mit weiser Vorsorge das ganze leidende Vaterland umfaßt, uns seine Nähe so wohlthätig für die Erleichterung der Armuth unter uns macht,* Dietzsch, Rede, 22f., Bayha, Beschreibung, 5f., Weberbeck, Reformationsfeier, 6 (Hier fallen Reformationsgedenken und Rückblick auf das Notjahr zusammen.), *Die Erndte-Feyer in der württembergischen Oberamts-Stadt Schwäbsich-Gmünd im August 1817* (UB Nr. 142, 27.11.1817, 567f.).

632 Strobel, Rede, 4, Moll, Nachtrag, 25, Flatt, Rede, 4, Beschreibung (Oehringen), 4ff., Zeller, Armen-Kasse, 5.

633 Leutwein, Altar-Rede, 8: *Blicket aber zurück, ihr Vermöglichen. Habt ihr bey dem ununterbrochenen Genuß der nahrhaften Speisen und Getränke an den Geber gedacht? Habt ihr gern, willig, jeder nach dem Maaße seines Vermögens gesucht, die dringende Noth eurer Mitbürger zu mindern? Empfandet ihr oft das selige Gefühl des Wohlthuns? Entfloß euch eine Thräne der Menschlichkeit bey dem schaudervollen Anblick des Armen? Dachtet ihr an die Worte des Weltenrichters: »was ihr gethan habt der geringsten einer unter diesen, das habt ihr mir gethan«? Waren nicht etwa unter euch solche, welche aus dem Mangel Vortheil zu ziehen suchten, und somit das Elend vergrößerten?*

634 Rommel, Abschieds-Predigt 17.08.1817, 20.

anstalt von dort keine Klage eingekommen. Wenn nach den Berichten des Commissairs der Zwek der Wohlthätigkeit und der Beschäftigung dort wirklich erreicht ist, so glaube ich, daß die CentralStelle nur als Rathgeberin auftreten darf, um der Freiwilligkeit eine bessere Richtung zu geben.[637] Kaum drei Wochen später zeichnete der dortige Pfarrer in seiner Erntedankpredigt jedoch ein völlig anderes Bild: *[W]elch ein unaussprechliches Elend herrschte dagegen in den Wohnungen der Armen! Wer sahe nicht die bleichen Angesichter, die eingefallenen Wangen, die wankenden Schritte! Und kamen wir erst in die Wohnungen des Elendes selbst: welch ein schaudervoller Anblick überraschte uns hier! Sahen wir nicht, ohne sanftes Lager abgezehrte Kinder, welche das brechende Herz der eben so sehr darbenden Eltern um Brod vergeblich baten, um Brod, welches sie mit brechendem Herzen ihnen versagen mußten! Erblickten wir nicht Speisen, die nur der äußerste Hunger genießbar machte!*[638]

Solcherlei Widersprüche zeigten sich unter anderem auch im oberschwäbischen Biberach. Von dort legte Roth der Königin am 31.01.1817 einen ihm unter der Hand zugekommenen Brief vor, der *den traurigen Beweis abgibt, wie wenig Sinn die Vorsteher von Biberach für die von der Noth so schleunig gebotene Ausführung der wohlthätigen Absicht Euer Königlichen Majestaet zeigen, und welche traurigen Folgen besonders die Handlungen des Stiftungs- und Hospital-Verwalters Eben haben können, wenn nicht sogleich die kräftigsten Maasregeln dagegen ergriffen werden.* Der Sekretär der Zentralleitung hielt sogar *die Absendung des Landvogts von Ulm nach Biberach mit den Umständen angemessenen Auftraegen [für] dringend nothwendig.*[639] In seiner kurz nach den Ereignissen des Jahres 1817 fertig gestellten Chronik berichtete der Konrektor an der dortigen Lateinschule dagegen, dass sich die Lokalleitung am 17.01.1817 konstituiert

---

635 Vgl. z.B. Marx, Feierlichkeit, 13: *Denn Wilhelm hat es sich seit dem Antritt seiner Regierung zum Gesetz gemacht, die Lasten der Unterthanen zu erleichern, die Abgaben zu mildern, die Ausgaben da einzuschränken, wo die Staatsbedürfnisse es zuließen, und für die Staatsverwaltungen Fonds zu bestimmen, und dadurch das Land zu beglücken. — Es wurde unter Wilhelm die Capital-Steuer nicht ausgeschrieben; es wurde die Victualien-Accise aufgehoben; der hohe Impost von Colonial-Waaren auf einem mäßigen Eingang-Zoll herabgesetzt* und das *Königlichen Rescript, das Ausschreiben der Jahrssteuer 1817/18 betreffend,* 04.09.1817, RBl. Nr. 55, 09.09.1817, 433–437, hier 433f.: *Wir haben es Uns seit dem Antritt Unserer Regierung zum Gesetz gemacht, die Lasten Unserer Unterthanen zu erleichtern, und das Abgaben-System zu mildern […] die Ausgaben des Staates da einzuschränken, wo es die Bedürfnisse des Staats es irgend zuließen, zugleich aber auch für die verschiedenen Zweige der Staats-Verwaltung hinreichende Fonds zu bestimmen […] es wurden auch andere Abgaben, namentlichen die Kapitalsteuer, nicht mehr ausgeschrieben die Viktualien-Accise wurde […] aufgehoben […] Wir haben […] den von Kolonial-Waaren noch bezogenen höhern Impost auf einen mäßigen Eingangs-Zoll herabgesetzt.*

636 Schreiben Hartmann an Königin, 03.07.1817 (StAL E 191 Bü 4460).

637 Schreiben Hartmann an Königin, 11.07.1817 (StAL E 191 Bü 4460).

638 Leutwein, Altar-Rede, 7.

639 B Roth an K'in, 31.01.1817 (StAL E 191 Bü 4456). Mit einer Anlage: »Auszug eines Schreibens von Biberach vom 29ten Jan[nua]r 1817«, in der es u. a. heißt: *Mit der Wohlthätigkeit geht es hier, wie ich mir gleich eingebildet habe; mit dem Einsammeln hat man zwar angefangen, aber es ist noch weder eine Local- noch eine OberAmts-Leitung gewählt, daher auch kein Plan gemacht, und deswegen sagen viele gebensfähige und gebenslustige, sie wollen vorher sehen, was man mit ihrem Gelde anzufangen gesonnen sey. Das Zutrauen ist allgemein um so geringer, als mit einer so entsezlichen Schläfrigkeit zur Werke gegangen wird, und besonders, da von Seiten des Stiftungs- und Hospitalverwalters Eben nur zu deutlich gezeigt wird, wie wenig man von seinem guten Willen zu erwarten habe.*

habe und ab dann einmal wöchentlich zusammengetreten sei.[640] Die Eröffnung der Speiseanstalt datierte er auf den 10.02.1817.[641] Krais zufolge bekundete Mosthaf als Abgesandter der Zentralleitung am 06.07.1817 *im Ganzen seine Zufriedenheit* mit den getroffenen Maßnahmen, *mit der Bemerkung, daß in der hiesigen Oberamtsstadt für die Armuth mehr gethan werde, als vielleicht in keiner andern Stadt des Königreichs (wozu die hiesigen reichen Stiftungen bedeutende Mittel dargeboten hatten).*[642] Zur gleichen Zeit *aßen die armen Leute, um dem Hungertode zu entgehen, Strohbrod und Brod von Trebern-Wurzeln, Klee, Gras, Traubenblätter und Blätter vom Johannisbeerstrauch in Milch gekocht, auch Brei von Grisch.*[643] Bei der Feier zum Erntebeginn am 28.07.1817 fanden der evangelische und der katholische Geistliche jeweils mahnende Worte in Bezug auf die Spendenbereitschaft, den Wohltätigkeitsverein erwähnten sie weder in seiner landesweiten noch in seiner lokalen Ausprägung.[644]

Mit etwas Abstand zu den Ereignissen wuchs an einigen Orten der Unmut über das Verhalten der lokalen Honoratioren, wodurch das Handeln des Königshauses, des Staates und der Zentralleitung in den Augen der Schicht des mittleren und einfachen Bürgertums, der Handwerker und wohlhabenderen Bauern, aus der sich seit Sommer 1817 die von König Wilhelm I. neu geschaffenen Bürgerkollegien als Pendant zu den Gemeinderäten rekrutierten, an Wert gewann. Beispiele hierfür gibt es etwa aus Schwäbisch Gmünd[645] und aus Ravensburg.[646]

Eine weitere Gelegenheit zur kritischen Betrachtung und Bewertung der Notstandsmaßnahmen des Jahres 1817 bot sich je nach den örtlichen Gegebenheiten bei der Aufarbeitung der finanziellen Verluste und bei den Beratungen über den besten

---

640 Krais, Fortsetzung, 239.

641 Krais, Fortsetzung, 237.

642 Krais, Fortsetzung, 265.

643 Krais, Fortsetzung, 261.

644 Braun/Mayer, Reden, 8: *Gott ist gegen alle wohlthätig, sollen wir nicht von ihm lernen, auch gegen alle wohlthätig zu seyn? Sollten wir nicht von unserm Ueberfluß, von dem, was uns entbehrlich ist, denen die Mangel leiden, etwas zufließen lassen? – Verschließet eure Herzen nicht, ihr, denen Gott neuen Segen mittheilet auf euern Feldern! – Ferne sey der unersättliche, der sündhafte, der empörende Wucher, der mit des Herzens Härtigkeit unempflindlich bey dem Mangel und den Thränen seiner leidenden Mitbrüder eine satanische Gleichgültigkeit trägt und heget!* (Braun, rk) sowie ebd., 13: *Ihr, die Gott nun wieder segnen, und deren Hände er nun wieder reichlich füllen wird, empfahet [sic] doch den Segen mit Dank und mit Zufriedenheit und laßt ihn auch andere genießen; wie Gott euch segnet und erfreuet, so segnet und erfreuet auch die, die nichts ärnten; vergeßt besonders derer nicht, die in Armuth und Sorgen leben und mit Mangel zu kämpfen haben und füllet die leeren Hände der Dürftigen, wie Gott die Eurigen füllet* (Mayer, ev).

645 Vgl. z.B. [Dangelmaier, Jakob?]: *Betrachtungen über Theuerung und Hungersnoth aus ältern und neuesten Zeiten,* PJ Nr. 9, 30.11.1817, Sp. 131–140, hier 139: *Werfen wir ferner einen Rückblick auf die gedachte drangvolle Zeit, so wird uns die Beobachtung nicht entgehen, daß in den niedern Ständen mancher Menschenfreund, nach Maßgabe seiner Kräte und seines Vermögens, der Noth seiner leidenden Mitbrüder zu steuern gesucht hat. — Aber auch, leider! sahen wir – und besonders aus dem geistlichen Stande – so Viele nach den Grundsätzen des oben erwähnten Domkapitels handeln, die gleich jenen fettgenährten Domherren, nur ihr liebes Ich anschauend, für ihren eigenen Wohlstand bedacht waren, und wenn sie auch von ihrem Ueberfluß an Andere Etwas abgaben, diese Wohlthat gar oft anscheinend nur aus unlautern Gründen an Unwürdige verschwendeten, und sich darum nicht bekümmerten, wenn ihre nächsten Anverwandten Mangel litten und in Dürftigkeit schmachteten.* Dagegen wird die Darstellung des Königs *als wahrer Vater Seines Volks, und [der] Königin als wahre[r] Landesmutter* gestellt.

Weg, die aufgenommenen Kredite zu tilgen oder die entstandenen Einnahmeausfälle zu kompensieren. Dieser Prozess setzte mit dem Jahresende 1817 ein und zog sich sodann mehrere Jahre hin.[647] Im Ganzen erwiesen sich die Beurteilungen im Anschluss an die Ernährungskrise bei allem zu erwartenden Lob der staatlichen Maßnahmen als auffallend zurückhalten und reflektiert, von einer allgemein überschwänglichen Hinwendung zum König und der Regierung bzw. der Königin und dem Wohltätigkeitsverein konnte keine Rede sein. Die Tatsache, dass mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins eine von Pietisten dominierte gesamtstaatliche Einrichtung geschaffen worden war, schien niemand bemerkt oder doch zumindest zu keiner Äußerung veranlasst zu haben.

5.7.2 Die Reflexion nach dem Tod der Königin Katharina (1819)

Das Bild des staatlichen Handelns in den Notjahren 1816/17 veränderte sich blitzartig mit dem Tod der Königin Katharina am 09.01.1819. Kritische Stimmen waren jetzt nicht mehr zu vernehmen. An die Stelle eines sich einigermaßen gleichmäßig über den König, die Königin, die lokalen Grundherren und die bürgerlichen Akteure verteilenden Lobs für ihre Unterstützungsleistungen im Jahr 1817 trat nun das Bild der Königin Katharina als der großen, beinahe alleinigen Wohltäterin während der kürzlich vergangenen Periode der Not.

Schon die Todesmeldung im Schwäbischen Merkur spielte, wenn auch noch zurückhaltend, darauf an.[648] Ein Zufall führte dazu, dass unmittelbar unter die Bekanntmachung der Details der Beisetzungsfeierlichkeiten in derselben Zeitung die monatliche Statistik der in Stuttgart verhafteten Bettler abgedruckt wurde – eine Maßnahme, die die Verstorbene im Zusammenhang mit den Notstandsmaßnahmen 1817 veranlasst und seither mit großem Nachdruck betrieben hatte.[649] Als erste inhaltliche Auseinandersetzung mit ihrem Wirken erschien wenige Tage später die Bekanntmachung des Staatssekretariats, nach der der König *die Erhaltung und besondere Pflege sämmtlicher Institute, welche Höchst-Dero verewigte Gemahlin […] zum Besten des Landes gegründet und in Höchst-Ihre landesmütterliche Aufsicht genommen hatte, als [s]eine heilige Pflicht* betrachte.[650] Bei der offiziellen Trauerfeier reihte das Protokoll *die Mitglieder des CentralWohlthätigkeitsVereins und der übrigen von der hohen Verewigten*

---

[646] PB BA Ravensburg, 31.08.1817 (Verhandlungen Ravensburg, 8): *Daß die Bauern gerne und von allen Seiten unserer Stadt zuströmen [zum Getreide zu verkaufen], ist längst bekannt, daß sie es aber noch weit lieber thun würden, wenn sie eine gute Behandlung finden, besonders auch, wenn die weit entfernten schnell expedirt werden, dieß wird die Folge auffallend beweisen. Die Bauern verlangen und brauchen und verstehen keine Komplimente, aber Humanität thut ihnen wohl wie jedem Menschen, und gerade die Humanität ist es ja, in deren Geist unser geliebter König und seine vortrefflichen Räthe nicht nur regiert haben wollen, sondern in diesem Punkte selbst mit so schonem Beispiele vorangehen. – »Was gehen mich die Ravensburger an?« so kann zwar wohl ein Herr Kornhausmeister Hildte öffentlich sich auszudrücken nicht scheuen. Daß aber unser allergnädigster König ganz anders denkt, davon haben wir Gottlob Beweise in Händen.*

[647] Selbst bei der Auflösung der Hülfskasse 1832 hatten noch nicht alle Kommunen ihre Schulden vollständig zurückbezahlt, vgl. Administration der Hülfskasse: *11. Rechnung der Hülfskasse, 1829/1834* (StAL E 226/150 Bd. 209).

[648] Todesmeldung K'in, 09.01.1819 (SC, 10.01.1819, 25).

[649] Oberhofrat: [Bek o. T.], 11.01.1819, StadtD Stuttgart: *Aufgefangene Bettler,* 06.01.1819 (beide SC, 13.01.1819, 29).

gegründeten Institute von hier [sc. Stuttgart] und Kannstadt unmittelbar hinter den Ministerialbeamten, noch vor dem Stadtmagistrat, in den Trauerzug ein.[651]

Kurz darauf übernahm es Phull, die Bekanntmachung der Spenden des Königs an die Wohltätigkeitsinstitutionen Stuttgarts anlässlich des Todes der Königin zu einer Lobeshymne auf Katharina umzufunktionieren, sie zur *unvergeßlichen Mutter des Vaterlandes und seiner Armen* zu stilisieren und als *begeisternde[s] Vorbild* zu feiern.[652] Anschließend wurde man darauf hingewiesen, dass die gedruckte Leichenrede des Oberhofpredigers August Heinrich d'Autel (1779–1835), deren *Erlös […] für die wohlthätigen Anstalten der verewigten Königin Majestät bestimmt* war, bei Heinrich Lotter bezogen werden konnte, in dessen Regie deren Verbreitung, auch in den Beschäftigungsansalten, lag.[653] Selbstverständlich hatte d'Autel das karitative Wirken Katharinas umfassend gewürdigt.[654] Um den Namen der verstorbenen Königin dauerhaft mit den wohltätigen Einrichtungen Stuttgarts zu verknüpfen, erließ Wilhelm I. ein Dekret an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, wonach die drei Beschäftigungsanstalten mit dem Namen Katharinas sowie dem ihrer erstgeborenen Tochter, Prinzessin Maria von Württemberg (1816–1887) als auch dem ihrer Mutter, der verwitweten Zarin Maria von Russland, geb. Prinzessin Sophie Dorothea von Württemberg (1759–1828), benannt werden sollten.[655] Auf Vorschlag Lotters entstand so die Trias Katharinenpflege, Marienpflege und Katharinenschule, welche Phull wiederum durch die Zeitungen bekannt machte.[656] Nachdem das Staatssekretariat ursprünglich alle drei Einrichtungen als Schöpfungen Katharinas dargestellt hatte, erreichte Köstlin bei Phull,

---

650 StS: Bek [o. T.], 13.01.1819, RBl. Nr. 3, 16.01.1819, 13, SC, 15.01.1819, 33, NSZ Nr. 11, 16.01.1819, 44. Den vollständigen Text s. S. 416.

651 Bek, 14.01.1819 (SC, 17.01.1819, 39f.), Oberhofrat, Anordnung 10.01.1819, 3: Hier die leicht abweichende Formulierung *Die Mitglieder des Central-Wohlthätigkeits- und Landwirthschaftlichen Vereins, so wie der Sparkasse, in soweit sie nicht zu den Collegien gehören.*

652 Bek LLW, 15.01.1819 (SC, 18.01.1819, 43).

653 SC, 20.01.1819, 45: *Neue Schriften von oder aus Schwaben. Rede bei der Beisezung der verewigten Königin Catharina Majestät in der K[öniglichen] StiftsKirche zu Stuttgart, den 14. Januar 1819 […] Zu haben in Stuttgart bei Herrn Kaufmann Heinrich Lotter und dem Verfasser, auch in den Gebäuden der KinderBeschäftigungsAnstalten in der BrunnenStraße und bei der TabaksGefällVerwaltung, so wie bei dem HofMeßner. In Heilbronn bei Herr StadtPfarrer Herrmann. Sollten MenschenFreunde ausserhalb Stuttgart sich der Beförderung des wohlthätigen Zweckes unterziehen wollen, so können sie gegen portofreie Einsendung des Betrages die bestimmte Anzahl Exemplarien bei den Obgenannten abholen lassen.* In späteren Anzeigen erweiterte sich der Kreis der Zwischenhändler stetig.

654 Blumenkranz, 168f.: *Zur Zeit der drückendsten Noth trat Sie als ein hülfreicher Schutzgeist unter das leidende Volk, spendete den Hungernden Brod, erheiterte ihre sorgenvolle Zukunft, schützte die Kummervollen vor Verzweiflung und vor des sittlichen Verderbens und endlosem Abgrund. Wo es Elend zu mildern gab; allgemeines und besonderes; wo Gewitter den Erndtesegen zerstörten oder Feuerflammen den gesammelten Vorrath verzehrten; wo die Stütze des Hauses, der nährende und sorgende Vater und Gatte, in die Arme des Todes sank und hilflose Wittwen und Waisen verzweifelt die Hände rangen; da trat Sie […] in die Hütten der Noth und des Elends, öffnete die milde Hand und linderte liebend Noth und Jammer und Schmerz. Ihr erhabenes Beispiel hat schlummernde Kräfte geweckt, zerstreute Kräfte zu einem wohlthätigen Zweck vereinigt; Sie hat für die Armuth des Landes als wohlthätige Mutter gesorgt, des redlichen Fleißes sparsamen Erwerb hat Sie gesichert, Kinder aufgenommen in Ihre mütterliche Pflege und Erziehung und die Bildung Ihres Geschlechtes nach einem liebevollen Plane, nach Ihrem eigenen hohen Ideale berathen!*

655 Dekr K an ZLW, 15.01.1819 (StAL F 240/1 Bü 162).

dass die beiden Kinderbeschäftigungsanstalten, die die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1807 und 1813 gegründet hatte, auch als solche bezeichnet wurden.[657]

Zum Teil ausgehend von der offiziellen Biographie der Königin aus der Feder Gustav Schwabs setzte nun eine Verklärung Katharinas als Initiatorin und Ideengeberin aller Wohltätigkeitsinstitutionen in Württemberg ein, deren Wirksamkeit während der Ernährungskrise 1816/17 nun wesentlich überzeichnet wurde.[658] Bemerkenswert an Schwabs Lebensabriss, der offenkundig auf Materialien basierte, die Hartmann zur Verfügung gestellt hatte, war der sorgsame Umgang mit den Empfindlichkeiten der pietistischen Stuttgarter Armenfreunde um Lotter: Die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde erfuhr eine Würdigung für ihre Leistungen vor der Vereinigung mit dem Lokalwohltätigkeitsverein und die Grundhaltung der russisch-orthodoxen Königin wurde in einer Weise als *evangelisch* präsentiert,[659] die es den frommen Schriftstellern später sehr erleichertete, sie in die Reihe der Vorbilder der Inneren Mission aufzunehmen,[660] ein Ansatz, bei dem sie die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins schon zu Lebzeiten Wilhelms I. nach Kräften unterstützte.[661] Weil dieser von Wilhelm I. persönlich redigierte und genehmigte Text bei den offiziellen Trauerfeiern Anfang März 1819 von allen Kanzeln im Königreich verlesen wurde,[662] rückte die so dargestellte Verbindung von Thron und frommen Wohltätigkeitsinstitutionen nun ins allgemeine Bewusstsein – jedenfalls bei denen, die mit den Verhältnissen der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde vertraut waren.

Im Umfeld der (ehemaligen) Privatarmengesellschaft übernahm Köstlin ihre weitere Verklärung als evangelische Heilige, indem er bei seiner Predigt anlässlich der Trauerfeier der Katharinenschule in der Hospitalkirche am 17.01.1819 *die Entschlafene hatte Jesu Geist* als Leitmotiv wählte.[663] Bei einer weiteren Gedenkveranstaltung

---

656 Bek LWV, (SC, 31.01.1819, 77) *S[ein]e Königliche Majestät haben unterm 15. Januar gnädigst Sich ausgesprochen und genehmigt, daß den drei hiesigen BeschäftigungsAnstalten für arme Kinder, und zwar der, von der verwigten Königin Catharina Majestät HöchstSelbst gestifteten, Anstalt in Gebäude bei der TabaksGefällVerwaltung, HusarenBau genannt, künftighin die Benennung: Catharinen-Schule, – den beiden KinderBeschäftigungsAnstalten der freiwilligen ArmenAnstalt, nemlich der in der BrunnenStraße sich befindenden Anstalt, wo zugleich die SpeiseZubereitung für Arme geschieht, CatharinenPflege, – und für die BeschäftigungsAnstalt in der GartenStraße, MariaPflege, – zum bleibenden Andenken der verewigten Königin, Ihrer Frau Mutter, der Kaiserin von Rußland Majestäten, und der ältesten Königl[iche] Prinzessin Tochter beigelegt werde.*

657 Schreiben ZLW an LWV Stuttgart, 26.01.1819, Schreiben Köstlin an Phull, 19.01.1819 (StAL F 240/1 Bü 81).

658 Schwab, Lebens-Abriß, 12: *Doch, weil unmittelbare Hülfe in jenen Zeiten der Theuerung und der Hungers-Noth nicht entbehrt werden konnte; so wurden Speise- und Unterstützungsanstalten für die Armen überall[!], unter dem edeln Eifer mit Ihr gleichgesinnter Menschenfreunde, errichtet.* ›Überall‹ war, bezogen auf die realen Verhältnisse des ersten Halbjahrs 1817, eine absurde Übertreibung, die nun offensichtlich verfing.

659 Schwab, Lebens-Abriß, 12–14, das Zitat *evangelisch* (13) ist im Original gesperrt.

660 Vgl. Katharina Königin, 3: *Katharina war eine Fürstin im Reiche Gottes.* Das Heft aus dem Verlag des Rauhen Hauses erhob sie gleichsam in den Rang einer evangelischen Heiligen.

661 Vgl. z.B. den bei Merz, Frauenbilder II, 314–318 abgedruckten Auszug aus dem unpublizierten Plan der Königin von 1816.

662 Schwab, Gustav: *Lebens-Abriß Ihrer Majestät der am 9. Januar 1819 verewigten Königinn Catharina von Württemberg, Zur Trauer-Feyer den 5. und 7. März in allen Kirchen des Königreichs Württemberg verlesen,* MGS Nr. 58, 09.03.1819, 229–231, Nr. 59, 10.03.1819, 233–236.

663 Köstlin, Predigt 17.01.1819, 7 et passim.

am 03.03.1819 zitierte er ausführlich aus Katharinas Auftrag zur Realisierung dessen, was ein Jahr später als Paulinenpflege die erste württembergische Rettungsanstalt werden sollte.[664] Wenige Monate später zitierte der säkulare bürgerliche Literat und Professor am Katharinenstift, Georg Reinbeck (1766–1849), in seinem in der ›Zeitschrift für die elegante Welt‹ über mehrere Nummern hinweg abgedruckten Lebensabriss der verstorbenen Königin ebenfalls aus demselben Schreiben.[665] Völlig unerwartet erregte er damit eine heftige Verärgerung König Wilhelms I., der ihm über seinen Schwiegervater Hartmann schließlich mitteilen ließ, *daß er in Zukunft Alles, was er über die höchstselige Königin M[ajestät] drucken zu laßen beabsichtigen möchte, vor dem Abrucke S[eine]r Majestät zur Einsicht vorlegen wolle,*[666] was einer extrem engen Zensur durch den König selbst entsprach.

In den Trauerkundgebungen bürgerlicher Kreise stand dagegen einzig die wohltätige Landesmutter im Vordergrund, ohne dass das religiöse Motiv mehr als dies im karitativen Zusammenhang ohnehin üblich war, hervortrat. Der Erlös der entsprechenden Publikationen oder Veranstaltungen war fast immer entweder für eine von Katharina gegründete soziale Einrichtung, etwa der Katharinenschule, bestimmt,[667] oder aber einer lokalen karitativen Einrichtung zugedacht.[668] Nur ganz selten fand das karitative Moment keine Berücksichtigung, wie zum Beispiel in der Gedenkveranstaltung der Tübinger Studierenden.[669] Zum Teil mag diese Hervorhebung des sozialen Engagements der Königin auch damit zu tun haben, dass alle 64 Oberamtsleitungen des Wohltätigkeitsvereins im Januar 1819 ein Geschenk von 100 fl. aus dem Privatvermögen der Königin erhielten, was sie noch zu Lebzeiten so bestimmt hatte.[670]

---

[664] Katharinenschule, Trauer, 21f.

[665] Reinbeck, Georg: *Katharina Paulowna, Königin von Würtemberg,* in: ZEW Nr. 110, 08.06.1819, Sp. 273–275, Nr. 111, 10.06.1819, Sp. 883–886, Nr. 112, 11.06.1819, Sp. 889–892, Nr. 113, 12.06.1819, Sp. 899–902, Nr. 114, 14.06.1819, Sp. 905–908, Nr. 115, 15.06.1819, Sp. 915–918, Nr. 116, 17.06.1819, Sp. 922–924, Nr. 117, 18.06.1819, Sp. 932–934, Nr. 118, 19.06.1819, Sp. 937–939, Nr. 119, 21.06.1819, Sp. 948–950, Nr. 120, 22.06.1819, Sp. 953–957. Das Zitat findet sich auf Sp. 937f. Es handelte sich bereits um Reinbecks zweite literarische Auseinandersetzung mit dem Tod der Königin nach der 12 Seiten langen ›Einladung‹ zur Trauerfeier im Stuttgarter Gymnasium (Reinbeck, Trauerfeier).

[666] Schreiben StS an Hartmann, 07.09.1819 (HStAS E 5 Bü 61). Hartmanns Beschwichtigungsversuch, *daß der ganzen Geschichte auch nicht entfernt eine unreines Motiv zu Grunde liegt [weil er] die Sache dadurch für abgethan gehalten [habe], daß das in dem Aufsaze abgedrukte Schreiben der verewigten Königin Majestät, als ein schon früher durch Köstlin in seiner Rede bekannt gemachtes, erkannt würde,* verfing offensichtlich nur bedingt (Schreiben Hartmann an StS, 06.09.1819, ebd.). Letztlich scheint Wilhelm I. weniger das Zitat an sich, sondern die unzensierte Form der Veröffentlichung gestört zu haben.

[667] Müller, Predigt 07.03.1819, 1, Katharinenschule, Trauer, 1, Ritter, ErinnerungsFeyer, 1, Museumsgesellschaft, Todten-Feyer, 1, SC, 29.01.1819, 69 (Bericht über die Trauerfeier im Museum am 24.01.1819): *Die Einnahme betrug über 600 fl., und ist zur Vermehrung des Fonds der von der Königin gestifteten Arbeits- (jezt Catharinen-) Schule bestimmt.*

[668] Haug, Gefühle, 1, Museumsgesellschaft, Todten-Feyer, 1, Fauler, Trauerrede 05.03.1819, 1.

[669] Denkmal der Todesfeyer, passim. Hier verzichteten alle vier Redner auf die Hervorhebung der Wohltätigkeit

[670] Dieses Geschenk durfte entsprechend der üblichen Praxis widerum nicht publiziert werden, war aber natürlich den entsprechenden Mitgliedern der Oberamtsleitungen, d.h. den Honoratioren der Oberamtsstädte, bekannt, vgl. die Dankschreiben OAL Cannstatt an K, 28.01.1819 und OAL Urach, 01.02.1819 (HStAS E 5 Bü 61).

Erstaunlicherweise setzte mit dem Tod Katharinas auch in denjenigen Gegenden des Landes, die im Spätjahr 1817 beim Rückblick auf das Notjahr keinerlei Sympathie für die Maßnahmen der Regierung und den Wohltätigkeitsverein erkennen ließen, wie etwa in Ulm,[671] nun ein Umschwung ein. Hier scheint der frühe Tod der Königin zu einer völligen Neubewertung der Ereignisse im kollektiven Gedächtnis geführt zu haben: *Schon war die schreckenverbreitende Erndte gethan. Schon stand die Noth der nächsten Monate in tausendfältigen Bildern vor dem bangen Herzen der Menschlichkeit. Es war kein Monat, kein Tag zu verlieren. Schon jetzt mußten die Vorbereitungsanstalten getroffen werden, oder der beste Wille kam zu spät. Mit welcher englischen Milde, Geist unsrer entflohenen Königin, schwebtest du da, wie vom Himmel herab! – eine wahre Heilandin der Bedrängten, der Elenden, der Durstenden, der Hungernden, der Verschmachtenden.*[672]

Mit der Umwidmung des ohnehin längst geplanten und vom König von Anfang an mit der Hälfte der geplanten Bausumme bezuschussten neuen Stuttgarter Krankenhauses zu einem *Denkmal der verewigten Königin Catharina* eröffnete die Regierung dem trauernden Bürgertum einen Weg,[673] ihre Spendenbereitschaft zu kanalisieren. Gleichzeitig trug sie damit dazu bei, dass das Krankenhaus, das ursprünglich ein Projekt Wilhelms I. und weniger Katharinas war,[674] allgemein mit dem Namen und den Aktivitäten der Verstorbenen verbunden wurde, obwohl sich die Königin in ihrem letzten Lebensjahr vornehmlich mit der Gründung von Zwangsarbeitshäusern beschäftigt hatte. Aus der Vertreterin einer repressiven Armenpolitik, auf die auch die Einführung der Körperstrafen in den Beschäftigungsanstalten der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde im Jahr 1817 zurückgeht, entwickelte sie sich so im kollektiven Gedächtnis zu einer Ikone der Mildtätigkeit.[675] Nicht zu unterschätzen ist dabei der Beitrag Hartmanns, der bei jeder Gelegenheit versuchte, Katharina entsprechend darzustellen und auf dessen Initiative hin die Mitglieder der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins an der wie ein Staatsakt inszenierten Grundsteinlegung des Katharinenhospitals teilnahmen.[676]

---

671 Vgl. S. 361.

672 Gräter, Trauerrede 07.03.1819, 13f.

673 Vgl. Dekr K an GehR, 19.08.1817, B IM an K, 03.02.1819 (HStAS E 10 Bü 68).

674 Vgl. Materialien zum Krankenhause, 3. Die Königin hatte im Gegensatz zu ihrem Mann nie selbst für das Krankenhaus gespendet.

675 Vgl. Uebelen, Rede 24.01.1819, 13, Schwab, Strophen 24.01.1819, 23, Hopf, Elegie, 6, Conz, Gedächtnißrede, 14 mit durchaus kritischem Unterton: Nicht nur war durch die lange fortgesetzte Noth des Krieges das Elend, wie überall, so auch bei uns weit größer geworden, als gewöhnlich im Ueberfluße lebende Große sich dasselbe vorzustellen geneigt oder auch nur fähig sind, Nast, Trauer-Predigt, 7, 15, Ritter, ErinnerungsFeyer, 7. Die früheste dieser Stilisierungen dürfte das Gedicht gewesen sein, dass die Stuttgarter Stadtverordeten im Februar 1817 beim Umzug des Königspaars ins Neue Schloss vortragen ließen (Einzug, Strophe 12).

676 Schreiben Hartmann an StS, 22.06.1820: *Euer Excellenz erlauben mir […] anzufragen, ob es nicht der höchsten Absicht gemäß wäre, die Central-Stelle des Wohlthätigkeits-Vereins bei der Legung des Grundsteins zu dem Catharinen-Hospital-Gebäude Theil nehmen zu lassen. Da der Spital zugleich zu einem Denkmahle der verewigten Königin Majestät gestiftet wird u[nd] da der Zwek der Stiftung ein Wohlthätigkeits-Zwek ist, so könnte wohl keine Stelle einen innigeren Antheil an dieser Weihe nehmen. Wenn aber nur Staatsstellen dieser Feierlichkeit beiwohnen sollten, so hätte die ArmenCommission welche mit der CentralStelle vereiniget ist, diese Qualität, u[nd] ich zweifle daher nicht, daß des Königs Majestät die Beiziehung dersleben angemessen finden dürfte,* Schreiben StS an Hartmann, 22.06.1820 (HStAS E 10 Bü 69).

Als wahrscheinlich einmalige Initiative in Württemberg nutzte ein Kreis pietistischer Honoratioren in der Oberamtsstadt Tuttlingen die Trauer um die verstorbene Königin zur Gründung einer größeren Wohltätigkeitsstiftung, die 1824 unter dem Namen *Catharinen-Stiftung zu Tuttlingen* ihre endgültige Form erhielt.[677] Die erste Großspende stammte dabei von dem frommen Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Beckh,[678] weitere kamen von seinen Schwiegersöhnen Maximilian (von) Klett (1788–1851) und Heinrich (von) Groß (1787–1868).[679] Alle drei gehörten zu den Initatoren der 1825 gegründeten Rettungsanstalt Tuttlingen, die nach der Stuttgarter (1820) und der Winnender (1823) Paulinenpflege sowie der Rettungsanstalt Korntal (1823) die vierte Einrichtung dieser Art war. Zunächst aber beschränkten sie sich darauf, den Erweiterungsbau des Tuttlinger Armenhauses *Catharinen-Stift* zu nennen.[680]

Als bleibender Effekt des frühen Todes Königin Katharinas relativ unmittelbar im Anschluss an das Ende der Hungerkrise 1816/17 bildete sich so die Legende von der Königin als der treibenden Kraft hinter den karitativen Maßnahmen des Frühjahrs und Sommers 1817 heraus. Dabei geriet der entscheidende Anteil, den ihre pietistischen Mitarbeiter auf gesamtstaatlicher Ebene im Rahmen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, noch mehr aber in Stuttgart selbst im Rahmen des faktisch von Lotter geleiteten Armenverpflegungssystems und beim Aufbau der dritten Beschäftigungsanstalt, der Katharinenschule, ausmachten, völlig in den Hintergrund.[681] Die Tatsache, dass fast alles was in Stuttgart im Frühjahr 1817 unter dem Stichwort ›Initiative der Königin‹ ins Leben gerufen worden war, faktisch das Werk einer kleinen Gruppe bürgerlicher Pietisten um Lotter, Köstlin, Guckenberger und Pistorius war, verschwand völlig aus dem Bewusstsein des städtischen Bürgertums. Von nun an war ›Einrichtung im Geist der Königin Katharina‹ gleichsam ein Synonym für wohltätige Institutionen in Württemberg, besonders in der Sprache der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.[682]

---

677 Stiftungsurkunde Catharinenstiftung zu Tuttlingen, 20.02.1824 (StAL E 177 I Bü 2417).

678 Vgl. Anm. 79.

679 PB KirchK Tuttlingen, 02.03.1819 (LKAS DekA Tuttlingen, Nr. 221A, Bd. 4).

680 Eingabe LWV Tuttlingen an IM, 13.03.1819 (StAL E 177 I Bü 2417).

681 Dazu trugen auch entsprechende ›Umschreibungen‹ einzelner Ereignisse bei, z.B. ist in Katharine Pawlowne, 41 von *der von ihr selbst entworfenen Instruktion der ZLW* die Rede.

682 Vgl. z.B. StS an Hartmann, 10.10.1836 und die von Hartmann daraufhin vorgelegte *Uebersicht der in der Hauptstadt Stuttgart bestehenden Wohlthätigkeits-Anstalten* (HStAS E 14 Bü 1215). Katharinas Schwester, die Großerherzogin Maria von Sachsen-Weimar-Eisenbach (1783–1853) wollte bei einer Besuchsreise in Stuttgart die Anstalten der verstorbenen Königin besichtigen, worauf Hartmann ein Verzeichnis aller Stuttgarter Wohltätigkeitseinrichtungen einschließlich der erst 1829 gegründeten Kleinkinderbewahranstalten und der erst kurz zuvor eingeführten Nebenzweige der Marienpflege vorlegte. Ebenso B Hartmann an K, 23.10.1836 (HStAS E 14 Bü 1205): Hartmann legt dem König auftragsgemäß *den Zusammentrag über die Wohlthätigkeits-, Beschäftigungs- und Unterrichts-Anstalten welche von der verewigten Königin Catharina Majestät gestiftet, oder nach höchst Ihrem Sinne gebildet wurden,* vor. Zu diesen Einrichtungen gehörte im Denken Wilhelms I. auch das Katharinenstift, vgl. Schreiben StS an Hartmann, 16.03.1824 (HStAS E 14 Bü 1227). Zu den mit dem Wohltätigkeitsverein vergleichbaren Maßnahmen, mit denen der König hier das Ankenden Katharinas festigte vgl. Zoller, Todesfeyer 16.01.1819, 5 et passim. Vgl. auch die späteren Rechenschaftsberichte der Zentralleitung, ZLW RB 1818, 3f., ZLW RB 1817/41, 4–9.

Kapitel 6

Die rechtliche und funktionale Stellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins

6.1 Auffassungen zur Rechtsstellung des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins bei den Staatsrechtlern und Akteuren des 19. Jahrhunderts sowie in der Forschung

Dass sich die Stellung des Wohltätigkeitsvereins mit den üblichen Methoden der Jurisprudenz nicht klären ließ, bemerkten bereits im 19. Jahrhundert verschiedene Größen der württembergischen Staatsrechtslehre, darunter Robert (von) Mohl (1799–1875),[1] Otto (von) Sarwey (1825–1900),[2] und Karl Göz (1844–1915).[3] Mohl sprach in seinem 1831 erschienenen zweiten Teil seiner Darstellung des Staatsrechts des Königreichs Württemberg einfach von den *Staats-Anstalten und -Behörden […], welche zum Zwecke der Armen-Polizei errichtet sind,* und zählte derer vier auf: *1) Die Wohlthätigkeits-Vereine in ihrer dreifachen Abstufung der Central-Behörde, der Oberamts-Leitungen und der Local-Leitungen in jeder Gemeinde […] 2) Die Armen-Commission […] 3) […] die württ[embergische] Sparkasse […] 4) […] die Commission für die Erziehungs-Häuser.*[4] Otto Sarwey fand ebenfalls eine pragmatische Formulierung: *Eine zentrale Fürsorge für die Bekämpfung der Armuth und zur Unterstützung der Nothleidenden […] übt der Staat durch die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, welcher [sc. der Wohltätigkeitsverein] in Oberamts- und Lokalleitungen abgetheilt ist, sodann durch die mit jener unmittelbar in Verbindung stehende Armenkommission und die württembergische Sparkasse.*[5]

---

[1] Mohl, Staatsrecht II, 421f., 425f.

[2] Sarwey, Staatsrecht, 2,371f.

[3] Göz, Staatsrecht, 371.

[4] Mohl, Staatsrecht II, 421–423. Mohl nennt zwar nur (422) die Kommission für die Erziehungshäuser eine *eigentliche Verwaltungs-Behörde,* doch kann man daraus nicht schließen, dass er den drei übrigen Instituten, besonders der Armenkommission, die Behördeneigenschaft absprechen wollte. Vielmehr bezieht er sich damit auf den Unterbau der ErzHK aus Waisenhäusern und der Blinden- und Taubstummenanstalt in Gmünd.

[5] Sarwey, Staatsrecht, II, 371f. Offenbar diesem folgend schreibt Gaupp, Staatsrecht, 240: *Die Fürsorge der Armen ist […] einer dem Ministerium des Innern unterstellten Armenkommission übertragen, welche nach der Instruktion vom 27. Juni 1818 in Beziehung auf das gesammte Armenwesen die Stellung einer theils berathenden, theils vollziehenden Behörde hat. […] Als ein staatlich organisierter Wohlthätigkeitsverein steht neben der Armenkommission die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, welcher sich in Oberamts- und Lokalleitungen gliedert. Mit ihr ist die württembergische Sparkasse in Verbindung gesetzt als eine Anstalt zur Verwaltung der von Einzelnen aus den ärmeren Volksklassen des Königreichs ersparten oder von Menschenfreunden für diese zurückgelegten Gelder.*

Zur »Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg« liegt zusätzlich eine juristische Dissertation von Julie Geyer vor.[6] Sie entstand kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs auf Anregung des kurzzeitigen, von der Revolution von 1918/19 auf eine Professur nach Tübingen vertriebenen württembergischen Innenministers, Ludwig (von) Köhler (1868–1953).[7] Die Dissertation gehört zu einer Serie von Arbeiten, die sich in den 1920er Jahren unter Köhlers Leitung auf schmalster Quellengrundlage mit dem Armenwesen vor der Novemberrevolution befassten,[8] dabei aber über weite Strecken lediglich das Unverständnis der ehemaligen Eliten über die »sozialistische Idee«, die »einen Triumphzug über die ganze Erde anzutreten« schien, »dessen siegreiches Ende sie mit einem irdischen Paradiese krönen wollte« wiedergaben.[9] Wie sehr es sich dabei um politische und nicht um juristische Arbeiten handelte, zeigt vielleicht am deutlichsten die Tatsache, dass sich einer von Köhlers Doktoranden, Adolf Seible, zu der Bemerkung genötigt sah, er habe sich »grundsätzlich bemüht, jede Parteipolemik nach Möglichkeit zu vermeiden, um so ein möglichst objektives Bild des Stoffes geben zu können«.[10] Dementsprechend standen die wesentlichen Erkenntnisse bereits zu Beginn der Arbeiten fest: »Dieses persönliche warme Interesse« des württembergischen Herrscherhauses, »und die liebevolle Fürsorge für die Armen bleibt durch die Jahrhunderte hindurch bis zum letzten König Wilhelm II. ein besonders charakteristischer Zug der württembergischen Landesfürsten, und was allein an diesen ideellen Gütern die Revolution vernichtet hat, wird keine noch so ausgezeichnete demokratische Regierung jemals ersetzen können!«[11]

Eingebettet in einen solchen Rahmen übernahm Julie Geyer in ihrer Arbeit Datierungs- und Zuordnungsfehler der gängigen Gesetzessammlungen zu den Rechtsquellen des Jahres 1817, die sich bereits in Gottfried Knapps (1765–1828) *Annalen der Königl. Württembergischen Gesetzgebung*[12] und in Ludwig Reyschers (1802–1880) umfassender Kompilation[13] fanden.[14] Von dieser unzutreffenden Faktengrundlage ging dann manche Argumentation aus. So basiert z.B. Geyers Annahme, »die Instruktion« des Wohltätigkeitsvereins sei »durch eine k[öni]gl[iche] Verordnung vom 7.1.[18]17 genehmigt« worden,[15] auf der fehlerhaften Wiedergabe der Instruktion bei Reyscher.[16]

---

6 Geyer, Zentralleitung.

7 Ludwig (von) Köhler war vom 20.03.1818 bis 09.11.1818 württembergischer Innenminister, danach Professor an der staatswissenschaftlichen bzw. juristischen Fakultät in Tübingen und dort 1925/26 Rektor.

8 Vgl. z.B. Seible, Armenpolitik, passim sowie Seyler, Entwicklung, 2. Ihr standen als Quellen »Zeitschriften« und »Versammlungsberichte und -verhandlungen« zur Verfügung.

9 Seible, Armenpolitik, 1.

10 Seible, Armenpolitik, 7.

11 Seible, Armenpolitik, 9, hier mit Bezug auf Katharina von Helfenstein, die Frau Graf Ulrichs IV. im 14. Jh.

12 Knapp, Annalen, I,207–210, II,404–423, III,221 ließ die Instruktion vom 22.01.1817 unberücksichtigt, führte dagegen mehrere (spätere) Aufrufe an.

13 Reyscher 15.1, 854–870. Reyscher datierte die Instruktion vom 22.01.1817 auf den 06.01.1817 vor und erweckte so den Eindruck, als sei sie von der Verordnung vom 07.01.1817 erfasst.

14 Vgl. Geyer, Zentralleitung, 7: »Wie schon erwähnt, wurden in der 1. Sitzung der Z[entral]L[eitung] am 6.1.17 die Statuten für den W[ohltätigkeits]V[erein], die Instruktionen 1.) festgelegt«. Diese Aussage basierte offenkundig auf einer ungeprüften Wiedergabe des bei Knapp abgedruckten Datums, während das Sitzungsprotokoll PB ZLW, 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 21) dieses nicht hergibt.

15 Geyer, Zentralleitung, 6.

Geyers Arbeit enthält darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer falscher Tatsachengrundlagen, bei denen sich aber in den wenigsten Fällen nachvollziehen lässt, von welcher Quellengrundlage sie ausgeht: Sie kennt einen »genauen Organisationsplan für den zu gründenden ›Wohltätigkeitsverein‹«, den die Königin Ende 1816 vorgelegt habe und der »höchstens [um] einige Verbesserungen« ergänzt worden sei.[17] »Am 29.12.1816 fand« nach ihrer Auffassung »die erste vorbereitende Sitzung zwischen der Königin und den erwählten Personen statt«, was aber nicht den Schluss zulässt, dass ihr die Protokolle der Zentralleitung nicht vorgelegen haben, denn sie zitiert gelegentlich auch »aus einem bei den Akten liegenden Schriftstück«.[18] Die Gründung der Zentralleitung verlegte sie auf den 06.01.1817. In dieser Sitzung soll auch ein »Aufruf an die Bevölkerung […] endgültig festgelegt« worden sein.[19] Auf der Passage im Rundschreiben vom 06.01.1817, die die Behörden dazu aufforderte, ihre Berichte *An Ihre Majestät die Königinn, für die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins* einzusenden, beruht offenbar Geyers Feststellung, »alle Schreiben« der Zentralleitung seien im Namen der Königin erlassen worden.[20] Tatsächlich gibt es aber kein einziges Dokument der Zentralleitung, das eine solche Annahme stützt. Vielmehr handelt es sich bei der Adressierungsvorschrift in erster Linie wohl um eine vorweggenommene Befreiung der Zentralleitung vom Briefporto, weil Schreiben an die Königin schon von jeher Portofreiheit genossen,[21] und um ein politisches Signal Königin Katharinas, das den Wohltätigkeitsverein selbst sowie die Mitwirkung in den örtlichen Gliederungen aufwerten sollte.[22]

Völlig unklar bleibt, auf welche Tatsachen Geyer sich bezieht, wenn sie schildert, in der Zentralleitung »wurde beschlossen, die Instruktion des W[ohltätigkeits]V[ereins] dem ›Geheimen Rat‹ vorzulegen, mit dem Antrag, dieser möge den König um eine Bestätigungsurkunde ersuchen. Der Antrag wurde aber abgelehnt mit dem Bemerken, daß der W[ohltätigkeits]V[erein] durch die k[öni]gl[iche] Verordnung vom 7.1.[1817] schon genehmigt sei. Man schien an dieser Stelle eine zu große Machtstellung des W[ohltätigkeits]V[ereins] zu fürchten.«[23] Offensichtlich bezieht sich Geyer hier auf die Vorgänge in der Sitzung der Zentralleitung vom 22.01.1817. Hier bean-

---

16 Geyer, Zentralleitung, 5: »An diesem Tage [06.01.1817] wurde auch die Instruktion{1} sowie ein Aufruf [1.)] an die Bevölkerung zur Teilnahme an dem Verein endgültig festgelegt.« Die zugehörige Fußnote lautet: »s. Reyscher Bd. 15 I S. 854 ff.«.

17 Geyer, Zentralleitung, 4f.

18 Geyer, Zentralleitung, 5, 23. Vgl. PB ZLW, 29.12.1816 (StAL E 191 Bü 21). Dort ist die Königin nicht unter den Teilnehmern aufgeführt; sie befand sich zu diesem Zeitpunkt beim Bundestag in Frankfurt, vgl. oben, S. 310. Andererseits scheint Geyer verschiedentlich, so ebd., 17f., aus Protokollen oder jedenfalls Dokumenten der ZLW zu zitieren.

19 Geyer, Zentralleitung, 5. Was sie dazu veranlasst, den 06.01.1817 als Konstituierungszeitpunkt heranzuziehen, bleibt unklar, da das Protokoll nichts dergleichen hergibt. Was sie mit dem »Aufruf an das Volk« meint, bleibt ebenso rätselhaft, denn wenn sie den Aufruf vom 10.01.1817 (SC, 13.01.1817, 24) an das Volk meinen sollte, der in dieser Sitzung tatsächlich (aber nicht »endgültig«) beschlossen wurde, dann passt der Verweis auf Reyscher nicht.

20 Geyer, Zentralleitung, 7.

21 Die Briefportofreiheit wurde erst Ende Januar 1817 gewährt, vgl. Anm. 62.

22 K'in: *1ter Nachtrag zu dem Entwurfe eines Schreibens an sämmtiche Landvogteyen, Oberämter und Decanate,* ca. 03.01.1817 (StAL E 191 Bü 4453): *Alle Berichte oder Anfragen der Oberamts-Leitungen an die Central-Leitung sind folgendermaßen zu adressiren: An Ihre Majestät die Königin, für die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.*

23 Geyer, Zentralleitung, 17. Vgl. dazu Abschn. 5.4.4.

tragte Eberhard Friedrich Georgii (1757–1830), *daß die längst entworfene Instruktion für die Wohlthätigkeits-Vereine und Leitungen die Sanktion der Regierung erhalten und daher Seiner Königlichen Majestaet vorgelegt werde.*[24] Das Protokoll fährt aber fort: *Der Königinn Majestaet erwiederten hierauf, daß das ganze Institut überhaupt die Königliche Sanktion bereits erhalten habe, wie aus der Bekanntmachung des GeheimenRaths-Collegii vom 7. Januar hervorgehe.*[25] Und weiter: *Da sowohl Herr Geh[eimer] Rath v[on] Hartmann und v[on] Lempp als auch alle sonstige Mitglieder sich dahin vereinigten, daß aller Zwang bey freiwilligen Anstalten möglichst zu verhüten und es nicht wahrscheinlich sey, daß der an die LandvogteiAemter erlassenen Aufforderung ungeachtet die Oberaemter und deren Untergebene sich weigern werden, die ihnen angesonnene Maasregeln zur Armenversorgung zu ergreifen etc. etc. so ließen der Königinn Majestaet über den Antrag des Herrn Georgii abstimmen, wovon das Resultat war, daß niemand ohne Modifikation für denselben stimmte, per majora vota aber beschlossen wurde, keinen Gebrauch von dem Aufsatze des Herrn etc. Georgii zu machen.*[26] Demnach wurde der Antrag Georgiis – nicht der Zentralleitung – nicht vom Geheimen Rat, sondern von der Zentralleitung selbst abgelehnt. Dementsprechend findet sich bei den Akten des Geheimen Rats auch kein entsprechender Antrag der Zentralleitung, den dieser abgelehnt haben könnte,[27] womit auch die gesamte Interpretation dieses angeblichen Vorgangs in sich zusammenfällt.[28]

Besonders auffällig an Geyers Arbeit ist weiterhin, dass sie mit den Strukturen des württembergischen Staates vor der Verfassung vom 25.09.1819 und der Neuordnung der Behördenlandschaft von 1817 bis Mitte der 1820er Jahre überhaupt nicht vertraut zu sein scheint. So liefert sie etwa als Argument dafür, dass die Zentralleitung keine Behörde sein könne, den Hinweis darauf, »daß sie von Anfang an eigenes Vermögen besass«.[29] Dabei gab es zu dieser Zeit mehrere Behörden mit einem eigenen (Sonder-)Vermögen, z.B. die Staatswaisenhäuser.[30] Auch später gab es immer wieder Tendenzen, Behörden mit einem eigenen Sondervermögen auszustatten, z.B. die Heilanstalt Winnenthal.[31] An einer Stelle legte sie dar, die Genehmigung der Zentralleitung sei 1817 durch den König »allerdings ohne Gegenzeichnung des Ministers« erfolgt, die

---

24 PB ZLW, 22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Vgl. HStAS E 31 Bü 1151.

28 Diese geht bei Geyer, Zentralleitung, 17, noch weiter: »Der Versuch, die Stellung des W[ohltätigkeits] V[ereins] der Öffentlichkeit gegenüber zu stärken, war also mißlungen«.

29 Geyer, Zentralleitung, 20.

30 Die Staatswaisenhäuser waren schon seit jeher als Sondervermögen organisiert, die ihre Gefälle unabhängig von den übrigen Staatsabgaben eintreiben mussten. Im Umfeld der Krisenjahre 1816/17 wurde dies zuletzt bestätigt durch IM: *General-Verordnung, die künftige Ablegung über die den Waisenhäusern gebührenden freiwilligen Gaben, und die den Zucht- und Waisenhäusern zustehenden gesezlich regulirten Gefälle betreffend,* 28.06.1816, RBl. Nr 28, 06.07.1816, 187–195.

31 IM: *Statut der Irren-Heilanstalt Winnenthal,* 23.11.1833, RBl. Nr. 51, 09.12.1833, 385–398. § 3 Abs. 1 definierte das Sondervermögen, wobei u.a. der *Ertrag der zu ihr [sc. der Heilanstalt] gehörigen Grundstücke* einen Teil ihrer Einnahmen ausmachte. Abs. 3 bestimmte, dass die Einrichtung unabhängig von der Staatskasse ein Vermögen aufbauen konnte: *Geschenke und Vermächtnisse, welche dieser wohlthätigen Anstalt zu Theil werden, sind nach dem Willen der Geber, in Ermangelung einer besonderen Bestimmung derselben, zur Sammlung eines rentirenden Vermögens für die Anstalt als Capital anzulegen.*

aber auch »nicht erforderlich« gewesen sei, weil sie »aus der absoluten Zeit«, d.h. aus der Zeit der absoluten Monarchie, stammte.[32] Dies ist deshalb unzutreffend, weil der König lediglich zwei Anträge des Innenministers und des Ministers des Kirchen- und Schulwesens unverändert genehmigte.[33] In solchen Fällen wurde auch später die an die Minister zurückgehenden Genehmigungen nicht (nochmals) gegengezeichnet. Vielmehr war (und ist es) übliche Praxis, die Gegenzeichnung vor der eigentlichen Unterschrift vorzunehmen, um dem höherrangigen Unterzeichnenden die Peinlichkeit einer nicht gegengezeichneten Anordnung zu ersparen. Außerdem ignoriert Geyer das Reskript des Geheimen Rats vom 07.01.1817 völlig, da sie sich über dessen Stellung offenbar nicht im Klaren ist.[34]

Mit ihrem Problem, sich kaum eine hinreichende Faktengrundlage verschaffen zu können, stand Geyer freilich ebensowenig allein, wie mit der Schwierigkeit, die Vorgänge der Jahre 1817 und 1818 in ein juristisches Gesamtgebäude einzuordnen, das erst auf der Grundlage der Verfassung vom 25.09.1819 scharf zwischen den Sphären des Staates, des Hofes und der privaten Angelegenheiten des Königs unterschied. Unterschiedliche Auffassungen über den Rechtscharakter des Wohltätigkeitsvereins existierten bereits 1817, und zwar pikanterweise zwischen dem König und der Königin einerseits, die dessen Organe mit hoheitlichen Aufgaben betrauten und ihm *Befehle* erteilen wollten, und der durch die beiden Geheimen Räte August (von) Hartmann (1764–1849) und Albrecht Friedrich (von) Lempp (1763–1819) vertretenen Regierung andererseits. Diese förderte zwar nach Kräften den Schein, es handle sich um eine öffentliche Einrichtung, die letzte Konsequenz dieses Umstands aber, nämlich das Erteilen von verbindlichen Weisungen an die ›untergeordneten‹ Einheiten (d. h. die Oberamts- und Lokalleitungen) möglichst vermied. Während des gesamten 19. Jahrhunderts bestanden solche Unsicherheiten und Unklarheiten fort; eine der bizarrsten Situationen in diesem Zusammenhang war der Umstand, dass Christoph Ulrich Hahn (1805–1881) zur Unterzeichnung der *Uebereinkunft zur Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Militairs* vom 22.08.1864, d.h. der sogenannten Genfer Konvention, vom Außenministerium als *Membre de la Direction centrale et Royale pour les établissements de bienfaisance* bevollmächtigt wurde und mit dieser Bezeichnung im Eingang des Vertragswerks erscheint. In der amtlichen deutschen Sprachfassung der Schweiz war er demnach *Mitglied der königlichen Zentraldirektion für Wohltätigkeitsanstalten,* also einer Staatsbehörde,[35] ebenso in Großbritannien und den USA, wo die Zentralleitung jeweils als *Central Royal Direction for Charitable Institutions* bezeichnet wurde.[36] Unter der Bezeichnung einer *Königlichen Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins* trat die Einrichtung zum Beispiel auch auf der ›Allgemeinen deutsche Ausstellung auf dem Gebiet der Hygiene und des Rettungswesens‹ 1882 in Berlin und bei ähnlichen Gelegenheiten auf.[37]

Ähnlich seltsam mutet die Tatsache an, dass die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bzw. ihr leitende Beamter Friedrich Clausnizer (1817–1902) den württember-

---

[32] Geyer, Zentralleitung, 26.

[33] B IM an K, 05.01.1817 und B MKS an K, 05.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

[34] Vgl. die *Königl. Verordnung, Wohlthätigkeits-Verein für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr.,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, die der Form nach ein GehR-Reskript war. Vgl. auch Geyer, Zentralleitung, 17. Hier schreibt sie »Geheimer Rat« in Anführungszeichen.

gischen Staat 1865 bei der *internationalen Ausstellung von in Straf-, Besserungs- und Rettungs-Anstalten angefertigten Industrie-Gegenständen* im Mai 1865 in London vertrat – und das auf einem Feld wie den Strafanstalten, die zum Kernbereich der Staatsverwaltung zählten.[38] Deshalb gilt für die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins wie für wohl keine andere württembergische Einrichtung, dass sie von ihrer unklaren oder wenigstens nicht mit letzter Präzision definierten Stellung im Staatsgefüge wesentlich profitierte und sich mitunter wie ein Chamäleon wandeln konnte.[39]

6.2 Auffassungen des Königs und der Königin vom Rechtscharakter des Wohltätigkeitsvereins in seiner Entstehungsphase

Als sich am 29.12.1816 im Alten Schloss in Stuttgart zehn Herren und sieben Damen versammelten, um die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zu bilden, waren sie sich darüber einig, dass sie mit diesem Akt des Zusammentretens diese Einrichtung tatsächlich geschaffen hatten.[40] Die Einladung zu diesem Zusammentreffen hatte drei Tage zuvor die Königin ausgesprochen, die dazu die Formulierung, *Sie möchten sich am nächsten Sonntage, den 29ten d[ieses] M[onats] vormittags um 11 Uhr nach dem alten Schlosse dem Königl[ichen] geh[eimen] Rathe gegenüber begeben [um] sich dort mit den übrigen von Mir ebenfalls ernannten Mitgliedern der Central-Leitung [zu] besprechen,*[41] gewählt hatte. Allerdings waren dieser Aufforderung nicht alle gefolgt. Margarethe Gaupp (1783–1848) hatte es abgelehnt, an der Zentralleitung mitzuwirken.[42] Zwei Tage hielt dieser Kreis von Männern und Frauen ausweislich des Protokolls eine Sitzung *in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder.*[43] Die 17 Mitglieder der Zentralleitung hielten sich demnach für berechtigt, Margarethe Gaupp als außerhalb der Zentralleitung stehend zu betrachten. Außerdem besagte diese Formulierung, dass sie die Köni-

---

35 Amtliche Sammlung, 526. Allerdings ist unklar, wie diese Bezeichnung tatsächlich eingeführt wurde. Die in Hahns Personalakte als Pfarrer aufbewahrte Abschrift der Vollmachtsurkunde enthielt diesen Text nicht: *Vollmacht. Der unterzeichnete Königlich Württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten beurkundet hiermit, daß der Herr Pfarrer Dr. Hahn zu Heslach mit höchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs beauftragt worden ist, bei dem am 8. August d[ie]s[e]s Jahrs zum Zweck der Feststellung allgemeiner Grundsätze für die Verpflegung der im Kriege Verwundeten in Genf zusammentretenden internationalen Congeße die Königlich Württembergische Regierung zu vertreten und bei den daselbst zu fassenden Beschlüssen Namens derselben sich zu betheiligen. Stuttgart, den 23. Juli 1864 Der Königlich Württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten [gez.] Freiherr von Hügel,* Vollmacht AM, 23.07.1864 (LKAS A 27 Bü 1081).

36 Bevans, Treaties, 9.

37 ZLW, Uebersicht, 3.

38 Götzen, Ausstellung, 34–36, 61. Diese eigenwillige Nähe zwischen dem Wohltätigkeitsverein und dem Verein für entlassene Strafgefangene stellte auch Nöllner, Wohlthätigkeits-Verein, 26f., her.

39 Vgl. Münsterberg, Zentralstellen, 21: *Außerdem giebt ihr der halb amtliche, halb freiwillige Charakter ihrer Thätigkeit ein besonderes Gepräge und eine geradezu einzigartige Bedeutung für die Frage der Verbindung öffentlicher Armenpflege mit privater Liebesthätigkeit.*

40 PB ZLW, 29.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).

41 K'in an Charlotte von Neurath, 26.12.1816 (HStAS Q 3/11 Bü 43).

42 Vgl. S. 309.

43 PB ZLW, 31.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).

gin selbst nicht als Mitglied der Zentralleitung auffassten, denn diese befand sich zu diesem Zeitpunkt in Frankfurt und nahm an der Sitzung ebenfalls nicht teil.

Doch handelte es sich bei dieser Einrichtung nun um die Zentralleitung des (einen) gesamtwürttembergischen *Wohlthätigkeitsvereins* oder um die Zentralleitung der (vielen) *Wohlthätigkeitsvereine* oder gar um einen von den Lokalwohltätigkeitsvereinen und Oberamtswohltätigkeitsvereinen getrennten *Central-Wohlthätigkeits-Verein?* Hierüber scheinen sich weder die Mitglieder der Zentralleitung noch die Regierung und die Behörden schlüssig gewesen zu sein, denn es finden sich in den ersten Tagen der Zentralleitung so ziemlich alle denkbaren Lösungsmöglichkeiten:

- nach dem Protokoll der ersten Sitzung der Zentralleitung tagte am 29.12.1816 eine *Gesellschaft, welche den Zwek hat, einen Wohlthätigkeits-Verein zu bilden,*[44]
- am 29.12.1816 beantragte Hartmann im Kollegium der Zentralleitung die Genehmigung eines Ausschreibens zur *Gründung der OberAmtsleitungen und Local-Vereine,*[45]
- am 31.12.1816 tagte wiederum ausweislich des Protokolls der *Central-Wohlthätigkeits-Verein in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder,*[46] dementsprechend richtete dieser *Central-Wohlthätigkeits-Verein* eine Eingabe an die staatliche Sektion des Stiftungswesens,[47]
- unter der Bezeichnung *Central-Wohlthätigkeits-Verein* ergingen auch die ersten Einladungen zu Sitzungen der Zentralleitung,[48]
- in ihrem Rundschreiben vom 06.01.1817 forderte die Zentralleitung dazu auf, *Vereine zu bilden, welche einer Lokal-Leitung unterzuordnen wären,* dabei würden *[s]ämmtliche Lokal-Leitungen eines Oberamts-Distrikts […] unter eine Oberamts-Leitung gestellt und sämmtliche Oberamts-Leitungen in eine[r] Central-Leitung verbunden,*[49]
- in diesem Rundschreiben bezeichnete sich das Kollegium als *Central-Leitung für die freiwilligen Wohlthätigkeits-Vereine;*[50] es gibt aber auch Exemplare desselben Schreibens, die lediglich von den *Mitglieder[n] der Centralleitung* unterschrieben sind,[51]
- zur gleichen Zeit fasste die Zentralleitung einen Beschluss, wonach der Aufruf an das Volk von einigen *CentralMitgliedern* unterschrieben werden sollte,[52]
- am 05.01.1817 legte das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens dem König Vorschläge über *den den Wohlthätigkeits-Vereinen zu überlassenden Einfluß auf die Verwendungs-Art des Ertrages der Armenfonds* vor,[53]
- das Genehmigungsdekret des Königs an den Geheimen Rat für das Generalreskript vom 07.01.1817 nannte als Ziel des *von Unserer Gemahlin der Königin Ma-*

---

44 PB ZLW, 29.12.1816 (StAL E 191 Bü 21)
45 PB ZLW, 29.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).
46 PB ZLW, 31.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).
47 Eingabe ZLW an StiftSekt, 31.12.1816 (StAL D 50 Bü 222).
48 Schreiben Roth an Georgii, 03.01.1817 (StAL E 191 Bü 4466).
49 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).
50 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151, in kleinerer Type in StAL F 240/1 Bü 89).
51 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151, StAL D 80 Bü 81).
52 PB ZLW, 06.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).
53 B MKS an K, 05.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

jestät und Libden gegründeten Wohlthätigkeits Vereins die *Errichtung besonderer Oberamts- und Lokal-Vereine,*[54] dieses Generalreskript trug den Titel einer *Verordnung, Wohlthätigkeits-Vereine für das gesammte Königreich* betreffend[55] und genehmigte die Einrichtung von *Wohlthätigkeits-Vereinen für das gesamte Königreich,*[56]

- in dem ursprünglich als Rundschreiben des Innenministeriums konzipierten Runderlass des Geheimen Rats vom 07.01.1817 sprach dieser von einem Wohltätigkeitsverein, der *unter einer in hiesiger ResidenzStadt sich befindenden Centralleitung stehen, hingegen durch besondere Oberamts- und LokalVereine seine Wirksamkeit äußern soll[e],*[57]
- in einer Notiz vom Januar 1817 hielt Hartmann fest, was *von den OberamtsVereinen gefordert* wurde,[58]
- mit der Einführung der Kirchenkonvente in den katholischen Landesteilen Mitte Januar 1817 wollte der Geheime Rat *die Wirksamkeit der in neuester Zeit gebildeten WohlthätigkeitsVereine* fördern,[59]
- am 15.01.1817 teilte der Staatssekretär der Hofkammer mit, dass *an des Königs Majestät gerichtete Unterstützungs Gesuche dem Direktor Herrn v[on] Kohlhaas als K[öniglichen] Commissär bey dem hiesigen Armen Verein zugestellt werden,*[60] womit nur der Wohltätigkeitsverein als Ganzes bzw. dessen Zentralleitung gemeint sein konnte, da Kohlhaas nicht Mitglied der Stadtoberamtsleitung war,
- am 22.01.1816 tagte die Zentralleitung, nachdem zwei Sitzungen lang überhaupt keine Bezeichnung mehr angegeben worden war, als *Central-Leitung für die Wohlthätigkeits-Vereine,*[61]
- mit Dekret vom 24.01.1817 entsprach der König *dem Ansuchen der Central-Leitung für die WohlthätigkeitsVereine um Verleihung der Postporto-Freiheit für diese [sc. Vereine],*[62] wobei der Geheime Rat in seinem Bericht nur vom *Wohlthätigkeits-Verein [aus] Central-, OberAmts- [und] Lokal-Leitungen* gesprochen hatte,[63]

Dieses Durcheinander setzte sich im Laufe des Jahres 1817 weiter fort, wobei sich zumindest die Ansicht durchzusetzen schien, dass die örtlichen Vereine selbständige Einrichtungen waren, während sich auf der Mittelebene nach wie vor Schwankungen zwischen den ›Oberamtsleitungen‹ (ohne angegliederten Verein) und den ›Oberamts-Wohltätigkeitsvereinen‹ zeigten; ebenso blieb die Stellung der Zentralleitung unklar:

---

54 Dekr K an GehR, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151, HStAS E 7 Bü 57).
55 GehR: *Königl. Verordnung, Wohlthätigkeits-Vereine für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr.,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 9f.
56 GehR: *Königl. Verordnung, Wohlthätigkeits-Vereine für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr.,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 9f. (Titel).
57 IM/GehR: *Entwurf eines Circulars an sämtlich[e] Königl[ichen] Landvogteiämter,* 07.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).
58 Hartmann: Vermerk, o. D. [01.1817] (StAL E 191 Bü 4453).
59 B GehR an K, 13.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1223).
60 B HKP-Registratur an HKP, 16.01.1817 (AHW Nr. 1404).
61 PB ZLW, 22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).
62 Dekr K an GehR, 24.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).
63 B GehR an K, 22.01.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

- am 06.02.1817 behandelte der Geheime Rat eine Beschwerde über eine *für die WohlthätigkeitsVereine ausgeschriebene Steuer* im Oberamt Neresheim,[64]
- die von der Zentralleitung an alle Oberämter verteilte Tabelle zum Einschreiben der Mitglieder hieß *Verzeichniß der Mitglieder der freywilligen Wohlthätigkeits-Vereine,*[65] ohne dass allerdings klar würde, ob mit diesem Formular nur die Mitglieder auf lokaler Ebene oder auch die Angehörigen der Bezirksebene erfasst werden sollten,
- am 22.01.1817 sprach Georgii von der *Instruktion für die Wohlthätigkeits-Vereine und Leitungen,*[66]
- ab dem 04.03.1817 protokollierte Roth Sitzungen der *Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins,*[67]
- in einem Bericht an das Finanzministerium teilte die Sektion der Krondomänen mit, dass sie ein *Gesuch des hiesigen Wohlthätigkeitsvereins [sc. des Lokalwohltätigkeitsvereins der Stadt Stuttgart] um Abgabe monatlicher 20 Scheffel Dinkel* abzulehnen empfehle, *da bisher den Wohlthätigkeits-Vereinen auf dem Lande* Entsprechendes ebenfalls nicht gewährt worden sei,[68]
- in einem Bericht über mögliche Notstandsarbeiten behandelte der Geheime Rat Fälle, in denen die *Beschäftigungs-Anstalten der Armen-Vereine* nicht ausreichend waren,[69]
- am 13.04.1817 wünscht der Geheime Rat *ein Verzeichniß der […] OberAmts und LokalWohlthätigkeitsVereine,*[70]
- am 09.05.1817 berichtete der Oberamtmann von Urach an seinen Landvogt, *die ganze Einnahme sämmtlicher Wohlthätigkeits-Vereine des O[ber]Amts beträgt für dieses fürchterliche Vierteljahr nicht mehr als 3–4000 fl.*,[71]
- dementsprechend tagte in Urach immer eine *OberAmtsLeitung der ArmenVereine in Stadt und Amt,*[72]
- in einem Bericht an den Geheimen Rat gab das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Beschwerde des evangelischen Synodus weiter, wonach die Geistlichen *durch die Theilnahme an den WohlThätigkeitsVereinen mit Geschäften überhäuft worden seyen, so daß sie sich dem Berufe als Prediger und Seelsorger […] nicht mehr wie es seyn sollte, widmen können,*[73]
- durch Dekret vom 15.04.1817 genehmigte der König den *Entwurf einer zu Unterstüzung der Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine zu erlassenden allgemeinen Verordnung,*[74]

---

[64] PB(A) GehR, 06.02.1817 (HStAS E 31 Bü 1151). In einem analogen Fall wurde daraus *eine von dem Oberamt für die OberamtsLeitung der Wohlthätigkeitsvereine ausgeschriebene Steuer,* PB(A) GehR, 12.02.1817 (ebd.).

[65] [ZLW]: Vordruck *Oberamts-Leitung [lacuna], Verzeichniß der Mitglieder der freywilligen Wohlthätigkeits-Vereine* (StAL F 240/1 Bü 209).

[66] PB ZLW, 22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

[67] PB ZLW, 04.03.1817 et passim (StAL E 191 Bü 21).

[68] B KrDSekt an FM, 07.04.1817 (HStAS E 221 Bü 3897).

[69] B GehR an K, 17.04.1817 (HStAS E 7 Bü 57).

[70] PB ZLW, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 21), PB(A) GehR, 13.04.1817 (StAL E 191 Bü 4453).

[71] B OA Urach an LandV Urach, 09.05.1817 (StAS Wü 65/40 T 1 Nr. 46).

[72] PB OAL Urach, 13.03.1817 (StAS Wü 65/40 T 1 Nr. 46).

[73] B MKS an GehR, 12.05.1817 (HStAS E 31 Bü 1191).

- in ihren Vorschlägen zur Getreideerfassung ging die Teuerungskommission von *Local WohlthätigkeitsVereinen* auf dem Lande aus, [75]
- in seinem Dekret vom 30.04.1817 fand der König *die Zuziehung der Local-Wohlthätigkeits-Vereine* bei der Getreideerfassung *ganz angemessen, indem diese vermöge ihres Wirkungs-Kreises das Bedürfniß der Aermeren und Unvermöglichen vorzugsweise kennen,*[76]
- die Verordnung vom 15.04.1817 normierte *die Theilnahme an der Anstalt der Wohlthätigkeits-Vereine* als Amtspflicht einiger Beamter,[77]
- in einem Bericht über Maßnahmen zur Kontrolle des Getreideverkehrs schlug der Geheime Rat vor, die *Frucht-Verkaufs-Accise* wieder einzuführen, sie aber *für die Central-Leitung der Wohlthätigkeits-Vereine einzuziehen,*[78]
- am 16.06.1817 notierte der Geheime Rat: *Seine König[liche] Maj[estät] befehlen, daß […] über die Art der Vertheilung der […] von dem Kästen der K[öniglichen] Kammern und der Stiftungen verkauften FruchtVorräthe […] Bericht erstattet werden solle, mit dem Anfügen, daß hierüber von den Wohlthtätigkeits Vereinen Nachrichten eingezogen werden könnten,*[79]
- Anfang August dankte Hartmann der Königin für ein *dem WohlthätigkeitsVereine durch die höchste Erlaubniß, daß ich meine Berichte fortsezen darf, [erbrachtes] Opfer, welches [er] mit dem gefühltesten Danke verehr[t]e,*[80]
- in ihrem Schreiben vom 30.09.1817 bedanken sich die Mitglieder der Zentralleitung beim König, dass er *der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins* ein Geburtstagsgeschenk gemacht habe; dem drückten sie das Siegel mit der Umschrift *Centralleitung der Wohlthätigkeitsvereine* bei,[81]
- am selben Tag begutachtete Georgii *die künftige Organisation des Wohlthätigkeits-Vereins und seiner Leitungen,*[82]
- am 24.11.1817 legte Johann Daniel Fulda (1755–1832) als Kassier der Zentralleitung der Königin ein *Verzeichniß der Verwendung der zu der Central-Leitungs-Casse der WohlthätigkeitsVereine eingegangenen Beiträge* vor.[83]

Diese Unübersichtlichkeit bekam noch eine weitere Dimension dadurch, dass es zumindest in Stuttgart unterhalb der Lokalleitung (bzw. Stadtoberamtsleitung) mehr als nur einen örtlichen Verein innerhalb des Systems der Lokalleitung gab:

---

74 Dekr K an GehR, 15.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175, HStAS E 31 Bü 1151).
75 B Kommission an GehR, 25.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175).
76 Dekr K an GehR, 30.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1175, HStAS E 7 Bü 57).
77 GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817 (RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167, hier 165.
78 B GehR an K, 06.06.1817 (HStAS E 7 Bü 58).
79 PB(A) GehR, 16.06.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).
80 Hartmann an K'in, 11.07.1817 (StAL E 191 Bü 4460).
81 Schreiben ZLW an K, 27./30.09.1817 (HStAS E 5 Bü 54). Dieses Siegel wurde bereits im Januar 1817 verwendet, vgl. Schreiben ZLW an Landvogtei an der Enz, 28.01.1817 (StAL D 75 Bü 323).
82 Georgii: *Über die künftige Organisation des Wohlthätigkeits-Vereins und seiner Leitungen,* 30.09.1817 (StAL E 191 Bü 4463).
83 Fulda: *Verzeichniß der Verwendung der zu der Central-LeitungsCasse der WohlthätigkeitsVereine eingegangenen Beiträge,* 24.11.1817 (StAL E 191 Bü 291).

- die Stadtoberamtsleitung Stuttgart beriet am 16.01.1817 *über die besondere Thätigkeit, welcher sich für die Zweke des WohlthätigkeitsVereins die Frauen als Mitglieder demselben beygesellt und auch [über] die Frauengesellschaften, welche jede von ihnen um sich sammeln wird,*[84]
- bald darauf legte die *Kommission der Frauen Vereine* einen *Entwurf für eine Instruktion der Frauenvereine* vor,[85] die die Königin anschließend genehmigte.[86]

Die zeitgenössische Publizistik ging indessen ganz überwiegend von einer Mehrzahl der Wohltätigkeitsvereine aus:

- Der Biberacher Konrektor Johann Konrad Krais schrieb in seiner 1822 erschienenen Chronik: *Schon am 8. Januar [1817] erließ unser König, bewogen durch die traurigen Zeitumstände, eine Verordnung, Wohlthätigkeitsvereine in allen Orten des Königreichs zu errichten, welches am 19. d[ieses] M[onats] von den Kanzeln verkündet wurde,*[87]
- Friedrich Eberhard Braun veröffentlichte 1817 ein *Sendschreiben an die Hochverehrlichen Wohlthätigkeits-Vereine Württembergs,*[88]
- der Rechenschaftsbericht der Lokalleitung Stuttgart für den Zeitraum von 1817 bis 1825 gedachte der verstorbenen Königin als *der erhabenen Stifterin der Wohlthätigkeits-Vereine im Reiche,*[89]
- später erinnerte sich die Lokalleitung, dass die Königin *durch Anordnung unter sich verbundener Wohlthätigkeits-Vereine* für die Armen sorgen wollte.[90]

Selbst die *Instruktion für den Wohlthätigkeits-Verein und die Leitungen der Wohlthätigkeits-Anstalten* vom 22.01.1817 handelte nur scheinbar von einem einheitlichen *Wohlthätigkeits-Verein,* der *eine über das ganze Königreich […] sich verbreitende Gesellschaft* sei.[91] Sie sprach zwar über 37 Paragraphen hinweg von der *Gesellschaft* (§§ 1, 2), dem *Verein* (§§ 3–5, 8–10, 12, 36), dem *Wohlthätigkeits-Verein* (§§ 6, 20) und dem *Gesellschafts-Verein* (§ 19), kannte dann aber in § 38 eben auch *Lokal-Vereine.* In § 43 regelte sie die *Collekten der Lokal-Vereine.* In § 61 unterschied sie sogar ausdrücklich zwischen den Lokalleitungen und den (Lokal-)Vereinen. Für den Fall, dass *die Zahl der Mitglieder des Lokal-Vereins ganz geringe seyn* sollte, traf § 69 Sonderregelungen. Gegen Ende der Instruktion waren die Lokalvereine zu einer festen Größe geworden (§§ 70, 71, 73).

Insgesamt ergibt sich das Bild eines heillosen Durcheinanders, in dem letztlich alle zentralen Fragen, etwa die nach der Zahl und dem Umfang des Vereins oder der Ver-

---

84 PB StatOAL, 16.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1).
85 PB StadtOAL (Organisationskommission), 24.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1).
86 PB StadtOAL (Organisationskommission), 29.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 1).
87 Krais, Fortsetzung, 235. Die Datierung der VO vom 07.01.1817 auf den 08.01.1817 dürfte auf einer Verwechslung zwischen dem Datum der VO und dem Datum der Ausgabe des Regierungsblatts beruhen.
88 Die Schrift: Braun, Friedrich Eberhard: Ueber den Unterschied der Dürftigen und der Bedürftigen, Ein Sendschreiben an die Hochverehrlichen Wohlthätigkeits-Vereine Württembergs, Nebst einer Beantwortung der Frage: Ob der Genuß der Kartoffeln der menschlichen Gesundheit nachtheilig sey?, Schwäbisch Gmünd 1817, war dem Verfasser nicht zugänglich.
89 LWV RB 1817/24, 3.
90 LWV, PB 1830/34, 13.
91 ZLW, Instruktion 1817, § 1.

eine und deren Rechtsnatur je nach aktuellem Anliegen unterschiedlich beantwortet wurden, sodass der Wohltätigkeitsverein insgesamt als ein rein politisches, strukturell völlig unübersichtliches Gebilde erschien. Welchen rechtlichen Status er im Krisenjahr 1816/17 hatte, blieb während der Gründungsphase selbst letztlich völlig offen.

6.3 Die Rechtsquellen für den Wohltätigkeitsverein in seiner Entstehungsphase (1816/17)

Am 26.12.1816 forderte die Königin, nachdem sie zuvor die Zustimmung des Königs zur Gründung des Wohltätigkeitsvereins selbst[92] und zu jeder einzelnen als Mitglied der Zentralleitung vorgesehenen Person und wohl auch zu Hartmanns Präsidentschaft in dieser eingeholt hatte,[93] 18 Personen auf, sich am 29.12.1816 in einem Sitzungssaal im alten Schloss *mit den übrigen von Mir ebenfalls ernannten[!] Mitgliedern der Central-Leitung [zu] besprechen.*[94] Damit setzte sie die Zentralleitung als bereits bestehend voraus. Als Vorbild für dieses Konstrukt eines weiblichen *höchsten Oberhaupts,* das *mit Allerhöchster Genehmigung* handelte, mögen dabei die Witwenhäuser in Moskau und St. Petersburg gedient haben, die Zar Alexander I. (1777–1825) und die verwitwete Zarin Maria Feodorowna (= Sophie Dorothea von Württemberg, 1759–1828) 1803 genau nach diesem Modell geschaffen hatten.[95] Dementsprechend sahen sich die 17 erschienenen Mitglieder bereits in der ersten Sitzung als konstituiert an, und zwar als *Gesellschaft [= Zentralleitung], welche den Zwek hat, einen Wohlthätigkeits-Verein [sc. für das ganze Land] zu bilden.*[96] So konnte Hartmann auch auf ein Rundschreiben zur *Gründung der OberAmtsleitungen und Local-Vereine* antragen.[97]

Wenn es hinsichtlich der Konstituierung der Zentralleitung oder des Wohltätigkeitsvereins selbst irgendwelche Zweifel gegeben hätte, so wären diese sicherlich zum Ausdruck gebracht worden. Es ist kaum vorstellbar, dass sich Hartmann, Lempp, Johann Friedrich Cotta (1764–1832) und Ferdinand Pistorius (1767–1841) als königliche Verhandlungskommissare bzw. als Abgeordnete der Ständeversammlung, die gerade diese Frage, ob sie nun ›konstituiert‹ oder ›konstituierend‹ sei, tage- und wochenlang debattierte, dieses Problem nicht bemerkt hätten.[98]

Diese Annahmen bestätigte die zweite Sitzung am 31.12.1816, in der sich die vormalige *Gesellschaft* nun als *Central-Wohlthätigkeits-Verein* bezeichnete und wiederum *in Gegenwart sämmtlicher Mitglieder* tagte.[99] Allenfalls könnte man fragen, ob sich aus

---

92 Eingabe ZLW an StiftSekt, 31.12.1816: *Nach einem von Ihro Majestät der Königin entworfenen und von S[eine]r Majestät dem Könige genehmigten Plane…*

93 Vgl. Abschn. 5.4.4.3.

94 Katharina an Charlotte von Neurath, 26.12.1816 (HStAS Q 3/11 Bü 43).

95 SM Nr. 75, 15.04.1803, 364, SM Nr. 76, 17.04.1803, 370, SM Nr. 77, 18.04.1803, 371 [nach der Petersburger Hofzeitung, 22.03.1803], 364: *Da die Kaiserlichen FindelHäuser […] sich im Stande sehen, dem vornehmsten Zwecke ihrer Errichtung, der Wohlthätigkeit, auf eine wirksame Art zu entsprechen, so werden sie in diesem Jahre mit Allerhöchster Genehmigung S[eine]r Kais[erlichen] Maj[estät] unter der Aufsicht des höchsten Oberhaupts (der verwittweten Frau Kaiserin) und der PupillenRäthe derselben in Moskau und St. Petersburg zum Besten und zur Pflege der Dürftigen 1) WittwenHäuser, 2) WittwenKassen und 3) KrankenHäuser für Arme nach folgenden GrundSäzen errichten, nehmlich: […]* 371: *11) Sobald die Vorstellung vom höchsten Oberhaupte bestätigt, und die Pension angewiesen ist [...].*

96 PB ZLW, 29.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).

97 Ebd.

dieser Formulierung ableiten ließe, dass sie die Königin nicht als Mitglied der Zentralleitung betrachteten. Allerdings entsprach die Protokollierung der Teilnehmer auch in den folgenden Sitzungen der Technik der Behörden, zwischen dem Vorsitzenden und den Mitgliedern zu unterscheiden, so dass dies ausgeschlossen werden kann.[100] In dieser Sitzung beschloss die Zentralleitung auch Eingaben an den Staat, und zwar an die Sektion des Stiftungswesens mit dem Ziel, *die Verwendung des jährlichen Ertrags von den Armen-Fonds ganz allein den betreffenden Kirchen-Conventen unter Berathung der künftigen Armen-Vereins[!] in der [von ihr vorgeschlagenen] Art zu überlassen.*[101] Die Rechtsstellung der Zentralleitung oder der ›künftigen Armenvereine‹ spielte darin keine Rolle. Daraufhin berichtete der Stiftungssektion am 03.01.1817 an das vorgesetzte Ministerium des Kirchen- und Schulwesens,[102] das wiederum am 05.01.1817 dem König berichtete.[103] Die Stiftungssektion trug nun nicht darauf an, die Vereine selbst zu genehmigen, sondern *daß dieser den Wohlthätigkeits-Vereinen einzuräumenden Wirksamkeit,* nämlich der Disposition über den Ertrag der Armenstiftungen, *höchste Bestätigung ertheilt werden möchte.* Gleichzeitig legte das Innenministerium dem König den Entwurf *eines von Seiten des Ministeriums des Innern an sämtliche Landvogteiämter zu erlassenden Circulars zur höchsten Prüfung und Genehmigung vor*[104] und bat mit Hinweis auf die staatsrechtliche Dimension der Angelegenheit, *die Genehmigungs-Resolution […] durch den Königlichen Geheimen Rath an das Ministerium des Innern ausschreiben zu lassen.* Deshalb genehmigte der König die beiden Anträge, einschließlich des *von dem Minister des Kirchen- und Schul-Wesens vorgelegten Entwurf[s] einer in Absicht auf die Beiziehung der Armenfonds zu erlassenden Verordnung* in einem Dekret an den Geheimen Rat, stellte diese Genehmigung aber unter den Vorbehalt der Zustimmung des Geheimen Rates selbst.[105] Dieser nahm an dem Verordnungsentwurf noch kleinere Veränderungen vor, bevor er ihn endgültig als königliche Verordnung beschloss.[106]

Die *Königl[iche] Verordnung, Wohlthätigkeits-Vereine für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr[effend]* erließ nun formal der Geheime Rat.[107] Sie erteilte *dem Uns vorgelegten Plane zu Wohlthätigkeits-Vereinen für das gesamte König-*

---

98 Die Prinzipienfrage, ob die Ständeversammlung als konstituiert (so die Position der Regierung) oder konstituierend (so die Position der Versammlung) oder mitkonstituierend anzusehen sei, durchzog die gesamten Verfassungsverhandlungen von 1815 bis 1819 und wirkte sich immer wieder auf das tagespolitischen Handeln aus, vgl. Gerner, Vorgeschichte, passim sowie 101f. (Umgang mit Napoleons 100-Tage-Herrschaft), 341 (Jahressteuererhebung 1816).

99 PB ZLW, 31.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).

100 Vgl. die Behördenpraxis, z.B. an Hand der StiftSekt mit demselben Schriftführer (StAL D 50 Bd. 31f.) sowie PB ZLW, 06.01.1817 *Verhandelt unter dem Vorsitze von Ihro Majestaet der Königin und in Gegenwartt der Frauen [...] der Männer [...],* PB ZLW 10.01.1817 *Verhandelt unter dem Vorsitze von Ihro Majestaet der Königinn in deren Abwesenheit auf besondern Befehl von dem Herrn GeheimenRath von Harttmann sodann in Gegenwartt sämmtlicher Mitglieder der Central-Leitung, mit Ausnahme der als krank abwesenden Herren,* et passim (StAL E 191 Bü 21).

101 Eingabe ZLW an StiftSekt, 31.12.1816.

102 B StiftSekt an MKS, 03.01.1817 (StAL D 50 Bü 222).

103 B MKS an K, 05.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

104 B MKS an K, 05.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

105 Dekr K an GehR, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151)

106 GehR: *Königl. Verordnung, Wohlthätigkeits-Vereine für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr.,* 07.01.1817, Entwurf (HStAS E 31 Bü 1151).

reich die Genehmigung. Allerdings konnte damit nicht der sogenannte ›Plan‹ der Königin gemeint sein, denn die Verordnung setzte die Existenz von *Leitungen der Local-Vereine* voraus, die in diesem Dokument nicht vorgesehen waren. Mohl nimmt an, dass es sich dabei um das Rundschreiben der Zentralleitung vom 06.01.1817 handelte.[108] Zwar findet sich an der entsprechenden Stelle in den Kabinettsakten nichts,[109] dafür enthalten aber die Akten des Geheimen Rates das Schreiben zweimal blanko und einmal in einer von sämtlichen Mitgliedern der Zentralleitung unterschriebenen Fassung. Auf diesem Schreiben unterschrieb die Königin im Gegensatz zu allen übrigen Ausfertigungen nicht mit *genehmigt Catharina* oberhalb der Titulatur der Zentralleitung, sondern nur mit ihrem Vornamen unterhalb der Organisationsbezeichnung.[110]

Die Datierung der Ministerialberichte auf den 05.01.1817 und des Schreibens auf den 06.01.1817 stehen dabei in keinem Widerspruch zueinander. Das dem Bericht ein Schreiben, das auf den Folgetag datiert ist, beilag, ist darauf zurückzuführen, dass das Ausschreiben der Zentralleitung vom 06.01.1817 spätestens am 04.01.1817 in den Druck gegangen war, um es dem Bericht des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens noch rechtzeitig beizulegen, während sich das darin genannte Datum auf den bereits festgelegten Tag der Unterzeichnung für die Massenaussendung bezog.[111]

Das *Circulare an sämtliche Königl[ichen] Landvogteiämter,* das eigentlich vom Innenministerium erlassen werden sollte, fertigte der Geheime Rat nun ebenfalls aus und brachte es ins Regierungsblatt. Darin erwartete die Regierung vom *pflichtgemäßen Diensteifer* der Landvögte, *daß sie nicht nur selbst alles, was der Erreichung dieser […] Absicht beförderlich ist, bereitwilligst beitragen, und denjenigen, welchen die Ausführung des Plans übertragen ist, mit Rath und That an die Hand gehen, sondern auch die ihnen untergeordneten Oberämter hiezu anweisen werden.*[112] Hinter der »Erwartung« verbarg sich nach der Diktion der Zeit indessen eine klare Weisung, wie auch der zweite Teil eindeutig als Weisung formuliert und mit einer Strafandrohung versehen war.[113]

Die Frage, ob diese Weisung klar genug formuliert war, um beachtet zu werden, stellte sich Georgii in der oben angeschnittenen Sitzung der Zentralleitung, der fürchtete, *daß dieses nicht genügend sey, sondern den Beamten und Obrigkeiten eigentlich zur Pflicht gemacht werden sollte, sich nach den Instruktionen zu benehmen.*[114] Hierauf ent-

---

107 GehR: *Königl. Verordnung, Wohlthätigkeits-Vereine für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr.,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 9f. Die Schlussformel lautete: *Gegeben, Stuttgart, den 7. Jan[uar]1817. Auf Befehl des Königs. Königl[icher] Geheimer Rath,* 10.

108 Mohl, Staatsrecht II,425: *Aufruf der Central-Leitung vom 6ten Jänner 1817 […] derselbe ist genehmigt durch k[önigliche] V[er]O[rdnung]vom 7ten Jänner 1817, Rbl. S. 9.*

109 Vgl. HStAS E 7 Bü 57. Dort lagert das Konzept des Dekr K an GehR, 06.01.1817.

110 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

111 Vgl. Schreiben Roth an Georgii, 03.01.1817 (StAL E 191 Bü 4466).

112 GehR: *Circulare an sämtliche Königl. Landvogteiämter,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 10.

113 Vgl. z.B. GehR: *Königl. Verordnung, Anlehnungen von Gelder und Früchten zu Bestellen der Felder und Sustentation betreffend,* 13.03.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 167f., hier 168: *Nach allen diesen Verfügungen und Einrichtungen erwarten Wir aber mit voller Zuversicht von Unseren Königl[ichen] Beamten und den Amts- und Orts-Vorstehern […] und machen sie für die gewissenhafte Befolgung dieser Unserer Befehle persönlich verantwortlich, mit dem Anfügen, daß Wir gegen diejenigen, welches sich hierin eine Saumseligkeit, oder einen Mangel an demjenigen Eifer, den die hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstands erfordert, zu Schulden kommen lassen, unnachsichtlich mit ernstlicher Ahndung verfahren werden.*

gegneten ihm Hartmann und Lempp – da sie im Protokoll namentlich erwähnt werden wohl in ihrer Eigenschaft als Geheime Räte namens der Regierung – dass *es nicht wahrscheinlich sey, daß der an die LandvogteiAemter erlassenen Aufforderung ungeachtet die Oberaemter und deren Untergebene sich weigern werden, die ihnen angesonnene Maasregeln zur Armenversorgung zu ergreifen.*[115]

Die *Instruktion für den Wohlthätigkeits-Verein und die Leitungen der Wohlthätigkeits-Anstalten,* die Georgii noch einmal besonders sanktioniert sehen wollte, beschloss die Zentralleitung ebenfalls in ihrer Sitzung am 22.01.1817. Ihrer endgültigen Form gingen längere Debatten, hauptsächlich zwischen Georgii, der als eine Art Justiziar der Zentralleitung fungierte, und der Königin voraus, während sich die übrigen Mitglieder weniger intensiv damit beschäftigten.[116] Die Instruktion hatte daher in vielerlei Hinsicht Kompromisscharakter und blieb an wesentlichen Stellen unfertig und widersprüchlich. Zunächst definierte § 1 die Organisation: *Der von Ihro Majestät der Königin gestiftete Wohlthätigkeits-Verein ist eine über das ganze Königreich mit Einwilligung der Regierung und unter ihrem Schutze sich verbreitende Gesellschaft, welche aus freywilliger Liebe zu Gott und Menschen die Kräfte der Einzelnen vereinigt, um dem menschlichen Elende überhaupt zu allen Zeiten, insbesondere aber in gegenwärtiger Noth zu steuren.*[117]

Hinsichtlich der Mitgliedschaft legte § 2 fest, es müsse *der Eintritt in dieselbe [Gesellschaft] ohne Zwang und auf das freiwilligste geschehen.* Dementsprechend regelte § 5: *Jedes Mitglied kann in dem Verein bleiben, so lange es will, mit seinem Austritt hört auch sein Beitrag auf.* Die Freiwilligkeit fand aber schnell ihre Grenzen, als die Oberamtsleitungen definiert wurden. Deren Mitglieder *theil[t]en sich ein in solche, die von Amtswegen und die aus freiem Willen anwohnen.* Ebenso bestimmte § 66, wer auf lokaler Ebene von Amts wegen Mitglied im Wohltätigkeitsverein sein musste.[118] Weiter definierte die Instruktion den (Württembergischen) Wohltätigkeitsverein zum ersten Mal als eine Dachgesellschaft, die alle unter ihr stehenden Vereine auf lokaler und wohl auch auf Bezirksebene umfasste.[119] Welchem dieser Vereine die Einzelmitglieder allerdings angehören sollten, blieb widersprüchlich. Es gibt sowohl Stellen, die für eine Mitgliedschaft im Gesamtverein sprechen (z.B. § 4: *Alle Mitglieder des [Gesamt-]Vereins werden in ein dazu bestimmtes Buch eingeschrieben, dergleichen in jedem Oberamt eines gehalten wird*), als auch solche, die von einer Mitgliedschaft nur in den örtlichen Vereinen ausgehen (z.B. § 70 über die Lokalleitungen: *Bei einer größeren Zahl hinge-*

---

114 PB ZLW, 22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

115 PB ZLW, 22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

116 PB ZLW, 29.12.1816–22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21), die verschiedenen Instruktionsentwürfe und Redaktionsstadien Georgiis und der Königin finden sich in StAL E 191 Bü 4465.

117 ZLW, Instruktion 1817, § 1.

118 ZLW, Instruktion 1817, § 66: *Die Mitglieder dieser Armen-Lokal-Convente theilen sich daher auch in solche, die von Amtswegen und die aus freiem Willen anwohnen. Jene [Zwangsmitglieder] sind alle Mitglieder der Kirchen-Convente. Sollten etwa hie und da in einer Stadt Geistliche vorhanden seyn, die nicht zum Kirchen-Convent gehören, so ist nicht zu zweifeln, daß diese auch zur Lokal-Leitung werden gewählt werden; doch haben die Wähler hiezu keine Verbindlichkeit.*

119 ZLW, Instruktion 1817, §§ 1, 38, 46. Während der Charakter als selbständiger Verein auf örtlicher Ebene unzweifelhaft ist, gibt es in § 46 nur einen Hinweis auf eine *die Oberamts-Leitung bildende Gesellschaft.*

gen wird der Ausschuß des Vereins, welcher die Lokal-Leitung bildet, durch die Stimmen aller Mitglieder des Vereins gewählt).

Auf eine Eingabe der Zentralleitung hin bewilligten der Geheime Rat am 22.01.1817 und der König zwei Tage später den Wohltätigkeitsvereinen die Postportofreiheit.[120] Gleichzeitig erlaubte die Regierung allen Gliederungen des Wohltätigkeitsvereins, Bekanntmachungen ins Staats- und Regierungsblatt einzurücken. Als erstes machte davon die Oberamtsleitung Geislingen Gebrauch, später folgten andere.[121] Diese Praxis scheint jedoch, sieht man einmal von der Zentralleitung ab, nur 1817 üblich gewesen zu sein.

Nachdem sich die Wohltätigkeitsvereine in einigen Regionen des Landes nicht in der vorgesehenen Weise bildeten, trat die Zentralleitung mit dem Wunsch an die Regierung heran, eine Verordnung zu erlassen, die es den in der Instruktion genannten Beamten zur Pflicht machte, im Wohltätigkeitsverein mitzuwirken.[122] Dieses *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend* ging wieder vom Geheimen Rat aus.[123] Hierin brachte die Regierung zum Ausdruck, dass sie seit der Gründung des Vereins die Mitwirkung (der in der Instruktion genannten) geistlichen und weltlichen Beamten als *Pflichtübung* ansah. Andererseits hielt sie es *für nothwendig […] durch gegenwärtige Verordnung zu bestimmen, in wiefern die Theilnahme an der Anstalt der Wohlthätigkeits-Vereine zu den Amtspflichten einiger […] Diener gehören solle.* Dies sollten bei den Oberamtsleitungen *neben den Landvögten, die in dem § 45 der Instruction für den Wohlthätigkeits-Verein genannten Personen* sein, nämlich der Oberamtmann, der Dekan bzw. der erste Ortsgeistliche, der Oberamtsarzt, die im Ort wohnenden Stiftungsverwalter, der Zentralamtsschreiber und der Oberamtspfleger. Bei den Lokalleitungen sollten es die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher und *die gewöhnlichen Mitglieder des Kirchen-Convents* sein.[124]

Diese Verordnung erweiterte nun den Personenkreis der Oberamtsleitungen um die Landvögte, ohne dass die Zentralleitung diese faktische Änderung ihrer Instruktion jemals beschlossen hätte. Diese Erweiterung beruhte einzig auf dem spontanen Einfall der Königin, die bereits beschlossene Eingabe an den König entsprechend zu ändern, ohne dass darüber von der Zentralleitung noch einmal ein Beschluss gefasst

---

120 Eingabe ZLW an K, 21.01.1817, B GehR an K, 22.01.1817, Dekr K an GehR, 24.01.1817, PB(A) GehR an IM u. Hartmann, 24.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151), B GehR an K, 22.01.1817 (HStAS E 7 Bü 57). Die Postportofreiheit wurde nicht im RBl. veröffentlicht. Sie ist in Gestalt eines RdErl der OPostD vom 29.01.1817 abgedruckt bei Knapp, Annalen, I,151: *Da S[ein]e Königl[iche] Majestät durch Rescript vom 24. d[ieses] M[onats] den Wohlthätigkeits-Vereinen sowohl für Briefe, als für Pakete, bei Versendungen von Geld, Naturalien und Effecten, wenn die Addresse an die Central-, Oberamts- oder Local-Leitungen gerichtet sind, die Postportofreiheit verliehen haben; so wird solches dem K[öniglichen] Oberpostamt zur Nachachtung und Anweisung und Bescheidung sämmtlich untergeordneter Postämter hiemit eröffnet.*

121 Bek OAL Geislingen, 16.01.1817, RBl. Nr. 5, 25.01.1817, 39, die Bek OAL Backnang, 10.02.1817, RBl. Nr. 14, 06.03.1817, 111f. lieferte einen relativ ausführlichen Rechenschaftsbericht.

122 B ZLW an GehR, 01.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

123 GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167.

124 Ebd., I.

worden wäre.[125] Die Verordnung traf außerdem noch einige inhaltliche Bestimmungen, unter anderem erklärte sie die §§ 37, 57 und 59 der Instruktion ausdrücklich für verbindlich.[126] Falls die örtlichen Armenversorgungsmaßnahmen unzureichend sein sollten, normierte diese Verordnung einerseits einen Regelberichtsweg von den Lokalleitungen zu den Oberamtsleitungen und eine Art vergleichbaren Dienstweg für *Belehrungen und Erinnerungen* in umgekehrter Richtung. Für den Fall, dass diese formal unverbindlichen Vorschläge zu keinem Erfolg führen sollten, erhielt das gemeinschaftliche Oberamt (Oberamtmann und Dekan) ein umfassendes Weisungsrecht gegenüber den Gemeinden.[127]

Schließlich traf die Regierung noch einige fiskalische Regelungen bezüglich der Wohltätigkeitsvereine: Sie befreite die Vereine von der Akzise (Umsatzsteuer) auf die *durch sie verkauften, durch Arme verarbeiteten Waaren,*[128] und setzte die Oberamtsleitungen vorübergehend als Empfänger bestimmter Steuern und konfiszierter Güter ein.[129] Zuletzt übertrug die Regierung den Lokalleitungen bzw. ihren männlichen Mitgliedern noch hoheitliche Aufgaben bei der Erfassung und Kontrolle der privaten Getreidevorräte[130] und bei der Festlegung, wer verbilligtes staatliches Getreide einkaufen durfte.[131] Zwar formulierten die Verordnungen diesen Umstand etwas anders, indem sie vom *Magistrat mit Zuziehung einiger rechtschaffener Männer aus den Local-Wohlthätigkeits-Vereinen* bzw. von einem königlichen Kommissar und der *Zuziehung sämmtlicher Magistrats-Personen und der männlichen Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins* sprachen, da aber seit der Verordnung vom 15.04.1817 alle Angehörigen der Magistrate immer zugleich auch Mitglieder der Lokalleitungen waren,[132] handelte es sich dabei faktisch um die Lokalleitungen, nur eben ohne ihre weiblichen Mitglieder.

Im Juni und Juli 1817 kam es, zeitlich zusammenfallend mit der Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins, dessen Grundordnung der König wiederum auf einen entsprechenden Antrag des Geheimen Rats hin genehmigte und in derselben Weise dessen Mitglieder ernannte,[133] zu einigen merkwürdigen Vorgängen. Am 06.06.1817,

---

125 Entwurf Eingabe ZLW an GehR, 01.04.1817 bzw. 08.04.1817 mit handschriftlichen Änderungen der Königin (StAL E 191 Bü 4453).

126 GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167, IV. *Die Hülfsquellen, welche die Vorsteher zu diesem Zweck zu benutzen haben, sind: […] Die freywilligen Beiträge der Orts-Einwohner, die, wenn sie gleich in Geld gegeben werden, doch, wo möglich nicht blos als Allmosen, sondern als Arbeitslohn nach den Regeln des Wohlthätigkeits-Vereins (§ 37, 57, 59) zu verwenden sind.* Die Einschränkung *wo möglich* zitiert die entsprechende Einschränkung des § 37 der Instruktion: *[…] so weit es nur immer möglich ist, [ist] der Lebens-Unterhalt der Armen von ihrer Beschäftigung abhängig zu machen…*

127 Ebd., V.

128 SteuerSekt: *Die Accis-Freyheit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 05.05.1817, RBl. Nr. 30, 10.05.1817, 223. Die Genehmigung durch den König datierte vom 30.04.1817.

129 GehR: [VO ohne Titel], 10.06.1817, RBl. Nr. 59, 14.06.1817, 193–297, vgl. oben S. 345.

130 GehR: [VO ohne Titel], 10.06.1817, RBl. Nr. 59, 14.06.1817, 193–297, hier, 194 (Ziff. I. 4.).

131 GehR: *Rescript an sämmtliche Oberämter, auch Cameral- und Stiftungs-Verwaltungen betreffend den Verkauf der Herrschaftl. Frucht-Vorräthe,* 30.04.1817, RBl. Nr. 29, 05.05.1817, 209–212, hier 210 (1.b).

132 Mit Ausnahme Stuttgarts, wo die Verordnung mit Blick auf die Zusammensetzung der Magistrate nicht vollzogen wurde.

also am Tage der Genehmigung des Landwirtschaftlichen Vereins, schrieb die Königin an den Residenzpolizeiminister Phull:

> *Es ist der Wille des Königs Meines Gemahls und der Meinige, daß nach Bedürfniß und Möglichkeit der Verkauf der Suppe ausgedehnt, und der Erlös dafür immer aufs neue zu Anschaffung der dazu erforderlichen Victualien verwendet werde, bis der gegenwärtige Nothstand sein Ende erreicht hat. Als Vorsteherin der Central-Leitung trage Ich Ihnen demnach auf, in dem Landvogtey-Speisehause unverzüglich die den Allerhöchsten Absichten entsprechenden Vorkehrungen treffen zu laßen.*[134]

Dieses Schreiben, das schon an sich den Willen des Königs als Staatsoberhaupt transportiert, steht noch im weiteren Zusammenhang mit einem handschriftlichen Prüfauftrag Wilhelms I. auf einem Bericht des Geheimen Rats vom selben Tage, *ob es nicht besser wäre, von Staats wegen einzugreifen.*[135] Bald darauf befahl der König, *daß vom Minister des Innern über die Art der Vertheilung der […] von den Kästen der K[öniglichen] Kammern und der Stiftungen verkauften FruchtVorräthe, über welche hie und da große Klagen geführt werden, Bericht erstattet werden solle, mit dem Anfügen, daß hierüber von den Wohlthtätigkeits Vereinen Nachrichten eingezogen werden könnten.*[136] In diese Zeit fiel auch die zweite Verordnung, die die männlichen Mitglieder der Lokalleitungen mit hoheitlichen Aufgaben betraute.[137]

Ende Juni fragte der König dann über das Innenministerium bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins an, *wie es komme, daß im Oberamt Hall wochentliche Unterstützungen an Geld gereicht werden, keine Suppen- und Arbeits-Anstalten bestehen und keine Straßenbau-Arbeiten statt finden.*[138] Hierüber berichtete Hartmann auch der Königin,[139] die daraufhin in einem nicht mehr erhaltenen Schreiben offenbar ebenfalls von einer staatlichen Dimension des Wohltätigkeitsvereins ausging. Jedenfalls sah sich Hartmann in der Folge zu einer klärenden Stellungnahme gegenüber der Königin veranlasst:

> *Wegen der versäumten Suppenanstalten in Hall glaube ich Eure Königliche Majestät auf das unkönigliche [= nichtstaatliche] Verhältniß des Vereins aufmerksam machen zu müßen. Dem ganzen Verein liegt Freiwilligkeit zu Grund. Der Staat hat zwar das Institut bestätiget und ihm durch seinen Schutz und Protection seine wesentliche Wirksamkeit gegeben, doch hat das Ganze immer den Karakter einer PrivatGesellschaft beibehalten. Der Staat hat uns durch ein allgemeines Gesez, daß für die Armen gesorgt werden soll, wesentlich unterstüzt. Die Form wie gesorgt werden soll, haben wir angerathen aber nicht befohlen, weil wir nur durch eine bestimmte Vollmacht des Staats befehlen könnten.*

---

133 Dekr K an GehR, 06.06.1817 (HStAS E 31 Bü 1191), Übersicht: *Erster Ausschuß zum landwirthschaftlichen Verein,* ca. 06.06.1817 (HStAS E 31 Bü 1112).

134 Schreiben K'in an Phull, 06.06.1817 (StAL F 240/1 Bü 78).

135 B GehR an K, 06.06.1817 (HStAS E 7 Bü 58).

136 PB(A) GehR, 16.06.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

137 GehR: [VO ohne Titel], 10.06.1817, RBl. Nr. 59, 14.06.1817, 193–297.

138 PB ZLW, 01.04.1817 (StAL E 191 Bü 21).

139 Schreiben Hartmann an K'in, 03.07.1817 (StAL E 191 Bü 4460): *Das Ministerium des Innern verlangte auf Befehl des Königs Majestät einer Erläuterung, warum in Hall keine Suppen- und BeschäftigungsAnstalten eingeführt seyen. Man hat demselben hierauf einen Auszug aus dem Berichte des OberregierungsRaths Mosthaf mitgetheilt, wornach die Armen in Hall zwar keine Suppe erhalten, doch sonst recht gut versorgt sind und allerdings BeschäftigungsAnstalten existieren.*

Um aber diese Auseinandersetzung über formalen Fragen nicht vertiefen zu müssen, nahm Hartmanns Schreiben eine erstaunliche Wendung. Er ließ einfach letztlich offen, ob die Zentralleitung im Zweifel befehlen konnte, wie er auch nur davon sprach angeraten zu *haben,* ohne sich festzulegen, ob man auch hätte ›befehlen‹ können, wenn man denn gewollt hätte. Nun führte er die Bedingung ein, die Zentralleitung solle es nicht tun, solange die Armenversorgung sichergestellt sei, auch wenn diese nicht ihren Vorschlägen entspreche. An der entscheidenden Stelle gebrauchte er kein juristisches Argument mehr, sondern ein politisches:

> *[Das Oberamt Schwäbisch] Hall hat nun nach dem Berichte von [Damian von] Mosthaf [(1774–1851)] mehr gethan als zum Theil anderwärts geschehen ist. Es ist auch wegen der Vernachlässigung der Armen oder wegen des Mangels einer Suppenanstalt von dort keine Klage eingekommen. Wenn nach den Berichten des Commissairs der Zwek der Wohlthätigkeit und der Beschäftigung dort wirklich erreicht ist, so glaube ich, daß die CentralStelle nur als Rathgeberin auftreten darf, um der Freiwilligkeit eine bessere Richtung zu geben. Aber ich unterwerfe mein Urtheil der höhern Ansicht und Entschließung und wünsche nur, daß die Zurükkunft von Mosthaf abgewartet werden dürfe, um bei einem weiteren Schritte seine Erläuterungen benuzen zu können.*[140]

Alle diese Vorgänge lassen es als Faktum erscheinen, dass der König den Wohltätigkeitsverein im Dezember 1816 und in der ersten Jahreshälfte 1817 als eine (staatliche) Einrichtung ansah, der er als absoluter Monarch Weisungen erteilen konnte, und zu deren Steuerung er sich seiner Frau bediente. Der Geheime Rat als Regierung stand dagegen auf dem Standpunkt, der Wohltätigkeitsverein sei, zumindest im engeren Sinne, eine nichtstaatliche Einrichtung. Solange sich Wege fanden, die anstehenden Sachfragen ohne eine Klärung dieser Rechtsfrage zu lösen, verzichteten beide Seiten darauf, hier eine definitive Entscheidung herbeizuführen, zumal es sich dabei um kein besonders vordringliches Problem handelte.

Schließlich brauchte auch die Problematik der Rechtsgrundlage für den *ernsthaften Verweis im Nahmen der C[entral] L[eitung],* den die Königin gegenüber der Oberamtsleitung Schorndorf verhängt sehen wollte, nicht umfassend erörtert zu werden. Diese Aufforderung beruhte nämlich auf der *sichere[n] Nachricht, daß in OberUrbach […] eine Person Hungers gestorben sey,* was sich aber bald als Falschmeldung herausstellte,[141] womit auch der Verweis überflüssig geworden war. Diese Notwendigkeit entfällt erübrigt sich ebenso für den (genehmigten) Antrag Friedrichs (von) Kohlhaas' (1781–1856) als Vertreter der Hofkammer, *ein Circulare an sämmtliche Oberamtsleitungen zu erlassen, wodurch diese angewiesen werden, die an sie kommenden Unterstützungs-Gesuche alle ViertelJahre nach dem angeschlossenen Schema tabellarisch verzeichnet einzusenden.*[142] Dabei ging es um die Verteilung von jährlich 10.000 fl., die der König für die Armen des Landes aus seinen Privatmitteln bereitgestellt hatte. Wenn ein Oberamt die Unterstützungsgesuche nicht einsandte und dadurch auf Geldzuwendungen verzichtete, war neben dem selbstverschuldeten finanziellen Verlust für das Oberamt, das sich aus den wegen dieses Verzichts höheren Armenaufwendungen ergab, eine besondere Bestrafung unnötig.

---

[140] Schreiben Hartmann an K'in, 11.07.1817 (StAL E 191 Bü 4460).
[141] ZLW PB, 15.07.1817, 19.08.1817 (StAL E 191 Bü 21).
[142] ZLW PB, 22.07.1817 (StAL E 191 Bü 21).

Bedeutsamer dürften dagegen die Vorgänge in der Landvogtei an der Enz mit Sitz in Besigheim gewesen sein. Hier führte der Landvogt, Joseph Friedrich Anton Graf von Berlichingen (1759–1832), auf eigene Faust eine *Visitation der OberAmtsleitungen* durch. Dabei handelte er als staatliches Organ, denn (amtliches) Mitglied war er lediglich in der Oberamtsleitung Besigheim, nicht aber in den Oberamtsleitungen der Wohltätigkeitsvereine von Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn und Vaihingen an der Enz. Die Ergebnisse seiner Visitation berichtete er der Zentralleitung. Dabei legte er ein *Schreiben des Oberamtmanns [Christian Friedrich] Bolley [(1763–1824)] von Maulbronn [bei], daß wegen der individuellen Umstände der Oberamtsstadt die Oberamtsleitung nur pro forma (der Form nach) existiere.* Nun stellte sich der Zentralleitung die Frage, wie man damit umgehen solle. Der Geheime Rat Lempp *glaubte die Unwürdigkeit derselben in den beiligenden Erlaßen an die Königl. Landvogtey dem OberAmtmann Bolley bemerklich machen zu müßen,* wobei wieder zu fragen wäre, auf welcher Rechtsgrundlage die Zentralleitung an eine staatliche Stelle, die nicht zugleich Teil des gesamtwürttembergischen Wohltätigkeitsvereins oder eines seiner Gliedvereine war, Erlasse verschicken konnte. Hartmann dagegen wollte den Brief sogar *dem Königl[ichen] Ministerium des Innern […] übergeben und die Bestrafung des OberAmtmanns [Bolley] wegen Verletzung seiner Pflichten […] veranlassen.* Nach der Verordnung vom 15.04.1817 war allerdings nur *der Eintritt in der Ober-Amts- und Local-Leitungen Amtspflicht, welcher [sich die Oberamtleute] nicht nach Belieben sich wieder entziehen können.*[143] Unter dem Eintritt in die Oberamtsleitung verstand die Regierung aber offensichtlich nicht nur die formale Mitgliedschaft, die Bolley ja innehatte, sondern eine aktive Mitarbeit im Sinne der Instruktion. Nach einer ausschließlich mit politischen Argumenten geführten Diskussion, entschied sich die Zentralleitung für beide Maßnahmen zugleich. Anstelle der von Hartmann geforderten *Bestrafung* sollte jedoch nur eine *Zurechtweisung* erfolgen. Das Hauptmoment für diese Entscheidung war die Befürchtung, die amtlichen Stellen würden im Falle einer Bestrafung *die Armenversorgung so, wie es ehemals war, behandeln,*[144] also ihre Tätigkeit exakt am Wortlaut der Vorschriften ausrichten und mitunter auch so lange verzögern, bis sich die Angelegenheiten anderweitig erledigt hatten. Solange aber weder die Mehrheit der Zentralleitung noch die Regierung bereit war, die zumindest in der Verordnung vom 15.04.1817 angedrohten Sanktionen auch zu verhängen, gab es keine Notwendigkeit, den rechtlichen Status des Wohltätigkeitsvereins abschließend zu klären, sodass die beiden konträren Positionen weiterhin unverändert nebeneinander bestehen konnten.

---

143 Dem folgte allerdings noch der Halbsatz *hingegen bleiben die Geld-beyträge auch [bei] diesen Personen vollkommen freywillig.* GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167, hier 66 (I. a.).

144 PB ZLW, 19.08.1817 (StAL E 191 Bü 21). Das Protokoll notiert noch, dass der Beschluss *majora vota,* d.h. mit Stimmenmehrheit gefasst wurde. Dies bedeutet, dass sich in der Frage keine Einigkeit herstellen ließ.

6.4 Der Diskurs über die Rechtsstellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bis zum Sommer 1817

6.4.1 Die Ausgangspositionen der Königin, der Regierung und der privaten Armenfreunde

Als die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde im November 1816 der Königin ihren Wunsch vortrug, Frauenvereine zur Unterstützung ihrer Gesellschaft zu gründen, dachten sie nicht im entferntesten daran, eine halbstaatliche Einrichtung schaffen zu wollen.[145] Das Diskussionspapier der Königin vom Winter 1816 enthielt, sieht man von einer Stelle, an der sie statt von einer *oberamtlichen* (d.h. auf das gesamte Oberamt bezogenen) von einer *obrigkeitlichen Leitung* sprach, und dem Konzept eines *Zwangs-Hauses* ab, ebenfalls keinen Hinweis darauf, dass sie ein halbstaatliches oder gar staatliches Gebilde errichten wollte.[146] Zwar hatte das Zwangsarbeitshaus repressiven Charakter, doch sollte dem Verein nur der (ökonomische) Betrieb zukommen, die Zwangseinweisung dagegen der *L[andes]Polizey* obliegen.[147] Ebenso zielten ihre Vorschläge, wonach die *Oberamtlichen Leitungen […] die Aufsicht über die Armen-Aerzte* führen, die *Kinder der Armen zur Schule* anhalten und *die Verdingung der Krüppel […] veranstalten* sollten,[148] nicht auf die Übernahme staatlicher Aufgaben ab, denn alle diese Tätigkeiten erledigte die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde bereits auf rein privater Basis oder sie waren, wie bei der Unterbringung von Behinderten in Pflegefamilien, als zusätzliche Hilfsmaßnahmen für Arme an Stellen, wo die öffentliche Hand bislang keine Tätigkeit entfaltete, gedacht. Die Oberamtsleitungen stellte sie sich als echte, selbständige und bis zu einem gewissen Grad auch weisungsunabhängige, Bezirksvereine vor, an deren Spitze ein *mit wenigstens fünf, höchstens sieben Mitglieder[n,] […] z.B. drey Frauen u[nd] zwey Männer[n]* besetztes Gremium stehen sollte, das *entweder eine Vorsteherin oder ein Vorsteher* leiten konnte.[149] Dies entsprach in etwa dem System der Stuttgarter Privatarmengesellschaft, nur dass diese eben keine Frauen in ihren ›offiziellen‹ Vereinsfunktionen wie den Vorstandsämtern und dem Zentralausschuss kannte.

Der erste Schritt weg von rein privaten Institutionen hin zu einer halbstaatlichen Einrichtung ging von Hartmann aus. Der mit den Empfindlichkeiten der lokalen Oberschichten bestens vertraute Geheime Rat setzte auf *LokalVereine […] welche sich […] mit Lokal-Zwecken und Lokal-Mitteln zu beschäftigen hätten.* Damit vervielfachte er die Zahl der Leitungsorgane von 65 (64 Oberamtsleitungen und einer Zentralleitung) auf weit über Tausend. Im Unterschied zu den freiwilligen Armenfreunden, die nur an Stuttgart dachten, und der Königin, die zunächst ebenfalls nur von der Haupt-

---

145 Lotter: *Von den Geschäften und Pflichten des GesellschaftsCassiers,* Beilage (StAL E 191 Bü 4458).

146 Diskussionspapier K'in, 10. *Instruction für die Mitglieder des Vereins* (HStAS G 270 Bü 8).

147 Diskussionspapier K'in, 7. Anwendung der Mittel zum Zweck: *Es muß ein Zwangsarbeits-Haus errichtet werden, wegen die Armen, die daß betteln vorziehen denen Hülfsmitteln die ihm durch den Verein dargebothen werden,* 13. *Statuten des ZwangsHauses* (HStAS G 270 Bü 8): *Im ArbeitsHause könnte eine besondere Abtheilung statt finden für Arme, die das Betteln doch vortsetzen, nach dem sie von der L[andes]Polizey dem Verein übergeben würden müßten sie wenn [sie] anderes nicht thun auch durch Zwang an die Arbeit gehalten werden.*

148 Diskussionspapier K'in, 9. *Instruction für die oberamtliche Leitung* (HStAS G 270 Bü 8).

149 Diskussionspapier K'in, 4. *Allgemeine Einrichtung* (StAL E 191 Bü 4465).

stadt ausging und sich von hier eine Signalwirkung erhoffte *(»vielleicht reihen sich […] dann die übrigen Städte an«),*[150] plante Hartmann namens der Regierung für das ganze Land, so dass ihm *eine General-Verordnung in das gesammte Königreich* unausweichlich schien.[151] Die Initiative für eine halbstaatliche Einrichtung kam also von der Regierung, aus der Mitte des Geheimen Rats.

Aus den Reihen der freiwilligen Armenfreunde, auf die die Regierung besonders in der Hauptstadt dringend angewiesen war, erhob sich aber schon gegen die vergleichsweise schwachen Andeutungen der Königin, ein öffentlich-rechtliches Institut schaffen zu wollen, Widerstand. Ferdinand Pistorius, der die Bedenken der Armenfreunde artikulierte, fürchtete sich vor den *Gebrechen der öffentlichen Anstalten,* insbesondere vor der Ineffizienz und der geringen Motivation bei der Ausführung angeordneter Tätigkeiten.[152] Bereits früher hatte er im Namen der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde betont, für die *frommen Zwecke* der Wohltätigkeitseinrichtungen ausschließlich auf die *warmen religiösen Empfindung[en]* zu bauen, *wodurch ein großer Theil der hiesigen Frauen sich auszeichne.*[153] Die Zentralleitung dürfe daher auch nur eine *Privat-Anstalt,* also *nicht […] eine den besondern [sc. den operativ tätigen] Anstalten vorgesezte, sondern nur eine die Zwecke derselben erleichternde […] Anstalt* sein.[154] Dagegen formulierte Pauline von Zeppelin (1785–1863), die Frau des Außen- und Residenzpolizeiministers und Schwester des Hofkammerpräsidenten und Oberhofintendanten, wiederum die Position der Regierung, wonach *jedes Dorf […] befehliget [werden müsse] die Hülfsmit[tel] über die sie [sc. die Einwohner] zum Besten der Armen gebieten können, der Central-Leitung bekannt zu machen, damit man dann wüß[te], was noch durch Privat-Beyträge zuzuschiessen nöthig* sei. Außerdem gehe es jetzt um *die Noth der jezigen Zeit,* die *in dem nächstfolgenden halben Jahr [eher] zu- als abnehmen kann.* Deshalb könne man sich nicht (wie die Königin und die Privatarmengesellschaft) auf die Vorbildwirkung Stuttgarts verlassen. Vielmehr müsse *ohne Zeitverlust eine provisorische Central-Leitung errichtet [werden], welche die Verpflichtung übernähme, dem augenblicklichen Elend abzuwehren.* Schließlich gehe es vorrangig darum, Personen des öffentlichen Dienstes heranzuziehen: *Die Pfarrer und Pfarrerin der Dörfer würden wohl die einzigen Personen seyn, denen die Versorgung der Armen und Kranken anvertraut werden könnte. Da in den katholischen Pfarrdörfern keine Pfarr[er]in ist, so müßte man sich an die Weiber der Schulmeister und Schultheißen halten.*[155]

6.4.2 Das Gründungsrundschreiben vom 06.01.1817

Beim Verfassen des Entwurfs für das Rundschreiben an die Bezirks- und Lokalbehörden zur Gründung von Wohltätigkeitsvereine im Lande musste Hartmann eine Form

---

150 Diskussionspapier K'in, 1. *Einleitung* (StAL E 191 Bü 4453).

151 Gutachten/Votum Hartmann (StAL E 191 Bü 7476).

152 Schreiben Pistorius an K'in, 22.12.1816 (StAL E 191 Bü 7476): *Ohnehin haben von jeher PrivatWohlthätigkeitsAnstalten mit geringerem Fond mehr geleistet als öffentliche, nicht nur weil wenig oder nichts zu Verwaltungskosten verwendet wird, sondern auch weil freiwillige aus eigener Theilnahme übernommene Arbeit mehr und zweckmäsiger wirkt.*

153 PAG: Eingabe an K'in, 11.1816 (StAL E 191 Bü 4458).

154 Schreiben Pistorius an K'in, 22.12.1816 (StAL E 191 Bü 7476).

155 Pauline von Zeppelin an K'in, o. D. [12.1816] (StAL E 191 Bü 7476).

finden, die höchst unterschiedlichen Positionen der Königin sowie der ›freiwilligen‹, im Wesentlichen aus der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde hervorgegangenen, und der ›amtlichen‹, die Regierung vertretenden, Mitglieder verteinte. Das Rundschreiben der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 06.01.1817 führte deshalb die Diskussion über die Staatlichkeit der Wohltätigkeitsvereine in erstaunlicher Weise in aller Öffentlichkeit fort:

– Die Einleitung, mit der die Königin ihr Diskussionspapiers eröffnet hatte, stand wiederum am Anfang des Rundschreibens; allerdings mit einer beachtlichen Veränderung. Aus dem ursprünglichen Text

  Die schweren Lasten des Krieges, mißgerathene Erndten und schlechte Weinjahre, die so viele Familien ins Elend stürzten, haben in mancher theilnehmenden Seele den Wunsch erregt, auch in Württemberg einen Verein zur Hülfe der Leidenden zu bilden, und wem ziemt dies Geschäft besser als dem Theil der menschlichen Gesellschaft, dessen hoher Beruf im Leben ist, zu helfen.[156]

  wurde im Rundschreiben

  Die schweren Lasten des Kriegs, mißrathene Ernten und schlechte Weinjahre, welche so viele Familien ins Unglück stürzten, haben in mancher theilnehmenden Seele den Wunsch erregt, auch in Württemberg Vereine zu bilden, um der Wohlthätigkeit der Einzelnen eine Richtung zu geben, wodurch das Elend nicht nur für den Augenblick erleichtert, sondern künftig, wo möglich, in seinen ersten Keimen unterdrückt werde.[157]

  Damit ging es nun nicht mehr nur um *einen Verein* (in Stuttgart) oder gar einen Verein für das ganze Land, sondern um viele *Vereine,* nämlich mindestens einen in jeder Gemeinde. An die Stelle des etwas farblosen Ziels der Armenhilfe *(›zu helfen‹)* trat der wesentlich ansprechendere, viel stärker zur freiwilligen Mitarbeit motivierende, beinahe missionarische Auftrag, *das Elend […] in seinen ersten Keimen* zu unterdrücken, der auf die bürgerlichen Diskussionen um die Verbesserung der Armenpflege, zum Beispiel in Hamburg oder München Bezug nahm. Um die Wirkung dieser Worte noch zu verstärken, fügte er noch eine Ergänzung an: *So schwierig diese Aufgabe zu seyn scheint, so bleibt sie doch keineswegs unauflösbar.*

– Nachdem er derart wortgewaltig zur Mitarbeit aufgerufen hatte, führte Hartmann die Argumente der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde an, schmeichelte und warb:

  In einem von der Natur begünstigten Staate, wo die Vaterlandsliebe die staats-bürgerlichen Verhältnisse zu einem Familien-Verbande erhebt, bedarf es nur einer zweckmäßigen Anregung, um der Ausübung dieser Familien-Pflicht wieder jene allgemeine Wirksamkeit zu geben, wodurch sich unsere Voreltern so vortheilhaft ausgezeichnet haben.

  So lange in Württemberg ein gemäßigter Wohlstand ziemlich allgemein verbreitet und das Bedürfniß der einzelnen Armen leichter zu übersehen war, konnte man mit den bestehenden Mitteln und Formen für die Armenpflege allerdings ausreichen; nachdem aber der Wohlstand durch mancherlei Kriegsdrangsale und durch ein gänzliches Mißjahr so sehr geschwächt wurde, muß der Noth nun um so wirksamer gesteuert und die Armen-Hülfe möglichst vervielfacht werden.

---

156 Diskussionspapier K'in, 1. *Einleitung* (StAL E 191 Bü 4453).
157 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

Zu diesem Zwecke können Privat-Armen-Anstalten und Privat-Vereine führen, deren männliche und weibliche Mitglieder von der Noth ihrer Mitbürger durchdrungen, das Elend in den Wohnungen derselben aufsuchen, und sich mit den Mitteln zur Erleichterung oder Entfernung desselben gemeinschaftlich beschäftigen.

Schon sind hierin einzelne Ortschaften mit gutem Beispiele vorangegangen.[158]

– Anschließend spielte er geschickt die Ressentiments der einzelnen Landesteile gegeneinander aus,[159] um die Notwendigkeit einer hierarchisch strukturierten Organisation zu begründen:

[U]m das Unrecht zu verhüten, daß nicht einzelne Ortschaften beneidet, andere bemitleidet werden können, wird das Publikum eingeladen, Vereine zu bilden, welche einer Lokal-Leitung unterzuordnen wären. Sämmtliche Lokal-Leitungen eines Oberamts-Distrikts würden unter eine Oberamts-Leitung gestellt und sämmtliche Oberamts-Leitungen in eine Central-Leitung verbunden.

– Damit leitete er zu seinem eigentlichen Anliegen über, wählte dabei aber aktivische Formulierungen, bei denen der anordnende Charakter, wenn man wollte, ›überlesen‹ werden konnte:[160]

Die wesentliche Wirksamkeit für das Armenwesen beruht I. auf den Lokal-Vereinen und Lokal-Leitungen. Erstere bilden sich durch den freiwilligen Zusammentritt einzelner Armenfreunde zur Erleichterung der Noth ihrer Mitbürger. Sie leisten ungezwungen Beiträge und überlassen die Verwendung derselben den mit den Kirchen-Conventen verbundenen Lokal-Leitungen. Diese Lokal-Leitungen werden daher aus den geistlichen und weltlichen Orts-Vorstehern, einzelnen Armen-Freunden und erfahrenen sorglichen Hausfrauen zusammengesetzt. Sie werden die obrigkeitliche Aufsicht über die Hospitäler und Armen-Institute auf alle Weise erleichtern, die Kinder und Erwachsenen zu Beschäftigungen ermuntern, wo es nöthig ist, für die Anschaffung von Nahrungs-Mitteln, von Kleidung, Betten, Brennmaterialien, Schulbüchern und jede andere Unterstützung der Bedürftigen sorgen; sie werden sich besonders um die Einführung von Suppen-Anstalten, als einem der wesentlichsten Mittel, der bittersten Noth zu steuern, bemühen. Zur Erreichung dieser Zwecke werden sie die Vereine auf alle Weise zu erweitern und zu wirksamen Beyträgen zu veranlassen suchen, diese nach dem Maßstabe des Elends zweckmäßig verwenden, die Oberamts-Leitungen auf Verbesserungen und allgemeine Hülfe aufmerksam machen und ihnen Verbesserungs-Vorschläge vorlegen.

– Für die Beschreibung des Aufgabengebiets der Oberamtsleitungen verfuhr er nach demselben Schema:

Die Oberamts-Leitungen werden in jedem Oberamtssitze errichet. Sie sind für den Oberamts-Distrikt das, was die Central-Leitung für das Ganze ist. Sie werden aus dem Oberamtmann, dem Dekan, oder wenn kein Dekan im Ort wäre, aus dem ersten Geist-

---

158 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

159 Vgl. z. B. StändeV, 29.10.1816, 99f. (abgedruckt auf S. 304, Anm. 314).

160 Diese »aktivische« Formulierungsweise unterscheidet sich von der passivischen und der mit (der Betroffene) »hat […] zu tun« arbeitenden nicht in ihrer Rechtswirksamkeit. Sie kam auch im Königlichen Verfassungsentwurf vom 03.03.1817 vor, z. B. in § 40: *Bei der Geschäftsführung der den königlichen Ministerien unmittelbar untergeordneten Centralstellen werden folgenden Gegenstände collegialisch behandelt: […] In Ansehung derjenigen Gegenstände, welche in den vorstehenden Puncten nicht bezeichnet, noch vermöge der Analogie darunter zu rechnen sind, noch überhaupt ihrer Natur nach unter die der Collegialbehandlung zu unterwerfenden Geschäfte gehören, bleibt es dem Vorstande des Collegiums überlassen, dieselbe für sich zu behandeln.* Vgl. zu dieser Form auch (modern) Bundesministerium der Justiz: Bekanntmachung des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit, BAnz. Nr. 160a, 22.10.2008, 49.

lichen und überhaupt, wie die Lokal-Leitungen, aus den wesentlichen Mitgliedern der Kirchen-Convente, dem Oberamts-Arzte, welcher nach seiner Anstellung die Armen unentgeldlich zu berathen hat, den Stiftungs- und Amts-Pflegern und anderen männlichen und weiblichen Armen-Freunden zusammengesetzt.

Sie suchen sich die nöthigen Kenntnisse über das ganze Armenwesen des Oberamts zu erwerben, sie stehen daher in fortwährender Verbindung mit den Lokal-Leitungen desselben, sie unterstützen solche mit ihrem Rath, sie leiten die Arbeit- und Industrie-Anstalten, welche für das gesammte Oberamt bestimmt sind, sie berichten an die Cental-Stelle, holen von derselben Rath und Anweisungen ein, um sie den Lokal-Leitungen bekannt zu machen, auch sammeln sie Beiträge für solche Anstalten und Zwecke, welche sich auf das ganze Oberamt beziehen; sie wirken vorzüglich auch auf die Erleichterung der Hülfsmittel zur Beschäftigung der Armen und bemühen sich für den Verkauf ihrer Produkte, sofern dieser Zweck nicht durch die Lokal-Leitungen erreicht werden kann. Sowohl die Verzeichnisse der Mitglieder von den Oberamts-, als Local-Leitungen werden nach der oben vorgeschriebenen Form der Central-Stelle zugesendet.

– In ähnlicher Weise stellte Hartmann auch die Zentralleitung vor, nur dass er diese als *Central-Armen-Leitung* bezeichnete und ergänzte, sie sei *unter der höchsten Auctorität errichtet.* Die ›höchste Autorität‹ konnte aber nur der König sein, denn die Königin also solche hatte keinerlei ›Autorität‹ (= Herrschaftsgewalt).[161] Nach einigen weiteren Ausführungen zur Finanzierung und den Tätigkeitsfeldern kam er nun zu einer Aufforderung, die auch sprachlich kein ›Aufruf‹ war, an die hauptsächlich aus Beamten zusammengesetzten Oberamtsleitungen:

Indem man hiedurch zu ihrer möglichst baldigen Bildung auffordert, verspricht man sich sodann von den Oberamts-Leitungen, daß sie der Central-Stelle sobald als möglich folgende Nachrichten mittheilen werden:

1) Eine Aufzählung der Armen-Fonds und Armen-Unterstützungs-Anstalten, welche bereits in den einzelnen Ortschaften bestehen.
2) Eine Beurtheilung ihrer Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit.
3) Vorschläge zur Wiederemporbringung der etwa vernachlässigten Anstalten.
4) Angabe der Zahl der Armen, welche inzwischen vom Almosen unterstützt werden, und welche noch zu unterstützen wären.
5) Die bisherige Beschäftigung der Armen, nebst Vorschlägen über die künftige Beschäftigung derjenigen, welchen es bisher an Arbeit fehlte.
6) Beurtheilung, in wie weit zu Allem, was nothwendig wäre, die ordentlichen Fonds zureichen oder nicht.

Mit Ausnahme des dritten Punktes handelte es sich dabei um eine Abfrage von ausschließlich amtlichen Informationen, die amtliche Stellen sammelten und die letztlich auch nur für diese zugänglich waren. Dabei verdient besonders Beachtung, dass die Zentralleitung auch eine *Aufzählung der Armen-Fonds* anforderte, obwohl nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen gerade die von Hartmann geleitete Sektion des Stiftungswesens über diese Informationen längst verfügt haben müsste. Daraus geht hervor, dass die Regierung im Winter 1816/17 nicht davon ausging, auf alle Verwaltungsstellen des Landes uneingeschränkten Zugriff zu haben. Beachtlicherweise hielt sich Hartmann hier relativ eng an die Diktion der amtlichen Erlasse und variierte lediglich das übliche »man erwartet«, mit dem gewöhnlich Anweisungen an nachgeordnete Stellen erteilt wurden, in »man verspricht sich«. Alle hier abgefragten Fakten sollten die Informations-

[161] Vgl. ZLW, Äußerung über das Gutachten der OReg, 01.1818 (StAL E 191 Bü 4463): *[…] nach dem ihr von der Höchsten Landesherrschaft zu ertheilenden Auftrag wirklich anordnen.*

grundlage *zu näheren Bestimmungen und Einschreitungen* bilden. Damit trat für jedermann ziemlich deutlich hervor, dass es hierbei auch um Regierungshandeln ging, was auch dann die spätere Praxis zeigte.[162]

– Den Abschluss des Schreibens bildete wiederum eine Passage, die die ›Freiwilligkeit‹ des Unternehmens suggerierte, nämlich zwei Versprechen, etwas Schmeichelei und das Werben mit der Reputation der Königin:

> *So wie die Central-Stelle mit unausgesetzter Thätigkeit den hohen Zweck verfolgen wird, so darf sie auch von den Oberamts- und Lokal-Leitungen erwarten, daß sie sich aus gleichem religiösem Sinne und Eifer dem edlen Berufe, das Elend der Mitbürger auf alle Weise zu erleichtern, widmen werden.*
>
> *Alle 6 Monate wird dem Publikum von dem Fortgange dieser Anstalt Rechenschaft abgelegt und dabei die Namen derjenigen, welche sich durch ihre Thätigkeit oder besondere Beiträge ausgezeichnet haben, auf den Fall genannt werden, wenn dieses nicht ausdrücklich verbeten wird.*
>
> *Welche Anstände auch noch der Ausführung dieses wohlthätigen Planes scheinbar im Wegen stehen könnten, sie werden verschwinden, wenn wir hierdurch bekannt machen, daß unsere Königinn mit einem kräftigen Willen an der Spitze des Central-Vereins steht und die Stifterinn des ganzen Instituts ist.*[163]

Nachdem es Hartmann gelungen war, seinen Entwurf durch das Kollegium der Zentralleitung zu bringen, nahm die Königin am 03.01.1817 nur noch eine kleine Veränderung vor, nämlich den Zusatz, wonach *[a]lle Berichte oder Anfragen der Oberamts-Leitungen an die Central-Leitung […] folgendermaßen zu adressiren [seien]: An Ihre Majestät die Königin, für die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.*[164] Allerdings spricht manches dafür, dass es sich dabei um ein von Hartmann bereits vorgesehenes, aber aus Gründen der Höflichkeit von ihm nicht in den ersten Entwurf aufgenommenes Element handelte.[165]

Dass die Empfänger dieses Schreibens, die Landvögte, Oberamtleute und Dekane, es überwiegend in der eben geschilderten Form interpretiert haben dürften, geht aus der ersten Reaktion Georgiis auf Hartmanns Entwurf hervor. Er warnte nämlich davor, *daß diese Stelle […] als eine Staatsbehörde erscheine[n könnte], der es obliege, mit den nur der Regierung zu Gebot stehenden Mitteln die Versorgung der Armen ganz zu übernehmen.*[166]

---

162 Vgl. dazu die Praxis der Weitergabe von Informationen der ZLW an die Ministerien im Frühjahr 1817, PB ZLW, 1817, passim (HStAS E 191 Bü 21).

163 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

164 Vermerk K'in, o. D. [03.01.1817] *1ter Nachtrag zu dem Entwurfe eines Schreibens an sämmtiche Landvogteyen, Oberämter und Decanate.*

165 Ein solches Element eignete sich nicht, um hierüber in Abwesenheit der Königin durch die Mitglieder der ZLW zu entscheiden. Außerdem schreibt Roth an Georgii, 03.01.1817 *auf unmittelbaren Befehl der Königinn Majestaet,* d.h. er war persönlich bei ihr, *daß Hoechstdieselben den von dem Central-Wohlthätigkeits-Verein in Vorschlag gebrachten Entwurf eines GeneralAusschreibens mit wenigen Zusätzen a u s [nicht: ›nach‹] dem ersteren Entwurfe des Herrn Geh[eimen] R[at] v[on] Hartmann genehmigt […] haben.* Dies entspräche auch dem tatsächlichen Umgang mit der so adressierten Post, die außer im Falle des Stuttgarter Vereins nie zuerst bei der Königin, sondern immer direkt bei der Zentralleitung ankam, was sich aus den Eingangsvermerken Buschmanns rekonstruieren lässt.

166 PB ZLW, 26.12.1816 (StAL E 191 Bü 21).

6.4.3 *Die Instruktion für den Wohltätigkeitsverein vom 22.01.1817 und die Verordnung vom 15.04.1817*

Bei der Beratung der Instruktion, die sich vom 06.01.1817 bis zum 22.01.1817 hinzogen, spielte die Frage der ›amtlichen‹ oder ›freiwilligen‹ Stellung des Vereins immer wieder eine Rolle, jedoch entsprachen die Positionen bislang noch dem, was die Mitglieder bereits vor dem 29.12.1816 geäußert oder gedacht hatten. Lediglich Georgii veränderte seine Meinung, indem er nun nicht mehr wie in der ersten Sitzung vom 29.12.1816 vor zu viel Zwang warnte, sondern nun die in seiner Instruktion bezeichneten Beamten auch durch eine zusätzliche staatliche Verordnung dazu zwingen wollte, die Instruktion als verbindlich anzuerkennen. Dies wurde jedoch von allen anderen abgelehnt.[167] In ihrem Anbringen an den König vom 01.04.1817, mit dem sie den Verordnungsentwurf vorlegte, der die Beamten zur Mitwirkung im Wohltätigkeitsverein verpflichtete, führte die Zentralleitung noch immer mit denselben Argumenten denselben Diskurs, den sie schon vor ihrer Gründung begonnen hatte. Lediglich die Gewichte hatten sich verschoben. Das Element der Freiwilligkeit sahen die Mitglieder der Zentralleitung mittlerweile nur noch mit Einschränkungen als Vorteil an:

> *[Es habe] zwar einen unschätzbaren Werth, daß die Freiwilligkeit auf die Art wie [dies] wirklich geschah, von der Stifterinn des Vereins angeregt wurde und es ist gar nicht zu mißkennen, daß, wo der freie Wille wirksam ist, die Früchte, die er trägt, weit reifer und nährender sind als die Produkte des Zwangs.*[168]

Allein was nutze diese Feststellung, wenn *der Güte der freiwilligen Anstalten ungeachtet manche Menschen Hunger stürben, oder sich aus Verzweiflung das Leben nähmen, weshalb die Verantwortung auf denjenigen liegen würde, welche sich selbst die Pflicht der Hülfeleistung aufgelegt haben.* Die Zentralleitung habe nämlich erfahren müssen, *daß die Freiwilligkeit allein den hohen Zweck des Vereins nicht gehoerig unterstütze, weil der Eifer bey denen, welche an diesem Institut Theil genommen haben, nach dem Vorübergehen der größten Noth zum Theil schon wirklich erkaltet ist, oder doch leicht erkalten könnte.*[169]

Aus der Verantwortung des Staates gegenüber seinen Untertanen müsse daher *wenigstens den MagistratsGliedern der Austritt aus der WohlthätigkeitsVerbindung* untersagt werden, damit man nach dem Ende der Not nicht der Königin und der Regierung vorhalten könne, zu wenig unternommen zu haben. Aus dieser Grundhaltung heraus beantragte und erhielt die Zentralleitung zwar die Verordnung vom 15.04.1817 mit diesen Bestimmungen,[170] verzichtete aber zugleich darauf, sie mit staatlichen Sanktionsinstrumenten durchzusetzen bzw. durchsetzen zu lassen.[171] Ebenso wenig gab es eine amtliche Überprüfung, ob die durch die Verordnung vom 15.04.1817 zur Mitarbeit in den Oberamts- und Lokalleitungen Verpflichteten dieser Pflicht nachkamen. Stattdessen verlegte sich die Zentralleitung wieder auf einen ›freiwilligen‹ Kontrollmechanismus: Sie forderte die Oberamtsleitungen auf, *ihre künftigen Anzeigen und Be-*

---

[167] PB ZLW, 06.01.1817–22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).
[168] B ZLW an GehR, 01.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).
[169] B ZLW an GehR, 01.04.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).
[170] GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817, RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167.
[171] Vgl. oben, S. 390.

richte von allen oder mehreren Mitgliedern unterschrieben einzusenden und die Unterschrift nicht auf die des OberAmtmanns und Dekans zu beschraenken.[172] Auf diesem Weg erfuhr die Zentralleitung zumindest, wer sich seinen Amtspflichten entzog. An dieser nachsichtigen Haltung änderte auch der Wunsch des Geheimen Rats nach einem *Verzeichniß derjenigen OberAmts und LokalWohlthätigkeitsVereine und insbesondere der als Mitglieder bey denselben befindlichen Beamten, welche sich in Erfüllung der wohlthätigen Zwecke des Instituts von einer guten oder schlimmen Seite besonders ausgezeichnet haben,* nichts.[173]

Neben den amtlichen Mitgliedern der Bezirks- und Lokalleitungen gab es die sogenannten freiwilligen Mitglieder. Für sie kannte weder das Rundschreiben vom 06.01.1817 noch die Instruktion eine Kündigungsfrist. Deshalb konnte jeder Angehörige dieser Personengruppe den Verein sofort verlassen, wenn er es wollte. Dieses Prinzip ging nun selbst über das hinaus, was die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde praktizierte. So war es deren Vorstand, Ferdinand Pistorius, der forderte, *daß der Austritt aus den Leitungen einigermaßen beschränkt werden sollte, weil er von mehreren Seiten her und bestimmt wisse, daß einzelne Mitglieder oft nur deswegen austreten, weil sie ihre Wünsche oder Vorschläge öfters nicht durchsezen können und sich dann beleidigt fühlen.*[174] Ob dies auch auf die Differenzen in der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zwischen Heinrich Lotter (1772–1834) und Rudolf Gabriel von Manuel (1749–1829) in der Gründungsphase der Suppenanstalt anspielte,[175] muss offen bleiben. In der Diskussion über diesen Wunsch ergriffen nun seltsamerweise die Regierungsvertreter für die Beibehaltung des bisherigen Zustands Partei, weil sie ihrerseits fürchteten, *dem Fundament der Vereine, der Freiwilligkeit, [damit] zu nahe zu treten.*[176] Selbst der Vorschlag der Königin, eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuführen, ging der Mehrheit im Kollegium der Zentralleitung nun zu weit. Am Ende einigte man sich darauf, *den Austritt aus den Leitungen wie bisher frei zu lassen und nur dieses zu bedingen, daß der Austretende von seinem Entschlusse und Beweggründen der Centralleitung schriftliche Anzeige machen solle.*[177] Eine ungeeignetere Regelung als diese, die die Angehörigen der Lokalleitungen geradezu dazu aufforderte, die Zentralleitung in ihre allgemeinen dörflichen Streitereien einzubinden,[178] hätte sich wohl kaum finden lassen.

---

172 PB ZLW, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 21), RdSchr ZLW an OAL, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 4453).

173 PB ZLW, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 21).

174 PB ZLW, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 21).

175 Vgl. oben, S. 227ff.

176 PB ZLW, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 21). Hartmann befand noch weiter, *daß eine Bestimmung der Art dem ganzen Institute eher Nachtheil als Nutzen bringen könne, weil dergl[eichen] Anstalten, welche ihr Bestehen dem freien Willen zu verdanken haben und aus demselben geleitet werden, weit heilbringender seyen als gezwungene.*

177 PB ZLW, 15.04.1817 (StAL E 191 Bü 21).

6.5 Der Diskurs über die Rechtsstellung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins vom Herbst 1817 bis zur Errichtung der Armenkommission im Mai 1818

Die gute Ernte des Sommers 1817 beendete fast überall die allgemeine Notlage. Als Folge dessen lösten sich zahlreiche Oberamts- und Lokalvereine wieder auf, sofern sie denn überhaupt jemals bestanden hatten.[179] Damit stellte sich für den Wohltätigkeitsverein die Existenzfrage, denn ihm drohte sein Fundament, das bis dahin die Zweigvereine auf örtlicher Ebene gebildet hatten, wegzubrechen, und zwar unabhängig davon, was die weiterhin gültige staatliche Verordnung bestimmte. Als erster erkannte Lempp diese Situation, weshalb er einen Vorschlag für eine völlige Neuorganisation des Wohltätigkeitsvereins zunächst der Königin und dann dem Kollegium der Zentralleitung vorstellte. Er glaubte, *daß der Verein entweder sich gar auflösen oder nur pro forma bestehen werde, wenn der den öffentlichen Dienern deshalb aufgelegte Zwang fortbestehe, weil diese die Sache des Vereins als einen Geschäftszuwachs ansehen und sich demselben möglichst entziehen oder nur formell handeln werden, während dem andere gut gesinnte, in keinem öffentlichen Amte stehende Menschen an ihrer Theilnahme und Wirksamkeit bey dem Verein durch die anmasende Autorität der Beamten gehindert werden.*[180] Diese Einschätzung stützten Tatsachen, z.B. hatte sich der Evangelische Synodus bereits im Mai 1817 – also auf dem Höhepunkt der Ernährungkrise – beklagt, die Pfarrer auf dem Lande seien *durch die Theilnahme an den WohlThätigkeitsVereinen mit Geschäften überhäuft worden.*[181] Mit seinem Hinweis auf unangemessen anmaßendes Verhalten von Beamten spielte Lempp wohl auf Vorfälle im Oberamt Neresheim an.[182] Dann kam Lempp zu einer erstaunlichen Feststellung:

> *Württemberg zeichne sich vor vielen anderen Ländern durch Religiosität und Sinn für hoehere Zweke aus; es habe nur eines Impulses von Oben herab bedurft, keiner Anordnung der Regierung, so sey der Verein schnell und mit Kraft gebildet worden. […] j[et]zt, wo die Noth durch eine gesegnete Erndte gehoben sey, wo der Verein sich nicht mehr sowohl um Ernährung der Armen als um ihre Beschäftigung und Herstellung eines sittlichen Zustandes zu beküm-*

---

178 Vgl. das Beispiel Oberurbach, wo der Pfarrer an die ZLW gemeldet hatte, dass einige Personen den Hungertod gestorben seien (PB ZLW, 15.07.1817). Nachforschungen ergaben, dass Streitereien innerhalb der Gemeinde hierfür die Ursache waren: *Pfarrer Wurster […] bringt nachträglich mehreres zur Kenntniß, was ihn zur Behauptung bewogen habe, daß ein uneheliches Kind und mehrere erwachsene Personen Hungers gestorben seyen. Votans [sc. Georgii] fügte diesem noch bey, daß [der] Pfarrer selbst hier gewesen sey. Aus den vorgelesenen Akten geht nun hauptsächlich die Disharmonie zwischen dem Amtmann und Pfarrer, doch aber auch soviel hervor, daß es mit Austheilung der herrschaftlichen Früchte partheyisch und so hergegangen sey, daß die Gemeinde unzufrieden seyn müsse. Daher auch die neu gewählten GemeindsDeputirten gegen den Amtmann gezeugt haben,* PB ZLW, 19.08.1817 (StAL E 191 Bü 21).

179 Vgl. den Erlass der ZLW vom 05.05.1818 zu Armenbeschäftigungsmaßnahmen (abgedruckt bei Knapp, Annalen II, 415–423), hier 416f.: *Als erstes Mittel kommt hiebei die Herstellung und Wiederbelebung der Lokal-Leitungen in Betracht, die, wie sich aus den Berichten der Visitatoren des vorigen Jahres ergiebt, in mehreren Dörfern entweder gar nicht der in der Instruction enthaltenem Anleitung gemäß aufgestellt oder wenigstens wieder in Abgang gekommen waren.*

180 PB ZLW, 02.09.1817 (StAL E 191 Bü 21).

181 N MKS an GehR, 12.05.1817 (HStAS E 31 Bü 1191).

182 Vgl. S. 349.

mern habe, scheine die Mitwirkung der Beamten aus Zwang nicht mehr nothwendig, sondern sogar nachtheilig; eine neue Organisation des Vereins, ganz auf freien Willen gegründet, dürfte angemessen seyn …[183]

Damit bekam die besondere Rolle des Pietismus *(›Religiosität und Sinn für hoehere Zweke‹)* in Württemberg erstmals in der Diskussion über die Stellung des Wohltätigkeitsvereins eine offen, wenn auch in sehr verklausulierter Form, ausgesprochene Bedeutung.[184] Für die weitere Diskussion über die Stellung und Funktion der Zentralleitung waren aber andere Faktoren maßgebend. Die Argumente kreisten immer wieder um die Erfahrung, dass ohne die Mitwirkung der Beamten, denen *die Armenversorgung ohnediß obliege,*[185] während der größten Not kaum etwas geschehen sei. Den zweiten zentralen Punkt bildeten die Erfahrungen der Visitation der Oberamtsleitungen vom Frühjahr 1817, bei der sich die überwiegende Anzahl der Oberamtsleitungen dafür ausgesprochen hatte, anstelle der bestehenden staatlichen Zwangsarbeitshäuser in jedem Oberamt ein Arbeitshaus einzurichten.[186]

Wiederum aus der Sorge, der Wohltätigkeitsverein könne ganz zum Erliegen kommen, schlug Georgii etwa einen Monat später vor, den Wohltätigkeitsverein vollständig in eine staatliche Behörde umzuwandeln. Dazu sollten die für das Armenwesen zuständigen Mitarbeiter der Oberregierung bzw. Sektion der inneren Administration[187] *der Centralleit[un]g des W[ohltätigkeits] V[ereins] einverleibt* werden. *Diese erhielte somit die der Regierung in Armensachen verfassungsmäsig eingeräumte Gewalt und würde sie durch die OberAmts und Localleitungen auszuüben haben.*[188] Georgii versuchte, das Element der *Freiwilligkeit von ArmenFreunden mittelst Theilnahme an den Wohlth[ätigkeits] Anstalten* zu erhalten. Deshalb sollte *die StaatsGewalt nur dann eintreten, wenn es an freiem Willen fehlen [sollte] oder durch diesen nicht hinreichend gewirkt werden könne.* Allerdings sei es dann nicht mehr möglich, den weiblichen Mitgliedern der Zentralleitung ihr Stimmrecht zu belassen.[189]

Über diesen Vorschlag fand nun eine der ganz seltenen Abstimmungen im Kollegium der Zentralleitung statt – ein Indiz dafür, dass Georgiis Vorschläge höchst umstrit-

---

183 PB ZLW, 02.09.1817 (StAL E 191 Bü 21).

184 Die Stelle im RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151): *So wie die Central-Stelle mit unausgesetzter Thätigkeit den hohen Zweck verfolgen wird, so darf sie auch von den Oberamts- und Lokal-Leitungen erwarten, daß sie sich aus gleichem religiösem Sinne und Eifer dem edlen Berufe, das Elend der Mitbürger auf alle Weise zu erleichtern, widmen werden,* betonte zwar auch den ›religiösen Sinn‹, allerdings nicht in argumentativer, sondern in werbender Form. Die Begriffe ›(große) Religiosität‹ bzw. ›religiöser Sinn‹ finden sich auch an anderen Stellen als amtliche Umschreibungen des von der Regierung akzeptierten, bürgerlichen (zumeist herrnhutisch geprägten) Pietismus, z.B. in einem Arbeitszeugnis des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis für Maximilian Klett: *[…] das Zeugniß eines sehr fleißigen, gewandten GeschäftsMannes von sehr guten positiven Kenntnissen, Humanität, strenger Gewissenhaftigkeit mit großer Religiosität […],* B StrAnstKoll an JM, 26.06.1825 (HStAS E 302 Bü 1224).

185 PB ZLW, 02.09.1817 (StAL E 191 Bü 21).

186 B Schmidlin an K'in, 29.10.1817 (StAL E 191 Bü 4464), vgl. weiter die Übersicht der Antworten der Oberämter in der Arbeitshausfrage (ebd.) aus dem Jahr 1818: Von 65 Oberämtern befürworteten 30 die Errichtung von Arbeitshäusern auf Oberamtsebene, 13 waren dagegen und von 22 gingen auf die Umfrage der ZLW keine Antwort ein.

187 Der Begriff bezeichnete dieselbe Behörde und wurde, wie auch in den Zitaten im folgenden, synonym gebraucht.

188 PB ZLW, 07.10.1817 (StAL E 191 Bü 21).

189 PB ZLW, 07.10.1817 (StAL E 191 Bü 21).

ten waren. Von den mittlerweile 19 Mitgliedern der Zentralleitung fehlten Friedrich Kohlhaas und Ferdinand Pistorius[190] sowie Adelheid Abele (1784–1868) und Pauline von Zeppelin in der entscheidenden Sitzung, so dass nun ohne die als Vorsitzende nicht stimmberechtigte Königin 15 Voten abzugeben waren. Dabei stimmten für Georgiis Antrag Hartmann *(mit dem Zusatze, daß die höchste Staatsbehörde ihre Genehmigung auf Wiederruf wohl ertheilen werde),* Carl Friedrich August Freiherr von Seckendorff (1786–1858), Immanuel Gottfried (von) Ludwig (1779–1860), Georg Anton Sinz (1773–1840), Johann Daniel Fulda (1755–1832), Cotta, Auguste von Schenk (1769–1838), Julie Freifrau von Seckendorff (1779–1837) und Charlotte von Neurath (1789–1864) sowie konsultativ die Königin. Louise Conradi (1780–1861) und Theresie Schübler (1790–1840) enthielten sich der Stimme, *weil […] nach dem Vortrag des Herrn Präsidenten Georgii die Frauen in dem vorliegenden Falle keine Stimme haben können.* Gegen den Antrag stimmten Lempp, Carl Christian Flatt (1772–1843) und zunächst auch Lotter. Sie vertraten die Auffassung, *obrigkeitliche Kraft zerstöre die Wirkung der Freiwilligkeit.* Lotter wechselte jedoch noch sein Stimmverhalten, nachdem man ihm erklärt hatte, ein Kompromissvorschlag Flatts ließe sich nicht realisieren. Mosthaf sah sich dagegen offenbar in seiner Ehre als Angehöriger der Sektion der inneren Administration gekränkt. Er stimmte gegen den Vorschlag, weil *daraus eine neue Staatsbehörde [entstehe], welche auf die nemlichen Anstände stoßen werde, die man bisher gefunden habe. Habe die Sektion der innern Administration nach irrigen Ansichten gehandelt oder es an Thätigkeit fehlen lassen, so sey die ihr vorgesezte Stelle befugt, sie zu belehren und zu erinnern.* Das Abstimmungsergebnis, das das Protokoll als eine Mehrheit von zehn zu drei Stimmen vermerkte, liest sich aber bei genauerer Betrachtung weit weniger eindeutig: Von den 20 Mitgliedern der Zentralleitung stimmten nämlich, je nachdem, ob man Lotters Stimme als gültig abgegeben oder seiner Überzeugung nicht entsprechen wertet, nur zehn bzw. elf für den Vorschlag, also nur rund die Hälfte der Mitglieder der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

In ihrer Eingabe an den König vom 11.10.1817, die im Wesentlichen ein Produkt Georgiis mit geringen Modifikationen der Königin war, legte die Zentralleitung ihre Vorstellungen von der künftigen Organisation des Armenwesens in Württemberg dar. Sie betonte, dass sich der Wert des Wohltätigkeitsvereins erst durch seine Dauerhaftigkeit zeigen werde. Seine Errichtung und Tätigkeit in den kritischen ersten Monaten des Jahres 1817 hätten *einen blos vorübergehenden Werth gehabt.* Nun aber gelte es, *die Quellen des Übels* gründlich auszurotten. Das Armenwesen müsse, *wo nicht in der Gesezgebung, doch wenigstens in der Möglichkeit, die Gesetze zu vollziehen, eine neue Belebung erhalten, die Industrie und Arbeitsamkeit [müsse] so geleitet und gepflegt werden, daß der die Sittlichkeit tödtende Bettel gänzlich aufhöre.* Dies – Versorgung der Armen und der Betrieb von Arbeitshäusern – sei nun aber Sache der öffentlichen Hand, weil sie nur durch *obrigkeitliche Anordnungen* zu leisten seien. Deshalb habe sich die Regelung bewährt, wonach die Beamten des Staates zwangsweise zu Mitgliedern der Oberamtsleitungen bestellt worden waren, obgleich dadurch das Prinzip der Freiwilligkeit der Wohltätigkeitsvereine ein Stück weit aufgegeben worden sei. Es sei allerdings schädlich, dass es *vom guten Willen einer anderen Behörde* abhänge, ob sich die Vor-

[190] Ferdinand Pistorius hätte wohl gegen den Antrag gestimmt, vgl. seinen Ausührungen in der Sitzung vom 25.11.1817, PB ZLW, 25.11.1817 (StAL E 191 Bü 21).

stellungen der Wohltätigkeitsvereine realisieren ließen. Deshalb sei es *mehr das Product eines glücklichen Zufalls,* wenn sich die Tätigkeiten der (nichtstaaltichen) Zentralleitung und der (staatlichen) Oberregierung[191] ergänzten. Durch Entscheidungen der Oberregierung, die den Vorstellungen der Wohltätigkeitsvereine zuwiderliefen, entstehe sogar die *Gefahr der Lähmung* des freiwilligen Engagements auf lokaler Ebene. Die Zentralleitung forderte daher, *daß die Leitung der Freiwilligkeit und die obrigkeitliche Anordnung und Verfügung in Armensachen durch ein und eben dieselbe Stelle geschehen möge.* Dies sollte dadurch geschehen, *daß sowohl die Centralleitung, als auch die oberamtlichen und Localleitungen zu wirklichen StaatsInstituten gemacht, und mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet werden.* Die Zentralleitung wollte also nichts weniger als oberste staatliche Armenbehörde und Dachverband aller sozialen Einrichtungen auf privater Grundlage zugleich sein.[192]

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zum *StaatsInstitut* umgeformt werden, das direkt *dem Königlichen Geheimenrath untergeordnet,* also ein Ministerium, sein sollte. Als dann einzigem beschließenden und vollziehenden Organ in Armensachen hätten die Referenten der Oberregierung ihre Vorschläge in Bezug auf das Armenwesen der Zentralleitung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.[193]

Diesem Rahmendokument lag Georgiis Abhandlung über *die künftige Organisation des Wohlthätigkeits-Vereins und seiner Leitungen* in einer von der Königin veränderten Form bei. Einige der Streichungen der Königin sind besonders interessant, weil sie in seltener Deutlichkeit ein Schlaglicht auf die Denkweise und die armenpolitische Konzeption der Königin werfen. In den folgenden Auszügen sind die Passagen, die die Königin strich, kursiv, und das von ihr Belassene durch aufrechte Schrifttype markiert:

> *[…] wenn der Staat, wenn die Regierung durch ihre Befehle und Anstalten nur nothdürftige Erhaltung bewürken kann, so geht die freiwillige Liebe noch weiter, und sorgt auch für das Wohlseyn der Hülfe Bedürftigen.* Immerhin muß der Grundsatz feststehen: jede Commun hat die vollkommene, erzwingbare Pflicht, ihre Armen zu erhalten: *aber mehr als das zum Lebens-Unterhalt der Armen Nothwendigste läßt sich doch nicht erzwingen, wenn man nicht das höchst verwerfliche revolutionaire Prinzip der Gleichheit und Gleichmachung aller Bürger an Gütern und Vermögen in Übung setzen will! Wie vieles bleibt daher in diesem Fach freiwilligen Vereinen zu thun, wie große Verdienste zu sammeln übrig! Wie viel Gutes z. B. hat nicht die Stuttgarter Privat-Armen-Gesellschaft noch zu würken gefunden, ungeachtet zur Zeit ihrer Entstehung das obrigkeitliche Allmosen längst im Gange war […]*
>
> *Selbst um die von der Regierung in Armensachen gemachten Anstalten in vollständige und genügende Ausführung zu bringen, bedarf man der freiwilligen Liebe in hohem Grade, indem, wenn alle wohlthätigen Dienste von Staatswegen bezahlt werden sollten, die Kosten so unerträglich werden würden,* daß man versucht würde, lieber das Ganze aufzugeben, als während man den Armen helfen, dem Bettel steuern will, die Wohlhabenden mit noch unerträglicheren Abgaben zu belasten, wobei sie nicht einmal den Dank, der ihnen wenigstens der Bettler nicht versagt, einerndten können[…]
>
> *3. kann der Staat bei seinen Anstalten auch die Triebfedern nicht ohne empfindlichen Verlust für den Erfolg entbehren, welche außer dem Gebiet des obrigkeitlichen Zwangs liegen, und die nur die freiwillige Liebe in Bewegung setzen können; ich meine die Grundsätze der Religi-*

---

191 Als Georgii sein Gutachten erstellten, war die ›Oberregierung‹ noch identisch mit der Sektion der inneren Administration und darf nicht mit der ›Oberregierung‹ in der Form seit dem 01.01.1818, d. h. den Räten des Innenministeriums ohne den Minister, verwechselt werden.

192 Eingabe ZLW an K, 11.10.1817 (HStAS E 31 Bü 1152).

193 Eingabe ZLW an K, 11.10.1817 (HStAS E 31 Bü 1152).

on und Sittlichkeit. Wie unendlich verschieden ist der Staatsdienst zweier Männer, deren der eine seine Dienstpflicht aus reiner Liebe zum Guten, der andere aus Furcht vor der Zuchtruthe, unter der er steht, erfüllt! Wie viel reifer, süßer, schmackhafter werden die Früchte seyn, die der erste aus seinem guten Boden hervorbringt, als diejenigen, die in dem Treibhaus der Furcht erzeugt werden. Dies wird wohl nirgends fühlbarer werden, als bei Armen-Anstalten: Darum findet auch der Staat hier seine mächtigste Stütze in dem Dienern der Religion, die, indem sie das Heiligste und Höchste, das in dem Innern eines jeden Menschen liegt, anregen, dadurch weit mehr bei Manchem zuwegebringen, als die Regierung mit allen Drohungen und Belohnungen, welche sie auszutheilen vermag: obgleich auch letztere ganz unentbehrlich sind, um einen großen Theil der Menschen zu beherrschen. In welcher Hinsicht der WohlthätigkeitsVerein die Geistlichen nicht nur nicht entbehren, sondern sie als seine wichtigsten Helfer und Beförderer zu betrachten hat.[194]

[…] Damit jedoch der königliche VerfassungsEntwurf, welcher eine Central-Regierungs-Behörde festsetzt, zu welcher natürlich auch dieser wichtige Theil der LandesPolizey gehört, keinen Abbruch erhalte, so wäre die Gewalt der Regierung auf die Central-Leitung in diesem Fach [ergänzt: »blos als delegirt anzusehen«] *blos als temporär, und nach dem Willen des Koenigs Majestaet widerruflich, delegiert anzusehen; und die Mitglieder der CentralRegierungsStelle wären als Zuschuß zu dieser zu betrachten […]*

Insbesondere könnte die Aufsicht über die frommen Stiftungen beyder Confessionen nie der Central-Leitung zugetheilt werden, da sie nach dem Königlichen VerfassungsEntwurf, Anhang § 23 stets unter dem königlichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens stehen sollen, und es bey dem großen Einfluß religiöser Ansichten und Behandlung auf das Gedeihen eben dieser Stiftungen von höchster Wichtigkeit ist, daß sie stets mit dem geistlichen Departement vereinigt bleiben. […]

Ob die CentralLeitung auch zu Unterstützung der Oberämter eine Casse behalten soll, kann erst bestimmt werden, wenn einmal ein solider Plan zur ArmenVersorgung und Industrie vorhanden ist.[195]

Hier trat nun nicht mehr die fromme Fördererin wohltätiger Anstalten, sondern die Machtpolitikerin auf den Plan, die Anweisungen erteilen wollte und sogar durchblicken ließ, dass sie sich die Oberaufsicht über die milden Stiftungen wünschte – eine Position, mit der sie sich im württembergischen Bürgertum rasch unbeliebt gemacht hätte, hätte ihr Dokument den engeren Kreis Georgiis und der Regierung verlassen. Die Vorstellungen und Wünsche der pietistischen Armenfreunde fielen dagegen ihrem Bleistift zum Opfer.

Trotz der vielen Streichungen durch die Königin enthielt das Memorandum immer noch einige zentrale Punkte. So gab die Zentralleitung zu, um die Jahreswende 1816/17 dem Land etwas versprochen zu haben, wovon sie selbst nicht wusste, wie es gelingen sollte, nämlich die Fortführung des Wohltätigkeitsvereins nach der Ernte 1817 (§§ 1, 2). § 3 führte dazu aus, *[d]er Zweck des Wohlthätigkeits-Vereins war nicht, wie mehrmals erinnert wurde, Hebung und Milderung alles denkbaren Elends, sondern er hatte seine auf Armen-Versorgung, und die allein dadurch möglich gewordene Hinderung des Bettels beschränkte Sphäre.*[196] In welch scharfem Widerspruch dies zu den Eingangsworten des Rundschreibens vom 06.01.1817 stand, wonach der Wohltätigkeitsverein dafür sorgen wollte, dass *das Elend nicht nur für den Augenblick erleichtert, sondern künftig, wo möglich, in seinen ersten Keimen unterdrückt werde,*[197] fiel offen-

---

194 Georgii: *Über die künftige Organisation des Wohlthätigkeits-Vereins und seiner Leitungen,* 30.09.1817. Von der Königin redigiertes Exemplar, ca. 07.–11.10.1817 (StAL E 191 Bü 4463), hier § 13.

195 Ebd., § 17.

196 Eingabe ZLW an K, 11.10.1817, Beilage (HStAS E 31 Bü 1152).

bar niemandem auf. Einige Paragraphen später erklärte die Zentralleitung, was sie mit ihrer staatlich verliehenen Zwangsgewalt erreichen wollte:

> *Die Anlage von Arbeitshäusern, die Nöthigung, welche theils zu ihrer Errichtung, theils um sie anzufüllen unentbehrlich ist, die Wegschaffung und Einlieferung der Bettler, welche nur durch die der Regierung zustehende Polizeigewalt bewürkt werden kann, und endlich die Errichtung von Industrie-Schulen und jeder Art von Beschäftigungs-Anstalt für Kinder, die nicht mit dem öffentlichen Schulwesen in unmittelbarer Verbindung steht – das alles beweist, daß, wenn nicht obrigkeitliche Gewalt und Autorität hier ihre Wirkung thut, nichts gründliches und vollständiges zu Stande gebracht werden kann.*[198]

Wie sie derart mit staatlicher Gewalt bekleidet und als Behörde für die Zwangsarbeitshäuser auftretend gleichzeitig auch die privaten Wohltätigkeitseinrichtungen leiten wollte, schilderte die Zentralleitung am Beispiel der sogenannten gemeinschaftlichen Ämter. Dabei handelte es sich um eine Behörde in jedem Dorf, die sich aus dem Schultheißen und dem Pfarrer zusammensetzte und für bestimmte gemischt weltlich-kirchliche Angelegenheiten zuständig war. Georgii meinte dazu: *Gewiß darf man hier auch bei dem gemeinsten Menschen keine Verwirrung besorgen, der Bauer weiß gar zu gut, wie das, wozu ihn der Pfarrer ermahnt, und was ihm der Schultheiß etwa unter Straf-Androhung bei ein und demselben Kirchen-Convent befiehlt, zwey Gewalten sind, zwar zu einem Zweck, aber unter Benutzung verschiedenartiger Beweggründe würken.*[199] Woran man allerdings bei der Zentralleitung neuen Zuschnitts erkennen sollte, ob die Anordnung nun staatlichen oder ›freiwilligen‹ Charakter hatte, führte er nicht aus. Im Gegensatz zu den Kirchenkonventen und gemeinschaftlichen Ämtern handelte die Zentralleitung nicht durch mündliche Verhandlungen in Anwesenheit aller Beteiligten, sondern verschickte ihre Anweisungen mit der Post, so dass sich nicht mehr erkennen ließ, von wem eine Sache ursprünglich ausgegangen war.

Viel wichtiger war Georgii die Frage, was mit den weiblichen Mitgliedern der Zentralleitung geschehen sollte. Nach der herrschenden Staatsrechtslehre konnten Frauen unmöglich Angehörige einer staatlichen Behörde sein, andererseits ließen sie sich mit Rücksicht auf die Königin und wegen einiger praktischer Erwägungen nicht ganz ausschließen. Der von der Zentralleitung gebilligte Kompromissvorschlag lautete daher, *ihnen eine Consultativ-Stimme einzuräumen, wenn Gegenstände verhandelt werden, womit sie sich laut der Instruktion vorzüglich aussschließend zu beschäftigen haben.*[200]

Der König übergab den Antrag der Zentralleitung nun im üblichen Verfahren an den Geheimen Rat zur Begutachtung. Dieser gab ihn an das Innenministerium weiter, welches die Oberregierung aufforderte, ein Gutachten über den Vorschlag zu erstel-

---

197 RdSchr ZLW, 06.01.1817 (HStAS E 31 Bü 1151).

198 Eingabe ZLW an K, 11.07.1817, Beilage (HStAS E 31 Bü 1152), hier § 12.

199 Eingabe ZLW an K, 11.07.1817, Beilage (HStAS E 31 Bü 1152), hier § 14.

200 Eingabe ZLW an K, 11.07.1817, Beilage (HStAS E 31 Bü 1152), hier § 19. Diese Gegenstände waren: *persönliche Dienstleistungen, besonders des weiblichen Geschlechts* (§ 8), *theils die Beurtheilung einiger Hülfe-Gegenstände, theils die Leistung gewisser Dienste* (§ 13), *Persönliche Dienste, als Beiträge zur Armen-Versorgung, lassen sich vorzüglich von dem weiblichen Geschlecht erwarten. Sie werden geleistet a) durch Einsammeln, besonders von Haus zu Haus, b) Krankenpflege, c) Zubereitung von Speisen, besonders der nach Rumfordischer Anweisung gekochten Suppen, d) Handarbeiten, welche die Mitglieder weiblichen Geschlechts zum Besten der Armen verfertigen, wozu in jeder Woche eine oder mehrere Stunden ausgesetzt werden, e) Aufsicht über die Arbeit der Armen, wovon sogleich das Weitere vorkommt.* (§ 58), ZLW, Instruktion 1817.

len.[201] In der Oberregierung geschah nun das, was seit Mosthafs Abstimmungsverhalten in der Zentralleitungssitzung vom 07.10.1817 bereits zu erwarten war: In dem von ihm verfassten Gutachten empörte sich die Behörde, an deren interner Abstimmung außer Mosthaf noch Karl August (von) Bühler (1765–1848), Johann Jakob Thaddäus Entreß von Fürsteneck (1761–1822) und Johann Georg Karl Sigmund Freiherr von Holzschuher (1782–1869) teilnahmen, über die Zentralleitung. Sie ließen an deren Antrag kein gutes Haar und bemängelten die sehr wesentlichen *Inconvenienzien,* denen kein Nutzen gegenüberstehe, um dann zu einem Rundumschlag auszuholen:

> *Gar leicht kann eine aus dem Zusammenhange gerissene Verwaltung des Armenwesens den Unterthanen lästig werden, indem jede auch noch so gut gemeinte Verbesserung der Anstalten, Gesetze und Einrichtungen am Ende direct oder indirect auf eine Belästigung der Gemeinden und Steuerkontribuenten, deren ohnehin beschränkte Kräfte nicht zum Nachtheile anderer höherer Staats-Zwecke in Anspruch genommen werden dürfen, hinausgehen wird.*
>
> *Nicht die, welche die Unterstützung ihrer Mitbürger in Anspruch nehmen, sind derjenige Theil des Volks, welcher am meisten Rücksicht verdient, sondern diese sind es, welche durch eigenen Fleiß das Feld bauen, Gewerbe treiben, und Steuern und Abgaben bezahlen. […]*
>
> *Man dürfte nur den Armen sagen, daß diejenigen, welche keine Beschäftigung haben, und daß diejenigen, welchen Unterstützung brauchen, eins oder das andere als Recht fordern können, man dürfte diesem Satze nur eine practische Ausdehnung geben, so würde bald eine Menge Menschen unterlassen, sich im Arbeiten anzustrengen, und sparsam zu leben, eine Menge Menschen würde unterlassen, sich selbst um eine nützliche Anwendung ihrer Arbeitskräfte umzusehen, eine Menge Menschen würde ohne Aussicht, eine Familie ernähren zu können, eigene Familien bilden, kurz das menschliche Elend würde zunehmen, besonders wenn man die Armenbeschäftigungs- und Unterstützungsanstalten zu Districtal-Anstalten erheben würde, aus welchen jede Gemeinde für i h r e Ortsangehörigen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen geneigt ist. […]*
>
> *Wenn übrigens die höhere Staatsbehörde für nöthig finden sollte, über die Ursache der in jedem Orte herrschenden Armuth Rechenschaft zu fordern, so kann auch die gehorsamst unterzeichnete Stelle […] diese Rechenschaft geben, jedoch glaubt sie, daß die Ursachen des Übels wohl meistens zu erkennen, aber nur selten zu heben seyn werden.*[202]

Das Innenministerium fand nun in seinem Bericht an den Geheimen Rat diese Bedenken *theils mehr, theils weniger erheblich,* während es gleichzeitig das Gewicht der Argumente der Zentralleitung anerkannte. Da nun aber diese in ihrem Antrag die Aufnahme der Armenreferenten der Oberregierung *als nothwendige Bedingung* hingestellt habe, sei er mittlerweile unausführbar geworden. Durch die Neuorganisation der staatlichen Behörden zum Jahreswechsel 1817/18 war die Oberregierung aufgelöst worden, so dass dem Antrag der Zentralleitung die Grundlage entzogen war. Deshalb erhielt die Zentralleitung ihren Antrag ohne einen Bescheid in der Sache zurück, um einen neuen Vorschlag vorzulegen.[203]

Hier war nun wieder Georgii der zuständige Referent, der das mitgeschickte Gutachten der Oberregierung zum Anlass nahm, in einem 19 Blatt starken Gegengutachten über die Oberregierung zu polemisieren.[204] Georgiis Verärgerung darüber, dass

---

201 N StS an GehR, 14.101.1817, PB(A) GehR, 15.10.1817, Erl IM an OReg, 17.10.1817 (HStAS E 31 Bü 1152).

202 Gutachten OReg, 30.10.1817 (HStAS E 31 Bü 1152).

203 B IM an GehR, 20.11.1817, Dekr K an ZLW, 01.12.1817 (HStAS E 31 Bü 1152).

204 Schreiben Georgii an Königin, 30.12.1817 mit Anlage: *Beleuchtung des Gutachtens der Ober-Regierung oder Sektion der Innern Administration d[e] d[ato] 30ten Okt[o]b[e]r 1817 wegen Erhebung der Central und übrigen Leitungen des Wohlthätigkeitsvereins zu Staats-Behörden d[en] 30ten Dezember 1817.*

die Zentralleitung ihr größtes Hindernis auf dem Weg zu einer Staatsbehörde in der Oberregierung gefunden hatte, schlug auf die Beratungen über die weitere Arbeit des Wohltätigkeitsvereins durch.[205] Einige Anregungen der Oberregierung galt es aber doch zu beachten. Ihre Kritik daran, dass die Zentralleitung direkt unter dem Geheimen Rat stehen wollte, war ernstzunehmen. Dies bedeutete nämlich nichts anderes, als dass neben den im königlichen Verfassungsentwurf vorgesehenen sechs Ministerialressorts Inneres, Äußeres, Justiz, Finanzen, Krieg und Kultus noch ein weiteres Ressort ›Wohltätigkeitsverein‹, d.h. in modernen Begriffen ›Soziales‹ getreten wäre, das mit den dann staatlichen Oberamts- und Lokalleitungen sogar einen eigenen Verwaltungsunterbau gehabt hätte und damit ein vollwertiger Zweig der Staatsverwaltung geworden wäre. Doch dann verließ alle Beteiligten der Mut, das erste Sozialministerium auf deutschem Boden zu gründen: Georgii schlug jetzt nur noch vor, die Zentralleitung dem Innenministerium unterzuordnen.[206]

Da es inzwischen keine Oberregierung mehr gab, schickte die Königin, die mittlerweile zusammen mit Georgii als einzige die Erhebung des Wohltätigkeitsvereins betrieb, Anfang Januar 1818 nicht etwa einen überarbeiteten, sondern erneut den ursprünglichen Entwurf an den Geheimratspräsidenten und Justizminister Hans Otto Freiherr von der Lühe (1762–1836). Er antwortete in einem sehr politisch und wenig juristisch argumentierenden Schreiben, dass die Notwendigkeit des Status' der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins als Staatsbehörde zweifelhaft sei, und er die Wirkung einer solchen Stellung eher gering einschätze. Einerseits müsse man die Zentralleitung dem Innenministerium unterordnen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu erhalten. Andererseits sei dies mit der Stellung der Königin unvereinbar, die man nicht einem Minister unterordnen könne. Die Königin aus der Zentralleitung zu entfernen sei aber auch unmöglich, weil sie für den Wohltätigkeitsverein unverzichtbar sei. Von der Lühe schlug deshalb vor, zunächst einmal ohne den formalen Status weiterzuarbeiten und erst dann, wenn er nötig werden würde, darauf zurückzukommen.[207]

Die Königin kommentierte von der Lühes Vorschläge mit einem für sie typischen, ihren Machtwillen unterstreichenden Vermerk: *Was meine Person betrifft: steht sie itzt schon so wie sie später stehen würde unter dem Minister des Innern, weil die Connexionen beständig statt haben, und mehr noch jetzt weil ich bitten muß, dann aber werde verlangen können. Übrigens ist mein Grundsatz der: sobald man ein Geschäft übernommen hat, muß man alle Consequenzen sich gefallen lassen, oder im Falle des Nichtbehagens sich empfehlen.*[208] Dabei schien ihr die tatsächliche Unterordnung dadurch, dass sie Eingaben an den Staat machen musste, offenbar unangenehmer zu sein als die Stellung einer Behördenleiterin unter dem Innenminister, wobei sie als solche von der ihr übergeordneten Behörde immerhin etwas *verlangen [!]* wollte. Anschließend schickte

---

205 PB ZLW, 25.11.1817 (StAL E 191 Bü 21).

206 Schreiben Georgii an Königin, 30.12.1817 mit Anlage: *Beleuchtung des Gutachtens der Ober-Regierung oder Sektion der Innern Administration d[e] d[ato] 30ten Okt[o]b[e]r 1817 wegen Erhebung der Central und übrigen Leitungen des Wohlthätigkeitsvereins zu Staats-Behörden d[en] 30ten Dezember 1817,* hier fol. 18r.

207 Schreiben von der Lühe an K'in, 20.01.1818 (StAL E 191 Bü 4463).

208 Vermerk K'in (Abschrift Buschmann), o. D. [01.1818] (StAL E 191 Bü 4463).

sie den Entwurf noch an den Finanzminister Karl August Freiherr von Malchus (1770–1840) zu einer Stellungnahme.

Malchus führte noch einmal alle Schwierigkeiten auf, die sich ergaben, eine neue landesweite Einrichtung zu einem Zeitpunkt zu schaffen, zu dem sich die Behördenlandschaft Württembergs gravierend wandelte. Es sei besser, mit der Organisation noch zuzuwarten, bis sich der neue Staatsaufbau in seiner endgültigen Form zeige. Dann wies auch er auf die Probleme der Kombination von Staatsbehörde und Dachverband der freien Wohlfahrtspflege hin:

> *Die Central-Leitung will auf der einen Seite den Caracter der Freiwilligkeit behaupten, wünscht aber auf der anderen ihre Wirksamkeit anordnend und befehlend über das ganze Land ausdehnen zu können. Abgesehen davon daß dieses Postulat in seinen praktischen Wirkungen und Folgen auf ⟦Widersprüche⟧ Dissonanzen führen muß,*[209] *bleibt das Problem, wie lezteres erreicht werden kann, ohne daß die Centralleitung ihren Caracter von Freiwilligkeit aufgibt, und ohne daß sie in die organische Einrichtung störend eingreift?*

Von Malchus stammte dann auch der absurdeste Vorschlag in dieser Debatte. Er meinte, der Vizedirektor im Innenministerium, Philipp Moritz Freiherr von Schmitz-Grollenburg (1765–1849), solle zugleich Vizedirektor der Zentralleitung werden und die vier Regierungspräsidenten in Ludwigsburg, Ulm, Reutlingen und Ellwangen ebenfalls jeweils einen Sitz in der Zentralleitung erhalten.[210] Auf diese Weise machte er es Georgii leicht, nachzuweisen, dass sich dieser Vorschlag schon deshalb nicht realisieren ließ, weil es bei den bestehenden Verkehrsverhältnissen völlig unmöglich war, die Regierungspräsidenten regelmäßig an Sitzungen der Zentralleitung teilnehmen zu lassen.[211]

Dennoch reagierte Georgii nun zunehmend resigniert. Die Erhebung der Zentralleitung zu einer Staatsbehörde schien gescheitert. In seinen *Schlus-Bemerkungen über den künftigen Würkungskreis der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins* prophezeite er düster, *das fernere Beisammenbleiben der Central-Leitung, so wie der Oberamts und Lokal-Leitungen [werde bald] ziemlich zwecklos, und so läuft man Gefahr, den Keim eines Guten wieder absterben zu lassen, der im entgegengesetzten Falle Seegensreiche Früchte bringen könnte.*[212]

Die Königin unternahm noch einen letzten Versuch und sandte die vollständigen Akten zu diesem Thema an den Oberhofintendanten Eugen Reichsfreiherr von Maucler (1783–1859). Er entwickelte dann das System, das von nun an 85 Jahre lang Bestand haben sollte. In seinem Schreiben an die Königin führte Maucler zunächst die Grundsätze aus, von denen er ausging:

> *Sodann kann man zwar von den Bürgern eines Staats [verlangen], daß sie ArmenTaxen bezahlen, nicht aber, daß sie ihrer armen und kranken Mitbrüder pflegen, an ihren häusliche*

---

209 Die sprachlichen Unstimmigkeiten gehen hier auf einen Umformulierungsversuch Malchus' zurück. Ursprünglich wollte Malchus wohl »auf Widersprüche stoßen« schreiben, strich dann aber das als unfein empfundene *Widersprüche* und ersetzte es durch das dem Französischen entlehnte *Dissonanzen,* ohne das dazu passende Verb zu wählen.

210 Schreiben Malchus an K'in, 18.02.1818 (StAL E 191 Bü 4463).

211 Georgii: *Beurtheilung des Aufsatzes über Erhebung der Central-Leitung zu einer Staats-Behörde, der mit den Worten anfängt: In dem OrganisationsEdikt vom 18ten Nov[ember] etc.* (StAL E 191 Bü 4463).

212 Georgii: *Schlus-Bemerkungen über den künftigen Würkungskreis der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins,* 26.02.1818 (StAL E 191 Bü 4463).

Sorgen Theil nehmen, ihre Kinder erziehen, ihnen blos in der Absicht ihre Noth zu mildern, Arbeit verschaffen und um alle diese Zwecke zu erreichen, ihnen einen großen Theil ihrer Zeit opfern.

Diese und eine Menge anderer segensreicher Folgen haben die WohlthätigkeitsVereine hervor gebracht, weil sie auf der freyen Verbindung zum Wohlthun geneigter Menschen beruhten, weil ihre Thätigkeit durch den Antheil der Frauen erhöht und das Ganze durch den Geist und das Herz Euer königlichen Majestät geleitet wurde.

Dann erörterte er das Problem der Mitgliedschaft der Frauen in den Leitungen:

[Ich halte] den Beysitz der Frauen in der CentralLeitung, als StaatsBehörde, selbst mit blos berathender Stimme, nach meiner vollen Überzeugung für unzuläßig.

Mitglieder einer StaatsBehörde können nur Staatsdiener seyn, die in Eid und Pflichten stehen, dem Staate verantwortlich sind, und von ihm zur gerichtlichen Rechenschaft über ihre amtliche Handlungen gezogen zu werden vermögen. Diese und alle übrige zum Staatsdienst erforderlichen Eigenschaften sind aber nach alt-germanischen Begrifen nur bey dem männlichen Geschlecht zu finden – daher die Weiber auch in allen deutschen Landen von jedem öffentl[ichen] Amte ausgeschloßen sind. Wohl mögen diese Grundsätze herrisch, ja in einem Lande sehr anmaßend klingen, in welchem bis auf die neueste Zeiten der Geistes- und Charakter-Stärke der Frauen günstigeres Recht wiederfuhr und soliche Ansicht durch die glänzendsten Erfolge auf dem Throne selbst, gerechtfertigt wurde. Sie sind inzwischen so innig mit den Sitten und Gewohnheiten der deutschen Nation verwebt, daß ein Land, in welichem Damen Mitglieder einer RegierungsBehörde wären, dem giftigen Spotte aller deutschen Zungen Preis gegeben und die Übelgesinnten jeder Art in dieser Einrichtung willkommenen Anlaß zu Lästerungen und Schmähungen gegen deßen Regierung finden würden, wenn gleich der Tadel nicht in der Sache selbst liegt.

Lediglich im Falle der Königin selbst konnte sich Maucler eine Ausnahme von diesem Prinzip vorstellen:

Allein in ihm selbst liegt wieder ein Grund, der in mir Zweifel regt, ob Euer Majestät die Funktionen des Präsidenten einer StaatsBehörde übernehmen können.

Es ist von Höchstdenselben selbst anerkannt, daß diejenige, von der hier die Rede ist, dem Ministerium des Innern untergeordnet seyn müßte, wenn sie nicht störend in das Regierungs-System eingreifen soll. Euer Königliche Majestät theilen den Thron des Regenten! Nach allen Begriffen des StaatsRechts kann kein Unterthan und Diener Ihres Königlichen Gemahls Euer Majestät befehligen. […]

Welcher Minister, sey er auch der Pflichtliebendste, wird es wohl wagen dem Vorstande einer ihm untergeordneten Stelle Zurechtweisungen zu ertheilen, überhaupt seine Rechte und sein amtliches Ansehen, so wie er sie bey andern Unter-Chefs seiner Verwaltung geltend macht, gegen jenen in Anwendung zu bringen, wenn er in ihm seine Gebieterin verehrt? und handelt er nach diesem so natürlichen Gefühl, wird die Unterordnung der Stelle mehr als blos illusorisch seyn?

Wenn ich an die Person Euer Königlichen Majestät denke, so weiß ich nur zu wohl, daß der in der Idee mögliche Fall von Überschreitung amtlicher Befugniße, in der Anwendung nie eintreten kann. Was aber als denkbar erscheint, und dadurch bey übelunterrichteten Anstoß zu erregen fähig ist, wird der Beachtung Euer Majestät nicht als unwürdig erkannt werden.

Aus diesen politischen Gründen riet auch Maucler von der Erhebung des Wohltätigkeitsvereins zu einer Staatsbehörde ab. Stattdessen schlug er vor, den Wohltätigkeitsverein in seinem bisherigen Bestand unverändert zu belassen, dagegen nach dem Vorbild der altwürttembergischen herzoglichen Armenkommission wieder eine ›Armenkommission‹ als Oberbehörde im Geschäftsbereich des Innenministeriums zu errichten. Sie sollte sich aus denjenigen Mitgliedern der Zentralleitung zusammensetzen, die zugleich Beamte waren. Geleitet werden sollte sie von ihrem *älteste[n] Mitglied* (Anciennität, nicht Seniorität), d.h. Hartmann. Die Teilnahme der Königin an den Sitzungen hielt er für unproblematisch, dagegen sollte sie *aus den von [ihm] unterthä-*

nigst vorgetragenen AnstandsGründen nicht ihre formale Leiterin sein. Maucler wollte die Armenkommission als eine Art Kompetenzzentrum einrichten, das alle Regierungsaktivitäten im Armenwesen koordinierte, ohne selbst einen eigenen Verwaltungsunterbau zu besitzen. Dieser sollte bei den regulären Innenbehörden, also den gemeinschaftlichen Ämtern und Oberämtern, verbleiben.[213]

Mauclers Vorschlag fand nun auch die Zustimmung Georgiis, der allerdings schon weitgehend resigniert hatte und sich deshalb nicht mehr mit dem früheren Eifer an der Sache beteiligte.[214] Nach einigen weiteren Abstimmungen, die aber fast alle auf informeller Ebene stattfanden, unterbreitete der Innenminister Christian Friedrich (von) Otto (1758–1836) dem Geheimen Rat diesen neuen Vorschlag, wobei das Redemanuskript von Christian Gottlieb Walther (1768–1836),[215] einem Oberregierungsrat im Innenministerium verfasst worden war. Das Ministerium erkannte fast alle Anliegen der Zentralleitung als berechtigt an, insbesondere die Vorteile eines koordinierten Vorgehens im Armenwesen und die Notwendigkeit des Rückgriffs auf staatliche Autorität. Hierfür machte es in erster Linie die *Indolenz mancher OrtsVorsteher in der Anwendung vorhandener Mittel* verantwortlich. Deshalb trug das Ministerium auf die Genehmigung des neuen Antrags der Zentralleitung, den diese am 14.04.1818 eingereicht hatte, an und schlug vor, ihr zugleich die Ausarbeitung einer Instruktion für die Armenkommission aufzutragen.[216] In der Sitzung des Geheimen Rats vom 08.05.1818, an der auch der König teilnahm,[217] stimmte die Regierung diesen Vorschlägen zu, und noch am selben Tag teilte der König der Zentralleitung dies mit, wobei er in Bezug auf die Armenkommission allerdings bestimmte, *daß letzterer die Aufsicht über die ZwangsArbeitshäuser nicht zu übertragen sey.*[218] Damit schob er den Plänen der Königin, in großem Stile Zwangarbeitshäuser zu betreiben, einen Riegel vor.

Nachdem nun die Gründung der Armenkommission auf dem Papier vollzogen war, musste sie noch mit Mitgliedern versehen werden. Dazu trug die Königin am 14.05.1818 als Vorsteherin der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bei ihrem Mann auf die Berufung Hartmanns, Georgiis, Kohlhaas', Mosthafs und Ludwigs an. Damit wich sie von Mauclers Vorschlag ab, *sämtliche Staatsdiener* der Zentralleitung in die Armenkommission zu berufen.[219] Die Königin fuhr fort: *da der Geheime Rath die Meynung geäußert [habe], daß Geistliche beyder Confeßionen auch mit zuzuziehen wären, so scheinen mir der Stiftsprediger Flatt und Decan Sinz diesen Beruf am besten erfüllen zu können.*[220] Der König genehmigte nun alle diese Vorschläge tags darauf,

---

213 Schreiben Maucler an Königin, 20.03.1818 (StAL E 191 Bü 4463).

214 Georgii: *Beurtheilung eines neuen Plans, die Erhebung der CentralLeitung zu einer StaatsBehörde betr.,* 27.03.1818 (StAL E 191 Bü 4463).

215 Walther war mit Caroline Glocker (1778–1850), einer Schwester von Heinrich Lotters Frau Luise (1771–1834) verheiratet.

216 IM: *Vortrag des Ministers des Innern in der 1ten Abtheilung des Geheimen Raths, betr. die Erhebung der Centralleitung des WohltätigkeitsVereins zu einer Staatsbehörde,* 08.05.1818 (HStAS E 31 Bü 1152, HStAS E 14 Bü 1208).

217 Vgl. Fritz, Wilhelm, 171. Der Eintrag »8. 8.« zwischen dem 28.04.1818 und dem 12.05.1818 meint den 08.05.1818.

218 Dekr K an ZLW, 08.05.1818 (HStAS E 14 Bü 1208).

219 Nur der ZLW, nicht aber der AK gehörten demnach zum Beispiel die beiden Geheimen Räte Lempp und Karl Friedrich Freiherr von Kerner (1775–1840) an.

220 Schreiben K'in an K, 14.05.1818 (HStAS E 14 Bü 1208).

ohne zuvor mit dem Geheimen Rat oder dem zuständigen Innenministerium Rücksprache gehalten zu haben.[221] In seinem Dekret an den Geheimen Rat betonte er sogar ausdrücklich, *auf den von Seite[n] des Wohlthätigkeits-Vereins Mir gemachten Vorschlag* gehandelt zu haben.[222] Damit war das staatsrechtliche Konstrukt der Zentralbehörde unter dem Innenministerium zum ersten Mal durchbrochen, noch ehe die Kommission ihre Arbeit aufgenommen hatte.[223] In seinem Dankschreiben an die Königin stellte Wilhelm I. die eben gefundene staatsrechtliche Lösung geradezu auf den Kopf:

> *Indem ich Euer Majestät hievon [sc. die Ernennung der Mitglieder der Armenkommission] andurch in Kenntniß zu setzen nicht ermangle, bezeuge ich Denselben wiederholt Meinen verbindlichsten Dank für die thätige Sorgfalt, welche Euer Majestät fortwährend der ärmeren Classe Meiner Unterthanen widmen und dadurch Mich in Ausübung Meiner dringendsten Regentenpflicht wirksam und erfolgreich unterstützen.*[224]

Warum das mit juristischem Sachverstand ausgestattete Staatssekretariat ausgerechnet zu der Formulierung der ›Ausübung‹ einer ›Regentenpflicht‹ griff, und damit bestätigte, dass es sich bei den Aktivitäten der Königin bis zu diesem Zeitpunkt um (Regierungs-)Handeln im Auftrag des Königs als Staatsoberhaupt gehandelt hatte, bleibt völlig im Dunkeln.

6.6 Der Wohltätigkeitsverein und die Armenkommission 1818–1853

6.6.1 Die Errichtung der Armenkommission

Das Errichtungsdekret für die Armenkommission vom 08.05.1818 äußerte sich nicht zu den Aufgaben und Zuständigkeiten dieser Behörde.[225] Das Innenministerium beschränkte sich deshalb in seiner offiziellen Bekantmachung darauf, die Gründung der Armenkommission anzuzeigen und *einstweilen* mitzuteilen, dass *die Obsorge für die gleichförmige Behandlung des Gemeinde-Beschäftigungs- und Industrie-Wesens* in die Hände dieser neuen Einrichtung gelegt worden sei.[226] Die Ausarbeitung der Instruktion für die Armenkommission lag hingegen in den Händen der Zentralleitung, d.h. bei Georgii.

Nach den ersten beiden Paragraphen seines Entwurfs sollte die Armenkommission für die Armenversorgung im ganzen Königreich zuständig sein, jedoch nur beratend und nur *so fern dieß […] in Hinsicht des Zusammenhangs der Gegenstände nöthig ist.*[227] Daneben bestand noch ein *engerer Geschäftskreis,* in dem die Behörde nicht nur beraten, sondern auch vollziehende Gewalt ausüben sollte. Hierbei handelte es sich um die

---

221 Dekr GehR erhielt lediglich eine Mitteilung der bereits vollzogenen Ernennungen, Dekr K an GehR, 1. Abt., 15.05.1818 (HStAS E 31 Bü 1152).

222 Dekr K an GehR, 1. Abt., 15.05.1818 (HStAS E 31 Bü 1152).

223 Nach §§ 20, 21 VE hätte der Vorschlag vom Innenministerium vorgelegt werden und alle Bewerber aufzählen müssen.

224 Schreiben K an K'in, 15.05.1818 (HStAS E 14 Bü 1208).

225 Dekr K an ZLW, 08.05.1818 (HStAS E 14 Bü 1208).

226 IM: Errichtung einer besondern Armen-Kommission, 16.05.1818, RBl. Nr. 30, 23.05.1818, 243, Reyscher, 15.1, 1036.

227 IM: *Instruktion für die Königliche Armen-Commission,* 27.06.1818, RBl. Nr. 41, 04.07.1818, 374f., hier § 2. Soweit Georgiis Vorschlag mit der späteren Instruktion übereinstimmt, wird aus dieser zitiert.

Beschäftigungs- und Industrie-Anstalten sowohl der Erwachsenen als der Kinder.[228] Dem Wunsch des Königs entsprechend hielt die Instruktion noch einmal ausdrücklich fest, dass die Zwangsarbeitshäuser in der Zuständigkeit der *gewöhnlichen Regierungs- und Polizey-Behörden,* also beim Innenministerium mit den nachgeordneten Oberämter und Gemeindebehörden, verblieben.[229] Als konkrete Aufgabenbereiche der Armenkommission definierte die Instruktion drei Arbeitsfelder:

- die Aufbereitung aller Angelegenheiten des Armenwesens, *welche einer landesherrlichen Anordnung […] bedürfen,* zu Berichten und Anträgen an das Innenministerium mit dem Ziel des Erlasses von administrativen oder gesetzgeberischen Maßnahmen,
- den Vollzug der Gesetzgebung und sonstiger staatlicher Entscheidungen *in Betreff des Industrie- und Beschäftigungs-Wesens,* wobei sie sich dazu auch anderer Behörden, d.h. der Oberämter, Dekanate, Schultheißen und Pfarrer, bedienen können sollte, und
- *die stete Beobachtung des Angeordneten,* d.h. Visitationsreisen durch das Land oder vergleichbare Maßnahmen.[230]

Die Verbindungen zwischen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Armenkommission wollte Georgii so eng wie möglich gestalten. Deshalb verlangte er für einen gültigen Beschluss der Armenkommission, dass sie ihn zuvor mit allen Mitgliedern der Zentralleitung beraten haben müsse. Das Innenministerium strich diese Passage, da hier *etwas, was nur als zugelassen zu betrachten ist, als vorgeschrieben und constituiv ausgedrückt* sei.[231] Das Innenministerium formulierte stattdessen:

> *Da die Sitzungen der Armen-Commission und der Central-Leitung der Wohlthätigkeits-Vereine ohne großen Zeit-Verlust und Nachtheil für die Materie vorerst nicht getrennt werden können, und es hier nur darauf ankommt, Kenntnisse und Erfahrungen zum Vortheil des vorgesetzten Zwecks zu benützen; so können die Mitglieder der Central-Leitung, die nicht zur Armen-Commission gehören, gleichfalls an den Berathschlagungen der letztern [sc. der Armenkommission] Theil nehmen; so wie auch umgekehrt die Mitglieder der Armen-Commission allen Verhandlungen der Central-Leitung, welche ausschließend für sie gehören, z.B. über die Verwendung ihres eigenen Fonds, theilnehmend anwohnen mögen.*[232]

Diese Bestimmung bildete nun den Ausgangspunkt für eine Reihe von Regelungen, die sich zugleich mit der Zentralleitung in einer höchst merkwürdigen Form befassten:

> *Der Central-Leitung […] wird [durch die Instruktion der Armenkommission] die ihr in den Königlichen Verordnungen vom 7. Jan[uar] 1817 […] eingeräumte Befugniß nicht entzogen, vielmehr wird dieselbe fortfahren, in der Sphäre der Freiwilligkeit durch die Oberamts- und Lokal-Leitungen ihre Wirksamkeit zu beweisen.*[233] *[…]*
>
> *[Der] Armen-Commission [steht] doch über die Armenfonds keine Dispositions-Gewalt zu, vielmehr kann sie für solche Erogationen [Ausgaben – d. V.], so weit sie nicht aus den eigenen Fonds der Central-Leitung bestritten werden können, nur Vorschläge machen, die von den gewöhnlichen Behörden zu erledigen sind.*[234]

---

228 Ebd., §§ 2, 3.
229 Ebd., § 3.
230 Ebd., § 5.
231 B IM an K, 22.06.1818 (HStAS E 14 Bü 1208).
232 IM: Instruktion für die Königliche Armen-Commission, 27.06.1818, RBl. Nr. 41, 04.07.1818, 374f., hier § 4.
233 Ebd., § 5 Abs. 2.

Dass die Armenkommission *als Staats-Behörde von der Central-Leitung unabhängig seye,*[235] wie es der Innenminister formulierte, ließ sich mit Blick auf diese Bestimmungen nicht mehr behaupten. So ist schon fraglich, was die Bestimmung, nach der die Mitglieder der Armenkommission an den Sitzungen der Zentralleitung teilnehmen durften, eigentlich regelte. Nach dem von Maucler vorgeschlagenen System konnten nämlich nur Angehörige der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins Mitglieder der Armenkommission werden. Dies war auch vom Geheimen Rat und vom König so anerkannt worden. Ebenso gab es keine Bestimmung, nach der die zu Mitgliedern der Armenkommission ernannten Personen aus der Zentralleitung ausschieden oder dort ihr Stimmrecht verloren.

Genauso seltsam war der Abschnitt, der sich mit *Verordnungen vom 7. Jan[uar] 1817* beschäftigte. Tatsächlich gab es nur eine einzige Verordnung vom 07.01.1817,[236] und diese befasste sich überhaupt nicht mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, deren *Befugniß* hier bestätigt wurde, sondern mit der Stellung der Lokalleitungen im Gefüge der örtlichen Armenpflege. Vielleicht meinten Georgii und mit ihm das diese Formulierung übernehmende Innenministerium mit der Verordnung den Runderlass des Geheimen Rats vom selben Tage, der aber ebenfalls keine Befugnisse und Zuständigkeiten regelte, sondern lediglich die Beamten zur Gründung der Wohltätigkeitsvereine auf Bezirks- und Ortsebene aufforderte.[237] Allenfalls könnte man mit etwas Phantasie an diejenige Passage in dem Dokument denken, die es den Landvögten zur Dienstpflicht machte, an den Wohltätigkeitsvereinen mitzuwirken und ihnen auferlegte, die ihnen unterstellten Beamten ebenfalls zur Mitwirkung anzuweisen.

Schließlich grenzte die Instruktion die Befugnisse der Armenkommission in finanziellen Fragen auf eine sehr problematische Weise ein. Während allgemeiner Konsens darüber herrschte, dass die Armenkommission als Behörde des Staates kein Zugriffsrecht auf die Stiftungsfonds erhalten sollte, weil sie als Teil des Vermögens der kommunalen Selbstverwaltungskörper galten, beschränkte sich die betreffende Passage der Instruktion nicht auf diese Aussage, sondern ergänzte sie um den Zusatz, dass die finanzielle Kompetenz der Armenkommission auf *den eigenen Fonds der Central-Leitung* beschränkt sei. Diese Aussage war an und für sich, solange man von einer (personellen) Identität der Armenkommission mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins ausging, zutreffend. Auf dieser personalen Ebene betrachtet entschied nämlich die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Sitzungen, die zugleich auch Sitzungen der Armenkommission waren, über ihre Mittel. Auf einer staatsrechtlichen Ebene betrachtet enthielt diese Bestimmung hingegen eine höchst problematische Aussage über ein Dispositionsrecht der Armenkommission, d.h. des Staates, über die finanziellen Ressourcen des Wohltätigkeitsvereins, der formal eine private Einrichtung bleiben sollte.

Eine juristisch einwandfreie und widerspruchslose Trennung zwischen der Behörde ›Armenkommission‹ und der privaten Wohlfahrtseinrichtung ›Wohltätigkeitsverein‹ fand daher auf juristisch-formaler Ebene nicht statt. Im Alltag erwies sich die

---

234 Ebd., § 6 (gestrafft).

235 B IM an K, 22.06.1818 (HStAS E 14 Bü 1208).

236 *Königl. Verordnung, Wohlthätigkeits-Verein für das gesammte Königreich, und die Armen-Anstalten betr.,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 9f.

237 GehR: *Circulare an sämtliche Königl. Landvogteiämter,* 07.01.1817, RBl. Nr. 2, 08.01.1817, 10.

Trennlinie zwischen beiden Einrichtungen als noch viel weniger trennscharf. Seit dem 02.06.1818 tagte die Armenkommission nun formal in eigenen Sitzungen. Diese Sitzungen waren aber mit den Sitzungen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins identisch, es gab lediglich eine ›doppelte Protokollführung‹, indem der Sekretär Schmidlin, wohl nach Anweisung Hartmanns, die einen Beratungsgegenstände in das Protokoll der Zentralleitung und die anderen in dasjenige der Armenkommission eintrug. Beide wurden anschließend der Königin vorgelegt, die sie mit *genehmigt Catharina* (Zentralleitung) bzw. *eingesehen Catharina* (Armenkommission) abzeichnete.[238]

Während sich über ein und dieselbe Sitzung noch relativ problemlos zwei Protokolle führen ließen, gestaltete sich die Trennung der Akten zwischen beiden Stellen derart schwierig, dass Hartmann schon nach kurzer Zeit den Versuch aufgab, zwei getrennte Registraturen zu führen. Bis in die 1850er Jahre, als es zu einer Erweiterung der Zuständigkeiten der Armenkommission kam, blieb die Armenkommission deshalb Württembergs wahrscheinlich einzige Behörde ohne einen eigenen Aktenbestand. Selbst die Sitzungsprotokolle erreichten keinen besonderen Umfang – 1819 gab man auch hier die getrennte Protokollführung wieder auf und fertigte seither nur noch (einheitliche) Niederschriften der Zentralleitung, die stillschweigend auch als Sitzungsprotokolle der Armenkommission angesehen wurden.

Während die Trennung zwischen der anordnenden Staatsbehörde ›Armenkommission‹ und der beratenden und finanzierenden Vereinsorganisation ›Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins‹ im Laufe des Jahres 1818 auf gesamtstaatlicher Ebene wenigstens formal vollzogen war, wählte die Regierung auf lokaler Ebene einen anderen Weg. Hier stand nämlich ebenfalls eine Neuordnung der Behördenstruktur an, die durch ein Promulgationsedikt und fünf Spezialedikte am 31.12.1818 in Kraft gesetzt wurde.[239] Dadurch bekamen die Gemeinden wieder die volle Autonomie bei der Verwaltung der milden Stiftungen, aus denen die Armenunterstützungen zu einem großen Teil bestritten wurden. Gleichzeitig setzten diese Vorschriften an mehreren Stellen die Existenz einer Lokalleitung des Wohltätigkeitsvereins in jeder Gemeinde voraus:

– Im Edikt über die Gemeinde-Verfassung hieß es:

> *Unter Verweisung auf diese Gesetze [sc. über den Kirchenkonvent] verpflichten Wir sämmtliche Vorsteher der Gemeinden, für Ernährung, Beschäftigung und nothdürftige Unterstützung der Armen zu sorgen, der Lokal-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins mit Rath und That an die Hand zu gehen, insbesondere aber durch Berathung der Nothleidenden, Ermunterung der Trägen und Warnung der leichtsinnigen Bürger der Armuth im Voraus zu begegnen.*[240]

– Das Edikt über die Verwaltung der Stiftungen bestimmte:

> *Ueber die wirkliche Verwendung dieser Summen [sc. der Stiftungserträge] und ihre Vertheilung unter die einzelnen Armen hat sodann der Kirchen-Konvent unter Communikation mit den übrigen Mitgliedern der Orts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu verfügen.*[241]

---

238 PB ZLW, 1818, passim (StAL E 191 Bü 7471), PB AK, 1818, passim.

239 K: *Organisation der unteren Staats-Verwaltung in den Departements der Justiz und des Innern,* 31.12.1818, RBl. Nr. 4, 23.01.1819, 17–28 nebst Anlagen.

240 K: [I.] Edikt über die Gemeinde-Verfassung, 31.12.1818, § 57 *Armen-Versorgung.*

241 K: [III.] Edikt über die Verwaltung der Stiftungen, 31.12.1818, § 16 *Insbesondere in Rücksicht auf Armen-Unterstützung,* Abs. 2.

Das Edikt über die Oberamts-Verfassung bezog sich dagegen nicht ausdrücklich auf die Oberamtsleitungen des Wohltätigkeitsvereins, sondern erklärte die *Beförderung der Sittlichkeit und des Arbeitsfleißes* und die Sorge *für Beschäftigung und Ernährung der Armen, Entfernung der Bettler und Landstreicher* einseitig zu Aufgaben des Oberamtmanns.[242] Damit bestätigte die Regierung etwa zwei Jahre nach der Verordnung vom 07.01.1817, dass sie die Wohltätigkeitsvereine auf lokaler Ebene nicht nur als ein Organ zur Bewältigung der akuten Hungersnot im Frühjahr 1817 ansah, sondern sie als ein dauerhaftes Element ihrer Sozialpolitik etablieren wollte. Dabei trennte sie auf lokaler Ebene noch viel weniger zwischen den ›amtlichen‹ Kirchenkonventen und den ›freiwilligen‹ Mitgliedern der Lokalleitungen. Zwar räumte sie diesen nur ein Mitberatungs- und kein Stimmrecht ein, ließ es damit aber ausdrücklich zu, dass sich auch Frauen an den Beratungen über die Armenunterstützungen beteiligten. Das sogenannte III. Edikt lud nämlich ausdrücklich die *übrigen* und nicht nur wie in früheren Fällen die *männlichen* Mitglieder der Lokalleitungen zu den Beratungen in Armensachen ein.[243]

Die Ausstattung der Oberamtsleitungen mit staatlicher Gewalt hatte unterdessen nicht die Zentralleitung, sondern ein Vorschlag aus dem Umfeld des Gründers der pietistischen Brüdergemeinde Korntal, Gottlieb Wilhelm Hoffmann (1771–1846), zu dieser Zeit noch Stiftungspfleger und Bürgermeister in Leonberg sowie Abgeordneter der Ständeversammlung, ins Spiel gebracht. In einem wohl hauptsächlich auf ihn zurückgehenden *Entwurf zur Versorgung der Armen und gänzlicher Abschaffung des Bettels mit fortdauernden neuen jährlichen Einkünften zur Erhaltung dieser Anstalten* legten die Stadt- und die Amtsversammlung Leonberg der Regierung ein Konzept vor, das ein System der Armenunterstützung mit Arbeitszwang für Armen vorsah.[244] Als Strafe für solche Arme, die die ihnen amtlich zugewiesenen Arbeiten nicht ausführten, sah der Plan zunächst *Entziehung des Allmosens, Einsperren oder Abverdienen* vor. Im dritten Wiederholungsfall sollte der Betreffende *nach dem pflichtgemäßen Erkenntniß des OberAmts und einiger Mitglieder der OberAmtsLeitung für den Wohlthätigkeits-Verein körperlich gezüchtigt* werden.[245] Der Innenminister Otto fand diesen Vorschlag *[m]usterhaft* und legte ihn dem Geheimen Rat im Rahmen der grundsätzlichen Erörterungen über die Neuorganisation der Gefängnisse, Armen- und Waisenanstalten vor. Im Ministerrat meinte er, dass diese Vorgehensweise *die erfreuliche Aussicht, daß die unter der weisen Leitung der erhabenen Königin im ganzen Reich gegründeten Wohlthätigkeits-Vereine die gewünschte Einwirkung auf die Verminderungen der mit dem Müssiggang und dem Bettel vergesellschafteten Laster umso zuverläßiger heben werden,* eröffne.[246] Diese Pläne zerschlugen sich zwar bald wieder; bemerkenswert bleibt jedoch, dass der Innenminister etwas mehr als drei Monate, nachdem er den

---

242 K: [II.] Edikt über die Oberamts-Verfassung, 31.12.1818, § 2 *Nähere Bezeichnung desselben,* lit. i.

243 Vgl. Abschn. 5.5.4.1.

244 [Hoffmann]: *Entwurf zur Versorgung der Armen und gänzlicher Abschaffung des Bettels mit fortdauernden neuen jährlichen Einkünften zur Erhaltung dieser Anstalten. Vorgelegt der AmtsVersammlung in Leonberg und einstimmig von ihr angenommen,* 16.09.1817 (StAL E 191 Bü 6364).

245 IM: *Auszug aus dem Vortrag des Ministers des Innern über allgemeine Landes-Anstalten für Wohlthätigkeit, Sicherheit Bestrafung und Correction,* 23.09.1818 (HStAS E 301 Bü 59).

246 Ebd.

Wohltätigkeitsverein als vermeintlich ausschließlich ›private‹ Einrichtung bestätigt hatte, aus ihm auf Bezirksebene wieder eine Art Amtsgericht für Armen- und Bettelstrafsachen formen wollte.

6.6.2 Die Neuordnung des Wohltätigkeitsvereins 1819

Nur wenig mehr als ein halbes Jahr nach Gründung der Armenkommission verstarb am 09.01.1819 Königin Katharina. Hierauf ergriff der König sofort die Initiative und regelte die künftige Organisation der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins neu. Dazu ernannte er bereits zwei Tage nach dem Tod der Königin Hartmann in einem Handschreiben zu deren Präsidenten:

> *Da es eine heilige Pflicht für Mich ist, das Andenken Meiner höchstseeligen Gemahlin Majestät und Libden wie in allen Stüken so auch insbesondere durch Erhaltung und sorgfältige Pflege derjenigen Institute, welche höchst[die]selbe (zum Besten Meines Volkes) gegründet und in Ihre mütterliche Aufsicht genommen hat, zu ehren: So finde Ich Mich bewogen, Ihnen für die Zukunft das Präsidium der CentralLeitung des Armen- und Landwirthschaftlichen Vereins, so wie die oberste Aufsicht über sämtliche mit diesen Instituten in Verbindung stehenden Anstalten andurch mit dem Anfügen zu übertragen, daß sie Mir wöchentlich zweimal über die in den Sitzungen der Vereine verhandelten Gegenstände Vortrag halten werden. Indem Ich sie hiemit von dieser Meiner Entschließung in Kenntniß seze, hege Ich die Überzeugung, daß sie die oberste Leitung dieser Institute in dem Geiste ihrer erhabenen Stifterin und nach den ihnen bekannten Intentionen derselben fortsezen, und übrigens in deren Übertragung einen Beweis Meines Vetrauens und derjenigen wohlwollenden Gesinnungen finden werden, mit denen Ich verbleibe mein lieber etc. ihr gnädiger König.*[247]

Eine Veröffentlichung dieses Schreibens oder die Bekanntmachung der Berufung Hartmanns waren zunächst nicht vorgesehen. In einem von allen Mitgliedern der Zentralleitung unterschriebenen Beileids- und Dankschreiben an den König bat der Wohltätigkeitsverein deshalb darum, *die Fortdauer des WohlthätigkeitsVereins und seiner CentralLeitung, so wie den gnädigsten Schutz und die unmittelbare Aufsicht, welcher Allerhöchst Dieselben diese Anstalt würdigen wollen, dem ganzen Koenigreich auf eine dem Zweck entsprechende Weiße bekannt* zu machen.[248] Daraufhin entwarf das Staatssekretariat ein Dekret des Königs an die Zentralleitung, das am 15.01.1819 abgesandt wurde:

> *Ich gebe derselben [sc. ZLW] auf deren Eingabe vom 12. d[ie]s[e]s andurch zu erkennen, daß ich aus derselben mit Wohlgefallen die Versicherungen der Mitglieder der CentralLeitung entnommen habe, auch ferner die Erreichung des menschenfr[eun]dlichen Zweckes dieses Instituts ihre Bestrebungen widmen und in dem Geiste der erhabenen Stifterin desselben für dessen immer höhere Vollendung nach ihren besten Kräften wirken zu wollen. Indem ich der CentralLeitung für hiefür danke, ermächtige Ich dieselbe, die OberAmtsLeitungen u[nd] durch diese die einzelnen Lokal-Leitungen von Meiner Entschließung wegen Fortdauer der Armen-Vereine u[nd] der damit in Verbindung stehenden Anstalten in Kenntniß zu setzen und dieselben zu fortwährender Theilnahme und thätigen Mitwirkung zur Erreichung der menschenfreundlichen Zwecke derselben aufzufordern. Zugleich habe Ich wegen Bekanntmachung Meiner Entschließung durch die hiesigen Zeitungen bereits Verfügung getroffen und übrigens das Ministerium des Innern beauftragt, an die Ober- und Dekanats-Aemter hierunter gleichfalls das Nöthige zu erlassen.*
>
> *Um ferner dem Andenken Meiner verewigten Gemahlin M[ajestät] u[nd] L[i]bd[en] ein weiteres Denkmal und den Vorgesetzten, Lehrern u[nd] Zöglingen der verschiedenen von ihr*

---

[247] Schreiben K an Hartmann, 11.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).
[248] Schreiben ZLW an K, 12.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).

gestifteten Anstalten eine theure Erinnerung und immer gegenwärtige Aufmunterung zu erhalten, finde Ich Mich bewogen, diese Anstalten für die Zukunft nach Ihrem, ihrer Frau Mutter, der Kaiserin von Rußland M[ajestät] u[nd] Meiner älteren Prinzeßin Tochter Name benennen, und daher den 3 Kinderbeschäftigungs- u[nd] BildungsAnstalten in der Gartenstraße, in der Brunnenstraße u[nd] in dem Gebäude neben der TabaksVerwaltung die Namen Catharina-Pflege, Catharina-Schule, u[nd] Maria-Pflege beilegen zu laßen, und gebe nunmehr der Central-Leitung anheim, unter Berathung mit den einzelnen Vorstehern dieser Institute, wegen angemessener Zutheilung dieser Namen an dieselben, nach Maaßgabe ihrer besondern Zwecke und Bestimmung, das weitere zu verabreden, Mir desfalls Bericht zu erstatten, und seiner Zeit wegen Bekanntmachung dieser Verfügung das Geeignete zu veranlassen.[249]

Das angesprochene Dekret an das Innenministerium hatte folgenden Wortlaut:

Ich habe bereits bey der unterm 11. d[ieses Monats] beschlossenen Übertragung des Präsidiums von der Centralleitung des WohlthätigkeitsVereins, u[nd] der obersten Aufsicht über sämtliche unter diesem Verein stehenden Institute an den GeheimenRath v[on] Hartmann, Meinen Willen ausgesprochen, daß sämtlich diese, von Meiner verewigten Gemahlin Maj[estät] u[nd] L[i]bden gegründeten Anstalten, in dem Sinne ihrer erhabenen Stifterin u[nd] deren Landesmütterlichen Absichten gemäs nicht nur sorgfältig erhalten u[nd] gepflegt, sondern mehr u[nd] mehr zu erhöhtem Gedeihen gebracht werden sollen.

Durch ein Dekret vom heutigen an die Centralleitung des WohlthätigkeitsVereins habe Ich die Vorsteher u[nd] Mitglieder desselben aufgefordert, zu Erreichung der schönen u[nd] hohen Zweke Meiner verewigten Gemahlin bey diesen Instituten mit verdoppeltem Eifer mitzuwirken, u[nd] Mich in der Mir auferlegten Sorge hiefür nach Kräften zu unterstüzen.

Da ich es nun für angemessen erachte, daß, während die Centralleitung an die OberAmts-Leitungen u[nd] durch diese an die einzelnen Loc[a]lleitungen das geeignete hiernach erlassen wird, von Seite des Ministeriums des Innern die Ober- u[nd] DecanatAemter von Meinen Entschließungen u[nd] Absichten für das Beste der befragten Anstalten besonders unterrichtet, u[nd] ihnen Mein bestimmter Wille zu erkennen gegeben werde, daß sie sich zur Angelegenheit machen, nicht nur selbst die Zwecke des WohlthätigkeitsVereins thätig fördern zu helfen, sondern auch die ihnen untergebenen Diener hiezu anzuhalten: So ertheile ich dem Minister des Innern den Auftrag, dißfalls unverweilt das Nöthige vorzukehren, wobey den OberAemtern noch weiter zu empfehlen ist, in gleicher Art dem Wirken des landwirthschaftlichen Vereins für dessen Gedeihen Meine verewigte Gemahlin Sich ebenfalls näher intereßirt hat, entgegenzukommen u[nd] förderlich zu seyn.[250]

Und schließlich ließ das Staatssekretariat noch folgende Bekanntmachung ins Regierungsblatt und die wichtigsten Zeitungen des Landes einrücken:

S[ein]e Königl[iche] Majestät, die Erhaltung und besondere Pflege sämmtlicher Institute, welche Höchst-Dero verewigte Gemahlin, der höchstseligen Königin Majestät, zum Besten des Landes gegründet und in Höchst-Ihre landesmütterliche Aufsicht genommen hatte, als eine heilige Pflicht erachtend, haben Sich bewogen gefunden, dem Geheimen Rath und Justiz-Minister Frei-Herrn v[on] Maucler die oberste Leitung der von der Höchst-Seligen gestifteten Erziehungs- und UnterrichtsAnstalt für die weibliche Jugend, und dem Geheimen Rath v[on] Hartmann das Präsidium der Central-Leitung des Wohlthätigkeits- und des landwirthschaftlichen Vereins, so wie die oberste Aufsicht über sämmtliche mit diesen Instituten in Verbindung stehenden Anstalten zu übertragen, um in dem Geiste ihrer erhabenen Stifterin, und nach deren menschenfreundlichen und wohlwollenden Absichten über die Interessen und das fernere Gedeihen dieser Institute zu wachen, und S[ein]e Königl[iche] Majestät von dem Zustande und den Bedürfnissen derselben zur geeigneten Verfügung fortwährend in Kenntniß zu erhalten.[251]

---

249 Dekr K an ZLW, 15.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).

250 Dekr K an IM, 15.01.1819 (HStAS E 14 Bü 1207).

251 StS: Bek [o. T.], 13.01.1819, RBl. Nr. 3, 16.01.1819, 13, SC, 15.01.1819, 33, NSZ Nr. 11, 16.01.1819, 44.

Auf diesen vier Dokumenten beruhte die Arbeit des Wohltätigkeitsvereins von 1819 mindestens bis 1848, als Hartmann pensioniert wurde; im Ganzen also etwa 30 Jahre lang. Die Staatsrechtler, die sich mit der Stellung des Wohltätitkeitsvereins befassten, kannten aber in der Regel lediglich die Bekanntmachung im Regierungsblatt, nicht dagegen die drei (regierungs-)internen Dokumente.[252] Dabei lohnt es sich, diese Dokumente zunächst inhaltlich genauer zu betrachten. In seinem Handschreiben an Hartmann übertrug ihm der König *für die Zukunft* das Präsidium der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, den er als ›Armenverein‹ bezeichnete, und das Präsidium der Zentral*stelle* des Landwirtschaftlichen Vereins, die hier ebenfalls als Zentral*leitung* bezeichnet wurde. Diese zweite Präsidentenstelle konnte Wilhelm I. Hartmann aber gar nicht übertragen, denn er hatte ihn bereits bei der Gründung der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins am 06.06.1817 zu deren Präsidenten ernannt.[253] Diese Ernennung lief also ins Leere. Außerdem betraute Wilhelm I. Hartmann mit der *oberste[n] Aufsicht über sämtliche mit diesen Instituten in Verbindung stehenden Anstalten,* ohne diese Einrichtungen im Einzelnen zu nennen oder auch nur zu erklären, was er sich unter der ›Aufsicht‹ vorstellte. In der amtlichen Bekanntmachung vom 13.01.1819 wiederholte das Staatssekretariat diese Fehler bzw. Ungenauigkeiten. Bemerkenswert ist auch, dass die unmittelbare Nachfolgeregelung zwei Tage nach Katharinas Tod den Wohltätigkeitsverein vor dem Landwirtschaftlichen Verein nannte, beide Einrichtungen einander gleichstellte und, was den Immediatvortrag beim König betraf, letztlich den sechs regulären Ministerien gleichstellte.

In seinem Dekret an die Zentralleitung am 15.01.1819 erklärte Wilhelm I. dann alle drei Stuttgarter Kinderbeschäftigungsanstalten zu Gründungen der Königin Katharina, was in der Realität allerdings nur auf die nachmalige Katharinenschule zutraf. Die beiden anderen hatte die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1807 bzw. 1813, also lange bevor Katharina überhaupt mit Stuttgart in Berührung kam, ins Leben gerufen. Dagegen schien das Staatssekretariat mittlerweile den Irrtum in Bezug auf den Landwirtschaftlichen Verein bemerkt zu haben, denn im Dekret des Königs an das Innenministerium fand sich die Formulierung von der Übertragung des Prädiums der Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins nicht mehr. Auch die fehlerhafte Aussage über die Gründung dieses Vereins durch die Königin Katharina war nun ebenfalls berichtigt. Dafür fand der König in der Frage der Mitwirkung der Beamten an den Wohltätigkeitsverein überraschend klare Worte. Hier griff er auf eine Formulierung zurück, die unmissverständlich als verbindliche Weisung und nicht als bloßer Wunsch zu verstehen war *(›anzuhalten‹).*

Diese vier Dokumente zeigten aber auch, dass die Regelungen in Bezug auf den Wohltätigkeitsverein nicht mit Sorgfalt und Bedacht erstellt worden waren, sondern sich als Produkt einer nicht in ihren üblichen Abläufen arbeitenden Bürokratie darstellten. Aus der Fehlerhaftigkeit dieser Akte darf man wohl zurecht folgern, dass es sich hier nicht um juristisch einwandfreie Rechtsnormen, sondern um eilige politische

---

[252] Vgl. Mohl, Staatsrecht II, 425, Knapp, Annalen I, 7, 151, 207–210, Knapp, Annalen II, 404–423, Knapp, Annalen III, 221 u. a.

[253] Übersicht: *Erster Ausschuß zum landwirthschaftlichen Verein,* ca. 06.06.1817 (HStAS E 31 Bü 1112) mit handschriftlicher Bemerkung K: *Als Präsidenten den Geheimenrath von Hartmann. Wilhelm.*

Entscheidungen handelte, deren rechtliches Umfeld, wenn überhaupt, bei der Ausfertigung nur wenig bedacht worden war.

Das Handeln Wilhelms I. am 11.01.1819, das, wie gezeigt, ausschließlich politischen, nicht aber (staats-)rechtlichen Überlegungen folgte, führte zu zwei unterschiedlichen Interpretationen seines Handelns auf staatsrechtlicher Ebene, wobei es mitunter vorkam, dass ein Exeget seine Meinung änderte.[254] Die Mehrzahl der Juristen erklärte den Wohltätigkeitsverein zu einer *reinen PrivatAnstalt,* bei der sicher sei, *daß nicht der Wille des Königs als StaatsOberhaupts, sondern blos der PrivatWille desselben […] in Betracht komme.* Die verstorbene Königin habe den Wohltätigkeitsverein (und die Sparkasse) lediglich *durch einen Akt Ihres Privatswillens […] errichtet u[nd] nur durch einen gleichen Akt ist Ihr Königlicher Gemahl ihr in ihren diesfallsigen Beziehungen nachgefolgt.* Deshalb übe der König das Recht zur Berufung der Mitglieder der Zentralleitung (und der Vorsteher der Sparkasse) *nur als Nachfolger der Stifterin* aus.[255]

Die zweite Ansicht betonte den öffentlich-rechtlichen Charakter der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, des Landwirtschaftlichen Vereins und der Sparkasse. Sie wurde vom Innenminister Christoph Friedrich (von) Schmidlin (1780–1830) in der Landtagsdebatte vom 19.05.1827 exemplarisch vertreten:

> *Wenn ferner die Commission [der Kammer der Abgeordneten] die Centralstelle [des Landwirtschaftlichen Vereins] für ein weder gesetzlich noch verfassungsmäßig begründetes Institut erkläre, so habe dieselbe auch hierin Unrecht. Der landwirthschaftliche Verein und dessen Centralstelle haben vor der Verfassung bestanden und stehen mit keiner Bestimmung derselben im Widerspruch; sie bestehen gesetzlich, denn auf drei Landtagen seien die Fonds gesetzlich verabschiedet worden.*
>
> *Der landwirthschaftliche Verein sei im Jahr 1818 unter Königlicher Autorität errichtet, seine Errichtung durch das Staats- und Regierungsblatt bekannt gemacht worden, die Kanzleikosten dieses Vereins werden von jeher öffentlich auf die Staatskasse angewiesen; er trage demnach allen Charakter einer öffentlichen Anstalt, mit der einzigen Ausnahme, daß die Mitglieder dieses Vereins unentgeldlich ihre Dienste leisten.*[256]
>
> *[Es sei anerkannt,] daß […] eine Anstalt, wie die fragliche sey, die einmal als öffentliche Anstalt bestehe, sey sie nun eine Staatsanstalt, die durch den Staats-Organismus nothwendig geboten, oder nur von Staatswegen gegründet sey, und aus Staatsmitteln erhalten werde, nur ihren Vorgesetzten, nicht aber den Ständen, eine Rechenschaft […] schuldig sey.*[257]

Tatsächlich spricht manches dagegen, dass man die Neuorganisation der Zentralleitung vom 11.01.1819 unter den ›Privatwillen‹ des Königs fassen kann. Wenn er »in die Rechte der Königin eingetreten« sein sollte, dann müsste es sich dabei um Rechtspositionen des Privatrechts gehandelt haben, die durch den Tod der Königin nicht untergegangen, sondern dem König durch Erbgang zugefallen waren. Die Berufung Hartmanns zum Präsidenten der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins war dagegen die

---

254 Gerade Innenminister Schmidlin scheint seine Auffassung mitunter ›angepasst‹ zu haben. So liest sich z. B. der B IM an K, 03.10.1822, über *die Spitäler und Armenstiftungen im Königreich* so, als seien die Wohltätigkeitsvereine Teil der staatlichen Armenfürsorgeeinrichtungen. Ebenso trat er im Landtag im Fall des beinahe identischen Landwirtschaftlichen Vereins auf (KdA, 19.05.1827, 1087). Gegenüber der Sparkasse stellte sich das Innenministerium zwischen diesen beiden Aussagen jedoch auf einen gegenläufigen Standpunkt, vgl. die Note IM an ZLW, 12.09.1825 (HStAS E 154/1 Bü 636).

255 Note IM an ZLW, 12.09.1825 (HStAS E 154/1 Bü 636).

256 KdA, 19.05.1827, 1084.

257 KdA, 19.05.1827, 1087.

Beauftragung eines Geheimen Rates mit einer anderweitigen Funktion innerhalb der (unmittelbaren oder mittelbaren) Staatsverwaltung. Dementsprechend beantragte der Innenminister Gustav Heinrich Duvernoy (1802–1890) 1848 Hartmanns Pensionierung ausdrücklich mit dem Argument, dass er die Funktion eines Präsidenten der Zentralleitung altershalber nicht mehr ausüben könne.[258] Nach dem Konzept des ›Privatwillens‹ hätte es sich bei der Berufung zum Präsidenten der Zentralleitung allenfalls um die Bitte zur Übernahme eines Ehrenamts handeln können, das in keinem Zusammenhang zu seinen Bezügen als Staatsdiener stand. In diesem Fall wäre Hartmann nämlich von 1819 bis 1848 (mit Unterbrechungen) ein mit den vollen Dienstbezügen von jeglicher Dienstleistung freigestellter Geheimer Rat gewesen, sodass man ihn nicht aus Gründen der Arbeitsunfähigkeit hätte pensionieren können.

Das Konzept des ›Privatwillens‹ des Königs übersah ferner, dass Wilhelm I. weit mehr Rechte an sich zog, als die Königin jemals innegehabt hatte. Dazu gehörte beispielsweise das Recht, die Organisation der Zentralleitung nach den eigenen Vorstellungen umzugestalten.[259] An die Stelle des Kollegialsystems nach dem Vorbild des Geheimen Rats (in seiner Zusammensetzung von 1816) trat nun das Kollegialsystem nach dem Vorbild eines Oberlandeskollegiums. Der wesentliche Unterschied bestand darin, dass Katharina niemals ›Präsidentin‹ der Zentralleitung gewesen war, sondern lediglich im Falle ihrer Teilnahme an den Sitzungen den Vorsitz führte und im übrigen durch Anweisungen an das Kollegium als ganzes sowie an einzelne Mitglieder geschäftsleitend eingriff. Dies entsprach der Stellung des Königs im Geheimen Rat. Alle übrigen Präsidialgeschäfte übte dagegen seit dem ersten Zusammentreten der Zentralleitung Hartmann aus. Dazu gehörte etwa die Sichtung der Eingangspost vor ihrer Weiterleitung an die Referenten bzw. die Königin und die Unterzeichnung der ausgehenden Schreiben. Nun aber erhielt die Zentralleitung ein vollwertiges Präsidium mit allen Rechten und Pflichten einer solchen Stelle bei einer Landesoberbehörde.

Weiterhin übertrug der König Hartmann *die oberste Aufsicht über sämtliche mit diesen Instituten in Verbindung stehenden Anstalten.* Allerdings handelte es sich dabei nicht nur um die Gliederungen des Wohltätigkeitsvereins auf Bezirks- und lokaler Ebene sowie die Sonderorganisation »Sparkasse«, sondern offenkundig auch um diejenigen Einrichtungen, die mit dem Wohltätigkeitsverein bislang allenfalls in loser Verbindung standen wie die Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Hier nahm sich der König nicht nur das Recht heraus, ihre beiden Kinderbeschäftigungsanstalten umzubenennen bzw. erstmals mit einem Namen zu versehen. Als Ferdinand Pistorius 1841 altershalber die Stelle des Vorstands der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde und des Lokalwohltätigkeitsvereins Stuttgart niederlegte, behielt sich der König das Bestätigungsrecht für *beide* Positionen vor, ein Recht, auf das Königin Katharina 1817 noch mehr oder weniger förmlich verzichtet hatte.[260] Als fünf Jahre später erneut ein Nachfolger für beide Positionen gesucht werden musste, beantragte nun die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins als ganze die Bestätigung von

---

258 Vgl. Abschn. 6.6.4.

259 Die Königin hatte sich hier der Mehrheitsentscheidung der Zentralleitung unterworfen, PB ZLW, 22.01.1817 (StAL E 191 Bü 21).

260 N StS an Hartmann, 21.03.1841, B Hartmann an den K, 12.04.1841. Hier sprach Hartmann ausdrücklich von der der *Privat-Armen-Anstalt,* (HStAS E 14 Bü 1216). Vgl. dagegen Revers K'in an PAG, 22.01.1817 (StAL F 240/1 Bü 79).

Hermann (von) Knapp (1801–1859) durch den König.[261] Auch später betrachtete Wilhelm I. die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und besonders den Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein stets als Instrumente seines sozialen Handelns, denen er direkt Anweisungen erteilen konnte. Ein Umstand, zu dem es bei keiner anderen karitativen Einrichtung Württembergs – auch nicht bei denjenigen, über die ein Mitglied der Herrscherfamilie eine Schirmherrschaft ausübte – Parallelen gab.

6.6.3 Der Wohltätigkeitsverein und die Armenkommission 1819–1848

Am 08.08.1819 regelte König Wilhelm I. in einer *Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis betreffend* die Sonderstellung dieses Fürstenhauses innerhalb des württembergischen Staatsverbands.[262] Diese Erklärung gehörte in den Zusammenhang einiger weiterer gleichartiger Regelungen zugunsten der mediatisierten ehemaligen Reichsstände. Die Deklaration enthielt auch eine Bestimmung, nach der *der fürstliche Polizei-Beamte […] alle Befugnisse des Königl[ichen] Oberamtmanns* habe. Hierunter zählte das Dokument auch *die Fürsorge für die bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, für Beförderung der Sittlichkeit, des Arbeitsfleißes, für Beschäftigung und Ernährung der Armen* auf.[263] Dies führte nun zu der Fage, *in welchem Verhältnisse die standesherrlichen Amtmänner zu der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und zu der K[öniglichen] Armen-Commission stehen.* In einem Erlass an die Kreisregierung des Donaukreises fand das Innenministerium 1824 dafür eine Lösung:

> *1) Was die bestehenden Oberamts-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins betrifft, so erleiden die Verhältnisse derselben durch die Bildung standesherrlicher Amts-Bezirke keine Abänderung: sie sind eine Anstalt für die ganzen Oberamts-Bezirke, die, nach wie vor, gleich dem Oberamts-Körperschaftsverband fortbesteht. So weit es sich mithin von dem Verhältnisse dieser Oberamts-Leitungen gegenüber von der Central-Leitung handelt, so weit kommen die standesherrlichen Amtmänner als solche in gar keinen Betracht.*
>
> *2) Von den Verrichtungen der gemeinschaftlichen Oberämter aber gehen diejenigen, welche die Aufsicht in Schul- und Armensachen der standesherrlichen Besitzungen betreffen, auf die – aus den standesherrlichen Amtmännern und aus den Dekanen oder deren Stellvertretern gebildeten – standesherrlichen gemeinschaftlichen Ämter über. Wenn daher in einzelnen Fällen wegen solcher Sachen an die K[öniglichen] Armen-Commission oder an die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu berichten ist, so ist dieser Bericht in gedachten Besitzungen nicht Obliegenheit des gemeinschaftlichen Oberamts, sondern des standesherrlichen gemeinschaftlichen Amts. […]*[264]

Mit dieser detaillierten Regelung griff das Innenministerium direkt in die innere Organisation des Wohlthätigkeitsvereins ein und behandelte ihn wie eine staatliche Einrichtung in seinem Geschäftsbereich. Ebenso übernahm das Verwaltungsedikt vom 01.03.1822 die Bestimmungen der Dezemberedikte von 1818 über den Wohltätigkeitsverein, sodass er nun auf lokaler Ebene endgültig in die Verwaltungsorganisation ein-

---

261 B ZLW an K, 13.06.1846 (HStAS E 14 Bü 1216).

262 K: *Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis betreffend,* 08.08.1819, RBl. Nr. 56, 02.09.1819, 505–521.

263 K: *Deklaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis betreffend,* 08.08.1819, RBl. Nr. 56, 02.09.1819, 505–521, hier § 42 (zit. nach Reyscher, 15.1, 1193).

264 Erlass IM an KrReg Ulm, 08.03.1824, zit. nach Reyscher, 15.1, 1193.

gebunden war.[265] Diese starke Verflechtung mit den kommunalen Behörden setzte sich in der *Amts-Vorschrift für die evangelischen Kirchen-Konvente* fort. Sie betonte noch einmal, dass das Armenwesen von den Kirchenkonventen *unter Rücksprache mit den freiwilligen Mitgliedern des örtlichen Wohlthätigkeits-Vereins […] zu besorgen* sei.[266]

Eine besondere Stellung bekam der Wohltätigkeitsverein während der teils realen, teilweise lediglich befürchteten Choleraepidemien ab den 1830er Jahren. Hier drängte wiederum der König auf eine stärkere Einbeziehung des Wohltätigkeitsvereins in die öffentlichen Vorsorgemaßnahmen. Er wies den Stuttgarter Stadtdirektor an, auch für die Armen besonders zu sorgen und ließ ihn eine einheitliche Behörde unter dem provisorischen Kriegsminister, dem Geheimen Rat Sixt Eberhard von Kapff (1774–1851), *aus Mitgliedern des LocalVereins, des StadtRaths und Aerzten, Geistlichen u.s.w.* zusammenstellen.[267] Die *Verordnung, betreffend die Bestellung einer CentralCommission für die Vorkehrungen gegen die asiatische Cholera* bestimmte, dass sich diese gesamtstaatliche Kommission aus Regierungsmitgliedern und Spitzenbeamten, die beim Ausbruch der Cholera eine Art Ersatzregierung bilden sollte, *[i]n einschlagenden Beziehungen […] sich mit der CentralLeitung des WohlthätigkeitsVereins ins Einvernehmen setzen* musste.[268] Damit räumte die Regierung der Zentralleitung beträchtliche Kompetenzen ein. Immerhin beschränkte sie die Zentralleitung nicht auf ein ›Benehmen‹, d.h. eine vorherige Anhörung, von der die Regierung im Zweifelsfall immer noch abweichen konnte, sondern gestand ihr das Recht zu, ein gleich großes Gewicht wie diese Sonderbehörde zu haben. Streitfälle zwischen der Regierung und der Zentralleitung wären somit in die unmittelbare Zuständigkeit des Königs gefallen.

Außerhalb Stuttgarts fielen die Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen gegen die Cholera in die Zuständigkeit der so genannten *Gesundheits-Commissionen.* Sie bestanden in jeder Gemeinde *unter dem Vorsitze und der Leitung des gemeinschaftlichen Amts (des ersten Orts-Geistlichen und des ersten Orts-Vorstehers) aus dem Gemeindepfleger, dem Verwalter der Armen-Stiftungen des Orts, dem Obmann und einem durch Wahl zu bestimmenden Mitglied des BürgerAusschusses, dem für den Ort öffentlich angestellen Arzt, beziehungsweise dem ihn vertretenden Wundarzt, und da, wo freiwillige Mitglieder der Orts-Leitung des Wohthätigkeits-Vereins vorhanden sind, aus zweien dersel-*

---

265 K: Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen, 01.03.1822, RBl. Nr. 17, 14.03.1822, 131–189. § 2 lit. i des II. Edikts wurde § 69 lit. i VwEd, § 16 Abs. 2 des III. Edikts wurde § 135 VwEd.

266 EvKons: Amts-Vorschrift für die evangelischen Kirchen-Konvente, 29.10.1824, RBl. Nr. 62, 22.11.1824, 879–885, hier 883 (§ 20). In § 10 Abs. 2 wurde noch *die Besorgung […] der Armen-Unterstützung […] unter Rücksprache mit der Orts-Armenleitung* als Aufgabe der Kirchenkonvente genannt. Abs. 3 regelte, dass in *gemischten Orten, in welchen Kirchen-Konvente beider Konfessionen bestehen […] die letztere Obliegenheit dem nach Maßgabe des Verwaltungs-Edikts bestellten gemeinschaftlichen Kirchen-Konvente zu[komme].* Auf lokaler Ebene kam es trotzdem immer wieder zu Kompetenzstreitigekeiten, in denen die Zentralleitung vermittelnd einzugreifen suchte, vgl. ZLW RB RB 1842/44, 6, ZLW RB 1845/47, 7–9.

267 Schreiben StadtD an StS, 20.09.1831 (HStAS E 10 Bü 65).

268 GehR: *Kgl. Verordnung, betr. die Bestellung einer Central-Commission zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera,* 27.09.1831, RBl. Nr. 42, 03.10.1831, 461f. Als Entwurf unter dem Titel einer *Königlichen Verordnung, betreffend die Bestellung einer CentralCommission für die Vorkehrungen gegen die asiatische Cholera* von Wilhelm I. handschriftlich genehmigt (HStAS E 10 Bü 65).

ben, welche die Orts-Leitung aus ihrer Mitte wählen wird.[269] Wenn es die Kommissionen für erforderlich hielten, konnten sie sich um weitere Mitglieder des Wohltätigkeitsvereins ergänzen.[270] Dabei beschränkte sich die Mitwirkung der Wohltätigkeitsvereine bei der Bekämpfung der Cholera noch nicht einmal auf die Teilnahme an der Kommissionsarbeit. Darüber hinaus erhielten sie auch auf der Ebene der Gemeinden eine herausgehobene Stellung:

> *Es ist […] Aufgabe [der Gesundheitskommissionen], mit der Lage der bedürftigen Einwohner-Classen, mit der Zahl, dem Alter und den Verhältnissen der einzelnen Glieder ärmerer Familien sich näher bekannt zu machen, und über die Art und Weise, wie ihnen im eintretenden Falle am zweckmäßigsten eine Unterstützung zu Theil werden dürfte, sich zu berathen, zu dem Ende aber mit der Orts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins sich in das engste Einvernehmen zu setzen.*[271]

Und schließlich bestätigte die Regierung den Wohltätigkeitsvereinen auch noch das Vorrecht, sich als erste mit dem Spendensammeln zu beschäftigen.[272] Alle diese Vorschriften, die den Wohltätigkeitsvereinen eine Vielzahl von Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten einräumten, kontrastierten indessen erheblich mit der Wirklichkeit, denn an vielen Orten gab es überhaupt keine freiwilligen Mitglieder der Lokalleitungen mehr. Deshalb musste die Zentralleitung erst dazu aufrufen, die örtlichen Wohltätigkeitsvereine wieder um ehrenamtliche Mitglieder zu ergänzen.[273]

Noch stärker als im Jahr 1831 trat bei einem erneuten Choleraausbruch im Jahr 1836 der Wille des Königs hervor, die Wohltätigkeitsvereine in die Vorsichts- und Ab-

---

269 CCCholera: *Verfügung, die Bildung weiterer außerordentlicher Behörden zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera,* 08.10.1831, RBl. Nr. 44, 22.10.1831, 493–518, hier § 2.

270 Ebd., § 8: *Findet in größern Gemeinden die auf vorstehende Weise zusammengesetzte Commission angemessen, nach Maßgabe der Bevölkerung des Orts sich zu verstärken, so steht ihr frei, den Gemeinderath, den BürgerAusschuß und beziehungsweise die Orts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins zur Wahl je der gleichen Zahl weiterer Mitglieder aus ihrer Mitte aufzufordern, oder auch die Angeseheneren aus den verschiedenen Classen der Einwohnerschaft zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einzuladen.*

271 CCCholera: *Verfügung, die Bildung weiterer außerordentlicher Behörden zur Fürsorge gegen die asiatische Cholera,* 08.10.1831, RBl. Nr. 44, 22.10.1831, 493–518, hier *Beilage A: Instruktion für die örtlichen Gesundheits-Commissionen gegen die Cholera,* § 14.

272 Ebd., § 56: *Die Commission wird nicht unterlassen, die bemittelten Orts-Einwohner bei Zeiten zu freiwilligen Beiträgen für die Deckung der Kosten, die durch die öffentliche Fürsorge gegen die asiatische Cholera im Orte verursacht werden, aufzufordern, und zu dem Ende die Mitwirkung der Orts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins vorzugsweise in Anspruch zu nehmen.*

273 Erl ZLW an die *sämmtlichen gemeinschaftlichen Oberämter, standesherrlichen Bezirksämter, und Unterämter,* 11.11.1836 (HStAS E 10 Bü 65): *Da jedoch die Staats-Regierung insbesondere auch auf die persönliche Mitwirkung der Orts- und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins […] rechnet, da die Orts- und Bezirks-Behörden von ihr angewiesen sind, insbesondere in Hinsicht auf die Fürsorge für die Unterstützungs-Bedürftigen […] im Vereine mit den Orts- und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins zu handeln, und da namentlich auch in die in jeder Gemeinde zu bildende […] örtliche Gesundheits-Commission zwey von der Orts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder eintreten sollen; so ist es von großer Wichtigkeit, daß die Orts- und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins, auf deren Vollzählig-Erhaltung die Central-Leitung bisher in Orten, wo die Geschäfte durch das gemeinschaftliche Unter- oder Oberamt in der Ordnung besorgt wurden, zu Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsgangs nicht gedrungen hat […] wieder ergänzt, und aus ihrer Mitte im Voraus diejenigen zwey Mitglieder derselben gewählt werden, welche in jeder Gemeinde […] in die örtliche Gesundheits-Commission einzutreten haben.*

wehrmaßnahmen einzubinden. Am 27.10.1836 wies der König den Innenminister Johannes (von) Schlayer (1792–1860) an, *mit den betreffenden Behörden, namentl[ich] auch der Central-Leit[un]g des WohlthätigkeitsVereins* alle nötigen Maßnahmen zur Verhinderung eines Ausbruchs der Cholera, besonders in Stuttgart, zu treffen.[274] In seinem Bericht vom 01.11.1836 stellte der Innenminister seine Aktivitäten vor, erwähnte dabei aber die Wohltätigkeitsvereine mit keinem Wort und wollte selbst die Suppenanstalten, des Königs liebstes Kind in der Armenpflege, in die Hände der Gemeindebehörden legen.[275] Daraufhin bekam Schlayer ein Dekret zugeschickt, er habe *sofort mit der CentralLeit[un]g des WohlthätigkeitsVereins die geeignete Rücksprache zu dem Zwecke zu nehmen, daß namentlich zu Gründung der SuppenAnstalten in Beziehung auf die Bereitung, Vertheilung, Preiß der Suppen schon jetzt unter Mitwirkung der Bezirks- u[nd] Lokal-Leitungen Alles so vorbereitet werde, daß diese Anstalten ungesäumt ins Leben treten können, sobald das Land auf irgend einem Punkte von dem Unglück des Ausbruchs der Krankheit betroffen werden sollte.*[276] Schlayer entschuldigte sich damit, er habe *schon vor einigen Wochen* mit der Zentralleitung gesprochen, auch legte er einen Erlass der Zentralleitung vor, der gleichzeitig mit dem entsprechenden Ministerialerlass verschickt werden sollte. Allerdings halte *auch die Central-Leitung, und überhaupt so lange als diese Krankheit den Landesgrenzen nicht näher gerückt oder in einem einzelnen Ort nicht zum Ausbruch gekommen ist, um keine Beunruhigung der Gemüther dadurch herbeizuführen,* die Veröffentlichung des Erlasses derzeit für nicht angemessen.[277]

Die gleichzeitige Publikation beider Erlasse fand dann am 11.11.1836 statt, wobei der des Innenministeriums wieder die Aufnahme von zwei Mitgliedern des örtlichen Wohltätigkeitsvereins in die Cholera-Behörden vorsah.[278] Darüber hinaus bestimmte das Ministerium:

> *Eine besonders thätige und hülfreiche Fürsorge haben die Bezirks- und Gemeinde-Behörden im Vereine mit den Bezirks- und Ortsleitungen des Wohlthätigkeitsvereins den Unterstüzungs-Bedürftigen jeder Classe zu widmen, und, insofern eine zweckmäßige Hülfeleistung hierin als eines der wirksamsten Mittel zur Vorbeugung wie zur Unterdrückung der Krankheit anzusehen ist, die im Falle des Ausbruchs der Krankheit deßhalb zu nehmenden Maßregeln jetzt schon zu berathen und ihre Ausführung, soweit es seyn kann, vorzubereiten.*
>
> *Die Fürsorge hat sich dabei darauf zu erstrecken:*
>
> *1) daß auch bei den Armen und Minderbemittelten die möglichste Reinlichkeit der Wohnung und Kleidung stattfinde,*
> *2) daß keinem Gemeinde-Angehörigen die zum Schutz seines Körpers erforderliche warme Bekleidung und das nöthige Brennholz fehle, und*
> *3) daß endlich jedem derselben täglich genügende warme Kost gesichert sey.*
>
> *Dem letzteren Bedürfniß wird am zweckmäßigsten durch öffentliche Suppen-Anstalten, welche den Armen unentgeldlich, andern nicht ganz unbemittelten Hülfsbedürftigen aber gegen einen mäßigen Preis zwar einfache, aber gesunde Nahrung abgeben, entsprochen.*
>
> *Zur Errichtung solcher Suppenanstalten (worüber nähere Anleitungen den Gemeindebehörden durch die Bezirksämter zukommen werden) ist daher überall, wo eine große zahl von*

---

274 N StS an IM, 27.10.1836 (HStAS E 10 Bü 65).
275 B IM an K, 01.11.1836 (HStAS E 10 Bü 65).
276 Dekr K an IM, 03.11.1836 (HStAS E 10 Bü 65).
277 B IM an K, 08.11.1836 (HStAS E 10 Bü 65).
278 IM: *Verfügung, betr. die öffentliche Fürsorge gegen die asiatische Brechruhr,* 11.11.1836, RBl. Nr. 57, 15.11.1836, 607–622, hier § 12.

Hülfsbedürftigen vorhanden ist, namentlich in allen Städten und größeren Gewerbeorten, vorbereitende Einleitung zu treffen, und die wirkliche Eröffnung derselben, sobald die Krankheit im Orte oder in der Nachbarschaft zum Ausbruch kommt, zu verfügen.[279]

Die Regierung hatte also in den zwanzig Jahren seit 1816/17 ein aus ihrer Sicht wirksames Instrument der Sozialfürsorge in Krisenzeiten installiert und konnte nun die Einrichtung von Suppenanstalten nun anordnen, während sie während der Krisenjahre 1816/17 selbst bei der Beschaffung von geeigneten Rezepten und Anleitungen zur Einrichtung einer solchen Volksküche auf fremde Hilfe angewiesen war.[280] Ganz ohne fremde Hilfe, d.h. allein mit dem üblichen Personal der Gemeindeverwaltungen, kam die Regierung aber dennoch nicht zurecht, deshalb war der Wohltätigkeitsverein weiterhin ein wichtiges Instrument staatlicher Sozialpolitik. Diesen Umstand hob die Zentralleitung in ihrem Runderlass hervor, der stellenweise stark an den Runderlass vom 06.01.1817 erinnerte:

Da jedoch die Staats-Regierung insbesondere auch auf die persönliche Mitwirkung der Orts- und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins bey Vollziehung der von ihr getroffenen Verfügungen rechnet, da die Orts- und Bezirks-Behörden von ihr angewiesen sind, insbesondere in Hinsicht auf die Fürsorge für die Unterstützungs-Bedürftigen jeder Classe im Vereine mit den Orts- und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins zu handeln, und da namentlich auch in die in jeder Gemeinde zu bildende, und nach dem wirklichen Ausbruch der Krankheit im Orte in Thätigkeit tretende, örtliche Gesundheits-Commission zwey von der Orts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins aus seiner Mitte zu wählende Mitglieder eintreten sollen; so ist es von großer Wichtigkeit, daß die Orts- und Bezirks-Leitungen des Wohlthätigkeits-Vereins, auf deren Vollzählig-Erhaltung die Central-Leitung bisher in Orten, wo die Geschäfte durch das gemeinschaftliche Unter- oder Oberamt in der Ordnung besorgt wurden, zu Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsgangs nicht gedrungen hat, schon jetzt, obgleich die Krankheit noch nirgends im Königreiche wirklich ausgebrochen ist, wieder ergänzt, und aus ihrer Mitte im Voraus diejenigen zwey Mitglieder derselben gewählt werden, welche in jeder Gemeinde, im Falle des wirklichen Ausbruchs der Krankheit, in die örtliche Gesundheits-Commission einzutreten haben.

Insofern diese zwey aus der Mitte einer jeden Orts-Leitung zu wählenden Commissions-Mitglieder nach der Absicht der Regierung hauptsächlich dazu bestimmt sind, diejenigen, die einer Unterstützung bedürfen, aufzufinden, die Bedürfnisse, auf deren Deckung hierbey Rücksicht zu nehmen wäre, auszumitteln, die nächsten Mittel zu dieser Deckung beyzuschaffen und zu bereiten, und für deren wirkliche Vertheilung und Verwendung zu sorgen, ist es besonders in den Städten und größeren Gewerbs-Orten, wo die Zahl der Hülfsbedürftigen größer ist, und nach der allgemeinen Verfügung der Regierung auf die Einrichtung von Suppen-Anstalten der Bedacht genommen werden soll, von wesentlichem Interesse, daß bey dieser Wahl, und mithin schon bey der Ergänzung der Orts-Leitungen, diese Gesichtspunkte der Regierung wohl im Auge behalten werden.

[…] Da jedoch die [amtlichen Mitglieder] großentheils, besonders in einem solchen Zeitpunkte, durch ihre sonstigen Berufs-Geschäfte viel zu sehr in Anspruch genommen sind, als daß sie, bey dem besten Willen, den obengedachten Anforderungen an die Commissions-Mitglieder hinlänglich genügen könnten, während es in sehr vielen, vielleicht in den meisten Orten Personen giebt, welche über ihre Zeit freyer verfügen können, und, obgleich sie für gewöhnlich an den öffentlichen Geschäften keinen Theil nehmen, sich aus religiösen Grundsätzen und menschenfreundlichem Wohlwollen gerne jedem Opfer an Zeit und Kraft unterziehen, wenn es sich von einem Werke christlicher Nächstenliebe handelt; so werden die von Amts wegen theilnehmenden Mitglieder der Leitungen sehr wohl daran thun, nach Maßgabe

---

279 Ebd., § 8, Abs. 1–4.

280 Diesen Mangel hatte die ZLW 1817 dadurch abgestellt, dass sie einige solcher Anweisungen auf ihre Kosten drucken und verbreiten ließ, darunter auch Autenrieths Anleitung zur Brotzubereitung aus Holz, Autenrieth, Anleitung (1. Aufl.), Autenrieth, Anleitung (2. Aufl.), III.

der angeführten Verordnungen eine Anzahl freywilliger Mitglieder dieser Art, und namentlich auch Frauen und Jungfrauen, welche sich schon vermöge ihres Geschlechts für manche dieser Verrichtungen vorzugsweise eignen, wenigstens auf die Zeit bis der zunächst vorliegenden Aufgabe für den Eintritt in die Leitungen zu gewinnen, und bey der Wahl der zwey Mitglieder für die örtliche Gesundheits-Commission vorzugsweise auch auf solche freywillige Mitglieder den Bedacht nehmen.

Die Central-Leitung wird es sich zur angenehmen Pflicht machen, die Namen derjenigen männlichen oder weiblichen Mitglieder der Orts-Leitungen, welche sich im Falle des wirklichen Ausbruchs der Krankheit in ihrem Wohnorte bey den ihnen für diesen Fall von der Regierung zugedachten Verrichtungen besonders thätig erweisen werden, zur Kenntnis der Regierung zu bringen, und auf irgend eine öffentliche Anerkennung und nach Umständen auf eine Auszeichnung den Antrag zu machen.[281]

Die starke Stellung der Lokalleitungen des Wohltätigkeitsvereins im Gefüge der örtlichen Armenversorgung führte an verschiedenen Orten des Landes mehrfach zu Differenzen zwischen den ›amtlichen‹ Organen der Armenpflege – in der Regel waren dies der Bürgermeister und die Gemeinderäte – und den ehrenamtlichen Lokalleitungen. Dabei standen die Geistlichen, obwohl sie formal ebenfalls zu den ›amtlichen‹ Trägern der Armenpflege gehörten, meistens auf der Seite der freiwilligen Komponente. Den in manchen Gemeinden zu beobachtenden Tendenzen, die geistlichen Mitglieder aus der Armenpflege zu verdrängen, versuchte das Innenministerium mit einem Runderlass an die Kreisregierungen zu begegnen.[282]

Einen zweiten Schwerpunkt der ›amtlichen‹ Arbeit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Armenkommission bildete die Auswertung der jährlichen Armenberichte, in denen die jeweiligen Ortsvorstände Informationen zur sozialen Lage in ihren Gemeinden und zu bestehenden karitativen Einrichtungen liefern mussten. Diese Berichte waren formal ein Teil der amtlichen Statistik und führten, ebenso wie die zahllosen Berichte über die Industrieschulen und die seit den 1830er Jahren entstehenden Kindergärten zu einer enormen Geschäftslast der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die sich immer mehr zu einer regulären Behörde entwickelte. Die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder, denen traditionell keine Referate übertragen wurden, reduzierte sich dadurch nahezu auf eine reine Anwesenheit in den Sitzungen, die sich durch die vielen Routineangelegenheiten den Sitzungsgewohnheiten der oberen Kollegialbehörden stark annäherten. Weil ihre Mitarbeit in einem solchen System nicht länger nötig war, verzichtete die Zentralleitung auf die Berufung neuer Frauen ins Kollegium, als Julie Freifrau von Seckendorff 1837, Auguste von Schenk und Theresie Schübler 1838, Pauline von Zeppelin, Charlotte von Neurath und Louise Conradi 1841 ausschieden. Danach blieb Adelheid Abele bis 1846 das letzte weibliche Mitglied, bevor die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins sich in eine rein männliche Institution verwandelte.[283]

Mit einer Änderung ihrer Grundbestimmungen versuchte die Zentralleitung 1847 auf Anregung des Innenministers Schlayer, den Wohltätigkeitsverein auf dem Land neu zu beleben und wandelte dazu die bisherigen Oberamtsleitungen in Bezirkswohltätigkeitsvereine mit eingeschränkter eigener Satzungshoheit um.[284] Gleichzeitig fiel

---

281 RdErl ZLW, 11.11.1836 (HStAS E 10 Bü 65).

282 RdErl IM: *die Mitwirkung der Ortsgeistlichen bei Besorgung des Armenwesens,* 14.07.1845 (RBl. Ergänzungsband, 157–159).

283 ZLW RB 1817/67, 55.

284 Ihme, Zentralleitung, 41f.

auch die in der Verordnung vom 15.04.1817 festgeschriebene Zwangsmitgliedschaft der lokalen Amtsträger weg, was den mittlerweile ziemlich bürokratisch festgefahrenen Bezirksorganisationen wieder neue Gestaltungsspielräume verschaffte.[285] Auffälligerweise war es nun das Innenministerium unter dem konservativen Minister Schlayer, das die durch die faktische Stellung des etwa 80-jährigen Hartmann als eine Art ›Sozialminister‹[286] schwerfällig gewordene Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins dazu bewegen musste, den Bezirksvereinen einige Freiräume zu verschaffen und *mit möglichster Liberalität* zu behandeln. Selbst den Hinweis, dass *unmittelbarer Verkehr [zwischen den Bezirksvereinen und der Zentralleitung] […] sogar häufig dazu dienen [könne], Misgriffe oder Nachläßigkeiten der Bezirksbehörden aufzuklären, was nicht geschehen würde, wenn alle Eingaben durch die Hand derselben zu laufen haben,*[287] musste das Ministerium dem Kollegium nun erteilen. Dabei war dies Ende 1816 einer der Gründe für die Gründung des Wohltätigkeitsvereins gewesen.

6.6.4 Der Wohltätigkeitsverein von den Revolutionsjahren 1848/49 bis 1852

Für die Arbeit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und die Armenkommission bildeten die Revolutionsjahre 1848/49 einen tiefen Einschnitt. Schon länger hatte sich abgezeichnet, dass Hartmann, der am 05.10.1847 seinen 83. Geburtstag feierte, den Anforderungen des Präsidentenamts der Zentralleitung nicht mehr gewachsen war. Dabei erforderte gerade die 1847 beginnende und bis in die Mitte der 1850er Jahre reichende Serie von Notjahren einen handlungsfähigen Vorstand. Eine ursprünglich bereits zu Beginn des Jahres 1845 angedachte Pensionierung Hartmanns ließ der König auf Initiative von Hartmanns Schwiegersohn, dem Kanzleidirektor des Geheimen Rats Karl Friedrich (von) Weisser (1796–1873), aber wieder fallen, denn sie hätte Hartmanns Bezüge halbiert.[288] Diese Schlechterstellung Hartmanns bei der Pensionsberechtigung gegenüber den übrigen Staatsdienern ging auf § 57 der Verfassungsurkunde zurück, der einem Geheimen Rat die Hälfte seiner regulären Bezüge als Ruhegehalt zuerkannte. Obwohl sie eigentlich für Entlassungen aus politischen Gründen gedacht war, galt diese Bestimmung auch im Falle Hartmanns, der auch jetzt noch die Dienststellung eines Geheimen Rats (Regierungsmitglieds) innehatte, obwohl er schon seit 1819 dem Geheimratskollegium, also der württembergischen Regierung, nicht mehr angehört hatte.[289] Als Ausweg bot sich die Ernennung eines Vize-Direktors für die Zentralleitung an, der in der Person des Direktors des Evangelischen Konsistoriums, Karl (von) Scheurlen (1798–1850), gefunden wurde. Der Jurist, der seit 1842 dem Vorsteherkollegium der Württembergischen Sparkasse angehört hatte,

---

285 Vgl. Leube, Wohlthätigkeits-Verein, 8f. Dabei handelte es sich um ein Ersetzen, nicht eine Ergänzung der behördenähnlichen Oberamtsleitungen, wie Weller, Wohlfahrtspflege, 9 meint.

286 Vgl. Abschn. 2.3.3.

287 N IM an ZLW, 28.02.1847 (HStAS E 14 Bü 1208).

288 Schreiben Weisser an StS, 05.11.1845 (HStAS E 14 Bü 1207).

289 Vgl. § 57 VU: *[1] Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des Geheimen Rathes nach eigener freier Entschließung. [2] Wird ein Mitglied des Geheimen Rathes entlassen, ohne daß Dienst-Entfernung gegen dasselbe gerichtlich erkannt wäre; so behält ein Minister viertausend Gulden als Pension, und ein anderes Mitglied des Geheimen Rathes die Hälfte seiner Besoldung, so ferne dem einen oder dem andern nicht durch Vertrag eine andere Summe, welche jedoch zwei Drittel des Gehalts nicht übersteigen wird, zugesichert worden ist.*

übernahm nun alle Amtsgeschäfte Hartmanns mit Ausnahme des Vorsitzes in den Kollegialsitzungen.[290]

Zur gleichen Zeit schuf die Zentralleitung das Institut der auswärtigen Mitglieder, indem sie 16 Personen aus den verschiedensten Landesteilen den Ehrentitel eines auswärtigen Mitglieds der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins verlieh und darauf hoffte, dass sich diese in ihren Beziehungsnetzwerken für den Ausbau privater sozialer Einrichtungen einsetzten.[291] Unter den so geehrten befand sich auch der nachmalige ›Märzminister‹ für Finanzen, Adolf Goppelt (1800–1875), der aber ebenso wie die meisten anderen kaum in Erscheinung trat.

Der (vorläufige) Sieg der Märzrevolution 1848 beraubte die Zentralleitung und die Armenkommission zunächst im Zeichen des Bürokratieabbaus einiger Informationsquellen. Eine gemeinsame Verfügung des Justiz-, des Innen- und des Finanzministeriums hob im Oktober 1848 die Berichtspflichten der staatlichen Stellen *über die der öffentlichen Fürsorge für ihre Erwerbsbildung bedürftigen armen christlichen Jünglinge und Mädchen über 14 Jahre* auf, gleichzeitig fiel der *Jahresbericht der gemeinschaftlichen Aemter über die Namen solcher Armen, welchen das Einsammeln von Unterstützungen bei Ortseinwohnern gestattet ist,* den Sparbemühungen zum Opfer.[292] Die jährlichen Armenberichte ließ die Märzregierung hingegen bestehen. Wenig später ersetzte das Innenministerium unter Gustav Heinrich Duvernoy die bestehende Verordnung über das Vorgehen bei Cholera-Ausbrüchen aus dem Jahr 1836. Dieses neue Vorschriftenwerk ließ die Wohltätigkeitsvereine außen vor, stattdessen bündelte die Regierung nun alle Zuständigkeiten in den Händen von Gemeinderat und Bürgerausschuss.[293] Hieran änderte sich auch während der Restaurationsphase ab 1850 nichts,[294] sodass die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins aus der Sphäre der staatlichen Krisenvorsorge weitgehend verdrängt wurde.

Schließlich brachten die Revolutionsjahre noch einige Personalveränderungen, weil Duvernoy dem König Hartmanns Pensionierung als Vorstand der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins abtrotzte. Wilhelm I. gab dem Antrag seines Ministers am 20.08.1848 in Meran statt.[295] Daraufhin erhielt Scheurlen am 09.11.1848 auch formal das Präsidium der Zentralleitung,[296] starb aber nach noch nicht einmal 14 Monaten im Amt am 04.01.1850. Jetzt übernahm mit Karl Friedrich August Graf von Seckendorff-Aberdar das dienstälteste Mitglied der Zentralleitung provisorisch die Vorstandsgeschäfte. Der mittlerweile 63jährige, möglicherweise etwas pietistisch angehauchte pen-

---

290 Dekr K an IM, 05.03.1847, Dekr K an ZLW, 05.03.1847, Handschreiben K an Scheurlen, 05.03.1847 (HStAS E 14 Bü 1207).

291 ZLW, Uebersicht, 5.

292 JM, IM, FM: *Verfügung, betreffend die Vereinfachung der Geschäfte der Gemeinde- und Bezirksbehörden,* 30.10.1848, RBl. Nr. 61, 07.11.1848, 493–502, Ziff. IV.1 u. Ziff. IV.12.

293 IM: *Verfügung, betreffen die Cholera, 03.09.1849,* RBl. Nr. 57, 07.09.1849, 509–513, hier § 2 Abs. 2: *In dem betreffenden Ort, in welchem sich die Cholera zeigt, werden die bürgerlichen Collegien im Einvernehmen mit dem Oberamtmann sogleich aus den hiezu besonders geeigneten Ortseinwohnern und den in dem Ort ansässigen hiezu verpflichteten oder geneigten Aerzten eine Orts-Commission zur Anordnung der nöthigen Maaßregeln berufen…*

294 Die Verfügung vom 03.09.1849 wurde aufgehoben durch die *Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Cholera,* 29.08.1873, RBl. Nr. 30, 29.08.1873, 343. Hierin werden die Wohltätigkeitsvereine nicht mehr erwähnt.

295 Dekr K an IM, 20.08.1848 (HStAS E 14 Bü 1207).

296 Leube, Wohlthätigkeits-Verein, 5.

sionierte Regierungsrat gehörte der Zentralleitung seit dem 10.01.1817 an, trat aber nicht durch eigene Initiativen hervor.[297] Dass der König die Vorstandsstelle nicht neu besetzte, dürfte wohl auf die politischen Unsicherheiten dieser Jahre zurückzuführen sein. Tatsächlich entglitt Wilhelm I. sogar sein rund 30jähriger, fast unumschränkter Einfluss auf den Lokalwohltätigkeitsverein in Stuttgart, als dessen Mitglieder im März 1848 *die Entfernung des jeweiligen Stadtdirektors als amtliches Mitglied des Vereins* forderten. Ziemlich hilflos beschied die Zentralleitung die Stuttgarter, *daß das Staatsgesetz einer Veränderung der Organisation des hiesigen WohlthätigkeitsVereins, in Folge welcher der StadtDirector nicht mehr von Amtswegen in der Leitung desselben Dienst zu leisten hätte, nicht im Wege stehe, dagegen seine Ausschließung von der Wählbarkeit mit der Grund-Anlage des Instituts des allgemeinen WohlthätigkeitsVereins völlig im Widerspruch stehen würde.*[298] Diese Aussage gab zwar die Verordnung vom 15.04.1817 nicht zutreffend wieder, denn die Leitung des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins war Lokal- und Oberamtsleitung zugleich, sodass der Stadtdirektor (als Oberamtmann) amtliches Mitglied der Stuttgarter Lokalleitung war,[299] und ignorierte ebenso die eigene Instruktion, die dasselbe regelte,[300] dennoch konnte die Zentralleitung kaum anderweitig antworten, weil es ihr nun an tatsächlichen Einfluss- und Durchgriffsmöglichkeiten auf den Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein fehlte.

Die politischen Unsicherheiten dürften auch der Grund gewesen sein, warum es der Zentralleitung nicht gelang, das so dringend benötigte Nachwuchspersonal zu rekrutieren. Mit Karl Ludwig Fenninger, Eberhard Christian (von) Heigelin (1789–1857), dem pensionierten Oberamtsrichter May, Albert Reiniger, Thaddäus (von) Ritz (1805–1861), Anton (von) Dannecker (1816–1881) und Peter Bernhard (von) Strobel (1779–1859) gewann sie während der Revolutionsjahre zum Teil Pensionäre und zum Teil katholische Karrierepfarrer, die allesamt schon nach kurzer Zeit wieder ausschieden. Das einzige engagierte Mitglied, das sie zwischen 1847 und 1849 auf Dauer gewinnen konnte, war der pietistische Waisenhausverwalter Emil Riecke (1810–1888).

Mit Hartmanns Pensionierung und seinem kurz darauf erfolgtem Tod endete zugleich die Phase, in der dem Präsidenten der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins die faktische Stellung eines ›Sozialministers‹ zukam. Weil sich eine Neubesetzung von Hartmanns inoffizieller, noch aus der vorkonstitutionellen Zeit herrührender Stelle, in der politischen Landschaft des Vormärz nicht mehr realisieren ließ, verteilte Wilhelm I. die Zuständigkeiten für das Armenwesen innerhalb seiner Familie und unter den obersten Beamten neu. Dabei gelangte die Zentralleitung ins Ressort des Kronprinzen und nachmaligen Königs Karl (1823–1892), der nun einige Jahre lang regelmäßig an den Sitzungen des Kollegiums teilnahm und so die vorübergehende Schwäche des jeweiligen Vorstands mit seiner Autorität überbrückte.[301]

---

297 Vgl. LP C. F. A. Seckendorf, 4: *So hat er uns gelebt, so gewirkt früher in der Staatsverwaltung, dann lange bei der Landesleitung des Wohlthätigkeitswesens beschäftigt, so ist er umhergegangen unter den Menschen, harmlos, heiter, und ohne Anstoß. Er hat Vielen wohltgethan, Niemanden gekränkt, er ist Niemandem im Wege gestanden, er hat Jedermann gerne gedient.*

298 PB ZLW, 21.03.1848 (StAL E 191 Bü 51).

299 GehR: *Rescript an sämmtliche gemeinschaftliche Oberämter und Magistrate des Königreichs, die Versorgung der Armen und die Wirksamkeit der Wohlthätigkeits-Vereine betreffend,* 15.04.1817 (RBl. Nr. 22, 17.04.1817, 165–167, I. a. 1.

300 ZLW, Instruktion 1817, § 45.

301 Vgl. Abschn. 2.3.4.

In dieser Zwischenzeit musste die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zum ersten Mal ihre besondere halbstaatliche Stellung gegen einen Beamten durchsetzen. Der Weinsberger Stadtschultheiß Franz Fraas (1802–1877) unterschrieb den jährlichen Armenbericht an die Zentralleitung, den sein geistlicher Kollege im Gemeinschaftlichen Amt, der Dekan Ferdinand Dillenius (1791–1871) bearbeitet hatte, *Seiner Seits unter Wiederholtem Protest gegen die nichts wirkende blos papierne Thätigkeit mit Schreibereyen.*[302] Fraas war zwar bei weitem weder der erste noch der einzige Schultheiß, der sich für das Armenwesen nicht besonders interessierte und die Ausarbeitung der Armenberichte dem Pfarrer überließ, indessen hatte bis dahin noch nie ein Schultheiß gewagt, offen gegen die verpflichtenden Jahresberichte zu protestieren. Auf diese Herausforderung reagierte die Zentralleitung, indem sie das gemeinschaftliche Oberamt Weinsberg anwies, *den Stadtschultheißen Fraas in Weinsberg […] wegen des vorgelegten JahresArmen-Berichts von Georgii 1850 dahin zu belehren: daß die Central-Leitung in der Eigenschaft als K[öngliche] ArmenCommission allerdings die Befugniß habe, ihm wie dem gemeinschaftlichen Oberamte Weisungen auf dem Gebiete der bürgerlichen Armenpflege zu ertheilen, und daß sie auch deren pünktliche Befolgung fortan zuversichtlich von ihm erwarte.*[303] Hierauf ließ sich Fraas dazu hinreißen, die Bekanntmachung dieses Erlasses mit dem Zusatz zu versehen, *daß diese Behauptung, die ich durch die Verfassung nicht begründet finden kann, mich von einer ZwangsVerbindlichkeit, wie sie aufgestellt werden soll, in keiner Weise auch überzeugen könnte.*[304]

Dieser erneute Angriff Fraas' auf die Zentralleitung brachte diese nun dazu, in einem weiteren Erlass an das gemeinschaftliche Oberamt Weinsberg klarzustellen, *daß, nachdem er bereits über seine dißfallsigen Verpflichtungen besonders belehrt worden sey, derartige nicht von ihm verlangte Aeußerungen über seine individuelle Ansicht in einem anderen Lichte erscheinen, und im Wiederholungsfalle mittelst geeigneter Rüge abgestellt werden müßten.*[305] Diesen Erlass legte das Oberamt Fraas wiederum vor, der darauf wiederum eine bissige Bemerkung anbrachte:

> *Die Eröffnung bescheine ich mit dem Bemerken, daß durch nichts in der Welt ich mich nöthigen laßen werde, mich als Untergebenem dieser CentralLeitung des WohlthätigkeitsVereins von deren praktischen Zwecken und Wirken ich mich bis jezt noch nicht habe überzeugen können, zu bekennen und zu betrachten.*[306]

Mit diesem offenen Angriff wusste die Zentralleitung nun nicht mehr anders umzugehen, als den Fall ans Innenministerium abzugeben. Schließlich entschied das Innenministerium, *daß der Armen-Commission in Gemäßheit der GeneralVerordnung vom 8. Mai 1818 [Ziffer] 4.) eine Strafbefugniß bis zu 30 fl. zusteht, woran um so weniger zu zweifeln ist, als gerade das Bedürfniß, den Anordnungen der Centralleitung durch eine ihr zur Seite stehende Staatsbehörde Nachdruck zu verleihen, die Niedersetzung dieses Collegiums veranlaßt hat.* Deshalb solle die Zentralleitung den Fall selbst bearbeiten und Fraas bestrafen, wobei es noch einen Hinweis auf den Unterschied zwischen Zentralleitung und Armenkommission gab:

---

302 B gA Weinsberg an gOA/OAL Weinsberg, 04.07.1851 (Jahresarmenbericht auf Georgii 1850) (StAL E 191 Bü 4475).
303 Erl ZLW an gOA Weinsberg, 17.07.1851 (StAL E 191 Bü 4475).
304 Erklärung Fraas, 06.08.1851 (StAL E 191 Bü 4475).
305 Erl ZLW an gOA Weinsberg, 11.09.1851 (StAL E 191 Bü 4475).
306 Erklärung Fraas, 09.10.1851 (StAL E 191 Bü 4475).

> *Im Uebrigen ist es unerläßlich, daß wenn die Armen-Commission als Staatsbehörde handelt und namentlich Verweise und sonstige Strafen ausspricht, dieses nicht unter dem Namen der Centralleitung sondern unter der ihr als Staatsbehörde zukommenden Benennung geschieht, da die Centralleitung einmal keine Strafgewalt hat und das zwischen dieser und der Armen-Commission bestehende Verhältniß, welches indeß nicht als völlig identisch aufgefasst werden kann, sehr wenig bekannt ist und selbst viele Behörden sich darüber nicht klar sind.*[307]

Damit erkannte das Innenministerium zugleich an, dass die Armenkommission immer dann, wenn sie keine Strafen verhängte, als ›Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins‹ firmierte, was sich in den letzten dreißig Jahren als Regel eingebürgert hatte.

Die Auseinandersetzungen mit Fraas zogen sich anschließend noch etwas hin. 1852 wies die Zentralleitung das gemeinschaftliche Oberamt Weinsberg noch einmal ausdrücklich auf die Pflicht der Erstellung des Jahresarmenberichts hin. Fraas überließ es wie bisher Dillenius, den Bericht zu schreiben, unterschrieb dann aber doch *unter stets sich wiederholender Verwahrung gegen eine ZwangsPflicht zu solchen BerichtsErstattungen für welche er bisher auch entfernt keinen Zweck einsehen konnte, zumal doch Alles, was geschieht, ohne irgend StaatsUnterstüzung nur von der hart gedrückten Gemeinde aufgebracht werden muß, der man überläßt, wie sie zurechtkommen mag, während sogar dringende Correctionen gefährl. StaatsStraßenStrecken nur bei Weinsberg unausgeführt bleiben.*[308] Der Zentralleitung schien zu genügen, dass der Jahresbericht rechtzeitig und vollständig vorgelegt worden war und legte deshalb die Akten nur mit einiger zeitlicher Verzögerung wieder dem Innenministerium vor. Im September 1853 gab die Kreisregierung Ludwigsburg die Akten schließlich zurück, *nachdem Stadtschultheiß Fraas durch höchste Entschließung vom 11. d[ieses] M[onats] im Wege des § 47 der Verfaßungs-Urkunde, von seinem Amte entlaßen worden* war.[309] Die Entlassung eines Staatsdieners, aber auch eines Gemeindebeamten nach § 47 der Verfassungsurkunde konnte der König *wegen Unbrauchbarkeit und Dienst-Verfehlungen* aussprechen, aber auch, *wenn die Entfernung aus der bisherigen Stelle wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen geschehen soll[te].* Sie war die härteste dienstrechtliche Sanktion gegen einen Beamten, der damit sofort alle Dienst- und Versorgungsbezüge einschließlich seiner Pensionsansprüche verlor.

Fraas' Entlassung hatte ihre tieferen Ursachen zwar nicht in seinem Verhalten gegenüber der Zentralleitung, sondern in einem Privatkonkurs und seinem liberalen Auftreten im Vormärz und in den Revolutionsjahren.[310] Dennoch stärkte sie die Zentralleitung bzw. die Armenkommission in ihrer Stellung dadurch, dass die Regierung ihr das Recht, gegen sich verweigernde Beamte Geldstrafen verhängen zu dürfen, noch einmal ausdrücklich bestätigte. Genutzt hat die Zentralleitung dieses Druckmittel freilich weder vor 1853 noch danach.

---

307 Erl IM an AK, 19.01.1852 (StAL E 192 Bü 313).

308 B gA Weinsberg an gOA/OAL Weinsberg, 06.07.1852 (Jahresarmenbericht auf Georgii 1852) (StAL E 191 Bü 4475).

309 Note KrReg Ludwigsburg an ZLW, 26.09.1853 (StAL E 191 Bü 4475).

310 Zu Fraas siehe Raberg, Handbuch, 217 m. w. N., Dillenius, Weinsberg, 253f.

6.7 Der Wohltätigkeitsverein und die Armenkommission ab 1853

6.7.1 Die Neuordnung des Verhältnisses von Wohltätigkeitsverein und Armenkommission 1855

Zu Beginn der 1850er Jahre beschäftigten sich Regierung und Landtag intensiver mit der Frage, wie man den besonders *verwahrloste[n] Gemeinden* zur Hilfe kommen könne. Am Ende dieses Diskussionsprozesses stand das *Gesetz, betreffend die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden.*[311] Es ermächtigte die Regierung, einzelne Gemeinden durch Rechtsverordnung *unter besondere Staatsaufsicht* zu stellen, womit ihre bürgerliche Selbstverwaltung teilweise aufgehoben wurde und sie teilweise unter einem staatlichen Zustimmungsvorbehalt weiterarbeiten konnte. Außerdem ermöglichte das Gesetz, über einen längeren Zeitraum größere Geldbeträge in diese Gemeinden zu investieren, wozu im Falle von ›Übervölkerung‹ auch die finanzielle Unterstützung von Auswanderungen gehörte. Daneben bildete die Ausbildung der Jugendlichen in auswärtigen Bildungseinrichtungen einen wichtigen Teilaspekt des Maßnahmenpakets.

Diese neuen Kompetenzen übte die Regierung zunächst durch das Innenministerium, die Kreisregierungen und die Oberämter aus. Alle diese Stellen waren den betroffenen Gemeinden gegenüber seit jeher weisungsberechtigt gewesen. Im Gegensatz zur Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Armenkommission verfügten diese Behörden indessen kaum über Erfahrungen im Umgang mit diesen Gemeinden und ihren speziellen Bedürfnissen. Deshalb wollte der Innenminister Joseph von Linden (1804–1895) die Armenkommission mit einem Teil dieser neuen Staatsaufgaben betrauen und sie zu diesem Zweck organisatorisch umgestalten.

An der Spitze der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Armenkommission war 1852 mit Ludwig August (von) Gärttner (1790–1870) wieder ein aktiver, wenn auch schon verhältnismäßig betagter Vorstand nachgerückt, der aus seinen früheren Tätigkeiten für die Krondomänen-Sektion unter König Friedrich, als Kanzleidirektor der Hofdomänenkammer und später als Oberamtmann in Besigheim und Cannstatt sowie als Stadtdirektor in Stuttgart während des Hungerjahrs 1847 das Armenwesen und die Unterstützungspolitik des Königs in allen seinen Facetten gut kannte. In seiner neuen Funktion als Präsident der Oberrechnungskammer brachte er zudem genügend freie Zeit mit, um sich der Zentralleitung intensiv zu widmen.

In einem persönlichen Schreiben an Gärttner legte Linden dar, dass er auf *die im Laufe der Zeit eingetretene völlige Veränderung der Stellung des Staats gegenüber dem Wohlthätigkeits-Vereine aufmerksam gemacht, und […] darauf hingewiesen [habe], daß die bestehende Einrichtung wonach die Centralleitung ohne eine wirkliche Beaufsichtigung die Verwendung bedeutender Staatsgelder besorgt, für welche der Chef des Ministeriums des Innern verantwortlich ist, und wonach dieselbe, obwohl sie sich als ausserhalb des Staatsorganismus stehend betrachtet, dennoch als vorgesetzte Stelle der Bezirks- und Lokalbehörden des Landes handelt, nach seiner Ansicht mit den bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes nicht im Einklang stehe.* Linden erkannte an, *daß durch das patriotische und opferwillige Zusammenwirken der Mitglieder*

---

[311] *Gesetz, betreffend die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden,* 24.01.1855, RBl. Nr. 4, 02.02.1855, 43–45.

der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins mit dem Referenten des Ministeriums erreicht worden ist, daß in den eigentretenen Notständen in sehr umfassender und zusammenstimmender Weise Hülfe geschafft wurde, meinte nach 38 Jahren dieser Form von Zusammenarbeit aber auch, dass *diese gemeinschaftliche Geschäftsbehandlung doch zu sehr auf persönlichen Verhältnissen [beruhe], als daß sie als etwas dauerndes betrachtet werden könnte.* Schließlich beklagte er den *Mißstand […], daß die Centralleitung durch allgemeine Verfügungen einschritt, ohne daß der Unterzeichnete hievon Kenntniß erhielt.* Nun aber müsse die Armenkommission so umgestaltet werden, dass sie bei der Verwaltung der Staatsaufsichtsgemeinden mitwirken könne. Deshalb sollten ihr auch solche Mitglieder angehören, die nicht zugleich der Zentralleitung angehörten. Gleichzeitig wollte Linden der Zentralleitung alle staatlichen Gelder streichen und diese künftig ausschließlich durch die Armenkommission verwalten lassen.[312]

Über Lindens Vorschläge waren Gärttner und die übrigen Mitglieder der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins derart aufgebracht, dass sie darin einen Anschlag auf den Wohltätigkeitsverein selbst sahen, der ihn vernichten musste. Sie entgegneten dem Innenminister, der König habe die Pflege der Zentralleitung als eine *heilige Pflicht* bezeichnet,[313] sodass diese Form des Umgangs nicht angemessen sei. Sie hoben hervor, *daß man die erfreulichen Erfolge […] ganz besonders der bis jetzt bestehenden organischen Einrichtung verdankt, wobei die amtliche Thätigkeit Hand in Hand ging mit der Mitwirk[un]g freiwilliger Armenfreunde, u[nd] wobei eine Seite die Stellung des freiwilligen Vereins* war. Diese Vorteile würden *nicht wenig beeinträchtigt werden, wenn die bisherige Verbindung der Collegien getrennt werden wollte.* Sodann führte Gärttner vier Prinzipien an, von denen die Zentralleitung nicht abrücken werde: Das Innenministerium dürfe kein Mitglied der Armenkommission ohne vorheriges Benehmen mit der Zentralleitung ernennen, die Mitglieder der Zentralleitung sollten an den Sitzungen der Armenkommission weiterhin mit beratender Stimme teilnehmen können, im Falle von aktuellen Notständen wären beide Kollegien zusammenzulegen und es müsse bei einem gemeinsamen Vorstand von Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und Armenkommission bleiben.[314] Um ganz sicher zu gehen, dass Linden, der zu dieser Zeit sowohl Innen- als auch Außenminister war, nicht einseitig Fakten schuf, schickte Gärttner eine Abschrift seines Schreibens an Kronprinzen Karl (1823–1891).[315]

Die Intervention beim Kronprinzen brachte den Erfolg, dass das Innenministerium nun Fragen der Staatsaufsichtsgemeinden mit der Zentralleitung besprach, ohne die Organisationsfrage weiter zu forcieren.[316] Überaus höflich fragte der Innenminister im April 1855 nun nach dem Rat der Zentralleitung, bevor es seine Anträge wegen der Staatsaufsicht an den König brachte. Gleichzeitig legte er einen neuen Vorschlag für die Umgestaltung der Armenkommission vor, der sich nun ausdrücklich nur noch auf die Angelegenheiten der Staatsaufsichtsgemeinden bezog. Er bat darum, dass die Zentralleitung in diesen Fällen künftig auch offiziell als Armenkommission handeln, d. h. entsprechendes Briefpapier verwenden sollte, den Armenreferenten im Innenministe-

---

312 Schreiben Linden an Gärttner, 29.07.1854 (StAL E 192 Bü 313).
313 Vgl. StS: Bek [o. T.], 13.01.1819, RBl. Nr. 3, 16.01.1819, 13, SC, 15.01.1819, 33, NSZ Nr. 11, 16.01.1819, 44.
314 Schreiben Gärttner an Linden, 05.10.1854 (StAL E 192 Bü 313).
315 Schreiben Gärttner an Berlichingen, 18.10.1854 (StAL E 192 Bü 313).
316 N IM an ZLW, 26.01.1855 (StAL E 192 Bü 313).

rium als Mitreferenten in die Armenkommission zu bestellen, bei Ausgaben über 300 fl. im Einzelfall die Genehmigung des Königs durch das Innenministerium einzuholen und die Ernennung von Mitgliedern der Zentralleitung, die gleichzeitig Mitglieder der Armenkommission sein sollten, zuvor mit dem Innenministerium abzustimmen.[317]

Diesen sehr entgegenkommenden Vorschlägen stimmte die Zentralleitung zu, allerdings wollte sie auch weiterhin das alleinige Vorschlagsrecht für alle ihre Mitglieder, auch derjenigen, die zugleich der Armenkommission angehörten, behalten. Das Innenministerium sollte hier nur ein Mitwirkungs- und Weiterleitungs-, aber kein Vorschlagsrecht erhalten. Schließlich schlug sie noch vor, den Mitgliedern der Zentralleitung die Teilnahme an den Sitzungen der Armenkommission mit *berathender* Stimme zu gestatten.[318]

Ende März teilte das Innenministerium dann der Zentralleitung die veränderten Rahmenbedingungen mit, unter denen der König der Armenkommission *die Leitung der Maaßregeln zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes der ärmsten Gemeinden* des Landes übertragen hatte:

1. *Bezüglich derjenigen bisherigen oder neu zu berufenden Mitglieder der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, welche Mitglieder der Armenkommission werden sollen, sind die von der Centralleitung ausgehenden Ernennungsvorschläge unter Mitwirkung und durch Vortrag des Ministers des Innern der höchsten Entschließung Seiner Königlichen Majestät zu unterstellen;*
2. *die Armenkommission hat aus 6–7 Mitgliedern der Centralleitung zu bestehen, bei deren Berufung darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Armenkommission überwiegend aus solchen Männern besteht, welche geeignet sind, von Zeit zu Zeit persönliche Untersuchungen in den Gemeinden vorzunehmen und sich mit den Bezirks- und Ortsarmenvereinen in Verkehr zu setzen, und daß in derselben die Kenntniß der Gemeinde-Verwaltung und der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes genügend vertreten ist.*
3. *Die Armenkommission hat neben ihrem durch die Instruktion vom 27. Juni 1818 bestimmten Geschäftskreise in der daselbst bestimmten Unterordnung unter das Ministerium des Innern und in der Eigenschaft einer vollziehenden Behörde die Leitung der Maaßregeln zur Verbesserung des sittlichen und ökonomischen Zustandes der unter die Staatsaufsicht des Gesetzes vom 24. Jan[ua]r d[ieses] J[ahre]s zu stellenden Gemeinden – einschließlich der sonstigen noch ferner in Staatsfürsorge verbleibenden Orte – unter geeignetem Einvernehmen mit den Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel zu übernehmen;*
4. *Die Armenkommission hat künftig besondere Sitzungen zu halten. Die übrigen Mitglieder der Centralleitung sind berechtigt, diesen Sitzungen mit Stimmrecht, jedoch unter der Bestimmung anzuwohnen, daß nur die Mitglieder der Armenkommission Vorträge über Gegenstände des Geschäftskreises derselben zu erstatten und daß diese vor den übrigen Mitgliedern der Centralleitung abzustimmen haben;*
5. *Die Armenkommission hat vom 1. Juli d[ieses] J[ahre]s an die Verwendung der zur Verbesserung des Zustandes der ärmsten Orte bestimmten Staatsgelder unter Aufsicht des Ministeriums […] zu übernehmen […]*
6. *Der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins bleibt ihr bisheriger Wirkungskreis in der Sphäre der Freiwilligkeit und die Verfügung über den ordentlichen Staatsbeitrag, welcher derselben für jede Finanzperiode verwilligt wird, in der bestehenden Weise und Ausdehnung vorbehalten;*

---

317 N IM an ZLW, 11.04.1855 (StAL E 192 Bü 313).
318 N ZLW an IM, 05.05.1855 (StAL E 192 Bü 313).

7. *Der jeweilige Ministerial-Referent des Armenwesens hat als außerordentliches Mitglied in die Armenkommission einzutreten und in derselben bis auf Weiteres in allen die Staatsfürsorge stehenden Gemeinden betreffenden Angelegenheiten das Correferat[!] zu übernehmen, ohne jedoch an den Sitzungen der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins Antheil zu nehmen.*[319]

Die Neuordnung des Jahres 1855 brachte weit mehr Veränderungen mit sich, als es auf den ersten Blick scheinen mochte. Zunächst hatte das Innenministerium aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen die Mitglieder der Zentralleitung in der Armenkommission mit (vollem) Stimmrecht ausgestattet und war damit über den Vorschlag der Zentralleitung, die nur beratende Stimmen beantragt hatte, hinausgegangen. Alle übrigen Bestimmungen erweiterten oder bestätigten die bisherige Praxis, nur die Mitwirkung des Innenministers bei der Ernennung der Doppelmitglieder in Armenkommission und Zentralleitung war neu. Schließlich musste sich die Armenkommission noch mit dem ›Fremdkörper‹ des Ministerialreferenten in Armensachen abfinden. Dieser war jedoch insofern ein gewohntes Element, als dass die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins schon seit jeher eng mit dem Innenministerium kooperiert hatte und dadurch mit dem jeweiligen Armenreferenten in stetigem Austausch gestanden hatte.

In der Praxis ordnete sich die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die im Zusammenspiel zwischen Wilhelm I. und Hartmann bis 1848 ein Eigenleben als eine Art siebtes Ressort neben den Ministerien entwickelt hatte, wieder mehr in die Innenverwaltung ein. Nur kurze Zeit nach diesen neuen Bestimmungen legte Gärttner dem Innenministerium eine Vorschlagsliste für Neuernennungen zur Zentralleitung und zur Armenkommission vor. Dabei handelte es sich um den Oberkirchenrat Carl Bleyer (1814–1884), den Regierungsassessor Wilhelm Bätzner (1824–1893), den Regierungsassessor Gottlob Friedrich Burkhard Schippert (1820–1893), den Kommerzienrat Friedrich Chevalier (1810–1889) und den Pfarrer bei der Evangelischen Gesellschaft, Gottlieb Friedrich Bührer (1801–1894). Von diesen sollten aber nur Bätzner, Bleyer und Schippert zusammen mit den bisherigen Mitgliedern der Zentralleitung Wilhelm Heinrich Gwinner (1801–1866), Christian Friedrich Jäger (1814–1887), Friedrich Clausnizer, Wilhelm Pistorius (1810–1885) und Gärttner selbst die ›neue‹ Armenkommission bilden.[320] Nach der neuen Vereinbarung bestand daher eigentlich kein Grund, warum Gärttner auch Chevalier und Bührer über den Inneminister dem König vorschlug. Dennoch galt seit dieser Zeit die ungeschriebene Regel, dass *alle* Ernennnungen zu Mitgliedern der Zentralleitung über das Innenministerium erledigt wurden. Zugleich setzte Gärttner die seitherige Praxis fort, wonach dem König auf eine Stelle nur ein Bewerber vorgeschlagen wurde. Die übliche Dreierliste wie bei allen anderen Staatsämtern gab es hier weiterhin ebensowenig, wie die in der Verfassung vorgeschriebene Aufzählung aller Bewerber.[321]

Nach weniger als zwei Jahren hob der König am 18.02.1857 die Stellung des Ministerialreferenten in Armensachen als Mitberichterstatter weitestgehend wieder auf, in-

---

[319] Note IM an ZLW, 25.05.1855 (vom Königs am 24.05.1855 genehmigte Ergänzung der Instruktion der Armenkommission) (StAL E 192 Bü 313). Diese Änderung der Instruktion der AK wurde nie im RBl. bekannt gemacht.

[320] N ZLW an IM, 14.06.1855 (StAL E 192 Bü 313).

[321] Vgl. § 43 VU.

dem *nun die im Bureauwege zu treffenden vorbereitenden Einleitungen, sowie von den im Collegium […] zur Beschlußfassung kommenden Gegenständen diejenigen Anträge ausgenommen [wurden], welche sich auf die Unterbringung einzelner Kinder in Rettungsanstalten oder Familien, oder einzelner junger Leute in Gewerbelehren oder Diensten und auf Verwilligungen für solche beziehen, oder sonstige Verwilligungen an einzelne Personen in Beträgen unter fünfzig Gulden betreffen, oder endlich die Revision und Justifikation der Lokalrechnungen zum Gegenstand haben.*[322] Damit beschränkte sich die unmittelbare Mitwirkung des Innenministeriums auf wenige Grundsatzangelegenheiten.

Als das Innenministerium 1855 den Mitgliedern der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins das volle Stimmrecht in der Armenkommission einräumte, übersah es im Vergleich zu 1818, als man diese Frage bewusst im Unklaren ließ, zwei wesentliche Aspekte: Einerseits konnten nun die Nicht-Staatsdiener des Wohltätigkeitsvereins die Staatsdiener der Armenkommission mitunter überstimmen, sodass die Behörde ›von außen‹ gesteuert werden konnte. Zum anderen dachte 1855 niemand mehr daran, dass die Zentralleitung auch weibliche Mitglieder haben konnte, denn nach 1817 waren nie wieder welche berufen worden und die Frauen der ersten Stunde nach und nach verstorben. Als Königin Olga 1866 nach fast einem halben Jahrhundert wieder sechs Frauen in die Zentralleitung berief, erhielten diese nun auch das (volle) Stimmrecht in der Armenkommission, sodass es sich hierbei um die ersten Frauen in Württemberg handelte, die eine Art Regierungsratstätigkeit ausübten.[323]

6.7.2 Die Abwicklung der Armenkommission und die endgültige Definition des Rechtscharakters der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 1896–1902

Nachdem die Armenkommission nach fast 50 Jahren des Schattendaseins zwischen 1818 und 1855 für etwa 40 Jahre eine echte Aufgabe, nämlich die Sorge um die ökonomisch besonders schlechtgestellten Gemeinden des Landes gehabt hatte, entließ die Regierung 1895 die letzte Gemeinde aus dieser Sonderverwaltung. Damit trat die Armenkommission wieder in ihre frühere Rolle zurück, d.h. sie war nur noch staatliche Stütze der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins ohne eigene Funktion. Das Innenministerium schlug deshalb im Frühjahr 1897 vor, die Armenkommission ganz aufzulösen und die noch verbliebenen 500 M jährlich, die der Staat den ehemaligen Staatsaufsichtsgemeinden zahlte, vom Landtag an die Zentralleitung überweisen zu lassen.[324] Die Zentralleitung erbat sich jedoch noch ein Jahr Bedenkzeit, *um dem unterzeichneten Vorstand, sowie dem noch nicht in das Referat über die Armenkommission eingetretenen Rate der Zentralleitung die Sammlung weiterer Erfahrungen zu ermöglichen.*[325] Nach fünf Jahren Zuwartens stellte die Zentralleitung schließlich fest, dass die

---

322 Erl IM an AK, 20.02.1857 (StAL E 192 Bü 313).

323 Schreiben Griesinger an StS, 26.06.1866, nach dem der Vorstand der ZLW um ein Ernennungsdekret des Königs bittet: *Nach der mündlichen Mittheilung des H[errn] v[on] Gärttner sind fragliche Damen übrigens bereits in der gestrigen Sitzung von Ihrer Majestät [der Königin] in ihr Amt eingesezt worden,* Dekr K an ZLW, 27.06.1866: *Ich gebe derselben andurch zu erkennen, daß Ich der von M[eine]r Gemahlin, der Königin Majestät u[nd] Libden angeordneten[!] Berufung der nachstehenden Damen in die Centralleitung des WohlthätigkeitsVereins, nemlich […] Meine Genehmigung ertheilt haben will.* (beide HStAS E 14 Bü 1207).

324 N IM an ZLW, 04.02.1897 (StAL E 192 Bü 313).

K[önigliche] Armenkommission […] während dieser fünf Jahre [seit 1897] abgesehen von einigen Einläufen, welche infolge irriger Anschauungen über ihren Wirkungskreis an sie adressiert waren und lediglich eine formale Erledigung erheischten, nicht in der Lage [war], irgend welche Thätigkeit zu entfalten.[326] Auch als formale Stütze der Zentralleitung sei die Armenkommission nicht mehr nötig: *Die Centralleitung hat sich in mehr als 80jährigem Bestand eine gesicherte Stellung und eine unbestrittene Autorität auch den staatlichen und den Gemeindebehörden gegenüber erworben und wird sowohl vermöge ihrer Organisation und ihres ausgebreiteten Wirkungskreises als vermöge der ihr zur Verfügung stehenden materiellen Mittel auch fernerhin in der Lage sein, sich im Besitze dieser Autorität zu erhalten, ohne daß es dazu eines Rückhalts an einem Kollegium wie die K[önigliche] Armenkommission bedarf.*

Neben politischem Rückhalt hatte die Armenkommission in den fast 85 Jahren ihres Bestehens der Zentralleitung aber auch noch einen juristischen Hebel geboten, auf den sie nicht verzichten wollte. Seit 1818 waren nämlich mit Ausnahme Johann Gottlieb Schmidlins (1784–1857)[327] alle Beschäftigten der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zugleich Beamte der Armenkommission und kamen so in den Genuss der so genannten Staatsdienerrechte, insbesondere des Pensionsrechts. Dasselbe galt auch für eine Reihe kleinerer Vorteile, etwa die Postportofreiheit. Hier hatte das Innenministerium 1882 die Begünstigung der Zentralleitung mit dem Argument bestätigt, *Anstalten, welche in Verwaltung einer Staatsbehörde stehen oder deren Verwaltungskosten von der Staatskasse bestritten werden, wie dies bei der Centralleitung des Wohlt[ätigkeits] Vereins vermöge ihrer Verbindung mit der K[öniglichen] Armenkommission der Fall sei,* genössen grundsätzlich Portofreiheit.[328]

Da sich die Pensionsproblematik durch die Einrichtung eines eigenen Pensionsfonds, der aus der Staatskasse gespeist wurde, lösen ließ, stand der Auflösung der Armenkommission nichts mehr im Wege.[329] Mit einer Verordnung vom 23.11.1903 hob der König die zur leeren Hülle gewordene Armenkommission auf.[330]

Mittlerweile hatte ein bayerisches Nachlassgericht die Frage aufgeworfen, ob die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins rechtsfähig im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sei und damit Erbschaften annehmen konnte. Innerhalb Württembergs bestand zwar nie ein Zweifel daran, dass der Wohltätigkeitsverein und alle seine Gliederungen unbeschränkt erbfähig waren, wenngleich dies nie ausgesprochen worden war. Das Konzept der ausdrücklichen Verleihung der ›moralischen Person‹ oder ›juristischen Persönlichkeit‹ exisitierte in Württemberg erst seit Anfang der 1840er Jahre.[331] Bei den zuvor gegründeten karitativen Einrichtungen fragte niemand nach einem solchen Rechtsakt. Um nun diese lästige Rechtsfrage vom Tisch zu bekommen, entwarf die Zentralleitung zeitgleich mit der Aufhebung der Armenkommission neue *Grund-*

---

325 N ZLW an IM, 25.03.1897 (StAL E 192 Bü 313).

326 N ZLW an IM, 26.06.1902 (StAL E 192 Bü 313).

327 Zu Schmidlins Werdegang vgl. Geppert, Arbeit, 84–98.

328 N ZLW an IM, 26.06.1902 mit Verweis auf eine N IM an ZLW, 22.06.1882 (StAL E 192 Bü 313).

329 N FM an IM, 18.07.1902, N IM an ZLW, 23.07.1902 (StAL E 192 Bü 313).

330 *Königliche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Armenkommission,* 23.11.1903, RBl. Nr. 35, 12.12.1903, 519: *Das im Jahr 1818 errichtete Landeskollegium der Armenkommission wird, nachdem sein Geschäftskreis teils auf andere Behörden übergegangen, teil weggefallen ist, hiemit aufgehoben.*

bestimmungen.[332] Dieses Regelwerk, das formal weder die Verordnungen vom 07.01.1817 und 15.04.1817 noch die Instruktion vom 22.01.1817 beseitigte, verfolgte aber genau diesen Zweck: Es löste die veralteten, zum Teil seit 1817 nur auf dem Papier stehenden und niemals umgesetzten Bestimmungen ab und versuchte, ein zutreffenderes Bild von den tatsächlichen Zuständigkeiten und Aufgaben der Zentralleitung zu zeichnen. Aus diesem Grund kam das Wort ›Wohltätigkeitsverein‹ in den gesamten Grundbestimmungen kein einziges Mal außerhalb der Kombination ›Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins‹ vor. Den ›Württembergischen Wohltätigkeitsverein‹ hatte es schon im Jahr 1817 im eigentlichen Sinne nie gegeben, weil die Gliederungen auf Bezirks- und örtlicher Ebene in ihren Entscheidungen und ihrer Organisation stets autonom gewesen waren.[333] Die Grundordnung definierte die Zentralleitung als eine *unter der unmittelbaren Aufsicht und Fürsorge Seiner Majestät des Königs und unter dem besonderen Protektorat Ihrer Majestät der Königin stehende* Einrichtung für *die oberste Leitung und Vertretung aller der wirthschaftlichen und sittlichen Hebung der ärmeren Volksklassen dienenden Wohlthätigkeitsbestrebungen im Königreich Württemberg, soweit dieselbe nicht den staatlichen, kirchlichen oder Gemeinde-Behörden zukommt.*[334]

Als Tätigkeitsfelder nahm sich die Zentralleitung nun vor:

1) *die Anregung und Förderung einer geordneten Privatwohlthätigkeit in den Gemeinden und Bezirken wie im ganzen Lande im Zusammenwirken mit der bürgerlichen und der kirchlichen Armenpflege;*
2) *die Förderung und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die finanzielle Unterstützung der bestehenden Anstalten und Vereine für wohlthätige Zwecke, die Entgegennahme und Vermittlung letztwilliger oder anderer Zuwendungen zur Vertheilung an solche;*
3) *die Fürsorge für die Erziehung und Erwerbsbildung der Jugend in den ärmeren Volksklassen durch Anregung zu Gründung und durch Unterstützung von Kinderpflegen, Erziehungshäusern, Erziehungsvereinen und Armenindustrieanstalten, Gewährung von Beiträgen zur Unterbringung armer, besonders verlassener oder der Verwahrlosung ausgesetzter Kinder in Anstalten oder in geeigneten Familien, sowie Verwilligung von Lehrgeldsbeiträgen;*

---

331 Zu den ersten solchen Ernennungen vgl. IM: *Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung des vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger unverheiratheter Frauenspersonen aus dem Honoratiorenstande,* 27.10.1843, RBl. Nr. 50, 31.10.1843, 749 (aufgrund Dekr K, 25.10.1843), IM: *Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung des zu Stuttgart bestehenden Frauenvereins für hülfsbedürftige Kinder,* 13.12.1844, RBl. Nr. 54, 20.12.1844, 555 (aufgrund Dekr K, 11.12.1844), IM: *Bekanntmachung, betreffend die Anerkennung des Pfarrwaisen-Vereins als moralische Person,* 08.02.1845, RBl. Nr. 7, 18.02.1845, 49 (aufgrund Dekr K, 05.02.1845 und mit den Statuten vom 01.09.1842), IM: *Verfügung, betreffend die Verleihung der Rechte einer moralischen Person an die Wilhelms-Anstalt in Hall,* 18.12.1845, RBl. Nr. 59, 23.12.1845, 525 (aufgrund Dekr K, 17.12.1845).

332 ZLW/K: *Grundbestimmungen der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins,* 26.06./31.07.1902, RBl. Nr. 25, 28.08.1902, 423–427. Die Veröffentlichung ist eingebettet in IM: *Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Grundbestimmungen der Centralleitung des Wohltätigkeitsvereins,* 08.08.1902, ebd.

333 Die Instruktion regelte zwar in den §§ 35–49 und in den §§ 50–74 den Aufbau und die Tätigkeiten der Oberamts- bzw. Lokalleitungen, doch wurden diese Bestimmungen niemals (außer anfangs von Eberhard Friedrich Georgii) als verbindlich betrachtet, solange die Vereine unter der Adresse des gemeinschaftlichen (Ober-)Amts eine funktionierende Postanschrift hatten.

334 ZLW: Grundbestimmungen 1902, § 1 Abs. 1.

4) *die Gewährung von Beihilfen zur Gründung und Vermehrung von Ortsbibliotheken;*
5) *die Förderung der Krankenpflege durch Beiträge zur Ausbildung und Anstellung von Krankenpflegerinnen, sowie zur Beschaffung der für die Krankenpflege erforderlichen Geräthe und sonstigen Hilfsmittel;*
6) *die Anregung zur Gründung neuer Vereine oder Anstalten für sonstige Wohlthätigkeitszwecke;*
7) *die unmittelbare Aufsicht (namentlich bezüglich der Vermögensverwaltung) über diejenigen Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, welches sich dieser Aufsicht unterstellt haben;*
8) *die Hilfestellung bei außerordentlichen Nothfällen, wie bei bedeutenderem Hagel-, Wasser- oder Brandschaden, und die Sammlung der zu diesem Zweck erforderlichen Mittel (Nothstandsfonds);*
9) *die Gewährung von Beihilfen an einzelne Personen bei sonstigen außerordentlichen Nothständen, soweit hiefür Mittel, namentlich aus vorhandenenen Stiftungen, zur Verfügung stehen;*
10) *die Unterstützung der Staatsbehörden durch Abgabe gutächtlicher Aeußerungen über Fragen der öffentlichen Wohlthätigkeit, des Jugend-Erziehungs- und Rettungswesens und durch sonstige sachgemäße Berathung auf diesem Gebiete;*
11) *die Herstellung und Unterhaltung einer Verbindung mit den Organen der Wohlthätigkeitsbestrebungen außerhalb Würtembergs;*
12) *die Ueberwachung der Verwaltung der Württembergischen Sparkasse nach näherer für Letztere geltenden Bestimmungen.*[335]

Hinzu kam *die Herausgabe einer Zeitschrift für das Armenwesen*[336] und die persönliche Stellung Eberhard Falchs (1851–1919) als Vertreter der Regierung für die Jugendfürsorge. Formal handelte es sich bei Falchs Oberaufsichtsfunktion über die Erziehungsheime jedoch um eine Tätigkeit, mit der er persönlich beauftragt worden war.

[335] ZLW: Grundbestimmungen 1902, § 1 Abs. 2.
[336] ZLW: Grundbestimmungen 1902, § 9.

Kapitel 7
Resümee und Ausblick

7.1 Resümee

Es war das Ziel der vorliegenden Arbeit, die Voraussetzungen und Abläufe zu rekonstruieren, die zwischen 1805 und 1819 zu einer engen Verflechtung zwischen König Wilhelm I. (1781–1864) und dem bürgerlichen Pietismus in Württemberg führten, aus denen sich dann im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ein engmaschiges Netz sozialer Einrichtungen entwickeln sollte. Dabei stand besonders die spezifische Ausprägung des bürgerlichen Pietismus in der Person Heinrich Lotters (1772–1834) im Fokus, der sich als die treibende Kraft hinter den pietistisch geprägten sozialen Initiativen in Stuttgart in diesem Zeitraum erwies. Eine Untersuchung der Vorgänge insbesondere während des Krisenjahres 1816/1817 zeigte, in welchen Schritten sich König und bürgerlicher Pietismus in Stuttgart aufeinander zubewegten und welche besonderen Charakteristika der politischen Landschaft im Württemberg des Streits um die Einführung einer landständischen Verfassung diese Entwicklung begünstigten. Mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins wurde sodann das aus diesem Zusammenrücken hervorgegangene Instrument der königlichen Sozialpolitik hauptsächlich seiner rechtlichen und funktionalen Stellung im frühen 19. Jahrhundert nach untersucht. Dahinter stand die Erkenntnis, dass die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins neben den persönlichen Beziehungen zwischen den angesprochenen Personenkreisen die institutionelle Basis für die Verflechtungen zwischen bürgerlich-sozialem Pietismus auf der einen und König Wilhelm I. und seiner Regierung auf der anderen Seite bildete.

Die Betrachtung des im direkten Umfeld König Wilhelms I. entstandenen Quellenmaterials von seiner Zeit als Kronprinz bis zu seinem Tod führte zu der Beobachtung, dass Wilhelm I. ein größeres persönliches Interesse für soziale Belange hegte als bislang in der Forschung angenommen. Die Betrachtung unterstrich zugleich, dass der König eigene sozial- oder armenpolitische Vorstellungen besaß, die sich in den rund fünfzig Jahren, während derer sich armenpolitisches Handeln bei ihm fassen lässt, wenig änderten und die sich auf die Formel »Bewahren, Bilden und Beschäftigen« bringen lässt: Ausgehend von einer grundsätzlichen Abneigung gegen jede Art des Unbeschäftigtseins wandte sich Wilhelm I. sowohl gegen die traditionellen Formen der Armenunterbringung als Spitalpfründner als auch vornehmlich gegen das Betteln. Im Umgang mit armen Kindern setzte er deshalb während des gesamten hier betrachteten Zeitraums auf ihre Beschäftigung und weitere Ausbildung in Industrieschulen, Erziehungsheimen wie den pietistisch geprägten Rettungsanstalten oder Kindergärten (Kinderbewahranstalten). Allen dreien maß er Vorbildcharakter für ähnliche Einrichtungen bei. Darüber hinaus beweist etwa die Tatsache, dass er zum Beispiel im Fall der 1823 gegründeten Rettungsanstalt Paulinenpflege Winnenden das jährliche Betriebsdefizit aus seinen Privatmitteln deckte, ohne sich zuvor einen Wirtschaftsplan vorle-

gen zu lassen, sein Vertrauen in die Zuverlässigkeit seiner bürgerlich-pietistischen Partner auf diesem Gebiet.

Neben den sozialpolitischen Interessen des Königs ließ sich rekonstruieren, welche organisatorischen Strukturen er nutzte, um seine Ziele auf diesem Gebiet zu verfolgen. Dazu dienten ihm als Kronprinz und als junger König zunächst seine beiden Frauen Kronprinzessin Charlotte Auguste (1792–1873) und Königin Katharina (1788–1819). Nach deren Tod übertrug er dem Geheimen Rat August von Hartmann (1764–1849) mit der konkreten Ausgestaltung der Vorstandsposition der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins eine Funktion, die der eines Sozialministers oder eines persönlichen Beauftragten für Soziales sehr nahe kam. Im Zusammenhang mit der Ernährungskrise Ende der 1840er Jahre, Hartmanns Pensionierung und der Hochzeit des Kronprinzen Karl (1823–1891) mit der russischen Zartentochter Olga (1822–1892) kam es dann zu einer Neuverteilung der ›Ressortzuständigkeiten‹ innerhalb der königlichen Familie und der obersten Staatsbehörden.

Neben dem ehemaligen Erzieher Wilhelms I., Ferdinand Pistorius (1767–1841), der sich im Betrachtungszeitraum tief in den Strukturen des bürgerlichen Pietismus in Stuttgart bewegte, ließ sich Heinrich Lotter als die prägende Gestalt des sozial engagierten bürgerlichen Pietismus in Stuttgart im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts herausarbeiten. Obwohl Hermann Schmidt bereits 1879 auf dessen Stellung als *der erste Mann der inneren Mission* in Württemberg und speziell Stuttgart hingewiesen hatte,[1] war Lotter sowohl in der Pietismusforschung als auch in den Darstellungen zur Entwicklung der karitativen Einrichtungen des württembergischen Pietismus weitgehend unbeachtet geblieben. Seine Beiträge zur Gründung, noch mehr aber zum operativen Betrieb der Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde (1805) sowie des aus ihr hervorgegangenen Lokalwohltätigkeitsvereins Stuttgart (1817), der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (1817), der Kinderbeschäftigungsanstalten Katharinenpflege (1807), Marienpflege (1813) und Katharinenschule (1817) sowie der ersten württembergischen Rettungsanstalt Paulinenpflege (1820) und der ersten Kindergärten in Stuttgart (1829) unterstreichen seine zentrale Stellung in den Einrichtungen, in denen sich die Interessen des Königs und der bürgerlichen Pietisten überschnitten.

Gleichzeitig belegten sein Engagement in den pietistischen ›Lieblingsprojekten‹ Traktaktgesellschaft (ca. 1805), Württembergische Bibelanstalt (1812) und Missionshilfsverein (1816) Lotters tiefe Verwurzelung in den Strukturen der bürgerlichen Frommen Württembergs und der angrenzenden Regionen. Obwohl sich seine theologischen Positionen nur schwer fassen lassen, ließ sich doch festhalten, dass sich Lotter zeitlebens sowohl als Angehöriger der Brüdergemeine als auch als festes Mitglied der Württembergischen Landeskirche verstand. Daneben erstaunt die Offenheit, mit der Lotter den Ideen der Aufklärung, den pädagogischen Ideen Johann Heinrich Pestalozzis (1746–1827) und mitunter auch katholischem Gedankengut gegenüberstand.

Wie sich Lotters Wirken im Alltag der genannten sozialen Einrichtungen, in denen er häufig die formale Stellung eines Kassiers oder eines Inspektors einnahm, konkret darstellte, lässt sich nicht auf einer soliden Quellenbasis nachzeichnen, weil es für seine zahllosen Gespräche, Einzelmaßnahmen, Besuche und andere Formen der Kommunikation und Einflussnahme keine schriftliche Überlieferung gibt. Dennoch bot

[1] Schmidt, Mission, 52.

ein ausführlicher biographischer Zugang einen tiefen Einblick in Lotters Vorstellungs- und Handlungswelt sowie sein Beziehungsnetzwerk. Diese Erkenntnisse boten einen solch plastischen Eindruck von seiner charakteristischen Denk- und Handlungsweise, dass sich ohne weiteres erschließen ließ, was unter Lotters beinahe sprichwörtlicher Milde im Umgang mit seinen Schutzbefohlenen zu verstehen ist und wie wenig er sich im Alltag um die vorgegebenen, in den Grundbestimmungen der von ihm geleiteten Organisationen niedergelegten, Regeln kümmerte. Dabei wurde deutlich, dass Lotters gelebter Pietismus sich in zentralen Punkten vom bürgerlichen Pietismus in den schwäbischen Landstädten unterschied, in denen im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts die meisten württembergischen Rettungsanstalten entstanden.

Die Untersuchung von Lotters Publikationen in ihrem jeweiligen Entstehungszusammenhang im Umfeld karitativer Einrichtungen oder frommer Werke steuerte weitere Erkenntnisse über Lotters Erziehungsdenken bei und lieferte so einen weiteren Ansatz zum Verständnis der pietistisch-frommen Ausgestaltung des Unterrichts in den von ihm betreuten karitativen Einrichtungen Stuttgarts. An Hand der Erkenntnisse über ihren beachtlichen Verbreitungsgrad besonders im Fall der *Beyspiele des Guten* (1808ff.) ließ sich erahnen, welcher publizistische Einfluss Lotter in pietistischen und bürgerlichen Kreisen Württembergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zukam, auch wenn er die meisten seiner Werke anonym herausbrachte.

Die Analyse der Abwicklung der nach Lotters Tod noch offenen Vorgänge aus seiner Funktion als vom König ernanntes außerordentliches Mitglied der staatlichen Kommission für die Erziehungshäuser, die für die Aufsicht über die Staatswaisenhäuser und ähnliche Einrichtungen zuständig war, zeigte ebenso wie die Umstände seiner Beisetzung auf, dass Lotter für Wilhelm I. eine bekannte Persönlichkeit war, die der König schätzte und für deren finanzielles Auskommen er aus eigenem Antrieb zu sorgen bereit war, ebenso wie er auch dessen Hinterbliebene unterstützte.

Die Untersuchung der Entstehung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1805 legte dar, dass diese erste vom bürgerlichen Pietismus in Württemberg ausgehende Initiative zur Gründung einer karitativen Einrichtung ihre Vorläufer nicht nur in frommen Bestrebungen im Land selbst sowie im eng verflochtenen pietistischen Umfeld in Basel hatte, sondern auf eine Reihe verschiedener Vorbilder zurückging. Manche davon, wie die Armenverpflegungsanstalten Benjamin Thompsons (1753–1814, seit 1790 »Reichsgraf von Rumford«) in München, ließen sich dabei einer ausschließlich bürgerlichen, dem Geist der Aufklärung entspringenden, Sphäre zuordnen. Gleichzeitig zeigte das Beispiel der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zum ersten Mal, wie sehr sich das pietistische Anliegen der Erziehung der Armen zu frommen Christen mit dem praktischen Wunsch der Regierung nach dem Aufbau einer geordneteren Armenpflege möglichst ohne größere staatliche Ausgaben relativ unproblematisch verbinden ließen.

Schon die Parallelität von staatlichem Vorstoß zur Gründung einer solchen Organisation und bürgerlich-pietistischem Unternehmungsgeist veranschaulichte das weitgehend symbiotische Vorgehen beider Gruppen, die zwar von unterschiedlichen Oberzielen geleitet waren, in den konkreten Maßnahmen jedoch gleichermaßen ein probates Mittel zur Erreichung ihrer Intentionen erkannten und deshalb nahezu reibungslos zusammenarbeiteten. Als Gegenpol hierzu ließ sich die zurückhaltende, mitunter sogar ablehnende Haltung des durch den Stadtmagistrat vertretenen säkularen Mehrheitsbürgertums in der Hauptstadt herausarbeiten. Schon nach kurzer Zeit führ-

ten diese Differenzen zu einer schleichenden Umwandlung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde von einer formal bürgerlich-säkularen Organisation in eine pietistisch dominierte Wohlfahrtseinrichtung, die sich besonders unmittelbar vor der Thronbesteigung Wilhelms I. im Herbst 1816 zu einem beträchtlichen Teil aus Mitteln des Kronprinzen und seiner (künftigen) Gattin finanzierte.

Ebenso beachtenswert war der fundamentale Wandel im Umgang mit pietistisch geprägten karitativen Erziehungseinrichtungen zwischen König Friedrich und König Wilhelm I.: Während die beiden von der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1807 und 1813 gegründeten Industrieschulen bis 1816 keinen Unterricht in den ordentlichen Lehrfächern, besonders auch keinen Religionsunterricht erteilen durften, fiel dieses Verbot bereits im Zusammenhang mit der Gründung der Katharinenschule im Frühjahr 1817 in allen drei Einrichtungen weg. Wenig später war es Wilhelm I. selbst, der die Erweiterung der Industrieschulen um Regelschulen anregte, obwohl im bewusst gewesen sein muss, dass diese in pietistischem Geist geleitet werden würden.

Im Unterschied zu allen übrigen deutschen Staaten befand sich Württemberg während der Ernährungskrise der Jahre 1816 und 1817 in der Sondersituation, dass in Stuttgart eine landständische Versammlung tagte, die aus Sicht König Friedrichs und seiner Regierung als ein konstituiertes Landesparlament anzusehen war, während sich die Abgeordneten selbst mehrheitlich als verfassungsgebende Versammlung verstanden. Dieser Verfassungskonflikt hatte nicht nur zu einer Politisierung der bürgerlichen Oberschichten in den Städten geführt, sondern beschränkte nun ebenfalls die Handlungsmöglichkeiten der Regierung. Um nicht von der eigenen Verhandlungsposition des voll funktionsfähigen Landtags abzuweichen, konnte die Regierung keine gesetzlichen bzw. gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bewältigung der Nahrungsmittelknappheit ergreifen, die nach dem königlichen Verfassungsmanifest von 1815 die Zustimmung der Landstände erfordert hätten. Gleichzeitig hatten Friedrichs Maßnahmen zur Neuorganisation der Verwaltung der Armenstiftungen 1811 in den Kommunen unter den sogenannten Altrechtlern, besonders aber auch in den ehemaligen Reichsstädten erhebliche Empörung ausgelöst. Hierauf nun erneut durch Regierungsanordnungen direkt zuzugreifen, hätte den Unmut gegen die württembergische Herrschaft noch weiter geschürt.

In der Residenzstadt Stuttgart führte die Verweigerungshaltung des Stadtmagistrats gegenüber wirksamen Armenernährungsmaßnahmen dazu, dass das Staatsministerium auf die mittlerweile ausgesprochen pietistische Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zuging und sie noch während der Herrschaft König Friedrichs mit der Organisation der Versorgung der Armen mit Lebensmitteln betraute.

Nach dem überraschenden Tod König Friedrichs wandte sich Wilhelm I. als neuer König rasch der allgemeinen Versorgungslage zu. Dabei setzte er noch mehr als sein Vater und Vorgänger auf die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, der er bereits als Kronprinz am liebsten auch die Verwaltung seiner privaten Almosenbeiträge übertragen hätte. Gemeinsam mit dem für die Armenstiftungen zuständigen Geheimen Rat Hartmann entwickelten ihre pietistischen Führungspersönlichkeiten Pistorius und Lotter das eigene Konzept zu einem Frauenverein, der die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in ihrer Arbeit unterstützen sollte. Ebenso arbeiteten sie die konzeptionellen Ansätze der Königin Katharina zu einem gesamtwürttembergischen Wohltätigkeitsverein zur Programmatik der am 29.12.1816 konstituierten

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, der Oberamtsleitungen und Lokalleitungen weiter aus.

Innerhalb der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die im Frühjahr und Sommer 1817 teilweise genuin staatliche Aufgaben wahrnahm, stellten die pietistischen, zumeist aus dem Umfeld der Privatarmengesellschaft stammenden, Mitglieder von Anfang an die Mehrheit, wenngleich diese Einrichtung formal paritätisch organisiert war und sich während der gesamten Zeit ihres Bestehens erfolgreich aus konfessionellen Grabenkämpfen heraushielt. Ebenso lag die organisatorische Bewältigung der Armenversorgung während der ersten Hälfte des Jahres 1817 in Stuttgart faktisch ausschließlich in den Händen Lotters, während die ihm formal vorgesetzten Stellen des Lokalwohltätigkeitsvereins sich im wesentlichen darauf beschränkten, seine Anträge an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Dennoch blieb das Verhältnis zwischen den die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde tragenden bürgerlichen Pietisten und der Königin im Frühjahr 1817 nicht ganz spannungsfrei. Obwohl sie Katharina eigens aufgefordert hatten, sich für ihre Armenbeschäftigungseinrichtungen zu interessieren und sie dabei neben der ohnehin schon bestehenden finanziellen Unterstützung auch baten, ihnen mit Rat beizustehen, löste der letztlich erfolgreiche Versuch der Königin, die Privatarmengesellschaft und ihre beiden Beschäftigungsanstalten mit dem halbstaatlichen Lokalwohltätigkeitsverein zu verschmelzen, zunächst einen furiosen Protest aus. Dass die ansonsten durchaus machtbewusste Königin einen förmlichen Revers unterschrieb, in dem sie versicherte, die beiden Kinderbeschäftigungsanstalten nicht anzutasten, zeugt von der tatsächlichen Machtstellung der karitativ engagierten bürgerlichen Stuttgarter Pietisten während dieser krisenhaften Situation.

Am Beispiel der Neugründung der Katharinenschule im Frühjahr 1817 zeigte sich, dass Katharina die Vorstellungen ihrer pietistischen Partner weitgehend übernahm, als die Bildungsinhalte dieser Industrieschule festgelegt werden mussten. Gerade der Verzicht auf sogenannte Luxusarbeiten, also auf die Vermittlung höherwertiger handwerklicher Arbeiten, gehörte zu den Grundprinzipien der frommen Armenfreunde. Auch wenn Katharina dies einmal zurückhaltend mit *ist nicht meine Ansicht* kommentierte,[2] akzeptierte und propagierte sie schließlich die Meinung ihrer frommen Mitarbeiter – wohl auch aus Mangel an alternativen, säkularen Unterstützern. Dass Württembergs erste Rettungsanstalt, die hauptsächlich von Lotter eingerichtete und 1823 in Stuttgart eröffnete Paulinenpflege, auf einen Prüfauftrag der Königin aus demselben Frühjahr 1817 zurückzuführen ist, unterstreicht die Bedeutung dieses karitativen Arbeitsfelds für den König und die Königin unabhängig von der sogenannten pietistischen Rettungshausbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

An Hand der spannungsreichen Landtagsverhandlungen in der ersten Jahreshälfte 1817, die schließlich in die Ablehnung des Verfassungsentwurfs Wihelms I. mündeten, sowie der Reaktionen des kommunalen Bürgertums auf die Notstandsmaßnahmen des Königs und der Königin im Gewand des Wohltätigkeitsvereins ließ sich belegen, dass die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins trotz ihrer pietistischen Übermacht als konfessionell neutrale, allgemein akzeptierte Institution der Königin angesehen wurde. Der Wert, den man ihr nach der Bewältigung der akuten Krisensi-

[2] B K. F. Pistorius an Königin, 21.01.1818 (StAL E 191 Bü 3635).

tuation im Herbst 1817 zumaß, entsprach jedoch bei weitem nicht der überhöhten Vorstellung vom Wirken der Königin Katharina und dieser mit ihrem Namen aufs engste verbundenen Organisation nach ihrem frühen Tod im Januar 1819. Dabei ist beachtenswert, dass sich – möglicherweise wegen der von Wilhelm I. in allen seine verstorbene Frau betreffenden Angelegenheiten zum Teil selbst ausgeübten Zensur – keine Stimmen fanden, die den markanten pietistischen Einfluss auf diese Stelle kritisierten. Im Gegenzug dürfte den frommen Armenfreunden sicherlich entgegengekommen sein, dass die verstorbene Königin im offiziellen, von allen Kanzeln verlesenen Nachruf als pointiert *evangelisch* gezeichnet wurde.[3]

Die nähere Betrachtung des Konstrukts ›Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins‹ beleuchtete sodann die unterschiedlichen Wahrnehmungen vom Wesen dieser Stelle auf Seiten des Königs, der Regierung und ihrer frommen Mitglieder, die sich nur schwer zur Deckung bringen ließen. Wilhelm I. sah in der Zentralleitung eine behördenartige, landesweite Zentralstelle für das Armenwesen oder, etwas weiter gefasst, für Sozialpolitik, der er ohne weiteres Anweisungen erteilen konnte und die ihrerseits entsprechende Anweisungen an die nachgeordneten Oberamts- und Lokalleitungen erlassen sollte. Immer wieder band er die Gliederungen dieses weitgehend imaginären gesamtstaatlichen Wohltätigkeitsvereins in sein tagespolitisches Handel ein, so etwa bei der Zuweisung klarer Kompetenzen im Vorfeld der (drohenden) Choleraepidemien in den 1830er Jahren. Demgegenüber verstanden die frommen Armenfreunde die Zentralleitung als ein Organ der ›freiwilligen‹, d.h. privaten Armenpflege, das mit den Untergliederungen auf der Ebene der Oberämter und Gemeinden etwas loser verbunden war. Sie bevorzugten es, Rat zu erteilen, und schreckten davor zurück, klare Anweisungen zu geben.

Gleichwohl stand der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins durch die mit ihr seit 1818 verbundene Staatsbehörde ›Armenkommission‹ in mancherlei Hinsicht ein Weisungsrecht gegenüber den unteren Verwaltungsbehörden zu. An den Vorgängen, die letztlich zur Errichtung der Armenkommission führten, ließ sich besonders plastisch aufzeigen, dass König Wilhelm I. 1817 die Umwandlung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in eine Art Sozialministerium mit direkter Anbindung an den Geheimen Rat im Grundsatz schon genehmigt hatte, als sie an eher nebensächlichen praktischen Details scheiterte. Nach dem Tod Königin Katharinas 1819 übertrug er dem wenige Tage zuvor von allen amtlichen Funktionen, nicht aber von seinem Dienstverhältnis als Geheimer Rat entbundenen Hartmann faktisch doch noch genau diese Sozialminister-ähnliche Stellung.

Schließlich zeigte die Untersuchung des Rechtscharakters und der formellen, durch Gesetze und Verordnungen realisierten Einbindung der Leitungen des Wohltätigkeitsvereins auf allen drei Ebenen der staatlichen und kommunalen Verwaltung, dass die so geschaffenen Mitwirkungsmöglichkeiten karitativ engagierter Persönlichkeiten entsprechend engagierten Pietisten die Möglichkeit boten, sich aktiv in die Armenpflege einzubringen und an den offiziellen Entscheidungen wenigstens beratend mitzuwirken, wobei die bestehenden Vorschriften allerdings von Ort zu Ort sehr unterschiedlich angewandt wurden. Am Beispiel des Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsvereins, den Wilhelm I. wie eine Art persönliches Instrument der königlichen Fürsorge für die

[3] Schwab, Lebens-Abriß, 13.

Hauptstadt verwendete, und den Vorgängen um das altersbedingte Ausscheiden seines Vertrauten Pistorius aus der Vorstandsposition ließ sich dabei aufzeigen, dass trotz aller formalen Strukturen das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen König und der jeweiligen Einrichtungsleitung ein zentraler Aspekt für den Erfolg der betreffenden Institution war.

Insgesamt führte die Arbeit zu der grundlegenden Erkenntnis, dass sich in dem Jahrzehnt zwischen 1810, als der nachmalige König Wilhelm I. zu dieser Zeit noch als Kronprinz und nur indirekt über seine Frau Charlotte Auguste mit der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Berührung kam und 1820, als er selbst die Einrichtung pietistisch gefärbter ordentlicher Volksschulen im Zusammenhang mit den Industrieschulen Katharinenpflege und Marienpflege betrieb, das Verhältnis zwischen karitativ engagierten, bürgerlichen Pietisten besonders in der Hauptstadt Stuttgart und dem König sowie dem Staat grundlegend wandelte.

Während König Friedrich die Gründung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde hauptsächlich wegen der damit verbundenen Suppenküche begrüßt hatte, verhielt er sich doch merklich distanziert, ließ die Gesellschaft anfangs bespitzeln und wandte ihr nur verhältnismäßig geringe Beiträge zu, sodass die Beiträge aus dem Umfeld des Kronprinzen seit 1810 die vom König aus der Privatschatulle und der Staatskasse bewilligten Zuwendungen zunehmend deutlich überstiegen. Seit Wilhelm I. auf die Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde zuging und ihr, wenn sie es denn akzeptiert hätte, auch die Verwaltung seiner persönlichen Almosen übertragen hätte, entwickelte sich zwischen ihm und den beiden führenden karitativ engagierten Pietisten Stuttgarts, Pistorius und Lotter eine ausgesprochen vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dieses Vertrauensverhältnis mündete unter dem Druck der äußeren Verhältnisse im Dezember 1816 in die institutionalisierte Form der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins für das gesamte Land sowie den Stuttgarter Lokalwohltätigkeitsverein mit Pistorius an der Spitze. Jedenfalls aus der Sicht Wilhelms I. unter dem Dach dieser beiden Einrichtungen entstanden sodann diejenigen sozialen Einrichtungen, die der König für besonders nützlich hielt: Industrieschulen, Erziehungsheime (Rettungsanstalten) und seit 1829 auch Kleinkinderbewahranstalten (Kindergärten). Für Wilhelm I. war dabei augenscheinlich zentral, dass sein Vertrauter Hartmann wie ein Sozialminister das (wegen der Industrieschulen von Anfang an) unübersichtliche Neben- und Miteinander im Sinne einer einheitlichen Armenpolitik zusammenhielt. Ob die Ausbildung in diesen von ihm favorisierten Einrichtungen pietistisch gefärbt war oder nicht, interessierte Wilhelm I. offenkundig nie, sofern die von ihm damit verfolgten Ziele der Armenbildung, -beschäftigung und -bewahrung erreicht wurden.

Aus der Sicht der in ihren Gründungsprozess involvierten bürgerlichen Pietisten war die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins dagegen weniger eine Staatsbehörde, als eine Art oberste beratende Institution in karitativen Fragen, die ihre im wesentlichen moralische Autorität aus ihrer Gründung durch Königin Katharina und seit 1819 aus dem persönlichen Protektorat des Königs herleitete. Deshalb gelang es ihnen, die Stelle als einen glaubwürdigen Motor für die Gründung ähnlicher pietistisch-karitativer Einrichtungen wie sie sie in Stuttgart errichtet hatten, auf dem Land zu nutzen. Zugleich bot ihnen das unscheinbare bürokratische Detail, dass seit 1819 alle Sitzungsprotokolle der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins dem König vorgelegt werden mussten und, wie die Akten zeigen, von Wilhelm I. auch intensiv gelesen wurden, ei-

nen versteckten, aber zugleich völlig unmittelbaren und von keiner Regierungsstelle vorgefilterten Zugang zum König. Auch wenn sich dieser Zugang nur hin und wieder für einzelne Einrichtungen in barer Münze auszahlte, hatte er doch zumindest den Effekt, dass der König über die Entwicklungen im pietistischen Anstaltswesen laufend und in einer sachlichen Form unterrichtet war, was sicherlich immer dann zum Tragen kam, wenn Wilhelm I. eine eher zögerliche Zuwendungspraxis seiner regulären Ministerien an diese Organisationen nach oben korrigierte.

7.2 Ausblick

Ausgehend von dieser grundlegenden Erkenntnis, dass der König und die bürgerlich-pietistischen Kreise in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, auf dieselben Anstaltstypen Industrieschulen, Erziehungsheime (Rettungsanstalten) und Kleinkinderbewahranstalten (Kindergärten) setzten, lässt sich der pietistische Rettungshausboom dieser Zeit stärker als bislang geschehen unter dem Aspekt der umfassenden Förderung dieser Einrichtungen durch den König erklären. Darüber hinaus dürfte sich bei Wilhelm I. im Umfeld der Ereignisse der Jahre 1816 und 1817 der Eindruck verstärkt haben, dass sich konkrete Verbesserungen auf dem Gebiet des Armenwesens nur mit der Hilfe von freiwillig Engagierten erreichen ließen, zumal die kommunalen Obrigkeiten ebenso wie seine eigenen Ministerialbeamten nach Möglichkeit jede Entwicklung auf diesem Feld verhinderten, wenn sie dadurch neue Ausgaben (und damit letztlich eine höhere Steuerbelastung) fürchteten. Deshalb dürfte das Moment der subtilen Blockadehaltung der überwiegenden Mehrheit des säkularen Bürgertums gegen soziale Maßnahmen im Württemberg des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts in Kombination mit dem sozial engagierten König das Entstehen der karitativen Einrichtungen des württembergischen Pietismus maßgeblich befördert haben.

Gerade auf dem weiten Feld der Rettungsanstalten ist beachtlich, in welchem Maße besonders König Wilhelm I. deren Einrichtung betrieb. Noch bevor Gottlieb Wilhelm Hoffmann (1771–1846) in Korntal Schritte zur Gründung einer ersten pietistischen Rettungsanstalt unternahm, hatte der König schon im Februar 1822 Hartmann den Auftrag erteilt, wenn möglich nach dem Vorbild der zu diesem Zeitpunkt noch keine zwei Jahre alten Paulinenpflege in Stuttgart weitere Erziehungsheime auf dem Land zu gründen,[4] worauf ihn Hartmann wieder einmal darauf hingewiesen hatte, dass die Oberämter und Gemeinden wohl nicht bereit sein würden, die dafür nötigen Geldmittel aufzuwenden.[5]

Für die 1823 eröffnete Paulinenpflege in Winnenden hat Margarete Henninger schon auf den bedeutenden Anteil des Königs und der Zentralleitung des Wohltätig-

---

[4] N StS an Hartmann, 13.02.1822 (HStAS E 14 Bü 1227): Hartmann solle *eine specificirte Berechnung darüber vortragen […], was im Durchschnitt die Unterhaltung Eines Kindes in der PaulinenPflege im Ganzen, also für Kost, Kleidung, Unterricht etc. koste, [und anzugeben], ob es bei der Unzulänglichkeit der bestehenden Waisenhäuser, eine dem Bedürfniß entsprechende Anzahl von älternlosen Kindern aufzunehmen, nicht thunl[ich] seyn dürfte, nach Art der Paulinen Pflege in mehreren hiezu geeigneten Städten des Königreichs dergl[eichen] Erziehungshäuser für ganz mittellose Kinder zu errichten, auch ob bei den bestehenden Verhältnissen der PaulinenPflege die UnterhaltungsKosten für die in derselben befindlichen Kinder einen Maßstab für dergl. an anderen Orten zu gründenden Anstalten abgeben könnten.*

keitsvereins an der Gründung hingewiesen.[6] Hier nahm die Unterstützung einen Umfang an, den man beinahe als Garantieerklärung Wilhelms I. auffassen könnte, denn er beglich neben anderen Förderungen regelmäßig das Betriebsdefizit aus seiner Privatkasse.[7] Nachweislich bis in die 1850er Jahre, höchst wahrscheinlich aber bis zu seinem Tod, legte ihm diese Rettungsanstalt halbjährlich einen eigens für ihn gefertigten Bericht vor,[8] den er ausweislich seiner Reaktionen mit Interesse las.[9]

Über die Pläne für die ebenfalls 1823 eröffnete Rettungsanstalt in der pietistischen Sondergemeinde Korntal war der König durch das Protokoll der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bereits vorab informiert, weil Hoffmann klugerweise die Zentralleitung rechtzeitig von seinem Vorhaben informiert hatte.[10] Diese sah sich nicht in der Tradition der Paulinenpflege, sondern der Beuggener Anstalt.[11] Dies war aus Sicht des Königs unproblematisch, solange die Zentralleitung die Einrichtung guthieß, was bei deren Zusammensetzung wiederum nicht anders zu erwarten war.

Von 1823 an musste Wilhelm I. in einem quälend langen Prozess erfahren, mit welchem Nachdruck die Ministerialbürokratie und die städtischen Behörden der Hauptstadt bestrebt waren, die Einführung der von ihm angeregten Kindergärten zu verhindern, bis sie schließlich von Lotter einigermaßen spontan und unabgestimmt realisiert wurden. 1823 hatte der König einen Bericht über das *Findelhaus in London* an den Waisenhausrektor August Zoller (1773–1858) mit dem Auftrag weitergeleitet, daraus umsetzbare Verbesserungsvorschläge für das württembergische Armenwesen – zunächst bezogen auf die Waisenhäuser – aufzuzeigen, worauf ihm Zoller nach dem Londoner Vorbild die Einrichtung von Kindergärten vorschlug.[12] Hierauf nahm der Bericht seinen üblichen Weg, d.h. Wilhelm I. leitete ihn wie gewöhnlich an das zuständige Ministerium, hier die Zentralleitung, weiter. Auch dort empfahl man die Gründung von Kindergärten und ergänzte, dass dies *besonders hier in Stuttgart mit verhältnißmäßig geringen Mitteln ausführbar* sei und schlug vor, *mittelst einer Aufforderung des Königlichen Ministeriums des Innern […] auch auf dem Lande wenigstens in einzelnen Orten die Begründung solcher Anstalten zu veranlassen.*[13]

---

[5] B Hartmann an K, 16.02.1822 (HStAS E 14 Bü 1227): *Eure Königliche Majestät werden aus diesem, theils statistischen, theils angedeuteten Aufwand zu ersehen geruhen, wie viele Geldmittel erforderlich sind, um ein solches Institut zu gründen, und dadurch die Überzeugung erhalten, wie wenig Unterstüzung man sich von den Oberämtern und Communen für diese Zweke versprechen dürfe, da schon die Gründung der einfachen Industrie-Schulen, auf Kosten der Central-Stelle so viele Schwierigkeiten findet.*

[6] Henninger, Heim, 124–135.

[7] PB PPW, 02.07.1832 (APPW).

[8] PB PPW, 14.11.1851 et passim (APPW).

[9] PB PPW, 05.02.1846 (APPW).

[10] Eingabe Hoffmann an ZLW, 12.07.1823, PB(A) ZLW, 29.07.1823 (StAL E 191 Bü 3651).

[11] Voelter, Geschichte, 90f. Die Beuggener Anstalt war auch das ausdrückliche Vorbild für die RA Tuttlingen, vgl. RA Tut RB 1828/29, 12, RA Tut RB 1839/40, 4.

[12] Schreiben Zoller an StS, 01.10.1823 (HStAS E 143 Bü 124): *[Es] dürfte sich zu höchster Würdigung auch eine Kinderbewahrungsanstalt für kleine, theils ganz unmündige, theils wenigstens noch nicht schulfähige Kinder der Taglohn arbeitenden Classe, oder mit Unterschieden auch anderer bürgerlicher Classen empfehlen, daß darin solche Kinder in Städten, namentlich hier, aber auch auf dem Lande in Stunden untergebracht werden könnten, während welcher die Mütter wegen Arbeit (z. B. Waschen und ähnl[ichem], auch Feldarbeit) sich ihrer nicht annehmen können, und die Kinder verwahrlost, oder älterer Geschwister der Schule für die Aufsicht über die jüngeren entzogen werden.*

Der weitere Verfahrensgang wies überraschende Parallelen zur staatlichen Konzeption von Armenversorgungsmaßnahmen im Sommer und Herbst 1816 auf: in der entscheidenden Sitzung des Lokalwohltätigkeitsvereins wartete Lotter bereits mit einem fertig ausgearbeiteten Konzept zur Einrichtung eines Kindergartens auf, der auch das Lippe-Detmolder Vorbild mit in Betracht zog. Dagegen stand die Verweigerungshaltung meist säkularer Mitglieder, die unter anderem vorbrachten, die *häufig vorkommende Entschuldigung der SchulVersäumniße bei den älteren Kindern, daß sie ihre kleinen Geschwister zu Hause haben hüte müssen, spreche zwar dafür, aber öfters sey es auch nur ein Vorwand und die Erfahrungen in den BeschäftigungsAnstalten geben deutliche Beweise an die Hand, daß nicht immer solche zum Besten der ärmeren Classe getroffenen Anordnungen mit Dank anerkannt und benüzt werden.* Außerdem *wurde selbst der Nuzen und die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt, welche die Unsittlichkeit leichtsinniger Dirnen und die Gleichgültigkeit gefühlloser Mütter gegen ihre Kinder noch vermehren dürfte, in Zweifel gezogen.* Schließlich sei auch die kostengünstige Variante, bei der Waisenhauskinder als Kindergärtnerninnen eingesetzt werden sollten, nicht machbar, denn wenn *Mädchen aus dem Waisenhauß zum Kinderhüten verwendet werden wollten, so müßte man dem WaisenhaußEtat eine neue Ausgabe aufbürden, die sich nicht wohl rechtfertigen laße.*[14]

Der städtische Stiftungsrat verstärkte diese Argumentation noch einmal, indem er Kindergärten noch mehr als prostitutionsfördernd darstellte: Es wären nur *die liederlichen Dirnen […], welche als eine Art von Findelhaus diese Anstalt benützten. Gerade von diesen aber wäre vorauszusehen, daß sie ihre Kinder ganz dieser Anstalt dahingäben, daß sie sie Abends nicht abholten, und daß sie in der Bereitwilligkeit, womit die Folgen ihrer Unzucht von ihnen genommen würden, das Reizmittel zur Wiederholung ihres Vergehens fänden.*[15] Am Ende trug die Stadtdirektion dem Innenministerium mehrere Seiten solcher Gründe vor, die alle darauf hinausliefen, dass man nicht bereit sei, eine solche Einrichtung zu finanzieren.[16] Alle Behörden zusammen ließen sich so viel Zeit, dass der Bericht an den König erst im Januar 1825 erstattet wurde, wobei der Innenminister Christoph Friedrich (von) Schmidlin (1780–1830) den im selben Stil verfassten Berichtsentwurf seines Referenten durch einen wesentlich höflicheren und weniger forschen ersetzte.[17] Angesichts dieser Widerstände ließ Wilhelm I. die Sache vorerst auf sich beruhen.[18]

Erst als der Wiener Publizist Joseph Wertheimer (1800–1887) dem König 1828 ein Exemplar seiner Schrift *Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen* zuschickte, kam wieder Bewegung in die Sache.[19] In ihrem von Lotter verfassten Gutachten ließ die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins noch einmal die Hindernisse von 1823 bis 1825 Revue passieren, bevor Lotter darauf hinwies, dass sich *[s]icherem Vernehmen nach […] hier in Hoffnung der Erlangung der*

---

13 B ZLW an K, 14.10.1823 (HStAS E 143 Bü 124).
14 PB(A) LWV, 24.11.1823 (HStAS E 143 Bü 124).
15 B StiftR an StadtD, 06.03.1824 (HStAS E 143 Bü 124). Dass Stuttgarter Kindergärten ganz entgegen dieser Erwartungen positiv auf die Sittlichkeit in den Familien zurückwirkten belegt Schmidlin, Klein-Kinder-Schulen, 15 FN 1.
16 B StadtD an IM, 18.05.1824 (HStAS E 143 Bü 124).
17 B IM an K, 20.01.1825 (HStAS E 143 Bü 124).
18 Dekr K an IM, 23.01.1825, N IM an ZLW, 27.01.1825 (HStAS E 143 Bü 124).
19 N StS an ZLW, 14.08.1828 (StAL E 191 Bü 3496), vgl. Wertheimer, Erziehung.

höchsten Genehmigung und gnädigsten Schutzes ein PrivatVerein bilden [werde], der sich die Errichtung einer solchen KleinKinderSchule […] zum Zweck gesetzt, und gegründete Aussicht hat, bey diesem Unternehmen von Freunden aus London mit Rath und That unterstützt zu werden,[20] was in dieser unbestimmten Form sofort die Zustimmung des Königs fand.[21] Die Stadtdirektion unternahm dagegen im Januar 1829 einen letzten erfolglosen Versuch, die Gründung der Kleinkinderschule noch mit Hilfe des Ausländer- und des Schulrechts zu unterbinden, indem sie der von Lotter und seinem Komitee eingeladenen schottischen Predigersfrau White aus London Verstöße gegen Meldeauflagen und unerlaubte Einmischung in das öffentliche Schulwesen vorhielt, was Köstlin mit Verweis auf den König abwehrte.[22]

Angesichts solcher weitverbreiteter Widerstände gegen die armenpolitischen Initiativen des Königs ist es wenig verwunderlich, dass bestimmte armenpolitische Schlüsselstellungen in der Staatsverwaltung seither gezielt mit Pietisten besetzt wurden. Besonders plastisch zeigte sich dies am Beispiel der Arbeitshausverwalterstelle in Ludwigsburg, auf die 1825 Karl Maximilian (von) Klett (1788–1851) berufen wurde. Der aus der altwürttembergischen Ehrbarkeit stammende Jurist hatte sich 1817/18 in Tuttlingen dem herrnhutischen Pietismus zugewandt und entwickelte sich zu einer Art Gegenstück zu Heinrich Lotter in der zweiten Residenzstadt. Schon in seiner Tuttlinger Zeit engagierte er sich als Oberamtmann und später Oberamtsrichter umfassend in der Lokal- und Oberamtsleitung des Wohltätigkeitsvereins, gründete mit seinem Schwiegervater Carl Beckh (1770–1860) 1819 bzw. 1824 die Catharinenstiftung und betrieb gleichzeitig die Einrichtung der 1825 eröffneten dortigen Rettungsanstalt.[23]

Kletts Berufung nach Ludwigsburg 1825, an der offiziellen Ausschreibung und 26 anderen Bewerbern vorbei, durch die direkte Aufforderung des Justizministers Eugen von Maucler (1783–1859),[24] der schon 1818 das Modell der Armenkommission entwickelt hatte, galt ausdrücklich nicht nur dem Juristen und Verwaltungsfachmann, sondern ebenso dem Pietisten.[25] Die von Klett nach und nach von Ludwigsburg aus ins Leben gerufenen wohltätigen Einrichtungen Mathildenstift Ludwigsburg (Rettungsanstalt, gegründet 1834), Privatkrankenhaus Ludwigsburg (gegründet 1836, anfangs mit einer mit den Diakonissenanstalten vergleichbaren Krankenpflegerinnenausbildung), Kinderheilanstalt Ludwigsburg (gegründet 1841, ab 1882 *A. H. Werner'sche Kinderheilanstalt*) und Kinderrettungs- und Armenschullehrerbildungsanstalt Tempelhof (gegründet 1843) erfuhren wie auch die Tuttlinger Rettungsanstalt alle eine besonders wohlwollende Unterstützung durch den König und verschiedene Regierungsstellen.

---

20 B ZLW an K, 09.09.1828 (StAL E 191 Bü 3496).

21 N StS an ZLW, 14.09.1828 (StAL E 191 Bü 3496).

22 Schreiben Köstlin an StadtD, 13.01.1829, Schreiben StadtD an Köstlin, 19.01.1829, Schreiben Köstlin an StadtD, 24.01.1829 (StAL F 201 Bü 274).

23 Inwieweit Klett an der Gründung der Tuttlinger Kleinkinderschule (vgl. RB ZLW, 1831/32, 26, RB ZLW 1832/33, 10f.), die nach der Stuttgarter am 14.06.1832 als zweite in Württemberg eröffnete, beteiligt war, ist unklar. Immerhin befand sie sich im durch die Katharinenstiftung erweiterten städtischen Spital.

24 Schreiben Klett an Spittler, 30.10.1824 (StAB PA 653 V 609).

25 Schreiben Klett an Spittler, 30.10.1824 (StAB PA 653 V 609), B JM an K, 30.04.1825 (HStAS E 3 Bü 81).

Dabei wusste man in Stuttgart sehr zu schätzen, dass mit Lotter und Klett zwei ökonomisch versierte, umgängliche Persönlichkeiten die Hauptverantwortung für die zentralen karitativen Einrichtungen des württembergischen Pietismus trugen. In anderen Fällen wie dem der Rettungsanstalt Lichtenstern war die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bestrebt, den in der Frömmigkeit der Betreiber liegenden finanziellen Leichtsinn einzudämmen und bediente sich dabei selbst der pietistischen Sprache, indem sie darauf verwies, wie *wenig die Gründer verschiedener bereits bestehenden RettungsAnstalten in dem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und auf die Theilnahme christlicher Menschen- und KinderFreunde, womit sie ihr Werk unternommen, und bisher im Segen fortgeführt haben, getäuscht worden sind.*[26]

Im Gegenzug erkannten die bürgerlichen Pietisten während der Regentschaft Wilhelms I. die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, obwohl sie formal stets eine paritätische Institution blieb, als das zentrale Koordinationsorgan ihrer eigenen karitativen Bestrebungen an, sodass kein eigenes pietistisches Koordinationsgremium für die um die Mitte des 19. Jahrhunderts doch zahlreich gewordenen Einrichtungen entstand. Zwar nahmen verschiedene Predigerkonferenzen immer wieder einmal inhaltlichen Einfluss oder gaben allgemeine Einschätzungen ab, die entscheidende Stelle blieb jedoch letztlich immer die Zentralleitung, die sich deshalb zunehmend auch im evangelisch-pietistischen Umfeld bewegte.

Dies führte zu der kuriosen Situation, dass der Pfarrer und spätere Waisenhausinspektor Ferdinand Leube (1812–1864) 1849 als offizieller Abgesandter der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zum Kirchentag in Wittenberg entsandt wurde. Dort wäre die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins beinahe dem Zentralausschuss für Innere Mission in Deutschland beigetreten, hätten dies nicht prinzipielle Überlegungen des Zentralausschusses verhindert. Entsprechend nahmen die führenden karitativ engagierten Pietisten Württembergs ohne weiteres hin, dass das Konzept der Inneren Mission hauptsächlich durch die Zentralleitung in Württemberg verbreitet wurde. Mittlerweile waren die den König repräsentierende Zentralleitung und karitativer Pietismus in Württemberg so sehr miteinander verwoben, dass der säkulare Sekretär der Zentralleitung, Johann Gottlieb Schmidlin (1784–1857) in seinem Gutachten über die Innere Mission feststellen konnte: *Gegen die Aufgabe der inneren Mission an und für sich läßt sich gewiß nichts einwenden, und sie ist auch im Grunde nichts Neues […] es bestehen in Württemberg längst eine Menge freiwilliger Vereine, welche in ihrer Gesamtheit keinen anderen als diesen Zweck verfolgen.*[27]

---

[26] Erl ZLW an OAL Weinsberg, 27.03.1838 (AESL).

[27] Gutachten Schmidlin über die Innere Mission, ca. 1850 (StAL E 191 Bü 4907).

QUELLENVERZEICHNIS

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

E 3 – Königliches Kabinett I: Allgemeines betr. Justiz- und Strafsachen

Bü 81

E 5 – Königliches Kabinett I: Einsendungen von Schriften und Kunstsachen

Bü 3, 15, 52, 54, 61, 62

E 7 – Königliches Kabinett I: Staatsverwaltung im allgemeinen

Bü 24, 55, 57, 58

E 10 – Königliches Kabinett I: Ministerium des Innern

Bü 65, 68, 69, 70, 71, 72, 141

E 11 – Königliches Kabinett I: Ministerium des Kirchen- und Schulwesens

Bü 66, 67

E 14 – Königliches Kabinett II

Bü 304, 1014, 1205, 1207, 1208, 1215, 1216, 1218, 1219, 1224, 1227, 1244, 1584, 1585

E 15 – Königliches Kabinett, Registraturbücher

Bd. 9

E 31 – Geheimer Rat I

Bü 416, 950, 1112, 1151, 1152, 1175, 1191, 1204, 1221, 1223, 1460

E 33 – Geheimer Rat II

Bü 65, 1220, 1221

E 143 – Ministerium des Innern II

Bü 124, 125, 891

E 146 – Ministerium des Innern III

Bü 5273, 8523

E 151/53 – Innenministerium, Abteilung X: Gesundheitswesen

Bü 230

E 154/1 – Ministerium des Innern: Registraturbücher und Normalien

Bü 636

E 221 I – Finanzministerium I

Bü 3860, 3897, 3901, 3905, 3906

E 301 – Justizministerium I

Bü 59, 907

E 302 – Justizministerium II

Bü 1224

G 270 – Königin Katharina Paulowna (1788-1819)

Bü 8

*J 64 – Sammlung zur Familiengeschichte Pfeilsticker (angelegt von Walter Pfeilsticker, Arzt, *1880, †1969) Depositum*

Bü 32

*Q 2/6– Nachlass Ludwig Timotheus von Spittler, Staatsminister (*1752, †1810)*

Bü 28

Q 3/11– Familienarchiv Freiherren von Neurath (zu Kleinglattbach)

Bü 43

Staatsarchiv Ludwigsburg

D 50 – Stiftungssachen I

Bd. 31, 32
Bü 104, 218, 222

D 54a – Advokaten- und Schreiberprüfungskommission, Stuttgart

Bü 5, 33

D 71 – Landvogtei am oberen Neckar, Rottweil

Bü 53, 348

D 74 – Landvogtei Rotenberg, Stuttgart

Bü 39

D 75 – Landvogtei an der Enz, Ludwigsburg

Bü 323

D 80 – Landvogtei auf der Alb, Urach

Bü 81

E 163 – Verwaltung der Staatskrankenanstalten

Bü 613

E 177 I – Kreisregierung Reutlingen: Verwaltungsakten

Bü 2417

E 191 – Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bzw. für Wohltätigkeit

Bü 21, 23, 51, 53–57, 229, 291, 2444, 3496, 3635, 3651, 4298, 4453, 4454, 4456, 4458, 4460, 4463–4466, 4475, 4553, 4907, 4915, 6364, 7471, 7474–7476

E 192 – Armenkommission

Bü 313

E 226/150 – Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins mit Armenkommission: Rechnungen

Bd. 209

E 241 – Getreidekommission

Bü 1

F 175 – Oberamt Ellwangen

Bü 5641

F 179 – Oberamt Leonberg

Bü 612

F 201 – Stadtdirektion Stuttgart

Bü 268, 274

F 240/1 – Stuttgarter Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart

Bü 1, 52, 78, 79, 81, 89, 99, 135, 141, 162, 209, 251, 274, 287, 335–351, 354, 358

Staatsarchiv Sigmaringen (StAS)

Wü 65/40 T 1 – Oberamt Urach

Nr. 46

Wü 65/40 T 2–4 – Oberamt Urach

Bü 1283

Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StAB)

PA 653 – Christian Friedrich Spittler-Archiv (1609–1970)

V 265, V 609, V 689

Archiv des Hauses Württemberg (AHW)

Nr. 823, 899, 1404, 1412

Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS)

A 27 – Personalakten

Bü 735, 1081, 1532

D 19 – Nachlass Sixt Karl v. Kapff

Nr. 2

Pfarrarchiv Schmiden

Nr. 92

Dekanatarchiv Tuttlingen

Nr. 42a; Nr. 221A, Bd. 3; Nr. 221A, Bd. 4

Stadtarchiv Esslingen (StAE)

Chronik der Stadt Esslingen 1803–1871

Stadtarchiv Fellbach (StAF)

Ortsarchiv Fellbach

III,5

Stadtarchiv Stuttgart

Bestand 10 – Depot A

Bü 55

Bestand 250 – Bürgerhospital

Bü 55

Bestand 912 – Möhringen

Bd. 1310, 1311

Bestand 2045 – Familienarchiv Lotter

Bü 5, 8, 10, 13, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 38, 39, 49, 78

Drucksachen

Nr. 1494

Archiv der Evangelischen Stiftung Lichtenstern (AESL)

Gedenkbuch, Ev. Marci IX.37 (Protokollbuch 1850–1880)
verschiedene Akten

Archiv Mariaberg

Nr. 2.1, Protokollbuch 1846–1879

Archiv der Paulinenpflege Winnenden (APPW)

Protokollbuch 1828–1835
Protokollbuch 1845–1849
Protokollbuch 1849–1857
Protokollbuch 1874–1895
Bü 3, Briefe 1827
Bü 4, Briefe 1828

Archiv der Stiftung Evangelisches Altenheim Ludwigsburg (ASEAL)

Protokollbuch 1851–1869

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Handschriftenabteilung

cod.hist.qt.326
cod.hist.qt.333a,20
cod.hist.qt.333a, 323,1-3
cod.hist.qt.518c
wirt.R.fol.130-13

GEDRUCKTE QUELLEN BIS 1918[1]

Bibelausgaben

Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers, Erste Auflage, mit stehenden Lettern gedruckt und zu finden bey der privilegirten Bibel-Anstalt, Stuttgart 1819

Periodika

Zeitschriften und Zeitungen

Allgemeine Zeitung mit allerhöchsten Priviliegien, Augsburg 1816ff.
Morgenblatt für gebildete Stände, Jg. 13, Tübingen 1819
Pahl, Johann Gottfried (Hg.): Neue Nationalchronik der Teutschen, Eine politische Zeitschrift, Ellwangen/Schwäbisch Gmünd 1820
Neuer Rheinischer Merkur, Offenbach 1817
Neue Stuttgarter Zeitung oder Deutscher Merkur, Stuttgart 1819
Dangelmaier, Jakob (Hg): Patriotisches Journal von und für Württemberg, Schwäbisch Gmünd 1817–1818
Schwäbischer Merkur, Stuttgart 1801ff.
Schwäbische Chronik, Stuttgart 1801ff.
Königlich privilegirte Stuttgarter Zeitung, Stuttgart 1816ff.
Schuhkraft, Ludwig: Unterhaltungs-Blatt, eine, zur angenehmen und nützlich belehrenden Unterhaltung sowohl als auch zur Nährung eines rein deutsch-patriotischen Sinnes bestimmte, jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheinende, Wochen-Schrift für alle Stände, welche zum Vortheil der, seit mehreren Jahren errichteten, und täglich mehr gedeyhenden, Privat-Anstalt zur unentgeldlichen Vertheilung brauchbarer Schul- und Erbauungs-Bücher an arme Schul-Kinder aller christlichen Konfessionen von Ludwig Schuhkrafft in Stuttgart in Verbindung mehrerer wissenschaftlichen Freunde des Guten verfaßt und herausgegeben wird, Stuttgart 1816ff.
Zeitung für die elegante Welt, Berlin 1819

Pietistika

Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit, Vom Jahre 1809, Basel 1809
Bahnmaier, Jonathan Friedrich: Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden, Tübingen 1817–1818
Der Christen-Bote, Stuttgart 1832ff.
Christlicher Volksbote aus Basel, Basel 1833ff.

Amtliche Druckschriften

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1820ff.
Tiedemann, Johann Heinrich: LXXIX. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich Würtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart, worin die im Jahrgang 1772 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbü-

[1] Einschließlich der Jahresberichte und Festschriften der besprochenen Einrichtungen bis heute.

chern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt werden, Stuttgart 1773

Tiedemann, Johann Heinrich: LXXXI. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich Würtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard, worin die im Jahrgang 1774 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbüchern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt werden, Stuttgart 1775

Tiedemann, Johann Heinrich: LXXXIII. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich Würtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard, worin die im Jahrgang 1775 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbüchern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt werden, Stuttgart 1776

Tiedemann, Johann Heinrich: LXXXIV. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich Würtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard, worin die im Jahrgang 1777 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbüchern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt werden, Stuttgart 1778

Tiedemann, Johann Heinrich: LXXXV. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich Würtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard, worin die im Jahrgang 1778 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbüchern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt werden, Stuttgart 1779

Tiedemann, Johann Heinrich: LXXXVII. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich Würtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard, worin die im Jahrgang 1780 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbüchern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt werden, Stuttgart 1781

Tiedemann, Johann Heinrich: LXXXVIII. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich Würtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard, worin die im Jahrgang 1781 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbüchern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt werden, Stuttgart 1782

Tiedemann, Johann Heinrich: CIII. Fortsezung des Kirchen-Registers der Herzoglich-Wirtembergischen Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgard, worin die im Jahrgang 1796 unter den Geistlichen des Herzogthums vorgegangene Veränderungen, nicht weniger aus den Kirchenbüchern der hiesigen Residenz die daselbst geschehene Proclamationen, Copulationen, Taufen, Gevatterschaften, Confirmationen und Sterbfälle richtig angezeigt worden, Stuttgart 1797

Protokolle der Deutschen Bundes-Versammlung, Frankfurt am Main 1817

Staats- und Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Stuttgart 1806ff.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg, 1815ff.

Königlich-Württembergisches Hof- und Staatshandbuch, Stuttgart 1806ff.

Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungs-Blatt, Karlsruhe 1817

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie/Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1818ff.

Literaturzeitungen und -kataloge

Allgemeine Bibliographie für Deutschland, Eine Uebersicht der Literatur Deutschlands, wie der bedeutenden Schriften des Auslandes, nebst Angabe künftig erscheinender Werke und andern auf den literarischen Verkehr bezüglichen Mittheilungen und Notizen, Jg. 1 (1836), Leipzig 1836

Gaspari, Adam Christian/Bertuch, Friedrich Johann Justin (Hgg.): Allgemeine Geographische Ephemeriden, Bd. 11, Weimar 1803

Bertuch, Friedrich Johann Justin/Reichard, Christian Gottlieb (Hgg.): Allgemeine Geographische Ephemeriden, Bd. 14, Weimar 1804

Bertuch, Friedrich Johann Justin/Reichard, Christian Gottlieb (Hgg.): Allgemeine Geographische Ephemeriden, Bd. 15, Weimar 1804

Allgemeine Literatur-Zeitung, Halle/Leipzig 1807ff.
Hinrichs, J. C. (Hg.): Verzeichniß neuer Bücher, die vom Januar bis Juny 1808 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, Leipzig 1808
Hinrichs, J. C. (Hg.): Verzeichniß neuer Bücher, die vom July bis December 1808 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, Leipzig 1808
Hinrichs, J. C. (Hg.): Verzeichniß neuer Bücher, die vom Januar bis Juny 1809 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, Leipzig 1809
Hinrichs, J. C. (Hg.): Verzeichniß neuer Bücher, die vom Januar bis Juni 1813 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, Leipzig 1813
Hinrichs, J. C. (Hg.): Verzeichniß neuer Bücher, die vom Januar bis Juny 1816 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, Leipzig 1816
Hinrichs, J. C. (Hg.): Verzeichniß neuer Bücher, die vom Januar bis Juny 1816 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, Leipzig 1818
Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung, Bd. 8 (1811), Jena 1811
Sturm, Chr. Chr. et al. (Hgg.): Journal für Prediger, Bd. 88 [= Neues Journal für Preidiger, Bd. 68], Halle 1836
Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 73, 1. Stück, Berlin/Stettin 1802
Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 79, 1. Stück, Berlin/Stettin 1803
Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 95, 1. Stück, Berlin/Stettin 1805
GutsMuths, Johann Christoph Friedrich (Hg.): Neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands, Leipzig 1808
GutsMuths, Johann Christoph Friedrich (Hg.): Neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte neueste pädagogische Literatur Deutschlands, Schnepfental 1811
Neue Leipziger Literaturzeitung, Leipzig 1805ff.
Voigt, Bernhard Friedrich (Hg.): Neuer Nekrolog der Deutschen, 12 (1836), Weimar 1836
Wachler, Ludwig (Hg.): Neue Theologische Annalen, Marburg 1802
Gersdorf, Ernst Gotthelf (Hg.): Repertorium der gesammten deutschen Literatur, Bd. 2, Leipzig 1834
Gersdorf, Ernst Gotthelf (Hg.): Repertorium der gesammten deutschen Literatur, Bd. 4, Leipzig 1835

Sonstiges

Danz, Wilhelm August Friedrich/Gmelin, Christian Gottlieb/Tafinger, Wilhelm Gottlieb (Hgg.): Critisches Archiv der neuesten juridischen Litteratur und Rechtspflege, Bd. 3, Tübingen 1803
Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten, Berlin 1800
Kohler, Friedrich Wilhelm (Hg.): Schwäbische Provinzial-Blätter über Armenversorgung und Armenerziehung, Stuttgart 1796–1798

Schrifttum der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Armenkommission

Rechenschaftsberichte

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Oeffentliche Rechenschaft der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Jahre 1817, Stuttgart 1818
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Oeffentliche Rechenschaft des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg für das Jahr 1818, Stuttgart 1819
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg vom Jahre 1819, Stuttgart 1820
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Königlichen Armen-Commission und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg auf den 30. Juni 1821, Stuttgart 1821

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Königlichen Armen-Commission und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1821/22, Stuttgart 1822
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Königlichen Armen-Commission und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1822/23, Stuttgart 1823
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Königlichen Armen-Commission und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1823/24, Stuttgart 1824
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Königlichen Armen-Commission und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1824/25, Stuttgart 1825
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1825 bis 1826, Stuttgart 1826
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1826 bis 1827, Stuttgart 1827
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1827 bis 1828, Stuttgart 1828
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1829 bis 1830, Stuttgart 1830
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1830 bis 1831, Stuttgart 1831
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1831 bis 1832, Stuttgart 1832
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf das Rechnungs-Jahr 1832 bis 1833, Stuttgart 1833
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der Königlichen Armen-Commission im Königreiche Württemberg auf den Zeitraum vom 1. July 1833 bis 30. Juny 1837, Stuttgart 1837
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg über ihre Leistungen in den fünfundzwanzig Jahren 1817 bis 1841 beyde einschließlich, Stuttgart 1842
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg über ihre Leistungen in den drei Jahren 1842, 1843 und 1844, Stuttgart 1844
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Rechenschaft der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg über ihre Leistungen in den drei Jahren 1845, 1846 und 1847, Stuttgart 1847
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg (Hg.): Jubilaeums-Bericht der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreich Württemberg über ihre Leistungen in den fünfzig Jahren von der Zeit ihrer Gründung 1817–1867, Stuttgart 1867

Übriges Schrifttum

Leube, Wilhelm Ferdinand: Der allgemeine Wohlthätigkeits-Verein im Königreiche Württemberg, Seine Gründung, Einrichtung und Leistungen, Festgabe, dem zweiten Congreß für innere Mission zu Stuttgart am 12.–14. Sept. 1850 dargeboten von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, Stuttgart 1850
Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (Hg.): Instruktion für den Wohlthätigkeits-Verein und die Leitungen der Wohlthätigkeits-Anstalten, Stuttgart 1817

Königliches Ministerium des Innern/Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins (Hgg.): Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg, Wegweiser über die den Hilfebedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohlthätigen Einrichtungen, Stuttgart 1879

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (Hg.): Uebersicht über die Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg, Für die allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiet der Hygiene und des Rettungswesens in Berlin, Stuttgart 1882

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (Hg.): Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg, Wegweiser über die den Hilfebedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohlthätigen Einrichtungen, Stuttgart 1898

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (Hg.): Wohltätigkeits-Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg, Stuttgart 1898

Rechenschaftsberichte und Festschriften und sonstige Veröffentlichungen wohltätiger Einrichtungen

Württembergische Bibelanstalt

Bibel-Anstalt für die ärmere Volks-Classe in dem protestantischen Theile des Königreichs Württemberg (Hg.): Dritte Anzeige, Mit angehängter öffentlicher Rechnung vom 24. April 1816, Stuttgart 1816

Privilegierte Württembergische Bibelanstalt (Hg.)/Risch, Adolf: Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Privileg. Württ. Bibelanstalt, Erster Teil: Wie die Bibel ein deutsches Volksbuch ward, Zweiter Teil: Die Privileg. Württ. Bibelanstalt 1812/1912, Stuttgart 1912

Deutsche Bibelgesellschaft (Hg.)/Gundert, Wilhelm: 1812–1987, Festschrift zur Gründung der Privilegierten Württembergischen Bibelanstalt vor 175 Jahren, Stuttgart 1987

Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde

Rechenschaftsberichte

Nachricht an das Publikum, die Stuttgartische Privat-Armen-Anstalt betreffend nebst der ersten öffentlichen Rechenschaft über ihre Einnahmen und Ausgaben, Stuttgart 1806

Zweyte öffentliche Rechenschaft von der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. July 1806 bis 30. Juny 1807, Stuttgart 1807

Dritte öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. July 1807 bis 30. Juny 1808, Nebst einer kurzen Nachricht, von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von Suppen, Brod, Mehl, Holz und Kranken-Kost etc. so wie durch die ihnen angewiesene Beschäftigung verschafft worden sind, Stuttgart 1808

Vierte öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freiwilliger Armen-Freunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. Juli 1808 bis 30. Juni 1809, Nebst einer kurzen Nachricht von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von Suppen, Krankenkost, Brod, Mehl und Brennholz etc. so wie durch die ihnen angewiesene Beschäftigung verschafft worden sind, Stuttgart 1809

Fünfte öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. Juli 1809 bis 30. Juni 1810, Nebst einer kurzen Nachricht von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von Suppen, Krankenkost, Brod, Mehl und Brennholz etc. so wie durch die ihnen angewiesene Beschäftigung verschaft worden sind, Stuttgart 1810

Sechste öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. July 1810 bis 30. Juny 1811, Nebst einer kurzen Nachricht von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von Suppe, Krankenkost, Brod, Mehl und Brennholz etc. so wie durch die ihnen angewiesene Beschäftigung verschafft worden sind, Stuttgart 1811

Siebente öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. July 1811 bis 30. Juny 1812, Nebst einer kurzen Nachricht von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von

Suppe, Kranken-Kost, Brod, Mehl und Brenn-Holz etc. so wie durch die ihnen angewiesene Beschäftigung verschafft worden sind, Stuttgart 1812

Achte öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. July 1812 bis 30. Juny 1813, Nebst einer kurzen Nachricht von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von warmer Kost für Gesunde und Kranke, Brod, Mehl und Brennholz etc. etc., so wie durch den ihnen angewiesenen Arbeits-Verdienst verschafft worden sind, Stuttgart 1813

Neunte öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. July 1813 bis 30. Juny 1814, Nebst einer kurzen Nachricht von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von warmer Kost für Gesunde und Kranke, Brod, Mehl und Brennholz etc., so wie durch den ihnen angewiesenen Arbeits-Verdienst verschafft worden sind, Stuttgart 1814

Zehente öffentliche Rechenschaft der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde über Einnahmen und Ausgaben vom 1. July 1814 bis 30. Juny 1815, Nebst einer kurzen Nachricht von den Unterstützungen, welche den Armen, mit ihren Kindern, durch Austheilung von warmer Kost für Gesunde und Kranke, Brod, Mehl und Brennholz etc. etc., so wie durch den ihnen angewiesenen Arbeits-Verdienst verschafft worden sind, Stuttgart 1815

Sonstige Veröffentlichungen

Kurze Nachricht von der Industrie-Anstalt der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde, Stuttgart 1809

Gesang und Rede bey der Eröffnung der zweyten, unter Aufsicht der Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde stehenden Kinder-Arbeits-Anstalt in dem obern Stadt-Theile, am 29. Junius 1813, Stuttgart 1813

Kurze Nachricht von der Entstehung und Verfassung der Stuttgarter Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, und den beyden von derselben errichteten Kinder-Arbeits-Anstalten insbesondere, Stuttgart 1815

Worte der Erinnerung in Ernst und Liebe an die Eltern der Kinder, welche in der – von der Privat-Gesellschaft freywilliger Armen-Freunde errichteten Beschäftigungs-Anstalt unentgeldlichen Unterricht genießen, Stuttgart 1815

Bekanntmachung der Privatgesellschaft freiwilliger Armenfreunde, die Erbauung eines zur Vermiethung an hiesige Arme bestimmten Gebäudes betreffend, Stuttgart 1816

Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart

Rechenschaftsberichte

Vorläufige Nachricht von den Einrichtungen und der Wirksamkeit der Stuttgarter Lokal-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereines und Bescheinigung der vom 1. Januar bis 30. April 1817 eingegangenen Unterstützungs-Beyträge an baarem Gelde, Naturalien etc., Stuttgart 1817

Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart (Hg.): Nachricht von den Einrichtungen und der Wirksamkeit der Stuttgarter Local-Leitung des freiwilligen Wohlthätigkeits-Vereines und der mit demselben verbundenen Privat-Gesellschaft freiwilliger Armen-Freunde, nebst Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe vom 1. Januar 1817 bis 30. Juni 1824, Stuttgart 1825

Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart (Hg.): Zweyte Nachricht von den Einrichtungen und der Wirksamkeit der Stuttgarter Local-Leitung des freiwilligen Wohlthätigkeits-Vereines und der mit demselben verbundenen Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, nebst Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe vom 1. Juli 1824 bis 30. Juni 1827, Stuttgart 1828

Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart (Hg.): Dritte Nachricht der Lokal-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins und der mit demselben verbundenen Privat-Gesellschaft freiwilliger Armen-Freunde, über die Wirksamkeit und Verwaltung vom 1. Juli 1827 bis 30. Juni 1830, Stuttgart 1831

Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart (Hg.): Vierte Nachricht an das hiesige Publikum von dem Orts-Wohlthätigkeits-Vereine und der mit demselben verbundenen Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, a) über das Rechnungs-Ergebniß v. 1. Juli 1830 bis 30. Juni 1834, b) über ihre Einrichtungen, Grundsätze und Zwecke, Stuttgart 1835

Lokalwohlthätigkeitsverein Stuttgart (Hg.): Rechenschafts-Bericht des Local-Wohlthätigkeits-Vereins pro 1. Juli 1872–73

Festschriften

Lokalwohltätigkeitsverein Stuttgart (Hg.) [= Kröner, Karl/Hartmann, Julius von]: Der Lokalwohltätigkeits-Verein in Stuttgart, 1805–1905, Stuttgart 1905

Stuttgarter Missions-Hülfs-Gesellschaft

(Rechenschafts-)berichte

[1.] Ansprache der vaterländischen Missions-Hülfs-Gesellschaft über das evangelische Missions-Werk in unsern Tagen und zugleich Nachricht von der Feyer der am 5ten August 1821 in der hiesigen Stifts-Kirche stattgehabten Einsegnung von vier unter die Heiden bestimmten evangelischen Predigern, mit Beyfügung einiger Züge ihres bisherigen Lebens-Ganges, Stuttgart 1821
[2.] Zweyte Nachricht der Stuttgarter Missions-Hülfs-Gesellschaft, Stuttgart 1823
Missions-Hülfs-Gesellschaft in Stuttgart (Hg.): Nachrichten aus der Heidenwelt, Stuttgart 1823–1843

Privatkrankenhaus Ludwigsburg

(Rechenschafts-)berichte

Erster Bericht über das Kranken-Haus zu Ludwigsburg im Königreich Württemberg für die drei Verwaltungs-Jahre vom 11. November 1836 bis 31. October 1839, Ludwigsburg 1840
Zweiter Bericht über das Kranken-Haus zu Ludwigsburg im Königreich Württemberg für die vier Verwaltungs-Jahre vom 1. November 1839 bis 31. October 1843, Ludwigsburg 1844

Sonstige Veröffentlichungen

Nachricht über die Entstehung des Kranken-Hauses zu Ludwigsburg im Königreich Württemberg, Nebst den Gesängen, Gebeten und Reden am Tage der Einweihung den 5. December 1836, Ludwigsburg 1837
Schlitter, Adolf: Privatkrankenhaus (Frauenheim) in Ludwigsburg, 1836–1936, Ludwigsburg 1836

Kinderheilanstalt Ludwigsburg

(Rechenschafts-)berichte

[ohne Titel],[2] Ludwigsburg 1843
Fortgang der Kinder-Heil-Anstalt zu Ludwigsburg vom 1. December 1843 bis zum 30. November 1844, Ludwigsburg 1845

---

[2] Dieser erste RB der AHW-Anst. ist nur in einem Exemplar in der Universitätsbibliothek Tübingen erhalten und dort unter der Signatur Jh 38 mit dem Titel »Geschichtliche Entwicklung der Kinderheilanstalt [zu Ludwigsburg] vor ihrer Eröffnung« verzeichnet. Dabei handelt es sich indessen um die Überschrift des ersten Abschnitts auf Seite 3 (»I. Geschichtliche Entwicklung […]«). Das Titelblatt selbst ist unbedruckt. Der Titel dürfte wahrscheinlich »Fortgang der Kinder-Heil-Anstalt zu Ludwigsburg vom [nicht erschließbar] bis 30. November 1843« gelautet haben.

Heil- und Diakonenanstalt Ludwigsburg

Des Heil- und Diakonen-Vereins zu Ludwigsburg Bericht über die Einweihung des Diakonen-Hauses am 5. Nov. 1868, sowie den Gang der Diakonensache im ersten Jahr, Ausgegeben an Weihnachten 1868, Ludwigsburg 1868

Die Einweihung der neuen Kleinkinderschule nebst dem Bericht über den Gang der Diakonensache zu Ludwigsburg im zweiten Verwaltungsjahre, Ausgegeben im Dezember 1869, Ludwigsburg 1869

Rettungsanstalt Tuttlingen

(Rechenschafts-)berichte

Vierter Jahres-Bericht über die freiwillige Rettungs-Anstalt für arme, verwahrloste Kinder zu Tuttlingen im Königreiche Würtemberg, Nebst Beylagen und Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vom 20ten Sept. 1828 bis 31ten Aug. 1829, Tübingen 1829

Neunter Jahres-Bericht über die freiwillige Rettungs-Anstalt für arme, verwahrloste Kinder zu Tuttlingen, im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, Nebst Beilagen, namentlich der Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vom 1. September 1833 bis 1834, Tuttlingen 1834

Fünfzehnter Jahres-Bericht über die Privat-Erziehungs-Anstalt für hilfebedürftige Kinder zu Tuttlingen, im Schwarzwaldkreise des Königreichs Württemberg, Nebst Beilagen, namentlich der Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vom 1. September 1839 bis 31. August 1840, Tuttlingen 1840

Bericht über die Erziehungs-Anstalt für hilfsbedürftige Kinder zu Tuttlingen, Zur Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums, 27. September 1875, Mit dem Verzeichniß der Beiträge vom 1. September 1874 bis zum 31. August 1875, Tuttlingen 1875

Festbericht über die Einweihung des Neubaus der Erziehungsanstalt für hilfsbedürftige Kinder in Tuttlingen, samt Jahres- und Rechnungsbericht über die Zeit vom 1. September 1900 bis 30. September 1901, Tuttlingen 1901

Kinderrettungsanstalt Wilhelmspflege in Plieningen

Kinder-Rettungsanstalt Wilhelmspflege (Hg.): Die Eröffnungsfeier der Kinder-Rettungsanstalt Wilhelmspflege in Plieningen, Oberamts Stuttgart, Am 28. Oktober 1841, Stuttgart 1841

Editionen

Autenrieth, Bernd Friedrich: Ein Hofrat reist nach Amerika, Briefe und Berichte Jakob Friedrich Autenrieths und seiner Familie von 1794/95, Stuttgart 1988

Gleixner, Ulrike (Hg.): Beate Hahn Paulus, Die Talheimer Wochenbücher 1817–1829 (= Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. 8, Bd. 5), Göttingen 2007

Hahn, Philipp Matthäus ed. Brecht, Martin/Paulus, Rudolf F.: Die Kornwestheimer Tagebücher, 1772–1777 (= Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VIII, Einzelgestalten und Sondergruppen, Bd. 1), Berlin u. a. 1979

Hahn, Philipp Matthäus ed. Brecht, Martin/Paulus, Rudolf F.: Die Echterdinger Tagebücher, 1780–1790 (= Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VIII, Einzelgestalten und Sondergruppen, Bd. 2), Berlin u. a. 1983

Langewiesche, Dieter (Hg.): Das Tagebuch Julius Hölders 1877–1880, Zum Zerfall des politischen Liberalismus in Württemberg und im Deutschen Reich (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 26), Stuttgart 1971

Stähelin, Ernst: Die Christentumsgesellschaft in der Zeit der Aufklärung und der beginnenden Erweckung, Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen (= Theologische Zeitschrift, Sonderband 2), Basel 1970

Stähelin, Ernst: Die Christentumsgesellschaft in der Zeit von der Erweckung bis zur Gegenwart, Texte aus Briefen, Protokollen und Publikationen (= Theologische Zeitschrift, Sonderband 4), Basel 1974

Einzelschriften

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon), In zwölf Bänden, Bd. 9, R bis Schu, Leipzig [8]1836

Ammon, Friedrich C.: [Rede ohne Titel], in: Strobel/Ammon/Moll, Reden, S. 11–20

Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der schweizerischen Eidgenoßenschaft, Bd. 8, Bern 1866

Herzogliche Armen-Deputation (Hg.): Verzeichniß, Der in dem Genuß des Allmosens stehenden Armen in der allhiesig Herzogl. Residenzstadt, und der wochentlichen Allmosen, welche einem jeden nach dem Erfund der Bedürfnuß und Umstände desselben und seiner Familie nach Abzug dessen, was ein jedes nach Verhältniß seines Alters, Gesundheit und Kräfften durch Arbeit noch selbst zu verdienen vermag, Auf das neue Jahr 1795, Stuttgart 1795

Armen-Deptuation Stuttgart (Hg.): Verzeichniß der auf das neue Jahr 1814 in dem Genuß des öffentlichen wöchentlichen oder jährlichen Almosens allhier stehenden Armen, Stuttgart 1814

Autenrieth, Johann Heinrich Ferdinand von: Gründliche Anleitung zur Brodzubereitung aus Holz, Stuttgart 1817

Autenrieth, Johann Heinrich Ferdinand: Gründliche Anleitung zur Brodzubereitung aus Holz, Tübingen [2]1834

Badischer Frauenverein (Hg.): Geschichte des Badischen Frauenvereins, Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise und der Vermählung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Victoria mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen am 20. September 1881, Karlsruhe 1881

Bahmaier, Jonathan Friedrich: Zwei Predigten zum Abschied von Tübingen und zum Antritt seines Amts in Kirchheim unter Tekh gehalten, nebst einem Liede auf den 27ten September, Tübingen 1819

Barth, Christian Gottlob: Geschichte von Württemberg, Calw/Stuttgart [5]1884

Barth, Christian Gottlob: Ueber die Pietisten, mit besonderer Rücksicht auf die Württembergischen, und ihre neuesten Verhältnisse, Nebst einem Anhang über den Plan der neuen Religiösen Gemeinden, über Bruder Ulrich, und über Tractatgesellschaften, Tübingen 1819

Barth, Gustav: Stuttgarter Handel und Handlungshäuser in vergangener Zeit, Stuttgart 1896

Bayha, Johann Friedrich: Beschreibung der ländlichen Erndtefeyer zu Schmiden, Kannstadter Oberamts, im Freyen gehalten den 10. August 1817, als am X. Sonntag nach Trinitatis, Stuttgart 1817

Beck, Christian Daniel (Hg.): Allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur für 1822, Bd. 1, Leipzig 1822

Bertuch, Friedrich Johann Justin (Hg.): Benj. Grafen von Rumford kleine Schriften politischen, ökonomischen und philosophischen Inhalts, Nach der zweyten vermehrten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt, und mit neuen Beylagen bereichert, Bd. 1, Weimer 1797

Beschreibung des am 7. August 1817 in Oehringen gefeyerten Erndte-Festes, Nebst einem auf dieses Fest verfertigten Liede und zwey dabey gehaltenen Reden, Oehringen 1817

Bianchi, C./Voght, Caspar: Historische Darstellung der Hamburgischen Anstalt zur Unterstützung der Dürftigen, Verhütung des Verarmens und Abstellung der Betteley, So wie solche in Wien auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl Sr. Kayserl. Königl. Apostl. Majestät herausgegeben worden ist, Hamburg 1802

Blumenkranz auf den Sarg der allgeliebten unvergesslichen Koenigin von Würtemberg, Sammlung aller Trauerreden und Gedichte auf die verewigte Königin Majestät, mit ihrem allerhöchsten Bild, Stuttgart 1819

Bofinger, Johann Friedrich: Die Kleinkinderschulen und Kleinkinderpflegen Württembergs, Stuttgart 1865

Braun, Gabriel/Mayer, Johann Jakob: Zwey Reden bey der feyerlichen Einholung des ersten Garben-Wagens auf dem festlich geschmückten Marktplatz in Biberach, Montags den 28. Julius 1817, gehalten von Gabriel Braun, katholischer Stadtpfarrer, und Johann Jakob Mayer, evangelischer Prediger, Buchau 1817

Evangelische Brüdergemeinde Korntal (Hg.): Beschreibung der Feierlichkeiten bei Legung des Grundsteins zum Versammlungshause in der gnädigst privilegirten bürgerlich religiösen Gemeinde zu Kornthal den 9. Juli 1819, Ludwigsburg 1819

Buck, Friedrich: Württembergische Väter, III. Band, Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs im 19. Jahrhundert, Erste Hälfte, Aus Kirche und Mission, Stuttgart/Calw 1905
Buck, Friedrich: Württembergische Väter, IV. Band, Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs im 19. Jahrhundert, Zweite Hälfte, Aus den Gemeinschaften, Stuttgart/Calw 1905
Burckhardt, Karl: Geschichte der Baslerischen Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens, Basel 1827
Burk, Johann Christian Friedrich: Heinrich Lotter, in: Lotter, Beyspiele (7. Aufl.), S. IX–XVIII
Christliche Rede bei dem Einführen der ersten Garben, gehalten in der Münsterkirche zu Ulm, den 5. August 1817, Ulm 1817
Conz, Carl Philipp: Gedächtnißrede auf den Tod der Königinn Katharina von Würtemberg, gehalten den 7. März, Tübingen 1819
Dann, Christian Adam: Die schönste Abendstunde, Stuttgart 1810
Dann, Christian Adam: Abschieds-Predigt in Stuttgart (den 22sten November 1812) und Antritts-Predigt in Oeschingen (den 29sten November 1812), Eine Denkschrift für beede Gemeinden bestimmt und in wohlthätigen Zwecken dem Druk überlassen, Tübingen, 1813
Dann, Christian Adam: Evangelisch-christliche Blätter, gesammelt, geordnet, erweitert, berichtigt und nun zum zweitenmal auf Hoffnung ausgestreut, Bd. 1, Einleitungsblätter, Stuttgart 1818
Dann, Christian Adam: Das Denkwürdigste aus der frühern Geschichte Jesu in lehrreichen und lieblichen Unterhaltungen mit Kindern und Kindlichgesinnten, Stuttgart 1811
Dann, Christian Adam: Die Elemente, Ein christliches Witterungs-Blatt nebst einem alten Kirchen-Liede bey bedenklicher Witterung und einer wichtigen Beylage aus der Geschichte unsers Vaterlandes, Stuttgart 1816
Dann, Christian Adam: Das Glaubensbekenntniß, das älteste Gebet, das älteste Gesez der Christen oder Luther's Catechismus auf's neue dargestellt, Ein Andachtsblatt zum Andenken der Verdienste des edlen Knechts Jesu Christi, Luthers und zum Denkblatt den Neuconfirmirten gewidmet, Tübingen 1817
Dann, Christian Adam: Heil mir! ich bin ein Christ!, Eine Denkschrift für die confirmirte Jugend der Wiederholung und Belebung des genossenen Religionsunterrichts gewidmet, Stuttgart 1811
Dann, Christian Adam: Durch Leiden zur Herrlichkeit!, Ein evangelisches, geschichtliches, vaterländisches Andachts-Blatt, Stuttgart 1817
Dann, Christian Adam: Neujahrsgeschenk für Dienstboten zur Erweckung unverdrossener Berufs-Treue, Stuttgart 1809
Dann, Christian Adam: Das Nöthigste für Dienstboten, bestehend in guten Lehren und schönen Exempeln, Stuttgart [1]1809
Dann, Christian Adam: Das Nöthigste für Dienstboten, bestehend in guten Lehren und schönen Exempeln, Stuttgart [2]1838
Dann, Christian Adam: Christliche Sonntagsblätter eines Landpredigers an seine Gemeinde zu einem Zeugniß für beyde, Erstes Blatt, Herzliche Ansprache an meine Gemeinde im dritten Jahr meiner Amtsführung, Stuttgart 1816
Dann, Christian Adam: Christliche Sonntagsblätter eines Landpredigers an seine Gemeinde zu einem Zeugniß für beyde, Zweytes Blatt, Die Quelle, Stuttgart 1819
Dann, Christian Adam: Christliche Sonntagsblätter eines Landpredigers an seine Gemeinde zu einem Zeugniß für Beyde, Drittes Blatt, Der Christen ältestes Gesetz, ältestes Glaubensbekenntniß, ältestes Gebet, oder Luthers Katechismus meist nach Luthers eigenen Worten erläutert, Stuttgart 1836
Dann, Christian Adam: Ein Wort der Aufmunterung für solche, die unter dunkeln Aussichten und schweren Erfahrungen beginnendes Jahr zum Uebungsjahr in der Gottseligkeit machen wollen, in zwei am Anfange des Jahres 1813 gehaltenen Predigten, Stuttgart 1813
Denkmal der Todesfeyer, welche der verewigten Königin von Würtemberg, Catharina Paulowna, etc. etc., von den Hochschülern in Tübingen den 13. Jan. 1819 gehalten wurde, Tübingen 1819
Dietzsch, Karl Friedrich: Rede am Erndte-Fest in der Stifts-Kirche, in: Beschreibung (Oehringen), S. 21–32
Dillenius, Ferdinand L.: Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württemb. Oberamtsstadt, Chronik derselben, Stuttgart 1860
Ein Wort an Württembergs Töchter im Augenblick der allgemeinen Noth und der allgemeinen Fürsorge, gesprochen von einer Württembergerin

Beim Einzug des Königs in sein Schloß, Stuttgart, am 25. Februar 1817, Stuttgart 1817

Eisenlohr, Christian Friedrich: Rede, gehalten in einer außerordentlichen Bet-Stunde bei Einführung des ersten Wagens mit Korn, Nachmittags den 11ten July 1817 in der Kirche zu Schorndorf, Stuttgart 1817

Elsässer, J. A.: Beschreibung der Menschen-Pocken-Seuche, welche in den Jahren 1814, 1815, 1816 und 1817 im Königreich Württemberg geherrscht hat, Stuttgart 1820

Euler, Heinrich Christian: Predigt über den vorgeschriebenen Text Psalm 95,3–6 am 18. Mai 1817 in Wurmberg, Stuttgart 1817

Ewich, Johann Jacob: 5. [Autobiographie], in: Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm (Hg.): Das pädagogische Deutschland der Gegenwart, Oder: Sammlung von Selbstbiographieen jetzt lebender, deutscher Erzieher und Lehrer, Für Erziehende, Bd. 2, Berlin 1836, S. 215–305

Faber, Jonathan H.: Predigt aus Veranlassung der Stiftung des Wohlthätigkeits-Vereins gehalten am 3ten Sonntage nach Epiphaniä 1817, Mit einem die Noth der Filial-Gemeinde Ochsenwangen darstellenden Vorwort, Heilbronn 1817

Fauler, Fortunat C.: Trauerrede auf Ihro Majestät die Königin von Württemberg, Katharina Paulowna, Großfürstin von Rußland, am 5ten März 1819 in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Ulm, Ulm 1819

Fetzer, Karl Heinrich: Die Grundzüge der erbländischen Verfassung Württembergs, o. O.1817

Fischer, Joseph Anton: Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher, Bd. 8 (1835), Augsburg 1835

Flatt, Carl Christian: Antritts-Predigt, gehalten in Stuttgart den 6ten Sept. 1812, Stuttgart 1812

Flatt, Carl Christian: Predigt vor der Wieder-Eröffnung der Versammlung der Stände des Königreichs Würtemberg, den 3ten März 1817, gehalten in der Stiftskirche zu Stuttgart, Anhang, Predigt am Tage der 2ten Eröffnung der Stände den 15ten Oktober 1815, Stuttgart 1817

Flatt, Carl Christian: Rede, gehalten in der Stiftskirche zu Stuttgart nach der feyerlichen Einführung des ersten Kornwagens den 28. Julius 1817, Stuttgart 1817

Friz, Johannes: Polizei-Gesetze und Verordnungen für die königliche Würtemberg'sche Residenzstadt Stuttgart, Stuttgart/Tübingen 1829

Gädicke, Johann Christian: Lexicon von Berlin und der umliegenden Gegend, Enthaltend alles Merkwürdig und Wissenswerthe von dieser Königsstadt und deren Gegend, Ein Handbuch für Einheimische und Fremde, Berlin 1806

Gaupp, Ludwig: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg (= Handbuch des Oeffentlichen Rechts, Bd. 3, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches und der Deutschen Staaten II., HBd.1, Abt. 2), Freiburg/Tübingen 1884

Gerok, Karl: Jugenderinnerungen, Bielefeld/Leipzig [6]1898

Gerok, Karl: Trost und Weihe, Reden und Predigten, Stuttgart 1890

Gmelin, Christian Gottlieb: Die Ordnung der Glaubiger bei dem Gantprocesse nach dem Römischen, Teutschen und besonders Königlich Württembergischen Recht, Nebst einem Anhang von der Verbindlichkeit einer Ehefrau zu Bezahlung der bey dem Gantprocesse über des Ehmanns Vermögen eingeklagten Schulden, Stuttgart/Tübingen [5]1813

Götzen: Die internationale Ausstellung von in Straf-, Besserungs- und Rettungs-Anstalten angefertigten Industrie-Gegenständen in London im Mai 1865, in: Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten (Hg.): Blätter für Gefängnisskunde, Heidelberg 1865, S. 33–41

Göz, Karl: Das Staatsrecht des Koenigreichs Württemberg (= Das öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. 2), Tübingen 1908

Gradmann, Johann Jacob: Das gelehrte Schwaben oder Lexicon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftssteller, voraus ein Geburtstags-Almanach und hintennach ein Ortsverzeichniß, Ravensburg 1802

Gräter, Friedrich Daniel: Trauerrede auf den Tod Ihrer Majestät Catharina Paulowna, Königin von Würtemberg, Am 7. März 1819, Gehalten in dem Gymnasium zu Ulm, Ulm 1819

Günther, Johann Arnold/Voght, Caspar (Hgg.): Nachrichten von der Errichtung und dem Fortgang der Hamburgischen Armen-Anstalt, Erstes und zweites Heft, Hamburg 1791

Härlin, Johann Gottfried Benjamin: Darstellung der zu unserer Zeit hauptsächlich mitwirkenden Ursachen der Verarmung und der zweckmäßigsten Vorbeugungs-Mittel derselben, Nebst zwey, die Errichtung einer Versorgungs-Anstalt für Dienstboten und einer Gewitterschaden-Versicherungs-Anstalt, beabsichtigenden Planen, Stuttgart 1822

Hamberger, Georg Christoph/Meusel, Johann Georg: Das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, Bd. 14, [5]1810

Haug, Friedrich: Gefühle am frühen Grabe Ihrer Königlichen Majestät, der Koniginn Catharina von Würtemberg, Stuttgart 1819

Hausleutner, Philipp Wilhelm Gottlieb: An Herrn Regierungs-Secretaire Friedrich Lotter bei Seiner Verbindung mit Mademoiselle Franszike von Seeger, Am 29. November 1804, Stuttgart 1804

Haußmann, Gottlob: Geschichte und Behandlung der in den Jahre 1816 und 1817 in dem vormaligen Landvogtey-Bezirke am untern Neckar ausgebrochenen Schaf-Pocken-Seuche nebst einer Anleitung zur Impfung, Stuttgart 1818

Herder, Johann Gottfried: Zerstreute Blätter, Dritte Sammlung, Gotha 1787

Hinderer, August (Hg.): Was zur Tat wurde, Bilder aus der Inneren Mission in Württemberg, Stuttgart 1910

Hinderer, August: Väter und Mütter der Inneren Mission in Württemberg, in: Hinderer, Tat, S. 5–31

Hippel, Theodor Gottlieb: Sämmtliche Werke, Bd. 3.1, Lebensläufe nach aufsteigender Linie, Meines Lebenslaufs Dritter Theil, erster Band, Berlin 1828

Hochstetter, Johann Heinrich: Extract der Hoch-Fürstlichen Würtembergischen General-Rescripten, welche nach Anleitung des Hoch-Fürstlich Würtembergischen Land-Rechts und der Landes-Ordnung, Nebst einigen zu denen Criminalibus und Straf-Sachen gehörigen Rescripten, zusammen getragen seynd, Hierauf folget das Fürstliche General-Rescript, d. d. 24. Maji 1663 der Geist- und Weltlichen Beamten Verrichtungen betreffend, Mit Hoch-Fürstlich gnädigstem Privilegio, Stuttgart 1755

Hochstetter, Gotthilf Friedrich Ferdinand: Verzeichniß aller seit der Organisation vom 18ten November 1817 neu angestellter Königlicher Staats-Diener in der Residenzstadt Stuttgart nebst Anzeige derer Wohnungen, so wie der bei den Provinzial-Kollegien angestellten Königl. Staats-Diener, Stuttgart 1818

Hoffmann, Gottlieb Wilhelm: Geschichte und Veranlassung zu der Bitte des Königlichen Notars und Burgermeisters Gottlieb Wilhelm Hoffmann zu Leonberg, um Erlaubniß zu Gründung und Anlegung Religiöser Gemeinden unabhängig vom Consistorium, mit denen, darauf erfolgten Resolutionen, – dem Plan zur Einrichtung – und dem Glaubensbekenntniß dieser Gemeinden, o. O. 1818

Gräfin von Hohenlohe-Ingelfingen, Marie Katharina Sophie: Heilsame Seelen-Apothek, zur Bewahrung vor muthwilligen und vorsäzlichen Sünden, zur Glaubens-Stärkung in allerley Schwermuth, zur Ermunterung der Gedult auch Trost in alerley Creuz, und endlich zur kräftigen Erquickung für Gebährende, Reisende, Kranke und Sterbende, Schwäbisch Hall 1780

Gräfin von Hohenlohe-Ingelfingen, Marie Katharina Sophie: Heilsame Seelen-Apothek, zur Bewahrung vor muthwilligen und vorsäzlichen Sünden, zur Glaubens-Stärkung in allerley Schwermuth, zur Ermunterung der Gedult, auch Trost in allerley Creuz, und endlich zur kräftigen Erquickung für Gebährende, Reisende, Kranke und Sterbende, Nebst einem Anhang von Morgen- und Abend-Gebetern, damit dieses Buch auch als ein tägliches Handbuch kann gebraucht werden, Aus göttl. Wort und geistreichen Liedern in kindlicher Einfalt, zu eigener Erbauung zusammen getragen, und auf öfters Begehren zum Gebrauch dem Druk übergeben, Reutlingen 1817

Gräfin von Hohenlohe-Ingelfingen, Marie Katharina Sophie: Heilsame Seelen-Apothek, zur Bewahrung vor muthwilligen und vorsäzlichen Sünden, zur Glaubens-Stärkung in allerley Schwermuth, zur Ermunterung der Gedult, auch Trost in allerley Creuz, und endlich zur kräftigen Erquickung für Gebährende, Reisende, Kranke und Sterbende, Nebst einem Anhang von Morgen- und Abend-Gebetern, damit dieses Buch auch als ein tägliches Handbuch kann gebraucht werden, Aus göttl. Wort und geistreichen Liedern in kindlicher Einfalt, zu eigener Erbauung zusammen getragen, und auf öfters Begehren zum Gebrauch dem Druk übergeben, Reutlingen 1826

Gräfin von Hohenlohe-Ingelfingen, Marie Katharina Sophie: Heilsame Seelen-Apothek, zur Bewahrung vor mutwilligen und vorsätzlichen Sünden, zur Glaubensstärkung in allerlei Schwermut, zur Ermunterung der Geduld, auch Trost in allerlei Kreuz, und endlich zur kräftigen Erquickung für Gebärende, Reisende, Kranke und Sterbende, Nebst einem Anhang von Morgen- und Abend-Gebeten, damit dieses Buch auch als ein tägliches Handbuch kann gebraucht wer-

den, Aus göttlichem Wort und geistreichen Liedern in kindlicher Einfalt, zu eigener Erbauung zusammengetragen, und auf öfters Begehren zum Gebrauch dem Druck übergeben, Reutlingen 1900

Hopf, Hermann Friedrich: Elegie dem Andenken der verewigten Königin Katharina, Am Tage der allgemeinen Todesfeier der Höchstseligen d. 7. März 1819, Tübingen 1819

Instructions-Comité der Landstände des Königreichs Württemberg: Entwurf des zu erneuernden Württembergischen Verfassungs-Vertrags, Stuttgart 1816

Jäger, C. F.: Rede bey der Einführung der ersten Dinkelfrucht zu Cannstatt den 6. August 1817 im Altar der Cannstatter Kirche, Stuttgart 1817

Jung-Stilling, Johann Heinrich: Der Graue Mann, eine Volksschrift, Bd. 12, Nürnberg 1802

Jung-Stilling, Johann Heinrich: Sämmtliche Schriften, Bd. 7, Der graue Mann, erster Band (1stes bis 15tes Stück), Stuttgart 1837

Jung-Stilling, Johann Heinrich: Sämmtliche Schriften, Bd. 8, Der graue Mann, zweiter Band (16tes bis 30tes Stück), Stuttgart 1837

Kapff, Johann Friedrich Melchior: Merkwürdige Civil-Rechtssprüche der höchsten und höheren Gerichtshöfe in Würtemberg: des vormaligen Herzoglichen und Churfürstlichen Hofgerichts in Tübingen, wie auch des nachherigen Königlichen Ober-Tribunals und Ober-Justiz-Collegii, nebst Erkenntnissen des Königl. Wechselgerichts in Stuttgart, und einzelnen auserlesenen Gutachten der Juristen-Fakultät in Tübingen, Bd. 1, Tübingen 1821

Kapff, Johann Wilhelm: Nachrichten über die Einrichtung und den Fortgang der gegen den Bettel und zu besserer Versorgung der Armen getroffenen Arbeits- und Industrie-Anstalten in Stuttgart, Stuttgart 1802

Kapff, Sixt Karl: Predigt, gehalten am Tage der Confirmation in Tuttlingen, d. 26. Apr. 1829, Tübingen 1829

Katharina, Königin von Würtemberg (= Schillings-Bücher des Rauhen Hauses, Bd. 65), Hamburg 1859

Katharine Pawlowne, Königin von Württemberg, Darstellungen aus der Geschichte ihres Geistes und Lebens, Dem Andenken der Edlen und Trefflichen geweiht, Cannstatt 1821

Katharinenschule Stuttgart (Hg.): Der Catharinen-Schule zu Stuttgart Trauer um ihre frühvollendete Königliche Mutter ausgesprochen in einigen zum Andenken Ihrer Majestät der verewigten Königin Catharina gehaltenen Vorträgen, Nebst einer Zugabe, Stuttgart 1819

Kayserling, Meyer; Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Literatur und Kunst, Leipzig 1879 (ND Hildesheim 1991)

Keller, Johann Jakob: Die Sichel-Weihe, eine gottesdienstliche Feierlichkeit mit Gebet und Rede am frühen Morgen des ersten Tages der Kornerndte zu Pleidelsheim am 4. August 1817, Stuttgart 1817

Knapp, Georg Christian: Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christlichen Grundsätzen, eine weitere Ausführung der Betrachtung über die Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde? etc., Apostelgesch. 16,30.31, o.O. 1811

Knapp, Gottfried: Annalen der Königl. Würtembergischen Gesetzgebung, Erstes Heft (Zeitperiode vom 30. Oct. 1816 bis Ende Decembers 1817), Tübingen 1818

Knapp, Gottfried: Annalen der Königl. Würtembergischen Gesetzgebung, Zweytes Heft (Zeitperiode, die Jahre 1817 und 1818), Tübingen 1820

Knapp, Gottfried: Annalen der Königl. Württembergischen Gesetzgebung, Drittes Heft (Zeitperiode Jahr 1819), Tübingen 1821

Kohler, Carl Friedrich Amand: Die Garbenfeyer zu Pappelau und Gerhausen, Oberamts Blaubeuren, Landvogtey an der Donau, Dankrede bey der feyerlichen Einführung des letzten Garbenwagens der Winterfelds-Erndte, gehalten in der Kirche zu Pappelau, den 7. September und in der Filialkirche zu Gerhausen, den 14. September, Ulm 1817

Kohler, Friedrich Wilhelm: Gedanken eines Wirtembergers über Verbesserung der Armenpflege und Volkserziehung, vermittelst der Industrieschulen, Stuttgart 1796

Kohler, Friedrich Wilhelm: Gedanken über Einführung der Indüstrieschulen, auf Begehren der Wirtembergischen allgemeinen Landesversammlung aufgesetzt und übergeben, Leipzig 1801

Kohler, Friedrich Wilhelm: Spinn-Anstalt zu Birkach, Stuttgardter Amts-Ober-Amts, zum Besten armer Kinder, Stuttgart [2]1796

Köstlin, Nathanael Friedrich: Predigt, bei der Dankfeier für den Erndte- und Herbstseegen am 26. Nov. 1815 gehalten, Stuttgart 1816

Köstlin, Nathanael Friedrich: Predigt, am 17. Januar, als dem ersten Sonntage nach der Beysetzung der irdischen Ueberreste der verewigten Königin Catharina Majestät, gehalten bey dem Vormittags-Gottesdienste in der Hospitalkirche, im Beysein der 360 Zöglinge der Catharinenschule, in: Katharinenschule, Trauer, S. 3–13

Köstlin, Nathanael Friedrich: Rede bey der zweiten Prämien-Feier der im Jahre 1817 hier, in einem von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst abgetretenen Gebäude, errichteten Kinder-Beschäftigungs-Anstalt, gehalten den 14ten Sept. 1818, Stuttgart 1818

Krais, Johann Konrad: Fortsetzung des Tagebuchs über diejenigen Begebenheiten welche die vormalige Reichsstadt Biberach während des französischen Kriegs vom Jahr 1802 an bis zum Jahr 1815 erfahren hat, mit beständiger Hinsicht auf die übrigen Kriegsbegebenheiten der damaligen Zeit, Samt einem Anhang von der Theuerung im Jahr 1770–1771 und 1816–1817 und dem im Jahr 1821 erfolgten wichtigen Ereigniß der Schuldenabnahme unserer Stadt und Landschaft, Buchau 1822

Künding, Eucharius: Erinnerungen an Joh. Fried. Miville, Dr. und Prof. der Theol. in Basel, Mit einem Vorwort von K. R. Hagenbach, Dr. und Prof. der Theol., Basel 1851

Lang, Wilhelm: Graf Reinhard, Ein deutsch-französisches Lebensbild, 1761–1837, Bamberg 1896

Leutwein, L. F.: Altar-Rede bey der Erndte-Feyer in Schwäbisch-Hall den 1sten August 1817, gesprochen von L. F. Leutwein, Stadtpfarrer an der Michaels-Kirche daselbst, Stuttgart 1817

Liturgie für die Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreiche Württemberg, Stuttgart 1809

Löffler, Friedrike Luise: Oekonomisches Handbuch für Frauenzimmer, Erster Band, welcher das Kochbuch enthält, Stuttgart [2]1795

Lossius, Kaspar Friedrich: Moralische Bilderbibel, mit Kupfern nach Schubertschen Zeichnungen und Erklärungen, Bd. 1, Gotha 1805

Lotter, Carl: Geschichte der Museums-Gesellschaft in Stuttgart, Zur Feier des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft, Stuttgart 1907

Lotter, Karl: Stammbaum der Familie Lotter in Schwaben, Illustrirte Familien-Ausgabe, Stuttgart 1879

Lutz, Markus: Basel und seine Umgebungen neu beschrieben um Eingebohrne und Fremde zu orientiren, Basel [2]1814

Marx, Karl: Feierlichkeit des hohen Geburtsfestes Seiner Königlichen Majestät Wilhelm, den 28sten September 1817 zu Gündringen, Oberamts Horb, o. O. 1817

Materialien zum Krankenhause, oder: Wo? Mit welchen Mitteln? und auf welche Weise ist das beschlossene Denkmal am zwekmäßigsten, wohlfeilsten und schnellsten zu erbauen?, Ein patriotischer Gedanke, Stuttgart 1819

Matthison, Friedrich von: Schriften, Bd. 2, Zürich 1825

Mayer, Friedrich Franz: Die Gemeindewirthschaft nach geläuterten Begriffen und nach den im Königreich Württemberg geltenden Gesetzen, Stuttgart 1851

Meiners, Christoph: Reise nach Stuttgart und Straßburg im Herbste 1801, nebst einer kurzen Geschichte der Stadt Strasburg während der Schreckenszeit, Göttingen 1803

Melchinger, Johann Wolfgang: Die Industrie-Schule zu Nagold im Wirtembergischen zur Ermunterung und Beherzigung für Aeltern, Kinder, Schullehrer und gute Leute, welche gern Gutes thun und Gutes stiften, Nagold 1802

Memminger, Johann Daniel: Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen, Mit einer Charte, einem Plan und einem Grundrisse, Stuttgart/Tübingen 1817

Memminger, Johann Daniel: Beschreibung, oder Geographie und Statistik, nebst einer Uebersicht der Geschichte von Würtemberg, Stuttgart/Tübingen [1]1820

Memminger, Johann Daniel: Beschreibung von Würtemberg, nebst einer Uebersicht seiner Geschichte, Stuttgart/Tübingen [2]1823

Memminger, Johann Daniel Georg/Weckherlin, Ferdinand Heinrich August: Allgemeine Chronik, in: WJBB 1 (1818), S. 3–24

Merget, August/Berthold, Ludwig: Geschichte der deutschen Jugendliteratur, Berlin [3]1882

Merz, Heinrich: Christliche Frauenbilder, Zur innern Mission, Bd. 2, Stuttgart 1852

Miaskowski, August von: Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens, Festschrift zur Säkularfeier, Basel 1877

Mohl, Robert: Die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, Ein nothwendiges Mittelglied in der Reihe der Gesittingungs- und Armen-Anstalten, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Bd. 2, 1845, S. 648–672

Mohl, Robert: Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg, Bd. 1, Das Verfassungsrecht, Tübingen [2]1840

Mohl, Robert: Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg, Zweiter Theil, Das Verwaltungsrecht, Tübingen 1831

Moll, Ferdinand: Nachtrag, in: Strobel/Ammon/Moll, Reden, S. 21–28

Müller, Georg Heinrich: Predigt zum Gedächtniß Ihrer Majestät der am neunten Januar 1819 verewigten Königin Catharina von Württemberg, Den 7. März 1819, Heilbronn 1819

Münsterberg, Emil: Zentralstellen für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Jena 1897

Museumsgesellschaft Stuttgart (Hg.): Todten-Feyer, Dem Andenken der erhabensten Frau Katharina, Königin von Würtemberg Maj. geweihet von dem Museum zu Stuttgart, den 24sten Januar 1819, Stuttgart 1819

Nast, Johann Julius: Trauer-Predigt auf den Tod der Höchstseligen Königin Katharina, gehalten am allgemeinen Trauerfest des Vaterlandes den 7. März 1819 zu Plochingen, Ludwigsburg 1819

Nöllner, Friedrich: Der Wohlthätigkeits- und der Besserungs-Verein, mit Beiträgen zur Statistik der höheren Civilstrafanstalten im Königreiche Württemberg, in: Julius, Nicolaus Heinrich (Hg.): Jahrbücher der Gefängnisskunde und Besserungsanstalten, Bd. 4 (1844), Frankfurt 1844, S. 15–43

Neubig, Andreas: Die philosophische und christliche Gotteslehre in ihrem Einklange dargestellt, Nürnberg 1831

Oberhofrat (Hg.): Anordnung in Betreff der Beysezung der verewigten Königin Katharina Paulowna von Württemberg Majestät, Stuttgart 10.01.1819

Ottenheimer, Henriette: Gedichte, Stuttgart 1832

Pfarrgemeinderat Esslingen: Instruktion für Armenväter in Eßlingen, Esslingen 1851

Pfaff, Karl: Geschichte der Stadt Stuttgart, nach Archival-Urkunden und andern bewährten Quellen, Zweiter Theil, Geschichte der Stadt vom Jahre 1651 bis zum Jahre 1845, Stuttgart 1846

Pfeiffer, Bertold: Der Hoppenlau-Friedhof in Stuttgart, Eine Studie zum Heimatschutz, Stuttgart [2]1912

Reinbeck, Georg: Zur Trauerfeier, dem nie erlöschenden Andenken an Ihro Königliche Majestät, Katharina, Königin von Würtemberg, gewidmet, welchen den 7. März in dem Königlichen Gymnasium zu Stuttgart durch eine öffentliche Rede ehrfurchtsvoll begangen werden soll, ladet gebührend ein Dr. Georg Reinbeck, Stuttgart 1819

Relation des über Verminderung der Fruchttheuerung am 22. Merz 1817 niedergesetzten Comités, Erstattet am 12. April 1817, Stuttgart 1817

Resch, Franz Anton von: Menschenbeköstigung durch wohlfeile und gesunde Speisen, durch Kochanstalten und Bereitung der Knochengallerte, nach vielfältigen eigenen Versuchen. Ein Lehr- u. Handbuch für Privat- und Staatswirthe im Allgemeinen und für Menschen insbesondere, Erfurt 1804

Reyscher, August Ludwig (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 15,1, Die Gesetze vom Jahre 1806 bis 1820 (ed. Mayer, Friedrich F), Tübingen 1846

Reyscher, Friedrich Christian Ludwig: Ueber Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten in Würtemberg und zugleich eine Instruction und Ordnung einer gleichförmigen Administration derselben, Reutlingen 1819

Reyscher, Friedrich Christian Ludwig: Die Wirksamkeit und Behandlung der Kirchenkonvente und Gemeinde-Sitten-Gerichte, der Verwaltung der Stiftungen und des Armenwesens in Würtemberg, Reutlingen 1826

Rheinwald, Friedrich H. (Hg.): Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik, 6. Jg. (1834), Berlin 1834

Rieger, Gottlieb Heinrich: Rede an dem Prüfungs-Feste der von der Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde errichteten Industrie-Anstalt am 22. August 1811, Stuttgart 1811

Rieger, Gottlieb Heinrich: Rede an dem Prüfungs-Feste der von der Privat-Gesellschaft freywilliger Armenfreunde errichteten Industrie-Anstalt am 24. August 1812, Stuttgart 1812

Rieger, Gottlieb Heinrich: Vorschlag zur Errichtung einer vom Staate gebilligten Privat-Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, durch welcher die Noth der Armen unserer Stadt im kommenden Winter und Frühlinge erleichtert und überhaupt die Lage derselben verbessert werden könnte, Stuttgart 1805

Ritter, Friedrich: ErinnerungsFeyer für die verewigte Königin Catharina Paulowna von Württemberg, Majestät, Als Vortrag auf der KunstBühne, Stuttgart 1819

Römer, Carl: Kirchliche Geschichte Württembergs, Ein Versuch, Stuttgart 1848

Rommel, Gottlob Friedrich: Abschieds-Predigt vom ehemaligen Vicarius, nunmehrigen Helfer, Herrn Gottlob Rommel gehalten in Unter-Weisach den 17. August 1817

Roos, J[ohanna?]: Aus den Papieren einer schwäbischen Familie, Aufzeichnungen der Vorfahren der Familie Klemm (= Calwer Familienbibliothek, Bd. 45), Calw/Stuttgart 1898

Sarwey, Otto: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg, 2 Bde., Tübingen 1883

Schiffner, Albert: Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreiches Sachsen, Bd. 1, Leipzig 1839

Schinz, Johann Rudolf: Vorlesung am neunzehnten Jahresfesteder Hülfsgesellschaft in Zürich, Zürich 1818

Schmidlin, Johann Gottlieb: Ueber Klein-Kinder-Schulen, insbesondere deren Zweck, Bestimmung, äußere und innere Einrichtung, und die mit ihrer Gründung und Unterhaltung verbundenen Kosten, Mit besonderer Rücksicht auf Württemberg, Stuttgart 1835

Schmidt, Hermann: Die innere Mission in Württemberg (= Schäfer, Theodor (Hg.): Die innere Mission in Deutschland, Bd. 2), Hamburg 1879

Schmid, Johann Christoph: Dritte Jubelfeyer der Reformation in Ulm, begangen 1817, Ulm 1817

Schnerring, Christian August: Du suchest das Land heim …, Geschichtlicher Dorfroman aus einer Teuerungs- und Hungerzeit, Stuttgart 1918

Schnerring, Christian August: Die Teuerungs- und Hungerjahre 1816–1817, Stuttgart 1917 (zugl. WJBB 1916)

Schnerring, Christian August: Teure Zeit und Hungersnot im Württemberger Land vor hundert Jahren, in: SC Nr. 46 (Abendblatt) v. 29.01.1916, S. 5f., SC Nr. 58 (Abendblatt) v. 05.02.1916, S. 5f.

Scholl, Gottfried Heinrich: Ueber zwekmässige Armen-Anstalten in Schwaben, an die Machthaber Schwabens, zunächst an die Committenten der Wirtembergischen Landtags-Deputirten, Stuttgart 1796

Scholl, Gottfried Heinrich: Predigt bei der Einführung der neuen Armen-Anstalt in Stadt und Amt Schorndorf, Schorndorf 1803

Schott, Heinrich August: Die Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit, Teil 2, Die Theorie der rednerischen Erfindung mit besonderer Hinsicht auf geistliche Reden, Leipzig [2]1833

Schreiben eines Alt-Württembergers an einen Freund, über Landständische Angelegenheiten überhaupt, und insbesondere über die Rede des Repräsentanten Lang vom 13ten Sept. 1816, o. O. 1816

Schwab, Gustav: Lebens-Abriß Ihrer Majestät der am 9. Januar 1819 verewigten Königin Catharina von Württemberg, Zur Trauer-Feier den 5. und 7. März 1819, Stuttgart 1819

Schwab, Gustav: Strophen bey der Todten-Feyer Ihrer Majestät der Königin Katharina von Würtemberg, gesprochen im Museum am 24sten Januar 1819, in: Museumsgesellschaft, Todten-Feyer, S. 19–24

Schwinge, Gerhard (Hg.): Johann Heinrich Jung-Stilling, Briefe, Gießen 2002

Sensation der Wirtembergischen Geistlichkeit bei dem Ruf zur Landschafts-Konsulentenstelle der an ihren bisherigen Vorsteher, Beförderer und wahren Vater, Herrn Regierungs- und Konsistorial-Rath Georgii, ergieng, Stuttgart 1797

Seubert, Adolf: Die Sterne Schwabens, Eine Festgabe für Jung und Alt in Schwaben, Stuttgart 1856

Seutter von Lötzen, Johann Georg Freiherr: Ueber die gegenwärtige Theuerung der Brodtfrüchte und anderer Lebens-Mittel, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung, Ulm 1817

Seutter von Lötzen, Johann Georg Freiherr: Ueber den Getreide-Handel in dem nördlichen und in dem südlichen Deutschland, Zum Besten der Industrie-Schule in Ulm, Ulm 1817

Sonntags-Leseanstalt für Jünglinge in Stuttgart (Hg.): Die Sonntags-Leseanstalt für Jünglinge in Stuttgart, Nach ihrem fünfundzwanzigjährigen Bestehen von 1832 bis 1857, Stuttgart 1857

Sonntags-Leseanstalt für Jünglinge in Stuttgart (Hg.): Verzeichniß der Büchersammlung der in Stuttgart bestehenden Anstalt für Handwerks-Gehilfen zu nützlicher Verwendung der Sonntagsabende im Winter, Stuttgart 1860

Spangenberg, August Gottlieb: Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf, Bd. 1, Barby 1873

Spittler, Susette: Christ. Friedr. Spittler im Rahmen seiner Zeit, Gesammelt aus seinem schriftlichen Nachlaß, Mit Vorwort von Pfr. A. Sarasin, Bd. 1, Basel 1877

Stadtarmenanstaltendeputiation Stuttgart: Nachricht an die Innwohnerschaft in Stuttgart über einen neuen Versuch einer verbesserten Armen-Anstalt, Stuttgart 1801

Steinkopf, Carl Friedrich Adolf: Letters Relative to a Tour on the Continent, Undertaken at the Request of the Comittee of the British and Foreign Bible Society in the Year 1812, London 1813 (ND 1987 bei Fick, Steinkopf, S. 13–129)

Steudel, Ernst Gottlieb: Die Kinder-Arbeits- und Versorgungs-Anstalt in Eßlingen, Bekannt gemacht zum Besten derselben, Esslingen 1816

Steudel, Johann Christian Friedrich: Rede, bey der feyerlichen Einführung des ersten Erndte-Wagens den 28. Jul. 1817 in der Stiftskirche zu Tübingen gesprochen, Tübingen 1817

Stiftungsverwaltung Stuttgart: Rechnung der öffentlichen Allmosen-Kasse, 31.12.1815 (Zeitraum 23.04.1814–23.04.1815), SC, 04.01.1816, S. 5, SC, 05.01.1816, S. 7, SC, 10.01.1816, S. 13

Stiftungsverwaltung Stuttgart: Auszug aus der StadtAllmosenRechnung der Stadt Stuttgart, 31.12.1816 (Zeitraum: 23.04.1815–23.04.1816), SC, 10.01.1817, 15, SC, 15.01.1817, 27f.

Stiftungsverwaltung Stuttgart: Rechnung der öffentlichen Allmosen-Kasse, 31.12.1817 (Zeitraum 23.04.1816–23.04.1817), SC, 14.01.1818, 39f., SC, 17.01.1818, 49f., SC, 18.01.1818, 51f.

Stiftungsverwaltung Stuttgart: Auszug aus der AllmosenKassenRechnung der Stadt Stuttgart, 31.12.1818 (Zeitraum: 23.04.1817–23.04.1818), SC, 09.01.1819, 23, SC, 10.01.1819, 25f., 15.01.1819, 33f., SC, 16.01.1819, 35f., 23.01.1819, 51, 24.01.1819, 57

Stocker, Carl W. F. L.: Schematismus der evang.-protest. Kirche im Großherzogthum Baden, Heilbronn 1878

Strobel, P. B.: [Rede ohne Titel], in: Strobel/Ammon/Moll, Reden, S. 3–10

Strobel, P. B./Ammon, Friedrich C./Moll, Ferdinand: Zwey Reden nach der feyerlichen Einführung des ersten Kornwagens in die Stadt Rotweil den 11. August 1817 gehalten, Die erste in der katholischen Stadtpfarrkirche von P. B. Strobel, Dekan und Stadtpfarrer, die zweyte in der evangelischen Garnisonskirche von Fr. C. Ammon, Garnisonprediger, Nebst einem historischen Anhang und einem Ernte-Psalm von Ferd. Moll, Stadtpfarrey-Vikar, Rottweil 1817

Süskind, G. A./Werner, G.: Repertorium der Armengesetze in Württemberg, Stuttgart 1861

[Tritschler-Stiftung (Hg.):] Nachricht über das von dem verstorbenen Geheimen Hofrath und Schwäbischen Kreis-Einnehmer Elias Benjamin Tritschler für seine Verwandten gestiftete Familien-Capital von 65000 Gulden, Mit angehängter Geschlechts-Tafel der Tritschlerischen Familie, Gestellt auf den November 1815, Stuttgart 1816

Uebelen, Georg Gottlieb: Rede, gehalten im Museum den 24sten Januar 1819, in: Museumsgesellschaft, Todten-Feyer, S. 9–18

Verhandlungen des Collegiums der Gemeinde-Deputirten zu Ravensburg, vom 27. Juli 1817 bis 27. Sept. 1818, Ulm 1819

Völter, Ludwig: Geschichte und Statistik der Rettungs-Anstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg, Mit Erörterungen und Vorschlägen, Ein Beitrag zur Lösung der Frage des Pauperismus, Stuttgart 1845

Voght, Caspar: Account of the Management of the Poor in Hamburgh, since the Year 1788 in a Letter to some Friends of the Poor in Great Britain, Edinburgh 1795

Voght, Caspar: Account of the Management of the Poor in Hamburgh between the Years 1788 and 1794 in a Letter to some Friends of the Poor in Great Britain, Published in 1796, [2]1818

Voght, Caspar: Gesammeltes aus der Geschichte der Hamburgischen Armen-Anstalt während ihrer funfzigjährigen Dauer, Hamburg 1838

Voght, Caspar/Eschenburg, Johann Joachim: Ueber Hamburgs Armenwesen, aus dem Englischen, Hamburg/Braunschweig 1796

Waldeck-Pyrmont und Limpurg-Gaildorf, Georg Friedrich Karl Graf zu: Schreiben des Grafen zu Waldeck und Pyrmont an den Kaiserlich-Österreichischen und die Königlich-Preussischen, Dänischen und Grossbrittannisch-Hannöverschen Gesandten am teutschen Bundestage, Frankfurt/Main 1816

Wangenheim, Karl August Freiherr von: Würdigung der von der württembergischen Ständeversammlung erhobenen Beschwerde über ein ohne ihre Mitwirkung errichtete Schuldentilgungs-Institut, Stuttgart 1816

Weberbeck, M.: Die Dritte Reformationsfeier in Isny's Mauern, Worte für die Jugend nebst einem Ueberblicke der Theuerung v. 1817, Isny 1818

Weckherlin, Ferdinand August Heinrich: Können die Naturalbesoldungen eine Theuerung der Frucht- und Brodpreise veranlassen?, Mit besonderer Beziehung auf Stuttgart, Zur Beruhigung seiner Mitbürger von Z. Z., Stuttgart 1797

Ebner, Johann Friedrich (Hg.): Wegweiser in Stuttgart, Stuttgart 1804

Wegweiser für die Königliche erste Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart, Stuttgart 1811

Weigelt, Horst: Johann Kaspar Lavater, Reisetagebücher, Teil II, Reisetagebuch nach Süddeutschland 1778, Reisetagebuch in die Westschweiz 1785, Brieftagebuch von der Reise nach Kopenhagen 1793 (= Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. VIII, Einzelgestalten und Sondergruppen, Bd. 4), Göttingen 1997

Weveld, Johann Baptist: Die Beschäftigungsweise der Criminalstrafanstalt München, München 1819

Werner, Karl Friedrich: Christian Gottlob Barth, Doktor der Theologie, nach seinem Leben und Wirken, Bd. 1, Stuttgart/Calw 1865

Wertheimer, Joseph: Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, nebst einer Darstellung der Spitalfielder Klein-Kinder-Schule und des daselbst eingeführten Erziehungssystems, Wien ^{2}1828

Wiedersheim, Heinrich: Eine Buß- und Bettags-Predigt, gehalten zu Kirchheim unter Teck den 30. May 1817, Esslingen 1817

Wilhelm I., König von Württemberg: Entwurf der Verfassung für das Königreich Württemberg, Vom Könige der Stände-Versammlung mitgetheilt, Stuttgart 1817

Zeller, Johann Heinrich: Die Armen-Kasse zu Klein-Bottwar, und die Familie von Kniestedt, Zunächst der Gemeinde Klein-Bottwar und dann den Bürger-Kollegien auf dem Lande gewidmet von Rentamtmann Zeller daselbst, Stuttgart 1818

Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins/Kirchenkonvent Stuttgart (Hgg.): Wegweiser zu den Anstalten und Vereinen Stuttgarts, welche in den Bereich der innern Mission gehören, Den Mitgliedern des Kirchenbundes und des Congresses der innern Mission gewigmet, Stuttgart 1850

Zoller, Karl August: Todesfeyer geweiht der erhabensten Fürstin Katharina Paulowna, Königin von Würtemberg, Majestät, Großfürstin von Rußland, Im Katharinen-Stift, den 16. Januar 1819, Stuttgart 1819

Grabreden und Nachrufe (»Leichenpredigten«)

Zum Andenken an den vollendeten Dr. Jonathan Friedrich Bahnmaier, Dekan und Stadtpfarrer in Kirchheim u. T., Kirchheim unter Teck 1841

Hartmann, Julius: Rede am Grabe des Carl Beckh, Kaufmanns in Tuttlingen, Tuttlingen 1860

Hartmann, Julius: Rede am Grabe der Henriette Beckh, geb. Binder, Tuttlingen 1854

Denkmal für S. L. Benedict, Bankier und Ober-Kirchenvorsteher in Stuttgart, Esslingen 1842

Gerok, Christoph Friedrich: Rede am Grabe der zum ewigen Leben eingegangenen Frau Beata Böhringer, geb. Engelmann, den 28. Mai 1823, Stuttgart 1823

Zum Andenken an M. Albert Heinrich Christian, Stadtpfarrer in Sindelfinden, Böblingen 1859

Mehl, Wilhelm Tobias: Rede am Grabe der Frau Wilhelmine Auguste Luise Conradi, geb. Feuerlein, Stuttgart 1861

Kapff, Sixt Karl: Worte am Grabe des Hern Joh. Friedr. Dörtenbach, Kaufmann, Stuttgart 1870

Dem Andenken der Frau Charlotte Enßlin, geb. Ploucquet, Gattin des Herrn Christoph Heinrich Enßlin, Kaufmanns dahier, Stuttgart 1824

Zum Gedächtnisse des vollendeten Eberhard Friedrich von Georgii, Stuttgart 1830

Zum Andenken an Karl Fetzer, Kommerzienrat, Direktor der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart, Stuttgart 1890

Flatt, Carl Christian: Zum Gedächtniß des Herrn Jeremias Flatt, Privat-Lehrers in Stuttgart, Stuttgart 1822

Gerok, Christoph Friedrich: Worte am Grabe des Ober-Finanz-Rathes Johann Georg von Frisch, Stuttgart 1836

Erinnerungen an Joh. Georg August v. Hartmann, gewesenen K. Württembergischen Geheimenrath etc., aus den Mittheilungen seiner Familie zusammengestellt, Mit der Grabrede von G. Schwab, Stuttgart 1849
Christlieb, Heinrich: Worte am Grabe des Herrn Oberfinanzrats Christoph Heinrich Hartmann, Ludwigsburg 1857
Mehl, Wilhelm Tobias: Worte am Grabe des Dr. Joh. Christoph v. Herdegen, königl. Staats-Ministers, Stuttgart 1861
Gerok, Christoph Friedrich: Worte am Grabe des frühe in die himmlische ErziehungsAnstalt versetzten Carl Koellreuter, geboren [lacuna] November 1824, gestorben 6. September 1833, Stuttgart 1833 (Ms.)
Zum Andenken des verewigten Heinrich Lotter, Stuttgart 1834
Köstlin, Nathanael Friedrich: Rede am Grabe der am 14. April d. J. hingeschiedenen Frau Louise Lotter, geb. Glocker, Wittwe des zwey Monate früher verewigten Kaufmannes und Mitgliedes der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereines und der K. Commission für die Erziehungshäuser, Heinrich Lotter, Stuttgart 1834
Zum Andenken des am 13. September 1814 selig verstorbenen Herrn Tobias Ludwig Lotter, Kaufmanns allhier, Stuttgart 1814
Gerock, Christoph Friedrich: Rede am Grabe des Herrn J. Friedrich v. Märklin, Prälaten und General-Superintendenten in Heilbronn, Heilbronn 1841
Zum Andenken an M. Johann Gottlieb Münch, Decan, Stadtpfarrer und außerordentl. Professor der Theologie in Tübingen, Tübingen 1837
Klaiber, Julius: Worte am Grabe der Frau Charlotte v. Neurath, geb. v. Erath, Stutgart 1864
Flatt, Carl Christian: Zum Andenken der unvergeßlichen Auguste Emilie Friderike Pistorius, geb. Feuerlein, Stuttgart 1816
Kapff, Sixt Karl: Worte am Grabe der theuren Frau Charlotte Reihlen, Stuttgart 1868
Zum Andenken an Gustav Friedrich Rösler, † Stadtpfarrer in Bietigheim, Bietigheim 1873
Flatt, Carl Christian: Grab-Rede des Herrn Ober-Regierungs-Raths C. L. Schübler, Stuttgart 1820
Weizsäcker, Carl Heinrich: Worte am Grabe des Herrn Grafen Carl Friedrich August v. Seckendorf-Aberdar, aus dem Hause Oberzenn, Stuttgart 1858
Grüneisen, Carl: Rede am Grabe der Freifrau Julie von Seckendorff, geb. Freiin von Seckendorff, Staatsdame Ihrer Majestät der Königin von Württemberg, Stuttgart 1837
Weitbrecht, Gottlieb F.: Rede am Grabe des Herrn Joh. Georg Vöhringer, Stuttgart 1907
Schwarzkopf, Oskar Achilles Günter: Rede am Grabe der Frau Charlotte Wahl, Cannstatt 1894

Schriften Tobias Heinrich Lotters[3]

Die »Beyspiele des Guten«

Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt-und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Stuttgart [1]1808
Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Nebst einer Vorrede von Herrn Joh. Ludw. Ewald, der h. Schrift Doktor und Großherzogl. Badischem Ober-Kirchenrath, Teil 1, Stuttgart [2]1809
Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Mit einer Vorrede von Herrn Joh. Ludwig Ewald, der heil. Schrift Doctor und Großherzogl. Badischem Ober-Kirchenrath, 3 Bde., Stuttgart [3]1813
Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Mit einer Vorrede von Hrn. Joh. Ludwig Ewald, der heil. Schrift Doktor und Großherzogl. Badischem Ministerial- und Kirchenrath, 3 Bde., Stuttgart [4]1817

[3] Die nur bibliographisch nachweisbaren Titel sind mit »*« vor dem Verfasser gekennzeichnet.

Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Mit einer Vorrede von Hrn. Joh. Ludwig Ewald, der heil. Schrift Doktor und Großherzogl. Badischem Ministerial- und Kirchenrath, 3 Bde., Stuttgart [5]1821

Lotter, Tobias Heinrich: Beispiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakterzüge aus der Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Mit einem Vorwort von Dr. J. L. Ewald, Stuttgart [6]1840

Lotter, Tobias Heinrich/Burk, Johann Christian Friedrich: Beispiele des Guten, Eine Galerie edler Handlungen und Charakterzüge aus der Geschichte aller Zeiten und Völker, Eingeführt von Dr. J. L. Ewald, Stuttgart [7]1845

Lotter, Tobias Heinrich/Plieninger, Gustav (Hg.): Beispiele des Guten, Zur Nacheiferung für die Jugend ausgewählt von Dr. Gustav Plieninger (= Universalbibliothek für die Jugend, Bd. 198/199), Stuttgart 1886

Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Vierter Teil, Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte, mit kurzen historischen Erläuterungen, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Stuttgart [1]1819

Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Vierter Teil, Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte, mit kurzen historischen Erläuterungen, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Stuttgart [2]1824

Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten, Eine Sammlung edler und schöner Handlungen und Charakter-Züge aus der Welt- und Menschen-Geschichte aller Zeiten und Völker, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Fünfter Theil, Edelsinn und Tugend, Poetische Darstellungen aus der älteren und neueren Welt- und Menschen-Geschichte, mit kurzen historischen Erläuterungen, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Zweiter Theil, Stuttgart [1]1830

Geographica

Lotter, Tobias Heinrich: Statistisch-geographische Beschreibung der Afrikanischen Seeräuberstaaten Algier, Tunis, Tripoli und der Reiche Fetz und Marokko, Mit einer kurzen Geschichte ihrer Entstehung und der bisher von den Europäischen Mächten gegen sie unternommenen Kriege, nebst der ausführlichen Erzählung der neuesten Expedition der Engländer gegen dieselben, Aus den besten Quellen, Stuttgart 1817

Lotter, Tobias Heinrich: Geographisch-statistisches Handbuch von Deutschland, Nach dem Lüneviller Friedenstraktat und dem bestätigten Hauptschlusse der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 15. Februar 1803, Nebst einem Anhange, welcher die neueste Regentenliste, geographische Litteratur, und Münzen- Maaße- und Gewichts-Vergleichungen enthält, Stuttgart 1804

Lotter, Tobias Heinrich: Grundriß der Erdbeschreibung, Ein Leitfaden beym Schul-Unterricht und Privat-Gebrauch, Mit einer Vorrede von Herrn F. C. Franz, Professor der Geschichte und Geographie am Churfürstlichen Gymnasium zu Stuttgart, Stuttgart [1]1805

Lotter, Tobias Heinrich: Grundriß der Erdbeschreibung, Ein Leitfaden bey'm öffentlichen Unterricht und zum Privat-Gebrauche, Mit einer Vorrede von Hrn. Prälat F. C. Franz, Stuttgart [2]1822

Lotter, Tobias Heinrich: Handbuch der Erdbeschreibung von Europa, insbesondere von Deutschland, Nach den neuesten Friedensschlüßen und dem bestätigten Hauptschluße der Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803, Für den öffentlichen und Privatgebrauch, Mit einer Vorrede und allgemeinen geographischen Einleitung von Herrn F. C. Franz, Professor der Geschichte und Geographie am Churfürstlichen Gymnasium zu Suttgart, Stuttgart 1804

Lotter, Tobias Heinrich: Handbuch der Erdbeschreibung, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland, Nach den neuesten politischen Bestimmungen, Mit einer Vorrede von Herrn F. C. Franz, Rektor und Professor der Geschichte an dem Königl. Gymnasium zu Stuttgart, Stuttgart [2]1819

Übriges Schrifttum

Lotter, Tobias Heinrich: Adela, Lehrreiche und gemüthliche Unterhaltungen für die Jugend im Alter von 10–14 Jahren, Eine Auswahl von Erzählungen, Fabeln, Liedern, Räthseln etc., Von dem Herausgeber der Schrift »Schule der Weisheit etc.«, Stuttgart 1828

Lotter, Tobias Heinrich: Anekdoten für Christen zur Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, Ein Taschenbuch auf jeden Tag des Jahres von dem Herausgeber der Schrift »Vorsehung und Menschen-Schicksale«, Mit einer Vorrede von C. A. D., Basel 1833

Lotter, Tobias Heinrich: Beyspiele des Guten aus dem weiblichen Wirkungskreise, Geschichtliche Darstellungen edler Gesinnungen und Handlungen zur Förderung christlicher Tugend und Glückseligkeit von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten mit Vorrede von Dr. J. L. Ewald«, Stuttgart 1834

*Lotter, Tobias Heinrich: Denksprüche für Confirmanden, 1te und 2te Lief. (Nr. 1–12), Stuttgart 1813[4]

*Lotter, Tobias Heinrich: Denksprüche für Confirmanden bei Gelegenheit des Confirmationsakts, (Nr. 13–24), Neue Denksprüche 1–12, Stuttgart 1816[5]

Lotter, Tobias Heinrich: Dichtungen aus der Sage des Morgenlandes, Parabeln, Legenden und Apologen, Eine moralische Anthologie, Stuttgart 1826

Lotter, Tobias Heinrich: Erzählungen für die zartere Jugend, zur Bildung und Stärkung eines religiösen und sittlichen Gefühls und Urtheils, Ein Lesebuch für den häuslichen und Schul-Gebrauch, Von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten« etc., Stuttgart 1826

Lotter, Tobias Heinrich: Frühlings-Freuden, der Gesang der liebenden Jugend, Ein May-Geschenkchen in 55 Liedern nach bekannten leichten Melodien, Stuttgart [o. D., nach 1811]

*Lotter, Tobias Heinrich: Frühungs-Freuden, der Gesang der liebenden Jugend, Ein May-Geschenkchen in […] Liedern nach bekannten leichten Melodien, Stuttgart [zw. 1812 und 1818]

Lotter, Tobias Heinrich: Frühlings-Freuden, der Gesang der liebenden Jugend, Ein May-Geschenkchen in 58 Liedern nach bekannten leichten Melodien, Stuttgart 1819

Lotter, Tobias Heinrich: Das Gebet des Christen im Geiste und in der Wahrheit, Nach Anleitung des vortreflichen Mustergebets unsers Herrn und Erlösers, Matth. 6, 13–19, Stuttgart 1810

Lotter, Tobias Heinrich: Gebete für christliche Communikanten, sowohl Erwachsene als Confirmanden, Stuttgart 1818

Lotter, Tobias Heinrich: Gebete und Lieder für Kinder, zur täglichen Andacht in Familien, welche Freunde und Verehrer unsers HErrn und Erlösers sind, Mit besonderer Rücksicht auf die verschiedenen Alters-Stufen der Jugend und die übrigen Lebens-Verhältnisse, mit einem Vorworte von C. A. D., Stuttgart 1830

*Lotter, Tobias Heinrich: Christliche Gesänge und Lieder für die Jugend in Schulen, auch zur häuslichen Erbauung, Nach bekannten Kirchenmelodieen, Stuttgart: Steinkopf 1827

Lotter, Tobias Heinrich: Glaube, Liebe, Hoffnung, die edle und bleibende Frucht der Gedächtnißfeyer des Todes Jesu Christi, Stuttgart 1816

Lotter, Tobias Heinrich: Glaube, Hoffnung, Liebe, die sichersten Führerinnen auf unserer Pilgerschaft zum Ziele der seligen Vollendung, Ein Andachtsbuch in Liedern für Freunde und Verehrer des evangelischen Christenthums, Von dem Herausgeber der Schrift: »Vorsehung und Menschen-Schicksale«, Mit einer Vorrede von Albert Knapp, Oberhelfer in Kirchheim, Stuttgart 1834

Lotter, Tobias Heinrich: Goldenes Buch für die Jugend, Versuch einer kurzgefaßten christlichen Religions- und Sitten-Lehre in gereimten Denksprüchen zu Lese- und Gedächtiß-Uebungen, auch Schreib-Vorschriften in Schulen und Familien, nebst einigen kurzen Kinder-Gebeten, Von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten etc., Mit einem Ermunterungs-Worte der Liebe von M. C. F. A. Steinkopf, Pastor an der evangel. luther. Savoy-Kirche in London, Stuttgart 1816

Lotter, Tobias Heinrich: Handbuch der Wechselkunde, oder Inbegriff der Lehre von Wechseln und des Wechselhandels für junge Kaufleute und Geschäftsmänner möglichst faßlich entwor-

---

[4] Der Titel ist nachgewiesen in: Schmuck, Hilmar/Gorzny, Willi (Hgg.): Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1700–1910, 181.

[5] Wie Anm. 4.

fen, Erster Band, welcher die Lehre von Wechseln, und das Wechselrecht selbst enthält, Stuttgart 1802[6]

Lotter, Tobias Heinrich: Christlicher Hausbedarf für Kranke und Leidende, Ein Erbauungsbuch in der Stille der häuslichen Andacht, Anhang, Gebete und Lieder für Communikanten, Mit einer Vorrede von Dr. C. F. A. Steinkopf, Pastor an der evangel. lutherischen Sawoy-Kirche zu London, Stuttgart 1818

Lotter, Tobias Heinrich: Heiligung der Morgen- und Abend-Stunden, in auserlesenen Gebet-Liedern älterer und neuerer christlicher Dichter, Mit einem Anhange von Liedern auf die christlichen Fest-Tage, auch besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens, Stuttgart 1826

Lotter, Tobias Heinrich: Der christliche Kinder-Freund, Ein Lesebuch zur Bildung und Belebung eines christlich-religiösen Sinnes in der Jugend, Für den häuslichen und Schul-Gebrauch, Stuttgart 1824

Lotter, Tobias Heinrich: Der Kinder-Kreis, Beispiele des Guten aus dem Leben von Kindern für Kinder, Aus dem Nachlasse des Herausgebers der »Schule der Weisheit und Tugend«, Stuttgart [1]1838

Lotter, Tobias Heinrich: Der Kinderkreis, Ausgewählte Erzählungen als Beispiele des Guten aus dem Leben von Kindern für Kinder, [2]1853

Lotter, Tobias Heinrich: Der christliche Kranken-Freund, Evangelische Geistes- und Herzens-Nahrung für Kranke und Sterbende, und ihre Freunde, [Bd. 1], Glaube, Liebe, Hoffnung, am Kranken- und Sterbe-Bette des Christen, Stuttgart 1822

Lotter, Tobias Heinrich: Betrachtungen und Gebete für Kranke und Sterbende, mit besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer äussern Lebens-Verhältnisse und ihres Gemüths-Zustandes, Mit einem Vorwort von Prälat Dr. v. Flatt, Stuttgart 1823

Lotter, Tobias Heinrich: Der christliche Kranken-Freund, Evangelische Geistes- und Herzens-Nahrung für Kranke und Sterbende, und ihre Freunde, Dritter Theil, Christliche Trost- und Ermunterungs-Lieder für Leidende überhaupt, und für Kranke und Sterbende insbesondere, Vom Herausgeber des »christlichen Kranken-Freundes«, Stuttgart 1825

Lotter, Tobias Heinrich: Aus dem Leben edler Frauen, Historisch-moralische Schilderungen, als Muster zur Nachahmung, Von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten«, Stuttgart 1828

Lotter, Tobias Heinrich: Christliche Legenden, Blumenlese religiös-moralischer Dichtungen vom Herausgeber der »Schule der Weisheit etc«, Mit einer Vorrede von Prof. G. Schwab in Stuttgart, Stuttgart 1832

Lotter, Tobias Heinrich: Lieder für die Jugend in Industrie-Anstalten, Stuttgart 1823

*Lotter, Tobias Heinrich: Christliche Lieder bei Schließung des ehelichen Bundes vor und nach der Trauung, Nach Kirchenmelodieen, Stuttgart 1822

Lotter, Tobias Heinrich: Neues Liederbuch für die Jugend, Eine Auswahl von 250 Liedern und Gesängen, zur Beförderung unschuldsvoller Fröhlichkeit und frühzeitiger Gottesfurcht, Nach bekannten angenehmen Melodieen, Für den häuslichen und Schulgebrauch eingerichtet, Stuttgart 1809

Lotter, Tobias Heinrich: Lieder für Freunde der evangelischen Missions-Sache, o. O. ca. 1830

Lotter, Tobias Heinrich: Merkwürdige Beyspiele der göttlichen Vorsehung, Eine Auswahl glaubwürdiger Erzählungen für den Gebrauch in Schulen und Familien, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet von dem Herausgeber des Werks: »Vorsehung und Menschen-Schicksale etc.«, Stuttgart 1833

Lotter, Tobias Heinrich: Mitgabe auf die Lebensreise, Geistesblüthen edler deutscher Dichter, Auf jeden Tag des Jahres Etwas, Aus dem Nachlaß des Herausgebers der »Beispiele des Guten«, Stuttgart 1837

Lotter, Tobias Heinrich: Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage des Jahres über auserlesene Bibel-Sprüche für Freunde des evangel. Christenthums, mit Rücksicht auf die Sonntage und christlichen Fest-Zeiten, nebst einem Anhange von Gebeten für besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens, Mit einer Vorrede von Dr. C. C. Flatt, Ober-Consistorial-Rath und Stifts-Prediger zu Stuttgart, Bd. 1, Januar bis Junius, Stuttgart 1821

Lotter, Tobias Heinrich: Morgen- und Abend-Gebete auf alle Tage des Jahres über auserlesene Bibel-Sprüche für Freunde des evangel. Christenthums, mit Rücksicht auf die Sonntage und

[6] Auch als »Die Lehre von Wechseln und das Wechselrecht, Stuttgart 1802« erschienen.

christlichen Fest-Zeiten, nebst einem Anhange von Gebeten für besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens, Mit einer Vorrede von Dr. C. C. Flatt, Ober-Consistorial-Rath und Stifts-Prediger zu Stuttgart, Bd. 2, Julius bis December, nebst Anhang, Stuttgart 1821

Lotter, Tobias Heinrich: Heiligung der Morgen- und Abend-Stunden, in auserlesenen Gebet-Liedern älterer und neuerer christlicher Dichter, Mit einem Anhange von Liedern auf die christlichen Fest-Tage, auch besondere Zeiten und Verhältnisse des Lebens, Stuttgart 1826

Lotter, Tobias Heinrich: Psyche, Stunden der Weihe für das höhere Leben der Seele, Mit einer Vorrede von Herrn Philipp Carl Conz, Professor der klassischen Litteratur an der Universität zu Tübingen, Stuttgart 1819

*Lotter, Tobias Heinrich: Religion, Sittlichkeit, Lebensweisheit, in gereimten Sinn-Sprüchen und Gleichnissen, Der Jugend und ihren Freunden gewidmet, Auf jeden Tage des Jahres Etwas, Stuttgart 1835

Lotter, Tobias Heinrich: Religion für das Herz, Auserlesene Stellen aus geistvollen Schriften unsers Zeitalters, Christusverehrern und Tugendfreunden gewidmet, Stuttgart [1]1802

Lotter, Tobias Heinrich: Religion für das Herz, oder Bekenntnisse des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung aus erlesenen Stellen aus geistvollen Schriften unseres Zeit-Alters, Stuttgart [2]1820

Lotter, Tobias Heinrich: Neue Sammlung von vierhundert Charaden und Räthseln, für Freunde einer geistreichen, das Gemüth ansprechenden Unterhaltung, Von dem Herausgeber der »Beispiele des Guten«, Mit einer Vorrede von L. F. Bührlen, Stuttgart 1831

*Lotter, Tobias Heinrich: Sammlung von mehr denn 300 Glückwünschen guter Kinder beim Jahreswechsel und an Geburtstagen, auch bei sonstigen Familien-Ereignissen, ihren Eltern und andern geliebten Verwandten, so wie ihren Lehrern, Pathen und Wohlthätern gewidmet, Stuttgart 1831

Lotter, Tobias Heinrich: Christliches Schatzkästlein auf jeden Tag des Jahres, Etwas für's Herz aus der Heils-Quelle des göttlichen Wortes, mit beygefügten erbaulichen Lieder-Versen, Mit einem Vorworte von C. A. D., Stuttgart 1825

Lotter, Tobias Heinrich: Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tage des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Liederversen, Mit einer Vorrede von Herrn Jung-Stilling, Großherzogl. Baden'schem Geheimen Hofrathe, Stuttgart [1]1816

Lotter, Tobias Heinrich: Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tages des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Lieder-Versen, Mit einer Vorrede von Herrn Jung-Stilling, weil. Großherzogl. Baden'schem Geheimen Hofrathe (= Christliches Trost-Büchlein für Leidende auf alle Tage des Jahres, Oder: Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; zur Ermunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande, welcher unter den schweren Erfahrungen des Erdenlebens, nach Gottes Willen leiden, und Ihm ihre Seele befehlen), Stuttgart [2]1832

Lotter, Tobias Heinrich: Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tage des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Liederversen, Mit einer Vorrede von Jung-Stilling, weil. Großherzogl. Baden'schem Geheimen Hofrathe (= Christliches Trost-Büchlein für Leidende auf alle Tage des Jahres, Oder: Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; zur Ermunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande, welche unter den schweren Erfahrungen des Erdenlebens nach Gottes Willen leiden, und Ihm ihre Seele befehlen), Stuttgart [3]1856

Lotter, Tobias Heinrich: Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tage des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Liederversen, Mit einer Vorrede von Jung-Stilling, weil. Großherzogl. Baden'schem Geheimen Hofrathe (= Christliches Trost-Büchlein für Leidende auf alle Tage des Jahres, Oder: Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; zur Ermunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande, welche unter den schweren Erfahrungen des Erdenlebens nach Gottes Willen leiden, und Ihm ihre Seele befehlen), Stuttgart [4]1866

Lotter, Tobias Heinrich: Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tages des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Liederversen, Mit einer Vorrede von Heinr. Jung-Stilling, weil. Großherzogl. Baden'schem Geheimen Hofrathe (= Christliches Trost-Büchlein für Leidende auf alle Tage des Jahres, Oder: Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; zur Ermunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande, welcher unter den schweren Erfahrungen des Erdenlebens nach Gottes Willen leiden, und Ihm ihre Seele befehlen), Stuttgart [5]1878

Lotter, Tobias Heinrich: Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tage des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Liederversen, Mit einer Vorrede von Heinr. Jung-Stilling, weil.

Großh. Baden'schen Geheimem Hofrate (= Christliches Trost-Büchlein für Leidende auf alle Tage des Jahres, Oder: Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; zur Ermunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande, welche unter den schweren Erfahrungen des Erdenlebens leiden und Ihm ihre Seele befehlen), Stuttgart [6]1888

Lotter, Tobias Heinrich: Neues christliches Schatzkästlein auf alle Tages des Jahres in einer Auswahl biblischer Kernsprüche mit Liederversen, Mit einer Vorrede von Heinr. Jung-Stilling, weil. Großh. Baden'schen Geheimem Hofrate (= Christliches Trost-Büchlein für Leidende auf alle Tage des Jahres, Oder: Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; zur Ermunterung der Wanderer nach dem himmlischen Vaterlande, welcher unter den schweren Erfahrungen des Erdenlebens nach Gottes Willen leiden und Ihm ihre Seele befehlen), Stuttgart [7]1896

Lotter, Tobias Heinrich: Schule der Weisheit und Tugend, Eine Auswahl vorzüglich schöner Parabeln und anderer moralischer Erzählungen, Ein Geschenk für die Jugend, Stuttgart [1]1805

Lotter, Tobias Heinrich: Schule der Weisheit und Tugend, Eine Auswahl vorzüglich schöner Parabeln und anderer moralischer Erzählungen, Ein Geschenk für die Jugend, Mit einer Vorrede von Hrn. Dr. Joh. Ludwig Ewald, Großherzoglich Badischem Ministerial- und Kirchenrath, Bd. 1, Parabeln und andere moralische Erzählungen zur Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls für Kinder und Kindlichgesinnte, Stuttgart [2]1814

Lotter, Tobias Heinrich: Schule der Weisheit und Tugend, Eine Auswahl vorzüglich schöner Parabeln und anderer moralischer Erzählungen, Ein Geschenk für die Jugend, Bd. 1, Parabeln und andere moralische Erzählungen zur Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls für Kinder und Kindlichgesinnte, Mit einer Vorrede von Hrn. Dr. Joh. Ludwig Ewald, Großherzoglich Badischem Ministerial- und Kirchenrath, Stuttgart [3]1819

Lotter, Tobias Heinrich: Schule der Weisheit und Tugend, Eine Auswahl vorzüglich schöner Parabeln und anderer moralischer Erzählungen, Ein Geschenk für die Jugend, Mit einer Vorrede von Hrn. Dr. Joh. Ludwig Ewald, Großherzoglich Badischem Ministerial- und Kirchenrath, Bd. 2, Parabeln und andere moralische Erzählungen zur Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls für die Jugend, Stuttgart [2]1814

Lotter, Tobias Heinrich: Schule der Weisheit und Tugend, Eine Auswahl vorzüglich schöner Parabeln und anderer moralischer Erzählungen, Ein Geschenk für die Jugend, Bd. 2, Parabeln und andere moralische Erzählungen zur Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls für die Jugend, Stuttgart [3]1819

Lotter, Tobias Heinrich: Praktische Sittenlehre für die Jugend in ausgewählten Fabeln und Erzählungen, Ein Lese- und Gedächtniß-Buch für den häuslichen und öffentlichen Gebrauch, Von dem Herausgeber der Beyspiele des Guten etc., Stuttgart 1821

Lotter, Tobias Heinrich: Die Tauf-Bundes-Erneuerung junger Christen an heiliger Stätte, Predigten, Einsegnungs-Reden und Confirmations-Handlungen, nebst einer Auswahl von Confirmations-Liedern und Denk-Sprüchen, Stuttgart 1831

Lotter, Tobias Heinrich: Taschenbuch für gute Eltern, welche in und mit ihren Kindern sich wahrhaft glücklich sehen möchten, Mit einer Vorrede und Einleitung von Herrn D. Johann Gottlieb Münch, Stadtpfarrer zu Stuttgart, Stuttgart 1811[7]

*Lotter, Tobias Heinrich: Trost und Stärkung für Christen aus dem Gebet des Herrn, In drei Liedern, Stuttgart o. D.

Lotter, Tobias Heinrich: Unterhaltungen für Geist und Herz, Jungen Christen gewidmet, welche in das reifere Alter übertreten, hauptsächlich bey der Erneuerung ihres Taufbund-Gelübdes und erstmaligen Gedächtnißfeyer des Todes Jesu im heiligen Abendmahle, Betrachtungen, Gebete, Lieder, Mit einem Vorworte von Dr. C. C. Flatt, Ober-Consistorialrath und Stiftsprediger, Stuttgart 1817

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschen-Schicksale oder Preis der Weisheit und Vater-Liebe Gottes in der besondersten Lebens-Führung einzelner Menschen, Darstellung geschichtlicher Thatsachen, Von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten etc.«, Stuttgart [1]1824

---

[7] Auch unter folgendem Titel erschienen: Lotter, Tobias Heinrich: Für häusliche Erziehung, Geistesblüthen aus den Schriften weiser und edler Menschen älterer und neuerer Zeiten, Mit einer Vorrede und Einleitung von Dr. J. G. Münch, Stuttgart 1811

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschen-Schicksale oder Preis der Weisheit und Vater-Liebe Gottes in der besondersten Lebens-Führung einzelner Menschen, Darstellung geschichtlicher Thatsachen, Von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten etc.«, Stuttgart [2]1830

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschenschicksale, Eine Sammlung merkwürdiger Thatbeweise der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes in der besonderen Lebensführung einzelner Menschen, Bd. 1, Stuttgart [3]1845

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschenschicksale, Eine Sammlung merkwürdiger Thatbeweise der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes in der besonderen Lebensführung einzelner Menschen, Bd. 1, Wunderbare Wege in der Führung der Menschen, 54 ausgewählte Erzählungen, Stuttgart [4]1872

Lotter, Tobias Heinrich: [Vorsehung und Menschen-Schicksale oder Preis der Weisheit und Vater-Liebe Gottes in der besonderen Lebens-Führung einzelner Menschen, Darstellung geschichtlicher Thatsachen, Von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten etc.«, Bd. 2,][8] Die göttliche Vorsehung oder das Walten der ewigen Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit in dem Lebens-Gange einzelner Menschen, Eine Reihe wahrer und merkwürdiger Erzählungen, Stuttgart 1827

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschenschicksale oder Preis der Weisheit und Liebe Gottes in der besondern Lebensführung einzelner Menschen, Eine Auswahl geschichtlicher Thatsachen, von dem Herausgeber der »Beispiele des Guten etc.«, Bd. 2, Die göttliche Vorsehung oder das Walten der ewigen Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit im Lebensgange einzelner Menschen, Eine Reihe wahrer und merkwürdiger Erzählungen, Stuttgart [2]1841

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschenschicksale, Eine Sammlung merkwürdiger Thatbeweise der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes in der besonderen Lebensführung einzelner Menschen, Bd. 2, Göttliche Gerechtigkeit und Errettung, 64 ausgewählte Erzählungen, Stuttgart [3]1872[9]

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschenschicksale, Eine Sammlung merkwürdiger Thatbeweise der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes in der besonderen Lebensführung einzelner Menschen, Bd. 3, Gottes Gnaden-Wege, 44 ausgewählte Erzählungen, Stuttgart [4]1874

Lotter, Tobias Heinrich: Vorsehung und Menschenschicksale, Eine Sammlung merkwürdiger Thatbeweise der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes in der besonderen Lebensführung einzelner Menschen, Bd. 4, Wunderbare Führungen, Gottes Gerichtswege, 52 ausgewählte Erzählungen, Stuttgart [4]1874

Lotter, Tobias Heinrich: Warnungs-Beyspiele für die Jugend, aus der Geschichte und dem alltäglichen Leben, oder lehrreiche Schule der Erfahrung zur Verhütung dessen, was unser inneres und äußeres Wohlseyn stören kann, Ein Lesebuch für den häuslichen und Schul-Gebrauch von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten etc.«, Stuttgart 1829

Lotter, Tobias Heinrich: Warnungs-Beyspiele für Jünglinge und Jungfrauen zur Vermeidung der Gefahren, welche auf dem Lebens-Wege ihrem geistigen und leiblichen Wohle drohen, Stimmen der Erfahrung aus der Lebens-Geschichte einzelner Menschen, Von dem Herausgeber der »Beyspiele des Guten etc«, Stuttgart 1829

Lotter, Tobias Heinrich: Worte des Trostes am Grabe geliebter Verwandten und Freunde, Erste Abtheilung, Worte des Trostes für christliche Aeltern, welche um ihre entschlafenen Lieblinge weinen, Stuttgart 1809

Lotter, Tobias Heinrich: Worte des Trostes am Grabe geliebter Verwandten und Freunde, Erste Abtheilung, Worte des Trostes für christliche Aeltern, welche um ihre entschlafenen Lieblinge weinen, Stuttgart [2]1823

Lotter, Tobias Heinrich: [Worte des Trostes am Grabe geliebter Verwandten und Freunde, Zweite Abtheilung,][10] Worte des Trostes für Christen, welche um ihre entschlafenen Aeltern, Geschwister, Gatten und Freunde trauern, Stuttgart 1818

---

[8] Als eigenständiges Werk (vgl. das Exemplar WLB Paed.oct.2507) und als Teil der Reihe erschienen (vgl. das Exemplar WLB Paed.oct.2504).

[9] Diese Auflage wird auf dem Titelblatt fälschlicherweise (ebenso wie die von 1874) als vierte bezeichnet.

[10] Obwohl der Haupttitel nicht angegeben war, wurde das Werk doch faktisch als 2. Band der *Worte des Trostes am Grabe geliebter Verwandten und Freunde* angesehen und so behandelt, vgl. z. B. die Bindepraxis bei dem Exemplar <16/60> S II g 84 .

LITERATURVERZEICHNIS

Albrecht, Peter: Armenanstalten, Warum war es nicht möglich, Grundsätze und Verfahrensweisen der erfolgreichen Hamburger Armenanstalten anderswo zu übernehmen?, in: Bödeker, Hans Erich/Gierl, Martin (Hgg.): Jenseits der Diskurse, Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 224), Göttingen 2007, S. 265–321

Alzheimer-Haller, Heidrun: Handbuch zur narrativen Volksaufklärung, Moralische Geschichten 1780–1848, Berlin 2004

Bautz, Friedrich Wilhelm: Hess, Johann Jakob, in: BBKL II (1990), S. 786–787

Bayer, Dorothee: O gib mir Brot, Die Hungerjahre 1816 und 1817 in Württemberg und Baden (Schriftenreihe des Deutschen Brotmuseums e.V. Ulm, Bd. 5), Ulm 1966

Bayer, Siegfried: Zeugnis und Vermächtnis in den Gemeinen, in: Direktion der Europäisch-Festländischen Brüder-Unität in Bad Boll (Hg.): Der Brüderbote, Mitteilungen aus der Herrnhuter Brüdergemeine 464 (03.1988), S. 8–11

Bevans, Charles I. (Hg.): Treaties and Other International Agreements of the United States of America 1776-1949, Bd. 1, Multilateral, 1776-1917, Washington DC 1968

Bezner, Alfred: Pietismus und Methodismus im 19. Jahrhundert in Walheim, Diss. Trier 2002

Biland, Stefan: Die Deutsch-Konservative Partei und der Bund der Landwirte in Württemberg vor 1914, Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien in Württemberg (= Stuttgarter Historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2), Stuttgart 2002 (Diss. Stuttgart 2000)

Bittel, Christoph: Arbeitsverhältnisse und Sozialpolitik im Oberamtsbezirk Heidenheim im 19. Jahrhundert, ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer württembergischen Industrieregion, 2 Bde., Tübingen 1999 (= Diss. Tübingen 1991/92)

Braungart, Wolfgang (Hg.): Bänkelsang, Texte – Bilder – Kommentare (= Universal-Bibliothek, Bd. 8041), Stuttgart 1985

Brecht, Martin et al. (Hgg.): Geschichte des Pietismus, Bd. 4, Glaubenswelt und Lebenswelten, Göttingen 2004

Brecht, Martin: Vom Pietismus zur Erweckungsbewegung, Aus dem Briefwechsel von Christian Adam Dann, Meinem Schwiegervater Missionsinspektor i. R. Alfred Dilger zum 70. Geburtstag, in BWKG 68/69 (1968/69), S. 347–374

Brecht, Martin: »Wir sind correspondierende Pietisten«, Neue Einsichten in die Anfänge der Christentumsgesellschaft, in: PuN 7 (1981), S. 69–86

Brückner, Wolfgang: Die Gattung protestantischer Beispielkatechismen im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 22, 1999, S. 141–164

Bühl, Christian: Zum Leben helfen, Zum Helfen leben, 125 Jahre Evangelische Diakonissenanstalt Stuttgart, Stuttgart 1979

Bürk, Albert/Wille, Wilhelm: Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 3, 1710–1817, Tübingen 1953

Bunken, Otto/Hurrelmann, Bettina/Pech, Klaus Ulrich (Hgg.): Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur, Bd. 4, Von 1800 bis 1850, Stuttgart 1998

Bunken, Otto/Hurrelmann, Bettina/Pech, Klaus Ulrich: Einleitung, in: Bunken/Hurrelmann/Pech, Handbuch, Sp. 1–116

Bunz, Rainer: Bürgertum und Frömmigkeit, Eine Familiengeschichte, Hamburg 2011

Burkhardt, Friedemann: Christoph Gottlob Müller und die Anfänge des Methodismus in Deutschland (= Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 43), Göttingen 2003 (Diss. München 2002)

Corino, Karl (Hg.): Gefälscht!, Betrug in Politik, Literatur, Wissenschaft, Kunst und Musik, Nördlingen 1988

Dietrich, Stefan J.: Christentum und Revolution, Die christlichen Kirchen in Württemberg 1848–1852 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 71), Paderborn u.a. 1996

Waltraud: Ernteglück und Hungersnot, 800 Jahre Klima und Leben in Württemberg, Stuttgart 2002

Eckle-Heine, Doris: Ludwig von Hartmann (1766–1852), ein Industriepionier zwischen Absolutismus und Revolutionen, Biographie, Heidenheim 2002

Ehmer, Hermann: Blumhardt und die Christentumsgesellschaft, in: BWKG 106 (2006), S. 13–26

Ehmer, Hermann: Herrnhut in Württemberg, Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis heute, in: BWKG 110 (2010), S. 159–200

Evangelische Diakonissenanstalt in Stuttgart (Hg.): 100 Jahre Evangelische Diakonissenanstalt in Stuttgart, 1854–1954, Stuttgart 1954

Faber, Hermann: Fünfzig Jahre Landesverband der Inneren Mission in Württemberg, 1914–1964, Stuttgart 1964

Fastnacht, Kathrin: »Verwahrlost, unerziehbar, mannstoll?«, Die Mädchenrettungsanstalt Oberurbach 1883–1945, Urbach 1993

Fellmeth, Ulrich/Hosseinzadeh, Sonja: Catharina Pawlowna, Königin von Württemberg, 1816–1819, Einflüsse–Leben–Leistungen, Eine Ausstellung der Universität Hohenheim/Universitätsarchiv, 9. bis 28. September 1993 im Schloß Hohenheim, Stuttgart 1993

Fick, Ulrich (Hg.): Karl Friedrich Adolf Steinkopf, Reisebriefe, Europa 1812, Stuttgart 1987

Findeisen, Hans-Volkmar: Pietismus in Fellbach 1750–1820 zwischen sozialem Protest und bürgerlicher Anpassung, Zur historisch-sozialen Entwicklungsdynamik eines milleniaristischen Krisenkults, Diss. Tübingen 1985

Frank, Susanne: Die Rettungsanstalt für ältere Mädchen evangelischer Konfession in Leonberg: 1871–1945, Ms. Stuttgart 2000

Fritz, Eberhard: Auswanderer aus dem Königreich Württemberg, 1816–1820, Auswertung der Auswanderungsanträge im »Königlich-Württembergischen Staats- und Regierungsblatt«, Altshausen 2002

Fritz, Eberhard: Christian Gottlob Pregizer und die ›Pregizerianer‹, Zur Genese einer pietistischen Gruppierung im frühen 19. Jahrhundert, in: Haag, Tradition, S. 239–268

Fritz, Eberhard: König Wilhelm und Königin Katharina von Württemberg, Studien zur höfischen Repräsentation im Spiegel der Hofdiarien, in: ZWLG 54 (1995), S. 157–177

Fürstenberg, Rudolf Heinz: Die öffentliche Armenpflege in der Pfalz zwischen 1816 und 1869 (= Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, Bd. 4), Neustadt an der Weinstraße 2002 (Diss. Mannheim 2001)

Geppert, Karlheinz: Arbeit statt Almosen – der Rottenburger Spital zum Hl. Geist im 19. Jahrhundert, Rottenburg am Neckar 1999

Gerner, Joachim: Vorgeschichte und Entstehung der württembergischen Verfassung im Spiegel der Quellen (1815–1819), (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 114), Stuttgart 1989

Gestrich, Andreas: Religion in der Hungerkrise von 1816/1817, in: Jakubowski-Tiessen, Manfred/Lehmann, Hartmut (Hgg.): Um Himmels Willen, Religion in Katastrophenzeiten, Göttingen 2003, S. 275–293

Geyer, Julie: Die Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg, Ihre Entwicklung und heutige Lage, Diss. Tübingen 1923

Gleixner, Ulrike: Pietismus und Bürgertum, Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit, Württemberg 17.–19. Jahrhundert, Göttingen 2005

Gleixner, Ulrike/Hebeisen, Erika (Hgg.): Gender in Tradition, Erinnerungskultur und Geschlecht im Pietismus (= Perspektiven in der neueren und neuesten Geschichte, Kultur, Wissen, Geschlecht, Bd. 1), Korb 2007

Göckle, Albrecht: Auf den Spuren des Local-Wohltätigkeitsvereins in Ulm, in: Landeswohlfahrtswerk, Wohlfahrtspflege, S. 73–77

Grauer, Karl-Johannes: Wilhelm I., König von Württemberg, Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, Stuttgart 1960

Gundert, Wilhelm: Geschichte der deutschen Bibelgesellschaften im 19. Jahrhundert (= Texte und Arbeiten zur Bibel, Bd. 3), Bielefeld 1987

Gysin, Jürgen: »Fabriken und Manufakturen« in Württemberg während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts (= Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 11), St. Katharinen 1989 (Diss. Mannheim 1988)

Haag, Norbert et al. (Hgg.): Tradition und Fortschritt, Württembergische Kirchengeschichte im Wandel, Festschrift für Hermann Ehmer zum 65. Geburtstag, Epfendorf 2008

Hahn, Hans-Werner: Geschichte des Deutschen Zollvereins, Göttingen 1984

Hahn, Walter: Der »Verlag der Raw'schen Buchhandlung« und die Deutsche Christentumsgesellschaft in Nürnberg 1789–1826, in: ZBKG 45, 1976, S. 83–171

Hauer, Wolfram: Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt, Das Schulwesen in Tübingen von seinen Anfängen im Spätmittelalter bis 1806, Stuttgart 2003 (= Diss. Tübingen, 2000)

Hauff, Adelheid M. von (Hg.): Frauen gestalten Diakonie, Bd. 2, Vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006

Hauss, Gisela: Retten, Erziehen, Ausbilden, Zu den Anfängen der Sozialpädagogik als Beruf, Eine Gegenüberstellung der Entwicklungsgeschichte der Armenschullehrer-Anstalt Beuggen und des Brüderinstituts am Rauhen Haus in Hamburg (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 21, Bd. 660), Bern 1995 (Diss. Zürich 1994)

Henninger, Margarete: Friedrich Jakob Philipp Heim, 1789–1850, Gründer der Paulinenpflege Winnenden, Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Diakonie in Württemberg, Winnenden 1990

Hermelink, Heinrich: Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart, Das Reich Gottes in Wirtemberg, Stuttgart/Tübingen 1949

Hermelink, Heinrich: Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart, Band I, Revolution und Restauration, 1789–1835, Stuttgart/Tübingen 1951

Heyen, Erk Volkmar (Hg.): Öffentliche Verwaltung und Wirtschaftskrise (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte, Bd. 7), Baden-Baden 1995

Hippel, Wolfgang von: Auswanderung aus Südwestdeutschland, Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert (= Industrielle Welt, Bd. 36), Stuttgart 1984

Ho, Hui-Chung: Christian Heinrich Zellers Erziehungsdenken als Grundlage seiner Tätigkeit an der »freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt« in Beuggen (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 20, Bd. 278), Frankfurt am Main 1989 (Diss. Frankfurt am Main, 1988)

Hopfenzitz, Egon (Hg.): Kirche im Herzen der Stadt, 200 Jahre Religionsfreiheit in Württemberg, 200 Jahre Pfarrgemeinde St. Eberhard in Stuttgart, Ostfildern 2006

Ihme, Gerhard: Die ersten Mitglieder der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 107 (1960), S. 10–15

Ihme, Gerhard: Geheimrat August von Hartmann, der erste Präsident der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 108 (1961), S. 20–23

Ihme, Gerhard: Von der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zum Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, in: Landeswohlfahrtswerk, Wohlfahrtspflege, S. 28–68

Isey, Oswald: Untersuchungen zur Lebensgeschichte des Freiherrn Karl August von Wangenheim (vornehmlich auf Grund seiner Briefe an Johann Friedrich Cotta und August Hartmann), Freiburg/Br. 1954 (Diss. Freiburg 1954)

Ising, Dieter: Johann Christoph Blumhardt, Leben und Werk, Göttingen 2002

Jäger, Hans-Wolf (Hg.): »Öffentlichkeit« im 18. Jahrhundert (= Das achtzehnte Jahrhundert, Suppl. 4), Göttingen 1997

Jena, Detlef: Katharina Pawlowna, Großfürstin von Russland – Königin von Württemberg, Regensburg 2003

Jordan, Volker: Der protestantische Frühkonservativismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, München 2007

Zur Jubelfeier der Evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart, in: Schäfer, Theodor (Hg.): Monatsschrift für Innere Mission mit Einschluß der Diakonie, Diasporapflege, Evangelisation und gesamten Wohltätigkeit, Bd. 24, Gütersloh 1904, S. 359–360

Jung, Martin H.: Charlotte Reihlen (1805–1868), in: Hauff, Frauen, S. 181–199

Kannenberg, Michael: Verschleierte Uhrtafeln, Endzeiterwartungen im württembergischen Pietismus zwischen 1818 und 1848 (= Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 52), Göttingen 2007 (Diss. Basel 2005)

Kirn, Hans-Martin: Deutsche Spätaufklärung und Pietismus, Ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748–1822) (= Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 34), Göttingen 1998

Kittel, Andrea: Diakonie in Gemeinschaft, 150 Jahre Evangelische Diakonissenanstalt Stuttgart, 1857–2004, Stuttgart 2004

Köhle-Hezinger, Christel: Hören, Schreiben, Lesen, Schweigen, Zur Tradition pietistischer Memoria im Spiegel der Geschlechter, in: Gleixner/Hebeisen, Tradition, S. 281–292

Krause, Friedhilde/Marwinski, Felicitas (Hgg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 20, Thüringen H–R, Hildesheim 1999

Landeswohlfahrtswerk Baden-Württemberg (Hg.): 150 Jahre Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, Festschrift zum 150jährigen Jubiläum des Landeswohlfahrtswerks für Baden-Württemberg, Stuttgart 1966

Lang, Kurt: Kirche und Pfarrei, in: Gemeinde Neuhausen ob Eck (Hg.): 900 Jahre Neuhausen ob Eck, 1095–1995, Ein Heimatbuch mit Beiträgen zur Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde, Neuhausen ob Eck 1995, S. 295–315

Langen, August: Der Wortschatz des deutschen Pietismus, Tübingen ^{2}1968

Lehmann, Hartmut: Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg, vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 1969

Liebert, Ute: Geschichte der Stuttgarter Kinder- und Jugendbuchverlage im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984

Liebert, Ute: Tobias Heinrich Lotter (1772–1834), Kaufmann, Wohltäter und Schriftsteller, ein Zeitgenosse Johann Friedrich Steinkopfs (1771–1852), in: Steinkopf, 200 Jahre, S. 15–21

Lost, Christine: Das Leben als Lehrtext, Lebensläufe aus der Herrnhuter Brüdergemeine, Baltmannsweiler 2007

Ludwig, Walther: Neues zu dem Stuttgarter Pfarrer Christian Adam Dann und dem Maler Rudolf Lohbauer, in: BWKG 98 (1998), S. 159–173

Andreas Ludwig/Kurt Schilde (Hgg.): Jüdische Stiftungen/Stifter/Stifterinnen und jüdische Wohlfahrt (= Schriftenreihe des Arbeitskreises Geschichte der jüdischen Wohlfahrt in Deutschland, Bd. 4), Frankfurt a. M. 2009

Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen, 1650–1900, Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 12), Göttingen 1996

Mettele, Gisela: Weltbürgertum oder Gottesreich, Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727–1857 (= Hettling, Manfred/Nolte, Paul (Hgg.): Bürgertum Neue Folge, Studien zur Zivilgesellschaft, Bd. 4), Göttingen 2009

Militzer-Schwenger, Lisgret: Armenerziehung durch Arbeit, Eine Untersuchung am Beispiel des württembergischen Schwarzwaldkreises, 1806–1914 (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 48), Tübingen 1979

Möller, Rainer: Apophthegmata patrum in evangelischen Beispielsammlungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 22, 1999, S. 122–140

Mohr, Rudolf (Hg.): »Alles ist euer, ihr aber seid Christi«, Festschrift für Dietrich Meyer (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 147), Köln 2000

Moltmann, Günter (Hg.): Aufbruch nach Amerika, Friedrich List und die Auswanderung aus Baden und Württemberg 1816/17, Dokumentation einer sozialen Bewegung, Tübingen 1979

Müller, Gerald: Hunger in Bayern 1816–1818, Politik und Gesellschaft in einer Staatskrise des frühen 19. Jahrhunderts (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 812), Frankfurt am Main u. a. 1998 (Diss. München 1998)

Müller-Lüneschloß, Vicki: 200 Jahre F. W. J. Schellings »Stuttgarter Privatvorlesungen«, in: Schwäbische Heimat 61 (2010), 289–295

Mundt, William F.: Sinners Directed to the Saviour, The Religious Tract Society Movement in Germany (1811–1848) (= Mission, Bd. 24), Zoetermeer 1996 (Diss. Utrecht 1995)

Neu, Heinrich: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil 2, Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens, Bd. 13), Lahr 1939

Neukamm, Fritz: Wirtschaft und Schule in Württemberg von 1700–1836, Heidelberg 1956 (Diss. Tübingen 1948)

Osterwalder, Fritz: Die Pädagogik der Erinnerungskultur aus pietistischer Quelle, Zur Stilisierung Heinrich Pestalozzis, in: Gleixner/Hebeisen, Tradition, S. 213–231
Peucker, Paul M.: »In Staub und Asche«, Bewertung und Kassation im Unitätsarchiv 1760–1810, in: Mohr, Festschrift, S. 127–158
Peucker, Paul M.: Herrnhuter Wörterbuch, Kleines Lexikon von brüderischen Begriffen, Herrnhut 2000
Pfeiffer, Sigrid: Königin Katharina von Württemberg und Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch, Bd. 33, 1989–1990, Ellwangen 1991, S. 248–248
Priem, Karin: Die Geschichte der evangelischen Korrektionsinstitution Rettungshaus in Württemberg (1820–1918), Zur Sozialdisziplinierung verwahrloster Kinder (= Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 53), Köln u. a. 1994 (Diss. Tübingen 1990)
Pietismus und Neuzeit, Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, Göttingen 1974ff.
Raberg, Frank: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten, 1815–1933, Stuttgart 2001
Raible, Catharina: Russische Zuwanderer in Südwestdeutschland?, Großfürstinnen, Diplomaten, Adlige und Intellektuelle zu Besuch in Württemberg und Baden, in: Raible/Röder, Zar Alexander, S. 94–105
Raible, Catharina/Röder, Annemarie (Hgg.): Zar Alexander I. von Russland und das Königreich Württemberg, Familienbande, Staatspolitik und Auswanderung vor 200 Jahren, Stuttgart 2006
Randecker, Günther: Die »Laichinger Hungerchronik« – Ein Lügengewebe, in: Corino, Betrug, S. 74–90
Raupp, Werner: Christian Gottlob Barth, Studien zu Leben und Werk (= Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 16), Stuttgart 1998 (Diss. Tübingen, 1996)
Raupp, Werner: Gelebter Glaube, Erfahrungen und Lebenszeugnisse aus unserem Land, Metzingen 1993
Raupp, Werner: Lotter, Tobias Heinrich, in: BBKL V (1993), S. 267–270
Rehm, Max: Königin Katharina von Württemberg, Ihr Leben und Wirken nach Selbstzeugnissen und im Spiegel der Zeitgenosse, 1788–1819, Stuttgart 1968
Ris, Otto: Die evangelische Diakonissenanstalt in Stuttgart, 1954–1929, Stuttgart 1929
Römer, Daniel: »… damit diese Anstalt nach Jahrhunderten noch zur Verherrlichung des Ruhms unseres Königs diene.«, Das Waisenhaus »Wilhelmspflege« in Esslingen als jüdische Wohlfahrtsstiftung, in: Ludwig/Schilde, Stiftungen, S. 173–191
Römer, Daniel: Die Dienstbotenheimat Fellbach 1875–1918, Zur Lebenswelt invalider Dienstmägde zwischen Armut und Frömmigkeit (= Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 10), Ostfildern 2012
Römer, Daniel: Portraits 41 Fellbacher Gaststätten, in: Beckmann, Ralf (Hg.): »… no' a Viertele! – Weinwirtschaften in Fellbach, Schmiden und Oeffingen« (Fellbacher Hefte, Bd. 8), Fellbach 2000, S. 99–327
Rube, Wolfgang: Die Rettungsanstalt auf dem Schönbühl – eine Einrichtung der württembergischen Rettungshausbewegung im Kontext der religiösen, politischen und sozialen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Waiblingen 1981 (Diss. Duisburg 1981)
Sandkaulen, Wilhelm: Das Notjahr 1816/17 mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse am Niederrhein, Münster 1927 (Diss. Münster 1927)
Sauer, Paul: Die Frauen der württembergischen Könige, in: Haag, Norbert et al. (Hgg.): Tradition und Fortschritt, Württembergische Kirchengeschichte im Wandel, Festschrift für Hermann Ehmer zum 65. Geburtstag, Epfendorf 2008, S. 223–238
Sauer, Paul: Reformer auf dem Königsthron, Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997
Schäfer, Gerhard: »Das Gute behalten, Abwege verhüten«, Aufsätze zur württembergischen Kirchengeschichte, Metzingen 2004
Schäfer, Gerhard: Die Evangelische Landeskirche und der säkulare Staat von König Friedrich I. von Württemberg, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Baden, S. 313–322
Scharfe, Martin: Kleine Kultur- und Sozialgeschichte des Pietismus, Ms. Tübingen 1979
Scharfe, Martin: Die Religion des Volkes, Kleine Kultur- und Sozialgeschichte des Pietismus, Gütersloh 1980
Schikorsky, Isa: Überblick, in: Bunken/Hurrelmann/Pech, Handbuch, Sp. 171–188

Schikorsky, Isa: Tobias Heinrich Lotter (1772–1834): Beyspiele des Guten. Fünf Teile. Stuttgart 1809–30, in: Bunken/Hurrelmann/Pech, Handbuch, Sp. 203–220

Schwall-Düren, Angelica: Kinder- und Jugendfürsorge im Großherzogtum Baden in der Epoche der Industrialisierung, Entwicklung und Zielsetzung der staatlichen, kommunalen und verbandlichen Fürsorge 1850–1914 (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 30), Freiburg im Breisgau 1980 (Diss. Freiburg i. Br. 1977)

Schimpf, Theodor: Nachtrag zum Conradiheft, in: Familienverband Feuerlein (Hg.): Mitteilungen, 6 (1940), S. 17–20

Schmidt-Bachem, Heinz: Tüten, Beutel, Tragetaschen, Zur Geschichte der Papier, Pappe und Folien verarbeitenden Industrie in Deutschland, Münster u. a. 2001 (= Diss. Hamburg 2000)

Schnabel, Hermann: Lebensbild von Dr. Gottlieb Heinrich Zeller, Nagold 1994

Schoch, Siegfried: Soziale Bewegungen sowie Formen sozialen und sozialpolitischen Denkens und Handelns in Württemberg 1770–1870, Stuttgart 1975 (= Diss. Freiburg/CH 1974)

Scholl, Albert: Die Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg von 1816–1966, in: Landeswohlfahrtswerk, Wohlfahrtspflege, S. 1–6

Schukraft, Harald: 200 Jahre J. F. Steinkopf in Stuttgart, in: Steinkopf, 2000 Jahre, S. 3–14

Schwinge, Gerhard: Jung-Stillings Lektüre, Zur Rezeption von Druckwerken des 17. bis 19. Jahrhunderts durch den Arzt, Staatswissenschaftler und religiösen Schriftsteller Johann Heinrich Jung gen. Stilling (1740–1817), in: PuN 28 (2002), S. 237–260

Seible, Adolf: Die Armenpolitik der Stadt Stuttgart, Eine historisch-kritische Betrachtung, Tübingen 1921 (ms. Diss. Tübingen)

Seyler, Helene: Die Entwicklung der öffentlichen Armenpflege unter der Einwirkung der Sozialpolitik und der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Tübingen 1924 (Diss. ms.)

Siegert, Reinhart: Positiver Journalismus, Aufklärerische Öffentlichkeit im Zusammenspiel des Publizisten Rudolph Zacharias Becker mit seinen Korrespondenten, in: Jäger, Öffentlichkeit, S. 165–185

Sieglerschmidt, Jörn: Untersuchungen zur Teuerung in Südwestdeutschland 1816/1817, in: Hagenmaier, Monika/Holtz, Sabine (Hgg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit, Crisis in Early Modern Europe, Festschrift für Hans-Christoph Rublack, Frankfurt 1992, S. 113–144

Sindele, Karl-Georg: Herzogin Henriette von Württemberg, Eine Biografie (1780–1857), Ostfildern 2006

Sonnabend, Holger/Schenk, Gerrit Jasper: Initiativen zur historischen Katastrophenforschung, Untersuchung von Naturkatastrophen mit Stuttgarter Historikern, in: WechselWirkungen, Jahrbuch aus Lehre und Forschung der Universität Stuttgart, Jahrbuch 2006, Stuttgart 2006, S. 78–88

Sonnenstuhl-Fekete, Iris: Die Esslinger Kinderarbeits-Institute, Ein Beitrag zur Schul- und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: Esslinger Studien 29 (1990), S. 183-218

Sporhan-Krempel, Lore: Die Württembergische Bibelanstalt hundertfünfzig Jahre alt, in: Württembergische Bibelgesellschaft (Hg.): Bibelblatt, 150 Jahre Württembergische Bibelanstalt, Ein Gruß an ihre Freunde, 88. Folge Oktober 1962, Stuttgart 1962, S. 19–29

Stäbler, Walter: Nürtingen als Zentrum des von Bengel und Oetinger geprägten württembergischen Pietismus, Philipp Matthäus Hahn und die Lateinschule Nürtingen, in: PuN 24 (1998), S. 216–251

Antiquariat & Buchhandlung J. F. Steinkopf (Hg.): Antiquariats-Katalog Nr. 88, 1792–1992, 200 Jahre J. F. Steinkopf, Stuttgart 1992

Stiftung Paulinenpflege Stuttgart (Hg.): Chronik zum 175jährigen Bestehen der Paulinenpflege in Stuttgart-Rohr, Stuttgart 1995

Sträter, Udo: F. Soziales, Friedrich de Boor zum 70 Geburtstag, in: Brecht, Geschichte IV, 617–645

Trautwein, Joachim: Freiheitsrechte und Gemeinschaftsordnungen um 1800, Pietismus und Separatismus in Württemberg, in: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Baden, S. 323–342

Ullmann, Hans-Peter/Zimmermann, Clemens (Hgg.): Restaurationssystem und Reformpolitik, Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996

Vietzen, Hermann: Möhringen, aus der Geschichte einer Fildergemeinde, Stuttgart 1969

Vöhringer, Gotthilf: Dem Andenken an Regierungsdirektor Dr. Karl Eberhard von Falch, Stuttgart 1920

Walter, Karl: Philipp Gottfried Lohbauer, Stammvater eines kunstbegeisterten Stuttgarter Geschlechts, in: ZWLG 2 (1938), S. 376–402

Wauschkuhn, Friedrich-Franz: Die Anfänge der württembergischen Textilindustrie im Rahmen der staatlichen Gewerbepolitik, 1806–1848, Diss. Hamburg 1974

Weber, Michaela/Röder, Annemarie: Bestandsaufnahme der staatspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Raible/Röder, Zar Alexander, S. 59–63

Weller, Arnold: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979

Weller, Arnold: Wohlfahrtspflege in Württemberg 1817–1966, in: Landeswohlfahrtswerk, Wohlfahrtspflege, S. 7–19

Werner, Familien-Stammbuch der Nachkommen des Jakob Werner aus Balingen, von 1581 an, Basel 1934

Widmer, Günther: Die Entwicklung der württembergischen Evangelischen Landeskirche im Spiegel der Pfarrberichte bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2004 (Diss. Stuttgart 2004)

Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.): Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Ausstellung des Landes Baden-Württemberg unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. h. c. Lothar Späth, Bd. 2, Aufsätze, Stuttgart 1987

Zeilfelder-Löffler, Monika: Anfänge der Inneren Mission in Württemberg, in: BWKG 99 (1999), S. 136–153

Zimmermann, Clemens: Hunger als administrative Herausforderung, Das Beispiel Württembergs, 1770–1847, in: Heyen, Verwaltung, S. 19–42